Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 3 9015 00203 478 6
University of Michigan – BUHR

Digitized by Google

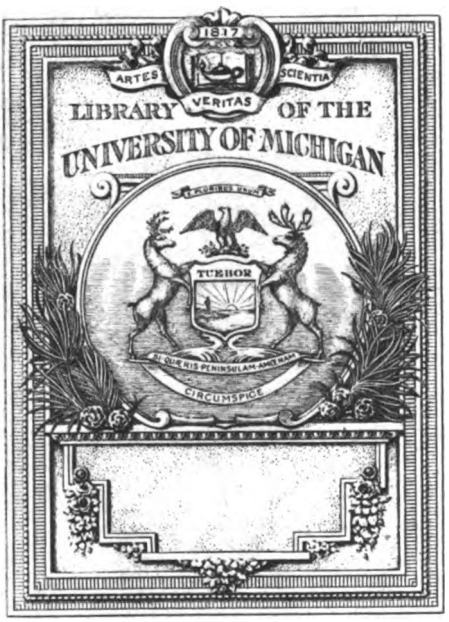

Digitized by Google

Science Library
QH
301
.A47

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

36. Band 1942

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des
Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. Alfred Ploetz †

Herausgeber: Dr. med. Agnes **Bluhm**, Professor der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. **Burgdörfer**, Professor der Anthropologie Dr. E. **Fischer**, Professor Dr. W. **Groß**, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. ††-Brigadeführer Dr. med. A. **Gütt**, Professor für Allgemeine Biologie und menschliche Abstammungslehre Dr. G. **Heberer**, Professor der Rassenhygiene Dr. F. **Lenz**, Professor der Anthropologie Dr. Th. **Mollison**, Dr. jur. A. **Nordenholz**, Professor der Hygiene Dr. E. **Rodenwaldt**, Professor der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. **Rüdin**, Professor für Rasse und Recht Oberregierungsrat Dr. F. **Ruttke**, Professor für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. Walther **Wüst**

Schriftleitung

Prof. Dr. Ernst Rüdin, München

36. Band

J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Digitized by Google

C. H. Beck'sche Buchdruckerei Nördlingen

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis
36. Band

Erstes Heft
Abhandlungen

Freyaldenhoven, Dr. med. W., Die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Gedanken des Aristoteles im Vergleich mit denen Platons . . . 1
Gottschaldt, Kurt, Zur Problematik der psychologischen Erbforschung . . . 27
Müller, K. V., Beobachtungen über die Fruchtbarkeitsunterschiede der Gutsbevölkerung in der ehemaligen Provinz Posen 57
Dirks, Dr., Die Ehescheidungen im Lichte der Volksgruppenforschung 61

Referate

Bavink, Bernhard, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften. 1940. (Studienprofessor H. Scharold, München) 65
Keiter, Friedrich, Die menschliche Fortpflanzung, Rassenbiologische Vorlesungen für Mediziner. 1941. (Reg-Rat Dr. Lemme, Berlin) 70
Kranz, H. W. und Koller, S., Die Gemeinschaftsunfähigen. 1941. (Prof. Dr. med. Stumpfl, Innsbruck) 72
Mitze, Dr. Wilhelm, Die strukturtypologische Gliederung einer westdeutschen Großstadt. 1941. (Prof. K. V. Müller, Prag) 75
Franceschetti, A. und Babel, J., Hemeralopia congenita und Retinitis pigmentosa bei Geschwistern. 1941. (Dozent Dr. med. habil. Lisch, München) 78
Bericht. Arbeitstagung des Rassenpolitischen Amtes des Traditionsgaues München-Oberbayern 78
Notizen 81

Zweites Heft
Abhandlungen

Tzschucke, Siegfried, Die unehelich Geborenen, ein empfindlicher Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes 84

Referate

Zeiß, Dr. h. c. Heinz, o. Prof. und Pintschovius, Dr. Karl, Oberregierungsrat, Zivilisationsschäden am Menschen (Dr. med. Hirth, München) 149
Vogt, Prof. Dr. Emil, Die Erkrankungen des Neugeborenen (Prof. Dr. med. K. Thums, Prag) 154
Binder, Dr. Hans, Die uneheliche Mutterschaft, ihre psychologischen, psychiatrischen, sozialen und rechtlichen Probleme (Prof. E. Rüdin, München) 155
Mayer, Herbert, Lebenskraft und Lebenslinie der deutschen Stammsiedlungen im Buchenland (Bukowina) (Scharold, München) 158

Digitized by Google

Scharf, Josef, Ein Beitrag zur Kenntnis der Dysostosis multiplex (Hurler) unter besonderer Berücksichtigung der Erbverhältnisse (K. Lisch, München) 158
Göthlin, Gustav F., Die Erblichkeit angeborener totaler Farbenblindheit mit Lichtscheu (K. Lisch, München) 159
Holste, A. und Janke, G., Der Einfluß von Erblichkeit auf die Refraktionsentstehung (K. Lisch, München) 159
Broendstrup, P., Netzhautablösung als erblich bedingtes Leiden (K. Lisch, München) 160
Asmus, Gisela, Die vorgeschichtlichen rassischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Mecklenburg (Scharold, München) 160
Notizen 162

Drittes Heft

Abhandlungen

Czapnik, Dr. med. C. R., Über die Erbbedingtheit der Intersexualität 163
Montandon, Prof. Dr. George, Der heurige Stand der Ethnologie in Frankreich 221
Mitteilung von Prof. Dr. Heberer zu dem Referat über Bavink „Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften" in Heft 1, Bd. 36 234

Referate

Sekla, Bohumil, Erbgesundheit. 1942 (Müller, Prag) 236
Nöller, Fred, Chirurgisch-orthopädische Erbkrankheiten im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. 1942 (Dr. med. A. Idelberger, München) 237
Trendelenburg, W., Über Vererbung bei einem Fall von anormalem Farbensinn des einen und normalen Farbensinn des anderen Auges beim Mann. 1941 (Lisch, München) 238
Eickstedt, Egon, Freiherr von, Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. 1938 (Dr. med. habil. et. Dr. phil. A. Harrasser, München) 238
Mezger, E., Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage. 1942 (Harrasser, München) 240
Rasse, Volk, Erbgut in Schlesien. Hrsg. von Arlt, Eickstedt, Hartlieb, Saalmann, Schwidetzky, Tewes. 1939–41 (Harrasser, München) 242
Wecken, F., Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 1941 (Harrasser, München) 245
Notizen 246

Viertes Heft

Abhandlungen

Rauschenberger, W., Mozarts Abstammung und Ahnenerbe 247
Klenck, W., Eine bäuerliche Sippe mit ungewöhnlich gehäuften Verwandtenehen 269
Günther, R., Die Einbürgerungsbewerber Wiens 276
Hofstätter, P. R., Die psychologische Erforschung rufartiger Gebilde 302

Digitized by Google

Referate

Gieseler, W., Schwäbische Rassenkunde. In Verbindung mit der Württemb. Kommission für Landesgeschichte. 1940/41 (Harrasser, München) 308
Eickstedt, E. von, Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Der Stadt Breslau zur Siebenhundertjahrfeier ihres Wiederaufbaues nach dem Mongolensturm gewidmet. 1941 (Harrasser, München) 312
Mannewitz, R., Morbidität und Mortalität im Deutschen Reich, ihre zeitliche Entwicklung und ihre räumlichen Unterschiede. 1941 (Harrasser, München) . 316
Schneider, Dr. C., Die schizophrenen Symptomverbände. 1942 (Dr. med. Hirt, München) 318
Rüdin, E., Zehn Jahre nationalsozialistischer Staat. Zum 10. Jan. 1943 . . . 321
Notizen 323

Fünftes Heft

Abhandlungen

Fischer, A. C., Epicanthusbildung am Auge 327
Müller, K. V., Unehelichkeit und Rassenpflege 345
Kloiber, Ä., Zur Frage der „Alföld-Rasse“ 358

Nachruf

Geyer, Prof. Dr. E. (Harrasser, München) 376

Referate

Keiter, Fr., Kurzes Lehrbuch der Rassenbiologie und Rassenhygiene. 1941 (Hirt, München) 379
Frielingsdorf, O., Der Reichsfamilienlastenausgleich. Die Notwendigkeit des Ausgleichs und ein Vorschlag zu seinem Ausbau. 1942 (Scharold, München) . 380
Englert, O., Die Abnormenzählungen in Deutschland und in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer pädagogischen und heilpädagogischen Bedeutung. 1942 (Scharold, München) 383
Bleuler, M., Theoretische und klinische Erbpsychiatrie. 1942 (Hirt, München) 385
Dach, R. von, Die Unfruchtbarmachung von Menschen als Rechtsproblem unter besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Rechts. 1941 (Harrasser, München) 389
Lemmel, H., Die Volksgemeinschaft, ihre Erfassung im werdenden Recht (Harrasser, München) 393
Schneickert, H., Der Beweis durch Fingerabdrücke. Leitfaden der gerichtlichen Daktyloskopie. 1943 (Harrasser, München) 396
Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, Heft 2–5, 1941 (Hirt, München) 399
Beyer, H. J., Das Schicksal der Polen. Rasse, Volkscharakter, Stammesart. 1942 (Thums, Prag) 402
Rieger, H., „Trauma“ oder „Schicksal“? 1942 (Lisch, München) 407

Digitized by Google

Waardenburg, P. J., Chorioideremie als Erbmerkmal. 1942 (Lisch, München) 407
Ulmer, F., Die Bergbauernfrage (Prof. Dr. Stumpfl, Innsbruck) 408
Notizen 410
Berichtigungen 410

Sechstes Heft

Abhandlungen

Burgdörfer, Prof. Dr. F., Die unterschiedliche Fortpflanzung. Ergebnisse der Familienstatistik 411

Referate

Metzger, W., Psychologie. Die Entwicklung ihrer Grundannahmen seit der Einführung des Experimentes (Dr. med. J. Deussen, im Felde) 480
Kollath, Prof. Dr. Werner, Die Ernährungsnot zivilisierter Völker 484
Hirt, Dr., Bemerkungen zu den einzelnen Punkten der obigen Antwort 486
Bücklers, Retinitis pigmentosa nach Masern (Lisch, München) 488
Notizen 490

Namenverzeichnis 491

Sachverzeichnis 497

Digitized by Google

ce Library
JAN 19 1948

Bd. 36 Heft 1

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Herausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1942, 36. Band, 1. Heft

J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 27. Juli 1942

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie**, einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene**, gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.– zuzüglich RM –.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.– zuzüglich RM –.15 Postgeld.
Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Freyaldenhoven, Dr. med. W., Die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Gedanken des Aristoteles im Vergleich mit denen Platons 1

Gottschaldt, Kurt, Zur Problematik der psychologischen Erbforschung . . 27

Müller, K. V., Beobachtungen über die Fruchtbarkeit und Fruchtbarkeitsunterschiede der Gutsbevölkerung in der ehemaligen Provinz Posen 57

Dirks, Dr., Die Ehescheidungen im Lichte der Volksgruppenforschung 61

Referate

Bavink, Bernhard, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften. 1940. (Scharold, München) 65

Keiter, Friedrich, Die menschliche Fortpflanzung, Rassenbiologische Vorlesungen für Mediziner. 1941. (Lemme) . . . 70

Kranz, H. W. und Koller, S., Die Gemeinschaftsunfähigen. 1941. (Stumpfl, F., Innsbruck) 72

Mitze, Dr. Wilhelm, Die strukturtypologische Gliederung einer westdeutschen Großstadt. 1941. (K. V. Müller, Prag) 75

Franceschetti, A. und Babel, J., Hemeralopia congenita und Retinitis pigmentosa bei Geschwistern. 1941. (K. Lisch, München) 78

Bericht. Arbeitstagung des Rassenpolitischen Amtes des Traditionsgaues München-Oberbayern 78

Notizen 81

Digitized by Google

Digitized by Google

Agnes Bluhm

UNIV. OF

Digitized by Google

Science Lib
Harv

Die rassenhygienischen und bevölkerungpolitischen Gedanken des Aristoteles im Vergleich mit denen Platons.

Von **Dr. med. W. Freyaldenhoven**, Düsseldorf

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin (Prof. Dr. F. Lenz) und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, Berlin-Dahlem (Prof. Dr. E. Fischer).

Die vorliegende Abhandlung ist ein Versuch, die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Gedanken des Aristoteles, die sich in seinen Schriften an vielen Stellen verstreut finden, herauszustellen und zu würdigen. Sie sollen dabei den Anschauungen Platons gegenübergestellt werden. Diese Aufgabe ist eine biologische und eine geschichtliche zugleich; denn die Gegenwart kann und darf, wie das Lebenswerk des Aristoteles im ganzen, so auch seine Gedanken über Rassenpflege und Bevölkerungspolitik nur mit geschichtlichem Verständnis betrachten und erst aus dieser Schau nüchtern und kritisch werten. Deshalb scheinen mir einige geschichtliche Vorbemerkungen angebracht zu sein. Ich folge in ihnen den Gedankengängen Hans F. K. Günthers[1]).

Die Einwanderung der von Norden kommenden Hellenen in Griechenland hat in mehreren Wellen während des ganzen zweiten vorchristlichen Jahrtausends stattgefunden. Wir dürfen uns die Volkszahl der so in die südliche Balkanhalbinsel teils einsickernden Sippen, teils in größeren Zügen einwandernden, Bauernland nehmenden Stämme nicht zu groß vorstellen. Ihre überlegene Kriegführung machte sie zu Herren des Landes, ihre höhere Geistesveranlagung zu Schöpfern und Trägern der Kultur. Was von der rassisch tieferstehenden Urbevölkerung übrig blieb, wurde zu Hörigen und Sklaven gemacht.

Die nordische Herrenschicht bildete nur einen verhältnismäßig geringen Bestandteil der Bevölkerung. Gerade sie war zudem im Laufe der Zeit der stärksten Ausmerze ausgesetzt. Nicht nur, daß die unter ganz anderen klimatischen Verhältnissen entwickelten nordischen Volksteile unter dem südlichen Himmel durch Krankheiten höhere Ausfälle hatten als die Urbewohner, die Herrenschicht bildete auch den Wehrstand der griechischen Stadtstaaten. Durch schwere äußere Kriege, vor allem gegen die Iraner, und endlose innere Kämpfe wurde sie dauernd und nachhaltig in ihrem Bestande geschwächt.

Durch zunehmende Rassenmischung zwischen den Nachkommen der eingewanderten Hellenen und der Urbevölkerung wurde die rassische Eigenart verwässert. Am verhängnisvollsten aber wirkte sich der Verfall der indogermanischen Sippenkultur aus. Nichts hat den Niedergang des Hellenentums so beschleunigt wie die Kinderarmut der führenden Schicht.

So ist es begreiflich, daß das allmähliche, aber stetige Schwinden der Herrenschicht des Aristoteles und Platon mit Sorge erfüllte, und daß sie durch rassen-

[1]) Hans F. K. Günther, Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes, München 1929.

Digitized by Google

hygienische und bevölkerungspolitische Maßnahmen ihre rassische Überlegenheit, auf der die politische Führung und die Kultur beruhten, zu erhalten suchten.

Über Platons rassenhygienische Gedanken und Forderungen liegen verschiedene Abhandlungen vor, über die des Aristoteles ist die Literatur recht dürftig. Ich habe es daher, einer Anregung von Herrn Prof. Dr. F. Lenz folgend, unternommen, die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Gedanken des Aristoteles zusammenzustellen und unter modernen Gesichtspunkten zu würdigen. Mit den Anschauungen des Aristoteles über Vererbung befaßt sich eingehender Dr. Hans Meyer, Das Vererbungsproblem bei Aristoteles, Philologus, Bd. XXIX, Leipzig 1918, jedoch ohne kritische Würdigung unter dem Gesichtspunkt der modernen Rassenpflege und Bevölkerungspolitik. Als Mediziner behandelt Dr. Paul Kalthoff, Das Gesundheitswesen bei Aristoteles, Berlin und Bonn 1934. Dr. phil. Walter Haedicke stellt in seinem Buche: Die Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, Halle 1937, als klassischer Philologe die altgriechischen Vorstellungen über Herkunft und Vererbung dar, ohne auf ihre biologische Richtigkeit oder Unrichtigkeit einzugehen. Wo und soweit mir diese Teilbearbeitungen Unterlagen für meine Arbeit boten, habe ich sie benutzt. Als Quellen dienten mir weiter:

Aristoteles' Werke, griechisch und deutsch, Leipzig, Engelmann:

1. De partibus animalium, übersetzt von Dr. A. Frantzius, 1853;
2. De generatione animalium, übersetzt von Dr. H. Aubert und Dr. F. Wimmer, 1860;
3. Politika, übersetzt von Dr. Franz Susemihl, 1860;
4. De physika, übersetzt von Dr. Karl Prantl, 1854. (Bei dieser Ausgabe ist zu bemerken, daß sie die Zählung der Bücher, Kapitel und Seiten mit Ausnahme der Politika, wo die Bücher umgestellt sind, von der im Auftrage der Akademie der Wissenschaften 1831 ff. veranstalteten Ausgabe von J. Bekker übernommen hat, jedoch nicht immer die Zählung der Zeilen, die deshalb auch nicht überall angegeben ist. Die Zählung der Bücher nach Bekker ist in Klammern gesetzt.);
5. Ethika Nicomachea, griechische Textausgabe der Teubneriana von Susemihl und Apelt, Leipzig 1903, deutsche Übersetzung von Dr. Eugen Rolfes, Leipzig 1911;
6. Ethika ad Eudemum, griechische Textausgabe der Teubneriana von Susemihl, Leipzig 1935, deutsche Übersetzung von J. Rieckher, Stuttgart 1858. Aristoteles' Werke in der Übersetzung der Langenscheidtschen Bibliothek sämtlicher griechischer und römischer Klassiker, 7 Bände, Berlin-Schöneberg, ohne Jahreszahl[1]).

[1]) Die Frage nach der Überlieferung der aristotelischen Schriften hat Werner Wilh. Jäger: Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles, Berlin 1912, gelöst. Die von Aristoteles als Schüler Platons verfaßten Dialoge sind bis auf dürftige Reste verlorengegangen, bildeten aber im Altertum die am meisten verbreitete Schriftensammlung des Denkers. Neben diesen für Laienkreise bestimmten esoterischen Schriften trat bei seinem zweiten Aufenthalt in Athen das nur für den Lehrvortrag in der Schule bestimmte akroamatische Schrifttum. Nur diese für die Schule bestimmten

Digitized by Google

Walter Bröcker, Aristoteles, Stuttgart 1935.
Hans F. K. Günther, Rassengeschichte des hellenischen und des römischen Volkes. München 1929.
Hans F. K. Günther, Platon als Hüter des Lebens. Platons Zucht- und Erziehungsgedanken und deren Bedeutung für die Gegenwart. 2. Aufl. München 1935.
Géza v. Hoffmann, Rassenhygienische Gedanken bei Platon. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie XI, 1914/15.
Werner Wilh. Jäger, Aristoteles. Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung. Berlin 1923.
Werner Wilh. Jäger, Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles. Berlin 1912.
Fritz Lenz, Rassewertung in der hellenischen Philosophie. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie X, 1913.
Hans Meyer, Platon und die aristotelische Ethik. München 1919.
Wilhelm Nestle, Aristoteles' Hauptwerke. 2. Aufl. Stuttgart 1928.
Wilh. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. Leipzig 1870.

Seine Herkunft aus einer Asklepiadenfamilie gab Aristoteles „einen glücklichen Hang" zu naturwissenschaftlich-medizinischen Studien und eine für seine Zeit überragende Kenntnis der Anatomie der organischen Wesen. Dazu kommt, wie H. Meyer[1]) ausführt, die enge Verkettung von Naturphilosophie und Medizin in der damaligen Zeit überhaupt. Die Naturphilosophie stieß an ihrem Grenzbereich auf Probleme, die die Medizin berührten; die Medizin aber hoffte, durch die Naturphilosophie Einblick in die Struktur des menschlichen Organismus zu erhalten, um die gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Dienste zu verwerten. Aristoteles gibt der empirischen Forschung den Vorrang vor der spekulativen Theorie, was er praktisch dadurch beweist, daß er sich, soweit es ihm unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, auf das Experiment stützt. So sagt er, wenn er von den Gründen und Erfahrungen über die Entstehung der Bienen spricht: „Jedoch hat man darüber nicht ausreichende Beobachtungen. Sollten diese aber gemacht werden, so muß man der Beobachtung mehr Glauben schenken

Schriften sind uns überliefert. Aus ihrem Zwecke heraus ist allein ihr heutiger Zustand verständlich. Ist doch der Anschluß und die Abfolge der Bücher schlecht, oft finden sich den Zusammenhang unterbrechende Stücke, Wiederholungen, chronologisch nicht zu vereinbarende Hinweise einzelner Schriften aufeinander u. a. Zu erklären ist dies nur, wenn man annimmt, daß es sich um Vorlesungskonzepte handelt, die zum Teil nur skizzenhaft, zum Teil sorgfältig ausgearbeitet, mit Nachträgen und Hinweisen versehen, zum Teil erst von einer späteren Zeit zu editionsfähigen Schriften zusammengestellt wurden. Wieviel von Aristoteles selbst herrührt, wieviel seine Schüler bearbeiteten, wieviel seine Generation und wieviel die nachfolgenden Peripatetiker dazu taten, ist für unsere Untersuchung weniger von Belang. Alles ist gemeinsam erarbeitetes Gut der Schule, Geist vom Geiste des Meisters. (Vgl. Kalthoff, Das Gesundheitswesen bie Aristoteles. Vorwort XI f.)

[1]) Hans Meyer, Das Vererbungsproblem bei Aristoteles.

Digitized by Google

als der Theorie, und dieser nur, wenn sie zu dem gleichen Ergebnis führt wie die Naturerscheinungen[1])."

Sehr vieles von dem, was die früheren Philosophen Griechenlands gelehrt hatten, machte er sich zu eigen. Während aber Platon nach einer Wahrheit strebte, die über die empirische Erkenntnis hinausgeht, forschte Aristoteles nach einer methodisch geordneten Erfahrung[2]). Ohne Zweifel ist manches in dem Lehrgebäude des Aristoteles veraltet und von der modernen Forschung überholt; manches mag sogar, losgelöst aus dem geschichtlichen Zusammenhang, absonderlich und seltsam erscheinen, manches aber hat, trotz der Jahrtausende, die seitdem vergangen sind, heute noch Geltung.

Auch darf man bei einer Würdigung der Gedanken des Aristoteles eines nicht übersehen: Er lehrt nicht systematisch Rassenkunde und Bevölkerungspolitik, sondern äußert seine Gedanken und Ansichten nur gelegentlich bei der Behandlung anderer Gegenstände. Aber auch so lassen sie erkennen, daß er sich der grundlegenden Bedeutung einer richtigen Rassenpflege bewußt ist, und wie sehr ihn der drohende Niedergang seines Volkes mit Sorge erfüllt. Mit der Tradition und dem individualistischen Geiste seiner Zeit setzt er sich in bitterer Kritik auseinander, weil sie ihm verantwortlich für dies völkische Herabsinken erscheinen.

Die Naturanlage (φύσις) und ihre Vererbung (παράδοσις).

Es ist zum Verständnis der Gedanken des Aristoteles über Rassenpflege und Bevölkerungspolitik nötig, sich zu vergegenwärtigen, was die griechischen Denker vor ihm über die Vererbung (παράδοσις) wußten oder meinten.

Der Begriff der Erbmasse ist ihnen unbekannt; es fehlt daher auch ein eigenes Wort dafür. Wohl haben die Griechen der Abstammung ein großes Gewicht beigelegt. Aristoteles bezeugt, daß man im allgemeinen als Bürger (πολίτην) den anerkannte, der von Vater- und Mutterseite, nicht nur von der einen, von Bürgern abstammte. „Bürger ist, wer schon von beiden Seiten von Bürgern stammt, und nicht etwa bloß von einem Vater, der schon Bürger war, oder bloß von einer Mutter, die schon Bürgerin gewesen. Ja, man geht zum Teil darin noch weiter bis zum Verlangen desselben Nachweises für beide Großeltern oder gar für die dritte Generation und noch weiter hinaus"[3]), wie es in Athen von den Beamten gefordert wurde. Auch ist im vorplatonischen Schrifttum, in Ilias und Odyssee, bei Theognis, Pindar, Aischylos, Sophokles, Euripides vielfach von Vererbung die Rede, doch sind die Meinungen ungeklärt und widerspruchsvoll.

Wir finden bei den Griechen weder eine Vererbungswissenschaft noch eine Terminologie der Erblehre. Ererbt wird ausgedrückt durch πατρῷος, vererben durch παραδιδόναι, davon Vererbung παράδοσις, angeboren heißt συγγενής, σύγγονος, erworben ἔμφυτος[4]). Diese Ausdrücke dienten ihnen als Argument bei

[1]) de generatione animalium III 760b, 30–33. Übersetzung von Aubert und Wimmer.

[2]) Nach Kalthoff, Das Gesundheitswesen bei Aristoteles, Vorwort VIII.

[3]) Politika III 1275b 20–25, Übersetzung Susemihl.

[4]) Nach Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 80 Anm. 17.

Digitized by Google

anderen Fragen, vor allem bei der, ob der Same (σπέρμα) aus dem ganzen Körper oder nur aus einem Teile desselben stamme, und was das Weibchen zur Zeugung beitrage. Damit hing dann die Frage nach der Geschlechtsbestimmung zusammen. Aristoteles faßt das, was vor ihm über diese Fragen geäußert wurde, in einer Schrift: περὶ ζῷων γενέσεως zusammen. Als Wichtigstes kann man feststellen: Man erkennt, daß die Leistungsfähigkeit der Menschen nicht gleich ist und beobachtet die Übereinstimmung von Eltern und Kindern. Die Einsicht jedoch, daß Vererbung nicht nur die Übertragung von Merkmalen, sondern eine Weitergabe der von den Eltern empfangenen Einheiten der Erbmasse, also Idiophorie, ein Weitertragen der Erbanlagen ist, fehlt. Man unterscheidet nicht konsequent zwischen erbbedingten Mißbildungen und erworbenen Verstümmelungen. Einerseits stellt Aristoteles fest, daß Krüppel wieder krüppelhafte Kinder haben (ἔτι τὸ ἐκ κολοβῶν κολοβὰ γινεσθαι)[1]), anderseits, daß von Krüppeln gesunde Nachkommenschaft stammt. „Es gibt darin keine Regel", sagt er[2]). Man hält die Vererbung erworbener Eigenschaften nicht nur für möglich, sondern setzt sie unkritisch voraus. Auch der Gedanke der Erbkrankheit taucht auf. Theophrast bezeichnet sie als συγγενικὰ ἀρρωστήματα.

Aristoteles behandelt das Problem der Vererbung mit der ihm eigenen Sorgfalt und kritischen Sachlichkeit in der erwähnten Schrift: περὶ ζῷων γενέσεως (de generatione animalinm) und sucht durch eine genaue Herausstellung vom Wesen und Grund der Zeugung und Entwicklung, sowie der verschiedenen Vermögen des Männchens und Weibchens begreiflich zu machen, in welcher Weise und durch welche Ursachen die Eltern ihre Eigentümlichkeiten auf die Nachkommen vererben.

Er geht von der Erfahrung aus, daß die Menschen von Natur (φύσει) ungleich sind und diese Verschiedenheit auf ihre Nachkommen übertragen. Dabei behauptet er die Vererbung körperlicher Eigenschaften, sowohl der angeborenen wie der erworbenen. „Die Kinder werden ihrern Erzeugern ähnlich, nicht allein in angeborenen, sondern auch in später erworbenen Merkmalen (οὐ γὰρ μόνον τὰ σύμφυτα προσεοικότες γίνονται τοῖς γονεῦσιν οἱ παῖδες ἀλλὰ καὶ τὰ ἐπίκτητα)"[3]). Da Leib (σώμο) und Seele (ψυχή) denselben Einwirkungen unterliegen, ist anzunehmen, daß auch das Seelische vererbt wird. „Denn noch nie ist ein lebendes Wesen entstanden, das die Gestalt des einen, aber die seelische Art eines andern lebenden Wesens gehabt hätte, sondern immer hat es Leib und Seele von der gleichen Art, woraus notwendig folgt, daß zu einem Körper bestimmter Art auch ein seelisches Wesen bestimmter Art gehört"[4]). An anderer Stelle erwähnt er angeborene Klugheit und Tüchtigkeit (φύεται φρονήσει καὶ ἀρετῇ). Auch kennt er eine sittliche Verderbnis des Menschen, die nicht von einer schlechten Erziehung herrührt, sondern angeboren und ererbt ist[5]). Er spricht von Entartung (τέρας) und Bastardierung und sucht sie aus dem Ver-

[1]) De generatione animalium I 721b, 34.
[2]) Historia animalium VII 586a, 1.
[3]) de generatione animalium I 721b, 17.
[4]) Nestle, Aristoteles' Hauptwerke: Psychologie 122, S. 202.
[5]) Vgl. Ethika Nicomachea VII 1150*a*, 1–5.

Digitized by Google

hältnis von Stoff und Form, von potentiellem und aktuellem Sein zu erklären. Das Vorhandensein der Anlagen und ihre Vererbung ist nicht zufällig (τυχόντως); denn die Natur schafft nichts planlos, da sie alles, was sie macht, um eines bestimmten Zweckes willen macht (ἐπειδὴ ἡ φύσις ἕνεκατου ποιεῖ πάντα)[1]). Dieser teleologische Vitalismus ist die Grundlehre der aristotelischen Naturphilosophie.

Die Gattungen (γένος) oder Arten (εἶδει) der Pflanzen und Tiere entstehen nie auseinander, sondern bleiben konstant. Eine Entwicklung gibt es nur in den Einzelwesen, nicht aber in den Gattungen oder Arten. „Denn aus unverdorbenem Samen pflegt ein Lebewesen hervorzugehen, wie das ist, von dem der Same stammt; wenn es ein Pferd ist, ein Pferd, oder wenn es ein Mensch ist, ein Mensch; denn in dem Samen ist potentiell (δύναμει) schon ein solches Wesen enthalten, wie das, von dem der Same herkommt. Alles, was gegen unsere Natur ist, ist fremdartig"[2]). „Der Mensch erzeugt den Menschen (ἄνθρωπος ἄνθρωπον γεννᾷ), so daß, weil jener so beschaffen ist, auch dieser so gezeugt wird"[3]), also nicht ein Wesen anderer Art. Doch die Einzelmenschen können durch Gewöhnung (ἔθος) und Belehrung (διδαχή) weiter entwickelt werden.

Am Ende eines jeden Zeugungs- und Entwicklungsvorganges erscheint ein Lebewesen, das die Art (εἶδος) seines Erzeugers hat. Diese Art wird durch die Zeugung übertragen und vererbt, weil sie potentiell (δύναμει) in dem Samen enthalten ist. Die Entstehung der Lebewesen auf dem Wege der geschlechtlichen Zeugung (ἐκ σπέρματος) ist die Regel. Neben ihr gibt es aber noch ein spontanes Entstehen aus modriger Erde, aus Schlamm, Fäulnisstoffen und Ausscheidungen. Dies ist in der Tier- wie in der Pflanzenwelt der Fall. „Dergleichen sind alle, welche nicht aus sich paarenden Tieren entstehen, sondern aus modernder Erde und ausgeschiedenen Stoffen." „Auch bei den Pflanzen verhält es sich so, daß die einen aus Samen (ἐκ σπέρματος), die andern durch spontane Bildung (τὰ δ' ὥσπερ αὐτοματιζούσης τῆς φύσεως) entstehen. Die letzteren entstehen nämlich, indem entweder die Erde oder gewisse Teile innerhalb der Pflanzen in Fäulnis übergehen"[4]). Das so Gewordene hat nicht die Art des Wesens, von dem die Stoffe ursprünglich stammen; denn allein aus dem Samen entsteht ein Lebewesen unserer Art, und das nur so Entstandene ist unsere wirkliche Nachkommenschaft.[5])

Die Annahme einer Urzeugung, des unmittelbaren Hervorgehens organischer Lebewesen niederer Art aus einem Urstoff, erscheint Aristoteles nicht unnatürlich. Sie beruht auf der Ansicht, die die Griechen mit den Germanen teilen, daß die Natur in ihrer Ganzheit ein Belebtes sei, und so auch hier das Lebende nicht aus dem Leblosen entsteht, sondern unter der Einwirkung des das Weltall durchziehenden Lebenshauches (πνεῦμα), so daß gewissermaßen alles von Seele erfüllt ist (ὥστε τρόπον τινὰ πάντα ψυχῆς εἶναι πλήρη)[6]).

---

[1]) de partibus animalium II 642a.
[2]) Nestle, Aristoteles' Hauptwerke: Arten der Fortpflanzung S. 390 ff.
[3]) de partibus animalium II 640b.
[4]) de generatione animalium I 715a 18–20 und I 715b 26–30.
[5]) Problemata V, nach Kalthoff, Das Gesundheitswesen bei Aristoteles.
[6]) de generatione animalium III 762, 112.

Digitized by Google

Neben der Paarung artgleicher Wesen und neben dem spontanen Entstehen steht die Paarung artungleicher Wesen. Sie kommt nach Aristoteles[1]) nur bei solchen Tieren vor, deren Trächtigkeitsdauer dieselbe ist, und bei denen keine großen Unterschiede in der Körpergröße bestehen. Die Früchte sind Bastarde, die der Ähnlichkeit nach an beiden Eltern teilhaben, wie die Abkömmlinge von Fuchs und Hund, von Haushuhn und Rebhuhn. Im Laufe der Zeit und in den folgenden Generationen nehmen sie den Typus der Mutter an, wie die aus der Fremde eingeführten Sämereien sich nach dem Boden verändern. Die Bastarde paaren sich und zeugen weiter, mit Ausnahme der Maulesel, die völlig unfruchtbar sind, weil sie aus einer Paarung gegen die Natur (παρὰ φύσιν) stammen[2]).

„Alle Wesen", sagt Aristoteles im Anschlusse an Platon, „streben danach, bei ihrem Tode ein artgleiches Wesen zu hinterlassen, damit sie der Art (εἴδει) nach teilhaben an der Ewigkeit"[3]). Daher die Zeugung, die auf eine immerwährende Erneuerung des Seins und Wesens hinzielt. „Denn das Sein (τὸ εἶναι) ist besser als das Nichtsein (μὴ εἶναι), das Beseelte (ἔμψυχον) besser als das Seelenlose (ἀψύχου), wie die Seele (ψυχή) etwas Besseres ist als der Körper (σώμα)." Die Vererbung der Art (εἶδος) ist eine Folge der im Samen enthaltenen Naturanlage (φύσις).

Die Ähnlichkeit der Kinder mit den Eltern erstreckt sich auf den ganzen Körper wie auf seine Teile. „Denn die Kinder werden ihren Eltern ähnlich geboren, sowohl im ganzen Körper als auch in den einzelnen Teilen"[4]). Dieser Tatsache steht Aristoteles ziemlich hilflos gegenüber; denn es gibt auch Ausnahmen, für die er keine eindeutige Erklärung zu geben vermag. Er hebt zwar hervor, daß sich die Bildungskräfte (κινήσεις) des Zeugenden als Individuum, als Mann oder Frau und als Mensch durchzusetzen vermögen. Doch ist nach seiner Ansicht auch ein Rückschlag (Umschlag: μεταβολή) möglich; denn er sagt: „Ferner gleichen die Kinder den höheren Vorfahren, von denen nichts (kein Samen) kommt; denn die Ähnlichkeiten pflanzen sich durch mehrere Generationen fort"[5]). Die Ähnlichkeit mit den Vorfahren statt mit den Eltern erklärt Aristoteles dahin, daß die individuellen Bildungskräfte der Zeugenden geschwächt wurden und je nach der Stärke der Schwächung in die nächstliegende oder eine entferntere Generation zurückfallen können, deren individuelle Bildungskräfte potentiell im Samen enthalten sind. Dieser Rückschlag gilt schon als eine gewisse Entartung (τέρας). Manchmal ist überhaupt keine Ähnlichkeit mit den Eltern oder Voreltern vorhanden. Dann entsteht ein Wesen mit allgemein menschlichen Eigenschaften. Setzt sich nicht einmal die Bildungskraft als Mensch durch, so entsteht eine völlige Mißbildung, wobei zu unterscheiden ist, ob sie zufällig (τυχόντως) ist oder nicht.

Die Ähnlichkeit zeigt sich sowohl in den angeborenen als auch in den erworbenen Eigenschaften. Als Beweis führt Aristoteles an, daß Kinder, deren Eltern Narben hatten, diese an derselben Stelle und in derselben Form trugen. „In Chalcedon zeigte sich bei dem Kinde eines Vaters, der auf dem Arme ein Brand-

[1]) de generatione animalium II 738b, 53.
[2]) de generatione animalium II 746b, 120.
[3]) de generatione animalium II 731b, 1.
[4]) de generatione animalium I 721b, 34.
[5]) de generatione animalium I 722a, 36.

Digitized by Google

zeichen (στίγμα ἔχοντος) hatte, derselbe Buchstabe, nur verwischt und nicht scharf ausgeprägt"[1]).

Die Ähnlichkeiten pflanzen sich durch mehrere Generationen fort und überschlagen manchmal auch Generationen. So hatte die Tochter einer Griechin aus einer Verbindung mit einem Äthiopier (Αἰθίοπι) keinen äthiopischen Typus, wohl aber ihr Enkel[2]). Körperliche Gebrechen vererben sich nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf weitere Generationen. Doch gibt es hier auch Ausnahmen[3]).

Die individuellen Bildungskräfte (κινήσεις) stehen gegenüber den Familieneigentümlichkeiten stark im Vordergrund. „In bezug auf die Zeugung", sagt Aristoteles, „hat immer das Eigentümliche und Individuelle eine vorwaltende Kraft (ἀεὶ δ' ἰσχύει πρὸς τὴν γένεσιν μᾶλλον τὸ ἴδιον καὶ τὸ καθ' ἕκαστον), und bei der Zeugung wirkt sowohl die Art als auch das Individuum, aber dieses in höherem Grade, denn es ist das Substantielle (γεννᾷ δὲ καὶ τὸ καθ' ἕκαστον καὶ τὸ γένος ἀλλὰ μᾶλλον τὸ καθ' ἕκαστον · τοῦτο γὰρ ἡ οὐσία)"[4]).

Aristoteles weiß, daß sich die Vererbung nicht auf das Körperliche beschränkt. Er meint, wie von einem Menschen wieder ein Mensch und von einem Tier ein Tier, so müßten von tüchtigen Menschen auch wieder tüchtige herkommen (ἀξιοῦσι γὰρ ὥσπερ ἐξ ἀνθρώπου ἄνθρωπον καὶ ἐκ θηρίων γινεσθαι θηρίον, οὕτε καὶ ἐξ ἀγαθῶν ἀγαθόν)[5]). Es ist nach ihm natürlich, daß edle Geburt (εὐγένεια) Anspruch auf einen höheren Rang im politischen Gemeinwesen gibt, weil von Bessern meist auch Bessere abstammen; denn edle Abstammung verbürgt eine im Geschlecht sich forterbende Tüchtigkeit (ἔτι διότι βελτίους εἰκός τοὺς ἐκ βελτιόνων, εὐγένεια γὰρ ἔστιν ἀρετὴ γένους)[6]). Jedoch wird die Tüchtigkeit nicht fertig vererbt, sie ist vielmehr zum guten Teil ein Werk der Gewöhnung (ἔθος) und der praktischen Betätigung der Vernunft (νοῦς). „Menschliche Tüchtigkeit wird uns weder von Natur noch im Widerspruch mit der Natur zuteil, sondern wir sind von Natur dazu veranlagt, sie uns anzueignen, bringen sie aber nur durch Gewöhnung zur Vollendung"[7]). Tüchtigkeit wird also durch Gewöhnung (ἔθος) und Übung erreicht, aber auf dem Boden einer natürlichen Anlage. Diese Anlage, dies Vermögen (δυνάμις) ist das Ursprüngliche; von hier aus kann erst die Betätigung einsetzen, nicht umgekehrt. Durch die Betätigung wird die Tüchtigkeit (ἀρετή) als bleibende Beschaffenheit (ἕξις) oder Eigenschaft erworben[8]).

Somit setzt Aristoteles für die Tüchtigkeit eine bestimmte Naturanlage voraus, allgemein zunächst die eines Menschen. Denn von Natur muß man eben ein Mensch sein und nicht irgend ein anderes Wesen und sodann in bestimmter Weise geartet an Leib und Seele (εἶτα καὶ ποίον τινα τὸ σῶμα καὶ τὴν ψυχήν)[9]).

---

[1]) de generatione animalium I 721b, 35.
[2]) de generatione animalium I 722a, 36.
[3]) Historia animalium VII 585b, 28–33.
[4]) de generatione animalium III 767b, 39.
[5]) Politika I 1255b, 1–5.
[6]) Politika III 1283a, 35–40.
[7]) Nestle, Aristoteles' Hauptwerke. Ethika Nicomachea 5 S. 223.
[8]) Hans Meyer, Platon und die aristotelische Ethik, S. 74.
[9]) Politika IV (VII) 1332a, 40–42.

Digitized by Google

Dabei sind die Naturanlagen sehr verschieden. Es gibt Naturanlagen zu Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Besonnenheit u. a., und sie sind nicht bei allen gleich. Aristoteles unterscheidet den an Leib und Seele bestgearteten Menschen (διὸ καὶ τὸν βέλτιστα διακείμενον καὶ κατὰ σῶμα καὶ κατὰ ψυχὴν ἄνθρωπον θεωρητέον)[1]), der an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit (τὸ βέλτιον κατ' ἀρετὴν)[2]) höher steht, von dem Lasterhaften und Schwächlichen (μοχθηρῶν ἢ μοχθηρῶς)[3]). Bei gewissen Dingen hilft wiederum die bloße Naturanlage nichts, denn die Gewöhnung kann sie verändern (ἔνια δὲ οὐδὲν ὄφελος φύναι · τὰ γὰρ ἔθη μεταβάλλειν ποιεῖ)[4]). Nicht jede Naturanlage ist für die Tüchtigkeit gleich günstig; denn es gibt auch solche zum Schlechten (τὸ χεῖρον); diese müssen durch Gewöhnung zum Bessern (τὸ βέλτιον) hingelenkt werden. Sie sind also abänderungsfähig, und es muß erreicht werden, daß Naturanlage und Gewöhnung in Einklang miteinander zusammenwirken. Selbst gegen Naturanlage und Gewöhnung kann der Mensch sich durch die Vernunft, die er allein von allen lebenden Wesen besitzt, leiten lassen (πολλὰ γὰρ παρὰ τοὺς ἐθίσμους καὶ τὴν φύσιν πράττουσι διὰ τὸν λόγον, ἐὰν πεισθῶσιν ἄλλως ἔχειν βέλτιον)[5]). Wer aber eine von Natur aus verdorbene Anlage hat, kann volle Tüchtigkeit nicht erreichen.

Daß menschliche Tüchtigkeit ein Naturgeschenk, daher ererbt sei und nicht durch Erziehung erreicht werde, war die Grundauffassung der griechischen Adelsethik, deren Gegensatz die sophistische Überschätzung der Belehrung und Gewöhnung bildet. Die Ansicht des Aristoteles, daß die Naturanlage durch Belehrung und Gewöhnung zur Vollkommenheit entwickelt werden könne, bedeutet eine mittlere Linie.

Auch die Seele entsteht nach Aristoteles auf dem natürlichen Wege der Zeugung. Ausgenommen ist nur die Vernunft (νοῦς), die als rein geistiges Prinzip in keiner Weise mit dem Körper vermischt ist, und deren Tätigkeit mit dem Körper keine Gemeinschaft hat. Auch daraus, daß er Verhaltungsmaßregeln für werdende Mütter gibt, und zwar nicht nur für den Körper, sondern auch für die Seele, geht hervor, daß Aristoteles Beziehungen zwischen der Seele der Eltern und der der Kinder annimmt.

Wie Aristoteles eine Entartung (τέρας) der körperlichen Anlagen für möglich hält, so kennt er auch eine Entartung der seelischen Naturanlage. „Adelig (εὐγενεῖς) ist man durch die Abstammung aus einem durch Tüchtigkeit hervorragenden Geschlecht, edel dadurch, daß man nicht aus dieser Art schlägt, was gewöhnlich bei den Adeligen nicht zutrifft, vielmehr sind sie meist wertlos. Denn die Generationen der Menschen haben ihren Fruchttrieb wie die Pflanzenwelt. Manchmal wachsen, wenn der Stamm gut ist, eine Zeitlang tüchtige Männer, und dann läßt es wieder nach. Die Ausartung geht beim hochbegabten Stamm in immer tolleres Treiben über, wie beim Nachwuchs des Alkibiades und dem des ältern Dionysios. Beim soliden Stamm aber geht sie in Stumpfheit und Un-

[1]) Politika I 1254a, 35–40.
[2]) Politika I 1254a, 21.
[3]) Politika I 1254b, 1.
[4]) Politika IV (VII) 1332b, 1–2.
[5]) Politika IV (VII) 1332b, 3–5.

Digitized by Google

tüchtigkeit über, wie bei der Nachkommenschaft des Kimon, Perikles und Sokrates"[1]).

Platon geht von dem Satze aus: „Die Menschen sind untereinander nicht völlig gleich, sondern verschieden in ihrem Wesen; ein jeder ist zur Ausführung eines andern Werkes tauglich"[2]). Jeder soll nur das tun, wozu er von Natur (φύσει) aus bestimmt ist. Er anerkennt damit eine Naturanlage, die durch Erziehung nicht erworben werden kann. Die Frage, ob Wesen (οὐσία) und Wert (τιμιότης) eines Menschen ererbt oder nur zufällig (τυγόντως) seien, beantwortet er dahin, daß das ganze Wesen und damit der Wert eines Menschen ererbt sei. „Auf die wertvolle Abstammung von Vater- und Mutterseite kommt es Platon an, auf den Adel der Erbanlagen, nicht auf die Abstammung von bekannten Adelsgeschlechtern. Zwischen Abstammung in gesellschaftlichem und Abstammung in lebensgesetzlichem Sinne hat er gut unterschieden. Sieben reiche Ahnen oder ein Verzeichnis von 25 ehrwürdigen Vorfahren bedeuten ihm nichts gegenüber der auf Erbanlagen beruhenden Wohlgeborenheit. Die Tüchtigkeit des Wohlgeborenen nennt er ein hohes Gut, und dieses hohe Gut beruht wiederum auf der Abstammung von Tüchtigen"[3]).

Platon kennt auch Ausnahmen, daß von Tüchtigen nicht wieder Tüchtige herkommen. Ihm scheint auch die Erbkrankheit nicht unbekannt zu sein. Denn „der Gott der Heilkunde wird die völlig durchseuchten Körper (νενοσηκότα σώματα) nicht zu heilen versuchen, da ihnen das Leben zur Last wird, und sie auch wieder nur derartige Nachkommen zeugen". Die Vererbung ist gleichmäßig von Vater und Mutter, wenn deren Anlage (φύσις) gleichartig ist. Aus unebenbürtigen Verbindungen gehen minderwertige Bastarde (νόθα καὶ φαῦλα) hervor.

Nach Platon bildet die ererbte Veranlagung die Möglichkeit für die sittliche Bildung. Nicht jede Anlage ist gleich günstig. Manche Menschen haben von Natur eine Anlage zum sittlich Tüchtigen, manche eine Anlage τὸ χεῖρον, zur Schlechtigkeit. Die seelische Veranlagung vererbt sich wie die körperliche durch die Zeugung. Hierbei nimmt Aristoteles eine Teilung an: er sieht im Männlichen das bewegende und bildende Prinzip, im Weiblichen das Stoffliche; denn der Körper stammt vom Weibe, die Seele aber vom Manne[4]). Jedoch ist die Naturanlage nach Platon keine Macht, die eine Selbstbestimmung ausschlösse. Sie ist abänderungsfähig und kann zum Guten wie zum Schlechten gelenkt werden. Schlechte Anlagen können sich durch drei, vier Generationen hindurch vererben; es können aber auch die Kinder viel besser sein als die Eltern, was ihnen dann hoch anzurechnen ist. Darum fordert Platon, die gute Naturanlage zur Reife zu bringen und die schlechte zum Guten hinzulenken.

Platon kennt auch eine Entartung, das Verderben (φθορᾶ) der guten Anlage. Gerade die Bestveranlagten sind durch ihre geistigen Fähigkeiten sowie durch äußere Güter am meisten gefährdet. Aus ihnen werden entweder die größten Verbrecher am Staate sowohl wie an einzelnen Menschen, oder aber die größten

[1]) Rhetorika II 1390b, 22–31. Übersetzt von Kalthoff, Das Gesundheitswesen bei Aristoteles, Psychiatrie S. 309.

[2]) Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung S. 117.

[3]) Hans F. K. Günther, Platon als Hüter des Lebens, S. 24.

[4]) de generatione animalium I 716a, 3.

Digitized by Google

Wohltäter der Menschheit, je nachdem sie in die eine oder andere Bahn gelenkt werden. Eine schwache Natur ist nie zu etwas Großem fähig, weder im Guten noch im Bösen[1]).

Eine Darstellung der erbbiologischen Meinungen und Begriffe der Griechen im allgemeinen und des Aristoteles und Platon im besonderen erschien notwendig, weil die Erblehre die Grundlage der Rassenpflege und Bevölkerungspolitik bildet.

Ansichten über natürliche Unterabteilungen des Menschengeschlechtes.

Aristoteles denkt bei seiner Einteilung der Menschen nicht nur an individuelle, sondern auch an völkische Eigentümlichkeiten, die in der Naturanlage begründet sind. „Die Völker (ἔθνη), die in den kalten Gegenden Europas wohnen, sind zwar voll Mut (θυμοῦ), aber weniger mit Geist (διανοία) und Kunstfertigkeit (τέχνη) begabt. Daher behaupten sie zwar leichter ihre Freiheit, aber zur Bildung staatsbürgerlicher Gemeinwesen sind sie untüchtig und vermögen nicht, die Herrschaft über Nachbarvölker zu gewinnen. Die Völker Asiens dagegen sind klugen und kunstfertigen Geistes, aber ohne Mut. Daher leben sie in Unterwürfigkeit und Sklaverei. Das Volk der Griechen (Ἑλλήνων γένος) endlich, wie es örtlich die Mitte zwischen beiden einnimmt, vereinigt geistig die Vorzüge beider; denn es ist voll Mut und Geist zugleich. Daher erhält es sich nicht bloß frei, sondern auch in der besten staatsbürgerlichen Ordnung. Es würde die Herrschaft über alle Völker gewinnen können, wenn es einen einzigen Staat bildete. Den nämlichen Unterschied zeigen auch die griechischen Stämme untereinander; denn die einen haben eine einseitige Naturanlage, die andern aber eine glückliche Mischung beider Vermögen“[2]).

Zu einer klaren Unterscheidung von Rassen in unserem Sinne kommt Aristoteles nicht, weil ihm der Begriff der Erbmasse fehlt. Er will auch nur nachweisen, daß und inwieweit die Hellenen alle andern Völker an Begabung und Tüchtigkeit für die Staatsbildung übertreffen.

Platon unterscheidet ebenfalls drei Völkergruppen nach dem Vorhandensein eines seiner drei psychologischen Typen. Die Nordvölker, wie die Thraker, und Skythen nennt er mutig (θυμοειδές), die Griechen wissenschaftsliebend (φιλομαθές), die Phöniker und Ägypter geldliebend (φιλοχρήματον)[3]). Er war sich der Stammesverwandtschaft der Hellenen klar bewußt: „Ich behaupte nämlich, das hellenische Geschlecht sei sich selbst befreundet und verwandt, zu den barbarischen aber verhalte es sich wie ein ausländisches und fremdes“[4]). „Ich nenne“, sagt er an anderer Stelle, „das gesamte Hellenentum eine große Familie von lauter Blutsverwandten, die der Barbarenwelt fremd und anders geartet gegenüber steht (φημὶ γὰρ τὸ μὲν Ἑλληνικὸν γένος αὐτὸ αὑτῷ οἰκεῖον εἶναι καὶ ξυγγενές, τῷ δὲ βαρβαρικῷ ὀθνειόν τε καὶ ἀλλότριον).“ Aus dieser Erkenntnis heraus erwächst dann die

[1]) Nach Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 127.

[2]) Politika IV (VII) 1327b, 24–35. Übersetzung von Susemihl.

[3]) Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 86.

[4]) Hoffmann, Rassenhygienische Gedanken bei Platon.

Digitized by Google

Forderung, daß keine Gemeinschaft zwischen Griechen und Barbaren bestehen könne[1]).

Das gemeinhellenische Bewußtsein gegenüber den Nichtgriechen ist ein Glaube an gemeinsame Vorzüge der Abstammung. Die altgriechischen Vollbürger sahen sich in ihrer Gesamtheit den Fremden, Neubürgern, Sklaven und Barbaren gegenüber als eine Blutsgemeinschaft an. Aristoteles sieht den Unterschied zwischen den Hellenen und den andern Volksteilen in der Tüchtigkeit, worauf die Überlegenheit und der Herrschaftsanspruch beruhe: „Der Unterschied zwischen Sklaven und Freien, zwischen Adeligen (εὐγενεῖς) und Unadeligen (δυσγενεῖς) wird nach keinem andern Maßstabe bestimmt als dem der Tüchtigkeit (ἀρετῇ) oder Untüchtigkeit (κακία)[2]). Auch ein Sklave kann also unter Umständen erbtüchtig sein, wie denn Aristoteles selbst eine Sklavin zur Ehe nahm.

Ehe und Familie.

Aristoteles faßt das Band zwischen Eltern und Kindern als ein sittliches und seelisches auf[3]). Platon hebt im „Staat" die Ehe auf und will an ihre Stelle Frauen- und Kindergemeinschaft setzen. Beide aber orientieren ihre Stellungnahme zu Ehe und Familie nur nach der Erhaltung und dem Wohle des Gemeinwesens. Nach Aristoteles ist das staatsbürgerliche Gemeinwesen (ἡ κοινωνία ἡ πολιτική) eine Schöpfung der Natur, nicht der Menschen, die es verkörpern. „Die Polis ist von Natur früher als die Familie und jeder einzelne von uns"[4]). Daher sind Ehe und Familie nach Aristoteles bevölkerungspolitisch zu werten als eine staatliche Einrichtung zur Fortpflanzung und zur Aufzucht des Nachwuchses, dessen die Gemeinschaft zu ihrer Erhaltung bedarf. Die Ehe ist deshalb auch nicht etwa ein freier Lebensbund zwischen Mann und Weib, sondern eine Staatseinrichtung, die vom Gesetzgeber geregelt wird. Sie soll die Bürgschaft bieten, die das Gemeinwesen sich selber schuldig ist, um seinen wertvollsten Teil unsterblich zu machen und den Schatz, den die Lebenden hüten, auf ihre Nachkommen zu übertragen.

Weil die rechte Auslese der zur Fortpflanzung bestimmten Bürger für die Gemeinschaft entscheidend wichtig ist, muß nach Aristoteles[5]) der Gesetzgeber seine besondere Sorgfalt auf die Ehen richten. Gesund an Leib und Seele sollen die Kinder sein; darum muß er darüber wachen, daß nicht schon die Paarung den Keim ungesunden Nachwuchses in sich trägt. Deshalb dürfen die Ehen nicht in zu jugendlichem Alter geschlossen werden; denn die Kinder aus solchen Verbindungen sind unvollkommen und schwächlich. Es sei angemessen, die Mädchen mit 18, die Männer mit etwa 37 Jahren zu verheiraten; denn in diesem Alter werden die Körper voll entwickelt sein und auch in bezug auf den Ablauf der Zeugungsfähigkeit gleichen Schritt halten. Zur Erzeugung kräftiger Kinder ist weder die Körperbeschaffenheit eines Athleten noch eine allzu zarte die beste, sondern eine solche, die in der Mitte zwischen beiden steht. Der Körper muß

[1]) Platon, Politeia V 470 C.
[2]) Politika I 1255b, 1–2.
[3]) Ethika Nicomachea VIII 1161b.
[4]) Politika I 1253a, 19.
[5]) Politika IV (VII) 1334b–1335b, 35.

Digitized by Google

trainiert sein, aber nicht in einseitiger Weise und gleichmäßig bei Männern und Frauen. Außer dem Heiratsalter soll der Gesetzgeber bestimmen, wie lange sich die Eheleute der Kindererzeugung widmen dürfen; denn auch die Kinder zu alter Paare würden unvollkommen an Leib und Seele. Darum setze man als Grenze die höchste Entwicklungsstufe des Geistes. Diese aber fällt in die fünfziger Jahre, und wer daher vier oder fünf Jahre über dieses Lebensalter hinaus ist, muß darauf verzichten, Kinder zu zeugen. Der geschlechtliche Umgang eines Mannes mit einem anderen Weibe als seinem eigenen und einer Frau mit einem fremden Manne muß als unerlaubt gelten, solange man Gatte und Gattin heißt und ist. Wer aber gar während der zur Kinderzeugung bestimmten Zeit Ehebruch treibt, soll mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden[1]). Nicht nur der körperlichen Tauglichkeit muß der Gesetzgeber seine Aufmerksamkeit schenken; die Gemeinschaft muß auch, wenn sie bestehen soll, von den Volksgenossen bestimmte Eigenschaften der Seele verlangen und deshalb darauf sehen, daß die Erzeuger diese besitzen.

In Platons Idealstaat ist eine ohne gesetzliche Erlaubnis eingegangene Verbindung zwischen Mann und Weib unheilig (ἀνίερον). Nur Männer und Frauen, die die Gewähr bieten, daß ihre Nachkommen tüchtig und zur Aufrechterhaltung des idealen Gemeinwesens geeignet sind, dürfen sich zur Kindererzeugung verbinden. Auch seine Forderungen laufen also auf eine künstliche Zuchtwahl der Bürger hinaus. Wie nach Aristoteles der Gesetzgeber allein zu bestimmen hat, wer zur Zeugung tauglich ist, so erhebt Platon die Forderung: „Es müssen also die besten Männer (τοὺς ἀρίστους) den besten Frauen (ταῖς ἀρίσταις) so häufig wie möglich beiwohnen, die schlechtesten (δὲ φαυλοτάτους) dagegen den schlechtesten (ταῖς φαυλοτάταις) so selten wie möglich. Die Kinder der erstgenannten soll man aufziehen, die der andern nicht, wenn sich die Herde (ποίμνιον, an anderer Stelle ἀγέλη) möglichst auf der Höhe halten soll[2])." Wann und wie oft eine solche Verbindung stattfinden darf, bestimmt der Gesetzgeber. Wer sich durch Tüchtigkeit auszeichnet, dem soll mehr Gelegenheit zur Zeugung von Nachkommen gegeben werden. Die Frau soll Kinder in der Zeit vom 20. bis 40. Lebensjahr gebären, der Mann sie im Alter von 30 bis 55 Jahren erzeugen; denn diese Zeit ist bei beiden der Höhepunkt von Körper und Geist. Wird ein Kind ohne obrigkeitliche Erlaubnis gezeugt, so ist es nach Platon illegitim (unheilig). Bei einem solchen, aus verwerflicher Gier gezeugten Kinde ist nicht zu erwarten, daß von Tüchtigen (ἀγαθῶν) die Nachkommen tüchtiger und von Wertvollen (ὠφελίμον) wertvoller werden. Das aber ist das Wichtigste für die Gemeinschaft. Denn es kommt für sie viel, ja alles auf die Kindererzeugung an, ob diese richtig oder nicht richtig geschieht.

Platon warnt vor der Zeugung im Rausch, weil ein Betrunkener abnorme (ἀνώμαλα), voraussichtlich aber niemals körperlich und charakterlich einwandfreie Kinder erzeuge. Aristoteles beobachtet wohl, daß die Trinker ihre Haltung ändern; aber der Wein bringe diese Änderung nur für kurze Zeit hervor, während die Naturanlage dauernd bleibe, solange der Mensch lebe. „Wenn man nun beobachtet, wie der Wein die Trinkenden verändert, so wird man bemerken, wie

[1]) Politika IV (VII) 1335b, 39–1336a, 2.

[2]) Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 136.

Digitized by Google

verschiedenartig seine Wirkungen sind. Wie aber der Betrunkene jetzt ist, so sind manche von Natur. Der Wein verursacht vorübergehend eine Änderung menschlicher Eigenschaften, die Natur aber bleibt dauernd für das ganze Leben"[1]).

Aristoteles verlangt ein Gesetz, daß kein verkrüppeltes Kind aufgezogen werden darf[2]); anderseits soll die Sitte verhindern, daß ein gesundes Kind, weil es über die festgesetzte Zahl hinaus geboren wurde, ausgesetzt werde. Platon geht darin weiter; er fordert die Tötung aller minderwertigen Kinder, nicht nur der mißbildeten.

Im Interesse der Gemeinschaft will Platon jeden Sondergeist austilgen und verlangt für die Führerschicht Frauen- und Kindergemeinschaft. „Diese Frauen sollen allesamt allen diesen Männern gemeinsam sein; keine darf einem Manne allein angehören. Ebenso müssen die Kinder gemeinsam sein; weder darf der Erzeuger sein Kind, noch das Kind seinen Erzeuger kennen"[3]). Die individuelle Neigung schaltet er bewußt aus; denn sie gefährdet nach seiner Ansicht durch ihre Sonderung (ἰδίωσις) die Gemeinschaft. In der Sorge um die Einheit des Gemeinwesens übertreibt er den Sozialismus bis zur Frauen- und Kindergemeinschaft. Die Führerschicht soll eine Blutsgemeinschaft (ξυγγενές) sein. Für die Entwürdigung des weiblichen Geschlechts, die in diesem geschlechtlichen Kollektivismus liegt, hat Platon keinen Sinn.

Aristoteles übt scharfe Kritik an Platons Forderungen. „Ein Gemeinwesen", sagt er[4]), „besteht nicht nur aus einer Vielheit von Menschen, sondern aus einer Vielheit, in der Wesensunterschiede sind. Denn aus lauter Gleichen entsteht keine staatsbürgerliche Gemeinschaft, weil das, woraus eine wirkliche organische Einheit werden soll, sich dem Wesen nach unterscheiden (εἴδει διαφέρει) muß." Auch bevölkerungspolitisch hält er Platons Plan für verfehlt, namentlich im Hinblick auf die dadurch elternlos werdenden Kinder. „Denn da sich die Menschen weit weniger um das Gemeinsame als um das Eigene kümmern, so wird von der Kindergemeinschaft die Folge sein, daß die Kinder von allen gleich vernachlässigt werden, und ihr Ergehen allen ihren wirklichen und nominellen Vätern gleich wenig Interesse einflößt. Je mehr etwas vielen gemeinsam angehört, desto weniger wird dafür Sorge getragen." Während Platon meine, die Männer würden sich bei Frauen- und Kindergemeinschaft als Glieder einer einzigen Familie fühlen, werde gerade die Verallgemeinerung der Verwandtenliebe deren Abschwächung zur Folge haben[5]). Darum tritt Aristoteles für Ehe und Familie ein; aber auch unter seinen Argumenten suchen wir die Rücksicht auf die Würde der Frau vergebens; auch für ihn ist das Weib anscheinend nur eine Art Besitztum.

Als Platon im Alter einsah, daß sein ideales Gemeinwesen für die wirklichen Menschen nicht geeignet war (leges 739), änderte er manche Einzelheiten, aber nicht den Sinn seiner Zuchtgesetze. In den „Gesetzen" läßt er Ehe und Familie

[1]) Problemata XX 953a, 10 f.

[2]) Politika IV (VII) 1335b, 20.

[3]) Platon, Politeia V 457CD. Übersetzt Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 129.

[4]) Politika II 1261a, 18–24.

[5]) Politika II 1261b–1262b. Nach der Übersetzung von Susemihl.

Digitized by Google

bestehen. Er will nun nicht mehr durch Zwang, sondern durch Erziehung erreichen, daß die Menschen nicht aus privater Neigung, sondern nur zum Nutzen der Gemeinschaft heiraten und Kinder erzeugen. Der Sinn der Ehe liegt einzig und allein in der Zeugung trefflicher Nachkommenschaft. „Braut und Bräutigam sollen gedenken, dem Staat nach Kräften möglichst schöne und treffliche Kinder zu schenken"[1]). Die Volksgemeinschaft soll durch Blutmischung, die „königliche Webkunst" (βασιλική συμπλοκή), erreicht werden, da sonst die Gefahr bestehe, daß das Volk in einzelne Gruppen auseinanderfalle. Wenn Platon nunmehr meint, die Gemeinschaft müsse wie ein Mischkrug sein[2]), so bedeutet dies ein Zugeständnis an die tatsächlichen Verhältnisse; denn um die Abnahme der echten Hellenen auszugleichen, wurden in steigendem Maße Halbblütige und Heloten in die Reihen der Bürger aufgenommen.

Auch an den „Gesetzen" übt Aristoteles scharfe Kritik: die dort geforderten Einrichtungen seien weder für den Staat, noch für das Volk von Nutzen. Von Frauen- und Kindergemeinschaft sei zwar nicht mehr die Rede, aber ein häusliches Leben dennoch unmöglich; denn die gemeinschaftliche Erziehung der Männer und Frauen und die Teilnahme der Frauen am Waffendienst blieben bestehen. „Das Weib wird so dem Hause und den Kindern entfremdet, und eine Ehe und Familie gibt es nicht mehr"[3]).

Für die Frau ist in dem Männerstaate, wie er Aristoteles und Platon vorschwebt, überhaupt kein rechter Platz. In irgendeiner Form jedoch müssen sie der Frau eine Stellung in ihrem System geben.

Bei Platon[4]) wird den Frauen die Sorge für das Haus und die Kinder genommen; gegeben wird ihnen dafür die Teilnahme an den Kenntnissen, der Lehre und dem Leben der Männer, also ihre Emanzipation. Dies scheint dem Grundsatze seines Systems, daß „Jeder das Seine" (τὰ αὑτοῦ πράττειν) tun solle, zu widersprechen; denn danach müßten die Männer bei männlichen, die Frauen bei weiblichen Dingen bleiben, vorausgesetzt, daß zwischen Mann und Weib ein Unterschied des Wesens besteht. Das ist nach Platon nicht der Fall. Er betrachtet das weibliche Geschlecht nach der Ausstattung, die ihm von Natur geworden ist, als eine „minderjährige Spielart" (Oncken) des männlichen Geschlechts, so daß zwischen beiden nicht eine Verschiedenheit der Natur, sondern nur des Maßes der mitgebrachten Anlagen besteht. An Kräften des Leibes und des Geistes ist das Weib gewissermaßen die schwächere-Schwester des Mannes, und der Unterschied bei der Zeugung ist kein solcher des Wesens: die einen säen, die andern gebären. Tonkunst, Turnkunst, Weisheit und Wachsamkeit sind Fertigkeiten und Tugenden, die dem Weibe ebenso eigen sein können wie den Männern. In der Ausübung stehen die Frauen den Männern meist nach; aber daraus folgt nicht eine Verschiedenheit der Begabung; es liege nur an mangelhafter Erziehung und Ausbildung. Die Frauen des platonischen Herrenstandes kennen keine Ehe, keine

[1]) Platon, leges 783d.
[2]) Platon, leges 773cd.
[3]) Politika II 1265b, 25–26.
[4]) Nach Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles I 2. Der Aufbau des platonischen Idealstaates, S. 138 f.

Digitized by Google

Zurücksetzung durch Gesetz und Sitte, sind frei und den Männern gleichgestellt. die Gehilfen des Mannes in dem edelsten aller Berufe: der Staatskunst.

Aristoteles findet zwischen Mann und Weib nicht nur einen graduellen, sondern einen Wesensunterschied: „Der Mann ist zum Herrschen, das Weib zum Gehorchen bestimmt"[1]). Darum lehnt er die Teilnahme des weiblichen Geschlechts an der Erziehung der Männer, an Krieg und Staatsgeschäften ab. Die Aufgabe des Weibes ist, Gattin und Mutter zu sein. Für diesen Beruf müssen die Frauen erzogen werden.

Für Platon ist die geschlechtliche Verbindung zwischen Mann und Weib – Ehe kann man sie nicht nennen – nur ein Mittel der Fortpflanzung, zur Erzielung des Nachwuchses, den das Gemeinwesen braucht, also rein bevölkerungspolitisch gedacht und gewertet. Aristoteles betont nachdrücklich die Wesensunterschiede der Geschlechter und den sittlichen Wert von Ehe und Familie. Die Aufhebung der Ehe würde für ihn den Verlust der heiligsten und ursprünglichsten Bande bedeuten. „Zwischen Mann und Frau besteht ein natürliches Liebes- und Freundschaftsband; denn der Mensch ist von Natur noch mehr zur ehelichen als zur staatsbürgerlichen Gemeinschaft veranlagt, weil jene noch älter und unentbehrlicher ist als diese, und die Fortpflanzung der Art allen lebenden Wesen gemein ist, ein staatsähnliches Zusammenleben sich aber nur noch bei wenigen andern findet. Aber während sich in der Tierwelt die Paarung auf die Fortpflanzung beschränkt, vermählen sich die Menschen nicht nur, um Kinder zu zeugen, sondern um ihr Leben miteinander zu teilen. Die Aufgaben und Verrichtungen von Mann und Weib sind von Natur aus verschieden und beim Manne andere als bei der Frau. Indem nun jedes seine besonderen Gaben in den Dienst der Gemeinschaft stellt, kommen sie einander zu Hilfe, denn jeder Gatte hat eine eigene Vortrefflichkeit. So verbindet denn ein solches Liebesverhältnis das Nützliche mit dem Angenehmen, das, wenn beide tüchtig sind, auf der Freude an der beiderseitigen verschiedenartigen Tüchtigkeit beruht. Kinder aber sind das Band der Ehe als das gemeinsame Gut beider Eheleute; denn das Gemeinsame hält zusammen, weshalb kinderlose Ehen sich leichter auflösen[2])." „Das Verhältnis der Kinder zu den Eltern beruht wie das des Menschen zu den Göttern auf der dankbaren Hinneigung zu den Wohltätern und Überragenden; denn sie haben von ihnen ihr Bestes empfangen: Leben, Ernährung, Erziehung"[3]).

Aristoteles urteilt besonders abfällig über die spartanischen Frauen, denen er Zügellosigkeit, Üppigkeit und Herrschsucht in Haus und Politik vorwirft. Ihre Erziehung, die sie den Männern gleich erhalten hätten, habe sie doch nicht zur Verteidigung Spartas tauglich gemacht; denn bei dem Einfalle der Thebaner richteten sie nur Verwirrung an[4]).

In diesem Zusammenhang muß ein Wort zu der Einstellung des Aristoteles gegenüber der im alten Griechenland weitverbreiteten Päderastie gesagt werden. Diese hing mit der geringen Einschätzung und Stellung der Frau zusammen, die

[1]) Politika I 1259b, 36–38.

[2]) Ethika Nicomachea VIII 14, 1162a, 16 ff. Übersetzung von Eugen Rolfes, teilweise von Oncken.

[3]) Ethika Nicomachea VIII 14, 1162a, 4 ff. Übersetzung von Eugen Rolfes.

[4]) Politika II 1269b, 14 f.

Digitized by Google

sich nur wenig von der einer Sklavin unterschied. Die Männer suchten die seelische Liebe beim Jüngling. Aristoteles wägt nur das Zweckmäßige oder Unzweckmäßige der Päderastie für seine quantitative Bevölkerungspolitik, die im wesentlichen negativ eingestellt ist. Er nennt[1]) die Päderastie unter Hinweis auf Kreta eine weise Einrichtung, um die Männer den Frauen fernzuhalten, damit sie nicht so viele Kinder erzeugen. An einer andern Stelle[2]) freilich bezeichnet er sie als krankhaft, oder als eine Angewohnheit derjenigen, die von Jugend auf zu unnatürlicher Wollust mißbraucht wurden. Die Einstellung des Aristoteles zur Päderastie erklärt sich aus seiner bevölkerungspolitischen Zielsetzung. Ihm kommt es darauf an, für seinen Idealstaat immer die gleiche Zahl von Bürgern zu erhalten, und in den Mitteln, dies Ziel zu erreichen, ist er nicht wählerisch.

Platon schwärmt geradezu für die Päderastie. Allerdings soll der Liebhaber den Geliebten nur des Schönen wegen lieben und seinen Umgang suchen[3]). Dem Tapfern jedoch soll es erlaubt sein[4]), jeden Schönen und jede Schöne zu liebkosen, damit er um so eifriger nach dem Preise der Tapferkeit strebe.

Quantitative Bevölkerungspolitik

Bei Aristoteles geht mit der qualitativen Bevölkerungspolitik eine quantitative Hand in Hand: er verlangt eine gesetzliche Beschränkung des Nachwuchses. Der Gesetzgeber hat die Zahl der zu zeugenden Kinder festzulegen. Es soll zwar keines der einmal geborenen gesunden Kinder ausgesetzt werden, jedoch ist die Geburt einer Überzahl zu verhindern. „Wenn Eheleute über die festgesetzte Zahl hinaus noch Kinder bekommen, so müssen diese Leibesfrüchte, bevor sie noch Empfindung und Leben haben, abgetrieben werden; denn nach dem Vorhandensein von Empfindung und Leben muß es sich hier richten, was erlaubt und was nicht erlaubt ist“[5]). Dem Platon der „Gesetze“ macht er (Politika II 1265 b) den Vorwurf, daß er wohl Zahl und Maß der Eigentumslose festsetzt, aber keine Maßregeln gegen eine Übervölkerung vorsehe. „Man sollte denken, es müßten weit mehr noch als in bezug auf das Vermögen beschränkende Bestimmungen in bezug auf die Kindererzeugung notwendig sein, so daß jedem Bürger vorgeschrieben wäre, nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Kindern zu erzeugen. Bei der Bestimmung dieser Anzahl wäre dann auf dergleichen eintretende Fälle Rücksicht zu nehmen, daß manche Kinder wieder jung sterben, und andere Ehen ganz kinderlos bleiben. Dagegen die Kindererzeugung ganz freizugeben, davon würde die notwendige Folge Verarmung der Bürger sein“[6]). An anderer Stelle (Politika II 1270a–1270b) sagt er allerdings, daß der spartanische Staat aus Mangel an Bürgern zugrunde gegangen sei, obwohl „der Gesetzgeber, um die Zahl der Spartiaten zu vermehren, die Bürger anzutreiben suchte, daß sie möglichst viele Kinder erzeugten“[7]). Aristoteles will keinen Geburtenüberschuß;

[1]) Politika II 1272a, 22–26.
[2]) Ethika Nicomachea VII 1148a.
[3]) Platon, Politeia 403A.
[4]) Platon, Politeia 468B.
[5]) Politika IV (VII) 1335b, 20–25. Übersetzung Susemihl.
[6]) Politika II 1265b, 6–11. Übersetzung Susemihl.
[7]) Politika II 1270b, 1. Übersetzung Susemihl.

Digitized by Google

er tadelt daher die bevölkerungspolitischen Maßnahmen Spartas: Befreiung von Kriegsdiensten bei drei, Befreiung von allen bürgerlichen Lasten bei vier wehrfähigen Söhnen, weil bei einer Landverteilung wie in Sparta durch Zunahme der Bevölkerung viele Arme entstehen müßten.

Platon hatte in der Politeia (V 460 D–461 C) eine ähnliche Geburtenbeschränkung und die Abtreibung der wider obrigkeitliche Anordnung gezeugten Leibesfrüchte gefordert. Er wollte wie Aristoteles stets nur dieselbe Zahl von Bürgern dulden. Alles, was über diese Zahl hinausgehe, müsse ins Ausland, in die Kolonien, gehen. Zwei Kinder seien die normale Zahl, und nur wegen der Kinderlosigkeit einiger Eheleute und wegen der Sterbefälle im Kindesalter seien noch einige Nachgeborene zur Verheiratung an Erbsöhne und Erbtöchter und zur Adoption durch Kinderlose erforderlich. Später sah Platon aber ein, daß mehr noch als Verarmung der Geburtenschwund den Untergang des Gemeinwesens bedeutet. Darum läßt er in den „Gesetzen" die Abtreibung fallen; auch die Aussetzung gebrechlicher und verkrüppelter Kinder erwähnt er nicht mehr. Er will sogar, wenn es nötig sein sollte, durch öffentliche Ehrung Kinderreicher, Junggesellensteuer, ja durch zwangsmäßige Verheiratung die Geburtenzahl heben.

Gegenauslese.

Aristoteles erkennt die folgenschweren Schäden, die dem Gemeinwesen daraus entstehen, daß die Tüchtigen, die seine Träger sind, schwinden, und an ihre Stelle Mindertüchtige treten. „Eugeneia und Manneswert findet sich immer nur bei wenigen (εὐγένεια καὶ ἀρετῇ ἐν ὀλίγοις)"[1]). Wenn er von der πόλις spricht, hat er immer die Herrenschicht der Hellenen im Auge, denn die Zusammensetzung der Bevölkerung aus Teilen verschiedener Abstammung ist nach seiner Auffassung dem Gemeinwesen verderblich[2]). Die Tüchtigen werden durch innere Zwistigkeiten, Staatsumwälzungen, Kriege und dadurch vermindert, daß Gewaltherrscher keine hervorragenden Männer um sich dulden[3]).

Ebenso sah Platon die Folgen des Verlustes der Träger bester Naturanlagen. Er findet ihre Ursachen im Kriege und wie Aristoteles in der Tyrannis, da jeder Gewaltherrscher die charaktervollen Männer im Volke beseitigen müsse, um seine Herrschaft aufrecht zu erhalten[4]).

Der stetige Verlust der tüchtigsten Erbstämme, die die hellenischen Gemeinwesen und die hellenische Kultur geschaffen hatten und allein fähig waren, sie zu erhalten und weiter zu entwickeln, hat zum Untergang des alten Hellas geführt. „Zu meiner Zeit", berichtet Polybius, noch nicht 200 Jahre nach Aristoteles' Tod, „litt ganz Griechenland an Kinderlosigkeit und Menschenmangel, wodurch die Städte entvölkert wurden und das Land keine Frucht mehr brachte, obwohl weder lange Kriege noch Seuchen uns betroffen hatten. Die Menschen wollten nicht mehr viele Kinder, sondern höchstens eins oder zwei, um diese üppig großzuziehen und reich zu hinterlassen." So führte, was zunächst weise Vorsorge zur Erhaltung

[1]) Politika VIII (V) 1302a, 1.
[2]) Politika VIII (V) 1303a, 26–30.
[3]) Politika VIII (V) 1313a 40.
[4]) Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 122.

Digitized by Google

der Führerschicht schien, zum Untergang des wertvollsten rassischen Erbgutes und zum Verderben des griechischen Volkes, weil man versäumte, für eine ausreichende Kinderzahl der Tüchtigen zu sorgen.

Aristoteles und Platon wissen, daß Kriege unvermeidlich sind; aber Aristoteles sagt: „Der Krieg ist nur des Friedens wegen da"[1]), und die „Völker, deren Gesetzgebung kein anderes Ziel als Krieg und Sieg kennt"[2]), gehen schließlich unter. Platon (470 C) findet es natürlich, daß Hellenen gegen Barbaren und Barbaren gegen Hellenen im Kampf stehen; denn sie seien geborene Feinde; wenn die Hellenen sich aber in inneren Kämpfen aufreiben, wird ihr Volk (Ἑλλήνων γένος) dadurch krank und zerrissen.

Erziehung.

Als Ziel der Erziehung nennt Aristoteles[3]) die Rechtschaffenheit (δικαιοσύνη), in der das Glück bestehe. Glücklich ist der Mensch, der Tapferkeit (ἀνδρεία), Selbstzucht und Besonnenheit (σωφροσύνη) und Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) besitzt. Der rechtschaffenen Lebensführung hat sich alles andere unterzuordnen. Die Erziehung setzt gewisse körperliche, geistige und sittliche Eigenschaften voraus. Sie muß den ganzen Menschen umfassen, Körper und Seele, und soll der Gemeinschaft das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit geben. Alle Wissenschaften und Künste haben nur ein Ziel: die Staatskunst (πολιτική τέχνη). Die Erziehung der Volksgenossen darf nicht nur das Notwendige und Nützliche ins Auge fassen, sondern muß auf die Herrschaft des Schönen gerichtet sein. Liebe zur Erkenntnis (φιλοσοφεῖν) und zur Gerechtigkeit muß ebenso gepflegt werden wie Abhärtung und Tapferkeit. Die zur Erziehung notwendigen Voraussetzungen des Körpers und der Seele gewinnt man nicht durch äußere Güter. „Ein glückliches Leben wird eher denen zuteil, die an Charakter und Geist hervorragen, im Erwerb der äußeren Güter dagegen maßhalten, als denen, die solche zwar mehr als nötig besitzen, jene Eigenschaften aber entbehren."

„Gut und tüchtig werden die Menschen durch Naturanlage, Gewöhnung und Vernunft (ἀλλὰ μὴν ἀγαθοί γε καὶ σπουδαῖοι γίνονται διὰ φύσις ἔθος λόγος)"[4]). Die Erziehung setzt Anlagen (ἕξεις) zu gewissen körperlichen und geistigen Eigenschaften voraus. Manche dieser natürlichen Anlagen sind zunächst neutral und entgegengesetzter Ausbildung fähig. Es ist die Gewöhnung, die sie entweder zum Schlechteren (τὸ χεῖρον) oder zum Besseren (τὸ βέλτιον) hinleitet. Die übrigen Lebewesen leben in der Hauptsache nach dem Naturtriebe (φύσει), einige sind auch der Gewöhnung ein wenig zugänglich. Der Mensch aber lebt nach der Vernunft (ἄνθρωπος δὲ καὶ λόγῳ), die er allein von allen Lebewesen besitzt. Deshalb müssen bei ihm Naturanlage und Gewöhnung zusammenwirken. Dies wird erreicht durch die beiden Seiten der Erziehung: Gewöhnung erzielt die Charakter-, Belehrung die Verstandestüchtigkeit. Das letzte Ziel sind Geist (λόγος) und Vernunft (νοῦς); auf ihre Ausbildung muß alle Sorge eingestellt werden.

[1]) Politika IV (VII) 1333a, 35.
[2]) Politika IV (VII) 1333b, 15.
[3]) Politika V (VIII) 1337a ff.
[4]) Politika IV (VII) 1332a, 39.

Digitized by Google

Für Aristoteles ist das Ziel aller Erziehung die Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit, die im sittlichen Handeln ihren Ausdruck findet. Dies setzt allerdings voraus, daß Tüchtigkeit und Manneswert auf Grund vorhandener Erbanlagen bis zu einem gewissen Grade lehrbar sind.

Platon macht die Erziehung mehr als Aristoteles von gewissen ererbten körperlichen und seelischen Eigenschaften abhängig. Er spricht von einer erzogenen Natur (φύσεως παιδευομένης). Die Träger bestimmter Naturanlagen kommen erst durch Erziehung und Alter zur Reife. Eine einseitige Ausbildung ist im Ergebnis durch die gegebene Naturanlage mitbestimmt. Bei einem Menschen mit geringen oder schlechten Anlagen nützt alle Erziehung nichts, doch kann eine schlechte Erziehung die guten Anlagen verderben. Die Erziehung kann also die Anlagen wohl ausbilden, schafft aber im Grunde nichts Neues. Tüchtigkeit ist eben nicht lehrbar, sondern im Wesen der guten Anlage begründet. Anderseits hält Platon die Erziehung für nötig, damit die Vernunft zur Herrschaft komme.

Aus den Erziehungsgrundsätzen des Aristoteles und Platon geht hervor, daß sie sich dabei von sozialen Gesichtspunkten leiten lassen. Aristoteles erklärt ausdrücklich, daß eine Gemeinschaft, die wahrhaft glücklich und tüchtig sein soll, der Tugenden bedarf, die das Ziel der Erziehung sind[1]).

Die Regelung der Erziehung ist nach Aristoteles[2]) die wichtigste Aufgabe des Gesetzgebers. Es gibt keinerlei Künste und Fertigkeiten, für die man nicht der Unterweisung und Vorbildung bedürfte; dasselbe gelte für Tüchtigkeit und Manneswert. Dem einzelnen darf es nicht überlassen bleiben, seine Kinder erziehen und unterrichten zu lassen, wie es ihm gutdünkt. Denn was gemeinsame Angelegenheit ist, muß auch gemeinsam geübt werden. Die richtige Sorge für das einzelne Glied ist immer nur jene, die dabei das Ganze im Auge hat. Also sind Gesetze über die Erziehung notwendig, und diese muß gemeinsam und öffentlich sein.

Platon sieht ebenfalls in der Regelung der Erziehung eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinschaft. Sie soll gemeinsam und öffentlich sein; aber nur die Angehörigen des Militäradels sollen daran teilhaben; denn alle übrigen Volksteile sind anlagemäßig nicht dafür geeignet. Weil er von der Ungleichheit der Menschen überzeugt ist, weiß er, daß auch nur wenige Gutgeartete das von ihm für die Jugend aufgestellte Vorbild erreichen oder ihm auch nur ähnlich werden können; aber gerade auf diese wenigen kommt es ihm an. Die Kinder sollen schon durch Spiele geprüft werden, ob sie zu den gut- oder schlechtgearteten Menschen gehören. Diejenigen, die sich wegen ihrer schlechten Anlagen der Erziehung unfähig erweisen, sollen mit Verbannung oder Tod und dem Verlust des Vermögens und der bürgerlichen Rechte bestraft werden.

Ein Unterschied zwischen Aristoteles und Platon in der Wertung der Erziehung ist offenbar. Da Aristoteles Tüchtigkeit für weitgehend lehrbar und anerziehbar hält, will er alle freien Hellenen an derselben teilnehmen lassen, während Platon will, daß nur die Gutgearteten ihrer teilhaft werden sollen. Aristoteles leitet aus der Ungleichheit der Menschen nicht verschiedene Rechte in der

[1]) Politika IV (VII) 1334a, 35–40.
[2]) Politika V (VIII) 1337a, 11ff.

Digitized by Google

Gemeinschaft ab, Platon aber folgert daraus die Verschiedenheit der Rechte und der Pflichten. Beiden aber ist die Gemeinschaft das Höchste, und alle Erziehung zielt darauf hin, das kommende Geschlecht zu befähigen, die Lebensaufgabe der Gemeinschaft durch- und weiterzuführen.

Maßstäbe des Wertes.

Aristoteles erörtert[1]) sodann, was unter einem vollkommenen Menschen, einem wahrhaft tüchtigen Manne (σπουδαῖος ἀνήρ) zu verstehen sei. Auch hier geht er davon aus, daß die Menschen von Natur aus ungleich geartet sind. Daher können sie auch nicht die gleiche Tätigkeit besitzen. Die Tüchtigkeit eines jeden besteht vielmehr in der Tauglichkeit des einzelnen für seine besondere Aufgabe. Von einem wahrhaft tüchtigen Manne verlangen wir Seelengröße (μεγαλοψυχία), Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), Tapferkeit (ἀνδρεία), Wahrheitsliebe (ἀλήδεια). Die Mannestüchtigkeit setzt natürliche Anlagen voraus, aus denen durch Erziehung die entsprechenden moralischen und intellektuellen Eigenschaften oder Fertigkeiten (ἕξεις) entwickelt werden. Bürgerliche Tüchtigkeit (ἀρετὴ πολίτου) und höchster Manneswert werden sich niemals decken. Es kann jemand ein rechtschaffener Volksgenosse sein, ohne die Tüchtigkeit zu besitzen, die ihn zu einem vollkommenen Manne machen würde. Denn es ist eben unmöglich, daß ein Gemeinwesen aus lauter höchstwertigen Menschen besteht; doch kann jeder die ihm zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaft obliegende, ihm eigentümliche Aufgabe erfüllen. Da der Manneswert aus der Anlage erwächst, verdankt der Tüchtige alles sich selbst und wenig oder nichts der Gunst der Umstände. Darum gibt es auch im Staate des Aristoteles keinen sozialen Aufstieg, kein „ahnenloses Verdienst" des sich selbst emporarbeitenden Mannes[2]). Das ist eine Absage an den Individualismus, der die hellenische Gemeinschaft zerstört, und den Aristoteles überwinden möchte, weil er seine Gefahr für den Bestand des Hellenentums erkannt hat.

Platon[3]) vertritt den Grundsatz, daß nur der Wissende wahren Manneswert besitze. Er verlangt von den Gliedern des Militäradels, daß sie von Natur gedächtnisstark, gelehrig, hochsinnig, gesittet und zu Wahrheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit veranlagt seien. Aristoteles und Platon stimmen also in ihrem Ideal des wahrhaft tüchtigen Mannes überein, auch darin, daß die Anlagen dazu angeboren sein müssen. „Von allen, die für das Gerechte und die anderen Werte nicht geboren (προσφυεῖς) und ihnen nicht verwandt sind", sagt Platon, „mögen sie sonst für dies oder jenes gelehrig und gedächtnisstark sein, ebenso von denen, die zwar verwandt, aber ungelehrig und vergeßlich sind, wird niemals einer nach Kräften die Wahrheit der Sittlichkeit und der Schlechtigkeit lernen[4])."

---

[1]) Politika III 1276b, 16ff.

[2]) Rhetorika I 732.

[3]) Nach Haedicke, Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung, S. 120.

[4]) Platon, Politeia 344A.

Digitized by Google

Seelenstörungen[1]).

Aristoteles zieht auch die krankhaften Seelenzustände in den Kreis seiner Betrachtungen. Er hält sie teils für angeboren, teils für die Folge übernatürlicher Einflüsse. Die angeborenen geistigen Defekte haben ihre Ursache in einer falschen Säftemischung des Körpers, denn der seelische Zustand ist vom Körper abhängig und besteht nicht für sich. Leib und Seele sind innig miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Manche dieser Zustände gehen nicht mit körperlichen Veränderungen einher und sind deshalb äußerlich nicht erkennbar. Dagegen kann man bei andern aus den Bewegungen physiognomische Schlüsse ziehen, ferner aus der Gestalt und Farbe, aus den Charakterzügen des Gesichts, aus Haarwuchs und Haarmangel, aus Stimme, Muskulatur und Organen, sowie aus der Gestalt und Haltung des ganzen Körpers. Die seelischen Störungen sind sehr verschiedenartig. Jene, bei denen von Natur aus eine falsche Säftemischung vorhanden ist, haben von Anfang an die verschiedensten Charaktere; aber alle sind sie unausgeglichen und unberechenbar. Die einen sind träge und töricht, andere übermäßig lebhaft, geistreich, sinnlich, hemmungslos und leicht von Zorn und Begierde hingerissen. Bei den schwersten Graden der Seelenstörungen kommt es zur Raserei (λυσσα) und zum Wahnsinn (μανία). Diese Menschen sind meist wenig brauchbar; denn wegen ihrer fehlerhaften Naturanlage fehlt ihnen die Voraussetzung zum Erwerb menschlicher Tüchtigkeit. Jedoch sind manche krankhaft veranlagte Menschen zu Großem fähig und leisten Überragendes in Philosophie, Dichtkunst, Politik und Technik. „Unter den Gelehrten der neueren Zeit", sagt Aristoteles, „sind hier Empedokles, Sokrates, Platon und viele andere zu nennen, ebenso die meisten Dichter." Aristoteles meinte, daß äußere Ursachen ähnliche Störungen verursachen können wie eine krankhafte Naturanlage. Offenbar führe starker Weingenuß am ehesten Zustände herbei, wie wir sie bei seelisch kranken Menschen finden. Jedoch gehen diese Zustände vorüber, während die naturbedingten dauernd sind.

Wirtschaft.

Aristoteles folgt in wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Fragen meist den Ansichten Platons. Vielfach führt er Gedanken, die bei Platon nur angedeutet und im Keime vorhanden sind, aus, begründet sie und gliedert sie in sein System ein. Beide Denker kennen keinen umfassenderen Staatsbegriff als den des griechischen Stadtstaates. Auch ihr Idealstaat nimmt alle Voraussetzungen eines griechischen Kleinstaates in sich auf: die Sklaverei, die Geringschätzung der Arbeit, die Verachtung des Betriebes von Handel und Gewerbe und die hohe Wertung der eines freien Mannes allein würdigen Muße.

Wie das ganze Altertum würdigt Aristoteles den Wert der Arbeit, die ihm nach griechischer Anschauung nur Mühsal bedeutet, nicht. Die Sklaverei ist für ihn naturgemäß (κατὰ φύσιν). Er weiß nichts von dem Wert der werktätigen Arbeit für den einzelnen wie für die Volksgemeinschaft. „Es ist unmöglich", sagt er, „daß jemand, der das Leben eines Handwerkers oder Tagelöhners führt, sich

[1]) Problemata XX 1, 953ff. Vgl. Kalthoff, Das Gesundheitswesen bei Aristoteles, Psychiatrie S. 291 ff., und Nestle, Aristoteles' Hauptwerke, Psychiologie 11 S. 198.

Digitized by Google

in den Werken der Tüchtigkeit übe"[1]). Jede persönliche Erwerbsarbeit macht unfrei, unedel und zur politischen Tätigkeit ungeeignet, während es anderseits Menschen gibt, die von Natur zur Arbeit bestimmt sind.

Dem platonischen Militäradel ist der Besitz von Gold und Silber, überhaupt von Geld untersagt. Seine Angehörigen haben kein Privateigentum und sind in ihrer Gesamtheit der alleinige Grundeigentümer. Diese Gütergemeinschaft setzt eine unfreie, dienende Klasse voraus, die das Feld bestellt und die andern Arbeiten verrichtet, damit beide leben können.

Aristoteles verwirft die Gemeinsamkeit des Besitzes. Der Kommunismus führt nach seiner Meinung zu großen Schwierigkeiten, besonders wenn die Bürger selbst arbeiten müssen. „Denn da doch nicht alle gleich sind im Genuß wie in der Arbeit, vielmehr hierin große Ungleichheiten bestehen, so entsteht notwendig eine Unzufriedenheit gegen die, welche viel genießen, aber wenig arbeiten, bei denen, welche wenig empfangen und viel arbeiten"[2]). Auch nach Aristoteles soll jedoch das Eigentum dem Gemeinwohl dienen, in der Hauptsache aber Privatbesitz bleiben. „Es wird dabei alles besser gedeihen, indem jeder mit Sorgfalt für seinen eigenen Vorteil arbeitet; anderseits soll für die Benutzung das Sprichwort gelten: Freunden ist alles gemein[3])." Es ist nach Aristoteles ein Irrtum, daß der Kommunismus eine wunderbare Freundschaft aller zur Folge habe. Vielmehr werde es sich herausstellen, daß es geradezu unmöglich sein würde, das Leben in einem solchen Zustande zu ertragen[4]).

Aristoteles und Platon sind von der bevölkerungspolitischen Bedeutung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung überzeugt, jedoch nicht einig über die Gestaltung dieser Ordnung. Platon fordert eine kollektivistische Gesellschafts- und Lebensform, weil er in ihr ein Mittel zur Durchführung seiner rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Gedanken sieht. Aristoteles verwirft den Kommunismus als undurchführbar. Das Verfügungsrecht der Gemeinschaft über das gesamte Leben der Bürger zweifelt auch er nicht an; er hält es für nötig im Interesse der Bevölkerungspolitik. Eine Hauptursache des völkischen Niederganges, den privilegierten Müßiggang der bevorzugten, freigeborenen und begüterten Minderheit, erkennt er ebensowenig wie Platon und verankert dies Grundübel gleich diesem im Plane seiner staatsbürgerlichen Gemeinschaft.

Aristoteles sieht das Bauerntum als Grundlage jedes gesunden Staatswesens an. „Denn die beste Art der Bevölkerung ist die ackerbauende; darum kann man auch das beste Staatswesen da einrichten, wo die Menge von Landbau und Viehzucht lebt[5])." Aristoteles billigt die Gesetze alter Zeit, welche, sei es überhaupt oder doch in einer gewissen Nähe der Stadt und innerhalb ihres Weichbildes, den Erwerb von Grundbesitz über ein bestimmtes Maß hinaus verboten. Wichtiger noch sind ihm die Gesetze, die es untersagten, die ursprünglich den einzelnen Familien zugelosten Güter zu verkaufen oder Darlehen darauf auf-

[1]) Politika III 1278a, 20 ff.
[2]) Politika II 1263a, 10–15.
[3]) Politika II 1263a, 30.
[4]) Politika II 1263b, 29.
[5]) Politika VII (VI) 1318b, 10–12.

Digitized by Google

zunehmen.[1]) „Nächst der Ackerbau treibenden Bevölkerung ist die beste eine solche, die Viehzucht treibt und von dem Ertrage ihrer Herden lebt; denn diese Beschäftigung steht in vieler Hinsicht dem Ackerbau nahe, und für den Kriegsdienst sind gerade diese Leute am meisten geeignet und geübt, weil sie imstande sind, jeder Witterung Trotz zu bieten"[2]). „Die andern Arten der Bevölkerung sind dagegen alle viel schlechter, und keine der Beschäftigungen, die eine solche aus Handwerkern, Krämern und Tagelöhnern bestehende Menge betreibt, erzieht sie zu geistiger und sittlicher Tüchtigkeit. Sie treibt sich auf dem Markt und in den Straßen umher[3]), weil dem großen Haufen ein ungeordnetes Leben besser zusagt, als ein geregeltes und geordnetes"[4]).

Für Platon kann kein anderer Stand als der Wehradel Grundlage des Gemeinwesens sein. Er fordert für ihn die Befreiung von allen Arbeiten, während die übrigen Volksteile für ihn zu arbeiten haben.

Aristoteles hält die Gemeinschaft nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, eine übermäßige Anhäufung des Besitzes in den Händen einzelner zu verhindern. Den Besitz, der die Mitte hält zwischen Armut einerseits und Reichtum anderseits, erklärt er wie Platon für das Richtige. Der übergroße Reichtum ist nach Aristoteles die Ursache von Ausschweifungen, Zuchtlosigkeit, Unterdrückung und Ungehorsam, während die Armut sklavische Unterwürfigkeit, Unzufriedenheit und Verbrechen aller Art hervorruft[5]). Zur Herbeiführung eines wirtschaftlichen Ausgleichs sieht Aristoteles außer gesetzlichen Maßnahmen das beste Mittel in der Erziehung zu sozialer Gesinnung.

Das Recht.

Die rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Forderungen des Aristoteles und Platon dienen alle dem einen Gedanken, wie die Gemeinschaft die zu ihrer Bildung und Erhaltung notwendigen hochwertigen Glieder erhalte. Voraussetzung für die Gemeinschaft, die sich nach Aristoteles aus ungleichen Elementen zusammensetzt (ἔτι ἐπεὶ ἐξ ἀνομοίων ἡ πόλις)[6]) ist eine genügende Stärke des hellenistischen Volksteils, dessen Rechtsgleichheit die erste Bedingung des staatlichen Lebens ist. Die Ausübung dieses Rechts kann verschieden sein, doch ist das Gemeinwohl (τὸ κοινῇ συμφέρον) der freien Hellenen das oberste Gesetz des Gemeinwesens. Deshalb zielt rassenpflegerisch und bevölkerungspolitisch alles darauf, diesem Volksteil nicht nur die Herrschaft, sondern auch die Überlegenheit zu wahren. Daher finden wir bei Aristoteles und Platon eine strenge rechtliche Scheidung zwischen Griechen und Nichtgriechen, die sich aus dem Gefühle der geistigen Überlegenheit erklärt und naturrechtlich begründet ist. „Nichtgriechen und Sklaven sind von Natur dasselbe" (ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν)[7]). Sie sind nach Aristoteles von Natur zum Dienen und Ge-

[1]) Politika VII (VI) 1319a, 8–20.
[2]) Politika VII (VI) 1319a, 20–24. Übersetzung von Susemihl.
[3]) Politika VII (VI) 1319a 24ff. Übersetzung von Susemihl.
[4]) Politika VII (VI) 1319b, 32.
[5]) Politika VI (IV) 1295a, 5ff.
[6]) Politika III 1277a 5.
[7]) Politika I 1252b 9.

Digitized by Google

horchen bestimmt. „Jene Menschen nämlich, die vermöge ihres Verstandes (διανοία) die notwendige Voraussicht (πρόνοια) besitzen, sind die natürlichen Herren, jene aber, die nur das so Vorausgesehene ausrichten können, sind Diener und Sklaven (δοῦλον) von Natur[1])." „Das Recht ist die Ordnung der staatsbürgerlichen Gemeinschaft; denn die Gerechtigkeit stammt erst vom Staate her, und das Recht entscheidet darüber, was gerecht ist (ἡ δὲ δικαιοσύνη πολιτικόν . ἡ γὰρ δίκη πολιτικῆς κοινωνίας τάξις ἐστίν ἡ δὲ δίκη τοῦ δικαίου κρίσις"[2]). Von Rechtsgleichheit der verschiedenen ungleichartigen Bestandteile, aus denen sich das Gemeinwesen zusammensetzt, ist also keine Rede. Mag es sich bei Aristoteles und Platon auch nicht immer um Bestrebungen im Sinne der modernen Rassenpflege gehandelt haben, rassentheoretische Begründung ist trotzdem unverkennbar.

Die überkommenen Bestimmungen über Ehe, Kindererzeugung, Erziehung hatten alle den Zweck, den Bestand des echten Hellenentums zu erhalten. Trotzdem hat dieses sich von den Verlusten durch Gegenauslese, die Jahrhunderte lang an seinem Bestande zehrten, nicht mehr erholt. Die Rechtsgrundsätze der alten Zeit waren aufgegeben. Aristoteles und Platon wollen dem Begriff der Eugeneia wieder seinen ursprünglichen Inhalt geben. Sie betonen immer wieder, daß nur der echte Hellene in ihrem Staate Bürgerrecht haben soll und haben kann. „Denn so viel ist gewiß", sagt Aristoteles[3]), „daß man nicht alle diejenigen zu den Staatsbürgern rechnen kann, ohne die das Gemeinwesen nicht bestehen kann, denn das Merkmal dessen, der als vollwertig in der Gemeinschaft anzusehen ist, ist nichts anderes so sehr als die Teilnahme am Recht." Sklaven und Freigelassene oder Fremde sind davon ausgeschlossen.

Indessen schritt die Auflösung der Schranken und damit die Rassenmischung immer weiter fort. Sowohl Aristoteles als auch Platon sehen den Kampf dagegen schließlich als aussichtslos an. Resigniert gibt der greise Platon die scharfe Trennung zwischen Griechen und Nichtgriechen auf. In den „Gesetzen" wird die politische Einheit zwar noch auf biologischem Wege erstrebt, aber nicht mehr durch Bluteinheit, sondern durch Blutmischung. Das bedeutet eine Kapitulation vor den tatsächlichen Verhältnissen. Die hellenische Herrenschicht, die ohnehin durch Kriegsverluste, Malaria und Kinderarmut in ihrem Bestande erschüttert war, ging in der Masse der unterworfenen vorhellenischen Bevölkerung auf.

Kunst.

Aristoteles will die Ausübung der Kunst der Aufsicht der Gemeinschaft unterstellt wissen, damit ihr Zweck, die Menschen zu veredeln, nicht in das Gegenteil verkehrt wird. In diesem Punkte stimmt er mit Platon voll überein. Im Grunde wollen beide in der Staatsaufsicht ein Gegengewicht schaffen gegen den Individualismus ihrer Zeit, der für die Hellenen lebensdrohend wurde. Platon fordert die Aufsicht des Gemeinwesens ausdrücklich mit der Begründung: damit sich unter den einschmeichelnden Wirkungen der Kunst nicht zersetzende

[1]) Politika I 1252a, 30f. Übersetzung von Susemihl.
[2]) Politika I 1253a, 38–39.
[3]) Politika III 1278a 3–5, 1274b, 20.

Digitized by Google

Vorbilder einschleichen können. In der Einschätzung der Kunst an sich weichen Aristoteles und Platon voneinander ab. Aristoteles schätzt sie hoch; Platon denkt gering von Kunst und Künstlern, am geringsten von der Dichtkunst. Nach Aristoteles soll die Kunst die Menschen befähigen, das Gute richtig zu würdigen und zu genießen[1]), denn dies gehört zu jener höchsten Befriedigung des Geistes, die für ihn den obersten Lebenszweck, die Glückseligkeit, bedeutet. Was diesem Zwecke widerspricht, muß unterdrückt werden. Er verlangt daher, daß die Jugend den Possenspielen und Komödien ferngehalten werde.

Schluß.

Für Aristoteles sind die Menschen das wichtigste, aber nur die Menschen hellenischer Herkunft. Der Mensch ist ihm ein Glied der gesamten lebendigen Natur, und was er ist, und wie er ist, das hängt letzten Endes von seinen Naturanlagen ab. Wenn auch Tüchtigkeit (ἀρετή) nach Aristoteles anerziehbar ist, so doch nur dann, wenn die Naturanlage die Voraussetzung für die Möglichkeit dazu bietet. Dem Einflusse der Umwelt ist durch die Beständigkeit der Naturanlage des Einzelmenschen eine Grenze gesetzt. Daß es jedoch möglich ist, das Gesamterbgut eines Volkes zu beeinflussen, erkennt Aristoteles ebenso wie Platon. Er weiß, daß nicht die äußeren Umstände, unter denen ein Volk lebt, als solche ihm Dauer geben, sondern daß diese entscheidend abhängig ist von den erblichen Anlagen, die es zu erhalten und zu pflegen gilt. Diesem Ziel dient auch die staatliche Ordnung.

Aristoteles denkt durchaus als Hellene. Für ihn gibt es keine Menschheit, in der alle gleich sind. Jedes Volk hat für ihn sein besonderes Wesen (οὐσία). Das hellenische Wesen ist das beste, und solange es gemäß diesem seinem Wesen lebt, so lange wird das hellenische Volk dauern und glücklich sein. Diese Wesensart zu erhalten, zu stärken, zu bessern, ist sowohl Aristoteles' als auch Platons Sorge. Aus dieser Grundeinstellung sind ihre Gedanken, ihre Pläne für die beste Weise der Fortpflanzung, der Erziehung, der Einrichtung des Staates, kurz, ihre rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Forderungen, zu verstehen.

Vieles und Wesentliches weicht von dem ab, was wir erstreben, und die moderne Rassenhygiene wird sich der von Aristoteles vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen nicht bedienen. Im Grunde aber fühlen wird uns doch mit ihm verbunden.

---

[1]) Politika IV (VII) 1336b, 20–35.

Digitized by Google

Zur Problematik der psychologischen Erbforschung.

(Eine Erwiderung auf den gleichnamigen Beitrag von Fritz Lenz.)

Von **Kurt Gottschaldt.**

(Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem. Leiter: Prof. Dr. Eugen Fischer – Erbpsychologische Abteilung, Leiter: Prof. Dr. Kurt Gottschaldt.)

1. Unter dem Titel „Zur Problematik der psychologischen Erbforschung" hat Lenz[1]) kritische Ausführungen zu zwei Arbeiten aus der Erbpsychologischen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie gegeben, in denen er die Erwägungen und Bedenken – zum Teil im wörtlichen Abdruck früherer Arbeiten – wiedergibt, die er seit Jahren zur Frage der statistischen Auswertung und Weiterverarbeitung von Zwillingsbefunden vorgetragen hat. Diese Überlegungen sind zwar zum großen Teil auch in unserem Arbeitskreis durchaus gewürdigt worden; wir sind jedoch dabei nicht stehengeblieben, sondern haben sie zum Gegenstand umfassender Untersuchungen gemacht, wie sie in der Arbeit Wilde, „Meß- und Auswertungsmethoden in erbpsychologischen Zwillingsuntersuchungen"[2]) vorgelegt sind und denen noch weitere folgen werden; weiterhin haben wir auch für die Methodik der praktischen Zwillingsuntersuchung die entsprechenden Konsequenzen gezogen, wie das an vielen Stellen meines von Lenz kritisierten Handbuchbeitrages „Erbpsychologie der Elementarfunktionen der Begabung"[3]) deutlich zum Ausdruck kommt und in früheren Arbeiten schon betont worden ist. Die ausführliche Kritik von Lenz richtet sich nun gegen die theoretisch-methodischen Untersuchungen von Wilde, wie auch gegen meine eigenen Zwillingslageruntersuchungen, deren Ergebnisse vermeintlich, fragwürdig seien und auf Trugschlüssen und Irrtümern beruhten.

Eine so kritische und ablehnende Stellungnahme bedarf nun allerdings einer gründlichen Überprüfung der eigenen methodischen Basis – und auch der des Kritikers. Es sind sowohl die psychologischen Verfahrensweisen zu erörtern wie auch die Herkunft und die Zusammensetzung der untersuchten Zwillingspopulationen; vor allem aber sind die verwendeten Auswertungs- und Verarbeitungsmethoden zu diskutieren, gegen sie richten sich ja in erster Linie die Ausführungen von Lenz.

Diese Diskussion wird freilich durch die Form der Ausführungen von Lenz in mancher Hinsicht erschwert; nicht etwa weil seine Einwendungen sachlich von durchschlagender Kraft sind – dann wäre eine schlichte Anerkennung seiner Argumente leicht und am förderlichsten –, sondern weil er in seinen Ausführungen zwar seine bekannten Einwände ausführlich wiedergibt, häufig aber nicht ebenso ausführlich die

[1]) Arch. Rassenbiol. Bd. 35, H. 5, 1942; künftighin zitiert als Lenz 42.

[2]) Arch. f. Psychol. Bd. 109, 1941; künftighin zitiert als Wilde 41.

[3]) Handbuch der Erbbiologie des Menschen, hrsg. von G. Just, Verlag Springer, Berlin 1939. Künftighin zitiert als Gottschaldt 39.

Digitized by Google

Stellungnahmen, die wir zu diesen Einwänden gegeben haben, dem Leser zur Kenntnis bringt. Er greift vielmehr – und das nicht vereinzelt – aus einem Gedankengang, der mehrere Sätze umfaßt, einen Satz oder gar ein Satzbruchstück heraus, ohne daß klar und deutlich wird, daß der Sinn des Gedankenganges durchaus in andere Richtung geht. Ich bin daher mitunter genötigt, auch jene Stellen in ihrem Zusammenhang zu referieren und insbesondere die Sätze wiederzugeben, die Lenz nicht bringt und die nicht selten erst den Kern des Gemeinten enthalten. Jedenfalls macht es diese Art des Zitierens dem Leser, der beide Arbeiten nicht kennt, schwer, den Sinn und Aufbau unserer Gedankenführung zu verstehen, und nur so ist es überhaupt möglich, gelegentlich eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen Wilde und mir zu konstruieren. Mag immerhin Lenz geglaubt haben, diese Zitate in der von ihm gebrauchten Weise verwenden zu können, ich meinerseits muß den Leser der Lenzschen Arbeit auf Möglichkeiten von Mißverständnissen hinweisen und ihn bitten, auch die beiden Originalarbeiten zu lesen. – Auch insofern ist die Auseinandersetzung mit Lenz umständlich, als er das gesamte Erfahrungsgut der psychologischen Wissenschaften, wozu auch die Psychopathologie, die Charakterologie, die Pädagogik und Heilpädagogik gehören, unberücksichtigt läßt und gern auch dort eine spekulative Meinung oder Behauptung vertritt, wo die psychologischen Wissenschaften über begründetes Wissen verfügen.

2. Als die Erbpsychologie, mehr angeregt von Fragestellungen der menschlichen Erblehre als der Psychologie, ihre ersten Anfangsschritte unternahm, stand zunächst die grundsätzliche Frage im Vordergrund, ob es überhaupt möglich ist, im Psychischen eine erbliche Grundlage empirisch nachzuweisen und einzelne Darstellungsseiten des Psychischen, wie Begabung, Charakter, Temperament, in ihrer Erblichkeit zu bestimmen. Für die Beantwortung dieser Fragen griffen die damaligen Forscher, in erster Linie Erbbiologen, Anthropologen und Mediziner, ganz selbstverständlich auf die vorhandenen handlichen, leicht zugänglichen Methoden der angewandten Psychologie zurück. Dabei sind meist recht verschiedene Wege eingeschlagen worden, seltener in Konsequenz methodologischer Erkenntnisse, sondern viel häufiger vom jeweiligen Standpunkt des einzelnen Forschers bestimmt oder von dem Material und den zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Das Verdienst all dieser Untersuchungen ist eine klare und eindeutige Antwort auf diese erste Hauptfrage gewesen. In zwillingspsychologischen und genealogischen Untersuchungen konnte überzeugend der grundsätzliche Nachweis erbracht werden, daß den psychischen Erscheinungen, den Leistungen, Erlebensformen und den Verhaltensweisen allgemein eine erbliche Grundlage gegeben ist. Dieser Nachweis wird ja auch mit jeder weiteren Untersuchung immer wieder bestätigt werden, er steht daher nicht mehr zur Diskussion, er kann als gesichert gelten.

Aber als nun darüber hinaus die Erbpsychologie eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Fragestellungen vornahm, als sie u. a. begann, nach den erblichen und nach den peristatischen Entwicklungsbedingungen der seelischen Persönlichkeit zu fragen und danach trachtete, den Nachweis einer allgemeinen Erbgrundlage der seelischen Erscheinungen durch eine möglichst genaue Bestimmung des Anteils der Erbmasse und der Umwelt an der Manifestation der seelischen Phänome zu ergänzen, da erwiesen sich die bislang verwendeten Methoden als nicht mehr ausreichend. Die Diskussion der Methodik der Erbpsychologie, sowohl nach der erbbiologisch statistischen Seite wie auch nach der psychologischen Seite, die bislang im ganzen durchaus eine Frage zweiter Ordnung in der

Digitized by Google

Erbpsychologie war, trat nun mehr in den Vordergrund. Die psychologische Seite der Methodenfrage wurde u. a. von Stumpfl, Petermann, Gottschaldt bearbeitet; die erbbiologisch statistische Seite vor allem von Lenz, Luxenburger und zuletzt von Wilde u. a. gefördert.

In psychologischer Hinsicht wurde es vor allem als Mangel empfunden, daß die bisherige erbpsychologische Forschung vorwiegend leistungskasuistisch orientiert war, daß also etwa Testleistungen, aber auch Erlebens- und Verhaltensweisen, Charakter- und Temperamentszüge ohne Rücksicht auf das ganzheitliche Gefüge der handelnden und erlebenden Persönlichkeit bestimmt wurden, gleichsam „als ob die Zwillinge nur als Träger eben des untersuchten Merkmals vorhanden seien, aber nicht als Menschen mit einer unvergleichlichen Vielfalt von Eigenschaften und Schicksalen"[1]). Solche Bestimmungen und Messungen mußten natürlich mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet sein und konnten nur als vorläufige Resultate betrachtet werden. Eine ganzheitliche Erfassung der Zwillingspersönlichkeiten schien jedoch zunächst methodisch auf erhebliche Schwierigkeiten zu stoßen; charakterologische und psychographische Beschreibungen erfaßten im wesentlichen nur die großen Züge der Persönlichkeit, boten aber wenig Zugang zu eingehenden Einzeluntersuchungen und zu exakten Bestimmungen.

Gegenüber diesen Unzulänglichkeiten scheint nun die von mir entwickelte Zwillingslagermethodik einen erheblichen Fortschritt darzustellen. Zwar wird im Zwillingslager naturgemäß nur eine beschränkte Anzahl von Zwillingen erfaßt – in den beiden von mir 1936 und 1937 durchgeführten Zwillingslagern wurden insgesamt 138 Zwillingspaare und 2 Drillingsgruppen im Alter von 4 bis 18 Jahren erfaßt, von denen 69 gleicherbig, 69 verschiedenerbig (davon 52 gleichgeschlechtig und 17 Pärchen) waren –[2]), aber diese Zwillingspersönlichkeiten konnten in planmäßiger und systematischer Dauerbeobachtung mit allen der Psychologie zur Verfügung stehenden experimentellen sowie charakterologisch beschreibenden Methoden genau erfaßt werden. Vornehmlich kam es darauf an, jede Zwillingspersönlichkeit als ein individuelles Gefüge der seelischen Lebensgestalt empirisch zu beschreiben. Die Methoden des Zwillingslagers, die planmäßige, über Monate sich erstreckende Dauerbeobachtung von mehreren sich ergänzenden Beobachtern, die Leistungsprüfungen und experimentellen Analysen zur Aufhellung der funktional-dynamischen Bedingtheiten des psychischen Geschehens erfüllen diese vordringliche Aufgabe durchaus. Wir gewinnen umfassende Gesamtbilder der Menschen, wir sehen nicht nur, daß die EZ-Paarlinge in seelischer Hinsicht einander näher stehen als ZZ-Paarlinge, sondern wir können auch die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Persönlichkeitsgefüge in den Tagebuch- und Versuchsprotokollen widergespiegelt sehen. Da auch die seelische Eigenart und die Unterschiedlichkeit der erbverschiedenen Zwillinge in all ihren Spielformen nun beschrieben werden können, ergibt sich ein Zugang, die Dynamik der Persönlichkeitsgestaltung

[1]) Joh. Lange, „Über die Grenzen der Umweltbeeinflußbarkeit erbgleicher Merkmale beim Menschen", Z. Abstammgslehre 78, 1937.

[2]) Dazu kommen noch 26 Zwillingspaare, die Geyer in einem dritten Zwillingslager beobachtete, wobei teilweise auch Fragestellungen mitberücksichtigt wurden, die sich mit unseren Erhebungen berührten. Vgl. H. Geyer, „Über den Schlaf von Zwillingen", Z. Abstammgslehre 78, 1937.

Digitized by Google

aus dem Wechselspiel von Erbwirkung und peristatischer Wirkung näher zu beleuchten, insbesondere wenn man davon ausgeht, daß die von der Familie und den weiteren Umständen ausgehenden erzieherischen und formenden Einflüsse von Paar zu Paar ganz verschieden in Qualität und Stärke sind.

Von der psychologischen Durchdringung der ganzheitlichen Persönlichkeitsbilder konnte dann weiter nach den seelischen Grundqualitäten in den einzelnen Schichten und Funktionsbereichen des personalen Gesamtgefüges gefragt werden. Es kann hier nicht der Ort sein, ausführlich auf die einzelnen Fragestellungen und ihre Methoden einzugehen[1]). Nur in großen Zügen sei darauf hingewiesen, daß sich ausreichendes und gesichertes Material über die habituelle Stimmungslage und ihre qualitative Beschaffenheit sammeln ließ. Auch die zeitlichen Schwankungen der Gestimmtheit und ihre Abhängigkeit etwa vom Wetter, von der Tageszeit, von körperlichen Zuständen, vom Schlaf usw. ließen sich verfolgen. Andere Fragestellungen der Dauerbeobachtung wenden sich der inhaltlichen und formalen Seite des Gefühlslebens zu, insbesondere der Gefühlsansprechbarkeit, der Erlebnisfähigkeit und der Gefühlsbestimmtheit im Denken und Handeln. Besonders gründlich konnte die Aktivitäts- und Stimmungslage, die Vitalenergie, in zahlreichen sich ergänzenden Auseinandersetzungen mit Lebenslagen und in planmäßigen experimentellen Analysen erfaßt werden. Schließlich wurden auch die Art und Höhe der geistigen Leistungen nicht nur in eigentlichen Prüf- und Denkexperimenten bestimmt, sondern auch in allen Lebenslagen, die entsprechende Anforderungen an die Begabung und Intelligenz der Probanden stellten.

All diese Befunde aus Dauerbeobachtung, Testprüfungen und analytischen Experimenten – von denen allein mehr als 40000 die „endothymen Qualitäten" des Stimmungs- und Gefühlslebens sowie der Antriebs- und Aktivitätslage betreffen – stammen von denselben Probandengruppen und ergänzen und tragen sich gegenseitig. Es werden nicht mehr Leistungen und Verhaltungen von den im übrigen anonym bleibenden Versuchspersonen erfaßt und auf Ähnlichkeit oder Verschiedenheit hin verglichen, sondern es werden Menschen in einer natürlichen Lebenslage, in ihrer Welt, psychologisch erfaßt und beschrieben. Ich glaube so, wohl begründet sagen zu dürfen, daß die Zwillingslagermethoden im ganzen zuverlässige Ergebnisse sichern. Sie sind jedenfalls weitaus zuverlässiger, als es die meisten sonstigen vorliegenden Untersuchungen beanspruchen können. Ich übersehe dabei durchaus nicht, daß natürlich auch die Zwillingslagermethoden ihre Grenzen haben. Manche Fragen, wie z. B. die über das vitale Triebleben des Menschen oder über das sexuelle Triebleben, müssen offen bleiben, weil die Lebenslage des Zwillingslagers hierfür keine Darstellungsmöglichkeiten enthielt. Ebenso erfahren wir nur wenig über das differenzierte seelische Innenleben, über die Welt der Werte und ihre Wirkungen auf die geistig-soziale Haltung. Auch sind die Umwelteinflüsse im Zwillingslager verhältnismäßig ausgeglichenen Maßes, und in der Regel kommen extreme Lebenslagen mit besonderen Beanspruchungen nicht vor. Unsere Ergebnisse können sich also nur auf diese tatsächlich realisierten peristatischen Wirkungen beziehen, und die Frage muß offen bleiben, ob nicht

[1]) Ich verweise hier auf mein eben im Erscheinen begriffenes Buch: „Die Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsychologie". Schriftenreihe Erbpsychologie Bd. 1, Verlag Joh. Ambr. Barth, Leipzig 1942.

Digitized by Google

durch andere, tatsächlich nicht aufgetretene Bedingungen ausgeprägtere Beeinflussungen erzielt werden können. Dennoch bleibt bestehen, daß innerhalb dieser Grenzen die ermittelten Ergebnisse als gesichert und zuverlässig gelten können.

Die Auswertung dieses großen Untersuchungsmaterials führte uns sehr bald auf besondere Probleme. So waren die Fragen der jeweilig zu wählenden Maßstäbe der Auswertung zu klären; die Bedeutung des Meßfehlers auf den Ausfall der Diskordanzverhältnisse von ZZ und EZ war, wenn möglich, exakt zu fassen und vor allem war zu prüfen, mit welchen mathematischen Verfahren das statistische Material weiter zu verarbeiten war, nachdem im Schrifttum, in erster Linie von Lenz selbst, mehrere zu verschiedenen Resultaten führende Wege vorgeschlagen waren. Ich beauftragte daher meinen damaligen Mitarbeiter Wilde, den gesamten Fragenkomplex der „Meß- und Auswertungsmethoden in erbpsychologischen Zwillingsuntersuchungen" einer neuen Bearbeitung zu unterziehen. Seine Untersuchungen konnten sich dabei insbesondere auf die empirischen Ergebnisse unserer Zwillingslagerforschungen stützen, wie auch umgekehrt bei der Verarbeitung des Materials die von Wilde entwickelten Gesichtspunkte berücksichtigt werden konnten. Wilde verweist daher auch mehrfach nachdrücklich auf unsere Methoden der psychologischen Persönlichkeitsforschung.

Wilde hat den Ertrag seiner Untersuchungen 1940 im Archiv für die gesamte Psychologie dargestellt[1]). Eine erste Veröffentlichung der methodischen Gesichtspunkte der Zwillingsforschungen habe ich 1936 gegeben[2]); über einen Teil der Ergebnisse wurde in Vorträgen[3])[4]) berichtet. Schließlich ergab der Auftrag, in dem Handbuch der Erbbiologie des Menschen die „Erbpsychologie der Elementarfunktionen der Begabung" darzustellen, die Notwendigkeit, in gedrängter Kürze und unter den ordnenden Gesichtspunkten des gestellten Themas eine Zusammenfassung jener Ergebnisse zu bringen, die mit dem Thema der erbpsychologischen Begabungsforschung zusammenhängen. Dabei war freilich von vornherein in Kauf zu nehmen, daß im wesentlichen vor allem die Ergebnisse der Untersuchungen darzustellen waren; die Aufgabe verbot es selbstverständlich, auf die Methodik der Untersuchungen und der Verarbeitungsweise ausführlich einzugehen. Ich sah mich daher auch veranlaßt, in einer Vorbemerkung auf diese gegebenen Grenzen hinzuweisen; „es läßt sich nicht vermeiden, daß ausführlich auch solche Ergebnisse berichtet werden, die bisher noch nicht veröffentlicht worden sind und sich somit noch nicht in der allgemeinen Kritik bewährt haben". Es konnte auch keine erschöpfende Darstellung des gesamten Problemgebietes der erbpsychologischen Begabungsforschung gegeben werden, zumal es eine unverkennbare Tatsache ist,

---

[1]) Wilde 41. Ursprünglich war geplant, auch diese Arbeit in einem der einleitenden Hefte der Schriftenreihe „Erbpsychologie" herauszugeben. Die Kriegsverhältnisse, die durch Einberufungen 1939 zunächst den Fortgang der Arbeiten unterbrachen, machten leider eine Veröffentlichung an anderem Orte notwendig; dennoch gehört selbstverständlich die Arbeit Wilde zum Arbeitskreis unserer erbpsychologischen Forschungen.

[2]) Gottschaldt, „Zur Methodik erbpsychologischer Untersuchungen in einem Zwillingslager", Z. Abstammgslehre 78, 1937.

[3]) Gottschaldt, „Erbe und Umwelt in der Entwicklung der geistigen Persönlichkeit", Z. Morph. u. Anthrop. 88, H. 1, 1939.

[4]) Gottschaldt, „Phänogenetische Fragestellungen im Bereich der Erbpsychologie", Z. Abstammgslehre 76, 1939.

Digitized by Google

„daß auf dem Gebiet der geistig-seelischen Vererbung vorerst noch methodische Fragen und ungelöste Aufgaben zahlreich sind; sie zwingt auch unserer Darstellung vielfach den Charakter des Problematischen auf“[1]).

3. Insofern darf ich die kritischen Ausführungen von Lenz begrüßen, als sie uns Anlaß geben, noch einmal unseren Standpunkt und unsere Ergebnisse auf ihre Tragfähigkeit oder „Vermeintlichkeit“, wie Lenz sagt, zu überprüfen. Insbesondere weil Lenz in seiner Kritik seine teilweise schon früher hier und da erhobenen Einwände zusammenfaßt und ausführlich darstellt und sie auf das konkrete Beispiel der Ergebnisse der Zwillingslagerforschungen anwendet, ergibt sich eine Gelegenheit, die Stichhaltigkeit seiner Bedenken und die Reichweite seiner Einwände zu untersuchen. Es muß sich klären lassen, ob „die Bestimmung genauer Zahlen für den Anteil von Erbmasse und Umwelt, die manchen Autoren in den letzten Jahren vorgeschwebt hat, illusorisch ist“[2]), ob es also überhaupt nicht möglich ist, das Verhältnis des Anteils von Erbe und Umwelt anzugeben, „also nicht nur durch Schwierigkeiten bedingt, die noch behoben werden könnten“ – wie ich aus einer brieflichen Mitteilung zum selben Thema aus dem Jahre 1940 entnehme, die ich hier wohl anführen darf. Lenz bestreitet sonach insbesondere die Berechtigung, aus den erheblichen Unterschieden der Diskordanzverhältnisse der intellektuellen Funktionen und der endothymen Qualitäten Schlüsse auf Unterschiede des Anteils von Erbe und Umwelt in der Manifestation dieser Persönlichkeitszüge zu ziehen. Die Verschiedenheit der Diskordanzquotienten sei vielmehr relativ belanglos und auf das Mitspielen einer Reihe von vernachlässigten oder unbekannten Faktoren zurückzuführen, von denen Lenz[3]) besonders anführt die verschiebende Wirkung des Meßfehlers, den Einfluß und die Bedeutung der Heterogenie bzw. Heterogamie für den Ausfall der Unterschiede der erbverschiedenen Zwillinge. Lenz hält diese Einwände für so gewichtig, daß er daraus eine grundsätzliche Ablehnung der im Handbuchbeitrag gegebenen Darstellung und wohl auch unserer gesamten Forschungsarbeit herleitet.

Ich halte diese von Lenz vorgetragene Ansicht für unbegründet und falsch. Gewiß dürfen die Zwillingsbefunde nicht schematisch und gedankenlos verarbeitet werden, und die Überlegungen von Lenz enthalten wertvolle Hinweise auf Fehlermöglichkeiten, die bei allen Verarbeitungen berücksichtigt werden sollten. Aber niemals kann daraus eine grundsätzliche Unmöglichkeit exakter Bestimmungen abgeleitet werden. Denn alle diese Fehlerquellen „sind vermeidbar oder korrigierbar, so daß grundsätzliche Schwierigkeiten der erbpsychologischen Zwillingsforschung nicht bestehen. Berücksichtigt man umgekehrt von vornherein (die angemessenen) Vorsichtsmaßregeln, so gewinnt man so sichere, kontrollierbare und repräsentative Werte, daß aus ihnen eine weitergehende Ausdeutung auf das Erbe-Umwelt-Verhältnis mit hinreichender Genauigkeit gewonnen werden kann“[4]).

[1]) Gottschaldt 39 S. 445 f.

[2]) F. Lenz, „Inwieweit kann man aus Zwillingsbefunden auf Erbbedingtheit oder Umwelteinfluß schließen?“, Dtsch. med. Wschr. Nr. 22, 1935; künftighin zitiert als Lenz 35.

[3]) Lenz 42 S. 364.

[4]) Wilde 41 S. 77.

Digitized by Google

Es ist selbstverständlich richtig und bedarf keiner weiteren Diskussion, daß alle Ergebnisse von Zwillingsuntersuchungen sich zunächst auf jene Bevölkerungskreise beziehen, aus denen die Zwillinge stammen, und so ist es auch selbstverständlich, daß unsere bisher veröffentlichten Ergebnisse sich zunächst nur auf einen europäischen oder, präziser gesagt, auf einen deutschen Bevölkerungskreis beziehen, und ebenso selbstverständlich können diese Ergebnisse eine Verschiebung erfahren, wenn Zwillinge anderer Rassen mit in den Untersuchungskreis genommen werden. Aber das ist in jedem Falle eine empirische Frage, und ich darf wohl sagen, daß nirgendwo der Anspruch erhoben wird, die bisherigen angegebenen Werte als absolute Werte, d. h. auf den Menschen als Art schlechthin bezogene zu nehmen.

Vielmehr bemerkte ich selbst: „Freilich darf nicht übersehen werden, daß alle zwillingspsychologischen Ergebnisse nur einen gewissen vorläufigen Wert haben, soweit quantitativ exakt die Erblichkeit angegeben werden soll. Die Zwillingsmethode ist nur eine Seite der erbpsychologischen Forschung; unter den gegebenen Umständen ist sie aber die erste Unterbauung auch für alle genealogischen Untersuchungen“[1]).

Wenn Lenz allerdings sagt, daß genaue Bestimmungen des Anteils von Erbe und Umwelt nicht möglich seien, so ist diese Ausdrucksweise insofern unbestimmt, als er darin nicht sagt, was unter genau zu verstehen ist, bzw. welcher Genauigkeitsgrad unmöglich wäre. Wenn er damit sagen will, daß alle bisherigen und auch meine Bestimmungen nicht die Genauigkeitsgrade von, sagen wir, Atomgewichten haben, so mag ihm ohne weiteres zugestimmt werden. Aber das behauptet ja wohl niemand. Ich glaube, ihn jedenfalls recht verstanden zu haben, wenn er die von mir dargestellten Bestimmungen für zu ungenau hält. Prüfen wir der Reihe nach im einzelnen, welche kritischen Einwände Lenz zu erheben hat.

4. Im Jahre 1935 hat Lenz bekanntlich richtungweisend dargestellt, daß Umweltunterschiede und Erbunterschiede sich nicht addieren, sondern binomisch kombinieren:

„Wenn wir z. B. finden, daß der durchschnittliche Unterschied von EZ (MD_e) = 1 und der durchschnittliche Unterschied von ZZ in bezug auf ein Merkmal MD_z = 1,41 ist, so folgt daraus nicht etwa, daß der Einfluß der Erbmasse 41% von dem der Umwelt beträgt, sondern vielmehr, daß der Einfluß der Erbmasse mindestens ebenso groß wie der der Umwelt sei. ... Allgemein ergibt sich, daß der Erbmasse mindestens das $\frac{MD_z^2}{MD_e^2}$-1fache des Einflusses der Umwelt zuzuschreiben ist.“

Lenz hat eine Ableitung dieses Ausdrucks nicht mitgeteilt, aber in einer Tabelle für eine Reihe von Verhältniszahlen zwischen dem durchschnittlichen Unterschied der EZ und ZZ die sich ergebenden Werte aufgeführt. Wenn der Diskordanzquotient in der Reihe geordnet folgendermaßen steigt:

1, 1,25, 1,41, 1,5, 2, 3, 5, 10 usw.;

dann steigt nach Lenz der Mindesteinfluß der Erbmasse im Verhältnis zur Umwelt entsprechend in der Reihe:

0, 0,5, 1, 1,25, 3, 8, 24, 99 usw.

[1]) Lenz läßt beim Zitieren dieses Satzes freilich das Wort „exakt“ fort und verschiebt damit ja wohl den Sinn der Aussage.

Digitized by Google

In der jetzt vorliegenden Arbeit präzisiert Lenz die Bedeutung seiner Formel dahin, daß sie angeben wolle, um wieviel mal mehr Erbanlagen als Umweltfaktoren am Zustandekommen der Unterschiede zweieiiger Zwillinge beteiligt seien.

Indessen haben weder die Schüler von Lenz noch er selbst bisher seine Formel in diesem präzisen Sinne verwendet. Vielmehr werden in den Fällen der Anwendung der Lenzschen Formel die Resultate regelmäßig schlechthin als Einfluß bzw. als Mindesteinfluß der Erbmasse im Vergleich zum Einfluß der Umwelt gedeutet.

So hat Becker[1]) 1938 – ich darf wohl annehmen mit der Zustimmung von Lenz – das Ergebnis seiner Zwillingsrundfrage über die Milchhautabneigung, gestützt auf die Lenzsche Berechnungsweise, dahin interpretiert: „Der Einfluß der Erbmasse beträgt in diesem Falle das 21fache des Umwelteinflusses, d. h. am Zustandekommen der Milchhautabneigung ist die Erbmasse zu 95%, die Umwelt zu 5% beteiligt." Er setzt hinzu: „Die Zahlen dürfen selbstverständlich nicht genau genommen werden; sie sollen nur eine ungefähre Vorstellung vermitteln. Den Anteil von Erbe und Umwelt am Zustandekommen einer Eigenschaft zahlenmäßig genau zu bestimmen, ist grundsätzlich unmöglich (Lenz)."

Und auch Lenz hat 1938 in einer anderen Arbeit[2]) Untersuchungsergebnisse von Becker dahin zusammengefaßt, „was nun das psychomotorische Verhalten betrifft, so hat sich dieses als viel ausschließlicher erbbedingt erwiesen als die Rechengeschwindigkeit. Aus der Verteilung der Prozentzahlen würde sich für das psychomotorische Verhalten ein Diskordanzindex von 438 ergeben, für die Rechengeschwindigkeit dagegen ein solcher von 178. Natürlich sind diese Zahlen mit einem großen mittleren Fehler behaftet. Wenn man sie aber als wahrscheinlich annimmt, so würde das psychomotorische Verhalten über 10mal so stark erbbedingt erscheinen als die Rechengeschwindigkeit. Es würde nämlich gemäß einer Überlegung, die ich an anderer Stelle mitgeteilt habe, das psychomotorische Verhalten mindestens 20mal so stark durch die Erbmasse als durch die Umwelt bedingt, die Rechengeschwindigkeit dagegen nur etwa doppelt so stark."

Von der Behauptung, daß quantitative Bestimmungen grundsätzlich unmöglich seien, liest man hier nichts; vielmehr ist hier offenbar die Formel von Lenz ganz in dem Sinne angewendet worden, der ihr in der Arbeit 35 gegeben wurde und der dahin geht, daß die Summenformel zu ersetzen sei durch ein Verfahren, das die Quadrierung der durchschnittlichen Unterschiede der ZZ und der EZ vorsieht.

Zu der Formel und ihrer Anwendung hat Lenz inzwischen selbst nicht Stellung genommen. Er hat aber seinem Schüler Riemann als Doktordissertation das Thema gegeben, „Die Unterschiede meßbarer Merkmale bei Zwillingen im Vergleich mit den Unterschieden in der Bevölkerung" zu untersuchen[3]). Hier hat nun Riemann auf ein größeres Material die Formel von Lenz angewendet und ein Beispiel ihrer weiteren Verarbeitungsweise gegeben. Sein Verfahren ist freilich ganz besonders befremdlich, denn Riemann verläßt an entscheidender Stelle in seinen

[1]) P. E. Becker, „Zur Erbbiologie der Speiseabneigung", Arch. Rassenbiol. **32**, 1938.

[2]) F. Lenz und P. E. Becker, „Die Arbeitskurve Kraepelins und ein psychomotorischer Versuch in der Zwillingsforschung", Arch. f. Psychiatr. **164**, 1938.

[3]) H. Riemann, „Die Unterschiede meßbarer Merkmale bei Zwillingen im Vergleich mit den Unterschieden in der Bevölkerung", Arch. Rassenbiol. **32**, 1938 (Diss.).

Digitized by Google

praktischen Berechnungen den Grundgedanken von Lenz, nach dem sich Umwelt- und Erbeinflüsse kombinieren und geht wieder zu einfachen Subtraktionen zurück. Wilde hat diesen Fehler ausführlich kritisiert und von hier aus auch einen Ansatzpunkt zu einer deduktiven Ableitung seiner eigenen Formel gewonnen. Es erscheint mir immerhin notwendig, dem Referat, das Lenz von der Arbeit Wilde gibt, als Ergänzung die eigenen Gedankengänge Wildes hinzuzufügen:

„1. glaubt Riemann, daß sich die erbliche Differenzierung und die Umweltmodifizierung additiv zur Gesamtdifferenzierung zusammenfügen – während Lenz gerade nachgewiesen hat, daß sie sich kombinieren, und 2. meint er, daß die Werte der Lenzschen Formel direkte Angaben über die Differenzierungsbreiten machen, während sie ihrer Ableitung nach nur etwas über die Zahl der ihnen zugrunde liegenden Genpaare bzw. Umweltlospaare aussagen. Welchen Weg hätte indes Riemann gehen müssen, wenn er aus den Werten der Lenzschen Formel diese tatsächlichen Differenzierungsmaße gewinnen will? Diesen Weg hat Lenz selbst deutlich angegeben. Eine doppelt so große Anzahl von Genpaaren bewirkt nach Lenz nicht eine doppelt so große Differenzierungsbreite, sondern eine $\sqrt{2}$ mal so große; eine n-fache Anzahl von Genen, also eine $\sqrt{n}$-mal so große Differenzierungsbreite. Infolgedessen: wenn uns (aus der Lenzschen Formel) bekannt ist, daß die Anzahl der Genpaare, die die erbliche Differenzierung bedingen, das $\frac{MD_z^2}{MD_e^2}$-1fache der Zahl von Lospaaren beträgt, die die Umweltmodifikation bedingen, so muß die erbliche Differenzierungsbreite das $\sqrt{\frac{MD_z^2}{MD_e^2}}$-1fache der Modifikationsbreite durch den Umwelteinfluß sein“[1]).

Man darf also die Kritik von Wilde an Riemann, und sie betrifft auch Lenz, sinngemäß dahin zusammenfassen, daß der richtige Grundgedanke in der Lenzschen Formel gleichsam nicht zu Ende gedacht ist. Konsequent durchgeführt, führt der binomische Grundgedanke zu der von Wilde angegebenen Formel, während die von „Lenz vorgeschlagene Formel, die die Quadrierung der durchschnittlichen Unterschiede der ZZ und EZ vorsieht, unzweifelhaft zu hohe Werte ergibt“[2]).

Wie war also die Sachlage, als Wilde den Auftrag übernahm, die Bestimmung des Anteils von Erbe und Umwelt an der Entwicklung psychischer Persönlichkeitszüge einer Untersuchung zu unterziehen? Es lagen in der Literatur mehrere Ansätze vor, von denen jeder zu ganz verschiedenen Resultaten führen konnte. Wenn man nicht völlig resignieren wollte, so mußten Wege gesucht werden, eine Entscheidung herbeizuführen. Wilde erkannte nun sehr richtig – und hat heute darin die volle Zustimmung von Lenz –, daß die Möglichkeit, die aus allgemeinen Überlegungen abgeleiteten Formeln an einer Wirklichkeit zu überprüfen, ein für allemal verneint werden muß. Aber Wilde bleibt hier nicht stehen, sondern zeigt zugleich auch einen Weg, wie man doch zu einer Entscheidung

[1]) Wilde 41 S. 64 f. – Lenz geht leider auf diese beachtliche Darstellung und auf die Kritik seines Schülers Riemann gar nicht ein.

[2]) Gottschaldt 39 S. 475.

Digitized by Google

kommen kann. Wenn in Modellform Zwillingspopulationen so konstruiert werden, daß einmal alle einzelnen Erbanlagen als bekannt angesetzt werden, das andere Mal alle Umwelteinflüsse, so kann der Gang der Ableitung gleichsam rückwärts wie bei den tatsächlichen Untersuchungen verfolgt werden. Es läßt sich dann mit genügender Sicherheit entscheiden, welche von den bekannten bzw. zu schaffenden Verarbeitungsformeln den „tatsächlichen" Verhältnissen, die ja eben bei der Konstruktion der Populationsmodelle zugrunde gelegt wurden, entspricht. Wilde konnte so seine Formel entwickeln und der deduktiven Ableitung als zweite selbständige eine induktive hinzufügen.

Das von Wilde eingeschlagene Verfahren ist durchaus legal und stellt m. E. wesentlich mehr dar als eine bloße „Veranschaulichung"; ihm kommt Beweiskraft zu, zumal Wilde weiterhin, wie wir oben schon hervorgehoben haben, eine andere rein deduktive Ableitung gibt, indem er in der Kritik des Verfahrens Riemann-Lenz zeigt, daß der Grundansatz der binomischen Kombination von Erbe- und Umwelteinfluß eben zu einer anderen, nämlich seiner Formel führen muß. Lenz bringt denn auch, soweit ich sehe, keine entscheidenden Einwände gegen das Verfahren von Wilde und seine Ergebnisse vor[1]).

Ich glaube daher, daß man Wilde zustimmen kann. Die von ihm entwickelte Formel ist begründet und in der Tat geeignet, die „Größe der erblichen Differenzierung im Verhältnis zu Umweltmodifikationen" zu bestimmen. Wir haben damit vorerst eine brauchbare Methode, um die aus Zwillingsuntersuchungen gefundenen Resultate weiter zu verarbeiten.

Wenn freilich Lenz einwendet, daß die Wildesche Formel sich nur auf die Ursachen der Unterschiede zweieiiger Zwillinge zu beziehen scheint, so hat auch darüber Wilde klare Ausführungen gemacht. „Die Werte E und U lassen sich genau definieren, sie geben als Streuungsmaße die Variabilität der Zwillingspopulation wieder, sofern sie durch die Umwelt oder aber durch die erblichen Anlagen hervorgerufen wird[2]). Darüber hinaus kommt aber den bloßen Variabilitätsmaßen eine determinierende Bedeutung zu. Das Verhältnis der Differenzierungsmaße ist gleicherweise ein Ausdruck für die Determinierung durch Erbe und Umwelt. Wenn auch das E : U-Verhältnis zunächst nur das Zwillingserbe wie die Zwillingsumwelt betrifft und wenn auch ohne genealogische Studien und Untersuchungen an der Bevölkerung keine endgültigen Schlüsse gezogen werden dürfen, so stellt doch die Zwillingsforschung Ergebnisse zur Verfügung, die in den meisten Fällen den allgemeinen Verhältnissen in hinreichender Weise nahekommen werden[3])."

---

[1]) Auch Luxenburger, Handbuch der Erbbiologie des Menschen, Bd. II, führt, ohne eine Ableitung zu bringen, die gleiche Formel an, obwohl er die Arbeit von Wilde noch nicht kannte.

[2]) Anm.: Da diese Aussage nur den Grad der erblichen Differenzierung bzw. den der Modifizierung durch die Umwelt betrifft, versagt sie auch nicht, wie Wilde darlegt, bei einer isogenen Bevölkerung. „Die Zwillingsmethode ergibt hier, daß die Differenzierung durch das Erbe gleich Null ist – und entspricht damit durchaus dem Sachverhalt" (Wilde 41 S. 79). Ich meine übrigens, daß diese Frage in der Behandlung von Lenz den Charakter eines logischen Scheinproblems angenommen hat.

[3]) Wilde 41 S. 66.

Digitized by Google

Die Formel von Lenz jedoch bedeutet etwas anderes, wie Wilde ausführt. Wenn Lenz heute das ebenfalls betont[1]), so darf man darauf hinweisen, daß weder er noch diejenigen seiner Schüler, die seine Formel bisher verwendet haben, das mit genügendem Nachdruck betont haben. Vielmehr wurde, wie aus den angeführten Stellen ersichtlich ist, das Ergebnis der Lenzschen Formel schlechthin als Mindesteinfluß der Erbmasse im Verhältnis zur Umwelt interpretiert und auch in der praktischen Auswertung demgemäß angewendet.

Auch wenn Lenz den Unterschied der beiden Formeln „nur in dem Wurzelzeichen" sieht[2]), so glaube ich nicht, diesen Unterschied belanglos nennen zu können. Es ist ersichtlich, daß beide Formeln aus den Überlegungen, die zuerst Lenz dargelegt hat, entsprungen sind, aber die Weiterführung der Formel nimmt bei Lenz einen ganz anderen und, wie ich glaube, nicht konsequenten Verlauf. Es ist schließlich ja auch in den Ergebnissen von Bedeutung, ob ich mit Lenz aussage, daß am Zustandekommen der Milchhautabneigung der Einfluß der Erbmasse das 21fache des Umwelteinflusses beträgt, oder ob ich aussagen muß, das $\sqrt{21}$fache, nämlich das 4,6fache, bzw. ob man aus dem Diskordanzquotienten 12, den wir für die Grundstimmung gefunden haben, schließt, daß der Einfluß der Erbmasse mindestens das 143fache beträgt oder das $\sqrt{143}$fache, nämlich das 12fache; oder ob man aus dem Diskordanzquotienten 6 (Aktivität und Antriebslage) den 35fachen Einfluß der Erbmasse errechnet oder den 6fachen usw. Gerade weil wir auf Grund unserer Untersuchungen mit der Lenzschen Formel derartig hohe Werte erhielten, sahen wir uns zu einer Neubearbeitung des gesamten Fragenkomplexes genötigt.

Mit besonderem Nachdruck glaubt Lenz nun tadeln zu müssen, daß in meinem Handbuchbeitrag aus den Diskordanzquotienten Schlüsse auf das Verhältnis von Erbe und Umwelt in der Manifestation der betreffenden Persönlichkeitszüge gezogen sind. Er übersieht dabei, daß in der erläuternden Anmerkung nur davon gesprochen wird, daß sich dieser Quotient den tatsächlichen Verhältnissen nähert. Der Quotient ist also als Annäherungswert aufzufassen, und entsprechend wird auch an keiner Stelle der Arbeit behauptet, daß der Quotient direkt und genau das Verhältnis von Erbe und Umwelt wiedergebe. Vielmehr sind alle Zahlenergebnisse dahin interpretiert, daß von „Größenordnungen" die Rede ist, mindestens ist ein „etwa" oder sonst eine, das Vorläufige der Wertgröße ausdrückende Bezeichnung hinzugefügt. Ich glaube nun im übrigen nicht, daß die Diskussion über diesen Punkt einen so großen Raum beanspruchen sollte, zumal sich das „Annäherungsverhältnis" des Diskordanzquotienten zu den Werten, die sich nach der Wildeschen und Lenzschen Formel ergeben, exakt bestimmen läßt. Stellt man nämlich die von Wilde entwickelte Funktion geometrisch dar, so ergibt sich eine Parabel (vgl. Abb. 1), und der Diskordanzquotient ist die Asymptote dieser Parabel[3]). Es zeigt sich somit auch anschaulich, daß praktisch in allen Fällen, wo der Diskordanzquotient etwa 2 und größer ist, dieser numerisch denselben Wert ergibt wie die Parabelformel von Wilde. Bedeutsamere Abweichungen gibt es nur bei den kleinen Werten, die unter 2 liegen. Es sind aber zugleich auch diejenigen Werte, die am

[2]) Lenz 42 S. 353.

[3]) Lenz 42 S. 353 Anm.

[4]) Anm.: Vgl. dazu auch die Diskussion zu meinem Vortrag: „Phänogenetische Fragestellungen im Bereich der Erbpsychologie."

Digitized by Google

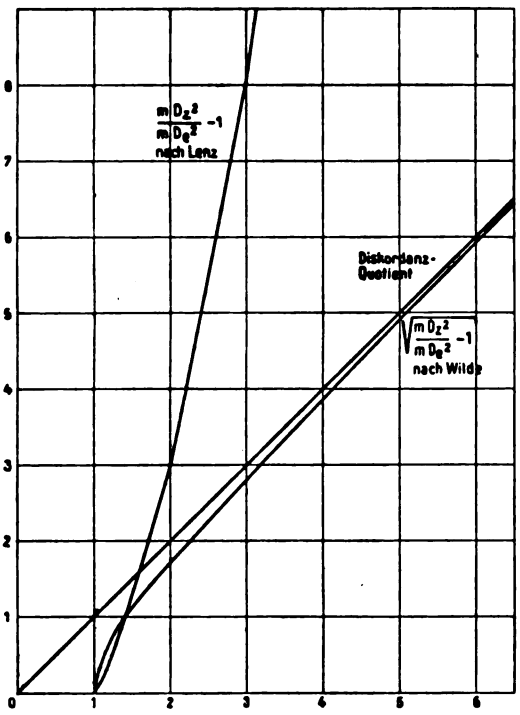

Abb. 1

wenigsten gesichert sind. Die Lenzsche Formel hingegen ergibt, wie die gleiche Abbildung zeigt, eine davon vollkommen abweichende Kurve. Sie stellt eben auch etwas ganz anderes dar[1]).

Selbstverständlich übersehe ich auch nicht, daß für kleinere Diskordanzverhältnisse die Asymptote von der Parabel abweicht und weiter, daß bei Gleichheit der durchschnittlichen EZ- und ZZ-Unterschiede der Diskordanzquotient den Wert 1, die Formeln von Wilde und Lenz den Wert 0 ergeben (wie übrigens dann auch die Differenzformel den Wert 0 ergibt, ohne daß sie dadurch annehmbarer erschiene). Aber ich sehe darin nicht eine Quelle von Mißverständnissen, wenn man sich überhaupt einmal das Verhältnis von Diskordanz-Kurve und E : U-Kurve nach der Formel von Wilde als das Verhältnis von Asymptote und Parabel klar gemacht hat. Man ist dann jedenfalls berechtigt, die Diskordanzquotienten als Annäherungswerte zu verwenden, um nach Größenordnungen die Unterschiede des Anteils von Erbe und Umwelt in der Entwicklung der intellektuellen Funktionsbereiche einerseits und der endothymen Qualitäten andererseits auseinanderzuhalten. Auch die sonst in meiner Arbeit 39 gegebenen Werte sind zwar zunächst nur Annäherungswerte, praktisch aber durchaus ausreichende Bestimmungen[2]).

[1]) Anm. Wenn Lenz meint, daß meine von ihm zitierte Anmerkung in jedem Leser den Eindruck erwecken müsse, daß der binomische Ansatz ein Mißgriff von Lenz sei, so kann ich dem nicht folgen. Ein unvoreingenommener Leser wird wahrscheinlich den Eindruck haben, daß meine Ablehnung die rechnerische Behandlung, nämlich die von Lenz vorgesehene Quadrierung der durchschnittlichen EZ- und ZZ-Unterschiede betrifft, nicht aber den binomischen Ansatz selbst. Ich will aber zugeben, daß in der Anmerkung nicht ausdrücklich gesagt ist, daß auch ich den von Lenz erkannten Zusammenhang der binomischen Kombination von Erb- und Umweltwirkungen für die Grundlage aller weiteren Ableitungen halte. Insofern sei dies hier noch einmal festgestellt. Nur wollen wir zugleich auch aufrechterhalten, daß aus diesem Ansatz Lenz und Wilde sehr verschiedene Werte ableiten.

[2]) Die Formel von Wilde war mir 1938 zur Zeit der Abfassung des Handbuchartikels zwar schon bekannt, aber nach seiner Ansicht noch nicht ganz veröffentlichungsreif. Es erschien zudem nicht zweckmäßig, in einem Handbuchbeitrag eine neuartige Berechnungsweise einzuführen, wenn nicht, was das Thema hinwieder nicht erlaubte, eine ausführliche Begründung gegeben werden konnte. Immerhin konnte ich damals schon berechtigt aussagen, daß von allen zur Verfügung stehenden Berechnungsformen der Quotient den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt.

Digitized by Google

5. Welche Berechnungsart aber auch gewählt werden wird, Lenz meint, daß es letzten Endes auf keine Weise möglich ist, relevante Bestimmungen des Anteils von Erbe und Umwelt zu erreichen. Denn die empirisch gefundenen Unterschiede der EZ und ZZ seien von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig, die selbst nicht faßbar und auch nicht ausschaltbar seien und denen als Fehlerquelle ein solches Gewicht zukomme, daß alle genauen Bestimmungen illusorisch seien. „Das Verhältnis des durchschnittlichen Unterschieds zweieiiger Zwillinge zu dem eineiiger, das man nach v. Verschuer mit Recht als ein Kriterium der Erblichkeit verwendet, ist von so vielen Faktoren abhängig, daß es nicht gestattet ist, die relative Bedeutung von Erbmasse und Umwelt zum Ausdruck zu bringen[1])." Es handelt sich nach Lenz 1936 „gewissermaßen um eine Gleichung mit mehreren Unbekannten".

Da alle Resultate von Zwillingsuntersuchungen sich nur auf die Population beziehen, aus der die Zwillinge stammen, so ist der ermittelte Diskordanzquotient auch von der erbbedingten und umweltbedingten Variabilität dieser Population abhängig. „Unter sonst gleichen Umständen nimmt der Diskordanzquotient nicht nur mit dem Grad der Heterogenie der Bevölkerung, sondern auch mit dem Grad der Heterogamie zu; denn je größer im Durchschnitt die Unterschiede der Eltern sind, desto größer sind die durchschnittlichen Unterschiede der Geschwister einschließlich der zweieiigen Zwillinge zu erwarten[2])." Und: „Der Grad der Homogamie kann in verschiedenen Bevölkerungen verschieden sein, auch kann er bezüglich verschiedener Eigenschaften verschieden sein." „Es dürfte schwer sein, Genaueres über den Grad der Homogamie bezüglich verschiedener Eigenschaften des Temperaments und des Charakters auszumachen, sicher ist aber, daß davon das Ergebnis der Zwillingsmethode wesentlich mit abhängt[2])." – Er weist weiter seit langem darauf hin, daß der Ausfall der Diskordanzquotienten vom Meßfehler mitbeeinflußt wird, der bei der Unterschiedsbestimmung der EZ diese scheinbar auseinandertreibt, während das bei den ZZ nicht der Fall ist. Wilde hat zudem noch dargelegt, daß man nicht nur mit einem „Meßfehler", sondern eventuell auch mit einem „Maßstabfehler" zu rechnen habe: „Bei Anwendung eines zu groben oder alternativen Maßstabes verschiebt sich der Diskordanzquotient ganz erheblich."

Das alles sind gewiß sehr beachtliche Gesichtspunkte. Aber wird damit die Bestimmung des Anteils von Erbe und Umwelt überhaupt illusorisch? Lenz glaubt, das durchaus bejahen zu müssen, weil es nicht gelänge, die verschiebende Wirkung solcher Faktoren empirisch zu fassen oder auch nur zur Kontrolle abzuschätzen. Er führt somit auch gegen meine Zwillingslageruntersuchungen aus, daß auch den dort gefundenen erheblichen Unterschieden der Diskordanzquotienten der intellektuellen Funktionen (annähernd 2) und der endothymen Qualitäten (etwa 6 bis 12) keine Bedeutung zukomme; vielmehr könne man diese Unterschiede durch die verschieden große Rolle von Meßfehlern, die anscheinend vernachlässigt sei, erklären, sowie durch die verschiedenen Grade der Heterogamie, die bezüglich der intellektuellen und der endothymen Qualitäten in der Ursprungsbevölkerung meiner Zwillingspopulationen vorgeherrscht haben.

[1]) Lenz 42 S. 348.
[2]) Lenz 42 S. 349.

Digitized by Google

Es sei „nun gar nicht unwahrscheinlich, daß die Unterschiede des Temperaments und des Gemüts zwischen Eheleuten im Durchschnitt größer sind als solche der intellektuellen Begabung. Dann aber wären auch unter Geschwistern und damit zwischen zweieiigen Zwillingen größere Unterschiede des Temperaments zu erwarten, ohne daß darum die Anlagen des Temperaments und Charakters in höherem Grade erblich bzw. in geringerem Grade umweltbedingt als solche der Intelligenz zu sein brauchen. Jedenfalls dürfte es Gottschaldt schwer fallen, diese Möglichkeit auszuschließen“[1]).

Hier weichen allerdings meine Ansichten ganz wesentlich von denen von Lenz ab. Es ist ihm zu danken, daß er den Versuch unternimmt, seine allgemeinen Überlegungen auf den konkreten Fall meiner Untersuchungen anzuwenden; denn damit ergibt sich eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Bedeutung und die Reichweite der von ihm ausgewiesenen Fehlerquellen zu erörtern. Und da es sich um Fragen handelt, die von grundsätzlicher Bedeutung für viele zukünftige Forschungsrichtungen in der Erbpsychologie sein dürften, so erfordern sie auch eine grundsätzliche und ausführliche Diskussion. Es gilt dabei selbstverständlich – sei aber der Deutlichkeit halber noch einmal wiederholt –, daß alle meine Ergebnisse sich vorerst nur auf die erfaßten Bevölkerungskreise beziehen – ich kann mir auch kaum einen so gedankenlosen Leser vorstellen, der ohne weitere Nachprüfungen diese Resultate schematisch etwa auf fremde Rassen übertragen würde. – Aber ich glaube auch andererseits, im Gegensatz zu Lenz, darlegen zu können, daß Faktoren wie Meßfehler und die Bedeutung der Heterogamie in der Bevölkerung grundsätzlich empirisch faßbar und also auch in Rechnung zu stellen sind, oder daß Wege offenstehen und zum Teil schon in unseren Untersuchungen beschritten sind, die vorerst sichern, daß unsere Ergebnisse nicht auf unerkannten Heterogamieverhältnissen und anderen zufälligen Auslesemomenten beruhen. Es bleiben selbstverständlich noch viele Fragen offen; die Erbpsychologie ist im ganzen ja auch erst wenige Jahre alt und kann noch keineswegs ein geschlossenes Lehrgebäude aufstellen, aber ihre Methoden sind doch schon heute keineswegs so unbestimmt und unzuverlässig, wie das nach Lenz anzunehmen wäre. Wenn wir uns heute auch noch vielfach mit Abschätzungen und Annäherungswerten begnügen müssen, insofern also „genaue Bestimmungen“ noch nicht möglich sind, so kann doch daraus durchaus nicht eine grundsätzliche Unmöglichkeit solcher Bestimmungen deduziert werden. Das ist im folgenden zu begründen.

6. Auf die Überlegungen Wildes über die Bedeutung des gewählten Auswertungsmaßstabes für den Ausfall der Ergebnisse brauche ich hier nur kurz hinzuweisen. Wilde hat überzeugend gezeigt, daß bei kontinuierlich variablen Merkmalen – und damit haben wir es im Psychischen fast ausschließlich zu tun – die Anwendung zwei- und dreigliedriger Maßstabsskalen[2]) stets zu einer „Verfälschung“ der Resultate führt. „Die Verhältniszahlen (Diskordanzquotienten) sind dann nicht mehr ein Bild für die vorhandenen intrapaarigen Unterschiede, sondern besitzen in erster Linie nur mehr einen Symptomwert für die Verteilung der Zwillinge, die durchaus zufällig und lediglich von der gerade verwandten Auswahl der Paare abhängig ist.“ „Daraus folgt insbesondere die Notwendigkeit, bei

[1]) Lenz 42 S. 364.

[2]) Hierzu gehören auch die üblichen Bezeichnungen der „Konkordanz“ oder „Diskordanz“.

Digitized by Google

psychologischen Untersuchungen die Differenzierung bei der Messung der betreffenden seelischen Merkmale so fein wie möglich zu wählen, wenn man nicht zu willkürlichen, sondern zu festen und kontrollierbaren Ergebnissen gelangen will"[1]).

Ob ein Maßstab aber adäquat ist oder nicht, darüber kann nach Wilde eine Probereduktion durchaus entscheiden, und Lenz bringt, soweit ich sehe, dagegen auch keine wesentlichen Einwände vor. Auch die von ihm ausführlich weiterbehandelte Frage, ob die Vergrößerung der Unterschiede zweieiliger Zwillinge bei einer zweigliedrigen Skala und die Verkleinerung bei einer dreigliedrigen Skala gegenüber einer vielgliedrigen auf Zufall beruht, wie Wilde meint, oder ob hier eine Gesetzmäßigkeit vorliegt, ist durchaus eine Frage zweiter Ordnung und berührt nicht Wildes methodologisches Hauptergebnis. Und das heißt zusammengefaßt: Die Verwendung eines zwei- oder dreigliedrigen Maßstabes ergibt bei kontinuierlich variablen Merkmalen eben immer eine grobe Verfälschung, die mehr als 100%, bei relativer Unterschiedsbestimmung sogar 200 bis 300% betragen kann, während eine vielgliedrige, der kontinuierlichen Variabilität des Merkmals möglichst angepaßten Maßstabsskala die Grundlage gesicherter Bestimmungen darstellt.

Wenn Lenz sogar meint, „daß unter Umständen gerade in der psychologischen Erbforschung bei Unterscheidung von nur zwei oder drei Stufen der Erbeinfluß nicht nur am stärksten, sondern auch am richtigsten zutage trete"[2]), weil bei gröberer Gradabstufung des Maßstabes Meßfehler kaum eine Rolle spielten, und weil es bei Verwendung einer feinen Maßskala vielmehr von flüchtigen oder dauernden Modifikationen abhängig sein könne, ob jemand in diese oder jene Gradstufe eingeordnet werde, so erscheint mir das im Rahmen der erbpsychologischen Forschung nur eine spekulative Erörterung zu sein. Wenn ein Maßstab so grob ist, daß er auch nicht zur diagnostischen Bestimmung der Individuen einer Population ausreicht – man denke sich die Mitglieder einer Menschengruppe in große und kleine oder auch in kluge und dumme eingeteilt –, so sind auch nicht relevante Unterschiedsbestimmungen zu erwarten. Zwar werden dann vielleicht weniger Meßfehler auftreten, aber nur deswegen, weil überhaupt von „Messungen", auch im weitesten Sinne des Wortes, nicht die Rede sein kann und auch, ob feinere Unterschiede als Modifikationen anzusprechen sind, kann eben nur durch eine möglichst sorgsame vergleichende Untersuchung der EZ- und ZZ-Gruppen erfaßt werden[3]). Ich habe jedenfalls von meinen eigenen Untersuchungen nur solche veröffentlicht, deren Auswertung ein feinstufig angelegter Maßstab zugrunde gelegt werden konnte, und alle anderen Ergebnisse zurückgestellt[4]).

[1]) Wilde 41 S. 21 ff.

[2]) Lenz 42 S. 359.

[3]) Zur psychologischen Methodik, insbesondere soweit sie den Zwillingslageruntersuchungen zugrunde lag, vgl. Gottschaldt 42 a. a. O.

[4]) Was bei solchen groben und ungenauen Feststellungen herauskommt, hat eine Auszählung der Zwillingskartei unseres Institutes nach seelischer Ähnlichkeit oder Verschiedenheit, die Geyer 1939 vorgenommen hat, gezeigt. Seine Auszählung ergibt das paradoxe Ergebnis, daß die EZ nach diesen Notizen wesentlich verschiedener erscheinen als die ZZ. Diese Auszählung besagt selbstverständlich auch nichts anderes, als daß solche groben Bestimmungen methodisch völlig unzureichend sind. In solchen Notizen

Digitized by Google

7. Meßfehler lassen sich freilich bei keiner empirischen Bestimmung, also auch bei keiner psychologischen vermeiden. Man darf sogar im allgemeinen annehmen, daß im Bereich des Psychischen die Meßfehlerbreite verhältnismäßig groß ist. Für Zwillingsuntersuchungen ist das nach Lenz besonders bedeutsam, weil die durchschnittlichen Unterschiede durch den Meßfehler vergrößert werden, und zwar besonders die Unterschiede eineiiger Zwillinge. Lenz berief sich 1935 besonders auf diesen Umstand, wenn er genaue Bestimmungen von Erbwirkung und Umwelteinfluß für problematisch hielt. Über die Größe dieser auseinandertreibenden Wirkungen des Meßfehlers hat er keine Angaben gemacht. Er bemerkt nur, daß diese Auswirkungen um so größer werden müssen, je größer der Meßfehler ist, so daß also bei physiologischen und psychologischen Merkmalsbestimmungen ein entsprechend starkes Auseinandertreiben zu bemerken sei. Wilde hat nun diese auseinandertreibende Wirkung des Meßfehlers quantitativ bestimmt; Lenz druckt diese Tabelle ab und stimmt, soweit ich sehe, dem Verfahren von Wilde und den errechneten Werten zu.

Aus der Tabelle wie auch aus dem Kurvenbild 17 bei Wilde geht nun eindeutig hervor, daß diese auseinandertreibende Wirkung sehr schnell mit wachsenden Unterschieden der Zwillinge abnimmt. Praktisch bedeutsam ist die Meßfehlerverschiebung nur bei solchen Feststellungen, bei denen der empirisch ermittelte Unterschied der Zwillinge kleiner ist als etwa der zweifache Wert des Meßfehlers. In allen Fällen, wo der Unterschied größer ist, spielt die Meßfehlerverschiebung praktisch kaum eine Rolle mehr. Jedenfalls kann man bei jedem gemessenen Unterschied die Größe des Auseinandertreibens rechnerisch bestimmen und entsprechend auch ausgleichen, wenn der mittlere Fehler der Messungen bekannt ist.

Lenz bezweifelt nun scheinbar, daß der Meßfehler psychologischer Bestimmungen ermittelt werden kann. Nun, hier können wir die Diskussion vorerst schließen. Jedes Anfängerpraktikum der Psychologie enthält Anweisungen für die verschiedenen Bestimmungsverfahren – und wenn auch nicht alle Probleme gelöst sind, so bestehen doch keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Die in meinem Handbuch skizzierten Verfahren würdigt Lenz ebensowenig wie die von Wilde dargestellten[1]).

---

stecken eben zahlreiche Fehlerquellen, auf die hier näher einzugehen sich erübrigt. Vgl. Geyer, „Über seelische Verschiedenheiten bei erbgleichen Zwillingen", Dtsch. med. Wschr. **81**, 1937, und „Gegensätzliche Äußerung seelischer Anlagen bei erbgleichen Zwillingen", Z. Konstit.lehre **24**, H. 4, 1940.

[1]) Selbstverständlich hat auch die Psychologie durchaus zuverlässige Methoden, um festzustellen, ob eine Anforderung oder Aufgabe dem durchschnittlichen Begabungsniveau der Probanden adäquat ist oder nicht. Das ist keineswegs, wie Lenz S. 355 meint, eine Frage der Willkür, das entscheiden auch nicht die Versuchspersonen selbst, sondern das läßt sich aus dem Verhältnis der Lösungen zu den Nichtlösungen mit praktisch hinreichender Genauigkeit bestimmen. Eine Testaufgabe ist z. B. dann als adäquat anzusehen, wenn sie von 35 bis 65% der Prüflinge erfüllt wird. Selbstverständlich hat man sich vor jeder weiteren Verarbeitung darüber ein klares Bild zu verschaffen (Häufigkeitskurve). Vgl. dazu Gottschaldt 39 S. 455, und u. a. auch Gottschaldt, „Die Statistik in der Psychologie. Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand", Berlin 1939.

Digitized by Google

Wenn Lenz allerdings zur Erklärung meiner Ergebnisse vermutet, „daß bei den Prüfungen der noetischen Funktionen" der Meßfehler eine größere Rolle gespielt hat als bei der Bestimmung der „endothymen Qualitäten"[1]), so bleibt er dafür jede Begründung schuldig. Ein in psychologischen Untersuchungsweisen Erfahrener würde wahrscheinlich das Gegenteil annehmen, und auch Lenz war wohl bis vor kurzem der anderen Meinung. „Charaktereigenschaften", so schrieb er 1935, „sind noch schwerer der Messung zugänglich als die intellektuelle Begabung. Infolgedessen ergeben sich bei den EZ-Verhältnissen größere scheinbare Unterschiede des Charakters als der Begabung, wenn man Unterschiedsbefunde zugrunde legt." Und auch 1936[2]) führt Lenz noch ausdrücklich aus: „So sind die Charaktereigenschaften offensichtlich schwerer durch Messung zu erfassen als die intellektuelle Begabung." Für diesmal aber hält es Lenz für richtig, die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten. Im übrigen kommt weder der einen noch der anderen Meinung irgendeine entscheidende Bedeutung zu; die Psychologie ist schon seit Jahrzehnten und auch die Erbpsychologie wohl seit Jahren aus jenen Anfangsstadien heraus, wo allgemeine Behauptungen und persönliche Meinungen den Charakter von Argumenten beanspruchen können[3]).

Der auseinandertreibende Effekt des Meßfehlers ist bei den im Handbuchartikel dargestellten Ergebnissen noch nicht rechnerisch korrigiert worden – einfach deswegen, weil die Frage nach der Möglichkeit einer solchen Korrektur und ihre Beantwortung erst bei der Bearbeitung des Materials entwickelt wurde. Indessen heißt das nun nicht, „daß der Meßfehler bei meinen Berechnungen vernachlässigt wurde", und Lenz könnte das eigentlich auch aus meinen zwar notgedrungen kurzen, aber doch alles Wichtige enthaltenden Ausführungen ersehen. Er brauchte bloß das von ihm zitierte Satzbruchstück zum vollständigen Satz zu ergänzen oder diesen wenigstens sinngemäß wiederzugeben. Alle meine Ergebnisse sind in den beiden Zwillingslagern 1936 und 1937 gewonnen, in denen wir uns bemühten, „optimal günstige Umstände für Begabungsuntersuchungen zu schaffen".

[1]) Lenz 42 S. 365.

[2]) Baur-Fischer-Lenz, 4. Aufl., 1936.

[3]) Auch wenn Lenz in Wiederholung der gleichen Gedankengänge aus früheren Arbeiten (Lenz 35 und Baur-Fischer-Lenz 36, ausführt, daß selbst bei Messungen von Körperlängen nie das „richtige" Maß erzielt werde, weil flüchtige Modifikationen immer wieder zu anderen Resultaten führen können, so kann das ja wohl nicht heißen, daß man nun auf alle Messungen verzichten müsse, selbst wenn er – was mir allerdings in diesem Zusammenhang ganz abwegig erscheint – hinzusetzt, daß „in der Atomphysik eine scharfe Trennung zwischen Objekt und Messungsvorgang nicht möglich ist. Entsprechendes gilt aber, genau genommen, auch für biologische Objekte" (Lenz 42 S. 361). Ob man bei der wiederholten Messung von Körpergrößen die „richtigen, wahren" oder wirklichen Werte erfaßt, scheint mir überhaupt nicht ein Problem der Naturwissenschaften zu sein, sondern, wie die Frage des „Dings an sich" zu den Aufgaben der philosophischen Erkenntnistheorie oder auch der Metaphysik zu gehören. In den Naturwissenschaften bedeutet bekanntlich die Angabe einer Maßgröße mit dem dazugehörigen Meßfehler, daß man bei einer Wiederholung der Messung unter gleichen Bedingungen stets dieselben Werte innerhalb der Meßfehlergrenzen erwarten kann. Und das genügt durchaus, um mit solchen Werten zu arbeiten und sie z. B. in Relation zueinander zu setzen. Auch bei psychologischen Messungen liegen die Verhältnisse grundsätzlich nicht anders, selbst wenn hier der Meßfehlerbereich im allgemeinen größer ist.

Digitized by Google

Die Zwillinge sind in monatelangen genauen Untersuchungen und Beobachtungen als Persönlichkeiten gut bekannt gewesen. Die Ergebnisse stützen sich nicht nur auf stichprobenartige Testuntersuchungen, sondern auf zahlreiche, eingehende, teils sich über Stunden erstreckende Experimente"[1]). Im übrigen habe ich in dem Abschnitt „Zur Methodik der erbpsychologischen Begabungsforschung" kurz die Grundlagen meiner Erhebungen dargestellt.

Die Resultate sind also methodisch als weitaus gesicherter zu betrachten als die sonst meist in der Literatur angeführten, die „auf einmaligen Messungen und Untersuchungen beruhen und allzu sehr von zufälligen Modifikationen gefährdet werden, wenn die untersuchten Personen sonst mehr oder weniger unbekannt sind"[1]). Wir bemühten uns, schon bei den Versuchen die Meßfehler nach Möglichkeit klein zu halten, und nur solche Ergebnisse sind vorerst in die Darstellung aufgenommen, deren Meßfehlerbreite nicht allzu groß erschien und bei EZ-Untersuchungen nicht größer war als bei ZZ. Die genaue Darstellung des gesamten Materials steht, wie ich in der Vorbemerkung gesagt habe, noch aus. Hier werden auch die jeweiligen Probleme der Auswertung genauer behandelt werden[2]).

Aber schon jetzt können wir prüfen, ob Meßfehler im Sinne von Lenz eine derartig verschiebende Wirkung haben können, daß die Verschiedenheit der Diskordanzquotienten für intellektuelle und endothyme Qualitäten nicht mehr relevant erscheint. Ein Blick auf die mittleren EZ- und ZZ-Unterschiede der beobachteten endothymen Qualitäten, die also Züge des Charakters und Temperaments umfassen, lehrt, daß im Durchschnitt die EZ-Unterschiede überhaupt sehr gering sind[3]). Auch die Dauerprotokolle zeigen, daß in Hinsicht dieser Qualitäten erbgleiche Zwillinge fast durchgehend übereinstimmen, und unter den beobachteten Umständen umweltgegebene modifizierende Momente kaum von Bedeutung zu sein scheinen. Das zeigt sich ganz besonders deutlich bei der Untersuchung der Grundstimmungslage. Es tritt aber auch klar bei der Aktivität und der allgemeinen Antriebslage, weniger bei der Ansprechbarkeit hervor[4]). Daß die Feststellungen 1939 nur einen vorläufigen Charakter tragen und sich vorerst auf einen Teil des Materials bezogen, habe ich bei ihrer ersten Veröffentlichung[5]) ausdrück-

---

[1]) Gottschaldt 39 S. 457.

[2]) Die Darstellung und Auswertung des gesamten Materials kann natürlich nur in Etappen erfolgen und wird lange Zeit beanspruchen. Das Grundsätzliche der Verfahrensweisen habe ich ausführlich in meiner „Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsychologie" behandelt.

[3]) Gottschaldt 39 S. 512.

[4]) Ganz das gleiche und unabhängig von mir stellte auch Geyer in seinen Zwillingslageruntersuchungen fest, die im übrigen vornehmlich den Erscheinungen des Schlafes, der Schlafstellungen und Schlafbewegungen u. dgl. m. gewidmet waren. In bezug auf primitive seelische Qualitäten, wie Antrieb, Grundstimmung und Reizempfindlichkeit findet Geyer eine so gut wie fehlende Modifizierbarkeit durch Milieueinflüsse im gewöhnlichen Sinne. Diese primitiven seelischen Qualitäten im Wachverhalten der Zwillinge sind nach Geyer als Hirnstammsymptome anzusprechen. Vgl. Geyer, „Über den Schlaf von Zwillingen", Z. Abstammgslehre **78**, 1937.

[5]) Vgl. Gottschaldt, „Phänogenetische Fragestellungen im Bereich der Erbpsychologie", Z. Abstammgslehre **76**, 1939.

Digitized by Google

lich hervorgehoben. Inzwischen ist die Auswertung gerade dieses Materials, das etwa 40000 Befunde allein umfaßt, fast vor dem Abschluß. Wir haben keinen Anlaß, unser Urteil zu ändern. Wenn aber von diesen empirisch ermittelten sehr geringen Unterschieden der EZ noch rechnerisch der auseinandertreibende Effekt der Meßfehlerverschiebung abgezogen wird, so dürften die Diskordanzquotienten für diese Persönlichkeitsqualitäten, die jetzt in der Größenordnung 6–12 liegen, noch steigen; denn die entsprechenden ZZ-Gruppen zeigen im Gegensatz zu den EZ erhebliche Unterschiede, die ja wohl im wesentlichen auf erblichen Verschiedenheiten beruhen dürften.

Im Bereich der intellektuellen Befähigung finden wir eine mittlere Differenz der EZ von 2,2 und der ZZ von 5,6. Hier könnte also allenfalls im Sinne von Lenz angenommen werden, daß in den mittleren EZ-Unterschieden der Meßfehler eine wesentlich größere Rolle spielte als in denen der ZZ, obschon Wilde gerade belegt, daß bei größeren Unterschieden die Meßfehlerverschiebung im ganzen ein geringes Ausmaß annimmt. So wenig wahrscheinlich mir das nach unseren Methoden ist, so kann man hier überdies darauf hinweisen, daß diese Ergebnisse ja nicht allein stehen[1]). Die amerikanischen Untersuchungen von Newman, Freeman und Holzinger, die englischen von Herrman und Hogben, die finnischen von Lehtovaara und die von v. Verschuer 1930 veröffentlichten ergeben überall ein Verhältnis von mittleren EZ- und ZZ-Differenzen, das mit meinen Ergebnissen aufs beste übereinstimmt[2]). In all diesen quantitativen Bestimmungen spielen selbstverständlich jeweils Meßfehler eine Rolle; aber es ist wohl kaum anzunehmen, daß diese in allen Fällen dieselben Ausmaße angenommen haben. Vielmehr liegt es näher, daß die verschiebende Wirkung der Meßfehler bei diesen Untersuchungen im ganzen gering gewesen ist.

Von Meßfehlern im strengen Sinne lassen sich sogenannte flüchtige Modifikationen vorerst nicht scheiden. Ich glaube aber auch nicht, daß darin ein Anlaß zu besonderen Besorgnissen besteht.

8. Die Zwillingsmethode scheint nun einen um so höheren Grad von Erblichkeit zu ergeben, je heterogener die „Stammpopulation" ist, denn man muß erwarten, daß erbverschiedene Zwillinge in einer Eigenschaft um so größere Differenzen aufweisen, je erbverschiedener in dieser Hinsicht die Population ist. Und da Lenz meint, daß im allgemeinen die Unterschiede des Temperaments und des Gemüts zwischen Eheleuten größer sind als solche der Begabung, so erklärt er auch daraus meine Ergebnisse. Diese „selektive Paarung" stellt mithin einen weiteren Unsicherheitsfaktor bei der Bestimmung der Diskordanzverhältnisse dar, weil „es schwer sein dürfte, Genaueres über den Grad der Homogamie (oder Heterogamie) bezüglich verschiedener Eigenschaften des Temperaments und des Charakters auszumachen"[3]).

---

[1]) Gottschaldt 39 S. 459.

[2]) Soeben sind in Ungarn Testprüfungen an Zwillingen veröffentlicht worden, die wiederum durchaus mit unseren Erfahrungen übereinstimmen. Daranyi, „Die körperlichen und seelischen Eigenschaften der Zwillinge", Budapest 1941.

[3]) Lenz 42 S. 349.

Digitized by Google

Man kann zunächst allgemein in Erwägung ziehen, ob in der Tat bei der Partnerwahl mehr Unterschiede des Temperaments und des Gemüts als solche der Begabung bevorzugt werden. Das scheint mir für den Durchschnitt der Ehen doch zweifelhaft. Gewiß kennt jeder Ehen mit einer derartigen (in glücklichen Fällen) sich ergänzenden Gegensätzlichkeit im Persönlichkeitsaufbau; aber diese bezieht sich oft nicht nur auf charakterliche Züge, sondern auch auf das geistige Leben, auf Interessen und geistige Betätigungen. Auch wäre dann noch zu fragen, wie weit solche Unterschiede erblich bedingt sind und wie weit sie mittelbar durch Unterschiede des Geschlechts, dann aber auch durch Erziehung und Tradition gleichsam verstärkt sind. Überdies kennt jeder auch Ehen glücklichster Übereinstimmung der Persönlichkeitszüge – auch in körperlicher Hinsicht; und Scheidt u. a.[1]) haben gezeigt, daß bei Ehegatten gleiche und ähnliche Körpermale häufiger vorkommen, als nach dem Zufall zu erwarten wäre. Auch sind nach allgemeiner Anschauung jene Ehen am glücklichsten, in denen beide Partner „von gleicher Art" sind.

Wir sind aber in der Frage der Gattenwahl nicht nur auf allgemeine Überlegungen angewiesen. Auch hier können empirische Untersuchungen uns weiterhelfen, und zum Teil liegen Ergebnisse schon vor. Diese beziehen sich zwar vorwiegend auf mehr oder weniger ausgelesenes Material; es besteht aber kein grundsätzliches Hindernis, die Basis zu verbreitern. Stumpfl hat kürzlich zusammengestellt[2]), was wir heute darüber wissen. Kretschmer, der als erster dieser Frage nachgegangen ist, hat zwar gefunden, daß in einem gemischten Material „Kontrastehen" häufiger sind als gleichförmige, aber diese Kontrastehen werden desto stärker bevorzugt, je extremer, einseitiger die Temperamente sind. Bei den mehr ausgeglichenen Temperamenten der Mittellage seien vor allem „gleichförmige Ehen" anzutreffen. Es hängt auch nach Stumpfls Sippenuntersuchungen von der sozialen Schicht ab, ob bald gegensätzliche, bald vorwiegend gleichartige Wesenszüge eine gegenseitige Anziehung ausüben. Wenn auch im allgemeinen nur ausnahmsweise zwei Ehepartner von grob unterschiedlichem Begabungsniveau einander heiraten, sondern intellektuell tiefstehende wie auch hochbegabte sich vorwiegend untereinander binden, so scheint im Bereich der Mittellage weniger die eigentliche Intelligenz als die gleiche geistige Interessenrichtung ausschlaggebend für die Wahl des Partners zu sein. Gemeinsamkeit der Gefühls- und wohl auch der Stimmungslage findet Stumpfl in der Regel als anziehende Kraft vorherrschend; auf dem Gebiet des Temperaments hingegen (gefaßt in dem Gegensatzpaar Aktivität-Passivität) und in gewissen Willenshaltungen scheint eine gewisse Neigung der gegenseitigen Ergänzung der Partner bei der Wahl mitzuspielen[3]). Im übrigen sind all diese Untersuchungen vorerst nur Anfangs-

[4]) Vgl. auch W. Trin, „Paarungssiebung", Z. „Der Erbarzt" 10, H. 2, 1942.

[5]) Stumpfl, „Erbpsychologie des Charakters", Handbuch d. Erbbiol. d. Menschen Bd. V, 1939.

[1]) Die Untersuchungen von B. Schultze-Naumburg „Wen soll man heiraten?", 1935, scheinen mir hingegen weniger ertragreich und zuverlässig zu sein, weil sie methodisch doch wohl zu schematisch und undifferenziert vorgehen. Vgl. zum Ganzen auch: F. K. Günther, „Gattenwahl zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung", München 1941.

Digitized by Google

schritte; sie weisen aber schon den Weg, auf dem zuverlässige Ergebnisse zu erwarten sind. Und wer Erfahrungen an einem größeren Material sammeln kann, vor allem kommen gewisse Berufsgruppen wie Gynäkologen[1]), Psychotherapeuten, Volkspfleger, Lehrer u. dgl. m. in Frage, dürfte im ganzen auch ein ziemlich klares Bild gewinnen können. Es kommt also nur darauf an, dieses Wissen für die Forschung nutzbar zu machen.

Solche Erfahrungen müssen freilich auf breiter Basis gesammelt werden. In einer Poliklinik für nervöse und schwer erziehbare Kinder, die ich seit Jahren leite, habe ich Gelegenheit, viele Tausende von Ehepartnern sehr genau kennenzulernen. Eine Auszählung des Materials nach seelischer Ähnlichkeit bzw. Verschiedenheit der Partner ist in Angriff genommen. Aber dem Gesamteindruck nach vermag ich nicht zu finden, daß in der Regel Temperaments- und Gemütsunterschiede bei den Ehepartnern wesentlich stärker hervortreten als Begabungsunterschiede. Freilich handelt es sich meistens um Vertreter der unteren Schichten.

Immerhin kann festgestellt werden, daß zur Zeit unsere Erfahrungen nicht zu mehr als zu Vermutungen über die erbliche Variabilität in einer Bevölkerung und über die darin herrschende „selektive Paarung" bezüglich solcher Persönlichkeitsbereiche wie Begabung, Aktivität, Gefühls- und Stimmungslage, ausreichen. Es bestände somit auch an sich die Möglichkeit, daß die mit Hilfe der Zwillingsmethode gefundenen Ergebnisse, also auch unsere, mehr oder weniger von Auslesefaktoren mitbedingt sind, und daß somit vorerst auch die Verschiedenheit der Diskordanzverhältnisse nicht genügend gesichert ist. Es wäre dann zunächst eine Frage weiterer empirischer Forschung, ob und wie weit diese Sicherung noch erreicht werden kann; indessen hätten auch dann unsere Ergebnisse und die aus ihnen abgeleiteten Folgerungen den heuristischen Wert einer Arbeitshypothese.

Die empirischen Naturwissenschaften befinden sich nun nicht selten in der Lage, daß Ergebnisse noch nicht als endgültig angesehen werden können, weil irgendwelche mitspielenden Faktoren zunächst noch nicht voll überschaubar und bestimmbar sind. Dann kann man sich unter Umständen damit helfen, daß man systematisch die Bedingungen des Geschehens variiert und vergleichend beobachtet, welche Folgen zutage treten. Für unsere Frage würde das heißen, daß wir vergleichend nebeneinander die Zwillinge aus mehreren „Stammpopulationen" nehmen, die sowohl nach ihrer erblichen Zusammensetzung als auch nach dem Grad der Heterogamie als verschieden anzusehen sind. Wenn dann ein solcher mehrfacher Vergleich zeigt, daß die Verschiebung der Diskordanzverhältnisse im ganzen nur ein relativ geringes Ausmaß annimmt, so wird es auch weniger wahrscheinlich, daß für den Ausfall der Ergebnisse dem Faktor der Heterogamie überhaupt große praktische Bedeutung zukommt. Es kann so jedenfalls ein weiterer Schritt zur Klärung der Frage gewonnen werden, ob unsere Ergebnisse, wie Lenz annimmt, vorwiegend auf größerer Heterogamie bezüglich des Charakters und Temperaments als der Begabung zurückzuführen seien, oder ob es sich, wie ich meine, letzten Endes um Unterschiede der Modifikabilität handelt, derart, daß

[1]) Vgl. auch die Arbeit des Gynäkologen Hofstätter, nach ihm ist der Durchschnitt seiner Patienten in den endothymen Qualitäten des Temperaments und Charakters nicht besonders unterschiedlich. Vgl. Hofstätter, „Korrelationen zwischen Ähnlichkeit und Eheglück", Z. Sex.wiss. 16, 1929/30.

Digitized by Google

die „dem endothymen Unterbau der Persönlichkeit zuzuordnenden psychischen Qualitäten eine sehr viel geringere Modifikabilität zeigen als die eigentlichen intellektuellen Funktionen“[1]).

Eine endgültig gesicherte Antwort – darin freilich bin ich mit Lenz einer Meinung – kann wohl mit der Zwillingsmethode allein hier nicht erreicht werden, dafür bedarf es vielmehr auch umfassender genealogischer Forschungen und Untersuchungen an der Bevölkerung[2]); aber nichts hindert uns ja, solche Untersuchungen aufzunehmen, nachdem einmal mit der Zwillingsmethode erste Ergebnisse erschlossen wurden, die zu der Arbeitshypothese einer „Erbstruktur der Persönlichkeit“ führten. Niemand wird jedoch bezweifeln wollen, daß hier noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegt.

Entsprechend solchen Überlegungen haben wir die Probanden unserer Zwillingslager aus drei verschiedenen deutschen Stammesländern entnommen. Die Kinder des ersten Zwillingslagers 1936 stammten alle aus Berlin, dessen Bevölkerung als weitgehend durchgemischt, vielleicht mit einem leichten ostbaltischen Einschlag, ausgestattet anzusehen ist; die des Zwillingslagers 1937 kamen aus einer relativ nordischen Bevölkerung, wie sie auf dem Lande und in den kleinen Städten Frieslands, Schleswigs und Holsteins siedelt, und zweitens aus der mehr alpinen Bevölkerung Süddeutschlands, wie wir sie in den Dörfern und kleinen Städten des badischen und württembergischen Landes und auch noch in Stuttgart vorfinden. Es ist also möglich, unsere Untersuchungsergebnisse nicht nur auf die gesamte erfaßte Population[3]) wie bisher zu beziehen, sondern auch vergleichend die drei Zwillingsgruppen einander gegenüberzustellen: Es finden sich dann zwar im großen und ganzen gewisse Verschiebungen, aber keineswegs solche von beträchtlichem Ausmaß.

Man darf weiterhin annehmen, daß im allgemeinen die dörfliche Bevölkerung Norddeutschlands und Süddeutschlands auch in Hinsicht der geistig-seelischen Persönlichkeitszüge andere Grade der Heterogamie aufweist als die von Städten wie Kiel und Stuttgart und wiederum die der Millionenstadt Berlin. Von unseren Zwillingen stammen 51 Paare vom Lande, 40 Paare aus Städten von 100000 bis 300000 Einwohnern und 48 Paare aus Berlin. Wiederum ergeben sich nicht entscheidende Verschiebungen der Diskordanzverhältnisse, womit nicht gesagt sein soll, daß geringe Unterschiede, wenn sie statistisch zu sichern sind, nicht auch ihre Bedeutung haben. – Endlich kann man noch unser Zwillingsmaterial nach sozialen Schichten und Berufsständen untergliedern, was sich empfiehlt, wenn man annimmt, daß die soziale Stellung mit der geistigen Begabung, aber auch mit der Antriebs- und Gemütsbegabung korreliert. Die Väter unserer Zwillingspaare weisen nun eine sehr große Spannweite der Berufe auf; wir finden ungelernte Taglöhner und Arbeiter, Klein- und Großbauern, kleine, mittlere und

[1]) Gottschaldt 39 S. 512.

[2]) Vgl. dazu auch die Ausführungen Luxenburgers in: „Die Zwillingsforschung als Methode der Erbforschung beim Menschen“, Handb. d. Erbbiol. d. Menschen, Bd. II.

[3]) Wer Erfahrungen auf dem Arbeitsfeld der angewandten Psychologie hat, kommt schon aus naheliegenden Gründen dazu, die Variabilitätsbreiten der in den Zwillingen erfaßten Populationen so weit wie möglich anzulegen.

Digitized by Google

höhere Angestellte, aber auch gehobenere Berufe wie Ingenieure, Studienräte, Oberschuldirektoren usw. vor.

Unsere Ergebnisse beziehen sich also in vielerlei Hinsicht auf große Variationsbreiten, und wenn es auch selbstverständlich wünschenswert wäre – und auch möglich ist –, die Basis noch weiter zu verbreitern, so ist das Material doch schon jetzt groß genug, um vergleichende Gruppen nach verschiedenen Gesichtspunkten gegenüberzustellen. Was ergibt sich dabei nun im ganzen, wenn wir hier, wo es zunächst auf das Methodische ankommt, von der Darstellung der einzelnen Ergebnisse absehen? Die erbliche Verschiedenheit der drei erfaßten Stammpopulationen, die verschiedenen Grade der Heterogamie der dörflichen, der städtischen und der Weltstadtbevölkerung und die verschiedenen Grenzen der „Fortpflanzungsgemeinschaft“[1]) mögen alle eine gewisse Bedeutung für den Ausfall der Diskordanzverhältnisse haben; es ist aber ganz unwahrscheinlich, daß sie von ausschlaggebendem Einfluß sind. Es kann keine Rede davon sein, daß damit unsere Ergebnisse, also die empirische Tatsache, daß der Diskordanzquotient für die intellektuellen Funktionen etwa 2 beträgt, der für die endothymen Qualitäten, der Antriebslage und der Gefühls- und Stimmungslage etwa 6 bis 12 „erklärt“ werden können, wie das Lenz versucht hat. Man überlege sich zudem, welchen äußerst geringen Wahrscheinlichkeitswert die Annahme hat, daß bei der „natürlichen Gattenwahl“ in unseren Populationen sich im Durchschnitt Partner verbänden, die in der Veranlagung ihrer Begabung relativ einander ähnelten, in der Veranlagung ihrer Aktivitäts- und Stimmungslage dagegen so verschieden wären, daß daraus die sehr beträchtlichen Unterschiede der Diskordanzverhältnisse resultierten. Dieser Erklärungsversuch ist doch wohl als solcher schon ganz und gar unwahrscheinlich; jedenfalls dürfen wir dafür schon mehr fordern als nur eine gedankliche Konstruktion. Und diese Behauptung wird ja wohl nicht plausibler, wenn wir nun Lenz beim Wort nehmen und sagen, daß seine 1935 entwickelte Formel angäbe, „um wieviel mal mehr Erbanlagen als Umweltfaktoren am Zustandekommen der Unterschiede der zweieiigen Zwillinge beteiligt seien“[2]). Dann nämlich wäre darzulegen, inwiefern die natürliche Gattenwahl in der Bevölkerung zur Folge haben kann, daß im Bereich der Begabung die Erbanlagen an den Unterschieden der ZZ etwa dreimal mehr, im Bereich der Aktivität aber etwa 35mal mehr und in der Grundstimmungslage gar 143mal mehr beteiligt seien.

9. Wir fassen das Bisherige zusammen: Die Zwillingsmethode, für viele Fragen der menschlichen Erblehre und besonders der Erbpsychologie der erste und wichtigste Weg, darf nicht schematisch und gedankenlos angewendet werden. Sie weist Fehlermöglichkeiten auf, die in biologischen, sozialen und sonstigen Auslesemomenten, in Maßstabfehlern und Meßfehlern gegeben sind, und ihre Ergebnisse beziehen sich zunächst nur auf die Population, aus der die Zwillinge stammen. Aber alle diese Fehlermöglichkeiten sind vermeidbar und korrigierbar; oder sie lassen sich durch die Methode der vergleichenden Untersuchung mehrerer Populationen in ihrer Bedeutung abschätzen. Es bestehen also keineswegs in dieser

[1]) Lenz 42 S. 349.
[2]) Lenz 42 S. 353.

Digitized by Google

Hinsicht grundsätzliche Schwierigkeiten für psychologische Zwillingsforschungen. Wir können, wenn wir die nötigen Vorsichtsmaßregeln berücksichtigen, sichere und kontrollierbare Diskordanzwerte gewinnen, die die hinreichend tragfähige Grundlage für weitergehende Ausdeutungen auf das Erbe-Umwelt-Verhältnis darstellen.

Andererseits ist nun aber ebenso zu betonen, daß gesicherte Ergebnisse auch eine sorgsame und differenzierte psychologische Methodik erfordern. Es genügt nicht, wenn gewisse Testleistungen, Verhaltensäußerungen oder Erlebnisweisen von Zwillingspersönlichkeiten, die im übrigen ihrem Wesen nach unbekannt bleiben, gesammelt und auf Konkordanz oder Diskordanz verglichen werden; sondern es ist in jedem Falle die ganzheitliche Persönlichkeit in ihrem Strukturaufbau zu begreifen, und es sind ihre Leistungen, Verhaltensweisen und sonstigen Äußerungen in ihrer funktional-dynamischen Bedingtheit zu untersuchen, bevor man Vergleichungen auf Ähnlichkeit oder Verschiedenheit dieser „Merkmale" durchführen kann[1]). Für eine solche Aufgabe genügt es nicht, einzelne Test- oder Befragungsmethoden heranzuziehen, sondern das fordert die Beherrschung des ganzen methodischen Rüstzeuges – auch des experimentellen – der psychologischen Wissenschaften[2]).

---

[1]) Für eine solche Untersuchung der funktional-dynamischen Grundlagen des psychischen Geschehens kann auch die in Amerika entwickelte sogenannte „Faktorenanalyse" ein wichtiges Hilfsmittel darstellen. Gegenwärtig wird von uns der Gesamtkomplex der endothymen Tiefenschichten, der bisher ja nur phänomenologisch gegliedert werden konnte, einer Faktorenanalyse unterzogen.

[2]) Es wird sich dennoch nicht vermeiden lassen, daß, wenigstens zur ersten Orientierung, Testergebnisse und andere Befunde als Stichproben verwendet werden. Das ist auch zulässig, wenn die Prüfungsbedingungen so gewählt werden, daß die Zwillingsergebnisse mit den sonst aus den Erfahrungen der angewandten Psychologie bekannten Resultaten in Einklang stehen. Im anderen Falle freilich ist damit zu rechnen, daß besondere, unbekannte Bedingungen vorgelegen haben. Leider ist das in den von Becker und Lenz veröffentlichten zwillingspsychologischen Arbeitsversuchen nach dem Kraepelinschen Rechenverfahren nicht beachtet worden (vgl. Becker-Lenz, 1938). Ich habe daher diese Versuche abgelehnt, weil ein Leistungsanstieg als Übungseffekt, der nach allen Erfahrungen mit großer Regelmäßigkeit zu erwarten ist, bei Becker im ganzen fehlt, was ich auf die insgesamt inadäquaten Forderungen, die Becker seinen Vpn. gestellt haben dürfte, zurückgeführt habe. Lenz findet das unberechtigt; er erwähnt aber mit keinem Wort, daß inzwischen R. Pauli, der wohl die meisten Erfahrungen mit der Kraepelinschen Methode hat, das Versuchsverfahren Beckers, seine Auswertungsmethoden und seine Ergebnisse einer Nachprüfung unterzogen hat (Arch. f. Psychol 108, 1941). Pauli stellt fest, daß die Beckerschen Vpn. nicht, „wie es im Sinne der Sache liegt, ihre Höchstleistungen hergegeben haben. Der charakteristische Hauptanstieg in der ersten halben Stunde, wo die günstigsten Arbeitsbedingungen gegeben sind, ist unverhältnismäßig schwach ausgeprägt: ein Beweis dafür, daß es an den erforderlichen inneren Bedingungen, insbesondere an einer eindringlichen Versuchsweisung gefehlt hat; dazu kommt vermutlich die abträgliche Kenntnis der Vpn. um die recht lange Zeit. Es steht fest, daß dieses Moment für den Ausfall der Arbeit wesentlich ist". „Nach alledem kann man sagen", so schreibt Pauli, „daß eine Wiederholung der ganzen Untersuchung unter verbesserten Bedingungen geboten erscheint." Auch die Auswertung von Becker ist nach Pauli unzulänglich, und dementsprechend sind auch

Digitized by Google

Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, dann erhalten wir auch durchaus relevante Werte. Wir haben aber damit nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung zu möglichst exakten quantitativen Bestimmungen – unbeschadet der Tatsache, daß die Zwillingsmethode nur ein Weg, wenn auch der wichtigste der menschlichen Erbforschung ist, und daß letzte Sicherheit erst gewonnen werden kann, wenn dazu noch genealogische Forschungen und Untersuchungen der Bevölkerung treten. Denn würden wir, wie das Lenz fordert, auf eine exakte Verarbeitung der zwillingspsychologischen Ergebnisse verzichten, so wären damit auch viele und sehr wesentliche Erkenntnismittel ausgeschlossen, die uns Einblick in das Zusammenspiel von erblichen und peristatischen Bedingungen der Entwicklung der psychophysischen Persönlichkeit gewähren.

Ich meine daher auch, daß es nicht angemessen ist, in der Bestimmung von relevanten Diskordanzverhältnissen „gewissermaßen eine Gleichung mit mehreren Unbekannten zu sehen" (Lenz). Dieser Vergleich ist schief und verleitet von vornherein zu irrigen Konsequenzen. Es handelt sich nicht um „mehrere Unbekannte" im Sinne der Arithmetik, sondern bei der Bestimmung der Diskordanzquotienten haben wir, wie bei jeder empirischen Bestimmung, noch eine Reihe von „konstanten Größen" zu berücksichtigen, die aber als solche erfaßt oder auch eliminiert werden können. Wenn wir, um irgendein praktisches Beispiel heranzuziehen, die tatsächliche Bahn eines Geschosses bestimmen, so weicht diese von der mathematisch errechneten infolge des Mitwirkens einer Reihe von Konstanten (Luftdruck, Feuchtigkeitsgehalt der Luft, Windrichtung und -stärke u. a., auch Meßfehler kommen unzweifelhaft vor) ab. Dennoch schließt das nicht aus, daß man mit hinreichender Exaktheit die tatsächliche Geschoßbahn berechnen kann, indem man diese Konstanten mit in Rechnung stellt.

In dieser Überzeugung hat uns nun auch die Diskussion der Einwände, die Lenz gegen die bisherigen Ergebnisse der Zwillingslageruntersuchungen vorbringt, bestärkt. Es ist Lenz durchaus nicht gelungen, die beträchtlichen Verschiedenheiten der Diskordanzverhältnisse von endothymen Qualitäten und von intellektuellen Funktionen auf unterschiedliche Meßfehler und auf Unterschiede der Variabilität in bezug auf diese beiden Funktionsbereiche zurückzuführen. Der Einwand der Meßfehlerverschiebung ist nicht stichhaltig, weil die Unterschiede der EZ in den endothymen Qualitäten überhaupt recht gering sind; im Bereich der intellektuellen Funktionen sind sie naturgemäß größer, aber hin-

seine Folgerungen unzutreffend. U. a. zeigt Pauli nicht nur eine Erbgrundlage für den allgemeinen Verlauf der Arbeitskurve auf, sondern auch für die einzelnen Schwankungen, von denen Becker und Lenz gerade ausführen, daß sie als flüchtige Modifikationen anzusehen seien. Damit fällt auch die Basis für die sogenannte „Aktualisierungslabilität" fort. Auch die Behauptung von Lenz, daß die bei der Wiederholung des Versuchs im Durchschnitt gefundenen höheren Leistungsniveaus als Übungseffekte anzusprechen seien, erscheint mir fragwürdig. Es läßt sich wohl unschwer experimentell darlegen, daß bei der Wiederholung viel weniger Übungseffekte als eine allgemeine höhere Vertrautheit mit der nun schon bekannten Arbeitssituation den Vpn. die Arbeit erleichterte. – Ich nehme damit nicht Stellung zu der von Becker angenommenen Erscheinung der „Aktualisierungslabilität"; aber sie ist methodisch in den Versuchen von Becker nicht identifiziert worden – ein Umstand, der um so bedauerlicher ist, als die Untersuchung von Becker-Lenz nach ihrem Untertitel den Anspruch erhebt, „zugleich ein methodologischer Beitrag zur Zwillingsforschung" zu sein.

Digitized by Google

wieder durch die weitgehende Übereinstimmung vieler Autoren an verschiedenen Zwillingspopulationen gesichert. Auch würde mit wachsendem Unterschied die verschiebende Wirkung von Meßfehlern rasch abfallen. Der weitere Einwand, daß die Unterschiede des Temperaments und Charakters in der Bevölkerung größer sind als die der intellektuellen Begabung, läßt sich in seiner Bedeutung für unsere Zwillingsergebnisse nachprüfen, indem Gruppen von Zwillingen zusammengefaßt und miteinander verglichen werden, bei denen nach aller Wahrscheinlichkeit verschiedene Heterogamiegrade vorgelegen haben. Eine wesentliche Verschiebung der Ergebnisse ergibt sich nicht. Es besteht zudem kein Anhaltspunkt dafür, daß bei der „natürlichen Gattenwahl" im Durchschnitt Partner einander heiraten, die in charakterlichen Qualitäten sehr verschieden, in der intellektuellen Begabung hingegen relativ wenig verschieden wären. Wir können also mit voller Überzeugung aussprechen, daß die empirisch gefundenen Unterschiede der Diskordanzverhältnisse als solche gesichert sind[1]); und wir können somit die Arbeitshypothese aufstellen, daß den endothymen Qualitäten der Tiefenperson allgemein eine bedeutend geringere Modifikabilität zukommt als den Funktionen aus dem Bereich des intellektuellen Denkens.

Auch innerhalb der „Schicht der Tiefenperson", wie auch innerhalb des Gesamtbereiches der intellektuellen Ausstattung dürfen wir wohl, wie ich ausgeführt habe, noch weitere Differenzierungen vornehmen. Es lassen sich die körpernahen, lebensnahen Grundstimmungen von den Funktionen der Antriebs- und Aktivitätslage unterscheiden und im Bereich der intellektuellen Ausstattung scheint den Funktionen der Kapazität, der Breite der Überschau, eine höhere Modifizierbarkeit eigen zu sein als denen des theoretisch abstrakten Denkens und, wie ich vermute, auch denen des intuitiven, einfühlenden Denkens.

10. Unsere Arbeitshypothese erfährt nun noch eine wesentliche Stütze durch die Erfahrungen an eineiigen Zwillingen, die in verschiedenen Umwelten aufgewachsen sind[2]). Nun muß man leider zugeben, daß die psychologischen Untersuchungsverfahren, die Newman, Freeman und Holzinger angewendet haben, in vieler Hinsicht nicht voll befriedigen. Der geistige Entwicklungsstand mag in den ausgedehnten Testprüfungen noch einigermaßen zutreffend erfaßt worden sein, aber die charakterlichen und Temperamentsqualitäten werden mit den zur Anwendung gekommenen „personality tests" doch wohl nur oberflächlich berührt. Immerhin ergänzen manche Angaben aus den Lebensschicksalen und aus der freien Beobachtung noch wesentlich die Befunde. Newman und seine Mitarbeiter finden nun eine deutliche Parallelität zwischen dem geistigen-kulturellen Milieu, in dem die Zwillinge aufgewachsen sind, und dem intellektuellen

[1]) Wir brauchen und wollen uns hier keineswegs auf genaue Werte endgültig festlegen, es können auf breiterer empirischer Basis durchaus noch gewisse Verschiebungen der Diskordanzverhältnisse eintreten, aber wir erwarten, daß sich generell der Größenordnung nach der Unterschied der E : U-Werte für endothyme Qualitäten und für noetische Funktionen immer wieder bestätigen wird.

[2]) Newman, Freeman und Holzinger, „Twins. A Study of Heredity and Environment", Chicago 1937. – Joh. Lange, „Über die Grenzen der Umweltbeeinflußbarkeit erblicher Merkmale beim Menschen", Z. Abstammgslehre **73**, 1937. – Ders., „Zwillingsbildung und Entwicklung der Persönlichkeit", Naturwiss. **21**, 1933.

Digitized by Google

Leistungsniveau. Auf den charakterlichen Bereich, auf die Antriebslage, die Gefühlsansprechbarkeit und die Grundstimmungen, soweit diese Züge in den Befunden zum Ausdruck kommen, scheint mir aber diese Parallelität nicht, wenigstens nicht im gleichen Maße, ausdehnbar zu sein, wie das für das geistige Leben gilt[1]). Obwohl vier von den 19 Paaren unter extrem und überdurchschnittlich verschiedenen Lebensumständen groß geworden sind, was gewiß auch nicht ohne deutlichen Einfluß auf die Entwicklung der Charakterqualitäten geblieben ist, weisen doch die Zwillinge in wesentlichen Zügen weitgehende Übereinstimmung auf. Soweit also diese endothymen Persönlichkeitszüge in ihrer Entwicklung auch von äußeren Umständen mitgeformt werden, so scheinen doch hierfür beträchtlich intensivere Einwirkungen notwendig zu sein. Das lehrt auch wieder das von Lange beobachtete, getrennt vom 8. Lebensjahr aufgewachsene EZ-Paar. „Diese Beobachtung lehrt, daß Verschiedenheiten des Lebensganges mit Erziehungseinflüssen nicht in eindeutige Beziehung zu bringen sind und daß von einer Parallelität zwischen Erziehungseinflüssen und echten Charaktereigenschaften keine Rede sein kann. Alle Wesenseigentümlichkeiten und mit ihnen die gesamte Persönlichkeit bleiben auch unter recht verschiedenen Erziehungseinflüssen vollkommen gleich"[2]).

Die in den Zwillingslagerbefunden angegebenen mittleren Unterschiedswerte der EZ beziehen sich selbstverständlich auf die „tatsächlichen", in der betreffenden Lebenslage gegebenen Umweltbedingungen. Es bleibt also die Frage offen, ob nicht unter anderen, besonderen Bedingungen andere Umwelteinwirkungen festzustellen wären; sie kann natürlich a priori nicht beantwortet werden. Indessen haben ja die jeweiligen mittleren EZ-Unterschiedsbestimmungen als Durchschnittswerte den Charakter von Wahrscheinlichkeitswerten; sie besagen, daß unter den Umständen der Erhebungen solche Differenzen am wahrscheinlichsten sind, schließen aber nicht aus, daß unter besonderen Bedingungen sowohl stärkere wie auch geringere Unterschiede auftreten können; nur ist es eben weniger wahrscheinlich, daß diese Bedingungen vorliegen. Es spricht also auch an sich nicht gegen unsere Ergebnisse, wenn hier und da vereinzelt EZ-Paare beschrieben werden, die etwa in der Grundstimmungslage oder in anderen endothymen Qualitäten deutlich voneinander abweichen. Vielmehr ist es dann eine weitere Frage, den besonderen Charakter dieser Abweichungen und ihrer Bedingungen im Vergleich mit den durchschnittlich gegebenen zu klären; er kann sowohl in der besonderen Eigenart oder Stärke der Umstände gegeben sein wie auch in dem Zeitpunkt ihres Wirkens (kritische Entwicklungsperiode u. dgl. m.)[3]).

[1]) Newman und Mitarbeiter neigen freilich dazu, auch eine Parallelität zwischen Erziehungseinflüssen und Charakterbild zu betonen; doch wird auch in ihren Ausführungen deutlich, daß dieser Zusammenhang sehr viel lockerer ist als im Bereich der intellektuellen Funktionen. Vgl. auch „Twins" die zusammenfassenden Kapitel 11 und 13.

[2]) F. Stumpfl, „Erbpsychologie des Charakters", Handb. d. Erbbiol. d. Menschen, Bd. V S. 384.

[3]) Auch wenn zunächst für Unterschiede der seelischen Konstitution einiger Zwillinge Umwelteinflüsse als Ursache nicht aufgezeigt werden können, so ist das ja noch kein Beweis gegen alle sonstigen Ergebnisse, sondern zunächst einmal ein Forschungsproblem (vgl. H. Geyer, „Gegensätzliche Äußerung seelischer Anlagen bei erbgleichen

Digitized by Google

Man hat auch darauf hingewiesen, daß die pränatalen und postnatalen Umweltbedingungen der EZ nicht ohne weiteres denen der ZZ gleichzusetzen sind. Insbesondere ist in psychischer Hinsicht die intrapaarige Situation der erbgleichen Zwillinge eine andere und in jüngeren Jahren angeglichenere als die der erbverschiedenen. Das kann sich wieder bei der exakten Vergleichung von Leistungen und Verhaltensweisen auf die aus den Diskordanzverhältnissen abzuleitenden E : U-Werte auswirken. Die Zwillingslagersituation ist nun ganz besonders geeignet, um Wesen und Bedeutung der verschiedenen intrapaarigen Verhältnisse bei EZ und ZZ zu untersuchen. In der planmäßigen Dauerbeobachtung treten viele kennzeichnende Verhaltungen zutage; und in besonderen Experimenten könnte die Analyse der Zwillingspaarsituation weiter ausgeführt werden[1]). Um auch die Bedeutung dieses Umstandes für die Verhaltungen und Leistungen abschätzen zu können, haben wir im Zwillingslager auch einige Zeit Gruppen von einzelnen Paarlingen zusammengestellt und teils von verschiedenen, teils von den gleichen Untersuchern beobachten lassen. Im ganzen dürfen wir daher sagen, daß dieser soziale Umweltfaktor in seiner Bedeutung erfaßt und abgeschätzt werden kann.

11. Schließlich, und das nicht zuletzt, wird unsere Arbeitshypothese durch zahlreiche Erfahrungen der angewandten Psychologie und Psychopathologie bestätigt. Wenn Lenz keine Belege dafür sieht, daß die Grenzen der Umweltbeeinflußbarkeit für endothyme Qualitäten enger seien als die für das intellektuelle Leistungsniveau, so kann man nicht nur auf das ausgebreitete Schrifttum der Pädagogik und Heilpädagogik hinweisen, sondern auch auf viele erbpsychologische Persönlichkeitsbeschreibungen, die immer im Lebens- und Schicksalsgang den autochthonen, peristostabilen Charakter des Stimmungs- und Gefühlslebens, der Antriebs- und Aktivitätslage dieser Menschen aufweisen. Es gibt, wenn überhaupt, nur sehr beschränkte Möglichkeiten, etwa einen antriebsarmen, lahmen Menschen durch Erziehungseinflüsse in einen aktiven, unternehmenden zu verwandeln oder ihn auch nur zu stärken; es ist wohl keiner Pädagogik möglich, aus einem seiner Veranlagung nach gefühlsarmen, stumpfen Jugendlichen im Laufe der Zeit einen warmherzigen, mitfühlenden Menschen zu machen; es kann die konstitutionelle mürrisch-depressive Grundstimmungslage eines Menschen nicht durch Umwelteinwirkungen in eine heitere, ausgeglichene verwandelt werden. Hier überall sind aller „Erziehung" relativ enge Grenzen gesetzt, eben weil diese endothymen Persönlichkeitszüge in ihrer Entwicklung relativ peristostabil sind. Dagegen wird insgesamt das intellektuelle Leistungsniveau eines Menschen doch recht weitgehend mit davon abhängen, welche geistige Schulung und Förderung er erfahren hat. Auch hier gibt es Grenzen – und sie sind, wie ich dargelegt habe, vermutlich für die einzelnen Dimensionen der intellektuellen Gesamtausstattung verschieden –, aber diese Grenzen sind im ganzen doch sehr viel weiter als das für die charakterologischen Qualitäten im engeren Sinne gilt. Wenn daher Lenz schreibt: „Gewiß dient der Verstand der individuellen Anpassung, aber dasselbe

---

Zwillingen", Z. Menschl. Vererb. u. Konstitutionslehre 24, H. 4, 1940. Weiterhin Bürger-Prinz, „Über das Problem der Homosexualität", Monatsztschr. f. Kriminalbiologie u. Strafrechtsform, 31. Jahrg. H. 1/2, 9140, und F. Stumpfl, „Psychopathie und Kriminalität", Fortschr. d. Erbpathol. 5, 1941.

[1]) Vgl. dazu „Die Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsychologie", § 11: Die Paarsituation.

Digitized by Google

gilt auch von den endothymen Qualitäten"[1]), so kann dieser Satz und die weiteren daran angeknüpften Behauptungen nur zu einer irrigen Auffassung führen, solange nicht hinzugefügt wird, daß die Anpassungsweite für viele endothyme Qualitäten bedeutend enger und begrenzter als für viele Funktionen im Bereich des Verstandes ist[2]). „Während hier Training, Schulung und Lebenserfahrungen im ganzen doch einen weiten Spielraum für Differenzierungen abgeben, ist die Abwandlungsbreite in den endothymen Qualitäten allgemein enger, die Ansatzmöglichkeit für Formung und Prägung durch Erziehung und Erfahrungen ungleich geringer. Das bestätigt ja auch die psychologische Erfahrung. Bezieht man die Begabung eines Menschen nicht nur auf Prüfungsleistungen oder auf Verhaltensweisen in Lebenslagen, sondern überblickt man die gesamte Lebensleistung, so zeigt sich, daß Begabung zwar auch in der intellektuellen Ausstattung wurzelt, vor allem aber in den endothymen Schichten der Aktivität und des Gemüts"[3]).

Es ist an vielen Stellen meines Handbuchbeitrages dargestellt, daß die einzelnen seelischen Funktionen, Qualitäten und Schichten „nicht etwa summativ nebeneinander stehen; sie sind daher in der psychologischen Analyse nicht als einzelne Elemente des Begabungskomplexes zu isolieren. Vielmehr steht im Vordergrund der ganzheitliche Wirkzusammenhang der Person; die einzelnen Funktionen und personalen Züge tragen und bedingen sich gegenseitig, färben sich jedenfalls, sie stehen in mehr oder weniger enger funktionaler Wechselwirkung"[4]). Ich sehe daher keinen Anlaß, hier auf eine Diskussion der Begriffe „Ganzheit" und „Struktur" bzw. „Schichtenaufbau" und „funktionaler Wirkzusammenhang" einzugehen. Den Ausführungen von Lenz[5]) müßte ich den gesamten Ertrag der wissenschaftlichen Psychologie der letzten Jahrzehnte entgegenstellen. Seine Ausführungen sind damit unvereinbar. – Ebenso kann ich darauf verzichten, noch einmal „die Grundfrage nach der Erblichkeit der Elementarfunktionen der Begabung"[6]) zu erörtern. Eine Diskussionsbasis ergibt sich schon insofern nicht, als Lenz unter „Elementarfunktionen" offenbar so etwas wie erbliche Radikale verstehen will, während ich an vielen Stellen meines Handbuchbeitrages dargelegt habe, daß die Elementarfunktionen zunächst nur im phänomenologischen Sinne gemeint sind; so im ganzen Kap. III und noch einmal in der Zusammenfassung des Kap. V S. 512 ff.

12. Wenn wir uns die gesamten Ausführungen von Lenz zu den Arbeiten von Wilde und mir ansehen, so scheint mir im Grunde mehr und Tieferes als nur eine Gegensätzlichkeit der wissenschaftlichen Anschauungen und Stellungnahmen vorzuliegen. Vielleicht kann man den eigentlichen Gegensatz bildlich als einen solchen des „wissenschaftlichen Temperaments" umschreiben. Lenz führten seine theoretischen Überlegungen zur Methodik der Erbpsychologie im ganzen zu einer fast prinzipiell verneinenden, ablehnenden Stellungnahme, indem er grundsätzliche Gren-

[1]) Lenz 42.

[2]) Das gilt zwar alles zunächst nur für die bisher erbpsychologisch untersuchten Persönlichkeitszüge – sehr wahrscheinlich aber auch für viele bisher nicht erfaßte.

[3]) Gottschaldt 39 S. 513.

[4]) Gottschaldt 39 S. 472.

[5]) Lenz 42 S. 366.

[6]) Lenz ebenda.

Digitized by Google

zen der Forschung dort vorgeschrieben sieht, wo wir lebendiges Wachstum und keineswegs endgültige Schranken, sondern fließende, mit dem Fortschritt der Entwicklung sich erweiternde Erkenntnismöglichkeiten sehen. Für Lenz war z. B. die wichtige Erkenntnis der verschiebenden Wirkung des Meßfehlers und andere Feststellungen ein Anlaß, die genauere Bestimmung von Erb-Umwelt-verhältnissen für illusorisch zu halten. Auch wir verkennen nicht die Bedeutung des Meßfehlers; aber daraus erwuchs uns methodisch die weiterführende Aufgabe, die Meßfehlergröße und die Meßfehlerverschiebung exakt zu fassen, um diese Größen in Rechnung stellen zu können. – Für Lenz ist die Bedeutung der verschiedenen Grade der Heterogamie ein weiterer grundsätzlicher Unsicherheitsfaktor, der unbestimmbar ist und somit jede genaue Aussage unmöglich macht. Uns führt dieser wertvolle Gedanke von Lenz nicht zu einem Verzicht, sondern wieder zu methodischen Fragen und auch zu Wegen, um den Einfluß solcher Faktoren auf den Ausfall unserer Ergebnisse zu kontrollieren. – Auch wenn Wilde erkennt, daß keine empirischen Möglichkeiten bestehen, um zu entscheiden, welche von den zur Verfügung stehenden Verarbeitungsformeln den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, so sucht er nach anderen Erkenntnismitteln und ist meines Erachtens ein wesentliches Stück weitergekommen.

So werden wir auch in Zukunft mit allen zur Verfügung stehenden Methoden versuchen, Klarheit über die erblichen und peristatischen Bedingungen in der Entwicklung der psychischen Erscheinungen zu gewinnen. Wir wissen dabei, daß alle unsere Ergebnisse nur einen relativen Wert haben und daß die quantitativen Bestimmungen durchaus nicht einen endgültigen Genauigkeitsgrad aufweisen; aber trotz aller solcher Vorbehalte glauben wir doch mit Recht, nach Größenordnungen die Erb-Umweltbedingtheit verschiedener Schichten und Funktionsbereiche im ganzheitlichen Persönlichkeitsaufbau unterscheiden zu können. Wir wissen auch, daß wir mit allen unseren Erkenntnissen noch im Anfang stehen und mit weiteren Fortschritten auch Gefahr laufen können, die Untersuchungsverfahren und Verarbeitungsmethoden noch ändern und auch die Resultate anders bewerten zu müssen. Aber auch das wären echte Fortschritte, die uns verschlossen blieben, wenn wir überhaupt jede exakte Bestimmung für unmöglich hielten und von vornherein darauf verzichteten. Ich bedauere, daß ich hier Lenz, dem wir jüngeren Erbpsychologen alle vielfach verpflichtet sind, nicht folgen kann. Die zukünftige Entwicklung wird zeigen, inwieweit wir auf dem richtigen Wege sind.

Digitized by Google

Beobachtungen über die Fruchtbarkeit und Fruchtbarkeitsunterschiede der Gutsbevölkerung in der ehemaligen Provinz Posen

Von **K. V. Müller.**

Während des Winterquartiers unserer Truppe 1939/40 hatte ich Gelegenheit[1]), eine größere Anzahl von Gutsbetrieben im Kreis Hohensalza (Warthegau) aufzusuchen und z. T. näher kennenzulernen. Teils gemeinsam mit dem Besitzer oder Verwalter, teils mit anderen Vertrauenspersonen, die die Verhältnisse genau kannten, stellte ich die Daten der Fruchtbarkeit der gesamten Gutsbevölkerung fest. Es handelt sich zumeist um eheliche oder voreheliche Fruchtbarkeit; doch wurden auch die „gutsgebundenen" unehelichen Kinder mitgezählt, die in den natürlichen Regenerationsvorgang der Gutsbevölkerung mit hineingehören. Außerdem wurde der (eheliche und uneheliche) Kinderreichtum einer in diesem Bezirk, aber nahe der Stadt Argenau (Gniewków) gelegenen Zuckerfabrik, ausgezählt, allerdings konnten hier nur die noch im Haushalt der Eltern lebenden Kinder ermittelt werden, so daß diese Zahlen nur sehr beschränkt vergleichbar mit den anderen sind, wohl aber einen Einblick in die Fruchtbarkeitsunterschiede der Arbeiterschaft der Zuckerfabrik selbst gestatten.

Eine Trennung in lebende und gestorbene Kinder konnte auch bei den Gutsbetrieben nur ausnahmsweise durchgeführt werden; wo nichts Besonderes vermerkt ist, sind lediglich die lebenden Kinder gezählt.

Die Verlegung der Truppe in den westlichsten Zipfel der Provinz (Kreis Birnbaum) gab Gelegenheit, auch dort zwei Gutshöfe auf die Fruchtbarkeit ihrer Bewohner zu untersuchen und überdies noch ein Auge auf die der dortigen Bauern- und Häuslerschaft zu werfen.

Soweit möglich, wurde die Gutsarbeiterschaft geschieden in leidlich tüchtige, ordentliche, strebsame (Arb.+) und andererseits mindertüchtige, faule, liederliche Elemente (Arb.—). Daneben wurden gesondert erfaßt die Gutshandwerker, die Vögte sowie vereinzelt die Besitzer und Beamten.

Für die Arbeiter stellen sich die durchschnittlichen Kinderzahlen bei abgeschlossener Fruchtbarkeit wie folgt (s. Tab. S. 58):

Im Durchschnitt aller Posenscher Güter zeigte sich bei „tüchtigen" Gutsarbeitern eine Kinderzahl von 4,9, bei „untüchtigen" eine solche von 5,1, bei der Arbeiterschaft insgesamt (einschl. der nicht aufgegliederten Arbeiterschaft jener Güter, bei denen keine solche Scheidung vorgenommen werden konnte) 4,9 (absolutes Verhältnis 1334 : 272).

Der Gesittungsstand war hier nicht viel anders als wir ihn auch bei deutschen Gutsbevölkerungen kennen. Eine gewisse Freiheit im vorehelichen Geschlechtsverkehr war auch hier zu beobachten. Dagegen waren Verfehlungen während der Ehe selten; vor allem die älteren Paare hielten das Sakrament der Ehe hoch. Häufig finden wir, daß einer der Partner in zweiter Ehe lebt, auch Fälle dritter Ehen sind gar nicht selten. Vereinzelt treffen wir einen erstaunlichen Kinder-

[1]) Ich darf dafür an dieser Stelle meinem damaligen Kompaniechef, Landgerichtsrat Dr. Wiedemann, aufrichtigen Dank für sein verständnisvolles Entgegenkommen sagen.

Digitized by Google

Gutshof	Arb. +	Arb. —	Arb. insgesamt
1. Kłopot	4,3	8,6[1])	6,4
2. Ściborze	—	—	5,3
3. Topola	—	—	4,9
4. Czyste	2,0	4,5	3,9
5. Lyzkowo	4,3	4,0	4,3
6. Zelechlin	—	—	3,5
7. Wybranowo a) Gut	5,2	6,0	5,3
b) Parzellanten[2])	5,0	2,0	4,8
c) Armenhaus	4,0	1,8[3])	2,6
8. Orłowo	5,0	5,0	5,0
9. Wierschosławice	4,0	4,3	4,1
10. Płontkówko	6,2	5,0	5,7
11. Ostrowo	8,0	5,5	6,1
12. Dobiesławice	6,7	—	6,7
13. Mierogoniewice	7,3	5,0	7,0
14. Gnojno	6,3	6,2	6,3
Im Durchschnitt aller Güter	5,1	5,1	5,2
Absolute Zahl	491 : 97	383 : 75	1047 : 203

Zum Vergleich diene noch die Gutsbevölkerung der beiden Güter in Westposen:

Gutshof	Arb. +	Arb. —	Arb. insgesamt
15. Lutom	4,4	4,0	4,4
16. Leczyce	—	—	4,8
Im Durchschn. beider westp. Güter	—	—	4,6
Absolute Zahl	—	—	287 : 63

reichtum: so in Wybranowo eine Ehe, in der dieselbe Ehefrau 19 Kinder gebar, von denen freilich nur noch 10 am Leben sind. Daneben aber sind auch Fälle unfruchtbarer Ehen keine Seltenheit, wobei die Frage, welcher Teil Schuld hat, öffentlich ganz unbefangen beantwortet zu werden pflegt. Gewollte Kinderlosigkeit ist nur vereinzelt, gewollte Kinderarmut schon häufiger in der jungen Generation anzutreffen. Junggesellentum ist in der Gutsbevölkerung außerordentlich selten; auch ledige Mädchen reiferen Alters sind selten; auch sie haben doch üblicherweise wenigstens einige uneheliche Sprößlinge.

Über Abtreibungen war nur in der jüngeren Generation (besonders in den Gütern in Stadtnähe) Glaubwürdiges bekannt; hier war auch der Gebrauch der Präventivmittel und eine bewußt neumalthusianische Einstellung zum Familienproblem gelegentlich anzutreffen.

[1]) Ein Fall bedingt diese hohe Ziffer, der 9 Kinder aus erster und 8 aus zweiter Ehe aufweist.

[2]) Sogenannte Poniatówki-Siedler aus Kongreßpolen, im ganzen eine Auslese nach zäher, bescheidener Selbstbehauptung, die aber jetzt ihr Land wieder an das Gut verloren und dort arbeiten mußten.

[3]) In einem Fall jedoch 16 gestorbene bei 2 lebenden Kindern.

Digitized by Google

Wie schon gesagt, ist hier nicht streng die eheliche Fruchtbarkeit aufgewiesen, sondern auch uneheliche Mütter mit „abgeschlossener" Fruchtbarkeit und angenommene voreheliche Kinder der Frau mit einem anderen als dem Ehemann sind in die Zahlen einbezogen. Fast in jedem Ort kamen Fälle sogar recht kinderreicher unehelicher Mutterschaft vor; so in Topola eine ledige Frau, die 9 Kinder von ganz verschiedenen Männern hatte, 5 dabei von Kriegsgefangenen des Weltkrieges, davon jeder einer anderen Nationalität angehörte, worauf sie nicht wenig stolz ist.

Bei Abrechnung solcher unehelichen Fälle gewinnen wir die eigentliche eheliche Fruchtbarkeit, die bei den „tüchtigen" Arbeitern im Durchschnitt 4,8, bei den „minder tüchtigen", bei denen solche Fälle sich typischerweise finden, 4,6 beträgt.

Für die immer noch hohe eheliche Fruchtbarkeit gelten verschiedene Ursachen als ausschlaggebend, und zwar verschieden auch nach der Schicht, die wir ins Auge fassen. Während bei der mindertüchtigen Gutsarbeiterschaft wohl vornehmlich die Gleichgültigkeit und der Stumpfsinn in Verbindung mit Hemmungslosigkeit des Trieblebens bei nur gering entwickeltem Verantwortungsgefühl bestimmend waren (dafür zeugt auch die Häufigkeit von Sterbefällen im zartesten Kindesalter), so ist bei vielen tüchtigen Elementen doch die auch anderwärts als bestimmend für Kinderreichtum gefundene echte Frömmigkeit ausschlaggebend, die trotz einer von den Städten ausgehenden inneren Abwendung oder doch Erkaltung und Verflachung des Verhältnisses zur (katholischen) Kirche auf den Gütern noch tief wurzelt.

Besonders augenfällig erwies sich der Einfluß der kirchlich-religiösen Bindungen bei der Elite der Gutshandwerkerbevölkerung, dem Stand der Verwalter, Vögte und Handwerker. Hier traf ich in ihrer Art ganz prächtige, geprägte Persönlichkeiten mit einem in schwerer Zeit durchaus erprobten, standfesten und tiefinnerlichen Gottvertrauen, das sie auch „den Stand ihrer Ehe heiligen" ließ. Diese Gesinnung bildete in der Tat den Schlüsselpunkt zum Verständnis der Tatsache, daß jene gehobene Schicht eher noch etwas kinderreicher war, als der Durchschnitt.

Die Gutshandwerker wiesen im Kreis Hohensalza eine Ziffer von 4,6 Kindern je abgeschlossene Ehe auf, in den westposenschen Gütern sogar noch mehr, so daß sich der Durchschnitt aller beobachteten Fälle auf 5,0 Kinder beläuft; bei den Vögten, die auslesemäßig unter ihnen stehen, beliefen sich die Ziffern auf 4,7 (Kreis Hohensalza) bzw. 4,8 Kinder (Gesamtdurchschnitt). Die Gleichförmigkeit des Kinderreichtums gewährt trotz der kleinen Grundzahlen die Überzeugung, daß es sich um typische Verhältnisse handelt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß gerade im westposenschen Kreis Birnbaum, wo im ganzen die Kinderzahl der Arbeiterehen, „westlichen" Tendenzen folgend, unter dem Beobachtungsdurchschnitt steht, die Kinderfreudigkeit der Eliteschicht noch über dem allgemeinen Durchschnitt steht. Hier wie dort ist es der gleiche Grund: eine ernste religiös bestimmte Auffassung des Familienlebens, die bei der stumpferen Masse eben nicht in gleich charaktervoller Ausprägung zu finden war.

Die Bauernschaft, die in den beiden westposenschen Dörfern zum Vergleich noch herangezogen werden konnte, zeigt übrigens kein abweichendes Bild, sie

Digitized by Google

steht etwa der Elite der Gutsbevölkerung gleich an Kinderzahl; die 21 Bauernehen in Lutom, deren Fruchtbarkeit als abgeschlossen gelten kann, hatten 116 Kinder (30 gestorben), die 8 Bauern in Leczyce 38 bei 6 verstorbenen. Das ergibt – nur die lebenden Kinder gerechnet –, 5,5 bzw. 4,8, im Durchschnitt 5,3 lebende Kinder je abgeschlossene Ehe. Die eheliche Fruchtbarkeit beruhte auch bei diesem Bevölkerungsteil auf den nämlichen Grundlagen, wie sie bereits von der „Elite" der Gutsbevölkerung berichtet wurden. Durch sie wird auch hier eine auslesegerechte Unterschiedlichkeit der Fruchtbarkeit angebahnt.

Dieser sozialpsychologisch bedeutsamste Eindruck der kurzen Untersuchung wird noch bestätigt durch die Ziffern, die wir erhalten, sobald wir die Kinderzahlen der Ehen mit nicht abgeschlossener Fruchtbarkeit (mit Ausnahme der ganz jungen Ehen) zusammenstellen.

Die durchschnittliche Kinderzahl der „Gutseliten" (wegen kleiner Zahlen zusammengezogen) beläuft sich im Kreis Hohensalza auf 3,9 gegenüber 3,6 bei der tüchtigen, 3,0 bei der minder tüchtigen Gutsarbeiterschaft; im ganzen Durchschnitt (bei größeren Zahlen, da jene Güter hinzukommen, bei denen die Unterscheidung nach „tüchtig" und „minder tüchtig" nicht durchgeführt werden konnte) liegt der Durchschnitt der Arbeiterschaft bei 3,5 Kindern in den „nicht abgeschlossenen" Ehen, gegen 3,8 Kinder in den Ehen der „Elite".

Im allgemeinen ist also innerhalb der Gutsbevölkerungen eine zur Erhaltung, ja zur Vermehrung ausreichende, dabei aber andeutungsweise auslesegerecht abgestufte Kinderfreudigkeit zu beobachten, die bei den „Eliten" vornehmlich aus der Wurzel einer kirchlich-religiösen Gesinnung kommt. Bei der jüngeren Generation, besonders bei Stadtnähe und daher Berührung mit „modernen", „aufgeklärten" Städtern, bröckelt die alte Familienmoral sichtlich ab, und zwar erliegen diesem Einfluß zunächst die minder tüchtigen Elemente, während sich die religiös-wertgebundenen „Eliten" als widerstandsfähiger erweisen.

Anders sind die Verhältnisse bei der industriellen, weitgehend verstädterten und der „Aufklärung" sowie radikaler politischer und kirchenfeindlicher Beeinflussung überlassenen und auch geneigten Arbeiterschaft, wie uns ein Blick auf die Verhältnisse in der Stammbelegschaft der Zuckerfabrik Wierschosławice lehrt. Die „abgeschlossenen" Ehen dieser Arbeiterschaft, die meist in dem benachbarten Städtchen Argenau (Gniewków) wohnt, zeigen folgende Gliederung nach der durchschnittlichen Kinderzahl (in Klammer die Zahlen bei nicht abgeschlossenen Ehen):

	Kinder	Zahl der Fälle	Durchschnittl. Kinderzahl
Handwerker	48 (30)	18 (16)	2,7 (1,9)
ausgesprochen tüchtige Arbeiter .	35 (29)	10 (14)	3,5 (2,1)
Arbeiter ohne Tüchtigkeitsprädikat	94 (53)	22 (21)	4,3 (2,5)
Kutscher, Portiers, Nachtwächter .	16 (15)	3 (6)	5,3 (2,5)
	193 (127)	53 (57)	3,7 (2,2)

Abgesehen von der kleinen, Zufälligkeiten unterworfenen Gruppe der Kutscher usw. zeigt sich hier also im Unterschied zu den Verhältnissen bei der Gutsarbeiterschaft des gleichen Kreises ein durchaus gewohntes Gefälle einer Gegenauslese in sich schließenden sozial unterschiedlichen Fruchtbarkeit.

Digitized by Google

Die Ehescheidungen im Lichte der Volksgruppenforschung

Von **Dr. Dirks**, Berlin.

Das Problem der Ehescheidung steht bereits seit langer Zeit im Blickpunkt des Interesses nicht nur der Bevölkerungswissenschaft, sondern auch der Bevölkerungspolitik. Der Grund dafür liegt darin, daß diese Erscheinung im Leben des Volkes nicht nur kulturhistorisch, sondern gerade biologisch von hoher Bedeutung ist. Nimmt doch die Ehe im Aufbau des Volkskörpers eine existenziell äußerst wesentliche Stellung ein. Es liegt deshalb nahe, bei der Erforschung der einzelnen Volksgruppen[1]), aus denen sich das Deutsche Volk aufbaut, auch dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man kann erwarten, aus dem Wissen um das innere Verhältnis zur Ehe bei den einzelnen Volksgruppen wesentliche Aufschlüsse über Wesen und Eigenart der Volksgruppen selbst zu erhalten[2]). Die innere Einstellung zur Ehe kann deutlich werden an der Häufigkeit der Ehescheidungen innerhalb der einzelnen Volksgruppen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß hier allerdings eine Einschränkung gemacht werden. Es handelt sich hier immer nur um Erscheinungen und Charakterisierungen, die die Volksgruppe als kollektive Ganzheit betreffen, dagegen kann und soll von hier aus über individuelle Einstellungen, Haltungen usw. nichts ausgesagt werden. Uns interessieren in diesem Zusammenhange überhaupt nur die Kollektiverscheinungen, von denen auf den einzelnen zu schließen völlig verfehlt wäre, gegen die aber auch die andersartige Einzelerscheinung nichts besagt, über die kollektiv bedingte Einstellung zur Ehe können wir aber Aufschlüsse aus der Häufigkeit der Ehescheidungen erwarten.

Wir begegnen uns in diesem Bemühen mit Eggert[3]), der im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie eine umfassende Untersuchung des Problems der Ehescheidungen durchgeführt hat. Eggert vertritt den Standpunkt, daß man bei der Aufdeckung der Gründe für die Ehescheidungshäufigkeit bis zum Lebensstil des Volkes und seinen Wandlungen vordringen muß. Er untersucht als mögliche Ursachen für die Ehescheidung 1. das Alter des Ehegatten und ihr Verhältnis zueinander, 2. das Glaubensbekenntnis der Ehegatten, 3. die Kinderzahl und 4. die soziale Stellung und den Beruf des Ehemannes. Dazu werden noch als statistisch nicht mehr erfaßbar die Rassenverhältnisse und die sittliche Einstellung interpretiert. Wir wollen die Ergebnisse der außerordentlich gründlichen Arbeit Eggerts nicht wiederholen, weil eine kurze Darlegung diese nur verwässern würde. Was aber für uns wesentlich ist, ist die Tatsache, daß Eggert

---

[1]) Gemeint sind etheologisch bestimmte Volksgruppen, also Stämme, Volksschläge, Siedlungsgruppen usw.

[2]) Über die Probleme einer seelenkundlichen Volksgruppenforschung s. Dirks, Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Wissenschaft vom Wesen der Volksgruppen, Z. f. Rassenk.

[3]) Eggert, Ehescheidungen und ihre gesellschafts-biologischen Ursachen, Arch. Rassenbiol. **34** (1940), 329.

Digitized by Google

die Gründe für eine Reihe von Erscheinungen in der Natur des Volksschlages sehen zu müssen glaubt: „Angesichts dieser ausgesprochenen Erscheinung kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, daß wir es vorwiegend mit Auswirkungen jeweiliger, dem Volkstum entspringenden sittlichen Wertungen zu tun haben"[1]). Welcher Art diese sittlichen Wertungen sind und wie diese im jeweiligen Volkscharakter verwurzelt sein können, läßt Eggert unerörtert. Es wird auch vorläufig nicht möglich sein, auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu geben, es soll aber in folgendem einiges Material hierfür, gewissermaßen als Ergänzung der Eggertschen Arbeit, unterbreitet werden.

Wir bringen zwei Schaubilder mit der Entwicklung der Ehescheidungen von 1910 bis 1937. Eine solche Übersicht über einen längeren Zeitraum ist notwendig, weil eine Stichprobe eines Jahrgangs zu Fehlfeststellungen führen kann. Z. B. liegt die Entwicklungskurve für das Rheinland bis etwa 1931 regelmäßig unter dem Reichsdurchschnitt, um von 1934 ab den Reichsdurchschnitt erheblich zu übersteigen. Wir werden also jeweils aus dem Verlauf der gesamten Kurve ein besseres Bild erhalten als aus nur einem Zahlenwert. – Es sei noch erwähnt, daß die hier verarbeiteten Kollektive in sich nicht ganz einheitlich sind, weil sie durch Verwaltungsgrenzen bestimmt sind, die mit den wahren Volksgruppen- (Stammes-) Grenzen nicht übereinstimmen. Das läßt sich aber auf Grund des verfügbaren Materials nicht ändern, immerhin können auch die dargestellten Gruppen im groben als repräsentativ für die Volksgruppe gelten.

Wir kommen nun zu der Frage, welche Folgerungen sich aus den in den Schaubildern dargestellten Sachverhalten ablesen lassen. Wir stellen zuerst fest, daß der Anteil der Ehescheidungen durchgängig erheblich über dem Reichsdurchschnitt liegt bei den Großstädten Berlin, Hamburg und Bremen (nicht eingezeichnet) und in Sachsen und Schleswig-Holstein. Man könnte nun als naheliegend vermuten, daß die Bevölkerungsdichte (Verstädterung) ein förderndes Moment für die Ehescheidungen darstellt. In der Tat ist Sachsen das verstädtertste Land des ganzen Reiches (347 Einwohner je Quadratkilometer), aber andererseits ist Schleswig-Holstein mit einer Dichte von 91 Einwohnern nur schwach bevölkert und widerspricht damit dieser These. Ebenso widerspricht dem Westfalen, das mit einer Bevölkerungsdichte von 250 Einwohnern je Quadratkilometer eine auffallend niedrige Ehescheidungskurve aufweist. Bei dieser Gegenüberstellung drängt sich nun sofort der Gedanke auf, daß die Konfession als wesentliches Moment bei der Häufigkeit von Ehescheidungen in die Erscheinung tritt, und zwar die katholische Konfession als hemmendes Moment. Eggert ist dieser Frage schon nachgegangen, er lehnt den Einfluß der Konfession schärfstens ab. Zweifellos haben die stark ins Einzelne gehenden Untersuchungen von Eggert bezüglich dieser Frage mehr Gewicht, als einem verhältnismäßig groben Vergleich zugebilligt werden kann. Wir können aber an einem Fall auch recht eindringlich die Anschauungen Eggerts exemplifizieren: Westfalen und Rheinland haben beide eine hohe Bevölkerungsdichte (250 bzw. 315), beide sind in ihrem überwiegenden Teil katholisch (50 bzw. 67%), beide haben etwa die gleiche Kinderzahl (19,5 bzw. 18,1 Geborene) und beide unterscheiden sich sehr erheb-

[1]) Eggert, a. a. O. S. 365

Digitized by Google

lich in ihrer Ehescheidungskurve. Der Konfession nach müßte sogar das Rheinland eine niedrigere Kurve als Westfalen aufweisen. Bei diesen beiden Ländern läßt sich aber auch die Bedeutung der Verschiedenheit des Volks- oder Stammescharakters deutlich aufweisen.

Psychologisch gesehen können zur Ehescheidung die verschiedenartigsten Motive führen und es wird unmöglich sein, den zugrunde liegenden psychischen Sachverhalt auf einen Nenner zu bringen. Man wird also auch nicht bei Volksgruppen, die äußerlich ein gleiches Verhalten aufweisen, unbedingt nach den

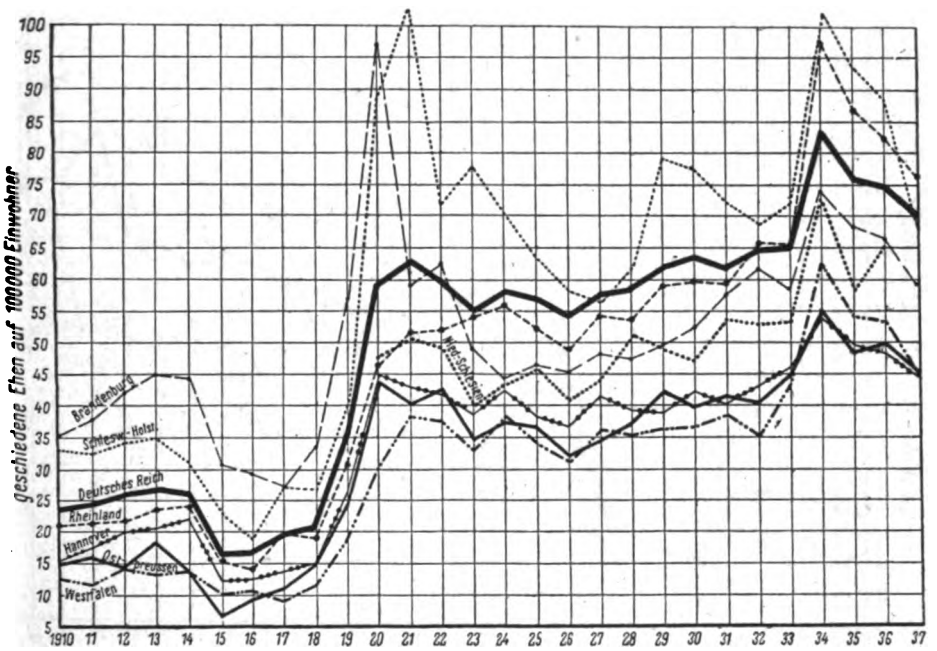

gleichen psychischen Grundlagen forschen müssen, sondern vielmehr in jedem Einzelfalle eine individuelle Interpretation versuchen, deren Grundlagen sich allerdings nicht allein in dem direkt gebotenen Material finden lassen. Das heißt, man wird jeweils ein Wissen über die Volksgruppe zur Interpretation eines speziellen Sachverhaltes (z. B. Ehescheidungen) heranziehen müssen, welches aus anderen Quellen stammt.

Um nun auf unser angeschnittenes Beispiel Westfalen-Rheinland zurückzukommen, so wird man nicht fehlgehen, die Ursachen für die unterschiedliche Häufigkeit der Ehescheidungen in zwei wesentlichen Unterschieden des Volkscharakters zu suchen, nachdem außerpsychische Gründe für die Erklärung dieses Sachverhalts nicht ausreichten. Wir meinen die feste Beharrlichkeit des Westfalen und die leichte Ansprechbarkeit und Anpassungsfähigkeit des Rheinländers. Setzen wir nämlich voraus, daß die Ehescheidungen immer eine Aufgabe von Bindungen sozialer Art und ein Lösen von Verpflichtungen bedeuten, so wird ohne weiteres einsichtig, daß die Tendenz zum beharrlichen Festhalten, die langsam-bedächtige und kritisch-sondierende Art des Westfalen im allgemeinen der

Digitized by Google

Ehescheidung entgegensteht, während die Tendenz, das Leben mit seinen Bindungen und Verpflichtungen leicht zu nehmen, das schnelle Ansprechen auf Neues beim Rheinländer die Ehescheidungsbereitschaft fördert. Ebenso wird die große Wendigkeit, das starke Angesprochensein durch neue Möglichkeiten und die hohe Anpassungsbereitschaft an neue und fortschrittliche Strömungen die Scheidungsbereitschaft beim Sachsen fördern. – Beim Schleswig-Holsteiner ist allerdings diese These nicht anwendbar, weil alle Voraussetzungen für diese seiner Natur widersprechen. Nachdem die außerpsychischen Voraussetzungen die große Schei-

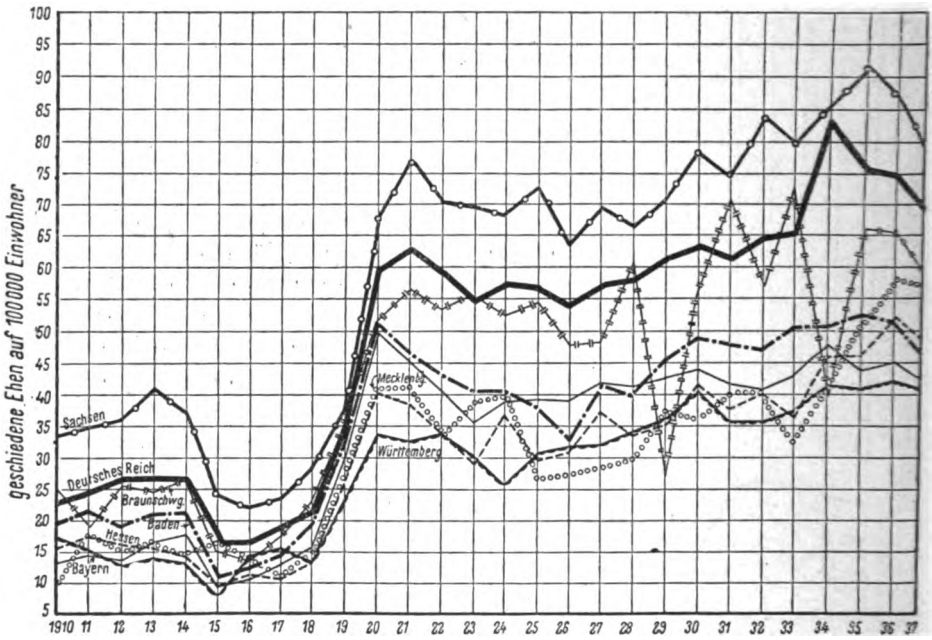

dungshäufigkeit der Schleswig-Holsteiner nicht zu erklären vermochten, scheint es berechtigt, den Grund in der Tendenz zu Schwierigkeiten und Spannungen innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen zu suchen. Diese Neigung zu Versteifungen, Hemmungen und Verspannungen und, damit verbundenen, affektgeladenen Reaktionen mag die große Ehescheidungshäufigkeit der Schleswig-Holsteiner erklären. Wir wollen damit unsere Interpretationsbemerkungen beenden. Es ist klar, daß diese wenigen Andeutungen die komplizierten Gehalte der Volksgruppencharaktere nicht zu erschöpfen vermögen. Wir wissen auch heute noch zu wenig über die wirklich wesentlichen und treibenden Kräfte der Kollektivseele. Jeder Erklärungsversuch wird deshalb das Stadium der Vermutungen bisher nicht wesentlich überschreiten können.

Wir glauben aber, daß das dargelegte Material eines ernsten Durchdenkens wert ist und glauben, die Richtung, in der die notwendigen Überlegungen sich bewegen müssen, angedeutet zu haben.

Digitized by Google

Referate.

Bavink, Bernhard, Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften. Eine Einführung in die heutige Naturphilosophie. 6., neubearbeitete und erweiterte Auflage. IX und 796 S. Mit 92 Abbildungen im Text und auf einer Tafel und einem Bild des Verfassers. S. Hirzel, Leipzig 1940.

Bavink, Naturwissenschaftler und Naturphilosoph, gibt in seinem wissenschaftlich tiefgründigen Buch, von dem inzwischen die 7. Auflage erschienen ist, ein anschauliches Bild von dem gegenwärtigen Stand der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse in Physik, Chemie, Astronomie und der gesamten Biologie, eine ausgezeichnete Überschau über die ganze naturwissenschaftliche Erkenntnis, und dazu die notwendigen Hinweise auf die hinter dieser Erkenntnis überall auftauchenden tieferen philosophischen Fragen. Zugleich finden wir die zahlreichen Probleme angedeutet, die sich auf diesem Gebiete aus dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse gewissermaßen mit logischem Zwang ergeben und deren Lösung zum Teil wohl schon in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Das Buch handelt nur ganz selten und ganz kurz von den praktischen Auswertungsmöglichkeiten der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse, sein Hauptgewicht beruht auf dem geistigen Gehalt, indem es das unablässige Ringen des menschlichen Geistes um immer neue wissenschaftliche Erkenntnis und die Bedeutung dieses Fortschreitens von einer Erkenntnis zur anderen für das Gesamtsystem der menschlichen Welterkenntnis und Weltanschauung aufzeigt. Es wendet sich also vor allem an philosophisch veranlagte Menschen, bietet aber jedem für naturwissenschaftliche Fragen interessierten weitgehendsten Aufschluß über dieses stets anwachsende Gebiet. Mit Recht empfiehlt daher der Verfasser bei der heute als notwendig erkannten Zusammenarbeit zwischen Geistes- und Naturwissenschaften gerade auch dem Vertreter der Geisteswissenschaften, sich mit naturwissenschaftlichen Fragen zu befassen. Die Darstellung des oft recht schwierigen Stoffes hat B. so gestaltet, daß auch der Nichtfachmann den Ausführungen und Gedankengängen folgen kann. Mit sachlicher Kritik verarbeitet er eine Literatur von gewaltigem Umfang; in strittigen Fragen steht er auf dem Standpunkt: ignoramus; aber überall steht er im schärfsten Gegensatz zu jeglichem Subjektivismus und Relativismus. Sympathisch berühren seine Äußerungen über Weltanschauung und über das Verhältnis von Wissenschaft und Religion, denen er gesonderte Aufgaben zuweist. So versteht der Verfasser durch Inhalt und Form seines Buches den Leser von Anfang bis zu Ende in seinen Bann zu ziehen.

Von dem reichen Inhalt des gediegenen Werkes soll eine kurze Übersicht einen Begriff geben. Der I. Abschnitt: „Kraft und Stoff" läßt das physikalische Weltbild der Gegenwart vor unserem Geiste erstehen. Grundlegend sind zu Beginn der Ausführungen die Gedanken über Wert und Bedeutung physikalischer Hypothesen, die B. gegen die positivistische Kritik an ihnen – unter Anerkennung der Verdienste dieser Kritik um die Entwicklung der Wissenschaft – rechtfertigt; dabei zeigt er, was die Naturwissenschaft an wirklichen Erfolgen der Erkenntnis, und zwar ganz besonders auf dem Wege der fruchtbaren Hypothesenbildung, verdankt; waren ja fast alle Grundlehren der heutigen Naturwissenschaft (Atom-

Digitized by Google

theorie, Wellentheorie des Lichtes, Gravitation u. a.) zu ihrer Zeit solche Hypothesen, die heute als hundertprozentige Wahrheiten gelten. Kurze Hinweise auf die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen wissenschaftlichen Theorien werden den einzelnen Kapiteln jeweils vorausgeschickt. Ausgangspunkt der Darstellung bilden die Grundtatsachen der Chemie: die Elemente und ihr periodisches System, dann Atom und Molekül – die Atomlehre der Angelpunkt der modernen Physik – und die Grundlagen der Mechanik, des Ausgangspunktes der Physik: die Begriffe Kraft und Masse, in denen eine Fülle schwieriger erkenntnistheoretischer Probleme steckt, aus denen sich das sogenannte mechanistische Weltbild aufbaut. Daneben werden noch zahlreiche andere wichtige Begriffe der Physik erörtert, vor allem der Energiebegriff, der durch sein spätes Erscheinen beweist, „daß er den Wurzeln der Dinge um so näher steht", und der wesentlich zur Vereinheitlichung des Weltbildes beigetragen hat. Die weitere Gestaltung dieser Vereinheitlichung wird gezeigt an der kinetischen Wärmetheorie (Wärme = kinetische Energie der sich unausgesetzt bewegenden Moleküle der Körper), an der Entwicklung der Lichttheorie und an der elektromagnetischen Lichttheorie, an der Relativitätstheorie (die eine eingehende kritische Behandlung erfährt) und der allgemeinen Feldtheorie, an der Elektronentheorie (Atomistik der Elektrizität), der Erkenntnis, „daß das negative elektrische Elementarquantum nicht notwendig an materielle Atome gebunden ist, sondern als solches frei existieren kann". Die Elektronen erweisen sich in ihrem Verhalten auch als Wellen; der Wellencharakter der Moleküle ist außer Frage und damit lösen sich auch die letzten stofflichen Elemente im modernen Weltbild in Bewegung auf. Eine weitere Aufgabe der Physik ist die Erforschung des den Atomkern umgebenden Elektronensystems auf dem Wege der Erscheinungen der Lichtemission und -absorption, also der Frage nach dem Übergang der Energie von der Materie ins Feld, wo sie als Strahlung auftritt. Eine eingehende Behandlung erfahren sodann die Plancksche Quantentheorie und die Bohrsche Spektraltheorie, die den Grundstein zur ganzen heutigen Physik bilden. Korpuskular- und Wellentheorie des Lichtes stehen heute noch nebeneinander; daher sind die Bemühungen der Physiker darauf gerichtet, einen Ausgleich zwischen diesen anscheinend einander entgegengesetzten Auffassungen zu finden. Diese letzte Phase der Entwicklung wird behandelt im Kapitel Wellen- und Quantenmechanik. Von dem Eindringen in den Bau der äußeren Elektronenhülle des Atoms aus hat die Qantentheorie auch den Weg zu den Problemen des Atomkerns gebahnt, dann aber ergibt die quantenmechanische bzw. wellenmechanische Auffassung auch neue Einsichten in das Wesen und die Funktion der zwischen den Atomen bestehenden Kräfte, durch die diese zu Molekülen, Kristallgittern usw. zusammengefügt werden. Als letzter Fragenkomplex stellt sich dar der Atomkern (Kernphysik, Kernchemie), und damit die Frage nach den Urbestandteilen der Materie. Als Abschluß der bisherigen Ausführungen bringt der Verfasser noch die Untersuchung über den „Substanzbegriff in der heutigen Physik" (das Problem der physikalischen Grundkonstanten) und über das Problem der Kausalität; dabei handelt es sich um „Metaphysik a posteriori" oder „Wissenschaft vom Gesamtwirklichen". Damit betritt B. ein Grenzgebiet, wo die Physik anfängt in die Philosophie überzugehen und der Spekulation ein weiter Spielraum gegeben ist, in den manche Physiker und nicht

Digitized by Google

ohne Erfolg vorgestoßen sind. So erscheint ihm mit dem englischen Astrophysiker Jeans „das Weltall nicht mehr wie eine große kunstvolle Maschinerie, die uns durch ihr Gewicht erdrückt, sondern vielmehr als eine Welt des Gedankens, die sich nur verstehen läßt, wenn wir ihr mit dem Gedanken näherrücken, und zwar insonderheit mit jener besonderen Art von Gedanken, die wir als mathematische bezeichnen". Ebenso umstürzend wirkte die neue Physik auf das Problem der Kausalität, das Hauptproblem der Naturphilosophie. Die neuen Vorstellungen über Substanz und Kausalität wirken sich auch auf unsere Gesamtweltanschauung aus. Im Schlußkapitel unterzieht B. noch den Prozeß der physikalischen Erkenntnis als Ganzes einer gründlichen Erörterung, nachdem er den Inhalt der Erkenntnis selbst aufgezeigt hat; neue Aspekte für die Erkenntnistheorie ergeben sich aus den zahlreichen neuen und wichtigen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Die umfangreiche Literatur über diese Fragen beweist deutlich, wie wichtig die ganze Erkenntnistheorie und ihre beiden Grundprobleme, das der Realität und das der Wahrheit, genommen werden.

Der II. Abschnitt: „Weltall und Erde" beginnt mit allgemeinen, philosophischen Erörterungen, zunächst einer kurzen Anmerkung über die Einteilung der Wissenschaften, über die Grenzen unserer Erkenntnis von den „Existentia" oder dem „historischen Urbau", woraus sich noch kein „Ignoramus, ignorabimus" ergibt – im Gegenteil, alle Forschung wächst mit uns an den gestellten Aufgaben. Dabei spielt wieder die Hypothese eine wichtige Rolle, besonders in den individuellen Wissenschaften (Astronomie, Geologie), wo eine plausible Hypothese z. B. über den Anfangszustand unseres Planetensystems aufgestellt wurde. Ziel der Hypothesen ist die Ergründung der Sachverhalte, die man direkt nicht erfassen kann, z. B. der Beschaffenheit des Erdinnern oder der physikalischen Beschaffenheit der Himmelskörper. Unter diesem Gesichtspunkt stellt Verfasser die Frage, „was die Wissenschaft von dem Weltprozeß im ganzen aussagen kann und was sie von den einzelnen Teilen desselben weiß". Sichere Aussagen über die zeitliche Dauer des Weltprozesses gibt es ebensowenig wie über die zeitliche Endlichkeit der Welt, der Physiker und Philosophen aus einem Grundgesetz der Physik zogen, dem Schluß auf den sogenannten „Wärmetod des Universums". Damit hängt auch zusammen das Problem der Endlichkeit oder Unendlichkeit der Welt in Raum und Zeit; wir lesen hier die verschiedenen Ansichten und Maße über das Alter der Erde, des Fixsternsystems und des ganzen Universums. Dann gelangt B. zur Darstellung der Forschungsergebnisse der Astronomie. Bemühte sich im 19. Jahrhundert die „Stellarastronomie" mit Erfolg um eine zureichende Vorstellung von dem Aufbau und den Bewegungen des Fixsternsystems – vorher des Planetensystems –, so stößt die Astronomie des 20. Jahrhunderts in die Tiefen des Weltalls vor, das sie mit einer Gesamtheit von vielen Millionen solcher Fixsternsysteme zu bevölkern angefangen hat. Heute hat sich die „Weltinseltheorie" durchgesetzt: unsere Sonne mitsamt den etwa 10 Milliarden anderer, ihr ähnlicher Fixsterne bildet eine in sich ziemlich abgeschlossene „Weltinsel", das System unserer sogenannten Milchstraße, dem Millionen anderer grundsätzlich ähnlicher Systeme, also andere Weltinseln in entsprechend größeren Abständen koordiniert sind. Weiterhin werden wir bekannt gemacht mit den neuen Methoden astronomischer Forschung (Cepheidenmethode), den Begriffen Stern-

Digitized by Google

haufen und Nebel, den Bewegungen im Sternsystem, der Nebelforschung, der Theorie des sich ausdehnenden Universums, dem Alter der Welt, dann aber auch mit unserer Sonne und dem Sonnensystem, den kosmogonischen Versuchen (Kant, Laplace) und der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Himmelskörper als unserer Erde, mit deren Aufbau und Geschichte B. sich zuletzt befaßt. Recht beachtenswert ist schließlich noch, was er über Wetterprognose und Astrologie zu sagen weiß.

Von der physikalisch-chemischen Welt geht B. im III. Abschnitt: Materie und Leben über zum Leben. Er beginnt mit einer Darlegung der physikalisch-chemischen Gesetze des Lebens und einem Überblick über die Ergebnisse der heutigen Biologie bzw. Biochemie und der verwickelten chemischen Vorgänge im lebenden Organismus, die die physiologische Chemie zu erforschen hat (Katalysatoren, Immunitätsreaktionen, Kolloidforschung). Gründlich und ausführlich werden uns dann die Erscheinungen des Lebens selbst vorgeführt: die lebende Zelle und die unterhalb der Zelle bestehenden lebendigen „Ganzheiten", z. B. die Chromomeren, die Erreger von Infektionskrankheiten (Virus-Arten); im Anschluß daran wird auch die Frage nach der Entstehung des Lebens überhaupt besprochen (Urzeugung, Panspermie oder Kosmozoenhypothese). Ein umfangreiches Kapitel ist dem Formbestimmungsproblem (Determinationsproblem), der Frage nach den wirkenden Ursachen bei der embryonalen Ausgestaltung der Organe, gewidmet. Wir verfolgen den Entwicklungsgang der befruchteten Eizelle, hören von den Theorien früherer Zeiten über Entstehung des Lebens (Evolution, Epigenese), von den neueren Versuchen, die in das Geheimnis des Lebens hineinzuleuchten versprechen (Regeneration, Beeinflussung des Entwicklungsvorgangs durch äußere Faktoren, Trans- und Implantation), über Hormon- und Wuchsstofferschung, mitogenetische Strahlung u. a. Daran knüpfen sich philosophische Fragestellungen, wie die über den Begriff „Individuum", das wir „nicht als absolute Einheit, sondern als mehr oder minder deutlich sich abhebende Welle auf dem großen Strom organischen Lebens ansehen müssen", und über das Problem Geburt und Tod. Besonders eingehend wird wegen seiner hervorragenden Wichtigkeit das Problem der Vererbung erörtert, von dem wir aus den Ausführungen ein interessantes Bild gewinnen. Hier bedarf es aber, zur Vermeidung von Mißverständnissen, einer Klärung. Verfasser meint S. 627, daß es auf der Hand liege, daß das Verhalten des Tieres ohne Rest in die beiden Faktoren, Erbanlage und Umwelt, zerlegbar sei. „Allein es fragt sich, ob nicht beim Menschen doch etwas anderes dazu kommt." Dagegen ist zu sagen, daß man grundsätzlich auch für den Menschen nichts anderes nachzuweisen erwarten kann, als daß „der Phänotypus gleich Erbmasse mal Umwelt" ist. Im einzelnen freilich und in concreto kann man oft diese Gleichung nicht nachweisen, was übrigens auch für das Tier gilt. Es wäre ja auch überhaupt ganz allgemein besser, man würde mehr von noch unerkannter, meinetwegen unerkennbarer Kausalität und von nicht erkannter kausaler Gebundenheit des Willens sprechen als von Willensfreiheit. Wenn man die Willensfreiheit als auf einem subjektiven Gefühl beruhend bezeichnen will, so ist dagegen freilich nichts zu sagen. Grundsätzlich kann man aber nicht zugeben, daß sich die Willensaktionen des Menschen außerhalb einer kausalen Verkettung und speziell außerhalb der Wirkung und Gegenwirkung von Erbanlage und Umwelt abspielen.

Digitized by Google

Bevor B. die mit der Vererbungslehre zusammenhängenden Lehren von der Variabilität der Organismen und von der Abstammung (Artenbildung, Selektion) behandelt, wendet er sich schon früher angedeuteten philosophischen Problemen zu, wobei es sich vor allem um die Stellung von Mechanismus und Vitalismus in der Biologie dreht, den Problemen der Kausalität, Zweckmäßigkeit und Ganzheit, dem Verhältnis zwischen Physik und Biologie oder der Frage nach der Grenze zwischen Materie und Leben. Das wichtigste aller naturphilosophischen Probleme nennt er das psychophysische Problem; es ist „die völlige Unvergleichbarkeit der seelischen Vorgänge mit den physiologischen, die wir uns als ihre körperlichen Begleiterscheinungen im Gehirn denken müssen". Auch die verschiedenen philosophischen Systeme (Materialismus, Positivismus) bieten keine Lösung dieses umstrittensten aller naturphilosophischen Gebiete; so begnügt man sich meist mit der Feststellung des Parallelismus zwischen Körperlichem und Seelischem.

Das Körper-Seele-Problem führt dann zu einem Rückblick auf die Biologie im ganzen unter metaphysischem Gesichtspunkt in dem Kapitel Biologie und Metaphysik, letztere definiert als „Wissenschaft vom Gesamtwirklichen"; sie ist „Nachdenken über die letzten, aus der Synthese alles unseres Wissens, Wollens und Fühlens entspringenden Probleme". Davon erwartet sich B. auch eine Deutung des Geheimnisses des Lebens und eine Lösung des psychophysischen Problems.

Der IV. Abschnitt: Natur und Mensch behandelt die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zur Natur, ein naturphilosophisches Problem, bei dem aber die Naturwissenschaften selber ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Der Verfasser untersucht zunächst, was uns die Naturwissenschaften über die Entstehung des Menschen zu sagen haben. Sein Überblick über die Vorgeschichte des Menschen zeigt uns das noch ganz ungelöste „Stammbaumproblem"; erst recht ungelöst ist das „Faktorenproblem", d. h. die Frage, durch welche Ursachen wohl der Übergang vom Tier zum Menschen zustandekam. Ausführlich behandelt er die seelisch-geistige Herkunft des Menschen, eine Frage fast jeder Weltanschauung, die besondere Stellung des Menschen auf geistig-seelischem Gebiet gegenüber der Tierwelt und den mutmaßlichen Verlauf des Werdeganges des Menschen in dieser Hinsicht. Er kennzeichnet die Unterschiede von Mensch und Tier: Ausbildung der Sprache, bewußt gewordenes Denken und Handeln, Technik, soziales Leben, Rechtsbegriff, Religion. Die zweite Frage ist die nach dem Verhältnis der natürlichen Bedingungen des Menschendaseins, sowohl des individuellen wie des kulturellen Gesamtlebens. An die Betrachtung der biologischen Grundlagen des persönlichen Geisteslebens (Gehirn, Seele, Bewußtsein) und der damit zusammenhängenden philosophischen Probleme schließt sich eine eingehende Darlegung der Vererbung körperlicher und seelischer Eigenschaften beim Menschen, die Methoden und Ergebnisse der Erbforschung, vor allem in Hinblick auf die Fragen, wie die spezifisch menschlichen Kulturleistungen bedingt sind durch seine biologischen Existenzgrundlagen: Umweltfaktoren, Erbanlagen und etwa anderen Faktoren, die im Menschen selbst liegen und über das bloß Biologische hinausreichen. Neben dem Problem der seelisch-geistigen Entwicklung des Individuums (Ontogenie des Seelisch-Geistigen) entsteht das der „Phylogenie des Geistes", die Frage nach der seelisch-geistigen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften

Digitized by Google

und damit der Kulturen, behandelt in dem Kapitel: Bios und Kultur. Dabei werden natürlich Fragen der Rassen und Rassenmischung erörtert. Auf die Würdigung der biologischen Bedingungen der Kultur folgt eine Betrachtung der Einwirkung des Kulturmenschen auf die Natur, zunächst der anorganischen, in dem Kapitel Philosophie der Technik, die nicht nur „angewandte Naturwissenschaft", sondern ein Kulturgebiet sui generis, gleichberechtigt neben Kunst, Wissenschaft und dem ethisch religiösen Reich steht. U. a. befaßt sich B. auch mit dem schwierigsten Teil des ganzen philosophischen Problems der Technik: ihrer Einwirkung auf das seelisch-geistige Leben. Das allgemeinere Problem lautet, wie die ganze, auf dem rationalen Denken beruhende Umgestaltung der natürlichen Lebensbedingungen und der ganzen Natur selbst zu bewerten ist. Aus der Einwirkung des Menschen auf die organische Natur, das Pflanzen- und Tierreich, ergibt sich das Thema „Naturschutz". „Wie kann das wenige, was die menschliche Kulturtätigkeit von der ursprünglichen Schöpfung noch übrig gelassen hat, erhalten werden?" Neben den höheren Kulturwerten des Menschen haben auch andere, niedere Lebenswerte ihre Berechtigung. Diese Tatsache führt zu dem „Wertproblem", dem über der Natur, dem Bios des Menschen stehenden höheren Reich geistiger Ideen (des Wahren, Guten, Schönen) oder Werten, das eben diesem Bios seinen Sinn und seine Richtschnur geben könne und müsse. B. weist diese ganze viel umstrittene Frage mit sachlicher Kritik auf und leitet über zu einem letzten grundlegenden Problem, ob die „Werte" reine geistige Existenz haben oder ob sie auch real in der Natur verankert sind, so daß auch diese der wertenden Beurteilung (gut-böse, schön-häßlich, wahr-falsch usw.) unterworfen ist. Das Schlußkapitel: Natur und Wert, das auch das Problem des Weltübels behandelt, klingt aus in einem Bekenntnis zum Primat des Geistes, dessen größte Leistung neben den Schöpfungen höchster Kunst auch die Naturwissenschaft ist.

H. Scharold, München.

Keiter, Friedrich, Die menschliche Fortpflanzung, Rassenbiologische Vorlesungen für Mediziner, Heft 1. Verlag S. Hirzel. Leipzig 1941. 116 S. 12 Abb. Kart. RM 4.80.

Die Arbeit ist eine Wiedergabe der einstündigen Vorlesung „Bevölkerungspolitik" des Verfassers. Sie soll eine „Kulturbiologie der menschlichen Fortpflanzung" geben und sich dadurch gegenüber den allbekannten Darstellungen, die in erster Linie von Zahl und Statistik ausgehen, unterscheiden. Verfasser setzt sich ausdrücklich von den Arbeiten Burgdörfers ab. In der Tat haben Burgdörfers Arbeiten und Methoden so sehr die üblichen bevölkerungspolitischen Darstellungen beherrscht, daß eine gewisse Einförmigkeit zweifellos eingetreten war. Es muß dem Verfasser zugegeben werden, daß es ihm gelungen ist, die Erörterung aufzulockern und neue Gesichtspunkte für die Darstellung zu gewinnen. Dies macht das Verdienst seiner Arbeit aus. Die Arbeit enthält eine Reihe ausgezeichneter, propagandistisch sehr wirksamer Formulierungen und zeigt im ganzen eine von gesundem Optimismus getragene Haltung, die aber doch den Ernst der Lage nicht außer Betracht läßt. Verfasser bemüht sich dabei, die lebendige Art des gesprochenen Vortrages auch in seiner schriftlichen Darstellung zu erhalten, wodurch freilich manche gewagte Formulierungen zustande kommen.

Digitized by Google

Flüssigkeit der Darstellung und wirksame, fast schlagwortartige Ausdrucksweise scheinen Verfasser manchmal der wissenschaftlichen Genauigkeit vorzugehen.

Die Darstellung zerfällt in zwei Hauptteile, nämlich „Kulturbiologie der menschlichen Fortpflanzung" und „Bevölkerungspolitik". Im ersten Hauptteil wird behandelt: „Wo gibt es Bevölkerungskrisen?" – „Kinderhaben und subjektiver Anpassungswille" – „Kinder als Anpassungsvorteil" – „Kinder als Anpassungsnachteil" – „Unterschiedliche Kinderneigung" – „Kinderhaben und objektive Fortpflanzungskraft" – „Eine Norm des Lebens zwischen Mann und Weib" – „Die Ideen Malthus'" – „Eine Norm unserer völkischen Lebensbilanz" – und „Die Frage nach der Qualität des Nachwuchses". Hervorzuheben hieraus sind die Darstellungen über Kinder als Anpassungsvorteil und Anpassungsnachteil. Hier finden sich sehr gute Formulierungen; so, wenn Verfasser das Familienleben als das Hilfsmittel gegen die Furcht vor der Mechanisierung, der Sinnlosigkeit und der Abwechslungslosigkeit heutiger Berufsarbeit bezeichnet. „Der wahrste Ehrgeiz eines Mannes muß sein, zu zeigen, daß er fünf Kinder richtig wirtschaftlich zu versorgen und richtig durchs Leben zu steuern versteht." Erfreulich ist der Realismus des Verfassers, der mit Recht betont, daß mit einem Appell an den Idealismus allein nichts getan sei, daß vielmehr Kinderreichtum wieder zu einem Anpassungsvorteil, Familienscheu wieder Anpassungsnachteil werden müsse. Begrüßenswert ist auch die eindeutige Herausarbeitung der Relativität sozialer Verelendung: Kinderreichtum wird schon dann als Ursache einer Verelendung empfunden, wenn er die Erreichung des für die betreffende Schicht an sich kennzeichnenden „Wunschstandards" unmöglich macht. Verfasser hat daher wohl nicht unrecht, wenn er in diesem Zusammenhang die Gefahren jeder neuen Erfindung erwähnt und die „streberische Gesinnung", die Ungern-Sternberg als einen Kern der Weltanschauung des 19. Jahrhunderts bezeichnet hat, als eine in Wirklichkeit im Kulturwandel dieser Zeit unerläßliche Reaktion derjenigen ansieht, die nicht einfach zurückbleiben wollten.

Hingewiesen sei noch auf die Ausführungen des Verfassers über unsere geringen Kenntnisse der menschlichen Empfängnisfähigkeit und Fruchtbarkeit. Hieran schließen sich Ausführungen über die Norm des Lebens zwischen Mann und Weib, die in vieler Beziehung sicher begrüßenswert sind. Insbesondere ist gegenüber der auch heute noch oft zu findenden lebensfremden und süßlich-romantischen Vorstellung über die Ehe die Feststellung des Verfassers erfreulich: „Nicht das Liebeserlebnis, sondern die Aussicht auf gesunde Kinder ist der eigentliche Maßstab dafür, ob man einen Menschen heiraten soll oder nicht." Immerhin zeigt sich gerade in diesem Kapitel, daß Verfasser manche heikle Frage doch allzu unbekümmert angeht. Seine Bemerkungen über Virginität und Prostitution werden wohl kaum die allgemeine Billigung finden.

Im zweiten Hauptteil „Bevölkerungspolitik" wird „Die Erfüllung berechtigter Wünsche" – „Der Kampf gegen lebensfeindliche, den Familiengedanken bedrängende Wünsche" und „Unmittelbare Steigerung des Familienwunsches" behandelt. In diesem Rahmen wird der Familienlastenausgleich erörtert und gefordert. Hervorzuheben ist die klare Stellungnahme des Verfassers gegen die ständige Steigung der Daseinsansprüche, er fordert den „Bedürfnis-Stop". „Die Wirtschaftsreklame und die Reklamewirtschaft der liberalen Zeit, welche davon lebte, neue

Digitized by Google

Daseinsansprüche in die meisten hineinzupumpen, hatte gründlich ihre Berechtigung verloren."

Darüber hinaus verlangt Verfasser auch eine Abdämpfung des sozialen Aufstieghungers; denn die ständige Flucht aus dem eigenen Stand bzw. dem Stand der Eltern in höhere Stände sei Fieber und nicht gesunder Kampf ums Dasein. Volle Unterstützung verdient seine Forderung nach restloser Beseitigung des Kultes der isolierten Sexualität. Lemme.

Kranz, H. W. und Koller, S.: Die Gemeinschaftsunfähigen. II. und III. Teil. Gießen 1941. 167 Seiten. (Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Gießen).

Während, abgesehen vom Schwachsinn und einigen seltenen Ausnahmen, bei den eigentlichen Erbkrankheiten der Defekt oder die Abnormität einer Persönlichkeit anhaftet, die als Ganzes gesehen wertvoll sein und erheblich über dem Durchschnitt stehen kann, was aber natürlich keinen Grund zur Unterlassung z. B. der Unfruchtbarmachung abgibt, haftet bei den eigentlichen Asozialen der Defekt diesem Ganzen der Persönlichkeit selbst und unmittelbar an. Sie selbst, ihre Gesamtpersönlichkeit, nicht nur irgendeine ihrer Teilanlagen, sind abnorm, minderwertig. Deshalb und wegen der großen Zahl derartiger Persönlichkeiten kommt dem Asozialenproblem eine besondere und unmittelbare Bedeutung für das soziale, kulturelle und rein vitale Leben eines Volkes zu.

In langjährigen Forschungen hat sich der Verf. an einem großen Material darum bemüht, einer praktischen Lösung der Asozialenfrage näher zu kommen. Die Ergebnisse dieser Arbeit liegen nunmehr vor in dem 2. Heft der Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege in Gießen. Die Untersuchung geht ausschließlich von soziologischen Sachverhalten aus und verzichtet bewußt auf Persönlichkeitsuntersuchungen und charakterologische Studien. Diese Begrenzung war bei der Größe des Materials notwendig und steigert zweifellos die Beweiskraft der Ergebnisse. Diese sind „biologische Minimalergebnisse", die hinter der Wirklichkeit zurückbleiben müssen.

Schon im ersten Teil wurde die Einteilung des Materials in Gemeinschaftsfähige (Soziale) und Gemeinschaftsunfähige (Asoziale) dargelegt. Die Gemeinschaftsfähigen zerfallen in Gemeinschaftstüchtige (sozial Bewährte) und in die Gruppe „Unauffällige", die Asozialen in die Gruppe Gemeinschaftsuntüchtige und die Gruppe Verbrecher (Kriminelle). Zu den Unauffälligen zählen solche, die weder nach der positiven noch nach der negativen Seite hin auffällig geworden sind, auch die sogenannten Einmaligen. Die Gemeinschaftsuntüchtigen entsprechen etwa dem, was wir seinerzeit als latent Asoziale bezeichnet haben. Gemeinschaftsunfähig ist, wer nicht in der Lage ist den Mindestanforderungen an das persönliche Verhalten, das soziale Verhalten und das völkische Verhalten zu genügen. Unter die dritte Gruppe fallen Landesverrat, Rassenschande, Abtreibung. Ausführliche Beispiele erläutern diese Einteilung im einzelnen.

Die folgenden Abschnitte (S. 27–59) bringen eine sehr lesenswerte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der erbbiologischen Persönlichkeits- und Psychopathenforschung. Auch die Ergebnisse der Zwillingsforschung werden hier dargestellt. Kranz bejaht die Notwendigkeit dieser Richtung als Grundlagenfor-

Digitized by Google

schung, aber er vertritt die Auffassung, daß derzeit eine praktische Lösung des Asozialenproblems auf diesen Wegen nicht erzielt werden kann. Die eigenen Forschungen von Kranz und Koller (S. 59–129) umfassen 5790 Personen, die sich auf 282 Sippen verteilen. Unter den 282 Ausgangsfällen (219 männliche und 63 weibliche) beträgt der Anteil der Kriminellen 58 bzw. 17%. Die nichtkriminellen Gemeinschaftsuntüchtigen wurden auf dem Wege über die Jugendämter, Arbeitsämter und Wohlfahrtsämter erfaßt. Es wurden nur solche Fälle genommen, bei denen nach den gesamten Auskünften wirkliche Gemeinschaftsunfähigkeit angenommen werden konnte (vielfaches Versagen, Arbeitsscheu). Bei den Kriminellen ging die Auslese in die Richtung auf besondere Schwere oder auf Rückfall. Erfaßt wurden Eltern und Kinder, Geschwister, deren Ehegatten und Kinder. Bei den verheirateten Probanden wurde der Ehegatte erfaßt und ein ebensogroßer Verwandtenkreis dieses Ehegatten erforscht. Die eigenen Erkundigungen wurden durch behördliche Nachfragen überprüft. Wer die ausgezeichneten Einrichtungen des Gießener Institutes für Rassenpflege kennt, kann beurteilen, daß auf diese Weise eine bisher einzig dastehende statistische und erbbiologische Untersuchung zustandegekommen ist. Dies geht auch aus dem Überblick hervor, den der erste 1939 erschienene Teil der Arbeit über das ganze gesammelte Material gibt. Die Fülle der Ergebnisse selbst muß im Original nachgelesen werden, es kann hier nur darauf ankommen, einige von den wichtigsten Befunden hervorzuheben. In den Sippen der Gemeinschaftsuntüchtigen stehen auch zahlreiche kriminelle Blutsverwandte und umgekehrt. Es ist deshalb berechtigt beide in eine Gruppe zusammenzufassen. Der Anteil dieser Gemeinschaftsunfähigen beträgt bei den Vätern 53%, bei den Söhnen 47%, bei den Brüdern 42%, bei den Neffen 33%. Diese Ziffern zeigen auch, daß ganz vorwiegend Anlagefälle erfaßt wurden. Die genaue Untersuchung der Ehepartner und ihrer Sippen führte zu dem Ergebnis, daß diese biologisch und soziologisch den Verwandten ersten Grades entsprechen. Die von mir 1934 aufgestellte Partnerregel, die seither auch von anderen Untersuchern bestätigt wurde, erfährt durch diese Beobachtungen eine umfassende Bestätigung und kann statistisch nunmehr als gesichert gelten. Die Fruchtbarkeit der Probanden und Probandengeschwister sowie der Geschwister der Probandengatten mit abgeschlossener Fruchtbarkeit ergab eine um 20% über die Selbsterhaltung erhöhte Fruchtbarkeit. Wahrscheinlich übertreffen die Gemeinschaftsuntüchtigen hierin noch die eigentlichen Kriminellen. Sozial bewährte Eltern haben ohne Rücksicht auf die Qualität des andern Elternteiles 70% sozial bewährte und 10% gemeinschaftsunfähige Kinder, gemeinschaftsunfähige Eltern dagegen 23% sozial bewährte und 53% gemeinschaftsunfähige Kinder. Daß es nicht die Milieuverhältnisse als solche sind, die dieses Bild hervorrufen, ergibt sich aus dem Umstand, daß die Kenntnis der Herkunft des Elternteiles einen noch genaueren Schluß auf die Qualität der Nachkommenschaft zuläßt, als die Kenntnis seines persönlichen Verhaltens. Gesamtbewertung nach Person und Herkunft leistet mehr für die Beurteilung des sozioalbiologischen Wertes einer Persönlichkeit als die Einzelwertung nach dem persönlichen Verhalten allein.

Was nun die Gesetzesvorschläge des dritten Teiles betrifft, so sollen diese nicht endgültig sein, sondern nur die Richtung weisen, in der sich praktische Bestrebungen zur Lösung der Asozialenfrage zu bewegen hätten. Und andererseits soll

Digitized by Google

nicht gesagt sein, daß die in der Statistik als gemeinschaftsunfähig bezeichneten Personen im Sinne dieses Gesetzesvorschlages endgültig als gemeinschaftsunfähig zu bezeichnen sind (S. 133). Grundsätzlich wird zunächst hervorgehoben, daß die Psychopathie als solche keinesfalls dem Erbkrankengesetz angegliedert werden darf. Man würde mit der Psychopathie, wenn nicht auch das Genie, so doch mindestens sehr viele hochwertige Menschen ausrotten und das Gleichgewicht einer naturgewollten Variabilität stören. Kranz vertritt die Auffassung, daß die Feststellung der Gemeinschaftsunfähigkeit nicht dem Arzt sondern dem Richter zu überlassen ist. Man wird dem nur beipflichten können, unter der Voraussetzung allerdings, daß eine gründliche kriminalbiologische Schulung der Richter in deren Ausbildungsplan aufgenommen wird. Als gesetzliche Handhabe wird ein Entwurf vorgebracht für ein Gesetz über die Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutze der Volksgemeinschaft. Hiernach wird eine durch gemeinschaftsunfähiges Verhalten ihrer Blutsverwandtschaft belastete Person verschärften Erziehungs- bzw. Strafmaßnahmen unterworfen. „Einer durch gemeinschaftsunfähiges Verhalten ihrer Blutsverwandtschaft belasteten gemeinschaftsunfähigen Person können die völkischen Ehrenrechte aberkannt werden. Bei Aberkennung der völkischen Ehrenrechte erfolgt: 1. Aberkennung der Ehewürdigkeit (absolutes Eheverbot; Auflösung bestehender Ehen). 2. Überführung der vorhandenen Kinder in eine Erziehungsanstalt. 3. Durchführung der Unfruchtbarmachung (Entmannung bei Sittlichkeitsverbrechern). 4. Aberkennung der Wehrwürdigkeit. Außerdem kann auf Asylierung erkannt werden." Als gemeinschaftsunfähig in diesem Sinne wäre hiernach zu bezeichnen, wer „nach seiner Gesamtpersönlichkeit nicht in der Lage ist, den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft an sein persönliches, soziales und völkisches Verhalten zu genügen".

Als Belastung wäre hiernach aufzufassen, wenn unter den Verwandten bis zum 2. biologischen Grad mindestens 2 gemeinschaftsunfähige Personen vorhanden sind. Der Antrag der Aberkennung der völkischen Ehrenrechte kann von den Justizbehörden, Wohlfahrts-, Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsämtern, von Polizeibehörden, SO Hauptamt, Rassenpolitischen Gauämtern der NSDAP und Gauämtern für Volksgesundheit der NSDAP gestellt werden. Dem Urteil geht die Feststellung der Gemeinschaftsunfähigkeit des Betroffenen und der belastenden Blutsverwandten voraus.

Es ist sehr zu begrüßen, daß ein solcher Entwurf zur Bereinigung der Asozialenfrage von so namhafter Stelle und auf Grund von so gründlichen Forschungen vorliegt. Dennoch bestehen, glaube ich, gewisse Bedenken im augenblicklichen Zeitpunkt unserer Rechtsgestaltung, diesen Entwurf ohne vorhergehende Auseinandersetzung mit den Problemen des Jugendstrafrechts Gesetz werden zu lassen. Soweit sich dies übersehen läßt, könnte das Gesetz entweder auf einen verhältnismäßig kleinen oder auf einen verhältnismäßig großen Kreis angewendet werden. Im letzteren Fall würden die Richter derzeit einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sein. Es sollen jedoch hiermit keine grundsätzlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht, sondern nur angeregt werden, diesen Plan bzw. Entwurf mit der Reform des Jugendstrafrechts zu verknüpfen. Jugendliche, die bereits Jahre hindurch beobachtet wurden, könnten, wenn sie sich später nicht bewähren, auf Grund der kriminalbiologischen Befunde derartigen Bestimmungen wie ich meine

Digitized by Google

mit Recht unterworfen werden. Dagegen wird die beste Gesetzesregelung — und ich würde die hier vorgelegte bedenkenlos zu diesen zählen — das Ziel nicht erreichen, wenn die menschlichen Voraussetzungen fehlen. Man könnte diesen Einwand für nichtig halten und darauf hinweisen, daß ja rein statistisch bzw. aktenmäßig die Lage, wie die Untersuchungen von Kranz gezeigt haben, grundsätzlich geklärt werden kann. Mir scheint jedoch diese Argumentation nicht stichhaltig zu sein. Wozu ein so erfahrener Kriminalbiologe wie der Verf. selbst imstande ist, das kann heute von Behörden und Richtern nicht in dem vom Gesetz zu fordernden Ausmaß verlangt werden. Und andererseits: So sehr wir Kranz darin beipflichten, daß die Entscheidung dem Richter und nicht dem auf diesem Gebiet nicht zuständigen Arzt zuzuerkennen ist, so großes Gewicht möchten wir dennoch auf die Forderung legen, daß die Richter durch eine entsprechende Vorbildung bzw. Schulung auch in die Lage versetzt werden, die Persönlichkeit, die vor ihnen steht, unter erbpsychologischen und kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Das Entscheidende ist dabei nicht nur, daß zu der aktenmäßigen Beurteilung noch die persönliche Beurteilung hinzutreten muß, sondern daß gegenüber demjenigen, der auf die Persönlichkeitsbeurteilung verzichten möchte, zu sagen ist, daß die rein soziologische Beurteilung dessen, was asozial ist, mindestens ebenso schwierig ist wie die Abgrenzung des Psychopathischen. Unser Gegenvorschlag würde sonach lauten: zuerst Schaffung der Voraussetzungen durch eine allgemeine kriminalbiologische Ausbildung der Juristen und erst dann Vorlage eines Gesetzes nach dem Muster des hier von Kranz vorgelegten.

F. Stumpfl, Innsbruck.

Mitze, Dr. Wilhelm, Die strukturtypologische Gliederung einer westdeutschen Großstadt. 11. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1941.

Eine etwas ausführlichere Besprechung scheint mir aus folgendem Grunde angezeigt: Das vorliegende Heft hat nicht nur fleißige und anschauliche Unterlagen zu einer Sozialgeschichte der Stadt Düsseldorf zu bieten, sondern es erhebt auch den Anspruch, neue Wege in der Erörterung der „wechselseitigen Beziehungen zwischen Landschaft, Mensch und Beruf, zwischen Strukturtypus und Industrieform" (S. 2) zu gehen. In engster Bindung an die von der sogenannten Marburger Schule „der psychologischen Anthropologie" (Jaensch) entwickelten Integrationstypen wird versucht, den Zusammenhängen zwischen Strukturtypen dieser Art und Industrieformen nachzugehen. Ziel und Art des Vorgehens bleiben aber durchwegs unklar: einmal wird unsere Erwartung gespannt auf eine Erklärung der Düsseldorfer Berufsschichtung auf Grund der empirisch ermittelten Häufigkeit der verschiedenen Integrationstypen, von denen jene Schule eine sehr weitgehende Übereinstimmung mit der Eignung für einzelne Berufe annimmt und sogar empirisch gesichert zu haben glaubt („Berufstabelle", W. Schulz, Düsseldorf); andererseits wieder wird uns unvermittelt als „Ziel der Untersuchung" angegeben, „aus der beruflichen Zusammensetzung Düsseldorfs ... einen Hinweis für die strukturtypologische Gliederung der Bevölkerung zu gewinnen" (S. 39). Das heißt dann aber die Ansätze stillschweigend vertauschen und abwechselnd das eine aus dem anderen erklären zu wollen. Dieses ist weder besonders fruchtbar noch überzeugend.

Digitized by Google

In der Tat zeigt sich öfters der Verdacht eines ausgesprochenen Zirkelschlusses. So wird S. 29 von einem Versuch der Verlegung eines Industrieunternehmens aus dem bergischen Land nach Thüringen berichtet, der daran scheiterte, daß die Eignungsprüfung der vom dortigen Arbeitsamt zur Verfügung gestellten 153 Erwerbslosen (!) nur 17,6% Geeignete ergab, da „die thüringischen Arbeiter zum größten Teil dem nach außen integrierten Typus angehörten. Sie erwiesen sich auf Grund ihrer typologischen Struktur als ungeeignet". So dargestellt, müßte ein gedanklicher Kurzschluß angenommen werden. Dem Werke würde es ja einerlei gewesen sein, ob die Arbeiter J_1- oder J_3-Typen waren, wenn sie nur der Arbeit gewachsen waren. Wahrscheinlich hat auch die Eignungsuntersuchung primär danach geforscht und dann später rechenmäßig die Übereinstimmung der Häufigkeit der Nichteignung mit der des außenintegrierten Typs festgestellt; dabei muß letzteres aber nicht als Ursache aufgefaßt werden, sondern es können sehr wohl auch andere Ursachen – etwa die Möglichkeit einer schlechten Auslese des Angebotes – den hohen Grad der Nichteignung mitbestimmt haben. Dabei sei nur nebenher daran erinnert, daß in dem benachbarten Sachsen, wo J_3-Typen womöglich noch rarer sind als in Thüringen, solche Industrien sehr wohl gedeihen. Ähnlich ist die Gefahr des Zirkelschlusses auch später erkennbar: Nach langwierigen Schätzungen der Strukturtypen der nach Düsseldorf Zuwandernden, die dann entscheidend die Entwicklung der Industrie bestimmt hätten, da eben sich die geforderten Typen „in der ortsansässigen Bevölkerung kaum fanden. Sie mußten von auswärts herangezogen werden" S. 61), stellt M. fest: „Die berufliche Gliederung der Düsseldorfer Bevölkerung ergibt, daß die Strukturtypen von J_1, J_1/J_2 bis S_1 vorwiegen." Also, wenn ich recht verstehe, heißt das erst: weil jene Strukturtypen zuwanderten, konnte diese ihnen affine Berufsgliederung entstehen, und sodann: weil diese Berufsgliederung besteht, muß auf das Vorhandensein der ihr affinen Typen geschlossen werden.

Die freilich immer nur vorsichtig angedeutete Hauptthese der Arbeit, daß die Standortlehre Alfred Webers überholt sei, ist durch M.s Untersuchungen in keiner Weise gesichert. Das „Musterbeispiel" dafür, daß die Entwicklung einer bestimmten Industrieform nicht von „noch so günstigen Standortverhältnissen", sondern „einzig und allein vom Menschen selbst" abhänge, als das er Düsseldorf anspricht, enthüllt sich in seiner eigenen Darstellung ja gerade doch als ein recht gutes Beispiel der „mechanistischen" Auffassung: denn M. betont ja im Schlußsatz des Abschnittes selbst (S. 30), daß nicht der Düsseldorfer Mensch, sondern auswärtige Unternehmer und fremde Facharbeiter die günstigen Standortbedingungen Düsseldorfs zum Ausbau seiner spezifischen Industrie benutzten. In der wieder sehr vorsichtig gefaßten Schlußformulierung (S. 47) rennt er zum Teil offene Türen ein („die Frage der industriellen Standortverlegung z. B. läßt sich nicht unter ausschließlicher Berücksichtigung materieller Gesichtspunkte lösen") oder er stellt Ansprüche auf Berücksichtigung von „psychologisch-strukturtypologischen Faktoren", deren Bedeutung für die Praxis mindestens aus den vorgelegten Unterlagen noch in keiner Weise erhellt.

Es ist aber auch grundsätzlich für den rassen- und gesellschaftsbiologisch interessierten Leser nicht recht ersichtlich, worauf sich der Anspruch, den M. namens der Schule seines verstorbenen Meisters Jaensch erhebt, aus dem Inte-

Digitized by Google

grationstypus so weit gehende Folgerungen für die spezifische gesellschaftliche Tauglichkeit der Menschen zu ziehen, eigentlich gründet. Sollen es erbbiologische Faktoren sein, die jene Typen bilden? Darauf deutet die Bezugnahme auf gewisse verunglückte Versuche, die Strukturtypologie in Verbindung zur Rassenpsychologie zu bringen, sowie der betonte Hinweis darauf, daß es sich um „biologisch-rassisch-typologische Strukturen" handelt (S. 15). Soll dann angenommen werden, daß der nach M.s Vorstellung das ganze Wesen des Menschen ganzheitlich durchherrschende Typus auf einer einzigen Erbanlage beruhe, die also den Schlüssel zum gesamten Wesenskern des Menschen enthalte, demnach alles Mühen des bösen „mechanistischen" Mendelismus eigentlich praktisch überflüssig macht? Oder ist die Reihe der Integrationstypen eben doch nur ein von einem ganz bestimmten einseitigen psychologischen Ansatzpunkt aus gewonnenes peristatisches Schema, über dessen Zweckmäßigkeit und Tragweite hinsichtlich der verschiedenen sozialen und beruflichen Eignung der darein einteilbaren Menschen noch recht viele Fragen offen bleiben?

Vielleicht sind wir berechtigt, aus dieser jüngsten Arbeit der Marburger Schule uns eine Antwort zu entnehmen, die uns – nach dem kürzlichen Tode ihres Schöpfers – über den neuesten Stand ihrer eigenen Anschauung über diese Fragen unterrichtet. Demnach wäre der eine Pol der Integrationsreihe, der J_3-Typus, „in weitem Umfange durch Erbdeterminanten", der S_1-Typus dagegen „überwiegend", der J_1-Typus „z. T. durch Umweltdeterminanten bestimmt" (S. 68), und daraus leitet M. ja gerade die große Prägungsfähigkeit der letzteren Typen her. Mit dieser Feststellung aber begibt sich die Intergrationspsychologie von selbst – wie wir glauben möchten, mit vollem Recht – des Anspruches, zur Arbeit der Erb- und Rassenpsychologie Entscheidendes beisteuern zu können. Wenn sie es dennoch versucht, kann leicht ein Unglück geschehen.

Die Grenzen werden deutlich etwa an folgendem typischen Beispiel aus M.s Arbeit. Er fragt sich, wie es möglich sei, daß entgegen seiner theoretischen Erwartung der so „rassereine" bergische Mensch, obschon er „bei der Einzeluntersuchung eher als J_1 erscheinen mag" (S. 60), doch auch so stark zur Eisenindustrie neige. Das ist „strukturtypologisch vielleicht so zu erklären, daß je nach dem Überwiegen niedersächsischer Stammeseigenschaften eine Affinität zum J_3-Typus und damit zur Eisenindustrie und bei stärkerem Hervortreten fränkischer Züge eher eine solche zum J_1-Typus und damit zur Textilindustrie gegeben ist". „Es wird sich beim bergischen Menschen wahrscheinlich so verhalten, daß J_1 und J_3 als biologische (sic!) Legierungen im Elementarseelischen auftreten. Der bergische Kleineisenarbeiter wird also in der Hauptsache einer Mischform von J_1 und J_3 (J_1, J_3) zuzurechnen sein, wobei aber die Strukturmerkmale dieser beiden Typen in den tieferen Schichten keine Verbindung eingegangen sind, sondern gewissermaßen nebeneinander liegen (Legierung)" (S. 60).

Wenn wir bedenken, was für fruchtbare, exakte Ansätze zur Bestimmung der Zusammenhänge zwischen Rasse und Beruf einerseits (z. B. Ehrhardt, Schwidetzky), Stammeseigenart und Berufseignung andererseits (etwa A. Huth) schon vorliegen, die M. nicht kennt oder kennen will, so scheint uns seine große Mühe doch im ganzen ein Fehlaufwand zu sein, trotz seines Eifers, sich auf Aussprüche politischer Art zu stützen, deren Beziehung zu seinen Thesen bestenfalls

Digitized by Google

unklar bleibt. Was soll zum Beispiel der Ausspruch von Dr. Ley, der ungelernte Arbeiter müsse beseitigt werden, im unmittelbaren Zusammenhang mit der Feststellung der psychologischen Anthropologie, daß der ungelernte Arbeiter im Gegensatz zum Gelernten als „strukturtypologisch verschwommen, uneinheitlich, ja unorganisch" erscheint? (S. 53). Ganz abgesehen davon, daß das für ethnisch einheitliche südliche oder östliche Wanderarbeitergruppen kaum stimmen dürfte – soll damit der Anschein erweckt werden, als decke die Strukturpsychologie die Forderung Dr. Leys, während sie sie bei näherem Zusehen ja geradezu als unmöglich erscheinen läßt?

Alles in allem: es soll hier nicht vorschnell verallgemeinert werden. Wollte man aber von dieser Arbeit aus die Frage beantworten, ob die „psychologische Anthropologie" bei der gewiß notwendig gewordenen Neudurchforschung des völkisch-gesellschaftlichen Lebens von lebensgesetzlicher Grundlage aus neben der auf gesichertem erbbiologischem Boden stehenden Wissenschaft bestehen kann, so müßte die Antwort lauten: nein, denn „sie ist Weltanschauung" (S. 74).

K. V. Müller, Prag.

Franceschetti, A. und **Babel**, J., Hemeralopia congenita und Retinitis pigmentosa bei Geschwistern (Über die Beziehungen zwischen den beiden Leiden). Klin. Mbl. Augenheilk. **107**, 506 (1941).

Auf Grund des beobachteten Auftretens von Hemeralopia congenita und Retinitis pigmentosa (benigna) bei Geschwistern, wird unter Hinweis auf die einschlägige Literatur gezeigt, daß sowohl vom klinischen als auch vom genetischen Standpunkte aus die angeborene Nachtblindheit der Gruppe Retinitis pigmentosa und verwandter Affektionen (Pigmentosatypus der tapeto-retinalen Degeneration) zugerechnet werden muß, wobei eine entsprechende neue Klassifizierung vorgeschlagen wird. Weiterhin wird die Hypothese aufgestellt, daß möglicherweise das gleichzeitige Auftreten von Hemeralopie und Fundusveränderungen vom Pigmentosatypus als Ausdruck polyphäner Genwirkung aufzufassen sei.

K. Lisch, München.

Bericht.

Arbeitstagung des Rassenpolitischen Amtes des Traditionsgaues München-Oberbayern.

Wie alljährlich gehörte auch zu der am 15. März ds. Js. stattgefundenen Arbeitstagung, die durch den Besuch des Gauleiters und Staatsministers Adolf Wagner ausgezeichnet war, neben der Besprechung dienstlicher Angelegenheiten auch die Schulung der im Gau tätigen Mitarbeiter in neuen und wichtigen Problemen der auf der Grundlage der Rassenkunde und Rassenhygiene aufgebauten Rassenpolitik.

So umriß der eröffnende Vortrag des Gauamtsleiters Prof. Dr. Kürten über „Rückschau und Ausblick auf unsere Arbeit im Kriege" eine Fülle von neuen Fragen, die durch die innen- und außenpolitischen Wirkungen der großen Ereignisse des letzten Jahres sich ergeben haben. Erwähnt sei hier vor allem das durch die Umstellung unserer Wirtschaft und die allgemeinen Verhältnisse des Krieges

Digitized by Google

bedingte starke Anwachsen fremdvölkischer Arbeitskräfte, deren Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung in rassischer und rassenhygienischer Hinsicht manche Gefahren ergibt, zu deren Verhütung die vorhandenen gesetzlichen Maßnahmen nicht völlig ausreichen können. Aufklärung und entsprechende Propaganda in der Volksgemeinschaft, ja eine geeignete Schulung in psychologisch richtiger Einstellung gegenüber fremden Nationen, welche, ohne verletzend zu wirken, gerade den biologischen Abstand wahrt, sind heute nötiger denn je. Besonders gilt hier noch, daß solche Probleme, die den grenz- und auslandsdeutschen Gruppen seit jeher geläufig sind, jetzt zunehmend auch im Kerngebiet des deutschen Volksbodens in größerem Umfang auftauchen.

Der Krieg im Osten und die europäische Neuordnung erfordern nunmehr auch eine den Verhältnissen unseres gesamten Kontinents rechnungtragende Volks- und Rassenpolitik. In diesem Zusammenhang behandelten Dr. Cordula Fischer („Der Schicksalskampf des Deutschtums im Osten") historische und geopolitische, Dozent Dr. v. Krogh („Die rassischen Voraussetzungen europäischer Neuordnung") bestimmte rassenpolitische Probleme. Durch eine glückliche Synthese historischer und biologischer Betrachtungsweise können wir heute das Wesen des Volkstums besser erfassen, als es früher nach vorwiegend soziologischen Gesichtspunkten möglich war. Gerade heute, wo wir an einem Wendepunkt nicht nur europäischen, sondern weltgeschichtlichen Ausmaßes stehen, werden uns erst die Gefahren klar, die durch den übermäßigen Bevölkerungsdruck (kriegerischer wie friedlicher Invasion) aus dem Osten in der ganzen deutschen Geschichte bald stärker, bald schwächer zum Ausdruck kamen und die Entwicklung unseres Volkes oft in entscheidenden Phasen lähmten. Die rassische Umschichtung Rußlands während der letzten Jahrhunderte und das starke Überhandnehmen von europafremden Elementen wie auch von Mischlingen und biologisch Minderwertigen überhaupt im bolschewistischen Reich ist für uns der jüngste aber zugleich der höchste Alarm im ganzen Ostproblem, der durch die bisher starken Differenzen in der Fortpflanzung zwischen deutschen bzw. germanischen Ländern und den Ostvölkern noch unterstrichen wird. Gegenüber dem derzeit oder ehemals bolschewistischen europäischen Rußland stellt damit heute das kulturschaffende Europa einen Block dar, dessen innere Beziehungen von weiteren Einflüssen aus dem Osten grundsätzlich ferngehalten werden müssen, soll nicht die weitere artgemäße Entwicklung unseres Kontinents in Frage gestellt werden. Ganz unabhängig davon erscheint jedoch rassenpolitisch das Verhältnis zwischen den europäischen Völkern im engeren Sinne. Es wäre durchaus verfehlt, wollten wir, betonte v. Krogh, nur nach einem für jedes Volk spezifischen Mischverhältnis der europäischen Systemrassen die Richtlinien für künftige Einbürgerung bzw. Einschmelzung in unseren Volkskörper ableiten. Jedes Volk ist das Ergebnis eines über viele Generationen reichenden biologischen Ausleseprozesses, es gibt darum auch zwischen rassisch nahverwandten Völkern erblich verankerte Unterschiede, die sich dann in bestimmten Zügen des jeweiligen Volkscharakters und seiner Schöpfungen äußern. So erscheint denn, wenn auch in geringerem Ausmaß als bei der Mischung stark unterschiedlicher Rassen, selbst die Umvolkung im einzelnen Fall als Experiment, dessen Tragweite für den betroffenen Volkskörper kaum übersehbar ist. Wie in der Mischungsfrage geht darum auch bei der Überschreitung völkischer

Digitized by Google

Grenzen unser Grundsatz dahin, wenn Zweifel bestehen, ob unser Volk einen Vorteil davon trägt, Einschmelzung Fremdvölkischer möglichst zu vermeiden. Damit soll keinerlei Werturteil über fremdes Volkstum abgegeben werden, denn maßgebend für uns ist nur die artgemäße Erhaltung und Weiterentwicklung deutschen Wesens.

Über „Erbpflege und Eheberatung" berichtete Obermedizinalrat Dr. Stemplinger aus den praktischen Erfahrungen des Münchner Gesundheitsamtes. Aus seinen Ausführungen seien drei besonders bemerkenswerte Punkte herausgegriffen. Der erste gipfelt in dem Satz: „Eine Erb- und Rassenpflege ohne Sippenermittlung ist ein Regimentskommandeur ohne Regiment". Noch heute muß das Gesundheitsamt zahlreiche Bescheinigungen über erbbiologische Unbedenklichkeit oder sogar Förderungswürdigkeit von zu schließenden Ehen ausstellen, ohne in vielen Fällen die Möglichkeit zu besitzen, die tatsächlich vorliegenden Verhältnisse in den Familien der Ehewerber überprüfen zu können. Die ideale Voraussetzung künftiger erbärztlicher Tätigkeit, nämlich die erbbiologische Bestandsaufnahme steht auch im Traditionsgau München-Oberbayern erst in einem, wenn auch beachtlichen Anfang. Bevor aber das Ziel der Bestandsaufnahme nicht erreicht ist, wird die Erbpflege des Staates nie in vollem Umfang wirksam sein können, denn selbst größte Hilfsmittel der Gesundheitsämter (vor allem an Personal) können nie ausreichen, in den Familien aller Ehewerber die für ein gesichertes erbbiologisches Urteil notwendigen Erhebungen durchzuführen. Wie fruchtbar aber die erbbiologische Sippenforschung sich in einem Teil der Fälle schon jetzt ausgewirkt hat, konnte eindrucksvoll an Zahlen und Beispielen dargelegt werden. Durch die besprochenen Mängel ist auch eine der wichtigsten Aufgaben der staatlichen Erbpflege, nämlich die Eheberatung, heute noch auf ein Minimum eingeschränkt. Ihre Hauptaufgabe sehen wir für die Zukunft in einer bewußten Lenkung der Paarungssiebung, die verhindern soll, daß gesunde wertvolle Erblinien durch den Zutritt pathogener oder leistungsmäßig minderwertiger Anlagen gefährdet und verschlechtert werden. Nicht nur die Ausschaltung von Anlageträgern erblicher Krankheiten (soweit dies nicht durch besonders gesetzliche Bestimmungen erfolgt), erblicher Anomalien und schließlich in gewissem Ausmaß auch von Teilanlageträgern soll durch eine wirksame Eheberatung erreicht werden, sondern vielmehr noch die Förderung der tüchtigen Erbstämme und die Auslese der zueinander passenden und sich ergänzenden. Genaue Kenntnis der Ehewerber und ihrer Sippen ist dazu aber ebenso Vorbedingung wie ein Fortschreiten unserer Forschung in dem weiten Bereich der menschlichen Erbbiologie. Alle unsere Maßnahmen in der Erbpflege werden in Gegenwart und Zukunft vom Staat wohl gelenkt und in ihrer Ausführung überwacht. Dies allein kann aber nie ihre völlige Durchführung und ihren Erfolg verbürgen, wenn nicht unser Volk selbst von ihrer Notwendigkeit innerlich durchdrungen ist und aus freiem Willen danach handelt. Weder mit „Zuckerbrot" (Gewährung materieller Vorteile), noch mit „Peitsche" (Strafdrohung) kann etwas, und sei es auch noch so sehr zum Wohle der Nation, erzwungen werden, wenn nicht das Bewußtsein der Notwendigkeit in artgemäßer Rechts- und Weltanschauung wurzelt.

Wie diese im Prozeß der völkischen Erneuerung aus dem revolutionären Wollen unserer Bewegung entsprang, schilderte die eindrucksvolle Rede des Gau-

Digitized by Google

leiters und Staatsministers Adolf Wagner, welche die Tagung abschloß. Kein Volk der Erde hat sich bisher an Aufgaben herangewagt, die mit der heutigen deutschen Rassenpolitik auch nur im entferntesten verglichen werden können. Unsere Führung bzw. unser Vorbild wird daher für Europa auch auf diesem Gebiete richtunggebend sein. Nie dürfen wir aber dabei vergessen, daß die nationalsozialistische Bewegung es war, die auch den Gedanken von Rasse und Rassenhygiene, von der Reinerhaltung unseres Blutes und der Hochzüchtung unseres Volkes in die breite Masse hinaustrug und so die weltanschaulichen Vorbedingungen schuf für das Verständnis und die Durchführung der heutigen Rassenpolitik mit ihren Rassen- und Erbgesundheitsgesetzen. Die nationalsozialistische Bewegung wird darum auch weiterhin der Garant sein für das richtige Denken und Handeln unseres Volkes. A. Harrasser.

Notizen.

Dr. Reimer Schuls, Assistent am Institut für menschliche Erbforschung und Rassenpolitik in Jena, fiel im Osten im Juli 1941. Er wurde bekannt durch seine Arbeit: Die Schädelfunde der Beingrube von Wesselburen (Dithmarschen).

Professor Dr. med. **Erich Großmann** ist unter Ernennung zum o. Professor der Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene in Danzig verliehen worden.

Unter Leitung von Professor Dr. **H. Nachtsheim** wurde dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem eine Abteilung für experimentelle Erbpathologie angegliedert.

Nach den Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes über die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern für das **Jahr 1941** sind die **Eheschließungen** von ihrer erheblichen Anhäufung durch die Kriegstrauungen der Jahre 1939, 1940 auf einen Stand von 9,1 auf 1000 der Bevölkerung zurückgegangen. Die **Geburtenziffer** beträgt 16,3 auf 1000 gegenüber 17,3 - 1940 und 16,8 - 1939; die **Säuglingssterblichkeit** 5,9 auf 100 Lebendgeborene gegenüber 6,2 bzw. 5,9 in den obengenannten Vorjahren.

Wie aus einem Bericht in „Wirtschaft und Statistik" hervorgeht, erreichte die **Geburtenzahl im Großdeutschen Reich** (ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy), deren nochmalige Aufwärtsbewegung im Oktober 1941 wieder zum Stillstand gekommen war, im Dezember 1941 mit insgesamt 119440 lebendgeborenen Kindern nicht die vom Dezember 1940 (126288). Für die auf 1000 Einwohner berechnete Geburtenziffer ergibt sich im Dezember 1941 ein Wert von 17,3 je 1000 Einwohner gegen 18,4 im Dezember des Vorjahres (20,2 im Dezember 1839). Die Geburtenziffer im Großdeutschen Reich für das Jahr 1941 stellt sich auf 18,8 je 1000 Einwohner gegen 20,4 in den Jahren 1940 und 1939.

Angehörige der jüdischen Rasse dürfen nach den jetzt erschienenen Ausführungsbestimmungen über den im letzten italienischen Ministerrat gefaßten Beschluß über den **Ausschluß jüdischer Elemente aus dem Kunstleben Italiens** keinerlei Tätigkeit mehr beim Theater oder Film ausüben.

Das Gebiet des **niederländischen Staates** umfaßt eine Fläche von 33000 qkm mit einer **Bevölkerungszahl** von 8,8 Millionen Einwohnern. Im Durchschnitt wohnen 268 Ein-

Digitized by Google

wohner auf einem Quadratkilometer, bedeutend mehr also, als im Deutschen Reich. Die Niederlande gehören somit zu den dichtbevölkertsten Staaten der Erde. Die Bevölkerungszahl ist in der Zeit von 1829 bis 1939 von 2,6 auf 8,8 Millionen gewachsen. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Einwohnerzahl von 6,2 auf 8,8 Millionen vermehrt. Das ist eine Entwicklung, die in Europa einzig dasteht. Mit einem Geburtenüberschuß von 12,1 auf 1000 Einwohner im Jahre 1938 stehen die Niederlande unter den Ländern Europas an zweiter Stelle. Diese von der biologischen Kraft des niederländischen Volkes sprechende Tatsache stellt ein außerordentliches Aktivum dar.

Die **Zahl der Juden in den Niederlanden** wurde im Jahre 1941 einschließlich der Mischlinge ersten und zweiten Grades für das ganze Land auf 160000, das sind 1,8 vH. der Gesamtbevölkerung, festgestellt. Mehr als die Hälfte der Juden lebt in Amsterdam. An Ärzten sind bei der am 1. Mai 1941 in Geltung getretenen Verwaltungsanordnung „Über die Ausscheidung der Juden aus freien Berufen" 367 jüdische Ärzte aus der Tätigkeit ausgeschieden. Unter den gleichen Umständen mußten 80 Zahnärzte und 42 Apotheker die allgemeine Tätigkeit niederlegen. Sie dürfen z. Zt. ihre Tätigkeit lediglich an Rassegenossen ausüben.

Der **ungarische Landesfonds für Volks- und Familienschutz** ist für das Jahr 1942 auf 80 Mill. Pengö erhöht worden. Aus diesen Mitteln wurden u. a. die Ehestandsdarlehen bestritten. Diese erhalten in Ungarn ab 1. I. 1942 erbgesunde Eheschließende unter 32 Jahren bei einem monatlichen Einkommen bis zu 300 Pengö. Gesuche der Landbewohner und aus kinderreichen Familien stammende Antragsteller sind bevorzugt zu behandeln.

Dem am 24. März 1942 veröffentlichten Jahresbericht des Generalsekretariats für die **Judenfrage in Frankreich** zufolge wurden im Berichtsjahr 3000 jüdische Beamte aus staatlichen Stellen entlassen. Die Juden seien aus Presse, Film und Rundfunk entfernt worden. 1500 jüdische Betriebe würden jetzt durch Arier verwaltet.

Im Rahmen der Judengesetzgebung ist eine Verfügung erlassen worden, derzufolge die **Juden in Algerien** nur noch solche Grundstücke und Gebäude besitzen dürfen, die sie selbst bewohnen oder die zur Ausübung ihres Berufes erforderlich sind. Alle anderen in jüdischem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude sollen einem arischen Verwalter übergeben werden.

Eine Erwiderung von Professor Lenz auf den Artikel von Professor Gottschaldt kann aus technischen Gründen in diesem Heft noch nicht erscheinen.

Diesem Heft liegt die Abbildung Dr. A. Bluhm bei. Der Aufsatz über Dr. Agnes Bluhm befindet sich in Heft 6, 1942 35. Bd.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen
Printed in Germany

Digitized by Google

ace Library
JAN 19 1940

Bd. 36 Heft 2

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Herausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1942, 36. Band, 2. Heft

J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 12. Oktober 1942

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird so weit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.– zuzüglich RM –.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.– zuzüglich RM –.15 Postgeld.
Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Tzschucke, Siegfried, Die unehelich Geborenen, ein empfindlicher Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes 84

Referate

Zeiß, Dr. h. c. Heinz, o. Prof. und Pintschovius, Dr. Karl, Oberregierungsrat, Zivilisationsschäden am Menschen . . . 149

Vogt, Prof. Dr. Emil, Die Erkrankungen des Neugeborenen 154

Binder, Dr. Hans, Die uneheliche Mutterschaft, ihre psychologischen, psychiatrischen, sozialen und rechtlichen Probleme 155

Mayer, Herbert, Lebenslinie und Lebenskraft der deutschen Stammsiedlungen im Buchenland (Bukowina) . . 158

Scharf, Josef, Ein Beitrag zur Kenntnis der Dysostosis multiplex (Hurler) unter besonderer Berücksichtigung der Erbverhältnisse 158

Göthlin, Gustav F., Die Erblichkeit angeborener totaler Farbenblindheit mit Lichtscheu 159

Holste, A. und Jancke, G., Der Einfluß von Erblichkeit auf die Refraktionsentstehung 159

Broendstrup, P., Netzhautablösung als erblich bedingtes Leiden 160

Asmus, Gisela, Die vorgeschichtlichen rassischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Mecklenburg 160

Notizen 162

Digitized by Google

Die unehelich Geborenen, ein empfindlicher Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes.

Von Siegfried Tzschucke.

(Aus dem Hygiene-Institut der Universität Leipzig.)

Vorwort.

Wenn trotz der gerade in den letzten Jahren immer größer werdenden Zahl der Veröffentlichungen zum sogenannten „Problem" der Unehelichkeit vorliegende Arbeit verfaßt wurde, so ist dies durch folgende Erwägung gerechtfertigt:

Die Diskussion über alle Fragen der Unehelichkeit droht in zunehmendem Maße aus dem Kreise sachlich-wissenschaftlicher Erörterung einmal abzugleiten in eine nur in der Peripherie des Fragengebietes verweilende juristisch-wohlfahrtstechnische Verwaltungsliteratur, zum anderen in eine den Kern dieser in erster Linie nicht sozial, sondern vor allem erbbiologisch und rassenhygienisch sehr bedeutungsvollen bevölkerungspolitischen Erziehungsaufgabe völlig verkennende, nur stimmungsmäßig wirkende, aber wissenschaftlich wertlose Propagandaliteratur. Es handelt sich nicht so sehr um die Frage möglichst vollkommener sozialer Fürsorge für die unehelich Geborenen – diese ist bestmöglich bereits gelöst – als vielmehr um die Frage, wie deren Erzeugung auf ein Mindestmaß zu beschränken sei und welche Erkenntnisse ihre baldige Lösung unbedingt erforderlich machen.

Aus diesen Gründen ist es nunmehr notwendig geworden, zuerst einmal die vorhandene Literatur einer sorgfältigen Sichtung und Wertung nach ausschließlich erbbiologisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu unterziehen und außerdem nach einer wirklich einwandfreien wissenschaftlich fundierten Methode zu suchen, die über alle einschlägigen Fragen zur Unehelichkeit stichhaltig und eindeutig Auskunft zu geben vermag und zudem den Vorteil bietet, im ganzen Reichsgebiet bei großen und kleinen Bevölkerungsgruppen gleichmäßig angewendet werden zu können.

Angeregt durch die vorbildlichen, umfangreichen Erhebungen in Kiel, als deren Ergebnis die Arbeiten von Schulze und Stahlmann vorliegen, und aufbauend auf den über fünfzig Jahre alten grundlegenden Arbeiten Taubes in Leipzig, den vor über zwanzig Jahren veröffentlichten Ergebnissen von Herrn Professor Dresels Untersuchungen über die Trunksucht und den vorbereitenden Arbeiten von Tischer und Böhme wurde nunmehr im Auftrag von Herrn Professor Dr. E. G. Dresel, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Leipzig, eine groß angelegte Untersuchungsreihe in Angriff genommen. An Hand einer sorgfältig vorbereiteten Untersuchungsmethode wird vorläufig der zahlenmäßig genügend große, erwiesenermaßen völlig Durchschnittswerten entsprechende Bevölkerungskreis der unehelich Geborenen in Leipzig nach allen in Frage kommenden Richtungen hin planmäßig durchforscht, wobei wir uns ausschließlich von wissenschaftlichen und erbbiologischen Gedanken leiten lassen.

Digitized by Google

Vorliegende Arbeit bildet mit ihren überall gültigen statistischen Aufstellungen und begrifflichen Normungen den Anfang und Grundstock dieser Untersuchungsreihe, die durch eine zusammenfassende Darstellung später abgeschlossen werden soll, und wirft die wesentlichen und wichtigen Fragestellungen für die weiteren Untersuchungen programmatisch auf.

Gliederung der vorliegenden Arbeit.

Seite

Einleitung 85

I. Die unehelich Geborenen in der Literatur 90

A. Literaturüberblick 90

Die Fragestellung in der Literatur (Webler-Lenz) 91
Der rassenbiologische Standpunkt 92
Zur Geschichte der Unehelichkeit: die Unehelichenfürsorge in Leipzig . . 92
Gesichtspunkte für die Beurteilung der Unehelichkeit 93
Zweck der Arbeit 98

B. Überblick über die angewandte Untersuchungsmethode 98

Die bevölkerungspolitische Gesamtsituation im Reich 98
Sachsens Bevölkerung als Untersuchungsmaterial 100

II. Die unehelich Geborenen in der Statistik 100

A. Statistische Grundtatsachen 100

Die Gesamtbevölkerung, die Gesamtzahl der Lebendgeborenen und die Unehelichenquote 101
Die Großstadtbevölkerung Leipzigs als Vergleichsobjekt 103
Die Frauen im gebärfähigen Alter 105

B. Vergleich der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeit 105

Die verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter und die ehelich Lebendgeborenen 106
Die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen im gebärfähigen Alter und die unehelichen Lebendgeborenen 108
Eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer 109

C. Die ehelich und unehelich Totgeborenen 113

Die Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Säuglinge 114
Die Aufzuchtverhältnisse der ehelichen und unehelichen Kleinkinder . . 115
Die ehelichen und unehelichen Totgeburten 117

D. Zur Terminologie der Unehelichkeit 121

Die Einteilungsprinzipien 122
Die neue Einteilung der unehelich Geborenen 123
Die Bezeichnungen für den freien Geschlechtsverkehr 125

III. Die Ursachen der Unehelichkeit im Lichte der Statistik 126

Die gemeinsamen Ursachen von Geburtenrückgang und Unehelichkeit . . 127
Die Gesichtspunkte für die Auswahl geeigneter Zahlenaufstellungen . . . 129
Ehescheidungsziffer und Kirchenaustrittsziffer 130
Sparkasseneinlagen und Tabakverbrauch 131
Die Abtreibung und der Wille zum Kinde 133

Digitized by Google

IV. Die Legitimierten in der Statistik 134
Die Ziffer der jährlichen Legitimationen und die Ehelichkeitserklärungen . 134
Die Berufe der legitimierenden Erzeuger 136
Das Alter der Kinder bei der Legitimation 136
Die Bestandsveränderung der unehelich Geborenen durch Legitimation und Tod 137

V. Die Vervollkommnung der Statistik der unehelich Geborenen . 139
(Soziologische Berufsstatistik, Berufe der Kindsmütter, Alter und Familienstand der Erzeuger und Kindsmütter, Uneheliche Stiefkinder).

Zusammenfassung und Schluß 141
Kartothek-Karte 143–145
Literaturverzeichnis 146–148

Einleitung[1]).

Betrachtet man die Bevölkerungsstatistik hinsichtlich des ehelichen und unehelichen Zuwachses unserer Bevölkerung, so tritt sofort eine Tatsache in Erscheinung: Der Geltungsbereich der Begriffe „ehelich" und „unehelich", der scheinbar klar auf der Hand liegt, wird auf einmal problematisch. Wo liegt die Grenze zwischen beiden Begriffen? Welches ist der Maßstab, an dem beide gemessen werden können? Welche Erwägung hat zur Gegenüberstellung beider Anlaß gegeben? Und schließlich, welche Berechtigung hat diese Gegenüberstellung?

Diese Fragen zu beantworten, wäre Aufgabe einer besonderen Arbeit und würde hier zu weit führen. Uns interessiert nur, ob die beiden Begriffe richtig sind, d. h. ob sie den tatsächlichen Verhältnissen im Leben entsprechen. Daß dies nicht der Fall ist, lehrt ein Blick auf die Statistik der Niederkünfte im ersten Ehejahr[2]).

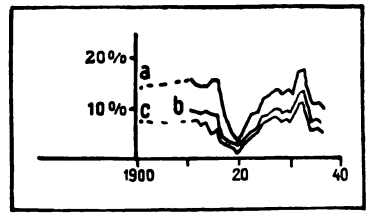

Entwicklungsbild 1.

a) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens im ersten Ehejahr waren zweite und dritte Geburten 1901 bis 1937 in v. H. aller Niederkünfte.
b) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens im ersten Ehejahr, die zweite und dritte Geburten waren, erfolgten bis zum achten Ehemonat 1911 bis 1937 in v. H. aller zweiten und dritten Geburten.
c) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens im ersten Ehejahr, die zweite und dritte Geburten waren, erfolgten bis zum sechsten Ehemonat 1901 bis 1937 in v. H. aller zweiten und dritten Geburten.

[1]) Für die Förderung der Arbeit möchte ich in erster Linie dem Direktor des Hygiene-Institutes Leipzig, Herrn Professor Dr. Dresel, herzlich danken, sodann aber auch den Herren Dr. Grünzig, Standortführer Leipzig des NSDStB, Präsident Dr. Hoffmann, Dr. Richter und Dr. Zahn vom sächsischen städtischen Landesamt, Dr. Schurig vom statistischen Amt der Stadt Leipzig, Direktor Gerlach und Amtmann Süß vom Jugendamt der Stadt Leipzig, endlich Stadtrat Henke.

[2]) Entwicklungsbild 1 und 2.

Digitized by Google

Mindestens 10 v. H. aller Kinder, die von Frauen im ersten Ehejahr geboren werden – Niederkünfte in früheren Ehen der Frau sind bei der Ordnungszahl unberücksichtigt geblieben –, sind zweite und dritte Geburten. Die vierten, fünften usw. Geburten wurden wegen ihrer zahlenmäßigen Unbedeutendheit hier weggelassen. Mindestens 65 v. H. der Kinder, die von Frauen im ersten Ehejahr geboren werden, sind bis zum achten Ehemonat geboren. Selbst wenn man unter den im achten Monat Geborenen noch eine Anzahl Frühgeburten im Hochzeitsbett gezeugter Kinder annimmt, wird man das doch für die in den früheren Ehe-

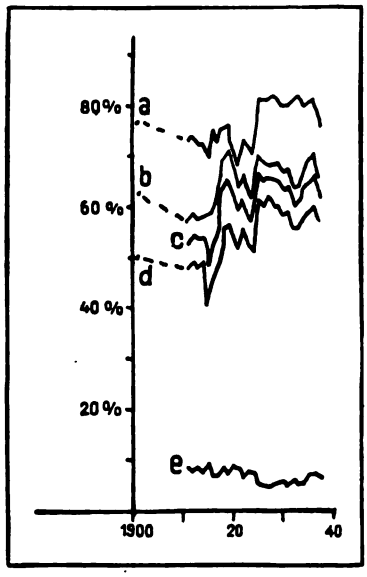

Entwicklungsbild 2.

a) Die Summe aller Niederkünfte der verheirateten Frauen Sachsens im ersten Ehejahr, die erste, zweite und dritte Geburten waren, 1901 bis 1937 in v. H. aller Niederkünfte im ersten Ehejahr.

b) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens, die Erstgeburten waren, erfolgten bis zum achten Ehemonat in v. H. aller Niederkünfte im ersten Ehejahr 1901 bis 1937.

c) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens, die Erstgeburten waren, erfolgten bis zum siebten Ehemonat in v. H. aller Niederkünfte im ersten Ehejahr 1911 bis 1937.

d) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens, die Erstgeburten waren, erfolgten bis zum sechsten Ehemonat in v. H. aller Niederkünfte im ersten Ehejahr 1901 bis1 937.

e) Von den Niederkünften der verheirateten Frauen Sachsens, die Erstgeburten waren, erfolgten im zehnten Ehemonat in v. H. aller Niederkünfte im ersten Ehejahr 1911 bis 1937.

monaten Geborenen nicht in dem Umfange annehmen können, daß es in dieser prozentualen Statistik in zahlenmäßig bedeutenden Werten zum Ausdruck kommt. Berücksichtigt man ferner, daß ich hier die seit dem Weltkrieg wieder niedrigsten der bisher veröffentlichten Ziffern, die von 1937, nannte und daß bei dieser Statistik in zahlenmäßigem Umfang von etwa 10 v. H. die Ehen, die durch Geschlechtskrankheiten steril bleiben, und alle anderen sterilen Ehen sowie diejenigen, in denen die erste Niederkunft der Frau erst im zweiten und späteren Ehejahren erfolgt, nicht miterfaßt wurden, und bedenkt man noch, daß die späteren Ehepartner durch den Präventivverkehr jederzeit ohne irgendwelche Folgen miteinander und mit anderen in und außerhalb der Ehe in Geschlechtsbeziehungen treten können, so ist festzustellen, daß in allermindestens 85 v. H. aller Ehen ganz sicher das geschlechtliche Zusammenleben der Ehegatten schon vor der bürgerlichen Eheschließung begonnen wurde.

Angesichts dieser Tatsache aber ist es notwendig, die Begriffe „ehelich" und „unehelich" auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen. Begegnen wir noch heute bei den nordeuropäischen Völkern der allgemein geübten Sitte der Eheprobe, so ist uns das „Fensterln" mehr aus Erzählung, Film und Witz bekannt, ohne daß man sich immer recht des Sinnes dieser Sitte bewußt ist, weil die zwei Drittel der Reichsbevölkerung, die heute in der Stadt leben, also der überwiegende Teil des

Digitized by Google

Volkes, der Vorstellungswelt des Bauerntums entfremdet und zur Befriedigung geschlechtlicher Regungen angesichts der weitgehenden Promiskuität gar nicht auf so waghalsige Unternehmungen angewiesen sind. Für den Bauern aber ist mit Kinderlosigkeit der Verlust des Hofes gleichbedeutend, somit die Frage, ob die Bäuerin steril oder fruchtbar ist, lebenswichtig und eine Ehe ohne vorherige Klärung dieser Frage oft ein Wagnis.

Das Fensterln war eine Auslese insofern, als eben nur der dazu kam, der alle Hindernisse von seiten der wachsamen Brüder und der Eltern und vielleicht auch noch den Stolz der Bauerntochter durch Schlauheit zu überwinden, beziehungsweise zu umgehen wußte. Daneben war diese Sitte vor Mißbrauch dadurch immer geschützt, daß ein Bauer bei seiner Tochter nur den einsteigen ließ, den er auch bestimmt einmal als Schwiegersohn anerkennen würde. Und schließlich ging eine Bauerntochter, bei der mehrere mit oder ohne Erfolg eingestiegen waren, ihres guten Rufes verlustig und mußte das Dorf verlassen, sofern die Bauern noch etwas auf sich hielten.

Ganz anders ist die Lage seit Einführung der Standesämter im Jahre 1875 und der immer mehr zunehmenden Verstädterung. Seitdem entwickelte sich die Auffassung von der Unberührtheit der Mädchen bis zur Eheschließung, die als fiktive Forderung für das ganze Volk aufgestellt wurde, sich aber heute weniger denn je durchsetzen kann. Von da an wird das geschlechtliche Zusammenleben in der Ehe als „ehelich" sanktioniert, gleichviel ob sie mit Kindern gesegnet ist oder steril bleibt, aller Geschlechtsverkehr vorher als „unehelich" diffamiert. Dementsprechend sind Kinder, die – wenn auch nur einen Tag – nach der standesamtlichen Eheschließung geboren werden, „ehelich", solange ihre „Ehelichkeit" nicht angefochten wird, alle anderen unehelich.

Welches Unrecht damit der Wirklichkeit des Lebens und dem weitaus größten Teil der Eheleute angetan wird, lehrt wiederum die Statistik der Niederkünfte im ersten Ehejahr. 1890 bis 1894 waren allerdings nur 39 v. H. aller erstgeborenen Kinder Sachsens vor der Eheschließung empfangen; diese Ziffer gewährt schon eher einen Einblick in die rein zahlenmäßig sehr gering anzusetzende Rolle, die ein als physiologisch anzunehmender Umfang der vorehelichen Zeugungen als Ausdruck des eingeschränkten Geltungsbereiches ländlicher Geschlechtssitten in einer verstädterten Bevölkerung zu spielen hat, wenn auch in der geringen genannten Ziffer der größere Anteil Ehen zukommen wird, die nicht auf Grund ländlicher Sitten mit vorehelicher Zeugung des Erstgeborenen begannen. Die meisten Eheleute handeln ja entweder gedankenlos oder aus mangelnder Einsicht oder aus Konvention gegenüber allgemein herrschenden zu weit gelockerten Auffassungen, nicht aber aus Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Geschlechtssitten.

„Ehelich" und „unehelich" sind also rein theoretisch nach abstrakten juristischen Vorstellungen gebildete Begriffe. Sie stammen aus einer bürgerlichen, individualrechtlichen Gesinnung, werden nicht dem Leben und seinen natürlichen, jahrhundertealten Sitten im Geschlechtsleben gerecht und sind deshalb zu einem sehr wesentlichen Teil mit daran schuld, daß sich die unaufrichtige bürgerliche Geschlechtsmoral im ganzen Volke so rasch einbürgerte.

Die Gründe hierfür liegen aber noch tiefer: Die bäuerlichen traditions- und religiös-gebundenen Menschen, die 1815 noch zwei Drittel der gesamten Reichs-

Digitized by Google

bevölkerung ausmachten, besaßen in sich selbst soviel geistige Kraft, seelische Zucht und Verantwortungsgefühl, daß sie ein Ausarten der Geschlechtssitte jederzeit in der Hand hatten. Wenn aber doch einmal der eine oder der andere auf Abwege geriet, war zuerst die Sippe da, die ihn auf seine Pflicht als anständiger Mensch hinwies und entweder die Eheschließung mit dem betrogenen Mädchen erreichte oder die Aufnahme des Kindes in die bestehende Familiengemeinschaft beschloß, oder die ledige Mutter wurde als Magd in den Hofverband eingegliedert und ihr Kind teilte dieses Schicksal, oder einer der beiden Sünder wurde als ehrloser Teufel aus dem Dorf verjagt, zumindest als solcher im ganzen Dorf verachtet.

Dann konnte aber immer noch der Pfarrer solche Fehltritte der bäuerlichen Welt- und Lebensordnung bereinigen und mit einem „sublatus" (anerkannt) oder ähnlichen Vermerken im Kirchenbuch dem Kinde zur Legitimation und seinen Eltern zu Ehre und Ansehen verhelfen. Er traute ja alle die Paare, welche die Fruchtbarkeit ihrer Verbindung schon vor der Hochzeit erprobt hatten, oder er segnete die schon so „gesegneten" Ehen ein.

Im selben Maße aber, wie die Verstädterung unseres Volkes zunahm, wie die Menschen von der Philosophie und Weltanschauung der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts beherrscht die religiösen Bindungen und die Verbindung zum Boden aufhoben, und in teilweise berechtigtem, meist aber sehr übertriebenem Protest gegen die Starre der bürgerlichen Geschlechtsmoral über die Stränge schlugen und schlagen, unterblieben alle die Maßnahmen zur gesunden Selbsthilfe und Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte in der menschlichen Gemeinschaft. Das Fensterln verlor seinen Sinn und wurde auch auf dem Lande zum geschlechtlichen Gesellschaftsspiel. In der Stadt ist Kinderlosigkeit nicht das größte Unglück. In den neuentstehenden sittenlosen Zustand, wie er sich in der verstädternden Bevölkerung zwar langsam aber unaufhaltsam immer weiter entwickelte, griff ein individuelles Recht willkürlich regelnd ein, ohne eine Änderung in der jeweils bestehenden Geschlechtssitte oder -unsitte erreichen, geschweige denn der alten gesunden Geschlechtsmoral, die ja immer nur für einen kleinen Teil der verstädterten Bevölkerung Gültigkeit besessen hatte, wieder zur Geltung verhelfen zu können; ein deutlicher Ausdruck für seine lebensfremde Einstellung und seine Schwäche.

Aus dem eben Gesagten möchte ich aber in keiner Weise die Forderung nach allgemeiner Anerkennung „gesunden Geschlechtsverkehrs vor der Ehe" ableiten, die heute voreilig aus falschem Übereifer so oft erhoben wird, und damit die Menschen der Lächerlichkeit preisgeben, denen es Selbstbeherrschung und sittliche Pflicht bedeutet, ausschließlich in der eigenen Ehe und nicht vorher geschlechtliches Zusammenleben zu suchen. Dies hieße Propagierung eines gefährlichen Kulturbolschewismus und Eintreten für die „allgemeine Prostitution". Nein, im Gegenteil, als Ideal ist mit Spiethoff und vielen anderen immer und immer wieder zu fordern: Keuschheit bis zur Ehe – schon wegen der weiten Verbreitung der Geschlechtskrankheiten –.

Ideale sind eben nicht Normen, die aus mathematischen Durchschnittswerten des Lebens oder der Statistik gewonnen wurden. Ideale sind lebensnotwendig. Ohne Ideale sinken die Menschen geistig, sittlich und infolgedessen auch kör-

Digitized by Google

perlich auf eine unwürdige Stufe hinab, begeben sie sich ihres Menschentums. Deswegen können Ideale niemals hoch genug geschätzt sein. Sie müssen immer die Wirklichkeit weit überragen, damit sich der Mensch an ihnen aufrichten kann. Das Leben, das sich immer zwischen Ideal und Entartung bewegt, ist ein ununterbrochenes Neugestalten von Lebensformen der Wirklichkeit. Es wird sich stets sein Recht zu nehmen wissen und, wo es geboten erscheint, die Geschlechtssitte freier oder strenger formen. Dieser Formung aber die Notwendigkeit, erkämpft werden zu müssen, nehmen und „Normen" als Ideal hinstellen zu wollen, wäre Kapitulation vor der Schwäche der Masse der Menschen, ein bedauerliches Absinken auf niederste Stufe und alle Kultur wäre damit ihres Inhaltes beraubt.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß das Wort „unehelich" heute weiter nichts bedeutet als „von lediger Mutter oder von einer mit dem Erzeuger des Kindes nicht verheirateten Frau geboren". Es läßt aber als solches zunächst einmal in keiner Weise irgendeine moralische Wertung zu, weil es rein formaljuristischen und nicht moralischen Vorstellungen entstammt. Hierfür gab es früher die Ausdrücke „Kegel", „Mischling" und „Bastard", die aufzufrischen aber heute ein Anachronismus wäre. Damit kommen wir zur Umreißung und Auslegung des Begriffes „unehelich".

Unehelich sind die vorehelichen Kinder von Eltern, die vor der Zeugung oder nach ihrer Feststellung die feste Absicht zur Heirat haben und diese auch im ersten Lebensjahr des Kindes verwirklichen, bei denen meist der Beginn der geschlechtlichen Beziehungen mit der ernst genommenen Verlobung zusammenfällt.

Unehelich sind aber auch alle legitimierten Kinder, die erst im zweiten und späteren Lebensjahren aus wirtschaftlichen Gründen legitimiert werden.

Unehelich sind ferner alle Kinder, die dem Ehebruch entstammen.

Unehelich sind schließlich alle Kinder, die ihr Leben lang elternlos herumgestoßen werden, weil sie ungewollt gezeugt und trotz mehr oder minder ernsthaft versuchter Abtreibung geboren wurden.

Da sie den weitaus größten Teil aller „unehelich" Geborenen noch immer ausmachen, haftet ihnen sehr zu Recht ihre Abstammung als Makel an, der als berechtigtes moralisches Urteil ihre gewissenlosen Erzeuger trifft. Dies hat den Vorstellungsinhalt des Wortes „unehelich" endgültig geprägt.

Auch in dieser Arbeit wird das Wort „unehelich" in diesem Sinne verwendet werden.

Man sollte aber dem inhaltlich somit endgültig festgelegten Worte „unehelich" nicht einen besseren Klang zu geben versuchen, um die anderen unehelich Geborenen nicht ungerechterweise damit zu treffen, sondern sich für diese Gruppen besserer, ebenso gangbarer Bezeichnungen bedienen, und das Schandeempfinden hier, wo es wirklich am Platze ist, nicht auszulöschen, sondern vielmehr noch zu verstärken suchen.

Der Umfang, in dem sich diese anderen Ausdrücke im Gebrauch des Alltags durchsetzen werden, ist ein sehr sicheres Maß dafür, wie weit diese anderen Gruppen der unehelich Geborenen vom Volke wirklich anerkannt werden und als solche Ehre und Ansehen genießen.

Digitized by Google

Auf die praktischen Folgerungen, die aus der angedeuteten Unterteilung der unehelich Geborenen in verschiedene Gruppen zu ziehen sind, kann hier leider nicht eingegangen werden. Vielmehr bleibt dies Ziel einer späteren Arbeit. Hier soll nur alles das untersucht werden, was Literatur und Statistik über alle die aussagen, die unehelich geboren sind.

Es wird sich zeigen, daß der zahlenmäßige Anteil der einzelnen Gruppen an der gesamten Zahl der unehelich Geborenen ein sehr empfindlicher Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes ist.

I. Die Unehelich-Geborenen in der Literatur.

A. Literaturüberblick.

Die Fragestellung in der Literatur.

Seit Othmar Spanns grundlegenden soziologischen Arbeiten über die Unehelichkeit (1)[1]) ist eine große Zahl Veröffentlichungen zu diesem Fragenkreis erschienen. Dresel (2) wies schon 1921 die Trunksucht als sicheren Ausdruck einer psychopathischen oder zumindest charakterlich abartigen Konstitution überzeugend nach. Nach den neueren Untersuchungen von A. Runze (3) und H. Kipp (4) ist die Psychologie auch der unehelichen Mütter und des unehelichen Kindes hinreichend erforscht und ausführlich dargestellt worden. Das Ergebnis ist fast das gleiche wie die Beurteilung der Trunksucht. Diese Erkenntnis ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt, der im Verhältnis zu seiner Bedeutung leider immer noch viel zu wenig beachtet wird.

Gegen Untersuchungen über die Unehelichkeit einzelner Städte hat man den Vorwurf zu kleiner Zahlen und des Mangels an geeignetem Vergleichsmaterial erhoben. Sie lassen sich bis in alle Einzelheiten auch nur schwer untereinander vergleichen, solange die Erhebungen nicht überall nach den gleichen Gesichtspunkten mit gleicher Terminologie und gleichartigen Zahlenaufstellungen ausgewertet werden. Göllner (5) nimmt die Unehelichen lediglich als Zahlenmaterial für bevölkerungsstatistische Rechenexempel, ohne neue Tatsachen zu bringen oder unsere Erkenntnisse auf diesem Gebiete zu erweitern. Zudem enthält seine Arbeit auch falsche Schlüsse, auf die weiter unten noch näher eingegangen werden muß.

Der größte Teil der Literatur über die Unehelichkeit jedoch behandelt juristische und die öffentliche Jugendwohlfahrt und -fürsorge interessierende Fragen, die durch die Unehelichkeit in reichlichem Maße immer wieder von neuem aufgeworfen werden. Dies kennzeichnet am besten die gegenwärtige allgemeine Einstellung zur Unehelichkeit. Man nimmt sie als unabänderliche Tatsache hin, ohne sich zu fragen, wie es dazu kam, daß die Unehelichkeit zum „Problem" wurde, oder wie man sie wieder überwinden könnte. Ja, man erkennt die Notwendigkeit dieser Fragestellung nicht an, sondern behilft sich mit den unzulänglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Unehelichkeit, so gut es geht, und muß dabei erleben, wie sich das Volk in seinem gesunden Instinkt, abseits aller Gesetzesmaßnahmen in einer Art Selbsthilfe allmählich aber unaufhaltsam wieder von der

[1]) Die in Klammern gestellten Zahlen weisen auf die Nummern im Literaturverzeichnis hin.

Digitized by Google

Last der Unehelich-Geborenen befreit, wie weiter unten noch gezeigt werden wird. Längst ist es offenbar und nun auch durch die Reformpläne der Akademie für Deutsches Recht anerkannt, daß die zuständigen Paragraphen des BGB unzureichend sind[1]). – „Es darf hier auch wohl der Gedanke nicht außer acht gelassen werden, daß über kurz oder lang eine gesetzliche Regelung gefunden werden muß, die eine einfachere Lösung dieser Frage bringt[2])."

In allerletzter Zeit zeigten die Arbeiten von Stahlmann (20) und Schulze (21) erst wieder, daß man überhaupt nicht von unehelichen Kindern schlechthin sprechen kann, sondern zumindest zwischen legitimierten und unehelich gebliebenen Kindern streng unterscheiden muß. Sie wie auch schon längst Othmar Spann(1) stellten wesentliche Unterschiede in der erblichen Belastung der Erzeuger legitimierter und unehelich gebliebener Kinder fest[3]), die in ihrer Bedeutung nicht übersehen werden dürfen.

Webler-Lenz.

Webler (22) S. 158 bezeichnet die Unehelichen schlechthin als „Kinder der Liebe". Nach Schulze (21) S. 107, Pelle (23) S. 103, 104, Hoffmann (24) S. 10, 13, 15 und Lenz (25) geschieht dies sehr zu Unrecht und beruht auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Für die[4]) aufgestellte Behauptung, daß die „Unehelichengeburten auf dem Lande die der Städte schon rein zahlenmäßig übersteigen" und[5]) daß „trotz dieser Minderwertigengruppe das uneheliche Kind nach unserer Überzeugung im Durchschnitt nicht schlechter abschneidet als das eheliche", bleibt Webler die Beibringung beweisender Tatsachen schuldig, die allein überzeugen können, und geht[6]) an der Unterscheidung zwischen Legitimierten und unehelich Gebliebenen vorbei. Diese ist aber ein so wesentlicher Fortschritt und eine, wie Spanns Ausführungen zeigen, so wichtige Ausgangsposition in der gesamten Literatur über die Unehelichkeit, daß er als Fachmann deren Bedeutung wohl anerkennen müßte. Auch die Zitierung Professor Klumkers[7]) vermag seinen Ausführungen keinen Nachdruck zu verleihen, da die Verhältnisse vor dem Weltkriege mit den heutigen nicht mehr vergleichbar sind, worauf weiter unten nochmals hingewiesen wird.

Viel treffender kennzeichnet Lenz die tatsächlichen Verhältnisse mit seiner bekannten Äußerung in der DAZ vom 5. 5. 1937: „Wer Kinder der Liebe als erbbiologisch besonders hochwertig ausgibt, versteht nichts von Erbbiologie"[8]), oder wenn er schreibt, die unehelich Geborenen seien „nicht absichtlich, sondern wider Willen gezeugt, was eine ungünstige Auslese in der Richtung der Unbeherrschtheit und der mangelnden Voraussicht bedeutet"[9]). Kipp[10] stellt ebenfalls fest, „die unehelichen Mütter, die das Kind wirklich gewollt haben, es also von vorn-

---

[1]) Vgl. dazu Mann (6), Wolff (7), Fischer (8), Schwedt (9), Lade (10), Eberle (11), Hense (12), Abderhalden (13), Seidel (14), Webler (15), (16), (17), Schwerdtfeger (18). [2]) Hense (12).

[3]) (20) S. 466, 477, 479, 483, (21) S. 130, 133, 135, 140.

[4]) (22) S. 110. [5]) (26) S. 111. [6]) (26) S. 110.

[7]) (26) S. 114.

[8]) Vgl. auch (24) S. 13 und (21) S. 110. [9]) (25) S. 128. [10]) (28) S. 215.

Digitized by Google

herein bewußt bejahen, sind außerordentlich selten"[1]). „Unter diesen Umständen hat die Rassenhygiene kein Interesse an der Begünstigung unehelicher Zeugungen. Im Gegenteil, sie muß eine Verminderung der unehelichen Zeugungen anstreben[2])."

Schließlich widerlegt sich ja Webler selbst und trifft den Kern der Sache, indem er[3]) feststellt, „daß sie (sc. die ue. Kinder – Verf.) mitunter so wahllos gezeugt werden, wie das die Einreden der Väter im Unterhaltsprozeß erkennen lassen, ist der eigentliche Krebsschaden". Die Zunahme der unehelichen Geburten in den westlichen Reichsgauen während dieses Krieges lehrt allerdings, daß dies nicht nur „mitunter" der Fall ist.

Der rassenbiologische Standpunkt.

Es ist also Lenz zuzustimmen, „daß uneheliche Geburten unter dem Gesichtspunkt rassenhygienischer Bevölkerungspolitik nach wie vor unerwünscht sind"[4]). Grotjahns Standpunkt[5]), „auch der Makel der unehelichen Mutterschaft sollte unter der Wucht der Erkenntnis verblassen, daß angesichts des Geburtenrückgangs jedes Kind und jede Mutterschaft willkommen sein muß", ist abzulehnen. Vielmehr ist der Forderung Schulzes[6]) zuzustimmen, „es müßte alles aufgebracht werden, die Erzeugung unehelicher Kinder auf ein geringes Maß (auf besondere Notfälle) zu beschränken zu suchen, um im Volk eine gesunde Anschauung von Ehe und Familie und ein hohes Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Nachwelt hervorzurufen". Schon Spann schreibt 1904[7]): „Ehelichkeit und Unehelichkeit stehen einander gegenüber wie normale und abnormale Bevölkerungserneuerung." Taube, 1882 bis 1915 städtischer Ziehkinderarzt in Leipzig, der Vater der gesamten Unehelichenfürsorge, forderte[8]): 1. dem unehelichen Kinde muß so früh als möglich der Schutz der Behörden und die ärztliche Aufsicht zugute kommen und 2. muß erreicht werden, daß die Zahl der unehelichen Geburten nicht weiter ansteigt und daß man solche Mütter, die mehr als ein uneheliches Kind geboren hatten, in das Arbeitshaus schicken solle. Alle diese Forderungen müssen wir auch vom rassenbiologischen Standpunkt aus anerkennen. Taubes weitblickenden Arbeiten und reichen Erfahrungen ist die Amtsvormundschaft zu verdanken, die in Leipzig bereits seit 1886 besteht und durch seine zielbewußt vertretenen Forderungen im Artikel 136 in das Einführungsgesetz zum BGB aufgenommen wurde. Das „Taubesche System" oder „Leipziger System" zur Betreuung der Ziehkinder wurde Vorbild für die Jugendwohlfahrt der ganzen Welt und zur erprobten Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes des Deutschen Reiches und des Artikels 121 der Weimarer Verfassung.

Zur Geschichte der Unehelichkeit:
Die Unehelichenfürsorge in Leipzig.

Seit 1824 bestehen in Leipzig Einrichtungen zur Betreuung unehelicher Kinder und schon 1858 stellte die Stadt einen besonderen besoldeten Ziehkinderarzt und eine besoldete Pflegerin für diese Arbeit an[9]). Dies besagt einmal, daß die

[1]) S. 52. [2]) Lenz (27) S. 92. [3]) (28) S. 215. [4]) (20) S. 462.
[5]) (29) S. 305. [6]) (21) S. 144. [7]) (30) S. 539. [8]) (31) S. 14. [9]) (31) S. 13.

Digitized by Google

Unehelichkeit vorwiegend ein Problem der Großstädte ist[1]) und nicht des flachen Landes, wie Webler (22)[2]) glauben machen will. Auch hierauf wird weiter unten näher eingegangen werden müssen. Andererseits sind diese geschichtlichen Daten ein Beweis dafür, wie früh die Stadt damit anerkannt hat, daß die öffentliche Hand hier Pflichten und Aufgaben hat. Leipzig ist heute noch führend auf dem Gebiete der Unehelichenfürsorge. Das geht aus den Erfolgen der Arbeit des Jugendamtes der Stadt hervor: In Leipzig wurde 1937 von 1466 ungeklärten Fällen in 61,63 v. H. die Vaterschaft auf das Einwirken der städtischen Beamten hin anerkannt, eine Ziffer, die

1938 bei 1211 ungeklärten Fällen 78,01 v. H.,
1939 bei 1188 ungeklärten Fällen 75,96 v. H.,
1940 bei 1080 ungeklärten Fällen 77,87 v. H.

betrug und in ihrer Höhe von anderen Jugendämtern kaum erreicht wurde. Nach Abschluß der Vaterschaftsprozesse blieben in den gleichen Jahren nur 5,31 v. H., 3,23 v. H., 4,30 v. H., 3,15 v. H. ohne Zahlvater.

Deshalb soll auch von Leipzig aus der Versuch unternommen werden, durch eine Reihe von Untersuchungen über die unehelich Geborenen, Legitimierten und unehelich Gebliebenen, Klarheit in diesen verworrenen Fragenkomplex und den entbrannten Meinungsstreit zu bringen. Beansprucht Webler eine Geltung seiner Auffassung nur für die legitimierten unehelichen Kinder, insbesondere für die wirklich vorehelichen Kinder, kann nichts dagegen eingewendet werden. Ebenso wird der von Lenz vertretene Standpunkt für die unehelich Gebliebenen Gültigkeit behalten, mehr noch für die „unehelichen" als für die „außerehelichen".

Gesichtspunkte für die Beurteilung der Unehelichkeit.

Durch die begonnene Untersuchungsreihe soll der Nachweis erbracht werden,

1. ob die unehelich Geborenen, wie Webler (22)[3]) der Ansicht ist, „der Durchschnittsbevölkerung und den besonders hochwertigen Personen zugehörten und demgemäß behandelt werden müßten", oder ob ein uneheliches Kind nicht vielmehr angesichts der heutigen, einleitend geschilderten Verhältnisse stets der Beweis für eine charakterliche Haltlosigkeit seiner sogenannten „Eltern" ist. „Das Festhalten an der Keuschheit bewies immer die Güte eines weiblichen Charakters, ihre unüberlegte Preisgabe immer eine Unsicherheit in der Gesamthaltung[4])." Erfolgte diese Preisgabe der Keuschheit im Rahmen strenger bäuerlicher Geschlechtssitten schon vor der bürgerlichen Ehe, so geschah dies mit voller Überlegung. Heute kann in nennenswertem Umfange davon gar keine Rede sein. „Die unehelichen Mütter sind zum großen Teil beschränkte und unbeherrschte Personen, viele sind ausgesprochen schwachsinnig! Von den beteiligten Männern gilt entsprechendes, wenn auch in geringerem Grade[5])." Diese Haltlosigkeit auf charakterlich-sittlichem Gebiet wird bei manchen Eltern Legitimierter gewisser-

[1]) Vgl. dazu Tischer (32) S. 42 und Böhme (33) S. 9. [2]) S. 110.
[3]) S. 111.
[4]) Hoffmann (24) S. 48.
[5]) Lenz (27) S. 92. Vgl. dazu auch Danzer (34) S. 51, 54, Runze (3) und Lenz (25) S. 128.

Digitized by Google

maßen teilweise wettgemacht durch ein aufkeimendes Verantwortungsbewußtsein – sofern es nicht nur wirtschaftliche Erwägungen sind – gegenüber dem Kind, tritt aber bei den Erzeugern und Kindsmüttern unehelich Gebliebener, bei denen jenes auch noch fehlt, ganz offenbar zutage[1]). Man wird dann auch zu anderen Untersuchungsergebnissen über den Kinderreichtum kommen, als dies bei Knorr (35)[2]) der Fall ist, wenn man zwischen asozialen Großfamilien und kinderreichen Vollfamilien reinlich scheidet, wie dies am Ende derselben Arbeit von ihm für die Zukunft gefordert wird und wie er es auch in späteren Arbeiten – vgl. Volk und Rasse! – durchführt[3]).

2. soll nachgewiesen werden, ob die unehelich Geborenen wirklich ein bevölkerungspolitisches Aktivum darstellen, wie u. a. Grotjahn (29)[4]) in der Nachkriegszeit lehren wollte, oder vielmehr ein erhebliches Passivum in verschiedener Hinsicht. Einmal entstammen sie den sozial untersten Schichten, zum Teil sogar biologisch hochgradig minderwertigen Volksschichten, wie Tischer (32) sehr eindrucksvoll nachgewiesen hat[5]). Man verkenne doch ja nicht, daß es immer auch ein Ausdruck der Begabung und der Tüchtigkeit und der Lebenswerte eines Menschen ist, auf welcher sozialen Stufe er steht, und nicht nur, wie der echt kommunistische Standpunkt ist, von materiellen Milieueinflüssen abhängt! So konnte man es bis vor kurzem aber immer wieder zu lesen bekommen. Nicht die materiellen Dinge und Einrichtungen an sich sind die Voraussetzungen für Kultur, sondern die Gesinnung und innere Einstellung der Menschen, die sittliche Kraft, die dem Stoff Inhalt und Wert verleiht. Mit dem Begriff „Lebensbewährung" mißt die moderne Rassenbiologie das Vorhandensein oder Fehlen dieser Kräfte. Vergleiche auch hierzu die eben genannten Autoren!

Weiterhin „verschlechtern uneheliche Geburten die Heiratsaussichten der unehelichen Mütter, aber auch die der unehelichen Väter"[6]). Wenn es sich nicht um voreheliche, also später bestimmt legitimierte Kinder handelt, wird dadurch nur die Zahl der Junggesellen vermehrt und die unehelichen Mütter fallen als kinderreiche Ehefrauen im Bevölkerungshaushalt endgültig aus[7]).

Dieser Ausfall beruht auf einem ganz natürlichen, vor allem aber biologisch durchaus berechtigten Schandeempfinden im Volk, dessen greifbarer Ausdruck neben der Bezeichnungsweise für unehelich Geborene die Ablehnung von Erzeugern und Kindsmüttern unehelicher Kinder als Ehepartner ist. Vergleiche dazu auch Beresen (39)! Dieses Schandeempfinden aber durch Film und Presse auslöschen zu wollen, hieße dem hier nun wirklich „gesunden Volksempfinden" geradezu ins Gesicht schlagen. Groß (40) fordert ganz im Gegenteil dazu eine klare Erziehung zu Familiensinn, zu völkischem Verantwortungsbewußtsein. Man erinnere sich nur der vielen Filme in letzter Zeit, die das „Problem" der Unehelichkeit behandeln zu müssen glauben[8]), sowie der Flut von Schundromanen,

[1]) Vgl. Runze (3). [2]) S. 34, 47.
[3]) Vgl. dazu auch Danzer (34), (36) und Stüwe (37).
[4]) S. 305.
[5]) Vgl. dazu Stahlmann (20), Schulze (21), Lange (38) und Knorr (35).
[6]) Lenz (25) S. 128; vgl. auch Kipp (4) Kapitel Stiefkinder.
[7]) Vgl. Danzer (34) S. 57/58.
[8]) Vgl. hierzu Hoffmann (24) S. 54, 56, Volk und Rasse (41) und NS-Frauenwarte (42).

Digitized by Google

für die auch im Kriege jetzt das Papier nicht zu knapp wird, so daß allwöchentlich ganze Fernlastzüge voll in die Großstädte rollen und in jedem kleinen Papierladen für zehn und zwanzig Pfennig zum Verkauf gelangen! Lenz schreibt[1]), „eine Gleichstellung der Unehelichen (sc. mit den Ehelichen – Verf.) würde überhaupt der hohen Bewertung der Sippe und der Abstammung im nationalsozialistischen Staat widersprechen".

Und schließlich erscheint es schon nach der so häufigen Erfahrung des täglichen Lebens auch noch sehr zweifelhaft, ob die Ehen, die mit der Legitimierung von unehelichen Kindern beginnen, zu völkisch wertvollen Vollfamilien führen, geschweige denn überhaupt die immer noch sehr niedrige Durchschnittskinderzahl je Ehe[2]) erreichen[3]). Das Natürliche ist doch trotz allem, daß das im vorehelichen Geschlechtsverkehr mit der Braut gezeugte Erstgeborene eben in der inzwischen geschlossenen Ehe zur Welt kommt und somit als gewünschtes und ersehntes erstes Kind der Ehe, nicht aber als Mahnung und lästige moralische Verpflichtung zum Schließen einer meist gar nicht beabsichtigten Ehe angesehen wird. Damit würde dann auch Göllners rein rechnerisch gefundener Trugschluß von einer positiven Wirkung der unehelichen Geburten auf die Gesamtgeburtenentwicklung[4]) widerlegt. Untersuchungen über diese Frage sind im Gange.

Der von Rosenberg (45)[5]) ausdrücklich zur Voraussetzung einer Berechtigung der unehelichen Fortpflanzung in größerem Umfange gemachte Überschuß lediger Frauen ist bis jetzt statistisch nicht nachweisbar. Noch gibt es genug Junggesellen und die Natur hat bisher immer in wunderbarer Weise für ein dauerndes Gleichgewicht gesorgt, wie die Steigerung der Knabengeburten nach dem Weltkrieg wieder erneut beweist. Es liegt also keinerlei Berechtigung vor, derart abwegige und gefährliche propagandistische Methoden gegenüber dieser ernsten Zukunftsfrage unseres Volkes zur Anwendung zu bringen. Die Maßnahmen müssen ganz andere sein[6]).

Bereits ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist die Einstellung der ᛋᛋ und der ihr nahestehenden Kreise im Volk zu den Fragen der Geschlechtsmoral. Sie haben die Fehlwirkung der abstrakten juristisch-begrifflichen Scheidung zwischen ehelich und unehelich, die den natürlichen Tatsachen nicht gerecht wird, eingesehen und verurteilen sie als Ausdruck des bürgerlichen Standpunktes und der spießerhaften Moral in allen geschlechtlichen Dingen. Dieses wirkliche Muckertum hat ein Unmaß von Unglück in und außer den Ehen verschuldet und unser Volk um viele frohe Kinder und die Menschen vielfach um ihr höchstes Eheglück betrogen. Aus eigener Kraft mühen sich jetzt die obengenannten Kreise im Volke, der alten gesunden Auffassung vom Sinn der Ehe und der Bestimmung des geschlechtlichen Zusammenlebens zweier Menschen wieder zur Geltung zu verhelfen.

Nichts anderes war der Sinn des entsprechenden Befehls des Reichsführers der ᛋᛋ vom 28. Oktober 1939 als der Versuch, dieser sittlichen Auffassung zu-

[1]) (27) S. 92.
[2]) Wülker (43) und Winkler (44).
[3]) Vgl. dazu auch Kipp (4) Kapitel Legitimierte.
[4]) (5) S. 16.
[5]) S. 592 ff.
[6]) Vgl. dazu Lenz (27), Danzer (34) und vor allem (36) sowie Bornträger (46) und Abschnitt III dieser Arbeit.

Digitized by Google

nächst in einem zahlenmäßig beschränkten Kreise Anerkennung und Geltung dadurch zu verschaffen, daß er die ᛋ-Männer aufforderte, nicht kinderlos vielleicht für immer von der Heimat und vom Leben Abschied zu nehmen, sondern dem Mädchen, mit dem sie bisher nur illegitim verkehrt hatten, wirklich mit Bewußtsein ihr Erbe anzuvertrauen und sie als ihre Braut und spätere Ehefrau zu betrachten. Und um diesen Gedanken der Verwirklichung näher zu bringen, wurde diesen wirklichen Bräuten alle möglichen Erleichterungen für Entbindung und Stillzeit zur Verfügung gestellt und ihnen für den Fall, daß die Väter dieser Kinder nicht wiederkehren, die Behandlung als Ehefrauen zugesichert. Wie in diesem Befehl über uneheliche Kinder und Mütter geurteilt wird, entspricht keiner unumschränkt gültigen Einstellung zu den Fragen der Unehelichkeit, sondern ist lediglich unter ausdrücklicher Voraussetzung des bevölkerungspolitischen Ausnahmezustandes, den jeder Krieg bedingt, gesagt. Keinen anderen Zweck verfolgte auch der „Brief an eine uneheliche Mutter", der im Dezember 1939 durch die Zeitungen ging, der ebenfalls nur für die Kriegszeit Gültigkeit beansprucht.

Diese Maßnahmen haben nicht im mindesten etwas gemeinsam mit den marxistisch-jüdischen Vorstellungen von freier Liebe, Kameradschaftsehe, dem Recht der Frau auf den eigenen Körper und wie die Schlagworte sonst noch heißen mögen.

Zwischen der Scylla überholter bürgerlicher Scheinmoral und der Charybdis drohender sittlicher Entartung muß unsere Bevölkerungspolitik mit ihren Maßnahmen einen geraden Weg zu dem klaren Ziel der völkischen Erneuerung und einer gesunden natürlichen Geschlechtsmoral finden und auch ihre Einstellung zur Unehelichkeit ohne Voreingenommenheit nach den oben dargestellten rassenbiologischen Gesichtspunkten klar festlegen. Die Mißverständnisse und teilweise auch bewußt falsche Auslegung der entsprechenden Auffassungen und Maßnahmen weisen darauf hin, daß Menschen in ihrer charakterlichen Haltlosigkeit und regen persönlichen Anteilnahme an allen diesen Dingen immer wieder schuldig werden an der Gesamtheit, indem sie eigene Fehler und persönliche Mängel gern mit der jeweils herrschenden Anschauung zu bemänteln versuchen. Eine wirkliche Erneuerung scheint deshalb nur die zu sein, die den Menschen auch jenen festen persönlichen Halt zu geben vermag, scheint nur auf der sittlich-religiösen Grundlage möglich zu sein, die sich trotz vieler Fehler, die ihr immer anhaften werden wie allem Menschlichen, doch durch Jahrtausende bewährt hat[1]).

Vorerst erscheint es einmal das Wichtigste zu sein, durch entsprechende Aufklärung zunächst ganz klare Begriffe zu schaffen und eine gesunde Geschlechtsmoral nicht durch Mißverständnis und willkürliche Auslegungen verwässern zu lassen. Leider sind Film und Presse bisher noch nicht in entsprechend eindeutiger Weise dieser wichtigen Aufgabe dienstbar gemacht worden. Weiterhin muß es möglich sein, dem herrschenden „erotischen Faustrecht"[2]) endgültig ein Ende zu bereiten. „Die Liebe, wie sie heute betrieben wird, ist so unnordisch als man sich

[1]) Vgl. dazu auch Burgdörfer (57) S. 30, 492, (56) S. 26, Hitler (51) S. 293 und Mussolini (79) S. 209.

[2]) Hoffmann (24) S. 19.

Digitized by Google

denken kann", schreibt Hoffmann an gleicher Stelle. Der „hohen Bewertung der Sippe und der Abstammung im nationalsozialistischen Staat", von der Lenz (27)[1]) spricht, muß mit allen verfügbaren Mitteln eindeutig Geltung verschafft werden und jeder Möglichkeit der Verfälschung bevölkerungspolitischer Anschauungen und Maßnahmen und ihrer bewußten böswilligen Umdeutung in eine Propaganda zur Erzeugung unehelicher Kinder durch strafrechtlichen Schutz begegnet werden. Als Kulturvolk haben wir die Pflicht, die Sittlichkeit und eine ethische Auffassung von der Ehe vor gemeinen Angriffen zu verteidigen[2]). – Dazu gehört aber zuerst, dem Zustand der „allgemeinen Prostitution"[3]) oder zumindest der „Prostituierung der Liebe"[4]), wie er heute noch in weiten Kreisen unseres Volkes bis in seine obersten Schichten hinein herrscht, mit starker Hand ein Ende zu machen.

Jedenfalls hieße es, „den Teufel mit Beelzebub austreiben, wollte man den Mangel an ehelichen Kindern durch uneheliche auszugleichen versuchen"[5]), und Duldung derart irriger Auffassungen bedeutete Sanktionierung eines „empfindlichen Mangels an ehetauglicher Gesinnung"[6]), der sich auch heute noch bemerkbar macht und alle Kultur und Sitte zu untergraben imstande ist.

3. wird erneut nachzuweisen sein, daß die Legitimierten eine geschlossene, für sich gesonderte Gruppe der unehelich Geborenen darstellen, die in erbbiologischer und juristischer und soziologischer Hinsicht gesondert zu betrachten, zu bewerten, zu behandeln sowie wirtschaftlich zu fördern ist[7]).

4. soll gezeigt werden, daß durch die Unehelichkeit von jährlich über hunderttausend Kindern im Reiche – jedes Jahr eine ganze Großstadt voll! – eine Unsumme von Not, Kummer, Leid und Elend wie eine Schlammflut in unseren Volkskörper geschwemmt wird –[8]), die einzudämmen vornehmste Aufgabe eines Staates der sozialen Gerechtigkeit sein muß[9]). Denn mit welchem Recht bürdet man denn gerade diesen körperlich und geistig schwachen Menschen die Last unserer kranken Großstadtzivilisation auf die Schultern, statt ihnen ihr Leben zu erleichtern? Können und wollen diejenigen dafür die Verantwortung auf sich nehmen, welche glauben, die Unehelichkeit propagieren zu können? Durch noch so vollkommene soziale Fürsorge ist hier nichts von dem angerichteten seelischen und körperlichen Schaden wieder gut zu machen. Es wird sich erweisen, daß die von der Volksgemeinschaft hierfür aufgebrachten Mittel in gar keinem Verhältnis stehen zu den bescheidenen Erfolgen aller sozialen und Wohlfahrtsmaßnahmen in dieser Hinsicht. Die daraus abzuleitende Folgerung heißt nicht etwa „Sperrung der öffentlichen Hilfe für die unehelich Geborenen", sondern „Verminderung der unehelichen Zeugungen", dies aber nicht durch noch weitere Verbreitung der

[1]) S. 92.
[2]) Vgl. dazu Schulz (47), Freiner (48), v. Hattingberg (49) und Günther (50).
[3]) Bornträger (46) S. 155.
[4]) Hitler (51) S. 270.
[5]) Danzer (34) S. 57.
[6]) Danzer (34) S. 57.
[7]) Vgl. Spann (1), Stahlmann (20), Schulze (21) und Schickenberg (52), (53).
[8]) Vgl. Kipp (4). [9]) Vgl. dazu Frick (54).

Digitized by Google

Präventivmethoden, sondern durch Hebung der Sittlichkeit, Bekämpfung von Ehebruch und Unzucht[1])!

Zweck der vorliegenden Arbeit.

Vorliegende Arbeit soll als Grundlage weiterer Untersuchungen an Hand statistisch erhärteter Entwicklungsabläufe die sachliche Prüfung der Gründe und Einwände im Hin und Wider des Meinungsstreites auf ihre Stichhaltigkeit hin ermöglichen und dazu beitragen, daß die Begriffe „unehelich", „außerehelich", „vorehelich" und „legitimiert" klargestellt und in Zukunft eindeutig in der Literatur und im Alltag gebraucht werden, um der alten Scheidung zwischen Kind und Kegel als dem klaren Ausdruck eines gesunden, sittlichen Feingefühls im Volke wieder zu Geltung und Ansehen zu verhelfen.

B. Überblick über die angewandte Untersuchungsmethode.

Die bevölkerungspolitische Gesamtsituation im Reich.

1882 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung 40 v. H. der Reichsbevölkerung, 1932 23 v. H.[2]), 1871 wohnten 2 Millionen Menschen, das ist 5 v. H. der Reichsbevölkerung in 5 Großstädten des Reiches, 1932 20 Millionen, das ist 30 v. H. der Reichsbevölkerung, in 53 Großstädten. Zwei Drittel der gesamten Reichsbevölkerung wohnten 1932 überhaupt in der Stadt, Klein- und Mittelstädte eingerechnet. Unser Volk ist also verstädtert, die Maßstäbe aller Zivilisationseinrichtungen, die „Mode" in allen Dingen bestimmt noch immer die Stadt.

Die anormale Vermehrung durch das Zwei- und Einkindersystem[3]) und die weitverbreitete Kinderlosigkeit in den bis dahin biologisch wertvollsten Bevölkerungsschichten ergibt bei Weitervermehrung der übrigen Schichten in hergebrachter Weise ein Überwiegen der minder Wertvollen. Da diese Fortpflanzungsunsitte aber schon seit mehreren Jahrzehnten herrscht, können wir heute nach dem Exempel Burgdörfers[4]) (57) bereits annehmen, daß mindestens 66,8 v. H. der jetzt lebenden Reichsbevölkerung von der damals minder wertvollen Hälfte der Gesamtbevölkerung abstammt. Dazu kommt noch die ungünstige Verschiebung im Erbbild der biologisch wertvollen Schichten seit mehreren Generationen, die v. Ungern-Sternberg (61)[5]) „kurz, unerotische, streberische Varianten" nennt, die sich in großer Zahl durchgesetzt hätten; daraus ergibt sich insgesamt ein düsteres Bild von der biologischen und charakterlichen Wertigkeit unserer jetzt lebenden Reichsbevölkerung und des zahlenmäßig weit überwiegenden, tonangebenden Teiles derselben, das von Hoffmann (24)[6]) und Danzer (34)[7]) klar genug erkannt und gewiß nicht in zu dunklen Farben geschildert wird. Demnach ist aber die Basis zu einem Vergleich zwischen Vorweltkriegszeit und unserer Zeit, wie ihn Webler (26)[8]) anstellen möchte, nicht gegeben.

---

[1]) Vgl. Hoffmann (24), Danzer (34), (36), Schirren (55) und Abschnitt III dieser Arbeit.

[2]) Vgl. Burgdörfer (56), (57), (58), (59), (60).

[3]) Danzer (34) S. 13. [4]) S. 76. [5]) S. 135.

[6]) S. 26, 54, V. Ungern-Sternberg (61) S. 40 ff., 73 ff. [7]) S. 13 ff.

[8]) S. 114.

Digitized by Google

Die Folgen dieser Entwicklung schildert Danzer (36)[1]: „Hat ein Volk erst eine gewisse Grenze der Wertminderung unterschritten, so werden die ‚Begabten' nicht etwa als ‚Könige unter den Blinden' Seltenheitswert bekommen, sondern sie werden von der Massenherrschaft der Minderwertigen weggefegt werden!" Wer will entscheiden, wie weit wir von dieser „gewissen Grenze der Wertminderung" entfernt sind? Der Grad von Kultur, den das Volk aufbringt, zeigt, wie weit es sich von dieser „Grenze der Wertminderung" befindet. Kultur heißt „Pflege" und kann nur dort zu finden sein, wo auch der Besitz nicht fehlt, den allein man pflegen kann, an dessen Vorhandensein also alle Kultur gebunden sein muß, sei es nun bäuerlicher Landbesitz, handwerklicher und bürgerlicher Hausbesitz, Familienbesitz oder geistiger Besitz: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!" Wie aber steht es um diesen Besitz und demnach um den Grad unserer Kultur, wenn zwei Drittel unseres Volkes, in dem erst vor acht Jahren der selbstbewußte Ruf eines „besitzlosen Proletariats" verscholl, in der Stadt leben, bis auf wenige Ausnahmen keinen Land- oder Hausbesitz haben, bei der großen Zahl kinderarmer und kinderloser Ehen der Familie entbehren und deren wirklich geistiger Besitz sich oft auf einem erschreckend niedrigen Niveau bewegt?

So ist nach den eben angeführten Quellen auch die gesamte Bevölkerungsentwicklung von den verstädterten zwei Dritteln der Reichsbevölkerung in zunehmendem Maße bestimmt, die man ohne zu großen Ungenauigkeitsfehler mit den oben genannten 66,8 v. H. identifiziert. Unter anderen kann man diese Tatsache auch an den Geburtenziffern ablesen. „Die Geburtenziffer ist das ganz genaue Maß, wie weit ein Volk vom Materialismus entfernt ist[2])." Vielleicht ist sie auch ein Maß der Entfernung bis zu jener „Grenze der Wertminderung"?

1841 bis 1845 kamen im Jahresdurchschnitt 37 Lebendgeborene auf Tausend der Reichsbevölkerung, 1900 noch 36, 1932 waren es 15,1 im Reich, 13,0 in den Mittel- und Kleinstädten, 8,1 in Berlin[3]). Für Sachsen betragen die entsprechenden Zahlen: 1841 bis 1845 39, 1872 42, 1900 38, also über dem Reichsdurchschnitt, 1932 11,5, also zwischen Berlin und den Mittel- und Kleinstädten des Reiches. Geht schon daraus die Siedelungsstruktur Sachsens hervor und wie weitgehend es seit 1900 erst verstädtert ist, so wird durch die Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1933 noch einmal mit verblüffender Genauigkeit bewiesen, daß Sachsens Bevölkerungsstruktur hundertprozentig dem Reichsdurchschnitt entspricht: Von 5196652 Einwohnern wohnen 3419320 in 162 Groß-, Mittel- und Kleinstädten, das sind 65,8 v. H.!

Leipzig als Großstadt liegt etwas unter den Ziffern für das ganze Land. Errechnet man die Differenz in v. H. der Ziffer von Sachsen, ergeben sich folgende Werte:

	Leipzig	Sachsen	Differenz
1872	34,6	42	13 v. H.
1900	34,3	38	9 v. H.
1932	10,8	11,5	6 v. H.
1933	10	11	9 v. H.
1934	12	22	48 v. H.
1935	14	15	6 v. H.

[1]) S. 51. [2]) Danzer (34) S. 51. [3]) Vgl. Burgdörfer (57), (58), (59).

Digitized by Google

	Leipzig	Sachsen	Differenz
1936	14	15	6 v. H.
1937	14	14,7	4,9 v. H.
1938	15,6	15,7	0,6 v. H.

Berücksichtigte man selbst noch den Fehler, der dadurch entstehen muß, daß Leipzigs Bevölkerungsziffer nicht von der Gesamtsachsens abgezogen wurde, so erhöhten sich wohl die Differenzwerte ein wenig, aber die Tendenz zu immer weitergehender Angleichung beider Geburtenziffern bleibt unverkennbar[1]). 1934 ist Ausnahmejahr, wie Burgdörfer (59) und Lenz (25) nachwiesen. Außerdem ist bemerkenswert, daß sich diese Entwicklungstendenz auch nach 1933 in keiner Weise ändert. „Die Erfolge der Bevölkerungspolitik sind gewiß groß und erfreulich. Das meiste bleibt aber noch zu tun[2])."

Sachsens Bevölkerung als Untersuchungsmaterial.

Aus dem Vorangehenden ergibt sich, daß die Bevölkerung Sachsens weitgehend städtisch orientiert ist und sich bevölkerungsstatistisch einheitlich verhält, wie es ihrer Siedlungsstruktur entspricht. Die zwei Drittel der sächsischen, ebenso wie der Reichsbevölkerung mit der Tendenz völkischer Wertminderung, die in der Stadt leben und der „Asphalt" der städtischen Zivilisation sind aber in überwiegendem Maße der Mutterboden der Unehelichkeit. Daraus erhellt einmal, warum Sachsen den großen Anteil unehelich Geborener im Reiche stellt (1932 11,5 v. H. der im Reiche unehelich Geborenen, während gleichzeitig sein Anteil an der Reichsbevölkerung nur 7,9 v. H. ausmacht), zum andern, daß es ein Musterbeispiel einer gleichmäßig industrialisierten und verstädterten, geistig vermaterialisierten Bevölkerung bietet. Deshalb besitzen durch Untersuchung seiner Bevölkerungsentwicklung gewonnene Erkenntnisse in Fragen der Unehelichkeit überall dort Gültigkeit, wo es sich um unehelich Geborene handelt, während in einer mehr ländlich durchmischten Bevölkerung die bei Untersuchung einer verstädterten Bevölkerung klar zutage tretenden Entwicklungstendenzen nur verwischt werden würden. Dazu kommt, daß Sachsen politisch und verwaltungsmäßig immer eine Einheit war und seine Bevölkerung seit über hundert Jahren statistisch sehr vollständig erfaßt ist[3]), was die gestellten Aufgaben wesentlich erleichtert.

II. Die unehelich Geborenen in der Statistik.

A. Statistische Grundtatsachen.

Das Zahlenmaterial zu den folgenden Ausführungen wurde dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (69), für Sachsen (68), der Veröffentlichung Prengers (67) und der Arbeit Burckhardts (66)[4] entnommen. Nach Möglichkeit sollte der Zeitraum von 1830 bis 1940 überblickt werden. Teilweise ließen sich die Zahlen nicht ganz soweit zurückverfolgen, teilweise sind die letzten Ziffern

[1]) Vgl. v. Ungern-Sternberg (61), Engelsmann (62), Freudenberg (63), (64), Danzer (34), Valentiner (65), Burgdörfer (57) und Burckhardt (66).

[2]) Lenz (25) S. 128. Vgl. dazu auch Wülker (43) S. 278.

[3]) Vgl. Burckhardt (66), Prenger (67) und Statistisches Jahrbuch (68).

[4]) (66) S. 3.

Digitized by Google

noch nicht berechnet oder veröffentlicht. Der Anschaulichkeit halber wurde der Form der Darstellung in Entwicklungslinien vor Zahlentabellen der Vorzug gegeben. Von einer statistischen Wägung der Ziffern konnte um so eher Abstand genommen werden, als sich die gesamte Entwicklung über hundertzehn Jahre ohnehin ablesen läßt und auf diese Weise wichtige Schwankungen in einzelnen Jahren in voller Höhe erhalten bleiben.

Die Gesamtbevölkerung – die Gesamtzahl der Lebendgeborenen und die Unehelichenquote.

Die gesamte Bevölkerung Sachsens – ganz anders als die Leipzigs – steigt mit Ausnahme der Weltkriegsjahre gleichmäßig an und beträgt 1938 mit 5289000 das Dreieinhalbfache des Standes von 1833 ‹1596100›. Burckhardt[1]) nennt als Ursachen dieses raschen Bevölkerungswachstums den „Zustrom Zuwanderner aus der agrarischen Umgebung Sachsens" und „die natürliche Bevölkerungsvermehrung". Als weitere Ursache kommt nach Burgdörfer[2]) noch das verlangsamte Absterben der höheren Altersklassen als Folge der fortschreitenden Hygiene und Zivilisation in den letzten Jahrzehnten hinzu, die „Hypothek des Todes", deren Einlösung bereits begonnen hat. (E.-L. 3a.)

Daß sich die Gesamtzahl der lebend Geborenen von 1830 ‹56282› bis 1900 ‹158563› glatt verdreifacht hat, beweist das gesunde Wachstum bis zu diesem Zeitpunkt und illustriert nochmals das oben über die allgemeine Geburtenziffer Gesagte. Zu dem Stillstand und Rückgang dieser Entwicklung vergleiche man die Ausführungen Burgdörfers und über die Gründe und Ursachen v. Ungern-Sternberg (61), Valentiner (65), Engelsmann (62),

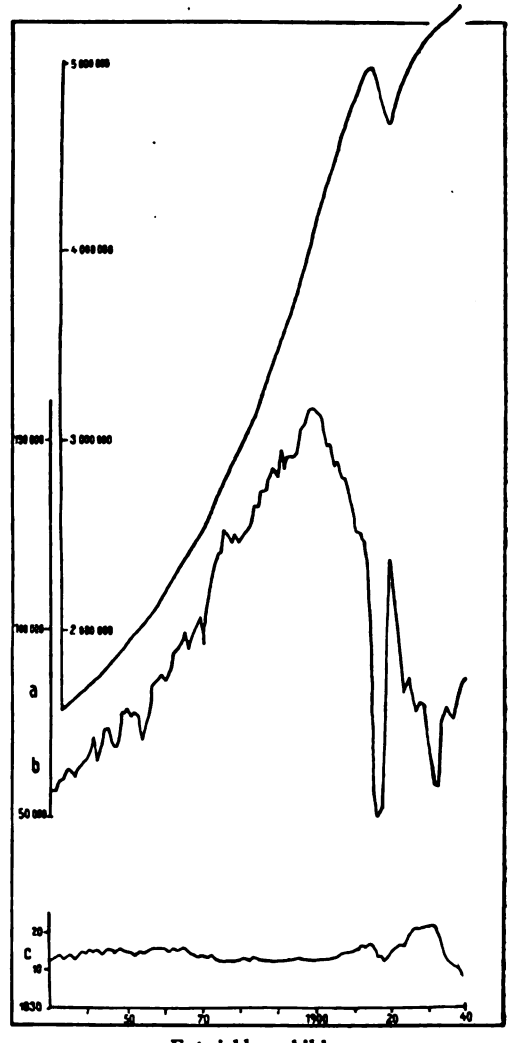

Entwicklungsbild 3.
a) Die Gesamtbevölkerung Sachsens 1833 bis 1938.
b) Die Gesamtzahl der Lebendgeborenen Sachsens 1830 bis 1940.
c) Die Unehelichenquote Sachsens 1830 bis 1940.

[1]) (66) S. 29. [2]) (57), (58).

Digitized by Google

Danzer (34), (36) und Hoffmann (24) sowie Abschnitt III dieser Arbeit! Daneben zeigt diese Entwicklungslinie deutlich, daß die Erfolge der Bevölkerungspolitik seit 1933 erst einen Ansatz zu einer neuen Aufwärtsentwicklung darstellen, deren Dauerhaftigkeit die Zukunft hoffentlich erweisen wird. (E.-L. 3b.)

Die Unehelichenquote bewegt sich von 1830 ‹12,09› bis 1866 ‹15,80› mit geringen Schwankungen um 15 und ist dann entschieden in langsamem Absinken begriffen, um ab 1900 ‹12,6› ganz gleichmäßig anzusteigen und vor allem nach dem Weltkriege hohe Werte (1931 ‹22,10›) zu erreichen! Über diesen geradlinigen Anstieg, der nur durch den Weltkrieg unterbrochen wurde, und den Abstieg seit 1933 ‹19,73› bis 1940 ‹8,79› wird später noch zu sprechen sein. Das Eine soll hier nur festgehalten werden: Wesentliche Schlüsse auf den Stand und die Entwicklung der Zahl der unehelich Geborenen an sich in einer Bevölkerung läßt die Unehelichenquote deshalb nicht zu, weil sie als Verhältniszahl immer von Stand und Entwicklung der Zahl der ehelichen Geburten abhängt, die nach den genannten Quellen den mannigfaltigsten willensmäßigen Einwirkungen unterworfen ist. (E.-L. 3c.)

Dem Fehler, daß dies übersehen wird, begegnet man bis heute immer wieder in der Literatur und es sei deshalb noch einmal näher darauf eingegangen: Bei Beurteilung der Unehelichenquote muß man beachten, daß die Unehelichenquote des Reiches[1]) einmal von den Städten, besonders den 53 Großstädten, heraufgedrückt wird (Beweis dafür die sächsische Unehelichenquote), zum anderen aber – allerdings in schwindendem Maße – von bestimmten Landstrichen, unter denen Bayern, Thüringen, beide Mecklenburg und Anhalt und seit dem Anschluß auch Österreich hervorzuheben sind. Infolgedessen müssen hierfür zwei ganz verschiedene Gründe vorliegen.

Auf dem Lande war es, wie schon einleitend erwähnt, teilweise die Sitte der „Eheprobe" und des „Fensterlns", welche erhöhte Unehelichenquoten bedingten, da ja im Zeichen des allgemeinen Geburtenrückgangs diese zum großen Teil vorehelichen Erstgeburten, soweit sie nicht überhaupt in der inzwischen geschlossenen Ehe geboren wurden, oft auch die einzigen Kinder blieben, jedenfalls überwogen. Teilweise, wie in der Ostmark, war es eine ganz andere sittliche Einstellung und Hinneigung zur Unehelichkeit, die zu ihrer Verbreitung führte, in Bayern die erhebliche Erschwerung der Eheschließungen[2]).

Sollte Webler[3]) aber hierauf seine Bezeichnung „Kinder der Liebe" begründen wollen, so sei dazu bemerkt, daß dies dann eine unbegründete Verallgemeinerung ist, deren Berechtigung nicht nachgewiesen werden kann. Von den zwei Dritteln der Reichsbevölkerung gilt sie überhaupt nicht, von dem letzten Drittel der Bevölkerung, das noch heute unter ländlichen Verhältnissen lebt, traf das eben Gesagte ohnehin nur noch auf den kleineren Teil zu. Außerdem ist die Unehelichenquote in allen diesen Bezirken im Sinken begriffen. Das heißt angesichts des Rückganges der ehelichen Geburten, diese Anschauungen haben sich auch auf dem Lande allmählich überlebt und sind aufgegeben.

Bleiben noch die zwei Drittel der Reichsbevölkerung, die in der Stadt leben. Hier liegt der Grund zur erhöhten Unehelichkeit in den sich seit 1875 immer mehr

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch (69).
[2]) Vgl. Hecke (70) S. 338. [3]) (22) S. 158.

Digitized by Google

durchsetzenden sittlichen Entartungserscheinungen, die Hoffmann (24), v. Ungern-Sternberg (61) und Danzer (34) näher beleuchten. Umgekehrt haben aber diese zunächst städtischen Unsitten auf dem Lande seit etwa 1900 wieder Schule gemacht, sind dort, wie vieles Städtische „modern" geworden, wie Pelle (23) sehr eindrucksvoll zeigt.

Das alles kann man der Unehelichenquote als solcher nicht ansehen. Hier liegt der Grund in der Begrenztheit statistischer Meßbarkeit. „Niemand kann es wissen oder berechnen, weil die Dynamik des Seelenlebens zahlenmäßig nicht faßbar ist. Wir sind ausschließlich auf Beobachtung und Erfahrung angewiesen[1])." So beruht heute die Unehelichkeit auch auf dem Lande auf der zunehmenden Verstädterung. Sachsen als Industrieland hat diese Entwicklung schon länger durchgemacht, wie oben gezeigt wurde.

Es sind „sexuelle Unerfahrenheit und Unkenntnis der Prohibitivmaßnahmen" und die „leichte Moral in Arbeiter- und Kleinbauernkreisen", wie Tischer[2]) eindrucksvoll herausstellt, die heute einheitlich in Stadt und Land die Gründe hoher Unehelichenquoten sind. „Die Berufstätigkeit mit ihren Begleiterscheinungen schafft in vielen Fällen die Voraussetzungen für den vorehelichen Geschlechtsverkehr, somit für die Möglichkeit der unehelichen Geburten[3]). Wirtschaftliche Schwierigkeiten, hohes Heiratsalter, veränderte soziale Schichtung und der freie Geschlechtsverkehr kommen nach Dresel, Tischer und Böhme[4]) als weitere Momente hinzu. Ich möchte sie kurz unter dem Begriffe Verstädterung zusammenfassen.

Von einem „höchsten Grad von Stabilität", den die Unehelichenquote nach Göllner[5]) aufweisen soll, habe ich nichts finden können. Man muß nur genügend lange Zeiträume überschauen, um keine falschen Schlüsse zu ziehen. Außerdem ist seine Festsetzung des einen als Fixum betrachteten Jahres als Maßstab, an dem er diese Stabilität messen will, ganz willkürlich und nicht durch sachliche Erwägungen begründet. Es bleibt auch unerfindlich, welchen Wert diese Feststellung haben soll.

Daß „uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und Unehelichenquote streng parallel verlaufen", kann ich ebenfalls nicht bestätigen. Es trifft nicht einmal für die Zeit von 1870 bis 1900 zu, und von da ab verlaufen beide Entwicklungslinien (1 c und 5 b) sogar völlig konträr!

Ebenso ist es mit dem von Göllner[6]) eingeführten Tendenzmaß. Es ist keine Bereicherung und sogar überflüssig, wenn man so lange Entwicklungslinien wie in vorliegender Arbeit überblicken kann. Außerdem ruht es auf ebenso willkürlicher Grundlage wie seine Stabilitätsuntersuchung.

Die Großstadtbevölkerung Leipzigs als Vergleichsobjekt.

Sehen wir uns nun Leipzig an, so stellen wir einmal die viel stärkeren Schwankungen der an sich höheren Unehelichenquote fest (E.-L. 4c); 1928 sogar bis 31,82! Dies hat seinen Grund erstens in der geringeren Größe der zur Berechnung

[1]) Hoffmann (24) S. 19.
[2]) (32) S. 53. [3]) Tischer (32) S. 42. [4]) (33) S. 9.
[5]) (5) S. 6. [6]) (5) S. 10.

Digitized by Google

kommenden Zahlen, zweitens in der überhaupt größeren Schwankungsbereitschaft städtischer Bevölkerungsentwicklung, die auf dem Fehlen ländlicher kultureller Traditionen und der charakterlichen Labilität und leichteren Beeinflußbarkeit des Hauptteils der städtischen Bevölkerung – der „Masse" – beruht. Auch in der ehelichen Geburtenziffer mit ihrem plötzlichen Ansteigen seit 1934 bis fast wieder zu den höchsten Vorkriegsziffern von 1900 kommt dasselbe Verhalten deutlich zum Ausdruck.

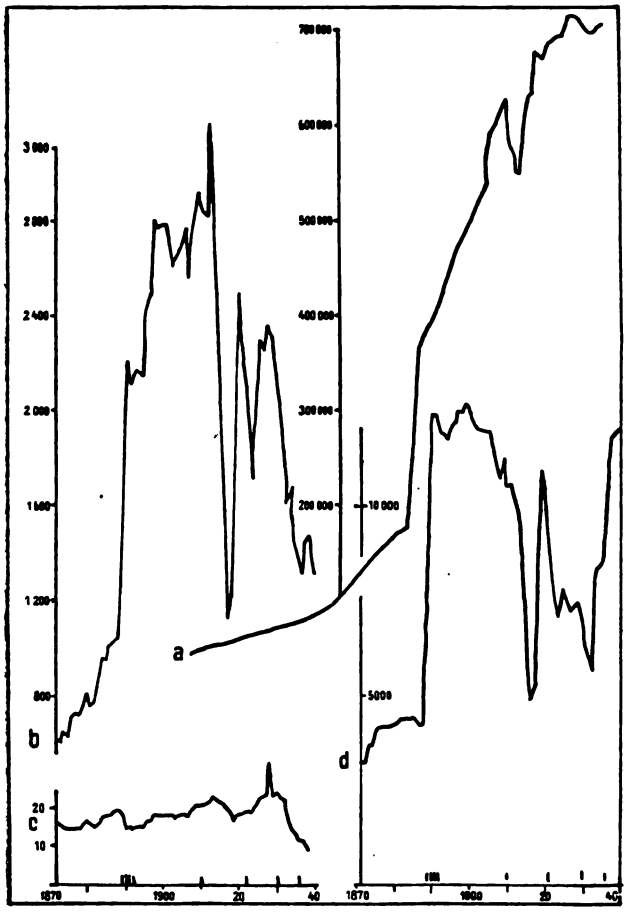

Entwicklungsbild 4.
a) Die Einwohnerzahl Leipzigs 1872 bis 1940.
b) Die unehelichen Lebendgeburten Leipzigs 1872 bis 1940.
c) Die Unehelichenquote Leipzigs 1872 bis 1939.
d) Die ehelichen Lebendgeburten Leipzigs 1872 bis 1940.

Zum andern ist das Fehlen der absteigenden Tendenz nach 1870, die für Sachsen bei gleichbleibender anteilsmäßiger Höhe der Geburtenziffer das Abfallen der Unehelichkeit in Hundertsätzen zeigt, der Beweis dafür, daß die Wirksamkeit der oben und eingangs angeführten früheren ländlichen Auffassung im damals noch stärker ländlichen Sachsen abgenommen hat, daß aber die Großstadt diese Entwicklung nicht mitmachte, sondern daß hier der Abfall aufgefangen wird durch die zweite Gruppe der Ursachen für die Unehelichkeit, die sich schon gleich nach 1870 in den „Gründerjahren" durchsetzen und damit endgültig die alten Anschauungen und Ursachen für die Unehelichkeit ablösen. Daß diese heute in anderen Reichsgebieten in bescheidenem Umfange noch wirksam sein mögen, beweist nichts gegen diese Ausführungen, sondern zeigt nur, daß sie der Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung, für die Sachsen charakteristisch ist, noch nicht in dem Maße erlegen sind. Demzufolge steigt also die Entwicklungslinie der Leipziger Unehelichenquote von 1872 ‹16,07› bis 1931 ‹23,91› in drei großen Schüben an bis etwas über den Wert, den die Unehelichenquote Sachsens 1932 mit ‹21,90› erreicht, um dann in ganz demselben Maße wie diese abzufallen bis 1940 ‹9,61›.

Digitized by Google

Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, daß sich nach dem eben Gesagten eine weitgehende Angleichung zwischen Großstadt Leipzig und Land Sachsen bemerkbar macht in neuerer Zeit, ein weiterer Beweis für die Zunahme der Verstädterung ganz Sachsens und die Gleichartigkeit seiner Bevölkerung.

Zuletzt sei noch bemerkt, daß die Leipziger Unehelichenquote sich bis 1933 immer viel höher hält als die sächsische und erst von da ab fast Parallelität beider Entwicklungslinien besteht. Geht schon daraus hervor, daß die Unehelichkeit primär eine Angelegenheit der verstädterten Bevölkerung und nicht des flachen Landes ist, wie Webler[1]) meint, so wird das durch folgendes Beispiel, das uns die Leipziger Statistik bietet, glatt bewiesen. 1889, 1890, 1891 und 1892 sind Eingemeindungsjahre, wie durch die eingetragenen Striche kenntlich gemacht werden soll. Die Zahl der Gesamtbevölkerung springt dadurch von 1888 ‹175000› auf 1892 ‹370000›, verdoppelt sich also reichlich. Die Zahl der ehelich Lebendgeborenen aber verdreifacht sich knapp von 1888 ‹4271› auf 1892 ‹12401›, während die Zahl der unehelich Lebendgeborenen sich wiederum nur reichlich verdoppelt, von 1888 ‹1041› auf 1892 ‹2129›. Die eingemeindeten ländlichen Bezirke sind vorläufig nur wenig verstädtert, haben also eine so niedrige Unehelichenquote, daß die Eingemeindung sogar noch einen Sturz der Quote für ganz Leipzig von 1888 ‹19,6› auf 1892 ‹14,6› bewirkt. Wie schnell aber die eingemeindete Bevölkerung verstädterte, die doch nun immerhin die Hälfte der Einwohnerschaft ausmachte, sich also die zweite Gruppe von Ursachen für die Unehelichkeit durchsetzte, zeigt die gleich darauf abfallende Ziffer der ehelich Lebendgeborenen und der etwas spätere Anstieg der unehelich Lebendgeborenen.

Die Frauen im gebärfähigen Alter.

Eine Betrachtung der Entwicklungslinie der Summe der ledigen, verwitweten, geschiedenen und verheirateten Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter (15 bis 50 Jahre nach der sächsischen Statistik) lehrt, daß sich diese von 1833 ‹41000› auf 1930 ‹157000› knapp vervierfacht haben, also einen von knapp einem Viertel durch die Jahre etwas steigenden Hundertsatz der sich in gleicher Zeit verdreieinhalbfachenden Gesamtbevölkerung ausmachen. Der Anteil der ledigen, verwitweten und geschiedenen Gebärfähigen an der gesamten Summe von ½ (1864 ‹294800› Ledigen usw. Gebärfähigen gegenüber ‹314200› verheirateten) nähert sich immer mehr dem Wert von ⅓, ist also im Sinken begriffen. Danach kann von der Gefahr eines drohenden Überschusses lediger Frauen keine Rede sein, wenn auch nicht jedes Mädchen schon bald nach dem fünfzehnten Lebensjahr heiratet. Das Absinken der Gesamtzahl der Gebärfähigen seit 1930 ist auf den Geburtenausfall in den Weltkriegs- und Inflationsjahren zurückzuführen, wobei sich der hohe Anstieg der Gesamtzahl der Lebendgeborenen von 1920 ‹102288› wegen des damals etwas größeren Knabenüberschusses in einer relativ kleinen, nach oben gerichteten Zacke von 1935 an noch bemerkbar macht.

B. Vergleich der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeit.

Im vorangehenden wurden die bevölkerungsstatistischen Grundtatsachen dargestellt, die für die Beurteilung der Unehelichkeit herangezogen und berücksichtigt

[1]) (22) S. 110.

Digitized by Google

werden müssen. Im folgenden sollen nun die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit miteinander verglichen werden.

Die verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter und die ehelich Lebendgeborenen.

Die Zahl der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter (E.-L. 6a) zeigt eine stetig ansteigende Entwicklungslinie. Sie hat sich seit 1864 ‹314200› bis 1937 ‹914000› knapp verdreifacht, während sich die Gesamtbevölkerung (E.-L. 5a) im gleichen Zeitraum (1864 ‹2321600›, 1937 ‹5268000› nur wenig mehr als ver-

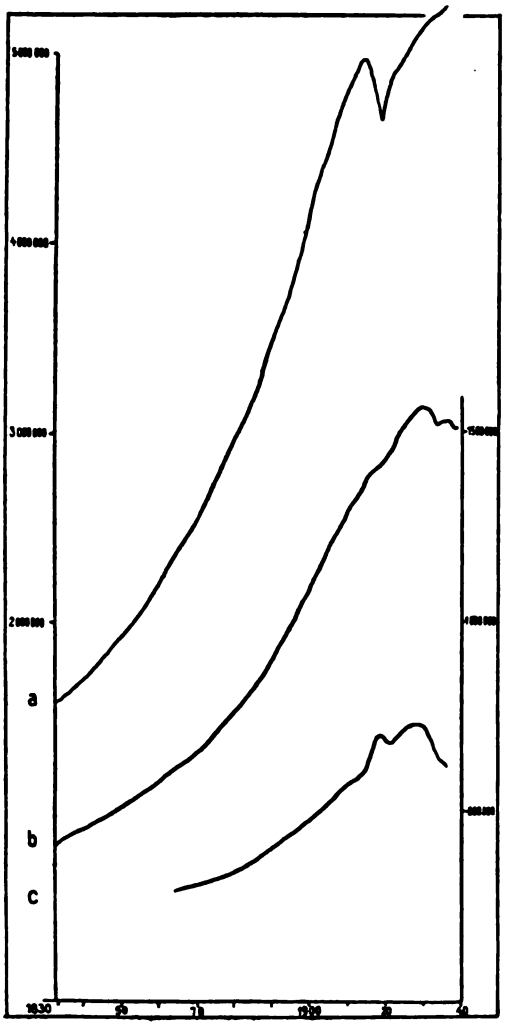

Entwicklungsbild 5.

a) Die Gesamtbevölkerung Sachsens 1833 bis 1938.
b) Die Gesamtzahl der Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter (15 bis 50 Jahre) 1833 bis 1939.
c) Die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter 1864 bis 1937

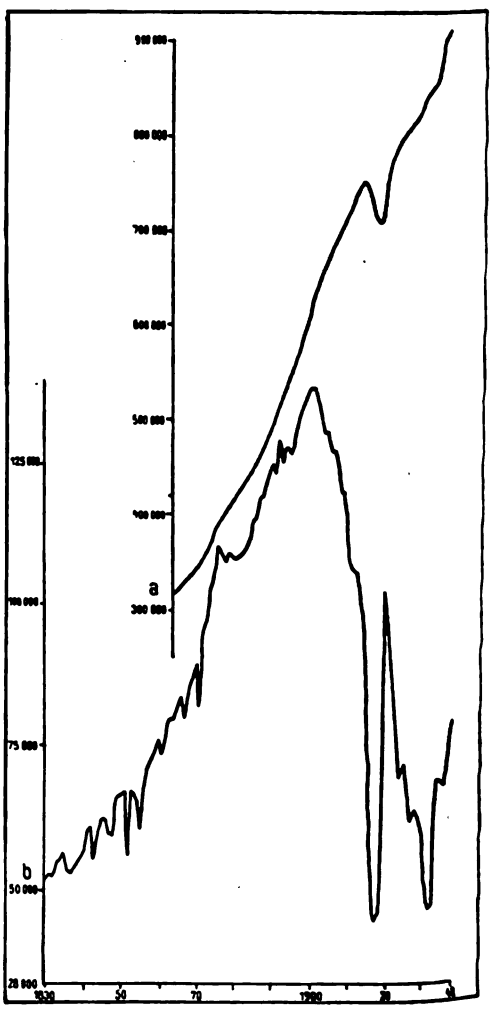

Entwicklungsbild 6.

a) Die verheirateten Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter 1864 bis 1937.
b) Die ehelichen Lebendgeburten Sachsens 1830 bis 1940.

Digitized by Google

doppelte. Im Weltkrieg das erste Mal unterbrochen, verläuft die Entwicklung in den Nachkriegsjahren nicht ganz so gleichartig wie vor dem Weltkrieg, um von 1933 ‹855000› steiler als bisher überhaupt zu steigen. Der Grund hierfür sind die von Burgdörfer[1]) nachgewiesenen „nachgeholten Eheschließungen".

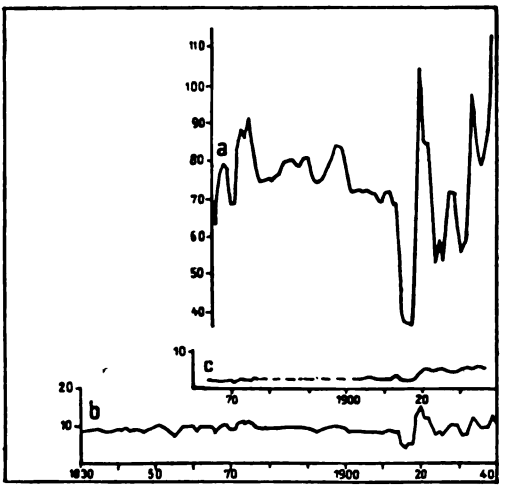

Entwicklungsbild 7.

a) Die Ziffer der Eheschließungen auf Tausend der Gesamtbevölkerung Sachsens 1830 bis 1940.

b) Die Ziffer der Eheschließungen auf 1000 ledige, verwitwete u. geschiedene Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter 1830 bis 1940.

c) Die Ziffer der Ehescheidungen auf 1000 verheiratete Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter 1864 bis 1938.

Die Eheschließungsziffer auf Tausend der Bevölkerung bewegt sich bei Ausgleich der gröbsten Schwankungen seit 1870 ohne wesentlich steigende oder fallende Tendenz zwischen 70 und 80 (E.-L. 7a), wie die statistisch viel zuverlässigere Eheschließungsziffer auf 1000 ledige usw. Frauen im gebärfähigen Alter noch deutlicher zeigt. Also beruht das gegenüber der Gesamtbevölkerung etwas beschleunigte Wachstumstempo der Zahl der verheirateten Gebärfähigen nicht auf einer gesteigerten Heiratshäufigkeit, sondern auf längerer Dauer der im Verhältnis gleich gebliebenen Zahl der einzelnen Ehen, also auf Heraufrücken des Durchschnittsalters der Bevölkerung, auf verminderter Sterblichkeit der Ehegatten unter 50 Jahren. Dies stimmt mit der Sterbetafel und Burgdörfers (59) Feststellungen über die Überalterung des deutschen Volkes überein. Ein Abfallen der Entwicklungslinie in letzter Zeit, wie es durch die beginnende Einlösung der „Hypothek des Todes" zu erwarten wäre, ist deshalb ausgefallen, weil die durch die gewaltig steigende Zahl der Eheschließungen seit 1933 neu hinzukommenden verheirateten Gebärfähigen den Abgang durch Sterben oder Verwitwung der Ehefrauen unter 50 Jahren glatt aufwiegt und unverhältnismäßig weit übertrifft.

Die Ziffer der ehelich Lebendgeborenen (E.-L. 6b) weist ein von 1830 ‹51684› an steileres Ansteigen als die Gesamtziffer der Lebendgeborenen auf (E.-L. 3b), was durch die zuvor höhere, nach 1870 hin abfallende Unehelichenquote erklärt wird (E.-L. 3c), ein weiterer Beweis für die geringer werdende Auswirkung der ersten Gruppe der Ursachen für die Unehelichkeit, wie umgekehrt das etwas flachere Ansteigen nach 1870 den schon da beginnenden Geburtenrückgang aus Gründen, die weiter unten noch zu besprechen sind, nur schwer erkennen läßt. Der Anteil der ehelich Lebendgeborenen an der Gesamtbevölkerung verhält sich bis

[1]) (58), (59).

Digitized by Google

1900 mit ‹138652› annähernd gleich, was oben schon mit der allgemeinen Geburtenziffer gezeigt wurde. Dann aber setzt, nunmehr leicht ablesbar, der scharfe Rückgang ein, dessen Beginn zeitlich mit dem erneuten Ansteigen der Unehelichenquote zusammenfällt, so wie der Anstieg nach 1933 von einem Abfallen der Unehelichenquote begleitet ist. Das gleiche Verhalten ist in noch verstärktem Maße an den entsprechenden Entwicklungslinien von Leipzig (E.-L. 4b,c,d) zum Ausdruck gekommen.

Die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen im gebärfähigen Alter und die unehelich Lebendgeborenen.

Die Zahl der ledigen usw. Frauen im gebärfähigen Alter wächst von 1864 ‹294800› bis 1914 ‹596800› ebenfalls gleichmäßig, aber nicht in dem Tempo wie die der verheirateten gebärfähigen Frauen, was nach dem weiter oben Gesagten ihrem fallenden Anteil an der Gesamtsumme der Frauen im gebärfähigen Alter entspricht. Der Gipfel in den Weltkriegsjahren bis 1919 ‹706000› entspricht so genau der negativen Zacke bei den verheirateten Gebärfähigen im gleichen Zeitraum, daß sich beide entsprechen und vollkommen ausgleichen, wie aus der Entwicklungslinie der Gesamtsumme der gebärfähigen Frauen (E.-L. 5b) ersichtlich ist. Das plötzliche Abbrechen und Abfallen der Entwicklungslinie der ledigen usw. Gebärfähigen bereits 1928 ‹736000› hat seinen Grund in folgendem:

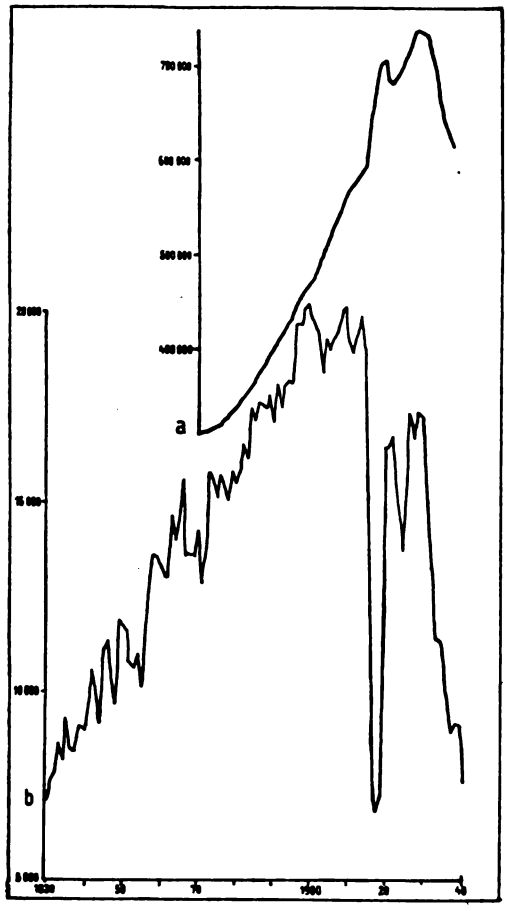

Entwicklungsbild 8.

a) Die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen Sachsens im gebärfähigen Alter 1864 bis 1937.

) Die unehelichen Lebendgeburten Sachsens 1830 bis 1940.

Durch den sich seit 1900 an der allgemeinen Ziffer der Lebendgeborenen (E.-L. 3b) bemerkbar machenden Geburtenrückgang stehen gegenüber der Vorweltkriegszeit immer weniger heiratsfähige Frauen zur Verfügung. Zwar haben Geburtenrückgang und Weltkrieg auch Lücken in die Reihen der ehefähigen Männer gerissen, doch hat sich die allgemeine Eheschließungsziffer auf Tausend der Bevölkerung nicht gesenkt, eher ist die Ziffer der Eheschließungen auf tausend ledige usw. gebärfähige Frauen sogar in leichtem Ansteigen begriffen, was ebenfalls den Mangel an heiratsfähigen Frauen in den jüngeren Jahrgängen erklärt. Da aber die

Digitized by Google

Zahl der verheirateten Gebärfähigen (E.-L. 6a) sich weiter konstant vermehrt, muß dies auf Kosten eines Abfalls der Entwicklungslinie der ledigen usw. Gebärfähigen geschehen (E.-L. 8a). Das macht sich ab 1928 bereits bemerkbar; denn zu diesem Zeitpunkt kommen die ersten Jahrgänge des offenbaren Geburtenrückganges nach 1900 in das durchschnittliche Heiratsalter, das nach Göllner[1]) schon von 1921 ab in dauerndem Sinken begriffen ist, ebenfalls ein Zeichen des sich fühlbar machenden Mangels an heiratsfähigen Frauen. Die durch den Geburtenrückgang immer schwächer werdenden Jahrgänge müssen ja gleichzeitig den größten Anteil in die Ehe eintretender junger Frauen stellen. Die Heiratshäufigkeit der Männer, die ebenfalls den zahlenmäßig schwächer werdenden Jahrgängen entstammen, ist immer noch größer als bei den Frauen, was auch eine Abnahme der ledigen usw. Frauen im gebärfähigen Alter bewirkt. Die durch die bevölkerungspolitischen Maßnahmen seit 1933 erheblich weiter gesteigerte Zunahme der verheirateten Gebärfähigen macht sich aus diesen Gründen in der Entwicklungslinie der ledigen gebärfähigen Frauen als steiler Abfall um so stärker bemerkbar. Also kann von der Gefahr eines Überschusses lediger Frauen gar keine Rede sein.

Die Ziffer der unehelich Lebendgeborenen (E.-L. 8b) zeigt von 1830 ‹7107› bis 1900 ‹19911› eine den ehelich Lebendgeborenen (E.-L. 6b) gleichartige, wenn auch nicht so steile Entwicklungslinie, was durch die Unehelichenquote illustriert wird. Die größeren Schwankungen sind durch den – nach Maßgabe der Unehelichenquote gewählten – größeren Maßstab bei der Darstellung der Entwicklungslinie bedingt. Sehr bemerkenswert ist aber, daß die Zahl der unehelich Geborenen nicht parallel mit der Ziffer der ehelich Lebendgeborenen abfällt, sondern sich die Jahre bis zum Weltkrieg noch auf genau derselben Höhe hält (1931 ‹19906›)! Das oben erwähnte Ansteigen der Unehelichenquote von 1900 ‹12,64› auf 1915 ‹17,29› ist durch diesen Umstand bedingt und nicht durch die günstige Rechtslage der Unehelichen in Deutschland, wie Göllner[2]) behauptet. Wie will er denn dann den dauernden Abfall der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer erklären? Auch nach dem hohen Stand der unehelichen Geburtenziffer von 1920 ‹16437› fällt die Zahl der unehelich Lebendgeborenen nicht wie die der ehelichen weiter steil ab, sondern steigt schon 1921 ‹16599› weiter bis auf 1928 ‹17321›. Lediglich die Inflationsjahre bedingen in dieser Entwicklung eine geringe Unterbrechung. Der allgemeine Geburtenrückgang ist also in der Hauptsache eine Angelegenheit der ehelichen Bevölkerungsvermehrung, an der die uneheliche fast unbeteiligt ist. Diese Vorgänge werden ebenfalls an den entsprechenden Entwicklungslinien von Leipzig deutlich (E.-L. 4b, d).

Eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer.

Die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer setzen diejenigen Werte zueinander in Beziehung, die wir eben einzeln in den entsprechenden Entwicklungsbildern betrachteten. Zur allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer für Sachsen schreibt Burckhardt[3]), daß sie „bis 1895 über der Reichsziffer lag, während die eheliche Fruchtbarkeitsziffer bereits von 1866 ab von der Reichsziffer übertroffen wurde. Es hängt dies mit der hohen Unehelichenquote zusammen".

[1]) (5) S. 45. [2]) (5) S. 46. [3]) (66) S. 25.

Digitized by Google

Allgemeine Geburtenziffer (E.-L. 3b) und die Ziffer der ehelich Lebendgeborenen (E.-L. 6b) fallen erst nach 1900 ab, verschleiern also noch bis 1900 den bereits früher eingetretenen wirklichen Geburtenrückgang. Die Ursache dafür ist die

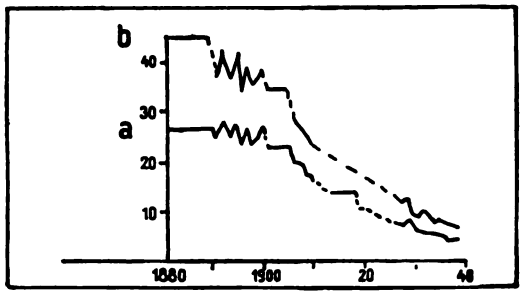

Entwicklungsbild 9.

a) Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer (eheliche Lebendgeburten auf 100 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter) Sachsens 1865 bis 1939.
b) Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer (uneheliche Lebendgeburten auf 100 ledige, verwitwete und geschiedene Frauen im gebärfähigen Alter) Sachsens 1865 bis 1939.

Hebung der allgemeinen Hygiene, die sich in einem enormen Anstieg der Aufwuchsziffern (Entwicklungsbild 10) der Kinder bemerkbar machte. So füllten die in immer höheren Prozentsätzen ins Heiratsalter heranwachsenden Kinder der Geburts-

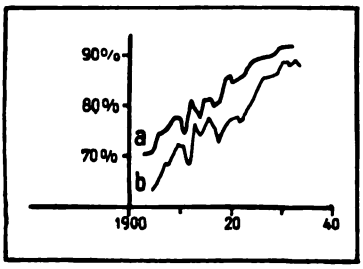

Entwicklungsbild 10.

a) Die allgemeine Aufwuchsziffer(von 100 Lebendgeborenen überlebten das fünfte Lebensjahr) Sachsens 1903 bis 1933.
b) Die uneheliche Aufwuchsziffer (von 100 unehelich Lebendgeborenen waren am Ende des vierten auf das Geburtsjahr folgende Jahr am Leben) Sachsens 1904 bis 1934.

jahrgänge des ersten Anfangs der Geburtenbeschränkung bis 1900 durch die ebenso steigende absolute Eheschließungsziffer auch mit der geringer werdenden Durchschnittskinderzahl je Ehe die Ausfälle im Geburtenhaushalt aus, was schon Dresel in seiner Antrittsvorlesung in Heidelberg vor 20 Jahren zeigte. Erst ab 1900 hatte die Geburtenbeschränkung so allgemein um sich gegriffen, daß der Abstieg jetzt unvermeidlich wurde, was auch in dem scharfen Knick der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer (E.-L. 9a) sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Die statistisch exakte Messung dieser Ziffer zeigt auch, daß der Geburtenrückgang in Wirklichkeit in den „Gründerjahren" schon ab 1876 ‹29,69› statistisch nachweisbar ist. Dies spricht hundertprozentig für die Richtigkeit der Ursachen und Gründe für den Geburtenrückgang, wie sie Bornträger (46), Engelsmann (62), v. Ungern-Sternberg (61), Burgdörfer (57), Danzer (34), (36) und Valentiner (65) dargelegt haben. Weiterhin zeigt sie aber noch deutlicher als die Geburtenziffern, wie die Erfolge unserer Geburtenpolitik sich vorläufig noch in äußerst bescheidenen Grenzen halten. 1938 kommen in Sachsen mit 8,44 nur zwei ehelich Lebendgeborene mehr auf 100 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter als 1917 ‹6,34›, dem Jahre des tiefsten Standes im Weltkriege, und nur drei mehr als 1933 ‹5,66›, dem tiefsten Stand in der Nachkriegszeit.

Ganz anders verhält sich dagegen die Entwicklungslinie der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer (E.-L.9b). Sie fällt von1865 ‹5,14› bis1939 ‹1,63›mit geringen Schwan-

Digitized by Google

kungen ganz gleichartig und entschieden ab, verläuft also nicht streng parallel der Unehelichenquote, wie Göllner (5) S. 8 behauptet. Zur näheren Erläuterung seien folgende Ansichtspunkte angeführt: 1. Die geringe Beschleunigung der allgemein abfallenden Tendenz der Entwicklungslinie nach dem Weltkrieg wird durch das Abfallen des durchschnittlichen Heiratsalters bei gleichzeitigem geringem Ansteigen der Heiratshäufigkeit und vor allem allmählichem Absinken der Zahl der in die heiratsfähigen Altersklassen einrückenden durch die Geburtenbeschränkung verringerten Geburtsjahrgänge vollkommen erklärt, wodurch bei gleichmäßig ansteigender Zahl der verheirateten Gebärfähigen in besonderem Maße die jüngeren ledigen Geburtsfähigen weggeheiratet werden, die erfahrungsgemäß den weitaus größten Teil der unehelichen Mütter ausmachen. Auf diese Zusammenhänge wurde bereits oben aufmerksam gemacht. Im übrigen ist diese Entwicklungslinie der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer auch in anderer Hinsicht sehr bemerkenswert. 2. Stellt diese Entwicklungslinie den Beweis für eine ganz entschiedene Ablehnung des unehelich geborenen Kindes dar, die von Geburtenanstieg und -rückgang bei den ehelich Lebendgeborenen völlig unabhängig ist. 3. Alle Romanschwärmerei und Filmverherrlichung von unehelicher Mutterschaft, alle Bestrebungen jüdisch-kommunistischer Richtungen für das uneheliche Kind stießen bisher im allgemeinen auf Ablehnung im Volk. Ob dieser gesunde Instinkt des Volkes aber einer immer weiter fortgesetzten Film-, Presse- und Literaturpropaganda für das uneheliche Kind und die uneheliche Mutterschaft nicht endlich doch erliegen wird, ist eine sittliche Kraftprobe, deren Ausfall noch keineswegs sicher abzusehen ist. Die in dem bisherigen Abfall zum Ausdruck gekommene Ablehnung des unehelichen Kindes durch das Volk entspringt viel weniger moralischen Erkenntnissen und Forderungen als vielmehr ganz nüchterner kaufmännischer Überlegung und der Einsicht, daß mit ausreichender Befriedigung der Geschlechtslust die Zeugung eines unehelichen Kindes mit der damit verbundenen jahrelangen persönlichen Belastung – die Amtsvormundschaft wurde ja Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt – nicht zwangsläufig verbunden sein müsse, eine Erkenntnis, die durch die aufkommenden rationellen Präventivmethoden noch weitgehend unterstützt und gerechtfertigt wurde.

Die Entwicklungslinie der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer ist also das Zeichen einer seit 75 Jahren eindeutigen, durch alle politischen und wirtschaftlichen Blüten und Niederlagen völlig unbeeinflußt gebliebenen stillen Volksabstimmung gegen das uneheliche Kind. Diese ablehnende Einstellung dem unehelichen Kinde gegenüber kommt auch in dem großen Mangel an Pflegestellen zum Ausdruck, der sich überall immer deutlicher bemerkbar macht, dessen anfangs bescheidene Ausmaße schon Taube (31) klar erkannt hatte. Dadurch rekrutierten sich die Pflegeeltern aus sozial immer tiefer stehenden Bevölkerungsschichten, weil ein Pflegekind nicht mehr aus Mitleid oder Liebe aufgenommen wird, sondern um damit Geld zu verdienen, und weil an den bescheidenen Unterhaltsrenten nur Menschen mit sehr niedrigem Kulturniveau und kärglicher Lebenshaltung überhaupt noch etwas zu verdienen vermögen. Dies wirft ein grelles Licht auf die Aufwuchsverhältnisse unehelicher Kinder und der darin zum Ausdruck kommenden geringen Wertschätzung, die diese Kinder in der Volksgemeinschaft ge-

Digitized by Google

nießen. Denselben Eindruck bestätigt auch Wulff[1]), wenn sie schreibt, „daß dieser Übergang der Pflegeeltern auf eine wirtschaftlich schwächere Schicht nur erfolgt, um wirtschaftliche Vorteile daraus zu ziehen". Durch die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage seit 1933 ist es in Leipzig zu einer wahren Not an Pflegestellen gekommen, die schon bedrohliche Ausmaße angenommen hat. Die weiter oben erwähnten Entwicklungsbilder (E.-Bilder 6, 8) waren mit ihren absoluten Zahlenwerten abhängig von der Stärke der Frauen- und Geburtsjahrgänge, von Eheschließungs- und Sterbeziffern. Die Fruchtbarkeitsziffer als Angabe des prozentualen Verhältnisses von ehelichen und unehelichen Müttern und ehelich und unehelich Lebendgeborenen ist in diesem Falle ein untrügliches, absolutes Maß für den tatsächlichen Umfang der unehelichen Bevölkerungsvermehrung.

„Von Kindern der Liebe"[2]) kann angesichts dieses Entwicklungsbildes nicht die Rede sein; denn wenn dort überall wirkliche Liebe wäre, wo Unzucht und Ehebruch getrieben werden – heute heißt es unehelicher, außerehelicher, vorehelicher Geschlechtsverkehr oder sogar „biologische Ehe" (Gmelin (72))! –, dann könnten wir uns heute in Deutschland nicht mehr retten vor „Kindern der Liebe".

Nein! „Da wo der wenigste Geschlechtsverkehr gepflogen wird, da wachsen die meisten, aber auch die gesündesten und besten Kinder auf[3]). Wir leiden heute vielmehr unter einer „Entseelung des Liebeslebens"[4]), einer „Verkümmerung des Gemütslebens"[5]), einer „Epidemie des Trieblebens"[6]), so daß es unter dem Motto „Gesunde Erotik" oder „Freut euch des Lebens"[7]) nur noch schulpflichtige Mädchen bis 15 und 16 Jahre alt gibt, die noch unberührt sind, während mit 23 Jahren nur ein prozentual kaum faßbarer Teil der Mädchen noch keusch ist[8]). „Es ist in der Tat so, daß nur etwa 5 v. H. der die Ehe eingehenden noch keinen Verkehr gehabt haben[9])." Unter diesem herrschenden „Sexualbolschewismus", dieser „Liebesmechanik"[10]), der „Trennung von Zeugungswillen und Geschlechtslust"[11]), dieser „völligen Verdrehung des Liebesbegriffes"[12]) noch von Liebe oder „Kindern der Liebe" reden zu wollen, ist abwegig. „Nicht dort entscheidet sich das Urteil, ob einer ein guter Soldat des Dritten Reiches ist, wo er in der bengalischen Öffentlichkeit nach äußeren Gesichtspunkten bewertet werden kann, sondern auf jenem verborgenen Gebiet des Trieblebens, auf dem Gebiet, wo es offensichtlich am schwersten ist, ein guter Nationalsozialist zu sein. Hier scheiden sich die Verräter an der Idee von den fanatischen Gefolgsmannen des Herzens[13])." Man lese einmal bei Hoffmann[14]) oder bei Pelle (23) nach, in welch schauerlicher Umgebung diese Art von „Liebe" auf dem Lande ebenso wie in der Stadt betrieben wird, oder man gehe einmal abends mit offenen Augen durch die Großstadt! Warum greift der Polizist verdächtige Pärchen nicht auf? Warum können sich die im Hotel Überraschten im abgekürzten Strafverfahren für ein paar Mark los-

[1]) (71) S. 24. [2]) Webler (22) S. 158.
[3]) Danzer (34) S. 57. [4]) Hoffmann (24) S. 16.
[5]) V. Ungern-Sternberg (61) S. 146. [6]) Hoffmann (24) S. 16.
[7]) (24) S. 26 und 50. [8]) (24) S. 23 bis 26. [9]) Walbaum (73).
[10]) Hoffmann (24) S. 10 und 29. [11]) (24) S. 13. [12]) (24) S. 55.
[13]) Hoffmann (24) S. 48. [14]) (24) S. 24.

Digitized by Google

kaufen? Man gebe sich doch keiner Täuschung hin über die heute allgemein herrschende Anschauung in diesen Dingen: „Wo die Scheidungen überhand nehmen[1]), die Untreue verherrlicht wird, wo es als Mannesstolz gilt, möglichst viele Mädchen zu verführen, wo das Mädchen die natürliche Zurückhaltung abstreift, um dem Manne nachzulaufen, dort tritt ein empfindlicher Mangel an ehetauglicher Gesinnung ein[2])." „Es ist auch kein wünschenswerter Zustand, daß die Eingehung eines Liebesverhältnisses in sehr weiten Kreisen als der normale Weg zur Ehe gilt. Das Mädchen setzt hier zuviel aufs Spiel, fällt nur zu oft kläglich herein und es dauert eine Erscheinung sittlichen Zerfalls fort, die je eher desto besser beseitigt werden muß, wenn wir gesunde Grundlagen für eine aufbauende Familienpolitik erhalten wollen[3])." Zwei Drittel unserer Reichsbevölkerung sind eben heute Städter und für sie ist heute die alte bäuerliche Geschlechtsmoral auch in keiner irgendwie abgewandelten Form anwendbar.

Wenn es nun bei diesem zum schlechten Gesellschaftsspiel herabgewürdigten freien Geschlechtsverkehr, bei dieser „allgemeinen Prostitution"[4]) „aus Versehen" nun doch einmal „passiert", daß eine Empfängnis zustandekommt, so ist das immer „Pech", das Kind „nicht absichtlich, sondern wider Willen gezeugt"[5]), aber auf keinen Fall ein „Kind der Liebe", wie Webler[6]) ernsthaft glauben machen will.

Die abfallende uneheliche Fruchtbarkeitsziffer (E.-L. 9b) ist auch angesichts der seit 1933 verschärften Bekämpfung der Abtreibung geradezu das direkte Maß dafür, wie weit sich die Kenntnis und Technik im Gebrauch rationeller empfängnisverhütender Mittel und Maßnahmen seit 75 Jahren im Volk immer weiter verbreitet hat. Und die Abnahme der unehelichen Fruchtbarkeit war somit keineswegs die Folge des Überwiegens einer moralischen oder sittlich wertvollen Einstellung der immer mehr verstädternden Reichsbevölkerung zu den Fragen des Geschlechtslebens, sondern unter den geschilderten Umständen vielmehr ganz im Gegenteil das genaue Maß des Umsichgreifens der „sittlichen Entartung", von der Hoffmann (24) spricht, der auch im Geschlechtsleben durchgeführten Rationalisierung, die in der „Entseelung des Liebeslebens"[7]), der „Liebesmechanik"[8]) und schließlich in der völligen „Trennung von Zeugungswillen und Geschlechtslust"[9]), wie sie in „völliger Verdrehung des Liebesbegriffes"[10]) heute in aller Munde ist, zum Ausdruck kommt.

C. Die ehelich und unehelich Totgeborenen.

Nach Betrachtung der Lebendgeborenen ist es am Platze, die Zahlen der ehelichen und unehelichen Totgeburten näher zu untersuchen und vergleichend auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung beweisen in ganz überraschender Weise die Richtigkeit der in dieser Arbeit vertretenen Anschauung über die Unehelichkeit und die Herkunft der unehelich Geborenen.

---

[1]) Vgl. Entwicklungslinie 17a, S. 130.

[2]) Danzer (34) S. 57. [3]) Danzer (34) S. 32.

[4]) Bornträger (46) S. 155. [5]) Lenz (25) S. 128. [6]) (22) S. 158.

[7]) (24) S. 16. [8]) (24) S. 10 und 29. [9]) (24) S. 13.

[10]) (24) S. 55.

Digitized by Google

Vorausgeschickt sei nur ein kurzer Hinweis darauf, daß sich die allgemeinen hygienischen und sozialen Verhältnisse in den letzten 75 Jahren in unserem Volke ganz erheblich gebessert haben und zu teilweise staunenswerten Ergebnissen führten. Dies zeigt am besten ein Blick auf die Statistik der Säuglingssterblichkeit und der Aufwuchsverhältnisse der Kleinkinder.

Die Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Säuglinge.

Die Säuglingssterblichkeit läßt sich in der Statistik nur bis 1881 getrennt nach ehelicher und unehelicher Sterblichkeit zurückverfolgen. Die Sterblichkeitsziffer aller Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr bewegt sich seit 1831 ‹24,74› mit ziemlichen jährlichen Schwankungen bis 1892 ‹29,58› zwischen den Extrem-

Entwicklungsbild 11.

a) Die Säuglingssterblichkeit (von 100 ehelichen Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr) der ehelich Lebendgeborenen Sachsens 1881 bis 1939 (teilweise nach Prenger (67), teilweise nach Stat. Jahrbuch (68)).

b) Die Säuglingssterblichkeit (von 100 unehelichen Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr) der unehelich Lebendgeborenen Sachsens 1881 bis 1939 (teilweise nach Prenger (67), teilweise nach Stat. Jahrbuch (68)).

werten ‹22,01› (1844) und ‹30,63› (1871), um dann ganz entschieden und stetig abzufallen. Während die allgemeine Säuglingssterblichkeit medizingeschichtlich von großem Wert ist und über Seuchen und eventuell auch klimabedingte Gesundheitsverhältnisse in den einzelnen Jahren interessante Aufschlüsse zu geben vermag, interessiert hier nur die Zeit des Kampfes gegen die Säuglingssterblichkeit, der seit der Jahrhundertwende mit durchschlagendem Erfolge geführt wurde.

Die Ausgangslage am Ende des neunzehnten Jahrhunderts war so, daß die Sterblichkeit der unehelich Geborenen ungefähr eineinhalbmal so hoch lag wie die der ehelich Geborenen. Diesen Zustand erkannte erstmalig Taube (31) in seiner ganzen Tragweite als Ausdruck der unglücklichen Lebensbedingungen, unter denen die unehelichen Kinder ausgetragen, geboren und aufgezogen werden. Und nun ist es sehr lehrreich, wie in den wenigen Jahrzehnten seitdem die Sterblichkeit aller Säuglinge auf einen Bruchteil der Ziffern von 1892 zurückgegangen ist. Dieser Erfolg ist zweifellos den allgemein verbesserten Aufzuchts-

Digitized by Google

bedingungen für die Säuglinge durch die Fortschritte der Pädiatrie und die Hebung der allgemeinen sozialen Hygiene zu danken. Aber das Verhältnis der Sterblichkeitsziffer der unehelichen Säuglinge zu derjenigen der ehelichen hat sich seitdem nicht geändert, sondern ist eher noch ungünstiger geworden.

Diese Tatsache muß doch sehr zu denken geben. Die sozialen Verhältnisse der unehelichen Mütter hat man soweit bessern können, daß die unehelich Geborenen mit der allgemeinen Senkung der Säuglingssterblichkeit Schritt halten konnten. Ja, mein Kamerad Wetzig hat in seiner Arbeit über die perinatale Sterblichkeit an der Leipziger Frauenklinik sogar eine perinatale Sterblichkeit der unehelich Geborenen von 2,34 v. H. gegenüber 4,35 v. H. bei den ehelichen Kindern gefunden und führt dies auf die günstigen äußeren Bedingungen zurück, unter denen die unehelichen Mütter als Hausschwangere die Geburt abwarten können, während die Ehefrauen oft noch bis zur Geburt im Haushalt eine nicht immer leichte Arbeit verrichten müssen. Und trotzdem beträgt die Sterblichkeit der unehelichen Kinder im ersten Lebensjahr jetzt fast das Doppelte derjenigen der ehelichen! Dies ist der Erfolg des immer noch sehr häufigen Pflegestellenwechsels und der Interesse- und Lieblosigkeit, mit der die unehelichen Mütter diese Säuglinge trotz aller Fürsorgemaßnahmen aufziehen. Ein Blick in die Jugendamtsakten genügt, um dies zu bestätigen. Welches uneheliche Kind bekommt denn die Brustnahrung regelmäßig in vollem Umfange so lange wie ein eheliches Kind, das geborgen in Mutterliebe aufwachsen kann? Diese nüchternen Zahlen zeigen wieder recht anschaulich, daß die unehelichen Kinder eben nicht „Kinder der Liebe" sind, wie Webler behauptet, sondern von ihren Müttern vorwiegend als unwillkommene Last angesehen und entsprechend lieblos behandelt werden, was auch aus den Arbeiten von Runze (3) und Kipp (4) klar hervorgeht.

Die Aufzuchtverhältnisse der ehelichen und unehelichen Kinder (E.-L. 10a).

Die Hundertsätze derjenigen Lebendgeborenen eines Geburtsjahrganges, die das fünfte Lebensjahr überlebten, sind leider nur seit 1903 berechnet, aber seitdem in einem steilen geradlinigen Anstieg begriffen. Man tut wohl nicht Unrecht mit der Annahme, daß sich diese Ziffern in gleicher Weise ansteigend noch weiter zurückverfolgen ließen, und der Annahme, daß dieser Anstieg ebenfalls Ende des neunzehnten Jahrhunderts durch die Besserung der Aufzuchtverhältnisse für die Kinder im Rahmen der Hebung der allgemeinen Hygiene verursacht ist.

Über die unterschiedliche Beteiligung der ehelichen und unehelichen Kleinkinder an dieser Ziffer läßt sich nichts Genaues sagen, da entsprechende Berechnungen nicht vorliegen. Jedoch kann man annäherungsweise die prozentuale Aufwuchsziffer aller Lebendgeborenen jedes Geburtsjahrganges, die das fünfte Lebensjahr überschritten – diejenige derer, die das vierte Jahr überlebten, liegt höchstens um 0,3 bis 0,5 höher –, mit der Ziffer der unehelichen Kinder vergleichen, die „das vierte auf das Geburtsjahr folgende Jahr" überleben, wie die entsprechende Statistik es nennt (E.-L. 12g, 10b).

Digitized by Google

Wenn man die Fehlerbreite dieser Angaben mit der Differenz der allgemeinen Aufwuchsziffern nach dem vierten und nach dem fünften Lebensjahr, also mit 0,3 bis 0,5 annimmt, weiterhin berücksichtigt, daß die ehelichen Aufwuchsziffern über den allgemeinen liegen werden, während die hier zum Vergleich herangezogene uneheliche Aufwuchsziffer erheblich unter der allgemeinen liegt, ergibt sich doch

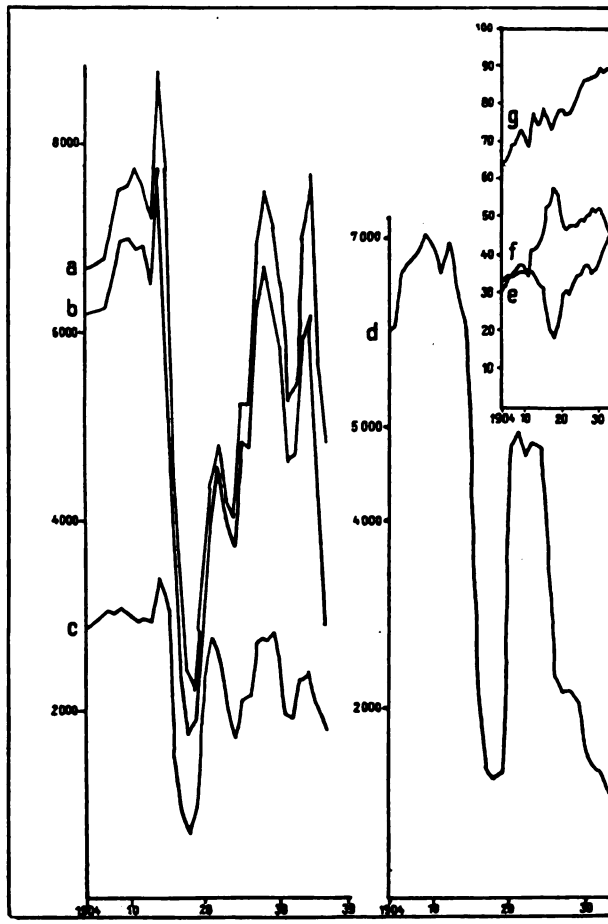

Entwicklungsbild 12.

a) Die Gesamtzahl der jährlich legitimierten Kinder Sachsens 1904 bis 1936 im Alter bis zehn Jahre.

b) Die Zahl der bis zum vierten Lebensjahr legitimierten Kinder Sachsens 1904 bis 1936.

c) Die Zahl der im ersten Lebensjahr legitimierten Kinder Sachsens 1904 bis 1936.

d) Die Ziffer der am Ende des vierten auf das Geburtsjahr folgenden Jahres legitimierten Kinder der Geburtsjahrgänge 1904–1933 in Sachsen.

e) Der Hundertsatz der am Ende des vierten auf das Geburtsjahr folgenden Jahres legitimierten Kinder Sachsens der Geburtsjahrgänge 1904 bis 1933.

f) Der Hundertsatz der am Ende des vierten auf das Geburtsjahr folgenden Jahres unehelich gebliebenen Kinder Sachsens der Geburtsjahrgänge 1904 bis 1933.

g) Der Hundertsatz der am Ende des vierten auf das Geburtsjahr folgenden Jahres am Leben gebliebenen legitimierten und unehelich gebliebenen Kinder Sachsens der Geburtsjahrgänge 1904 bis 1933.

eine Differenz der ehelichen und unehelichen Aufwuchsziffern, die zwischen 10 v. H. und 5 v. H. in den einzelnen Jahren schwankt (E.-L. 10b). Also haben alle Fürsorgemaßnahmen für die unehelich Geborenen zwar ermöglicht, ihre Aufwuchsziffern denjenigen der ehelichen Kinder entsprechend aufzubessern, und zwar war dieses Schritthalten der unehelichen Aufwuchsziffer mit der ehelichen durch diese Fürsorgemaßnahmen überhaupt erst ermöglicht, aber sie haben die Aufwuchsverhältnisse der unehelich Geborenen denen der ehelichen Kinder nicht angleichen können. Wo die Liebe zum Kinde fehlt, wie das auch diese Statistik wieder beweist, sind auch alle Fürsorgemaßnahmen machtlos.

Digitized by Google

Die ehelichen und unehelichen Totgeburten.

Mit den absoluten Ziffern der ehelichen und unehelichen Totgeburten verhält es sich ebenso wie mit den absoluten Ziffern der Lebendgeborenen. Man kann nicht allzuviel daraus ablesen. Besonders kann man aus der Ungleichartigkeit beider Entwicklungslinien nicht auf eine verschiedenartige Tendenz der ehelichen und unehelichen Totgeburten schließen, wie aus dem folgenden hervorgeht.

Nur die viel größeren Schwankungen der Totgeburtenziffern lassen vermuten (E.-L. 15, 16), daß es sich nicht um Darstellungslinien gleichförmiger Entwicklungen handelt, sondern um die Ergebnisse menschlicher Willkürakte, die sich auf die sich vielleicht gleichartiger entwickelnden Ziffern der aus anderen Ursachen Totgeborenen in sehr unterschiedlicher Weise und viel größerem Umfange modulierend auswirken, als es scheinbar bei den Lebendgeborenen der Fall ist. Der sehr steile Abfall der Ziffer der unehelichen Totgeburten ab 1933 würde zweifellos in diesem Sinne sprechen.

Da es sich bei den Totgeburten meist um männliche Früchte handelt, was seinen Grund in der endokrin bedingten relativ größeren Anfälligkeit des kleinen männlichen Organismus im erwachsenen schwangeren weiblichen Körper hat, erschien es nötig, nachzuprüfen, ob die Höhe der Totgeburtenziffern von Einfluß auf das Verhältnis von lebendgeborenen Knaben und Mädchen ist, beziehungsweise ob umgekehrt Schwankungen der Knabenüberschußziffern Schlüsse auf die Totgeburtenziffern zulassen. Dies ist aber bei dem konstanten – von den unerheblichen Schwankungen abgesehen –, waagrechten Verlauf dieser Entwicklungslinie nicht mit Sicherheit anzunehmen.

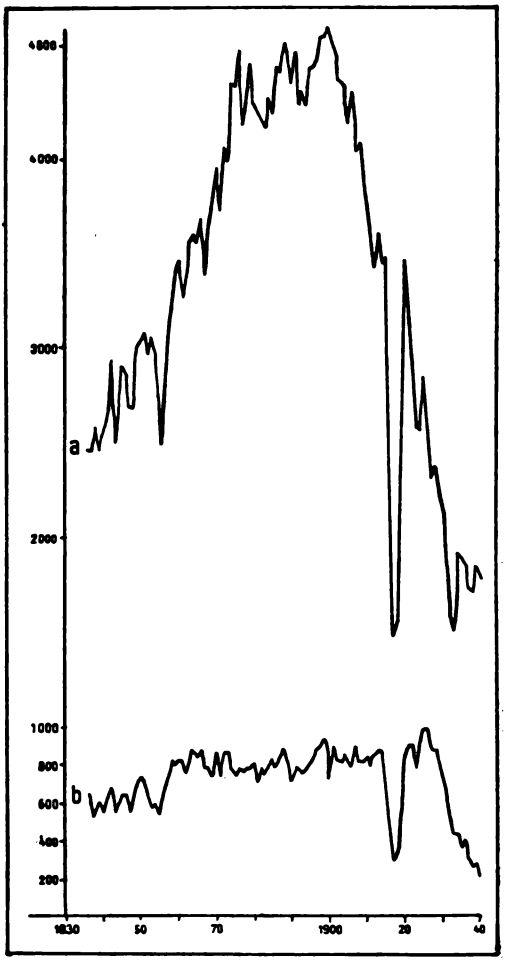

Entwicklungsbild 13.
a) Die Ziffer der ehelichen Totgeburten Sachsens 1836 bis 1940.
b) Die Ziffer der unehelichen Totgeburten Sachsens 1836 bis 1940.

Die Unehelichenquote der Totgeborenen berechnete ich neu, um eine Einordnung des Entwicklungsbildes der absoluten Totgeburtenziffern in den Rahmen der übrigen Entwicklungsbilder zu ermöglichen. Das Ergebnis läßt eine fast ge-

Digitized by Google

naue Parallelität mit der Entwicklungslinie der allgemein bekannten Unehelichenquote der Lebendgeborenen (E.-L. 3c) erkennen, so daß alles dort Gesagte auch hier in vollem Umfange gilt.

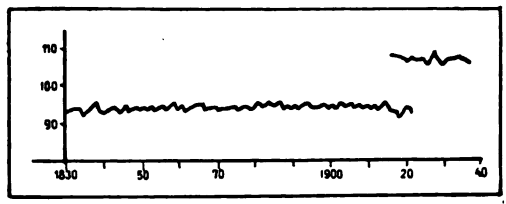

Entwicklungsbild 14.
Die Knabenüberschußziffer Sachsens (auf 100 lebendgeborene Knaben kamen Mädchen, bzw. auf 100 lebendgeborene Mädchen kamen Knaben) 1830 bis 1940.

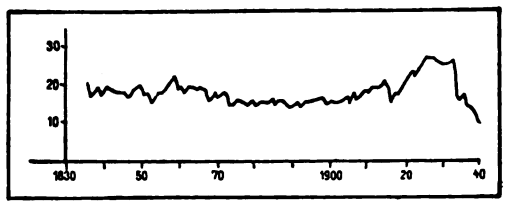

Entwicklungsbild 15.
Die Unehelichenquote der Totgeburten Sachsens (auf 100 Totgeburten entfielen uneheliche Totgeburten) 1836 bis 1940.

Daß die Unehelichenquote der Totgeburten mit ihren Werten regelmäßig um rund 4 v. H. höher liegt als die der Lebendgeborenen, ist wiederum ein Hinweis darauf, daß ein Eingriff in das keimende Leben bei den unehelichen Früchten entweder viel häufiger und viel hartnäckiger versucht wird als bei den ehelichen oder viel leichter zum gewünschten Erfolge, der Fehl- oder Totgeburt, führt.

Damit stehen wir inmitten der Erörterung über Genauigkeit und Wert der Totgeburtenstatistik und die Ursachen der Totgeburten. Zur ersteren sei gesagt, daß es bisher nicht nötig war, sie in Frage zu stellen, da die Richtigkeit gerade der bisher behandelten bevölkerungsstatistischen amtlichen Angaben über jeden Zweifel erhaben ist. Jedoch bei den Totgeburten hängt es sehr von der Zuverlässigkeit und der Willkür aller möglichen Personen ab, ob sie einen Fall als Tod nach der Geburt, Kindstötung oder Totgeburt beurteilen und als solchen auch behördlich zur Meldung bringen oder nicht. Deshalb kann man dieser Statistik nicht so absolut gültigen Wert beimessen, wie der Statistik der Lebendgeburten. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die Fehlerquellen bei der Statistik der ehelichen und unehelichen Totgeburten annähernd die gleichen sind und daß somit der Vergleich beider auf durchaus sicherer Grundlage ruht, wie ja auch die eben festgestellte Parallelität der beiden Unehelichenquoten beweist.

Zu den Ursachen der Totgeburten Stellung zu nehmen ist nicht leicht. Außer der Lues, Schwangerschaftstoxikose und Eklampsie kommen hierfür nach Rentrop[1]) noch höheres Alter Erstgebärender wie überhaupt höheres Alter der Mutter bei Geburt eines Kindes, Mehrlingsgeburten, anstrengende körperliche Arbeit während der Schwangerschaft und seelische Einflüsse in Frage.

Die Lues ist nach Auskunft des Handbuches der Haut- und Geschlechtskrankheiten nach allen bisherigen Schätzungen und Auszählungen nur für 5 v. H., höchstens 13 v. H. der Totgeburten verantwortlich zu machen. Schwangerschafts-

[1]) (19) S. 97.

Digitized by Google

toxikose und Eklampsie sind mit etwa gleichen Ziffern im Höchstfalle prozentual zu veranschlagen. Seelische Einflüsse werden kaum in nennenswerten Hundertsätzen an der Höhe der Totgeburten beteiligt sein und Mehrlingsgeburten sind an sich so selten, daß sie die Ziffer der Totgeburten prozentual kaum belasten.

Zu hohes Alter der Frauen und vor allem Erstgebärender wird zwar häufig als Ursache einer Totgeburt angenommen, doch ist es auch zahlenmäßig nur mit geringen Hundertsätzen zu veranschlagen, weil Heiratsalter und Durchschnittsalter erstgebärender verheirateter Frauen dauernd sinken. 61,1 v. H. aller unehelichen Mütter waren 1934 23 Jahre alt und jünger, so daß bei diesen zu hohes Alter als Ursache für Totgeburten schon kaum in Frage kommt, wenn auch dank geordneterer sozialer Verhältnisse und Erleichterung der Eheschließungen diese Zahl seitdem wieder etwas geringer zu werden scheint (1935 ‹59,3›, 1936 ‹56,7›, 1937 ‹54,5›).

Zu wenig Schonung und zu anstrengende körperliche Arbeit sind einer der Hauptgründe für das Eintreten von Totgeburten und vor allem in den Schichten der körperlich arbeitenden Bevölkerung als Ursache in hohem Maße sicher anzunehmen. Entweder müssen diese Frauen von ihrer Hände Arbeit leben und können nicht lange wegen einer Schwangerschaft und Geburt feiern oder sie wollen die Schwangerschaft absichtlich nicht durch Herabsetzung des Arbeitsmaßes und Arbeitstempos schonen, um sie dadurch wieder loszuwerden.

Schlechte Ernährung, besonders Unterernährung der Mutter während des Krieges und der Notzeit nach dem Kriege kommt weiterhin als Ursache für Totgeburten Bedeutung zu, zahlenmäßig fällt sie aber kaum ins Gewicht, wie weiter unten noch gezeigt wird.

Darüber hinaus sind aber als eine ganz wesentliche Ursache für Totgeburten die Eingriffe in das keimende Leben zu nennen. Und es ist sehr verwunderlich, daß man zwar für die Fehlgeburten mit vollem Recht die Abtreibung in größtem Umfange verantwortlich macht[1]), daß man aber bei der Diskussion über die Ursachen der Totgeburten die Lues in übertriebener Weise in den Vordergrund rückt und andererseits von Abtreibungsversuchen als Ursache kaum spricht. Über die Häufigkeit von Fehlgeburten gibt es nur Schätzungen und einige wenige Versuche genauerer Zählungen. Man muß aber die Fehlgeburten und Totgeburten in einem Atemzuge nennen. Sie gehören eng zusammen, wenn auch nur die letzteren statistisch so vollständig wie möglich erfaßt werden. Die Eingriffe, die nicht zur Fehlgeburt führen, können doch wenigstens den Tod der Frucht oder eine so starke Schädigung derselben bewirken, daß diese infolgedessen später noch intrauterin abstirbt oder die Belastung durch die Geburt nicht mehr übersteht. Es ist kein Grund vorhanden, die Auffassung abzulehnen, daß der bei weitem überwiegende Teil aller Totgeburten die Folge von mißglückten Abtreibungsversuchen, zumindest der Ausdruck schroffer Ablehnung des Kindes ist. Um die Richtigkeit dieser meiner Ansicht nachprüfen zu können, berechnete ich als eheliche Totgeburtenquote die ehelichen Totgeburten in Hundertsätzen der ehelichen Lebendgeburten jedes Jahres und dementsprechend die unehelichen Totgeburtenquote und fand hierdurch meine Auffassung bestätigt.

[1]) Vgl. dazu Liepmann (82) und Hoche-Brandenburg (83).

Digitized by Google

Beide Entwicklungslinien zeigen eine abfallende Tendenz. Man könnte sie als Ausdruck der Hebung der allgemeinen Hygiene entsprechend der verminderten Säuglingssterblichkeit und der verbesserten Aufwuchsziffer betrachten, als Ausdruck der gesteigerten sozialen Fürsorge durch Schwangerenschutz und Einschränkung der Frauenarbeit und zuletzt auch der erfolgreichen Bekämpfung der

Entwicklungsbild 16.

a) Die eheliche Totgeburtenquote (die ehelichen Totgeburten in v. H. der ehelichen Lebendgeburten) Sachsens 1836 bis 1940.

b) Die uneheliche Totgeburtenquote (die unehelichen Totgeburten in v. H. der unehelichen Lebendgeburten) Sachsens 1836 bis 1940.

Lues, Schwangerschaftstoxikose und Eklampsie ansehen. Dies erscheint mir aber deshalb als viel zu optimistisch geurteilt, weil diese Ursachen, wie oben gesagt wurde, ziffernmäßig zusammen nur einen kleinen Teil der Totgeburten bedingen. Und die Entwicklungslinien der ehelichen und unehelichen Totgeburtenquoten müßten dann auch einen ähnlich steilen Verlauf zeigen wie ihn die Säuglingssterblichkeit usw. aufzuweisen haben, die wirklich durch Hebung der allgemeinen Hygiene bedingt sind und von mir deshalb im voraus zum Vergleich besprochen wurden.

Daß diese sehr langsam fallende Tendenz der beiden Totgeburtenquoten aber keinesfalls der Ausdruck eines steigenden Willens zum Kinde sein kann, lehrt unmißverständlich der Vergleich mit den gleichzeitig sehr steil abfallenden Ziffern der ehelich und unehelich Lebendgeborenen (E.-L. 6b, 8b) und die Tatsache, daß beide Entwicklungslinien im Weltkriege, einer Zeit, in der dieser Wille wenigstens bei den Ehefrauen aus begreiflichen Gründen gesteigert gewesen sein könnte, überhaupt keine Veränderung erkennen lassen. Außerdem bestätigt die Erscheinung, daß in dieser Zeit keine Steigerung beider Totgeburtenquoten von nennenswertem Umfange eintrat, daß Fehl- und Unterernährung der Mütter von nur geringer Bedeutung für die Höhe der Totgeburtenquote sind. Der kleine wachsende Organismus nimmt sich eben unter allen Umständen wie ein Schmarotzer das, was er braucht, aus dem Organismus auch der unterernährten Mutter.

Am einleuchtendsten erscheint es mir vielmehr, in dem langsamen Abfallen beider Entwicklungslinien den Ausdruck dafür zu sehen, daß angesichts der immer weiteren Verbreitung der Kenntnis und des Gebrauchs empfängnisverhütender Mittel und vor allem des ausgedehnten Präventivverkehrs, worauf schon Bornträger (46) hinwies, gar nicht mehr so oft zu dem Mittel der Abtreibung gegriffen zu werden braucht, um Geburtenverhütung zu treiben und daß demzufolge die Totgeburtenquote im Absinken begriffen ist. Diese Anschauung erklärt auch am

Digitized by Google

besten, warum die uneheliche Totgeburtenquote soviel höher liegt als die eheliche. Die Erzeuger unehelicher Kinder sind meist entweder zu dumm oder zu gewissenlos, den Präventivverkehr richtig und regelmäßig auszuüben und dann auch oft wieder nicht raffiniert genug, um die ungewollte Schwangerschaft mit Erfolg abzutreiben, so daß durch die nicht vollständig gelungenen Eingriffe die uneheliche Totgeburtenquote gegenüber der ehelichen in die Höhe gedrückt wird. Auf jeden Fall zeigt aber die Höhe und der Verlauf dieser Entwicklungslinie (E.-L. 16b) sehr deutlich, daß es sich bei den unehelichen Kindern keinesfalls um „Kinder der Liebe" handeln kann, wie sie Webler[1]) nennt. Wo läge denn dann der Grund zu einer so viel höheren Totgeburtenquote der Unehelichen?

Der ähnlich langsame Abfall der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer (E.-L. 9b), für den die gleichen Ursachen weiter oben verantwortlich gemacht wurden und der unehelichen Totgeburtenquote würde ebenfalls in diesem Sinne sprechen. Die viel größeren Schwankungen der unehelichen Totgeburtenquote im Vergleich zu der eben genannten Fruchtbarkeitsziffer als auch zu der ehelichen Totgeburtenquote beweisen außerdem, daß es sich um die Ergebnisse roher willkürlicher Akte und nicht um normale Entwicklungsabläufe handelt, was wiederum gegen Weblers Ansicht von den „Kindern der Liebe" spricht.

Der enorme Anstieg der unehelichen Totgeburtenquote in der Zeit nach dem Weltkriege ist von einem gleichzeitigen entsprechenden Anstieg der Unehelichenquote der Lebendgeborenen und Totgeburten begleitet (E.-L. 3c, 16). Dies illustriert im Zusammenhang mit der gleichzeitig ungeheuer verbreiteten Abtreibungsseuche sehr einleuchtend, wie sehr Unzucht und Ehebruch, Leichtsinn und schamlose Gewissenlosigkeit in geschlechtlichen Dingen in dieser Zeit um sich griffen.

Andererseits beweist der prompte Abfall dieser Entwicklungslinie ab 1933 (E.-L. 16b) die Richtigkeit der Anschauung, daß es sich bei den Totgeburten in weit überwiegendem Maße um Willkürakte handelt, die am besten und wirksamsten gesinnungsmäßig bekämpft werden. In den Ehen scheint dies gelungen zu sein, da die eheliche Totgeburtenquote konstant weiter fällt (E.-L. 16a). Das erneute Ansteigen aber der unehelichen Totgeburtenquote 1936 kann entweder der Ausdruck dafür sein, daß die Angst vor den strengen Maßnahmen zur Bekämpfung der Abtreibungsseuche, die 1933 den Abfall der Entwicklungslinie verursachte, wieder geschwunden war. Angesichts der sehr gestiegenen Eheschließungsziffern aber und der stetigen Abnahme der ledigen Frauen im gebärfähigen Alter und des erfreulich hohen Anstiegs der ehelichen Lebendgeburten und damit auch des steilen Abfalls der unehelichen Lebendgeburten und Unehelichenquote der Lebendgeborenen und des enormen Abfalls der unehelichen Totgeburtenziffer (E.-L. 13b) auf bisher unerreicht niedrige Werte handelt es sich meines Erachtens hierbei vielmehr um eine mehr durch die Art der Berechnung als Verhältnisziffer auf dem Papier entstandene Steigerung, der keine schwerwiegende Bedeutung beizumessen ist.

D. Zur Terminologie der Unehelichkeit.

An dieser Stelle nach genauer Kenntnis aller Verhältnisse ehelicher und unehelicher Lebend- und Totgeburten scheint es nun angebracht, einmal Klarheit

[1]) (22) S. 158.

Digitized by Google

in die verschiedenen oft so gedankenlos gebrauchten Ausdrücke für unehelich geborene Kinder und den Gebrauch des Wortes „unehelich" selbst mit seinem bestimmten unabänderlichen Klang und was damit in Zusammenhang steht, zu bringen.

Die Einteilungsprinzipien.

Alle unehelich Geborenen sind in unehelich Tot- und Lebendgeborene einzuteilen. Doch begeht man keinen allzu großen Fehler, wenn man die letzteren unter dem Namen „unehelich Geborene" schlechthin begreift, wie ich es in vorliegender Arbeit tat. G. v. Mayr (74) unterscheidet bei den unehelich Geborenen:

a) Die aus wilder Geschlechtsausschweifung herstammenden Früchte unbekannter Väter.

b) Die aus begrenzten, aber nicht dauernden Verbindungen geborenen Kinder, deren Legitimation nach menschlicher Berechnung in sicherer Aussicht steht.

So brauchbar diese Einteilung nach der Dauer der zum Kinde führenden Verbindungen ist, da sie auf genauer Beobachtung der Verhältnisse beruht, ist sie doch heute angesichts der weitausgedehnten Arbeit der Jugendämter, der Erfahrungen der Amtsvormünder und besonders der Notwendigkeit, auch auf diesem Gebiete im Sinne einer wieder neu zu formenden sittlichen Geschlechtsmoral zu denken und zu handeln, erweiterungs- und ergänzungsbedürftig geworden. Denn einmal hat sich die Gesamtheit der unehelich Geborenen im Ablauf der überschaubaren 110 Jahre erheblich gewandelt, wie aus vorliegender Arbeit ersichtlich ist, zum anderen sind auch andere alte Gesichtspunkte in letzter Zeit wieder neu hinzugekommen.

Daher seien folgende kritischen Bemerkungen gestattet:

Zu a) 1. „Aus wilder Geschlechtsausschweifung" stammt heute jedes unehelich Geborene, ganz gleich, ob der Vater bekannt ist oder nicht.

2. Die Größe dieser Gruppe ist sehr veränderlich und dank der geschickten Arbeit und langjährigen Erfahrungen der Jugendämter und einer sich immer mehr vereinheitlichenden Rechtsprechung in Unterhalts- und Feststellungsprozessen erheblich zusammengeschmolzen. Vgl. dazu auch die Zahlen aus der Arbeit des Leipziger Jugendamtes.

Zu b) Diese Gruppe ist sehr schwer abzugrenzen. 1. Begrenzt ist jede Verbindung, aus der unehelich Lebendgeborene stammen, eben weil es keine Ehen sind. Es handelt sich um Kinder, die gelegentlich illegitimen Geschlechtsverkehrs zufällig gezeugt und keineswegs als Ziel und Sinn desselben gewünscht sind, sondern nach auch noch versuchter Abtreibung immer unerwünscht zur Welt kommen.

Fraglich ist ja nur, was bei den Geschlechtspartnern angesichts des geborenen Kindes überwiegt, die charakterliche Haltlosigkeit oder Schamgefühl und Schandeempfinden oder aufkommendes Verantwortungsbewußtsein

2. Durch geschicktes Vorgehen erfahrener und eingearbeiteter Beamter und Fürsorgerinnen läßt sich die Dauer auch mancher nur flüchtigen Verbindung eventuell bis zur Ehe verlängern. Ich gebe zu, daß diese Fälle selten sind und daß auch noch sehr die Frage ist, ob damit eine dauerhafte Ehe gestiftet ist.

Digitized by Google

3. Umgekehrt erlebt man immer wieder, wie aus einer anscheinend durchaus dauerhaften Verbindung entgegen „menschlicher Berechnung" plötzlich doch keine Ehe wird trotz des vorhandenen Kindes. So sicher ist also die Aussicht auf Legitimation nie. Das läßt sich immer erst nach Ablauf des ersten Lebensjahres des Kindes entscheiden und übersehen, in seltenen Fällen selbst dann noch nicht.

Nachdem nun Stahlmann (20) und Schulze (21) in neuerer Zeit wieder auf den schon von Spann (1) festgestellten beachtlichen erbbiologischen Unterschied zwischen unehelich Gebliebenen und Legitimierten hingewiesen haben, muß auch dieser Gesichtspunkt als Einteilungsprinzip endlich Berücksichtigung finden.

Daneben steht gleichberechtigt die charakterliche Klassifizierung nach Hoffmann (24), Danzer (34) und Lenz (27).

Als dritten Gesichtspunkt möchte ich noch den Familienstand der Geschlechtspartner bei Geburt des Kindes berücksichtigt wissen, weil dadurch einmal die erbbiologische Einteilung der unehelich Geborenen passend ergänzt wird und weil außerdem hier der günstigste Angriffspunkt für neue juristisch festzulegende, nach rassenbiologischen Gesichtspunkten neu zu bildende familienrechtliche Begriffe liegt.

Die neue Einteilung der unehelich Geborenen.

Im folgenden soll eine allgemeingültige überall anwendbare Einteilung vorgeschlagen werden, die den eben dargelegten Gesichtspunkten gerecht wird, zudem den Vorteil bietet, daß sie schon sprachlich verankert ist und auch allen praktischen Anforderungen genügt.

Grundsätzlich wird von Geburt an zwischen unehelich Geborenen unehelicher und außerehelicher Abkunft unterschieden. Die ersteren sind Kinder lediger, verwitweter oder rechtskräftig geschiedener Geschlechtspartner, also vorläufig Kinder der Unzucht. Ich möchte zunächst deshalb an dieser sehr schroff anmutenden Bezeichnung festhalten, weil die eingangs erwähnten bäuerlichen Geschlechtssitten für eine zahlenmäßig zu zwei Dritteln, kulturell schon viel weiter verstädterte Bevölkerung wie die des Deutschen Reiches keine Geltung mehr haben und weil wir bezüglich der Geschlechtssitten in einem chaotischen Zustande der Unsittlichkeit leben[1]), aus dem sich nur nach langer, bewußter und energisch durchgeführter Erziehungsarbeit im ganzen Volke ein neues Sittlichkeitsideal entsprechend der alten bäuerlichen Geschlechtssitte und damit auch wieder Zucht und eine neue, den Forderungen des wirklichen Menschenlebens ebenso gerecht werdende Sitte in geschlechtlichen Dingen herausschälen können.

Als außerehelich ist ein Kind dann zu bezeichnen, wenn mindestens einer der beiden Geschlechtspartner verheiratet ist. Dies sind Ehebruchskinder. Aus dieser Tatsache wäre einmal eine schärfere gesetzliche Beurteilung des verheirateten Geschlechtspartners in jedem Falle abzuleiten, denn wenn es sich hierbei nicht um ganz indolente oder asoziale Personen handelt, ist dadurch immer eine Ehe- und Familiengemeinschaft schwer gestört, wenn nicht gar zerstört.

Neben ihrer moralstatistischen Bedeutung einer Kontrolle der Zu- oder Abnahme ehebrecherischer Geschlechtsbeziehungen erfaßt diese Einteilung auch gleichzeitig erbbiologische Unterschiede insofern, als sich der größte Teil charakter-

[1]) Hoffmann (24), Pelle (23).

Digitized by Google

lich und biologisch Minderwertiger nach Stahlmanns (20) und Schulzes (21) Arbeiten bei dieser Gruppe der unehelichen Unzuchtskinder befindet. Zu den außerehelichen, den Ehebruchskindern, gehört indessen die Mehrzahl der biologisch nur belasteten Kinder und in einer kleinen Zahl der Fälle liegen die Verhältnisse so, daß seelische und sexuelle Konfliktsmomente, also mehr Gründe individueller Fehlentwicklung oder Entwicklungshemmung zur außerehelichen „Elternschaft" führen. Hier ist leider nicht der Platz, diese interessanten Einzeltatsachen weiter zu beleuchten. Es muß deshalb auf Schultz (47) und V. Hattingberg (49) verwiesen werden.

War diese mehr akademische Einteilung nach der Herkunft der unehelich Geborenen getroffen, so sind nun die Kinder selbst nach mehr praktischen Gesichtspunkten entsprechend ihrem weiteren Schicksal, das ja der beste Ausdruck ihres Wertes und ihrer Bewertung durch die Volksgemeinschaft ist, wie folgt aufzugliedern.

1. Unehelich gebliebene Kinder.

Hierunter würde im wesentlichen die Gruppe a v. Mayrs (74) fallen, erweitert durch die Kinder, deren Erzeuger wohl bekannt sind, sich aber als „Zahlväter" nicht zu dem Kinde bekennen.

a) Die unehelich gebliebenen Kinder unehelicher Abkunft – die größte Gruppe der unehelich Geborenen – werden die biologisch am tiefsten stehende Gruppe der „Mehrverkehrskinder" und „Hurenkinder" psychopathischer und charakterlich haltloser Geschlechtspartner enthalten.

b) Die unehelich gebliebenen Ehebruchskinder außerehelicher Abkunft umfassen in der Hauptsache die Kinder der den „Asozialen" völlig gleichzustellenden Geschlechtspartner sozial höher stehenderer Schichten, die charakterlich tiefstehend und verantwortungslos genug sind, sich auf diese Weise fortzupflanzen und dann die Kinder als „Pflegekinder" ihrem eigenen Schicksal zu überlassen.

c) Die unehelich gebliebenen Kinder unehelicher und außerehelicher Abkunft von geistig schwachsinnigen Geschlechtspartnern, die ebenfalls hierher zu zählen sind, sind infolge der Sterilisationsmaßnahmen im Aussterben begriffen.

Als Adoptivkinder können alle diese zunächst unehelich Gebliebenen in einem verschwindend kleinen Bruchteil doch noch einem etwas besseren Schicksal entgegengehen.

2. Legitimierte Kinder.

Hierunter würde ohne weiteres die Gruppe b v. Mayrs (74) fallen, erweitert durch die wider „menschliche Berechnung" doch noch legitimiert werdenden Kinder. Dadurch macht sich aber ebenfalls noch eine weitere Aufteilung nötig.

a) Die legitimierten Kinder unehelicher Abkunft – die Gruppe der unehelich Geborenen, welche die weitaus größte sein müßte, wenn die unehelichen Kinder als wirkliche „Kinder der Liebe" in einer der alten bäuerlichen Geschlechtssitte entsprechenden neuen reinen Auffassung vom Sinn des Geschlechtslebens und der Ehe empfangen würden – sind nur dann mit Recht als „voreheliche Kinder" zu bezeichnen, wenn die nicht anderweitig verheirateten Geschlechtspartner die Erkenntnis der bevorstehenden Geburt eines Kindes mit einem festen Ver-

Digitized by Google

löbnis verbinden und spätestens ein Jahr nach Geburt des Kindes die Ehe schließen. Damit soll ausdrücklich festgehalten werden, daß es eben nicht grundsätzlich in jedem Falle als unabänderlich betrachtet werden darf und ganz allgemein anerkannt werden kann, daß heute „die Eingehung eines Liebesverhältnisses in sehr weiten Kreisen als der normale Weg zur Ehe gilt"[1]).

Der Ausdruck „Brautkinder" ist aus diesen Gründen als irreführend abzulehnen.

b) Die legitimierten Kinder außerehelicher Abkunft – eine nur kleine Gruppe – entstammen „Verhältnissen", „Liebschaften" und „Freundschaften", die neben der Ehe des einen oder beider Geschlechtspartner bestehen. Sie sind selbstverständlich Ehebruchskinder. Nur sind sie als Anlaß einer folgenden oder als Folge einer schon laufenden Ehescheidung unter besonders günstigen Ausnahmeumständen hier tatsächlich Wegbereiter einer neuen Ehe geworden.

c) Die erst nach dem ersten Lebensjahr legitimierten Kinder unehelicher und außerehelicher Abkunft sind als „Legitimierte" im engeren Sinne zu bezeichnen. Sie sind lediglich aus wirtschaftlichen Erwägungen zwar juristisch legitimiert worden, werden aber nie ganz in die neue Familie ihrer „Eltern" hineinwachsen, noch von ihnen liebevoll in die Familie aufgenommen[2]). Ja, in diesen Fällen kann man meist nur mit teilweiser Berechtigung von einer Familie und Ehe sprechen, sie ist eben hier „der dauernde Betrug des einen am anderen"[3]), das abschreckende Beispiel für alle die, welche die Ehe durch gelockerte Geschlechtsauffassungen und völlige Gleichberechtigung der unehelich Geborenen nicht gefährdet glauben. Diese Gruppe hält sich zahlenmäßig mit der Gruppe der unehelich Gebliebenen unehelich Geborenen seit einigen Jahren wieder die Waage.

Daß es zwischen Gruppe 2 a und 2 c Übergänge gibt, soll nicht geleugnet werden. Es mag „voreheliche Kinder" gewissermaßen mit Verzögerung geben, wie es umgekehrt „Legitimierte" geben wird, die trotz der im ersten Lebensjahr erfolgten Legitimation niemals ganz in der Familie heimisch werden. Doch sind das die Ausnahmen. Es muß deshalb an der getroffenen Einteilung festgehalten werden.

3. Unehelich geborene Stiefkinder.

Sie bilden eine ganz kleine Gruppe von Kindern, deren Erzeuger oder ledige Mutter trotz des unehelichen Kindes einen anderen als den damaligen Geschlechtspartner heiratet. Sie haben meist kein beneidenswertes Schicksal[4]). Hier überwiegen auch mehr Gründe des sogenannten „Anstandes", bürgerlich-spießerhafte Moral, oder Gründe wirtschaftlicher Art bei der Ehelichkeitserklärung des Kindes. Wirkliche Liebe zum Kinde spielt dabei selten eine Rolle. Zudem handelt es sich hierbei nach dem oben Gesagten meistens um charakterlich wenig wertvolle, wenn nicht sogar abartige Menschen oder gar Psychopathen.

Die Bezeichnungen für den freien Geschlechtsverkehr.

Aus den eben gemachten Ausführungen sowie dem weiter oben Gesagten geht hervor, daß echte Liebe und gesunder Geschlechtsverkehr grundsätzlich nur in

[1]) Danzer (36) S. 32.
[2]) Vgl. dazu Kipp (4) S. 82.
[3]) Hoffmann (24) S. 34.
[4]) Vgl. Kipp (4) S. 98.

Digitized by Google

der Ehe möglich sind[1]). Alles andere aber ist illegitime Triebbefriedigung, die nur in einer durch eine neue reine Sittlichkeit möglichst gering zu haltenden Zahl der Fälle, in denen unter einer der alten bäuerlichen Geschlechtsauffassung entsprechenden Form die Fruchtbarkeit des festbeabsichtigten Lebensbundes erprobt wird, sich die Anerkennung als wirkliche reine Liebe erst erkämpfen muß. Deshalb sind Ausdrücke wie „außerehelicher, unehelicher, vorehelicher Geschlechtsverkehr" oder gar „biologische Ehe"[2]) als Irreführung und undiskutabel abzulehnen. Es müssen klare Begriffe über diese Dinge herrschen, wenn Sauberkeit und Reinheit in diesen Fragen als Ideal gefordert werden. Daß dies aber unumgänglich notwendig ist zur Erhaltung unserer Kultur, wurde eingangs festgestellt.

Geschlechtsbeziehungen vor der Ehe oder verwitweter und geschiedener Personen untereinander oder mit ledigen sind deshalb summarisch als Unzucht zu bezeichnen und diese alte Bezeichnung von dem prüden Unterton zu befreien, den ihr bürgerliche Spießerei und jüdisch-intellektualistische Literatenschmiererei gaben. Der Angriff auf die Ehre eines Mädchens ist nach dem Vorbild der Reichsgerichtsentscheidung vom 27. März 1936 (75) auf Antrag des Familienvaters als Familienbeleidigung schärfstens zu bestrafen und eine Ausnahme nur in den eben erwähnten Fällen zu machen, die sich durch den fehlenden Strafantrag seitens des einverstandenen Familienvaters von selbst herausstellen.

Geschlechtsbeziehungen verheirateter Personen mit anderen als dem Ehepartner sind als Ehebruch auch moralisch zu verurteilen und nicht durch verwaschene Ausdrücke zu beschönigen. Etwas anderes kann im Sinne der eingangs vertretenen Auffassung nicht zugestanden werden.

Alle „sexuelle Problematik" ist nur der offenkundige Mangel an anständiger und gesunder Erziehung und Bildung und als solcher aus der Welt zu schaffen[3]), nicht aber durch Literatengewäsch „interessant" zu machen, durch den Film zum beliebten Unterhaltungsthema auszugestalten oder durch sonstige Beschönigung sittlicher Entartungszustände zur Norm zu erheben oder als harmlos hinzustellen.

Die Begriffe Eltern, Vater und Mutter sind ebenfalls nur als Kennzeichnung des Verwandtschaftsgrades zwischen Eheleuten und ihren ehelichen Kindern und den wirklich vorehelichen zulässig. Bei allen anderen unehelich Geborenen kann man nur von „Erzeuger" oder „Zahlvater" und „Kindsmutter" oder „lediger und unehelicher Mutter" sprechen, die niemals die Bezeichnung „uneheliche Eltern" verdienen, weil die Voraussetzung zur Elternschaft, die Verantwortung für das Kind und der Wille zum Kind von vornherein fehlt. Sie sind lediglich als „uneheliche und außereheliche Geschlechtspartner" zu bezeichnen, was den tatsächlichen Verhältnissen auch im vollen Umfange entspricht.

III. Die Ursachen der Unehelichkeit im Lichte der Statistik.

Nachdem das Zahlenmaterial dargestellt und ausgewertet wurde, mit dem zur Zeit die unehelich Geborenen in der Statistik in Erscheinung treten, tut sich noch die Frage auf, ob man die Ursachen für die Unehelichkeit mit irgendwelchen Methoden statistisch darstellen kann. Oben wurde gezeigt, daß diese Ursachen

[1]) Vgl. Schultz (47) S. 26.
[2]) Gmelin (72).
[3]) Vgl. Schultz (47).

Digitized by Google

heute in Stadt und Land die gleichen sind, die zusammenfassend mit dem Wort Verstädterung kurz charakterisiert werden. Und es wurde darauf hingewiesen, daß man mit den Ursachen für die Unehelichkeit an die Grenzen statistischer Meßbarkeit gelangt.

Wenn die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer auch in stetigem Absinken begriffen ist, (9b) was entsprechend gedeutet wurde, treibt trotzdem der enorme Rückgang der ehelichen Lebendgeburten ab 1900 die Unehelichenquote der Lebendgeborenen – in der Großstadt Leipzig noch mehr als in Sachsen – in die Höhe (3c, 4c, E.-Bild 16). Wenn sich die schon oben erwähnten alten Auffassungen von der Unehelichkeit, wie sie teilweise auf dem Lande verbreitet waren, dort erhalten hätten und von der in die Stadt aufgenommenen Landbevölkerung weiter beibehalten worden wären, hätte in den Städten ein schlagartiges Ansteigen der Unehelichenquote durch die Einbürgerung und Eingemeindung von Landbevölkerung einsetzen müssen, zumindest aber wäre gleichbleibende Fortentwicklung zu erwarten gewesen. Das Beispiel Leipzigs, wie oben ausgeführt, lehrt gerade das Gegenteil. Außerdem wären dann in Hundertsätzen völlig gleichartige Entwicklungslinien der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeitsziffern, derselbe Geburtenrückgang auch bei den unehelich Geborenen zu erwarten gewesen. Daß dies nun nicht eingetreten ist, beweist, daß sich die zweite, von Tischer (32) und Böhme (33) festgehaltene Ursachengruppe seither in Stadt und Land durchgesetzt hat.

Es muß deshalb noch untersucht werden, warum die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer nicht in demselben Ausmaße nach 1876 abfällt wie die eheliche (9b, 9a). Nach dem eben Gesagten kann zunächst einmal angenommen werden, daß die Ursachen für beide Erscheinungen die gleichen sind, sich also ebenfalls unter dem Begriff Verstädterung zusammenfassen lassen. Die folgenden Ausführungen werden den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme erbringen. Schließlich soll der Versuch gemacht werden, einige Symptome der Verstädterung in Form graphischer Darstellungen zur Anschauung zu bringen.

Die gemeinsamen Ursachen von Geburtenrückgang und Unehelichkeit.

„Man kann ziffernmäßig genau nachweisen, wie der Geburtenrückgang in gleichem Schritt und Tritt mit der liberalistisch-materialistischen Gesinnung marschiert", sagt Danzer[1]). Bornträger schreibt[2]), „die ganze moderne Bewegung der Kinderbeschränkung ist am letzten Ende die Folge der immer mehr um sich greifenden Irreligiosität und der damit Hand in Hand gehenden Verflachung der Moral, Zunahme materieller Gesinnung und geistiger Verödung". Engelsmann (62) nennt „Industrialisierung[3]), Frauenarbeit[4]), hygienische Fortschritte[5]), immer mehr gesteigerte, auf Luxus abgestellte Ansprüche und Bedürfnisse[6]), Intellektualismus und egozentrische Lebensauffassung[7]), den individualistischen Standpunkt, die Lösung von der religiösen Bindung[8]) und weiterhin die ausgesprochen kinderfeindliche öffentliche Meinung[9]) und Verhütung und Abtreibung"[10]) als Gründe des Geburtenrückganges. „Mammonismus seit 1871,

[1]) (34) S. 51. [2]) (46) S. 162. [3]) S. 1. [4]) S. 47. [5]) S. 56.
[6]) S. 61. [7]) S. 64. [8]) S. 78. [9]) S. 88. [10]) S. 145.

Digitized by Google

Materialismus, Genußsucht, Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit" gibt Schrenk (76) an. Valentiner (65) weist auf die enorme Zunahme großstädtischer Bevölkerung hin, die nach dem oben Gesagten bis 1932 das Zehnfache von 1871 betrug, und den dort herrschenden „zügellosen Geist der Völlerei und der freien Liebe[1]), den Verlust jener – bei uns christlichen – Frömmigkeit, die Kinder und große Familien als Segen und Aufgabe aus höherer Hand nahm, und deren Ersatz das rationalistische Denken, die Organisation der Lebensführung und die ‚Technik' des zur Zeugung führenden Verkehrs wurde". Portwich (77) spricht von „krassestem Materialismus". Adolf Hitler schreibt[2]): „Die Ursache aber liegt in erster Linie in unserer Prostituierung der Liebe." „Der Wille spielt[3]) unter Umständen eine entscheidende Rolle beim Geburtenrückgang, und zwar ist seine Macht so groß, daß er nicht nur Geburtenrückgang, sondern ein völliges Aufhören der Geburten herbeiführen kann." Alle die vorgenannten Erscheinungen begründet v. Ungern-Sternberg geistesgeschichtlich-ideologisch sehr interessant. Er kommt[4]) zu der Schlußfolgerung, „der Rückgang der Geburten ist also in Deutschland in der Nachkriegszeit ein aus streberischer und materialistischer Gesinnung entstandener Anpassungsprozeß der Kinderzahl an ein Einkommen der breiten Bevölkerungsschichten, das im wesentlichen für stabilisiert gilt".

Mühlner (78) spricht von einem „Rationalisierungsprinzip", als dessen Auswirkungen eine „Lösung von starken religiösen Bindungen durch die Aufklärung" eintrat, und von den „Auswirkungen des Hochkapitalismus und Wirtschaftsliberalismus" als Ursachen des Geburtenrückganges. Dies scheint mir der richtige Generalnenner zu sein; denn krankt nicht noch heute unsere ganze Zivilisation und geistige Halbbildung im letzten Grunde an der Entwurzelung kultureller Wertbegriffe durch die Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert? Burgdörfer spricht[5]) von „Anzeichen, die dafür sprechen, daß im letzten Grunde bedenkliche Wandlungen auf dem Gebiete der Weltanschauung und Lebensauffassung für die überaus scharfe Geburtenbeschränkung verantwortlich zu machen sind", und nennt[6]) eine „seelische Umstimmung und Wiedergeburt des Volkes, eine vertiefte Lebensauffassung auf sittlich-religiöser Grundlage" als den einzig möglichen Weg zur Umkehr oder fordert[7]) „weltanschauliche Erziehung auf der Grundlage einer sittlich-religiösen Erneuerung des gesamten Volkslebens", sollen dauerhafte Erfolge der Geburtenpolitik erzielt werden. Adolf Hitler schreibt dazu[8]): „Die breite Masse eines Volkes besteht nicht aus Philosophen; gerade aber für die Masse ist der Glaube häufig die einzige Grundlage einer sittlichen Weltanschauung überhaupt. Die verschiedenen Ersatzmittel haben sich im Erfolg nicht so zweckmäßig erwiesen, als daß man in ihnen eine nützliche Ablösung der bisherigen religiösen Bekenntnisse zu erblicken vermöchte." Mussolini äußerte sich nach Gini[9]): „In diesem Falle vermag das formale Gesetz weniger als Sittlichkeit und vor allem die Religiosität des einzelnen." Dresel sieht die Verhütung der Zeugungen und Einschränkung der Geburten als Ausdruck der „Lebensangst" einer Bevölkerung an, die ihrer alten religiös-sittlichen Bindungen verlustig gegangen

[1]) S. 43. [2]) (51) S. 270. [3]) Nach Valentiner (65) S. 9. [4]) (61) S. 239.
[5]) (57) S. 430. [6]) (57) S. 492. [7]) (59) S. 26.
[8]) (51) S. 293. [9]) (79) S. 209.

Digitized by Google

in sich nicht mehr die Kraft besitzt, den in ungeheurem Tempo anstürmenden neuen Eindrücken und Einflüssen der Verstädterung standzuhalten oder sie schöpferisch produktiv zu verarbeiten und damit ihre Gefährlichkeit zu überwinden. Als Ausdruck dieser „Lebensangst" begibt sich der Mensch seines Anteils an der ewigen Schöpferkraft in der Welt, der Zeugung neuen Lebens. Die Flucht in die Unehelichkeit würde dann die andere Folge der „Lebensangst" sein, aus der heraus der Mensch nicht mehr die Verantwortung für seine Triebhandlungen in vollem Umfange auf sich zu nehmen vermag.

Diese Erklärung für alle in vorliegender Arbeit besprochenen Tatsachen der Bevölkerungsentwicklung bezeichnet sehr glücklich in dem einen Worte „Lebensangst" mit allen seinen wissenschaftlichen und gefühlsmäßigen Auslegungsmöglichkeiten den seelischen und körperlichen Zustand, als dessen Auswirkung alle ebengenannten Ursachen für Geburtenrückgang und Unehelichkeit leicht zu verstehen sind.

Hoffmann[1]) stellt den sehr ernsten Tatbestand noch in allerneuester Zeit fest, „der Individualismus als Kennzeichen einer verflossenen liberalistischen Zeitspanne hat sich zäh bis in die Tage des Dritten Reiches hinein erhalten". Danzer[2]) handelt den Geburtenschwund als Krankheit ab mit der „Prognose: Völkische Umkehr oder Volkstod" und nennt als Grundlage der Therapie: „Dem Volke wahre Religion – gleichviel welchen Bekenntnisses – zu erhalten und sie zu schützen, ist eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit[3])."

Nach Dresel heißt die Therapie, dem Volke seelisch und körperlich die Überwindung der „Lebensangst" zu ermöglichen.

Die Gesichtspunkte für die Auswahl geeigneter Zahlenaufstellungen

Die Ursachen – und aus den als richtig erkannten Bekämpfungsmaßnahmen geht ebenfalls hervor, was als Ursache angesehen werden muß –, die für den Geburtenrückgang verantwortlich gemacht werden, haben gleichfalls als Ursachen für das Ausbleiben des Geburtenrückganges in gleichem Maße bei den unehelich Geborenen zu gelten. Daß die ländliche Auffassung von der Unehelichkeit, die es ja grundsätzlich nur mit vorehelichen Kindern zu tun haben will, vollkommen verlassen worden ist, geht ebenfalls auf diese Ursachen zurück. Die oben erwähnten Gründe für das Aufblühen der Unehelichkeit in den Städten nach Tischer (32) und Böhme (33) sind folglich auch eine Auswirkung der eben dargestellten Ursachen. Danach ist nun auch erklärt, warum nur noch diejenigen uneheliche und außereheliche Kinder bekommen, die bei der herrschenden „allgemeinen Prostitution"[4]) die Technik des Präventivverkehrs nicht beherrschen oder zu dumm oder zu gewissenlos sind, ihn regelmäßig auszuüben, daß aber Unzucht und Ehebruch verbreiteter sind als je. Solange diesen Menschen die Möglichkeiten unehelicher Fortpflanzung nicht endgültig genommen sind, was wohl praktisch nie ganz erreicht werden kann, werden die Kinder aus diesen entarteten sittlichen Verhältnissen ein immerwährender Mahnruf sein müssen, zu wirklich erfolgreichen bevölkerungspolitischen Methoden zu kommen und einen

[1]) (24) S. 9. [2]) (34) S. 51. [3]) (34) S. 59. [4]) Bornträger (46) S. 155.

Digitized by Google

derart minderwertigen Nachwuchs soweit wie möglich zu verhindern. Nachdem der Beginn des Geburtenrückganges an der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer schon 1876, an der Ziffer der ehelich Lebendgeborenen entsprechend dem Knick in der Entwicklungslinie der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer erst ab 1900 zu erkennen ist, muß also erwartet werden, daß sich die oben angegebenen Ursachen für den Geburtenrückgang bei den Ehelichen und für das Ausbleiben desselben bei den Unehelichen an den zur Darstellung kommenden Entwicklungslinien in den „Gründerjahren" zwar bemerkbar machen müssen, ab 1900 aber dann voll zur Auswirkung kommen (9a, 6b).

Ehescheidungsziffer und Kirchenaustrittsziffer.

Ehescheidungsziffer und Kirchenaustrittsziffer halten dieser Kritik stand. Sie wurden ausgewählt, weil sie klassisch die „Lösung von starken religiösen Bin-

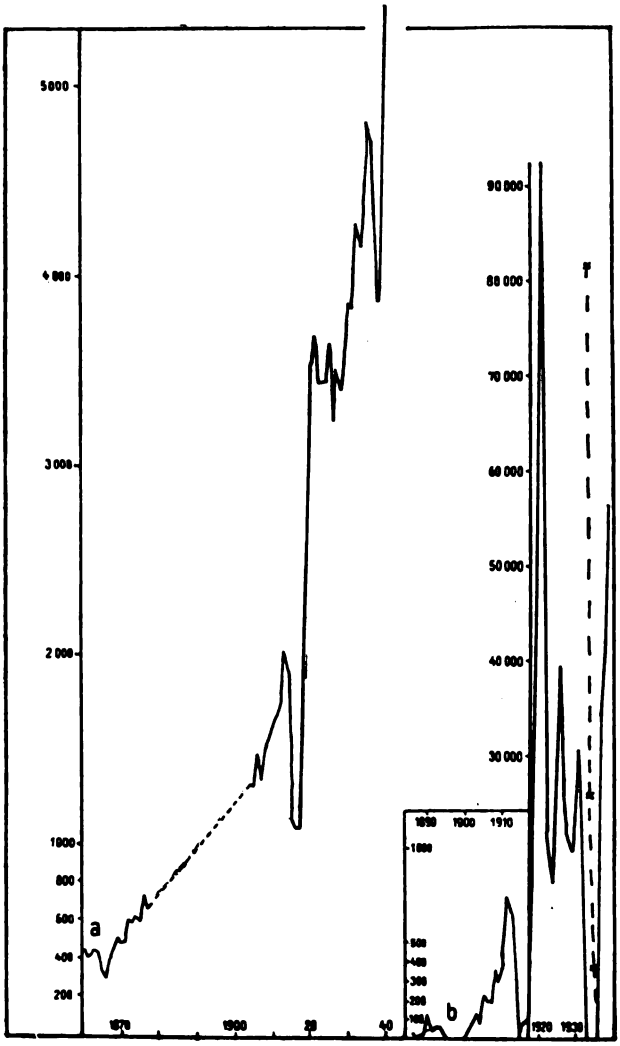

Entwicklungsbild 17.
a) Die Ziffer der Ehescheidungen in Sachsen 1860 bis 1939.
b) Die Ziffer der Kirchenaustritte Sachsens 1887 bis 1939 (Berechnungsweise siehe Text!).

Digitized by Google

dungen“[1]) und die notwendige Folge, daß „die moderne Ehe der dauernde Betrug des einen am anderen ist“[2]), zur Darstellung bringen und somit die tiefste Ursache für die heutigen sittlichen Zustände „ziffernmäßig genau nachweisen“[3]). Wolf schreibt dazu: „Sollte die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit nicht vorliegen, daß die Modifizierung von Natalität und Kirchlichkeit aus der gleichen Geisteshaltung und Seelenverfassung fließt?“ und es sei „die Behauptung statistisch unter Beweis gestellt, daß, wer sich durch Kirchlichkeit als traditionsgebunden ausweist, diese Tradition auch anderwärts und so auch in der Zeugung nicht ohne weiteres aufgibt“[4]). Um bei Danzers Bild von der Krankheit zu bleiben[5]), könnte man die folgenden Entwicklungsbilder mit Recht als die Fieberzacken einer zivilisationskranken Bevölkerung bezeichnen, die Krankheit mit Dresel „Lebensangst“ nennen. (17b)

Der dargestellten Entwicklungslinie der Kirchenaustritte wurde in den einzelnen Jahren die Differenz zwischen den Austritten aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen zu den religionslosen Dissidenten und den Übertritten zu dieser von den religionslosen Dissidenten zugrunde gelegt. Sachsen ist als Wiege der Reformation überwiegend evangelisch-lutherisch. Diese Ziffern erfassen also das Wesentliche vollkommen. Vor 1887 ist es überhaupt unmöglich, von einer Kirchenaustrittsbewegung zu sprechen, bis dahin überwiegen immer die Übertritte. Anfangs hält sie sich in so geringen Ausmaßen, daß ein besonderer Maßstab gewählt werden mußte, um sie überhaupt darstellen zu können; ja, von 1898 bis 1900 überwiegen sogar wieder die Übertritte! Ab 1900 aber setzt die Kirchenaustrittsbewegung – nunmehr energischer – wieder ein und zeigt bis zum Weltkrieg einen knapp 800prozentigen Anstieg bis 1912 ‹762›, um dann in der Nachkriegszeit ganz enorme Werte zu erreichen.

Die Ehescheidungen (17a) betrugen 1939 ‹5443› das 11,6fache von 1860 ‹470›, während sich die Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum nur reichlich verdoppelte! (3a). Und nach diesem Kriege wird sich diese Entwicklungslinie mit einem Sprung nach oben fortsetzen angesichts der weitverbreiteten lockeren Auffassung von Ehe und Treue[6]). Um aber ganz sicher zu gehen, berechnete ich noch die Ziffer der Ehescheidungen auf tausend verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter (7c), analog der entsprechenden Eheschließungsziffer (7b) für die Jahre, deren Unterlagen mir zur Verfügung standen. Man könnte sie „Ehehaltbarkeitsziffer“ nennen. Sie stieg von 1864 ‹1,5› auf 1939 ‹6›, vervierfachte sich also!

Sparkasseneinlagen und Tabakverbrauch.

Für die „Auswirkungen des Hochkapitalismus und Wirtschaftsliberalismus“[7]) und dessen unmittelbare Folge, „die immer mehr gesteigerten, auf Luxus abgestellten Bedürfnisse“[8]) wird vielleicht ein Volkswirtschaftler einmal bessere statistische Darstellungen geben können. Für diese Arbeit mögen die Entwicklungsbilder der Sparkassenguthaben und des Tabakverbrauches genügen.

---

[1]) Mühlner (78). [2]) Hoffmann (24) S. 54. [3]) Wolf (80) S. 26.
[4]) Vgl. dazu auch Burgdörfer (57) S. 495 ff. und die dort angegebene Literatur.
[5]) (34) S. 51. [6]) Vgl. Hoffmann (24).
[7]) Mühlner (78). [8]) Engelsmann (62) S. 61.

Digitized by Google

Das Sparkassenguthaben, im Jahresdurchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, gibt einen Einblick in die Erträge der „Geschäftshuberei, in der sich die große Masse der bürgerlichen Existenzen erschöpft“[1]), in „das Einkommen, das im wesentlichen für stabilisiert gilt“[2]). Die Summe hat sich 1870 ‹40,1 RM› bis 1900 ‹222,1 RM› bereits verfünffacht, um bis 1920 ‹767,5 RM› nicht mehr ganz so steil anzusteigen. Also wurde das verdiente Geld von da an

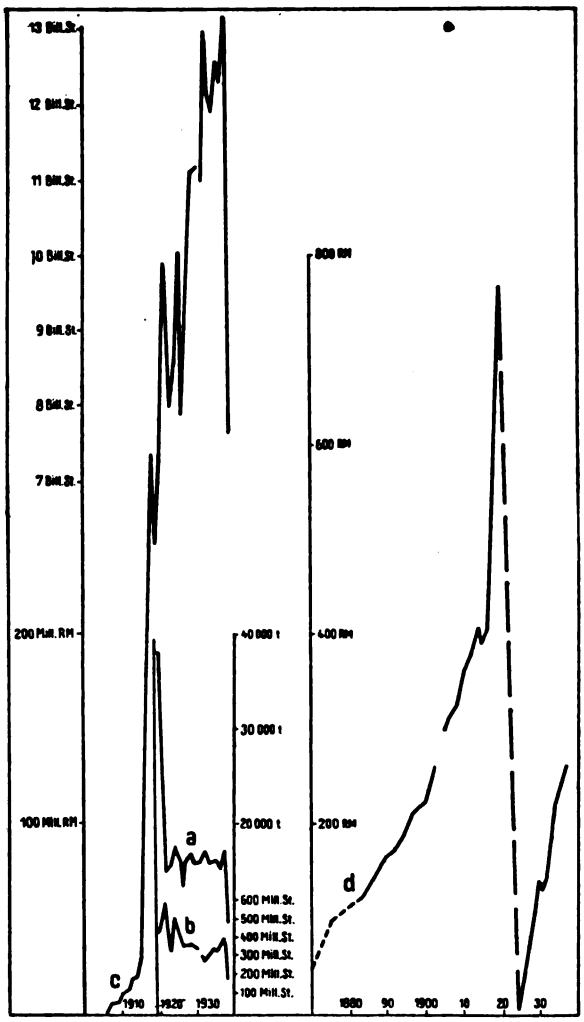

Entwicklungsbild 18.

a) Die in Sachsen verarbeiteten Rohtabakmengen in Tonnen 1920 bis 1938.
b) Die sächsische Jahresproduktion an Zigarren in Millionen Stück 1920 bis 1938.
c) Die sächsische Jahresproduktion an Zigaretten in Billionen Stück 1919 bis 1938 (von 1906 bis 1919 die Höhe der Zigarettensteuer in entsprechendem Maßstab angetragen.)
d) Das jährliche Sparguthaben je Kopf der sächsischen Bevölkerung.

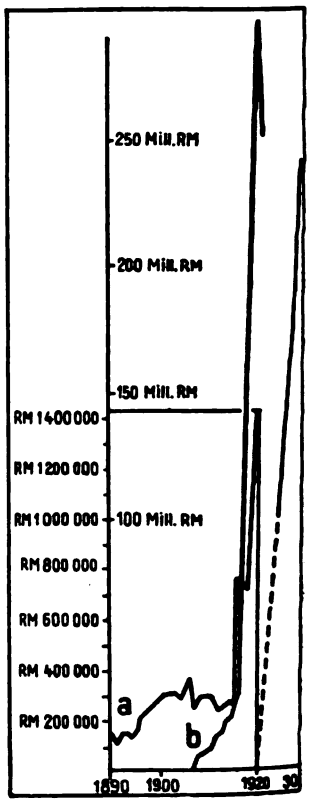

Entwicklungsbild 19.

a) Die Tabaksteuer Sachsens 1890 bis 1929 (in zwei verschiedenen Maßstäben) in Millionen Reichsmark.
b) Die Zigarettensteuer Sachsens 1906 bis 1919 in Millionen Reichsmark.

[1]) V. Ungern-Sternberg (61) S. 136. [2]) (61) S. 239.

Digitized by Google

mehr ausgegeben als gespart; und zwar leichtsinniger ausgegeben, wie der steigende Verbrauch an Luxuskonsumptionsgütern zeigt. Nach der Inflation hat diese Entwicklungslinie von 1924 ‹4,4 RM› bis 1937 ‹258,5 RM› einen noch viel steileren Aufstieg genommen.

Die Zahlen des Tabakverbrauches in Sachsen als eines ausschließlichen Luxuskonsums sind ein guter Wertmesser für eine genußsüchtige, materialistische Masse, die sich mit Zigaretten über ihre „geistige Verödung“[1]) hinwegtrösten muß und glaubt, ohne diese „Anregung“ nicht mehr leben zu können. Die jährlich verarbeiteten Rohtabakmengen fallen von 1920 ‹38561 t› bis 1938 ‹9698 t›, ebenso die Zahl der jährlich hergestellten Zigarren von 1920 ‹449 Millionen Stück› bis 1938 ‹195 Millionen Stück›. Die jährliche Zigarettenproduktion stieg hingegen seit 1914 ‹7336 Millionen Stück› bis 1937 ‹13223 Millionen Stück›, um 1938 ebenfalls wie die anderen Entwicklungslinien auf Grund des Devisenmangels auf ‹7727 Millionen Stück› scharf abzufallen. Dies zeigt also deutlich die Verlagerung der Produktion dem Wunsche der verbrauchenden Masse entsprechend. Um einen längeren Überblick zu gewinnen, wurde die überhaupt erst seit 1906 ‹2506906 RM› ausgewiesene jährlich aufgebrachte Zigarettensteuer bis 1919 ‹256496528 RM› angetragen und in diesem Zeitpunkt mit der Jahreszigarettenproduktion von 1919 ‹6235 Millionen Stück› gleichgesetzt.

Lediglich zur Ergänzung wurden Zigarettensteuer und Tabaksteuer, soweit sie nachweisbar sind, nebeneinander aufgezeichnet. Zunächst bewegt sich die Tabaksteuer in Ziffern weit unter einer Million RM – siehe besondere Darstellung in vergrößertem Maßstab! –, während die Zigarettensteuer von Anfang an gleich nach Millionen RM rechnet. Auch hier läßt sich – Änderungen in der Besteuerung immer berücksichtigt – die Wandlung um die Jahrhundertwende deutlich ablesen. Vorher hingegen liegt der ausschließlich auf Luxus beruhende Tabakverbrauch äußerst niedrig – die Zigarren einiger weniger, die es sich leisten konnten –, ist also in diesem steigenden Ausmaß ebenfalls ein Kind der materiellen Einstellung der Masse – die Zigaretten jedes Ladenburschen –.

Die Abtreibung und der Wille zum Kind.

Über alle anderen oben genannten Ursachen, eigentlich nur mehr Folgen des Gesinnungswandels und der Lebensangst, ist es leichter, geeignete statistische Aufzeichnungen zu finden, als zu diesem Abschnitt. Doch möchte ich hier wenigstens noch auf die Ergebnisse Valentiners über Feststellungen des geringen Willens zum Kind auch noch in unserer Zeit[2]) eingehen: 60 v. H. aller von ihm befragten Eltern wünschten höchstens zwei Kinder und 20 v. H. aller Kinder der von ihm befragten Eltern kamen unerwünscht.

An der Kieler Bevölkerung (220000 Einwohner) stellte Engelsmann[3]) im Stadtbezirk einen Anstieg der Fehlgeburten von 1921 ‹17 v. H. der Schwangerschaften des Jahres› über 1927 ‹44,22 v. H.› auf 1929 ‹39 v. H.› dem Abfallen der Ziffer der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner gegenüber, die von 1921 ‹21,14› bis auf 1929 ‹15,87› abfiel. Im Landbezirk waren die Ergebnisse: Fehl-

[1]) Bornträger (46) S. 62.
[2]) (65) S. 50, 51. [3]) (62) S. 135 ff.

Digitized by Google

geburtenanstieg von 1921 ‹19,4 v. H. der Schwangerschaften des Jahres› über 1927 ‹61,22 v. H.› auf 1929 ‹55,0 v. H.› und Abfall der Geburtenziffer auf 1000 der Bevölkerung von 1921 ‹21,14› auf 1929 ‹12,20›. Mehrere Fehlgeburten beschlossen die Geburtenreihe in

87,17 v. H. nach der 1. Schwangerschaft,
69,16 v. H. nach der 2. Schwangerschaft,
64,07 v. H. nach der 3. Schwangerschaft,
61,6 v. H. nach der 4. Schwangerschaft,
32,73 v. H. nach der 5. Schwangerschaft.

Vergleiche hierzu auch Liepmann (82) und Hoche-Brandenburg (83).

IV. Die Legitimierten in der Statistik.

Bis jetzt betrachteten wir die unehelichen Geburten unter den verschiedenen Gesichtspunkten. Im folgenden soll noch das ausgewertet werden, was uns die Statistik über die unehelich Geborenen selbst und ihr weiteres Schicksal berichtet. Prenger[1]) mußte 1913 noch feststellen, „das Kapitel der Legitimationen ist wohl das bis in die jüngste Zeit hinein am meisten vernachlässigte Gebiet der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Sachsen". Erst seit 1904 sind entsprechende Aufzeichnungen nachweisbar, dafür aber nun so vollständig, daß die Legitimationen als solche nach den verschiedenen Gesichtspunkten erfaßt sind und daß auch das Schicksal der Unehelichen daran verfolgt werden kann.

Der Differenz zwischen Beurkundungsjahr der Legitimation und dem Eheschließungsjahr der Eltern wird keine große Bedeutung beigemessen. Erstens dauert es oft eine geraume Zeit, bis die Beurkundung dem gestellten Antrag auf Legitimation folgt, so daß etwa in 20 v. H. der Fälle dadurch ein Jahreswechsel in die Zwischenzeit fällt. Zweitens sind die Bestimmungen über die Legitimation im Volke nicht so allgemein bekannt, so daß oft der Antrag erst eine Weile nach erfolgter Eheschließung gestellt wird, was Kasten[2]) allerdings auf Unkenntnis und Nachlässigkeit der Eltern zurückführt. Können wir nach der positiven Seite hin bestimmt aussagen, daß eine kleine Differenz – allerdings nicht hundertprozentig – einem größeren Interesse am Kinde entspricht, so läßt sich vom Gegenteil nicht sicher behaupten, daß es auf mangelndem Interesse am Kinde beruht, weil dann das Kind auch oft schon im elterlichen Hause lebt, ohne bis dahin juristisch legitimiert zu sein.

Die Ziffer der jährlichen Legitimationen und der Ehelichkeitserklärungen.

Die Zahl der in jedem Jahre Legitimierten (20 c) steigt von 1904 ‹6634› bis 1911 ‹7741› an, fällt im Weltkriege bis 1918 ‹2199› ab, um nach dem Anstieg bis 1920 ‹4817› durch die Inflationsjahre bis 1924 ‹4003› abzufallen. Die weitere Entwicklungstendenz ist im allgemeinen ansteigend, wie Burckhardt[3]) bereits festgestellt hat, wenn auch mit recht erheblichen Schwankungen. Nach der hohen Ziffer von 1934 ‹8221› scheint sich jetzt eine neue Abwärtsentwicklung durch-

[1]) (67) S. 53.
[2]) (84) S. 38. [3]) (66) S. 27.

Digitized by Google

zusetzen. Nach dem Entwicklungsbild der Legitimationen (20 d) werden rund ein Viertel der Kinder noch in ihrem Geburtsjahr legitimiert. Eine weitere Deutung läßt dieser Befund nicht zu aus den eben und im folgenden genannten Gründen. „Neben der Legitimation spielt die Ehelichkeitserklärung durch den Vater (20e) eine geringe Rolle[1])." Der von Wulff gefundene Satz von 4 a. T. schwankt in Sachsen

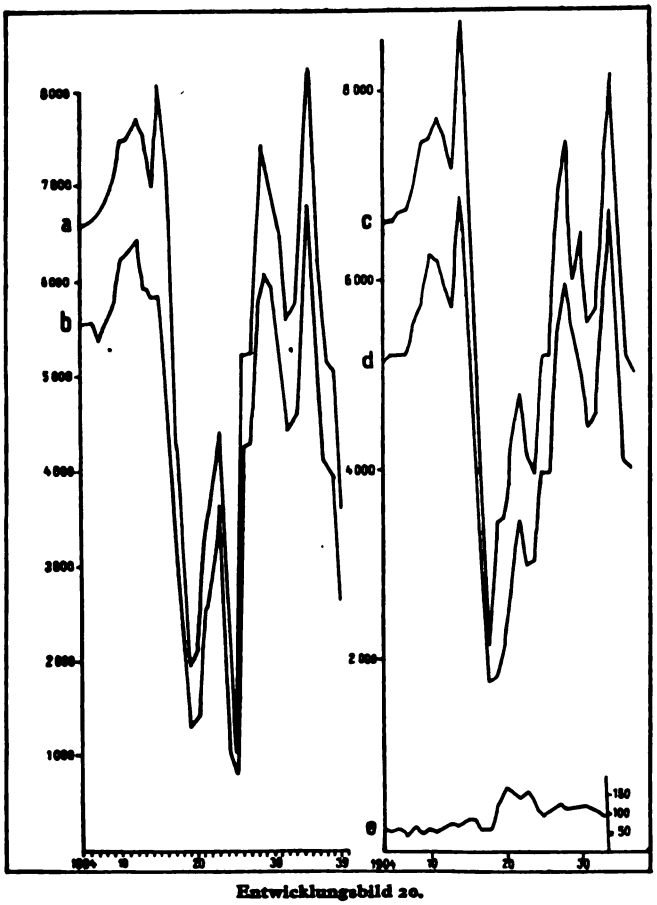

Entwicklungsbild 20.

a) Die Summe aller legitimierten Erzeuger 1904 bis 1938 in Sachsen.
b) Der Anteil der Arbeiter und Angestellten an der Summe der legitimierenden Erzeuger Sachsens 1904 bis 1938.
c) Die Summe der jährlich legitimierten Kinder Sachsens 1904 bis 1938.
d) Der Anteil der vor dem Legitimationsjahr Geborenen an der Gesamtzahl der jährlichen Legitimationen.
e) Die Ziffer der jährlichen Ehelichkeitserklärungen durch sächsische Gerichte 1904 bis 1934.

zwischen Werten unter 1 a. T. bis 20 a. T. der Legitimationen im gleichen Jahre oder 3 a. T. bis 9,5 a. T. der unehelichen Geburten im gleichen Jahre. Doch sind das nicht die richtigen Vergleichswerte. Man müßte vielmehr dazu die Zahl der nach Ende des vierten Lebensjahres noch unehelich gebliebenen Kinder in Beziehung setzen, da die Ehelichkeitserklärung erst in diesem Alter zumeist erfolgt. Dann kämen wir zu Werten von etwas unter 1 v. H. bis etwas über 2 v. H. der

[1]) Wulff (71) S. 19.

Digitized by Google

nach dem Ende des vierten Lebensjahres unlegitimiert am Leben gebliebenen Kinder im entsprechenden Kalenderjahre; immer noch ein sehr bescheidener Anteil! Die Ehelichkeitserklärungen sind in einem besonderen Maßstab dargestellt worden, um überhaupt übersehen werden zu können. Leider sind sie nach Auskunft des Sächsischen Statistischen Landesamtes ab 1934 nicht mehr nachweisbar. Es wäre doch interessant, angesichts der Rolle, die man der Ehelichkeitserklärung und Namenserteilung in den neueren Reformvorschlägen zum Unehelichenrecht beimißt, wie sich das Volk in unserer Zeit von sich aus zu dieser Frage verhält.

Die Berufe der legitimierenden Erzeuger.

Das Entwicklungsbild von der Berufsgliederung (20a, b) der legitimierenden Väter in jedem Jahre zeigt den weit überwiegenden Anteil der Arbeiter und Angestellten (20b), gegenüber dem die anderen Berufsklassen einfach verschwinden. Daraus ein stärkeres Verantwortungsbewußtsein der Arbeiter und Angestellten gegenüber dem unehelichen Kinde schließen zu wollen, scheint mir verfehlt. Man hat lediglich darin eine Bestätigung der Tatsache zu erblicken, daß die Unehelichkeit in diesen Volksschichten am verbreitetsten ist, worauf schon Tischer (32) 1921 hinwies. Außerdem steht der Anteil der Vorehelichen – also der wirklich im ersten Lebensjahr noch aus Interesse und Liebe zum Kinde Legitimierten – im umgekehrten Verhältnis zum Anteil der legitimierenden Arbeiter und Angestellten, ein weiterer Beweis dafür, daß die Unehelichen eben keine „Kinder der Liebe" sind, wie Webler[1]) schreibt. Mit wirtschaftlichen Gründen hat das gar nichts zu tun, denn jeder andere Arbeiter und Angestellte, der heiratet, ernährt auch seine Kinder.

Das Alter der Kinder bei der Legitimation.

Besser als die Registrierung nach den Kalenderjahren trifft das Wesen der Sache die Aufzeichnung der Legitimationen nach dem Lebensalter des Kindes, weil ja das erste Lebensjahr des Kindes nur bei den im Anfang des Jahres Geborenen mit dem Kalenderjahr ungefähr übereinstimmt. Das Entwicklungsbild wurde in der Hauptsache nach der Tabelle bei Burckhardt (66) angefertigt. Zeigt schon Kipp (4), daß Kinder, die erst im Kleinkindesalter legitimiert werden, sehr oft im elterlichen Haus und in der Familie nicht heimisch werden, so wäre auch nach Schultz[2]) als Grund dieser Tatsache folgendes anzuführen: Die ersten Lebensjahre des Menschen, in denen alle körperlichen und seelischen Funktionen zunächst unbewußt erlebt werden, bilden die unveräußerliche Grundlage der seelischen und charakterlichen Entwicklung und Haltung im ganzen späteren Leben. Was das Kind bis zu seinem dritten Lebensjahr an körperlichen und seelischen Eindrücken – also auch an Elternglück und Elternliebe – aufnimmt und verarbeitet, oder was ihm davon abgeht, bestimmt entscheidend seine ganze spätere Erlebnisweise und Gemütswelt. Man könnte damit begründen, warum durch die unehelich Gebliebenen so viel Kummer und Leid ins Volk getragen wird und hieraus auch die Forderung ableiten, daß das Kind innerhalb des ersten Lebensjahres legitimiert werden muß, soll es nicht schweren Schaden an seiner gesamten inneren Entwicklung nehmen.

[1]) (22) S. 158. [2]) (47) S. 60 ff.

Digitized by Google

In Wirklichkeit aber scheint mir der Sachverhalt ein anderer zu sein. Es sind eben gemütsarme, wenn nicht gemütsrohe oder charakterlich abartige Menschen oder gar Psychopathen, die es überhaupt so leichtsinnig zu unehelichen Geburten kommen lassen. Und diese Menschen sehen dann auch in dem Kind gar keinen Anlaß, anders als ihren Anlagen entsprechend zu handeln, und legitimieren die Kinder eben entweder gar nicht oder erst viel später lediglich aus wirtschaftlichen Gründen, jedenfalls nicht aus Liebe, sondern um die lästigen Mahnungen um die Unterhaltszahlungen und den Streit mit der Vormundschaftsbehörde dadurch loszuwerden. In diesem Sinne würde auch die von Schulze (21) erneut festgestellte erhebliche erbliche Belastung in den Sippen der unehelich Gebliebenen sprechen, die so auffallend die Belastung in den Sippen der Legitimierten übertrifft. Und dabei konnte er seiner Methode entsprechend doch nur die schweren Fälle psychischer Belastung berücksichtigen.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet ist das Entwicklungsbild der Altersgliederung der Legitimierten (12a–e) jedes Jahres eine schwere Anklage gegen die Erzeuger unehelicher Kinder. Nur ein Drittel der in einem Jahre legitimierten Kinder ist ein Jahr alt und jünger, also als vorehelich und als jener eingangs erwähnten der bäuerlichen Geschlechtssitte entsprechend gezeugte Kinder anzusprechen! Alle anderen werden nur aus Wirtschafts- und anderen Rücksichten später noch legitimiert; nur weil die Unterhaltsrente als unbequem empfunden wird und man das Geld lieber sparen will. Diese alle sind also Kinder, die nur unerwünschte Folge geschlechtlicher Zügellosigkeit sind, welche mit altem bäuerlichen Brauch nichts mehr zu tun hat. Unter diesen Umständen die Legitimationsaussichten dieser zwei Drittel aller Legitimierten bis zum vierten Lebensjahr als gut anzusprechen wäre weit gefehlt. Der Anteil legitimierter Kinder über vier Jahre (12a–b) ist überhaupt sehr gering. Nur 1933 und 1934 war er ausnahmsweise einmal höher als sonst, was durch die „nachgeholten" Ehen[1]) ohne weiteres erklärt wird.

Die Bestandsveränderung der unehelich Geborenen durch Legitimation und Tod (12d–g).

Das Entwicklungsbild über die Bestandsveränderung der einzelnen Geburtsjahrgänge der unehelich Geborenen bis Ende des vierten auf das Geburtsjahr folgenden Jahres gewährt wertvolle Einblicke in das gesamte Fragengebiet der Unehelichkeit überhaupt. Man betrachte hierzu noch einmal die Entwicklungsbilder der unehelichen Lebendgeburten (8b), der unehelichen Säuglingssterblichkeit (11b) und der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer! (9b) Einmal sehen wir, daß die Zahl der bis Ende des vierten Lebensjahres legitimierten Kinder – wie wir schon oben sahen, der überwiegende Anteil an den Legitimierten jedes Jahres – seit Geburtsjahrgang 1909 ‹7235› = 35,88 v. H. der damals mit ‹20165› hohen unehelichen Geburtenziffer im ganzen genommen rapid absinkt bis Jahrgang 1933 ‹1107›. Dies ist die Folge der stetig sinkenden unehelichen Fruchtbarkeit (9b) und des gleichzeitigen Rückgangs der Zahl der ledigen (8a) usw. Frauen im gebärfähigen Alter. Dann fällt die Ausgeglichenheit dieser Entwicklungslinie (12d)

[1]) Burgdörfer (59).

Digitized by Google

auf, die in ihrem Verlauf ganz dem der Entwicklungslinie der unehelichen Geburtenziffer (8b) entspricht, gegenüber den anderen, nach Legitimationen in den einzelnen Kalenderjahren aufgestellten Entwicklungsbildern. Daraus ergibt sich, wie die Anzahl der Legitimationen als solche einmal von wirtschaftlichen Einflüssen, dann aber von der Willkür der einzelnen Menschen sehr abhängig ist, die von der Eheschließungsziffer auf Tausend der Bevölkerung (7a) und der ehelichen Geburtenziffer der Großstadt Leipzig (4d) weiter illustriert wird. Dies weist wieder darauf hin, daß die Unehelichkeit eine Angelegenheit der städtischen Bevölkerung ist, und weiter, daß bei der Legitimation Lust und Laune – mit Ausnahme höchstens des Drittels im ersten Lebensjahre Legitimierter – die Hauptrolle spielen, nicht aber die Liebe zu dem in Wahrheit ja ungewollten, aus Versehen empfangenen und geborenen Kind[1]).

Aus dem kleinen eingefügten Entwicklungsbild (12e–g) geht hervor, daß der Hundertsatz der bis Ende des vierten Lebensjahres Legitimierten (12e) der einzelnen Geburtsjahrgänge von 1904 ‹31,04› leicht ansteigt bis Jahrgang 1912 ‹35,73›, durch den Weltkrieg um 50 v. H. absinkt, bis Jahrgang 1918 ‹17,73› und mit Jahrgang 1928 ‹34,93› wieder die Vorweltkriegswerte erreicht.

Der letzte steile Anstieg seit dem Jahrgang 1933 ‹45,49› ist der statistische Beweis dafür, daß heute bereits „die Eingehung eines – zunächst keineswegs ernstgenommenen (Verf.) – Liebesverhältnisses in sehr weiten Kreisen als der normale Weg zur Ehe gilt“[2]), was aus sehr vielen, nicht zuletzt aus rassenbiologischen Erwägungen heraus als „kein wünschenswerter Zustand“[3]) anzusehen ist. Das besagt nichts über die eben gemachten Ausführungen über die Gründe zur Legitimation, sondern spricht im Zusammenhange damit nur noch mehr dafür, daß wirkliche echte Liebe auch bei diesen Legitimationsehen keine ausschlaggebende Rolle spielt, daß aber dieser Mangel an Gemütswerten gar nicht mehr recht deutlich empfunden wird, weil „die heutige Generation nicht begreift, daß Liebe etwas anderes ist als die Sklaverei des Triebes“[4]).

Der Hundertsatz der unehelich Gebliebenen (12f) aus den einzelnen Geburtsjahrgängen ist von Jahrgang 1904 ‹32,92› durch den Weltkrieg natürlich sehr gestiegen bis auf Jahrgang 1918 ‹57,93› – ganz entsprechend dem oben erwähnten Abfallen des Legitimiertenhundertsatzes (12e). Doch auch nach dem Absinken bis Jahrgang 1923 ‹47,99› steigt er wieder bis 1928 ‹52,98›, um erst beim Jahrgang 1933 mit ‹44,87› den Werten vor dem Weltkrieg wieder näherzukommen, so daß sich wie damals die Hundertsätze der am Ende des vierten Lebensjahres Legitimierten (12e) und der bis dahin unlegitimiert Gebliebenen (12f) wieder die Waage halten.

Daß aber, davon abgesehen, der letztere Hundertsatz trotz des Steigens des Legitimiertenhundertsatzes nicht absinkt, wird einmal durch die auch bei den unehelich geborenen Kindern gleichmäßig stetig sinkende Sterblichkeit bedingt, zum anderen aber durch die unverändert gebliebene strikte Ablehnung des unehelichen Kindes durch das Volk, auf die weiter oben hingewiesen wurde, erklärt. An der eingetragenen Entwicklungslinie (12g) der Summe beider Hundert-

[1]) Vgl. dazu auch Kipp (4).
[2]) Danzer (34) S. 57. [3]) Danzer. [4]) Hoffmann (24) S. 29.

Digitized by Google

sätze der am Ende des vierten Lebensjahres am Leben gebliebenen Legitimierten und unehelich Gebliebenen der einzelnen Geburtsjahrgänge kann die sinkende Sterblichkeit bis zum gleichen Zeitpunkt nach oben als Differenz gegen 100 ziffernmäßig abgelesen werden (10b), wovon oben bereits Gebrauch gemacht wurde. Zieht man von diesen Werten die Werte der sinkenden Säuglingssterblichkeit ab, so erhält man ein genaues Bild von der ebenso stetig sinkenden Sterblichkeit der unehelich Geborenen im Kleinkindesalter.

V. Die Vervollkommnung der Statistik der unehelich Geborenen.

Besonders aus den letzten Ausführungen geht hervor, welch außerordentlich genaues Bild man sich auf Grund der Bevölkerungsstatistik von Stand und Bewegung der unehelich Geborenen machen kann und wie lehrreich der Vergleich mit den ehelich Geborenen ist. Zudem ersieht man, wie seit 1904 auch die Gruppe der Legitimierten statistisch viel Aufschlüsse wenigstens über das äußere Schicksal der Kinder bis zum vierten Lebensjahre gibt. Und es wäre nur sehr zu wünschen, daß diese durch einfache Betrachtung nüchterner Zahlenaufstellungen gewonnenen unzweideutigen Erkenntnisse in Zukunft auch überall dort wirklich berücksichtigt und entsprechend gewürdigt werden, wo man so viel über Unehelichkeit spricht und schreibt, und daß man unhaltbare Auffassungen fallen läßt.

Doch seien hier Vorschläge für einige Verbesserungen der Statistik gestattet, die, ohne erhebliche Mehrarbeit zu verursachen, leicht eingefügt werden können und für die Betrachtung der unehelich Geborenen doch sehr wichtige Auskünfte geben können. Immer wieder tritt in der Literatur der Mangel an geeignetem Material zum Vergleich der unehelichen Mütter und Erzeuger mit entsprechenden Kreisen der übrigen Bevölkerung empfindlich hervor. Nur dadurch ist es überhaupt möglich, daß Webler die Ergebnisse von Schulzes Arbeit (21), die unser Wissen über die unehelich Geborenen von neuem bereichert hat, glatt ins Gegenteil verkehrt, wenn er „die These von der annähernden Ebenbürtigkeit der unehelichen Kinder wesentlich gestützt" glaubt und behauptet, „es unterliegt keinem Zweifel, daß doch die Hauptmasse unehelicher Kinder der Durchschnittsbevölkerung und den besonders hochwertigen Personen zugehört", und schließlich Schulze vorwirft, „daß seine Ergebnisse an unterdurchschnittlichem Material gewonnen sind". So sind hier doch noch viele Irrtümer zu beseitigen! Wer weiß denn, wie weit er die „annähernde Ebenbürtigkeit" fassen will, was er als „Durchschnittsbevölkerung" ansieht und welche Vergleichsmaßstäbe er hier anlegt?

Vorliegende Arbeit hat wirklich eine genügend große Durchschnittsbevölkerung erfaßt, die zudem dem Reichsdurchschnitt entspricht, was auch bewiesen wurde. – Das eine aber sei hier doch erwidert: Möge es doch so sein, daß es „unterdurchschnittliches Material" war, welches Schulze (21) so gewissenhaft untersucht hat; denn sonst sähe es schlimm aus um die biologische und sittliche Zukunft breiter Schichten unseres Volkes!

Zunächst wird eine Berufsstatistik nach mehr soziologischen Gesichtspunkten sehr vermißt, etwa nach den Berufsgruppen, die das Statistische Landesamt bei den legitimierenden Vätern in Anwendung bringt, nach welcher die gesamte

Digitized by Google

Bevölkerung aufzugliedern ist, und zwar männliche und weibliche Bevölkerung in getrennten Ziffern. Auf Grund der so umfassenden Erhebungen durch die Volks-, Berufs- und Betriebszählungen muß das leicht möglich sein.

Dann fehlt ebenfalls sehr eine Aufstellung über die Berufe der Kindsmütter und Erzeuger insgesamt – nicht nur der legitimierenden. Nach vier Jahren ist der Erzeuger oder Zahlvater, sofern er überhaupt feststellbar ist, auch durch einen langwierigen Unterhalts- oder Feststellungsprozeß ermittelt und somit ist es ein leichtes, bei den Jugendämtern und Amtsvormündern die entsprechenden Angaben vollständig zu bekommen. Man könnte der Aufstellung über die Bestandsveränderung der unehelich Geborenen am Ende des vierten auf ihr Geburtsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung ihrer Erzeuger und Kindsmütter, nach Berufsgruppen gegliedert, anfügen. Erst auf Grund dieser Statistik wird es möglich sein, wirklich einwandfrei vergleichbare Menschengruppen in der übrigen Bevölkerung zu finden. Zudem ließe sich dann auch in Hundertsätzen leicht vergleichen, welche Berufsgruppen der Erzeuger sich am meisten zur Legitimation oder zur Ehelichkeitserklärung entscheiden, welche am wenigsten ihre unehelichen Kinder legitimieren und in welchem Alter die Kinder von den Erzeugern der einzelnen Berufsgruppen legitimiert werden. An Hand dieser Unterlagen ließen sich endlich die so dringend notwendigen staatlichen Maßnahmen auch wirksam ausbauen, sowohl nach erbbiologischen wie nach volkspflegerischen Gesichtspunkten.

Anläßlich der gleichen Erhebungen wäre noch das Alter und der Familienstand der Geschlechtspartner zur Zeit der Geburt des unehelichen Kindes festzustellen. Dieser ist deshalb sehr wissenswert, weil die steigenden oder fallenden Hundertsätze der Kinder aus wahllosem unehelichem Geschlechtsverkehr und aus Ehebruch im Vergleich mit dem Steigen und Fallen der Ehescheidungsziffer auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter, der von mir berechneten „Ehehaltbarkeitsziffer", wesentliche Schlüsse auf den Stand der Sittlichkeit in und außer der Ehe zulassen. Dieser kann aber angesichts der von hier drohenden Gefahren durchaus nicht gleichgültig sein.

In diesem Zusammenhange wäre es wünschenswert, wenn die seit 1934 nachweisbaren Altersgruppen der Kindsmütter weiterhin statistisch ausgewiesen und durch eine entsprechende Aufstellung über die Erzeuger ergänzt würden.

1934 waren von 11791 Kindsmüttern 7204 bis 23 Jahre,
1935 waren von 10867 Kindsmüttern 6450 bis 23 Jahre,
1936 waren von 10074 Kindsmüttern 5708 bis 23 Jahre,
1937 waren von 9290 Kindsmüttern 5061 bis 23 Jahre

alt, 1072 davon waren 18 Jahre und jünger!

Schließlich wäre es ein leichtes, die Statistik über unehelich Gebliebene und Legitimierte durch die Ziffern der unehelich geborenen Stiefkinder zu ergänzen. Die Kenntnis dieser Ziffer ist deshalb von besonderem Wert, weil sie einen guten Einblick in die Beurteilung gewährt, welche die uneheliche Mutterschaft im Volke erfährt, und weil sie sehr leicht nachzuprüfen gestattet, wie sehr uneheliche Mutterschaft oder Zahlvaterschaft die Heiratsaussichten von Kindsmüttern und Erzeugern beeinträchtigt, sofern keine Legitimationsehe zwischen beiden Geschlechtspartnern geschlossen wird.

Digitized by Google

Die drei Gruppen der unehelich gebliebenen, der legitimierten Kinder und der unehelich geborenen Stiefkinder müßten außerdem nach dem oben gegebenen Einteilungsprinzip nach unehelicher und außerehelicher Abkunft getrennt in der Statistik ablesbar sein.

Um alle Fragen, die bei Beurteilung der unehelich Geborenen überhaupt von Interesse sind, jederzeit klären und überschauen zu können, arbeitete ich an Hand aller in der Literatur behandelten Einzelfragen eine Kartothekkarte aus, die im Leipziger Jugendamt bereits eingeführt wurde und als Unterlage zu anderen noch laufenden Untersuchungen über die unehelich Geborenen im Auftrage des Leipziger Hygieneinstitutes dient. Würde sich dieses bereits praktisch bewährte Muster allgemein einführen, so trüge dies wesentlich zur Vereinfachung und Beschleunigung allgemeiner Verständigung bei.

Sind diese letzten Verbesserungen an der Unehelichkeits- und der jungen Legitimationsstatistik durchgeführt, wird es auch möglich sein, nach diesen von mir noch einmal aufgestellten, im Grunde doch schon so alten Einteilungsprinzipien nach den oben aufgeführten Gruppen der unehelich Geborenen in einzelnen größeren oder kleineren Bezirken Stadt und Land weiter zu untersuchen und immer Vergleichswerte zur Beurteilung der Unehelichkeit zur Verfügung zu haben. Die Untersuchungen über die Unehelichkeit einzelner Städte, die oft nur schwer miteinander verglichen werden können, werden erheblich an Wert gewinnen und nicht an zu kleinen Zahlen kranken, weil ja immer die Einteilung die gleiche bleiben kann.

Vor allem aber bedeutet diese so leicht durchzuführende Verbesserung der statistischen Erhebungen eine wesentliche Erleichterung für die Literatur. So kann zur Beseitigung von Irrtümern und Mißverständnissen beigetragen und geholfen werden, daß man Maßnahmen zur „Verminderung der unehelichen Zeugungen", die nach Lenz[2]) anzustreben sind – den unehelich Geborenen selbst soll entsprechend Taubes Forderungen und Lebenswerk[1]) beileibe kein Haar gekrümmt werden! –, auf ihre Erfolge hin genau nachprüfen kann.

Gelingt dies, so hat die vorliegende Arbeit ihre Aufgabe, an Hand klarer, unbestechlicher Maßstäbe eine sachliche Prüfung der Gründe und Einwände im Hin und Wider des Meinungsstreites zu ermöglichen, erfüllt.

Zusammenfassung und Schluß.

Einleitend wurde festgestellt, daß unehelich „von lediger Mutter oder von einer mit dem Erzeuger des Kindes nicht verheirateten Frau geboren" bedeutet, daß es mehrere ganz verschieden zu bewertende Gruppen von unehelich Geborenen gibt und daß sie ihr Dasein nur zu einem sehr geringen Teil alter gesunder bäuerlicher Geschlechtssitte verdanken. Der überwiegende Anteil aber stammt von Geschlechtspartnern ab, die gedankenlos, aus mangelnder Vorsicht und Einsicht oder aus Konvention gegenüber allgemein herrschenden, zu weit gelockerten, ungesunden Auffassungen von geschlechtlichen Dingen, jedenfalls aber nicht aus Überzeugung handeln. Es wurde betont, daß gegenüber der früheren strengen Geschlechtssitte sich ein Zustand des sittlichen Verfalls in den jetzigen Unehe-

[1]) (25) S. 92. [2]) Vgl. (31).

Digitized by Google

lichenziffern bemerkbar macht und daß es nötig ist, dem gegenwärtigen Zustand der geschlechtlichen Sittelosigkeit durch eine neue, reine und sittliche Geschlechtsmoral ein Ende zu bereiten. Bis das nicht geschehen ist, sind die unehelich Geborenen ein empfindlicher Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist, als Grundlage weiterer Untersuchungen an Hand statistisch erhärteter Entwicklungsabläufe die Prüfung der Gründe und Einwände im Hin und Wider des Meinungsstreites, der gegenwärtig um den bevölkerungspolitischen Wert der unehelich Geborenen entbrannt ist, auf ihre Stichhaltigkeit hin zu ermöglichen. Es wurde dem Standpunkte Taubes, Spanns und den von Lenz und Schulze vertretenen Anschauungen stattgegeben und dieser Gesichtswinkel zur Betrachtung der Unehelichkeit als rassenbiologisch richtig erkannt. Die Meinung Weblers von den „Kindern der Liebe" wurde als unbegründet und irreführend abgelehnt.

Zur Grundlage der vorliegenden Untersuchungen wurde die in graphischen Darstellungen zur Anschauung gebrachte Bevölkerungsstatistik Sachsens gemacht. Dies wurde entsprechend begründet mit dem Beweise, daß die sächsische Bevölkerung vollkommen dem Reichsdurchschnitt entspricht.

Als Ergebnis der statistischen Untersuchungen über die unehelich Lebendgeborenen wurde auf Grund der überblickten 110 Jahre festgestellt, daß die Unehelichkeit Ausdruck der Verstädterung und keine Angelegenheit vorwiegend des flachen Landes ist, was an den Leipziger Zahlen am klarsten hervortritt, und daß das Volk die unehelich Geborenen in immer stärkerem Maße seit Jahrzehnten eindeutig ablehnt, was an der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

Die Untersuchung der Statistik der Totgeborenen bestätigte an Hand der von mir neu berechneten Unehelichenquote der Totgeburten, ehelichen und unehelichen Totgeburtenquote diese Auffassung in vollem Umfange.

Um die gewonnenen Erkenntnisse praktisch festhalten und auswerten zu können, wurde zum allgemeinen Gebrauch im Alltag und zur Einführung in die einschlägige Literatur eine allen alten und neuen Gesichtspunkten gerecht werdende Einteilung der unehelich Geborenen vorgeschlagen in:

I. Unehelich gebliebene Kinder
   a) unehelicher und
   b) außerehelicher Abkunft,
II. a) Voreheliche Kinder
   b) Legitimierte Kinder
      1. unehelicher und
      2. außerehelicher Abkunft,
III. Unehelich geborene Stiefkinder.

Als gemeinsame Ursache der nur sehr langsamen stetigen Abnahme der unehelich Geborenen und des rapiden Rückgangs der ehelichen Geburten bei gleichzeitiger Verstädterung der Bevölkerung wurde die Lebensangst als Folge der religiös-sittlichen Entwurzelung der zu vier Fünfteln verstädterten Bevölkerung erkannt. Durch den Verlauf entsprechender graphischer Darstellungen ließ sich diese Ansicht überraschend genau bestätigen.

Digitized by Google

Die Untersuchung der Legitimationsstatistik ergab einen letzten Beweis für die Richtigkeit der getroffenen Feststellung, daß der überwiegende Teil der unehelich Geborenen nur ungewollt, aus Versehen empfangene und geborene Kinder sind, die aus wahllosem Geschlechtsverkehr stammen, der mit Liebe oder einer strengen bäuerlichen Geschlechtssitte nichts mehr gemeinsam hat.

Zum Schluß wurden zur Vervollkommnung der Bevölkerungsstatistik die Einführung einer soziologischen Berufsstatistik der gesamten Bevölkerung, nach männlicher und weiblicher Bevölkerung getrennt, eine Berufsstatistik der unehelichen Mütter und Erzeuger, eine Statistik des Alters und Familienstandes der Erzeuger und unehelichen Mütter und Erfassung der unehelichen Stiefkinder als Ergänzung vorgeschlagen.

Eine von mir ausgearbeitete Kartothekkarte, die sich in der Praxis bewährt hat, ist als brauchbare Unterlage der Unehelichenstatistik und Grundlage zu Arbeiten über alle Fragen der Unehelichkeit dieser Arbeit angefügt worden.

Insgesamt geht aus dieser Arbeit hervor, daß die unehelich Geborenen nicht das sind, als was sie Romane, Filme und nicht der Wirklichkeit gerecht werdende Auffassungen gern sehen wollen, sondern der sichtbare Ausdruck eines Mangels an sittlicher Kraft in unserem Volke.

Kartothek-Karte

Nr.	Jahrg.: 19.....	Gruppe:

Name u. Vorname des Kindes:

I. Kind: _____

II. Kindsmutter: _____

III. Erzeuger: _____

Digitized by Google

Gruppe: ..... Jahrgang: 19 ..... Nr. .....

I. Kind: **Name:** **Vorname:** geb.: 19

Wohnt das Kind bei K.M.? beim Erzeuger? Geb.-Ort:

oder deren Eltern? oder dessen Eltern?

fremden Pflegeeltern? im Kinderheim?

Legitimation? Datum: 19.. Ehelichkeitserklärung? Datum: 19..

Namenserteilung? Datum: 19..

Wurde die Vaterschaft freiwillig anerkannt? durch Prozeß festgestellt?

Erfolgte die Zahlung der Unterhaltsrente regelmäßig? unregelmäßig?

an die Behörde? direkt an KM.? zahlt die Fürsorge?

II. Kindsmutter: **Name:** **Vorname:** geb.: 19

Ehelich geboren? unehelich geboren? Geb.-Ort:

Hatte sie Stiefvater? oder Stiefmutter? Geschwisterzahl:

Beruf des Vaters der K.M.:

Lebten die Eltern in normaler Ehe? getrennt? wurden sie geschieden?

Beruf der K.M.: Konfession: Pg.? Gliederungen:

Bei Geburt des Kindes: ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet.

Wieviel **uneheliche** Kinder hat die K.M. insgesamt?

Heiratete die K.M. den Erzeuger des Kindes: Datum: 19..

einen anderen Mann? Datum: 19..

blieb sie unverheiratet?

Wieviel **eheliche** Kinder hat die K.M.?

III. Erzeuger: **Name:** **Vorname:** geb.: 19

Ehelich geboren? unehelich geboren? Geb.-Ort:

Hatte er Stiefvater? oder Stiefmutter? Geschwisterzahl:

Beruf des Vaters des Erzeugers:

Lebten die Eltern in normaler Ehe? getrennt? wurden sie geschieden?

Beruf des Erzeugers: Konfession: Pg.? Gliederungen

Bei Geburt des Kindes: ledig, verwitwet, geschieden, verheiratet.

Wieviel **uneheliche** Kinder hat der Erzeuger insgesamt?

Heiratete der Erzeuger die K.M.? Datum: 19..

eine andere Frau? Datum: 19..

blieb er unverheiratet?

Wieviel **eheliche** Kinder hat der Erzeuger?

M/0XII

Digitized by Google

	Soziale Lage				Schule				Charakterologischer Befund
	Einkommen und Schulden	Wohnverhältnisse	Ordnung im Haushalt	Familienleben	Art der Sch.	Leistungen	Führung	Sitzengebl.	
1) Prüfling:	▬	▬	▬	▬					
2) Kindsmutter:									
3) Erzeuger:									

Raum für Bemerkungen:

	Strafen (H. G. Z.)	Aufenthalt i. Heil- u. Pfleganst. (Name u. Ort) Diagnose
1) Prüfling:	▬	
2) Kindsmutter:		
3) Erzeuger:		

Zeichenerklärung:

□ = männlich
○ = weiblich
△ = unbek. Geschlecht
Personenzeichen:
schwarz = Schwachsinn
blau = Geisteskrankheit (m. d. oder sch.)
blau m. Schrägstr. = Fallsucht
grün = erbl. Blindheit od. Taubheit (B. oder T.)
/ = Psychopathie
× = Alkoholismus
□ = erbl. Körperliche Mißbildungen
rot = Kriminalität
⏚ = Selbstmord
gelb = unehelich geboren

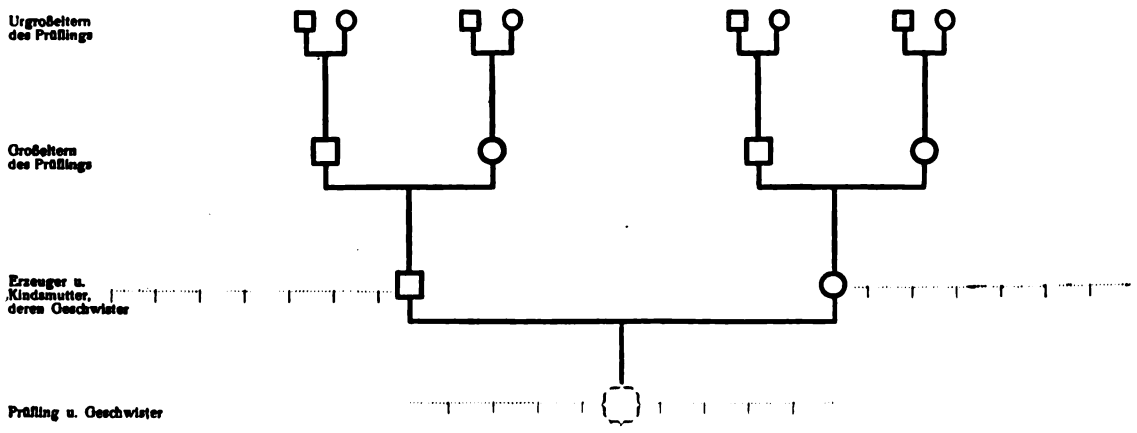

Digitized by Google

Literaturverzeichnis.

1. Othmar Spann: a) Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs, Berlin 1904. b) Die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder besonders in ihrer Bedeutung für die Sterblichkeit betrachtet, Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Bd. 27, 1908. c) Die unehelichen Mündel des Vormundschaftsgerichtes Frankfurt a. M., Dresden 1909. d) Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M., Dresden 1912.
2. E. G. Dresel: Die Ursachen der Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Trinkerfürsorge in Heidelberg, Berlin 1921.
3. Marianne Runze: Lebenshaltungen unehelicher Mütter, Jena 1939.
4. Hildegard Kipp: Die Unehelichkeit, ihre psychologische Situation und Problematik, Leipzig 1933.
5. Karl Göllner: Die unehelichen Geburten als bevölkerungspolitisches Problem, Borna/Leipzig 1936.
6. G. v. Mann: Das Unehelichenrecht vom biologischen Standpunkt gesehen, Jugendwohl 1937 S. 99.
7. Marga Wolff: Das Unehelichenrecht unter eugenischen, insbesondere rassenpolitischen Gesichtspunkten, Würzburg 1938.
8. Hellmuth Wolfgang Fischer: Rechtsstellung des unehelichen Kindes, Köln 1939.
9. Josef Schwedt: Das uneheliche Kind; Gedanken zur Reform des Zivilrechts der Unehelichen, Heidelberg 1940.
10. Ursula Lade: Die Feststellung der außerehelichen Vaterschaft, Leipzig 1939.
11. Arnulf Eberle: Die gerichtliche Feststellung der sogenannten Zahlvaterschaft, Deutsches Recht 10, 18, 704–709.
12. Franz Hense: Das Rechtsschutzinteresse im Abstammungsprozeß des unehelichen Kindes, Dtsch. Gemein- und Wirtschaftsrecht 1940 9/10, 102–107.
13. Hildegard Abderhalden: Vormund und Mündel im englischen Recht, verglichen mit französischem und deutschem Recht, Berlin 1939.
14. Herbert Seidel: Die Stellung des unehelichen Kindes in Schweden, Dtsch. Gemein- und Wirtschaftsrecht 1938 4, 58–61.
15. Heinrich Webler: Neues Unehelichenrecht in Dänemark, Dtsch. Jugendhilfe Jahrg. 29 S. 426, Februar 1938.
16. Ders.: Schutz dem unehelichen Kind, Dtsch. Jugendhilfe Jahrg. 29 S. 45, Mai 1937.
17. Ders.: Unehelichenrecht, Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Berlin 1939.
18. August Schwerdtfeger: Die Annahme an Kindes Statt im neueren Recht, Würzburg 1940.
19. Ernst Rentrop: Die unehelichen Kinder, Berlin 1931.
20. Rolf Stahlmann: Über die Notwendigkeit erbbiologischer Untersuchungen unehelicher Kinder vor der Adoption, Arch. Rassenbiol., München 1940, Jahrg. 33 S. 449.
21. G. Schulze: Soziale und erbbiologische Verhältnisse von unehelichen Kindern, Kiel 1939.
22. Heinrich Webler: Verdient das uneheliche Kind öffentliche Hilfe? Dtsch. Jugendhilfe 1940 7/8 S. 109 ff.
23. Leo Pelle: Sonntag öffentlicher Tanz, Dtsch. Jugendhilfe 1939 3 S. 98.
24. Ferdinand Hoffmann: Sittliche Entartung und Geburtenschwund, München/Berlin 1938.
25. Fritz Lenz: Über Fortpflanzung und Ehehäufigkeit in Berlin, Volk und Rasse 1940 9 S. 126.

Digitized by Google

26. Heinrich Webler: Zur rassenbiologischen Bewertung des unehelichen Kindes, Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 1934 6 S. 156.
27. Fritz Lenz: Zur Frage der unehelichen Kinder, Volk und Rasse 1937 3 S. 91.
28. Heinrich Webler: Dienst in der Wehrmacht, ein Freibrief für uneheliche Väter? Dtsch. Jugendhilfe 1940 7/8 S. 125.
29. A. Grotjahn: Die Hygiene der Fortpflanzung, Berlin 1926.
30. Othmar Spann: Zeitschrift für Sozialwissenschaften VII. Jahrg., Berlin 1904, S. 539.
31. Gustav Ranft: Festvortrag in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kinderheims Leipzig-Connewitz, 25. Juni 1939.
32. Arthur Tischer: Untersuchungen über Freiburger uneheliche Geburten, Heidelberg 1921.
33. Rolf Böhme: Statistische Untersuchungen über die unehelichen Kinder in Leipzig im Jahre 1933, Leipzig 1936.
34. Paul Danzer: Der Geburtenkrieg, München/Berlin 1937.
35. Wolfgang Knorr: Die Kinderreichen in Leipzig, Heidelberg/Berlin 1936.
36. Paul Danzer: Der Wille zum Kind, München/Berlin 1938.
37. Wilhelm Stöwe: Die kinderreiche Familie und ihre Bedeutung für die bevölkerungspolitische Entwicklung, Bericht des Internat. Kongresses für Bevölkerungspolitik, München 1936.
38. Wilhelm Lange: Der erbbiologische Wert unehelicher Mütter mit drei und mehr unehelichen Kindern, Volk und Rasse 1937 10.
39. Hans Beresen: Die ledige Mutter und ihr Kind in der Volksgemeinschaft, NS-Volksdienst 4/7 S. 91–94.
40. Walter Groß: Das ewige Deutschland, Volk und Rasse 1937 3.
41. Volk und Rasse: Warum uneheliches Kind im Film? Volk und Rasse 1938 12 S. 417.
42. NS-Frauenwarte: Muß das sein? Fragen wir die Öffentlichkeit, Jahrg. 1939 17.
43. H. Wülker: Abkehr vom Zweikindersystem? Volk und Rasse 1938 8 S. 276.
44. W. F. Winkler: Warum geringe Fortpflanzung in den Beamtenfamilien? Volk und Rasse 1939 3.
45. Alfred Rosenberg: Mythos des 20. Jahrhunderts, München.
46. J. Bornträger: Der Geburtenrückgang in Deutschland, 1913.
47. Schultz: Geschlecht, Liebe, Ehe, Berlin 1940.
48. Freiner: Glückliches Liebensleben, Dresden 1940.
49. H. v. Hattingberg: Über die Liebe.
50. Hans K. F. Günther: Formen und Urgeschichte der Ehe, München 1940.
51. Adolf Hitler: Mein Kampf, München 1939, S. 270.
52. Wilhelm Schickenberg: Pflegekinderfürsorge, Soziale Praxis 46/37 1074.
53. Wilhelm Schickenberg: Der Einsatz-Familienunterhalt des unehelichen Kindes, Dtsch. Jugendhilfe 1940 3/4.
54. Wilhelm Frick: Ansprache am 28. Juni 1933 in Berlin, Schriftenreihe des Reichsausschusses für Gesundheitsdienst.
55. Schirren: Verantwortung in geschlechtlichen Dingen, Deutsches Ärzteblatt 1937 38.
56. Friedrich Burgdörfer: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, 1940.
57. Ders.: Volk ohne Jugend, Heidelberg/Berlin 1938.
58. Ders.: Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich, Heidelberg/Berlin 1938.
59. Ders.: Völker am Abgrund, München/Berlin 1937.
60. Ders.: Eheberatung und Sexualberatung vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus betrachtet, Soziale Medizin 1930 2.

Digitized by Google

61. Roderich v. Ungern-Sternberg: Die Ursachen des Geburtenrückganges im europäischen Kulturkreis, Berlin 1932.
62. Robert Engelsmann: Die Ursachen des Geburtenrückganges in den europäischen Staaten und bei Personen europäischer Abstammung, Münster 1937.
63. K. Freudenberg: Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner Verwaltungsbezirken, Ergebnisse der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge 1929 I.
64. Ders.: Betrachtungen über den Geburtenrückgang, Ergebnisse der gesamten Medizin Bd. XVI 1931 3/4.
65. Theodor Valentiner: Die seelischen Ursachen des Geburtenrückgangs, München/Berlin.
66. Burckhardt: Die Entwicklung der sächsischen Bevölkerung in den letzten 100 Jahren, Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes 1931 S. 1.
67. G. Prenger: Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen, Berlin/Leipzig 1913.
68. Statistisches Jahrbuch für das Land Sachsen, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Dresden.
69. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt Berlin.
70. Wilhelm Hecke: Die Unehelichen in Österreich, Bericht des Internat. Kongresses für Bevölkerungspolitik, München 1936.
71. Annemarie Wulff: Das Schicksal der Unehelichen in Berlin, Frankfurt a. M. 1928.
72. W. Gmelin: Bevölkerungspolitik und Frühehe, Dtsch. Ärzteblatt 1936 50.
73. Walbaum: Erfahrungen einer Eheberatungsstelle, Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 1937 22.
74. G. v. Mayr: Statistik und Gesellschaftslehre Bd. II, 2. Aufl., Tübingen 1926, S. 312.
75. Urteil des IV. Strafsenats des Reichsgerichts vom 27. März 1936, Abs. III der Begründung in: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 70, 1937, S. 173.
76. Elias Schrenk: Notsignal für das Deutsche Volk, Plötzensee, Deutscher Sittlichkeitsverein 1936.
77. Otto Portwich: Bevölkerungspolitische Beobachtungen und Gedanken, Dtsch. Ärztblatte 1936 37 und 1937 3.
78. Gotthold Mühlner: Bevölkerungsentwicklung unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Hamburg 1935.
79. Corrado Gini: Das Bevölkerungsproblem Italiens und die faschistische Bevölkerungspolitik, Arch. Rassenbiol. I Bd. 25.
80. Julius Wolf: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage, Jena 1928.
81. Gott und Volk, Soldatisches Bekenntnis Anonym im Theodor-Fritsch-Verlag, Berlin 1939, 4. Aufl. 16.–20. Tausend.
82. W. Liepmann: Die Abtreibung, Berlin 1927.
83. L. Hoche und H. Brandenburg: Der Kampf gegen die Abtreibungsseuche, Leipzig 1927.
84. A. Kasten: Ein Beitrag zur Legitimationsstatistik, Arch. soz. Hyg. Bd. II, 1926/27, S. 38.

Digitized by Google

Referate.

Zivilisationsschäden am Menschen, hrsg. von Dr. h. c. Heinz Zeiß, o. Prof. und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Berlin, und Dr. Karl Pintschovius, Oberregierungsrat im Oberkommando der Wehrmacht. J. F. Lehmanns Verlag, München/Berlin, 1940. 324 Seiten. Preis gebd. RM 14.50

Eine Zeit, wie die unsere, die mit so großem Eifer und oft mit einer fast gläubigen Hingabe an den Gedanken einer unentfliehbaren Macht der überkommenen Anlagen darauf ausgeht, Lebensvorgänge als erbbedingt zu erklären, sieht sich ohne weiteres vor die Gegenfrage gestellt, was denn gegenüber Anlagen und Anlagengefüge die Umwelteinflüsse bedeuten. Erst die Einsicht in die Wirkungen, welche äußere Erlebnisse, Erfahrungen und Schicksale bei anscheinend gleicher Veranlagung zweier Lebewesen auf deren Entfaltung und Gestaltung auszuüben vermögen, gibt dem Bilde, das wir uns vom Wirken erbmäßigen Geschehens machen, Licht und Schatten. Ohne diesen Blick auf Erbgut und Umwelt wäre jede Ursachenforschung einseitig. Unter den äußeren Einflüssen nun, unter denen der Mensch steht und lebt, sind innerhalb der westeuropäischen Völker wohl die andauerndsten, stärksten, manchmal vorwärtstragenden, oft heimtückisch vergiftenden die, die er selbst geschaffen hat und schafft: all das, was er Zivilisation nennt.

Es ist deshalb an der Zeit, daß über die „Zivilisationsschäden am Menschen" eine Anzahl von Forschern zur Äußerung veranlaßt wurde und ihre 20, meist nicht allzu langen Aufsätze zu einem Handbuch zusammengeschlossen wurden. Von diesen 20 Einzelarbeiten sind die von Nachtsheim über „Gefangenschaftsveränderungen beim Tier – Parallelerscheinungen zu den Zivilisationsschäden am Menschen", die von Bernatzik über „Begegnung der Naturvölker mit der Zivilisation", die von Schäfer über „Wegfall, Veränderung und künstliche Entstehung von Strahlen" und die von Kollath über „Ernährungsnot zivilisierter Völker" unter dem Obertitel „Zivilisationsschäden als Tatsache der Umwelt" zum 1. Teil des Buches zusammengefaßt. Die Beiträge von Achelis über „Psychologische Zivilisationsbilanz", von Schultz über „Der nervöse Zustand", von v. Skramlik über „Die Belastung der Sinneswerkzeuge durch die Zivilisation", von Bracht über „Zivilisationsschäden der Frau", von Doxiades über „Zivilisationsschäden der Jugend vom Standpunkt des Kinderarztes gesehen", von Hetzer über „Zivilisationsschäden am Kinde vom Standpunkt des Erziehers gesehen", von Lange über „Körperbauschäden", von Boehmer über „Fußschäden und schwingendes Schuhwerk", von Wannenmacher über „Zivilisationsschäden am Gebiß" und von Hangarter über „Krebs" beleuchten „die biologische Form der Zivilisierten" und bilden den 2. Teil des Buches. Sein 3. Teil bringt sodann Aufsätze von Heiß über „Ausgleich durch Leibesübungen", von Kofler über „Arzneimittelmißbrauch", von Rodenwaldt über „Zukunftsaussichten der zivilisierten Rassen", von Achelis über „Psychologische Hygiene", von Haag über „Gesundheitsführung als Aufgabe" und von v. Bergmann über

Digitized by Google

„Allgemeine klinische Pathologie der Zivilisationsschäden" unter dem zusammenfassenden Obertitel „Der Angriff der Hygiene".

Nach dem dem Referenten angemessenen Denken müßte nun vor allen einzelnen Arbeiten klar aufgezeigt sein, was Zivilisation ist, genauer gesagt, was im vorliegenden Handbuche darunter verstanden werden soll. Das aber wird nicht in einer alle Mitarbeiter verpflichtenden Weise gesagt. Gegenüber dem etwas verschwommenen Begriff von Zivilisation, den sich die Mehrzahl der Gebildeten machen wird und unter dem sie alle menschlichen Handlungen und Unterlassungen, Gewohnheiten und Haltungen, Einrichtungen und Güter einreiht, die zur besseren Sicherung, Erleichterung und Verschönerung des Daseins, zur Bereicherung menschlichen Lebens, zur Gewinnung eines Genusses und um irgendeiner Befriedigung willen vollbracht, geübt und erfunden werden, finden wir nur im Vorwort die schwerwiegenden und richtungweisenden Worte: „Leidet der biologische Wert eines Volkes unter der Zivilisation? Wird sich aus jenem Zerfall mit der Natur, den die Technik verursacht (vom Ref. gesperrt), ein Dauerschaden entwickeln, der nicht nur die Altersgruppen, die leben, sondern auch Kinder und Kindeskinder bedroht?" Es gibt unter den vielen Verhaltungsweisen, die der Mensch ohne Rücksicht darauf vornimmt, ob dies sein Tun und Lassen jene Auslese- und Ausmerzvorgänge ändert, denen seine Art vor all diesem Tun unterworfen war, noch eine Unterscheidung: die in zivilisatorisches und die in kulturelles Schaffen. Diesen Unterschied hat vor Jahren Scheidt in einer biologisch brauchbaren Begriffsbestimmung in seiner „Kulturbiologie" herausgestellt. Es wäre zum mindesten einer Untersuchung wert, ob kulturelle Verhaltensweisen, die nach Scheidts Begriffsbestimmung für eine Gruppe von Menschen typisch, also, falls es sich um biologisch herausgezüchtete Gruppen handelt, vom Erbgut der Gruppe vermutlich irgendwie abhängig sind, in derselben Weise wie zivilisatorische als Schäden wirken können. Im besprochenen Handbuch scheinen mir mangels einer verpflichtenden Begriffsbestimmung nicht alle Mitarbeiter zwischen Zivilisationsfolgen und Kultureinflüssen durchgehends mit der zu fordernden Strenge, geschweige denn nach biologischen Merkmalen, unterschieden zu haben. Grundsätzlich kann zunächst einmal die im Vorwort von den Herausgebern gestellte Frage, „ob die Zivilisation wohl überhaupt den Menschen verändert?", natürlich auch gegenüber der Kultur gestellt werden. Aber ohne uns zu unterfangen, dürfen wir der Zivilisation eine Veränderung der Menschen doch wohl mit viel größerer Sicherheit zuschreiben. Und es sollte mit aller Schärfe hervorgehoben werden, daß es sich hierbei durchaus nicht nur um Veränderungen des Erscheinungsbildes, um zivilisationsbedingte Krankheiten u. dgl. handelt, sondern daß unter dem Einfluß der Zivilisation langsam aber sicher die Menschen selbst andere zu werden drohen. Menschen z. B., für die der Herd im Hause so wenig Gemütswert besitzt, daß sie ihn ohne Besinnen gegen den bequemen Gasofen mit Bratrohr eintauschen, Menschen, denen der Aufstieg auf Skiern im verschneiten Gebirge so wenig gibt, daß sie die Hölzer mittels Ski-Aufzugs nach oben befördern lassen und sich ihrer nur zur sausenden Talfahrt bedienen, Menschen, die den Wert einer Wohnung nur nach dem Komfort bemessen oder ein Schuhwerk ertragen, das weder die natürliche und persönliche Form des Fußes erkennen, noch den arteigenen Gang zu ungehindertem Be-

Digitized by Google

wegungsablauf kommen läßt, sind ebenso wie Menschen, die diese und ähnliche Dinge zu „Fragen" machen, die sie fanatisch in entgegengesetztem Sinne beantworten, Menschen eigener Art und sie werden ihr Leben im allgemeinen wieder mit Gleichgesinnten und Gleichgearteten gehen wollen. Kurz, die Zivilisations-„Güter" schaffen nicht immer aktive Anpassung an eine vorgefundene Umwelt, in die man geboren ist, sondern treffen eine Auslese, und die Ausgelesenen zeugen miteinander in ihrem Erbgut von dem der ursprünglichen Gesamtgruppe abweichende, untereinander einheitlichere Nachkommen, gelegentlich geradezu „kristallisiertes Menschenvolk". Die Schöpfungen und Güter der Zivilisation sind in ihrer biologischen Bedeutung offenbar nicht gleichwertig. Während ein Teil derselben – und sicherlich kein kleiner – den mehr oder weniger gelungenen Versuch zu aktiver Anpassung darstellt, ist ein anderer Teil anscheinend ohne jede Überlegung darüber geschaffen worden, ob durch die erzeugten Güter biologische Zweckmäßigkeiten gefördert, getrennt oder zerstört werden. Dementsprechend sind die Schöpfungen der Zivilisation psychologisch betrachtet teils biologisch zweckvoll, teils Handlungen ohne biologischen Zweck, biologisch aber teils fördernd, teils indifferent, teils schädlich.

Daß die großen Erfindungen und Schöpfungen, durch welche die Menschheit neben den angeborenen Schutz- und Trutzvorrichtungen sich neue, künstliche Waffen und Werkzeuge schafft, sich des Feuers Kraft dienstbar macht, die ursprüngliche Umgebung umgestaltet, uralte Triebe bändigt, neue Bedürfnisse sich angewöhnt, mit Rasse etwas zu tun haben, mit der Art und Stärke der angeborenen Fähigkeiten, das kommt im vorliegenden Handbuch in dem Aufsatz von Ernst Rodenwaldt über die „Zukunftsaussichten der zivilisierten Rassen" besonders klar zum Ausdruck. Und doch scheint merkwürdigerweise gerade er den Unterschied von Zivilisation und Kultur nicht zu kennen. Er nennt „Zivilisationen", was in den Majareichen und in Peru durch den Einbruch einer fremden „Zivilisation" vernichtet wurde, in Ägypten nach jahrtausendelangem Bestehen allmählich wie ein völlig erfülltes Leben „fast natürlich" erlosch, in Byzanz „in einer ringsum brandenden Flut der Zerstörung" sich zäh als „Zivilisationshorst" lange erhielt. Demgegenüber ist zu sagen: Was in den angeführten Fällen fiel, war nicht eine eigenartige Zivilisation, sondern eine Kultur, die ein Volk aus eigener Anlage schafft oder von einem andern so weit übernimmt, wie die Kultur dieses anderen Volkes der eigenen Anlage entspricht. Was inmitten der Zerstörung einer Kultur erhalten bleibt und mit Ausbreitung des Verkehrs bei Völkern mit noch so verschiedenem Erbgut gleich sein kann, ist die Zivilisation. Japanische Vasen und Bilder kann man in einem anderen Volk nachahmen, aber nicht machen, d. h. in den nachgeahmten steckt nicht echt japanische Seele. Eisenbahn und Autos aber fahren in Japan wie in Deutschland und hier wie dort lassen sich die gleichen Uhren und Fernsprechapparate herstellen und gebrauchen.

Gegenüber diesen allgemeinen Gedanken müssen Meinungsverschiedenheiten über diese oder jene Auffassung in den einzelnen Kapiteln in den Hintergrund treten. Im Vorwort zu der Sammlung von Aufsätzen machen die Herausgeber die zutreffende Bemerkung, daß das Gesamt-Thema „über das Gesichtsfeld jedes einzelnen Beobachters hinausreicht". Ein ehrlicher, verantwortungsbewußter Referent ist also gar nicht imstande, zu allen Teil-Themen eine maßgebliche

Digitized by Google

eigene Meinung zu haben. Den überzeugenden Eindruck, daß die Aufsätze in ihrer Gesamtheit ein vom einzelnen auf anderem Wege kaum zu gewinnendes Bild von der Vielfalt, der Wirkungsweise und den Angriffspunkten der Zivilisationseinflüsse vermitteln, wird ein jeder haben. Es scheint deshalb auf den ersten Blick willkürlich und nicht folgerichtig, wenn doch auf die Darlegungen eines Verfassers, Werner Kollaths, über „die Ernährungsnot zivilisierter Völker" eingegangen wird. Aber ihr Inhalt berührt für das Wohl und Wehe aller so grundlegende Fragen und vertritt Anschauungen, die sich so weitgehend mit den Überzeugungen mancher, oft sektenhaft wirkender Laienkreise decken, daß die Arbeit nicht nur eingehende Beachtung, sondern auch offene und eingehende Besprechung fordert.

Kollath meint: „Der Handel bestimmt, was in den Ländern gegessen wird." Er erinnert, daß auch Liek schon darüber geklagt hatte, „daß die einfachste und natürliche Kost am schwersten zu beschaffen sei". Diesen Zustand nennt Kollath „Ernährungsnot" und auf sie werden – im Anschluß an Bertram – Vitaminmangelzustände, Mineralstoffmangelzustände, Hormonalmangelzustände und Störungen des energetischen Stoffwechsels, Neubildungen und Systemerkrankungen – nach Bertram alles Domestikationsschäden – zurückgeführt. Daß es Verhältnisse gibt, die unter den Begriff der Ernährungsnot fallen, läßt sich nicht bestreiten. In der Rhachitis, im Skorbut, der Pellagra und der Beri-Beri kennen wir ihre Folgen. Für normale Zeiten und ungestörte zivilisierte Verhältnisse aber, so haben mir zahlreiche Köchinnen und Hausfrauen versichert, besteht eine solche Not nicht. Nach Liek, Kollath und vielen anderen sind die durch die Despotie und die skrupellose Propaganda des Handels, aber auch von zahlreichen anderen Einflüssen dargebotenen Nahrungsmittel nicht mehr „natürlich", sie sind „denaturiert". Fleischkost gilt als Reizkost, der Vegetarianismus und verwandte Bestrebungen stellen den mehr oder weniger triebhaften Versuch einer Flucht aus der herrschenden Ernährungsnot dar, die Forderung ist: „Laßt das Natürliche so natürlich wie möglich!" Heilung von den Ernährungs-, Stoffwechsel- und vielen anderen Schäden wird also am sichersten durch den Genuß von Rohkost erreicht werden. Wohl wird erwähnt, aber nach Ansicht des Referenten nicht genügend betont, daß nahe dem Äquator wohl eine ganz andere Ernährung am Platze ist als in der Nähe der Pole und daß auch die besondere Anlage der Menschen Unterschiede in der Speisenwahl nötig macht; als Kern aller Ausführungen bleibt doch der Eindruck, daß für den Menschen schlechthin Rohkost das Richtige ist. Nun wird man ja als ziemlich sicher annehmen dürfen, daß die Anthropos-Formen und auch noch der Homo primigenius so gut wie ausschließlich Pflanzenkost genossen haben und dabei gediehen sind. Der Verfasser möge hier dem Referenten die Frage erlauben, ob von Roh- und Pflanzenkost statt von der „natürlichen" Ernährung nicht vielleicht zwar weniger präjudizierend, aber richtiger von urtümlicher Ernährung gesprochen würde ?[1]) Er möge dem Referenten die weitere Frage gestatten, ob das Abgehen von dieser urtümlichen Ernährungsweise nicht eine aktive Anpassung bedeuten kann, die schrittweis auf die Ermöglichung von Leben und Leistung unter Verhältnissen hinführt, die mit

[1]) Dies wäre eine einfache Feststellung, während „denaturiert" eine Bewertung ist, [illegible]er wir nicht ohne Weiteres berechtigt sind.

Digitized by Google

den Verhältnissen des ursprünglichen Lebensraumes der Ahnen und seinen Anforderungen wenig mehr gemein hat.

Als Referent jung war, und die damalige Physiologie der Verdauung und des Stoffwechsels in sich aufnahm, war die Ernährungslehre beherrscht vom Denken in Kalorienwerten der aufgenommenen Nahrungsmittel. Das war eine einseitige Betrachtung. Gerade noch, daß das Kochsalz u. a. auch ein Nahrungsmittel ist, hatte man durch C. v. Voit kennen und verstehen gelernt. Sonst wußte man vom Mineralstoffwechsel und seiner Bedeutung wenig und von der lebenerhaltenden Kraft der Wirkstoffe nichts. Das ist anders geworden. Namentlich ohne die letzteren in der richtigen – uns aber unbekannten – Menge und Zusammensetzung bleibt auch eine energetisch betrachtet einwandfreie Nahrung unvollkommen. Daß das zur Deckung des Eiweißbedarfes nötige Eiweiß nicht unbedingt tierischer Herkunft sein muß, hat Joh. Ranke schon vor einem halben Jahrhundert durch Hinweis auf die zu hohen Muskelleistungen befähigende, aus Mehl und Butterschmalz bereitete Kost der bayerischen Holzknechte dargetan, und seit nunmehr auch schon vielen Jahren wissen wir, daß C. v. Voit die Eiweißmenge, die in der täglichen Nahrung enthalten sein soll, unnötig hoch angesetzt hat. Aber ist deshalb etwa die Lehre, daß zum Aufbau, zum Wachstum, zur Muskelarbeit und Kraftentfaltung des Körpers eine bestimmte Summe von Kalorien in Form von Eiweiß, Fett, Kohlehydraten notwendig ist und daß diese unter verschiedenen äußeren Verhältnissen und anlagemäßig gegebenen persönlichen Besonderheiten in zwar verschiedenen, aber ganz bestimmten Mengen genossen werden sollen, falsch? Wenn ja, aus welchen Forschungsergebnissen geht dies eindeutig hervor? Die ärztliche Erfahrung scheint zu lehren, daß für zahllose, anlagemäßig völlig gesunde, störungsfreie und leistungsfähige Menschen, insbesondere für Bewegungstypen, die keine andauernde, schwere, äußere Arbeit leisten, die für den Urmenschen zunächst allein „greifbare" Pflanzen- und Rohkost eine Belastung darstellt, die er möglichst gering zu halten sucht, bei der er aber nur schwer auf das nötige Maß wirklich verdauter und in den Stoffwechsel eingehender Aufbau- und Kraftstoffe kommt. Die ärztliche Beobachtung scheint ferner zu lehren, daß der anlagemäßig wirklich gesunde und instinktsichere Mensch bei wirklich freier Wahl einerseits mit Nahrungsmitteln sehr verschiedener Art auskommt, störungsfrei und leistungsfähig bleibt, andererseits die getroffene Wahl stets Mineralstoffe, Wirkstoffe und Aufbaustoffe in anscheinend optimaler Menge und Mischung verbürgt. Was bedeuten gegenüber solchen tausendfach gemachten Beobachtungen Experimente an Ratten und der Nachweis, daß ceteris paribus diese dem Menschen doch ziemlich fernstehenden Tiere von gar gekochter Zwangskost mehr fressen und dabei doch weniger gut gedeihen als mit nicht gar gekochter? Ich fürchte, es wird vielen Lesern des Kollathschen Aufsatzes gehen wie mir: sie werden sich fragen, werden hier Tatsachen geboten oder persönliche Überzeugungen? Die Erfahrungen des ersten und des gegenwärtigen Weltkrieges können nicht als Ergebnisse von Massenexperimenten mit knapper Eiweiß- und vorzugsweise vegetabilischer Kost gewertet werden; denn in beiden ist und war ja vor allem die verfügbare Fettmenge ungenügend.

In der Erwartung, die Tatsachen zu finden, welche die alten Anschauungen über Ernährung widerlegen und die in der „Ernährungsnot" vorgetragenen

Digitized by Google

Grundsätze als zwingend erkennen lassen, habe ich deshalb mich mit den „Grundlagen, Methoden und Zielen der Hygiene", W. Kollaths eigenem, im Jahre 1937 erschienenem Lehrbuch, vertraut gemacht. Einen eindeutigen Beweis für Kollaths Lehre konnte ich nicht finden, dagegen findet man zahlreiche, für die Beurteilung der strittigen Fragen recht wichtige, teilweise allerdings altbekannte, teilweise nicht weiter begründete Sätze. Dafür nur ein paar Beispiele! Ausdrücklich wird der Mensch zu den Allesfressern gestellt. (Und daß er ein solcher nicht durch die Zivilisation geworden, sondern seiner Natur nach ist, haben bisher die alten Ärzte an Zahl und Bau seiner Zähne, Anatomie seines Magens, Bau und Physiologie seines Darmes mit Recht schließen zu dürfen geglaubt. Der Ref.) Neben der ungleichen Empfindlichkeit verschiedener Arten gegen Vitaminmangel wird auch die verschiedener Zuchten, ferner die Bedeutung der persönlichen Konstitution und persönlicher Gewohnheit gegenüber der Entziehung von Fleischkost betont. Auch wird darauf hingewiesen, daß diese Entziehung von Entziehungserscheinungen gefolgt ist. Der Ausdruck „Rohkost" wird als irreführend bezeichnet und statt seiner „Frischkost" eingeführt. Durch diese und zahlreiche ähnliche Bemerkungen erscheint Kollaths Standpunkt in den „Grundlagen" sehr viel vorsichtiger gewählt als in der „Ernährungsnot". Von den großen Belästigungen, die reine und vorwiegende Pflanzenkost so häufig durch übermäßige Gasbildung und allzu häufigen Drang zum Absetzen eines massigen, schlackenreichen Stuhles mit sich bringt, ist auch in den „Grundlagen" nicht die Rede und auch in ihnen wird die Frage nicht gestellt, ob es bei gewohnheitsmäßiger Ausübung jeder beliebigen Tätigkeit allen menschlichen Konstitutionen überhaupt möglich ist, mit reiner Pflanzenkost Eiweißminimum und Energiebedarf zu decken. Die Ausführungen werden aber durch das Eingeständnis gekrönt, daß eine endgültige Bewertung der Pflanzenkost „erst in einigen Jahrzehnten möglich sein wird". Hirt (München).

Vogt, Prof. Dr. Emil, Die Erkrankungen des Neugeborenen. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1940. 166 S. mit 18 teils farbigen Abbildungen. Geh. RM 11.–, geb. RM 12.60.

Erst vor kurzem hat der Reichsgesundheitsführer in einem bedeutungsvollen Aufruf die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gelenkt, wobei es sich nicht nur um eine Frage individualmedizinischer oder individualtherapeutischer Art, sondern um eine solche eminentesten bevölkerungspolitischen Interesses handelt. Die Herabsetzung der Sterblichkeit der Neugeborenen wird dabei als eine sehr wichtige und aussichtsreiche Aufgabe betrachtet. Der Verfasser des vorliegenden Kompendiums der Erkrankungen des Neugeborenen führt dazu im Vorwort aus, daß nach übereinstimmendem Urteil erfahrener Geburtshelfer die Leistungen der Geburtshilfe hinsichtlich der Erhaltung des kindlichen Lebens unter der Geburt nicht mehr wesentlich ausgebaut werden können. Es käme daher alles darauf an, einerseits die unvermeidbaren Geburtsschädigungen durch sorgsame Behandlung und Pflege noch mehr auszugleichen und andererseits allen Erkrankungen in der ersten Lebenszeit zu begegnen.

Digitized by Google

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich bei dieser Zielsetzung tatsächlich um erstrangige bevölkerungspolitische Aufgaben handelt. Deshalb ist die vorliegende Schrift, die auf der überreichen jahrelangen persönlichen Erfahrung eines hervorragenden Facharztes und Praktikers beruht, aufrichtig zu begrüßen. Sie ermöglicht dem geburtshilflich tätigen Arzt der Allgemeinpraxis eine rasche, aber nicht flüchtige, sondern zuverlässige Unterrichtung über Diagnose und Therapie der Erkrankungen des Neugeborenen. Für den Erbbiologen ist es dabei von besonderem Interesse, daß auch zahlreiche angeborene Leiden und Erbkrankheiten weitgehend Berücksichtigung finden. Allerdings stehen die diesbezüglichen klinischen und therapeutischen Ausführungen im Vordergrund, die Darstellung spezieller erbbiologischer Verhältnisse entspricht gelegentlich nicht völlig neuesten Anschauungen oder Meinungen. Diese Bemerkung soll aber dem Buch keinen Abbruch tun, da ja seine Hauptaufgabe auf praktischem klinischem Gebiete zu suchen ist. Ein gutes Bildmaterial ergänzt eindrucksvoll den Text, so findet sich z. B. auf S. 129 ein besonders schönes Lichtbild eines Falles von Arachnodaktylie mit Mikrophthalmus bei einem Neugeborenen.

Da, wie bereits erwähnt, das Hauptgewicht der vorliegenden Schrift auf praktischen klinischen Gesichtspunkten liegt, so mag auch in diesem Referat auf eine rassenhygienische Erörterung der Frage verzichtet werden, inwiefern in der erfolgreichen neuzeitlichen Bekämpfung und Behandlung gewisser Krankheiten und Schäden der Neugeborenen ein nicht unwesentliches Element der Hemmung natürlicher Auslesevorgänge zu erblicken ist und inwiefern daher gerade steigende Erfolge in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit um so energischere Maßnahmen der Erbgesundheitspflege angezeigt erscheinen lassen.

K. Thums (Prag).

Binder, Dr. Hans, Die uneheliche Mutterschaft, ihre psychologischen, psychiatrischen, sozialen und rechtlichen Probleme. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. J. E. Staehelin. Verlag Hans Huber, Bern. 378 S. Geb. RM 10.80.

Die vorliegenden Untersuchungen des langjährigen Leiters der psychiatrischen Poliklinik sowie der Ehe- und Sexualberatungsstelle in Basel an einem angeblich auslesefreien Material von 350 nicht psychotischen und 102 psychotischen unehelichen Müttern dienen vor allem der Lösung des Problems der straflosen Schwangerschaftsunterbrechung, da in den letzten Jahren der Baseler psychiatrischen Poliklinik durchschnittlich etwa 170 Fälle je Jahr zur Begutachtung auf Schwangerschaftsfähigkeit zugeschickt wurden, darunter etwa ⅔ unehelich Gravide. Verfasser fand, daß sich sowohl unter den Geschwistern wie unter den Eltern seiner Probandinnen mehr als doppelt soviel psychisch Abnorme finden wie in der Durchschnittsbevölkerung, und daß wiederum im Vergleich mit dieser bei den unehelichen Müttern selbst die endogenen Psychosen zweimal, Psychopathien und Psychogenien fünf- bis sechsmal, Schwachsinn aber viermal so häufig vorkommen. Unter den Geschwistern der unehelichen Mütter ist Schwachsinn etwa doppelt so häufig wie unter den Geschwisterschaften der Durchschnittsbevölkerung, die affektiven Abnormen sind zweieinhalbmal so häufig. Die unehelichen Mütter selbst sind mehr als doppelt so stark erblich belastet wie

Digitized by Google

die Durchschnittsbevölkerung, was die Ansicht, die unehelichen Kinder seien den ehelichen biologisch durchaus gleichwertig, „zunächst einmal im Hinblick auf die hereditäre Belastung widerlegt". Die meisten unehelichen Mütter des vorliegenden Materials stammen aus niederen Volksschichten, aus in jeder Beziehung besonders ungünstigem Milieu. Über ¼ ist in chronisch verlotterten Haushaltungen aufgewachsen, bei ⅔ der Explorandinnen war die Jugendzeit durch zeitweilige oder dauernde wirtschaftliche Not sehr erheblich verdüstert. Sie stammen oft aus Familien, die wesentlich kinderreicher sind als die Durchschnittsbevölkerung. 309 sind ehelich geboren, 41 unehelich. Nur bei 10% fanden sich keine Störungen in den inneren Beziehungen der elterlichen Familie, bei 70% war die familiäre Gemeinschaft sehr zerrüttet durch Alkoholismus des Vaters, psychische Abnormität der Eltern, wirtschaftliche Not, körperliches Siechtum, frühen Tod oder Scheidung der Eltern. 55% empfing zu wenig Zuneigung von seiten der Eltern, 25% hatten hinsichtlich Liebeszuwendung der Eltern eine unkonsequente Erziehung, so „daß sie sich in überschwenglicher Weise an einen Mann hängten". Auffallend selten, nur in 4%, sind die Probandinnen einzige Kinder, während in der schweizerischen Durchschnittsbevölkerung die Zahl der Einkinderehen 10% aller Ehen beträgt. In 31% waren die unehelichen Mütter älteste, in 25% jüngste Kinder. 35% hatten vor dem unehelichen Schwängerer schon eines oder mehrere Liebesverhältnisse gehabt. 16% waren zufällige sexuelle Begegnungen, also Gelegenheitsverkehr, öfters unter Alkoholeinfluß. Bei 17% bestand schon vor der Schwängerung sexuelle Verwahrlosung. Dem Partnergesetz zufolge sind auch die unehelichen Väter zu ¾ „in mindestens einer Richtung ausgesprochen minderwertig". Fast ⅓ der Mädchen war bei der ersten unehelichen Schwängerung noch unmündig, in fast der Hälfte der Fälle führte schon die erste oder eine der ersten Begegnungen bei einem Vergnügungsanlaß zur Schwängerung, so daß gewiß von ethischen Bindungen nicht gesprochen werden kann, noch weniger aber von „einem Willen zum Kinde". „Die Mutter fügt sich rein passiv in den Zwang." $^1/_8$ der Frauen erfährt infolge der unehelichen Mutterschaft einen sozialen Rückgang, etwa $^1/_{10}$ hat nach der Geburt des Kindes über ein Jahrzehnt keine näheren Beziehungen zu einem Manne mehr, $^1/_{20}$ verwahrlost sexuell infolge der unehelichen Mutterschaft. „Häufig sucht sich auch die Mutter, um überhaupt heiraten zu können, einen besonders minderwertigen Ehemann ($^6/_{10}$ der Stiefväter) und es entstehen in dieser Stiefvaterfamilie nun schwere Konflikte besonders auch für das uneheliche Kind."

Frauen, die unehelich gebären, sind auffallend häufig selbst unehelich geboren. Auch ihre Schwestern haben häufig uneheliche Kinder. Das Phänomen der Unehelichkeit tritt in gewissen Familien gehäuft auf. In 65% der Fälle lösten sich die Beziehungen zwischen Kindsvater und Kindsmutter schon während der Schwangerschaft auf. Unter 500 Fällen wurden von den unehelichen Müttern 30 ernsthafte Selbstmordversuche und 26% tatsächlich unternommene Abortversuche angestellt. Nur in 4% war die Schwangerschaft gewollt aus Liebe zum Kindsvater und aus Sehnsucht nach einem Kinde. Schwere Konfliktsituationen ergaben sich in 12% der Fälle nach der Geburt des unehelichen Kindes, in 38% erhebliche Konfliktsituationen, in 50% keine Konflikte. „Wenn zu Beginn der

Digitized by Google

unehelichen Schwangerschaft eine akute schwere Konfliktsituation vorliegt, so kann man von sechs unter sieben Müttern voraussagen, daß nach der Geburt des Kindes auch eine chronische schwere Konfliktsituation vorhanden sein wird." Schwere Konflikte zeigten sich in 21%, erhebliche in 48% bei Mädchen unter 19 Jahren, bei solchen über 30 Jahren in 7% schweren, 30% erheblichen Fällen. Die chronische Konfliktbelastung war überdurchschnittlich stark bei sehr jungen Mädchen, es machte die uneheliche Mutterschaft diesen auch unmöglich, weiter zu lernen und sich eine bessere Situation zu erarbeiten. „Sehr unerfreulich sind die psychischen Auswirkungen der Konflikte auf die uneheliche Mutter." Nur ¼ davon verarbeitet das Erlebnis normal, in fast 50% entstehen im Verlaufe der unehelichen Mutterschaft gelegentlich abnorme Reaktionen. Bei ⅓ der Fälle entstehen abnorme Entwicklungen, die zu einer gewissen Zermürbung der Persönlichkeit führen. Bei ihnen unterscheiden sich einfache neurotische und paranoische Entwicklungen. Bei 70% ergaben sich schwere psychische Dauerschädigungen. Bei einer Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit zum Zeitpunkt der unehelichen Schwängerung waren $^2/_6$ der Mütter psychisch normal, $^1/_6$ oligophren (angeboren schwachsinnig) und $^3/_6$ als affektiv abnorm zu betrachten. Ferner war $^1/_6$ ausgesprochen moralisch minderwertig, $^2/_6$ moralisch schwach und nur $^3/_6$ moralisch intakt. Wenn es sich bei einer unehelich Graviden um eine Oligophrene, ferner um eine selbstunsichere oder reizbare Psychopatin handelt, und wenn sie durch die uneheliche Schwangerschaft in eine schwere Konfliktsituation hineinkommt, dann besteht die Gefahr eines dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Mutter, und Unterbrechung der Schwangerschaft nach Art. 120 Ziff. 1 des schweizerischen Strafgesetzbuches ist – nach Verf. – angezeigt. Bei den höhergradigen Oligophrenen ist Tubensterilisation anzuschließen. Liegt keine tiefergehende Konfliktsituation vor, ist der Abort abzulehnen, ebenso wenn es sich vor der unehelichen Schwängerung um eine normale Verfassung handelte, oder um eine triebhafte, haltlose oder hysterische Probandin, ebenso um erworbene Haltlosigkeit vor der unehelichen Schwängerung. Das Hauptgewicht ist neben der Schwere der Konfliktsituation auf die psychische Habitualverfassung vor der unehelichen Schwängerung zu legen. Unter einem Material von 102 psychotischen unehelichen Müttern kann nur in $^1/_9$ aller Fälle gesagt werden, daß psychotische Dauerstörungen im Sinne einer schweren Gesundheitsschädigung durch die uneheliche Mutterschaft auf somatischem oder psychogenem Wege ausgelöst worden sind. Wegen Schizophrenie ist eine Interruptio nur dann gerechtfertigt – Verf. folgt hier, wie auch sonst, eigenen Indikationen, die von denen der deutschen Praxis vielfach wesentlich abweichen –, wenn im Beginn der Schwangerschaft erstmalig im Leben ein schizophrener Prozeß auftritt. Bei Epilepsie ist Unterbrechung angezeigt, wenn sich zu Beginn der Gravidität die Anfälle häufen. Bei jedem Abort wegen Psychose ist gleichzeitig zu sterilisieren. Wenn sich bei einer oligophrenen Schwangeren im Beginn der Gravidität oder anamnestisch eine Affektpsychose und deren psychogene Auslösung nachweisen lassen, ist Interruptio angebracht. Hat eine Oligophrene noch nie Symptome einer Affektpsychose gezeigt, oder eine schizoide Psychopatin noch nie Zeichen eines schizophrenen Prozesses, dann soll keine Unterbrechung erfolgen. „Bei 7% des Gesamtmaterials hat die uneheliche Mutterschaft zu einer schweren psychi-

Digitized by Google

schen Dauerschädigung geführt. Dies bedeutet bei etwa 2700 unehelichen Geburten je Jahr in der Schweiz 190 Frauen mit sozialem Versagen. Die ganze Untersuchung hinterläßt einen sehr ungünstigen Gesamteindruck über das Schicksal dieser Mütter." Es werden Vorbeugungsmaßnahmen empfohlen, so Sterilisation moralisch minderwertiger Schwachsinniger, Festigung des Familienzusammenhaltes, Erziehung zur Selbststeuerung, Ablenkung der Jugendlichen durch Sport und Arbeit und Fürsorgeerziehung für Abnorme.

Ist die vorliegende Arbeit auch nach individual-prophylaktischen und -therapeutischen Gesichtspunkten aufgebaut, so enthält sie doch auch für den Rassenhygieniker ein wertvolles Material, das ihm wichtige Schlüsse über die erbbiologische Wertigkeit der unehelich gebärenden Mutter und der unehelich geborenen Kinder zu ziehen gestattet. Rüdin.

Mayer, Herbert, Lebenslinie und Lebenskraft der deutschen Stammsiedlungen im Buchenland (Bukowina). 9. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Hirzel, Leipzig 1940. Mit 24 Abbildungen im Text und 1 Karte. 53 S.

Die vorliegende Schrift gibt, unter Beschränkung auf bevölkerungspolitische Gesichtspunkte, einen Rückblick auf die Geschichte von eineinhalb Jahrhunderten der deutschen Stammessiedlungen im Buchenlande, das im Jahre 1775 von der Türkei an Österreich abgetreten worden war. In das entvölkerte Ländchen kamen drei Gruppen von Siedlern, die noch heute durch Stammescharakter und religiöses Bekenntnis gegeneinander abgegrenzt sind: die bäuerlichen Siedlungen der Schwaben (Pfälzer), deren Herkunftsorte sich in Westdeutschland vom Bodensee bis zu den Niederlanden erstrecken; die Siedlungen der Deutschböhmen, die als Glashütten- und Holzarbeiter bzw. als Waldbauern am Rand der Karpathen sich niederließen, und die reinen Bergarbeitersiedlungen der Zipser. An Hand zahlreicher Tabellen und aufschlußreicher Abbildungen wird die Bevölkerungsbewegung der drei Gruppen eingehend dargestellt nach Einwohnerzahl, Berufsgliederung, landwirtschaftlichem Besitz, Bekenntnis, Geburten, Todesfällen, Geburtenüberschuß, Altersaufbau – sowohl der drei Gesamtgruppen wie auch einzelner Siedlungen. Die Untersuchungen führen u. a. zu dem Ergebnis, daß in den Stammessiedlungen der Schwaben nach der gewaltigen biologischen Entfaltung im ersten Jahrhundert nach der Gründung ein steiler Abfall bis zur Gegenwart einsetzt, während der Deutschböhme und der Zipser, obwohl wirtschaftlich schlechter gestellt, größere Lebenskraft und stärkeren Lebenswillen bekundeten. Alle drei Gruppen aber haben in unermüdlicher Arbeit und in kurzer Zeit dem Ländchen den weithin erkennbaren deutschen Kulturstempel aufgedrückt. Die gründliche Arbeit wird in Fachkreisen die gebührende Beachtung finden.

Scharold (München).

Scharf, Josef, Ein Beitrag zur Kenntnis der Dysostosis multiplex (Hurler) unter besonderer Berücksichtigung der Erbverhältnisse. Arch. Augenheilk. Bd. 143, 4. u. 5. Heft, S. 477, 1941.

Das Wesen der Dysostosis multiplex (Gargoylismus) beruht in einer frühzeitig einsetzenden Entwicklungsstörung des knorpeligen Wachstums und der

Digitized by Google

Knochenkerne des Knochensystems. Die Folge davon ist das Auftreten von ausgedehnten Skelettveränderungen. An den Augen lassen sich diffuse zarte Hornhauttrübungen nachweisen. Über die Erblichkeit der Hurlerschen Erkrankung war bisher nichts Sicheres bekannt. Gasteiger und Liebenam führen noch 1937 die Nichterblichkeit des Leidens als differentialdiagnostisch wichtiges Merkmal an. Scharf weist darauf hin, daß es sich bei den von R. Schmidt in den Klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde 1938, 100, 616 unter der falschen Bezeichnung „Eine bisher noch nicht beschriebene Form familiärer Hornhautentartung in Verbindung mit Osteoarthropathie" veröffentlichten Fällen um die Hurlersche Erkrankung handelt. In erbbiologischer Hinsicht sind diese Fälle von Bedeutung, da es sich um vier Geschwister handelt, deren Eltern Geschwisterkinder waren. Über das Auftreten der ‚Dysostosis multiplex bei Geschwistern liegen bisher einzelne Beobachtungen vor. Verfasser konnte eine Dysostosis multiplex bei einem Kranken beobachten, der aus einer Verwandtenehe stammt; die Väter der beiden Elternteile waren Brüder. Verfasser kommt auf Grund dieser Beobachtung und einiger im Schrifttum zum Teil unter ganz verschiedenen Bezeichnungen geführter Fälle zur Feststellung, daß es sich bei der Dysostosis multiplex um ein Erbleiden handelt, das mit größter Wahrscheinlichkeit dem einfach rezessiven Erbgang folgt. K. Lisch (München).

Göthlin, Gustaf F., Die Erblichkeit angeborener totaler Farbenblindheit mit Lichtscheu. Acta ophthalm. Vol. 19 Fasc. 3–4, 1941, S. 202.

Durch Stammbäume ist bewiesen, daß die angeborene typische totale Farbenblindheit mit Lichtscheu auf spätere Generationen übertragbar ist. Sie wird nicht geschlechtsgebunden vererbt. Durch eine vom Verfasser vorgenommene statistische Bearbeitung wird bestätigt, daß sie eine auf einfach rezessivem Wege vererbliche Anomalie darstellt. Konsanguinität der Eltern Totalfarbenblinder ist in 32 bis 33% der am besten beschriebenen europäischen Familien gefunden worden. Wegen des verschiedenen Erbgangs der geschlechtsgebundenen, rezessiven, partiellen Farbenblindheit und der einfachen rezessiven totalen Farbenblindheit mit Lichtscheu kann man von einer Untersuchung des Vererbungstypus in der Sippe Beweismaterial dafür erwarten, ob ein atypischer Fall, der im Grenzgebiet zwischen partieller Farbenblindheit und typischer totaler Farbenblindheit mit Lichtscheu liegt, eine leichtere Form wirklicher totaler Farbenblindheit oder eine extreme und schwerste Form des Farbensinndefektes ist, der sich bis auf äußerst wenige Ausnahmen als partielle Farbenblindheit manifestiert.

K. Lisch (München).

Holste, A. und **Jancke,** G., Der Einfluß von Erblichkeit auf die Refraktionsentstehung. Eine Zwillingsstudie. Klin. Mbl. Augenheilk. **107** (1941), 373.

Die Verfasser haben bei insgesamt 140 (72 EZ, 68 ZZ) bzw. 120 (60 EZ und 60 ZZ) Zwillingspaaren Refraktionsuntersuchungen durchgeführt, wobei die Gesamtrefraktionen durch Skiaskopie nach zweimaliger Homatropineinträufelung festgestellt wurden. Es zeigte sich, daß die überwiegende Konkordanz bei den Eineiigen gegenüber den Zweieiigen ganz allgemein die Erblichkeit der Re-

Digitized by Google

fraktionen beweist. Bei allen Refraktionszuständen, sowohl der Hypermetropie wie der Emmetropie, der Myopie und dem Astigmatismus ist, einzeln betrachtet, das Verhalten etwa das gleiche. Es kommt daher den einzelnen Refraktionszuständen, etwa der Myopie, ein besonderes Verhalten in bezug auf Erblichkeit und Umwelteinflüsse nicht zu. Eher trifft dies für den Astigmatismus zu. Die Umwelt hat auf den Verlauf der Refraktionsentstehung einen unmaßgeblichen Einfluß, am deutlichsten aber noch beim Astigmatismus. Bei zunehmendem Alter konnten die Verfasser keine Zunahme des Umwelteinflusses feststellen. Die Naharbeit ist in keiner Weise auf den Verlauf der Entwicklung der einzelnen Refraktionszustände, auch nicht der Myopie, von Einfluß. Eine Schulmyopie in irgendeinem genetischen Sinn gibt es nach Ansicht der Verfasser nicht, der Name bezeichnet nur ein zeitliches Zusammentreffen; er ist irreführend und daher nicht mehr zu gebrauchen. – Wie die Verfasser selbst bekennen, sind die vorgelegten Zahlen der stärker von der Emmetropie abweichenden Refraktionen immer noch klein und nicht als repräsentative Serie zu bezeichnen; dieses trifft gerade für die höheren Grade der Myopie zu. Den gewonnenen Ergebnissen der Arbeit kommt aber als Bestätigung früherer Untersuchungen eine weitere Beweiskraft für die überwiegende Rolle der Erblichkeit und die ganz untergeordnete Rolle der Umwelt, insbesondere der Naharbeit, die in letzter Zeit wieder von Lindner hervorgehoben wurde, bei der Entwicklung der Refraktion zu.

K. Lisch (München).

Brœndstrup, P., Netzhautablösung als erblich bedingtes Leiden. Acta ophthalm. Vol. 19 Fasc. 3–4, 1941, S. 272.

Verfasser kommt an Hand von drei Familienbeobachtungen von Netzhautablösung zum Schluß, daß diese ein erblich bedingtes Leiden sein kann. Der Achsenmyopie braucht dabei keine unmittelbare Bedeutung als auslösender Faktor beigemessen zu werden. Über den Erbgang der Netzhautablösung läßt sich nichts Bestimmtes aussagen. K. Lisch (München).

Asmus, Gisela, Die vorgeschichtlichen rassischen Verhältnisse in Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel (Neue Folge 4.) C. Wachholtz, Neumünster 1939. 106 S. 7 Tabellen, 12 Tafeln mit Abbildungen.

G. Asmus, die für den von ihr behandelten Raum den Begriff Vorgeschichte bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts ausdehnt, überprüft die für ihre Untersuchung bereits vorliegende Literatur unter Verwertung neuer Schädelfunde, unter Berücksichtigung der rassischen Gegebenheiten des benachbarten skandinavischen Nordens und des angrenzenden Niedersachsens und unter vergleichender Heranziehung der Ergebnisse der Prähistorie zur Kontrolle. Außerdem wird dem rein Zahlenmäßigen der früheren Schädelbetrachtung das mehr Gestaltliche der Schädel zur Seite gestellt, wobei es also doch wohl auf das Gefühlsmäßige ankäme. Das bearbeitete Material stammt aus zahlreichen norddeutschen Museen; es ist namentlich für Schleswig-Holstein sehr spärlich und betrifft nur sehr selten

Digitized by Google

Skelettreste. Zunächst widerlegt Verfasserin mit einleuchtenden Gründen Aichels „Dinarierproblem"; von ihm werden drei Schädel auf Grund der Pollenanalyse ins Mesolithikum angesetzt und als planokzipitale Dinarierschädel gedeutet. Für G. A. gibt es für die fragliche Zeit in Schleswig-Holstein kein Dinarierproblem; sie weist die fraglichen Schädel einer cimbro-nordischen Untergruppe der Cromagnon-Rasse zu. Zu dieser Auffassung gelangt sie auch durch Schlüsse auf die neolithische Bevölkerung Schwedens und Dänemarks. Dieser Cromagnon-ähnlichen Altbevölkerung Schleswig-Holsteins mischten sich fremde Elemente bei. Was die mecklenburgischen Steinzeitschädel, besonders den von Plan, anlangt, so scheint auch hier G. A. recht zu haben, wenn sie dessen Rekonstruktion, die auf Rundköpfigkeit sich aufbaut, als subjektiv verurteilt und auch hier für den Cromagnon-Typ (aus Megalithgräbern) sich entscheidet, neben dem noch ein dem „ostdeutschen Langschädel" ziemlich verwandter Typ auftritt und auch Anklänge an den ostdeutschen Kurzschädel vorkommen – wenn auch die beiden Volksfronten ziemlich scharf voneinander abgesetzt waren. Den ostdeutschen Langschädel jedenfalls führt sie auf Aurignac-Typen zurück und vertritt zudem die Annahme einer Verwandtschaft der band- und schnurkeramischen Bevölkerung Schlesiens-Böhmens mit der Bevölkerung der mecklenburgischen Flachgräber (Ostorf). Diese rassischen Ergebnisse werden gestützt durch vorgeschichtlich-kulturelle, die mit der Indogermanisierung Mitteleuropas und der Entstehung der nordischen Rasse zusammenfallen. Es ergibt sich, daß „die rassischen Verhältnisse im Neolithikum schon recht verschlungene Fäden aufwiesen"; sie werden nicht klarer, wenn man die steinzeitlichen Kulturkreise auch rassisch festlegen wollte (Schnur-, Bandkeramikerrasse). Die geringen Reste und die Ungewißheit über das Aussehen der bronzezeitlichen Schädel lassen keine sicheren Ergebnisse über die anthropologische Seite der Bronzezeit in Schleswig-Holstein und Dänemark zu. Diese Schädel, wenn auch etwas feiner in Modellierung und Knochenbau, sind den steinzeitlichen verwandt. Die kulturell und rassisch nachweisbare Zuwanderung in der Steinzeit läßt den gleichen Schluß auch für die Bronzezeit zu.

In der vorchristlichen Eisenzeit ergossen sich immer neue Wellen germanischer Ströme über Norddeutschland; daraus ergab sich gegenüber der früheren zum Teil recht großen Verschiedenheit die große rassische Einheitlichkeit in der römischen Kaiserzeit, wenn auch mit gewissen örtlichen Verschiedenheiten unter der Bevölkerung, die bedingt sind durch eine Blutsmischung der Einwanderer mit der ansässigen Bevölkerung der betreffenden Gebiete. Über die rassischen Verhältnisse der Kaiserzeit (0–600) geben Aufschluß eine ganze Reihe von Funden aus Mecklenburg, wo Körperbestattung und Leichenverbrennung strichweise durcheinander gingen. Hier trafen sich auch verschiedene germanische Kulturen, wofür sich archäologische Beweise fanden. In diesem Zusammenhang benutzt die Verfasserin die Gelegenheit, die anthropologischen Befunde der Reihengräber kulturell zu unterbauen und die Wurzeln des Germanentums rassisch wie vorgeschichtlich in den Cromagniden des Megalithgebietes und in den Schnurkeramikern aus dem neolithischen Südostdeutschland zu sehen. Für die späte Kaiserzeit ergeben die Funde einen südrussischen Kulturstrom, der erklärt wird als gotischer Rückstrom aus dem Südosten, ein Strom, in den auch fremde anthro-

Digitized by Google

pologische Elemente mit hineingeraten sein können. Festgestellt wird für diese Periode überhaupt eine einsetzende Rassenmischung, die eine Umgestaltung des „Germanentyps" bewirkte; das wird an zahlreichen Funden eingehend nachgewiesen. Das Ergebnis der Entwicklung ist, daß an Stelle der bis etwa zum Jahre 1000 n. Chr. in Norddeutschland überwiegenden Dolichokranie in den folgenden Jahrhunderten die Meso- und Brachykranie traten. – Wie unser kurzer Überblick zeigt, gibt die gründliche Arbeit, die ja an manchen Stellen ziemlich in die Breite geht, ein anschauliches und klares Bild von der rassischen Entwicklung der Bevölkerung in den behandelten Gebieten und damit einen wertvollen Beitrag zur Rassengeschichte des deutschen Volkes.

Hans Scharold (München).

Notizen.

Der Führer und Reichskanzler hat den ao. Prof. Dr. **B. K. Schultz** an der Universität Berlin zum ordentlichen Professor ernannt.

Professor Schultz wurde gleichzeitig auf den Lehrstuhl für Rassenbiologie der deutschen Karls-Universität in Prag berufen und zum Direktor des Instituts für Rassenbiologie daselbst ernannt.

Prof. Schultz ist gleichzeitig als SS-Standartenführer Chef des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS.

Prof. Dr. **Frhr. v. Verschuer,** Frankfurt a. M., sprach in großen rassenpolitischen Veranstaltungen am 25. 6. 1942 in der im Vorjahr neugegründeten Ortsgesellschaft Prag der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene über „Die Erbkrankheiten in der modernen Erbforschung", am 26. 6. ds. Jhrs. in der Gauhauptstadt des Sudetengaues, Reichenberg, über „Die Zwillingsforschung als Grundlage der Rassenhygiene". Bei dieser Gelegenheit wurde die Ortsgesellschaft Reichenberg gegründet. Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, Prof. Dr. E. Rüdin, berief den Gauärzteführer, Reg.-Med.-Dir. Dr. K. Feitenhans 1 zum 1. Vorsitzenden und Gau-OMed.-Rat Dr. F. Schwarz zum 2. (geschäftsführenden) Vorsitzenden der neuen Reichenberger Ortsgesellschaft.

In **Portugal** sind im Jahre 1941 um 4000 **Geburten weniger** registriert worden als 1940; die Sterblichkeitszahl aber hat sich um ungefähr 14 000 Todesfälle erhöht.

Die **griechischen Verluste** im **Albanienfeldzug** betragen nach den Angaben des Ministers der nationalen Verteidigung insgesamt 825 Offiziere und 10 553 Soldaten.

Der Oberste Gerichtshof der USA. hat das Gesetz über die **Sterilisation von Verbrechern** als nicht verfassungsmäßig umgestoßen und in Zukunft jede freiwillige oder zwangsweise Sterilisation verboten.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen
Printed in Germany

Digitized by Google

JAN 19

Bd. 36 Heft 3

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Herausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. der Dermatologie Dr. H. W. SIEMENS, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1942, 36. Band, 3. Heft

J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 7. Dezember 1942

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.– zuzüglich RM –.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.– zuzüglich RM –.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Czapnik, Dr. med. C. R., Über die Erbbedingtheit der Intersexualität 163

Montandon, Prof. Dr. George, Der heutige Stand der Ethnologie in Frankreich 221

Mitteilung von Prof. Dr. Heberer zu dem Referat über Bavink „Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften" in Heft 1, Bd. 36 234

Referate

Sekla, Bohumil, Erbgesundheit. 1942 (Prof. K. V. Müller, Prag) 236

Nöller, Fred, Chirurgisch-orthopädische Erbkrankheiten im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. 1942 (Dr. med. A. Idelberger, München) ... 237

Trendelenburg, W., Über Vererbung bei einem Fall von anormalem Farbensinn des einen und normalem Farbensinn des anderen Auges beim Mann. 1941 (Dr. med. habil. K. Lisch, München) .. 238

Eickstedt, Egon Frhr. v., Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. 1938 (Dr. med. et phil. A. Harrasser, München) 238

Mezger, E., Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage. 1942 (Harrasser, München) 240

Rasse, Volk, Erbgut in Schlesien. Hrsg. v. Arlt, Eickstedt, Hartlieb, Saalmann, Schwidetzky, Tewes. 1939–41 (Harrasser, München) 242

Wecken, F., Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 1941 (Harrasser, München) 245

Notizen 245

Digitized by Google

Über die Erbbedingtheit der Intersexualität.

Von Dr. med. **C. R. Czapnik**, Unterarzt in einer Luftgau-San.-Abt.

(Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin [Prof. Dr. F. Lenz] und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem [Prof. Dr. E. Fischer].)

Im Anschluß an entwicklungsgeschichtliche Tatsachen sowie Züchtungsexperimente und Vorstellungen Goldschmidts hat Moszkowicz seinen groß angelegten Erklärungsversuch der Intersexualität beim Menschen unternommen. Goldschmidt hat 20 Jahre hindurch planmäßig Intersexe durch Rassenkreuzungen von Lymantria dispar, dem Schwammspinner, gezüchtet und dabei bestimmte Gesetzmäßigkeiten gefunden, wobei übrigens zu beachten ist, daß bei Schmetterlingen das männliche Geschlecht homogametisch, das weibliche heterogametisch ist, während es beim Menschen bekanntlich umgekehrt ist. – Nach Goldschmidt ist ein Intersex ein Individuum, das genetisch zum XX- oder XY-Typ gehört, also männlich bzw. weiblich angelegt ist, in Wirklichkeit aber nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, der „Drehpunkt" genannt wird, sich in Richtung seines Geschlechts entwickelt, dann aber in Richtung des entgegengesetzten Geschlechts unter Geschlechtsumschlag in seiner Entwicklung fortfährt. Das Resultat sei ein Mosaik verschiedengeschlechtlicher Teile, „ein Mosaik in der Zeit", dessen Nebeneinander als Nacheinander einer weiblichen und einer männlichen Phase entstanden sein soll. Bei langer weiblicher Anfangsphase entstehe ein überwiegend weibliches Wesen, bei kürzerer ein Intersex und bei ganz frühem Umschlag sogar äußerlich normal männliche Individuen, die nur noch ihrem Chromosomenbestande nach dem weiblichen Geschlecht zugehören, mit dem sie begonnen hätten. Solche „Umwandlungsmännchen bzw. -weibchen" sollen nach Goldschmidt, Moszkowicz und Lang auch beim Menschen vorkommen.

Da Goldschmidt eine Erklärung der Intersexualität allein nach dem XX-, XY-Schema nicht möglich erscheint, hypostasiert er einen Männlichkeitsfaktor M neben einem Weiblichkeitsfaktor F. Dieser liege im X-, jener in einem anderen Chromosom. Der Faktor M käme doppelt als MM in jeder Körperzelle, F nur in der weiblichen doppelt als FF, in der männlichen nur als F vor. Zu einer gleichbleibenden Quantität der einen Geschlechtlichkeit trete also entweder die einfache oder doppelte Menge der anderen. Demnach laute die geschlechtliche Konstitutionsformel einer männlichen Zelle beim Menschen MMF, einer weiblichen MMFF. In beiden Geschlechtern seien also beide Faktoren enthalten, normalerweise aber überwiege der eine im Sinne des bei der Befruchtung bestimmten Geschlechtes. Diese quantitative Überlegenheit muß nach Goldschmidt ein gewisses Maß erreichen, das sog. „epistatische Minimum", das bei Individuen derselben Rasse infolge Zusammenpassens der „Valenzen" auch gewährleistet sei. Werde es nicht erreicht, wie es bei Rassenkreuzungen infolge abnormer F:M-Proportion der Fall sein könne, so soll im Laufe der Entwicklung ein Geschlechtsumschlag erfolgen, dessen „Drehpunkt" vom Grade der Epistase abhänge.

Digitized by Google

Zur Kritik wäre zu sagen, daß Rassenkreuzungen beim Menschen nichts den Lymantriaintersexen Entsprechendes zeigen. Es ist auch nicht möglich, bei menschlichen Hermaphroditen einen „Drehpunkt" und eine davon abhängige Merkmalskombination aufzuzeigen. Darüber hinaus ist Goldschmidts Lehre vom „Drehpunkt" auch bezüglich der Schmetterlinge nicht haltbar. Lenz hat schon im Jahre 1922 darauf hingewiesen, daß die Entwicklung im Sinne des schon im befruchteten Ei überwiegenden Geschlechtes auch weiterhin vor sich gehen müßte. „Sie könnte sich doch nicht nach dem Buchstaben der Mendelformel richten, sondern nur nach der bei der Befruchtung eben vorhandenen Enzymkombination (im Sinne Goldschmidts)". Auch müßte ein heterogametisches Ei mit überwiegendem M-Gehalt denselben Typus wie ein homogametisches mit überwiegendem M-Gehalt ergeben, was jedoch tatsächlich nicht der Fall ist. „Vielmehr sind heterogametische Intersexe mit nur geringem weiblichen Einschlag von homogametischen mit geringem weiblichen Einschlag typisch verschieden", was auch Goldschmidts Abbildungen zeigen. Die mittleren Grade müßten nach der Goldschmidtschen Hypothese gerade umgekehrt zusammengesetzt sein, weil bei beiden der „Drehpunkt" in der Mitte der Entwicklung liegen soll; die tatsächlichen Intersexe zeigen aber kein solches Verhalten. Weiter ist auch die Annahme, daß das weibliche Enzym sich bei Männchen mit leichter Intersexualität schneller entwickle, nicht einleuchtend, zumal ja Goldschmidt selbst sonst die schnellere Entwicklung des männlichen Geschlechts betont. Die Mosaiknatur der Scheckenzwitter – das sind intersexuelle homogametische Individuen – spricht nach Lenz für ein räumliches und nicht für ein zeitliches Nebeneinander und damit gegen einen „Drehpunkt".

Neuerdings hat auch Baltzer das angebliche „Zeitgesetz" Goldschmidts abgelehnt und gezeigt, daß intersexuelle Bildungen durch gleichzeitige Wirksamkeit entgegengesetzter geschlechtsbestimmender Gene entstehen, und Lebedeff hat bei Drosophilaintersexen das Bestehenbleiben beider Differenzierungen auch nach dem angeblichen Drehpunkt festgestellt (nach P. Hertwig).

Wenn Goldschmidt beim Menschen zur Intersexualität nur den Hermaphroditismus und die Hypospadia peniscrotalis rechnet, während die Hypospadia glandis und die Hypospadia penis nur auf erblicher Hemmung embryonaler Verwachsungsprozesse beruhen sollen, so wirken diese ohne nähere Begründung geäußerten Ansichten nicht überzeugend. Vor allem ist eine grundsätzliche Abtrennung der Hypospadia penis von der peniscrotalis unbegründet. Offensichtlich zusammengehörige Bildungen werden auseinandergerissen, weil der Umstand, daß Hypospaden nachweislich in mehreren Fällen Söhne gehabt haben, andernfalls nicht mit Goldschmidts Lehre vereinbar wäre. Goldschmidt will beim Menschen nur genetisch weibliche Intersexe anerkennen, da er eine Umwandlung von Hodengewebe nicht für möglich hält. Wie wir noch sehen werden, gibt es aber unzweifelhaft menschliche Intersexe, die dem Chromosomenbestand nach männlich, also XY sind.

Die von Goldschmidt in Bezug auf den Menschen nur kurz skizzierten Möglichkeiten hat Moszkowicz weiter ausgebaut. Er hält auch die Umwandlung männlichen Keimdrüsengewebes in weibliches für möglich und rechnet auch Hypospadie und Gynäkomastie zur Intersexualität. Moszkowicz hat eine

Digitized by Google

Tabelle der Erwartungen aufgestellt und jedem Geschlechtsmerkmal eine Zeitmarke für männliche oder weibliche Phase gegeben. Als Merkmal für die Bestimmung des „Drehpunktes" sieht er die Entwicklung der Vagina, des Ligamentum latum, des Sinus urogenitalis und vor allem der Prostata an. Es ist dabei allerdings erstaunlich, daß Moszkowicz weibliche Intersexualität ohne Prostata überhaupt nicht gelten lassen will, andererseits aber Kryptorchismus und Leistenbruch als Intersexualität ansieht. In kritischer Hinsicht gilt das zu Goldschmidts Spekulationen Gesagte im übrigen auch für Moszkowicz.

Einen Versuch, alle erreichbaren Berichte über „familiären" Hermaphroditismus zu sammeln, hat zuerst v. Neugebauer unternommen. Sein Werk „Hermaphroditismus beim Menschen" enthält aber viele sich widersprechende und irrtümliche Angaben, sogar falsche Zitate. – So haben sich beispielsweise die Fälle Carlier und Targett in Wirklichkeit als Einzelfälle herausgestellt. – Ein Jahr später, im Jahre 1909, hat Bulloch eine wesentlich zuverlässigere Zusammenstellung herausgegeben, während neuerdings Moebius eine recht fragwürdige Arbeit veröffentlicht hat. Da im übrigen alle drei Zusammenstellungen, unter den heutigen Gesichtspunkten der Genetik betrachtet, unzureichend sind, hat Herr Professor Lenz mir eine neue Sichtung und kritische Bearbeitung der Berichte vorgeschlagen.

Moebius geht mit Tatsachen, besonders anatomischen, und Fachausdrücken allzu weitherzig um. So gebraucht er das Wort „Allel" nicht in dem in der Genetik üblichen Sinn, sondern etwa im Sinne von Syndrom. Eines seiner „Allele" wird mit „Fehlen des Uterus" bei männlicher Keimdrüse charakterisiert. Den Hermaphroditismus verus (Polano-Schauerte) wirft er mit Gynäkomastie zu einer Gruppe „Feminismus" zusammen. Seine Gruppenbildung ist nicht nur als solche, sondern auch in der Einordnung dieses und jenes Falles willkürlich oder falsch. Andererseits hat Moebius zweifellos recht, wenn er auch männliche Intersexualität gelten läßt, an Erbbedingtheit auch der sekundären Geschlechtsmerkmale glaubt und den Begriff der Intersexualität nicht willkürlich eng faßt. Immerhin erscheint es nötig, klarer als Moebius und Moszkowicz zwichen hermaphroditischen und leichteren bzw. sonstigen Formen der Intersexualität, die ihrem Wesen nach auch meist leichter sind, zu unterscheiden. Zudem ist die Arbeit von Moebius in ihren einzelnen Ergebnissen so allgemein gehalten, daß sich nirgends etwas Greifbares findet. Die Ausdrucksweise klingt gelehrt, ist aber zum Teil unklar. Unsichere Fälle werden mit sicheren zusammengeworfen. Sektionen mikroskopische Befunde oder andere Grundlagen der Diagnose, obwohl ungemein wichtig, in der Regel nicht erwähnt. Infolge der erwähnten unglücklichen Gruppenbildung kann überdies keiner der Fälle als geschlossenes Ganzes gebracht werden.

Nun mußte ich allerdings auch bei Durchsicht der Originalarbeiten manche Mängel feststellen. Schon die Terminologie ist hier so uneinheitlich wie auf kaum einem anderen Gebiet der Medizin. Dieselbe Anomalie wird bald Intersexualität, bald Hermaphroditismus, Gynandromorphismus, Bisexualität oder sexuelle Zwischenstufe genannt. Beim männlichen Hermaphroditismus wird teils von Klitorishypertrophie, teils von klitorisartigem Penis gesprochen, ähnlich wechselt die Bezeichnungsweise beim weiblichen Hermaphroditismus. Dieselbe Mißbildung wird von

Digitized by Google

verschiedenen Autoren als Hypospadie, Hermaphroditismus bzw. Pseudohermaphroditismus masculinus, als Scrotum fissum, als Labien bezeichnet. Wenn man sich eingearbeitet hat, sind diese Schwierigkeiten glücklicherweise überwindbar. Schwerer wiegt der Mißstand, daß manche Sippentafeln unvollständig sind; oft werden nur die anormalen Familienmitglieder beschrieben, jedoch nichts darüber ausgesagt, ob auch normale Geschwister vorhanden waren. Auch fehlen oft Angaben über die Reihenfolge und das Geschlecht normaler Geschwister. Die Untersuchung der Intersexe ist offenbar oft recht ungenau vorgenommen worden; ältere Untersuchungen ohne die Gesichtspunkte neuerer Wissenschaft sind oft unvollkommen, Laparatomien und mikroskopische Untersuchungen nicht immer möglich gewesen, so daß manche Fälle zweifelhaft bleiben. Oft ist auch nur ein mißbildetes Individuum aus einer Geschwisterreihe untersucht worden, während sich der Bericht im übrigen auf Wiedergabe z. T. allerdings ausdrücklich als glaubwürdig bezeichneter Angaben von Familienangehörigen beschränkt. Ein Rückschluß vom untersuchten Fall auf seine Geschwister erscheint dabei wegen der erfahrungsgemäßen Uniformität in den sonstigen Fällen zwar statthaft, aber nicht völlig gesichert.

Unter den Versuchen einer systematischen Einteilung und Benennung des Hermaphroditismus hat das Schema des Pathologen Klebs bis heute seine Stellung in der Literatur behauptet. Klebs unterscheidet einen Hermaphroditismus verus mit beiderlei von einem Pseudohermaphroditismus mit nur einer Art von Keimdrüsengewebe und teilt diesen in männlichen und weiblichen Hermaphroditismus ein. Sein Schema ist folgendes:

I. Hermaphroditismus verus
   a) bilateralis: Hoden- und Ovarialgewebe beiderseits,
   b) unilateralis: Hoden- und Ovarialgewebe links (meist in einem Gebilde vereinigt und dann je nach Überwiegen des betreffenden Anteils als Testovar oder Ovotestis bezeichnet) und Ovar oder Hoden rechts. Die umgekehrte Form – rechts Ovotestis, links Ovar oder Hoden – kommt seltener vor.
   c) lateralis: links Hoden, rechts Ovar bzw. umgekehrt.

II. Pseudohermaphroditismus
   a) masculinus:
      1. internus: vermännlichtes äußeres Genitale, jedoch Uterus und Tuben, d. h. Müllersche Gänge, erhalten,
      2. externus et internus: inneres Genitale wie vorher, äußeres nach der weiblichen Seite hin verbildet,
      3. externus: männliches inneres, weibliches äußeres Genitale.
   b) femininus:
      1. internus: Wolffsche Gänge erhalten, äußeres Genitale verweiblicht,
      2. externus et internus: inneres Genitale wie vorher, äußeres vermännlicht,
      3. externus: inneres Genitale weiblich, äußeres vermännlicht.

Neuerdings hat sich im Anschluß an Goldschmidt neben diesen älteren Bezeichnungen der oft mit Hermaphroditismus synonym gebrauchte, in seinem

Digitized by Google

ursprünglichen Sinne aber weiter gefaßte und daher auch in dieser Arbeit so gebrauchte Ausdruck Intersexualität eingebürgert.

Ist schon das Bild der Geschlechtsorgane beim Hermaphroditismus, von dem wir als der klassischen Form der Intersexualität ausgehen, mannigfaltig, so erst recht das der sogenannten sekundären Geschlechtsmerkmale. In erster Linie wird dabei an die Entwicklung der Brüste, des Bartwuchses, der Scham- und sonstigen Körperbehaarung, des Kehlkopfes, der Stimme, in zweiter an die Verteilung des Fettes, der Muskelkonturen, den Knochenbau, die Körpergröße gedacht. Diese Merkmale entsprechen meist dem Geschlecht der Keimdrüse. So entwickeln sich bei der häufigsten Form, dem Hermaphroditismus masculinus externus, in der Pubertät Bartwuchs, männliche Schambehaarung, vorspringender Kehlkopf und männliche Stimme bei den meist als Mädchen aufgewachsenen Individuen, während die Brüste unentwickelt bleiben und keine Menstruation auftritt. Indessen gibt es andere Fälle, wo die sekundären Geschlechtsmerkmale und dann meist übereinstimmend bei mehreren Geschwistern in direktem Gegensatz zum Geschlecht der Keimdrüse stehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Psyche; ja diese scheint besonders häufig der Keimdrüse nicht zu entsprechen. Vermutlich im Zusammenhang mit der bei Hermaphroditen oft festgestellten Hodenatrophie ist der Geschlechtstrieb oft wenig ausgeprägt.

Ich gebe nun die Berichte über Auftreten mehrerer Intersexe in derselben Sippe kurz wieder.

- ♂ bedeutet Hypospadie, Gynäkomastie bzw. eine andere Form der Intersexualität bei überwiegend männlichem Geschlecht
- ⚥ Hermaphroditismus
- ♀ utero ♂ Andeutungen oder verwandte Symptome
- + früh gestorbenes Kind
- ✦ Abort
- o Kind, dessen Geschlecht nicht angegeben ist
- ♂♂ Zwillinge
- – kinderlos verheiratet
- ? fraglicher, meist nicht untersuchter Fall.

Jeweils im anatomischen Zusammenhang referiere ich auch einige Berichte über Einzelfälle, besonders wenn es sich um diskordante Zwillingsfälle handelt. Diese erhalten jedoch keine fortlaufende Nummer, sondern werden mit a, b, c usw. gekennzeichnet.

Die Literatur zu den einzelnen Fällen ist aus dem alphabetischen Verzeichnis am Schluß der Arbeit zu ersehen; ich gebe sie daher nur in Zweifelsfällen besonders an.

Ich beginne mit der Hypospadie, von der drei Grade unterschieden werden: Hypospadia glandis als leichte, H. penis als mittlere und H. peniscrotalis (Hermaphroditismus masculinus externus) als schwere Form. Bei den Berichten ohne genauere Angaben wird es sich besonders in Fällen erwiesener Zeugungsfähigkeit um leichtere Formen gehandelt haben, sie werden daher zweckmäßig vor der letzten Stufe abzuhandeln sein.

Digitized by Google

Hypospadia glandis nennt man eine Spaltung der Unterfläche der Glans; die Öffnung der Harnröhre liegt an der Basis der Glans.

1. Fall Beloc: Vater und 2 Söhne Hypospaden, 2 normale Geschwister.

2. Fall Born: Vater und Sohn Hypospaden; dieser hatte vier normale Söhne.

3. Fall Brière (Persönliche Mitteilung an Guyon, mitgeteilt in Des vices de conformation de l'urèthre chez l'homme et des moyens d'y remédier, Thêse de Paris 1863, 179 nach Bulloch): Vater und Sohn.

4. und 5. Fälle von Bryant: a. Vater und 3 Söhne; b) Vater und 3 Söhne, eine normale Tochter.

6. Fall Kaufmann: Vater und Sohn.

7. Fall Küstner nach Siemens: jüdische EZ mit Hypospadie und kurzem Praeputium.

8. Fall L. Lehmann: EZ mit Hypospadie und Hirnbruch, nach Tagen gestorben, nicht seziert; 3 normale Geschwister; die Mutter war bei der Geburt der Zwillinge 46 Jahre alt.

9. Fall W. Lehmann: EZ mit Hypospadie und Fehlen des Praeputiums; 2 normale Brüder.

10. Fall Rumpel: EZ, bei einem war die Hypospadie etwas stärker ausgeprägt; bei beiden Drehung und Krümmung des Penis im gleichen Sinne.

11. Fall Shorthouse nach Lingard, Bulloch und Apert: Die Mutter und 2 Töchter wiesen von Geburt an verstümmelte (mutilated) Hände, der Vater und die 4 Söhne Hypospadie auf.

12. Fall Steiner: EZ mit Hypospadie und fehlendem Praeputium.

13. Fall Tourdes: 5 Brüder und 2 Söhne eines derselben mit Hypospadie.

Bei der nun folgenden Hypospadia penis liegt die Öffnung der Harnröhre in leichteren Fällen auf der Unterseite des Penis, in schwereren an seiner Basis.

14. Fall Lesser: In den zwei untersuchten Fällen lag die Urethralöffnung etwa 1 cm unterhalb der Glans. Verfasser betont, daß es sich auch bei den übrigen Angaben um vertrauenswürdige Bekundungen gebildeter und daran interessierter Menschen handelte. Wichtig ist der Umstand, daß sich die Anomalie hier in weiblicher und männlicher Richtung vererbt hat.

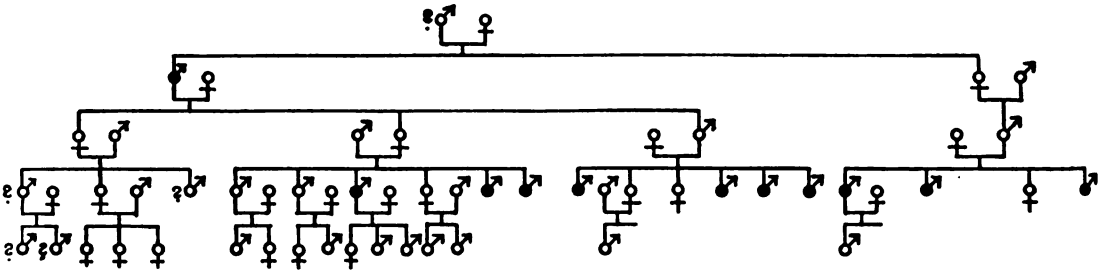

Abb. 1

15. Fall Ritter: Hypospadie bei Großvater, Vater und nach 14 Tagen gestorbenem Kind, bei dem Stuhl und Winde aus einer Öffnung in der Mitte der Penisunterfläche kamen, von wo ein subkutan entlang der Raphe ziehender Gang sich verfolgen ließ. 2 normale ältere Schwestern.

16. Fall Strong (Vermont med. Monthly, Burlington, Vt. 1906, Vol. XII, 125 nach Bulloch): Urethralöffnung in der Mitte des Penis eines Soldaten mit einer Gonorrhöe,

Digitized by Google

der aussagt, daß sein Urgroßvater, Großvater, Vater und 3 Brüder in derselben Weise mißbildet wären. Die Penes der beiden ersteren habe er nicht gesehen, wohl aber die seines Vaters und seiner Brüder, bei deren einem die Mißbildung noch schlimmer gewesen sein soll als bei ihm selbst. Einer der Brüder hatte außerdem einen hypospadischen Sohn.

17. und 18. Fälle von Adrian: a) Vater und Sohn; b) 2 Brüder.

19. Fall Blum und Rubritius nach Chwalla (ohne Quellenangabe): Hypospadia penis und Prostatahypertrophie bei einem Vater und 2 Söhnen.

20. Fall Guder: 2 Vettern mit der Urethralöffnung an der Penisbasis, einer davon unverheiratet und bartlos(!). Hypospadie soll schon öfter bei Männern der Sippe vorgekommen sein und sie am Heiraten gehindert haben. Immer würde die Anomalie durch die Frauen übertragen, welches „Gesetz" schon seit langem in der Sippe bekannt sei. So sollen in mehreren Familien mütterlicherseits Hypospaden vorgekommen sein. Ferner hatte ein früh gestorbenes Kind einer Schwester des unverheirateten Vetters „unten nichts offen". – Obwohl der eine Vetter Kinder hatte, kennzeichnet Moebius das „Allel" mit „völliger oder höchstgradiger Reduktion von Uterus und Vagina (!); die Reste des Müllerschen Ganges münden in die Urethra; Rima (!) mehr oder weniger solid, mit nur einem Urogenitalostium; Klitoris (!) hypertroph usw.". Bei den sonstigen zu diesem „Allel" zusammengestellten Fällen handelt es sich übrigens auch um männliche Intersexualität.

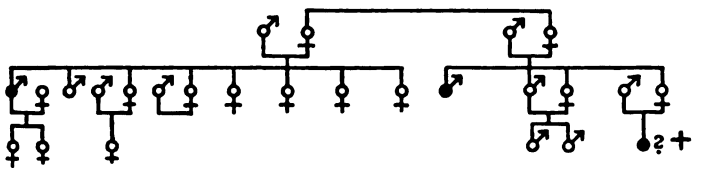

Abb. 2

21. Fall Voûte: EZ und ihr Vetter Hypospaden; Kryptorchismus. Bei Moebius ist die Sippentafel nicht ganz richtig wiedergegeben.

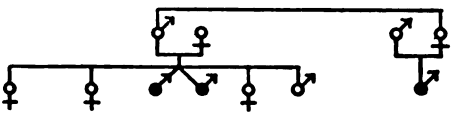

Abb. 3

Es folgen einfach als „Hypospadie" bezeichnete Fälle.

22. Fall Bryant: Vater und 2 Söhne, EZ.

23. Fall Burgess (Reports of the Soc. for the Study of Disease in Children, Ldn. 1906/07, VII, 11 nach Bulloch). Untersucht wurden nur die 2 Brüder.

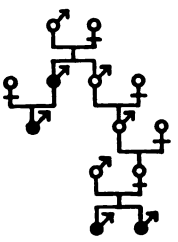

Abb. 4

Digitized by Google

24. Fall le Cat und Osiander (Arnaud, Diss. sur les Hermaphrodites, Paris 1766, nach v. Neugebauer): „Sämtliche Söhne einer Frau" waren Hypospaden.

25. Fall van Duyse: Nach 3 Fehlgeburten gebar eine Frau ein Kind mit einer Hasenscharte, das nach 5 Tagen starb; nach einem weiteren Abort ein Kind mit Wolfsrachen, das gleichfalls bald starb; dann ein normales Mädchen und schließlich Zwillinge mit Hypospadie, Cyclopie, Rhinencephalie, Hydrocephalus externus, Kolobom und (einen) mit Leistenhoden. Die Großmutter (welche?) hatte 11 normale Kinder und von allen normale Enkel. Auffällig ist die Häufung der verschiedensten Mißbildungen, Aborte und nicht lebensfähigen Kindern.

26. Fall Franck (De curandis hominis morbis Lib. VI, 313 nach v. Neugebauer und Labalbary): Hypospadie bei Großvater, Vater und Sohn.

27. Fall Gockel (Ephem. nat. cur. Dec. II, Ann. 5, 85 1686 nach Baum nach Simpson): 2 Brüder.

28. Fall Home: 2 Brüder.

29. Fall Hutchinson (Clin. Mus. 1894 I, 117 nach v. Neugebauer): 2 Brüder; verschiedene Stufe.

30. Fall Lingard: Hier werden nur die männlichen Familienmitglieder genannt. Von Interesse ist außer der ungewöhnlichen Häufung der Anomalie die Tatsache, daß die zweimal verheiratete Frau aus der 3. Generation nicht nur mit ihrem ersten Mann, in dessen Sippe ja die Hypospadie erblich war, sondern auch mit dem zweiten hypospadische Nachkommen hatte. Die Sippe dieses zweiten Mannes sowohl wie er selbst sollen dabei frei von der Anomalie gewesen sein. Eine Erklärung dieser sonderbaren Vererbung ist schwer. Die Frau selbst müßte Trägerin der dominanten Erbanlage gewesen sein („hypospadische Frau"), wozu passen würde, daß in der Nachkommenschaft aus dieser zweiten Ehe relativ mehr normale Männer vorkommen. Jedoch erscheint der Bericht als solcher nicht recht glaubhaft, ebensowenig der erklärende Hinweis des Verfassers auf die Erfahrung von Tierzüchtern, daß Jungtiere späterer Schwangerschaften eines Muttertieres besonders beim Rind Eigentümlichkeiten von Vätern früherer Schwangerschaften des Muttertieres zeigen könnten.

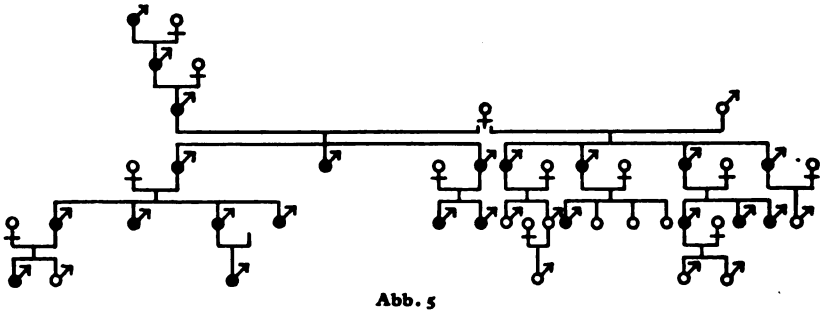

Abb. 5

31. Fall Michel nach Tourdes: Vater und 2 Söhne der Tochter Hypospaden.

32. Fall Morgagni: (De sedibus et causis morborum ep. 67, art. 6 nach v. Neugebauer): Vater und Sohn.

33. Fall Narich (nach v. Neugebauer ohne Quellenangabe): Hypospadie bei Zwillingen.

34. Fall Parlier (persönliche Mitteilung an Bouisson, Tribut à la Chirurgie, Montpellier 1861, T. II, 487 nach Bulloch): 3 Söhne blutsverwandter Eltern; keine näheren Angaben.

Digitized by Google

35. Fall Rigaud (nach Demarquay, Malad. chir. du penisouvrage, Paris 1877, 586 nach Bulloch, Lingard, v. Neugebauer und Apert), leider von jedem anders berichtet:

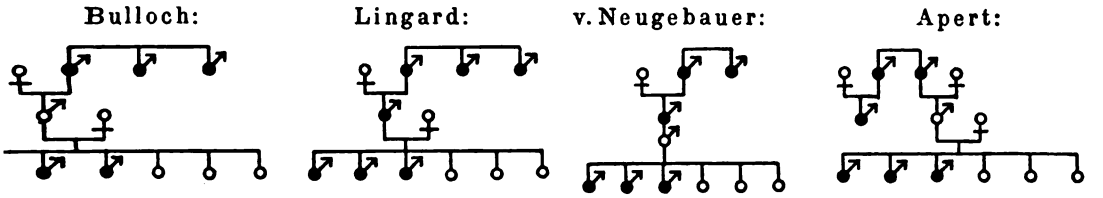

Abb. 6

36. und 37. Fälle von Simeons: a) 2 Brüder; b) Vater und 2 Söhne Hypospaden, 4 normale Geschwister.

38 und 39. Fälle von Tourdes: a) 2 Brüder; b) Vater und 2 Söhne.

40. Fall v. Verschuer: EZ mit Hypospadie.

41. Fall Walrecht: (Burdachs Metamorphose der Geschlechter S. 52 nach Baum, de fissuris urethrae virilis S. 54 nach Simpson): 2 Brüder.

Anhangsweise eine Bemerkung bei Lingard nach le Cat (Med. Beob. II, 234), wonach geringere Grade von Hypospadie in Familien der Normandie oft vorkämen.

42. Fall Duplay stellt einen Übergang zu der schwersten Stufe der Hypospadie dar: 5 Brüder mit Hypospadia glandis; ein sechster mit Hypospadia peniscrotalis: Penis atrophisch und nach unten gekrümmt, Urethralöffnung zwischen den Hodensackhälften; weiblich erzogen. 2 normale Schwestern.

43. Fall Woods: gleichfalls leichtere und schwere Mißbildung kombiniert (vgl. auch Fall Nonne). 4 Geschwister, früh gestorben, wahrscheinlich normal. Das fünfte ist 14 Jahre alt, weiblich getauft, hat weibliches Allgemeinaussehen, Hoden links im Scrotum, rechts im Leistenkanal, kleine Grube zwischen den Scrotalhälften. Das jüngste Kind, 4 Jahre alt, männlich getauft, mit Hypospadia penis; Urethralöffnung an der Basis des Penis. Beide nur klinisch untersucht.

Es ist schwer, eine Hypospadia peniscrotalis von einem Hermaphroditismus masculinus externus abzutrennen, zumal die Berichte im großen und ganzen keine Unterschiede machen. Eine Unterscheidung nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Vagina ist meist nicht möglich, da die Angaben hierin zu ungenau sind. Die Zusammenfassung beider Begriffe bei Unterteilung in folgende 3 Stufen wird darum den anatomischen Verhältnissen am besten gerecht: 1. Stufe: Hypospadie des Penis und Scrotums ohne deutlich ausgeprägte Vagina; 2. Stufe: dasselbe mit einer Vagina; 3. Stufe: Unterentwicklung des Penis als weitere Annäherung an das weibliche Genitale; deutliche Vagina. Weitere Unterteilung innerhalb dieser drei Stufen ergibt sich zwanglos aus der Verschiedenheit der sekundären Geschlechtsmerkmale, mit denen auch die Psyche in den meisten Fällen übereinstimmt. Gemäß der bisherigen Tendenz, von der leichtesten zur schwersten Form fortzuschreiten, wird sich die Unterteilung in Hermaphroditismus masculinus externus a) mit männlichen, b) mit teils männlichen teils weiblichen und c) mit rein weiblichen sekundären Geschlechtsmerkmalen ergeben, während unter d) die Fälle auszuschließen sein werden, wo über die Sekundärmerkmale nicht berichtet wurde oder, da es sich um Kinder gehandelt hat, nicht berichtet werden konnte. Es ergibt sich auch eine innere Berechtigung einer

Digitized by Google

solchen Einteilung: Es zeigt sich nämlich, daß in der 1. und 2. Stufe sekundäre Geschlechtsmerkmale entweder männlich oder doch vorwiegend männlich, in der dritten aber fast ausnahmslos weiblich sind. In Bezug auf Psyche und Sexualtrieb liegen entsprechende, wenn auch nicht so eindeutige Beziehungen vor, da es sich hier offensichtlich um ein Gebiet handelt, dessen Ursprünge nicht einheitlich sind. Auch scheint ein Zusammenhang zwischen der Größe des Penis und der Art der sekundären Geschlechtsmerkmale – kleiner Penis bei weiblichem Typ derselben – zu bestehen. Jedoch lassen die meisten Berichte genauere Untersuchung dieser Frage nicht zu, da die „Klitoris" meist nur kurz als „penisartig" bezeichnet wird.

1. Stufe: Hypospadia peniscrotalis ohne Vagina

a) mit männlichen Sekundärmerkmalen

44. Fall Barnes: Das dritte und letzte von 12 Kindern, 19 Jahre bzw. 22 Monate alt, waren hermaphroditisch mißbildet. Das dritte Kind war auf Grund eines ärztlichen Gutachtens weiblich getauft worden; Neigungen weiblich, Sexualtrieb nicht vorhanden. Sekundärmerkmale: mit 9 Jahren männliche Schambehaarung, mit 16 Bartwuchs, Haarausfall; Stimme und Brust männlich. Genitale: Penis mit Praeputium und Glans, Hypospadia peniscrotalis, die Hodensackhälften auch auf der Innenseite behaart; keine Menstruation; nur klinische Untersuchung. Das Genitale des männlich getauften jüngsten Kindes war ebenso beschaffen. – Die Zusammenstellung mit Hermaphroditismus femininus bei Moebius entgegen der Diagnose von Barnes erscheint unberechtigt.

45. Fall M. Hirschfeld S. 48: Zwei Geschwister waren 16 und 14 Jahre alt, weiblich getauft; Allgemeinaussehen und Neigungen männlich. Sekundärmerkmale: Bartwuchs, starke Körperbehaarung, besonders an den Unterschenkeln, männliche Schambehaarung; Körperbau, Kehlkopf, Stimme und Brust männlich; bei dem jüngeren Hermaphroditen zwei überzählige Brustwarzen. Genitale: Kryptorchismus; Hypospadia peniscrotalis; Penis 5 cm lang; keine Menstruationen, bei dem jüngeren angeblich Ejakulationen. Eintritt der Pubertät mit 10 bzw. 7 Jahren. Nur klinische Untersuchung. Bei dem nicht untersuchten hermaphroditischen Vetter beruft sich Verfasser auf Angaben der Mutter. Eine ebenfalls nicht untersuchte virile Tante galt als Männerfeindin.

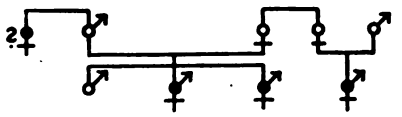

Abb. 7

46. Fall M. Hirschfeld S. 44 (Lit. Nr. 95): Ein Hermaphrodit mit männlichen Neigungen und Sexualtrieb wurde zum Manne umgeschrieben. Sekundärmerkmale völlig männlich. Genitale: links Hoden im Scrotum, rechts Leistenbruch mit Bruchband; Penis 4 cm, erigiert 12 cm, Hypospadia peniscrotalis; keine Menstruation, jedoch Ejakulationen ohne Spermatozoen; nur klinische Untersuchung. Eine Schwester war fraglich hermaphroditisch, eine weitere Schwester und ein Bruder normal, zwei Geschwister klein gestorben. Eltern und Großeltern mütterlicherseits waren jeweils Vetter und Base.

47. Fall de Mattheis (Effem. clin. med. dell' anno 1804, Milano 1805 Sem. 2, 92 nach Taruffi, v. Neugebauer und Bulloch): Drei „Schwestern" wurden in der Pubertät zu Männern umgeschrieben, eine vierte Schwester war normal und hatte normale Kinder. Ein Bericht über einen ähnlichen Fall soll sich nach Taruffi im J.

Digitized by Google

de la Soc. méd. d'émulation V, 150 finden, was sich jedoch nicht bestätigt hat, übrigens dürfte es sich nach den Angaben um denselben Fall handeln.

48. Fall Naegele: Zwillinge, offenbar EZ, bis zum 17. Jahr weiblich erzogen, änderten von sich aus Kleidung und Namen und wurden Maurer bzw. Taglöhner. Die Mißbildung war bei beiden völlig gleich. Neigungen und Sexualtrieb männlich; Bartwuchs, tiefe Stimme. Genitale: Hoden, Nebenhoden und Samenstränge tastbar; Penis mit Glans und Praeputium; Hypospadia peniscrotalis, Scrotalhälften behaart, eine Art kleine Labien von der Glans herunterziehend; angeblich Ejakulationen. Der Bericht enthält nirgends die Angabe von Siemens, daß der Vater der Zwillinge Hypospade war.

48a. Fall v. Neugebauer S. 433 (Lit. Nr. 160): Einzelfall, anatomisch wie die vorigen. Von 10 normalen Geschwistern sind 7 klein gestorben.

49. Fall Thaler I: Das vierte Kind war 16 Jahre alt, weiblich getauft; Sekundärmerkmale völlig männlich. Genitale: Hypospadia peniscrotalis; Penis mit Glans und Praeputium, Urethralöffnung an der Basis; Hoden und Nebenhoden in den Scrotalhälften tastbar; rudimentäre „kleine Labien"; keine Menstruation oder Ejakulation; nur klinische Untersuchung. Bei der zehnjährigen „Schwester" bis auf mangelhaften Descensus links und entsprechend dem Alter derselbe klinische Befund. Zwei Geschwister sind mit 14 bzw. einem Monat gestorben.

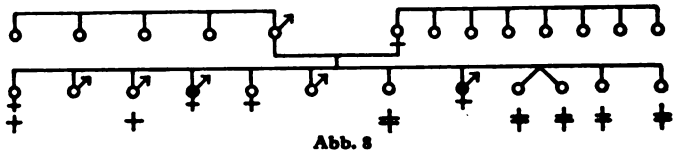

Abb. 8

50. Fall Traxel: Am 1. 4. (!) 1856 brachte eine Hebamme ein Neugeborenes zwecks Bestimmung des Geschlechts. Es sei „von einer Bauerndirne namens Johanna erzeugt und von einer Bauernmagd namens Maria geboren worden". Befund bei dem Vater: 37 Jahre alt, weiblich getauft; Allgemeinaussehen männlich. Sekundärmerkmale: Bart und starke Körperbehaarung; tiefe Stimme; männliche Brust. Genitale: Hypospadia peniscrotalis, Hoden und Nebenhoden im Scrotum tastbar. Das Genitale des Kindes wirkte noch etwas weiblicher. Bei beiden wurde nur ein klinischer Befund erhoben.

Wenn Moebius hier von „völliger oder höchstgradiger Reduktion von Uterus und Vagina usw." spricht, so ist diese Ausdrucksweise zum mindesten mißverständlich. Man könnte meinen, daß es sich gar nicht um denselben Fall handelt.

50 a. In einem Einzelfall von Redlich sind alle 7 Geschwister des Hermaphroditen klein gestorben.

b) Sekundärmerkmale teils männlich, teils weiblich:

51. Fall Porro: von Taruffi und v. Neugebauer als Fall zweier Vettern mütterlicherseits zitiert. Die genaue Übersetzung des Berichtes ergibt jedoch andere Verwandtschaftsverhältnisse: Nach Erwähnung eines hermaphroditischen Individuums T. G. F. heißt es hier nämlich: „In einer Familie mütterlicher Vettern – bzw. Vettern mütterlicherseits – wurden 2 Individuen mit mißbildeten Genitalien geboren", dann folgt der Befund bei der T. G. F. Da es sich demnach um 3 Hermaphroditen in einer Sippe handelt, bleibt nur noch die Frage offen, ob es sich bei der unklaren Ausdrucksweise um Vettern der Mutter oder Söhne eines Vetters handelt. Von den Vettern wird im übrigen nur berichtet, daß sie mißbildete Genitalien hatten und der eine vorwiegend männlichen, der andre mehr weiblichen Geschlechts zu sein schien. Ersterer verübte Selbstmord mit 17 Jahren, letzterer war 14 Jahre alt. Genauer ist die Beschreibung der „Cousine",

Digitized by Google

die noch einen normalen Bruder hatte: Alter 22 Jahre; Psyche männlich; sexuelle Indifferenz. Sekundärmerkmale: Kehlkopf und Stimme männlich, Brüste und Schambehaarung weiblich. Genitale: weiblich aussehend, 3 cm lange „Clitoris" mit Glans und einem in zwei Falten in der Art kleiner Labien nach unten ziehenden Praeputium; Urethralöffnung an ihrer Basis; beiderseits Hoden in der Leistengegend tastbar. Eine Probeoperation zeigte deutlich Hoden, Nebenhoden und Samenstränge. Keine Menstruation oder Molimina menstrualia.

52. Fall Scherbak: Zwei „Schwestern" kamen mit dem Ersuchen, die dreimonatige Schwangerschaft der einen zu unterbrechen, da viermal in 4 Generationen der mütterlichen Linie ihrer Sippe Genitalmißbildungen vorgekommen seien. Auch das Geschlecht des früh gestorbenen Kindes einer dritten Schwester habe erst durch einen Arzt bestimmt werden müssen. Auch eine vierte Schwester sei mißbildet und habe nicht menstruiert. Die Schwangerschaft wurde nicht unterbrochen und die Frau gebar ein gesundes und normales Kind.

1. Generation: Die Schwester der Urgroßmutter war ein amenorrhoischer „altlediger Sonderling", ebenso in der zweiten Generation die Schwester der Großmutter. Die zweite „Schwester" der dritten Generation wurde später umgeschrieben; Alter bei der Untersuchung 30 Jahre. Sekundärmerkmale: Körperbau männlich; Behaarung und Brüste weiblich. Genitale: Hypospadia peniscrotalis ohne Vagina, Penis 5 cm lang mit Glans, Rinne auch an der Dorsalseite! Hoden in den Scrotalhälften tastbar. Nur klinische Untersuchung. Die jüngste Schwester aus dieser Generation ist die oben genannte Schwangere. Das Kind der ältesten Schwester zeigte laut Befund eines Arztes und einer Hebamme „weibliches Genitale" mit Hoden in den „Labien" und ohne Vagina. Da Verfasser angibt, daß das Genitale völlig dem der „Tante" glich, darf wohl auch „Klitorishypertrophie" angenommen werden. Auffällig ist übrigens in der Sippentafel die Vererbung in weiblicher Linie und das Zahlenverhältnis der Geschlechter unter den Kindern: Wie in einigen anderen Fällen (Pettersson, Dixon-Jones, Hengge, Loennecken, Diefenbach usw.) entspricht die Zahl der Frauen etwa der der Männer + Hermaphroditen, was dafür spricht, daß letztere genetisch männlich sind (s. u.).

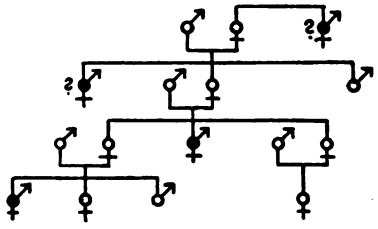

Abb. 9

52a. Fall Lombroso: Ein Zwilling, weiblich erzogen; manisch; Gesicht weiblich, Körper männlich; Genitale unbehaart, Hypospadia peniscrotalis. Über den anderen Zwilling wird nichts ausgesagt, demnach scheint er normal gewesen zu sein und es sich um ZZ gehandelt zu haben.

c) Sekundärmerkmale weiblich:

53. Fall Laurent bzw. Pozzi: Der Bericht von Laurent ist der spätere und ausführlichere und soll darum der Darstellung zugrundegelegt werden. Beide Ehegatten der 1. Generation waren normal, jedoch war die Frau bei der Geburt des Sohnes erst 26, der Mann 72 Jahre alt. Dieser Sohn war Epileptiker und starb an Tuberkulose; die Schwester seiner Frau litt an Migräne. Ihr ältestes Kind war nach Angaben der

Digitized by Google

Tante ein Zwitter; die Schwestern, deren Zahl nicht angegeben wird, waren normal. Von den Kindern des epileptischen Sohnes war das erste „nervös und heftig", das zweite starb früh (Geschlecht unbekannt, nach Pozzi weiblich), das dritte hatte mißbildete Genitalien, wurde männlich getauft (nach Pozzi weiblich), starb aber früh; das vierte der Geschwister litt an „Nervenanfällen", war unverheiratet und hatte 3 – früh gestorbene — Kinder gehabt (uneheliche?). Das achte war ein ärztlich nicht untersuchter Hermaphrodit von 26 Jahren, der auf Jahrmärkten und in fahrenden Truppen auftrat, liederlich, ausschweifend, trunksüchtig, prostituiert mit Männern und Weibern verkehrend, z. Zt. mit einer Frau zusammenlebend. Nach Angaben des Bruders haben beide „tausend Manieren", um sich zufriedenzustellen. Nach Pozzi war das Individuum weiblich getauft, später jedoch von Ärzten für männlich erklärt und umgeschrieben worden, trotzdem trug es weiter Frauenkleidung. Figur männlich, gut entwickelter Penis, jedoch Brüste. – Das neunte der Geschwister war 23 Jahre alt und männlich – nach Pozzi weiblich – getauft, Verkehr mit einer „Maitresse", Masturbation. Sekundärmerkmale rein weiblich, Brüste mit Drüsengewebe. Genitale: Penis 2 cm lang mit Glans und Praeputium; in den Scrotalhälften sehr kleine Hoden tastbar; nach Pozzi Penis 4 cm lang, links Leistenhoden, äußeres Genitale atrophisch, eine Art kleine Labien. Angeblich Ejakulationen. Nur klinische Untersuchung. Auch das jüngste Kind der ältesten Schwester war anscheinend ein Hermaphrodit; Geschlecht nicht feststellbar, weiblich eingetragen.

Die Sippentafel bei Moebius enthält kleine Irrtümer.

Der von Laurent weiterhin zitierte Fall Reuter – Hermaphroditismus verus bei „3 jungen Brüdern" – ist in Wirklichkeit ein Fall von 4 hermaphroditischen Ferkeln aus 4 Würfen derselben Sau, davon übrigens nur eins mit Hermaphroditismus verus (lateralis).

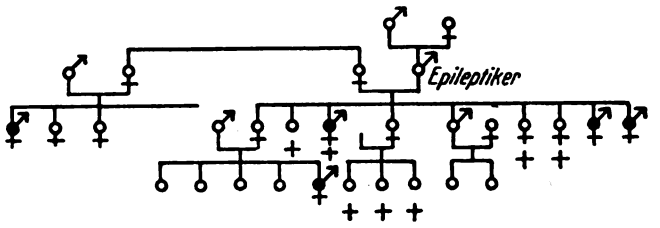

Abb. 10

Der Bericht von de Beurmann und Roubinowitch (Bull. et mém. de la Soc. méd. des Hôp. de Paris 1. 2. 1906 Nr. 3 nach v. Neugebauer und Bulloch) scheint sich auf denselben Fall zu beziehen: Die Angaben über den Lebenswandel des Hermaphroditen, die Debilität der Mutter und das Alter entsprechen sich durchaus. Da einige Angaben Ergänzungen der anderen Berichte darstellen, soll der Bericht kurz wiedergegeben werden. Untersucht wurde ein weiblich getaufter, zwanzigjähriger Hermaphrodit; Allgemeinaussehen weiblich, Sexualtrieb männlich, mied aber den Umgang mit Frauen aus Angst, sich lächerlich zu machen. Schon als Kind Bevorzugung männlicher Spiele, in der Schule garçon manqué oder mademoiselle monsieur genannt; liebte politische Betätigung usw., wollte ein Mann werden des höheren Lohnes und der geringeren Langeweile wegen; geistig zurückgeblieben, Fetischist und Onanist. Sekundärmerkmale: kein Bart, keine Achselhaare, weibliche Schambehaarung, Haut, Haar, Brüste, Stimme und Becken. Genitale: Hypospadia peniscrotalis; Penis 3 cm lang, Hoden in den Scrotalhälften; rektal kein Uterus tastbar; keine Menstruation. Der Vater war bis zum 26. Jahr bartlos gewesen. Ein Bruder der Mutter war angeblich auch Hermaphrodit (Hypospadia

Digitized by Google

peniscrotalis) und soll als Prostituierte mit Männern und Weibern verkehrt und in wilder Ehe mit einer Frau gelebt haben.

54. Fall Lepechin: Der älteste Hermaphrodit wurde nicht untersucht, nur von den anderen beschrieben als 30 Jahre alt, männlich getauft, soll hinsichtlich primärer und sekundärer Geschlechtsmerkmale mit den andern übereingestimmt haben. Ob er der Vater seiner Kinder ist, erscheint zum mindesten fraglich. Der zweite war 22 Jahre alt, ebenfalls männlich getauft, kinderlos verheiratet, angeblich ob uxorem decrepitam; im übrigen Befund wie bei dem dritten, der im Alter von 20 Jahren bei der Musterung auffiel. Sekundärmerkmale: kein Bartwuchs; weibliche Stimme, Brüste und Schamgegend. Genitale: Hypospadia peniscrotalis mit kurzem Penis; Hoden in den Scrotalhälften; Genitale: fast weiblich aussehend. Beide Hermaphroditen wurden nur klinisch untersucht. Zahl der normalen Geschwister nicht angegeben.

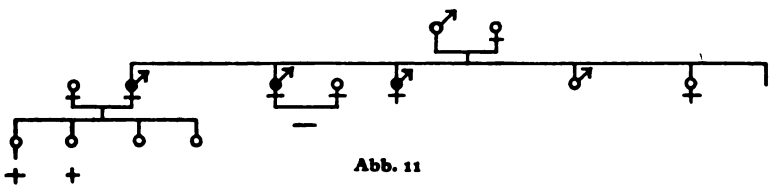

Abb. 11

55. Fall Reizenstein: Zwei „Schwestern", 29 und 22 Jahre alt. Beide hatten nie menstruiert. Die jüngere zeigte folgenden Befund: Allgemeinaussehen weiblich, desgleichen bis auf eine etwas männliche Stimme die Sekundärmerkmale. Genitale: Hypospadia peniscrotalis, Penis mit Glans und Praeputium, Urethralöffnung kleinfingerweit; Hoden in den Scrotalhälften, jedoch kein inneres Genitale tastbar. Nur klinische Untersuchung. Die Mutter hatte der Patientin geraten, sich von den Männern fernzuhalten, da sie „unten nicht normal" sei. Eine Schwester der Großmutter (welcher?) „war auch so, daß sie nicht heiraten durfte", wurde aber nicht untersucht.

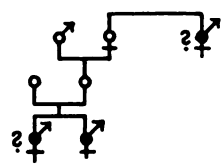

Abb. 12

56. Fall van der Hoeven nach v. Neugebauer: Zwei „Schwestern" mit gleichem Befund, 28 und 23 Jahre alt. Allgemeinaussehen weiblich; Sexualtrieb indifferent. Sekundärmerkmale: weiblich bis auf eine kräftige Stimme bei der älteren „Schwester", beiden fehlte die Schambehaarung. Genitale: Hypospadia peniscrotalis; Penis 2 Zoll lang, mit Glans und Praeputium, 1 cm unter der Glans die Urethralöffnung, jederseits davon angeblich die Öffnungen der Ductus ejaculatorii, darunter eine Grube. In den Scrotalhälften Hoden, Nebenhoden, Samenstränge und sogar Plexus pampiniformes gesondert, dagegen keine inneren Genitalien tastbar; keine Menstruation, Erektion oder Ejakulationen. Nur klinische Untersuchung.

d) Sekundärmerkmale nicht angegeben bzw. nicht ausgebildet:

57. Fall Gerin: Zwei „Schwestern", 13 und 11 Jahre alt, mit gleichem Befund Psyche und Neigungen eher weiblich. Genitale: Hypospadia peniscrotalis, Penis 1,5 cm lang, vom Praeputium gehen 2 Falten herunter; in der rechten Scrotalhälfte ein Hoden,

Digitized by Google

in der linken nur ein kleiner Körper (Nebenhoden?), der linke Hoden am äußeren Leistenring tastbar; rektal bei beiden kein Tastbefund. Bei dem jüngeren Kind fiel die tiefe Stimme auf. Ein älterer und ein jüngerer Bruder waren normal.

58. Fall Heuermann: „Bemerkung von einigen in Seeland (im Dorfe Nesbye) befindlichen Mißgeburten, welche man gemeiniglich Zwitter benennet". Hypospadia peniscrotalis bei zwei Brüdern von 5 und 2 Jahren, Kryptorchismus links und Vorhautmangel bei dem älteren; nur klinische Untersuchung. Ein Bruder der Mutter, nach deren Aussage in gleicher Weise mißbildet, ist kinderlos verheiratet. Derartige Bildungen, sagt die Mutter, gäbe es „von undenklichen Zeiten her" in der Sippe. „Von ihren Älteren sind auch einige zugegen gewesen, bei welchen sich der nämliche Fehler gefunden, und so weit sie nur immer zurückdenken oder denen von ihren Älteren erhaltenen Erzählungen trauen dürfen, so hat es immer in jedem Geschlechte einige solche Arten gegeben, und das, was hiebei abermals merklich, nur jederzeit männliche, aber keine weibliche Mißgeburten, die denn auch die meiste Zeit durch das zweite Geschlecht (= weibliche) von der Familie fortgepflanzet worden, ob sie gleich Männer außer dieser Gattung oder Familie gehabt haben."

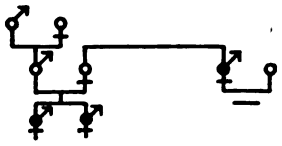

Abb. 13

59. Fall Kellock: Zwei „Schwestern", 6 bzw. 2½ Jahre alt; die ältere mit 2 Jahren umgetauft, da Hoden gefunden wurden, bei der jüngeren keine Keimdrüsen tastbar. Genitale sonst bei beiden gleich: Hypospadia peniscrotalis, kleiner unentwickelter Penis mit Glans, nach unten gekrümmt; rektal kein Uterus tastbar. Vater und Mutter hatten beide (zusammen?) 11 normale Geschwister mit normalen Kindern.

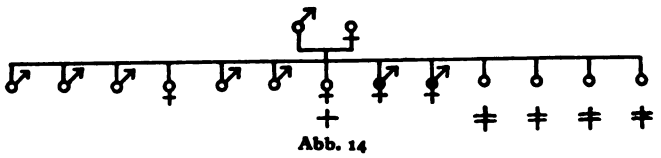

Abb. 14

60. Fall Lindsay: Der älteste Hermaphrodit, auf ärztlichen Rat männlich getauft, war 7 Jahre alt. Genitale (Beschreibung etwas unklar): Penis mit Glans und Praeputium, nach unten gekrümmt, gefurcht, Hoden nicht tastbar. Auch der Bericht über den zweiten, 6 Jahre alten, aus Initiative der Hebamme und der Eltern weiblich getauften Hermaphroditen ist unklar: Einerseits wird eine Raphe erwähnt und die Ähnlichkeit mit dem Genitale des zuerst genannten Hermaphroditen betont, andererseits aber von weiblichem äußerem Genitale mit vergrößerter Clitoris gesprochen. Da indessen die Vermutung weiblichen Geschlechts bei einfacher Hypospadie nicht einleuchtend wäre, ist Hypospadia peniscrotalis anzunehmen. Hoden waren bei beiden Geschwistern nicht tastbar. Nur klinische Untersuchung. Der jüngste Hermaphrodit der Geschwisterreihe war 5 Jahre alt und weiblich getauft. Genitale: keine Vagina, Prostata oder Uterus, jedoch Hoden tastbar. Bei der Sektion wurden Hoden im Leistenkanal, Vasa deferentia und Samenblasen gefunden und die Hoden mikroskopisch untersucht. Die übrigen Familienmitglieder waren normal, der Vater hatte einen doppelseitigen Leistenbruch.

Digitized by Google

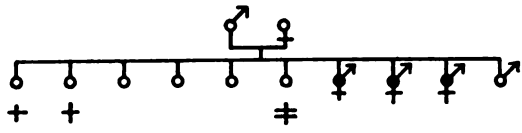

Abb. 15

61. und 62. Fall Kauw-Boerhaave: Hypospadia peniscrotalis mit Hoden in den Scrotalhälften bei zwei Brüderpaaren aus Sibirien. Einer der vier wurde seziert und erwies sich als männlich. Der Bericht ist nur ganz kurz gefaßt und wurde von Bulloch u. a., indem sie von 4 Brüdern sprechen, falsch übersetzt: bini frates heißt „je zwei Brüder".

63. Fall van Mons (J. de méd. physiol. et pharm., Brüssel 1868, T. 47, Nr. 15, 417, auch Schmidts Jb. 141, 358, v. Neugebauer und Bulloch): Hypospadia peniscrotalis mit Kryptorchismus bei im Alter von 4 Monaten gestorbenen Zwillingen, Erstgeburten einer zweiundzwanzigjährigen Mutter. Der Bericht ist sehr kurz, angesichts der darin enthaltenen Diagnose männlichen Geschlechts besteht indessen keine Veranlassung den Fall wie Moebius mit weiblichem Hermaphroditismus zusammenzustellen.

64. Fall Sand: Hypospadia peniscrotalis bei den zwei einzigen Geburten einer jungen Mutter. Bei beiden waren in den Scrotalhälften Hoden tastbar. Das ältere Kind war bei der Untersuchung 6 Monate alt und mußte, da es weiblich getauft war, umgetauft werden. Das jüngere Kind kam schon als Neugeborenes in ärztliche Untersuchung. Der Mutter wurde der Rat gegeben, sich sterilisieren zu lassen, was in Dänemark freiwillig möglich ist.

2. Stufe: Hypospadia peniscrotalis mit Vagina

a) Sekundärmerkmale männlich:

65. Fall Goldberger: 14 Jahre altes „Mädchen" mit männlichem Allgemeinaussehen, Epilepsie und Debilitas. Sekundärmerkmale: Stimme rauh, Körperbau männlich, Brüste klein. Genitale: bis auf die „penisartige Clitoris" mit Glans weiblich aussehend, Urethralöffnung normal weiblich; in der rechten Scrotalhälfte deutlich ein Hoden, innere Genitalorgane dagegen nicht tastbar; Vagina blind endigend; keine Menstruation. Nur klinische Untersuchung. Amputation der „Clitoris". Die beiden allerdings nicht untersuchten Tanten des Falles haben nie menstruiert, hatten keine Mammae und waren kinderlos verheiratet. Wahrscheinlich handelte es sich auch bei ihnen um Hermaphroditen.

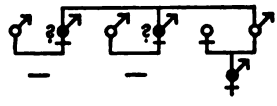

Abb. 16

66. Fall Guermonprez: Der älteste Hermaphrodit war 20 Jahre alt, weiblich getauft und hatte männliches Allgemeinaussehen. Sekundärmerkmale: Bartwuchs und starke Körperbehaarung. Nr. 2 war 28 Jahre alt, im übrigen wie Nr. 1 mißbildet. Verfasser legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß die beiden „Schwestern" die einzigen „Mädchen" der ganzen Gegend waren, die unverheiratet geblieben sind. Keine weiteren Angaben. Die hermaphroditische „Cousine" war 28 Jahre alt. Allgemeinaussehen männlich. Psyche: hatte keinen Sinn für geschmackvolle Kleidung oder Koketterie, Sexualtrieb männlich. Sekundärmerkmale: Bartwuchs (Rasur), starke Körperbehaarung; Schamhaar, Züge, Stimme und Brust männlich. Genitale: links Leisten-

Digitized by Google

hoden, Nebenhoden und Vas deferens tastbar; Cremasterreflex auslösbar; rechts Hoden im „großen Labium", atrophisch. Penis mit nach unten sich fortsetzenden Praeputialhälften, Hypospadia peniscrotalis, rudimentäre Vagina, eine Art kleine Labien; keine Menstruation, aber angeblich Erektionen und Ejakulationen. Geschlechtsverkehr mit einem Mann, dann mit Frauen.

Die beiden Mütter der Eltern der 3 Fälle einerseits und die beiden Frauen des gemeinsamen Vaters andererseits waren Schwestern.

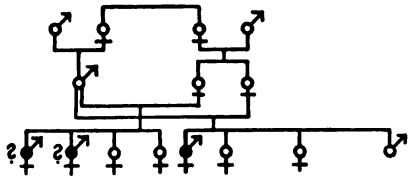

Abb. 17

67 Fall Haim: Zwei „Schwestern" von 20 und 13 Jahren mit – bis auf die bei der jüngeren noch nicht ganz ausgeprägten sekundären Geschlechtsmerkmale – gleichem Befund. Körper und Behaarung männlich, Bartwuchs; unentwickelte Brüste; Kehlkopf und Stimme männlich. Sexuelle Indifferenz bei der älteren „Schwester". Genitale: Penis „undurchbohrt". Vagina blind endigend; Hoden in der rechten Scrotalhälfte tastbar; links Kryptorchismus abdominalis bei der älteren, Leistenhoden bei der jüngeren „Schwester". Bei beiden wurde auf Wunsch des Vaters die Exstirpation der Hoden vorgenommen – bei der älteren nur rechts – und dabei das völlige Fehlen weiblicher innerer Genitalien festgestellt. In der Ascendenz kamen derartige Mißbildungen nicht vor.

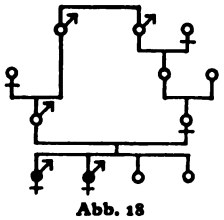

Abb. 18

67a. Fall M. Hirschfeld S. 54 (Lit. Nr. 95): Einzelfall, weiblich erzogen, dann mit 14 Jahren umgeschrieben. Sekundärmerkmale männlich, Kryptorchismus; weibliches äußeres Genitale mit „penisartiger Clitoris"; zehn Geschwister sind an „Lebensschwäche" gestorben.

67b. Auch im Falle Kösters sind von den „zahlreichen Geschwistern" die meisten klein gestorben.

68. Fall Levi nach Picchi: Zwei Brüder, 18 und 13 Jahre alt, sowie ein nicht untersuchter verstorbener dritter hermaphroditischer Bruder. Sekundärmerkmale bei dem älteren männlich: Bart, Körperbehaarung, Stimme, Brust. Genitale: Penis mit Glans, 4,4 cm lang, rudimentäre „große und kleine Labien". Hoden links tastbar. Urethra in drei Öffnungen hintereinander ausmündend. Keine Menstruation. Das Individuum war zunächst weiblich getauft worden. Ein vierter Bruder war normal.

69. Fall Nonne: Zwei „Schwestern", 21 bzw. 18 Jahre alt. Psyche weiblich, Sexualtrieb nicht vorhanden. Sekundärmerkmale: starke Bart- und Körperbehaarung; Körperbau, Brust und Stimme männlich. Genitale: Hypospadia peniscrotalis, Penis mit Glans und Praeputium, von welchem Hautfalten herabzogen; „Vagina" blind endigend; ein

Digitized by Google

Hoden beim älteren Hermaphroditen in der Scrotalhälfte, der andere im Leistenkanal, bei dem jüngeren im Scrotum tastbar; keine Menstruation; inneres Genitale nicht tastbar; nur klinischer Befund. Ein Vetter zeigte eine Hypospadie geringeren Grades.

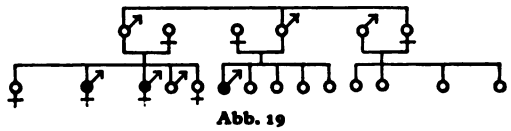

Abb. 19

70. Fall Sulima (Wracz. 1897, 4, 111 nach v. Neugebauer und Bulloch): Ein Bauer erschien mit seiner ihm vor 2 Monaten angetrauten, zwanzigjährigen Frau, da er sie für einen Mann halte. Sexualtrieb nicht vorhanden. Sekundärmerkmale: Körperbau und Größe, Gesichtsausdruck, Kehlkopf, Stimme, Brust, Becken und Schamhaar männlich. Genitale: Hypospadia peniscrotalis, Penis 3 cm lang; in den Scrotalhälften rudimentäre Hoden, Nebenhoden und Samenstränge tastbar; „Vagina" blind endigend, Uterus nicht tastbar; keine Menstruation oder Ejakulation. Die beiden Männer mußten nach russischem Konsistorialrecht bis zur Scheidung 3 Jahre zusammenleben.

Zwei „Schwestern", 5 und 9 Jahre alt, waren in gleicher Weise mißbildet, auch hier waren Hoden tastbar. Es scheint, als wäre die Fähigkeit, männliche Kinder zu bekommen, bei den Eltern gestört, so daß nur Hermaphroditen geboren werden oder ein (männlicher) Abort entsteht.

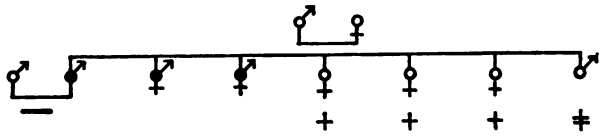

Abb. 20

b) Sekundärmerkmale teils männlich, teils weiblich:

71. Fall Thaler II: Der ältere Hermaphrodit war 23 Jahre alt und weiblich getauft, Sexualtrieb fraglich weiblich, Sekundärmerkmale besonders nach der Hodenexstirpation mehr weiblich als männlich; Kehlkopf, Stimme, Schamhaar männlich, Brüste schwach entwickelt, aber weiblich. Genitale: Doppelseitiger Kryptorchismus, links Leistenbruch; nicht perforierter Penis mit Glans und Praeputium; „Labia majora" sehr groß, „Vagina" rudimentär; rektal ein Querstrang tastbar. Keine Menstruation oder Ejakulation. Befund bei der neunzehnjährigen „Schwester" wie oben, nur daß Hoden und Nebenhoden in den Scrotalhälften tastbar waren, Brüste und Schamhaar weiblich. Keine Blutsverwandtschaft.

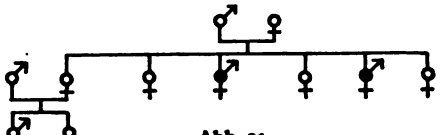

Abb. 21

71a. Fall Hesse: Ein hermaphroditischer Zwilling, anatomisch hierher gehörig; der früh gestorbene Zwillingsbruder war offenbar normal, außerdem 6 normale weitere Geschwister, davon 4 klein gestorben.

Anläßlich dieses Zwillingsfalles – offenbar ZZ – soll auf die Frage der Zwicke (freemartin) kurz eingegangen werden. Die Zwicke ist eins von zweieiigen Zwillingskälbern, weiblich angelegt, aber als Intersex geboren, während der Partner normal männlich

Digitized by Google

ist. Blutgefäßanastomosen sollen die Einflußnahme von Hormonen des letzteren ermöglichen, welche aus dem weiblichen Zwilling einen Zwitter machen. Ob an entsprechende Verhältnisse beim Menschen überhaupt gedacht werden darf, erscheint fraglich: Warum sollte nicht rein durch Zufall ein Hermaphrodit auch einmal als ZZ auf die Welt kommen? Es mag jedoch der Hinweis auf die in verschiedenen Gegenden Englands herrschende Volksmeinung erlaubt sein, daß von weiblichen bzw. Pärchenzwillingen nur einer fruchtbar sein kann (v. Ranke-Graves, Simpson).

c) Sekundärmerkmale weiblich:

72. Fall Diefenbach: Die beiden „Schwestern" der zweiten Generation waren amenorrhoisch, sind aber nicht untersucht worden. Die normale Schwester hat die „Amenorrhoe" auf zwei kinderlos verheiratete Töchter vererbt, was sich in der 4. und 5. Generation wiederholt. Die älteste Schwester der 3. Generation hat die Anomalie weitervererbt, indem die Anlage über eine normale Tochter weitergegeben wurde, die sich damit als Anlageträgerin erweist. Verfasser betont übrigens die Glaubwürdigkeit auch der Angaben über die nicht untersuchten Hermaphroditen. Bei den „Cousinen" wurden ärztlicherseits Amenorrhoe und Genitalmißbildungen festgestellt. In der 5. Generation sind 3 Schwestern verheiratet und Mütter normaler Kinder (wie vieler?) gewesen, während das vierte lebende Kind ein Hermaphrodit war, 19 Jahre alt, weiblich getauft, Psyche und Neigungen eher männlich, Sexualtrieb nicht vorhanden. Sekundärmerkmale überwiegend weiblich, wenn auch von knabenhaftem Gesicht, „eher männlicher" unterer Körperhälfte und kurzem Haar berichtet wird. Kein Bart, keine Achselhaare, weibliche Schambehaarung; Mons pubis, Brüste, Kehlkopf und Stimme weiblich. „Vulva" mit großen und kleinen „Labien", dabei jedoch ein Penis mit Glans, Praeputium und Corpora cavernosa, an seiner Basis eine weite Urethralöffnung; „Hymen" und 3 cm tief blind endigende „Vagina"; linke Scrotalhälfte voluminöser; Hoden tastbar; angeborener doppelseitiger Leistenbruch; rektal ein Querstrang tastbar. Operation zur Feststellung des Geschlechts nach der Verlobung mit einem Manne: Exstirpation des linken Hodens und Nebenhodens, mikroskopisch normales Hodenparenchym mit allen Stufen der Spermiogenese bis zu Spermatozoen. Pollutionen scheinen jedoch nicht stattgefunden zu haben. Der Hermaphrodit der 6. Generation war 7 Jahre alt und weiblich getauft; Spiele knabenhaft. Genitale: Penis 4 cm lang, Glans und Praeputium unentwickelt, keine kleinen Labien, rechts Vorwölbung der Scrotalhälfte; keine Vagina, kein Leistenbruch. Die Sippentafel bei Moebius enthält in der 4. Generation ein Kind zuviel.

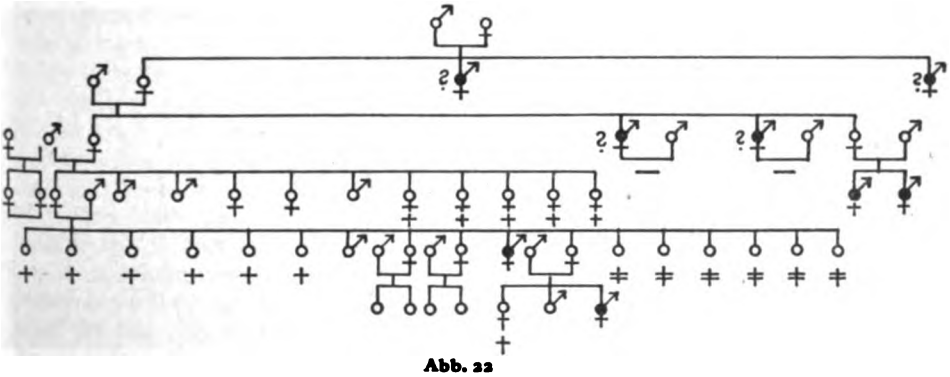

Abb. 22

72a. Fall v. Neugebauer S. 362 (Lit. Nr. 160): Einzelfall, anatomisch hierher gehörig, 6 Schwestern und nur 3 normale Brüder.

Digitized by Google

d) Sekundärmerkmale nicht angegeben:

73. Fall Saviard: Zwillinge mit völlig gleichem Genitalbefund (wahrscheinlich EZ): „unperforierter" Penis mit Glans und Praeputium; eine Art Vagina; weibliche Urethralöffnung; Hoden in den Scrotalhälften; bei der Sektion der nach 8 bzw. 42 Tagen gestorbenen Kinder zeigten sich männliche innere Genitalien.

3. Stufe: völlig weibliches äußeres Genitale, Sekundärmerkmale nahezu in allen Fällen rein weiblich:

74. Fall Davis: 2 „Schwestern", 9 und 5 Jahre alt, wurden wegen doppelseitigen Leistenbruchs operiert, wobei Hoden (mikroskopisch untersucht) und Vasa deferentia gefunden wurden; „Vagina" klein mit normaler Clitoris. Allgemeinaussehen eher weiblich.

75. Fall Dixon-Jones: 3 hermaphroditische Geschwister. Das erste, 21 Jahre alt, weiblich getauft. Sekundärmerkmale: Figur, Behaarung, Brüste und Stimme weiblich; Kehlkopf allerdings etwas hervortretend. Genitale: Doppelseitiger Leistenbruch wurde operiert, dabei fanden sich Hoden, die exstirpiert wurden (Kastration); eine anschliessende Laparatomie ließ nur vom Leistenkanal ins Becken ziehende Stränge erkennen, ein Uterus oder Adnexe wurden nicht gefunden. Äußeres Genitale normal weiblich; „Vagina" eng und blind endigend; keine Menstruation.

Die beiden „Schwestern" zeigten ähnliche Beschaffenheit, bei einer wurde ärztlicherseits Fehlen des Uterus festgestellt, beide waren amenorrhoisch. 5 normale Schwestern.

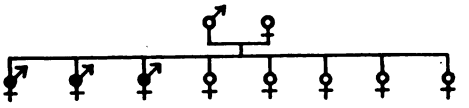

Abb. 23

76. Fall Hengge: 2 „Schwestern", 32 bzw. 19 Jahre alt. Die ältere war 9 Jahre lang kinderlos verheiratet; selten libidinöse, jedoch weibliche Empfindungen. Sekundärmerkmale: Keine Bart-, Scham- und Achselhaare; Brüste und Stimme weiblich. Äußeres Genitale weiblich, im rechten „großen Labium" Hoden und Nebenhoden tastbar, links Hoden am äußeren Leistenring; „Vagina" blind endigend; keine Menstruation; rektal kein Uterus tastbar. Der Befund bei der jüngeren „Schwester" war in Bezug auf Sekundärmerkmale völlig gleich, sogar bis auf den nur rechts erfolgten Descensus; rektal allerdings nur ein dünner Strang tastbar. Keine Menstruation, jedoch vierwöchentliche, zuletzt mit Nasenbluten aufgetretene Molimina. Beide Hoden und Nebenhoden wurden exstirpiert und mikroskopisch untersucht. Ein Onkel des Falles war ein kleiner, unverheirateter Sonderling. Die Eltern waren nicht blutsverwandt.

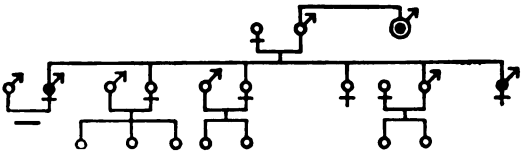

Abb. 24

76a. Fall Hirschfeld S. 39 (Lit. Nr. 95): Anatomisch hierher gehörender Einzelfall; Eltern = Vetter und Base. Wenn berichtet wird, daß eine Schwester sowie Verwandte der Mutter zweiten und dritten Grades unverheiratet geblieben sind und ein Vetter durch Suicid geendet ist, so könnte sich hinter diesen Angaben vielleicht weiterer Hermaphroditismus verbergen.

76b. Fall Kraus: Einzelfall; von 6 Geschwistern sind 3 klein gestorben; die Kinder wurden vom Vater mit der eigenen Tochter erzeugt.

Digitized by Google

77. Fall Leopold: Fünfzigjähriger Hermaphrodit, seit 25 Jahren kinderlos als Frau verheiratet, und zwar so glücklich, daß der Mann erstaunt ist über die Fragen nach dem ehelichen Geschlechtsleben: sie sei doch nur einer Leberkrankheit wegen gekommen. Neigungen, Habitus, Becken, Brust, Stimme und Züge weiblich, kein Bart. Genitale weiblich, jedoch in den „Labien" Hoden, Nebenhoden und Vasa deferentia tastbar; „Vagina" blind endigend; rektal ein Querstrang fühlbar; weder Menstruation noch Molimina. Nur klinische Untersuchung. Zwei nicht untersuchte „Schwestern" waren kinderlos verheiratet und amenorrhoisch.

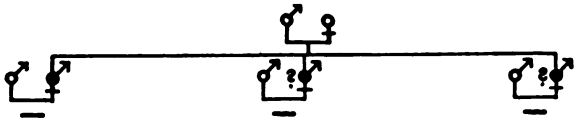

Abb. 25

78. Fall Loennecken: Drei „Schwestern" wurden wegen doppelten Leistenbruchs operiert, 25, 21 und 13 Jahre alt. Sekundärmerkmale und äußeres Genitale normal weiblich, „Vagina" schmal und blind endigend. Bei der Operation fand man Hoden, Nebenhoden und Vasa deferentia, keine inneren weiblichen Geschlechtsorgane. In einem der Hoden fand sich mikroskopisch Spermatogenesis neben Cysten. Eine nicht untersuchte zwölfjährige „Schwester" soll ebenfalls einen doppelten Leistenbruch gehabt haben, war also vermutlich der vierte Hermaphrodit der Geschwisterreihe.

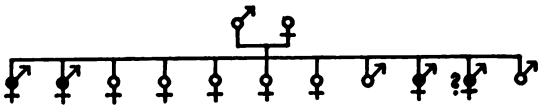

Abb. 26

79. Fall Mishell: Der älteste Hermaphrodit war 35 Jahre alt, weiblich getauft. Allgemeinaussehen, Gehaben und Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale: Schamhaar weiblich, Achselhaare fehlten. Züge, Brüste und Stimme weiblich. Genitale: Operierter doppelseitiger Leistenbruch mit Hoden und Nebenhoden, welche exstirpiert und mikroskopisch untersucht wurden; äußeres Genitale normal weiblich; „Vagina" blind endigend; keine weiblichen inneren Geschlechtsorgane tastbar; keine Menstruation. – Die folgende Schwester, 30 Jahre alt, zeigte abnorme Fettverteilung hypophysären Typs, Hypomenorrhoe und vasomotorische Störungen. „Labien" unterentwickelt, Schamgegend kaum behaart. Die übernächste Schwester, 28 Jahre alt, kinderlos verheiratet, zeigte Infantilismus der Vulva, Vagina und des Uterus und spärliche Schambehaarung. Die jüngste „Schwester" war 23 Jahre alt. Sekundärmerkmale und Genitale völlig wie bei Nr. 5. Operation des doppelseitigen Leistenbruchs; histologisch keine Spermatogenese, dagegen Fibrosis testis, Verkalkung und drüsenähnliche Bildungen. Es fällt auf, daß von den 5 normalen Frauen nur eine und diese überdies kinderlos verheiratet war. Eine Halbschwester der Mutter war amenorrhoisch und hatte laut ärztlichem Befund keinen Uterus.

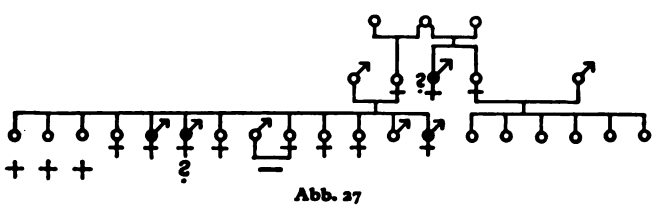

Abb. 27

Digitized by Google

80. Fall Pandolfini: 2 „Schwestern" von 24 und 15 Jahren mit gleichem Befund Allgemeinaussehen weiblich; Sexualtrieb nicht vorhanden; furchtsam, debil. Sekundärmerkmale völlig weiblich. Genitale: Operation eines doppelseitigen Leistenbruches brachte Hoden zutage, welche exstirpiert und mikroskopisch untersucht wurden (nur bei der älteren). Äußeres Genitale normal weiblich, „Labien" klein, „Vagina" blind endigend; keine weiblichen inneren Genitalorgane.

81. Fall Pettersson und Bonnier: Zweite Generation: Nr. 1 unverheiratet, nie menstruiert; wegen Altersschwäche nicht untersucht. Nr. 3 unverheiratet, Hernie seit der Kindheit; Allgemeinaussehen und Neigungen weiblich; nie menstruiert, aber bis zum 50. Jahr regelmäßig Nasenbluten. Verweigert die Untersuchung mit der Erklärung, sie glaube an die restaurierenden und ausgleichenden Kräfte der Natur. Nr. 4 menstruiert erst seit der Geburt des ersten Kindes, vorher regelmäßiges Nasenbluten. Dritte Generation: Nr. 2 unverheiratet, Hernie seit der Kindheit; Allgemeinaussehen und Neigungen weiblich; nie menstruiert; kein Interesse an Männern. Verweigert die Untersuchung mit der Erklärung, die Frage ihres Geschlechtes sei privater Natur. Nr. 4 ist 27 Jahre alt, weiblich getauft; Allgemeinaussehen weiblich; Sexualtrieb nicht vorhanden, später jedoch trotz ärztlichen Abratens Heirat. Körperbau, Züge, Bewegungen, Stimme und Brüste weiblich; Schamhaar dünn. Genitale: doppelter Leistenbruch seit Kindheit, links bis ans „Labium majus", rechts nur bis an den äußeren Leistenring reichend. Äußeres Genitale normal weiblich; sehr kleine Hymenalöffnung, dahinter die 3 cm tief blind endigende „Vagina"; rektal nur eine Querfalte tastbar. Bei der Operation fanden sich Hoden. Keine Menstruation, kein Nasenbluten. Nr. 5 ist 21 Jahre alt, weiblich getauft; Allgemeinaussehen und Sekundärmerkmale weiblich. Genitale: seit Kindheit doppelseitiger Leistenbruch; äußeres Genitale normal weiblich; „Klitoris" klein und an der Unterseite nicht gefurcht; hinter kleinem „Hymen" blind endigende „Vagina"; rektal kein Befund. Operation erwies beiderseits Hoden, Nebenhoden und Vas deferens. Der linke Hoden wurde exstirpiert und mikroskopisch untersucht. Keine Menstruation, jedoch regelmäßiges Nasenbluten. Nr. 6 ist 14 Jahre alt, weiblich getauft; Allgemeinaussehen, Neigungen, Manieren und Sekundärmerkmale weiblich, Schamhaar nicht entwickelt; rechts Leistenbruch; die Operation zeigte Hoden, Nebenhoden und Vas deferens, die Laparatomie das Fehlen weiblicher innerer Genitalorgane, jedoch links im Becken ein kleineres, hodenähnliches Gebilde; blind endigende „Vagina", durch ein schmales Septum von der Bauchhöhle getrennt. Äußeres Genitale weiblich mit wenig vergrößerter Clitoris, eine Art Hymen. Mikroskopisch in diesem wie in den anderen Fällen typisches Hodengewebe mit hypertrophierenden interstitiellen Zellen und mehr oder weniger Spermatogenese.

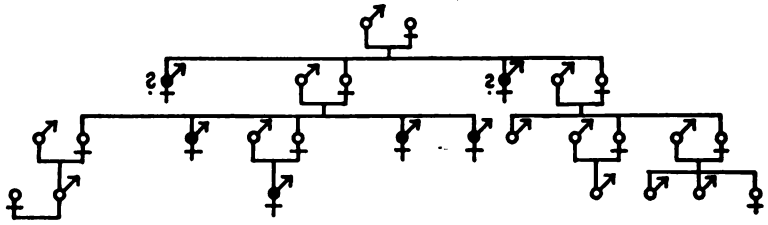

Abb. 28

82. Fall Rocher: Zwei „Schwestern", 17 und 13 Jahre alt. Die ältere hatte männliche Neigungen, weibliche Sekundärmerkmale (z. B. Brüste) und war mit 3 Jahren an doppelseitigem Leistenbruch operiert worden. Der Arzt konnte jedoch nicht mehr angeben, ob Kryptorchismus vorgelegen haben könne. Rektal weder Uterus noch Ad-

Digitized by Google

nexe tastbar; nur klinische Untersuchung. Die jüngere „Schwester" hatte weibliche Neigungen. Bei einer Operation wegen doppelseitigen Leistenbruchs mit 3 Jahren wurden Hoden im Bruchsack gefunden; bei einer Operation 8 Jahre später wurden aus dem rechten „großen Labium" Hoden und Nebenhoden exstirpiert und mikroskopisch untersucht; links ebenfalls ein Hoden, keine weiblichen inneren Genitalorgane (Laparatomie).

83. Fall Ch. Martin: Zwei „Schwestern" von 22 und 20 Jahren, mit völlig gleichem Befund. Sekundärmerkmale: Körperbau, Gesicht und Stimme weiblich, Brüste infantil; kein Bart und Schamhaar. Genitale: bei der älteren beiderseits Kryptorchismus, bei der jüngeren Leistenhoden; rechts fehlte die Keimdrüse: bei einer früheren Operation war ein für ein Ovar gehaltenes Gebilde in die Bauchhöhle zurückverlagert worden. (Diese Angabe gibt Anlaß zu der Vermutung, daß bei ähnlichen Bruchoperationen Hoden vielleicht öfter verkannt werden.) Äußeres Genitale normal weiblich, „Vagina" klein und blind endigend, keine Menstruation. Die ältere „Schwester" wurde nicht operiert. Bei der jüngeren soll nach der Operation weitere Verweiblichung eingetreten sein.

Es folgen Berichte, in denen es sich entweder um Kinder handelt oder die Sekundärmerkmale sonst nicht angegeben sind.

84. Fall Doenicke: Zwei „Schwestern"; die ältere 11 Jahre alt; Benehmen, Züge und Kopfhaar weiblich, Körper eher männlich; äußeres Genitale weiblich mit Vagina; beiderseits Leistenbrüche, deren Operation Hoden, Nebenhoden und Samenstränge erwies; Probeexzision und mikroskopische Untersuchung. Bei der jüngeren „Schwester" fand sich rechts ein Leistenbruch ohne deutlichen Tastbefund, die Operation wurde abgelehnt.

85. Fall Tourdes III: Zwei „Schwestern" von 60 und 46 Jahren. Hypospadia peniscrotalis mit „Vagina", Penis unterentwickelt; Hoden in den Scrotalhälften tastbar.

85a. Fall Brutschy: Einzelfall, Eltern blutsverwandt; seltene Kombination von Hermaphroditismus masculinus externus mit Nebennierenhyperplasie. Obduktion des nach 14 Tagen gestorbenen Neugeborenen: Zäpfchenspaltung, Nebenmilzen, Lipoidhyperplasie und Kalkherde der Nebennieren, accessorische Nebenniere am rechten Hoden. Äußeres Genitale weiblich, jedoch ohne Vagina; Kryptorchismus, Nebenhoden, Vasa deferentia, Prostata. Einziges Kind einer agalaktorrhoischen Mutter.

Es folgen Berichte ohne genauere Angaben überhaupt.

86. Fall Cheselden (Anat. of the human body Ld. 1726 T. 30 nach v. Neugebauer, in einer mir vorliegenden Ausgabe von 1713 allerdings nicht enthalten): Zwei Brüder wurden wegen weiblich aussehender, hypospadischer Genitalien weiblich erzogen.

87. Fall Croom: Hypospadia peniscrotalis bei zwei „Schwestern", etwa 20 Jahre alt, Konsultation wegen Amenorrhoe.

88. Fall Fulgosus: Ein Mann aus Salerno erzählt, daß die beiden älteren seiner 5 Töchter im 15. Jahre männlich geworden sind, da sich ein Penis entwickelt habe (identisch mit Fall de Matheis? Örtlichkeiten allerdings verschieden angegeben).

89. Fall Kermauner nach Thaler: EZ mit Hermaphroditismus masculinus externus. Die Sektion erwies völlige Übereinstimmung.

90. Fall Legueu: Hypospadia peniscrotalis mit gekrümmtem Penis und Hoden bei zwei „Schwestern" von 16 und 14 Jahren.

91. Fall Mundé (Am. J. of Obstetr. 27, 334, 1893 nach v. Neugebauer): Zwei amenorrhoische „Schwestern" von 22 und 20 Jahren erwiesen sich als männlich.

92. Fall Tourdes IV: Zwei hermaphroditische „Schwestern".

93. Fall Ziino: Zwei „Schwestern", die ältere 18 Jahre alt.

Digitized by Google

Hermaphroditismus masculinus internus ist nur in isolierten Fällen bekannt. Wenn Moszkowicz in seiner Ablehnung des Klebsschen Schemas von einer Abtrennung dieser Form nichts wissen will, so ist seine dafür angeführte Begründung, daß das äußere Genitale variiere, und man daher nicht gerade die eine Form desselben herausgreifen dürfe, nicht stichhaltig: Man tut es deshalb, weil das äußere Genitale beim Hermaphroditismus masculinus internus normal männlich ist und das Normale nicht als Sonderfall des Krankhaften angesehen werden darf.

Von isolierten Fällen ist der Fall Seemen u. a. erwähnenswert, weil die Eltern Vetter und Base (unverheiratet) waren. Der Hermaphrodit war 18 Jahre alt, männlich getauft; Psyche und Habitus männlich. Äußeres Genitale normal männlich, jedoch Scrotum leer, dafür doppelter Leistenbruch. Operation erwies rechts im Bruchsack Uterus, Tuben, Hoden mit Nebenhoden und Vas deferens, wie Ovarien gelagert, eine strangartige Vaginalanlage. Exstirpation sämtlicher innerer Genitalorgane außer dem linken Hoden, Nebenhoden und Vas deferens. Mikroskopisch Unterentwicklung des Hodens. Hypoplasie der Hypophyse und Hyperplasie der Nebennieren (!).

Einen weiteren Grad näher zum weiblichen Geschlecht steht der Hermaphroditismus masculinus externus et internus. Auch hier entsprechen männlicherer Form des äußeren Genitales männliche, weiblicherer weibliche Sekundärmerkmale.

1. Stufe: Hypospadia peniscrotalis ohne Vagina; Sekundärmerkmale nicht angebbar:

94. Fall Stonham: Nr. 16 hatte eine gespaltene Brustwarze, Nr. 17 Nasenbluten während der Menstruation, Nr. 18 war ein Krüppel, Nr. 19 hatte angeblich dasselbe Genitale wie Nr. 20 und war 12 Jahre alt, ist aber nur klinisch untersucht worden. Nr. 20 starb mit 9 Jahren an der Operation einer den Uterus enthaltenden rechtsseitigen Leistenhernie. Äußeres Genitale männlich mit Hypospadia penis, ohne Descensus testicubrum, Scrotum mit einer Raphe geschlossen; Penis mit Glans und Praeputium. Inneres Genitale: bei der Sektion wurden ein Uterus, an seinen Hörnern Hoden und Nebenhoden (mikroskopisch untersucht) und eine in die Urethra, umgeben von der Prostata, mündende Vagina, aber keine Samenblasen gefunden. Nr. 21 entsprach vollkommen Nr. 19; 6 Jahre alt, nur klinisch untersucht. Nr. 23, Kind einer Tante der vorigen, galt laut Aussage ihrer Schwester und Mutter in der Verwandtschaft als Hermaphrodit, soll aber ein Kind geboren haben, das gestorben ist. Nr. 23 soll männlich aussehen; eine Seite des Genitales soll weiblich, die andere durch a sorte of lump (Prolaps?) männlich wirken, der Urin soll anfangs durch den Nabel abgegangen sein. Wenn diese etwas märchenhaft klingenden Aussagen Tatsachen entsprächen, würde hier weiblicher und männlicher Hermaphroditismus in derselben Sippe vorgekommen sein. Nr. 24, eine „andere Nichte" (Schwester von 23?) wurde mit vereinigten Labien geboren, operiert und ist jetzt angeblich „allright".

Der Bericht Stonhams wird meist falsch zitiert, indem das kurze und offenbar falsche Referat aus dem Brit. med. Journal als Unterlage genommen wird, in welchem die Angabe steht, daß eine Schwester der Mutter als Hermaphrodit galt, aber ein Kind geboren habe. Daß es sich um 2 verschiedene Fälle handelt, wird man nicht annehmen dürfen, muß dann aber dem ausführlicheren Bericht von Stonham selbst den Vorzug geben, was außer Bulloch kein Autor getan hat.

Digitized by Google

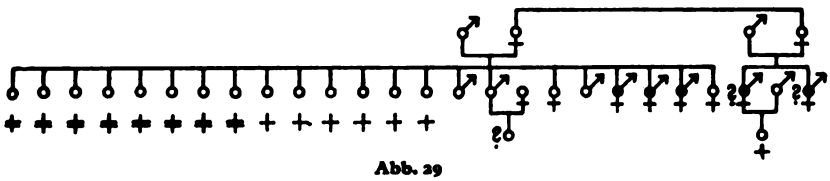

Abb. 29

2. Stufe: Hypospadia peniscrotalis mit Vagina

a) Sekundärmerkmale männlich:

95. Fall v. Neugebauer S. 419: Nr. 1 war 21 Jahre alt; weiblich getauft; Allgemeinaussehen männlich; Sexualtrieb nicht vorhanden; Sekundärmerkmale: Körperbau, Gesichtszüge, Bart, Stimme und Brust männlich, starke Körperbehaarung. Genitale: Hypospadia peniscrotalis mit verspätetem Descensus testiculorum; Hoden, Nebenhoden und Samenstränge am äußeren Leistenring tastbar; Cremasterreflexe; erektiler Penis mit Glans, 5,5 cm lang; „Vagina" 3 cm tief blind endigend; keine Menstruation. – Nr. 2 war 18 Jahre alt; weiblich getauft; Sekundärmerkmale wie bei Nr. 1; rasierte sich jeden Tag. Genitale: vulvaartig wie bei 1, „Hymen", „Vagina" schmal und blind endigend; rechts Hoden, Nebenhoden und Samenstränge am Leistenring tastbar, links Schwellung der Leistengegend, Isolierung unmöglich. Beide nur klinisch untersucht. Rektal ein nicht genau bestimmbares Gebilde (Uterus?) tastbar. Umschreibung auf dem Standesamt. 10 Geschwister klein gestorben.

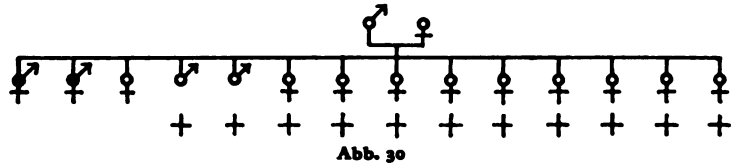

Abb. 30

b) Sekundärmerkmale weiblich:

96. Fall Halban: Nr. 1 hat nie menstruiert; Züge und Benehmen männlich. Nr. 2 war 21 Jahre alt, weiblich getauft; Allgemeinaussehen und Psyche weiblich. Sekundärmerkmale: Körperbau, Haar, Haut, Brüste und Fettverteilung weiblich. Genitale außen weiblich, jedoch 2,5 cm lange „Clitoris", Hoden und Nebenhoden in den Labien tastbar. Auf Wunsch der Patientin wurden die Hoden exstirpiert und eine Ovarialimplantation vorgenommen, nach welcher weitere Verweiblichung, das Gefühl innerer Freiheit und weiblicher Sexualtrieb aufgetreten sein sollen. Die Laparatomie zeigte einen rudimentären Uterus und rudimentäre Tuben. Mikroskopische Untersuchung der Hoden. Nr. 3 hatte eine angeborene multiple Fibromatose und überzählige Brustwarzen.

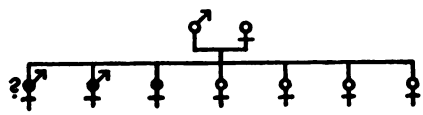

Abb. 31

c) Sekundärmerkmale nicht angebbar:

97. Fall Vrolik (auch bei Raciborski nach Mattheis, Diss. Amstelodam 1836): Zwei Föten hatten „außen und innen beide Geschlechter" neben anderen Mißbildungen wie Situs inversus, Hernia cerebri, Verschluß der Gehörgänge und Lider, Augenlosigkeit, Lippen- und Gaumenspalte, Hernia umbilicalis und Polydaktylie (!). Genitale:

Digitized by Google

Scrotum fissum ohne Hoden; „Vagina" blind endigend; keine Urethralöffnung, jedoch offener Urachus. Sektion: Hoden mit Vasa deferentia und Gefäßen, zu einem Uterus ziehend und ihm dadurch die Form eines Uterus bicornis gebend. Ein normaler Bruder und eine normale Schwester.

3. Stufe: Völlig weibliches äußeres Genitale; Sekundärmerkmale weiblich:

98. Fall Schultze: Nr. 1 hat nie menstruiert und angeblich keinen Uterus gehabt. Nr. 2 war 52 Jahre alt, ebenfalls weiblich getauft und 19 Jahre als Frau verheiratet gewesen. Allgemeinaussehen, Psyche und Sekundärmerkmale weiblich, keine Achsel- und Schamhaare. Genitale: außen weiblich; „Vagina" blind endigend; keine Menstruation. Laparatomie ließ einen Uterus bicornis, Tuben, Ligamenta rotunda und lata und an Stelle der Ovarien cystisch entartete, atypisch gebaute, nicht funktionsfähige Hoden („adenomatöse Form ungereiften Hodenparenchyms" – Diagnose richtig?) erkennen. Die Uterushörner wurden samt Hodentumoren exstirpiert. Der Bruder war kinderlos verheiratet, bei der Mutter wurde außer einem Uterustumor Fehlen der Achselhaare festgestellt.

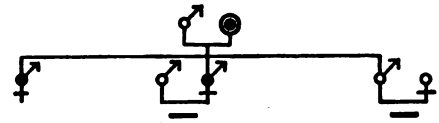

Abb. 32

99. Fall Kronfeld: Verfasser stellt die Diagnose Hermaphroditismus masculinus externus et internus, leider ohne mitzuteilen, auf welchen Befund sie sich gründet. Zwei „Schwestern", 25 und 22 Jahre alt; Psyche und Sexualtrieb bei der älteren männlich, bei der jüngeren weiblich. Erstere ließ sich umschreiben, letztere nicht, obwohl gerade bei ihr eine Probeexzision aus der in der rechten Scrotalhälfte gelegenen Keimdrüse Hodengewebe ergab. Bei beiden kräftige Muskulatur, starke Bein- und Brustbehaarung, breite Schultern, aber weibliches Becken. „Ihre äußeren Genitalien zeigten das typische Bild des Pseudohermaphroditismus masculinus externus et tubularis". Wir haben gesehen, daß es ein solches „typisches Bild" nicht gibt, auch ist ein Hermaphroditismus internus von außen nicht erkennbar, über die inneren Organe aber werden keine Angaben gemacht.

99a. Fall Arnold: Einzelfall einer Totgeburt mit Hermaphroditismus; von 7 Geschwistern sind 6 klein gestorben.

99b. Notiz der Charlottenburger Zeitung vom 18. 9. 1940: Geschlechtsänderung bei 2 jungen Mädchen aus derselben Gegend (Verwandtschaft?).

Die nächste Stufe der Annäherung an das weibliche Geschlecht bildet der Hermaphroditismus verus. Man diagnostiziert ihn heute schon, wenn Keimdrüsen männliches und weibliches Gewebe auch auf nicht ausgereifter Stufe enthalten. Beiderlei reifes Gewebe kommt nur sehr selten – so z. B. im Falle Stojalowski-Debski – vor. Im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Hermaphroditismus verus lateralis taucht die Frage auf, ob auch Gynandromorphismus bzw. Halbseitenzwitter beim Menschen vorkommen. Zwei Berichte von Pich und Losert scheinen dafür zu sprechen, jedoch ist ein sicheres Urteil hier noch nicht möglich.

Digitized by Google

An dieser Stelle ist ein Einwand gegen das Klebssche Schema gerechtfertigt. Dieser teilt den Hermaphroditismus verus in grundsätzlich anderer Weise ein als die übrigen Formen, was zum mindesten in dieser Ausschließlichkeit nicht berechtigt ist. Abgesehen davon, daß eine mikroskopische Untersuchung beider Keimdrüsen in den meisten Fällen gar nicht durchgeführt wurde, die Differentialdiagnose bi- oder unilateralis also nur von theoretischem Wert ist und praktisch großen Schwierigkeiten begegnet, scheint die Art des Keimdrüsengewebes beim Hermaphroditismus verus, wie sich zeigen wird, nur in zweiter Linie von Bedeutung zu sein, während eine nach denselben Grundsätzen wie beim Hermaphroditismus mit männlichem Keimdrüsengewebe durchgeführte Einteilung den herrschenden Gesetzmäßigkeiten in ihrem uns allerdings größtenteils noch unklaren Zusammenhang gerecht wird. Auch für den Hermaphroditismus verus behalten nämlich die erwähnten Zusammenhänge zwischen dem Typ der Sekundärmerkmale und dem Grad der Mißbildung wie beim Hermaphroditismus masculinus – welchem allerdings einige nicht untersuchte Geschwisterfälle auch direkt angehören könnten – Geltung, was übrigens gegen eine entscheidende Rolle der Inkrete spricht. Es verdient Beachtung, daß Uterus und Adnexe oder doch wenigstens Rudimente davon in allen laparatomierten Fällen gefunden worden sind.

1. Stufe: Hypospadia penis (nur im 1. Fall) und peniscrotalis ohne Vagina. Sekundärmerkmale männlich:

100. Fall Pettavel: Fraglicher Hermaphroditismus verus lateralis; Geschlecht schon bei der Geburt zweifelhaft; männlich getauft; Sexualtrieb männlich nach eigener, indifferent nach Aussage des Vaters. Sekundärmerkmale: Bart und männliche Schambehaarung, schon als Kind starke Behaarung der Extremitäten; Körper männlich, Stimme tief, Zwergwuchs. Genitale: Hypospadie des 8 cm langen, mit Glans und Praeputium versehenen, stark nach unten gekrümmten Penis; Scrotum geschlossen, links Hoden mit Nebenhoden und Samenstrang tastbar; Prostata; Laparatomie zeigte einen Uterus bicornis mit nur einer rudimentären Tube und Ovarialcyste (Ca) rechts, welche exstirpiert und mikroskopisch untersucht wurden. Angeblich schmerzhafte Erektionen und Pollutionen. Auch der Großvater hätte eine sexuelle Anomalie aufgewiesen, aber die Natur habe, als er 7 Jahre alt war, alles so gut arrangiert, daß das Resultat 6 Kinder waren, schrieb der Vater des Falles. Es ist bei dem Großvater also entweder an eine Hypospadie leichteren Grades zu denken oder an die Möglichkeit, daß er nicht der Vater seiner Kinder war.

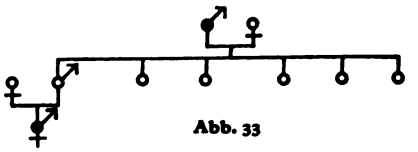

Abb. 33

101. Fall Kleinknecht: Hermaphroditismus verus bilateralis. Nr. 2 und 3 haben nach Angaben der Hebamme mißbildete Genitalien gehabt und sind in den ersten Lebenswochen gestorben; das eine Kind wurde männlich, das andere weiblich getauft. Nr. 6 wies außer Genitalmißbildung ein Iriskolobom mit Netz- und Aderhautentartung auf; 11 Jahre alt, weiblich getauft; Psyche männlich. Genitale: Penis 4 cm lang, mit

Digitized by Google

Glans und Praeputium; an seiner Basis die Urethralöffnung zwischen den zwei Längsfalten scrotumartiger Haut; keine Vagina; keine Prostata; Uterus und Adnexe im Leistenbruchsack rechts; 2 Ovotestes, Hodenanteil wie gewöhnlich größer; Nebenhoden; mikroskopische Untersuchung.

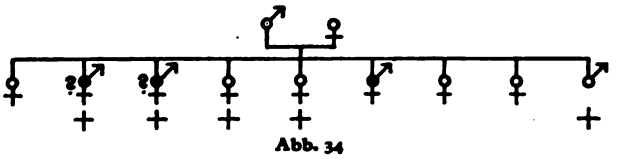

Abb. 34

2. Stufe: Hypospadia peniscrotalis mit Vagina: Sekundärmerkmale teils männlich, teils weiblich:

102. Fall Gudernatsch: Zwei „Schwestern"; untersucht wurde nur die jüngere, vierzigjährige. Die ältere soll nach Zeugnis von Verwandten gleichfalls Unregelmäßigkeiten in der Bildung des äußeren Genitales gezeigt haben. Psyche der jüngeren weiblich, Sexualtrieb nicht vorhanden. Sekundärmerkmale: Behaarung weiblich; Brüste unentwickelt, Kehlkopf männlich. Genitale: außen weiblich mit großer Clitoris; eine Art Vulva mit großen und kleinen Labien; blind endigende Vagina; Vorwölbungen in der Leistenbeuge, besonders rechts, hier Exstirpation, mikroskopisch Ovotestis und Nebenhoden; prostataähnliches Gebilde, jedoch angeblich kein Uterus tastbar; keine Laparatomie; keine Menstruation oder Geschlechtsverkehr.

102a. Fall Schauerte: Einzelfall eines Zwillings. Drei Geschwister sind früh gestorben, ein viertes ertrunken, eine lebende Schwester robust und jähzornig, jedoch Mutter eines unehelichen Kindes. Alter des Zwillings 16 Jahre, weiblich getauft, männliche Psyche. Zweifel wegen des Geschlechts schon bei der Geburt. Seit kurzem Menses, daher Bitte der Mutter, „nun auch ein richtiges Mädchen aus ihr zu machen". Leichter Bartwuchs, ziemlich tiefe Stimme, weibliche Brüste, spärliches Schamhaar. Genitale: Penis von 6,5 cm Länge mit Glans und Praeputium über einer Vulva; Vagina und Uterus. Auf Wunsch Operation: Hoden, Nebenhoden und Samenstrang im rechten Labium, Uterus; links Tube und cystisches Ovar. Exstirpation der Keimdrüsen, mikroskopisch rechts Ovotestis. Nach der Operation ausgesprochen weiblicher Sexualtrieb. Ein Zwillingsbruder war halbseitig gelähmt und imbezill, 3 lebende Geschwister normal.

3. Stufe: Sekundärmerkmale weiblich:

103. Fall Kermauner und Novak: Der Vater (1. Generation) zeigte geringe Libido. Das älteste lebende Kind ist ein fraglicher Hermaphrodit. Aussehen weiblich, unverheiratet. Nr. 4 war amenorrhoisch und kinderlos verheiratet, ebenso Nr. 5, wo allerdings der Hermaphroditismus sicherer ist: Bruchoperation, bei welcher ein hodenähnliches Gebilde gefunden worden sein soll. Bei der folgenden Schwester fehlten die Achselhaare, sie hatte aber außer 2 künstlich herbeigeführten Aborten 3 Kinder. Durch deren Beschaffenheit sowie durch die Haaranomalie scheint sie sich als Anlageträgerin zu erweisen. Auch die jünste Schwester hat 2 künstliche Aborte gehabt.

3. Generation: Nr. 1 war 27 Jahre alt, kinderlos verheiratet; Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale überwiegend weiblich; keine Achsel- und wenig Schambehaarung; Brüste gut entwickelt. Genitale: außen unterentwickelt weiblich; kurze blind endigende Vagina; keine Menstruation; Laparatomie: rudimentärer Uterus, rechts Hoden bzw. Ovotestis, links Keimdrüsengeschwulst, keine Tuben; mikroskopische Untersuchung.

Digitized by Google

Der Fall ist als Hermaphroditismus verus fraglich. Die zwei Schwestern und Cousinen waren amenorrhoisch. Novak hat zwei Fälle (welche?) untersucht und neben weiblichem Habitus, Brüsten, weiblicher Psyche und weiblichem Geschlechtstrieb ein hypoplastisches äußeres Genitale mit Vagina, Fehlen eines Uterus, Hodenadenome, Fehlen der Achsel- und Schambehaarung vorgefunden; schwere Ausfallserscheinungen nach Entfernung der Tumoren.

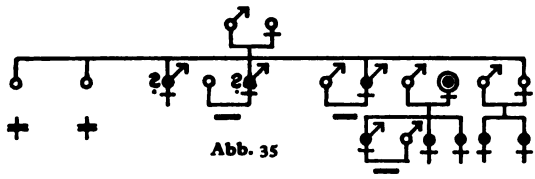

Abb. 35

104. Fall Prince-Whitehead-Jordan: Von drei Geschwistern war das älteste 45 Jahre alt, weiblich getauft, seit 15 Jahren kinderlos verheiratet. Allgemeinaussehen überwiegend weiblich. Psyche scheu, neurotisch, Temperament vermännlicht. Genitale: Beiderseits Leistenhoden, Nebenhoden und Ductus deferens tastbar; rechts Exstirpation, mikroskopisch als Hodengewebe festgestellt. Auch in diesem Fall ist die einzige Stütze für Hermaphroditismus verus die Analogie zu dem Befund bei der „Nichte". Über die inneren Genitalien war kein sicherer Befund zu erheben, jedoch fehlte der Uterus Die folgende Schwester war normal, ist jedoch als Anlageträgerin zu betrachten. Von Nr. 3 gilt bezüglich der Art des Hermaphroditismus das bei Nr. 1 Gesagte, auch fanden sich in der Leistengegend ähnliche Knoten. Psychisch verhielten sich beide sowie auch die „Nichte" gleich. Sie war 18 Jahre alt; Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale: Schamhaar spärlich; Haar, Brüste, Hüften und Stimme weiblich. Genitale außen weiblich; Vagina blind endigend; im oberen Teil der Labien zwei für Ovarien im Bruchsack gehaltene Gebilde, von denen sich nach Exstirpation das eine histologisch als Hoden erwies. Laparatomie: walnußgroßer Uterus, links rudimentäre Tube und normales Ovar, das nicht exstirpiert wurde. Keine Menstruation, aber periodische Molimina.

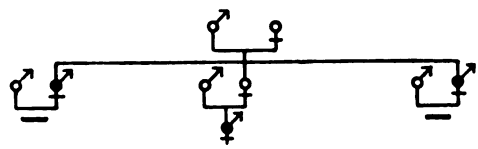

Abb. 36

105. Fall Reifferscheid: 23 Jahre altes Mädchen; Psyche und Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale: Schamhaar spärlich und nur an den großen Labien vorhanden, keine Achselhaare, Brüste weiblich. Genitale infantil weiblich; Vagina blind endigend, Hymen; keine Menstruation. Laparatomie: rechts ein ovarähnliches Gebilde, Rudimente von Uterus, Tube und Ligamentum latum, links im offenen Leistenkanal ein hodenähnliches Gebilde, mikroskopisch ein Testovar: Hodengewebe mit Spermatogonien, vermutlich auch Spermatiden; spärliches, dem Hodenanteil kappenartig aufsitzendes Ovarialgewebe, eine Cyste, Follikel ohne Ovula, ein Corpus luteum oder albicans enthaltend. – Eine Tante des Falles mütterlicherseits hat nie menstruiert. Die Zahl der (normalen) Geschwister wird nicht angegeben.

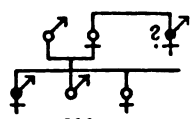

Abb. 37

Digitized by Google

Die nächsten Stufen der Annäherung an das weibliche Genitale würden der Hermaphroditismus femininus externus et internus und internus darstellen, jedoch sind „familiäre" Fälle ausgeprägter Form nicht beobachtet worden. Immerhin sollen die Fälle von weiblichem Hermaphroditismus mit Prostata gesondert behandelt werden.

Hyperplasie der Nebennieren kommt auch ohne hermaphroditische Bildung und diese meist ohne jene vor. Auch ist sie neuerdings bei männlichen Hermaphroditen – vgl. z. B. Fall Werthemann – und bei normalen Männern gefunden worden sowie mit sonstigen Mißbildungen verschiedenster Art vergesellschaftet. Der Bericht Rößles – Nebennierenadenome ohne Folgeerscheinungen am Genitale bei Mutter und Sohn – zeigt, daß Nebennierenanomalie als Erklärung eines erblichen Hermaphroditismus nicht ausreicht.

Eine Einteilung nach Beteiligung der Nebennieren kann nur versucht werden; denn der Zusammenhang mit ihr war zumal früheren Untersuchern nicht bekannt, während allerdings die häufig erwähnten Symptome der Pubertas praecox auf Interrenalismus hinzudeuten scheinen. Es ergeben sich also drei Gruppen von Fällen: 1. solche ohne Interrenalismus, 2. mit Pubertas praecox, also zu vermutendem, und schließlich 3. mit sicherem Interrenalismus. Es kommen leichte und schwere Fälle vor, doch scheinen die Sekundärmerkmale fast ausnahmslos männlich zu sein. Bei den schweren Formen – Genitale etwa der Hypospadia entsprechend – scheinen die Nebennieren nicht beteiligt zu sein, eine Prostata anscheinend stets in Verbindung mit starker Vermännlichung des äußeren Genitales vorzukommen. Beide Beobachtungen lassen vielleicht die Herausschälung der Kombination eines Typs schwerer Mißbildung des äußeren Genitales mit einer Prostata zu.

Entsprechend dem Grad der Annäherung an das männliche Geschlecht sind zuerst die schweren Mißbildungen zu nennen: Äußeres Genitale entsprechend einer Hypospadia peniscrotalis.

I. Fälle mit Prostata: A. ohne Beteiligung der Nebennieren:

106. Fall Polzer und Priesel: Das zweite der Geschwister, weiblich getauft, starb mit 5 Monaten. Genitale: Penisartige Clitoris mit Glans und Praeputium, Hypospadia peniscrotalis; Vagina, Uterus, Tuben, Ovarien und Prostata, in der Hauptmasse zwischen Urethra und Vagina gelegen; Sektion und mikroskopische Untersuchung der Ovarien und Prostata. Nr. 5, männlich getauft, starb nach 7 Wochen. Genitale: Große Labien scrotumartig in einer Raphe geschlossen, Clitoris 1,2 cm lang und hypospadisch, Urethralöffnung an ihrer Unterfläche; Uterus, Tuben, Ovarien, Prostata; mikroskopische Untersuchung.

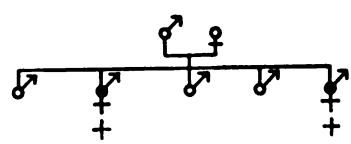

Abb. 38

B. Fälle mit Beteiligung der Nebennieren:

107. Fall Orel und Priesel: Nr. 1 mit 3 Jahren gestorben, Pubertas praecox, Makrogenitosomia, Nabelhernie, Hämangiom; tiefe Stimme, „Penis" 7,5 cm lang;

Digitized by Google

Sektion nicht erwähnt. Nr. 3 mit 5 Jahren gestorben, Pubertas praecox, prämature Skelettverknöcherung, Größe eines Elfjährigen. Sekundärmerkmale: starke Körperbehaarung, Achselhaare, weibliches Schamhaar. Genitale: erektiler „Penis", 6 cm lang, nach unten gekrümmt; leeres „Scrotum" mit Raphe; Hypospadia der Glans, an ihrer Basis die Urethralöffnung. Sektion: Uterus, Tuben, Vagina, Prostata, Cowpersche Drüsen, Ligamenta rotunda und Ovarien, welche mikroskopisch untersucht wurden. Hyperplasie der Nebennierenrinde. Vorzeitige Verknöcherung der Rippenknorpel. Nr. 5 hatte einen Hydrocephalus internus und Hypoplasie des Kleinhirns, im Uterus perforiert. Nr. 6 Spina bifida, Ovarialcysten, Herzmißbildung, mit 3 Monaten gestorben. Bei Nr. 7 fehlte mit 3 Jahren der Descensus testiculorum. Die Sippentafel wird nur im Auszug wiedergegeben. In der weiteren Sippe fallen Kindersterblichkeit und Häufigkeit von Hydrocephalus auf.

Eine derart ausgeprägte Vermännlichung des Genitales wie in unserem Fall kann wohl schwerlich auf Nebennierenwirkung allein zurückgeführt werden.

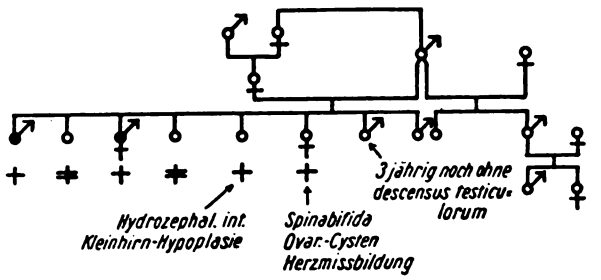

Abb. 39

108. Fall Scabell: Auf eine nicht lebensfähige Frühgeburt folgte ein Knabe mit vergrößerten Nebennieren, der nach 3 Monaten starb; keine Beschreibung des Genitales. Das dritte Kind, mit 4 Monaten gestorben, hatte einen „imperforierten Penis" und ein leeres „Scrotum"; Uterus, Tuben, Ovarien normal; rudimentäre Prostata; Nebennieren stark vergrößert.

109. Fall Weyeneth: Das ältere zweier Geschwister starb nach der Geburt an „multiplen Genitalmißbildungen", es wurde nicht obduziert. Das jüngere, männlich getauft, starb mit 4 Monaten; Genitale wie bei Hypospadia peniscrotalis, Urethralöffnung zwischen den „Scrotalhälften". Sektion: Uterus mit Adnexen, Vagina in die Urethra mündend, Prostata und vergrößerte Nebennieren; mikroskopische Untersuchung der Ovarien.

II. Fälle ohne Prostata: A. ohne Nebennierenbeteiligung:

110. Fall du Basty: Zwei Schwestern, einzige Kinder, 42 und 35 Jahre alt, mit gleichem, jedoch bei der jüngeren ausgeprägterem Befund. Sekundärmerkmale: Körperbau männlich; Bart und starke Körperbehaarung; tiefe Stimme; männliche Brust. Genitale: Clitoris 4 cm lang, erektil, mit Glans und Praeputium, nicht perforiert; darunter ein kleines „Diverticulum" von 5 cm Tiefe, aus dem angeblich Regeln kamen, darüber die Urethralöffnung; keine Labien oder Vagina; Beschreibung etwas unklar.

111. Fall Corby: Kombination mit dem Syndrom Bardet-Biedl: Nr. 10 und 11 waren Frühgeburten, Nr. 4 nach Angabe der Mutter hermaphroditisch, mit 8 Monaten gestorben. Nr. 8 war 15 Jahre alt, männlich getauft; Psyche und Stimme männlich. Genitale: Penisartige Clitoris, darunter ein Spalt, aber keine Vagina; links Ovarial-

Digitized by Google

tumor im Leistenbruchsack; Uterus tastbar. Gestalt klein und dick, „Idiot oder Mondsüchtiger"; 6 Finger an einer Hand und 6 Zehen an jedem Fuß, ein kürzeres Bein. Die Mutter war groß und grob gebaut, hatte Bartwuchs und litt an Magenkrebs. Sie führte die Mißbildungen darauf zurück, daß sie und ihr Mann Vetter und Base zweiten Grades waren.

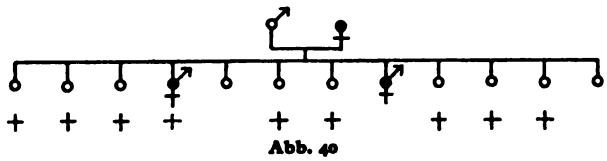

Abb. 40

112. Fall Curling: Zwillinge, mit 7 bzw. 9 Wochen gestorben; männlich getauft, obwohl ein Arzt geraten hatte, Namen zu geben, die für Knaben wie für Mädchen passen. Genitale: Nach unten gekrümmter „Penis" mit Glans und Praeputium, ohne Corpora cavernosa; darunter scrotumähnliche runzelige Hautfalten mit einem Spalt in der Mitte; Urethralöffnung bei einem Zwilling an der Glanswurzel, bei dem anderen etwas tiefer. Sektion: Uterus, enge und in die Urethra mündende Vagina, Ovarien. Eine Schwester zeigte ein ähnliches Genitale mit penisartiger Clitoris; mit 4 Monaten gestorben, nicht seziert. Das vierte Kind war ein normaler Knabe.

113. Fall Fruchaud und Vialle: Zwei „Brüder", der ältere 24 Jahre alt, mit fast gleichem Befund. Bartwuchs. Genitale wie bei Hypospadia peniscrotalis mit Kryptorchismus. Rektal eine fragliche Prostata tastbar. Laparatomie: aplastischer Uterus bei dem jüngeren, kein Uterus bei dem älteren, bei beiden cystische Ovarien, welche exstirpiert und mikroskopisch untersucht wurden; bei dem jüngeren links rudimentäre, bei dem älteren keine Tube.

114. Fall Liersch: Die Sektion einer verstorbenen jüngeren Schwester, bei welcher Hermaphroditismus festgestellt wurde, war der Anlaß, auch die ältere Schwester zu untersuchen; Alter 21 bzw. 15 Jahre. Sekundärmerkmale bei der älteren: teils männlich, teils weiblich; Stimme weiblich, Brüste klein, Bartanflug; Genitalbehaarung schwach. Genitale: Clitoris 5 cm lang mit Glans und Praeputium, hypospadisch; die großen Labien in einer Raphe zusammengewachsen, die Urethralöffnung in einer Art Vestibulum gelegen; große und kleine Labien atrophisch. Nur klinische Untersuchung. Keine Menstruation. – Die jüngere Schwester hatte keine Brüste. Das äußere Genitale sah wie bei der älteren aus, nur hatte die Clitoris entsprechend der Urethralöffnung beim Penis eine kleine Vertiefung. Sektion: Uterus, Tuben, Ovarien ohne Follikel. Bisher keine Menstruation.

115. Fall Menge und v. Oettingen: Zwei Geschwister, männlich und weiblich getauft, letzteres dann umgeschrieben. Beschrieben wird ersteres: Körperbau und Behaarung männlich (Glatze). Genitale: 4 cm langer „Penis", Urethralöffnung an der Basis; leeres „Scrotum"; Uterus, Tuben, Ovarien, das linke cystisch. Menstruation bei beiden Geschwistern. Zwei normale Brüder.

115a. Fall Monsch: Einzelfall, männlich getaufter Zwilling; Sekundärmerkmale weiblich; Suicid mit 56 Jahren in einer Klinik. Sektion: innere Vagina, Uterus, Tuben und Ovarien (mikroskopisch). „Penis" 1,5 cm lang, mit männlicher Harnröhre, aber ohne Glans, eigentliches Praeputium und Corpora cavernosa; Raphe vom „Penis" zum Anus, also keine äußere Vagina. Die Vermännlichung hat hier also einen sehr hohen Grad erreicht. Die Achselhaare fehlten; Sexualtrieb indifferent. Die anscheinend normale Zwillingsschwester war kinderlos verheiratet. Eine weitere Schwester und 2 Brüder waren normal.

Digitized by Google

116. Fall Rupilius: Auf eine Schwester, einen Bruder, eine weitere Schwester (alle normal) folgte eine Frühgeburt, die nach 4 Monaten starb, zu Lebzeiten als Hermaphroditismus masculinus externus (!) angesehen, welche Diagnose erst durch die Sektion widerlegt wurde. „Penis" 1 cm lang, Urethralöffnung an der Basis, weibliche innere Genitalien. Auf eine normale Schwester folgte ein weiterer Hermaphrodit, der nach einem Monat starb. Genitale: Clitoris 1 cm lang, darunter 2 labienartige, leere und durch eine Raphe geschlossene Hautwülste; kein Vagina. Sektion: Uterus mit Adnexen, rechtes Ovar mit cystisch erweiterten Follikeln. Beide Hermaphroditen waren männlich getauft worden.

117. Fall Tarozzi (Ann. uni. di med. Milano 1843, Vol. 108, 378 nach Taruffi und v. Neugebauer): Die 2 ältesten Schwestern waren „glücklich verheiratet", die dritte war bei der Untersuchung 18 Jahre alt; Sexualtrieb nicht vorhanden; Sekundärmerkmale männlich. Genitale wie bei Hypospadia peniscrotalis; in den Labien nacheinander herabgestiegene eiförmige Gebilde, dazwischen ein Membran mit einer Öffnung zur Blase und einer zweiten, durch die man mit der Sonde in eine kleine Höhle gelangte, worauf die Menarche einsetzte (Haematometra?); keine Ejakulationen; kein nebenhodenähnliches Gebilde. – Die jüngste Schwester war bei der Untersuchung 23 Jahre alt und hatte männlichen Habitus. Genitale: fingerlange Clitoris; eine Art Scrotum mit Querspalt unter derselben, aus dem Urin floß; hodenähnliche Gebilde in den großen Labien tastbar; kleine Labien und Hymen ausgebildet. Später soll die Menarche aufgetreten, die Ehe jedoch kinderlos geblieben sein.

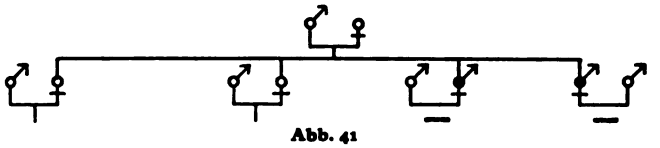

Abb. 41

B. Fälle mit fraglicher Beteiligung der Nebennieren:

118. Fall Carlisle und Geiger: Zwei Geschwister von 9 und 3 Jahren; das ältere männlich getauft; mit Pubertas praecox; äußeres Genitale normal, inneres nicht untersucht. Bei dem jüngeren wurde die Clitoris im Alter von 6 Monaten penisartig und erektil; mit 3 Jahren großes, behaartes Genitale; Urethralöffnung an der Basis der Clitoris, Praeputium; keine kleinen Labien, Hymen oder Vaginalöffnung. Laparatomie: schmaler Uterus, Tuben, Ovarien und eine in die Urethra mündende Vagina.

In den folgenden Fällen kommt das äußere Genitale infolge nur teilweisen Verwachsenseins der großen Labien mehr als in den bisherigen dem weiblichen Typ näher.

A. Fälle ohne Beteiligung der Nebennieren:

119. Fall Gal: Zwei Schwestern mit im wesentlichen gleichem Befund, 21 und 20 Jahre alt. Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale: Körperbau, Brust und Schambehaarung männlich; tiefe Stimme. Genitale: Penisartige Clitoris mit Hypospadie, Urethralöffnung an ihrer Basis; große Labien zusammengewachsen; Uterus und Adnexe; Menstruation. Patientin wurde nach einer Plastik schwanger. Die jüngere Schwester zeigte eher weibliche Schambehaarung, menstruierte nicht, bekam aber regelmäßig alle 4 Wochen Unterleibskrämpfe. Sekundärmerkmale und Geschlechtstrieb wie bei der älteren Schwester. Genitale: enge, 5 cm tiefe Vagina; rektal nußgroßer Uterus mit seitlichen Strängen tastbar.

Digitized by Google

B. Fälle mit fraglicher Beteiligung der Nebennieren:

120. Fall Didier: In der 2. Generation wurde ein Doppelmonstrum weiblichen Geschlechts geboren, das bald nach der Geburt starb. Das jüngste Kind war ein Hermaphrodit, der mit 4 Jahren starb; nach der Geburt als männlich, später als weiblich erklärt. Die Nichte war 14 Jahre alt und zeigte männliches Allgemeinaussehen und männliche Psyche; Debilität. Sekundärmerkmale: Körper, Mons pubis, Scham- und Beinbehaarung, Brust männlich; leichter Bartwuchs. Genitale: große Labien unten zu einer Art leerem, quergerunzeltem Scrotum vereinigt; 7 cm lange, erektile Klitoris mit Praeputium und Glans, durch eine Membran nach unten gezogen, Vagina 2 cm tief. Laparatomie: Uterus – obwohl weder rektal noch vaginal getastet! – Tuben und Ovarien, welche mikroskopisch untersucht wurden. Bisher keine Menstruation. Eine bestehende Ossificatio praematura stellt den Fall in die Nähe des Interrenalismus, wenn auch über die Nebennieren nichts ausgesagt ist.

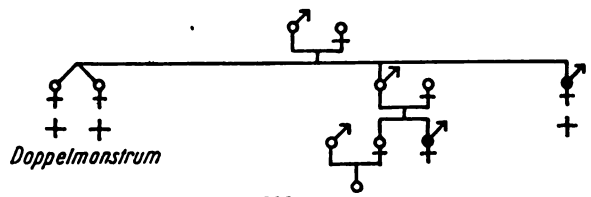

Abb. 42

121. Fall Jakobziner und Gorfinkel: Von 3 Geschwistern wies das älteste, ein Knabe, schon mit 1½ Jahren Genitalbehaarung auf; jetzt 17 Jahre alt; debil und stumpf. Auch das zweite Kind war debil; 6 Jahre alt. Genitale: penisartige Clitoris mit Hypospadie, Vagina und seit dem 16. Monat Schambehaarung; Cervix tastbar. Das dritte Kind war wie das zweite mißbildet, hatte jedoch ein geschlossenes Perineum, das allerdings nach der Geburt operativ eröffnet wurde; Schambehaarung; rektal kein deutlicher Tastbefund.

Die drei zuletzt genannten Berichte bilden einen Übergang zu der leichteren 1. Stufe: äußeres Genitale weiblich mit Clitorishypertrophie:

A. Fälle ohne Anomalie der Nebennieren:

122. Fall Guggisberg: 3 Schwestern, von denen die älteste kinderlos verheiratet war, aber normale Genitalien, die jüngste, siebzehnjährige, keine Menses hatte. Die mittlere war 23 Jahre alt; Psyche und Sexualtrieb weiblich (verlobt); Allgemeinaussehen männlich; Sekundärmerkmale: Körperbehaarung männlich, Bart; tiefe Stimme; Brust männlich; Kopfhaar weiblich. Genitale: Vagina; scrotalartige Labien ohne Inhalt; 10 cm lange Clitoris mit Glans, Praeputium und Hypospadie; bei einer Appendektomie fand sich ein Uterus mit Adnexen; Probeexcision aus einem Ovar.

123. Fall Estevez (Bol. de la soc. de cir. de Chile, ano 5, Nr. 12 nach Zbl. Chir. 32, 2025, 1928): Nr. 1 war 41 Jahre alt, weiblich getauft und als Frau verheiratet. Sekundärmerkmale: Glieder muskulös, Stimme tief; weibliche Brüste. Genitale: Clitoris 6 cm lang, erektil, hypospadisch; Labien leer; Vagina durch eine rosa Haut verschlossen, an ihrem oberen Rand kleine Öffnung, aus der Urin und Menstruationsblut kamen. Laparatomie zwecks Geschlechtsbestimmung: infantiler Uterus, sklerosierte, cystische Ovarien, die allerdings histologisch nicht untersucht wurden. Regelmäßige Menstruation. Nr. 6 entsprach in allem Nr. 1; Laparatomie nicht erwähnt.

Digitized by Google

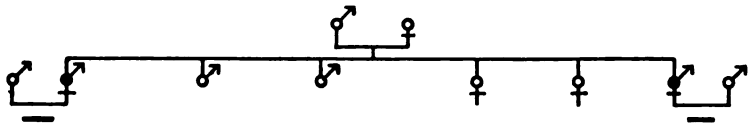

Abb. 43

123a. Fall Neumann: Mit 2 Monaten gestorbenes Kind. Genitale: Urethralöffnung an der Unterseite der Glans einer penisartigen Clitoris, blind endigende Vagina, Uterus und Adnexe. 5 ältere Geschwister, 2 männliche und 3 weibliche, davon 2 Schwestern klein gestorben. Beide Großelternpaare waren die Kinder zweier Geschwister; zur Eheschließung war bischöfliche Genehmigung erforderlich.

124. Fall Wagner: Eltern und 2 ältere Schwestern normal. Die beiden jüngeren zeigten denselben anormalen Befund: Psyche und Sexualtrieb weiblich (Orgasmen); Allgemeinaussehen männlich; Sekundärmerkmale: Körperbau und -behaarung, Stimme und Brust männlich. Genitale: Clitoris penisartig, Urethralöffnung an ihrer Basis; kurze Vagina; „Vulvaverlötung"; rektal Uterus tastbar; Menstruation bei der älteren Schwester seit dem 18. Jahr, bei der jüngeren nur Molimina.

B. Fälle ohne Angaben über anormale Nebennieren, jedoch mit Pubertas praecox:

125. Fall O'Farrell: Nr. 25 aus der dritten Generation starb mit 1½ Jahren; trotz „Vagina" und anderer weiblicher Merkmale männlich getauft; Typ weiblich, frühreif: Stimmbruch, entwickelte Brüste. Genital hypospadischer „Penis", Urethralöffnung an der Basis; kein freier Vaginalkanal. Laparatomie: normale weibliche innere Genitalien; keine mikroskopische Untersuchung. Nr. 30, mit 3 Jahren gestorben, war ebenso mißbildet. Nr. 39 war 24 Jahre alt, weiblich getauft. Sekundärmerkmale: Bart; männliche Züge und Behaarung; keine Brüste. Genitale: Penisartige Clitoris mit Glans und Praebutium, Urethralöffnung an der Basis; Vagina mit rudimentären Labien; unterentwickelter Uterus, normale Tuben und Ovarien (Operationsbefund). Keine Menstruation oder Molimina. Nr. 40 war 19 Jahre alt, weiblich getauft; Gesamterscheinung männlich. Sekundärmerkmale: Bart; tiefe Stimme; keine Brüste. Genitale wie bei 39. Laparatomie: links cystisches Ovar und normale Tube. Bei beiden Schwestern trat nach der Operation die Menarche auf.

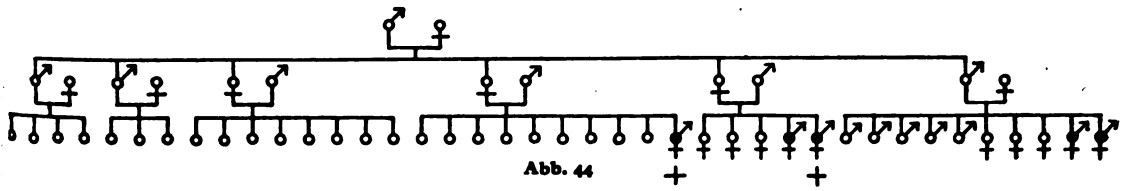

Abb. 44

126. Fall Garcia (Semana med. 1938 I, 1457 nach Ber. Gynäk. 39, 246): Ein Bruder, 11 Jahre alt, praematur; Penis eines Erwachsenen. Eine Schwester, klein gestorben, angeblich in gleicher Weise anormal gewesen wie die zweite Schwester, die mit 4 Jahren ausgebildete Schambehaarung zeigte. Genitale: Clitoris 3 cm lang, mit Glans, Hypospadie; Hautfalte zwischen den Labien verdeckte Urethralöffnung und Vagina. Laparatomie zeigte einen atrophischen Uterus und Ovarien.

C. Fälle mit Tumoren der Ovarien oder Anomalien der Nebennieren:

127. Fall Kranzfeld: Das zweite der Geschwister starb mit 8 Jahren; Pubertas praecox und Riesenwuchs; starke Genitalbehaarung. Zweifel am Geschlecht bestanden

Digitized by Google

nicht, männlich getauft; jedoch betont Verfasser die Ähnlichkeit der Anomalie mit der der jüngsten Schwester. Diese war 16 Jahre alt; Sexualtrieb weiblich; Sekundärmerkmale: mit 5 Jahren Schamhaar und penisartige Clitoris, welche amputiert wurde, mit 9 Jahren Wachstumsstillstand, Bartwuchs und starke Beinbehaarung; Schamhaar, Körpermaße und Stimme männlich; Brüste zurückgeblieben. Genitale jetzt weiblich aussehend; Uterus, Tuben, kleincystisch degenerierte Ovarien, nach deren Entfernung Wiederverweiblichung eingetreten sein soll. Großvater mütterlicherseits an einem Hypernephrom, Großmutter väterlicherseits an einem „Nierenleiden" gestorben.

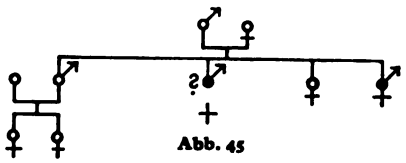

Abb. 45

128. Fall Domenici: Nr. 1 war 9 Jahre alt; weiblich getauft; Allgemeinaussehen männlich. Genitale: Clitoris von 4 cm Länge mit undurchbohrtem Praeputium, kleine Vagina. Sektion: Uterus, Adnexe und Nebennierenhyperplasie. Die älteste Cousine hatte eine Atresia vulvae et ani und starb kurz nach der Geburt; die mittlere ebenfalls früh, sie wies Hermaphroditismus femininus auf. Die jüngste war 22 Jahre alt; Allgemeinaussehen männlich; Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale: Bart, üppige Schambehaarung bis zum Nabel; männliche Brust, weibliches Becken. Genitale: Penisartige Clitoris von 3 cm Länge mit Glans, erektil und hypospadisch; große Labien behaart, kleine und Hymen ausgebildet; tiefes Vestibulum vaginae; Uterus und Adnexe nicht tastbar; keine Menstruation. Nach dem Bericht bleibt es unklar, ob der letzte Fall als Schwester von Nr. 1 oder von Nr. 2 und 3 anzusehen ist. Überhaupt wird, abgesehen von dem übrigens auch nur klinisch untersuchten letzten Fall, nur die Diagnose mitgeteilt, ohne Angaben darüber, auf welche Untersuchungsmethoden sie sich gründet. Dem unzureichenden Bericht nach ließe sich auch an männlichen Hermaphroditismus denken.

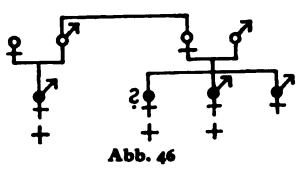

Abb. 46

129. Fall Löser und Israel: Zwei Schwestern von 21 und 19 Jahren mit gleichem Befund. Sekundärmerkmale: Körperbau, Behaarung, Kehlkopf männlich, Bart; Pubertas praecox. Genitale: penisartige Clitoris, Vagina, Uterus, Tuben und Ovarien. Laparatomie, Probeexzision und Röntgenaufnahme (?) der Nebennieren bei der älteren Schwester, bei der jüngeren nur Röntgenaufnahme, die Nebennierenvergrößerung zeigte. Drei normale Geschwister, deren Geschlecht nicht angegeben wird.

130. Fall Maicher-Küstner-Fraenckel: Nr. 1 Maicher) 46 Jahre alt, weiblich getauft und kinderlos verheiratet; Neigungen und Sexualtrieb weiblich. Sekundärmerkmale: Körperbau und -behaarung männlich, Bart, Glatze; Stimme und Brust männlich. Genitale: penisartige Clitoris, hypospadisch, mit Glans und Praeputium; verkümmerte kleine Labien; kleine Vagina; Uterus mit Myom; Tuben und Ovarien, eins cystisch; keine Menstruation. Nr. 4 (Küstner) 37 Jahre alt, weiblich getauft; Sexualtrieb und Sekundärmerkmale wie bei 1. Genitale: Clitoris 5 cm lang und hypospadisch. Laparatomie: Uterus myomatosus, Tuben, Ovarien, welche mikroskopisch untersucht wurden.

Digitized by Google

Nr. 5 (Fraenckel) 42 Jahre alt (später untersucht), weiblich getauft. Sekundärmerkmale wie bei den Schwestern; Kehlkopf männlich; Glieder eher weiblich; Skelett von Waldeyer beschrieben. Genitale: hypospadische penisartige Clitoris. Die Sektion der beim Rasieren gestorbenen Frau erwies einen rudimentären Uterus, links ein Ovar (mikroskopisch untersucht) und ein Stück Tube; rechts als Folge einer früheren Operation keine Adnexe; Nebennieren vergrößert.

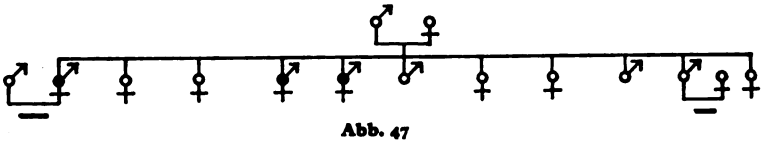

Abb. 47

131. Fall Moszkowicz: Zwanzigjährige Tochter mit tiefer Stimme und Clitorishypertrophie („Hirsutismus") und Mutter mit Bart.

132. Fall Ogston: Zwei am gleichen Tage an Cholera gestorbene Schwestern mit gleichem Befund. Die ältere war 12 Jahre alt; Clitorishypertrophie, behaarte Schamgegend und große Labien; Nebennierenhyperplasie (Sektion). Die jüngere war 5 Jahre alt; entwickeltes äußeres Genitale, vergrößerte Nebennieren, kleine und cystisch degenerierte Ovarien.

132a. Fall Schmidt: Hermaphroditismus femininus externus mit Frühreife bei einem neunjährigen Mädchen; atrophische Ovarien und Nebennierentumor bei der Sektion. Der Vater war geschlechtlich pervers und saß wegen Sittlichkeitsverbrechens an Kindern im Zuchthaus, in seiner Familie waren zahlreiche schwere Sittlichkeitsverbrechen vorgekommen. Der Fall wird zitiert wegen des Zusammentreffens körperlicher und psychischer Perversität.

132b. Nicht ganz klar aus dem Wortlaut eines Artikels Brosters ist ersichtlich, ob mit den genannten etwa 60 vom Verfasser geprüften Fällen, von denen ein Viertel „familiär" war, Literatur- oder eigene Fälle gemeint sind. Betont wird die größere Häufigkeit der Vererbung von weiblicher Seite. Die Angaben sind zu undeutlich als daß sich damit etwas anfangen ließe..

133. Fall Wereschenski nach Berner: Anscheinend 2 Schwestern; weder Quellen- noch sonstige nähere Angaben.

Es folgen 3 Berichte, nach welchen Hermaphroditismus masculinus und femininus in derselben Sippe vorgekommen sein sollen.

133a. Fall Apert ist offenbar mit dem nach dem unglaubwürdigeren Bericht von Stonham zitierten Fall identisch (s. o.).

134. Fall Werthemann: Von 5 Geschwistern starb das älteste mit 8 Wochen; männlich getauft. Genitale: Hypospadia peniscrotalis; Sektion: beiderseits Hoden und Nebenhoden im Leistenkanal; starke Nebennierenhyperplasie; Prostata und Samenblasen; sog. Beizwischenniere zwischen Hoden und Nebenhoden. Mikroskopisch Ursamenzellen in den Hodenkanälchen. Außerdem hatte das Kind ein gespaltenes Zäpfchen. Das nächste Kind starb mit 12 Wochen und war weiblich getauft worden. Äußeres Genitale weiblich, Klitorishypertrophie. Sektion: Uterus, Tuben, Ovarien. Das Präparat ist jedoch nicht aufgehoben worden und der Sektionsbericht ungenau, mikroskopische Untersuchung der Keimdrüsen wird nicht erwähnt. Die jüngste „Schwester" starb mit 12 Wochen. Genitale: Hypospadia peniscrotalis. Sektion: in den Scrotalhälften Hoden (mikroskopisch untersucht), Vasa deferentia; Prostata und Samenblasen. In dem histologischen Bericht über die 3 Hermaphroditen wird bemerkt, daß im ersten Fall auch Tuben gefunden wurden. Da jedoch im Protokoll selbst darüber nichts verlautet, ist

Digitized by Google

wohl ein Druckfehler (1 statt 4) anzunehmen. Die ältere der beiden normalen Schwestern hatte einen doppelseitigen Klumpfuß. In der weiteren Verwandtschaft ist ein Kind kurz nach der Geburt an congenitaler Duodenalstenose mit fast völliger Atresie gestorben; zwei Fälle von Syndaktylie, kretinoider Zwergwuchs, Hämangiome, moralische und geistige Defekte, Debilität bei einem Vetter und einer Base sind außerdem vorgekommen.

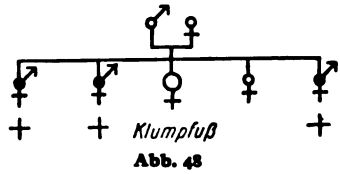

Abb. 48

135. Fall Quinby: Eltern Vetter und Base; der Vater hatte eine Hypospadie leichten Grades, die Urethralöffnung ½ Zoll unter der Glansspitze. Der „Sohn" zeigte männliche Neigungen und männlichen Habitus; Scham- und Achselhaare schon im Alter von 6 Jahren, erstere von weiblichem Typ; Bart; Habitus, Neigungen, Züge, Brust und Stimme männlich. Genitale: 5 cm langer „Penis", nach unten gekrümmt, hypospadisch, mit Glans und Praeputium; „Scrotum bifidum", keine kleinen Labien oder Vagina. Laparatomie: infantiler Uterus, Tuben und Ovarien, von denen eins exstirpiert und mikroskopisch untersucht wurde.

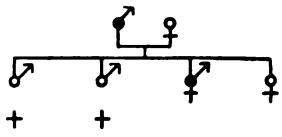

Abb. 49

Wenn das Zusammentreffen der Hypospadie des Vaters mit der Intersexualität der Tochter nicht zufällig sein sollte, könnte man sich vorstellen, daß dieselbe pathogene Erbeinheit heterozygot bei dem Vater Hypospadie und homozygot bei der Tochter weibliche Intersexualität bewirkt habe. Die Vetternehe der Eltern könnte die Homozygotierung begünstigt haben. Wahrscheinlicher handelt es sich aber wohl in Anbetracht der relativen Häufigkeit uniformer Fälle um ein zufälliges Zusammentreffen. Sonstige Fälle von männlicher und weiblicher Intersexualität in derselben Sippe scheinen nicht sicher beobachtet zu sein. Es kommen nur noch zwei Fälle in Frage, wenn auch die Möglichkeit entsprechenden Vorkommens bei sonstigen, nur klinisch untersuchten Fällen nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Im Falle Werthemann hat der Verfasser nur eins der Geschwister selbst seziert, das Genitale des anderen wurde nicht aufgehoben, mikroskopische Untersuchung wird in dem ungenauen Sektionsprotokoll überhaupt nicht erwähnt. Auch könnte die Nebennierenhyperplasie bei allen Hermaphroditen der Sippe oder doch wenigstens bei dem angeblichen Eierstockzwitter in uns unbekannter Weise mitbestimmend gewesen sein. Verdächtig ist jedenfalls die Übereinstimmung der Geschwister. Als letzte Möglichkeit – aus dem zuletzt genannten Grunde allerdings etwas unwahrscheinlich – bliebe auch hier die des zufälligen Zusammentreffens zweier abnormaler Gene, eins im männlichen das andere im weiblichen Geschlecht wirksam. Der Fall Apert (bzw. Stonham) vollends hat sich als Zitat eines falschen Protokolles herausgestellt.

Digitized by Google

Es folgen Berichte über Fälle, wo nicht der Hermaphroditismus als solcher, jedoch seine Art fraglich ist.

136. Fall Bauhin, auch bei Paré u. a.: In Rorbach bei Heidelberg wurden im Jahre 1486 mit dem Rücken zusammengewachsene Zwillinge geboren. Außer der Diagnose „Hermaphroditismus" und „Clitorisvergrößerung" keine genauen Angaben.

137. Fall Chiarleoni (Clin. Ostetr. dell' Univ. di Palermo nach Taruffi und v. Neugebauer): Zwei Schwestern mit gleichem Befund, 17 und 15 Jahre alt, ohne Sexualtrieb. Allgemeinaussehen männlich, spärliche Scham- und Achselbehaarung, erstere von weiblichem Typ, kein Bart, männliche Stimme, weibliche Brüste. Genitale: taubeneigroße Keimdrüsen in den Leistenkanälen tastbar, weshalb die ältere Schwester seit 13 Jahren ein Bruchband trug; erektile, 3 cm lange Clitoris mit Hypospadie; kein eigentliches Scrotum oder Labien; weder Uterus noch Adnexe tastbar. Es handelt sich vermutlich um männlichen Hermaphroditismus.

138. Fall Corrado (Atti della R. Academia Medico-Chir. di Napoli anno 54, Nr. 1, 53 1900 nach v. Neugebauer und Bulloch): Der erste Hermaphrodit starb mit 2 Jahren. Genitale: behaarte Vulva mit erektiler, 2,5 cm langer Clitoris; quergerunzelte Labien; Keimdrüsen nicht tastbar; keine Sektion. Keine kleinen Labien. Der zweite Hermaphrodit war 6 Jahre alt, Befund ähnlich dem vorigen, Genitale etwas weiblicher, Clitoris 3,2 cm lang; auch hier Frühreife. Der jüngste Bruder zeigte verspäteten Descensus testiculorum.

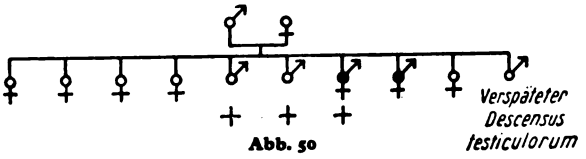

Abb. 50

139. Fall Durlacher: Der ältere Hermaphrodit war $1^3/_4$ Jahre alt, weiblich getauft, Pubertas praecox mit stark entwickelten Mammae und Mons pubis. Genitale: Aussehen und Behaarung der großen Labien der Geschlechtsreife entsprechend; kleiner, hypospadischer Penis, Falten vom Praeputium herunterziehend, wie kleine Labien aussehend, Urethralöffnung an der Penisbasis. Gegen die Ansicht des Verfassers (Hermaphroditismus masculinus externus) spricht die Frühreife. Der jüngere Hermaphrodit war 3 Monate alt, weiblich getauft; Frenulum, Praeputium und kleine Labien wie bei einer Fünfzehnjährigen.

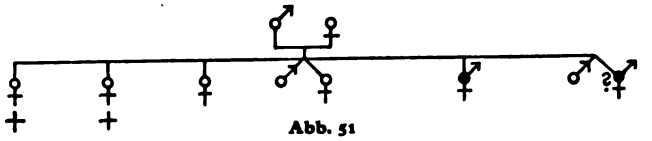
Abb. 51

140. Fall Ellis: Das älteste Kind aus zweiter Ehe des Mannes starb bald nach der Geburt, es hatte eine Atresia ani und eine Gaumenspalte. Die zwei anderen waren Zwillinge mit mißbildeten Extremitäten, Augen, Nase und Genitale; Geschlecht nicht feststellbar; Totgeburt bzw. bald nach der Geburt gestorben.

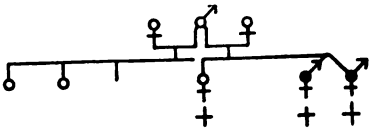
Atresie und Gaumenspalte
Abb. 52

Digitized by Google

141. Fall Fenoglio (Giorn. delle sc. med. Torino 1843 A. VI Vol. 18, 176 nach Taruffi und v. Neugebauer): Drei Geschwister in gleicher Weise mißbildet, beschrieben wird das mittlere: 5 Jahre alt, weiblich getauft; Neigungen männlich; Frühreife. Schamhaar, entwickelter Körper; keine Brüste. Penis wie bei einem Neunjährigen, Urethra durch ein Häutchen verschlossen, der Urin floß an der Basis ab; kein Scrotum, Hoden oder Vagina.

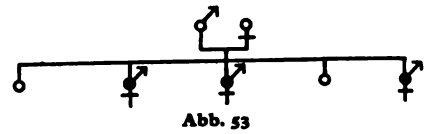

Abb. 53

Ein zweiter Bericht nach Fenoglio bei Taruffi (nach Giorn. delle sc. med. Torino 1842 A. V, Vol. 3, 301) über 3 Brüder mit Hermaphroditismus masculinus externus beruht wohl auf einem Irrtum, es scheint sich um dieselbe Familie gehandelt zu haben.

142. Fall Günther: Nr. 1 war 30 Jahre alt, männlich getauft; Sekundärmerkmale: Brust und Schambehaarung männlich, Hypertrichosis; als Kind Pubertas praecox; kein Stimmbruch; starkeAdipositas. Genitale: Penis 4 cm lang, Scrotum gespalten und leer; Vagina und Uterus angeblich durch Röntgen nachgewiesen. Erektionen seit dem 8. Lebensjahr, später angeblich Ejakulationen; Ehe kinderlos. Nr. 2 war 16 Jahre alt, weiblich getauft. Sekundärmerkmale: Bartflaum; Hypertrichosis an Extremitäten, Achsel und Scham; tiefe Stimme; „fette Brüste". Genitale wie bei dem vorigen; Hypospadie des 3,5 cm langen Penis; Röntgenbefund wie oben; Vagina außen geschlossen; periodisches Unwohlsein mit Akne und Nasenbluten.

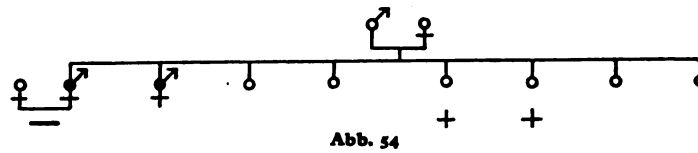

Abb. 54

143. Fall Gockel: „Hermaphrodit oder sonst ein Monstrum", Kind mit ektopischer Blase, „defektem" Penis, kleinen Hoden und normalem innerem Genitale. „Überaus vertrauenswürdige Leute haben bekundet, daß immer in dieser Familie irgendeiner sich gefunden habe, welcher durch einen Fehler der Natur zum Erzeugen von Nachkommen ungeeignet war, was gegenwärtig einer von ihnen durch eine sterile Ehe bezeuge" (lateinischer Text).

144. Fall Hauff: Die beiden ältesten Töchter zweier Schwestern zeigten denselben Befund wie ihre Tante. Diese war bei der Untersuchung 21 Jahre alt; Sexualtrieb weiblich lebhaft. Keine Schambehaarung, Brüste weiblich. Genitale unterentwickelt; Clitoris normal, blind endigende, atretische Vagina, reponibler Schenkelbruch. Sektion: keine inneren Genitalorgane. Die Cousinen waren 28 bzw. 23 Jahre alt und zeigten denselben Genitalbefund; keine Menstruation oder Sexualtrieb; nur klinische Untersuchung. In allen drei Fällen linksseitige Hernien.

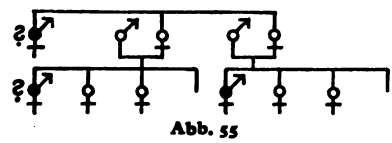

Abb. 55

Digitized by Google

145. Fall M. Hirschfeld S. 51 (Lit. Nr. 95): Von 3 hermaphroditischen Geschwistern wurde nur eins untersucht; 19 Jahre alt, weiblich getauft; Psyche und Sexualtrieb männlich. Sekundärmerkmale: Bart, Körperbau, Scham- und sonstige Behaarung, Kehlkopf und Stimme männlich. Hypospadische Clitoris von 5 cm Länge; große und kleine Labien; blind endigende Vagina; rektal bohnengroßes Gebilde und Stränge tastbar. Umschreibung trotz unsicherer Diagnose. Eltern Vetter und Base; ein Bruder normal:

Verfasser berichtet in einer Zusammenstellung (Lit. Nr. 4 und 5), es seien unter 44 zwecks Umschreibung zu ihm gekommenen männlichen und weiblichen Hermaphroditen 8 Geschwisterpaare, darunter 3 als Schwestern aufgewachsene Brüder gewesen. Da dieser Fall offenbar mit dem soeben zitierten identisch ist und zwei weitere unter Nr. 45 und 46 berichtet wurden, bleiben noch 5 Fälle als Nr. 146 bis 150. Von den 44 Zwittern sollen nach Hirschfeld 17, darunter 4 Geschwisterpaare, aus Verwandtenehen entsprossen sein; die Eltern waren meist Vetter und Base. Es hat demnach in 13 von 36 Fällen Blutsverwandtschaft der Eltern bestanden.

151. Fall Kapsammer: Erstes Kind mit Hypospadie, dann Fehlgeburt im 5. Monat mit „Hermaphroditismus completus", weiter ein Knabe mit Stenose und cystischer Erweiterung des unteren Ureterendes. Angaben ungenau.

152. Fall Katzky: Zwillinge, „Kinder des invaliden Soldaten Weißkopf", 1710 geboren; der eine angeblich weiblich, jedoch hermaphroditisch, bald nach der Geburt gestorben, der andere ein ebenfalls weibliches hermaphroditisches Monstrum ohne Kopf und Hals usw. Der Bericht läßt unklar, ob mit der Bezeichnung „weiblich" das Geschlecht der Keimdrüse oder das äußere Genitale gemeint ist.

153. Fall Levy nach Laurent ohne Quellenangabe: Zwei hermaphroditische Schwestern, libidinös, ausschweifend, verkehrten mit Männern und Weibern; keine näheren Angaben.

154. Fall Phillips: Zwei Schwestern von 21 und 20 Jahren, die ältere verheiratet, ohne Sexualtrieb; Mammae gut entwickelt; Urethra normal, keine Vaginalöffnung. Die jüngere mit entwickelten Brüsten, Schamhaar und weiblichem äußeren Genitale mit blind endigender Vagina; Uterus und Adnexe nicht tastbar; bei beiden keine Menstruation, jedoch bei der jüngeren Molimina. Angaben sehr dürftig.

155. Fall Phillips II: Der Vater der 4 Hermaphroditen hatte einen rechtsseitigen Leistenbruch und eine nur bis zum Frenulum reichende Harnröhre, die Mutter einen Bruch. Der erste Hermaphrodit starb nach 24 Tagen, Genitalbefund bei ihm und dem zweiten, der nach 2 Monaten starb, wie bei dem näher beschriebenen jüngsten Hermaphroditen; der nach 40 Tagen gestorbene dritte Hermaphrodit war auf Grund eines ärztlichen Gutachtens männlich getauft worden. Er wies bis auf eine etwas größere „Klitoris" und ein geschlosseneres Scrotum den gleichen Befund auf wie die anderen. Der jüngste Hermaphrodit starb nach 19 Tagen; er war männlich getauft worden. Genitale außen weiblich mit Clitorishypertrophie; Glans und Praeputium, Urethralöffnung unter der Glans, mit dem Sinus urogenitalis zusammenhängend; kleine Labien rudimentär, in den großen gegen den Leistenkanal ovale Körper fühlbar, die sich bei der Obduktion als mit dem Ligamentum rotundum verbunden und als rötliche Masse erwiesen; Uterus. Mikroskopische Untersuchung wird nicht erwähnt, nur betont, daß das innere Genitale ganz weiblich war. In der Familie eines Onkels drei Totgeburten.

Der Bericht in Schmidts Jahrbüchern über diesen Fall enthält mehrere falsche Angaben.

Digitized by Google

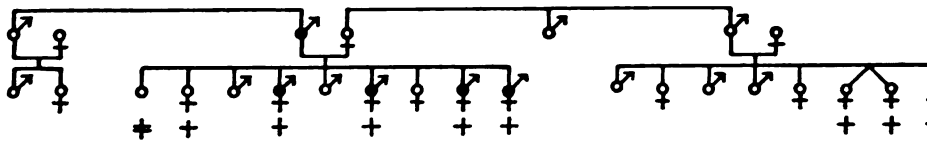

Abb. 56 Totgeburten

156. Fall Saunié: Zwei Geschwister. Das ältere war 1 Jahr alt; Hypospadia peniscrotalis und Kryptorchismus; Penis mit der Umgebung verwachsen. Das zweite starb mit 6 Monaten; Hypospadie, Urethralöffnung unter der Glans; birnförmiger Körper mit zur Leistengegend ziehenden Bauchfellfalten zwischen Blase und Rektum, sich in einen Kanal zur Blase hin fortsetzend; keine Prostata. Die Diagnose des Verfassers erscheint fraglich, der Bericht etwas unklar; anscheinend nur Palpationsbefund; Geschlecht der Keimdrüse nicht genannt.

157. Fall Squarey: Drei Schwestern der ersten Generation waren kinderlos verheiratet; über Menstruation nichts Näheres bekannt. Ihre Nichte hat nie menstruiert. Der älteste Hermaphrodit der dritten Generation war 26 Jahre alt, weiblich erzogen; entwickelte Brüste, spärliche Schambehaarung, blind endigende Vagina; Uterus und Adnexe nicht tastbar; keine Menstruation. Zwei Geschwister, 18 und 16 Jahre alt, zeigten denselben Genitalbefund. Sexualtrieb vorhanden. Die Diagnose Hermaphroditismus erscheint nach dem Bericht nicht ganz sicher, doch zeigt die Sippentafel auf jeden Fall die Vererbung einer Intersexualität an.

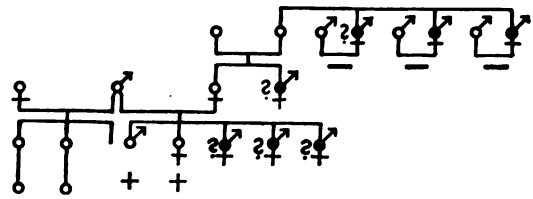

Abb. 57

158. Fall Stigler: Zwei Töchter einer adipösen Mutter haben nie menstruiert; 41 bzw. 39 Jahre alt; beide trugen Zeichen von Intersexualität. Zwei normale Schwestern. Bericht ungenau.

158a. Fall Landau: Witwe, Psyche und Sexualtrieb weiblich, Allgemeinaussehen und Sekundärmerkmale männlich. Hypospadische 5,5 cm lange Clitoris, Vagina, eine Art Portio, Uterus (Sonde); keine Menstruation oder Molimina. Eltern Vetter und Base. Von 15 Geschwistern sind 12, angeblich normale, früh gestorben.

158b. Aristoteles spricht nach Laurent von einem Volk von Hermaphroditen in Afrika und meint damit offenbar die sog. Hottentottenschürze, die nach L. Schultze eine herabhängende Vergrößerung der kleinen Labien ist und zusammen mit dem Praeputium clitoridis schützend das Vestibulum überdeckt und bei Hottentottinnen wie Buschmänninnen zusammen mit Clitorishypertrophie (Home: „bei Negern") häufig vorkommen soll.

Es folgen einige Fälle mit Kombination verschiedener Formen von Intersexualität in einem Individuum oder auf mehrere Familienmitglieder verteilt.

159. Fall Home: Eine normale Schwester und zwei mißbildete Brüder; der ältere war sehr adipös, besonders an der Brust und am Mons pubis, und ein imbeziller Zwerg. Genitale: kein Penis, nur ein kleines Praeputium, darunter die Urethralöffnung, keine Vagina, Scrotum „imperfect", glatt und ohne Raphe, sehr kleine Hoden tastbar. Der

Digitized by Google

andere Bruder hatte Polydaktylie an Händen und Füßen und eine etwas längere Vorhaut, im übrigen glich er dem älteren. Er war ein Idiot und konnte mit 6 Jahren noch nicht gehen. Es findet sich in dieser Sippe also neben Hermaphroditismus ein Anklang an das Syndrom Bardet-Biedl.

Moebius spricht hier und in den Fällen Corby und Rozabal Farnès von einer „praeinguinalen Zwitterdrüse (angeblich Ovar) mit Tumordisposition".

160. Fall K. Goldstein: Von 4 Geschwistern waren das älteste und jüngste mißbildet. Penis clitorisähnlich, Spalt zwischen den labienartigen Scrotalhälften, Hoden nicht tastbar. Beide waren dick, groß und imbezill.

160a. Fall Meckel: Von 4 Geschwistern war das älteste früh gestorben, das zweite ein normaler Knabe, das dritte weiblich mit normalem äußerem Genitale, aber Mißbildungen wie Hirnbruch, Schädelmißbildungen, Gaumenspalte und Polydaktylie an Händen und Füßen. Die Nieren waren zu groß, die Nebennieren zu klein. Das vierte Kind hatte keine Nebennieren und glich im übrigen bis auf das Genitale völlig dem anderen. Das äußere Genitale bestand aus leerem Scrotum und einem kurzen Penis mit Hypospadia glandis; Hoden und Nebenhoden lagen ektopisch unterhalb der Nieren.

160b. Fall Rozabal Farnès (Rev. clin. de Madrid 1913 nach Aschner und Raab): Dystrophia adiposogenitalis, bitemporale Hemianopsie und Polydaktylie bei zwei Brüdern, bei einem derselben außerdem Hypospadie.

Die Gynäkomastie erscheint als fester Bestandteil des Hermaphroditismus masculinus externus mit normal weiblichem äußerem Genitale, kann bei anderen Formen scheinbar wahllos fehlen, aber auch isoliert oder doch nur mit leichten sonstigen Intersexualitätszeichen verbunden auftreten.

1 (161) Fall Laurent; in der Ascendenz außerdem viel Adipöse.

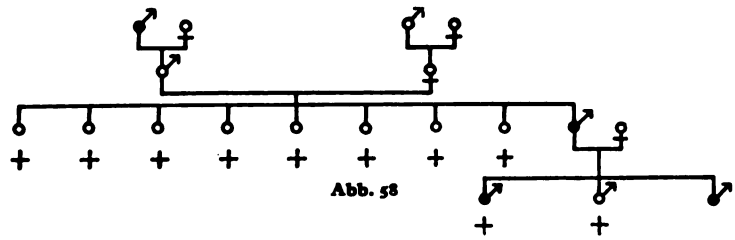

Abb. 58

2 (162) Fall Bédor: Zwei Brüder; bei dem jüngeren mit 7 Jahren aufgetreten; weibliche Körperformen und Psyche, sexuelle Indifferenz (21 Jahre alt), kleine Hoden, Zeugungsunfähigkeit, keine Erektionen. Der ältere Bruder wurde nicht untersucht. Schwestern (wie viele?) normal.

3 (163) Fall Bonhoff: Bei Vettern einseitig links bzw. rechts in der erst mit 18 Jahren eingetretenen Pubertät sich entwickelnd. Genitale normal, jedoch kein Bartwuchs, keine Achselhaare, weibliche Schambehaarung, Stimmbruch nur bei dem jüngeren; Sexualtrieb männlich. (Moebius: „± weiblicher innerer Apparat" und Zusammenstellung mit Fall Schauerte (Hermaphroditismus verus!) zur „Serie Feminismus".)

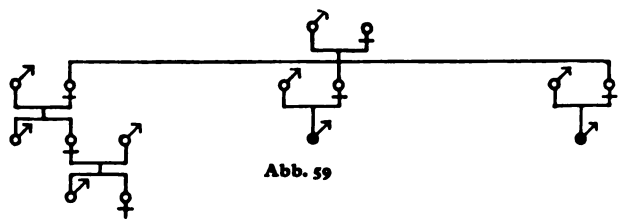

Abb. 59

Digitized by Google

4 (164). Fall Fetscher: Auftreten der Anomalie in der Pubertät, der Enkel war erst 3 Jahre alt.

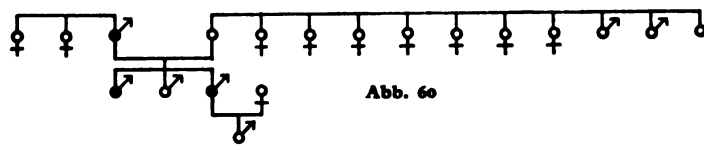

Abb. 60

5 (165) bis 7 (167). Drei Fälle nach Goldman (Nov. Chir. Arch. 35, 181, 1935 nach Ber. Chir.) teils mit, teils ohne Genitalanomalie bei einer Musterung festgestellt. Keine weiteren Angaben.

8 (168). Fall Handyside (J. of Anat. and Physiol. November 1870 nach Laurent, Taruffi u. a., aber a. a. O. nicht zu finden): Vater und 3 Söhne Gynäkomasten; weiblicher Habitus und Schambehaarung, kein Bart, keine Achselhaare; Polymastie zweier Söhne, 2 normale Kinder.

9 (169). Fall Hiller: Vater und Sohn, ferner Brustdrüsenaffektionen bei 5 Frauen der Sippe.

10 (170). Fall Marañon I: Friedreichsche Krankheit, Diabetes insipidus und einseitige Gynäkomastie bei 2 Brüdern.

11 (171). Fall II: Amyotrophie mit Gynäkomastie bei 2 Brüdern.

12 (172). Fall Parhon, Milcou und Schachter: 2 Brüder Gynäkomasten, der ältere hatte spärlichen Bartwuchs.

13 (173). Fall Erdheim: 2 Brüder von 50 und 43 Jahren.

Auch Polymastie, soweit sie bei Männern vorkommt, ist als Intersexualität anzusehen. Das Vorkommen der Anomalie bei beiden Geschlechtern, noch dazu in derselben Sippe, kompliziert diese Frage jedoch. Ein Fall Halbans zeigt Hermaphroditismus mit Polymastie im weiblichen Geschlecht.

14 (174). Fall H. Hirschfeld: Vater mit einer am Oberschenkel gegenüber dem Scrotum sitzenden Mamma, Sohn und Schwester des Vaters mit ähnlichen Bildungen.

15 (175). Fall Neumann und Oing: 3 Fälle erblicher Polymastie, darunter einer von Vater und Tochter.

Als weitere Intersexualitätsform wäre der Eunuchoidismus zu besprechen. Auch er kommt in beiden Geschlechtern vor, wenn auch im weiblichen weniger ausgeprägt. Angesichts des Fehlens histologischer Untersuchung der Keimdrüsen darf man in manchen Fällen vielleicht auch an Hermaphroditismus denken.

1 (176). Fall Galant: 2 Schwestern; der jüngeren fehlten die Brüste, sie hatte ein männliches Becken und Hypertrichose; die ältere, nicht untersucht, soll steril gewesen sein und nie menstruiert haben. Hermaphroditismus?

2 (177). Fall Nedrigajlova (Trudy ukr. psichonevr. Inst. 3, 155, 1927 nach Ber. Gynäk. 15, 202, 1929): Eine Schwester mit Eunuchoidismus (infantiles äußeres Genitale, obliterierte Vagina) und 2 Brüder (äußeres Genitale schwach entwickelt, Penis 1,5 cm lang, keine Genitalbehaarung; hoher Wuchs). Mehrere normale Geschwister.

3 (178). Fall Furno nach Moebius: Erbgang rezessiv geschlechtsgebunden oder dominant geschlechtsbegrenzt.

Digitized by Google

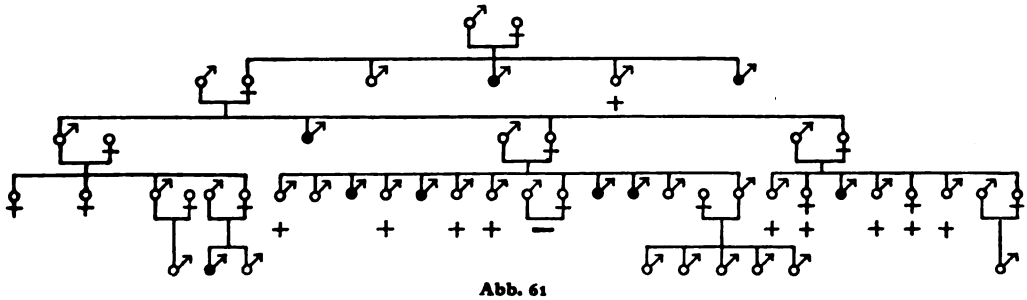

Abb. 61

4 (179). Fall M. Hirschfeld (Lit. Nr. 95, Band I, 31): „Mißbildete Genitalien" bei 2 Brüdern (Infantilismus, Kryptorchismus, unentwickelte Sekundärmerkmale, Debilität) 7 normale Geschwister. Der Bericht ist unklar Der eine Bruder wegen Unzucht mit kleinen Kindern verurteilt. Der Vater war „geschlechtlich anormal".

5 (180). Fall Kiyonari und Suematsu (Fol. endocrin. jap. 4, 46, 1928 nach Ber. Gynäk. 15, 432, 1929): 2 Brüder.

6 (181) bis 14 (189). 45 Fälle von Lichzier, Zišlin und Gerčikova: 9 „familiäre" unter 24 Fällen. Es handelt sich meist um 2 Geschwister, einmal um 3, in einem Fall waren ein Onkel und einmal ein Bruder des Großvaters gleichfalls eunuchoid.

15 (190). Fall Sainton: Nr. 1 hatte eine Rückgratverkrümmung, konnte mit 6 Jahren noch nicht gehen und starb in diesem Alter. Nr. 3 war eunuchoid: Gesicht wie bei Myxödem einer alten Frau, spärliches Schamhaar, kein Bart, infantiles Genitale, atrophische Hoden, rechts Leistenhoden, keine Prostata; Brust, Körper, Stimme und Neigungen männlich, kein Sexualtrieb. Sektion: dünne Schädelknochen, Fehlen der rechten Niere. Nr. 4 war ein eunuchoider Idiot, Nr. 5 war eunuchoid und debil. Die Mutter war gleichfalls debil, heftig und sah dem ältesten Sohn ähnlich, ihr Bruder und Onkel waren eunuchoid.

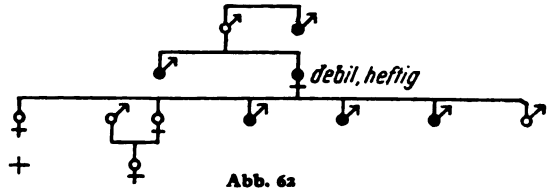

Abb. 62

Rückgratsverkrümmung

Von Dystrophia adiposogenitalis und Syndrom Bardet-Biedl zähle ich 81 Fälle der Literatur. Sie sind zum großen Teil bei Panse wiedergegeben. Ich sehe daher von einer Aufzählung ab.

Auch auf Fälle von Pubertas praecox, die oft mit intersexuellen Zeichen einhergeht, kann nur hingewiesen werden. Es sind die Berichte von Groß und Wiesenthal gemeint, während ein von Moebius erwähnter Fall Neurath nicht existiert; es handelt sich um ein Mißverständnis.

Es folgen Fälle von Hypertrichose mit intersexuellem Einschlag.

1 (191). Fall Galant: Mutter und Tochter, diese außerdem mit später Menarche und Polymastie.

Ein Zitat Jackson-Murtrys bei Galewski ist leider unklar: Unter 350 Fällen hätte sich in 41 % weibliche Überbehaarung gefunden, in 8,5 % sei väterliche und mütter-

Digitized by Google

liche, in 13,8 % nur die väterliche Seite in Frage gekommen, in 42,8 % dagegen sei Vererbung nicht nachzuweisen gewesen. Das Original (Diseases of the hair, Philad. 1912) war mir nicht zugänglich.

3 (192). Fall Marañon: 2 Schwestern, die eine 30 Jahre kinderlos verheiratet, mit rudimentären Brüsten; die andere hatte 3 Kinder.

4 (193). Fall v. Neugebauer (Lit. Nr. 160): Mutter und Kind, lebend und als Leichen (Tod der Mutter nach Sectio caesarea wegen engen Beckens) auf Schaustellungen gezeigt.

5 (194). Fall Redlich: 3 Schwestern mit Hypertrichose, Syndaktylie der 2. und 3. Zehe und Adipositas, alle 3 kinderlos verheiratet, 1 Bruder und 2 Schwestern normal mit normaler Nachkommenschaft. Der Vater zeigte Hypertrichose und Syndaktylie. Bei Moebius wird der Fall falsch zitiert.

6 (195). Fall Rößle: 2 Schwestern mit Bartwuchs.

Zwergwuchs als solcher ist nicht als Intersexualität anzusehen, da es ja auch Zwerginnen gibt, wenn die Körpergröße im übrigen natürlich auch als Geschlechtsmerkmal gewertet werden kann. Jedoch gibt es Zwergwuchs mit Anomalien der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale. In erster Linie ist hier der hypophysäre zu nennen, dann der sog. infantilistische. Ich habe 14 Berichte zusammengestellt.

Wenn Moszkowicz auch Kryptorchismus und Leistenbruch zur Intersexualität rechnet und hier von Geschlechtsumwandlung, genotypischer Weiblichkeit und Rassenmischung im Sinne Goldschmidts spricht, so geht das offenbar zu weit. Ich gehe daher auf diese Anomalien, von denen mir 21 Berichte über „familiäres" Auftreten und 47 über Zwillingspaare vorliegen, in diesem Zusammenhang nicht weiter ein.

Was die sogenannte Homosexualität betrifft, so sucht man sie heute von einer durch Verführung entstandenen „Pseudohomosexualität" zu trennen. Moszkowicz und Lang sehen in den Homosexuellen Umwandlungsmännchen bzw. -weibchen im Sinne der gerade in dieser Hinsicht auf besonders schwachen Füßen stehenden Hypothese Goldschmidts von einem angeblichen „Drehpunkt". Auch bei Ablehnung dieser Deutung könnte die Homosexualität zur Intersexualität allerdings Beziehungen haben. Die unter dieser Fragestellung angestellten Untersuchungen tragen indessen zum großen Teil den Stempel tendenziöser Aufmachung. Vermutlich würden Untersuchungen an Menschen mit normaler Triebrichtung auch nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen führen, nämlich, daß etwa in der Hälfte der Fälle irgendwelche intersexuellen Merkmale zu finden sind, wie Weil, Binder, Ellis, Kraft-Ebing, Hirschfeld und v. Römer für die Homosexuellen festgestellt haben wollen.

Der Hermaphroditismus kann nicht als Beleg einer genetischen Bedingtheit der Homosexualität dienen, da die Triebrichtung der Hermaphroditen nicht eindeutig ist. Einer einwandfreien Sippenforschung, die hier vielleicht Aufschluß bringen könnte, standen bisher unüberwindliche Hindernisse im Weg, indem zuverlässige Angaben nicht zu erhalten waren.

Unter Umgehung dieser Schwierigkeiten hat neuerdings Lang ausgehend von 1015 kriminell gewordenen männlichen Homosexuellen eine Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses unter den Geschwistern zugunsten des männlichen

Digitized by Google

Geschlechtes gefunden und die überzähligen Brüder im Sinne der Goldschmidtschen Hypothese als Umwandlungsmännchen gedeutet. Da beim Menschen, wo das weibliche Geschlecht homogametisch ist, eine solche Umwandlung durch Gene, die in den Geschlechtschromosomen liegen, nicht zustande kommen könnte, nimmt Lang einen „starken autosomalen Geschlechtsfaktor" als Ursache der Umwandlung an. Nach Lang hatten 1015 männliche Homosexuelle 3166 Geschwister im Verhältnis von 121,1 männlichen zu 100 weiblichen. Bei 150 weiblichen Homosexuellen fand er ein entsprechend umgekehrtes Zahlenverhältnis, während sich unter Kindern von Homosexuellen ein Verhältnis von 101,1 : 100 fand.

Ich glaube, daß eine Deutung dieser Zahlenverhältnisse im Sinne der Umwandlungstheorie Goldschmidts nicht haltbar ist. Diese Deutung, die Goldschmidt selbst bezüglich der Homosexualität übrigens wieder aufgegeben hat, müßte doch auch für den männlichen Hermaphroditismus gelten. Gerade dort überwiegt unter den Geschwistern aber das weibliche Geschlecht, was sich einfach daraus erklärt, daß die männlichen Hermaphroditen eben heterogametisch sind. Lenz hat auch darauf hingewiesen, daß beim Schwammspinner die Umwandlungsmännchen auch normale männliche Instinkte haben, während Langs homosexuelle Männer gerade weibliche Instinkte haben sollen.

Eine Erklärung der größeren Häufigkeit des gleichen Geschlechts unter den Geschwistern Homosexueller, falls sie überhaupt statistisch gesichert ist, ist nicht leicht. Man kann sich den Zusammenhang folgendermaßen denken: Das Verhältnis der Geschlechter unter den Gespielen ist in Geschwisterreihen mit mehr Knaben durch deren Freunde nach der männlichen Seite verschoben. Infolgedessen hat eine labile Sexualität im Entwicklungsalter relativ mehr Möglichkeiten, sich auf das gleiche Geschlecht zu richten. Auch sind unter der Überzahl gleichgeschlechtiger Gespielen eher Verführer zu gleichgeschlechtlicher Betätigung zu erwarten. Die Langschen Zahlen lassen sich also auch im Sinne einer Umweltbedingtheit deuten. Überdies ließen sich Zusammenhänge zwischen Familien mit mehr Söhnen als Töchtern und Kriminalität denken.

Auch wenn man im Sinne einer Erbbedingtheit der Homosexualität einen gewissen Bruchteil „echter" Homosexualität gelten lassen wollte, würde sich das Vorwiegen gleichgeschlechtiger Geschwister daraus erklären lassen, daß eine Umgebung von Geschwistern und Freunden des gleichen Geschlechts die Entstehung von „Pseudohomosexualität" begünstigt. So dürfte sich das Rätsel der Befunde Langs lösen. Im übrigen hat Lang bei seinen Zahlen anscheinend auch den Fehler der kleinen Zahl nicht berücksichtigt. Solange seine Zahlen fehlerkritisch nicht gesichert sind, bleibt es aber zweifelhaft, ob das Geschlechtsverhältnis unter den Geschwistern seiner Probanden wirklich eine biologisch bedingte Abweichung von dem gewöhnlichen Geschlechtsverhältnis bedeutet. Der Psychiater Schröder hat mit beachtlichen Gründen das Vorkommen anlagebedingter „Homosexualität" überhaupt bestritten und alle homosexuelle Betätigung auf Verführung, Einbildung und Angewohnheit zurückzuführen gesucht.

Auf die in der Literatur veröffentlichten Sippentafeln mit Homosexualität näher einzugehen, erübrigt sich nach dem oben Gesagten. Mir liegen insgesamt

Digitized by Google

234 „familiäre" Fälle und 14 Fälle von eineiigen Zwillingen vor. Diese Sippentafeln zeigen meist nur Homosexualität bei Geschwistern, was auch als Folge äußerer Einflüsse erklärt werden könnte. Größere Sippentafeln liegen kaum vor. Eine von W. Wolf angekündigte Veröffentlichung von angeblich 72 brauchbaren Sippentafeln ist nie erfolgt. Die veröffentlichten zeigen nur in der Verwandtschaft eines Homosexuellen allerdings zahlreiche „konträr Getönte", aber kaum richtige Homosexuelle. Insgesamt ist das Ergebnis recht dürftig, zumal wenn man bedenkt, wie intensiv sich gewisse Kreise bemüht haben, gerade die Erbbedingtheit der Homosexualität nachzuweisen. Hierauf stützt Schröder seine Zweifel an der Existenz erbbedingter Homosexualität überhaupt.

Es war meine Aufgabe nicht nur, die Literatur über sippenweise Häufung von Intersexualität zusammenzustellen, sondern womöglich auch Schlüsse auf Erbbedingtheit und Erbgang zu ziehen.

Zur Intersexualität rechnen wir in erster Linie den Hermaphroditismus, sodann die Hypospadie, die Gynäkomastie, gewisse Fälle von Hypertrichose, den Eunuchoidismus, das Syndrom Bardet-Biedl und den hypogenitalen Zwergwuchs.

Die Frage der Häufigkeit des Hermaphroditismus ist nicht leicht zu beantworten. Der Gynäkologe v. Neugebauer hat im Jahre 1908 eine Zusammenstellung von 1257 Fällen veröffentlicht und spricht von 2202 Fällen der Weltliteratur. Viele seiner Fälle sind allerdings unsicher und beruhen z. T. auf Mißverständnissen, eine neuere Zusammenstellung über seitdem beobachtete Fälle steht aus. Bezüglich der Hypospadie lassen sich genauere Angaben machen. Chaussier fand nach v. Neugebauer unter 23293 Neugeborenen 2 Hypospaden, Rennes 10 unter 3000 Rekruten, Bouisson einen auf 300 venerisch erkrankte französische Soldaten. (Die Angabe v. Verschuers in Baur-Fischer-Lenz 1940, daß jeder 30. Mann hypospadisch sei, ist ein Druckfehler, es solte 300. heißen.)

Der Hermaphroditismus als klassische Form der Intersexualität kommt in verschiedenen Unterformen vor, deren Häufigkeit gleichfalls verschieden ist. An erster Stelle steht der Hermaphroditismus masculinus externus; ihm folgt der Hermaphroditismus femininus externus, was allerdings mit daran liegen mag, daß zur Diagnose dieser Formen die Inspektion und der klinische Tastbefund ausreichen, während für die Diagnose der übrigen Arten eine Laparatomie bzw. Sektion oder sogar mikroskopische Untersuchung nötig ist. So könnte sich hinter manchem nicht sezierten und nicht mikroskopisch untersuchten Fall von Hermaphroditismus masculinus externus oder femininus externus ein Hermaphroditismus externus et internus oder gar verus verbergen.

Sekundäre körperliche und psychische Geschlechtsmerkmale stimmen in den meisten, aber nicht in allen Fällen mit dem Geschlecht der Keimdrüse überein. Männliche Sekundärmerkmale finden sich meist bei den leichteren Formen der Mißbildung des Genitals, weibliche bei den schwereren, dem weiblichen Typ nahekommenden Formen der Geschlechtsorgane. Die Sekundärmerkmale entsprechen also in der Regel dem Grad der Annäherung der Form der Genitalien an das andere Geschlecht.

Digitized by Google

Wenn die Psyche häufig dem Geschlecht der Gonaden entspricht, so ist das insofern besonders bemerkenswert, als meist sowohl bei den leichteren wie bei den schwereren Mißbildungen die betreffenden Individuen zunächst in ihrem wahren Geschlecht verkannt werden („erreur de sexe"). Der Geschlechtstrieb liegt in der Regel in Richtung der sonstigen Psyche (Spiele, Neigungen usw.). Vor allem bei der Hypospadia peniscrotalis bzw. dem Hermaphroditismus masculinus externus leichterer Art überwiegen männliche Psyche und Sexualtrieb insbesondere in Kombination mit männlichen Sekundärmerkmalen. Bei der mittleren Stufe des Hermaphroditismus masculinus externus (mit „Vagina") steigt schon die Prozentzahl der Individuen mit weiblicher oder allenfalls indifferenter Psyche und ebensolchem Trieb, und auch hier ist die Art der Sekundärmerkmale noch von Bedeutung. Bei der dritten Stufe (rein weibliches äußeres Genitale), wo die Sekundärmerkmale fast ausnahmslos ganz oder doch überwiegend weiblich sind, werden auch Psyche und Trieb meist weiblich gefunden. Neben der genetischen Bedingtheit könnte man hier an Mitbedingtheit durch das Erlebnis des eigenen Körpers und der damit verbundenen Möglichkeiten der Geschlechtsbetätigung denken, während die Erziehung in dieser Hinsicht keine wesentliche Rolle zu spielen scheint, da sich die männliche Psyche in der Mehrzahl der Fälle trotz weiblicher Erziehung durchsetzt.

Entsprechende Beziehungen bestehen geradezu auffällig übereinstimmend auch beim Hermaphroditismus masculinus externus et internus und verus. Wenn demgegenüber in den Berichten über weiblichen Hermaphroditismus über Psyche und Trieb meist keine Angaben gemacht werden, so dürften sie regelmäßig weiblich gewesen sein. Auch hier scheint freilich die Regel zu gelten, daß einem mehr männlichen äußeren Genitale eine mehr männliche, einem mehr weiblichen eine mehr weibliche Psyche entspricht.

Unter den Intersexen einer Sippe fällt eine meist bis ins einzelne gehende Uniformität der Art und des Grades der Intersexualität auf. Es gibt offenbar mehrere heterogene Erbformen und nicht, wie Moszkowicz gemeint hat, nur quantitativ bedingte Unterschiede der Kombination der elterlichen Gene, gegen welche Ansicht außer der Uniformität die Tatsache des Vorkommens der Intersexualität in mehreren Generationen derselben Sippe spricht.

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit in Familien mit Hermaphroditen scheint überdurchschnittlich groß zu sein, auch Aborte kommen häufig vor. Auch die Intersexe sterben oft früh.

Die Intersexualität, speziell der Hermaphroditismus, erweist sich in allen Formen als erbbedingt. 10 eineiige Zwillinge mit Hypospadie, 5 mit Hermaphroditismus masculinus externus waren konkordant, zweieiige Zwillinge meist diskordant. Neben dem Vorkommen in mehreren Generationen mancher Sippen ist die Häufung unter Geschwistern kennzeichnend. Es scheint monomere Erbbedingtheit vorzuliegen entsprechend der Regel von Lenz, daß krankhafte erbliche Zustände durch einzelne abnorme Gene bedingt zu sein pflegen.

Die verschiedenen Formen der Intersexualität sind offenbar auch erbbiologisch verschieden. Es handelt sich also um eine heterogene Gruppe von Mißbildungen. Die Uniformität innerhalb derselben Sippe spricht gegen eine wesentliche Mitwirkung von Nebengenen.

Digitized by Google

Intersexe leichteren Grades können fruchtbar sein; schwerere, insbesondere Hermaphroditen, sind ausnahmslos unfruchtbar. Die Mißbildung wird dann von normalen, meist weiblichen Anlageträgern weitervererbt.

Der Erbgang des Hermaphroditismus scheint auf den ersten Blick rezessiv zu sein, wozu auch das Vorkommen isolierter Fälle paßt. Von den Eltern wird verhältnismäßig häufig Blutsverwandtschaft berichtet, ein bestimmter Hundertsatz blutsverwandter Eltern läßt sich aber nicht angeben, da die Fälle aus verschiedenen Zeiten und Ländern stammen. Der zusammenfassende Bericht Hirschfelds ist im ganzen zu unwissenschaftlich gehalten, als daß er zur Entscheidung dieser Frage herangezogen werden dürfte. Für Rezessivität würde hingegen der aus einem Inzest zwischen Vater und Tochter hervorgegangene Fall Kraus (Nr. 76b) sprechen. (Von Hypospadie wird demgegenüber nur ein Fall mit Blutsverwandtschaft der Eltern berichtet.) Als Beleg für Rezessivität könnte auch jener Fall Hirschfelds (Nr. 45) gelten, wo anscheinend beide Eltern zweier Intersexe Anlageträger sind: der Vater hat eine hermaphroditische Schwester, die Mutter eine ebensolche Nichte. Gegen einfache Rezessivität spricht aber in Anbetracht der Seltenheit des Hermaphroditismus, daß er öfter in mehreren Generationen einer Sippe beobachtet worden ist. Auch ist der Hundertsatz hermaphroditischer Geschwister besonders von weiblichen Hermaphroditen, wie ihn die aus der Literatur gewonnenen Geschwisterreihen zeigen, verhältnismäßig hoch, wobei allerdings zu bedenken ist, daß Geschwisterreihen mit mehreren Hermaphroditen erhöhte Aussicht haben, in das Material zu kommen (Weinberg), zumal da Familien mit mehreren Fällen vorzugsweise publiziert zu werden pflegen. Auch mögen in manchen Publikationen normale Geschwister vernachlässigt worden sein.

Es gibt eine ganze Anzahl von Sippen, in denen der ausgeprägte Hermaphroditismus sich rezessiv geschlechtsgebunden zu vererben scheint. Indessen läßt sich auch dominanter Erbgang mit geschlechtsbegrenzter Äußerung der Anlage nicht ausschließen, da die Intersexe, wenn sie zeugungsfähig wären, ihre Anomalie möglicherweise doch auf Söhne weitergeben könnten. Als Beleg dafür könnte man auf zwei Berichte hinweisen, nach denen sich die Intersexualität tatsächlich vom Vater auf den Sohn vererbt zu haben scheint. Es sind dies die Fälle Traxel (Nr. 50) und Phillips II (Nr. 155). Im ersten Fall hat ein männlicher Hermaphrodit mit Hypospadia peniscrotalis einen Sohn mit derselben, noch ausgeprägteren Mißbildung gezeugt. Der Bericht, der aus dem Jahre 1856 stammt, und etwas unwissenschaftlich-sensationell klingt, darf doch wohl nicht angezweifelt werden. An einfache Hypospadie ist dem Wortlaut des Berichtes nach auch nicht zu denken, eher an weiblichen Hermaphroditismus bei dem Kinde, da ja nur ein Tastbefund erhoben werden konnte. Im Falle Phillips, wo die Art des Hermaphroditismus allerdings unklar ist, hat ein Vater mit Hypospadia glandis 4 Hermaphroditen gezeugt. Auch sonst scheint in einzelnen Sippen, deren Zahl im Vergleich zu den Sippen mit durchgehend gleichartiger Anomalie allerdings recht klein ist, Hypospadie mit männlichem Hermaphroditismus zusammen vorgekommen zu sein, nämlich in den Fällen Duplay (Nr. 42), Woods (Nr. 43), Nonne (Nr. 69), Kapsammer (Nr. 151) und vielleicht auch Pettavel (Nr. 100).

Digitized by Google

Zugunsten rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgangs könnte man anführen, es liege nahe, daß geschlechtliche Fehlentwicklung etwas mit dem Geschlechtschromosom zu tun habe; doch ist dieses Argument natürlich nicht entscheidend.

Dreizehn von sechzehn brauchbaren Sippentafeln mit männlichem Hermaphroditismus sind sowohl mit dominantem geschlechtsbegrenzten als auch mit rezessivem geschlechtsgebundenen Erbgang vereinbar. Wenn in drei Fällen eine Belastung durch Verwandte väterlicherseits vorzuliegen scheint, so ist wohl nicht auszuschließen, daß auch hier die Übertragung durch die Mutter erfolgt sei, die vielleicht irgendwie mit der väterlichen Sippe verwandt war. Zudem sind alle diese Fälle nur auf klinischen Tastbefund gegründet und überhaupt unsicher. Es handelt sich um die Berichte von Goldberger (Nr. 65), Nonne (Nr. 69) und wahrscheinlich auch Pettavel (Nr. 100). In den beiden zuletzt genannten Fällen handelt es sich überdies um Belastung durch Hypospadie.

Die leichtere Hypospadie ist sicher nicht durch ein geschlechtsgebundenes abnormes Gen bedingt, da sie meist in männlicher Linie weitergegeben wird. Es handelt sich also um eine dominante Erbanlage mit geschlechtsbegrenzter Äußerung. Im ganzen stehen bei der Hypospadie 34 Fälle von Übertragung vom Vater auf den Sohn 4 über männliche und 7 über weibliche Anlageträger gegenüber. Unterschiede des Erbgangs nach dem Grade der Hypospadie sind nicht ersichtlich. Auch gegenüber dem Hermaphroditismus masculinus externus ist hier eine scharfe Abgrenzung unmöglich. Der dominante geschlechtsbegrenzte Erbgang kommt hier bei Mißbildungen verschiedenen Grades vor, so bei leichtem männlichen Hermaphroditismus ohne Vagina mit gemischten Sekundärmerkmalen im Falle Scherbak, mit weiblichen im Falle Laurent. Als Beispiel für den mittleren Grad mit Vagina und weiblichen Sekundärmerkmalen wäre Fall Diefenbach, als solches für den schweren Grad mit völlig weiblichem äußeren Genitale und ebensolchen Sekundärmerkmalen die Fälle Pettersson, Kermauner und Prince zu nennen. Der Hermaphroditismus masculinus externus mit weiblichem äußeren Genitale, weiblichen Sekundärmerkmalen und weiblicher Psyche bildet eine Gruppe für sich; er vererbt sich in allen Fällen durch weibliche Anlageträger. In fast allen Fällen dieser Gruppe fanden sich Leistenhoden oder -brüche, die zum Anlaß einer Bruchoperation wurden. Sie erklären sich offenbar aus der Verhinderung des Descensus durch mangelhafte Ausbildung des Scrotums und Leistenkanals. Bei den sonstigen Formen des Hermaphroditismus masculinus sind Leistenbrüche relativ selten.

Bei dem ersten Grad des männlichen Hermaphroditismus (Hypospadia peniscrotalis ohne Vagina) mit männlichen Sekundärmerkmalen könnte zwar die Blutsverwandtschaft in den Fällen Hirschfelds (Nr. 45 und 46) für Rezessivität sprechen, jedoch scheint in den Fällen Scherbak (Nr. 52) mit gemischten und Laurent (Nr. 53) mit weiblichen Sekundärmerkmalen der Erbgang dominant geschlechtsbegrenzt zu sein.

Bei dem zweiten Grad (Hypospadia peniscrotalis mit Vagina) mit männlichen Sekundärmerkmalen liegt in den Fällen Guermonprez (Nr. 66) und Haim (Nr. 67) Blutsverwandtschaft der Eltern vor. Ferner vererbt sich die Anlage in zwei Fällen derselben Gruppe in männlicher Linie (im Falle Goldberger Nr. 65 und Nonne Nr. 69). Wenn man berücksichtigt, daß dies die beiden ein-

Digitized by Google

zigen Fälle von männlichem Hermaphroditismus mit Übertragung in männlicher Linie sind, da Fall Pettavel als ganz unsicher hier übergangen werden kann, und weiter berücksichtigt, daß beide Fälle sich anatomisch völlig gleichen, so mag es sich hier um eine besondere Gruppe mit einfach rezessivem Erbgang handeln.

Die Zahl der Fälle desselben Grades der Mißbildung bei gemischten oder weiblichen Sekundärmerkmalen ist für die Feststellung eines besonderen Erbganges zu klein. Dasselbe gilt für den Hermaphroditismus externus et internus, während die Sippentafeln mit Hermaphroditismus verus mehr für dominanten geschlechtsbegrenzten Erbgang sprechen. Bei dem weiblichen Hermaphroditismus, wo in drei anatomisch verschiedenen Fällen von Blutsverwandtschaft der Eltern berichtet wird, liegt die Vermutung rezessiven Erbgangs nahe.

Der weibliche Hermaphroditismus verhält sich bezüglich der Sekundärmerkmale, die meist männlich sind, und anscheinend auch der Psyche und des Geschlechtstriebes gleichförmiger als der männliche, hingegen sind die Fälle einer Sippe weniger uniform. Auch sonst verhalten sich beide verschieden. So liegen hinsichtlich der Zahlen der männlichen und weiblichen Geschwister beim weiblichen Hermaphroditismus keine Besonderheiten vor. Ferner ist die Frage der Beteiligung der Nebennieren noch nicht völlig geklärt, die Existenz eines vollständigen Hermaphroditismus femininus internus als Gegenstück des masculinus internus umstritten. Der weibliche Hermaphroditismus kommt häufiger „familiär" vor, als seiner sonstigen Häufigkeit entspräche, nämlich in 25 Sippen gegenüber 56. Er scheint sich gleichmäßig häufig in männlicher Linie zu vererben, in zwei Fällen (Nr. 125 und Nr. 128 zwei anatomisch übrigens ähnlichen Fällen) sogar innerhalb derselben Sippe. Aus diesen Gründen sowie wegen der Tatsache, daß die einzelnen Sippen nur männliche oder weibliche Hermaphroditen enthalten, ist der weibliche Hermaphroditismus vom männlichen sicher genetisch verschieden. Intersexualität ist also keine homogene Gruppe, wie Moebius und andere meinen.

Beim Hermaphroditismus masculinus und verus, wo das Hodengewebe ja auch meist überwiegt, zeigt sich unter den Geschwistern der Intersexe eine Überzahl des weiblichen Geschlechts. Es kommen für die Zusammenstellung jene Fälle in Betracht, bei denen das Geschlecht aller Kinder angegeben ist und überhaupt klare Angaben gemacht werden, dagegen nicht Berichte, in welchen nur die hermaphroditischen Geschwister erwähnt werden. In 14 Familien mit Hermaphroditismus masculinus externus, in 3 Familien mit Hermaphroditismus masculinus externus et internus und zwei mit Hermaphroditismus verus wurden geboren:

	Intersexe	männliche	weibliche Geschwister
1. Fall: de Matheis	3	0	1
2. Fall: Scherbak	1	1	1
	1	0	2
	1	1	1
3. Fall: Laurent	3	1	5
4. Fall: Guermonprez	2	0	2
	1	1	2
5. Fall: Levi	3	1	0

Digitized by Google

		Intersexe	männliche	weibliche Geschwister
6. Fall:	Nonne	2	1	2
7. Fall:	Sulima	3	1	3
8. Fall:	Thaler II	2	0	4
9. Fall:	Diefenbach	2	0	1
		2	0	2
		1	1	1
10. Fall:	v. Neugebauer	1	3	6
11. Fall:	Dixon-Jenes	3	0	5
12. Fall:	Hengge	2	1	3
13. Fall:	Loennecken	4	2	5
14. Fall:	Pettersson	2	0	2
		3	0	2
15. Fall:	v. Neugebauer	2	2	10
16. Fall:	Halban	2	0	5
17. Fall:	Schultze	2	1	0
18. Fall:	Kleinknecht	3	1	5
19. Fall:	Kermauner	1 (5)	0	4 (0)
Summe:		52	18	74

Die in Klammern gesetzten Zahlen im Fall Kermauner sollen andeuten, daß es hier nicht ganz klar ist, ob es sich um Hermaphroditismus masculinus oder verus gehandelt hat.

52 Intersexe haben zusammen 18 männliche und 74 weibliche Geschwister. Bei dominantem geschlechtsbegrenzten Erbgang und ebenso bei rezessivem geschlechtsgebundenen wären halb so viele normale männliche als weibliche Geschwister zu erwarten. Dabei ist genetische Männlichkeit der Intersexe vorausgesetzt. Daß die Zahl der Intersexe größer ist als die der normalen Brüder kommt daher, daß die Geschwisterreihen von den Intersexen her erfaßt sind. Man kann diese daher nicht einfach mit den normalen Brüdern zusammenzählen. Nach Goldschmidts These, daß alle menschlichen Intersexe genetisch weiblich seien, wären mehr normale Brüder als Schwestern unter den Geschwistern der Intersexe zu erwarten. Jene These ist also auch aus diesem Grunde als widerlegt zu betrachten.

Beim weiblichen Hermaphroditismus kommen in 10 Sippen auf 23 Hermaphroditen 13 männliche und 20 weibliche Geschwister, jedoch sind die Angaben im ganzen nicht vollständig genug.

Was die übrigen Formen von Intersexualität betrifft, so sind Gynäkomastie, Polymastie im männlichen Geschlecht, intersexuelle Hypertrichose nicht als gleichartig mit Eunuchoidismus, Dystrophia adiposogenitalis, Zwergwuchs oder gar Kryptorchismus und Leistenbruch anzusehen, wie Moszkowicz und Moebius es tun. Eunuchoidismus, Dystrophia adiposogenitalis und Zwergwuchs kommen ja in derselben Sippe bei männlichen und weiblichen Individuen vor.

Gynäkomastie scheint sich dominant zu vererben. Auch Hypertrichose ist offenbar erbbedingt, doch ist die Zahl sippenmäßig gehäufter Fälle für eine

Digitized by Google

Klärung des Erbganges zu klein. Eunuchoidismus wird im Falle Furno entweder rezessiv geschlechtsgebunden oder dominant geschlechtsbegrenzt vererbt. Die kleineren Sippentafeln von Carmichael und Galant sind damit vereinbar.

Das Syndrom Bardet-Biedl tritt relativ häufig bei Kindern aus Verwandtenehen auf, was auf rezessiven Erbgang schließen läßt. Blutsverwandtschaft der Eltern – meist Vetter und Base – fand sich in 15 von 52 „familiären" und in 4 isolierten Fällen. Erstaunlich hoch ist die Zahl von 43 „familiären" unter 75 Fällen insgesamt. In den Geschwisterreihen stehen 80 behafteten Knaben 57 behaftete Mädchen gegenüber. Im Gegensatz zu der Uniformität des Hermaphroditismus ist das Syndrom Bardet-Biedl ziemlich variabel; eines oder auch mehrere der Symptome des Syndroms können fehlen. Vielleicht ist es auch in sich heterogen, nicht nur gegenüber den übrigen Formen der Intersexualität.

Zusammenfassung.

1. Die Intersexualität beim Menschen ist eine heterogene Gruppe, die mehrere Sonderformen umfaßt.

2. Die Intersexe einer Sippe stimmen in dem Geschlecht der Keimdrüsen und im Grade der Mißbildung so gut wie immer überein.

3. Alle Formen von Intersexualität beim Menschen sind im wesentlichen monomer erbbedingt, d. h. durch ein abnormes Gen oder ein Paar von solchen.

4. Eine Erbanlage zu Hypospadie scheint sich in der Regel dominant zu verhalten, d. h. schon heterozygot zu äußern, aber natürlich nur im männlichen Geschlecht.

5. Auch der Hermaphroditismus masculinus ist vermutlich dominant geschlechtsbegrenzt erblich; doch ist der rezessive geschlechtsgebundene Erbgang nicht ganz auszuschließen.

6. Innerhalb des Hermaphroditismus masculinus bildet der mit weiblichen äußeren Genitalien und weiblichen Sekundärmerkmalen einhergehende ein erbliches Syndrom für sich, das ebenfalls entweder dominant geschlechtsbegrenzt oder rezessiv geschlechtsgebunden erblich ist.

7. Außerdem scheint es auch einfach rezessive Formen von Hermaphroditismus zu geben.

8. Der Hermaphroditismus femininus ist als solcher erblich, d. h. von dem Hermaphroditismus masculinus auch genetisch verschieden.

9. Ob es eine erbbedingte Homosexualität gibt, ist zweifelhaft. Die Befunde Langs sind auf andere Weise deutbar.

Digitized by Google

Schrifttum.

1. Adrian, Fol. urol. 8, Nr. 4, 219 (1913).
2. Apert, Traité des maladies familiales et maladies congénitales, p. 183. Paris 1907.
3. u. 4. Arnold, Virchows Arch. 47, 7 (1869); Zieglers Beitr. 10, 1.
5. Aschner, Z. Konstit.lehre 14, 164 (1929).
6. Aschner-Engelmann, Konstitutionspathologie in der Orthopädie S. 50, Berlin 1928.
7. Barbacci, Endocrinologia 4, 237 (1929) (ital.).
8. Barnes, Brit. Gyn. J. 4, 205 (1888).
9. du Basty, Progrès méd. 18, 503 (1890).
10. Bauhin, De Hermaphroditorum monstrosorumque partuum natura etc. 1614.
11. Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, 4. u. 5. Aufl. 1936 u. 1940.
12. Bayer-Lang, Endokrin. 14, 225 (1934).
13. Bédor, J. med. Chir. Pharm. Paris 25, 171 (1812).
14. Beloc, Cours de méd. lég. S. 49 (1819).
15. Berner, Hermaphroditismus und sexuelle Umstimmung (1938).
16. de Beurmann-Roubinowitch, Bull. et mém. de la Soc. méd. des Hôp. de Paris Nr. 8, 1, 2 (1906).
17. Binder, Z. Neur. 14, 384 (1923).
18. Bonhoff, Z. Konstit.lehre 12, 528 (1926).
19. Borchardt, Endokrinol. 10, 250 (1932).
20. derselbe, Arch. f. klin. Med. 138.
21. Born, Rusts Magazin f. d. ges. Heilkde S. 113 (1825).
22. Bosselmann, Endokrinol. 19, 292 (1937).
23. Broster, Lancet I, 830 (1934).
24. Browkin, J. Obstetr. 89, 72 (1932).
25. Brutschy, Frankf. Z. Path. 24, 203 (1920).
26. Bryant, Guys Hosp. Rep. III 18, 422 (1868).
27. Bucura, Wien. med. Wschr. 24, 25 (1923).
28. Bulloch, The Treasury of human inheritance (K. Pearson) 8, 50 Cambridge 1909.
29. Carlier, Ann. des mal. des org. génito-urin. Jan. 1905, 145.
30. Carlisle-Geiger, Am. J. Obsestr. 36, II, 1047 (1938).
31. Carmichael-Kenyon, Arch. of Neurol. 40, 717 (1938).
32. Cheselden, Anatomy of the human body London 1726.
33. Chwalla, Z. Urol. 27, 731 (1933).
34. Corby, Brit. med. J. II, 710 (1905).
35. Corrado, Atti della R. Acad. Med.-Chir. di Napoli 54 1, 53 (1900).
36. Croom, Lancet II, 28 (1899).
37. Curling, The dieseases of the testis, Übers. Leipzig 1845.
38. derselbe, Med. Tim. a. Gaz. 25, 84 (1852).
39. Davis, Med. J. Austral. 14 I, 860 (1927).
40. Didier, Mém. de l' Acad. de Chir. T. 64, 214 (1938).
41. Diefenbach, Med. Diss. Berlin 1912.
42. Dixon-Jones, Med. Rec. 38, 724 (1890).
43. Doenicke, Bruns Beitr. 128, 82 (1921).
44. Domenici, Boll. Soc. ital. Biol. sper. 10, 515 (1935).
45. Duplay, Arch. gén. Méd. 1, 513, 657 (1874).
46. Durlacher, Dtsch. med. Wschr. 38, 2127 (1912).
47. van Duyse, Arch. d'Ophtalm. 18 481, 581, 623 (1898).

Digitized by Google

48. Ellis, Trans. Obstetr. Soc. London 7, 160 (1866).
49. Erdheim, Dtsch. Z. Chir. 208, 181 (1928).
50. Estevez, Bol. de la soc. de cir. de Chile ano 5 Nr. 12 nach Zbl. Chir. 82, 2025 (1928).
51. O'Farrell, J. am. med. Assoc. 104, 1968 (1935).
52. Fetscher, Z. sex. Wiss. 18, 208 (1927).
53. E. Fournier, Stigmates Dystroph. de l'hérédo-syphilis S. 210 Paris 1898.
54. J. C. Fournier u. a., Endocrinology (engl.) 18, 533 (1934).
55. Fraenckel, Virchows Arch. 215, 378 (1914).
56. Frommolt, Fortschr. d. Erbpath. u. Rassenhyg. 1, 110 (1937).
57. Fruchaud-Vialle, J. d'Urol. 21, 525 (1926).
58. Frühmann-Sterberg, Arch. klin. Chir. 160, 633 (1930).
59. Fulgosus, De dictis factisque memorabilibus etc. Mediolani 1508.
60. Gal, Zbl. Gynäk. 48, 1203 (1924).
61. Galant, Z. Konstit.lehre 11, 142 (1925) und 62. Z. Konstit.lehre 12, 70 (1926).
63. Galewski, Hdb. d. Haut- u. Geschl.krkh. 18, 176, Berlin 1932.
64. Garcia, Semana med. I, 1457 (1938) nach Ber. Gynäk. 89, 246.
65. Gerin, Arch. di Antrop. crimin. 55, 399 (1935).
66. Gockel, Ephemeridum med.-phys. S. 84, 1687.
67. Goldberger, Am. J. Obstetr. 4, 130, 187 (1922).
68. Goldman, Nov. chir. Arch. 85, 181 (1935) nach Ber. Chir. (1935).
69. Goldschmidt, Arch. f. Rassenbiol. 12, 1 (1916) und 70. Die sexuellen Zwischenstufen, Berlin 1931.
71. Goldstein, Dtsch. Z. Nervenheilk. 49, 103 (1913).
72. derselbe, Arch. f. Psychiatrie 58, 649 (1914).
73. Groß, Z. Kinderheilk. 41, 552 (1926).
74. Guder, Z. Med.beamte 8, 247 (1890).
75. Gudernatsch, Am. J. of Anat. 11, 267 (1911).
76. Günther, Virchows Arch. 274, 543 (1930).
77. Guermonprez, Ann. d'Hyg. publ. II, 242 (1892).
78. Guggisberg, Schweiz. med. Wschr. I, 181 (1934).
79. Haim, Prag. med. Wschr. 82, 335 (1907).
80. Halban, Wien. klin. Wschr. 89, 115 (1926) und 81. Arch. Gynäk. 180, 415 (1927) und 82. Schweiz. med. Wschr. II, 1130 (1936).
83. Haller, Opuscula Anat. 1751, 176.
84. Handyside, J. of. Anat. and Physiol. Nov. 1870.
85. Hauff, Württ. Korr. Bl. S. 36 (1873).
86. Hengge, Mschr. Geburtsh. 17, 24 (1903).
87. P. Hertwig, Fortschritte der Erbpathologie u. Rassenhygiene 8, 103 (1939).
88. Hesse, Z. urol. Chir. 88, 18 (1933).
89. Heuermann, Vermischte Bemerkungen u. Untersuchungen der ausüb. Arzneiwiss. 2,231 Kopanh. Leipzig 1767.
90. Hiller, Schmidts Jb. 45, 320 (1845).
91. H. Hirschfeld, Med. Klinik II, 1309 (1933).
92. M. Hirschfeld, Jb. f. sex. Zwischenstufen 2, 446 (1900) und 93. 5, (1903) und 94. Homosexualität (1914) und 95. Sexualpathologie Band 1 und 2, Bonn 1918, und 96. Vererbung u. Geschl.leben 1, 230 (1926/7) und 97. Z. Abstammgslehre 1928, 75.
98. van der Hoeven, Nederl. Tijdschr. Geneesk. II R. 17, 785 (1881).
99. Home, Rooses Beitr. z. öff. u. ger. Arzneikde 2, 234 (1803) und 100. Lectures on comparative Anatomy 3, 320 (1823).
101. Hyrtl, Hdb. d. topotr. Anat. d. Menschen 1, 596, 6. Aufl. (1871); 2, 148, 158, 4. Aufl. (1860).

Digitized by Google

102. Jakobziner-Gorfinkel, Am. J. of dis. of Children **52**, 308 (1936).
103. Jordan, Am. J. Anat. **31**, 27 (1923).
104. Kauw-Boerhaave, Novi Comm. Ac. sc. imp. Petropolit. **1**, 61 (1750).
105. Kapsammer, Z. Urol. **2**, 800 (1908).
106. Kaufmann, Verletzungen und Krankheiten der männl. Harnröhre S. 31 (1886).
107. Katzky, Acta med. Berolin. Dec. I, 9, 61 (1721).
108. Kellock, Trans. clin. Soc. Ldn. **32**, 242 (1899).
109. Kermauner, Halban-Seitz, Biologie u. Path. des Weibes III, 279 (1924).
110. Kiyonari-Suematsu, Fol. endocrin. Jap. **4**, 46 (1928) nach Ber. Gynäk. **15**, 432 (1929).
111. Kleinknecht, Bruns Beitr. **102**, 382 (1916).
112. Klinkerfuß, J. of the Am. med. Assoc. **82** I, 1247 (1924).
113. Klöppner, Münch. med. Wschr. II, 1060 (1938).
114. Klopstock, Mschr. Geburtsh. **56**, 59 (1921).
115. Kösters, Diss. Berlin 1889.
116. Kranzfeld, Arch. Gynäk. **148**, 188 (1931).
117. Kraus, Dtsch. Z. gerichtl. Med. 8, Heft 3.
118. Kronfeld, Brugsch-Levy, Die Biologie der Person **3**, 127, Berlin-Wien 1930.
119. Küstner, Z. Geburtsh. **78**, 816 (1913).
120. Labalbary, Prag. Viertelj.schr. **82**, II, 114 (1864).
121. Landau, Berl. klin. Wschr. **15**, 339 (1903).
122, 123, 124, 125. Lang, Z. Neurol. **155**, 702 (1936); **157**, 557 (1937); **160**, 804 (1938); **162**, 627 (1938).
126. Laurent, Ann. d. Hyg. publ. **1890**, 43, und 127. Les bisexués, gynécomastes et hermaphrodites, Paris 1894, Dtsch. Übers. von Kurelle, Leipzig 1896.
128. Legueu, Ann. des Mal. des org. génito-urin. **28**, I, 140 (1905).
129. L. Lehmann, Nederl. Tijdschr. Geneesk. **1857**, 97 und 130. Schmidts Jb. **96**, 161 (1857).
131. W. Lehmann, Erbarzt **3** H. 5, 147 (1936).
132. Lenz, ARGB **1922**, 294.
133. Leopold, Arch. Gynäk. 8, 487 (1875).
134. Lepechin, Novi Comm. Ac. Petropolit. **16**, 525 (1772).
135. Lesser, Virchows Arch. **116**, 537 (1889).
136. Lichzier u. a., C. r. Ac. Sci. USSR **3**, 127 (1934).
137. Liersch, Ärztl. Sachverst.ztg., Berlin 1896, II, 519.
138. Lindsay, The Glasgow med. J. **39**, 161 (1893).
139. derselbe, Zbl. Gynäk. **1898**, 584.
140. Lingard, Lancet I, 703 (1884).
141. Loennecken, Medicinsk Revue **39**, 403 (1922).
142. Löser-Israel, Z. urol. Chir. **18**, 75 (1923).
143. Lombroso, Giorn. ital. delle malatt. vener. Milano IV, 306 (1867).
144. Losert, Bruns Beitr. **122**, 411 (1921).
145. Lycosthenes, Prodigiorum ac ostentorum Chronicon **1557** S. 12.
146. Maicher, Med. Diss. Breslau 1923.
147. Marañon, Rev. Franç. Endocrin. **10**, 1 (1932).
148. Martin, Brit. Gyn. J. **10**, 35 (1894).
149. Maurer, Med. Diss., Tübingen 1935.
150. Mayer, Z. f. Med.beamte **18**, 585 (1905).
151. Meckel, Dtsch. Arch. Physiol. **7**, 99 (1822).
152. Menge-v. Oettingen in Stoeckels Hdb. d. Gynäk. **1**, 519 (1930).
153. Mishell, Am. J. of Obstetr. **35**, 960 (1938).

Digitized by Google

154. Moebius, Z. f. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre **19**, 456 (1935).
155. van Mons, J. de méd. physiol. et pharm., Brüssel **47**, 417 (1868) nach Schmidts Jb. **141**, 358.
156. Monsch, Schweiz. med. Wschr. I, 509 (1934).
157. Moszkowicz, Wien. klin. Wschr. **49**, 545 und 158. Erg. d. allg. Path. u. path. Anat. **31**, 439 (1936).
159. Naegele, Dtsch. Arch. Physiol. **5**, 136 (1819).
160. v. Neugebauer, Hermaphroditismus beim Menschen, Leipzig 1908.
161. O. Neumann und Oing, Arch. Gynäk. **188**, 494 (1929).
162. H. O. Neumann, Z. f. Geburtsh. Gynäk. **109**, 162 (1934).
163. Nonne, Jb. Hambg. Staatskr.anst. **2**, 446 (1892).
164. Novak, Zbl. Gynäk. **54**, 3171 (1930).
165. Ogston, Österr. Jb. Pädiatrik **8**, 180 (1872).
166. Orel, Z. Konstit.lehre **14**, 573 (1929).
167. Ottow, Erbarzt **4**, 56 (1936).
168. Pandolfini, Policlinico Sez. Chir. **38**, 416 (1931).
169. Panse, Z. ges. Neurol. u. Psychiatrie **160**, 1 (1938).
170. Paré, Oeuvres complètes **3**, 15 (1841).
171. Parhon u. a., Rev. Franç. Endocrin. **13**, 351 (1935).
172. Pettavel, Schweiz. med. Wschr. **19**, 447 (1926).
173. Pettersson, Hygiea **98**, 44 (1936).
174. Pettersson-Bonnier, Hereditas **23**, 49 (1937).
175. Phillips, Trans. Obstetr. Soc. Ldn. **14**, 214 (1873).
176. derselbe, a. a. O. **28**, 158 (1887) und 177. Schmidts Jb. **215**, 265.
178. Picchi, Endocrinologia (ital.) **11**, 34 (1936).
179. Pich, Beitr. path. Anat. **100**, 460 (1938).
180. Ploß, Das Weib in der Natur und Völkerkunde **3**, 226, 11. Aufl. 1927.
181. Polano, Z. Geburtsh. **88**, 114 (1920).
182. Polzer-Priesel, Frankf. Z. Pathol. **51**, 257 (1938).
183. Porro, Gaz. med. Lombardo Milano **51**, 513 (1882).
184. derselbe, Italia medica **7**, 21 (1883).
185. Pozzi, C. r. Soc. Biol. Paris **37**, 23 (1885).
186. Priesel, Henke-Lubarsch, Hdb. d. spez. Anat. u. Histol. **6** T. 3, 1, Berlin 1931.
187. Prince, J. am. med. Assoc. **58**, 1278 (1912).
188. Quinby, Hopkins Hosp. Rep. **27**, 50 (1916).
189. Raab, Wien. Arch. f. inn. Med. **7**, 488 (1924).
190. Raab, Wien. Arch. f. inn. Med. **7**, 488 (1924); Wien. klin. Wschr II, 1034 (1934).
191. Raciborski, Gaz. méd. Paris II, IV, 761 (1836).
192. v. Ranke-Graves, Antiqua, Penny, Puce 1937.
193. E. Redlich, Z. Konstit.lehre **12**, 740 (1926).
194. W. Redlich, Zbl. Gyn. **34**, 977 (1910).
195. Reifferscheid, Arch. Gynäk. **125**, 670 (1925).
196. derselbe, Z. Geburtsh. **110**, 273 (1935).
197. Reis, Hdb. d. norm. u. path. Physiol. Bd. 14, 1. 872.
198. Reizenstein, Münch. med. Wschr. **52**, 1517 (1905).
199. Rennes, Arch. Gén. de méd. T. **27**, 25 (1831).
200. Reuter, Verh. d. med. phys. Ges., Würzburg 1885, 1.
201. Ritter, Gaz. méd., Paris III **52**, 1131 (1928).
202. Rocher, Bull. Soc. Pédiatr., Paris **28**, 427 (1925).
203. u. 204. v. Römer, Jb. f. sex. Zwischenstufen **7**, 69 (1905); Die uranische Familie, Leipzig u. Amsterdam 1906.

Digitized by Google

205. Rößle, Die pathol. Anatomie der Familie, Berlin 1940.
206. Rüdin, ARGB 1, 99 (1904).
207. Rumpel, Frankf. Z. Pathol. 25, 53 (1921).
208. Rupilius, Arch. Kinderheilk. 100, 206 (1933).
209. Sainton, Nouv. Iconogr. de la Salpetrière XV 8, 272 (1902).
210. Sand, Verh. internat. Kongr. ger. u. soz. Med. 1938, 69.
211. Saunié, Bull. Fac. Méd., Paris I, S. 62, 123 (1809).
212. Saviard, Nouveau Receuil d'Observ. Chir. 1702, 359.
213. Scabell, Dtsch. Z. Chir. 185, 1 (1924).
214. Schauerte, Z. Konstit.lehre 9, 373 (1924).
215. Schaumann, Diss. Würzburg 1894.
216. Scherbak, Wien. klin. Wschr. 47, 432 (1934).
217. Schmidt, Virchows Arch. 251, 8 (1924).
218. Schultz, Z. Neurol. 157, 575 (1937).
219. G. K. F. Schultze, Zbl. Gynäk. 54, 1173 (1930).
220. L. Schultze, Zool. u. anthropol. Erg. einer Forschungsreise im westl. u. zentr. Südafrika 5, 145 (1928).
221. Sedgwick, The Brit. and Foreign Medico-Chir. Rev., London 1863, 172.
222. v. Seemen, Bruns Beitr. 141, 370 (1927).
223. Siemens, Die Zwillingspathologie, Berlin 1924, 83.
224. Simeons, Kopps Jb. d. Staatsarzneikde III, 244 (1810).
225. Simpson, Todds Encyclop. of Anat. and Physiol. Vol. 2, 648, London 1836–39.
226. Squarey, Trans. Obstetr. Soc, London 14, 212 (1873).
227. Steglehner, De Hermaphroditismi natura 1817, 85.
228. u. 229. Steiner, Münch. med. Wschr. 1936, 1271.
230. Stigler, Z. Rassenphysiol. 7, 67 (1935).
231. Stojalowski-Debski, Virchows Arch. 290, 358 (1933).
232. Stolte, Jb. Kinderheilk. 78, 164 (1911).
233. u. 234. Stonham, Trans. path. Soc., London 89, 219 (1888); Brit. med. J. 1, 416 (1888).
235. Taruffi, Hermaphroditismus und Zeugungsfähigkeit, Dtsch. Ausg., Berlin 1903.
236. u. 237. Thaler, Mschr. Geburtsh. 50, 288 (1919); Zbl. Gynäk. 48, 571 (1919).
238. u. 239. Tourdes, Dict. encycl. des sc. méd. 2, 21, 274 (1888).
240. Traxel, Wien. med. Wschr. 6, 289 (1856).
241. v. Verschuer-Conradi, Z. Konstit.lehre 22, 261 (1938).
242. Voûte, Nederl. Tijdschr. Geneesk. 77, 2431 (1933).
243. Vrolik, Nieuwe Verh. d. I. klin. van d. Kon Nederl. Inst. van Kunsten en Wetensch. 5, 1.
244. Wagner, Dtsch. med. Wschr. 1934, 1425.
245. Weil, Arch. f. Frauenheilk. und Konstit.forschg. 10, 23 (1924).
246. Werthemann, Schweiz. med. Wschr. 10, 218 (1935).
247. Weyeneth, Virchows Arch. 297, 594.
248. Whitehead, Anat. Rec. 7, 83 (1913).
249. Wiesenthal, Wien. klin. Wschr. 33, 549 (1920).
250. Willcocks, Brit. med. J. 1888, 416.
251. Wolf, Wien. Arch. f. Psychiatr. 78, 1 (1925).
252. Woods, Dublin Quart. J. of Med. Sc. 46, 52 (1868).
253. Zaudy, Endokrin. 17, 372 (1936).
254. Ziino, Comp. di med. Leg. e Giurisprud. med. 3. Aufl., 470, Milano 1890.

Digitized by Google

Der heutige Stand der Ethnologie in Frankreich.

Von Dr. **George Montandon,**
Prof. der Ethnologie an der École d'Anthropologie (Paris).

Übersetzt von **Dr. W. E. Mühlmann,**
Dozent für Ethnologie an der Universität Berlin.

Vorbemerkung des Übersetzers: Prof. Montandon ist in Deutschland kein Unbekannter. In der anthropologisch-ethnologischen Theorie nimmt er eine eigenartige Stellung ein durch seine Werke „L'ologénèse humaine" (1928), „La race, les races, mise au point d'ethnologie somatique" (1933), „L'ologénèse culturelle. Traité d'ethnologie culturelle" (1934). Bekannt sind außerdem seine Rassenkunde Frankreichs („L'ethnie Française", Paris 1935) und seine anthropologischen und ethnologischen Arbeiten über die Ainu („Au pays des Aïnou", Paris o. J. [1929], „La civilisation Aïnou et les cultures arctiques", Paris 1937).

In dem hier wiedergegebenen Aufsatz bietet Montandon eine interessante Übersicht über die Entwicklung der Anthropologie und Ethnologie in Frankreich mit bemerkenswerten rassenpolitischen Ausblicken. Der Leser muß dabei gänzlich von den in Deutschland herkömmlichen Definitionen und Abgrenzungen der Ethnologie, Ethnographie, Anthropologie usw. absehen. Die Entwicklung dieser Fächer und die Geschichte ihrer Beziehungen und Abgrenzungen ist in Deutschland z. T. anders verlaufen als in Frankreich. Man muß daher Montandons Standpunkt auf Grund der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung in Frankreich betrachten und darf nicht von den andersartigen Voraussetzungen in Deutschland ausgehen, sonst entsteht Verwirrung.

Montandons Lehre von der „Ethnie" deckt sich z. T. mit den Anschauungen der fortgeschrittensten Richtung der Ethnologie in Deutschland. Interessant ist, daß Montandon den Begriff der „Ethnie", der unserem „Volkstum" entspricht, erst prägen mußte, und sehr erfrischend ist seine Abwehr der etatistischen Volks- und Geschichtsbetrachtung, die bei uns längst überwunden ist, obwohl sie hier und da noch spukt. Auch bei uns baut die Lehre vom „Ethnos" unbedingt auf dem Wissen von der Rasse und auf rassenbiologischen Grundanschauungen auf, dagegen gehen wir nicht so weit, die Erforschung der Rasse als solche mit in die Ethnologie einzubeziehen.

Das Wort „Ethnologie" hat in Frankreich vier aufeinander folgende Bedeutungswandlungen durchgemacht. Zum Teil überschneiden sich diese; sucht man sie aber zu sondern, so kann dies dazu verhelfen, die Stellung dieser Wissenschaft in der öffentlichen Meinung unseres Landes zu vergegenwärtigen.

I. Ethnologie als Brauchtumskunde.

Die erste, das Studium des Brauchtums sich zum Ziel setzende Gesellschaft wurde 1839 in Paris unter dem Namen „*Société ethnologique de Paris*" begründet. Da man damals die Gebräuche mehr beschreibend als auseinandersetzend studierte, setzte sich gegen das Wort „Ethnologie" alsbald der Begriff „Ethnographie" in siegreicher Konkurrenz mit ungefähr der gleichen Bedeutung durch, die Gesellschaft wurde umgetauft in „*Société ethnographique de Paris*", und so

Digitized by Google

heißt sie noch heute. Im allgemeinen hat der Ausdruck „Ethnographie" die Bedeutung von „Brauchtumskunde" behalten – außer in Osteuropa, wo man darunter die Kunde von den ethnischen Einheiten, ihrer Bestimmung und Abgrenzung verstand – und ein Museum mit Sitten und Gebräuche kennzeichnenden Gegenständen ist ein „ethnographisches Museum".

II. Ethnologie als Rassenkunde.

Ungefähr zu der gleichen Zeit, da der Ausdruck „Ethnographie" das Wort „Ethnologie" in der gleichen Bedeutung verdrängte, begann der Begriff der „Anthropologie" für die gesamte Kunde vom Menschen aufzukommen, und auf ihn stützten sich die von Paul Broca 1859 gegründete „*Société*" und die 1876 ihr folgende „*École d'Anthropologie*". Broca verstand also unter „Anthropologie" die gesamte Menschenkunde, jedoch ist hervorzuheben, daß in dem geschaffenen Rahmen die physische Anthropologie die erste und bedeutendste Stelle einnahm, und die übrigen Fächer, darunter die Brauchtumskunde – „Kulturen" und „Kulturkreise" kannte man damals noch nicht – waren in den Augen der Fachleute nur Anhängsel. Allerdings hätten diese anderen Fächer damals auch nicht die Kraft besessen, eigene Lehrinstitute zu errichten und zu erhalten.

Dieser Zustand herrschte nicht nur in Frankreich: die physische Anthropologie dominierte vielmehr überall. In diesem Zeitabschnitt bedeutete in Frankreich „Ethnologie" ausschließlich die Kunde von den physischen Rassen; heute sagt man in Frankreich statt dessen lieber „raciologie". Es war die Periode, da Georges Hervé in der École d'Anthropologie lehrte, wo er von 1891–1932 den Lehrstuhl für „Ethnologie" innehatte.

In der folgenden Zeit gewann die Brauchtumskunde immer mehr an Bedeutung. Trotzdem behauptete sich in Frankreich die Broca'sche Überlieferung. Die „*Société d'Anthropologie de Paris*", die immer einen gewissen Kontakt mit der „*École d'Anthropologie*" beibehielt, in deren Vorlesungsräumen sie sich zu versammeln pflegt, verharrt bis heute mit Vorliebe bei der physischen Anthropologie, obwohl Satzungen und Regeln dies keineswegs fordern. Die Gesellschaft befaßt sich sogar gern mit rein anatomischen und pathologischen Fragen, viele ihrer Mitglieder sind Ärzte. Nur von Zeit zu Zeit berührt man Themen entweder der vorgeschichtlichen oder der heutigen Ethnographie, d. h. aus Fächern, für die eigene Gesellschaften vorhanden sind, wie die zahlreiche Mitglieder umfassende *Société préhistorique* und die Gesellschaften der Afrikanisten, Amerikanisten und Ozeanisten.

Dann besteht noch das Museum im Trocadero. Es heißt heute „*Musée de l'Homme*" und hängt von dem Lehrstuhl „*d'ethnologie*" (früher „*d'anthropologie*") des „*Muséum National d'Histoire naturelle*" ab. Früher war das Trocadero-Museum ausschließlich der Ethnographie gewidmet und hieß folgerichtig „*Musée d'ethnographie du Trocadéro*". Direktor war damals Prof. Verneau, der zugleich den Lehrstuhl „*d'anthropologie*" im „*Muséum d'Histoire naturelle*" versah, der noch heute der einzige offizielle Lehrstuhl für Anthropologie in Frankreich ist, denn die *École d'Anthropologie* war eine freie Institution und hängt auch heute noch nur teilweise vom Staate ab. Verneau beschäftigte sich in seinem Laboratorium im „*Muséum d'Histoire naturelle*" ausschließlich mit physischer Anthro-

Digitized by Google

pologie; die ethnographischen Sammlungen ließ er im Trocadéro unterbringen, ohne daß die Ethnographie dort viel mehr als Katalogisierung gewesen wäre. Überhaupt ist das „*Muséum d'Histoire naturelle*" praktisch niemals ein Unterrichtszentrum im Sinne wie die „*École d'Anthropologie*" gewesen, sie blieb ein Heim für Untersuchungen und Sammlungen, das zugleich unmittelbar oder mittelbar die Herausgabe von Veröffentlichungen sichert.

III. Ethnologie als gesamte Menschenkunde.

Diese Zustände, namentlich die in der *École d'Anthropologie* herrschende doktrinäre Geistesrichtung, veranlaßten im Jahre 1926 einige jüngere Kräfte, das „*Institut d'ethnologie*" zu gründen, das als Lehrstätte mit der *École d'Anthropologie* konkurrierte und durch seinen Namen andeutete, daß der Akzent künftighin statt auf die physische Anthropologie auf andere Fächer gelegt werden sollte. Auf die politische Tendenz dieser neuen Gruppierung kommen wir unten zu sprechen. Vorläufig sei nur gesagt, daß das Wort „Ethnologie" an Stelle von „Anthropologie" die gesamte Menschenkunde umfassen sollte. Dementsprechend wandelte der Generalsekretär des „*Institut d'Ethnologie*", Paul Rivet als Nachfolger Verneaus auf dem Lehrstuhl „*d'anthropologie*" im „*Muséum d'Histoire naturelle*" den Titel dieses Lehrstuhls offiziell um in „*chaire d'Ethnologie des Hommes vivants et des Hommes fossiles*". Deutlicher hätte der Anspruch, alles unter diesem einen Namen („*ethnologie*") unterbringen zu wollen, nicht gekennzeichnet werden können[1]).

Das „*Musée d'ethnographie du Trocadéro*", welches weiterhin verwaltungsmäßig vom Lehrstuhl „*d'anthropologie*" bzw. „*d'ethnologie*" des *Muséum d'Histoire naturelle*" abhing, wurde 1937 in „*Musée de l'Homme*" umgetauft, erhielt erhebliche Kredite, wurde gänzlich erneuert und hat die Schädelsammlung der alten Gebäude des „*Muséum d'Histoire naturelle*" erhalten. Seitdem zeigen seine Schaukästen nicht nur ethnographische Gegenstände, sondern auch Schädel und sonstige Fossilien. Trotzdem – und das ist kennzeichnend für die Doktrin – wollten die gemeinsam arbeitenden Direktoren des „*Institut d'Ethnologie*" und des „*Musée de l'Homme*" weder in physischer noch in ethnographischer Hinsicht etwas von der Gruppenlehre wissen: aus politischen Erwägungen wurde die Tatsache der physischen Rasse ebenso unterdrückt wie die des Kulturkreises. Das Wort „*Ethnologie*" war, wie erwähnt, nur ein Etikett für die gesamte Menschenkunde.

IV. Ethnologie als Kunde von den ethnischen Gruppen.

Als der Verfasser im Jahre 1932 Nachfolger Georges Hervé's in der „*chaire d'ethnologie*" der *École d'Anthropologie* wurde, erweiterte er die Bedeutung des

[1]) Bis auf eine Einzelheit! – die aber für den Inhaber dieses Lehrstuhls umwälzende Bedeutung haben könnte. Da man gegenwärtig in der menschlichen Paläontologie unter „Hommes fossiles" nur die Art *Homo sapiens* versteht, wogegen „Hominidés" (Hominiden) außer dem *Homo sapiens* auch dessen Vorfahren umfaßt, so könnte man, gestützt auf den genauen Wortlaut der „*chaire d'ethnologie*" ihrem Inhaber die Lehre über die „Hominiens", die „Anthropiens", die „Paranthropiens" (*Homo neandertalensis, Pithecanthropus, Sinanthropus, Paranthropus* usw.) und die anthropomorphen Affen entziehen.

Digitized by Google

Begriffes „Ethnologie" durch eine Gliederung in die „ethnologie somatique" oder „raciologie", das Studium der physischen Gruppen, und die „ethnologie culturelle", das Studium der Kulturkreise, wie schon aus dem Titel des 1934 erschienenen „Traité d'ethnologie cyclo-culturelle" ersichtlich wird. Im Gegensatz zu der Ethnologie, wie sie das „*Institut d'Ethnologie*" lehrte, faßte die „*École d'Anthropologie*" die Ethnologie künftighin als eine Wissenschaft von den natürlichen Gruppen auf. Als solche galten die Rassen als Komplexe physischer Charaktere, die Kulturkreise als Komplexe von Zivilisation, und die Ethnien als das Gesamt aus Biologie, Physis und Kultur der menschlichen Gruppen. Der Ausdruck „*ethnie*" wurde in die französische wissenschaftliche Sprache eingeführt, um die Tatsächlichkeit des völkischen Wesens, des Volkstums auszudrücken. Denn für dieses gibt es im Französischen seltsamerweise kein Wort; alles, was das Volkstum betraf, wurde als zur „Nation" gehörig betrachtet, wobei zu beachten ist, daß dieser Begriff nur den Staat bedeutet, so wie ihn die Geschichte, unbekümmert um die ethnischen Tatsachen, gebaut hat. Heute ist die Ethnologie in Frankreich die Kunde von den Ethnien, welchen Begriff der Verfasser durch den Titel seines 1935 erschienenen Buches „L'ethnie française" und nach den Ereignissen von 1940 durch die Herausgabe eines Organes mit dem gleichen Titel festlegte. Diese Zeitschrift trägt den Untertitel „Organe de doctrine ethno-raciale et de vulgarisation scientifique" und soll wertvolles Wissen, das bis jetzt einem engen Kreise von Eingeweihten vorbehalten wurde, in der Öffentlichkeit verbreiten.

Diese historische Schilderung des Schicksals des Wortes „Ethnologie" in Frankreich darf nicht zu dem Glauben verleiten, daß diese Wissenschaft eine wichtige Stellung im Urteil der Behörden, der gebildeten Kreise und der Masse eingenommen hätte. Es hieße sich vollständig über die Lage täuschen, wenn man sich nicht vergegenwärtigte, daß vor 1940 die Interessen, Neigungen und Bestrebungen ethnologischer Art sich nur in einem engen Hörerkreis abspielten. Der französische Bürger, der vormals in dem Rufe stand, die Geographie nicht zu kennen, ist heute besonders unwissend und völlig teilnahmslos in ethnischen Fragen, und alle Männer auf verantwortlichen Posten bekämpften öffentlich oder heimlich die ethnische Idee.

In der Tat hatte die Wissenschaft von den ethnischen Fragen nach glänzenden und vielversprechenden Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. Feinde auf der politischen Rechten wie auf der politischen Linken gefunden.

Auf der Rechten war zunächst mit dem Widerspruch derer zu rechnen, welche die Lehren der Vorgeschichte fürchteten, seitdem der Homo neandertalensis, der Pithecanthropus usw. entdeckt worden waren. Der Widerstand bekundete sich anfangs durch heftige Kontroversen, dann aber, als die Zeugnisse für das Dasein des Vormenschen sich nicht mehr bestreiten ließen, durch Schweigen.

Auch eine andere Richtung der politischen Rechten, der „integrale" Nationalismus von Charles Maurras, gab die Losung aus, nicht nur über die sichtbaren Unterschiede zwischen den Menschen, sondern auch über alle ethnischen Fragen zu schweigen, – so als ob die heutigen Menschen bloß Bewohner gewisser Territorien seien, die sich je nach Gutdünken und Heiraten der Herrscher einengen oder erweitern. In einem Augenblick, wo das ethnische Prinzip die Völker Europas von Grund auf erschüttert und wo sich diese Völker auf Grund der in

Digitized by Google

der menschlichen Natur angelegten Unterschiede neu formen, sollte der Mensch nichts vom Menschen wissen. Nicht weniger herausfordernd, ja noch heftiger aber war der Widerspruch auf der Linken.

Der Gedanke allein, es könne verschiedenwertige Rassen, eine Staffelung der Kulturen und eine Rangordnung der Fähigkeiten je nach der ethnischen Beschaffenheit der Gruppen geben, war eine Plage für die, welche in verschwiegenen Kabinetten beschlossen hatten, daß der gleiche Maßstab für alle Menschen zu gelten habe. Der Verfasser entsinnt sich, wie im Verlaufe eines dramatischen Vortrages im großen Hörsaal der Sorbonne unter dem Vorsitz Prof. Prenant's von der Fakultät der exakten Wissenschaften eine Anzahl von Kollegen einer nach dem anderen eine wesentliche Bedeutung der ethnisch-rassischen Kräfte verneinten; und man muß hinzufügen, daß Redner des Katholischen Instituts in Paris in einer Vortragsreihe während des Winters 1939–40 Dinge vorbrachten, die den Tatsachen widersprachen.

Aber der Hauptwiderstand gegen ethnisch-rassische Studien ging von jener Gesellschaft aus, die es am besten versteht, ihre ethnischen Kräfte für ihre Interessen einzusetzen, nämlich von den Juden. Wer über ethnisch-rassische Fragen gearbeitet hat, weiß, daß es unmöglich ist, menschliche Typen zu bestimmen oder Ethnien zu charakterisieren, ohne eines schönen Tages auf die jüdische Rasse – und auf das konkrete Volkstum der jüdischen Gemeinschaft zu stoßen. Deshalb widersetzen sich die Juden willkürlich oder unwillkürlich einer Wissenschaft, die dazu führen muß, ihr Inkognito inmitten anderer Lebensgemeinschaften zu lüften. Es gibt für diese Behauptung in der Anthropologie ein Beispiel aus dem Weltkrieg 1914–18. Damals wurden in allen Heeren während der Ruhezeiten anthropologische Messungen und Prüfungen durchgeführt – mit Ausnahme Frankreichs, wo jüdische Einflüsse solche Untersuchungen verhindert haben.

Die Folgen des in Frankreich herrschenden Geisteszustandes waren für die ethnologische Wissenschaft zweierlei.

Einmal legten die offiziellen Kreise das Hauptgewicht auf die Ethnographie, d. h. die Ansammlung von Kulturgütern, u. z. ausschließlich von sog. Natur- oder Halbkulturvölkern. Noch heute sind im „*Musée de l'Homme*" die Säle, die Europa zeigen sollten, geschlossen – um die Errungenschaften des Faschismus und des Nationalsozialismus nicht zeigen zu müssen! Selbstverständlich ist die ethnographische Wissenschaft voll berechtigt und erlaubt tiefblickende Vergleiche. Begünstigt wurde sie aber mit dem Hintergedanken, die eigentlichen rassischen Werte in den Hintergrund zu rücken. Das war die Losung des damals herrschenden jüdisch-freimaurerischen Klüngels, und seine Anordnungen befolgte das *Institut d'Ethnologie*, dessen markanteste Persönlichkeiten die Juden Lévy-Brühl und Mauss und die mit der Freimaurerei eng verbündeten Rabaud und Rivet waren. Theoretisch ist das „*Institut d'Ethnologie*" nur Gast in den Räumen des „*Musée de l'Homme*", und dies hängt verwaltungsmäßig vom „*Muséum d'Histoire naturelle*" ab; jedoch hatte Rivet die Funktionen eines Direktors des „*Musée de l'Homme*" und eines Generalsekretärs des „*Institut d'Ethnologie*" in sich vereinigt. Damit enthüllt sich auch die politische Tendenz, auf die oben angespielt wurde.

Digitized by Google

Einige Kreise, die dieser Politik nicht gerade huldigten, oder sogar als „rechtsstehend" betrachtet wurden, betrieben das Studium des Menschen im Sinne der Konstitutionslehre, also der Individualuntersuchung. Dieser durch die Namen Sigaud und Mac-Auliffe bezeichneten Lehre kommt ein gewisser Wert zu, er ist aber begrenzt, und wenn man dem Aufzählen und Darstellen von Physiognomien den Vorrang vor dem Ethnisch-Rassischen geben will (wie es noch in der Wochenschrift „La Gerbe" geschah), so bedeutet das einen Verrat am ethnisch-rassischen Gedanken. Daher hat die „*École d'Anthropologie*" mit sicherem Instinkt der Richtung der Konstitutionsforschung einen Lehrstuhl stets verweigert, während diese Richtung in anderen Ländern, Deutschland und Italien, eine interessante Entwicklung durchgemacht hat. Bei dieser Gelegenheit darf man anmerken, daß die Eifersucht, mit der die „*École d'Anthropologie*" über ihrer Tradition wachte, auf die Dauer zwar eine Schwäche bedeutete, aber doch ihr Weiterbestehen sicherte. Zweimal hat die Sorbonne der „École" angeboten, sich ihr anzuschließen, das erste Mal unter Broca, das zweite Mal unter Hervé, und beide Male hat sie sich geweigert. Die Annahme hätte ihre finanzielle Existenz gesichert, aber sie wäre dann zweifellos in freimaurerischem Sinne umgestaltet worden. Heute aber hätte sie die Möglichkeit, die Führung der ethnisch-rassischen Richtung zu übernehmen; es ist aber zu befürchten, daß gewisse Mitglieder sich zu stark „ankylosiert" fühlen, um dieser Rolle gewachsen zu sein.

Wenn auch die amtlichen Stellen in Frankreich die Lehren der ethnisch-rassischen Wissenschaften niemals begünstigen wollten, so sahen sich doch ihre Vertreter in einem so bunt gefärbten Kolonialreich Problemen gegenüber, die eine Lösung erheischten. Wir wollen davon drei Fragen herausgreifen: die offizielle Statistik, die Einstufung der Kolonialbevölkerung und die farbigen Mischehen („mariages colorés").

In der offiziellen Statistik des französischen Reiches hat die Verkennung der Rassenfrage seltsame, um nicht zu sagen unheilvolle Folgen gehabt.

Die Statistiker kennen die Quartbände, die alle fünf Jahre über die Bevölkerung des französischen Reiches erscheinen. Die armen Menschen werden darin unter allen möglichen Gesichtspunkten behandelt: zusammengefaßt, nach Geschlecht, Ländern, Departements, Geburtsländern usw.; alle Gesichtspunkte scheinen berücksichtigt, bessere Arbeit scheint kaum zu leisten zu sein. Bei näherer Prüfung entdeckt man indessen, daß ein Gesichtspunkt unberücksichtigt ist, und daß durch diesen Mangel das Werk für den Rassenforscher jedenfalls fast wertlos wird: über die Rasse der erfaßten Bevölkerungen wird nämlich nichts gesagt.

Hierfür ein Beispiel (mit hypothetisch eingesetzten Zahlen): Im Dpt. Corrèze befinden sich 9 Fremde, darunter 2 Algerier, 3 Martinikesen, 4 Russen. Wir erfahren aber nicht, ob die Algerier Europäer oder Berbero-Araber, die Martinikesen Weiße oder Schwarze, die „Russen" Europid-Nordische oder schiefäugige Burjato-Mongolen sind.

Dabei wäre es gar nicht schwierig, zwei Regeln festzusetzen: 1. eine einfache und praktische Beobachtungstechnik (was auf den heutigen Pässen steht, genügt nicht einmal zur Identifizierung des Einzelnen); 2. eine rassische Nomenklatur,

Digitized by Google

die erlauben würde, die Rassenzugehörigkeit mit ein oder zwei Worten festzulegen, – abgesehen von der ethnischen Zugehörigkeit, die gewöhnlich dem Volksnamen entspricht (Finnländer, Spanier, Armenier usw.).

Da stößt man aber auf einen bestimmten Punkt: Die Behörden empfehlen, die Neger nicht „*Nègres*" sondern „*Noirs*" zu nennen, sogar dem Rundfunksprecher legt man dies nahe. Es geschieht auf Wunsch der Schwarzen selber, die sich beleidigt fühlen, wenn man sie „*Nègres*" nennt. Darin bekundet sich freilich eine übertriebene Empfindlichkeit, denn wie jedermann weiß, bedeutet „Neger" ebenso gut „schwarz" wie *noir*. Wenn man aber dieser Empfindlichkeit Rechnung tragen will, kann man die afrikanischen Schwarzen anstatt „*Nègres*" Afro-Melanoide nennen; entsprechend die Dunklen indischer Herkunft Indo-Melanoide, die Schwarzen Australiens Australo-Melanoide (diese kommen in französischen Kolonien nicht vor), und die Neukaledonier und Neu-Hebriden-Insulaner Melaneso-Melanoide, womit nicht nur geographische, sondern auch rassische Abgrenzungen getroffen wären. Wer nicht in diese Kategorien passen würde, wäre einfach „*noir*", und die Mestizen aller Schattierungen könnte man „*Mixte*" nennen.

Damit kommen wir zur Frage der Stufenorduung der Kolonialbevölkerungen, mit anderen Worten: der Ungleichheit der Rassen. Diese Frage müßte für die Kolonialbeamten geregelt werden, und die Grundsätze sind leichter klar zu legen, als man sich gewöhnlich vorstellt, und zwar auf Grund rechnerischer Erwägungen, ohne daß das einfache „Gefühl" dabei mitzuwirken brauchte.

Die Ungleichheit der Rassen kann als grundsätzlich, als seinsmäßig und als qualitativ, dem Wesen der Rasse angehörend, aufgefaßt werden. Diese Unterschiede braucht man nicht in Betracht zu ziehen. Die quantitative Ungleichheit, die leicht zu beweisen ist, genügt, und ihre Darlegung bringt keine aufreizenden Streitfragen auf. (Für die jüdische Frage allerdings kommen noch andere Gesichtspunkte in Betracht.)

Jeder Lehrer weiß, daß die wechselnden Schülerjahrgänge nicht gleichwertig sind; öfters wird er behaupten, dieser oder jener Jahrgang stehe über den anderen, und niemand wendet etwas dagegen ein. Warum stellt er bestimmte Jahrgänge höher? Weil sie eine größere Anzahl höher stehender Individuen enthalten – nach den für die Beurteilung maßgebenden, in allen Schulen ungefähr gleichen Kriterien.

Nimmt man nun an, ein bestimmtes Territorium, eine bestimmte Gemeinde, Sprachgemeinschaft oder physische Rasse bringe regelmäßig alljährlich bessere Jahrgänge hervor als andere Territorien, Gemeinden usw., so kann man diese Jahrgänge eben als in sich den übrigen überlegen betrachten. Wenn somit eine somatisch-biologische Rasse beständig einen höheren Hundertsatz befähigter Individuen liefert, so steht sie höher, nicht im Vorurteil und nicht in den Wolken, auch nicht notwendig ihrem Wesen nach, sondern quantitativ, praktisch, *de facto*. – Wir erlauben uns folgenden Vergleich: Die Mädchen aus der Bretagne hatten früher den Ruhm, bessere Kinderwärterinnen zu sein als die Mädchen aus Paris. Man hatte also eine höhere Wahrscheinlichkeit, aus der Bretagne ein gutes Kindermädchen zu bekommen als aus Paris. Ebenso praktisch ist die Lehre von den quantitativen Unterschieden der rassischen Veranlagungen zu verstehen.

Digitized by Google

Auch die kulturellen Ungleichheiten, die teilweise von der erblichen Geistesanlage, aber auch von der Umwelt abhängen, wird niemand leugnen. Sie sind oberflächlicher als die rein rassischen Verschiedenheiten; und doch braucht ein Volk oft Jahrhunderte, um auf die Höhe eines anderen Volkes zu gelangen, die es doch vor Augen hat. Manchmal auch ist das Gleichgewicht zwischen zwei Rassen, die ursprünglich dieselbe Höhe innehielten, durch „psychische Mutationen" auf der einen Seite aufgehoben worden – warum sollte es nicht psychische Mutationen sowohl wie physische geben? Was gegebenenfalls das Urteil über eine Zivilisation erschwert, sind die sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsklassen. Gewöhnlich nimmt man in kurzen Darstellungen das Niveau der höheren Klasse als repräsentativ für die Kultur der ganzen Bevölkerung.

In welche Stufen ordnen sich demnach die Völker des französischen Kolonialreichs? Billigerweise kann man fünf Stufen festsetzen und darf vielleicht hinzufügen, daß die fünfgliedrige Einteilung, sofern sie den Tatsachen nicht widerspricht, die idealste ist; denn eine paarige Einteilung würde keine Mittelstufe enthalten, eine dreigliederige wäre nicht schattiert genug, eine mehr als fünfgliedrige aber zu stark schattiert sein. Man kann also fünf Stufen für das französische Reich annehmen. Die 1. Stufe nehmen natürlich die Franzosen selbst als verantwortliche Erzieher ein. Auf der 2. Stufe stehen die Syrer und Indochinesen, jene rassenmäßig Europide, diese Mongolide. (Die Moi von Laos stehen nicht auf der Höhe der gebildeten Klasse der Annamiten; solche Unterschiede können aber hier außer Betracht bleiben, weil nur ein grobes Schema für das ganze Kolonialreich entworfen werden soll.) Syrer und Indochinesen sind also als unmittelbare Mitarbeiter anzusehen. Die Indochinesen halten sogar ihre Kultur für höher als die unsere. Das ist Gefühlssache, aber immerhin ist die Bekanntschaft mit der indochinesischen Kultur für uns nur eine Bereicherung, während die Indochinesen unsere technische Kultur nötig haben und infolgedessen auch mit deren geistiger Seite sich befassen müssen. Die 3. Stufe nehmen die Madagassen (mit ihrer höheren Völkerschaft, den Hova) und die Polynesier ein. Auf der 4. Stufe stehen die Neger der offenen Landschaften West- und Äquatorialafrikas sowie die Melanesier. Endlich kommen auf der 5. Stufe die Pygmäen und primitiven Waldvölkerschaften der Guineaküste und des Kongo, die Rothäute und die verwilderten Neger Französisch-Guayanas.

Das ist, wie gesagt, nur ein Schema, die Prüfung im einzelnen würde bemerkenswerte Schattierungen und Ausnahmen ergeben. Betont werden muß, daß eine derartige Einstufung keine Stufenleiter der menschlichen Achtung bedeutet. Für den Anthropologen ist sogar eine Völkerschaft um so sympatischer, je niedriger sie steht, was allerdings daher rührt, daß der Anthropologe sie in ihrem primitiven Zustand erhalten sehen möchte.

Die Ungleichheit der Rassen bringt uns auf ein praktisch wichtiges Problem: die farbigen Mischehen („mariages colorés"). Es handelt sich dabei meistens um die Eheschließung 1. von jungen Französinnen mit z. Zt. in Frankreich weilenden Farbigen, 2. von Franzosen, Beamten und anderen, mit eingeborenen Frauen in den Kolonien.

Wer in Paris, z. B. im *Quartier latin* spazieren geht, dem fällt bald auf, wie oft bürgerlich gekleidete junge Schwarze mit jungen Mädchen an der Seite, in

Digitized by Google

denen man Französinnen vermuten kann, daherkommen. Viel seltener begegnet man solch einem schwarzen Studenten oder Simili-Studenten mit einem Mädchen seiner eigenen Rasse. Die Negerinnen und Mulattinen sind meist schon etwas in den Jahren, fast alle dünn- und krummbeinig, was sich bei der herrschenden Mode der kurzen Röcke nicht verheimlichen läßt, reizlos und oft ärmlich gekleidet, sie gehen allein und besorgen Aufträge. Besonders auffällig ist, daß die jungen französischen Mädchen, die mit den Schwarzen daherkommen, meistens recht nett sind. Der Schwarze hat also einen guten Geschmack. Wodurch lockt er die Weiße an? Manchmal befindet er sich in guten finanziellen Verhältnissen, sonst würde er nicht in Paris leben und studieren können. In anderen dem Verfasser bekannten Fällen sind die äußeren Verhältnisse auf beiden Seiten gleich; fragen die Verwandten das Mädchen, warum es sich zu dem Schwarzen hingezogen fühle, so antwortet es in völliger Unkenntnis ethnologischer Tatsachen naiv, um nicht zu sagen stumpfsinnig: „Er ist so liebenswürdig! Er schenkt mir Blumen!" Die junge Französin weiß natürlich nicht, was der Ethnologe weiß: unter welchen Bedingungen die Eingeborenen in ihrer Heimat leben, sogar die, welche dort eine hohe Stellung einnehmen. Sobald der Schwarze oder der Annamite wieder in seiner Heimat ist, sobald er die europäische Weste mit dem Kimono oder dem Pyjama wieder vertauscht hat, fallen zugleich alle anderen europäischen Gewohnheiten von ihm ab. Wenn die junge Frau nicht in einer Hütte lebt, so führt sie doch fast immer, mit wenigen Ausnahmen, ein hartes und ärmlicheres Leben als die in Europa verheirateten Frauen. Selbst unsere Hausfrauen, die vor den Läden Schlange stehen, würden die Freiheitsmöglichkeit, die sie hier genießen, allen anderen Lagen vorziehen.

Eine andere Frage ist, ob die merkwürdige Anziehungskraft nicht-europider Männer auf manche weiße Frauen auch etwas mit physiologischen Faktoren zu tun hat, die übrigens wieder variieren würden, je nachdem es sich um Neger, Annamiten, Juden usw. handelt. Diese Gesichtspunkte müssen aber Veröffentlichungen über die Sexualfragen vorbehalten bleiben.

Die Gesetzgebung, sowohl die alte als auch die heutige, bietet keine Handhabe für die geschilderten Fälle. Ein Einspruch gegen eine farbige Mischehe kann nur in der Form eines Rates an die Familie erfolgen. Bei den Mischehen von Zivilfranzosen mit eingeborenen Frauen in den Kolonien ist die Lage dieselbe.

Etwas anders liegen die Dinge bei den Beamten und Soldaten. Die Verhältnisse sind bekannt und nichts Neues, wir behandeln sie daher, indem wir die Frage beantworten werden, was die Regierung bisher in dieser Angelegenheit getan hat.

Es gibt bis heute noch keine schriftliche Anordnung über die Mischehen mit farbigen und überhaupt mit fremden Frauen, außer beim diplomatischen Personal, wo jede Mischehe der Genehmigung des Vorgesetzten und des Staatsoberhauptes bedarf; aus Gründen des Ansehens und des Amtsgeheimnisses wird jedoch eine solche Genehmigung praktisch niemals erteilt.

Dieselbe Regelung besteht durch Überlieferung, ohne daß aber etwas Schriftliches vorläge, auch für alle zivilen und militärischen Beamten in den Kolonien sowohl wie in Frankreich selbst, also auch in Paris. Die Heirat eines Beamten muß durch dessen Vorgesetzten genehmigt werden. Tatsächlich wird diese Rege-

Digitized by Google

lung sehr milde gehandhabt. Einmal kann sich ja der Vorgesetzte auf nichts Schriftliches stützen. Vor allem aber hat in den letzten Jahren vor dem Kriege die politische Verteidigung des Grundsatzes der Rassengleichheit die farbigen Mischehen begünstigt. War die Zustimmung zur Schließung einer farbigen Mischehe nicht erteilt worden, so wandte sich der Bewerber an die mächtige „*Ligue des Droits de l'Homme*", deren Beziehungen zur Freimaurerei bekannt sind. Darauf erfolgte dann die Genehmigung – und der widerstrebende vorgesetzte Beamte erhielt eine schlechte Note. Vor einigen Jahren erhielt ein Hauptmann der Kolonialtruppe nach den entsprechenden Schritten nicht nur die Erlaubnis, eine Negerin zu heiraten, sondern wurde außerdem noch kurz darauf zum Major befördert. Im Namen der Tradition wäre das früher niemals geschehen[1]).

Abgesehen vom diplomatischen Personal besteht also heute für die Mischehen außer dem kürzlich eingeführten *certificat prénuptial* keine gesetzliche Vorschrift.

Nach sorgfältigen Erkundigungen bei den maßgebenden Stellen können wir versichern, daß auch die Vichy-Regierung keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet. Die Behörden verlassen sich demnach noch auf den Rasseninstinkt des Individuums als Schutzwehr gegen die farbigen Mischehen, aber die Erfahrung lehrt, daß in Frankreich diese Schutzwehr sehr unzuverlässig ist!

Die amtlichen Stellen befinden sich, zugegebenermaßen, vor einer schweren Aufgabe. Annehmen, daß sie die Wichtigkeit der ethnisch-rassischen Fragen nicht verstehen und die Notwendigkeit nicht begreifen, hieße sie beleidigen. Andererseits möchten sie natürlich in einem Moment, wo so viel auf die Loyalität ankommt, um vom Kolonialreich zu retten, was zu retten ist, die Gefühle der Kolonialbevölkerungen schonen. Schließlich ist die Aufgabe der buntscheckigen Bevölkerung der Kolonialländer gegenüber schwieriger als im Falle der jüdischen Frage in der Hauptstadt.

Ein Erneuerungsprogramm erfordert aber Maßnahmen auch auf diesem Gebiete. Einmal wird man sich dazu entschließen müssen.

Es genügt jedoch nicht, solche Vorschriften nur auf dem Papier niederzuschreiben, ohne daß die ethnisch-rassische Lehre und die ihr als Grundlage dienende Doktrin tiefgreifend umgestaltet wird. Die beiden im Anhang gegebenen Tabellen sollen diesen Punkt erläutern. Die erste zeigt die heutige Organisation der Anthropologie in Frankreich, wenn man die Summe der auf so verschiedenen Voraussetzungen gegründeten Institutionen „Organisation" nennen kann. Die zweite Tabelle zeigt eine Organisation, wie sie nach Meinung des Verfassers sich als gedeihlich für den ethnisch-rassischen Gedanken in Europa erweisen dürfte.

---

[1]) Montandon erwähnt nicht die zahlreichen illegalen Verbindungen französischer Beamter mit Eingeborenen-Frauen, zumal in Indochina. Vgl. dazu v. Eickstedt in der Zeitschr. f. Rassenkunde X S. 142 f., 1939 (W. E. M.).

Digitized by Google

Anhang.

Tabelle I:

Heutige Organisation der Anthropologie in Paris

Unterricht:

1. École d'Anthropologie
2. Institut d'Ethnologie

} (geben im Prinzip denselben Unterricht)

Laboratorien:

1. Laboratoire d'anthropologie de l'École des Hautes-Études
2. Laboratoire d'anthropologie (heute „d'ethnologie" genannt) du Muséum d'Histoire naturelle (im Musée de l'Homme)
3. Institut de Paléontologie humaine

Museen:

1. Musée de Préhistoire de Saint-Germain (Kulturgut und einige Knochen)
2. Musée de l'Homme:
   a) Division ethnographique
   b) Division anthropologique (gegenwärtige und vorgeschichtliche)
3. Musée Broca (Knochen)

Bibliotheken (anthropologische im weiteren Sinne): 4 Hauptbibliotheken

Gesellschaften (9):

Institut Français d'Anthropologie (alle Themata)
Institut International d'Anthropologie (alle Themata)
Société d'Anthropologie de Paris (Anthroposomatik)
Société d'Ethnographie de Paris (kulturelle Gegenwart)
Société des Océanistes
Société des Africanistes
Société des Américanistes
} (alle Themata des betreffenden Kontinents)
Société Asiatique (Linguistik und höhere Zivilisationen von Asien)

Zeitschriften (9):

L'Anthropologie (freie Publikation)
Revue Anthropologique (Organ der École d'Anthropologie)
Bulletins und Memoires de la Société d'Anthropologie
Bulletin de la Société Préhistorique Française
L'Ethnographie (Organ der Société d'Ethnographie)
Bulletin de la Société des Océanistes
Journal de la Société des Africanistes
Journal de la Société des Américanistes
Journal Asiatique

Digitized by Google

Tabelle II:

Wie die Organisation der Anthropologie in Paris umgestaltet werden müßte

Zentrale Direktion eines alles umfassenden Institut d'Anthropologie.

Unterricht:

École d'Ethnologie (durch Verschmelzung der zwei heutigen Anstalten)

Laboratorien:

Laboratoire d'Anthroposomatique (durch Verschmelzung der drei heutigen Laboratorien)
Laboratoire d'Anthropobiologie

Museen:

1. Musée de Saint-Germain (kulturelle Vorgeschichte)
2. Musée de l'Homme:
   a) Division d'ethnologie culturelle
   b) Division d'ethnologie somatique (actuelle et préhistorique)
   (Verschmelzung mit Musée Broca und kleineren Sammlungen)

Bibliothek: eine

Gesellschaften (4):

Société d'Anthropologie (Biologie und Anthropologie)
Société de Préhistoire (kulturelle; mit Geologie)
Société d'Ethnographie (mit Soziologie)
Société de Linguistique

Vielleicht dazu eine Académie d'ethnologie, d. h. eine Auslese der 4 Gesellschaften

Zeitschriften (4):

L'Anthropologie (Biologie und Anthroposomatik)
La Préhistoire (kulturelle; mit Geologie)
L'Ethnographie (mit Soziologie)
La Linguistique

Allgemeine und gemischte Themata entweder in „L'Anthropologie" oder in einem besonderen Organ: „L'Ethnologie".

Digitized by Google

Mitteilung.

Zu dem von uns gebrachten Referat über das Buch von Bavink: „Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften" in unserem Archiv in Heft 1, Bd. 36, 1942, S. 65 teilt uns Herr Prof. Dr. Heberer, Direktor des Instituts für Allgemeine Biologie und Anthropogenie der Universität Jena folgende kritische Ergänzung mit, der sich die Schriftleitung ganz anschließt.

Die Art und Weise, wie Bavink in seinem sonst so wertvollen Buche den stammesgeschichtlichen Fragenkomplex behandelt, allgemein sowohl als auch im Hinblick auf den Menschen, kann leider nicht befriedigen, ja, es bedarf sogar energischen Widerspruches! Der Abschnitt, der sich mit der Frage nach den „treibenden Kräften der Artbildung beschäftigt", erfordert dringend eine Neubearbeitung. Es ist auch durchaus unzutreffend, wenn Bavink sagt, das Hauptinteresse der Phylogenetik konzentriere sich zur Zeit um die Frage: „Bis wieweit kann eine Abstammungstheorie damit rechnen, daß ... durch Umweltsbedingungen hervorgerufene Abänderungen in den erblichen Bestand, d. h. also den Genotyp übergehen?" (im Original gesperrt). Ja, es soll sich nach Bavink hier sogar um die „weitaus wichtigste Frage der ganzen Biologie" handeln! Die Experimentalgenetik ist aber mit dieser Frage wirklich fertig und die Induktionsmöglichkeiten sind bereits weithin geklärt. Es ist deshalb für eine ev. Neuauflage des Werkes eine Bearbeitung des Variabilitätsproblems auf dem Boden der modernen Genetik dringend erforderlich. Dasselbe gilt auch für das folgende Kapitel, welches die Selektionslehre behandelt. Hier ist die Behandlungsweise des Problems gut zwanzig Jahre zurück! Von den Fortschritten, die der moderne Selektionismus in praxi als auch besonders in seinen theoretischen Grundlagen gemacht hat, erfahren wir nichts, obwohl zusammenfassende Darstellungen leicht greifbar vorhanden sind. Eine solche Neubearbeitung würde den Verfasser vielleicht auch zur Revision mancher seiner gegenwärtigen Meinungen führen können, zu deren Kennzeichnung das folgende Zitat dienen möge. Auf S. 543 lesen wir, daß die lebende Welt „auch gerade stammesgeschichtlich als ein einziger riesengroßer ‚zielstrebiger' Vorgang betrachtet werden" müsse, „ja, man könnte in diesem Sinne dann sogar Dacqués These, daß das ganze Tierreich nur eine Abspaltung aus der zum Menschen führenden Entwicklung sei, einen gewissen Geschmack abgewinnen" und man dürfe „auch solche Ideen wie die Bergsons (vom élan vital) usw. keineswegs einfach beiseite schieben" (!). Die Ausführungen über die Stammesgeschichte des Menschen enthalten eine Reihe von Fehlern und Schiefheiten, die zu verbessern wären. Man darf außerdem in einer solchen Darstellung ein einwandfreies Bildmaterial erwarten. Es ist völlig unmöglich, daß in einem Werk von Niveau noch immer die erste verfehlte Zusammensetzung des Neandertalers von Le Moustier von Klaatsch erscheint. Auch ist es unzutreffend, daß dieser Fund in einer „unverkennbaren Begräbnisstellung" lag. Es soll jedoch auf Einzelheiten nicht weiter eingegangen werden. Sehr zu bedauern ist aber, daß Bavink nach seinen lückenhaften Ausführungen zu dem Schluß kommt, daß „das ‚Stammbaumproblem' beim Menschen eine fast ungelöste Frage" sei! Bei

Digitized by Google

den starken Angriffen, welchen zur Zeit die menschliche Abstammungslehre von pseudowissenschaftlicher Seite, oft mit weltanschaulicher Tendenz, ausgesetzt ist, erscheint es als untragbar, wenn in einem Buche, das allgemein als verläßlich gilt und das in weite Kreise wirkt, eine so groteske Fehlmeinung über unsere Kenntnisse vom stammesgeschichtlichen Weg des Menschen vertreten wird. Wir wollen nur hoffen, daß Bavink in der nächsten Auflage auch das anthropogenetische Kapitel einer gründlichen modernisierenden Revision unterzieht und auch hier die Urteile der Fachvertreter zu Rate zieht. Wie für die Experimentalgenetik, so ist auch für die Anthropogenie das Material in modernen zusammenfassenden Darstellungen und Handbuchartikeln für einen gewissenhaften Kompilator leicht erreichbar[1]). Heberer.

[1]) Wir empfehlen eine Übersicht von Heberer: Ergebnisse der allgemeinen und menschlichen Abstammungslehre und der Rassengeschichte des Menschen in „Jahreskurse für ärztliche Fortbildung" 33. Jahrg. 1942, H. 1, S. 20, sowie in den vorhergehenden Jahrgängen jeweils Heft 1. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Referate.

Sekla, Dozent Dr. med. et rer. nat. Bohumil, Erbgesundheit. Bücher fürs Leben, Band 3 (Dědičné zdraví. Knihy pro život, svazek 3). Verlag Čin, Prag 1942. 211 S.

Der jüngere tschechische Rassenhygieniker Sekla ist mit seinen Arbeiten über differenzielle Fortpflanzung in der Tschecho-Slowakei, die er 1935 auf dem Berliner Kongreß für Bevölkerungswissenschaft vortrug, auch in Deutschland nicht völlig unbekannt. In seiner Heimat gehörte er schon damals zu den wenigen, die durch Wort und Schrift mutig für rassenhygienische Bevölkerungspolitik nach reichsdeutschem Vorbild eintraten, zu dem er sich im wesentlichen bekannte, wenn er auch damals verständlicherweise gegenüber der deutschen Rassenideologie i. e. S. gewisse Vorbehalte machte.

In dem vorliegenden Buch wendet er sich im wesentlichen an breitere Laienkreise, vor allem wohl an die Ärzteschaft, der heute auch im Protektoratsgebiet gewisse rassenhygienische Pflichten und Aufgaben in der Mütter- und Eheberatung zuwachsen. Er bietet eine recht gründliche Einführung in den heutigen Stand der menschlichen Vererbungslehre. Besonders eingehend faßt er die Frage der Erblichkeit einzelner Krankheiten ins Auge.

Er wendet sich dabei scharf gegen die gerade in Laienkreisen immer noch sehr verbreitete Annahme einer Vererbung erworbener Eigenschaften.

In den letzten Kapiteln „Erbgesundheitsschutz", „Rassenhygiene und Familie" und „Quantität und Qualität der künftigen Geschlechter" bezieht er positiv Stellung zur rassenhygienischen Praxis; besonders die deutsche Gesetzgebung und Praxis wird eingehend und zustimmend dargestellt; „man kann sagen, daß die ganze öffentliche Verwaltung, Politik und Propaganda von Rücksicht auf die Belange der Bevölkerungspolitik durchdrungen ist, deren gute Erfolge bis jetzt einzigartig dastehen"; mit Recht betont er, daß diese hauptsächlich in einer neuen gesinnungsmäßigen Einstellung zum Kinde gesehen werden müssen.

Für das tschechische Volk hält S. die Einführung einer nach Einkommenschichten abgestuften Elternschaftsversicherung (etwa im Sinne A. Grotjahns) sowie ein rasches Aufrücken der Gehaltsstufen der Beamten und öffentlichen Angestellten im Sinne einer Ermutigung frühzeitiger Familiengründung für empfehlenswert, wenn schon „aus sozialen, politischen und psychologischen Gründen eine glatte Übernahme der rassenhygienischen Reichsgesetzgebung nicht möglich erschiene".

Es ist zu hoffen, daß das wissenschaftlich solide, in der Grundhaltung ebenso entschiedene wie in der Behandlung politischer Fragen taktvoll zurückhaltende Buch die verdiente Beachtung findet und durch die ehrliche Anerkennung der deutschen Rassenhygiene auch sein Teil dazu beiträgt, dem tschechischen Volk Brücken zum Verständnis der Zielsetzung der deutschen Erneuerung zu schlagen.

K. V. Müller.

Digitized by Google

Nöller, Fred, Chirurgisch-orthopädische Erbkrankheiten im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. 66 S. mit 78 Abbildungen im Text. Jena 1942. Verlag von Gustav Fischer. Preis RM 5,–.

Die kleine Schrift will es den Ärzten, die sich mit der Erkennung und Behandlung chirurgisch-orthopädischer Krankheiten beschäftigen, erleichtern, sich von der Einstellung frei zu machen, Arzt nur des einzelnen zu sein, und zum Bewahrer und Hüter der Erbmasse der ihm anvertrauten Sippen zu werden. Sie will ihm die notwendige Kenntnis vom Erbgeschehen, den Erscheinungsbildern der Erbkrankheiten und der erbbiologischen Bedeutung der verschiedenen erblichen Krankheitsbilder und Abnormitäten verschaffen. Nachdem in einem zwei Seiten umfassenden allgemeinen Teil einige Gesichtspunkte angedeutet werden, die für die Bewertung einer Mißbildung als „erblich" und „schwer" von Wichtigkeit sind, bringt der spezielle Teil die ärztlich und rassenhygienisch bedeutsamsten Erkrankungen und Mißbildungen gegliedert in Systemerkrankungen des Knochensystems, „örtliche" Erkrankungen der Gliedmaßen, Muskeln und Fascien, Mißbildungen der Wirbelsäule, des Gesichtsschädels und Erkrankungen des Nervensystems.

Der Hauptwert der Arbeit liegt in der wohl aphoristisch kurzen aber sehr anschaulichen Schilderung der Krankheitsbilder, die durch vorzügliche und reichhaltige Abbildungen verlebendigt wird und in der sehr klaren und wesentlich richtigen Herausarbeitung der rassenhygienischen Folgerungen, vor allem der Indikationsstellung im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Unzulänglich ist dagegen die Darstellung der erbbiologischen Grundlagen, aus denen die rassenhygienischen Folgerungen und Forderungen herauswachsen. Der Leser erhält gerade bei den wichtigsten erblichen Mißbildungen ein durchaus schiefes Bild von den Ergebnissen der erbbiologischen Forschung. Hätte der Verfasser grundsätzlich auf die Erörterung der einschlägigen erbpathologischen Arbeiten verzichtet und sich auf die rassenhygienischen Schlußfolgerungen beschränkt – was angesichts des geringen Umfanges und der ganzen Anlage der durchweg als Kompendium wirkenden Schrift verständlich und an sich auch nicht zu beanstanden wäre –, so wäre nichts dagegen zu sagen, daß sowohl im Text als auch im Schrifttumsverzeichnis eine Reihe der bedeutsamsten neueren Arbeiten fehlt. So wirkt diese Lücke auf den erbbiologisch gebildeten Leser befremdend, auf den weniger sachkundigen irreführend. Es ist z. B. nicht zu verstehen, daß bei der Erörterung des erblichen Klumpfußes ältere und zum Teil überholte Arbeiten angeführt, die grundlegenden Zwillingsuntersuchungen von K. Idelberger aber, denen der schlüssige Nachweis der Erbkrankheit, der Penetranzverhältnisse, der autosomal-gonosomalen Bedingtheit zu verdanken ist, überhaupt nicht erwähnt werden. Man sollte doch annehmen, daß diese Arbeit einem Wissenschaftler, der es unternimmt, eine zeitgerechte Darstellung der chirurgisch-orthopädischen Erbpathologie unter dem Gesichtswinkel des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu schreiben, nicht verborgen geblieben ist. Ähnliches gilt für die Zwillingsuntersuchungen des gleichen Autors über die Lippen-Kiefer-Gaumenspalten. Auch die erbbiologische Stellung der Littleschen Krankheit wird vollkommen unzulänglich wiedergegeben. Es genügt keines-

Digitized by Google

wegs, sich hier auf eine Bemerkung von Lange zu beschränken, während seit Jahren die Ergebnisse groß angelegter Zwillingsforschungen vorliegen (Thums), die sich gerade auch mit der Indikation zur Unfruchtbarmachung beschäftigen. Daß die „Erkrankungen des Nervensystems" sich mit der auf einer halben Seite abgehandelten Littleschen Krankheit erschöpfen, ist nicht zu billigen. Hier hätten unbedingt die einschlägigen, in der zweiten Auflage des Kommentars zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erwähnten organischen Erbkrankheiten des Zentralnervensystems zum mindesten kurz erwähnt werden müssen. Gerade weil die rassenhygienische Einstellung der Arbeit, wie sie vor allem auch aus dem kurzen Schlußwort hervorgeht, durchaus richtig und im Sinne der Aufklärung der Ärzteschaft rückhaltlos zu begrüßen ist, hätte man erwarten können, daß sie auch erbpathologisch auf der Höhe der Zeit steht. Daß dies nicht der Fall ist, muß im Hinblick auf die Ziele, die sich Verf. gesetzt hat, lebhaft bedauert werden.

A. Idelberger, München.

Trendelenburg, W., Über Vererbung bei einem Fall von anomalem Farbensinn des einen und normalem Farbensinn des anderen Auges beim Mann. Klin. Mbl. f. Augenheilk. 1941. Bd. 107. S. 280.

Es wird ein schon vor etwa 20 Jahren unter Leitung von v. Kries in Selbstbeobachtung untersuchter Fall von einseitiger Grünschwäche (Deuteranomalie) beim Mann weiter verfolgt. Die Deuteranomalie ist hier nicht durch Umwelteinflüsse erworben. Dies geht daraus hervor, daß der einseitig Grünschwache eine grünschwache Tochter hat, bei der die Farbenfehlsichtigkeit aber doppelseitig vorhanden ist, ohne nachweisbaren Unterschied zwischen beiden Augen. Das der Anomaloskop-Untersuchung gegenüber ganz normale Auge des einseitig Grünschwachen zeigt durch Nichtlesen einiger kennzeichnender Stilling-Hertelscher Tafeln Anzeichen von nichtnormalem Farbensinn. Ein Sohn ist grünblind (deuteranop). Die Mutter der beiden Kinder hat phänisch normalen Farbensinn aber mit Umstimmbarkeit in Richtung höherer Quotienten. Sie wird Anlageträgerin für Grünblindheit sein. Dann ist die Tochter grünschwach-grünblind veranlagt und dadurch erscheinungsbildlich grünschwach. Die Grünschwäche hat bei ihr den Typ der sicheren Einstellung und fehlenden Umstimmbarkeit. – Das Aufsuchen von weiteren Fällen von einseitiger Farbenfehlsichtigkeit mit genauer Aufnahme des Befundes ist erstrebenswert. Ferner wäre es erwünscht, in Zukunft genaue Feststellungen der Vererbung zu erheben sowie die weitere Untersuchung von Anlageträgerinnen vorzunehmen.

Lisch, München.

Eickstedt, Egon Frhr. v., Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. I. Bd.: Die Forschung am Menschen. 2., umgearbeitete und erweiterte Auflage in 2 Bänden. 3. und 4. Lieferung (S. 257–496). Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1938. Preis 3. Lieferung RM 6,60, 4. Lieferung RM 10,80.

Die 3. Lieferung und die ersten Seiten der 4. Lieferung beenden das umfangreiche Kapitel über die Geschichte der Forschung am Menschen. Wir treten hier in die „große klassische Zeit", an deren Beginn Linné sein natürliches System der Arten aufstellt und – wie es fast zur selben Zeit auch bei Buffon erfolgt –

Digitized by Google

den Menschen darin einbezieht. Anschließend wird dann über die Hauptwerke der Vorläufer unserer modernen Rassenkunde (Kant, Blumenbach, Zimmermann, Soemmering, Meiners) berichtet, ja selbst führende Gestalten der Klassik wie Goethe und Herder erscheinen hier im Arbeitsmantel des Anthropologen. Als eigener Zweig der Forschung am Menschen – der übrigens gerade in neuester Zeit, wenn auch auf anderer Grundlage, wieder mehr in Erscheinung tritt (Kretschmer, Hellpach u. a.) – wirkte in dieser Periode auch die Physiognomik (Gall, Lavater, Spurzheim) befruchtend, bis sie auf einem Nebengeleise für lange wieder aus dem Blickfeld der Naturwissenschaft verschwand. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte nun einen neuen Aufschwung, einerseits durch die Entwicklung der Ethnologie und der Geographie, die jedoch besonders bei den Franzosen und Engländern die naturwissenschaftlichen Fragen sehr in den Hintergrund drängte, andererseits durch philosophische und historische Aspekte einer sog. politischen Anthropologie (Gobineau und seine Epigonen), deren Ideengang erst in unseren Tagen sich voll ihrer naturwissenschaftlichen Basis besann. Über die revolutionierende Wirkung der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Paläontologie und die historische Bedeutung der Evolutionsgedanken Ch. Darwins und Haeckels wäre aber noch manches für die Rassenforschung Wichtiges zu sagen gewesen. Fast unberücksichtigt bleibt bei v. E. die Entwicklung der vergleichenden Anatomie und Entwicklungsgeschichte und schließlich wäre es doch vom historischen Standpunkt aus – unser zeitlicher Abstand ist ja genügend groß – berechtigt, auch die Herauslösung der sog. physischen Anthropologie aus dem Kreise ihrer Nachbargebiete (vor allem der Ethnologie und Prähistorie) bis zum Einsetzen der modernen genetisch orientierten Periode zu verfolgen. Wir zweifeln heute nicht, daß diese Disziplin als selbständiges Arbeitsgebiet ihre Berechtigung hat, unbeschadet aller „Ganzheitsgedanken". Könnte also auch nach solchen Richtungen der historische Abschnitt noch ausgebaut werden, so bietet das bereits Vorliegende doch schon einen recht guten Überblick und viele z. T. auch in Fachkreisen wenig bekannte interessante Einzelheiten.

Der folgende Abschnitt „Erfassung der Form" beginnt mit einer Übersicht über technische Methoden der physisch-anthropologischen Untersuchung (Plastik, Photographie, Somatometrie, Kranio- und Osteometrie, Beobachtung und Beschreibung, Anleitung zur Durchführung rassenkundlicher Erhebungen, Materialsammlung und Auslese), woran sich ein Kapitel über die biostatistische Ausarbeitung schließt. Diese Ausführungen (fast 140 Seiten) scheinen in vorliegender Form nicht recht zweckmäßig, denn sie gehen einerseits über das schon Bekannte nicht hinaus und machen andererseits trotz ihres Umfanges für den, der exakte rassenbiologische Untersuchungen treiben will, den Gebrauch und das Studium methodisch grundlegender Spezialwerke (z. B. Martin, Mollison, Pöch und Weninger, Scheidt usw.) keineswegs entbehrlich. Zur Orientierung fachlich Fernerstehender über das Gebiet der Methode an sich wäre eine knappe Zusammenfassung des Wichtigsten vielleicht besser gewesen.

Eine reiche Bebilderung und eine Fülle von Literaturhinweisen erhöhen den Wert des Werkes auch im vorliegenden Teile.

A. Harrasser.

Digitized by Google

Mezger, E., Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1942. 2. Aufl. VI u. 277 S. Preis geh. RM 18,–, geb. RM 19,60.

Gegenüber der ersten Auflage, die vor acht Jahren erschien, haben wir angesichts der starken Erweiterung des Umfanges und Inhaltes ein neues Werk vor uns, dessen Ziel ist, „aufzuzeigen, was wir nach dem heutigen Stande der Forschung vom Wesen und den Erscheinungsformen des rechtsbrechenden Menschen wissen und wie wir dieses Wissen in den Dienst des Rechts und damit des ganzen Volkes stellen können". Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt so sehr im ersten Teil dieser Aufgabe, daß das Buch eher den Titel „Kriminalogie als Grundlage der Kriminalpolitik" rechtfertigen würde.

Das Verbrechen als Erscheinung kann von sehr verschiedenen Aspekten aus betrachtet werden, welche Mezger in eine anthropologische, eine psychopathologische, eine biologische, eine soziologische und eine dynamische Auffassung gruppiert. Den Mittelpunkt der ersten bildet die Lehre Lombrosos, deren weitere Entwicklung – soweit überhaupt ein ideeller Zusammenhang mit Lombroso angenommen werden kann – zu einer Widerlegung und Auflösung ihrer morphologischen Hypothese und letzten Endes voll und ganz in das Anlage-Umwelt-Problem führt. Die Idee, daß der Verbrecher eine „besondere species generis humani" sei, hat heute nur noch historisches Interesse. Schwieriger sind die Fragen in der psychopathologischen Auffassung des Verbrechens, welche Geisteskrankheit (Psychose), Schwachsinn und Psychopathie als kriminogene Momente zu würdigen sucht. Im Vordergrund steht hier der psychopathische Rechtsbrecher, wozu man dann allerdings auch den „Verbrecher mit einzelnen seelischen Störungen" zählen müßte, den Verf. nur am Rande der Psychopathie anreiht. Zu bemerken ist, daß Mezger, obwohl er sich der systemlosen Psychopathentypologie K. Schneiders anschließt, die Frage der Grenze zwischen Psychopathie und Psychose als ungelöst betrachtet. Es ist für die kriminologische Bedeutung des Psychopathieproblems kennzeichnend, daß „fast jeder interessante Kriminalfall", „irgendwelche psychopathische Züge im Gesamtbild hervortreten" läßt. In diesem Zusammenhang wendet Mezger gegen die in der Psychoanalyse und Individualpsychologie aufgestellten sozialpädagogischen Forderungen sehr treffend ein, „daß das Strafrecht kriminalpolitisch ein Kampfrecht zum Schutze und zur Entfaltung des Volkes bedeutet". „Der psychisch Vollwertige paßt sich der Ordnung an, und nur in schweren Krisen, in Zeiten geringen Arbeitsangebotes oder unter dem Einfluß allgemein gesunkener Moral läuft auch der Vollwertige in Gefahr, dem Verbrechertum anheim zu fallen. Auch diese Erwägungen ergeben, daß es gefährlich und unangebracht wäre, aus der Diagnose Psychopathie allein die Notwendigkeit der Strafmilderung zu folgern".

Ein umfangreiches Kapitel behandelt die biologische Verbrechensauffassung. Wie seinerzeit die Lehren von Degeneration und Atavismus, so haben nunmehr auch die Theorien und Erfolge der Konstitutionsforschung für die Kriminologie starke Anregungen gegeben. Im vordersten Interesse steht hier die Lehre und Typologie Kretschmers, deren Ausweitung auf die Probleme des Verbrechens zur Annahme von Korrelationen zwischen bestimmten Körperbau- bzw. psycho-

Digitized by Google

physischen Konstitutionstypen und gewissen Arten der Kriminalität geführt hat (M. Riedl). Ob für „die praktischen Folgerungen für Kriminologie, Strafrecht und Kriminalpolitik" ... „die konstitutionsbiologische Verbrechensauffassung auf der Grundlage der Kretschmerschen Körperbau- und Charaktertypen" einen so „hohen kriminalpsychologischen Wert" hat, wie es seinerzeit von A. Lenz und nunmehr auch von Mezger angenommen wird, muß wohl noch überprüft werden. Es hängt dies aber weniger von der kriminologischen Forschung als von der Weiterentwicklung des Konstitutionsproblems ab (das ja gerade jetzt wieder in Fluß gekommen ist), und zwar von der Herausarbeitung der erbbiologischen Grundlage und ihrer Faktoren. In Übereinstimmung mit Exner, Nagler u. a. und nicht zum wenigsten gestützt auf die Ergebnisse von Stumpfl und H. Riedel bejaht Mezger, daß es Anlagen gibt, die „zum Verbrechen zwar nicht prädestinieren, wohl aber prädisponieren".

Diesen Erkenntnissen entspricht es eigentlich nicht, wenn dann der „Einfluß der Rasse auf die Verbrechensbegehung" erst im Rahmen der „soziologischen Verbrechensauffassung" und auch hier nur ganz am Rande gestreift wird. Sowohl Rassenunterschiede im psychischen Verhalten wie Beziehungen zwischen Konstitution und Rasse lassen doch nicht mehr daran zweifeln, daß im sog. „Volkscharakter", dessen Bedeutung für die Phänomenologie des Verbrechens außer Diskussion steht, biologische Momente stark zum Ausdruck kommen. Allerdings bestimmt, wie Mezger zutreffend hervorhebt, die Rasse „nicht nur unmittelbar die Art und Weise des Verbrechens ihres Trägers, sondern auch seine ganze soziale Stellung innerhalb der Gemeinschaft, die dann ihrerseits wieder kriminologisch sich in diesem oder jenem Sinne auswirkt". Der Faktor Rasse kommt hier also in mehrfacher Weise zur Geltung, was allein schon seine Bedeutung für Kriminologie und Kriminalpolitik unterstreichen muß. Die Bewertung sozialer i. S. exogener Momente für die Entstehung und die Erscheinungsform des Verbrechens ist durch die vorhin erörterten biologischen Grundlagen in ihre Schranken gewiesen. Nähere Ausführungen über das bisher Bekannte, insbesondere in der Juden- und Zigeunerfrage wären hier wohl am Platze gewesen.

In seiner „dynamischen Verbrechensauffassung" findet der Verf. schließlich eine Synthese, die „von vornherein auf das Ganze von Tat und Täter" gerichtet ist, „also das Verbrechen und den Verbrecher als ein in sich zusammenhängendes Kräftespiel aller einzelnen Faktoren sehen und verstehen will". Notwendigerweise münden diese Gedanken letzthin in das Problem der Willensfreiheit. Mezger bekennt sich zum Standpunkt, daß eine „unbestreitbare Eigengesetzlichkeit und Selbständigkeit gegenüber allen kausalen Faktoren, die den richtungweisenden Wirkungen im menschlichen Seelenleben zukommt", also eine „Freiheit im positiven Verstande" der „Anknüpfungspunkt aller rechtlichen Regelung und damit auch aller Kriminalpolitik" ist.

Den Abschluß des Buches bilden eine Übersicht über Organisation und Tätigkeit des kriminalbiologischen Dienstes in Deutschland, Belgien und Lettland, wobei die großen Verdienste und Erfolge der kriminalbiologischen Untersuchungsstellen in Bayern und der Ostmark gebührend zum Ausdruck kommen, und als letztes Kapitel ein kurzer Abriß über die Theorie der Kriminalpolitik und ihre Auswirkung im geltenden Gesetz des Deutschen Reiches. Hervorgehoben wird

Digitized by Google

hier, daß auch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses „die Aufmerksamkeit des Kriminologen und Kriminalpolitikers verdient", wenn auch heute noch keineswegs der Umfang feststeht, in dem kriminogene Elemente (durch Ausmerze kriminogener Anlagen wie durch Verminderung ihrer Realisierung) davon erfaßt werden. Nach den bisherigen Untersuchungen fanden sich „Kriminelle von einiger Bedeutung" unter den Sterilisierten „in etwa $^1/_{10}$ des Gesamtbestandes". In diesem Zusammenhang wären allerdings auch noch andere rassenhygienische Maßnahmen und im besonderen das Ehegesundheitsgesetz zu erwähnen gewesen.

Abgesehen von solchen Einzelheiten bietet aber die große und dankenswerte Arbeit in der richtigen Auswahl und Zusammenfassung eines ungeheuren Gebietes nicht nur dem Kriminologen und dem praktischen Strafrechtler, sondern auch dem fachlich Fernerstehenden eine gute Führung, wobei das Verständnis durch straffe sinnvolle Gliederung des Stoffes und durch Prägnanz des Ausdruckes noch erleichtert wird. Zweckmäßigerweise ist auch das Schrifttum jedes einzelnen Kapitels gesondert angegeben. A. Harrasser.

Rasse, Volk, Erbgut in Schlesien. Herausgegeben von Dr. F. Arlt, Professor Dr. Dr. E. v. Eickstedt, Gauamtsleiter A. Hartlieb, Gauamtsleiter H. J. Saalmann, Doz. Dr. I. Schwidetzky, Dr. Dr. H. Tewes. Verlag Triebatsch, Breslau 1939–41.

Heft 1: E. v. Eickstedt, I. Schwidetzky, Die Rassenuntersuchung Schlesiens. 1940. 68 S.

Heft 2: I. Schwidetzky, Rassenkunde des nordöstlichen Oberschlesien (Kreise Kreuzburg, Rosenberg, Guttentag). 1939. 63 S.

Heft 3: W. Klenke, Rassenkunde der oberschlesischen Kreise Groß-Strehlitz und Cosel. 1939. 56 S.

Heft 4: A. Thomanek, Rassenkunde des Kreises Frankenstein. 1939. 29 S.

Heft 5: O. Wiehle, Rassenkunde des Kreises Oppeln. 1939. 39 S.

Heft 7: G. Strube, Rassenkundliche Untersuchungen im Kreise Oels. 1941. 46 S.

Heft 8: H. Kliegel. Rassenkundliche Untersuchungen des Kreises Habelschwerdt. 1940. 34 S.

Heft 9: J. Beyer, Rassenkunde des Kreises Schweidnitz. 1940. 21 S.

Heft 10: U. Vogel, Rassenkunde des Kreises Landeshut. 1940. 25 S.

Heft 11: D. Lemke, Rassenuntersuchungen im Kreise Guhrau. 1941. 29 S.

Heft 13: I. Daenicke, Rassenkunde des Kreises Löwenberg. 1940. 26 S.

Heft 14: M. Antlauf, Rassenkundliche Erhebungen im Kreise Brieg. 1941. 23 S.

v. Eickstedt hat den schlesischen Rassenuntersuchungen ein umfangreiches Programm gesteckt; die bisherigen Veröffentlichungen zeigen, in welchem Ausmaß es schon verwirklicht wurde. Dem einführenden Bericht zufolge (Heft 1) wurden bisher in 37 Kreisen aus rund 800 Dörfern etwa 65000 Personen erfaßt mit dem Ziel, „den gefundenen biologischen Tatsachenbestand – Typus, Ver-

Digitized by Google

breitung, Bevölkerungsbewegung – mit den geschichtlichen Abläufen, den kulturellen Erscheinungen und der erd- und bodenkundlichen Eigenart Schlesiens in lebendige Verbindung zu bringen", im besonderen aber, den „schlesischen Gautypus in seiner Mannigfaltigkeit und seiner Bedingtheit zu untersuchen".

In Heft 1 entwickeln v. Eickstedt und I. Schwidetzky Plan und Methode der Untersuchungen; ersteren auch für einen fachlich nicht geschulten Leserkreis bestimmt, wie überhaupt ein Teil der folgenden Schriften dieser Reihe mehr oder minder als Heimatkunde gedacht ist. Es liegt nun nicht im Rahmen unserer Besprechung und ist auch aus Raumgründen unmöglich, auf die Einzelheiten der Breslauer Methode der Rassendiagnose und auf ihre Grundlagen näher einzugehen. – Hier kann nur auf einige ihrer prinzipiellen Punkte und auf verschiedene dagegen erhobene Einwände (siehe z. B. F. Lenz, „Über Wege und Irrwege rassenkundlicher Untersuchungen", Z. Morph. 39, 1941) kurz hingewiesen werden.

Die Individualuntersuchungen berücksichtigen neun Maße und elf morphologische Merkmale des Kopfes und des Gesichtes, ferner Körperhöhe, Haar- und Augenfarbe; Maße oder Einzelbeobachtungen des Rumpfes und der Extremitäten fehlen; es wurden nur die Körperproportionen und der Ernährungszustand am voll bekleideten Individuum geschätzt, weil ja das Schema der Erhebung bei so großen Reihenuntersuchungen in zweckmäßiger Weise beschränkt werden mußte. Die Rassendiagnose, für deren Methode v. Eickstedt genaue Richtlinien ausgearbeitet hat, stützte sich dann in erster Linie auf morphologische Zeichen des Kopfes und Gesichtes sowie Augen- und Haarfarbe, aus deren Kombination das Vorhandensein einer der sechs Systemrassetypen i. S. Günthers oder der entsprechende Mischtypus diagnostiziert und das Verhältnis der Anteile mehrerer Rassen sogar am Individuum quantitativ festgesetzt wurde. Aus der Summe der Individualdiagnosen bezw. der dort präsumierten Rassenanteile wurden dann die rassischen Komponenten der Gruppen (von Thomanek sogar bis auf Dezimalen) errechnet.

Man kann wohl nicht zweifeln, daß eine solche Methode von der durch v. Eickstedt selbst postulierten „Ganzheitsanthropologie", welche als Rasse doch eine „erbliche, körperliche und seelische Grundform" erfassen will, noch sehr weit entfernt ist. Selbstverständlich sind wir heute darüber hinaus, Einzelmerkmale (etwa den Längen-Breiten-Index des Kopfes) in ihrer rassendiagnostischen Bedeutung zu überschätzen. Da wir aber die im Rassetypus – und übrigens auch im Konstitutionstypus – bestehenden Korrelationen in ihren kausalen Beziehungen noch keineswegs so genau kennen, um aus bestimmten Merkmalskombinationen auf das Vorhandensein weiterer (physischer oder psychischer) Eigenheiten eines Typus schließen zu dürfen, so kann man doch selbst bei angenommener „Reinrassigkeit" auf Grund von sechs erfüllten Punkten des v. Eickstedtschen Benotungssystems noch nicht behaupten, daß hier eine „Ganzheit" erfaßt wird. Auch die Voraussetzung v. Eickstedts und seiner Schule, daß die „ursprünglichen Merkmale des Rassestils" „überdurchschnittlich häufig", ja „auf Grund einer natürlichen hormonalen Affinität" vereinigt seien, entbehrt nicht nur jeder exakten Grundlage, sondern ist schon aus genetischen und phylogenetischen Tatsachen nicht haltbar.

Digitized by Google

Wenn nun darum der Wert von Ergebnissen, welche mit Hilfe der v. Eickstedtschen Rassenformel und den darauf aufgebauten Sicherungsmethoden (Schwidetzky) gewonnen wurden, mehr als problematisch erscheint, was dann leider für den größten Teil der Materialverarbeitung von Heft 2 bis 14 zutrifft, so soll damit die Bedeutung der groß angelegten schlesischen Erhebungen für die deutsche Rassenkunde überhaupt keineswegs verkleinert werden. Schon die Fülle der Befunde über Einzelmerkmale, die Berücksichtigung der Altansässigkeit und die im übrigen auslesefreie Gewinnung eines repräsentativen Materials über große zusammenhängende Gebiete Deutschlands, welche rassenkundlich bisher verhältnismäßig am wenigsten bekannt waren, schafft für die weitere Forschung einen Grundstock von unschätzbarem Wert. In dieser Hinsicht ist das Wort v. Eickstedts voll berechtigt: „Kein deutscher Gau, kein anderes Land der Erde hat bisher etwas Ähnliches aufzuweisen!"

Da nun in manchen Beiträgen auch eine Untersuchung der sozialen und landschaftlichen Gruppierung von Einzelmerkmalen erfolgte, so können wir diesbezüglich schon eine Reihe von Ergebnissen herausgreifen, deren Bedeutung für die Rassenbiologie wie für die Konstitutionsforschung uns sehr erheblich scheint. Im nordöstlichen Oberschlesien (Kreis Kreuzberg, Rosenberg und Guttentag) wie auch in anderen Teilen Oberschlesiens ergab sich in Körperhöhe und absoluten Maßen des Kopfes eine abfallende Skala von den Bauern über die Handwerker zu den Arbeitern, wobei im nördlichen Teil dieses Gebietes die Differenzen weniger hervortreten als im südlichen. „Am ehesten scheint die Körperhöhe mehr an soziale als an räumliche Gliederung gebunden zu sein." Im allgemeinen, d. h. bei den meisten Merkmalen finden sich also deutliche Unterschiede zwischen einzelnen regionären (Dorfschaften, Kreisen) und andererseits zwischen den Gruppen der Bauern, Handwerker und Arbeiter (Schwidetzky). Im oberschlesischen Kreis Cosel konnte W. Klenke nachweisen, daß gegenüber den reicheren Lößdörfern „die Bevölkerung des ertragsarmen Waldlandes durch kleinere Kopf- und Gesichtsform ebenso gekennzeichnet ist wie durch geringeren Körperwuchs", wobei er exogene Ursachen annimmt und rassische Unterschiede ausschließt. Auch zwischen der Ebene und dem Waldgebiet im Kreis Oppeln zeigten sich gesicherte Unterschiede in der Körperhöhe (Wiehle). Nicht weniger bemerkenswert ist die Verschiebung von Kopf-, Gesichts- und Nasenindex nach der Richtung größerer Breite von Bergbewohnern zu Talbewohnern im Kreise Habelschwerdt (Kliegel); Verf. wirft allerdings die Frage auf, ob es sich nicht um Unterschiede sozialer Auslese handelt, da ja hier die Talbewohner meist Bauern, die Bergbewohner aber Waldarbeiter, Heimarbeiter oder Kleinbauern sind.

Gerade in solchen Teilergebnissen scheint uns nun der bisherige Haupterfolg der schlesischen Rassenuntersuchungen gelegen. Daß darüber hinaus die ungeheure Materialsammlung für viele Fragen der rassenkundlichen Forschung (z. B. Altersveränderung, Geschlechtsverschiedenheit, Einfluß sozialer und kultureller Faktoren auf das Erscheinungsbild, Häufigkeit bestimmter Erbanlagen einer Bevölkerung) noch weiter ausgewertet werden kann, soll nochmals unterstrichen werden.

A. Harrasser.

Digitized by Google

Wecken, F., Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Marktschellenberg, Verlag Degener u. Co., 1941. 6. Aufl. 301 S. RM 4,50.

Das kleine handliche Büchlein birgt einen viel größeren Inhalt, als sein Umfang vermuten läßt. Besonders wertvoll für die Praxis der Familiengeschichtsforschung sind wohl die Abschnitte über die Organisation der gegenwärtig tätigen Forscher, über Bücherkunde und Familienarchive, ja überhaupt über die Quellen der Familiengeschichtsforschung im allgemeinen wie im einzelnen. Nicht minder lehrreich sind die kurzen Einführungen in Urkundenlehre, Handschriftenkunde, Zeitrechnungskunde, Siegelkunde und Wappenwesen. Ganz vorbildlich ist aber die prägnante und leicht faßliche Behandlung der Grundbegriffe und Grundsätze genealogischer Arbeit, angefangen vom Begriff der Familie über die graphischen Methoden der Darstellung bis zu den Fragen des Abstammungsnachweises. Beigefügt ist noch ein (allerdings sehr rudimentärer) Abriß über Erbkunde, aus dem uns eine Zusammenstellung und Erklärung von Krankheitsnamen, wie sie in den alten Quellen am meisten auftauchen, recht nützlich für die Praxis erscheinen. Die Tatsache, daß das vorliegende Werk mitten im Krieg seine 6. Auflage erlebt, spricht wohl dafür, daß seine Vorzüge in weiten Kreisen anerkannt und geschätzt werden.

A. Harrasser.

Notizen.

Auf seinen Antrag wurde unser Mitherausgeber, der o. Prof. für Anthropologie an der Universität Berlin, Dr. **Eugen Fischer**, ab 1. Oktober 1942 von den amtlichen Verpflichtungen entbunden.

Als Nachfolger Eugen Fischers in der Leitung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem wurde Professor Dr. **Otmar Freiherr von Verschuer**, bisheriger Direktor des Universitätsinstituts für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt a. M. ernannt.

Unserem Mitherausgeber Professor Dr. **Fritz Lenz**, o. Professor für Rassenhygiene an der Universität Berlin, wurde an dem genannten Institut in Berlin-Dahlem als Direktor die selbständige Leitung der Abteilung für Rassenhygiene übertragen.

Professor Dr. **H. W. Kranz**, bisher Professor für Rassenhygiene an der Universität Gießen und Direktor des dortigen Universitäts-Instituts für Erb- und Rassenpflege wurde auf den Lehrstuhl für Erbbiologie und Rassenhygiene der Universität Frankfurt als Nachfolger v. Verschuers berufen und übernahm dort das Institut gleichen Namens.

Unser Mitarbeiter, Dr. phil. habil. **Siegfried Koller**, bisher Dozent für Biostatistik an der Universität Gießen, wurde in gleicher Eigenschaft in die Medizinische Fakultät der Universität Berlin berufen und zum Leiter des dort neugegründeten Biostatistischen Instituts ernannt.

In **Japan** ist für alle männlichen und weiblichen Japaner vom 1. bis 25. Lebensjahr ein **Gesundheitspaß** eingeführt worden.

Die Gewerkschaften der **Neger in Südafrika** haben jetzt die **gleichen Rechte** erhalten wie die anderen Gewerkschaften. Der südafrikanische Arbeitsminister gab dem Londoner Nachrichtendienst zufolge bekannt, daß die Negergewerkschaften voll anerkannt seien und u. a. auch das Recht hätten, Kollektivverträge abzuschließen.

Digitized by Google

Nach den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten familienstatistischen Ergebnissen der Volkszählung von 1939 ist eine unerwartet hohe **Steigerung der Fortpflanzungshäufigkeit** zu verzeichnen. Die Vorausberechnungen von 1933 unter Zugrundelegung der damaligen Fortpflanzungsverhältnisse ergeben ein Mehr von 276000 ersten Kindern, 501000 zweiten, 348000 dritten, 200000 vierten und 160000 fünften und weiteren Kindern. Es wird aber trotz dieser Steigerung festgestellt, daß im ganzen die Fortpflanzungshäufigkeit in den ersten 15 Ehejahren um 60–70 v. H. des Standes von 1939 zunehmen muß, wenn eine durchschnittliche Kinderzahl von 4 je Ehe erreicht werden soll.

Der Generaldirektor für Volksgesundheit in den **Niederlanden** teilte mit, daß die Regierung **Ehen zwischen Ariern und Juden nicht mehr zulassen** werde, ebenso nicht zwischen Ariern und niederländisch-indischen Völkern. Gegen Ehen zwischen Ariern und Mischlingen (ausgenommen jüdischen Mischlingen) wird die Regierung keinen Einspruch erheben. Im allgemeinen sei es wünschenswert, daß sich Mischlinge ausschließlich mit Mischlingen verheiraten. **Sterilisation erbkranker** und schwachsinniger Personen sei unbedingt notwendig. Die Beschwerden von seiten der Kirchengemeinschaften seien nicht stichhaltig.

Durch Anordnung des Reichsarbeitsministers sind die für **Juden** erlassenen **Sondervorschriften** auf dem Gebiet des sozialen Rechts in ihrer jeweiligen Fassung **auch auf Zigeuner anzuwenden.** Zigeuner im Sinne dieser Anordnung sind **Vollzigeuner** (stammechte Zigeuner) und **Mischlinge** mit vorwiegendem oder gleichem zigeunerischen Blutsanteil, sofern sie vom Reichskriminalpolizeiamt als solche festgestellt worden sind.

Für die öffentlichen **Beamten** des **rumänischen Staates** besteht **Eheverbot** mit Personen **nichtvölkisch-rumänischer Abstammung.** In der Begründung zu dieser Bestimmung wird betont, daß es den höheren Interessen des Staates diene, wenn das rumänische Element auf allen Gebieten gefördert wird. Deutschen und Madjaren, die unter die Bestimmungen des Protokolls und des Schiedsspruches von Wien vom 30. 8. 1940 fallen, wird vom Staatsführer ausnahmsweise Dispens gewährt.

In **Wien** wurde eine **Zentralstelle „Kinderlose Ehe"** eröffnet. Sie hat die Aufgabe, erbtüchtigen, aber unfruchtbaren Eheleuten alle Wege zur Erlangung der Fruchtbarkeit zu ebnen. Dazu gehört gegebenenfalls auch die Kostenvermittlung. Nach dem Kriege soll ein Institut zur Erforschung der menschlichen Fruchtbarkeit aus dieser Zentralstelle entwickelt werden.

Durch ministeriellen Erlaß ist bestimmt, daß sämtliche Anmeldungen für die Gewährung von **Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien** den Gesundheitsämtern zwecks Prüfung vorzulegen sind. Die Prüfung der Familienverhältnisse durch das Gesundheitsamt stellt einen Schutz gegen den Mißbrauch der gewährten Beihilfen durch trunksüchtige Väter oder gegen ähnliche Verfehlungen dar.

In einem Erlaß vom 2. Juli 1942 regelt der Reichserziehungsminister die **Schulverhältnisse jüdischer Mischlinge.** Demnach sind jüdische Mischlinge ersten Grades in die Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen künftig nicht mehr aufzunehmen. Die Aufnahme jüdischer Mischlinge zweiten Grades in die genannten Schulen ist zulässig, sofern die Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne Benachteiligung von Schülern deutschen oder artverwandten Blutes gestatten.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen
Printed in Germany

Digitized by Google

Science Library

JAN 19 1948

Bd. 36 Heft 4

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Herausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1943, 36. Band, 4. Heft

J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 25. März 1943

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.– zuzüglich RM –.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.– zuzüglich RM –.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Rauschenberger, W., Mozarts Abstammung und Ahnenerbe 247

Klenck, W., Eine bäuerliche Sippe mit ungewöhnlich gehäuften Verwandtenehen 269

Günther, R., Die Einbürgerungsbewerber Wiens 276

Hofstätter, P. R., Die psychologische Erforschung ruf-artiger Gebilde..... 302

Referate

Gieseler, W., Schwäbische Rassenkunde. In Verbindung mit der Württ. Kommission für Landesgeschichte 1940–1941 (Dr. A. Harrasser, München) 308

Eickstedt, E. v., Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Der Stadt Breslau zur Siebenhundertjahrfeier ihres Wiederaufbaues nach dem Mongolensturm gewidmet. 1941 (Dr. A. Harrasser, München) 312

Mannewitz, R., Morbidität und Mortalität im Deutschen Reich, ihre zeitliche Entwicklung und ihre räumlichen Unterschiede, 1941 (Dr. A. Harrasser, München) 316

Schneider, Dr. C., Die schizophrenen Symptomverbände. 1942 (Dr. med. Hirt, München) 318

Rüdin, E., Zehn Jahre nationalsozialistischer Staat. Zum 10. Januar 1943. 321

Notizen 323

Digitized by Google

Mozarts Abstammung und Ahnenerbe.

Von Walther Rauschenberger.

Mozart war oberdeutscher Abstammung. Die väterlichen Ahnen stammen aus dem bayerischen Kreis Schwaben mit Augsburg als Mittelpunkt, dem Geburtsort des Vaters. Dieser Provinz sind auch die mütterlichen Vorfahren Carl Maria von Webers entsprossen, dessen Base die Frau Mozarts wurde. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die väterlichen Ahnen Mozarts, soweit bekannt, aus der Stammesgrenze von Schwaben und Oberbayern hervorgegangen sind: sie sind Schwaben, aber sie stammen aus dem Grenzstrich, der unmittelbar an Oberbayern angrenzt (der Lech ist die Grenze). Wie sehr der Vater Mozarts eine Grenzerscheinung ist, sieht man am deutlichsten daraus, daß schon unter seinen nächsten Vorfahren auch Bayern auftreten: die Urgroßmutter des Vaters, Maria Negeler, stammt aus Lechhausen, das, rechts des Lechs gelegen, bereits dem oberbayerischen Volksstamm angehört (heute ein Teil Augsburgs). Dazu kommt eine weitere Stammeskreuzung. Der Großvater des Vaters, Christian Sulzer, stammt „von Baaden". Welches Baden gemeint ist, steht noch nicht einwandfrei fest.[1]) Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für Baden-Baden in der damaligen Markgrafschaft Baden. Dort ist Ende des 17. Jahrhunderts eine Weber-Familie Sulzer nachgewiesen. Ein Philipp Jacob Sultzer (Sulzer), „Civis Badensis et textor" ließ 1694 einen Sohn Joseph taufen. Sein Vater war Joh. Jacob Sulzer, der 1692 schon tot war. Dieser war möglicherweise auch der Vater des Christian Sulzer. Da die Kirchenbücher Baden-Badens erst 1689 beginnen (die früheren sind bei der Niederbrennung der Stadt durch die Franzosen 1689 verbrannt), und da Christian Sulzer schon um 1663 geboren ist (er starb 1744 im 81. Jahre), so ist ein sicherer Nachweis nicht mehr möglich.

Es ist anzunehmen, daß in dem aufsteigenden Ast Sulzer noch mehr Weberfamilien auftreten. Müller von Asow[2]) macht darauf aufmerksam, daß eine Reihe großer Deutscher Weberfamilien unter ihren Ahnen haben, auch Goethe. Da wir zwischen Mozart und Goethe noch mehr Parallelen finden, so sei ausdrücklich darauf hingewiesen. Eine Weberfamilie war auch die Familie des Christian Baur.

Leopold Mozart hat demnach unter seinen nächsten Vorfahren Angehörige dreier Volksstämme: Schwaben, Alemannen und Bayern. Diese Tatsache war für seine geistige Eigenart und Bedeutung zweifellos von großem Einfluß. Vor allem ist die Tatsache wichtig, daß mit seinem Großvater Sulzer fremdes Blut aus weiter Ferne nach Augsburg gekommen ist. Solche von außen einwandernde Großväter wirken anregend, aufwühlend, fermentierend auf die alteingesessenen Familien. Wir finden in Leopold Mozart bereits einen namhaften

[1]) In Baden bei Wien ist der Name Sulzer nicht nachweisbar, ebensowenig in Baden in der Schweiz.

[2]) E. H. Müller von Asow: Zum 150. Todestage Wolfgang Amadeus Mozarts (Zeitschrift „Familie, Sippe, Volk" Jg. 7 (1941).

Digitized by Google

Musiker und Komponisten. Sein aus seiner Familie herausfallendes Talent ist durch die weite Verzweigung seiner Vorfahrenschaft zum mindesten bedingt.

Die mütterlichen Vorfahren Mozarts stammen, wie bekannt, aus dem Salzburger Land, und zwar zum großen Teil aus Salzburg selbst, dem Geburtsort des Tondichters. Aber auch hier sehen wir fremde Beimischung: die Großmutter der Mutter, Magdalena Zachner, stammt aus Kirchhain bei Tittmoning in Oberbayern. Wir finden also Oberbayern unter den Vorfahren des Vaters und der Mutter. Eine Urgroßmutter der Mutter, Ursula Schmidt, stammt aus der Provinz Oberdonau, aus Lamprechtshausen bei Oberndorf.

Mozart war demnach, soweit bis jetzt bekannt, schwäbisch-salzburgisch-alemannisch-bayerisch-oberösterreichischer Abstammung. Das bedeutet, daß in den letzten Generationen vor Mozarts Geburt eine sehr starke Blutmischung stattgefunden hat. Diese Tatsache ist von grundlegender Bedeutung für die Entstehung von Mozarts Genie! Wir finden diese Erscheinung bei fast allen ganz großen Genies: Am stärksten bei Goethe, in dessen Ahnentafel schon in den ersten sechs Generationen die verschiedensten Volksstämme auftreten (Rheinfranken, Hessen, Ostfranken, Thüringer, Schwaben, Obersachsen). Und zwar finden wir, daß – ähnlich wie bei Mozart – bereits die Eltern aus Stammeskreuzungen hervorgegangen sind, ebenso die Großeltern und mehrere Urgroßeltern.[1]) – Beethovens Großvater stammte aus dem flämischen Teil Belgiens, aus Mecheln, und war in Bonn eingewandert. Beethovens nähere Ahnen verbreiten sich – wie diejenigen Mozarts und Goethes – auf weite Strecken deutschen Landes, auf die Stromgebiete des Rheins, der Mosel und der Schelde. Sie reichen von der Nordseeküste bis in die Gegend südlich von Trier. Kants Großvater war aus Nürnberg in Königsberg eingewandert. Kant hat bereits in der 6. Ahnenreihe Vorfahren aus Ostpreußen, Schottland, bayrisch Franken, Thüringen, Schwaben und Alemannien (Bodenseegegend). Albrecht Dürers Vater war aus Ungarn in Nürnberg eingewandert, Händels Großvater kam aus Breslau nach Halle. Händel hatte unter den nächsten Ahnen Schlesier, Thüringer, Obersachsen, Bewohner vom Niederrhein und wahrscheinlich aus Deutsch-Böhmen. Schopenhauers Urgroßvater stammte aus Holland, andere nähere Ahnen aus der Oberlausitz, aus Ostpreußen, Pommern und Polen, Keplers Urgroßvater war aus Nürnberg nach Weil der Stadt eingewandert, Glucks Urgroßvater kam aus der Ferne, Friedrichs des Großen Urgroßmutter Olbreuse war reine Französin (nicht fürstlichen Geblüts), Hölderlins Großvater war aus Thüringen in Schwaben eingewandert, Uhlands Ururgroßvater aus Köslin in Pommern, Mörikes Urgroßvater aus Havelberg in der Mark Brandenburg. Chopin war polnisch-französischer, Byron englisch-schottischer, Molière schottisch-französischer Herkunft. Kurzum, wir sehen überall dasselbe Gesetz bestätigt: Das große, weltbewegende Genie geht aus einer lebhaften Blutmischung hochstehender Elemente hervor. Die tiefere Ursache dieser Erscheinung ist leicht zu erkennen. Bei Menschen, deren Vorfahren alle aus derselben Gegend stammen, liegt eine Inzucht (im weiteren Sinne) vor, da die Zahl der Ahnen in höheren

[1]) Vgl. das Buch des Verfassers: Erb- und Rassenpsychologie schöpferischer Persönlichkeiten, Jena: Gustav Fischer 1942, S. 8.

Digitized by Google

Generationen ins Ungemessene anwächst,[1]) ein Mensch infolgedessen von denselben Vorfahren in höheren Ahnenreihen ungezählte Male abstammt. Die Inzucht ist aber der Genie-Entstehung nicht günstig. Sie führt zur Verengung des geistigen Horizonts und zu Erstarrung, die mit Genialität unvereinbar sind. Alle ingezüchteten Kreise sind streng konservativ. Das Genie dagegen ist beweglich; es ist durch Weite des Horizontes ausgezeichnet, bindet sich nicht an hergebrachte Regeln, sondern hat den Drang zu Neuem, Niedagewesenem. Das große Genie ist nicht selten reformatorisch. Schon die Tatsache, daß ein Genie viel mehr wirkliche Ahnen hat, wenn seine näheren Vorfahren aus verschiedenen Gegenden stammen, ist für seine Entstehung entscheidend. Wir müssen demnach der Tatsache, daß Mozarts Vater aus dem schwäbischen, seine Mutter dagegen aus dem weit entfernten Salzburger Stamm hervorgegangen ist, die allergrößte Bedeutung beimessen. Wir können mit Bestimmtheit annehmen, daß die väterlichen und mütterlichen Ahnen nicht miteinander verwandt waren, auch nicht in hohen Generationen. Hinzu tritt der weitere Umstand, daß mit dem Urgroßvater Christian Sulzer ein weiteres, völlig andersartiges Element hinzukommt. Seine Ahnen sind von den übrigen väterlichen und von den mütterlichen Ahnen räumlich so weit entfernt, daß auch hier eine Verwandtschaft in höheren Generationen so gut wie ausgeschlossen ist. Sämtliche Städte Baden sind sowohl von Augsburg wie von Salzburg sehr weit entfernt.

Eine selbstverständliche Voraussetzung der hier genannten Mischungen ist, daß hochstehende Komponenten miteinander gekreuzt werden, wenn ein günstiges Resultat entstehen soll. Es handelt sich durchaus nicht um die Vermischung als solche, sondern darum, daß hochwertige, nicht verwandte Faktoren gekreuzt, und dadurch neue, eigenartige, nie dagewesene Werte erzeugt werden. Solche hochwertigen Elemente liegen aber in deutschen Volksstämmen und Gauen vor. Es kann noch erwähnt werden, daß in Salzburg und Tirol aus der Zeit der Völkerwanderung Reste von Goten sitzengeblieben sind, und daß der hohe Kunstsinn, der in diesen Gegenden herrscht und der besonders in Mozart hervortritt, zum Teil auf Reste des gotischen Volkes zurückgeführt werden kann, das später in Italien und Spanien so hohe künstlerische Kulturen begründet hat. Ostgermanisches Blut ist der ganzen bayerisch-ostmärkischen Bevölkerung beigemischt. Es erklärt sich vielleicht daraus die auffallende Tatsache, daß in dieser ganzen Völkergruppe ein Vorherrschen des künstlerischen Sinnes vor dem wissenschaftlichen zu beobachten ist, während bei den übrigen deutschen Volksstämmen, die alle westgermanischer Abstammung sind, das umgekehrte Verhältnis herrscht. Die Tatsache, daß vorherrschend ostgermanische Stämme in der Renaissance in Italien und Spanien höchste künstlerische Kulturen bei gleichzeitigem relativem Zurücktreten der wissenschaftlichen und besonders der philo-

[1]) Jeder Mensch hat in der 20. Ahnenreihe über 1 Million, in der 30. Generation über 1 Milliarde, in der 40. Generation über 1 Billion theoretische Ahnen. Die 40. Ahnenreihe liegt nur 1000–1200 Jahre zurück. Deutschland hatte um 800 n. Chr. vielleicht 5 Millionen Einwohner. Folglich stammt jeder Deutsche von jedem Deutschen um das Jahr 800 durchschnittlich 1 Billion : 5 Millionen = 200000 mal ab! Wenn ein Deutscher seine Ahnen in einem einzigen Volksstamm hat, so erhöht sich diese Zahl um ein Vielfaches. Dann stammt der Betreffende millionenmal von denselben Ahnen ab.

Digitized by Google

sophischen Betätigung und Begabung begründet haben, und die weitere Tatsache, daß Gleiches im bayerisch-ostmärkischen Stamm zu beobachten ist, deutet auf eine nähere Verwandtschaft der genannten Stämme und Völker und auf eine hohe künstlerische Begabung der Ostgermanen hin.

Zu den genannten Tatsachen kommen weitere wichtige Umstände. Augsburg, die Heimat des Vaters, hat eine Reihe bedeutender Künstler hervorgebracht, vor allem Hans Holbein d. Ä. und Hans Holbein d. J., Hans Burgkmair d. Ä. u. d. J. und mehrere andere, weniger bekannte Maler. Auch eine Reihe kleinerer Komponisten sind in Augsburg geboren, außer Leopold Mozart: Hans Kugelmann, Melchior Neusiedler, Wolfgang Ebner, Sixtus Dietrich,[1]) Johann Gottfried Eckardt, Joh. Chr. Keßler, Zyrill Kistler. Diese verhältnismäßig große Zahl von Malern und Musikern zeugt entschieden von künstlerischer Begabung des Gaus. Auch einige weniger bekannte Dichter sind zu nennen. Die Tatsache, daß Augsburg an der Grenze zweier, unter sich sehr verschiedenartiger, Volksstämme liegt, mag geniefördernd gewirkt haben. Zu berücksichtigen ist, daß eine große Zahl der Vorfahren Leopold Mozarts aus Augsburg und seiner nächsten Umgebung stammt. Eine Verwandtschaft mit den oben Genannten, auch mit den Holbeins, in höheren Generationen ist deshalb sehr wahrscheinlich, da fast alle Angehörigen eines kleineren Gaues in weiter zurückliegenden Ahnenreihen tausendfach miteinander verwandt sind, ohne es zu wissen. Erwähnt sei noch, daß in Augsburg ein Maler Antoni Mozart gelebt hat, der um 1573 geboren und 1624 oder 1628 gestorben ist.[2]) Er gehört zwar nicht zu den direkten Vorfahren Mozarts, ist aber in höheren Generationen mit Mozart höchstwahrscheinlich verwandt.

Aber auch Salzburg und das Salzburger Land hat eine Reihe von Künstlern hervorgebracht. An Tondichtern ist außer Mozart selbst zu nennen: Paulus Hofhaimer,[3]) Ignaz Aßmayer, Sigismund Neukomm, Joseph Wölfl, Karl Thern; im angrenzenden Oberösterreich: Karl Haslinger, Leonhard Paminger, Joseph Vockner; im nahen bayerischen Grenzgebiet: Adam Gumpeltzhaimer,[3]) Max Keller; in dem angrenzenden Tiroler Gebiet: Ignaz Ladurner und Franz Schöpf. Dazu kommen viele Maler: Johann Melchior Bocksberger, Johann Anton Eismann, in neuerer Zeit Hans Makart; in den angrenzenden Teilen von Oberösterreich, Bayern und Tirol: Rueland Frueauf d. Ä. u. d. J., Anton und Joseph Feistenberger, Joh. M. Rottmayr, Eduard Schleich, Franz Defregger. Es ist wahrscheinlich, daß manche dieser Künstler in höheren Generationen mit Mozart verwandt sind, da sie und ihre Ahnen einem ziemlich eng umrissenen Gebiet angehören, das gemeinsame Merkmale aufweist.

Sehr charakteristisch ist die Tatsache, daß die genannten Gaue fast nur Künstler, und zwar hauptsächlich Maler und Musiker hervorgebracht haben. Im Vergleich dazu treten die anderen Künste, vor allem die Dichtkunst, auch die Architektur, mehr in den Hintergrund. In noch höherem Grade ist dies auf rein

[1]) Vgl. auch Eichenauer: Musik und Rasse S. 138, 150.

[2]) Vgl. Adolf Buff: Mozarts Augsburger Vorfahren (Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jg. 18 (1891), S. 3).

[3]) Vgl. auch Eichenauer: Musik und Rasse, S. 138, 150.

Digitized by Google

denkerischem Gebiet der Fall. Denker, Philosophen, Gelehrte haben die beiden Gaue sehr wenig hervorgebracht. Wir sehen daraus deutlich, wie stark und einseitig künstlerisch begabt die Gaue sind, aus denen Mozarts Ahnen stammen. Man kann aus solchen Tatsachen viel mehr ablesen, als es den Anschein hat.[1])

Sämtliche uns bekannten Vorfahren Mozarts haben dem katholischen Glauben angehört. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dies auch bei den uns unbekannten Ahnen der Fall war. Diese Tatsache ist von größter Bedeutung für Mozarts Persönlichkeit und Kunst. Es ist kein Zufall, daß die Mehrzahl der berühmten Tondichter Katholiken waren (alle italienischen, französischen, spanischen, tschechischen, ein großer Teil der holländischen, wie Orlando di Lasso, unter den deutschen: Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Weber, Bruckner, Hugo Wolf, Liszt, Reger, Richard Strauß, die Familie Johann Strauß u. a.). Das Mystische, das im katholischen Kultus liegt, begünstigt die musische, überhaupt die rein künstlerische Tätigkeit, wie umgekehrt die größere Denkfreiheit, die der Protestantismus gewährt, die Ursache davon ist, daß fast alle unsere großen Philosophen und die Mehrzahl unserer großen Dichter neuerer Zeit Protestanten gewesen sind (Leibniz, Kant, Fichte, Hegel, Schelling, Schopenhauer, Hartmann, Nietzsche, Herbart, Lotze, Wundt u. a., unter den Dichtern: Goethe, Schiller, Lessing, Wieland, Herder, Klopstock, Kleist, Hebbel, Mörike, Hölderlin, Gottfried Keller, Jean Paul, Storm, Uhland und viele andere).

Wie oben bemerkt, sind alle bekannten Vorfahren Mozarts Oberdeutsche. Diese Tatsache spricht sich in Mozarts Wesen unverkennbar aus. Mozart ist ein ebenso ausgesprochener Oberdeutscher[2]) wie etwa Goethe ein Mitteldeutscher und Moltke ein Norddeutscher gewesen ist. Die oberdeutschen Stämme sind gegenüber den mitteldeutschen und ganz besonders gegenüber den norddeutschen Stämmen durch größere Unmittelbarkeit und Breite des Gefühlslebens wie durch größere Naivität und ein gewisses Zurücktreten der Abstraktion gekennzeichnet. Ganz besonders gilt das von der bayerisch-ostmärkischen Bevölkerung, der Mozart dem Temperament nach überwiegend angehört. Alle die genannten Züge finden wir bei Mozart in ausgeprägtestem Maße. Mozart ist ein vorwiegend naives Genie – wohl das größte naive Genie, das je die Erde trug. Die Naivität in diesem Sinne findet man im Süden Deutschlands häufiger als im Norden. Noch mehr gilt dies von der Unmittelbarkeit des Gefühlslebens, die sich bei Mozart in einer ganz ungewöhnlichen Unmittelbarkeit der Konzeption seiner Tonschöpfungen ausspricht. Es ist bekannt, daß er ganze Werke im Kopfe fertig ausdachte, lange mit sich herumtrug und oft in einem Zuge niederschrieb, so die Don-Juan-Ouvertüre. Es ist wahrscheinlich, daß er vieles, das er sich im Geist ausdachte, nie niedergeschrieben hat, weil er keine Zeit hatte oder die Mühe der Niederschrift scheute. Bei Tag und bei Nacht, wo er stand und ging, verfolgte

[1]) Die vorstehenden Daten sind dem Werk von Kurt Gerlach: Begabung und Stammesherkunft im deutschen Volk (1929) entnommen.

[2]) Damit ist gleichzeitig ausgesprochen, daß Mozart in seinem Wesen ausgesprochen deutsch war.

Digitized by Google

Mozart eine erdrückende Fülle musikalischer Gesichte.[1]) Während Beethoven sich den einzelnen Einfall sofort notiert und in intensiver Gedankenarbeit aus solchen Einfällen in längeren Zeiträumen größere Werke formt, gestalten sich bei Mozart die musikalischen Einfälle rascher und unwillkürlicher zum fertigen Werke, wobei ihm sein phänomenales musikalisches Gedächtnis die unentbehrlichen Dienste leistet. Bei aller Einzigartigkeit beider Erscheinungen spricht sich in Beethovens Arbeitsweise eine mehr nördliche, bei Mozart eine mehr südliche Art des Schaffens aus.

Der größeren Unmittelbarkeit entspricht eine größere Unbewußtheit der ganzen Persönlichkeit wie ihres Schaffens. Man sieht in Mozart mit Recht das Urbild des Genies. Diese Ansicht ist wesentlich durch die starke Unbewußtheit seines Schaffens bedingt. Daß sich darin eine mehr süddeutsche Art ausspricht, sieht man am deutlichsten, wenn man Mozart mit nördlicher geborenen Tondichtern, mit Bach, Beethoven, Wagner oder gar mit Brahms vergleicht, bei denen die Reflexion eine erheblich größere Rolle spielt. Die Neigung zur Reflexion und Abstraktion nimmt in Deutschland von Süden nach Norden stetig zu. Dies gilt im allgemeinen, so auch auf dem Gebiet der Tonkunst.

Auch Mozarts sprichwörtliche Gutmütigkeit, seine Herzlichkeit, Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit sind mehr süddeutsche Eigenschaften. Man findet sie jedenfalls hier häufiger als im Norden. In allen genannten Eigenschaften sprechen sich natürlich auch rassische Artungen aus. Da Mozart aber rassisch sehr gemischt ist, und da die völkischen Gebilde viel jünger sind als die Rassen, so können jene bei einer Charakterisierung eines Genies keinesfalls übergangen werden. In den völkischen Gebilden kommt zum Ausdruck, was aus bestimmten Rassengemischen unter regionalen, geschichtlichen, geistigen und sonstigen Umweltseinflüssen geworden ist.

Innerhalb der gesamt-süddeutschen Art tritt aber ein Gegensatz auf, der für Mozarts Persönlichkeit und Kunst besonders bedeutsam geworden ist. Der Vater ist im wesentlichen schwäbisch-alemannischer, die Mutter dagegen salzburgisch-ostmärkischer Abstammung. Der Unterschied in der Wesensart der beiden oberdeutschen Stämme ist zu bekannt, als daß er hier eingehender geschildert werden müßte. Der schwäbische Stamm ist im allgemeinen ernster, schwerblütiger und grüblerischer als der bayerisch-ostmärkische, der mehr zu heiterer Lebensauffassung neigt. Merkwürdigerweise finden wir den genannten Unterschied in den Eltern Mozarts in ausgesprochener Weise verkörpert. Der Vater, Leopold Mozart, war von ernster Lebensauffassung, grüblerisch, schwerblütig, peinlich genau, mißtrauisch, eine Pflicht- und Willensnatur, dabei bigott und autokratisch.[2]) Die Mutter, Anna Maria Pertl, dagegen hatte eine viel lässigere und heitere Lebensauffassung, verbunden mit hellem Verstand und einer Neigung zum Derbkomischen – eine Eigenschaft, die man im Salzburger Volksstamm nicht selten findet und die von der Mutter auf den Sohn vererbt worden ist. Auch nach vielen anderen Richtungen ist Mozart der Mutter nachgeschlagen, vor allem in seiner

[1]) Vgl. Hans Joachim Moser: Geschichte der deutschen Musik, Bd. 2, S. 433.

[2]) Vgl. H. F. Hoffmann: Erbpsychologie der Höchstbegabungen (Handbuch der Erbpsychologie Bd. 5, 1939, S. 682).

Digitized by Google

von Natur durchaus heiteren, etwas lässigen Lebensauffassung. Aber der Ernst, die Tiefe und der schöpferische Drang stammen überwiegend vom Vater. In Mozart hat sich schwäbischer Tiefsinn und heitere Lebensfreudigkeit und Leichtigkeit des Österreichers in einer unnachahmlichen Weise verbunden. Mozart ist eines der großartigsten Beispiele einer glücklichen Stammeskreuzung. Diese Kreuzung zwischen dem schwäbisch-alemannischen und bayerisch-österreichischen Stamm ist um so bemerkenswerter, als sie sonst in genialen Persönlichkeiten selten vorkommt (schwäbisch-fränkische, fränkisch-thüringische, thüringisch-obersächsische Mischungen sind bei Genies viel häufiger). Die hohe musikalische Begabung des bayerisch-ostmärkischen Volksstammes ist allbekannt: Gluck, Haydn, Mozart, Bruckner, Hugo Wolf, Liszt, Reger u. a. sind die glänzenden Namen, denen schon in früherer Zeit sehr begabte Tondichter wie Aichinger, Lechner, Handl, Gumpeltzhaimer, Stadlmayr, Othmayr und viele andere vorangegangen waren. Hervorzuheben ist die starke Beteiligung des schwäbischen Stammes an Mozart, weil diesem Volksstamm nach einer weitverbreiteten Ansicht schöpferische Begabung in der Tonkunst häufig abgesprochen wird. Diese Ansicht wird durch Mozarts Genie widerlegt, an dem der Vater stark beteiligt ist. Sie wird ferner durch die Tatsache als unhaltbar erwiesen, daß Carl Maria von Weber, der bedeutende Komponist Ludwig Senfl, die Tondichter Reinken, Konradin Kreutzer, Silcher, Raff, Rheinberger, Muffat, Sixt ganz, der Komponist Johann Jacob Froberger, einer der bedeutendsten Vorgänger Bachs, zur Hälfte alemannisch-schwäbischer Abstammung sind.[1])

Die Verteilung der Charaktereigenschaften zwischen Vater und Mutter erinnert etwas an die entsprechende bei Goethe: der Vater ist in beiden Fällen durch Charakterfestigkeit, Ernst, Gründlichkeit, peinliche Genauigkeit und Schwerblütigkeit, die Mutter durch Heiterkeit, hellen Verstand, Güte und lässigere Lebensauffassung gekennzeichnet. Und in der Tat steht Goethe unter allen deutschen Genien Mozart am nächsten: in beiden hat sich das deutsche Volk gleichsam selbst übertroffen! Wir werden finden, daß sie sich auch in rassischer Hinsicht ähnlich sind. Es ist sehr bezeichnend, daß Goethe, so oft er vom Genie spricht, mit Vorliebe Mozart nennt, besonders in den Gesprächen mit Eckermann: „Versuche es aber doch nur einer und bringe mit menschlichem Wollen und menschlichen Kräften etwas hervor, das den Schöpfungen, die den Namen Mozart, Raffael oder Shakespeare tragen, sich an die Seite setzen läßt." Mozart erschien Goethe als ein Gefäß, in dem göttliche Schöpferkräfte walteten. Ein anderes Mal sagt Goethe: „Denn was ist auch Genie anders, als jene produktive Kraft, wodurch Taten entstehen, die vor Gott und der Natur sich zeigen können, und die eben deswegen Folge haben und von Dauer sind? Alle Werke Mozarts sind dieser Art; es liegt in ihnen eine zeugende Kraft, die von Geschlecht zu Geschlecht fortwirkt und sobald nicht erschöpft und verzehrt sein dürfte."

Die genannte Verteilung der Eigenschaften, wie sie bei Mozarts und Goethes Eltern vorliegen, scheint bei Genies häufiger vorzukommen. Sie lag in etwas

[1]) Vgl. den Aufsatz des Verfassers: Schwaben und die Tonkunst (Zeitschrift „Schwaben" Jg. 1941, Juni-Heft).

Digitized by Google

abgewandelter Form auch bei den Eltern Schopenhauers, Händels, Friedrichs des Großen, Schuberts u. a. vor. Auf alle Fälle ist Charakterfestigkeit, Kraft, Fleiß, Gründlichkeit auf seiten des Vaters (oder wenigstens des väterlichen Großvaters) so oft anzutreffen, daß wir darin beinahe eine Vorbedingung der Genieentstehung erblicken müssen, zumal mit den genannten Eigenschaften in den meisten Fällen ein gesellschaftlicher Aufstieg der Familie und ein besseres Fortkommen des jungen Genies verbunden ist.

Die wohl wichtigste Voraussetzung von Mozarts Genie aber ist die große, in vieler Hinsicht polare Verschiedenheit der Eltern als solche (und eine dem entsprechende Ergänzung ihrer Eigenschaften). Die Gegensätzlichkeit der Wesensart von Vater und Mutter war die Bedingung seines Genies. Begabte Durchschnittsmenschen und Talente gehen aus Ehen gleichgerichteter Persönlichkeiten hervor. Der große Mensch dagegen muß Gegensätze und die Möglichkeit ihres Ausgleichs in sich tragen. Diese sind meist durch eine Gegensätzlichkeit der elterlichen Charaktere bedingt. Wir finden diese bei fast allen großen Genies: Lionardo da Vinci, Michelangelo, Shakespeare, Beethoven, Goethe, Mozart, Napoleon, Schopenhauer, Friedrich dem Großen, Nietzsche, Händel, Bismarck, Byron, Richard Wagner und vielen anderen.

Hinsichtlich der musikalischen und ganz besonders der schöpferischen Begabung spielt die väterliche Erbmasse eine sehr große Rolle. Dies geht schon daraus hervor, daß die Väter von Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber, Wagner, Liszt, Lortzing, Reger, Richard Strauß, Hugo Wolf, Brahms, Puccini, Pfitzner, Loewe, Johann Strauß, Rossini, Cherubini, Boccherini, Marschner, Nicolai, Bizet, Vivaldi, Rameau, Piccini, Lully, Lotti, Bellini, Aubert und sehr vieler andrer Tondichter entweder Berufsmusiker oder hochmusikalisch waren und in ihrer freien Zeit sich mit der Tonkunst beschäftigt haben, während wir bei Dichtern eine entsprechende Erscheinung höchst selten finden.[1]) Die musikalische Begabung vererbt sich stärker als irgendeine andere Begabung.[2]) „Der Anteil der aktiv musikalischen Väter unserer hochbegabten Musiker steigt bis auf 73%, die ihrer Geschwister auf 40,5%, die ihrer Kinder auf 36% und läßt die musikalische Begabung als die mit größter Durchschlagskraft sich vererbende, ja vielleicht auch am ehesten an Dominanz gemahnende Talentanlage erscheinen."[2]) Wir dürfen uns unter diesen Umständen nicht wundern, daß das Gesagte auch bei Mozart zutrifft. Mozarts Vater war ein hervorragender Musiker, vorzüglicher Geiger und ein gediegener Komponist, der 1756 im Geburtsjahr seines großen Sohnes seinen berühmten Versuch „einer gründlichen Violinschule" herausgab und unabhängig von diesem eine selbständige Bedeutung in der Geschichte der Musik besitzt. Hans Joachim Moser[3]) schreibt über Leopold Mozart: „Er war einer der gebildetsten Musiker seiner Zeit..., von erstaunlicher musikalischer Belesenheit, dabei ein sehr talentierter Kompo-

[1]) Die dichterische Begabung vererbt sich weniger stark und mehr von seiten der Mutter.

[2]) A. Juda: Vererbung von Talenten in den Familien höchstbegabter Künstler (Die Umschau, Jg. 46 (1942), S. 34).

[3]) Geschichte der deutschen Musik, Bd. 2, S. 336 f.

Digitized by Google

nist, dessen schnurrige Orchesterspäße (Bauernhochzeit, Jagdsinfonie, Schlittenfahrt) unter Zuhilfenahme von Radleier, Dudelsack, Schwegelpfeife, Alphorn, von Pistolenschüssen, Händeklatschen, Pfeifen, Johlen, Bellen sichtlich im Studentenhumor des Augsburgischen Tafelkonfekts wurzeln. Seine Klaviersonaten folgen D. Scarlattis Spielweise bei Ph. Em. Bachscher Dreisätzigkeit, hochwertig sind seine Divertimenti für Streichtrio ohne Continuo. Seine Sinfonien scheiden sich deutlich in solche mit und ohne Generalbaß, Suitenelemente wirken noch stark am Aufbau mit. Eine fabelhafte Charakterleistung war es, daß er seit dem künstlerischen Erwachen des genialen Sohnes fast völlig auf eigenes Schaffen verzichtete, um nur dessen Vater und Mentor zu sein." Wir sehen, wie viel Mozart seinem Vater durch Vererbung und Erziehung zum Künstler verdankte! Bemerkenswert ist, daß auch der Vater einen ausgesprochenen Sinn für Komik und Humor hatte, der von beiden Eltern in so reichem Maß auf Mozart vererbt worden ist und sich in seinen Opern ausspricht.

Das wichtigste Ergebnis der neueren Forschungen ist der Nachweis einer starken musikalischen Begabung auch in der mütterlichen Ahnenreihe[1]) und einer zweifellos wertvollen Erbmasse auch von dieser Seite. Bei der unvergleichlichen Begabung Mozarts war dies an sich äußerst wahrscheinlich. Es kann als sicher angenommen werden, daß Mozarts Mutter sehr musikalisch war, wenn wir auch von einer Betätigung in dieser Richtung nichts wissen. Ihre Briefe beweisen, daß sie ein gesundes musikalisches Urteil hatte. Wir wissen ferner, daß ihr Vater, Wolfgang Nikolaus Pertl, hochmusikalisch war, sich dichterisch betätigte, als Bassist bei den Jahresschlußspielen der Universität Salzburg mitwirkte, Musikus und Präpandist (d. h. Lehrer) an der Klosterschule zu St. Peter war und auch als Schauspieler mit anderen Studenten auftrat. Er widmete sich nach seinem Universitätsstudium der Beamtenlaufbahn und wurde 1712 wirklicher Hofkammersekretär in Salzburg. 1715 erkrankte er schwer (wahrscheinlich an Typhus) und war auch geistig verwirrt; er wurde 1716 Pfleger in Hüttenstein, 1720 in St. Gilgen, wo Mozarts Mutter geboren ist. Wolfgang Nikolaus Pertl wird ein „redlich und ehrlicher Mann", seine Frau „eine gehorsambe, kluge Hauswirthin" genannt. Diese, Eva Rosine geb. Altmann, die Großmutter Mozarts, war die Tochter des Kirchenmusikers Bartholomäus Altmann.[2]) Wir sehen hier also einen weiteren Musiker unter den Ahnen Mozarts. Durch ihn und seinen Schwiegersohn wird die Beziehung Mozarts zur altsalzburgischen Musikkultur mit ziemlicher Sicherheit erwiesen.

Weitere Musiker treten weder unter den Mozartischen noch Pertlschen Seitenverwandten auf. Doch muß erwähnt werden, daß die Seitenverwandte (Nachkusine Mozarts) Marie Anna Schmidpichler einen Musiker, den Hof-Violettisten Lorenz Schmid, der seinerseits der Sohn eines Domchoralisten war, und ein anderer Seitenverwandter (Nachvetter Mozarts) Franz Lorenz Göppinger Maria Barbara

[1] Vgl. Erich Schenk: Mozarts mütterliche Familie (Bericht der musikwissenschaftl. Tagung Salzburg 1931, S. 45 ff.; derselbe: Mozarts Salzburger Ahnen, Mozart-Jahrbuch 3. Jahrg., S. 80 ff.).

[2]) Die Ahnen dieses Bartholomäus Altmann haben sich bis jetzt trotz eifrigen Nachforschens nicht feststellen lassen.

Digitized by Google

Patzeller, die Tochter eines Organisten, geheiratet hat (Anm. 1 S. 255). Eine ganz ähnliche Erscheinung finden wir auch unter den Seitenverwandten Beethovens in Aste Westorff. Da musikalische Menschen und besonders Musiker erfahrungsgemäß meistens musikalische Menschen heiraten, so darf aus der Wahl der Ehegatten bei den genannten Seitenverwandten auf musikalische Begabung geschlossen werden, die schon an sich wahrscheinlich ist. Allerdings muß erwähnt werden, daß unter den Seitenverwandten Mozarts auch geistige Erkrankungen sich finden. Die Enkelin und Urenkelin seiner Schwester, Henriette und Bertha Forschter, starben nach langem Siechtum an dementia senilis in der Landesirrenanstalt Feldhof bei Graz.[1]) Die Nachkusine Euphrosine Schmidpichler (Schwester der oben Genannten) litt anscheinend an Schwachsinn.[1]) Beim Großvater Mozarts trat während einer schweren Erkrankung an Typhus vorübergehend starke geistige Verwirrung auf, sodaß wir annehmen müssen, daß an der Erkrankung der genannten Seitenverwandten die Pertlsche Erbmasse beteiligt ist.[1]) Wir finden also in der Sippe Mozarts auch seelische Abnormitäten.

Unter den Vorfahren Mozarts finden sich neben den bereits genannten Musikern hauptsächlich Handwerker. Der Ururgroßvater David Mozart und der Urgroßvater Franz Mozart sind Maurermeister, ebenso die Brüder des Urgroßvaters Daniel und Hans Georg Mozart, der wie sein Vater zeitweise Vorgeher (Vorstand) der Innung war. Dieser Hans Georg Mozart kam mit Kollegen öfter in Zwistigkeiten und hatte mit ihnen langwierige Fehden auszufechten, die uns aus Eingaben an den Rat der freien Reichsstadt Augsburg bekannt sind. Er war ein streitbarer, sehr aktiver, etwas heißblütiger Mann. Er war der weitaus bedeutendere unter den beiden Brüdern. Es wird von ihm berichtet, daß er viele schöne Kirchen, Schlösser, Klöster und Privathäuser gebaut habe.[2]) Man darf sich also in ihm nicht einen Maurer im heutigen Sinn vorstellen, sondern vielmehr einen Baumeister. Daß er kein direkter Vorfahre Mozarts war, ist, biologisch betrachtet, gleichgültig: Die Geschwister von direkten Vorfahren stehen diesen erbgeschichtlich gleich, da an ihnen sehr oft Merkmale auftreten, die in den direkten Vorfahren latent bleiben. Wir müssen in Johann Georg Mozart einen künstlerisch begabten Mann erblicken. Sehr charakteristisch ist auch sein ausgesprochen aktives Temperament, das auch bei anderen väterlichen Ahnen und beim Vater Mozarts auftritt.

Während die genannten Vorfahren und Seitenverwandten das Maurergewerbe ausgeübt hatten, wurde der Großvater Johann Georg Mozart Buchbindermeister. Dieses Gewerbe pflanzte sich auf zwei seiner Söhne Franz Aloys und Joseph Ignaz Mozart, auf einen Enkel und einen Urenkel fort. Der Großvater heiratete in erster Ehe die Witwe eines Buchbinders, Anna Maria Peter, verw. Banneger. Dadurch kam das Buchbindergewerbe in die Familie.[3]) Knapp zwei Monate nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Johann Georg Mozart Anna Maria Sulzer, die, wie oben bemerkt, aus einer Weberfamilie stammte und die Großmutter Mozarts wurde. Sie hatte als Hauseigentümerin mehrmals Händel mit den an-

[1]) Vgl. Müller von Asow a. a. O.

[2]) Adolf Buff a. a. O.

[3]) Johann Georg Mozart bekleidete öfter das Amt eines geschworenen Meisters, dem die gesamte Leitung der Zunftangelegenheiten oblag.

Digitized by Google

grenzenden Hausbesitzern. Im Jahre 1756 führte sie beim Rat der Stadt Klage gegen das Pflegeamt. Die Eingaben müssen arge Ausfälle gegen die Deputierten zur Oberpflege enthalten haben, denn der Rat entschied am 14. Sept. 1756: „Auf der verordneten Herren an die Oberpflege Vorstellung ... in Sachen Anna Maria Mozhardtin, verwittibten Buchbinderin ... wird hiemit ... gedachte Mozhardin ohneweiteres mit ihren nichtigen und ohngegründeten Beschwerden ab – und zur Ruhe, ihr Schriftensteller Hr. Licentiat Bach zumahlen – dem sein unbescheidenes, anzügliches und mit so villen durchaus unerfindlich und ohnverschämten imputatis gegen sie, verordnete Herrn an die Oberpflege angefülltes Schreibwerk alles obrigkeitlichen Ernstes verwiessen und – zu hinkünftig mehrerer Bescheydenheit ... um so mehr angewiessen, damit man widrigenfalls nicht bemüssigt werden möchte, zur Erhalt und Herstellung der Gerichtszucht schärpfere Mittel sich derselben ohnnachlässig zu bedienen."[1]) Wir sehen also hier eine weitere streitbare, offenbar etwas leidenschaftliche Persönlichkeit unter den nächsten Vorfahren des Meisters – der Unterschied zwischen den näheren väterlichen und mütterlichen Ahnen tritt klar zu Tage: die väterlichen Ahnen sind aktiver, streitbarer, leidenschaftlicher, dämonischer als die nächsten mütterlichen Ahnen, die passiver, gehorsamer, von größerer Herzensgüte und lässiger[2]) sind, wie es auch in den Charakteren des Vaters und der Mutter hervortritt. Mozart selbst ist offensichtlich in Charakter und Temperament viel mehr in die mütterliche Ahnenreihe geschlagen. Aber man darf den Einfluß der väterlichen Ahnenreihe nicht unterschätzen. Die Leidenschaft, das Dämonische, die Gewalt der musikalischen Charakteristik, der unermüdliche Schaffensdrang und das Streben zum Höchsten sind vom Vater und seiner Ahnenreihe vererbt.

Die meisten der bis jetzt bekannten Ahnen gehören dem Handwerkerstand an. Es tritt neben den bereits genannten Berufen noch der Beruf des Tuchmachers und Hofkutschers auf. Zahlreiche Linien führen indessen auf das Land in ganz kleine Orte, so die Ahnen 9, 13, 16, 25. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Vorfahren in Ober-Puchrhain, Kirchheim, Pfersee, Lamprechtshausen größtenteils Bauern waren, einige wohl auch Handwerker, die nebenher Landwirtschaft trieben. Diese Tatsache ist für das Genie Mozarts von allergrößter Bedeutung. Wir finden bei fast allen großen, weltbewegenden, ganz besonders aber bei sog. naiven Genies unter den näheren Vorfahren Männer und Frauen aus dem Volke und Landbewohner. Diese bringen dem Genie die unentbehrlichen Instinkte, die unverfälschten Gefühle, die Kraft und die Naivität, die nur das ländliche Volk hat. Jedes wirkliche Genie hat Naturnähe. Genies werden höchst selten in Großstädten, fast nie in Weltstädten geboren. Die Ursache davon, daß die Zahl von Genies, die auf eine bestimmte Zahl von Einwohnern entfällt, mit fortschreitender Kultur zurückgeht, liegt nicht zum wenigsten daran, daß ein ständig wachsender Teil der Bevölkerung in Großstädten wohnt. Europa hatte um 1900 viermal so viel Einwohner wie um das Jahr 1800. Die

[1]) Adolf Buff a. a. O.

[2]) Vgl. Hans Joachim Moser: Geschichte der deutschen Musik, 2. Aufl., Bd. 2, S. 424: „1747 heiratete er (Leopold Mozart) Anna Maria Pertl, die ihrem Sohn den echt Salzburger Sinn für derbe Komik vererben sollte, eine gute, etwas lässige Frau, die es mit ihrem pedantisch mißtrauischen Mann nicht immer leicht hatte."

Digitized by Google

Zahl großer Genies ist aber nicht nur nicht gewachsen, sondern prozentual und absolut zurückgegangen. – Mozart hatte zahlreiche ländliche Vorfahren. Er hat auch darin Ähnlichkeit mit Goethe, dessen väterliche Vorfahren von der 4. Ahnenreihe ab größtenteils, von der 5. Ahnenreihe ab wohl ausschließlich Landbewohner (Bauern und Kleinhandwerker mit Landwirtschaftsbetrieb) waren. Erinnert sei auch an den Genialsten aller Sterblichen, an Lionardo da Vinci, dessen Vater den gebildeten Ständen angehörte, während die Mutter ein Mädchen vom Lande war. Bei Mozart, dessen Schöpferkraft ganz unsagbar groß war, ist der Anteil des rein ländlichen Blutes ganz besonders bedeutsam.

Man hat für Höchstbegabungen von einem Gesetz des Brennpunktes oder des Knotenpunktes der Vererbung gesprochen (Lange-Eichbaum).[1]) „Je schärfer, d. h. ungwöhnlicher überdurchschnittlich sich eine bestimmte Wesensart in einem Probanden ausprägt, desto häufiger findet sich gleiche oder ähnliche Wesensart im engeren Verwandtschaftskreis ... In der direkten Erbfolge muß von den Voreltern zum Probanden hin eine Kumulation (Häufung) ihrer Erbmassen stattfinden, die zum Aufbau der betreffenden Wesensart erforderlich sind. In der Deszendenz der Probanden zeigt sich dann eine allmähliche Dispersion (Zerstreuung) der Erbmassen, die in Form eines biologischen Ausgleiches allmählich wieder zur Mittellage des natürlichen Durchschnitts zurückführt." Wenn wir daraufhin Mozarts Vorfahren und Seitenverwandte betrachten, so finden wir in der Schwester, dem „Nannerl", gleich Mozart ein Wunderkind, wenn auch ohne Schöpferkraft – ein Beleg dafür, wie stark die musikalische Begabung gewesen sein muß, die in beiden Ahnenreihen, der väterlichen und mütterlichen, lag. Wir zitieren eine Äußerung Leopold Mozarts: „Genug ist es, daß mein Mädel eine der geschicktesten Spielerinnen in Europa ist, wenn sie gleich nur zwölf Jahre alt, und daß der großmächtige Wolfgang kurz zu sagen alles in diesem seinem achtjährigen Alter weiß, was man von einem Mann von 40 Jahren fordern kann." Wir haben im Vater eine weit überdurchschnittlich begabte Persönlichkeit, sogar einen nicht unbedeutenden Komponisten, im mütterlichen Großvater und einem Urgroßvater hochmusikalische Persönlichkeiten kennen gelernt und müssen gleiches auch von der Mutter annehmen.

Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß all dies das Genie Mozarts zwar begreiflicher macht, aber noch nicht hinreichend erklärt. Denn ähnliche Fälle liegen auch anderwärts vor, ohne daß es zur Geniebildung kommt. Vor allem haben die Geschwister eines Genies genau dieselbe Ahnentafel wie dieses und haben trotzdem in vielen Fällen gar nichts Geniales an sich. Beethovens Brüder waren gewöhnliche Durchschnittsmenschen. Wir müssen deshalb annehmen, daß nicht nur die Ahnentafel, sondern auch die Beschaffenheit der konkreten Keimzellen (Samen und Ei) eine große Rolle bei der Entstehung des Menschen spielen, so auch beim Genie. In jeder väterlichen und mütterlichen Keimzelle sind die Anlagen der Vorfahren anders gemischt. Sehr viel, ja Entscheidendes hängt nun davon ab, welche Anlagen in der konkreten, einmaligen Keimzelle enthalten sind, und ferner, wie die in einer bestimmten Keimzelle enthaltenen Anlagen mit

[1]) H. T. Hoffmann: Erbpsychologie der Höchstbegabungen (Handbuch der Erbbiologie des Menschen, Bd. 5, Teil 1, S. 680).

Digitized by Google

den Anlagen der anderen (väterlichen bzw. mütterlichen) Keimzelle zusammenstimmen. Hier sind unendliche Möglichkeiten und Variationen bei gleicher Ahnentafel möglich. Bei einem Genie müssen die beiderseitigen Anlagen sich ergänzen. Dabei muß noch ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß bei der Entstehung einer Individualität nicht eine einfache Summierung der elterlichen Anlagen stattfindet, sondern daß etwas Neues, Niedagewesenes entsteht. Die beiderseitigen Anlagen durchdringen sich gegenseitig völlig, und es entsteht eine neue Individualität, deren Wesen sich im voraus aus den Anlagen der konkreten Keimzellen auch dann nicht berechnen ließe, wenn wir diese in allen Einzelheiten kennen würden. „Zeugung ist gleichsam ein Schöpfungsakt, der durch Verschmelzung der väterlichen Samenzelle mit der mütterlichen Eizelle zustande kommt. Es wird dadurch etwas Neuartiges geschaffen, das in gleicher Form nie da war und nie mehr sein wird....“[1]) „Der Vorgang der Vererbung ist nicht nur reine Kombinationsrechnung. Erbteil der Mutter und Erbteil des Vaters erfahren eine Synthese, welche beide Anlagenkomplexe zu einer neuartigen höchst individuellen Einheit (Ganzheit) zusammenfügt.“[1])

Es muß aber beim Genie m. E. noch ein weiterer Umstand hinzukommen. Die einzelnen Keimzellen eines Lebewesens sind verschieden vollkommen entwickelt,[2]) wie man dies an den Blättern und Blüten jedes Baumes beobachten kann. Wir müssen annehmen, daß die bei der Entstehung des Genies zur Befruchtung kommenden Keimzellen eine besonders vollkommene, feine und kräftige Ausbildung erfahren haben, besonders hinsichtlich der Teile, in denen Gehirn und Nervensystem präformiert sind. Jedes Genie muß deshalb als ein Zufallstreffer, als ein Glückstreffer seltenster Art angesehen werden, nämlich darin, daß gerade diese konkrete väterliche mit dieser konkreten mütterlichen Keimzelle zusammengetroffen ist. Wären Mozart, Goethe, Beethoven, Caesar, Alexander der Große einen Tag, ja nur einige Stunden früher oder später erzeugt worden, so wären sie nicht Mozart, Goethe, Beethoven, nicht Caesar und Alexander gewesen, die Weltgeschichte hätte dann einen ganz anderen Lauf genommen. Neben der Vollkommenheit und Feinheit der konkreten Keimzellen mögen auch der gesundheitliche Zustand des elterlichen Organismus zur Zeit der Zeugung und des mütterlichen Organismus während der Schwangerschaft und noch andere, uns unbekannte Umstände eine Rolle spielen.

Man muß beim Genie, wie bei jedem Menschen, den Umwelteinflüssen und der Erziehung neben den ererbten Anlagen eine große Bedeutung beimessen. Bei keinem Genie spielten diese Einflüsse eine so große Rolle wie bei Mozart. Er war wie wenige Menschen von einer ganz ungewöhnlichen Fähigkeit, von Umwelteinflüssen beeindruckt zu werden, von einer fast weiblichen Empfänglichkeit (auch darin Goethe verwandt), ohne die sein spielendes Erlernen aller Instrumente und seine Frühreife nicht möglich waren. Daß unter diesen Umständen die weise, sachverständige und selbstlose Führung und Erziehung Leopold Mozarts für den Sohn von nicht zu ermessender Bedeutung war, liegt auf

[1]) Hoffmann a. a. O. (Handbuch der Erbbiologie, Bd. 5, Teil 1, S. 670).

[2]) Vgl. Stockard, Charles: Die körperliche Grundlage der Persönlichkeit, 1922, S. 69 ff., 105.

Digitized by Google

der Hand.[1]) In dem Augenblick, als sich Mozart von der Autorität des Vaters freimacht und gegen dessen Willen heiratet, geht es äußerlich mit ihm bergab. Es war vielleicht eine Fügung des Schicksals, daß Mozart Not und Elend kennen lernen mußte, um aus einer Stimmung des Kontrastes, des Mangels heraus das blühende Leben in einer Weise zu schildern wie kein Tondichter vor und nach ihm. Vielleicht mußte Mozart sich selbst verströmen, um das Höchste zu erreichen. Wenn man so will, waren die Umweltseinflüsse auch während seiner Ehe die für sein Schaffen günstigen und notwendigen. Wir wissen nicht, wie sich sein Leben und Schaffen gestaltet hätte, wenn er dem Rat seines Vaters gefolgt und in Salzburg geblieben wäre. Aber wir wissen, daß er mit seiner Heirat die Axt an sein physisches Leben gelegt hat. Mozarts unterernährter, überarbeiteter Körper erlag wahrscheinlich einer Schwindsucht.[2]) Er hatte von seiten der Mutter nicht allzuviel Kraft und Gesundheit geerbt. Von der schweren Krankheit des Großvaters Pertl haben wir oben berichtet; er starb früh und unerwartet und ließ seine Familie in engen Verhältnissen zurück. Ihr war „nichts als die Armuth geblieben". Von den drei Töchtern starb die älteste kurz nach der Geburt, die zweite mit 9 Jahren, die dritte, Mozarts Mutter, war viel krank. In einer Befürwortung eines Gesuches durch das Hofzahlamt ist die Rede von „der immerdar khrankh liegenden Tochter von 14 Jahr".[3]) Von ihrer Mutter Eva Rosina geb. Altmann (gest. 1755) heißt es schon 1733, daß sie „immerdar unbässlich" sei und daß sie „wegen defectuosen Augen mit der Handarbeit nichts verdienen" könne.[3]) Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß Mozarts Konstitution nicht allzustark war und sich früh erschöpft hat. Wie wenig fest er im Leben stand und wie vertraut er mit dem Gedanken des Todes war, geht aus einem Brief hervor, den er im Mai 1787, also mit 31 Jahren, an seinen Vater kurz vor dessen Tod schrieb: „Da der Tod (genau zu nehmen) der wahre Endzweck unseres Lebens ist, so habe ich mich seit ein paar Jahren mit diesem wahren besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, daß sein Bild nicht allein nichts Schreckendes mehr für mich hat, sondern recht viel Beruhigendes und Tröstendes . . . Ich lege mich nie zu Bette, ohne zu bedenken, daß ich vielleicht (so jung ich noch bin) den anderen Tag nicht mehr sein werde – und es wird doch kein Mensch von allen, die mich kennen, sagen können, daß ich im Umgange mürrisch oder traurig wäre." Diese Briefstelle eröffnet uns einen Einblick in die

---

[1]) Bezeichnend ist eine Äußerung Mozarts über seinen Vater: „Nach Gott kommt gleich der Papa, das war als Kind mein Wahlspruch, und bei dem bleibe ich auch noch."

[2]) Hans Joachim Moser a. a. O. S. 444.

[3]) Erich Schenk: Mozarts Salzburger Vorfahren, a. a. O. S. 92. Die Krankheit von Mozarts Mutter und Großmutter mag zum Teil ihre Ursache in der durch ihre Armut bedingten Unterernährung gehabt haben. Die Tatsache, daß sie krank und schwächlich waren, wird aber dadurch nicht aufgehoben. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß 5 Geschwister und 5 Kinder Mozarts bald nach der Geburt starben. Merkwürdigerweise war ähnliches bei Goethe der Fall. Er verlor 4 Geschwister und 4 Kinder. Die Angabe Hans Joachim Mosers (a. a. O. S. 424), daß Mozart und seine Schwester die einzigen Kinder gewesen seien, beruht auf einem Irrtum. — Erwähnt sei noch, daß die Schwester des Großvaters Pertl, Ursula Pertl, verh. Göppinger, 9 Jahre bettlägerig war (Schenk a. a. O.).

Digitized by Google

Lebensstimmung, in der Mozart während seiner eigentlichen Meisterjahre sich befand. Er schildert das blühende Leben, aber er schildert es nicht als Miterlebender, sondern er erhebt sich über das Leben. Das Sublime seiner Kunst, das wir in anderem Zusammenhange noch erwähnen werden, ist durch die Tatsache mitbedingt, daß Mozart selbst nicht sehr stark am Leben hing, in seinen letzten Jahren nur lose mit ihm innerlich verbunden war (ähnlich wie Schubert).

Menschen, denen ein kurzes Leben beschieden ist, tun das dadurch kund, daß sie schneller leben als andere. Sie fühlen instinktiv, daß sie sich eilen müssen, um all das zu vollenden, was andere in einem langen Leben durchführen. Diese Schnelllebigen sind durch eine besondere Leichtigkeit des Schaffens gekennzeichnet. Zu ihnen gehört offensichtlich Mozart. Schon die Wunderkindschaft Mozarts hat etwas Rätselhaftes, fast Beängstigendes. Er lernt in Wochen, wozu andere Jahre benötigen. Mit ebenso unheimlicher Schnelligkeit entwickeln sich seine Meisterjahre, die von der „Entführung aus dem Serail" an nur neun Jahre umspannen! Ähnliches sehen wir bei Schubert, Raffael, Giorgione. Es trifft aber auch auf ganze Völker zu. Das größte Beispiel sind die Griechen. Dieses genialste aller Völker hat in 3–400 Jahren die Hälfte des Kulturwertes der Menschheit geschaffen! Alle Höchstleistung kann naturgemäß nur kurze Zeit anhalten. Die Werke dieser früh Vollendeten tragen ein besonders geniales Gepräge. Sie sind die eigentlichen Götterlieblinge. Eine Überfülle des Lichtes drängt sich in den kürzesten Zeitraum zusammen. Eine sublime Leichtigkeit ist diesen Genien eigen, und sie vertreten merkwürdigerweise alle das reinste Schönheitsprinzip in ihrer Kunst.

Mozart war das siebente (jüngste) Kind seiner Eltern, von denen, wie bemerkt, nur er selbst und seine Schwester groß wurden. Es ist eine auffallende Tatsache, daß eine große Zahl musikalischer Genies spätgeborene Kinder ihrer Eltern waren: Schumann war das 5., Telemann und Froberger das 6., Mozart das 7., Johann Sebastian Bach das 8., Richard Wagner das 9., Cherubini das 10., Schubert und Loewe gar das 12. Kind! Derartige Erscheinungen kommen auf anderen Gebieten nicht vor. Ihre biologische Ursache zu erforschen, wäre eine dankenswerte Aufgabe. Die kinderreiche begabte Familie hat vielleicht auf keinem Gebiet eine so große Bedeutung für die Entstehung des Genies, wie in der Tonkunst. Hätte bei den Eltern der oben Genannten das Zwei-, Drei- oder selbst das Vierkindersystem geherrscht, so wären alle diese Genies nicht zur Welt gekommen! Man denke sich die deutsche Tonkunst ohne Bach, Mozart, Schubert und Wagner! Musikalische Genies großen Stils werden in Zukunft schon deshalb viel seltener geboren werden, weil eine so große Anzahl von Geburten, wie sie in früheren Zeiten die Regel war, infolge des großen Rückgangs der Kindersterblichkeit in einer Familie sehr selten mehr vorkommen wird.

Mozart war einer der harmlosesten Menschen, in vieler Hinsicht ein großes Kind – auch darin das Urbild des Genies, zu dessen Wesensmerkmalen kindliche Züge gerechnet werden. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß er die Intriguen, die gegen ihn – hauptsächlich von Salieri – gesponnen wurden, nicht bemerkte. Die Tatsache, daß dieses größte Genie nach anfänglichen Erfolgen als Wunderkind in der Musikstadt Wien keine feste Stellung fand und in Sorgen und Elend

Digitized by Google

vor der Zeit starb, ist ein Schandfleck der Menschheit. Bezeichnend ist der Ausspruch Salieris beim Tode Mozarts: „Es ist ein Genie gestorben, aber seien wir alle froh, daß er nicht mehr da ist; man hätte uns sonst bald für unsere Kompositionen kein Stück Brot mehr gegeben."

Man könnte sich wundern, daß Mozart blonde Haare und blaue Augen gehabt hat, da größte musikalische Genies, besonders die im südlichen Deutschland geborenen, in Augen und Haaren meist dunkel sind. In Wahrheit sind die hellen Farben dieses Licht- und Sonnengenius ein Sinnbild für das Lichtvolle, für die Reinheit und Heiterkeit seines Wesens. Sie sind auch ein äußeres Zeichen dafür, daß die nordische Rasse an ihm einen Anteil hat. Eichenauer[1]) sagt von Mozart: „In der anscheinend mühelosen Verschmelzung des Vielfältigsten, oft Widersprechendsten, bleibt Mozart nun doch einmal in der Musikgeschichte ein schönes Wunder – und das Wunder hat es an sich, daß es sich dem Zugriff des deutenden Verstandes lächelnd entzieht." Dies vorausgeschickt wollen wir versuchen, Mozart nach einzelnen Seiten rassisch zu betrachten, in dem Bewußtsein, daß dadurch das Einzigartige seiner Persönlichkeit nicht erschöpft werden kann.

Mozart hatte blonde Haare, blaue Augen, eine ziemlich große, vorspringende Nase, einen dicken Kopf, steile gewölbte Stirn, fleischige Hände und war von sehr kleiner Gestalt. Mozarts Vater hatte dinarisch-nordische Züge mit leichtem alpinem Einschlag. Anscheinend hatte er helle Augen, war aber sonst in den Farben ziemlich dunkel. Die Mutter hatte nordisch-dinarische Züge mit anscheinend ziemlich hellen Farben. Ein Jugendbildnis der Mutter[2]) zeigt einen mediterranen Einschlag und ist von ihrem Altersbild sehr verschieden. Einen noch erheblich stärkeren mittelländischen Einschlag zeigen die Bilder der beiden Söhne Mozarts, besonders des Jüngsten, Franz Xaver Wolfgang Amadeus (bei diesen verstärkt durch ihre etwas mediterran aussehende Mutter Konstanze). Die Schwester Mozarts hatte nordisch-dinarische Züge, anscheinend mit hellen Farben (die einzelnen Bilder weichen stark voneinander ab). Mozart selbst war in seiner äußeren Erscheinung vorwiegend nordisch-dinarisch wie seine nächsten Verwandten. Ein alpiner Einschlag ist bei der Form des Kopfes und der Hände und der kleinen Gestalt wahrscheinlich. Doch kann die Kleinheit seines Wuchses auch von einem mediterranen Einschlag herrühren.

In seelischer Richtung ist Folgendes zu sagen: Als nordisch möchte ich an Mozart die Tiefe und Erhabenheit seiner größten Werke ansehen, die manchen Hörern neben ihrer vollendeten Schönheit nicht zu vollem Bewußtsein kommt. Es ist schwer, in düsteren Farben und Stimmungen erhaben zu sein, aber doch leichter, als in Schönheit und Heiterkeit. Man stößt, besonders bei Deutschen, oft auf die Auffassung, daß nur das Ernste oder gar das Düstere großartig sein könne. Es gibt Werke von Mozart, die an Großartigkeit Werke Beethovens durchaus erreichen. Der nordische Hörer hört nicht selten nur das Südliche an Mozart, seine Klangschönheit und Anmut und überhört das Erhabene.

Mozarts Musik hat etwas ungemein Frisches, ja Herbes. Sie springt auf, wie ein reiner, frischer Quell aus dem Berge quillt. Ich habe immer die Erfahrung

[1]) Musik und Rasse, 2. Aufl. S. 221.

[1]) Von Langenhöffel gemalt. Vgl. Schiedermair, Ludwig: Mozart-Monographie, 1914, S. 21.

Digitized by Google

gemacht, daß unsinnliche Menschen und Lebensalter – Jugend und Alter – Mozart am meisten lieben. Auch darin liegt ein nordischer Zug.

Auch die Gewalt und Kürze seiner musikalischen Charakteristik, wie der Charakteristik seiner Gestalten in seinen Opern (worin er mit Shakespeare verglichen worden ist), hat viel Nordisches. Vielleicht ist auch die Unbesorgtheit seines Wesens zum Teil dahin zu rechnen.

Am stärksten tritt Mozarts nordisches Erbe in folgender Schilderung hervor[1]):

„Freilich, es gibt auch noch einen anderen Haydn und einen anderen Mozart, dessen Wesen mit dem Glück- und Freudebild, das wir entwarfen, sich nicht mehr deckt: der Haydn der versonnenen, versunkenen Quartette, der Mozart der Phantasie-Sonate und der Streichquintette ist nicht mehr das, was wir unter Mozart und Haydn eigentlich verstehen, wenn wir ihre Namen als Symbole der geistigen Welt beschwören – hier sind sie übergegangen in ein anderes Reich, das zeitlos und namenlos ist. Hier sind sie an einem Ziel: sie sprechen nicht nur für sich und mit ihren Mitteln, nach ihren Kräften und Entwicklungsmöglichkeiten, sondern absolut und für alle Zeiten das Ewige aus, das Musik, an der Grenze der Kunst, im Übergang in reine Seelen-Enthüllung, fast stofflos, fast wortlos, überhaupt zu sagen vermag ... sie stehen hier jenseits auch der eigentlichen Beethovenschen Welt: sie gelangen unmittelbar aus dem Traumbereich der schönen Bildwelt in das Traumreich der in sich selbst versunkenen Seele, die nicht mehr menschliche Freuden und Schmerzen singt, sondern, in göttlichem Überschwang, dämmernd ihr Wesen erkennend, rätselhaft tönend sich regt. Es ist dasselbe Traumreich, das auch am Ende der bewußten Tondichtung und der Geistes-Tatenwelt Beethovens in seinen letzten Sonaten und Quartetten, mit einer Macht und einem Umfang allerdings wie bei keinem anderen, hervorbricht." ... „so ist dieser andere Mozart der von sich selbst und allem Weltglück gelöste Heilige, bei dem wir schon so sicher auch in unseren weltabgewandten Stunden Trost empfangen, wie sonst nur bei Bach und Beethoven." Hier sehen wir den nordischen Mozart.

Doch kehren wir zu dem „Glück- und Freudebild", zu dem zurück, was man eigentlich unter „Mozart" versteht. Hier tritt uns die dinarische Seite seines Wesens entgegen. Auf dinarischen Einschlag, der im Wachsmedaillon Poschs so unverkennbar hervortritt, deutet auf seelischem Gebiet Mozarts Zug zum Derb-Komischen, seine Begabung für die Erfassung des Charakteristischen, seine von Natur heitere Grundstimmung, seine Begabung für die Oper, für das Theatralische überhaupt. Fast alle bedeutenden Musikdramatiker haben einen dinarischen Einschlag (Mozart, Weber, Wagner, Verdi, Rossini, Lortzing, Pfitzner, Cornelius u. a.), während umgekehrt diejenigen Tondichter, deren Schwerpunkt außerhalb des Musikdramas liegt, ganz überwiegend durch Abwesenheit eines dinarischen Einschlags gekennzeichnet sind (Bach, Händel, Beethoven, Schubert, Schumann, Brahms, Hugo Wolf, Loewe, Friedemann Bach, Philipp Emanuel Bach u. a.).

[1]) Richard Benz: Die Stunde der deutschen Musik, 1923, Bd. 1, S. 253 ff.

Digitized by Google

Dinarisch ist an Mozart ferner die Abwesenheit alles Grüblerischen und Philosophischen, das Zurücktreten der Reflexion. Mozart steht allen weltanschaulichen Fragen mit kindlich-gläubigem Gemüt gegenüber. Jedes selbständige Denken auf diesem Gebiet liegt ihm fern. Dinarisch ist seine Natürlichkeit und Urwüchsigkeit, die naturhafte Auffassung der Dinge, die Selbstverständlichkeit, mit der er lebt. Diese Eigenschaften hängen mit dem Fehlen eines grüblerischen Zuges aufs engste zusammen (alles Problematische spaltet die Persönlichkeit). Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß Mozart ohne jeden Kampf und ohne inneres Ringen seine großen Werke geschaffen habe. Aber die Gesamtlebenslinie ist unverkennbar. Es liegt eine große innere Harmonie der Persönlichkeit vor, die auf einer sehr glücklichen Rassenmischung beruht. Dabei spielt die heitere, verhältnismäßig unproblematische Art der dinarischen Rasse die glücklichste Rolle. Für ein so großes Genie war Mozart verhältnismäßig unbeschwert. Die Fülle der musikalischen Einfälle und Gesichte, die ihn förmlich verfolgten, deutet in derselben Richtung. Die allermeisten großen Künstler haben um ihre Werke schwerer ringen müssen. Auch die ausgesprochene Kindlichkeit der Persönlichkeit – ein Abzeichen des Genies – hat nicht zuletzt in seinem dinarischen Erbe ihre Wurzeln (zum Teil auch in seinem mediterranen). Ganz besonders wird man die geradezu unfaßbare musikalische Begabung Mozarts zum großen Teil der dinarischen Rasse, noch besser gesagt: der dinarisch-nordischen Mischung zuschreiben müssen. Allerdings haben dabei sicher auch die mediterrane und alpine Rasse mitgewirkt. Auch das reine Schönheitsprinzip, das Mozarts Kunst beherrscht, ist zum Teil dinarischen Ursprungs, vor allem aber die Unmittelbarkeit seines Gefühlslebens, die Selbstsicherheit und Heiterkeit seines Schaffens („Die göttliche Sicherheit und Heiterkeit". – Diese zum Teil mediterran).

Damit kommen wir zum dritten, wichtigen Rasseneinschlag, dem mediterranen. Ein mediterraner Einschlag ist auf einem Jugendbild der Mutter und bei den Söhnen Mozarts[1]) deutlich sichtbar. Er wird dadurch bei Mozart selbst wahrscheinlich gemacht, da er in Temperament und seinem Gesamtwesen eine große Ähnlichkeit mit seiner Mutter hatte. Auch die sehr kleine Gestalt deutet auf einen mediterranen Einschlag (Mozart war, wie Napoleon, weit unter Mittelgröße). Auf seelischem Gebiet ist dieser Einschlag noch deutlicher zu erkennen. Er zeigt sich zunächst in der ganz ungewöhnlichen Frühreife. Kein einziges deutsches Genie war ein ausgesprochenes Wunderkind. Mozart war es und ist trotzdem ein großes Genie geworden. Mozart machte Kompositionsversuche, noch ehe er schreiben konnte. Ähnliches ist bei keinem anderen nördlich der Alpen geborenen Genie berichtet. Er war mit fünf Jahren ein fertiger Klavierspieler. Wie er die Geige lernte, ist überhaupt ungeklärt. Er spielte eines Tages in einem Trio die zweite Geige fehlerlos, ohne jemals Unterricht auf diesem Instrument gehabt zu haben.[2])

Auch die Leichtigkeit des Schaffens bei dem späteren Mozart deutet auf einen mediterranen Einschlag. Hören wir, was er selbst über sich sagt: „Wenn ich recht

[1]) Vgl. Kurt Pfister: Söhne großer Männer, 1941, S. 136.
[2]) Karl Storck: Geschichte der Musik, 1904, S. 621.

Digitized by Google

für mich bin und guter Dinge, etwa auf Reisen im Wagen, oder nach guter Mahlzeit beim Spazieren oder in der Nacht, wenn ich nicht schlafen kann, kommen mir die Gedanken stromweise und am besten. Woher und wie – das weiß ich nicht, kann auch nichts dafür... Das erhitzt mir nun die Seele, wenn ich nämlich nicht gestört werde; da wird es immer größer und ich breite es immer weiter und heller aus und das Ding wird im Kopfe wahrlich fast fertig, wenn es auch lang ist, so daß ich's hernach mit einem Blick gleichsam wie ein schönes Bild oder einen hübschen Menschen im Geist übersehe und es auch gar nicht nacheinander, wie es hiernach kommen muß, in der Einbildung höre, sondern wie gleich Alles zusammen. Das ist nun ein Schmaus! Alles das finden und machen geht in mir nur wie in einem starken Traume vor; aber das Überhören – so alles zusammen ist doch das beste. Was nun so geworden ist, das vergesse ich nicht leicht wieder und das ist vielleicht die beste Gabe, die mir unser Herrgott geschenkt hat." Wir mußten diese Worte wörtlich wiedergeben, weil sie auch rassisch ungemein interessant sind. An dieser unvergleichlichen Selbstschilderung ist nicht nur die innere Notwendigkeit, das stromweise, unwillkürliche, der freien Willensbestimmung entzogene Kommen der musikalischen Gedanken, das Traumartige seiner Eingebungen charakteristisch, sondern auch das Bildhafte und ein eigenartig statisches Moment, daß er ein sich gestaltendes Werk in der Einbildung nicht eigentlich nacheinander, sondern „wie gleich alles zusammen" hört. In diesen Tatsachen sprechen sich typisch mediterrane Züge aus. Der Grundzug aller aus dem Mittelmeer emporgestiegenen Kunst, der antiken wie der modernen, ist statisch-zeitlos (im Gegensatz zur nordischen Kunst, die dynamisch ist, das Werden verkörpert). Die ganze Kultur und Denkweise der Mittelmeervölker ist statisch. Wir müssen dieses Merkmal deshalb als eine Eigentümlichkeit der mediterranen Rasse ansehen. Auf alle Fälle ist es ein Grundzug der nordisch-mediterranen Rassenmischung, die in den Hellenen, den Künstlern der Renaissance, in Goethe und Mozart vorliegt.

Richard Benz[1]) schreibt über Mozart: „Trotzdem diese Composition in der Zeit verläuft, ist es, vor allem wieder bei Mozart und dem frühen Haydn, kein Werden, was wir erleben, sondern ein räumlich-bildhaftes Sein, das sich enthüllt: die Wiederholung und Wiederkehr der Melodie bringt nichts Anderes und Neues hinzu, sondern nur die Vertiefung des ersten beglückenden Eindrucks ... Wie ein klassisches Bild in geometrischen Verhältnissen, etwa in Pyramidenform, sich aufbaut, so führt auch der reichgegliederte und komplizierte Sonatensatz durch alle Tonarten und gesetzmäßigen Abwandlungen zu der Basis des Anfangserlebnisses zurück, das uns schon mit den ersten Takten gewiß war, und sich im Verlauf bloß völlig entschleiert hat ..." Diese Worte sind um so wertvoller, als sie ganz ohne Rücksicht auf den Rassengedanken gesagt sind. Mozarts Kunst verkörpert, soweit dies in der Musik überhaupt möglich ist, räumlich-bildhaftes Sein. Neben dem Bildhaften ist das Farbige zu nennen, das Mozarts Kunst kennzeichnet, und das gleichfalls mediterranen Geist verrät. Ganz besonders ist dies aber hinsichtlich der unvergleichlichen Anmut der Fall, durch die sich Mozart von allen deutschen Tondichtern unterscheidet. Der nordische Mensch

[1]) a. a. O. S. 233.

Digitized by Google

ist nie anmutig; dazu ist er innerlich zu schwer und zu schwerfällig. Ebensowenig ist es der dinarische Mensch, der zu lauten, überschwenglichen, pathetischen, auch schwülstigen und polternden Gefühls- und Lebensäußerungen neigt. Nichts davon finden wir bei Mozart! Die Schönheit ist für Mozart unüberschreitbares, heiliges Gesetz der Kunst.

Mozart tritt in diesen Eigenschaften in nächste Nähe Raffaels, dessen Grundwesen nordisch-mediterran ist. Beide vertreten das reinste Schönheitsprinzip in ihrer Kunst. Das Schönheitsprinzip ist in so vollendeter Form durchgeführt, daß man darüber leicht die Größe und Großartigkeit vergißt.

Auch an der musikalischen Begabung Mozarts dürfte die sehr musikalische mediterrane Rasse stark beteiligt sein. Mozart ist im rein musischen Sinn das Wunder der Wunder; er ist das musische Genie schlechthin.

Die mediterrane Seite an Mozarts Wesen tritt besonders stark in seinen Opern hervor, in „Don Giovanni" und „Figaro". Es ist hier vor allem das eigentümliche „Jenseits von Gut und Böse" zu nennen, das auch Eichenauer[1]) hervorhebt. In diesem „Jenseits von Gut und Böse", das Beethoven abstieß, das Nietzsche als etwas zu Erringendes schmerzhaft sucht, ohne es zu finden – bewegt sich Mozart mit vollendeter Natürlichkeit. „Dieser Stil ist westisch"[1]), sagt Eichenauer, „Einerlei, ob wir nachweisen können, daß in Mozarts Adern tatsächlich westisches Blut floß – sein Werk beweist, daß der westische Rassegeist in ihm auch lebendig gewesen ist." Dabei ist mit Eichenauer zu betonen, daß Mozart in seiner Gesamtpersönlichkeit dem mediterranen Rassenbild keineswegs entspricht (was schon durch seinen starken nordischen und dinarischen Einschlag ausgeschlossen wird); es muß aber auch gesagt werden, daß dieses „Jenseits von Gut und Böse" keineswegs für ihn als Menschen gilt, sondern daß sein mediterraner Einschlag ihn nur befähigte, es als Natürliches im Bilde, in seiner Kunst darzustellen, wie dies auch Shakespeare vermag, bei dem ein mediterraner Einschlag, wie beim ganzen englischen Volk, angenommen werden muß.

Man könnte sich vielleicht wundern, daß von einem stärkeren mediterranen Einschlag bei einem deutschen Genie überhaupt gesprochen wird. Bei näherer Betrachtung erscheint ein solcher aber durchaus möglich. Mozarts Vater und der größte Teil seiner Vorfahren stammen aus Augsburg und dessen nächster Umgebung, Mozarts Mutter und ein Teil ihrer Ahnen aus Salzburg und dessen näherer Umgebung. Augsburg und Salzburg aber waren beides römische Gründungen und Siedlungen. Viele Soldaten der römischen Kaiserzeit wurden dort und in der Umgebung angesiedelt und haben natürlich zahlreiche Nachkommen hinterlassen, die mit der einheimischen Bevölkerung verschmolzen sind. Diese römischen Siedler und Händler stammten aus den Mittelmeergegenden und Vorderasien. Man muß weiter berücksichtigen, daß sämtliche Ahnen Mozarts aus Gebieten stammen, die, von Rom aus gesehen, innerhalb des römischen Limes lagen und von zahlreichen Siedlern aus dem Süden besiedelt worden sind. Auch durch die Völkerwanderung wurde die dort entstandene Mischbevölkerung keineswegs weggespült, besonders nicht in Gebirgsgegenden wie Salzburg, wie der Typus vieler Bewohner dieser Gegenden beweist. Es darf in diesem Zusammenhang

[1]) Musik und Rasse, 2. Aufl., S. 225. „Westisch" ist soviel wie „mediterran".

Digitized by Google

überhaupt darauf hingewiesen werden, daß die großen Geister, die aus dem Süden, Südwesten und Westen Deutschlands hervorgegangen sind, vielfach einen leicht antiken, einige auch einen leichten romanischen Anflug haben: Am sinnfälligsten tritt uns der Gegensatz entgegen, wenn wir etwa Holbein dem aus der rein deutschen Zone stammenden Albrecht Dürer gegenüberstellen. Gottfried von Straßburg, Goethe, Mozart, Hegel, Hölderlin, Holbein, Haydn, Wieland, Mörike, Hugo Wolf, Grillparzer, Schelling, Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer, George, Böcklin, Anselm Feuerbach, Rubens, Cornelius, van Dyck, Savigny und viele andere gehören zu diesen vom Süden leicht angehauchten Geistern. Das allen diesen Gemeinsame tritt klar hervor, wenn wir ihnen Männer des Nordens gegenüberstellen: Kant, Herder, Klopstock, Lessing, Hebbel, Schlüter, Heinrich von Kleist, Mommsen, Ranke, Bach, Händel, Loewe, Bismarck, Moltke u. a., deren Ahnen alle in der rein deutschen Zone und wesentlich nördlicher geboren sind, denen alles Südliche fehlt.

Wenn wir einzelne Züge Mozarts herausgegriffen und sie einem bestimmten Rasseneinschlag zugeschrieben haben, so darf darüber das Gesamtbild, die Ganzheit der Persönlichkeit nicht übersehen werden: Mozart ist die vollendetste Gestalt einer Rassenmischung überhaupt. Obwohl ein Mischling, war er völlig harmonisch, vor allem in seiner Kunst. Auch diese Tatsache weist auf einen mittelländischen Einschlag hin. Eine solche Harmonie findet man fast nur bei nordisch-mediterranen Mischlingen. Die Harmonie dieser Kreuzung beruht darauf, daß die mediterrane Rasse ein dunkles Miniaturbild der nordischen Rasse ist. Beide haben dieselben Proportionen. Die Vollkommenheit, die aus Raffaels Gemälden, aus Mozarts Arien und Quartetten spricht, ist bei Mischlingen nur da möglich, wo zwei Rassen in ihren Grundeigenschaften konvergieren, sich gegenseitig anregen und ergänzen. Nur zwei schlanke Rassen können ein harmonisches Ganze ergeben. Ebenso verhält es sich im Seelischen. Die mediterrane Rasse ergänzt die nordische Schwere und Tiefe. Sie gibt allen von ihr beeinflußten Kulturen das Leichte, Selbstverständliche, das Göttergleiche und göttlich Spielende – all das, was wir bei Mozart finden und für ihn charakteristisch ansehen. Was wir Anmut nennen, ist fast nur der mediterranen Rasse eigen. Gleichzeitig bringt diese Rasse eine größere Wärme, Unmittelbarkeit, größere Leidenschaft und Wirklichkeitsnähe hinzu, als sie durchschnittlich den nördlichen Rassen eigen ist.

Die Harmonie der nordisch-mediterranen Mischung hat nicht selten etwas Sublimes, Himmlisches, Überirdisches. Sie wirkt besonders bezaubernd auf nordische Menschen. Die Verklärung, die die größten Werke Mozarts und Raffaels zeigen, ist nur auf nordisch-mediterraner Grundlage möglich. Für sie gibt es keine Tragik und Qual mehr. Nur dem oberflächlichen Blick erscheinen sie als leicht. In Wirklichkeit haben sie alle Erdenschwere abgestreift. Sie haben die Erde überwunden.

Mozarts Wesen ist demnach wesentlich nordisch-dinarisch-mediterran – eine Rassenmischung, die wir auch bei Goethe vorfinden. Ein alpiner Einschlag macht sich bei Mozart seelisch wenig bemerkbar. Man könnte ihn allenfalls in einer etwas weiblichen Veranlagung finden, die Mozart wieder mit Goethe teilt.

Digitized by Google

Auch das Negative ist kennzeichnend. Es liegt bei Mozart in der Abwesenheit eines fälischen und osteuropiden (ostbaltischen) Einschlags. Auch hier berührt sich Mozart mit Goethe: Die Wucht und Schwere der fälischen Rasse geht beiden gänzlich ab, ebenso aber auch das Formlose, Schweifende, Zweifelnde und Lebensverneinende der osteuropiden Rasse. Beide sind Göttersöhne, die ein vorbehaltloses Ja! zum Sein, zur Welt und zum Leben sagen.

Digitized by Google

Eine bäuerliche Sippe mit ungewöhnlich gehäuften Verwandtenehen

Von W. Klenck, Lüneburg.

In Veröffentlichungen über die biologische Lage des Bauerntums ist bereits wiederholt die Vermutung ausgesprochen worden, daß in bäuerlichen Familien, besonders in abgelegenen Gegenden, mehr oder weniger starke „Inzucht" getrieben worden sei. Eine relative Inzucht, d. h. eine Häufung bestimmter Erbmasse, kann schon entstehen, wenn die Bevölkerung eines kleinen Gebietes in der Hauptsache immer untereinander heiratet. Diese Entwicklung vollzieht sich ebenfalls, wenn bei der Gattenwahl ständig Partner aus einer kleinen Zahl sozial gleichgestellter Familien bevorzugt werden. Am schnellsten aber bildet sich eine Erbhäufung durch eine Folge von Verwandtenheiraten.

Wie diese Verhältnisse in einer Kirchengemeinde mit 22 Dörfern an der Niederelbe liegen, soll zunächst an einigen Zahlen gezeigt werden[1]).

In 36 vH. aller Heiraten des ganzen Zeitraumes stammten Mann und Frau aus einem Dorf; in 41 vH. war ein Partner in einem anderen Dorf der Kirchengemeinde geboren, und in 23 vH. stammte einer der Eheschließenden nicht aus der Gegend. Von den in das Kirchspiel hineinheiratenden Personen kamen 60 vH. der Männer und 81 vH. der Frauen aus den angrenzenden Gemeinden. Die Erbbeschaffenheit der Bevölkerung kann also nicht wesentlich durch die von außerhalb kommenden Menschen beeinflußt sein.

In manchen Gemeinden ist die Zahl der Heiraten innerhalb des Dorfes wesentlich größer gewesen als der Durchschnitt im Kirchspiel. In diesen Orten ist die Versippung zwischen den Familien daher besonders groß. Schon eine erstaunliche Häufung bestimmter Familiennamen läßt eine gleiche Abstammung vermuten. In einem Dorf mit 76 Familien haben 18 denselben Namen, in einer anderen Gemeinde mit 84 Familien kommt ein (anderer) Name vierzehnmal vor.

Ebenso verteilt sich die Zahl der Ehen, in denen der eine Partner nicht in der Kirchengemeinde geboren war, ungleichmäßig über die ganze Bevölkerung. In erster Linie waren es die Kinder der ärmeren Leute (der Brinksitzer und Häuslinge) und der Handwerker, die eine Frau oder einen Mann aus anderen Gegenden heirateten; sie mußten sich als Knechte oder Mägde, bzw. als Gesellen ihr Geld verdienen und gingen oft in andere Kirchengemeinden, wo sie dann ihre Ehepartner fanden. Die Söhne der Großbauern dagegen wählten sich in 93 vH. aller Fälle ihre Frauen unter den Mädchen des Kirchspiels und zwar fast ausschließlich aus altansässigen Familien mit gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. In der bäuerlichen Schicht ist daher vermutlich eine stärkere Erbhäufung entstanden als in der minderbemittelten Bevölkerung.

---

[1]) Ich habe ein Stammtafelwerk von der gesamten Bevölkerung in den letzten 300 Jahren angelegt und darin alle Personen, die in dieser Zeit in der Gegend lebten, in ihrem Abstammungsverhältnis dargestellt; dies Material gibt u. a. genaue Auskunft über die Gattenwahl.

Digitized by Google

Da die Zahl der Großbauern nur klein war, kamen in ihren Reihen verhältnismäßig oft Verwandtenehen zustande. Freilich war die Versippung nicht in allen Familien gleich stark. In manchen Ahnentafeln der Bauern sind in den letzten 300 Jahren kaum Vettern-Basen-Ehen zu finden, in anderen dagegen auffallend viele. Manche Verwandtenehen werden gewiß aus wirklicher Zuneigung entstanden sein, doch hat man offenbar in einigen Sippen ganz bewußt und immer wieder innerhalb der engeren Verwandtschaft geheiratet, ohne zu fragen, ob die natürlichste Voraussetzung für eine glückliche Ehe gegeben war.

Von einem solchen Fall gehäufter Verwandtenehen soll nun berichtet werden. Man vergleiche zu den Ausführungen Tafel I.

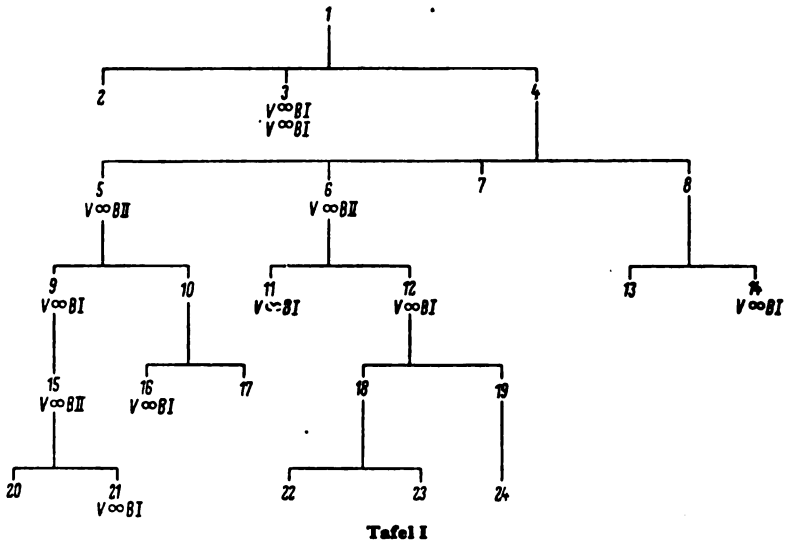

Tafel I

Verwandtenheirat V ∞ B bedeutet Vettern-Basen-Heirat I. oder II. Grades

Ein Halbhöfner (Nr. 1) – das waren in dieser Gegend die Besitzer der größeren Höfe –, der 1751 starb, hinterließ 3 Söhne, von denen der erste (Nr. 2) durch Einheirat in den Besitz eines Halbhofes in einem Nachbarort kam; seine Linie starb in der 2. Generation aus. Der zweite Sohn (Nr. 3) war Hoferbe und heiratete nacheinander 2 Basen (Schwestern). Über die Gattenwahl seiner Nachkommen ist nichts Besonderes zu berichten. Der dritte Sohn (Nr. 4) konnte ebenfalls in einen Hof im Nachbarort einheiraten. Unter seinen Nachkommen begann nun die Häufung der Verwandtenehen. Sein ältester Sohn (Nr. 5) und ebenfalls der zweite (Nr. 6) heirateten 2 Schwestern, ihre Basen 2. Grades. Letzterer machte dabei eine besonders „gute Partie", da seine Frau Hoferbin war. Nr. 7 und 8 heirateten Witwen und kamen auf diese Weise in den Besitz eines Hofes. Nr. 7 starb ohne Nachkommen; Nr. 8 hatte 2 Söhne, von denen der zweite (Nr. 14) eine Witwe, seine Base, heiratete. Sowohl die Kinder von Nr. 13 als auch von Nr. 14 starben im Jugendalter, so daß diese Linien erloschen; wir brauchen uns daher nur noch mit den Nachkommen von Nr. 5 zu beschäftigen. Nr. 9 heiratete seine Base, und bei der Hochzeit kam wieder ein Austausch von Geschwistern zustande, denn seine Schwester heiratete den Bruder seiner Frau. Der einzige Sohn

Digitized by Google

von Nr. 9 (Nr. 15) nahm eine Base 2. Grades zur Frau. Sicher wurde auch in diesem Falle bewußt innerhalb der Verwandtschaft geheiratet, denn das Wissen von verwandtschaftlichen Beziehungen erstreckte sich bei unseren Bauern über mehrere Generationen. Der jüngste Sohn (Nr. 21) und Hoferbe von Nr. 15 heiratete eine Frau, die mütterlicherseits seine Base 1. Grades und väterlicherseits seine Base 3. Grades war, nämlich eine Schwester von Nr. 22. Auf die Kinder dieser Ehe komme ich noch zu sprechen. – In dieser Linie wurden also viermal nacheinander Vettern-Basen-Ehen 1. bzw. 2. Grades geschlossen!

Nr. 10 heiratete eine Witwe; sein ältester Sohn (Nr. 16) nahm ebenfalls eine Base zur Frau. Nr. 6 hatte 2 Söhne, Nr. 11 und 12. Nr. 11 war der Hoferbe, er heiratete auch eine Base. Als er nach kurzer Ehe starb, freite sein Bruder (Nr. 12) die Witwe, also seine Base. Unter den Nachkommen dieses Bauern sind keine Verwandtenehen mehr vorgekommen. Die Söhne von 12, die den elterlichen Hof nicht bekommen konnten, weil der Vater Interimswirt[1]) war, heirateten beide Erbinnen großer Höfe.

Von den 23 Ehen dieser Bauernsippe, die auf Tafel I dargestellt ist, waren 8 Vettern-Basen-Ehen 1. Grades und 3 Vettern-Basen-Ehen 2. Grades. Fast 50 vH. waren also Verwandtenheiraten. In zehn Fällen wurde durch die Heirat ein Hof erworben.

Nicht jede Einheirat auf einen Hof darf in herabsetzendem Sinne als „Heiratspolitik" bezeichnet werden. Wenn ein nachgeborener Bauernsohn danach trachtete, die Erbin eines Hofes als Frau zu bekommen, selbst wenn sie nicht besonders ansehnlich war, dann war das verständlich, ebenso, wenn Bauernsöhne Witwen heirateten und Interimswirte wurden. Neigungsehen werden das sicherlich in vielen Fällen nicht gewesen sein; aber wer Bauer sein wollte und keinen Hof erbte, durfte bei der Gattenwahl nicht allzu wählerisch sein, sondern mußte wirtschaftliche Erwägungen berücksichtigen. Das waren harte Notwendigkeiten, die nur der recht verstehen wird, der die bäuerlichen Verhältnisse genau kennt. Wenn die Frau nur in jeder Beziehung gesund war und die Gewähr für ein gutes Zusammenleben bot, war eine solche Gattenwahl nicht bedenklich. In unserem Falle allerdings scheint von einer unbeeinflußten Wahl der meisten Ehepartner keine Rede gewesen zu sein, sondern die Brautpaare wurden offenbar entweder von der Verwandtschaft „zusammengeschnackt", wie der Volksmund sagt, oder sie heirateten allein aus wirtschaftlichen Überlegungen.

Die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen der hier untersuchten Familie (A) mit 4 anderen Familien (B, C, D und E) werden noch einmal in einer besonderen Abbildung, Tafel II, gezeigt. Die Darstellung enthält nur jene Personen, die innerhalb dieses Verwandtenkreises geheiratet haben; sie ist keine Sippentafel, weil nicht alle Sippenangehörigen aufgeführt sind, auch keine erweiterte Ahnentafel der Familie A, weil die Vorfahren der angeheirateten Frauen aus anderen Familien fehlen. Am zutreffendsten bezeichnen wir diese Form, verwandtschaftliche Beziehungen zu veranschaulichen, als Verwandtschaftstafel.

[1]) Interimswirt war die amtliche Bezeichnung für einen Bauern, der eine Witwe heiratete. Er hatte nur die Nutznießung von dem Hof und mußte ihn abgeben, wenn ein Sohn aus der ersten Ehe seiner Frau erwachsen war und den Hof übernehmen konnte; er war also nur „Zwischenwirt".

Digitized by Google

Wir betrachten zunächst nur die Sippe A. Außer den männlichen Personen, die in Tafel I vorkommen, bringt Tafel II auch noch die Töchter, die innerhalb der Verwandtschaft geheiratet haben.

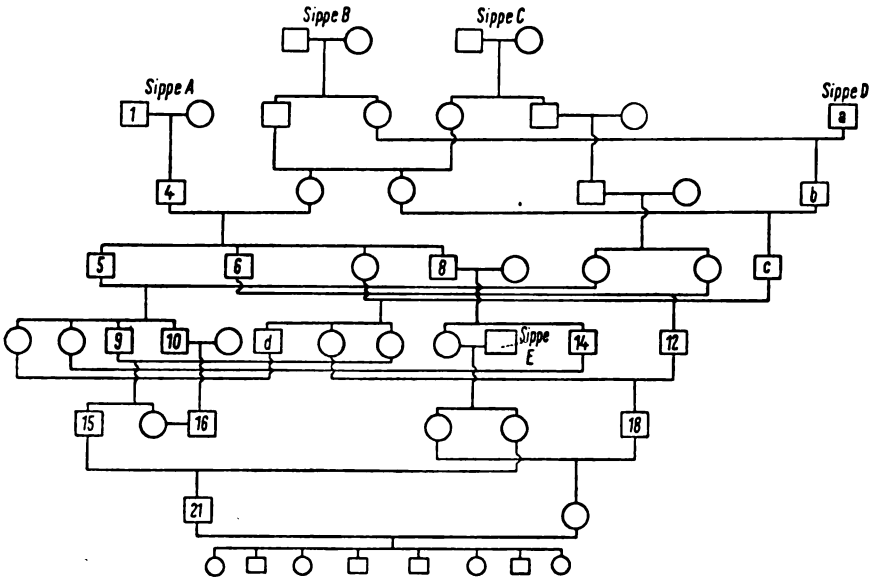

Tafel II
Verwandtschaftstafel

Eine Vettern-Basen-Ehe 1. oder 2. Grades schlossen

3 von 7 Kindern des Bauern Nr. 4,
3 von 5 Kindern des Bauern Nr. 5,
2 von 4 Kindern des Bauern Nr. 9,
1 von 2 Kindern des Bauern Nr. 15.

Von insgesamt 18 Nachkommen des Bauern Nr. 4, die über 20 Jahre alt wurden, haben also in 4 Generationen 9 innerhalb der engeren Verwandtschaft geheiratet. Diese Häufung kann kein Zufall sein, sondern sie ist ein Ausdruck der Gesinnung und der Grundsätze, nach denen die Söhne und Töchter dieser Sippe von den Eltern verheiratet wurden.

Bauer Nr. 9 nahm eine Frau aus der Sippe D, in der die Ehen anscheinend nach denselben Gesichtspunkten geschlossen wurden, denn in 3 aufeinanderfolgenden Generationen, bei der Heirat der Bauern b, c und d, kamen Vettern-Basen-Ehen 1. Grades zustande!

Was mag wohl die Menschen dieser Bauernsippen veranlaßt haben, ihre Kinder mit Vorliebe in der Verwandtschaft heiraten zu lassen? Man könnte glauben, daß die Ursache in dem Stolz auf die eigene Sippe zu suchen sei; das scheint jedoch nicht der Fall zu sein, weil sich der Sippenstolz dann auch in der geistigen Haltung dieser Menschen zeigen würde. Es müssen andere Gründe sein, die die eigenartige Gattenwahl bestimmten. – Daß die Großbauern ihre Ehepartner aus dem eigenen Stande wählten, wird begreiflich, wenn man die Geschichte und die Lage der Bauern betrachtet. Nach der Größe des Besitzes richteten sich nicht nur die

Digitized by Google

Lasten, sondern auch die Rechte der Dorfbewohner. Die Bauern bildeten eine Art Genossenschaft oder Interessengemeinschaft in der Nutzung der Gemeindeländereien und führten einen ständigen Abwehrkampf gegen die Ansprüche der landhungrigen Brinksitzer und Häuslinge[1]); sie hielten daher in Gemeindeangelegenheiten gegen diese Schicht der „Besitzlosen" zusammen. Die Bauern mußten fast die gesamten öffentlichen Lasten, die nach der Größe der Höfe bemessen wurden, tragen. Sie waren zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden und hielten auch in allen privaten Angelegenheiten zusammen.

Da ein Jungbauer in der Regel bei der Heirat den Hof übernahm und in den ersten Jahren der Ehe meistens auch Geschwister auszusteuern hatte, war es für ihn nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig, daß seine Frau eine gute Mitgift bekam, damit der Hof wirtschaftlich nicht geschwächt wurde; denn der Hof war doch die Grundlage seiner Existenz. Eine Braut mit angemessener Mitgift war natürlich nur in den eigenen Reihen zu finden. – Sicherlich haben auch psychologische Erwägungen die Gattenwahl beeinflußt. Zunächst erforderte schon das Ansehen des Hofes, daß die Braut aus einer geachteten und begüterten Familie stammte. Die Eltern wünschten sich eine Schwiegertochter, die in ihrer seelischen Haltung die Gewähr für eine gute Bäuerin bot und die Belange eines großen Hofes kannte und zu vertreten wußte. Da die Geestbauern der Niederelbe mißtrauisch und verschlossen gegen alles Fremde sind, glaubten sie wohl, schon aus diesen Gründen die Frau aus dem Kreise der übrigen Bauern nehmen zu müssen. Bekannt ist das Wort: „Freie Nachbars Kind, dann weißt du, was du findst!"

Je größer das Mißtrauen gegen fremde Menschen war, desto kleiner war der Kreis der Personen bei der Gattenwahl; für besonders vorsichtige Leute blieb dann nur die engere Verwandtschaft übrig. Vermutlich war diese Vorsicht mit einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber dem Leben gepaart. Es fehlte diesen Bauern offenbar an Wagemut und der Fähigkeit zu entschlossenem Handeln. Sie waren daher ängstlich darauf bedacht, ihren Besitz zusammenzuhalten. Man darf ferner annehmen, daß die Kinder leidenschaftslos und willensschwach waren, sonst hätten sie sich wohl nicht dem Willen der Eltern bei der Gattenwahl gefügt und wären eigener Neigung gefolgt. Wir werden sehen, daß sich diese Wesenszüge auch bei den meisten jetzt lebenden Angehörigen der Bauernsippe A finden.

Aus der Ehe des Bauern Nr. 21 sind 8 Kinder hervorgegangen. Das 1., ein Mädchen, ist rotblond und schielt. Seine Schulleistungen waren recht schwach; wenn man die Begabung mit den Zahlen 1–6 abstufen würde, müßte man sie bei diesem Kind mit 5 beziffern. Das erwachsene Mädchen hatte sich von einem wenig gut beleumdeten Knecht zu einem Liebesverhältnis verleiten lassen und mußte ihn dann auch, sehr zum Leidwesen der Eltern, bald heiraten, da ein Kind erwartet wurde. – Dann folgt ein Sohn, der rothaarig ist, stark schielt und wegen mangelnder Sehfähigkeit für den Heeresdienst untauglich ist. Begabungsstufe 4. – Das 3. Kind, ein Mädchen, starb mit 5 Jahren, es war hellblond und schielte nicht. – Das 4. Kind, ein Sohn, ist stark rothaarig und schielt nicht, Begabungsstufe 3. –

[1]) Die Brinksitzer besaßen nur ein Haus auf dem Dorfbrink oder auf der Allmende, die Häuslinge wohnten zur Miete.

Digitized by Google

Das 5. Kind, ein Sohn, ist rötlich blond und schielt stark, Begabungsstufe 5. – Das 6. Kind ist ein Mädchen, hellblond, schwächlich und schielt sehr stark, Begabungsstufe 3. – Das folgende Kind, ein Sohn, ist mittelblond, schielt nicht; er wurde aus der Mittelstufe der Dorfschule entlassen, Begabungsstufe 4–5. Das jüngste Kind, ein Mädchen, schielt nicht und ist mittelmäßig begabt, Stufe 3–4. Es ist körperlich sehr zart, war mit 6 Jahren 103 cm groß und wog 17 kg, mit 10 Jahren 119 cm und wog 22 kg.

Alle Kinder, mit Ausnahme von Nr. 4 und Nr. 7, sind ruhige, stille Menschen; vor allem der Hoferbe, Nr. 2, ist unnatürlich still; er spricht und lacht wenig, ist langsam und steif in seinen Bewegungen und beteiligt sich nicht an dem Treiben der Dorfjugend. Er macht den Eindruck, als ob es ihm an Lebensmut und natürlicher Lebensfreude fehlt. Man möchte bezweifeln, ob er aus eigenem Entschluß und eigener Wahl zu einer Frau kommt, und es ist zu vermuten, daß ihn kein frisches, gesund denkendes Mädchen trotz des großen Hofes heiratet; seine Eltern werden ihm eine Frau „beschaffen" müssen. – Der 2. und 4. Knabe sind die lebhaftesten unter ihren Geschwistern und in ihrem Temperament etwa so, wie der Durchschnitt der Dorfjugend. Die übrigen Kinder stehen an Beweglichkeit und Temperament zwischen diesen beiden Brüdern und dem ältesten Sohn; von keinem der Söhne, mit Ausnahme des 2., ist eine durchschnittliche oder gar überdurchschnittliche Lebensbewährung zu erwarten.

Die Eltern der Kinder und die Großeltern väterlicherseits sind ebenfalls ruhig und still; die Mutter soll freilich in ihrer Jugend ein frohes und zu Scherzen aufgelegtes Mädchen gewesen sein; sie ist angeblich durch ihre Ehe, vor allem aus Kummer über die Unzulänglichkeit ihrer Kinder, ernst und still geworden.

Die Familie war vor der Inflation wohl die reichste im Dorf und ist auch jetzt noch wohlhabend; sie steht in dem Ruf, „knickerig" zu sein, d. h. daß sie sich nur schwer zu Geldausgaben entschließen kann. Beim Kaufen und Verkaufen ist der Bauer unentschlossen, weil er immer glaubt, daß der günstigste Zeitpunkt für ihn noch nicht gekommen sei. Durch dies Zögern verpaßt er dann oft die beste Gelegenheit.

Wenn man die Geschichte der Familie kennt, wundert man sich nicht über die Wesenszüge der Eltern und Kinder. Menschen, die sich verheiraten lassen oder nach Geld heiraten, werden willensschwache, mehr oder weniger lebensuntüchtige Personen gewesen sein, die sehr am Gelde hingen. Von ihnen sind keine anders gearteten Nachkommen zu erwarten wie die jetzt lebende Kindergeneration.

Die Eltern und Großeltern der Kinder schielen nicht. Die Eltern haben eine schwach rötlichblonde Haarfarbe; aber der Bruder der Frau, Nr. 23, und eine Schwester sind rothaarig.

Von den übrigen, noch lebenden Personen auf Tafel I ist zu sagen, daß Nr. 22 und Nr. 19 ebenfalls ruhige Menschen sind. Nr. 22 hat seinen großen Hof nur mit Mühe durch die schwierigen Jahre vor 1933 bringen können, und er hätte ihn vielleicht ganz verloren, wenn er nicht eine tatkräftige und kluge Frau gehabt hätte. Nr. 19 war dagegen ein guter und sehr sparsamer Bauer. Nr. 23 ist der intelligenteste Mann in seiner Sippe, er war einige Jahre Gemeindevorsteher. Der 4. Sohn von Nr. 21 ist diesem Onkel in allem (körperlich und geistig) sehr ähnlich.

Digitized by Google

Nr. 16 und seine Frau waren beschränkte Menschen. Aus ihrer Ehe leben noch 2 Töchter, die beide herrisch und mißtrauisch sind. Die Kinder der jüngeren sind rotblond, klein und schwächlich, die der älteren nicht.

Die älteste Tochter von Nr. 21 hat jetzt 3 Kinder, die alle noch nicht schulpflichtig sind, so daß man über ihre Begabung noch kein Urteil abgeben kann; alle 3 sind hellblond und schielen nicht.

Die Gefahr der Verwandtenheiraten beruht bekanntlich darauf, daß auf diese Weise häufiger als sonst Träger gleicher rezessiver Erbanlagen zusammentreffen und daß diese Anlagen dann bei den Kindern homozygot und damit wirksam werden. In unserem Falle könnte man vermuten, daß das Schielen, die Schwächlichkeit der beiden jüngsten Töchter und die mangelhafte Begabung, die bei 2 Kindern an Schwachsinn grenzt, Auswirkungen rezessiver Erbanlagen seien. Der ursächliche Zusammenhang zwischen den erblichen Mängeln und der Verwandtenehe kann aber auch ein umgekehrter sein. Die erwähnten Mängel würden sich vielleicht auch ohne Verwandtenehe der Eltern geäußert haben. Wie wir gesehen haben, hat ein gewisses Versagen gegenüber den Forderungen des Lebens die Veranlassung zu den gehäuften Verwandtenehen abgegeben, und die Veranlagung zu dieser Lebensschwäche hat sich natürlich auf die Nachkommen vererbt. Die Temperamentlosigkeit und Willensschwäche in dieser Bauernsippe sind daher vermutlich weniger die Folge als vielmehr die Ursache der Verwandtenehen. Insofern kommt den Erfahrungen an dieser Sippe eine über den speziellen Fall hinausgehende erbbiologische Bedeutung zu.

Digitized by Google

Die Einbürgerungsbewerber Wiens.

Ihre staatliche und völkische Herkunft, soziale Gliederung und ihr rassisches Erscheinungsbild.

Von **Richard Günther.**

(Aus der Hauptabteilung Gesundheitswesen und Volkspflege der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien. Leiter: Prof. Dr. med. u. phil. M. Gundel.)

Im Gegensatz zu der umfassenden Berichterstattung über die natürliche Bevölkerungsbewegung scheinen Erfahrungen über die durch Einbürgerungen bedingte Bevölkerungsbewegung nicht niedergelegt zu sein. Es ist uns jedenfalls nicht gelungen, einschlägiges Schrifttum aufzufinden. Wie wenig man sich bisher mit dieser Frage beschäftigen zu müssen glaubte, geht daraus hervor, daß statistische Unterlagen über die in Wien tatsächlich erfolgten Einbürgerungen nicht zu bekommen waren. Dieser Umstand dürfte verschiedene Ursachen haben. Nicht zuletzt könnte er darin eine Erklärung finden, daß bis heute in den einzelnen Gesundheitsämtern kein genügend großes und vor allem hinsichtlich der Diagnostik einheitliches Material zusammengetragen werden konnte. Weiterhin bieten die Schwierigkeiten der Darstellung, die ein so sprödes Material, wie es Untersuchungsergebnisse von Einbürgerungsbewerbern sind, keinen sonderlichen Anreiz der Bearbeitung.

Die bevölkerungspolitische Lage, in der sich Großdeutschland gegenwärtig befindet, ist, wie Lemme kürzlich gezeigt hat, nicht so zufriedenstellend, wie es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein erwecken könnte. Auch abgesehen von den unmittelbaren Kriegsauswirkungen nähern wir uns einem bevölkerungspolitischen Engpaß, von dessen Überwindung es abhängt, ob unser Volk den biologischen Anforderungen gewachsen sein wird, die ihm in Zukunft gestellt sein werden. Wir sehen diesen Engpaß rein statistisch — also quantitativ — deutlich. Wie er sich in qualitativer Hinsicht darstellt, ist uns nicht in gleicher Anschaulichkeit klar. Man kann lediglich aus vereinzelten Erfahrungen über die differenzierte Fortpflanzung mutmaßen, in welcher Weise sich Auslese und Gegenauslese neben dem noch niemals restlos überwunden gewesenen Sturz der Geburtlichkeit des deutschen Volkes ausgewirkt haben und fortgesetzt auswirken. Selbst wenn man den vielfach vorgetragenen Standpunkt hinnimmt, daß jener „biologische" Vorgang, der Sippen über einen sozialen Aufstieg zur Selbstausmerze durch Geburtenbeschränkung führt, nicht eigentlich „Gegenauslese" sei, sondern daß Begabungen aus sozial niedrigeren Siebungsschichten den Weg nach oben" frei zu machen und dadurch zu einer dauernden Auffüllung und Anreicherung des Genbestandes der sozial höheren Siebungsschichten zu führen habe, so kann es dennoch nicht gleichgültig sein, ob eine solcherart gerichtete „Auslese" ins Uferlose weitergeht. Müssen erst einmal die Leistungsanforderungen, die vor einen sozialen Aufstieg gesetzt werden, aus Mangel an entsprechenden Begabungen zwangsläufig gesenkt werden, dürfte es für die Einsicht, daß eben doch Gegenauslese getrieben wurde,

Digitized by Google

bereits zu spät sein. Eigene Erfahrungen der täglichen Praxis in der Erb- und Rassenpflege scheinen uns jedenfalls dafür zu sprechen, daß eine „pessimistische" Einstellung gegenüber der Tatsache „Gegenauslese durch differenzierte Fortpflanzung" nicht annähernd so schwarz sieht, wie es den wirklichen Gegebenheiten gegenüber gerechtfertigt wäre.

Bei einer solchen Einstellung den Problemen der natürlichen Bevölkerungsbewegung gegenüber erscheinen die Fragen gerechtfertigt, wie in völkischer, wie in sozialer, wie in rassischer Hinsicht nun jene Menschen beschaffen sind, die sich um Einverleibung in unseren Staatsverband bewerben und aus deren Zahl wir Einbürgerungen vornehmen. Sicher muß berücksichtigt werden, daß den Einbürgerungen — verglichen mit der Zahl der Lebendgeborenen unseres Volkes — keine entscheidende Rolle im Gesamt der Bevölkerungsbewegung zuerkannt werden kann. Hierbei wäre aber einmal zu bedenken, daß das im Augenblick gegebene Verhältnis beider Größen im weiteren Verlauf der politischen Ereignisse zugunsten der Einbürgerungsquote entscheidend verschoben werden kann. Ohne jeden Zweifel wird der Anreiz stetig größer, Staatsbürger im politisch führenden, vor allem aber wirtschaftlich gesichertsten und sozial fortschrittlichsten Staatswesen Europas zu werden. Zum anderen muß bedacht werden, daß die bevölkerungspolitischen Folgen heute vollzogener Einbürgerungen ihre eigentliche Wirksamkeit erst in Generationen entfalten und auch dann erst vollkommen überschaubar sind.

Aus diesen Erwägungen schien es lohnend, das im Hauptgesundheitsamt Wien erarbeitete Material auf die Möglichkeit einer Auswertung hin zu sichten. Hierfür boten die Arbeitsbedingungen innerhalb der Abteilung Erb- und Rassenpflege des Hauptgesundheitsamtes einen besonderen Anreiz. Die großzügige Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens im Reichsgau Wien, bei der den Notwendigkeiten der Erb- und Rassenpflege seitens der Gemeindeverwaltung besondere Aufgeschlossenheit entgegengebracht wurde, ermöglichte die Einrichtung eines eigenen anthropologischen Referates unter der Leitung eines Fachanthropologen innerhalb der Abteilung. Diesem Fachreferat obliegt die rassenkundliche Begutachtung sämtlicher Fälle, in denen eine fachmännische Klärung der Rassenzugehörigkeit erwünscht bzw. unumgänglich ist (Ehegesundheitsgesetz, Blutschutzgesetz, Einbürgerungen, Verehelichung mit Protektoratsangehörigen u.a.m.) Diese — unseres Wissens — einmalige Gegebenheit einheitlichster Beurteilung rassischer Erscheinungsbilder auf dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege einer Großstadt (Wohnbevölkerung 1,93 Millionen) kann rückschauend nur als vorteilhaft und nachahmenswert bezeichnet werden. Die stetig steigende Inanspruchnahme unseres Referates durch Gesundheitsämter benachbarter Gaue scheint uns nicht allein den Wert dieses Vorgehens, sondern auch den Bedarf solcher Einrichtung zu veranschaulichen. Auch im eigenen Erfahrungsbereich bilden nicht etwa nur besonders schwierig gelagerte Fälle (zigeunerische Abstammung u. ä.) die Grundlage für die Wertschätzung fachanthropologischer Untersuchungsmöglichkeit — hierfür stünde ja auch in Wien das entsprechende Universitätsinstitut zur Verfügung—, vielmehr sind wir der Überzeugung, daß auch im „Normalfalle" dem fachanthropologischen Gutachten der Vorzug gegenüber dem nicht eigentlich fachmännischen amtsärztlichen Gutachten zu geben ist. Wir selbst konnten

Digitized by Google

auf anthropologischem Gebiet einige Erfahrungen sammeln, aus denen heraus der Hinweis erlaubt sei, daß eine mehr oder weniger eingehende Kenntnis der Standardwerke H. F. K. Günthers nicht allen an den Gutachter gestellten Anforderungen gerecht werden kann.

In Wien also werden dem Amtsarzt der Bezirksgesundheitsämter alle Fälle, in denen er zur Ermittlung der Rassenzugehörigkeit verpflichtet ist, abgenommen und geschlossen in der Abteilung Erb- und Rassenpflege des Hauptgesundheitsamtes bearbeitet. Die hierdurch sichergestellte absolute Einheitlichkeit der Rassediagnosen im Bereich amtsärztlicher Aufgaben ermöglichte erst die Auswertung des vorliegenden Materials. Dieses stammt aus der Tätigkeit unseres Mitarbeiters Dr. W. Pendl in der Zeit vom 1. Januar 1940 bis zum 31. Dezember 1941. Unter Verwendung eines bestimmten, aus der täglichen Praxis entwickelten Formblattes, das neben der Aufzeichnung der genauen Personalien des Untersuchten und seiner Eltern die der wichtigsten anthropometrischen Untersuchungsergebnisse fordert, erstattet der Anthropologe auf Grund eingehender Untersuchung ein Gutachten, das das rassische Erscheinungsbild der untersuchten Person beschreibt. Grundsätzlich werden bei jeder Untersuchung im eigenen Laboratorium dreiteilige Lichtbildaufnahmen hergestellt.

Bei den Untersuchungen der Einbürgerungsbewerber wurden außer den bereits aufgezählten Feststellungen nach Möglichkeit auch die Fragen nach Beruf und staatlicher Herkunft geklärt. Selbstverständlich wurde, wie bei allen rassenkundlichen Untersuchungen, festgehalten, ob die untersuchte Person ehelicher oder unehelicher Abkunft war.

Bei der Berufsbeschreibung wurden möglichst genaue Berufsbezeichnungen gewählt, Sammelbezeichnungen wie Arbeiter, Handwerker u. a. vermieden. Für die Auswertung des Materials konnte dadurch eine hinreichend sichere Einordnung in Berufsgruppen vorgenommen werden.

Das rassische Erscheinungsbild wurde aus dem Zusammenhalt der meßtechnisch feststellbaren Einzelmerkmale mit dem Gesamtbild der Persönlichkeit, kontrolliert an dem reichen Bildmaterial, bestimmt. Bei der Einordnung sprachen die Abstammungsverhältnisse in jedem Einzelfall gewichtigst mit, ohne deren Berücksichtigung Rassendiagnosen nur mit großer Zurückhaltung gestellt werden sollen (Lenz). Für die Auswertung des Materials standen damit Diagnosen zur Verfügung wie: „vorwiegend nordisch" oder „nordisch-dinarisch" oder „nordisch mit ostbaltischem Einschlag" oder schließlich „nordisch mit dinarischem und ostbaltischem Einschlag". Bei der Auswertung selbst stellte sich heraus, daß Individuen mit zwei erkennbaren Rasseanteilen weit überwiegen, denen gegenüber „einrassische" und „dreirassische" zurücktreten. Mehr als drei verschiedene Rassenanteile wurden in keinem Fall festgestellt. Durch diese größere Zusammenschau, die uns möglicherweise den Vorwurf nicht genügender Exaktheit unserer Befunde eintragen wird, glauben wir, am ehesten dem Fehler der Überbewertung von Einzelmerkmalen für Rassendiagnosen zu entgehen, der in manchen Veröffentlichungen groteske Formen annimmt (vgl. Lenz).

Die Bestimmung der Volkszugehörigkeit des Einzeluntersuchten erfolgte, sofern sie nicht unmittelbar bei der Untersuchung getroffen wurde, nachträglich

Digitized by Google

durch die Feststellung der Abstammung der untersuchten Person. Es gaben hierbei die Familiennamen und die Geburtsorte der Großeltern meist eindeutig Aufschluß. Ein Untersuchter wurde einer bestimmten Volksgruppe dann zugeteilt, wenn mindestens drei seiner Großeltern dieser Volksgruppe angehört haben. Eine Ausnahme bei diesem Vorgehen machen jene unehelich Geborenen, bei denen der Erzeuger nicht feststellbar war. Bei diesen entschied dann die Abstammung der Mutter, entschieden also nur zwei Großeltern über die Volkszugehörigkeit. Untersuchte, von denen nur zwei Großeltern der gleichen Volksgruppe angehörten, wurden als gemischtvölkisch bezeichnet. Besaßen sie zwei deutschstämmige Großeltern, nennen wir sie Deutschgemischte, ist nur ein oder kein Großelter volksdeutsch, Fremdgemischte.

Die gewählte Berufsgruppierung wurde uns aus äußeren Gründen, nämlich durch die zur Verfügung stehenden Untersuchtenzahlen, vorgeschrieben. Es wäre sehr reizvoll gewesen, eine weitergehende Vereinzelung der Berufe vorzunehmen. Die dann verfügbar gewesenen geringen Zahlen hätten aber sehr störend auf die Ergebnisse Einfluß genommen (vgl. Tabelle 5). Obwohl wir uns darüber im Klaren sind, daß jede stärkere Zusammenfassung in große Berufsgruppen ein Kollektiv bezüglich seines Erbanlagenbestandes inhomogener werden läßt, zogen wir diesen tragbaren Nachteil jenem vor, der aus sehr kleinen Berufsgrüppchen erwachsen wäre. Die schließlich von uns gewählte Unterteilung in vier Sammelgruppen erwies sich als günstigste Lösung, da sie dem Material weder unzulässigen Zwang anlegte noch zu groben Verschleifungen tatsächlich gegebener Unterschiede führte. Bei unserer Einteilung gingen wir vorwiegend von der in den einzelnen Gruppen verlangten Vorbildung und Leistung aus, berücksichtigten aber auch aus der Art der Berufstätigkeit sich abzeichnende Strebungen bei der Berufswahl, die wir für anlagemäßig bedingt halten. Wir betrachteten deshalb z. B. untere Angestellte und Beamte gesondert, obwohl die Anforderungen an deren Vorbildung und Leistung sich von denen gelernter Arbeiter vielfach nicht abheben. Wir unterteilten unser Material in ungelernte Arbeiter (I), angelernte und gelernte Arbeiter einschließlich Werkmeister, Handwerker und Kleinhändler (II), untere Angestellte und Beamte (III), mittlere und höhere Angestellte und Beamte, Akademiker und „sonstige" Berufe, meist Künstler (IV). Land- und forstwirtschaftlich Berufstätige zählten wir jeweils bei den städtischen vorbildungs- und leistungsmäßig gleichzustellenden Berufsgruppen mit (s. aber Anhang). Gesondert berücksichtigt wurden die haushalttätigen Frauen. In Berufsausbildung begriffene Untersuchte blieben meist unberücksichtigt.

Die angelernten Arbeiter unseres Materials der Gruppe der Gelernten usw. zuzuteilen, liegt die Erwägung zugrunde, daß ein beträchtlicher Teil von ihnen aus äußeren Gründen keinen Beruf erlernt haben mag, da dessen beruflicher Werdegang noch in die Phase der früheren Staatsangehörigkeit fiel. Die Angelernten wie üblich den Ungelernten zuzuzählen, hätte diese Möglichkeit unberücksichtigt gelassen und ein falsches Bild ihres biologischen Wertes im Gefolge gehabt. Tatsächlich erwies sich auch der Anteil der nordischen Rasse am Erscheinungsbild der Angelernten ungleich stärker als der bei den Ungelernten und stellte die ersteren damit in unmittelbare Nähe der Gelernten (vgl. Tabelle 5).

Digitized by Google

Die Fremdrassischen.

Im Gesamtmaterial (2424 Personen; 1281 ♂, 1143 ♀) fanden sich 36 Fremdrassische, die auf Grund ihrer Abstammungspapiere, z. T. aber auch erst auf Grund der rassenkundlichen Untersuchung als solche erkannt werden konnten. Ihre gesonderte Betrachtung nehmen wir der Darstellung des Gesamtmaterials vorweg, da wir die Fremdrassischen, deren Einbürgerung ja gänzlich ausgeschlossen ist, späterhin außer acht lassen. Sie stellten den an sich geringen Hundertsatz von 1,5 dar (22 ♂ und 14 ♀). Mit ihnen wurden insgesamt 20 weitere Familienangehörige untersucht, die gleichfalls eingebürgert werden wollten, so daß im ganzen 56 Personen (2,3%) der Ablehnung ihres Einbürgerungsbegehrens verfielen (30 ♂; 26 ♀).

In beruflicher Hinsicht waren über ein Drittel der fremdrassischen Männer Handarbeiter und Handwerker, fast die Hälfte im Handel oder Gastwirts- und Vergnügungsgewerbe beschäftigt, während der Rest der männlichen Untersuchten erst in Berufsausbildung stand. Unter den wenigen Frauen finden sich vier Handarbeiterinnen, während die überwiegende Mehrzahl im Haushalt tätig war. Da die Gruppe der Fremdsassischen zahlenmäßig so klein ist, wird auf die zusammenhängende Darstellung ihrer staatlichen und völkischen Herkunft verzichtet.

Rassisch handelt es sich vorwiegend um jüdische Mischlinge ersten oder zweiten Grades und Armenier einerseits, Zigeuner andererseits. Es beteiligten sich am rassischen Erscheinungsbild des Einzeluntersuchten die im deutschen Volkskörper vertretenen Rassen und die Fremdrassen in etwa gleichem Ausmaß. Ein Überwiegen der letzteren war statistisch nicht zu sichern. Unter den feststellbaren Fremdrassen überwiegt erwartungsgemäß die Vorderasiatische bei weitem. Ihr folgt in größerem Abstand die Orientalische. Beiden gegenüber treten indide Komponenten zurück, während ägyptisch (grober Schlag nach H. F. K. Günther), negerisch und malaiisch jeweils nur an je einem Individuum beobachtet wurde.

Bei der Auswertung der Fremdrassischen zeigte sich deutlich, daß die untersuchten Armenier von großer Einheitlichkeit ihres rassischen Erscheinungsbildes waren, eine Feststellung, die unser Sachbearbeiter an einer größeren Zahl von Untersuchten aus anderer Aufgabenstellung bereits treffen konnte. Die in Wien untersuchten Armenier können von allen uns sonst bekanntgewordenen europiden Bevölkerungsgruppen als „reinrassigste" bezeichnet werden. Nur selten zeigen ihre Vertreter Kombinationen aus orientalischer und vorderasiatischer Rasse; meist erscheinen sie rein vorderasiatisch.

Das Gesamtmaterial.

Abzüglich der Fremdrassischen und fremdrassisch Versippten kommen 2368 Personen zur Auswertung. An dieser Zahl beteiligen sich das männliche Geschlecht mit 53% (1251), das weibliche mit 47% (1117).

Den Altersaufbau unseres Kollektivs zeigt Abb. 1. Auf ihr konnten Kinder unter dem 14. Lebensjahr nicht berücksichtigt werden, da diese nur ausnahmsweise mit ihren Eltern gemeinsam untersucht wurden. Jüngere Kinder wurden nur zufällig erfaßt.

Digitized by Google

Unsere Abbildung zeigt deutlich die Überbesetzung der älteren und auch ältesten Jahrgänge, besonders auf Seite der Frauen.

Staatliche Herkunft.

Ihrer staatlichen Herkunft nach überwiegen aus Ungarn stammende Einbürgerungsbewerber. Sie stellen nahezu ein Viertel (529) aller Personen. Ihnen folgen in größerem Abstand slowakische (401), serbische (267), böhmisch-mährische (193)

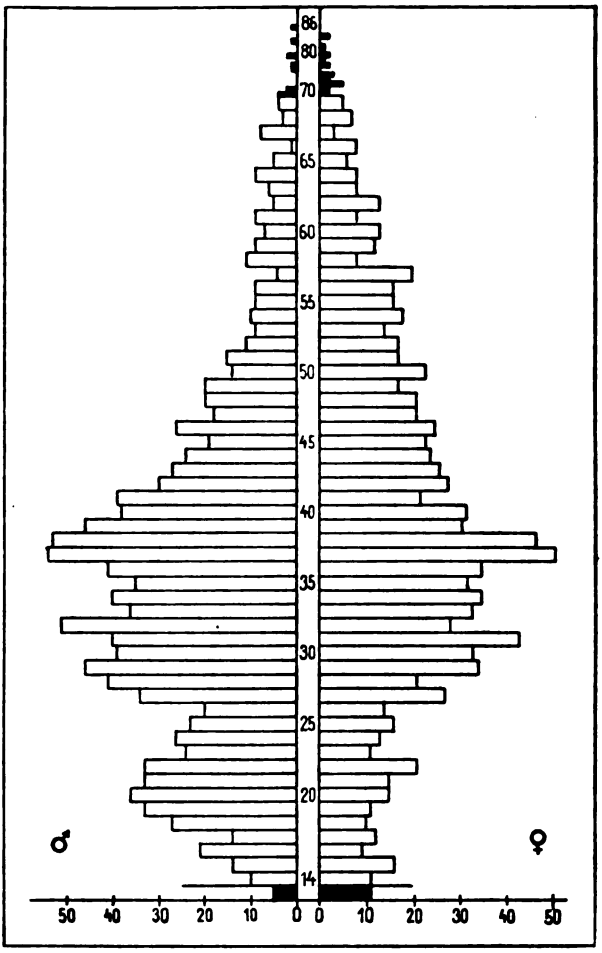

Abb. 1

und italienische (187), schließlich rumänische (132) und polnische (112) Staatsangehörige. Die Zahl der zweitstärksten Staatsgruppe (Slowakei) wird von der jener Untersuchten kaum merklich übertroffen, bei denen die Frage der früheren Staatsangehörigkeit anläßlich der Untersuchung nicht mehr geklärt werden konnte (407). Unter einer Gruppe „Sonstige" wurden alle jene Untersuchte zusammengefaßt, die nur vereinzelt aus ihrem bisherigen Staatsverband ausscheiden wollten. Die Zahlengröße dieser zusammengewürfelten Gruppe übertrifft mit

Digitized by Google

140 gering die Werte der beiden zahlenschwächsten Gruppen Polen und Rumänien. Unter „Sonstige" befinden sich frühere Staatsangehörige von Ägypten, Belgien, Bulgarien, Chile, England, Estland, Frankreich, Griechenland, Irak, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Sowjet-Rußland, Schweiz und US-Amerika.

Es erweisen sich die unmittelbar an die Ostmark grenzenden Staaten als bedeutungsvollste Spender von Einbürgerungsbewerbern, hinter denen diejenigen Staaten zurückstehen bzw. keine Bedeutung haben („Sonstige"), die mit den Donaugauen nicht unmittelbare geographische Berührungspunkte aufweisen. Es zeichnet sich hierin eine Parallele zu Untersuchungsergebnissen über die binnendeutsche Wanderung ab, nach denen z. B. die Zuwanderung in Großstädte vorwiegend aus deren näherer Umgebung erfolgt. Deshalb sind Einwanderungsbestrebungen beispielsweise aus der Schweiz in Wien kaum spürbar und haben den räumlich enger angrenzenden Staaten Italien, Serbien, Ungarn, Slowakei und Böhmen-Mähren (auch „Fraglich": überwiegend Ungarn, Slowaken und Böhmen-Mähren) gegenüber keine größere Bedeutung.

Völkische Herkunft.

Sämtliche Fremdvolkgruppen treten in ihrer Bedeutung gegenüber der Gruppe „Volksdeutsche" (abgekürzt: VD) weit zurück. In 35,5% (841) bewarben sich Volksdeutsche um ihre Ein- bzw. Rückgliederung in das Reich. Diese Tatsache wird bei den allgemeinen Folgerungen aus unseren Untersuchungsergebnissen zu berücksichtigen sein. Weitere 29% (688) der Untersuchten hatten einen volksdeutschen Elterteil (Deutschgemischte = GD). Vor den übrigen gesondert ausgezählten Volksgruppen ordnen sich fremdvölkische Bewerber ein, deren Großeltern verschiedenen Fremdvolkgruppen angehörten (10,4% = 243 Fremdgemischte = FG). Ihnen folgen in der Reihenfolge ihrer zahlenmäßigen Bedeutung Slowaken (151), Böhmen-Mähren (145), Ungarn (115), Serben einschließlich Kroaten und Slowenen (61), Polen (43), Italiener (31), Russen samt Ukrainern (29) und schließlich Rumänen (14). Die Gruppe „Verschiedene" (Litauer, Griechen, Franzosen usw.) ist mit nur 7 Personen (0,3%) überhaupt bedeutungslos (Tabelle 1).

Die Volksdeutschen verteilen sich auf die einzelnen Staatengruppen in verschiedener Stärke. Ungarn liegt mit 36,5% dem Durchschnitt der Beteiligung Volksdeutscher überhaupt (35,5%) sehr nahe. Mehr als durchschnittlich Volksdeutsche stammen aus den Staaten Serbien (43,1%), und besonders Rumänien (52,3%); weniger aus Polen (26,8%), Italien (26,7%) und besonders Slowakei (19,7%) und Böhmen-Mähren (17,1%). Schlüsse sind aus diesen Unterschiedlichkeiten wohl nicht zu ziehen.

Als entscheidenden Befund über die Zahlenstärke der einzelnen Volkstumsgruppen möchten wir herausstellen, daß von insgesamt 2368 Untersuchten 839, das sind 35,4% fremdvölkisch sind. Wenngleich über die Hälfte unserer Einbürgerungsbewerber überwiegend rein, weniger nur teilweise deutschstämmig sind, deren Eingliederung in das deutsche Volkstum kein sonderliches Problem darstellen dürfte, ist ein Prozentsatz fremdvölkisch, dem bei der ohnehin nicht einfach gelagerten Fremdvolkfrage in Wien erhebliche Bedeutung zukommt.

Digitized by Google

Die Berufsgruppen.

Bei der Darstellung der Berufe unserer Untersuchten haben wir jene Personen, die infolge ihres hohen Alters nicht mehr berufstätig sind, nicht besonders berücksichtigt, sondern jenen Berufsgruppen zugezählt, in denen sie ihren Beruf ausübten. Es verteilen sich danach 1657 Personen auf die 4 Sammelgruppen. Dazu kommen 579 haushalttätige Frauen und 132 Untersuchte, die erst in Berufsausbildung stehen. Die gesonderte Betrachtung von Männern und Frauen behalten wir einem späteren Abschnitt vor.

Mit 800 Angehörigen ist Sammelgruppe II führend. 33,79% aller Untersuchten, 48,28% aller Berufstätigen gehören dieser Gruppe an. Ihrer Bedeutung nach folgt Gruppe I. 19,64% aller Untersuchten, 28,06% aller Berufstätigen sind ungelernte Arbeiter (465). Die beiden restlichen Sammelgruppen III und IV unterscheiden sich nur geringfügig voneinander. 8,44% aller Untersuchten, 12,09% aller Berufstätigen gehören zur Gruppe IV, 8,1% bzw. 11,59% zur Gruppe III.

Die überwiegende Mehrzahl unserer Untersuchten gehört also zu jener sozialen Siebungsschichte, die wir als biologische Durchschnittsschichte einer großstädti-

Tabelle 1. Die Volksgruppen im Gesamtmaterial.

	Volksdeutsch		Deutschgemischt		Fremdgemischt		Böhmen		Italien		Polen	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
♂	355	28.5	364	29.2	158	12.7	49	3.9	25	1.9	27	2.1
♀	486	43.5	324	29.1	85	7.6	96	8.6	6	0.5	16	1.4
♂ + ♀	841	35.5	688	29.1	243	10.4	145	6.1	31	1.3	43	1.8

	Rumänien		Russen[1])		Serbien[2])		Slowakei		Ungarn		Verschieden	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
♂	9	0.7	21	1.7	47	3.7	108	8.6	86	6.8	2	0.2
♀	5	0.5	8	0.7	14	1.2	43	3.8	29	2.6	5	0.5
♂ + ♀	14	0.6	29	1.2	61	2.6	151	6.4	115	4.8	7	0.3

Tabelle 2. Die Berufstätigen.

		Volksdeutsch	Deutschgemischt	Fremdgemischt	Fremdvölkisch
n =		328 ; 205	331 ; 133	151 ; 41	366 ; 102
I	♂	22.2%	26.2%	33.4%	31.0%
	♀	27.8%	26.3%	34.1%	38.0%
II	♂	53.1%	55.8%	50.9%	54.1%
	♀	40.0%	36.8%	36.1%	34.0%
III	♂	8.8%	8.1%	6.6%	6.6%
	♀	21.9%	27.0%	14.6%	16.0%
IV	♂	16.9%	9.9%	9.1%	8.3%
	♀	10.3%	9.9%	15.2%	12.0%

[1]) Einschließlich Ukrainer. [2]) + Kroaten und Slowenen.

Digitized by Google

Tabelle 8. Das rassische Erscheinungsbild des Kollektivs.

	Gesamt	Volksdeutsch	Deutschgemischt	Fremdvölkisch		
				Fremdgemischt	Einh. Volkstum	Zusammen
n	2368	841	688	243	596	839
N	19.0%	24.05±1.48%	18.64±1.47%	17.79±2.45%	12.54±1.36%	14.06±1.20%
F	3.5%	3.56±0.63%	3.23±0.67%	2.16±0.93%	4.22±0.82%	3.63±0.64%
D	8.8%	9.39±1.01%	8.17±1.04%	8.64±1.80%	8.39±1.14%	8.46±0.95%
A	36.6%	36.41±1.65%	36.99±1.84%	36.83±3.09%	36.32±1.97%	36.46±1.66%
O	22.6%	19.23±1.36%	21.80±1.57%	21.91±2.65%	27.93±1.84%	26.14±1.51%
W	8.5%	6.96±0.87%	9.92±1.14%	10.59±1.97%	8.93±1.17%	9.41±1.00%
S	1.0%	0.62±0.27%	1.09±0.39%	1.23±0.70%	1.11±0.43%	1.16±0.37%

	Einrassisch	Berufe: I	II	III	IV
n	2368	465	800	192	200
N	2.1%	15.97±1.69%	20.00±1.41%	21.79±2.97%	28.12±3.17%
F	0.2%	3.87±0.89%	4.87±0.76%	3.51±1.32%	5.37±1.59%
D	0.8%	8.38±1.28%	9.17±1.02%	9.11±1.95%	14.37±2.48%
A	8.8%	36.56±2.23%	34.59±1.67%	35.54±3.54%	26.62±3.12%
O	6.6%	26.13±2.03%	19.72±1.40%	20.17±2.89%	12.62±2.36%
W	1.3%	8.17±1.27%	10 34±1.07%	9.37±2.10%	10.52±2.17%
S	0.2%	0.92±0.44%	1.31±0.40%	0.52±0.51%	1.87±0.95%

schen Bevölkerung (Gruppe II plus III) ansprechen. Neben ihr prägt die unterste soziale Siebungsschichte entscheidend das Gesicht unseres Materials. Die höhere Siebungsschichte hat wenig Bedeutung. Diese Struktur unseres Kollektivs kann nicht sehr überraschen, da von vornherein erwartet werden mußte, daß sie einer Großstadtbevölkerung weitgehend ähneln würde. Dennoch glauben wir besonders eindringlich auf den hohen Hundertsatz an Ungelernten hinweisen zu müssen. Da wir keinen Anlaß haben, in Wien mit besonderen Verhältnissen zu rechnen, dürfte ganz allgemein anzunehmen sein, daß ein Fünftel bis ein Viertel aller Einbürgerungsbewerber der untersten sozialen Schicht angehören.

Das rassische Erscheinungsbild.

Für die Bezeichnung der Rassen haben wir uns von vornherein auf die von H. F. K. Günther verwendeten Bezeichnungen festgelegt (im vorliegenden aus Abkürzungsgründen abgeändert). Im großen und ganzen findet man mit den 6 Systemrassen sein Auslangen. Cromagnoide und turanide Einschläge bzw. Individuen sind zwar bei Einbürgerungsuntersuchungen anzutreffen, spielen aber keine größere Rolle. Der Entschluß zur Diagnose „Sudetisch" konnte nur in ganz vereinzelten Fällen gefaßt werden. Wir halten es für keinen Nachteil, den Begriff „sudetische Rasse" in der Rassenkunde unseres Volkes fallen zu lassen und verfahren seit 1940 bereits entsprechend.

Für die rechnerische Auswertung unserer Befunde wählten wir folgende Methode: Jedem Untersuchten gaben wir 4 „Punkte", nämlich „rein oder vorwiegend nordisch" = 4N; „nordisch mit dinarischem Einschlag" = 3N 1D; „nordisch

Digitized by Google

mit dinarischem und ostbaltischem Einschlag" = 2 N1D1O; „nordisch-dinarisch" = 2N 2D. Die dadurch erzielte Aufgliederungsmöglichkeit unseres Materials und jedes Untersuchten in seine „Rassenbestandteile" ließ durch Summierung aller Punkte und Division der Summe durch 4 den Hundertsatz der einzelnen Rasse in der jeweils zusammengefaßten Gruppe errechnen.

Wir sind uns bewußt, daß wir mit dieser Formulierung Phänome Genomen gleichsetzen. Bei allen Erblichkeitsuntersuchungen postulieren wir aber hinter einem phänischen Merkmal ein oder mehrere Gene, ohne jedesmal betonen zu müssen, daß uns der Unterschied zwischen Phän und Gen geläufig ist.

Trotz stärkster Bedenken gegen Prozentzahlen — verwiesen sei auf die kritischen Ausführungen von Lenz — haben wir aus Gründen der Anschaulichkeit nicht auf sie verzichten können. Unsere Punktewertung ist mit der von v. Eickstedt und seiner Schule geübten Wertung nicht zu vergleichen, da wir erst die festgelegte Diagnose nach Punkten aufteilten, nicht aus einer Summierung von Punkten zur Diagnose kamen. Wir legen Wert darauf, auch den Anschein eines der Breslauer Schule gleichförmigen Vorgehens zu vermeiden. Unsere Prozentzahlen gehen stets zu 100 genau auf, weil in unserem Material keine ungeklärte Diagnose vorkommt.

Im Wesen jeder prozentmäßigen Berechnung von „Anteilen" liegt etwas durchaus Entschiedenes, dem sich viele Einzelheiten beugen müssen. So bezeichnet der Untersucher auf Grund aller berücksichtigten Merkmale, des Gesamtbildes und der Abstammung einen Untersuchten als vorwiegend nordisch mit einem ostbaltischen Einschlag. Das daraufhin mit der „Formel" 3N 1O bezeichnete Individuum würde, aus dem Gesamt vereinzelt, nach unserem Vorgehen rechnerisch 75% N und 25% O aufweisen. Tatsächlich ist natürlich mit gleich großer Wahrscheinlichkeit das Verhältnis 80 : 20 einerseits, 70 : 30 andererseits gegeben. Wir sehen, daß in der Summe aller Individuen mit einer nicht unerheblichen Fehlerbreite gerechnet werden muß. Aber mögen auch unsere absoluten Zahlen infolge des vielleicht nicht mehr erlaubten Spielraumes, den unsere Art der Prozentberechnung bedingt, angreifbar sein, wichtiger sind die Schlüsse, die aus Vergleichen innerhalb unseres Untersuchungskollektivs zu ziehen sind.

Eine gewisse Sicherung unserer absoluten Befunde für das Gesamtmaterial glauben wir allerdings durch die gesonderte Auszählung aller Personen zu gewinnen, in denen sich die einzelnen unterschiedenen Systemrassen manifestierten.

Den bedeutendsten Anteil am rassischen Erscheinungsbild unserer Untersuchten stellt das als „ostisch", alpin oder auch dunkelostisch beschriebene Rassenbild (A). Es manifestiert sich bei 35% aller Individuen. Erst an zweiter Stelle folgt die das deutsche Volk rassisch bestimmende nordische Rasse (N), deren Merkmale bei nur 20% aller Untersuchten festgestellt werden konnten. In nahezu gleicher Höhe manifestiert sich aber auch die ostbaltische (hellostische) Rasse (O), nämlich in 19%. Diesen 3 Hauptanteilen gegenüber tritt die dinarische Rasse (D) mit 11% zurück, der dann mit rund 9% die westische (mediterrane) Rasse (W) folgt. Den geringsten Anteil nimmt die fälische Rasse (F) mit rund 4%. Die sonstigen unterscheidbaren Rassen (S = dunkle Crômagnon; turanisch und sudetisch) spielen mit nur 1% nahezu keine Rolle. Dabei stellen dunkle Cromagnoide

Digitized by Google

die Hälfte, Turanide etwas mehr als ein Viertel und Sudetische den Rest dieser Splittergruppe.

Aus der Zusammenstellung zahlreichen Schrifttums bis 1933 gab Cimbal 1935 die Rassenverhältnisse des deutschen Volkes in der Weise wieder, daß er die nordische Rasse mit 50%, die fälische mit 5%, die dinarische mit 15%, die ostische mit 15–20%, die ostbaltische mit 8% und schließlich die westische Rasse mit 2% am Erscheinungsbild teilhaben läßt. Er übernimmt damit die Werte, die H. F. K. Günther u. a. in seiner „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes" gibt. H. F. K. Günther läßt die nordische Rasse 45–50%, die fälische 5%, die dinarische 15%, die ostische 20%, die ostbaltische 8% und die westische 2% ausmachen. Ein sudetischer und ein innerasiatischer Einschlag sollen zusammen etwa 2% betragen. Verhältnisse der Donau- und Alpengaue sind bei diesen Zusammenstellungen nicht berücksichtigt. Sie sind für die alteingesessene Bevölkerung grundsätzlich als gleichförmig anzusehen. Sowohl für die nordische als auch für die ostbaltische Rasse werden eher zu geringe Zahlen angenommen, für die dinarische und wohl auch die ostische Rasse eher zu große.

Tabelle 4.

Manifestation der einzelnen Rassen bei den Personen des Kollektivs.

	Gesamt	Volksdeutsch	Deutschgemischt	Fremdvölkisch		
				Fremdgemischt	Einh. Volkstum	Zusammen
n	4098	1480	1233	416	969	1385
N	20.3%	23.72±1.11%	20.44±1.19%	19.47±1.94%	15.17±1.15%	16.46±0.99%
F	4.2%	3.97±0.51%	4.06±0.56%	3.12±0.85%	5.36±0.62%	4.69±0.56%
D	11.0%	11.75±0.83%	9.98±0.85%	11.08±1.53%	10.92±1.00%	10.97±0.84%
A	35.0%	35.34±1.36%	35.93±1.91%	33.89±2.35%	33.74±1.51%	33.79±1.27%
O	19.1%	16.69±0.97%	18.33±1.05%	18.27±1.88%	23.63±1.20%	22.31±1.20%
W	9.4%	7.84±0.67%	10.22±0.86%	12.50±1.62%	9.70±0.82%	10.54±0.82%
S	1.0%	0.69±0.22%	1.04±0.28%	1.20±0.55%	0.93±0.30%	1.15±0.28%

Vergleichen wir die Rassenanteile des deutschen Volkes mit den von uns festgestellten, so fällt vor allem die geringe Beteiligung der nordischen Rasse am Erscheinungsbild unserer Untersuchten auf. Die für die fälische und die dinarische Rasse gefundenen Werte entsprechen gut H. F. K. Günthers Zahlen. Dagegen zeigt sich in unserem Material eine zweifellos überstarke Beteiligung sowohl der ostischen als auch der ostbaltischen Rasse, die auch ohne den Vergleich mit den oben zitierten Verhältnissen auffallen muß.

Nicht uninteressant ist, daß 8,8% aller untersuchten Personen bei der Untersuchung rein ostisch imponierten. Nach H. F. K. Günther wären 2–3% zu erwarten gewesen. Die entsprechenden Zahlen lauten für die nordische Rasse 2,1% (6–8% nach Günther), für die ostbaltische 6,6%, die westische 1,3%, die dinarische 0,8% (2–3% nach Günther), für die fälische und für die sonstigen Rassen, letztere zusammengefaßt, je 0,2% (vgl. Tabelle 3).

Die aus unserer Punktewertung resultierenden Anteilszahlen (Tabelle 3) weichen von den vorgenannten Verhältnissen nicht übermäßig ab. 36,61% ostischer und 22,56% ostbaltischer Rasse stehen jetzt 19,01% nordischer, 8,8% dinarischer,

Digitized by Google

8,49% westischer, 3,49% fälischer und 1,04% „sonstiger" Rasse gegenüber. Wir stellen demnach gegenüber früher ein geringes Zurückgehen der nordischen, fälischen und westischen Rasse fest. „Sonstige" erweisen sich als unverändert. Einem ganz geringen Anstieg der ostischen Rasse steht ein etwas schärferes Ansteigen der ostbaltischen zur Seite.

Obwohl also zwischen beiden Auszählungsarten ein größerer Unterschied nicht festzustellen ist, sei dennoch darauf hingewiesen, daß bei der zweiten Wertungsart die nordische, fälische, dinarische, westische und auch „sonstige" Rasse in jedem Volkstum (Tabelle 4) höhere Werte erreicht. Das bedeutet, daß die Merkmale dieser Rassen beim Zusammentreffen mit Merkmalen der ostischen und ostbaltischen Rasse bei der Einordnung ihrer Träger in ein Rassenschema eher zurücktreten. Mit anderen Worten: Merkmale der ostischen und ostbaltischen Rasse bestimmen bei ihrem Vorhandensein das rassische Erscheinungsbild entscheidender als die Merkmale aller sonst unterschiedenen Rassen. (Die geringen Schwankungen von „Sonstige" in diesem Zusammenhang sind wohl nur Zufallsbefunde.)

Volkstum und rassisches Erscheinungsbild.

Inwieweit sich unser Material im rassischen Erscheinungsbild des beteiligten Volkstums unterscheidet, zeigen Tabelle 3 und 4. Wir gliedern zunächst in die großen Volkstumsgruppen Volksdeutsch, Deutschgemischt und Fremdvölkisch. Letztere können weiter in Fremdgemischte und Fremdvölkische einheitlicher Abstammung geschieden werden. Tabelle 4 enthält die Ergebnisse der Auszählung nach Personen, in denen sich die entsprechende Rasse überhaupt manifestierte, Tabelle 3 die Ergebnisse unserer Punktewertung.

Für die 4 Hauptrassen ist ein deutlicher Abfall der nordischen Rasse von den Volksdeutschen zu den Fremdvölkischen hin feststellbar, dem ein deutlicher, ebenso stufenweiser Anstieg der ostbaltischen Rasse in der gleichen Verlaufsrichtung gegenübersteht. Die dinarische Rasse verhält sich uncharakteristisch. Sie ist in allen drei unterschiedenen Volkstümern praktisch gleich stark am Erscheinungsbild beteiligt. Das gleiche ist für die ostische Rasse festzustellen. (Daß sich die dinarische Rasse bei gesonderter Betrachtung der Geschlechter bei den Frauen kennzeichnend verhält, sei hier bereits angemerkt. Tabelle 7.)

Bezüglich der übrigen Rassen unterscheiden sich die Volksdeutschen durch sicher geringere Beteiligung westischer Merkmale von den Deutschgemischten und den Fremdvölkischen. „Sonstige" und fälische Rasse sind wieder in allen drei Gruppen gleich stark vertreten, was wohl allein mit der überhaupt geringen Rolle zusammenhängt, die letztere in unserem Kollektiv spielen.

Ein Vergleich der Deutschgemischten mit den Volksdeutschen einerseits, der Fremdgemischten mit den Fremdvölkischen andererseits (Fremdvölkisch hier in dem engeren Sinne), zeigt eine viel stärkere Ähnlichkeit der aus Völkergemischen stammenden Personen miteinander als mit den Volksdeutschen oder den Fremdvölkischen einheitlicher Abstammung. Deutliche rassische Trennungslinien verlaufen also einmal zwischen den Volksdeutschen und den Deutschgemischten, zum anderen mitten zwischen den Fremdvölkischen hindurch, indem Fremdgemischte an die Seite der Deutschgemischten gedrängt werden.

Digitized by Google

Es sei nur vermerkt, daß diese Erscheinung zu Untersuchungen über den Heterosiseffekt beim Menschen anregen könnte, da die Ähnlichkeiten zwischen den beiden gemischtvölkischen Gruppen nur zum geringsten Teil auf die Methode unserer Eingruppierung von Individuen in Volkstumsgruppen zurückgeführt werden können.

Die Volksdeutschen heben sich von dem durchschnittlichen Rassenbild durch den absolut höchstenAnteil der nordischen Rasse ab. Von allen übrigen Volkstumsgruppen unterscheiden sie sich durch das Überwiegen nordrassischer Merkmale über ostbaltische, dinarischer Merkmale über westische.

Die Fremdvölkischen aus einheitlichem Volkstum zeichnen sich durch die führende Rolle aus, die ostbaltische Rassenmerkmale in ihrem Erscheinungsbild spielen. Erst in weitem Abstand von diesen beteiligt sich die nordische Rasse am Erscheinungsbild. Westische Merkmale überwiegen eben angedeutet dinarische.

Zwischen diesen beiden Gruppen bilden Gemischtvölkische eine Mittelgruppe, in der gleichfalls der Anteil der ostbaltischen Rasse den der nordischen überwiegt und westische Merkmale stärker als dinarische vertreten sind.

Alle drei Gruppen gleichen sich praktisch völlig hinsichtlich der im Erscheinungsbild unseres Kollektivs bedeutungsvollsten Rasse, der Ostischen (Abb. 2).

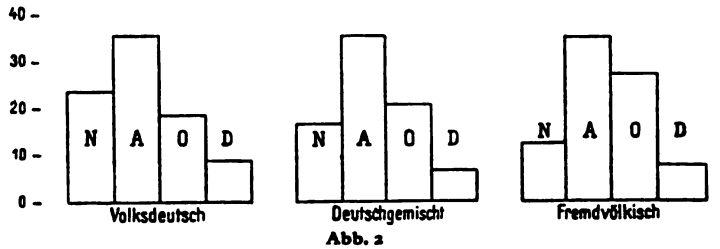

Abb. 2

Berufsgruppen und rassisches Erscheinungsbild.

Den Volkstumsbefunden weitgehend ähnliche Ergebnisse zeitigt die Untersuchung des rassischen Erscheinungsbildes der Berufsgruppen (Tabelle 3). Hier sind die rassischen Siebungsverhältnisse eindrucksvoller wahrnehmbar. Die Leistungsrassen, unter die wir an erster Stelle die nordische, weiterhin die fälische, die dinarische und auch mit manchem Vorbehalt die westische Rasse zählen, setzen sich in den einzelnen Berufsgruppen deutlicher voneinander ab, als dies im unterschiedenen Volkstum zu erkennen war. In der Gruppe der ungelernten Arbeiter ist der Hundertsatz der nordischen Rasse sehr gering, wenn auch nicht so gering wie in der Gruppe Fremdvolk. Das „Rassengesicht" der drei unteren sozialen Siebungsschichten wird entscheidend von der ostischen Rasse geprägt. Nur die vierte, sozial gehobene Siebungsschicht wird in ihrem Erscheinungsbild von der nordischen Rasse beherrscht. In eben dem Maße, in welchem der Anteil der nordischen Rasse in der Stufenfolge der Berufsgruppen steigt bzw. fällt, fällt bzw. steigt der Anteil der ostbaltischen. Letztere spielt gegenüber der nordischen Rasse eine antagonistische Rolle. Die tabellarische Übersicht läßt erkennen, daß auch die dinarische Rasse deutlich mit dem sozialen Niveau der Berufsgruppen Schritt hält, desgleichen die „sonstigen" Rassen. Diese müssen wir aber deshalb

Digitized by Google

außer Betracht lassen, weil in ihrer Gruppe Leistungs- und andere Rassen nebeneinander stehen und bei der Zahlenkleinheit der Gruppe das Erscheinungsbild nur einer einzigen Person auf den Prozentsatz bereits deutlich einwirkt.

Der Gesamtwertung nach erweisen sich die Gruppe II und III in ihrem rassischen Erscheinungsbild praktisch gleich strukturiert. Wir werden weiter unten sehen, daß das auf die Beteiligung des weiblichen Geschlechts zurückgeführt werden muß, welches in Gruppe III vorherrscht. Bezüglich des männlichen Geschlechtes sind zwischen II und III deutliche rassische Unterschiede festzustellen (vgl. Tabellen 5 u. 6).

Gegenüber dem rassischen Erscheinungsbild des Kollektivs zeichnen sich die Ungelernten durch die geringere Beteiligung der nordischen, geringere auch der dinarischen und westischen, dagegen durch den überdurchschnittlichen Anteil ostbaltischer und angedeutet auch fälischer Merkmale (letzteres Zufallsbefund ?) aus.

Gruppe II übertrifft bezüglich der fälischen, westischen, angedeutet auch der nordischen und dinarischen Rasse den Durchschnitt und hat nur unterdurchschnittlichen ostbaltischen Gehalt.

In Gruppe III ist das nordrassische Element noch etwas stärker geworden, während fälische, dinarische und westische Merkmale zum Absinken neigen (Zufall ?). Ostbaltisch ist nicht so deutlich unterdurchschnittlich, wie in der vorhergehenden Gruppe festzustellen war.

Gruppe IV erweist ihren sozialen Siebungswert auch in rassischer Hinsicht. Absolut führend sind nordrassische Merkmale, denen gegenüber nicht allein ostbaltische scharf zurücktreten, sondern auch die ostische Rasse nicht so entscheidend am Erscheinungsbild beteiligt ist. Deutlich überdurchschnittlich ist die fälische, die dinarische und auch die westische Rasse vertreten.

Alle drei unteren sozialen Siebungsschichten unterscheiden sich bezüglich der ostischen Rasse praktisch nicht voneinander.

Rassisches Erscheinungsbild in Volkstum und Beruf.

Wir können feststellen, daß sich in unserem Untersuchungskollektiv vom rassischen Gesichtspunkt aus zwei parallel gerichtete Siebungsvorgänge abzeichnen, von denen der eine darin besteht, daß mit dem Anwachsen völkischer Fremdheit Hand in Hand ein Ansteigen ostbaltischer Rassenmerkmale einhergeht, während der Anteil der nordischen Rassenmerkmale in gleichem Ausmaß absinkt. Am gleichen Material erweist sich zum zweiten der Anteil nordischer Merkmale am Erscheinungsbild abhängig von der Höhe der sozialen Schicht, indem mit dem Ansteigen der beruflichen Leistungsnotwendigkeit und Leistungsfähigkeit ein Anstieg des Hundertsatzes nordrassischer Merkmale einhergeht. Dagegen sinkt der Prozentsatz der ostbaltischen Merkmale in gleichem Ausmaß. Von diesen beiden Siebungsvorgängen erweist sich der letztere insofern als der wirkungsvollere, als er für alle europäischen Leistungsrassen gleichsinniges Verhalten auch bei geringeren Zahlen verdeutlicht. Leistungsrassen sind sämtlich um so stärker am Erscheinungsbild einer sozialen Schicht beteiligt, je höher diese in sozialer Hinsicht gereiht werden muß.

Digitized by Google

Tabelle 5. Befunde beim männlichen Geschlecht.

	I	II	III	IV	Ungelernte	Angelernte	Gelernte	Handwerker, Händler	Mittlere A u. B	Sonstige	Höhere u. Akad.	Böhmen/Mähren	Slowakei	Ungarn	Restliche
n =	321	615	88	150	321	51	447	117	78	24	48	49	108	86	131
N	17.8±2.1%	20.4±1.6%	25.3±4.6%	29.1±3.7%	17.8%	19.6%	20.2%	21.4%	27.8%	29.1%	31.2%	16.3%	14.8%	13.1%	15.1%
F	5.4±1.2%	6.2±1.0%	6.5±2.6%	7.1±2.0%	5.4%	8.3%	5.5%	7.8%	6.1%	9.3%	7.8%	6.6%	8.6%	5.8%	4.9%
D	8.3±1.5%	10.4±1.2%	12.5±3.5%	16.1±3.0%	8.3%	5.4%	9.8%	14.5%	14.3%	10.4%	21.8%	10.7%	8.8%	9.3%	12.6%
A	33.2±2.6%	31.3±1.8%	22.4±4.4%	23.6±3.4%	33.2%	34.8%	30.7%	31.8%	22.1%	29.1%	23.4%	33.2%	32.8%	31.9%	30.0%
O	24.8±2.4%	18.3±1.5%	16.2±3.9%	11.0±2.5%	24.8%	13.7%	19.5%	15.8%	11.5%	14.6%	8.3%	22.4%	26.1%	22.6%	22.7%
W	9.3±1.6%	11.7±1.3%	15.9±3.8%	11.1±2.5%	9.3%	16.1%	12.3%	7.7%	16.0%	7.2%	5.2%	8.7%	8.5%	14.8%	13.7%
S	1.3±0.6%	1.6±0.5%	1.1±1.1%	1.0±0.8%	1.3%	1.9%	1.8%	0.8%	1.9%	—	2.0%	2.0%	0.2%	2.3%	1.9%

Tabelle 6. Befunde beim weiblichen Geschlecht.

	I	II	III	IV	Haushalttätige	Böhmen/Mähren	Slowakei	Ungarn	Restliche
n =	144	185	104	50	579	96	43	29	55
N	12.0 ± 2.7%	18.1 ± 2.8%	18.7 ± 3.8%	25.0 ± 6.1%	15.8 ± 1.5%	9.4%	10.5%	7.0%	11.5%
F	0.5 ± 0.5%	0.4 ± 0.4%	0.9 ± 0.9%	—	1.1 ± 0.4%	1.0%	—	—	1.4%
D	8.5 ± 2.3%	5.1 ± 1.6%	6.2 ± 2.3%	9.0 ± 4.0%	7.2 ± 0.5%	3.5%	8.6%	7.0%	7.0%
A	44.1 ± 4.4%	45.5 ± 3.9%	46.6 ± 5.3%	35.5 ± 6.7%	42.8 ± 2.0%	42.1%	45.3%	44.8%	44.2%
O	29.2 ± 3.7%	24.3 ± 3.1%	23.5 ± 4.1%	21.5 ± 5.8%	26.8 ± 1.8%	41.4%	29.6%	30.2%	26.8%
W	5.7 ± 1.9%	5.7 ± 1.7%	3.8 ± 1.8%	6.5 ± 3.4%	5.5 ± 0.9%	1.3%	6.3%	8.4%	10.0%
S	—	0.2 ± 0.3%	—	2.5 ± 2.2%	0.6 ± 0.3%	—	—	3.4%	—

Digitized by Google

Besonders klar werden diese Vorgänge, wenn die sozial unterste Siebungsschichte der ungelernten Arbeiter einerseits und die sozial höchste (in unserem Material höchste!) Siebungsschichte andererseits einer breiten Berufsgruppe gegenübergestellt werden, die sich aus angelernten und gelernten Arbeitern, Werkmeistern, Handwerkern, Kleinhändlern, unteren Angestellten und Beamten zusammensetzt (Abb. 3).

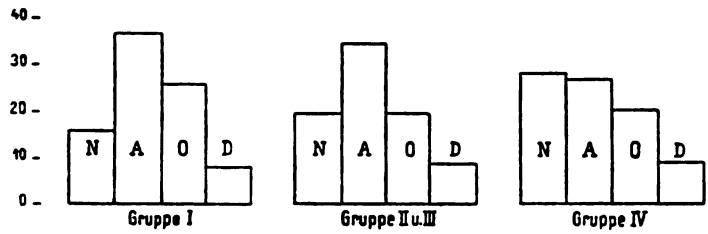

Abb. 3

Gegenüberstellung der Geschlechter.

Die Unterschiede zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht betreffen nicht allein den Prozentsatz der Beteiligung an der Zusammensetzung des Materials, sondern erstrecken sich z. T. in erheblicherem Ausmaß sowohl auf die Berufsgruppierung als auch auf das rassische Erscheinungsbild.

Der zahlenmäßige Unterschied zwischen den Geschlechtern von rund 6% kennzeichnet nicht genügend deutlich das Differieren der Beweglichkeit beider Geschlechter. Nicht selten beantragen Ehepaare ihre Einbürgerung, deren Eheschließung regelmäßig dann im ursprünglichen Heimatland erfolgt sein dürfte, wenn es sich um Partner gleichen Volkstums (ausgenommen Volksdeutsch) handelt. In diesen Fällen folgt die Ehefrau dem Ehemann, ohne daß jener von vornherein die Initiative zum Staatenwechsel zugeschrieben werden kann. Damit bestätigen auch unsere Untersuchungen die bekannte Tatsache, daß das weibliche Geschlecht weniger beweglich als das männliche ist.

Daß sich in den einzelnen Volkstumsgruppen nicht gleichbleibende Geschlechterverhältnisse finden, zeigt die bereits zitierte Tabelle 1. Sowohl bei den Volksdeutschen als auch bei den Böhmen-Mähren (und Gruppe „Verschiedene") stellen wir ein Überwiegen der Beteiligung von Frauen an den gefundenen Zahlen fest. Diese Erscheinung kennzeichnet, daß ein nicht unerheblicher Teil aller Ehen erst im Gastland geschlossen wird und daß dabei der Fremstaatangehörige bzw. der Staatenlose entweder Mädchen des Gastlandes bevorzugt oder in seiner Partnerwahl auf Frauen des Gastlandes angewiesen ist. Mit dieser Feststellung steht die Tatsache der Überbesetzung der Volksgruppe Böhmen-Mähren mit Frauen deshalb nicht in Widerspruch, weil, wie oben ausgeführt, nicht selten aus dem Familiennamen und den Geburtsorten der Großeltern auf die Volkszugehörigkeit geschlossen wurde. Bei der Verbreitung böhmischer Namen in Wien ist verständlich, daß dadurch „echte Wienerinnen" als böhmische Frauen erfaßt werden konnten.

In Besonderheiten der ehelichen Partnerwahl glauben wir wichtige Bedingungen für weitere Unterschiede des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männ-

Digitized by Google

lichen aufzeigen zu können. Im Gegensatz zu den Männern spielen unter den berufstätigen Frauen die Ungelernten eine bedeutendere Rolle, was bei einer weitergehenden Aufteilung der Berufsgruppen deutlicher wird. Es ist dann die Gruppe der Ungelernten bei den Frauen mit 144 führend vor den Gelernten (116), unteren Angestellten und Beamtinnen (104), angelernten Arbeiterinnen (39), mittleren Angestellten und Beamtinnen (30), Kleinhändlerinnen (30), „Sonstigen" (18) und den kaum vertretenen Akademikerinnen (2). Demgegenüber bilden die Berufsgruppen bei den Männern folgende Reihenfolge: Gelernte Arbeiter (447); Ungelernte (321); Werkmeister, Handwerker und Kleinhändler (117); untere Angestellte und Beamte (88); mittlere Angestellte und Beamte (78); angelernte Arbeiter (51); Akademiker (31); sonstige Berufe (24) und höhere Angestellte und Beamte (17).

Wir erkennen eine verhältnismäßig stärkere Beteiligung der sozial unteren Siebungsschichten bei den Frauen als bei den Männern. Da nun unter den 579 haushalttätigen Frauen eine Anzahl lediger Frauen, unter den berufstätigen aber sehr viele Ehefrauen enthalten sind, ist auch der Unterschied in der Berufsgruppierung auf die eheliche Partnerwahl zurückzuführen, indem Fremdstaatangehörige bzw. Staatenlose mehr auf Frauen aus sozialen Schichten angewiesen sind, die unter der eigenen sozialen Schicht liegen (vgl. Tabelle 2).

Die wohl „störendste" Erscheinung unseres Materials sind die rassischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen (s. Tabelle 7). Das von uns in dieser Hinsicht festgestellte Differieren wäre — wenn wir Ergebnisse der Untersuchung einer geschlossenen Bevölkerungsgruppe nach Art der bekannten Dorfuntersuchungen vorlegten — berechtigter Anlaß, die Erfahrenheit des Untersuchers zu bezweifeln (Lenz). Bei unserem Material handelt es sich aber um eine Gruppe von Menschen, die bei sehr willkürlichem Zusammentreffen lediglich nach ihrem Ziel, deutsche Staatsbürger zu werden, ausgelesen worden ist. Männer dieser Gruppe, die erst im Gastland eine Familie gründen können, sind offenbar nicht allein darauf angewiesen, Frauen aus das eigene soziale Niveau nicht erreichenden Schichten zu ehelichen, sondern sind auch in rassischer Hinsicht Beschränkungen ihrer Partnerwahl ausgesetzt, was ja schon teilweise zwangsläufige Folge der scharfen rassischen Siebung durch Berufe ist.

Somit sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich der nordischen, fälischen, dinarischen, ostbaltischen und westischen Rasse, die sich bei Berücksichtigung der mittleren Fehler*) auf ein erträgliches Ausmaß einstellen, ein Auslesevorgang durch Paarungssiebung.

*) Eine statistische Sicherung von Zählergebnissen soll bekanntlich die Errechnung des mittleren Fehlers bringen, indem Unterschiede dann als gesichert gelten können, wenn sie auch durch Berücksichtigung des mF nicht ausgeglichen werden. Gegen eine unkritische Verwertung dieses statistischen Hilfsmittels lassen sich Bedenken vorbringen, die an einem praktischen Beispiel Idelberger aus anderer Fragestellung (Häufigkeit von Mehrlingsgeburten in einem bestimmten Material) aufzeigen konnte. Vielfach dürfte der mittlere Fehler geeignet sein, reale, sich aber nur andeutende Unterschiede zu verwischen und damit dem Erkanntwerden zu entziehen, andererseits bei deutlicher feststellbaren Unterschieden den Betrachter in eine nicht ganz ungefährliche Überschätzung der Realität dieser Unterschiede manövrieren. Wir selbst sind daher in der Bewertung der von uns errechneten mF sehr zurückhaltend.

Digitized by Google

Wäre für die rassischen Befunde bei den Frauen unseres Kollektivs die Paarungssiebung allein maßgebend, müßte erwartet werden, daß sich fremdvölkische Frauen von fremdvölkischen Männern nicht unterscheiden. Diese Erwartung finden wir aber nicht bestätigt (vgl. Tabelle 7). Die größere Anteilnahme fremd-

Tabelle 7. Rassisches Erscheinungsbild der Geschlechter.

	Gesamt[1])		Gesamt[2])		Volksdeutsche	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
n =	2256	1842	1251	1117	355	486
N	20.8±0.8%	19.5±0.9%	21.1±1.2%	16.6±1.1%	27.6±2.4%	21.0±1.8%
F	6.8±0.5%	1.1±0.2%	5.9±0.7%	0.8±0.3%	6.9±1.3%	1.1±0.5%
D	12.5±0.7%	9.1±0.7%	10.4±0.9%	7.1±0.8%	11.3±1.7%	8.4±1.2%
A	30.9±1.0%	39.9±1.1%	30.6±1.3%	43.3±1.4%	29.1±2.4%	41.8±2.2%
O	16.0±0.7%	22.8±1.0%	19.1±1.2%	26.4±1.3%	14.6±1.8%	22.6±1.8%
W	11.4±0.6%	7.0±0.6%	11.4±0.9%	5.2±0.7%	9.7±1.5%	4.9±0.9%
S	1.6±0.3%	0.6±0.2%	1.4±0.3%	0.5±0.2%	0.6±0.3%	0.6±0.3%

	Deutschgemischte		Fremdgemischte		Fremdvölkische[3])	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
n =	365	323	158	85	373	223
N	20.6±2.1%	15.2±1.5%	17.1±2.9%	11.5±3.4%	14.6±1.8%	8.8±1.9%
F	5.7±1.2%	0.7±0.4%	3.0±1.3%	0.6±0.8%	6.4±1.2%	0.5±0.4%
D	9.6±1.5%	6.6±1.3%	9.9±2.3%	6.1±2.6%	10.4±1.6%	5.0±1.4%
A	31.3±2.4%	44.6±2.7%	31.9±3.7%	46.4±5.4%	31.2±2.4%	46.6±3.3%
O	18.6±2.0%	25.6±2.4%	20.4±3.2%	24.1±4.6%	23.4±2.1%	34.9±3.1%
W	13.0±1.7%	6.9±1.4%	12.6±2.6%	6.8±2.7%	11.8±1.7%	4.8±1.3%
S	1.8±0.7%	0.1±0.1%	1.6±0.9%	0.6±0.8%	2.2±0.7%	0.9±0.6%

völkischer Frauen an den sozial niedrigsten Siebungsschichten allein kann nur z. T. als Erklärung herangezogen werden. Es erhebt sich somit die Frage, ob bei der Partnerwahl Fremdvölkischer nicht überhaupt ein anderes Schönheitsideal wirksam ist?

Daß wir bei diesen Betrachtungen die „ostische" Rasse ausschlossen, hängt mit der besonderen Rolle zusammen, die diese in unserem Material spielt. Die überstarke Beteiligung der Merkmale dieser Rasse am weiblichen Geschlecht ist so ausgeprägt, daß uns der durch die Partnerwahl gegebene Auslesevorgang als Erklärung allein nicht genügen will. Auch dann nicht, wenn wir bedenken, daß fast alle rassenkundlichen Untersuchungen ein Tendieren des weiblichen Geschlechtes nach „Ostisch" aufdecken, wie kürzlich Harrasser anmerkte. Greifen wir außerdem auf weiter oben mitgeteilte Feststellungen zurück: Bei Untersuchung des verschiedenen Volkstums ordnete sich die ostische Rasse dem Gesamtbild nicht ein, da sie trotz der eindeutigen Verhaltensweise der übrigen Hauptrassen, insbesondere der nordischen und ostbaltischen als ähnlich zahlenstarke,

[1]) Entspricht Tabelle 2. [2]) Wie Tabelle 3. [3]) Ohne Fremdgemischte.

Digitized by Google

am Erscheinungsbild aller Volkstumsgruppen fast vollkommen gleichmäßig beteiligt war. Lediglich für das männliche Geschlecht deutet sich ein charakteristisches Verhalten auch der ostischen Rasse an, wobei jedoch der mF die sich andeutenden Unterschiede ausgleicht. Schließlich schloß sich die ostische Rasse auch hinsichtlich der Berufsgruppen vom Verhalten der übrigen Hauptrassen weitgehend aus und ging nur in der sozial höchsten Siebungsschicht unseres Materials in ihrem Anteil deutlich zurück. (Vgl. besonders Tabelle 7). Nun sind die Akten über die „ostische Rasse" nicht geschlossen, und einer persönlichen Mitteilung von Herrn Prof. Lenz verdanken wir den Hinweis, daß dieser erfahrene Rassenforscher der ostischen Rasse mit großer Skepsis gegenübersteht. Damit erhebt sich für uns die Frage, ob wir mit jenem Bild, dem wir den Begriff „ostische Rasse" verleihen, überhaupt etwas Einheitliches, d. h. ein Rassenbild, erfassen oder ob hier nicht vielleicht Rassen- und Konstitutionsmerkmale, die nicht an bestimmte Rassen gebunden sind, in uns unbekanntem Gemenge zugänglich werden, die im Nebeneinander einen Menschentypus prägen, der seiner anlagemäßigen Buntheit wegen bei rassenkundlichen Untersuchungen ein charakteristisches Verhalten nicht herausarbeiten läßt.

Gruppe Land- und Forstwirtschaft.

Alle bevölkerungspolitischen Fragestellungen münden letzten Endes in das Problem der Landflucht oder auch Landvertreibung (Seedorf) und deren mutmaßliche Folgen für das deutsche Volk ein. Deshalb glauben wir, den in der Land- und Forstwirtschaft wurzelnden Menschen einen besonderen Abschnitt widmen zu dürfen.

Wir zählten insgesamt 127 Menschen aus, die bei ihrer Einbürgerung dem Landvolk gewonnen werden würden. Auf die geringe Höhe des Prozentsatzes (5,4%) nimmt die Tatsache vermutlich stärkeren Einfluß, daß uns nur das Material eines großstädtischen Bereiches zur Verfügung steht. In der genannten Zahl sind die

Tabelle 8. Rassisches Erscheinungsbild der landwirtschaftlich Tätigen und ihrer Angehörigen.

	Gesamt	Landwirte	VD	GD	GF	FV	Ungelernt	Gelernt	L.-Beamte	Selbst. L.-Wirte
n =	2368	127	36	35	15	41	51	24	7	6
N	19.0%	22.9%	27.8%	26.4%	18.2%	17.0%	14.7%	22.9%	53.2%	29.2%
F	3.5%	3.7%	5.6%	2.8%	—	4.2%	7.8%	3.1%	—	—
D	8.8%	7.3%	8.4%	9.3%	6.6%	4.9%	10.3%	5.2%	28.5%	4.2%
A	36.6%	33.2%	33.4%	31.4%	38.3%	32.9%	35.8%	29.1%	3.6%	41.6%
O	22.6%	22.6%	20.2%	20.0%	25.0%	26.2%	16.1%	33.3%	14.3%	16.6%
W	8.5%	9.1%	3.6%	10.0%	11.6%	12.2%	15.2%	2.1%	—	8.3%
S	1.0%	1.2%	1.5%	—	—	2.4%	—	4.1%	—	—

Ehefrauen und Kinder der landwirtschaftlich Tätigen bereits enthalten. Land- und forstwirtschaftlichen Berufen gehen selbst nur 88 Personen (80 ♂ und 8 ♀) nach. Die Gesamtgruppe und vor allem der Anteil der Frauen ist so klein, daß eine gesonderte Betrachtung der Geschlechter nicht lohnen würde.

Digitized by Google

Der Anteil der Volksdeutschen an dieser Gruppe ist mit 28,3% wenig geringer als der am Gesamtmaterial. Fremdvölkisches Landvolk ist mit zusammen 44,1% (11,8% Fremdgemischte; 32,3% Fremdvölkische in unserem engeren Sinne) bedeutungsvoller, als es Fremdvölkische im Kollektiv waren. 27,6% Deutschgemischte ergänzen die Gruppe.

Die Befunde in rassischer Hinsicht werden durch die Zahlenkleinheit der Gruppe bereits beträchtlich beeinflußt. Es ist immerhin zu erkennen, daß der Anteil der nordischen Rasse im unterschiedenen Volkstum das gleiche Verhalten zeigt, wie wir es im Gesamt bereits kennen lernten. Es führen die Volksdeutschen mit 27,8% vor den Deutschgemischten mit 26,4% und den Fremdgemischten sowie den einheitlich Fremdvölkischen mit je 18,2%. Die ostbaltische Rasse läßt ihr charakteristisches Verhalten vermissen, indem die Deutschgemischten angedeutet weniger ostbaltische Merkmale aufweisen als die Volksdeutschen. Gegenüber den bisherigen Befunden ist das anteilsweise Verhalten der westischen Rasse auffallend: Sehr geringer Anteil bei den Volksdeutschen (3,6%), sprunghafter Anstieg zu den Deutschgemischten (10,0%) und weiter leises Ansteigen über die Fremdgemischten (11,6%) zu den einheitlich Fremdvölkischen (12,2%). Die dinarische Rasse beteiligt sich am stärksten bei den Deutschgemischten, um zu den Volksdeutschen leicht, zu den Fremdvölkischen dagegen deutlicher abzufallen. Fälische und „sonstige" Rasse sind uncharakteristisch. Die kleinen Zahlen stören offenbar bedeutend. Wiederum uncharakteristisch verhält sich die bedeutungsvollste ostische Rasse (s. vorn).

Machten sich die kleinen Zahlen in den unterschiedenen Volkstumsgruppen empfindlich bemerkbar, so noch empfindlicher in den unterscheidbaren Berufsgruppen, von denen die beiden sozial höheren nicht einmal je 10 Angehörige aufzuweisen haben. Dennoch verhält sich in ihnen die nordische Rasse durchaus kennzeichnend. Bemerkenswert ist der außerordentlich hohe Anteil nordrassischer Merkmale bei den land- und forstwirtschaftlichen Beamten. Alle übrigen Rassenbefunde sind dagegen schon stark durch den Zufall beeinflußt. Ein kennzeichnendes Verhalten ihrer Anteile läßt sich nicht mehr feststellen.

Wir glauben darauf hinweisen zu sollen, wie relativ günstig sich das rassische Erscheinungsbild dieser gesondert betrachteten Gruppe im Gegensatz zum gesamten Untersuchungsgut, dem sie entnommen wurde, darstellt. Bedenkt man neben dem günstigeren Aussehen der Volksdeutschen, daß der Anteil Fremdvölkischer an ihr verhältnismäßig größer ist als am Gesamtmaterial und daß gleichfalls die unterste Berufsschicht den höheren gegenüber unvergleichlich stärker vertreten ist, daß beide Erscheinungen den früheren Erfahrungen zufolge eine entsprechend geringere Beteiligung der Leistungsrassen erwarten lassen, so muß der tatsächlich erreichte Hundertsatz der nordischen Rasse, aber auch der fälischen ebenso überraschen wie befriedigen.

Die unehelich Geborenen.

Einer zweiten Gruppe besonders ausgelesener Menschen unseres Materials glaubten wir gesonderte Aufmerksamkeit schenken zu sollen, nämlich den unehelich Geborenen. Wäre es doch immerhin möglich, daß das Faktum der illegitimen

Digitized by Google

Geburt Besonderheiten in beruflicher, vor allem aber in rassischer Hinsicht im Gefolge haben könnte.

Abzüglich der Fremdrassischen (1 ♂, 2 ♀) waren insgesamt 149 Männer und 91 Frauen (10,13%) unehelich geboren. Dieser Hundertsatz entspricht, wenn der mittlere Fehler berücksichtigt wird, gut einem Prozentsatz, den wir aus 21 993 Lebendgeburten Wiens für das Kriegsjahr 1941 berechneten (9,73%). In den ersten 5 Monaten des Kriegsjahres 1942 erhöhte sich die Zahl der Unehelichen unter 11 005 Lebendgeborenen Wiens um fast 3% auf 12,59%. Brauchbare Vergleichszahlen aus Friedensjahren stehen uns nicht zur Verfügung. Es zeigt sich aber doch wohl deutlich eine Erhöhung der unehelichen Geburtenziffer, wie sie für Kriegszeiten typisch ist.

Slowakei, Ungarn, Böhmen-Mähren, schließlich Serbien und Italien stellen als Staaten absolut hohe Zahlen unehelich Geborener. Volkstumsuntersuchungen erwiesen sich deshalb als erschwert, weil nur 79 männliche und 60 weibliche Untersuchte beide Eltern angeben konnten, während bei 70 Männern und 31 Frauen der Erzeuger nicht feststellbar war. Daß in 42,08% aller unserer Unehelichen der Erzeuger „unbekannt" blieb, drängt uns zu der Vermutung, daß sehr häufig die Abstammungsverhältnisse verschleiert werden. In diesem Zusammenhang ist bezeichnend, daß bei allen 3 Fremdrassischen der Erzeuger „unbekannt" war.

Es sei angemerkt, daß von den Unehelichen mit „unbekanntem" Erzeuger 34 (19 ♂; 15 ♀ = 24,46%) von einer volksdeutschen Mutter stammen.

Trotz der geringen Zahlen sei erwähnt, daß sich Böhmen-Mähren (8,28%), Serbien (8,19%), schließlich auch Italien (6,45%) als Volkstumsgruppen durch die Höhe ihrer Unehelichenzahlen gegenüber Slowakei (3,97%) und Ungarn (3,48%) auszeichnen.

11,07% aller aus einheitlichem Volkstum stammenden Fremdvölkischen sind unehelich geboren. Die entsprechenden Werte lauten für die Volksdeutschen 8,08%, für die Deutschgemischten 8,43% und für die Fremdgemischten 7,0%. Die Volksdeutschen sind unter den Unehelichen mit 28,33% wenig geringer als im Gesamtmaterial vertreten, während Fremdvölkische mit insgesamt 47,5% wesentlich stärker als im Durchschnitt des Untersuchungsgutes auftreten. Deutschgemischte ergänzen mit 24,17% die Gruppe.

Die Erwartung, daß möglicherweise biologische Bindungen verschiedenen Volkstums in höherem Maße zu unehelichen Kindern führt, ist aus unserem Material nicht als erfüllt zu erkennen.

Tabelle 9 stellt unsere Befunde am Untersuchungskollektiv denen bei den Unehelichen allein gegenüber. Auf eine Trennung nach Geschlechtern verzichteten wir im Hinblick auf die doch schon geringen Zahlen. In der Tabelle bleiben für die Berufe die Befunde bei 52 Personen, nämlich den haushalttätigen Frauen und den in Ausbildung Begriffenen, unberücksichtigt.

37,7% der Unehelichen sind Ungelernte (!), 46,3% angelernte und gelernte Arbeiter, Werkmeister, Handwerker und Kleinhändler. Nur 15,8%, nämlich je 7,9%, sind in nicht handarbeitenden Berufen tätig. Trotz der überdurchschnittlichen Besetzung der sozial tieferen Siebungsschichten bietet das jeweilige rassische Erscheinungsbild keine Veränderung gegenüber dem Gesamtmaterial (Berücksichtigung der kleinen Zahlen!). Wir stellen in Gruppe I und II eine angedeutet stär-

Digitized by Google

kere Beteiligung der nordischen Rasse, dagegen in III (vorwiegend Frauen) und IV eine eher geringere Beteiligung fest. In allen Gruppen, ausgenommen IV, ist die fälische Rasse eher weniger vertreten, dagegen die dinarische, ausgenommen III, eher mehr. Die ostbaltische Rasse ist in allen Gruppen vergleichsweise schwach. Die Anteilnahme der westischen Rasse gleicht praktisch völlig derjenigen, die im Gesamtmaterial festgestellt wurde. Die Merkmale der ostischen Rasse dagegen

Tabelle 9. Die unehelich Geborenen.

	Gesamt	Uneheliche	Volksdeutsch		Gemischtdeutsche		Fremdgemischte		Rein Fremdvölkische	
n =	2368	240	841	68	688	58	248	17	596	97
N	19.0%	20.0%	24.1%	26.6%	18.6%	18.5%	17.8%	20.8%	12.5%	15.9%
F	3.5%	2.4%	3.6%	2.9%	3.2%	1.7%	2.2%	—	4.2%	2.5%
D	8.8%	9.5%	9.4%	9.9%	8.2%	9.9%	8.6%	14.7%	8.4%	7.7%
A	36.6%	33.3%	36.4%	34.2%	37.0%	34.1%	36.8%	35.3%	36.3%	31.9%
O	22.6%	23.0%	19.2%	18.7%	21.8%	21.1%	21.9%	23.5%	27.9%	27.0%
W	8.5%	10.2%	7.0%	6.2%	9.9%	14.4%	10.6%	2.7%	8.9%	12.3%
S	1.0%	1.4%	1.0%	0.9%	1.1%	—	1.2%	3.0%	1.1%	2.4%

	Berufsgruppe I		II		III		IV	
n =	465	71	800	87	192	15	200	15
N	16.0%	18.3%	20.0%	24.4%	21.8%	17.0%	28.1%	27.2%
F	3.9%	2.7%	4.9%	4.0%	3.5%	1.7%	5.4%	6.3%
D	8.4%	8.8%	9.2%	9.5%	9.1%	3.4%	14.4%	18.3%
A	36.6%	33.4%	34.6%	31.9%	35.5%	38.3%	26.6%	23.3%
O	26.1%	28.5%	19.7%	21.2%	20.2%	26.6%	12.6%	13.3%
W.....	8.2%	7.7%	10.3%	9.7%	9.4%	10.0%	10.5%	10.0%
S	0.9%	0.4%	1.3%	0.3%	0.5%	—	1.9%	1.1%

sind sowohl in Gruppe I und II als auch besonders in Gruppe IV schwächer, nur in III (vorwiegend Frauen) besonders stark vertreten.

Alle Unehelichen zusammengefaßt bieten gegenüber dem Kollektiv praktisch keinen Unterschied ihres rassischen Erscheinungsbildes.

Die rassischen Befunde hinsichtlich der Volkstumsgruppen innerhalb der Unehelichen zeigen allein für die ostbaltische Rasse die für das Gesamtmaterial festgestellte charakteristische Verhaltensweise, während für die übrigen Rassen eher eine gegenseitige Angleichung aus den Befunden herausgelesen werden könnte. Damit erweisen unsere Befunde bei den Unehelichen eine gewisse Ähnlichkeit mit denen bei den land- und forstwirtschaftlich Tätigen. Wieder vermissen wir die Auswirkungen auf das rassische Erscheinungsbild der Gruppe, die im Gefolge der Volkstumsbefunde und der beruflichen Struktur zu erwarten gewesen wären.

Wir dürfen daher wohl feststellen, daß sich in unserem Material ein ungünstiger Einfluß illegitimer Geburt zwar auf die Möglichkeiten der Berufswahl andeuten mag, nicht aber auf das rassische Erscheinungsbild festzustellen ist.

Digitized by Google

Schlußbetrachtungen.

Die Zahlengröße unseres Materials von mehr als 2300 Personen sichert bei weitem noch nicht absolut unsere Befunde, dürfte aber doch bereits ausreichend sein, um wenigstens die Diskussion einiger Probleme im Einbürgerungswesen zu rechtfertigen.

Es wird vielfach gefragt, ob der Arbeitsaufwand lohnt, den anthropologische Untersuchungen von Einbürgerungsbewerbern mit sich bringen. Die anthropologische Untersuchung zielt in erster Linie auf die Sicherung des deutschen Volkes vor dem Einsickern fremdrassischer Elemente ab. Obgleich nun der Hundertsatz Fremdrassischer unter unseren Antragstellern gering ist, scheint er uns doch hinreichend groß, um die Frage nach der Notwendigkeit rassenkundlicher Untersuchungen voll zu bejahen. Diese Notwendigkeit wird um so zwingender, je mehr mit einem Auftauchen Fremdrassischer in unserem Volk gerechnet werden muß. Wien als Tor des Südostens nach Deutschland ist ganz besonders verpflichtet, Wächter über der rassischen Reinhaltung des deutschen Volkskörpers zu sein. Eine Lockerung der Schranken, die gerade durch die rassenkundliche Untersuchung aller Einbürgerungsbewerber aufgerichtet sind, würde dieser Funktion spürbar Abbruch tun. Darüber hinaus vermitteln lückenlose Untersuchungen der rassischen Beschaffenheit von Einbürgerungsbewerbern unschätzbare Einblicke in den Strom neuer Merkmale, der unserem Volke zufließt, wie gerade die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen möchten. Auch von diesem Gesichtspunkt her muß ein Begrenzen von Erkenntnismöglichkeiten als schwerwiegender Nachteil gewertet werden.

Auf keinem Gebiet aktiver Bevölkerungspolitik ist eine so unmittelbare Einwirkung mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen zu erzielen wie auf dem des Einbürgerungswesens. Hier liegt es ganz allein im Ermessen der politischen Führung, Auslesemaßstäbe festzulegen, die auch hochgespannten bevölkerungspolitischen Zielen gerecht werden. Für diese Aufgabe scheinen uns nun unsere Untersuchungsergebnisse einige Hinweise zu geben.

Die hohe Zahl ungelernter Arbeiter, die den allgemeinen Schluß gestattet, daß ein Fünftel bis ein Viertel aller Einbürgerungsbewerber ungelernte Arbeiter sind, scheint uns eine nicht unerhebliche Gefahr anzuzeigen. K. V. Müller stellte fest, daß bis zum Weltkrieg 1914–18 die niederste Siebungsgruppe „ungelernte Arbeiter" nur zu einem Teil aus aufstiegsunfähigen Varianten bestand, während ein anderer Teil „aus mittelständischen Lebensverhältnissen abgeschleudert oder sonstwie durch besondere Verhältnisse aus der ihnen gemäßen Wirkungsebene abgedrängt" war. Dieses „Doppelgesicht" habe die Schicht der Ungelernten heute immer weniger „oder praktisch gar nicht mehr". Aus diesem Grunde sei die früher theoretisch mögliche Ansicht, in dieser Siebung eine Wirkung ungünstiger Umwelt zu sehen, nicht mehr zutreffend. „Die im Erbgut angelegten Fähigkeiten, nicht die Umweltbedingungen sind es — und waren es früher ebenso —, die den sozialen Aufstieg ganz vornehmlich bedingten oder ausschlossen." Diese Feststellung Müllers trifft auch in unserem Material überwiegend zu, wenngleich wir der Auffassung sein müssen, daß eine gewisse „Doppelgesichtigkeit" noch vorhanden ist. Diese vermuten bzw. suchen wir vornehmlich unter den Ungelernten der Volksdeutschen. Dagegen dürften die ungelernten Arbeiter aller übrigen

Digitized by Google

Volksgruppen, bei denen längerer Aufenthalt in Deutschland Voraussetzung für die Möglichkeit der Einbürgerung ist, geschlossen einer heute „begabungsmäßig aufs äußerste ausgelaugten" Siebungsgruppe (K. V. Müller) angehören. Deshalb dürfte es nicht übertrieben sein, wenn wir — trotz der relativen geringen Bedeutung der Einbürgerungen innerhalb der Bevölkerungsbewegung — in dem starken Anteil Ungelernter eine Gefahr sehen, die nicht unterschätzt werden sollte. Jeder Bevölkerungspolitiker wird mit uns darin übereinstimmen, daß der Anlagenbestand unseres Volkes eine ausreichende Zahl ungelernter Arbeiter und Arbeiterinnen mehr als gewährleistet. So muß allen Ernstes gefragt werden, ob diese Zahl durch die Hereinnahme weiterer Ungelernter aus fremdem Volkstum noch vermehrt werden darf. Wir möchten meinen, daß ungelernte Arbeiter fremden Volkstums grundsätzlich von der Einbürgerung ausgeschlossen werden sollten, sofern ihr rassisches Erscheinungsbild nicht durch das Vorherrschen von Merkmalen der Leistungsrassen unseres Volkes bestimmend geprägt wird. Leistungsrassen unseres Volkes sind die nordische und fälische sowie in ihren wertvolleren Angehörigen die dinarische Rasse. Die westische Rasse spielt allein schon ihrer bedeutungslosen Zahl zufolge keine zu berücksichtigende Rolle.

Unsere Untersuchungen in rassischer Hinsicht erweisen, daß Einbürgerungsbewerber im ganzen gesehen nicht annähernd ein dem deutschen Volk entsprechendes Bild bieten. Selbst angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit, daß die Methode unserer Berechnungen kein absolut zuverlässiges Bild zu geben vermag, glauben wir uns zu der Feststellung berechtigt, daß die Volksdeutschen unseres Materials trotz weitgehender rassischer Vermischung immer noch eine rassische Auslese gegenüber den Fremdvölkischen darstellen. Diesen ihren Auslesecharakter erweisen sie auch durch ihre berufliche Gliederung. Bedenken gegen die Einbürgerung Volksdeutscher aus rassischen Gründen wären vom volkspolitischen Standpunkt aus zweifellos übertrieben.

Bei jener Gruppe von Bewerbern aber, bei denen die volksdeutsche Abstammung nicht so klar ist (Gemischtdeutsche), dürfte eine Verschärfung der Auslesemaßstäbe sowohl in beruflicher als auch rassischer Hinsicht durchaus zu erwägen sein. Diese Gruppe nimmt, wie wir darstellen konnten, zwischen der rassisch mehr positiven Auslese der Volksdeutschen und der ungünstigen Auslese der Fremdvölkischen eine Mittelstellung ein, die sie aber eher den Fremdvölkischen als den Volksdeutschen zuweist. Ihr rassisches Erscheinungsbild gibt zusammen mit den ihr rassisch weitgehend ähnlichen Fremdgemischten annähernd einen Begriff vom Erscheinungsbild jenes „Homo europäensis", dessen Verhütung in Zukunft eines der schwersten Probleme auf dem Arbeitsgebiet der Bevölkerungspolitik sein wird.

Für die Fremdvölkischen können wir unschwer feststellen, daß sich eine Auslese von Menschen um die Staatsbürgerschaft des Reiches bemüht, die beruflich und rassisch in gleicher Weise ungünstig ist und die in sich auch keineswegs das durchschnittliche Erscheinungsbild ihres Ausgangsvolkstums spiegelt (vgl. hierzu K. V. Müllers Untersuchungen über Protektoratsangehörige). Hier wird es unseres Erachtens zwingende Aufgabe, erheblich schärfere Auslesemaßstäbe anzulegen. Hohes Lebensalter, Zugehörigkeit zur sozial untersten Siebungsschicht und Überwiegen ostbaltisch oder sonstig den Leistungsrassen ferner stehender Merkmale sollten genügen, den Einbürgerungswunsch abschlägig zu bescheiden.

Digitized by Google

Rassenkunde betreiben heißt rassische Unterschiede feststellen. Rassische Unterschiede feststellen heißt aber, den Leistungen der einzelnen Rassen nachgehen und damit zu Wertungen gelangen, womit sich die Rassenkunde als Lehre von der Verschiedenheit der Menschen, nicht etwa von ihrer Gleichheit charakterisiert. Bewußt und konsequent legen wir daher in unseren Folgerungen Wertmaßstäbe an, die auch die einzelnen, im deutschen Volkskörper vertretenen Rassen umfassen. Das, was unser weltanschauliches, kulturelles und zivilisatorisches Leben ausmacht, verdanken wir der Artung des nordischen Rassenkreises, wobei wir keineswegs verkennen wollen, wie Elemente anderer Rassenkreise befruchtend, vielleicht sogar auch steigernd gewirkt haben. Untersuchungen mit feinster Methodik, wie das Studium gerade dieser und auch anderer rassenkundlicher Zeitschriften zeigt, haben immer wieder nachgewiesen, daß aus Rassenmischungen — und Deutsche, die Anlagen nur einer Rasse besitzen, dürften kaum existieren — schönste Blüten unseres völkischen Lebens entstanden. Immer wieder aber sind es Mischungen, in denen die Leistungsrassen wenn nicht ausschließlich so doch vorherrschend im Erscheinungsbild sich manifestierten. Im gleichen Maße, in dem es uns bewußt ist, daß die Fragen nach dem „Warum" abweichender psychischer Verhaltensweisen und kultureller Wirksamkeiten somatisch nicht allzu verschiedener Rassen in nahezu gleicher Umwelt an die letzten Dinge des Rassenproblems überhaupt rühren, wie Harrasser formulierte, in dem gleichen Maße ist an der Tatsache des verschiedenartigen Verhaltens nicht zu zweifeln. Angesichts der Leistungen, die die Geschichte unseres Volkes immer und zu jeder Zeit aufweist, wird man zwar die Vielfalt rassischer Bedingtheiten in unserem Volke wenn nicht geradezu als Vorteil so doch nicht als schädlich werten dürfen. Weder der „ostischen" noch der ostbaltischen und schließlich auch der westischen Rasse vermögen wir aber an der Gestaltung dieser Geschichte den gleichen oder auch nur annähernd gleichen Anteil zuzubilligen wie gerade der nordischen, ohne uns damit nach unserer Meinung mit der Auffassung vom „deutschen und artverwandten Blut" in Widerspruch zu setzen. Wir glauben, allen Anlaß zu haben, im Zusammenhang mit dieser Auffassung vor Wertungen von der Einzelperson her mindestens im Einbürgerungsverfahren warnen zu müssen. Der einzelne vorwiegend ostbaltische Ungelernte ist wahrlich kein Problem! Zu leicht aber verbirgt sich hinter ihm das Problem, das sich aus der Summe ihm Gleichgearteter zu entwickeln vermag! Aufgabe aller Rassenpolitik bleibt, das geschichtlich gewordene rassische Bild des deutschen Volkes wenigstens zu wahren. Ohne dem Ziel einer „deutschen Rasse" nachjagen zu brauchen — dieses macht die Vorherrschaft der nordischen Rasse entbehrlich —, gilt es, die entbehrlich machende Vorherrschaft zu erhalten, soll nicht eines Tages nordisches Ideengut in der breiten Masse unseres Volkes ohne Widerhall bleiben. Dieser Aufgabe zu dienen ist auch, und zu ihrem Teil gerade, eine straff auslesende Einbürgerungspolitik wirksames Instrument.

Zusammenfassung.

2368 Einbürgerungsbewerber, 1251 Männer und 1117 Frauen, aus der Untersuchungstätigkeit von 2 Jahren wurden in völkischer, beruflicher und rassischer Hinsicht untersucht.

Digitized by Google

In einem hohen Prozentsatz begehren Volksdeutsche ihre Ein- bzw. Rückgliederung in das Reich. 35,4% aller Untersuchten waren fremdvölkisch.

Es ließen sich zwei parallel gerichtete Siebungsvorgänge nachweisen, indem die Volksdeutschen gegenüber den Gemischtdeutschen und den Fremdvölkischen in beruflicher Hinsicht leistungsfähiger, in rassischer Hinsicht günstiger sind.

Rassische Siebung ist eindrucksvoller in den Berufsgruppen als in den Volkstumsgruppen nachzuweisen.

Unterschiede in sozialer und rassischer Hinsicht zwischen Männern und Frauen werden entscheidend von Besonderheiten der ehelichen Partnerwahl verursacht. Fremdstaatangehörige bzw. staatenlose Männer sind in ihrer Partnerwahl auf Frauen aus sozial niedrigerer Schicht und von rassisch geringerem Wert angewiesen.

Gesondert betrachtet wurden die Angehörigen land- und forstwirtschaftlicher Berufe. Ihr rassisches Erscheinungsbild erweist sich als günstiger, als dem Durchschnitt des Kollektivs entspricht.

Die Untersuchung unehelich Geborener läßt eine Benachteiligung aus der Tatsache der illegitimen Geburt allenfalls für die Berufswahl, nicht aber in rassischer Hinsicht feststellen.

Am Schluß werden Gedanken über Auslesemaßstäbe bei Einbürgerungsverfahren zur Diskussion gestellt.

Zitiertes Schrifttum:

v. Eickstedt, E. Frhr.: Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Enke, Stuttgart 1941.
Harrasser, A.: Arch. Rassenbiol. **35** (1942).
Lemme, H.: Öff. Gesdhdienst 8 (1942).
Lenz, F.: Z. Morph. u. Anthrop. **39** (1941).
Müller, K. V.: Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Enke, Stuttgart 1941.
— Rasse 8 (1941).
Seedorf, W.: Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Enke, Stuttgart 1941.

Digitized by Google

Die psychologische Erforschung ruf-artiger Gebilde.

Von **Peter R. Hofstätter,** Berlin.

Es gehört zu den wesentlichsten Eigenheiten des Verhaltens höherorganisierter Lebewesen, daß sich in den Ablauf ihres Handelns, zwischen Bedürfnis und Gelegenheit, eine Steuerungsinstanz einschaltet, die einerseits erblich determiniert ist, die aber auch in erheblichem Ausmaße durch die vom Individuum im Laufe seines Lebens erworbenen Kenntnisse konstituiert wird (Abb. 1)[1]). Mit dem Erb-

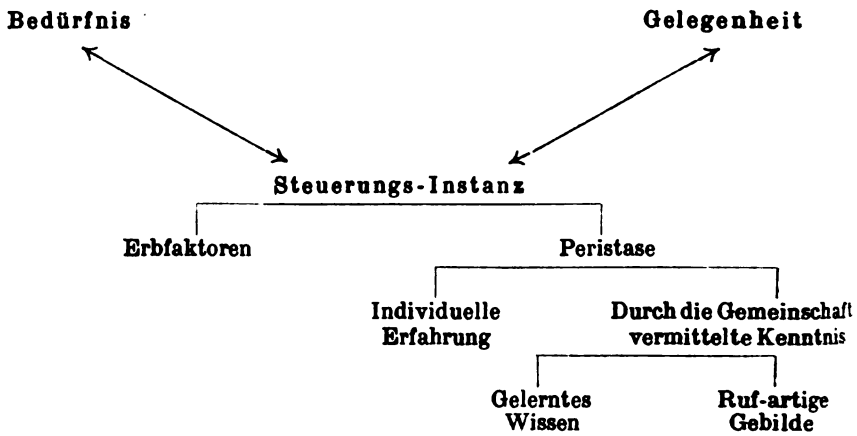

Abb. 1. Die Stellung der ruf-artigen Gebilde im Situationsmodell der Handlung.

faktor wollen wir uns hier nicht näher befassen, ohne daß wir darum seine Bedeutung unterschätzen. Was den peristatischen Faktor anlangt, so war die ältere Psychologie geneigt, ihn mit dem Begriff der persönlichen Erfahrung gleichzusetzen. Zweifellos gilt der Satz, daß das gebrannte Kind das Feuer fürchten gelernt hat, aber es ist für den gesunden Menschenverstand einsichtig, daß nicht alle Bedrohungen relativ so harmloser und leicht erfaßbarer Natur sind wie die Herdflamme. Hier bestünde somit eine sehr gefährliche Situation für das heranwachsende Wesen, wenn es tatsächlich darauf angewiesen wäre, erst durch eigenen Schaden klug zu werden. Daher schaltet sich sinnvollerweise die menschliche Gemeinschaft ein, um durch ihre Erfahrungen dem Individuum den Weg zur Klugheit abzukürzen. Sie setzt es in den Besitz von Kenntnissen, die somit nicht erst persönlich erworben zu werden brauchen, sondern sozusagen gebrauchsfertig beigestellt werden. Zum Teil handelt es sich hier um ein schulmäßig erworbenes Wissen, zum andern, und uns hier vor allem interessierenden Teil, um seelische Gebilde, die wir als ruf-artig bezeichnet haben[2]).

[1]) In Anlehnung an K. Bühler, Ausdruckstheorie, Jena 1933.

[2]) P. R. Hofstätter, Ruf und Bestand, Z. angew. Psychol. **60** (1940).

Digitized by Google

Die Gegenstände und Situationen des Lebens sind uns also einmal durch persönliche Erfahrung, zum andern durch gelerntes Wissen und schließlich durch ihren Ruf bekannt. Während die ersten beiden Vermittlungsmöglichkeiten schon frühzeitig die Psychologie beschäftigt haben, ist der dritte Weg erst in den letzten Jahren in ihr Blickfeld getreten. Seine Erforschung bedeutet zugleich die Erschließung neuer Einsatzmöglichkeiten der Psychologie im Dienste der Volksgemeinschaft[1]).

Ein Beispiel! Die Völker der Erde sind den wenigsten von uns aus eigener Anschauung bekannt, wir haben von ihnen in der Schule gelernt, aber auch diese Kenntnisse dürften versagen, wenn wir uns einmal die Frage stellen, wie wir etwa die soldatischen Fähigkeiten der Angehörigen der einzelnen Völker beurteilen sollen. Zunächst wird man die Antwort vermutlich ablehnen. Aber so allgemein und unspezifiziert darf man derlei Fragen — das hat die empirische Forschung gezeigt — auch nicht stellen. Wenn man aber etwa fragt, ob jemand die Japaner oder die Polen für militärisch tüchtiger halte, so wird man fast immer eine Antwort bekommen, und diese Antworten werden fast durchwegs zugunsten der Japaner übereinstimmen. Diesem Prinzip folgend läßt sich der Gesamtkomplex der Frage in eine Reihe von Paarvergleichen aufspalten, die, wie sich gezeigt hat, durchgängig beantwortet werden, und zwar so, daß in den meisten Fällen eine der beiden Seiten des Vergleichspaares erheblich bevorzugt wird. Auf statistischem Wege läßt sich aus diesen Antworten eine allgemeine Rangordnung, eine Bewertungsskala gewinnen, wie wir eine solche in Abb. 2 zeigen[2]).

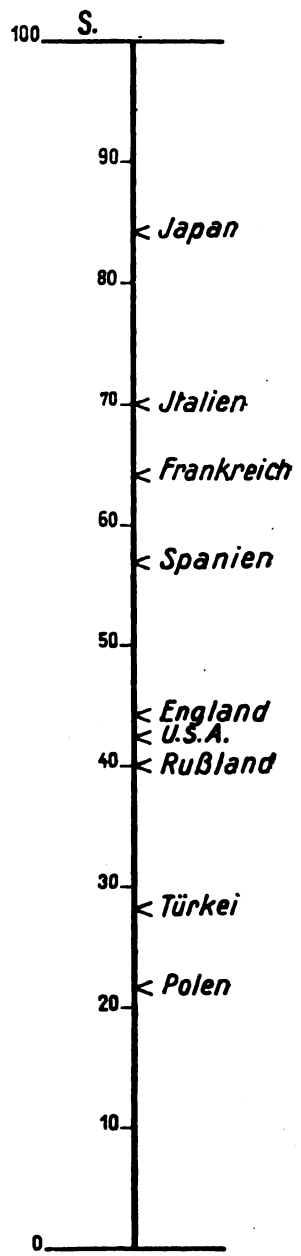

Abb. 2

Das Verfahren ist sehr einfach und sei hier kurz dargestellt. Wir haben N (= 9) Vergleichsglieder, die $\frac{N \cdot (N-1)}{2}$ (= 36) Paarkombinationen ermöglichen. Die Befragungspersonen erhalten einen Fragebogen, bei dem sie von jedem Paar dasjenige Glied zu unterstreichen haben, das sie bezüglich der betrachteten Eigenschaft (z. B. soldatische Tüchtigkeit) höher einschätzen. Liegen von n Befragungspersonen vollständig ausgefüllte Fragebogen vor, so ordnet man die Daten in eine quadratische Tabelle, aus der für jedes Vergleichsglied ersichtlich ist, wie oft es höher bewertet wurde als jedes der anderen bzw. wie oft niedriger.

[1]) P. R. Hofstätter, Die Krise der Psychologie. Deutschl. Erneuerung 25 (1941).
[2]) Die Untersuchung erfolgte im Frühjahr 1940. Vgl. Wehrps. Mitt. 8 (1941).

Digitized by Google

Z. B. von $n = 100$ Befragungspersonen wurden die Japaner 82mal für militärisch tüchtiger gehalten als die Soldaten der USA, 18 Befragungspersonen waren der gegenteiligen Ansicht. Im Maximum kann ein Glied von allen (n) Versuchspersonen gegenüber allen übrigen ($N - 1$) Gliedern bevorzugt werden, es erhält dann $n \cdot (N - 1)$ „Stimmen". Die tatsächliche Anzahl der Bevorzugungen (B) drücken wir in Hundertsätzen dieses Wertes aus und erhalten somit den Ausdruck $S = \frac{B}{n \cdot (N-1)} \cdot 100$. Die Skalenwerte ($S$) liegen zwischen Null und Hundert. Z. B. die Beurteilung von 100 Befragungspersonen ergab bezüglich Japans $B = 668$, daraus folgt $S = 100 \frac{668}{800} = 83{,}5$. Auf diese Weise sind die Skalenwerte der Abbildungen 2—4 zustande gekommen.

Das Erstaunliche ist nun, daß dieses Ordnungschema im ganzen nur sehr wenig streut; die Unterscheidung der Versuchspersonen nach der Vorbildung führt beispielsweise zu gar keinem Unterschied des Bildes. In solchen Rangreihen, die wir offenbar im täglichen Leben nahezu unbewußt in uns tragen, sehen wir ein typisches rufartiges Gebilde. Die Völker genießen einen gewissen, ziemlich festen, von einem zum andern vergleichbaren soldatischen Ruf.

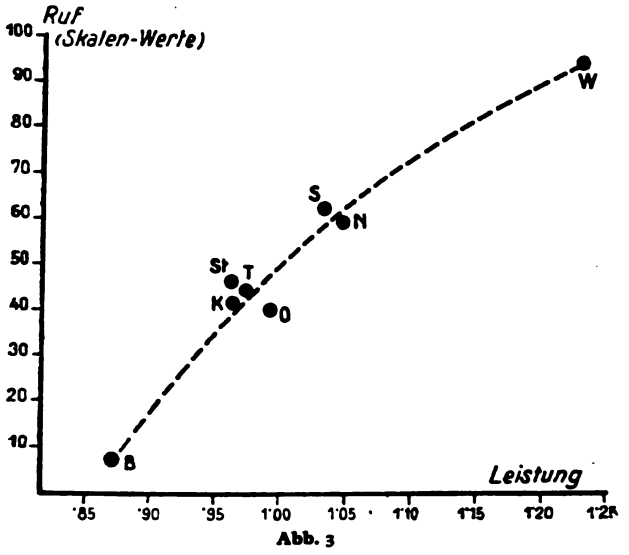

Abb. 3

Wie dieser Ruf im einzelnen zustande kommt, ist schwer zu überschauen. Als sicher kann angenommen werden, daß es für die einzelnen Beurteiler sehr verschiedene Wege gibt, die aber — und das ist eben das Interessante an der Angelegenheit — zu weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen führen.

Wir haben ein Beispiel herausgegriffen, es dürfte deren eine ganz erhebliche Anzahl geben, die alle der Untersuchung harren, denn wenn wir nur einmal den Blick darauf richten, erkennen wir sehr leicht, daß unser geistiges Weltbild von sehr vielen Ordnungsreihen durchzogen ist, in denen wir den Dingen subjektive

Digitized by Google

Werte bezüglich der verschiedensten Eigenschaften beilegen. Sympathien und Antipathien sind nur ein Sonderfall dieser Struktur. Ein Großteil unserer Einstellungen zu den Gegebenheiten des Lebens, sei es nun die Bevorzugung von Urlaubsorten oder die Neigung zu Sportarten und Kinofilmen oder die Bewertung von Berufen, die Kreditfähigkeit einer Firma und die Beliebtheit eines Künstlers basieren mehr auf dem Ruf als auf tatsächlichem Wissen. Auch Institutionen und historische oder sonst prominente Persönlichkeiten werden so verglichen. Moden haben hier zumindest eine ihrer Wurzeln. Und allemal gilt das Merkwürdige, daß das Individuum zwar glaubt, einmalig und individuell zu entscheiden, während es in den häufigsten Fällen nur einen vielen Individuen gemeinsamen Maßstab rufmäßiger Herkunft anlegt. Wer viel mit jungen Menschen zu sprechen Gelegenheit hat, merkt bald, ein wie geringer Bruchteil ihrer Gedanken und Einstellungen aus eigenem Erleben und Nachdenken stammt. Er ist anfangs erschüttert, um später aber die biologische Sinnhaftigkeit und darüber hinaus die soziologische Bedeutung dieses Phänomens einzusehen. Und so steht es wohl nicht nur um den jungen Menschen[1]). Die geringe Streuungsbreite rufartiger Kenntnisse hat übrigens den Vorteil für die praktische Arbeit, daß sich diese vielfach auf kleine Stichproben stützen kann.

Die Psychologie begnügt sich aber selbstredend nicht damit, die Beispiele solchen Verhaltens zu sammeln, sondern sie versucht die reale Bezogenheit der Ruf-Schemen zu klären. Zunächst tut sich hier die Frage auf, inwieweit sich im Ruf der objektive Bestand spiegelt. In den meisten Fällen läßt sich die Tatsachengrundlage freilich nicht exakt messen. Ein günstiges Beispiel konnte ich aber im ehemaligen Österreich untersuchen. Hier genießen die einzelnen Bundesländer eine erheblich verschiedene Bewertung bezüglich der Intelligenz ihrer Bewohner. Träger dieser Bewertung sind auch solche Personen, die über ihren engeren Heimatsbereich nie hinausgekommen sind. Gelegentlich von Rekrutenuntersuchungen konnte andererseits die Durchschnittsleistung der Bewohner der Bundesländer bei Verstandesproben ermittelt werden. Abb. 3 zeigt einen Vergleich der beiden Maßreihen bzw. deren geradezu verblüffende Übereinstimmung[2]).

Eine weitere Frage, die hier auftritt und an unserem Material entscheidbar wird, ist die Einwirkung affektiver Faktoren auf das allgemeine Rufbild. Wir vergleichen die Selbstbewertung der Angehörigen der Bundesländer im Paarvergleich mit der Bewertung durch Angehörige anderer Länder. Beide stehen abermals in Abhängigkeit von der tatsächlichen Leistung (Abb. 4). Natürlich liegen die Selbsteinschätzungwerte höher als die der Fremdbewertung, aber es handelt sich fast nur um eine Aufwärtsverschiebung der gesamten Skala unter Beibehaltung der

[1]) „Ist denn mein Erleben von gestern? Das ist lange her, daß ich die Gründe meiner Meinungen erlebte. Müßte ich nicht ein Faß sein von Gedächtnis, wenn ich auch meine Gründe bei mir haben wollte? Schon zu viel ist mir's, meine Meinungen selber zu behalten; und mancher Vogel fliegt davon. Und mitunter finde ich auch ein zugeflogenes Tier in meinem Taubenschlag, das mir fremd ist, und das zittert, wenn ich meine Hand darauflege." (Fr. Nietzsche: Also sprach Zarathustra, II. Teil.)

[2]) P. R. Hofstätter, Die Stämme der Ostmark. Soldatentum 6 (1939). W. = Wien, S. = Salzburg, N. = Niederösterreich, St. = Steiermark, T. = Tirol, K. = Kärnten, O. = Oberösterreich, B. = Burgenland.

Digitized by Google

Rangordnung. Affektive Faktoren — ich habe dies früher als den chauvinistischen Effekt bezeichnet — verschieben zwar das Bild, aber sie ändern nichts an der Bezogenheit auf reale Bestände.

Bei unserer Untersuchung, die kurz nach dem Anschluß der Donau- und Alpengaue durchgeführt wurde, hatten wir auch die Möglichkeit abzuschätzen, wie schnell sich das binnen-österreichische Ruf-Schema auf Neuhinzugekommene, die Soldaten der deutschen Wehrmacht, überträgt. Nach 3–6monatigem Aufenthalt war dies geschehen. In anderen Fällen wird man sicher mit weit größeren Über-

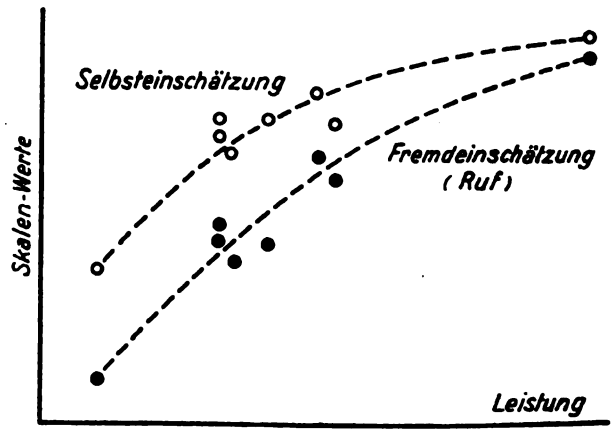

Abb. 4

tragungsgeschwindigkeiten zu rechnen haben, namentlich da, wo die Lebensinteressen unmittelbarer im Spiele stehen, als bei der an sich gleichgültigen Fragestellung unserer Untersuchung. Die Entstehungsdynamik und die Feststellung der Umlaufsgeschwindigkeit von Gerüchten zeigen sich hier als Probleme psychologischer Forschung.

Wir sehen, rufartige Gebilde führen ihr eigenes Leben. Dies ließ sich besonders schön bei der Betrachtung der zeitlichen Variation des in Abb. 2 dargestellten Schemas in Abhängigkeit von den Kriegsereignissen verfolgen. Aus naheliegenden Gründen sehen wir von der Mitteilung dieses Materials ab.

Ganz allgemein können wir feststellen, daß der Ruf eine sinnvolle Funktion im Aufbau des menschlichen Verhaltens hat und daß diese sich etwa am Beispiel einer Linse verdeutlichen läßt. Eine solche ermöglicht einmal die Sichtbarmachung und verdeutlichende Abbildung von Gegebenheiten, die das Individuum ohne dieses Hilfsmittel kaum erfahren könnte. Zum andern kann eine Linse die Gegenstände natürlich auch verzerren; auch dies kann zu den Voraussetzungen des Handelns gehören. Man pflegt im allgemeinen diese zweite und wie uns scheint keineswegs entscheidende Funktion des Rufes auf Kosten der ersten überzubewerten. In diesem Sinne hat ja auch schon Bacon von den „idola fori" gesprochen.

Jedenfalls gilt, daß das handelnde Individuum die seinem Verhalten zugrunde liegenden Tendenzen nach ihrer Herkunft nicht genau zu trennen vermag und somit im Einzelfall nicht weiß, ob es sich auf Grund angeborener (rassemäßiger) Wertordnungen, auf Grund eigener Erfahrung oder ob es sich nach übernommenen

Digitized by Google

Rufschemen entscheidet. Es neigt aber dazu, wenn es sich über sein Verhalten Rechenschaft zu geben versucht, den persönlichen Erfahrungen den Vorzug zu geben und damit auch aus anderen Quellen stammendes Wissen so zu verwerten, als entspränge es seinem eigenen Erleben. Je einfacher die intellektuelle Ausstattung eines Menschen ist, um so stärker tritt das in Erscheinung, doch hat es selbst für die kritischsten Naturen Gültigkeit. Hier zeigt sich die hervorragende Bedeutung der Propaganda. Ferner gilt, daß das Individuum keinen Überblick über die Gesamtheit der sein Verhalten bestimmenden Meinungen und Wertschätzungen hat. Es handelt nicht nach einzelnen Motiven sondern aus ganzheitlichen Stimmungen heraus, deren komplexe Struktur es nicht kennt. Die statistische Analyse kann hingegen zu einem Bild des Zusammenwirkens der einzelnen Faktoren gelangen. Damit taucht aber auch die Möglichkeit auf, sich in empirisch-psychologischer Weise ein Urteil über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen der eigenen oder der fremden Propaganda zu verschaffen. In Amerika sind Untersuchungen, die vor allem den Einfluß tendenziöser Filme auf die Beurteilung der Neger zum Gegenstand haben, seit mehreren Jahren im Gange. Weiters liegt in dieser Richtung die Arbeit des Gallup-Instituts[1]), dessen Veröffentlichungen aber selbst wieder propagandistischen Interessen dienen und somit nicht als objektiv wissenschaftlich angesehen werden können.

Einige Fragen seien nun noch summarisch aufgezählt, um die Weite des Gegenstandgebietes abzustecken. Sie alle gehören zum Aufgabenkreis der Psychologie und konstituieren das ebenso wichtige wie bislang schwer faßbare Problem der „Stimmung".

1. Welche rufartigen Schemen sind im Denken der Volksgemeinschaft lebendig?
2. Stärkevergleich verschiedener Rufsysteme und deren eventuelle Konkurrenz.
3. Stabilität und Streuung der Rufsysteme.
4. Einzelindividuum und Rufschema.
5. Die Übermittlung rufartiger Schemen. Zeit und Methode.
6. Das Erlöschen rufartiger Schemen. (Es dürfte sich dabei herausstellen, daß das Gedächtnis der Gemeinschaft außerordentlich kurz ist.)
7. Die Beziehung zwischen Aktivität und Einengung des persönlichen Weltbildes auf rufartige Schemen. (Das Problem der Fanatisierung.)
8. Die gemeinschaftsbildende Wirkung einheitlicher Rufschemen.
9. Krisenhafte Spannungen des Rufsystems.

Die weitere Forschung wird dabei wahrscheinlich neben dem erfreulicherweise nicht seltenen und leicht zu behandelndem Fall eindimensionaler Schemen, wie solche unsere Beispiele waren, auch auf mehrdimensionale Gebilde stoßen, zu denen etwa die Berufsbilder gehören[2]), doch lassen sich auch diese heute in exakter Weise statistisch bewältigen.

---

[1]) G. Gallup and S. F. Rae: The puls of democracy, New York 1940.

[2]) P. R. Hofstätter, Typen u. Dimensionen. Forschungen u. Fortschr. 17 (1941).

Digitized by Google

Referate.

Schwäbische Rassenkunde. In Verbindung mit der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausgeg. von W. Gieseler. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 1940–1941.

1. Band: H. Bohn, Schwäbische Kleinbauern und Arbeiter der Gemeinde Frommern, Kreis Balingen. Ihre Geschichte, Bevölkerungsentwicklung und Rassenzugehörigkeit. 1940. XV u. 89 S.

2. Band: W. Haßberg, Gönningen, das Samenhändlerdorf. Eine bevölkerungsbiologische und rassenkundliche Untersuchung. 1940. 106 S.

3. Band: G. Gaßmann, Die Schwarzwälder vom Nagoldursprung. Eine rassenkundliche Untersuchung aus dem Kreis Freudenstadt des württembergischen Schwarzwalds. Besenfeld, Göttelfingen, Hochdorf mit den Weilern Eisenbach, Schernbach und Urnagold. 1941. 105 S.

4. Band: W. Gieseler und W. Necker, Rassenkundliche Untersuchungen an Wehrpflichtigen aus dem Wehrbezirk Tübingen. Ergebnisse einer rassenbiologischen Gemeinschaftsarbeit. 1941. VII u. 86 S.

Im Vorwort zum ersten Band entwirft W. Gieseler ein umfangreiches Programm zur Rassenkunde und Rassengeschichte Schwabens. Bis zum Ausbruch dieses Krieges umfaßte die planmäßige anthropologische Durchforschung Württembergs bereits 18 Dörfer in zehn verschiedenen Gebieten; in mehreren Kreisen wurden großzügige Erhebungen an Schulkindern und SA-Männern durchgeführt, auch die Untersuchung der Wehrpflichtigen wurde, wie wir noch sehen werden, bereits mit Erfolg in Angriff genommen. Daneben ist eine Untersuchung vor- und frühzeitlicher Schädel- und Skelettreste im Gange. Einen weiteren Zweig der gestellten Aufgaben bilden bevölkerungsbiologische Erhebungen (z. T. unmittelbar verbunden mit den rassenkundlichen Dorfuntersuchungen), um über die wichtigsten Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung der letzten Jahrhunderte, soweit eben die historischen Quellen und Archive zureichen, Aufschluß zu erhalten. Nach Gieselers Bericht sind für die Zukunft auch noch Untersuchungen über Erbkrankheiten und sog. normale geistig-seelische Eigenschaften in Aussicht genommen.

Es ist selbstverständlich, daß zu einem solchen Werk auch ein Stab von Fachleuten notwendig ist. Der anthropologische und bevölkerungsbiologische Arbeitsbereich liegt hier in den Händen des Tübinger rassenbiologischen Instituts, dessen Mitarbeiterkreis durch geschulte Medizinstudenten erweitert wurde. Wenn wir von einigen schon früher erschienenen Arbeiten (A. Breig, G. Heckh) absehen, so tritt die schwäbische Rassenkunde, wenigstens unter eigenem Namen, mit der vorliegenden Serie in die Öffentlichkeit.

Die ersten drei Bände behandeln Dorfuntersuchungen, einheitlich in Plan, Methode und Durchführung. Nach jeweils gründlicher Übersicht über die Umweltsverhältnisse (geographische Bedingungen, Landschaft, Wirtschaft, Lebensweise), die Ortsgeschichte und die Eigenheiten des Volkstums folgt eine sehr ein-

Digitized by Google

gehende Darstellung der Bevölkerungsbewegung, soweit eben statistische Unterlagen aus früherer Zeit vorhanden sind.

Diese bevölkerungsstatistischen Arbeiten liefern sicher gutes Material für spätere rassenhygienische Erkenntnisse, wenn auch nicht von solcher Bedeutung, wie sie hier einzelnen Autoren wohl vorgeschwebt hat. Eine Statistik über Veränderungen von Einwohnerzahlen, ehelichen und unehelichen Geburten, Eheschließungen, Heiratsalter, Geburtenreihe, eheliche Fortpflanzungszeit und Fruchtbarkeit, Sterbefälle und Geburtenüberschuß ist in einzelnen Orten und kleinen Landstrichen wohl zu sehr von historischen Zufälligkeiten abhängig, abgesehen vom Fehler der kleinen Zahl und Ungenauigkeiten der statistischen Unterlagen, als daß an bestimmten auffallenden Erscheinungen bezw. Abweichungen von Vergleichziffern schon irgendwelche Regeln festgestellt werden könnten. Tatsächlich weichen ja nun die errechneten Prozentzahlen von den Vergleichswerten bald mehr, bald weniger ab. Was man aus den Daten bisher sicher sagen kann, ist nur, daß hier die Entwicklung der Geburten-, Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse sich im Rahmen des Ablaufes bewegt, der uns auf Grund von Reichs- und Landesstatistiken bereits bekannt ist. Es hat allerdings den Anschein, daß der starke Geburtenrückgang seit Beginn dieses Jahrhunderts in diesem Teil Württembergs, und zwar auch in mehr bäuerlichen Gemeinden, schon etwas früher eingesetzt hat als in anderen Landgebieten des Reiches. Wenn einmal derartige Dorfuntersuchungen in größerer Zahl vorliegen, wird es wohl möglich sein, auch bestimmte Umweltverschiedenheiten (einschließlich der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse) stärker zu differenzieren und für rassenhygienische Fragen in Rechnung stellen. Den inneren Ursachen der Kleinhaltung oder Vergrößerung der ehelichen Kinderzahl wird man aber mit den bisher üblichen Statistiken kaum nahe kommen; dazu sind spezielle Erhebungen notwendig, die erst systematisch in Angriff genommen werden müssen. Dorfuntersuchungen der vorliegenden Art werden dazu aber vielleicht eine besonders günstige Gelegenheit bieten, weil sie dem Untersucher nicht nur eine gute Kenntnis der Allgemeinverhältnisse, sondern auch einen entsprechenden Kontakt zur Bevölkerung geben.

Etwas anderes ist es, wenn man in der Bevölkerungsbewegung Anhaltspunkte für einen bestimmten rassenbiologischen Ausleseprozeß sucht, soweit er sich auf jene Periode bezieht, die sich auch statistisch erfassen läßt. Hier stößt freilich die historische Rekonstruktion des rassischen Erscheinungsbildes auf sehr große Hindernisse, denn sichere Feststellungen sind ja nur in solchen Einzelheiten möglich, über die systematisch erfaßte Relikte in Friedhöfen Aufschluß geben. Solche Arbeiten, deren Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, fehlen leider noch gänzlich. Dann erst hätten wir allerdings die Basis, auf der die quantitative Entwicklung einer Abstammungsgemeinschaft – der genealogische Zusammenhang muß natürlich gesichert sein – für den Rassebiologen seine unmittelbare Bedeutung erhält. Bis dahin aber – und das zeigt sich auch bei den vorliegenden Arbeiten – kann der Zusammenhang rassenhygienischer und rassenkundlicher Erhebungen im Rahmen einer Dorfuntersuchung nur ein sehr loser sein.

Bei den drei besprochenen Arbeiten liegt demnach das Schwergewicht für die Rassenforschung im anthropologischen Teil. Kriterium der Materialauslese ist

Digitized by Google

Altansässigkeit (im Ort oder wenigstens in der Gegend), erfaßt wurden alle Altersklassen beider Geschlechter vom 6. Lebensjahr bis ins höchste Greisenalter. Die hier veröffentlichten rassenkundlichen Ergebnisse beziehen sich aber nur auf die Altersklassen von 20 bis 60, nach einer Bemerkung im Vorwort des Herausgebers ist anzunehmen, daß die anderen Altersgruppen erst später verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sei übrigens daran erinnert, welch große Bedeutung die Altersveränderung und die Verteilung normaler körperlicher Merkmale in einer bestimmten Bevölkerung auch für die erbbiologische Praxis besitzt (siehe etwa die Methode der Vaterschaftsdiagnose von E. Geyer und Essen-Möller). Die Befunde gliedern sich in die biostatische Verarbeitung von 3 Körper- und 11 Kopfmaßen und den damit gebildeten Indices, ferner von Augenfarbe, Haarfarbe und – als einziges morphologisches Merkmal – Form des Nasenrückens. In der Frage der Merkmalskorrelation werden nur die Kombinationen der letzten drei Merkmale besonders herausgegriffen. Denselben Aufbau – neu einbezogen werden nur noch Armlänge, Beinlänge und Brustumfang – zeigen die Untersuchungen an Wehrpflichtigen (Band 4). Hier wird das Material in die Herkunftsgruppen Neckarland, Alb, Rottenburg und das übrige Württemberg mit Tübingen unterteilt, die Gruppenergebnisse werden dann mit den der drei vorhergehenden und anderer Arbeiten verglichen.

Wenn wir nun die rassenkundlichen Ergebnisse dieser vier Bände überblicken, so sind wir keineswegs etwa „enttäuscht", „daß sie so viele Zahlen über einzelne Rassenmerkmale enthalten", wie Gieseler in seiner Vorrede (Band 1) bei manchen Lesern befürchtet, sondern wir stimmen der Tübinger Schule durchaus bei, „daß es sich bei der rassischen Beurteilung einer Bevölkerung nicht darum handeln kann, immer in sich geschlossene Rassetypen festzustellen". „Denn verschieden verteilt sind in unserer europäischen Bevölkerung nicht die Rassen als Ganzes, unterschiedlich verteilt sind die einzelnen Rassenmerkmale. Sie sind in den Völkern und Stämmen unterschiedlich gehäuft und vererben sich weitgehend unabhängig voneinander". Dabei müßte man allerdings noch betonen, daß in mancher „alteingesessenen" Bevölkerung die Variation (vielleicht auch infolge besonderer exogener Faktoren) etwa ein anderes Rassenverhältnis vortäuschen kann als tatsächlich vorliegt. Aus solchen Gründen müssen wir daher auch in der Wertung der Unterschiede von Volksgruppen in Einzelmerkmalen noch große Vorsicht üben.

Letztere charakterisiert nun auch die meisten rassenkundlichen Schlüsse, die von den Autoren der vorliegenden Arbeiten gezogen wurden; sie gewinnen dadurch sicher an Wert. Wir können hier nur einiges Wesentliche herausgreifen. Überall zeigte sich „ein Gemenge und Gemisch mehrerer Rassenelemente". „Wir sind deshalb bei einem Versuch der Rassenanalyse darauf angewiesen, zunächst einmal einen Vergleich mit anderen, weniger gemischten Bevölkerungen vorzunehmen. Auch die Gegenüberstellung zu anders gemischten Gruppen kann weiter führen". (Daß auch bei diesem Vorgehen noch manche hypothetische Voraussetzungen notwendig sind, braucht nicht betont zu werden. Im heutigen Stand der europäischen Rassensystematik läßt sich dies aber nicht vermeiden.) Die Körperhöhe erschien für die Rassenanalyse gut verwertbar, wenn auch „eine gewisse Umweltbeeinflussung in Rechnung gesetzt werden muß. „Wichtiger als

Digitized by Google

die Maße des Körpers sind für die Rassebeurteilung die des Kopfes und Gesichtes". (Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß nur ganz wenige Körpermaße bisher für Europa auch rassenkundlich geprüft wurden.) Etwas widerspruchsvoll sind allerdings die Feststellungen und Deutungen der Schädelform bezw. des Verhältnisses von Kopflänge und Kopfbreite. Im Vergleich zu einer nordisch-fälischen Bevölkerung aus Schleswig-Holstein (Schwansen und Schlei, nach Keiter) sagen Gieseler und Necker: „Die Schwansener sind breitköpfig bei großer Kopflänge, die württembergischen Gruppen kurzköpfig bei mittlerer bis großer Kopfbreite", was im Längen-Breiten-Index keineswegs deutlich zum Ausdruck komme. ‚Man kann also nicht einfach von einer ‚süddeutschen Brachykephalie' sprechen". Etwas anders, aber vielleicht noch klarer formuliert Haßberg: „Die Schleswig-Holsteiner haben die längsten Köpfe, zugleich aber auch eine erhebliche Kopfbreite. Die schwäbischen Bevölkerungen sind kurzköpfiger bei praktisch gleicher Kopfbreite wie die Schleswig-Holsteiner". Beide sind aber „brachykephal". „Der Unterschied zwischen beiden Volksstämmen beruht also überwiegend auf der Kopflänge". Wenn nun aber tatsächlich die Kopflänge bei den Württembergern geringer, der Längen-Breiten-Index aber gleich wäre, so müßte dann eigentlich auch die Breite entsprechend reduziert sein. Da nun in diesen Kriterien die württembergischen Gruppen aber selbst untereinander mindestens ebensogroße Unterschiede zeigen als etwa ihre Mittelwerte der Kopfbreite gegenüber den Schwansen (von denen es nebenbei auch keineswegs feststeht, in welchem Maß sie repräsentativ für Schleswig-Holstein sind), so kann man wohl unmöglich die Frage beantworten, in welchen einzelnen Maßen die Veränderungen, welche ein nordisches Material im süddeutschen Raum erfahren hat, dann hauptsächlich zum Ausdruck kommen. Die Frage der „Verrundung" ist auf diesem Wege kaum zu lösen, weder im Sinne E. Fischers (Umwelt- und Domestikationseinflüsse), noch im Sinne der „Auffassung des Tübinger Instituts", daß „Rassenmischungen" die Hauptsache seien, weil in Schleswig-Holstein eine „geringere Zumischung rundköpfiger Rassen", in Süddeutschland dagegen eine „stärkere Zumischung, besonders des dinarischen Elements" vorliege. Im übrigen wird ja am Schluß zutreffend hervorgehoben, daß „der Längen-Breiten-Index als Rassemerkmal in seiner Bedeutung nicht überschätzt" werden darf. Vielleicht kommen wir aber auf morphologischen Wegen besser vorwärts. So hat doch z. B. die Form des Hinterhauptes schon ein wertvolles Rassekriterium geliefert. Leider hören wir darüber in der schwäbischen Rassenkunde nur wenig.

Auffallend ist bei den Württembergern die stärkere Gesichtsbreite (Jochbogenbreite), die als fälisch oder alpin angesehen werden kann, ferner die Häufigkeit dinarischer Nasenformen und die größere Häufigkeit heller Augen- als heller Haarfarbe. Dieses letztere eigenartige Verhältnis wird nun dadurch zu erklären versucht, daß der Erbgang der Haarfarbe polymer, der Augenfarbe (nach der Hypothese Fleischhackers) monomer sei, und zwar bei jeweiliger Dominanz von dunkel über hell, wodurch dann trotz gleicher Häufigkeit homologer Anlagen die hellere Augenfarbe in einer Mischbevölkerung stärker in Erscheinung trete. Diese Theorie hat wohl viel für sich, es bestehen aber auch Bedenken (z. B. in der Genetik der Augenfarbe, Unregelmäßigkeiten der Geschlechtsunterschiede), auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Digitized by Google

Zusammenfassend wird hervorgehoben, daß die nordische Rasse „den zahlenmäßig größten Anteil am Aufbau dieses Gemisches stellt, wozu noch ein deutlicher Einschlag des Dinarischen und eine gut erkennbare Beimischung des Alpin-Ostischen kommt". In zwei Punkten weichen aber die Ergebnisse wesentlich von der Vorstellung ab, die man früher von den rassischen Verhältnissen des südlichen Württemberg und insbesondere des Schwarzwaldes hatte: 1. „Die mittelländische Rasse ist sehr schwach vertreten". 2. Man kann diese Bevölkerung „nicht einfach als dinarisch-ostische Rassenmischung hinstellen", ja gerade im Schwarzwald (Oberer Nagoldbezirk) konnte man keineswegs den „ostischen Menschen" als „besonderen Rassentyp" finden. Wir können hoffen, daß durch die weiteren Untersuchungen die rassischen Verhältnisse des Schwabenlandes noch schärfer herausgearbeitet werden. A. Harrasser.

Bevölkerungsbiologie der Großstadt. Der Stadt Breslau zur Siebenhundertjahrfeier ihres Wiederaufbaus nach dem Mongolensturm gewidmet. Herausgeg. von E. v. Eickstedt. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. 1941. 243 S., 40 Abb., 102 Tab. Preis geh. RM 18.–, geb. RM 19.60.

Der vorliegende Festband, der zugleich den Inhalt von Doppelheft 2–3 des Bandes 12 der Zeitschrift für Rassenkunde bildet, enthält 16 Artikel von 14 Autoren; darunter behandeln sieben Arbeiten unmittelbar Breslauer Verhältnisse. Unter den Mitarbeitern, die sich hier dem Großstadtproblem widmen, finden wir eine Reihe bekannter Forscher. F. Burgdörfer, bekannt aus seinen grundlegenden Arbeiten, zeigt an der Hand eindrucksvoller Statistiken die Bedeutung der Großstädte im Lebensstrom des deutschen Volkes. In den zwölf größten deutschen Städten leben schon mehr Menschen als in der ganzen Land- und Forstwirtschaft Deutschlands! Als Ergebnisse der Wandlungen der Wirtschaftsstruktur und der Siedlungsstruktur, die zur Zusammenballung eines großen Volksteiles in wenigen Zentren führen, sind die Städte zugleich die „Schrittmacher der Geburtenbeschränkung". Sehr wesentlich ist nun die Feststellung (laut bayerischer Statistik), daß der Geburtenanstieg seit 1933 bis zum Beginn des Krieges in allen Größenklassen der Gemeinden (einschließlich der Großstädte) fast parallel ging, so daß nach Ablauf dieser Periode fast dieselben Differenzen blieben wie zu Anfang, wenn auch auf einem anderen Niveau. Hat nun die Landbevölkerung die Gefahrenklippe des Existenzminimums an Geburten bereits einigermaßen überwunden, so ist die Geburtenziffer der Großstädte noch weit unter dem bloßen Bestanderhaltungssoll geblieben und drückt damit natürlich in hohem Maße die Durchschnittsziffer des Reiches. Unsere Forderungen müssen nach Burgdörfer dahin gehen, daß der Überschuß des Landvolkes noch wesentlich vermehrt und in den Großstädten wenigstens „biologische Autarkie" hergestellt werde. Ob letztere je zu erreichen ist, wird wohl von der künftigen Struktur der Großstadt als Siedlungsform und noch mehr von der weltanschaulichen Haltung unseres gesamten Volkes und der Großstädter im besonderen abhängen. „Die Aufgaben, die Deutschland nach dem Sieg im größeren Reich, in Europa und in der Welt gestellt sind, erfordern aber ein wachsendes Volk".

Über die Landvertreibung (Landflucht) im westeuropäischen Kulturkreis (Frankreich, Großbritannien und Nordamerika) berichtet W. Seedorf;

Digitized by Google

er zeigt dabei manche Parallelen, aber doch im allgemeinen noch etwas günstigere Verhältnisse im Deutschen Reich. Als Hauptursache der Landflucht betrachtet er die Unterbewertung der Landarbeit, „das Hauptinstrument, mit dem man die Menschen vom Lande forttreibt". „Aber nicht nur die materiellen, auch ideelle Gründe spielen bei der Landentfremdung eine große Rolle. Charaktereigenschaften, wie sie durch Rasse, Geschichte und Erziehung bedingt sind, machen die Menschen in ganz verschiedenem Grade schollentreu oder schollenflüchtig. Wir Deutschen stehen in dieser Beziehung noch besonders günstig da . . ." (Letzteres allerdings wohl nur in relativer Hinsicht zum sog. westeuropäischen Kulturkreis.)

Einige interessante Grundfragen bei der Quellenforschung städtischer Bevölkerungsgeschichte behandelt E. Keyser (Bevölkerungszahl, Aussterben der bürgerlichen Sippen, Einwanderung und Auswanderung, Bevölkerungsart). Das Ziel einer „bürgerlichen Artkunde" geht dahin, „das Wesen der städtischen Bevölkerung zu erschließen", „ein einheitliches Bild aus ihm zu formen, Körper und Geist, Beruf und Leistung, Urteil und Beurteilung im Zusammenhang zu sehen". Die Ursache der verschiedenen Eigenart der Bevölkerungen einzelner Städte erklärt Verf. „in den Erbanlagen und somit in der volklichen und stammlichen Herkunft der Bürgerschaft", . . . „auch in den Lebensbedingungen, die ihr Landschaft und politisches Schicksal geboten haben".

Unter dem Titel Stadtvolk, über die Dreifalt seines Ursprungs und seiner Erforschung ergreift W. Hellpach das Wort. Er glaubt drei ganz verschiedene „Entstehungslinien" im allgemeinen trennen zu können: 1. Die artgemäße Stenözese (Engsiedelei) bestimmter Völker, „vielleicht Rassen". (Stadtartige Ortschaften.) 2. Die abartige Stenözese, „die nur einem bestimmten, minderheitlichen Schlag wesensgleiche Lebensform ist", während die Landbevölkerung „in weiträumig verstreuten Dorfgebilden oder Einzelhöfen verharrt". (Auch frühere deutsche Entwicklung.) 3. Die spätzivilisatorische Stenözese, „welche alle Spätphasen menschlicher Kultur kennzeichnet". Für die Erforschung des Großstadtmenschen verweist Hellpach auf eine Reihe genetischer Probleme, insbesondere auf die Möglichkeit, daß in der Großstadt ein bestimmter „Urbantyp" ausgeformt werde, der „über alle Unterschiede von Stämmen, Völkern, Rassen und Kulturkreisen hinweg, auf der ganzen Erde etwas für sich (und unter sich Verwandtes) gegenüber dem Rustikaltypus darstellt".

Die Beziehung zwischen Großstadtlandschaft und Großstadtmensch erscheint H. Schrepfer in der „Lösung von der Scholle und räumlicher und seelischer Naturferne" zu liegen. „Die Polarität von Massentum und Einsamkeit bestimmt das Leben in der Großstadt". In einer Erörterung des schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Werkes von H. W. Riehl („Land und Leute") macht er schließlich darauf aufmerksam, daß „auch der Großstadt produktive Kräfte innewohnen". „Nicht die Großstadt an sich, wohl aber ihre überstürzte und ungeordnete Entwicklung ist die Ursache so vieler Übel geworden. Diese sind freilich so groß, daß sie an dem Mark der Völker zehren."

Nach einer Skizze von O. Flößner über die Geschichte der Stadternährung, worin auch über Breslau manches Interessante erwähnt wird, folgen zwei Aufsätze, die in sehr bedeutsamen Fragen schon auf wichtige Ergebnisse verweisen können. Die somatische Wandlung des Großstadtkindes erscheint

Digitized by Google

nach C. Bennholdt-Thomsen als der Ausdruck einer Entwicklungsbeschleunigung des kindlichen Organismus. Festgestellt wurde dabei einerseits die Entwicklungsveränderung der jetzigen Generation gegenüber früheren Generationen und andererseits die Verschiedenheit zwischen dem Entwicklungstempo von Stadt- und Landkindern. Es zeigen sich starke Parallelen zwischen der Entwicklungsbeschleunigung in historischer Hinsicht und der des Stadtkindes gegenüber der des Landkindes (so insbesondere frühre Menarche, früherer erster Zahndurchtritt, schnelleres Wachstum, besonders Längenwachstum), andererseits finden sich aber auch innerhalb der Stadt Differenzen nach sozialer Schichtung, d. h. „Kinder gut situierter Eltern zeigen eine deutliche Entwicklungsbeschleunigung gegenüber dem Mittelstand und dieser wieder gegenüber der armen Bevölkerung" (frühere Verknöcherungen des Skelettsystems, stärkeres Längenwachstum, früherer Beginn der ersten und zweiten Dentition und frühere Menarche). Das Großstadtkind weist nun eine Summation aller dieser Zeichen der Entwicklungsbeschleunigung auf (auch schon bei Neugeborenen höhere Längen und Gewichte, auch Vorverlegung der männlichen Pubertät und schließlich Zuwachs der Körperhöhe im Effekt der Reife). Wenn nun in den „stadtspezifischen" Akzelerationssymptomen „ein Gefälle nach der sozialen Schichtung" sich (besonders bei den Kindern der sog. Oberschicht) dokumentiert, so zeigt sich, daß auch in der schulischen Leistung „im Durchschnitt die körperlich Frühreifen und im Wachstum Größeren auch die Begabteren einer Klasse sind". Verf. hält es wohl für verfrüht, an diesem Entwicklungsprozeß der Großstadtjugend, der (nach Koch) „in allerletzter Zeit zum Stillstand gekommen zu sein" scheint, schon bestimmte Prognosen und Werturteile zu knüpfen. Er findet jedoch, daß die Frühentwickelten und Frühreifen „im vegetativen Sinne die stärksten Vasomotoriker sind", demnach eine weitgehende Wandlung des Organismus eingetreten sei, die zu ernsten Bedenken Anlaß gibt. So etwa, „ob das Auftreten neuer Krankheiten, speziell des Nervensystems, oder der Erscheinungswandel bestimmter Krankheitsbilder mit den Vorgängen der Entwicklungsbeschleunigung der Jugend kausal in Verbindung stehen könne", wobei Verf. auf die Vorverlegung des Gipfels des Erkrankungsalters bei Chorea minor hinweist. Ungewiß ist heute noch, wie sich diese Frühreife der jetzigen Generation, dieses „Urbanisationstrauma" (de Rudder) einmal bei der Frau in bezug auf Fruchtbarkeit, mütterliche Leistungsfähigkeit und Klimakterium und bei der männlichen Jugend insbesondere in den Anforderungen des Wehrdienstes auswirken wird. Bennholdt-Thomsen hält sogar die Frage eines früheren Nachlassens der Leistung (Arbeitsknick) für künftig diskutabel. Schon jetzt setzt er seine Mahnung ein: „Videant medici, ne quid detrimenti juventus germanica capiat".

Nicht weniger bemerkenswert sind die Ergebnisse von A. Huth über die seelische Eigenart der Großstadtbevölkerung, die sich auf das umfangreiche Material der psychologischen Untersuchungen der Berufsberatungsstellen in Bayern stützen. Daraus sei folgendes hervorgehoben. „In der Großstadtbevölkerung finden sich . . . sämtliche Eigenschaften des Hinterlandes" – die psychologischen Teste erstreckten sich auf Sorgfalt, Sorgfaltstempo, Arbeitstempo, Überblick, Denken, Sprache, Gedächtnis, Form – „in gesteigertem Maße", woraus gefolgert wird, „daß vorwiegend solche Menschen vom Lande in die Großstadt

Digitized by Google

ziehen, denen die besonderen Eigenschaften des betreffenden Stammes in überdurchschnittlichem Maße zu eigen sind". „Die Großstadtbewohner sind also in jeder Hinsicht besser begabt als die Bevölkerung des Hinterlandes der Großstädte, viele ihrer Bestbegabten haben das Land verlassen und ihr Heil in der Großstadt gesucht". „Für ganz Bayern macht diese Besserbegabung der Großstädte 8,9 % aus ..." Aber auch die „Schwächen" des Großstadtmenschen entsprechen in dieser Hinsicht angeblich den „Schwächen des Hinterlandes". „Es müssen also Menschen ganz besonders ausgeprägter Stammeseigentümlichkeit gewesen sein, die es unternahmen, vom Land in die Großstadt zu ziehen"; daneben gibt es allerdings auch „Mitläufer und Landflüchtige", und darum ist „die Streubreite aller untersuchten Eigenschaften in den Großstädten größer als sonst", was aber nicht hindert, daß auch „die Unterschiede zwischen den Großstädten wesentlich größer" sind „als die Unterschiede zwischen den Stämmen" der Herkunftsgebiete. Eine Nachprüfung dieser Ergebnisse bezw. Schlüsse an anderem Material, die Verf. selbst fordert, wäre wohl mehr als wünschenswert.

Rassenhygienisch sehr bedeutsam scheinen die Ergebnisse von K. V. Müller über Herkunft und Berufssiebung einer großstädtischen Angestellten- und Arbeiterschaft, denen Beobachtungen an dem männlichen Volksschulabgängerjahrgang 1938 der Stadt Leipzig zugrunde liegen. Danach wäre es „nicht mehr möglich", in einer „eindeutigen Siebung eine Wirkung eben der ungünstigen Umwelt des Kinderreichtums zu sehen, die das einzelne Kind am sozialen Aufstieg hindere". „Der Nachwuchs für Plätze minderqualifizierter Arbeitsverrichtungen ist heute aufs äußerste ausgelaugt und läßt nur noch im Wege des „Mendelzufalls" günstigere Nachkommenschaft erwarten". Gerade für den letzteren Schluß, noch dazu in seiner Schärfe, reicht allerdings das von Verf. vorgelegte statistische Material nicht aus. Es werden hier wohl noch weitere Untersuchungen notwendig sein, die gerade beim „ungelernten Arbeiter" mehr in die Tiefe gehen müssen.

Den ganzen Rest des Bandes füllen Arbeiten aus dem Breslauer anthropologischen Institut, welche sich mit den Besonderheiten rassischer Siebung der Großstadtbevölkerung und mit der somatischen Eigenart des Großstadtmenschen im allgemeinen wie der Breslauer Verhältnisse im besonderen beschäftigen. Zweck und Grundsätze der Methode solcher Untersuchungen entwickelt E. v. Eickstedt in seinem Aufsatz „Stadtanthropologie als bevölkerungsbiologische Aufgabe", der allerdings stark polemischen Charakter trägt und sich vor allem gegen die Einwände richtet, welche kürzlich F. Lenz gegen die v. Eickstedtsche „Ganzheitsanthropologie" erhoben hat. Es ist nicht möglich, auf den Inhalt dieser Auseinandersetzungen näher einzugehen – siehe dazu auch unser Referat über „Rasse, Volk, Erbgut in Schlesien" –, hier soll nur betont werden, daß der überwiegende Teil der deutschen Anthropologen dem Standpunkt v. Eickstedts nicht beipflichtet, insbesondere soweit es seine Ansichten über die genetischen Grundlagen des Rassentypus und die Breslauer Methode der Rassendiagnose betrifft, welche ja sogar am Individuum prozentuale Anteile verschiedener europäischer Systemrassen exakt feststellen zu können glaubt. Aus den vorliegenden Arbeiten von I. Schwidetzky (Siebung und Umwelt in der Prägung des Großstadttypus), (Standes- und Berufstypus in Breslau), E. Krüger (Die

Digitized by Google

rassische Struktur der Breslauer Stadtverwaltung), H. Grimm (Anthropologische Untersuchungen bei der Breslauer Feuerschutzpolizei), R. Sacher (Die Breslauer Prostituierten, ein Beitrag zur Lehre von den Sozialtypen) seien folgende Ergebnisse hervorgehoben. Nach Schwidetzky weichen die Stadtgeborenen und in geringerem Maß auch die im Entwicklungsalter in die Stadt Gezogenen in bestimmten körperlichen Merkmalen von der Landbevölkerung ihrer Herkunft ab. Daraus wird der Schluß gezogen, „daß die Daseinsbedingungen der Stadt den Typus in nicht erblicher Weise umformen", ferner, daß dieser Prozeß im Wachstumsalter vor sich geht und sich daher um so stärker auswirkt, je früher das betreffende Individuum in die Stadtumwelt verpflanzt wird. Wenn es dann weiter heißt, daß nicht nur die Kopfform, sondern der „gesamte Bautypus" ... „in der Richtung des Schmalwüchsig-Asthenischen abgewandelt" sein soll, sei hier allerdings bemerkt, daß nach den metrischen Ergebnissen dieses Prinzip weder am Kopf durchgehend und ausnahmslos erscheint und daß Schwidetzky bezüglich der Verhältnisse an Rumpf und Extremitäten, d. h. Körperbauproportionen, sich nur auf Schätzungen stützt. Festgestellt werden ferner Unterschiede auch zwischen den verschiedenen Ständen und Berufen in der Stadt Breslau, sowohl nach ihrer rassischen Zusammensetzung (i. S. der Breslauer Methode der Rassendiagnose!) wie auch in bezug auf „ein selbständiges sozialtypisches Variieren, das sogar die rassentypische Variation überdecken kann". Der von Schwidetzky daraus gezogene Schluß, „daß bei der Entstehung des Standestypus die Siebung den ausschlaggebenden Faktor darstellt und die Umwelt, wenn überhaupt, eine nur untergeordnete Rolle spielen kann", deckt sich sicher weitgehend mit den heute in der deutschen Fachwelt herrschenden Ansichten. Gerade in diesem Punkt erscheinen uns Schwidetzkys Befunde und Ergebnisse besonders wertvoll. Im übrigen bemüht sich fast jeder der Breslauer Autoren (insbesondere Grimm, Krüger und Schwidetzky) um den Nachweis, daß der nordische Rassetypus oder wenigstens einzelne nordische Körpermerkmale in höheren Schichten und Berufen eine größere Häufung zeigen als in niederen. Es ist sicher, daß wir aus verschiedenen Gründen für eine solche Annahme mancherlei Anhaltspunkte haben. Ob aber die Breslauer Untersuchungen diesen Schluß in entscheidendem Maße stützen, muß angesichts der methodischen Bedenken wohl bezweifelt werden. A. Harrasser.

Mannewitz, R., Morbidität und Mortalität im Deutschen Reich, ihre zeitliche Entwicklung und ihre räumlichen Unterschiede. Verlag M. Dittert u. Co., Dresden 1941. 224 S. 8 Tafeln. Preis geh. RM 4.50.

Die vorliegende Zusammenstellung aus der Morbiditäts- und Mortalitätstatistik behandelt eine Reihe bevölkerungsbiologisch wichtiger Probleme. Inwieweit einzelne Ziffern, welche das Material von Versicherungsanstalten betreffen, für die Verhältnisse eines räumlichen Gebietes repräsentativ sein können, muß hier außer Betracht bleiben. Hinsichtlich der Zeitspanne, aus der die Unterlagen stammen, muß noch bemerkt werden, daß das letztverflossene Jahrzehnt nur mehr zum kleinsten Teil berücksichtigt werden konnte.

In den meisten Einzelheiten entsprechen die Ergebnisse dieser Untersuchungen bereits bekannten Tatsachen, es finden sich allerdings auch Abweichungen und

Digitized by Google

Erscheinungen, auf die im folgenden noch einzugehen sein wird. Seit Beginn des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts zeigt sich eine fortlaufende Abnahme der Mortalität (sowohl nach Totgeburtenhäufigkeit, Säuglingssterblichkeit und Sterblichkeit der Übereinjährigen). Verbunden ist dies mit einem ebenso konstanten Steigen der Morbidität. Mit Recht glaubt Verf. in diesem Gegensatz der Entwicklung „ursächliche Beziehungen feststellen zu dürfen", für die er in erster Linie eine verringerte Auslesewirkung als Folge des Sinkens der Mortalität verantwortlich macht. „Das Sinken der Mortalität wird also zumindest vorläufig noch mit einem Steigen der auf die Bevölkerungszahl bezogenen Zahl der Krankheitsfälle und -tage erkauft", wobei auch Industrialisierung und Verstädterung das Steigen der Morbidität begünstigen, was sich infolge der gleichzeitigen Fortschritte der Heilkunde bisher noch nicht auf die Sterblichkeitsziffer auswirken konnte. Nur bis zu einem gewissen Grade wäre jedoch dadurch auch die auffallende Erscheinung erklärbar, daß die Morbidität vom Osten und Norden nach dem Südwesten und Süden des Reiches zunimmt. Ob für diese Tatsachen, wie Verf. meint, die Verschiedenheiten der Siedlungsform (Land oder Großstadt) aber den Ausschlag geben, ist zumindest noch fraglich. Sehr überraschend ist, daß nach der (auf das ganze Reich gesehenen) regionalen Verteilung sich die drei vorhin erwähnten Altersstufen in der Mortalität verschieden verhalten, denn die Totgeburtenhäufigkeit ist in Süddeutschland am niedrigsten, die Säuglingssterblichkeit „fällt vom Westen des Deutschen Reiches her zu einem von Norden nach Süden verlaufenden Gebietsstreifen niedrigster Säuglingssterblichkeit ab, um dann nach Osten wieder stark anzusteigen", wogegen die Sterblichkeit der Übereinjährigen der regionalen Stufung der Morbidität entspricht. Die Gründe dieser eigenartigen Gegensätze und Abweichungen liegen noch im Dunkel, denn mit einem Hinweis auf „stammesmäßige Einflüsse und Einflüsse des Bodens, der Höhenlage, des Klimas und der Ernährung" oder der „Wirtschaftsstruktur und Siedlungsweise" kommen wir nicht weiter, solange nicht wenigstens der Versuch einer Korrelationsuntersuchung zu solchen geographisch unterschiedlichen exogenen Faktoren unternommen ist.

Unter den statistisch erfaßten Erkrankungen hat Verf. nur dem Krebs- und dem Tuberkulose-Problem ein erhöhtes Augenmerk gewidmet. Das zeitliche Ansteigen der Krebshäufigkeit, seine Beziehung zur Erhöhung des Durchschnittsalters und zur Verbesserung der klinischen Diagnostik ist ja allgemein bekannt, obwohl aus solchen Gründen noch nicht eine Vermehrung von echten krebserzeugenden Faktoren (endogener oder exogener Natur) ausgeschlossen werden kann. Für letzteres würden auch die regionalen Unterschiede der Krebshäufigkeit sprechen, die allerdings keine durchgehende Gesetzmäßigkeit erkennen lassen. Außer Diskussion steht ferner der seit den achtziger Jahren andauernde Rückgang der Tuberkulose. Liegen auch hier im allgemeinen die Ursachen klarer, so ist dies hinsichtlich der regionalen Unterschiede noch keineswegs der Fall.

Mit wenigen Worten geht Verf. auch auf die Möglichkeit rasse- bezw. stammesmäßiger Verschiedenheiten von Morbidität und Mortalität im Deutschen Reiche ein. Hier ist sicher noch größte Reserve am Platz, denn exakte Untersuchungen fehlen bisher zur Gänze. Zweifellos wird es notwendig sein, zwischen Disposition einer Rasse im engeren Sinn und der Wirkung des Rassenfaktors, der auf kul-

Digitized by Google

turellem Wege (d. h. über spezifische Kulturleistungen einer Rasse) besondere Umweltbedingungen schafft, deutlich zu unterscheiden.

Sehr bedauerlich ist, daß in dieser Untersuchung über Morbidität die vorwiegend endogen bedingten Erkrankungen nur zum Teil und auch hier nicht gesondert behandelt werden, obwohl gerade ihnen im Interesse der Gesunderhaltung und Vergrößerung unseres Volkes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müßte. Feststellungen über zeitliche Veränderungen der Morbidität wären in erster Linie wichtig, weil sie uns einen Einblick nicht nur in die Veränderungen am Erbgut unseres Volkes, sondern auch in die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten bestimmter rassenhygienischer Maßnahmen geben. Für die künftige Medizinal- und Sterblichkeitsstatistik liegen hier noch dringliche Aufgaben.

A. Harrasser.

Schneider, Dr. Carl, Direktor der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik in Heidelberg, Die schizophrenen Symptomverbände. Berlin 1942. Verlag Julius Springer, 252 Seiten. Brosch. RM 19,80.

Verf. findet die neueste und schiefste Auffassung vom Wesen der Schizophrenie „in jener Richtung der Erbbiologie", „welche aus der psychiatrischen Erbbiologie im wesentlichen eine statistische Wissenschaft ohne wirkliche Berührung mit der Klinik gemacht hat". Die somatischen Erscheinungen der Sch., die wir heute kennen (Scheid, Jahn, Greving), seien für die biologische Auffassung vom Aufbau und Verlauf der Psychose nahezu wertlos; „sie sagen nicht, daß die Sch. eine Somatose ist, sondern höchstens, daß sie eine psychophysische Gesamterkrankung ist". In ihr greifen die Gesetze eines einheitlichen biologischen Geschehens bald über die psychobiologischen, bald über die somatobiologischen Teilerscheinungen hinweg. Jede einseitige Betrachtung nur der psychopathologischen oder nur der somatischen Reihe von Erscheinungen verhindere die Erkenntnis der biologischen Grundgesetze und damit auch der wahren Gesetze der Schizophrenievererbung. Heute zwingt die ungenügende Kenntnis der somatischen Störungen der Schizophrenen die Forschung, von den seelischen Erscheinungen auszugehen. Man muß sich dabei hüten, nur die verstehbaren Zusammenhänge ins Auge zu fassen: die Pathologie der Instinkte, der Individualität und der individuellen Variation lassen vorurteilsfrei und rein empirisch erkennen, „was denn innerhalb des Ganzen gesetzmäßig miteinander vereint variiert", also in biologischem Zusammenhang steht. An Stelle der Einzelsymptome gewinnt für die neue Psychopathologie das gegenseitige Verhältnis der sich gleichzeitig verändernden oder vom Krankheitsgeschehen unbeeinflußten Symptome seine Bedeutung. Einzelsymptome seelischer Natur sind subjektiv, fließen und durchdringen sich gegenseitig. Hinter seelischen Einzelerscheinungen aber, die durch die Krankheit regelmäßig und gleichzeitig abgeändert, und anderen, die von ihr nicht angegriffen werden, muß trotz ihrem subjektiven Charakter ein objektives biologisches Geschehen stehen. In der Gesamtheit der Lebensvorgänge lassen sich solche gegensätzliche Verhaltensweisen durch Beobachtung der (endogenen) Psychosen und der Einflüsse der Arbeitstherapie erkennen. In der Arbeitstherapie sind es die verschiedenen Arbeitsmethoden und Aufgaben, in den endogenen Psychosen, inson-

Digitized by Google

derheit der Schizophrenie, die wegen der Unvollzähligkeit der Symptome als atypisch empfundenen Fälle, welche uns gestatten, bestimmte Gruppen psychopathologischer Merkmale zu solchen, offenbar von je einem besonderen biologischen Vorgang zusammengehaltenen und gesteuerten Symptomverbänden zusammenzuordnen. Die so (biologisch) verbundenen Symptome sind alle unverständlich, betreffen das Denken, das Gemüts- und Willensleben, vielleicht auch das Triebleben, ihre Reihen können also aus den heute gängigen psychologischen Gesichtspunkten heraus nicht ohne weiteres analysiert werden.

In den schizophrenen Erkrankungen sind nach C. Schneider dreierlei, offenbar schon im gesunden Leben als „Funktionsverbände" angelegten und zusammengeschlossenen Vorgänge als „Symptomverbände" zu erkennen. Sie sind voneinander in weitem Maße unabhängig, so daß im einen Erkrankungsfall einer von ihnen herrscht oder doch führt, in einem anderen Fall ein anderer oder mehrere andere zusammen. Sie bedingen so die symptomatologisch unvollständigen Schizophrenien, zu zweien oder dreien verbunden bringen sie ins Bild der Erkrankung die Mehrzahl oder Vollzahl der bei Schizophrenien vorkommenden psychopathologischen und somatischen Krankheitserscheinungen. Die Krankheitserscheinungen hängen von den in den verschiedenen Symptomverbänden vorliegenden Grundstörungen ab, im einen von dem Gedankenentzug, im zweiten von der Sprunghaftigkeit, im dritten vom Faseln. Unter gewissen Umständen lassen sich die Funktions- und Symptomverbände auch im gesunden Leben erkennen, z. B. der Gedankenentzug und seine Folgen in den Einschlaferlebnissen.

Im individuellen Leben werden solche Verbände zu verschiedener Zeit nach festen Entwicklungsgesetzen angelegt, sie wandeln sich auch gesetzmäßig mit Evolution und Involution. So erklären sich die Besonderheiten der frühkindlichen Schizophrenie, der Fälle mit vorherrschenden paranoiden Symptomen, die Bildung verschrobener Weltanschauungen u. dgl. m. Jeder Symptomverband hat seine eigene Prognose.

In welchem Grade sich die von Schn. vertretenen Anschauungen bewähren werden, scheint dem Ref. in erster Linie von der Festigkeit der Grundlagen, also von dem Ergebnis der Nachprüfung der feststellbaren Tatsachen, der Zusammenordnung der Krankheitserscheinungen, abzuhängen. Schn. selbst hält seine neue Lehre vorläufig noch für eine gutbegründete Hypothese, die voraussichtlich mit zunehmendem Wissen in manchen Punkten noch aus- und umgebaut werden muß. Ihre Bedeutung für die Psychologie, Entwicklung, Psychopathologie, Klinik und biologisch-psychiatrische Grundanschauung kann kaum überschätzt werden. Sie nach den angedeuteten Richtungen eingehend zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Hier soll vielmehr dargelegt werden, was Carl Schneiders Auffassung für Erblehre und Rassenhygiene bedeutet. Verf. selbst hat ihre, nach seiner Überzeugung große Bedeutung auch für diese Wissensgebiete an mehreren Stellen seines Werkes betont und in kurzen Umrissen skizziert.

Er weist zunächst darauf hin, daß bisher sowohl Kliniker und Psychopathologe als auch Erb- oder Konstitutionspathologe die verschiedene Symptomverteilung in schizophrenen Zuständen wenig beachtet haben, weil sie der Meinung waren, daß sie das biologisch zu wertende Geschehen nicht erkennen lassen. Da die Symptomverbände ja auch die Prognose bestimmen sollen, leuchtet ohne weiteres ein, daß

Digitized by Google

in Zukunft an den Symptomverbänden die erbbiologische Forschung orientiert werden muß. Hat Carl Schneider doch wahrscheinlich gemacht, daß nach den jeweils vorherrschenden Symptomverbänden mehrere, biologisch nicht gleichwertige Gruppen schizophrener Symptome erkannt werden können und unterschieden werden müssen. Dabei verdient es Beachtung, daß der gleiche biologische Vorgang bestimmte psychologische bzw. psychopathologische mit ebenso bestimmten körperlichen Erscheinungen gesetzmäßig zu verbinden scheint. Hier werden Ansatzpunkte zu einer neuartigen Konstitutionsforschung sichtbar.

Nun ist es eine psychiatrische Erfahrung, daß gewisse schizophrene Zustandsbilder eine bessere, andere eine schlechtere Aussicht auf Heilung haben. Diese Zustandsbilder entsprechen nach Carl Schneider natürlich einem bestimmten Symptomverband bzw. einer ganz bestimmten Vergesellschaftung mehrerer Symptomverbände, also der krankhaften Abänderung eines oder mehrerer biologischer Abläufe (Funktionsverbände). Läßt sich von hier aus vielleicht Anschluß an die Bemühungen mancher Psychiater gewinnen, zwischen erbbiologisch ungünstigen und erbbiologisch weniger trüb zu beurteilenden Schizophrenien zu unterscheiden?

Bisher wird vielfach eine wesentlich verschiedene erbbiologische Gefahr nach Eigentümlichkeiten des Verlaufes angenommen, welche die Psychiater, die solche erbprognostische Unterschiede annehmen, namentlich in den Ergebnissen von M. Bleulers Arbeit über „Krankheitsverlauf, Persönlichkeit und Verwandtschaft Schizophrener und ihre gegenseitigen Beziehungen" zu finden glauben. Insbesondere soll es die Einmaligkeit des schizophrenen Schubes und die Vollständigkeit der Remission sein, was gewissen, zweifellos als schizophren anzusprechenden Erkrankungen im Vergleich mit der Mehrzahl der Schizophrenien eine soviel bessere Erbprognose sichert, daß manche Begutachter glauben, solche Fälle entgegen dem Wortlaut des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses begutachten zu dürfen. Ob mit Recht, bleibe hier dahingestellt. Betont muß aber werden, daß die genannten Kriterien, soviel sich bis jetzt sehen läßt, mit den erbprognostischen Unterschieden, die mit Carl Schneiders Symptomverbänden zusammenhängen mögen, in keinem durchsichtigen Zusammenhang stehen. Gewiß mögen Schizophrenien je nach den in ihnen vorherrschenden Symptomverbänden verschiedene erbprognostische und auch sonst verschiedene erbbiologische Besonderheiten haben. Sie aufzudecken ist mehr als ein Gebot zukünftiger Praxis, es ist ein Gebot unseres wissenschaftlichen Strebens. Aber es ist auf eine noch gar nicht abzuschätzende Zeit kein Besitz, kein Rüstzeug, mit dem der Richter im erbgerichtlichen Verfahren etwas anfangen kann, sondern eine Aufgabe, ja ein Aufgabenbündel. Bis es entwirrt, geordnet, in seinen einzelnen Bestandteilen geklärt sein wird, wird sich der die Erbgefahr eines Schizophrenen begutachtende Psychiater trotz Carl Schneiders Urteil über die üblen Folgen einer im wesentlichen statistisch unterbauten Erbbiologie für unsere Auffassung vom Wesen der Schizophrenie selbst immer noch an die empirische Erbprognose, an die Zwillingsforschung und an die korrekte, d. h. eben statistisch bearbeitete, klinisch und eventuell auch pathologisch-anatomisch einwandfrei vorgenommene Durchforschung aller erreichbaren Blutsverwandten (Sippenforschung), d. h. eben an die Ergebnisse der Erbstatistik halten müssen. Hirt, München

Digitized by Google

Zehn Jahre nationalsozialistischer Staat

Zum 10. Januar 1943.

Heute sind 10 Jahre seit dem denkwürdigen Tage verstrichen, an dem die nationalsozialistische Bewegung im Deutschen Reiche die Macht ergriff. Dieser Zeitpunkt war auch für die Rassenhygiene von schicksalbestimmender Bedeutung. Erweckten die Ergebnisse unserer Wissenschaft wohl auch vorher schon in nationalen wie internationalen Kreisen die größte Beachtung – mit Zustimmung oder Widerspruch – so ist es doch das unvergängliche geschichtliche Verdienst Adolf Hitlers und seiner Gefolgschaft, über die rein wissenschaftlichen Erkenntnisse hinaus den ersten wegweisenden und entscheidenden Schritt zur genialen rassenhygienischen Tat in und am Deutschen Volk gewagt zu haben. Ihm und seinen Mitarbeitern galt es, die Theorien und Forderungen des nordischen Rassegedankens und im ergänzenden Sinne auch die Reinerhaltung der Deutschstämmigkeit überhaupt, der Bekämpfung parasitärer fremdblütiger Rassen, wie der Juden und Zigeuner, der Förderung der Volksvermehrung nach Quantität und Qualität und der Verhinderung der Fortpflanzung Erbkranker und erblich Minderwertiger in die Praxis umzusetzen.

Eine Fülle segensreicher rassen- und gesellschaftshygienischer Gesetze und Verordnungen wurde so bereits in dieser Zeit ins Leben gerufen. Schon am 14. Juli 1933 wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Erbgesundheitsgesetz) erlassen, das der unbedenklichen Vermehrung schwerkranker Menschen durch Unfruchtbarmachung Schranken auferlegen sollte und tatsächlich diesen Zweck in beachtlichem Ausmaß auch schon erfüllt hat, trotzdem der Krieg störend dazwischengetreten ist und ein feinerer Ausbau des Gesetzes und seiner Durchführung der Friedenszeit vorbehalten bleiben muß. Ein unermeßlicher mittelbarer Gewinn dieses Gesetzes ist aber vor allem auch die Tatsache, daß es alle Volksgenossen ohne Ausnahme direkt oder indirekt zwang, sich mit Erbfragen überhaupt ernstlich zu beschäftigen, wodurch gleichzeitig die Initiative derjenigen Rassenhygiene belebt wurde, welche nicht öffentlicher Mittel bedarf (Gesetze), sondern auch mit privaten Möglichkeiten, Überlegungen und Maßnahmen betrieben werden kann.

Eine wichtige, ebenfalls ausbaufähige Ergänzung des genannten Gesetzes, das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des Deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) erschien am 18. Oktober 1935. Dadurch wurden Ehen ansteckungsgefährlicher Kranker, Entmündigter, geistig Gestörter, deren Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheint, sowie unfruchtbar gemachter Erbkranker verboten. Die Einrichtung staatlicher Gesundheitsämter ermöglichte unter anderem auch eine ausgreifende Erb- und Eheberatung. Schon am 15. September 1935 hatte der Erlaß der Nürnberger Gesetze, des Reichsbürgergesetzes und des Blutschutzgesetzes, Ernst gemacht mit einem seither fortgeschrittenen Abbau des jüdischen Einflusses und insbesondere der Verhinderung weiteren Eindringens jüdischen Blutes in die deutsche Erbmasse.

Digitized by Google

Bevölkerungspolitisch wurde das Mögliche getan, um dem katastrophalen Geburtensturz Einhalt zu gebieten. Weiteres tatenloses Zusehen hätte das deutsche Volk in den Abgrund gestürzt und der Gefahr der Auslöschung ausgesetzt. Der nationalsozialistische Grundsatz: „Gemeinnutz vor Eigennutz" wurde von den Volksgenossen bereitwillig auch auf die Familiengründung übernommen und die neue geistige Grundeinstellung, als unbedingte Voraussetzung für die seit 1933 dann tatsächlich eintretende Geburtenzunahme, wurde kräftig auch durch materielle Anreize gefördert, durch Ehestandsdarlehen, Kinderzulagen, Steuererleichterungen, Mutterschutz u. s. w. Auch die Förderung vieler besonders begabter, geistig und sportlich entwicklungs- und ausbildungsfähiger junger Menschen wurde durch zahlreiche Sondermaßnahmen betrieben (Langemarkstudium u. a. m.).

Besonders geschieht im Rahmen der Organisation der Schutzstaffel Grundsätzliches zur Erhaltung und Mehrung guter Rasse, von Erbbegabung und Erbgesundheit, insbesondere auch durch die Durchführung des bereits im Dezember 1931 vom Reichsführer SS erlassenen Verlobungs- und Heiratsbefehles der Schutzstaffel, der ihre Angehörigen zur Wahl ihrer Ehefrauen nach rassischen Gesichtspunkten verpflichtet, mit dem Ziel der erbgesundheitlich wertvollen Sippe deutscher, nordisch bestimmter Art.

Endlich ist das für unsere Zukunft unerläßliche Ziel eines großen und starken, geographisch in sich zusammenhängenden deutsch-völkischen Staates gefördert worden durch die Eingliederung vieler an den Grenzen des früheren Reiches lebender Volksdeutscher, sowie durch die Heimholung von zahlreichen als Inseln unter fremden Völkern lebenden Volksdeutschen, die sonst dem Untergang oder der Verkümmerung anheim gefallen wären.

In den rassenhygienischen Um- und Aufbau des Reiches, in seine stetige, folgerichtige Aufwärtsentwicklung hat der zweite, uns von den jüdisch- plutokratisch- und bolschewistisch gesteuerten Mächten aufgezwungene Weltkrieg störend eingegriffen. Unser Führer, das deutsche Volk, die Rassenhygieniker, haben keinen Krieg gesucht. Sie wollten nur frei sein, ihr menschenwürdiges wirtschaftliches Auskommen haben und an der Verwirklichung ihrer rassenhygienischen Ideale, an der Verbesserung der eigenen Erbgesundheit und Erbbegabung arbeiten. Die Feinde haben es anders gewollt und jetzt gibt es für uns nur noch das einzige Streben: Kampf bis zum Sieg! Im Vertrauen auf unser unvergleichliches Heer haben wir uns als treuverschworene Gemeinschaft um unseren Führer geschart, jeden anderen Gedanken als den an den Sieg in den Hintergrund drängend. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Was wir jetzt auch, rassenhygienisch genommen, Bedauerliches erleben mögen, es wird uns nur dazu anspornen, nach dem Sieg unsere rassenhygienischen Anstrengungen zu vervielfachen. Die Erfahrungen, die wir in den vergangenen 10 Jahren nationalsozialistisch schöpferischer Aufbauarbeit sammelten, geben uns das Recht zum festen Vertrauen auf den Sieg, auf eine Weiterverfolgung unserer rassenhygienischen Ideale nach dem Sieg und auf eine friedliche Zusammenarbeit mit friedliebenden Völkern, sollten diese auch anders geartet sein als wir selbst.

Ernst Rüdin.

Digitized by Google

Notizen.

Dr. med. habil. **Hans Grebe** ist zum Dozenten für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt ernannt worden.

Auf den durch den Soldatentod von Prof. Dr. Ludwig Schmidt-Kehl freigewordenen Lehrstuhl für Vererbungslehre und Rassenforschung an der Universität Würzburg wurde Professor Dr. **Günther Just,** Leiter des Erbwissenschaftlichen Forschungsinstituts des Reichsgesundheitsamtes und Direktor des Instituts für Vererbungswissenschaft der Universität Greifswald, berufen. Zugleich wurde Professor Just zum Direktor des Rassenbiologischen Instituts der Universität Würzburg bestellt.

Unter Teilnahme zahlreicher Wissenschaftler und Vertreter der Partei, des Staates und der Wehrmacht wurde am 25. November in Berlin im Reichsgesundheitsamt die **Deutsche Gesellschaft für Konstitutionsforschung** gegründet, deren Aufgabe es ist, die Forschung auf dem Gebiete der menschlichen Reaktionen auf die Lebens-, Krankheits- und Umweltsbedingungen zusammenzufassen. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich zusammen aus den Herren Prof. Klare, Bielefeld (Vorsitzender), Prof. Kretschmer, Marburg, und Prof. Siebeck, Heidelberg.

Der Kalender des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP von 1943 „Neues Volk" versteht es in überzeugender Weise Rassenstolz, Artbewußtsein und Kinderreichtum wertvoller Familien als Wurzeln deutscher Kraft aufzuzeigen. Vom ersten Blatt „Artbewußt" – bis zum letzten „Zwei Menschen" von Thorak, bringt er eine Auslese auf echtes deutsches Volkstum hinweisender Aussprüche, wie sie eindringlicher nicht sein könnte, sowie eine Fülle prächtiger Darstellungen deutschen Wesens, wie wir es wünschen und erhoffen. Als Geleitwort von Prof. Groß klingt die ernste Mahnung: „Rassenstolz und Kinderreichtum der eigenen wertvollen Familien – es gibt nichts, was Deutschland nach dem siegreichen Ende dieses Krieges nötiger hätte."

Die **Heiratsordnung für die Wehrmacht** ist dahin geändert worden, daß Wehrmachtsangehörigen schon nach Vollendung des 21. Lebensjahres unter den sonstigen Voraussetzungen die Heiratsgenehmigung erteilt werden kann.

In **Leipzig** wurde eine **„Rassenhygienische Ehevermittlungsstelle für entstellte Schwerkriegsbeschädigte, Kriegsblinde und andere Blinde"** geschaffen. Diese erste derartige Einrichtung ist zunächst eine rein örtliche Regelung, soll aber nach genügend vorliegenden Erfahrungen zu einer Reichseinrichtung werden. Der Leiter der Stelle, Obermedizinalrat Dr. Vetzberger, sieht als erste Voraussetzung zur Erreichung des Zieles die Vermittlung der Bekanntschaft nicht direkt zwischen einzelnen Personen, sondern in möglichst zwanglosen geselligen Veranstaltungen. Beide Teile – auf der einen Seite junge, erbgesunde Schwerkriegsbeschädigte, die ohne Familie nicht durch das Leben gehen möchten, auf der anderen Seite kinderliebe Frauen mit leichten, nicht erblichen Körperfehlern – wissen um den Zweck der geselligen Veranstaltung. Erbgesundheit ist in jedem Fall unbedingte Voraussetzung. Zur Vorbereitung auf die schwere Aufgabe dieser Frauen sei an die Einrichtung einer Art Bräuteschule gedacht, in deren Mittelpunkt die Behandlung der Fragen der Erbgesundheit und die Pflege Körperbehinderter stehe.

Der Reichsgesundheitsführer hat **für jeden Gau die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Hilfe bei Kinderlosigkeit in der Ehe"** angeordnet. Bei der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit hat die Krankenversicherung einen erheblichen Leistungsbeitrag zu übernehmen. Diese Leistungspflicht der Krankenkassen ist auf alle Frauen und auch

Digitized by Google

auf Männer sinngemäß anzuwenden. Wenn nach ärztlichem Gutachten Badekuren erfolgversprechend sind, haben die Träger der Krankenversicherung solche Kuren in großzügiger Weise zu bewilligen. Dies gilt auch für berechtigte Familienglieder von Versicherten. Die erforderliche Begutachtung, ob die Unfruchtbarkeit, für deren Behebung die Krankenversicherung herangezogen wird, im Einzelfall tatsächlich behebbar ist, und ob nicht Unfruchtbarkeit des anderen Teiles vorliegt, übernehmen in Zukunft die Leiter und die von diesen bestimmten Fachärzte der Arbeitsgemeinschaft. Die Einschaltung der Krankenversicherung kommt allen Pflichtmitgliedern, aber auch den freiwilligen Mitgliedern von Pflicht- und Ersatzkassen zugute.

Siedleruntersuchungen für die neuen Reichsgebiete. In den neu erworbenen Gebieten des Deutschen Reiches sollen auf Anordnung des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Kriegsversehrte des jetzigen Krieges, Kriegsdienstbeschädigte des Weltkrieges, Kriegsteilnehmer, Kämpfer für die nationale Erhebung, Kriegshinterbliebene usw. in einem beschleunigten Verfahren seßhaft gemacht werden. Die Bewerber und ihre mitsiedelnden Familienangehörigen werden, wie in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern bekanntgegeben wird, vor ihrer Ansiedlung auf ihre gesundheitliche und erbgesundheitliche Eignung untersucht. Vor der Erteilung der erbgesundheitlichen Auskünfte hat das Gesundheitsamt des Wohnortes in jedem Falle bei der Geburtsortskartei des Bewerbers und dessen Ehefrau (Verlobte) zurückzufragen. Die Gesundheitsämter haben diese Untersuchungen und Auskunfterteilungen gebührenfrei vorzunehmen, da es sich hierbei um eine ärztliche Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege handelt.

Die Finanzämter sind ermächtigt, den **Witwen und Verlobten von Gefallenen oder bei besonderem Einsatz Verstorbenen auch nach dem Tode des Ehemanns oder des Verlobten noch Ehestandsdarlehen zu gewähren,** wenn der Antrag vor dem Tode gestellt war, wenn ferner ein Kind vorhanden ist oder erwartet wird und eine eigene Wohnung eingerichtet werden soll. Der Reichsfinanzminister hat jetzt darüber hinaus bestimmt, daß Ehestandsdarlehen unter den genannten Voraussetzungen auch dann gewährt werden, wenn der Antrag erst nach dem Tode des Ehemanns oder Verlobten gestellt wird. Bei Verlobten mit einem Kind tritt für die Darlehensgewährung der Geburtstag an die Stelle des Tages der Eheschließung. Ist die Ehe erst im Kriege geschlossen worden, so kann bis auf weiteres ein Darlehen unabhängig von dem Zeitlauf seit der Eheschließung oder der Geburt des Kindes gewährt werden. Die Anordnungen gelten auch für die Gewährung von Einrichtungsdarlehen und -zuschüssen für die Landbevölkerung. Eine Unterbrechung der Tätigkeit auf dem Lande durch den Wehrdienst bleibt außer Betracht.

Reichsausbildungsbeihilfe schon für 625000 Kinder. Von den Maßnahmen, die das Reich bisher für den Familienlastenausgleich der Kinderreichen eingeführt hat, kommt der Ausbildungsbeihilfe besondere Bedeutung zu. Es handelt sich hier um eine rein bevölkerungspolitische Maßnahme, die nicht auf die besondere Begabung der Kinder und auch nicht auf soziale Fürsorge oder Wohltätigkeit abgestellt ist. Ferner kommt es nicht darauf an, ob der Vater, bzw. die Eltern ein geringes oder ein großes Einkommen und Vermögen haben. Es hat vielmehr jede Familie mit 4 oder mehr lebenden Kindern, gleich welchen Alters, Anspruch auf die Ausbildungsbeihilfe, und zwar für alle Kinder, die bei Beginn des Lehrabschnitts das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Voraussetzung ist nur, daß die Kinder erbgesund und geistig und charakterlich entwicklungsfähig sind. Auch für uneheliche Kinder wird die Beihilfe gegeben, wenn der Vater bekannt ist. Das Reich will mit dieser, bereits vor dem Kriege begonnenen Maß-

Digitized by Google

nahme auf dem Gebiet der Ausbildungskosten die Eltern, die der Nation den erwünschten Kindersegen schenken, materiell von der Mehrbelastung befreien, die sie gegenüber Kinderarmen oder Kinderlosen sonst zu tragen hätten.

Besondere Vergünstigungen sind für Kinder Gefallener und Schwerkriegsbeschädigter vorgesehen. Zunächst werden bei Feststellung des Familienstandes auch die Kinder als lebend mitgezählt, die gefallen, bei besonderem Einsatz verstorben oder durch feindliche Einwirkung, z. B. durch Luftangriffe, ums Leben gekommen sind. Alleinstehende Frauen bekommen die Ausbildungsbeihilfe überhaupt ohne Rücksicht auf die Kinderzahl. Das bedeutet, daß z. B. die Kriegerwitwe, auch wenn sie nur ein Kind hat, vom Reich die Ausbildungskosten ersetzt erhält. Das gleiche gilt für Witwen überhaupt sowie für geschiedene oder dauernd von ihrem Ehemann getrennt lebende Frauen oder ledige Mütter. Entsprechende Vergünstigungen sind für gewisse Gruppen von Kriegsbeschädigten und Schwerkriegsbeschädigten bestimmt worden. Vollwaisen bekommen Ausbildungsbeihilfe auch, wenn sie keine Geschwister haben. Die Altersgrenze von 25 Jahren kann um den Zeitraum überschritten werden, um den sich wegen Kriegseinsatzes der Ausbildungsbeginn verzögert hat.

Das Reich gibt die Ausbildungsbeihilfe nur für eine Ausbildung, die die Grundlage für die Ausübung eines Lebensberufes bildet, und zwar nur zum Schulbesuch, nicht also für die praktische Berufsausbildung. Für Pflichtschulen, wie Volksschulen, Berufs- oder Fortbildungsschulen, kommt sie im allgemeinen nicht in Frage, obgleich auch hier für Kriegswaisen und Kinder Schwerkriegsbeschädigter eine Ausnahmemöglichkeit besteht. Ausbildungsbeihilfe wird jedoch gegeben bei Hauptschulen, Mittel- und höheren Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Berufsfachschulen, Berufslehrgängen, Fachschulen, Fachlehrgängen und Hochschulen. Schulgeld, Lehr- oder Studiengebühren sowie sonstige zwangsläufig anfallende Gebühren werden voll erstattet. Die Beihilfe für die Lebenshaltungskosten geht bis 50 RM monatlich. Ausbildungsbeihilfe ist vor Beginn, spätestens bis Ablauf des ersten Monats des Ausbildungsabschnittes bei der betr. Schule zu beantragen, bei Besuch von Hochschulen aber beim Finanzamt, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt. Das Reich hat bis Ende September 1942 bereits in 625687 Fällen Ausbildungsbeihilfe gewährt und dafür 118,41 Millionen RM bewilligt. Es mag sein, daß noch viele tausend Kinder antragsberechtigt sind, ohne dieses Recht bisher in Anspruch genommen zu haben, weil die Eltern die Großzügigkeit der Bestimmungen nicht kannten. (Deutsches Ärzteblatt, 1. 12. 42).

Nach § 217 StGB wird eine **uneheliche Mutter**, die ihr uneheliches **Kind** in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich **tötet**, mit Zuchthausstrafe nicht unter 3 Jahren oder beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Gefängnis nicht unter 2 Jahren bestraft. Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichts kann dies Verbrechen auch dadurch begangen werden, daß die uneheliche Mutter es unterläßt, die erforderlichen Vorbereitungen für die Geburt zu treffen oder dem Kinde die erforderliche Pflege und Wartung zuteil werden zu lassen.

Italiens Bevölkerungsziffer. Wie das amtliche Gesetzblatt meldet, betrug die Gesamtzahl der Bevölkerung des italienischen Königreichs ausschließlich der Italien im Krieg eingegliederten Gebiete im Oktober 45 637 000. Im Laufe des Oktober betrug die Zahl der Geburten 76 189, die Zahl der Sterbefälle 50 119, so daß in einem Monat ein Bevölkerungszuschuß von 26,070 festzustellen ist.

Eine interessante Mitteilung über die **Gebirgsentvölkerung in Italien** macht Dario Perini in der Zeitschrift „Neues Bauerntum". Er stellt fest, daß die Gebirgsbevölkerung nicht nur nicht mit der Bevölkerungszunahme anderer Gebiete Schritt halte, sondern

Digitized by Google

sogar einen absoluten Bevölkerungsrückgang aufweise. Vom quantitativen Standpunkt beleuchtet, sei eine wachsende Vernachlässigung des Anbaus, Übergang von Acker zu Weide und die Umwandlung ständiger Wohnstätten in nur vorübergehend benutzte sowie vollkommenes Verlassen von Gebäuden zu beobachten. Die Abwanderung setzt zuerst bei den rüstigeren und tüchtigeren Familienmitgliedern ein, welchen dann in größeren oder kürzeren Zeitabständen die verbliebenen Angehörigen folgten.

Heiraten deutscher Staatsangehöriger mit Ausländerinnen. Nach den Bestimmungen des § 1 der 2. Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 22. Oktober 1941 hat, wie in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern verlautet, auch die im Inlande wohnende Ausländerin, die die Ehe mit einem Deutschen einzugehen beabsichtigt, bei der Bestellung des Aufgebots, spätestens aber bei Schließung der Ehe eine Eheunbedenklichkeitsbescheinigungserklärung vorzulegen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Ausstellung der Eheunbedenklichkeitbescheinigungen zeigen, daß in den Erbkarteien über die meistens erst seit kürzerer Frist im deutschen Reichsgebiet wohnenden Ausländerinnen Angaben, auf Grund welcher Rückschlüsse gemäß § 1 Abs. 1 des Ehegesundheitsgesetzes gezogen werden können, nicht enthalten sind. Zur Sicherung der ordnungsmäßigen Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes ordnet der Minister daher an, daß in allen Fällen, in denen ein Deutscher mit einer Ausländerin oder einer Staatenlosen eine Ehe einzugehen beabsichtigt, von den Verlobten ein Ehetauglichkeitszeugnis beizubringen ist. Hat im Zuge der Vorbereitungen zu der beabsichtigten Eheschließung bereits eine eingehende Untersuchung der ausländischen Verlobten zum Zwecke der Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses stattgefunden und kann auf Grund der hierzu angestellten Ermittlung das Ehetauglichkeitszeugnis ohne weiteres ausgestellt oder versagt werden, so ist von der Erhebung der für die Ausstellung dieses Zeugnisses angegebenen Gebühr abzusehen.

Das bulgarische Innenministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der mit drastischen **Maßnahmen gegen das Junggesellentum in Bulgarien** zu Felde zieht. Wer mit 27 Jahren, bei Hochschulbildung mit 30 nicht verheiratet ist, darf keine Arbeit in staatlichen oder Gemeindebetrieben erhalten. Junggesellen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes solche Stellen bekleiden, müssen innerhalb von 18 Monaten heiraten, sonst werden sie entlassen. Von der Maßnahme werden auch die leitenden Angestellten in der Privatwirtschaft betroffen. Dasselbe gilt für Witwer ohne Kinder, die drei Jahre nach dem Tode der Frau oder nach der Scheidung keine Ehe eingegangen sind. Nur Junggesellen über 50 Jahre, Soldaten und Mönche sind von diesen Bestimmungen ausgenommen. Die Junggesellen werden mit einer Sondersteuer belegt, die dem Verdienst von 5–20 Arbeitstagen im Jahre entspricht und bei den älteren Junggesellen um 50 bis 100 v. H. steigt. Diese Steuer soll die Mittel zur Unterstützung kinderreicher Familien decken, wofür ebenfalls schon ein Programm ausgearbeitet ist.

Verantwortlich für den Inhalt: Rrof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen
Printed in Germany

Digitized by Google

Science Library JAN 19 1948

Bd. 36 Heft 5

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Herausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1943, 36. Band, 5. Heft

J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 27. Mai 1943

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Fischer, A. C., Epicanthusbildungen am Auge 327

Müller, K. V., Unehelichkeit und Rassenpflege 345

Kloiber, Ä., Zur Frage der „Alföld-Rasse" 358

Nachruf

Geyer, † Prof. Dr. E. (Dr. A. Harrasser) 376

Referate

Keiter, Fr., Kurzes Lehrbuch der Rassenbiologie und Rassenhygiene. 1941 (Dr. med. Hirt, München) 379

Frielingsdorf, O., Der Reichsfamilienlastenausgleich. Die Notwendigkeit des Ausgleichs und ein Vorschlag zu seinem Ausbau. 1942 (Studienprof. Dr. Scharold, München) 380

Englert, O., Die Abnormenzählungen in Deutschland und in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer pädagogischen und heilpädagogischen Bedeutung. 1942 (Scharold) 383

Bleuler, M., Theoretische und klinische Erbpsychiatrie. 1942 (Hirt) 385

Dach, R. v., Die Unfruchtbarmachung von Menschen als Rechtsproblem unter besond. Berücksichtigung des schweizerischen Rechts. 1941 (Dr. med. et phil. A. Harrasser, München) 389

Lemmel, H., Die Volksgemeinschaft, ihre Erfassung im werdenden Recht (Harrasser) 393

Schneickert, H., Der Beweis durch Fingerabdrücke. Leitfaden der gerichtlichen Daktyloskopie. 1943 (Harrasser) 396

Archiv für Bevölkerungswissenschaft u. Bevölkerungspolitik. H. 2-5, 1941 (Hirt) 399

Beyer, H. J., Das Schicksal der Polen. Rasse, Volkscharakter, Stammesart. 1942 (Prof. Thums, Prag) 402

Rieger, H., „Trauma" oder „Schicksal"? 1942 (Dr. med. habil. K. Lisch, München) 407

Waardenburg, P. J., Chorioideremie als Erbmerkmal. 1942 (Lisch) 407

Ulmer, F., Die Bergbauernfrage (Prof. F. Stumpfl, Innsbruck) 408

Notizen 410

Berichtigungen 410

Digitized by Google

Epicanthusbildungen am Auge.

Von Dr. **Anna Cordula Fischer,**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rassenamt-ᛋᛋ, Chef: ᛋᛋ-Standartenführer Prof. Dr. B. K. Schultz.

(Aus dem Institut für Rassenbiologie der Deutschen Karls-Universität Prag, Direktor Prof. Dr. B. K. Schultz.

I. Die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten des Epicanthus.

Das Auftreten eigentümlicher, der Mongolenfalte nicht unähnlicher Bildungen am Auge von Europäern, insbesondere von europäischen Kindern, gibt Veranlassung der Frage nachzugehen, ob es sich bei diesen Erscheinungen um Hemmungs- bzw. Mißbildungen handelt oder ob Rassenmischung bei der Entstehung eine Rolle spielen könnte. In vorliegender Arbeit soll festgestellt werden, wie weit das bereits bestehende Schrifttum imstande ist, diese Frage zu klären.

Leider geht aus den Darlegungen zahlreicher Verfasser nicht immer klar hervor, ob es sich bei Epicanthus- und Mongolenfalte um zwei verschiedene Faltenbildungen handelt oder ob unter verschiedenem Namen dieselbe Erscheinung gemeint ist.

Ehe ein Überblick gegeben wird über die verschiedenen Möglichkeiten der Faltenbildung am europäischen Auge, soll zunächst noch einmal der Bau des normalen europäischen Auges dem mongoliden Auge gegenübergestellt werden.

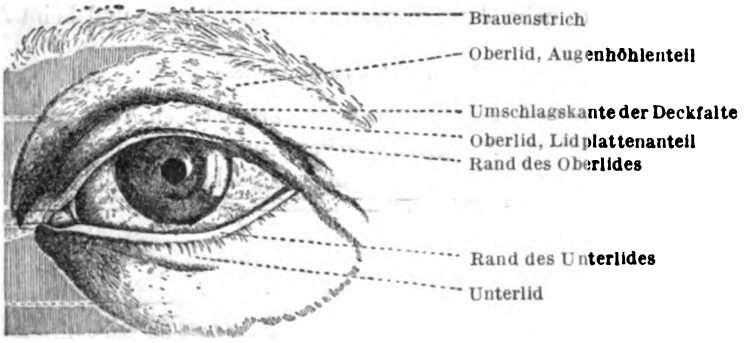

Abb. 1. Auge eines Europäers (nach Hella Pöch, Martin I, Abb. 216).

Die Abbildung zeigt deutlich, daß normalerweise das obere Augenlid durch eine ungefähr dem oberen Lidrand parallel laufende Deckfalte in zwei Teile zerlegt wird, den Augenhöhlenteil des Oberlides (Pars orbitalis) und den Lidplattenteil des Oberlides (Pars tarsalis).

Diese beiden Teile des Auges sowie die Umschlagskante der Deckfalte sind in erster Linie für die Bildung von Epicanthus und Mongolenfalte von Bedeutung.

Das echte Mongolenauge ist dagegen durch den andersartigen Verlauf der Deckfalte gekennzeichnet. Während bei dem europäischen Auge die Deckfalte relativ

Digitized by Google

hoch auf dem oberen Lid verläuft, annähernd parallel dem freien Lidrand, und oberhalb und außerhalb der Lidwinkel verstreicht, befindet sich beim echten Mongolenauge die Deckfalte in einer viel tieferen Lage, ,,so daß sie den freien Lidrand überdeckt, über den inneren Augenwinkel hinwegzieht und unter Bildung einer halbmondförmigen Falte mit der seitlichen Nasenhaut verwächst" (Martin). Der innere Augenwinkel ist also je nach der Breite der Falte mehr oder weniger verdeckt und nicht sichtbar.

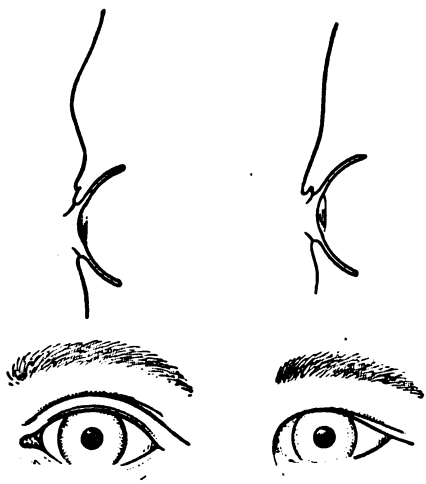

Abb. 2 (Martin I, Abb. 215).

Ein Sagittalschnitt durch das obere Augenlid verdeutlicht den verschiedenen Verlauf der Deckfalte beim Auge vom europäischen Typus und beim Auge vom japanischen Typus.

Abb. 3 u. 4 s. nächste Seite.

Überblicken wir nun die verschiedenen am europäischen Auge vorkommenden, teils als Epicanthus, teils als Mongolenfalte bezeichneten Bildungen und zwar sollen zunächst die beiden extremsten Ausbildungsmöglichkeiten einander gegenübergestellt werden.

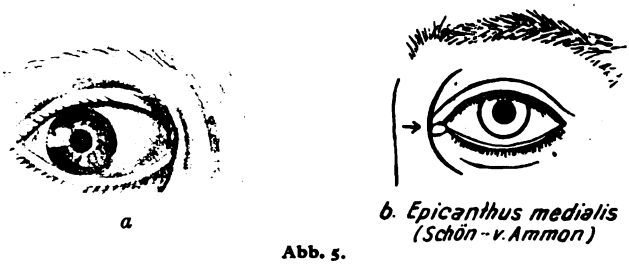

Abb. 5.

Abb. 5a und b stellt nach v. Ammon, der als erster diese Faltenbildung genauer beschrieb, einen ausgesprochenen Epicanthus dar. Es ist klar zu erkennen, daß sich am inneren Augenwinkel eine scharfe Falte erhebt, die, vom Augenhöhlenteil des oberen Augenlides ausgehend, den inneren Augenwinkel umgreift und am Unterlide endigt. Der Verlauf der Falte geht in senkrechter Richtung.

Digitized by Google

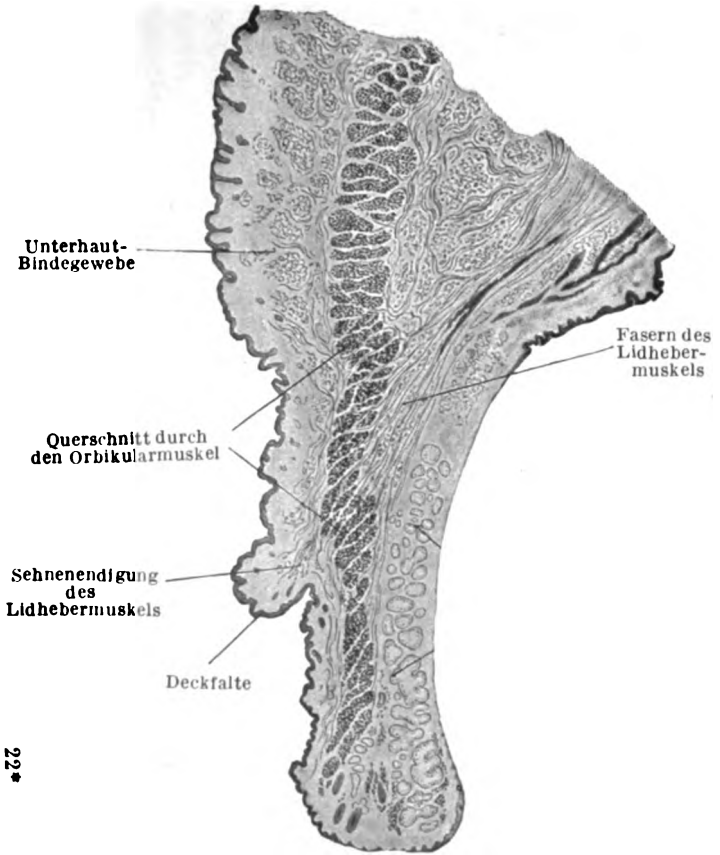

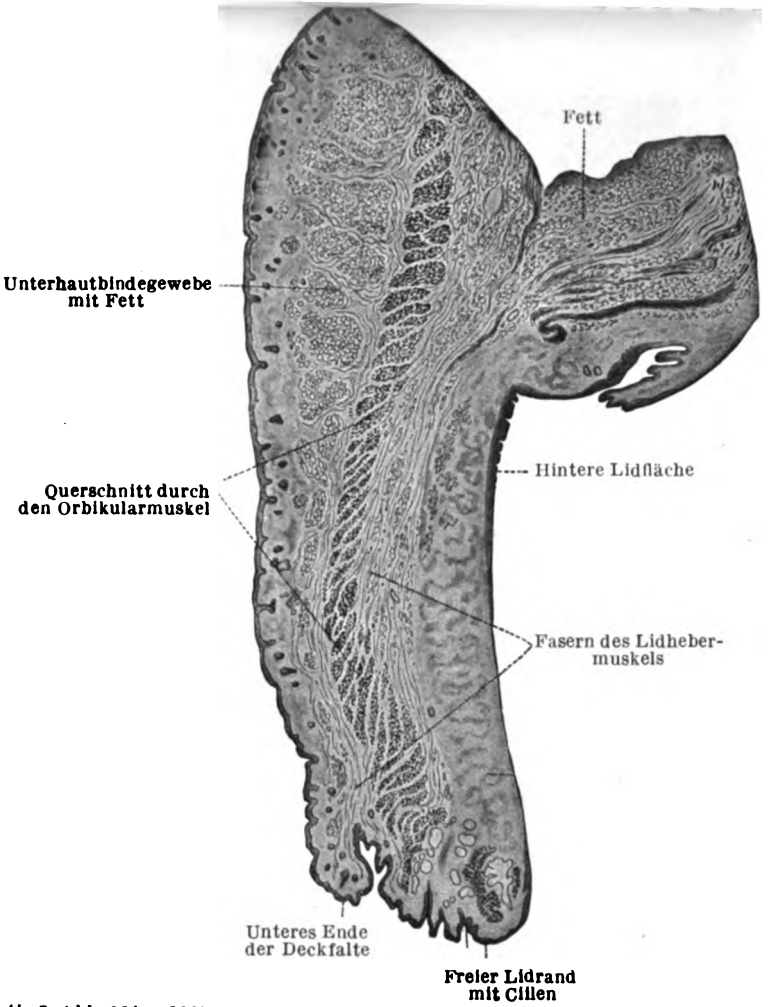

Abb. 3 u. 4 (Martin I, Abb. 221 u. 222).

Digitized by Google

Neben dieser deutlich als Epicanthus (nach v. Ammon) zu erkennenden Bildung gibt es eine andere Form, die in Abb. 6 u. 7 dargestellt ist. Es ist eine nach

Abb. 6 u. 7.

Aichel (1932) „vom Deckfaltenrand des Oberlides ausgehende, zur Haut unterhalb des medialen Augenwinkels schräg und abwärts ziehende Falte", die, nach Fischer (1913), nie auf das freie Unterlid übergreift.

Hier handelt es sich also um eine Faltenbildung, die tatsächlich an das echte Mongolenauge (Abb. 8 u. 9) erinnert und daher zum Teil auch als Mongolenfalte bezeichnet wird.

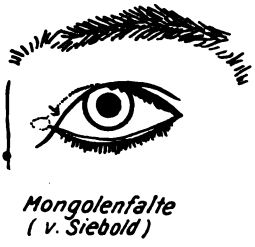

Abb. 8 u. 9.

Beide Formen werden von den meisten Autoren sowohl von den Anatomen und Ophthalmologen als auch von den Anthropologen erkannt und unterschieden. Im ganzen Schrifttum entscheiden sich jedoch nur wenige Verfasser dafür, Epicanthus und Mongolenfalte als zwei morphologisch verschiedene Bildungen zu trennen. Als Vertreter dieser Auffassung sollen Aichel (1932) und Wagner (1940) angeführt werden, die ausdrücklich betonen, daß Epicanthus und Mongolenfalte nicht verwechselt werden dürften. Alle anderen, zum Beispiel Eisler (1930), Löhlein (1930), Metschnikoff (1874), Harms (1938), Forster (1919), um nur einige zu nennen, halten Epicanthus und Mongolenfalte für verschiedene Ausbildungen derselben Erscheinung. Martin (Bd. I) schneidet die Frage ebenfalls an und stellt fest, daß am charakteristischen Mongolenauge Epicanthus und Mongolenfalte so eng miteinander verbunden seien, daß sie als ein einziges Merkmal aufgefaßt werden müßten.

Auch v. Ammon, der als erster den Epicanthus eingehender beschrieb, faßt sämtliche epicanthusartigen Bildungen am Auge als einen einheitlichen Merkmalskomplex auf und unterscheidet

Digitized by Google

1. einen Epicanthus superciliaris, der von den Augenbrauen entspringt,
2. einen Epicanthus palpebralis, dessen Ursprungsstelle in der Haut des oberen Lides oberhalb der Tarsalfalte (Deckfalte) liegt,
3. einen Epicanthus tarsalis mit dem Ursprung in der Tarsalfalte (Deckfalte) (Abb. 10).

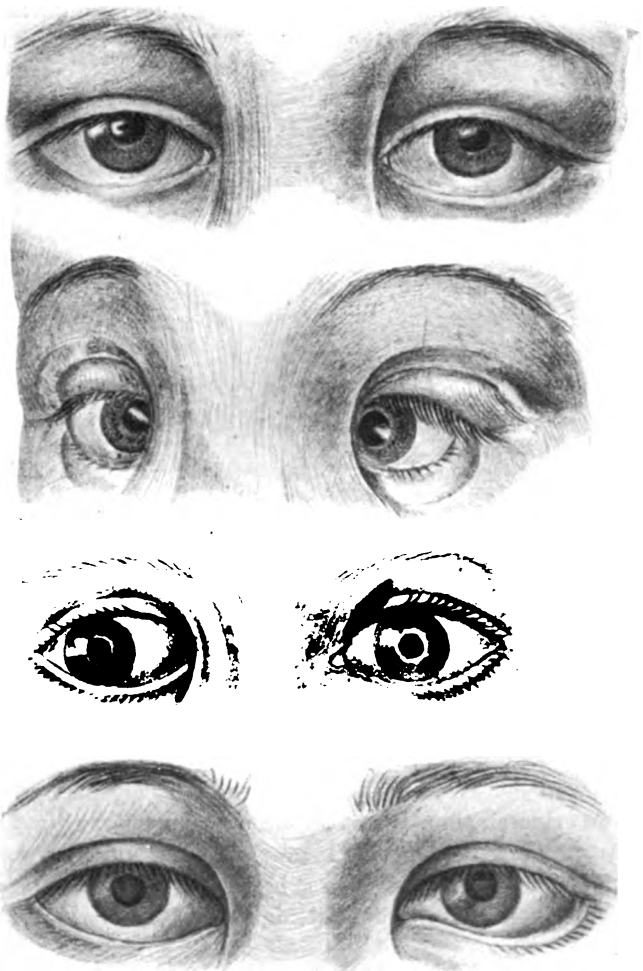

Abb. 10.

Somit reiht also v. Ammon auch die von der Deckfalte ausgehenden Bildungen, die Aichel als „Mongolenfalte" scharf vom Epicanthus getrennt wissen will, in die Epicanthusbildungen ein.

Auch aus den Untersuchungen R. Pöchs (1916–17) und H. Pöchs (1925–26) geht hervor, daß am Oberlid des Auges eine Vielzahl von Faltenbildungen zu finden ist, die dafür spricht, daß zwischen den beiden obengenannten extremen For-

Digitized by Google

men des Epicanthus einerseits und der Mongolenfalte andererseits viele Abstufungen und Übergänge möglich sind.

Wichtig ist, daß auch E. Fischer (1913) beide Bildungen zwar klar unterscheidet und auseinanderhält, aber beide Formen als „divergente Enden einer einheitlichen Entwicklungsreihe" ansieht.

Somit sind wir wohl berechtigt, bis diese Frage endgültig überprüft und geklärt ist, die epicanthusartigen Bildungen am Auge unter dem Sammelbegriff des Epicanthus zusammenzufassen.

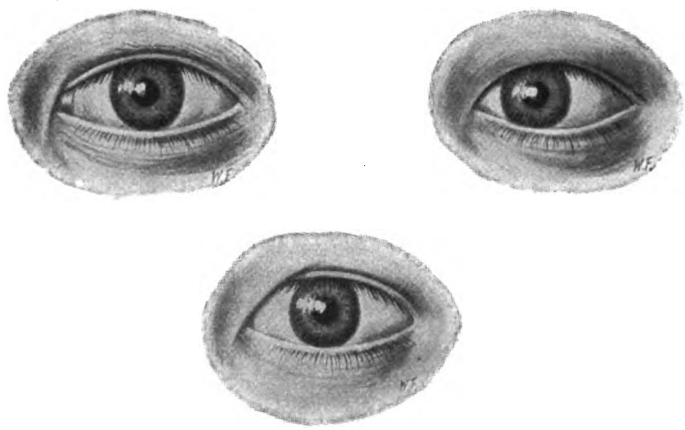

Abb. 11 (Fischer, 1913, S. 87. Abb. 4 b, 4 c, 4 e).

Aus dem neueren Schrifttum zeigt unter anderem auch die Arbeit Bühlers (1940), daß am Oberlid des Europäerauges eine Reihe von Faltenbildungen vorkommen, die dafür sprechen, daß Übergänge vom faltenlosen Lid bis zu epicanthus- und mongolenfaltenähnlichen Bildungen durchaus möglich sind.

II. Frage der Entstehung.

Als nächstes wäre der Frage nachzugehen, wie diese eigenartigen Faltenbildungen am Auge zu erklären sind. Dieses ist um so mehr notwendig, als diese Falten in gewissen Ausprägungsgraden, wie bereits erwähnt wurde, europäischen Menschen ein mongolenähnliches Aussehen geben können, so daß von manchen Forschern auch schon vermutet worden ist, daß gelbrassischer Einschlag zugrunde liegen könne.

Sowohl aus dem älteren Schrifttum (v. Ammon 1860) wie vor allem auch aus dem neueren liegen nun eine Reihe von Untersuchungen vor, die darauf schließen lassen, daß epicanthische Faltenbildungen als normale embryonale Entwicklungsstufe am menschlichen Auge vorkommen. Nach den Beobachtungen v. Ammons an menschlichen Föten spielt vor allem die Tarsalfalte (Deckfalte) eine entscheidende Rolle bei der Entstehung des Epicanthus. Bereits die kleinste während der Embryonalentwicklung auftretende Abweichung in ihrem Verlauf, ihrer Größe, ihrem Anfang und Ende kann Verbildungen am Auge hervorrufen und zwar vor allem dann, wenn zur Entstehungszeit der Falte die Gesichtshaut am inneren und

Digitized by Google

äußeren Augenwinkel oder auch am gesamten Oberlid in zu großer Menge vorhanden ist.

Nach v. Ammon gibt es jedoch noch eine frühere für die Entstehung des Epicanthus wichtige Periode, welche mit der Entwicklung des gesamten knöchernen Schädels, vor allem mit der Entwicklung der Schädelbasis und der Nasenbeine in Zusammenhang steht. Bereits in einem sehr frühen Abschnitt der Entwicklung des menschlichen Gesichtes befinden sich nach dieser Feststellung auf den inneren Orbitalrändern beiderseits sichelartige Falten, die sich im Verlauf des IV. Fötalmonats zu einem hohen Grad von Epicanthus ausbilden. Diese reichlich vorhandenen Falten der fötalen Gesichtshaut seien dazu bestimmt, die später mehr nach vorn und auswärts wachsenden Gesichtsknochen faltenlos zu überziehen. Normaler Weise würden also nach und nach während des Wachstums die epicanthischen Fötalfältchen verschwinden, während in manchen Fällen dieses Stadium als Entwicklungshemmung bestehen bleiben und als Epicanthus in Erscheinung treten könne.

Nach diesen Untersuchungen gibt es also zwei fötale Perioden für die Genese des Epicanthus, eine frühere, in welcher der große, bisweilen mit Schädelmißbildungen komplizierte Epicanthus sich bildet, und eine spätere, in der die kleineren epicanthischen Falten entstehen. Der Epicanthus der ersten Art ist ein Stehenbleiben der gesamten Gesichtsteile innerhalb der Grenzen der Augenhöhlen, der Nasenbeine und der Frontalknochen auf einer sehr niederen Stufe fötaler Entwicklung. Die Träger dieser Mißbildung stehen dem Idiotismus nahe. Die zweite Art des Epicanthus, welche die Gesichtshaut allein betrifft, datiert aus der Mitte der zweiten Hälfte des Uterinlebens und beschränkt sich meistens auf ein Stehenbleiben einzelner Teile der Augenlidbildung auf einer Fötalstufe des 7. und 8. Schwangerschaftsmonats.

Diese Ergebnisse v. Ammons werden durch andere Forscher bestätigt.

Bolk (1926) beobachtete ebenfalls Stadien der Entwicklung, bei welchen die Entstehung des Epicanthus in erster Linie in Zusammenhang mit der Erhebung des Nasenrückens festzustellen war. Er folgert daraus, daß beim europäischen Kinde während einer kurzen Phase seiner fötalen Entwicklung die Bedingung für die Entstehung eines Epicanthus gegeben sei, der bei der mongolischen Rasse als normale Erscheinung auftrete und bei europäischen Kindern als pathologische Bildung in Erscheinung treten könne. Dieses Bestehenbleiben des Epicanthus bei europäischen Kindern wäre dann gegeben, wenn die Nasenwurzel in ihrer ursprünglich eingesunkenen Lage beharre.

Waardenburg (1930) vermutet nach einer Untersuchung an 45 Embryonen ebenfalls, daß es sich bei einem ganzen Merkmalskomplex von Mißbildungen, zu dem auch der Epicanthus gehöre, um eine „Fixation normaler fötaler Verhältnisse" handelt.

Keith (1913) stellt fest, daß der Epicanthus bei allen Rassen während des fötalen Lebens vorkommt.

Auch Eisler (1930) macht die Feststellung, daß der menschliche Fötus von 28 bis 30 cm Länge einen Epicanthus besitzt. In diesem Zusammenhang wird von Eisler erwähnt, daß sich dieser Epicanthus nur mit der oberen Lidfalte zu vereinigen brauche, um die typische Mongolenfalte zu bilden.

Digitized by Google

Manz (Graefe-Saemisch, Bd. II) bemerkt, daß der Epicanthus sich bei ganz jungen Kindern, wenigstens in geringerem Grad so häufe, „ja andeutungsweise fast regelmäßig" finde, daß er für eine vorübergehende Bildungsstufe des Fötus angenommen werden müsse.

Bachsetz (1916) fand den Epicanthus, den er ebenfalls für eine Hemmungsbildung hält, bei 207 Neugeborenen 19mal beiderseits, in Andeutungen noch häufiger (zitiert bei Eisler, 1930).

Nedrigailowa (1926) findet die Mongolenfalte (Epicanthus?) bei neugeborenen ukrainischen Kindern in über 50%, dagegen bei Erwachsenen nur in 2%, wobei die ausgesprochenen Formen nach dem 15. Lebensjahr bereits selten werden.

Ranke (1889) stellt anläßlich einer Untersuchung bayerischer Kinder folgende Zahlen fest (wobei Andeutungen von Epicanthus nicht mitgezählt wurden):

bei Knaben und Männern:		bei Mädchen und Frauen:	
im 1.– 6. Lebensmonat	33,1%	im 1.– 6. Lebensmonat	32,6%
im 7.–11. Lebensmonat	25,6%	im 7.–11. Lebensmonat	25,5%
im 2. Lebensjahr	20,3%	im 2. Lebensjahr	18,0%
im 3.– 6. Lebensjahr	14,0%	im 3.– 6. Lebensjahr	5,1%
im 7.–11. Lebensjahr	4,4%	im 7.–11. Lebensjahr	3,2%
im 12.–25. Lebensjahr	3,3%	im 12.–25. Lebensjahr	2,6%

Auch Bühler (1940) bemerkt in seiner Untersuchung über die Oberliddeckfalte am Europäerauge, daß die Ausprägungen der Oberlidfalte, die zu Epicanthus und Mongolenfaltenbildung neigen, bei Kindern von 1 Jahr zu 64% vertreten sind, bei Erwachsenen über 40 Jahren nur zu 4,4%.

Diese von einer Reihe von Autoren gemachten Beobachtungen geben wohl Veranlassung anzunehmen, daß der Epicanthus in den meisten Fällen als eine einfache Hemmungsbildung anzusehen ist, die im Verlaufe des Wachstums wieder verschwindet.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß der Epicanthus nicht nur in dieser einfachen, sich bald wieder zurückbildenden Form auftritt, sondern daß er oft mit einer ganzen Reihe anderer Anomalien zusammenhängt. Schon v. Ammon hat, wie erwähnt wurde, darauf hingewiesen, daß die von einer früheren Entwicklungsstufe des Embryonallebens herrührende Epicanthusbildung sich in starkem Grade pathologisch auswirken kann.

Auch v. Hippel (1908) stellt fest, daß der bei Erwachsenen vorkommende Epicanthus dem bei ganz jungen Kindern so häufigen ähnlichen Zustand nicht ohne weiteres gleichgesetzt werden dürfe, weil er meistens noch von anderen Bildungsfehlern begleitet sei, die bei jenem kindlichen Epicanthus fehlen.

Manz (Graefe-Saemisch, Bd. II) bemerkt ebenfalls, daß der Epicanthus, der bei Erwachsenen vorkomme, als eine Bildungsanomalie anzusehen sei, die dem kindlichen Epicanthus nicht gleichgesetzt werden könne.

Schmidtgall (1896) gibt eine Zusammenstellung über diejenigen Fälle, bei denen der Epicanthus mit anderen Anomalien verbunden ist. Er unterscheidet dabei 6 Gruppen:

1. Epicanthus mit Entropium,
2. Epicanthus mit Erkrankung der Tränenwege,
3. Epicanthus mit Ptosis,
4. Epicanthus mit Strabismus
5. Epicanthus mit Muskelparesen
6. Epicanthus mit Mikrophthalmus.

Digitized by Google

Brückner (1906) fügt ergänzend hinzu:

7. Epicanthus mit Epiblepharon (n. v. Ammon 1860) und das häufige Vorkommen von Epicanthus bei Idioten und Kretinen..

Letzteres führt uns zu der Tatsache, daß der Epicanthus bzw. ein Teil der Epicanthusbildungen hineingehört in den ganzen Merkmalskomplex der mongoloiden Idiotie. Nach den Feststellungen von Kassowitz (1902) und Naumann (1899) kann man annehmen, daß in etwa der Hälfte aller Fälle mongoloider Idiotie ein Epicanthus vorhanden ist. Auch Wood (1917) stellt fest, daß eine mongolenfaltenähnliche Bildung in 66%, ein Epicanthus in 25% der Fälle von mongoloider Idiotie vorkommt.

Die Häufigkeit des Vorkommens von Epicanthus gemeinsam mit dem Mißbildungskomplex der mongoloiden Idiotie bestätigt, daß es Formen des Epicanthus gibt, die als schwere Mißbildungen anzusehen sind. Die Zusammenhänge zwischen Epicanthus bzw. zu mindest gewissen Formen des Epicanthus einerseits und der mongoloiden Idiotie andererseits gehen auch daraus hervor, daß die mongoloide Idiotie ebenfalls sehr wahrscheinlich als Entwicklungshemmung anzusehen ist, wie unter anderen auch schon v. Ammon festgestellt hat. Auf welche Weise diese schwere Entwicklungshemmung und damit die uns in diesem Zusammenhang interessierende Epicanthusbildung zustande kommt, ist noch nicht geklärt. Zum Teil werden äußere Ursachen angenommen, wie etwa Erschöpfung der mütterlichen Generationskraft durch zu hohes Alter der Mutter, zu rasch aufeinanderfolgende Schwangerschaften, Nidationsschäden des Eies, ovarielle Insuffizienz der Mütter usw. — Andere, wie z. B. Portius (1941) glauben, daß Erbfaktoren bei der Entstehung des Mongolismus von ausschlaggebender Bedeutung seien.

Für uns ist von Bedeutung zu wissen, daß der Epicanthus bzw. zumindest ein nicht unbeträchtlicher Teil der Epicanthusformen teils als einfache Hemmungsbildung, teils als Mißbildungen anzusehen ist. Für die Beurteilung der Träger dieses Merkmals ist es daher von Bedeutung, ob die epicanthische Bildung nur in der Kindheit auftritt und die Neigung zur Rückbildung zeigt oder ob der Epicanthus auch als deutlich sichtbare Falte im Erwachsenenalter bestehen bleibt. In letzterem Fall liegt immerhin der Verdacht nahe, daß dieser Epicanthus in einen größeren Mißbildungskomplex hineingehört bzw. daß weitere Mißbildungen bei dem Träger selbst oder in der Sippschaft vorhanden sind.

III. Epicanthus und Vererbung.

Diese eben besprochenen Probleme führen zu der Frage, was über die erblichen Verhältnisse der Epicanthusbildungen bisher bekannt ist. Wenn auch noch nicht viele brauchbare Untersuchungen über die Vererbung des Epicanthus vorhanden sind, so läßt doch das bisher vorliegende Schrifttum darauf schließen, daß erbliche Faktoren der Epicanthusbildung zugrunde liegen müssen. Eine Anzahl von Beobachtungen befaßten sich zunächst mit der Vererbung derjenigen Epicanthusformen, die gemeinsam mit einer oder mehreren Mißbildungen vorkommen. So wird z. B. von verschiedenen Seiten bestätigt, daß Epicanthus, kombiniert mit

Digitized by Google

Ptosis, fast ausnahmslos auf dominantem Erbgang zu beruhen scheint. Nur wenige Fälle werden berichtet, die auf rezessiven Erbgang schließen lassen.

Über die Vererbung des Epicanthus als Einzelmerkmal liegen nur wenige Beobachtungen vor. Usher (1935) veröffentlicht insgesamt 34 Stammbäume, welche deutlich die Vererbung des Epicanthus zeigen (Abb. 12). In den meisten

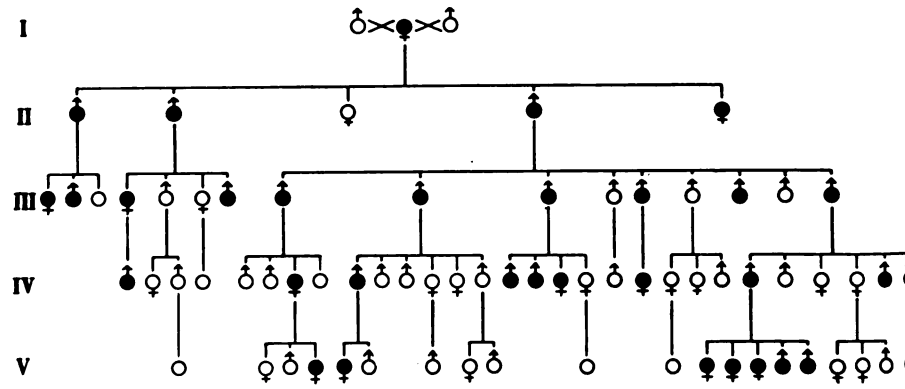

Abb. 12.

Fällen liegt direkte Übertragung von einer Generation auf die andere vor, d. h. also regelmäßige Dominanz, während andere Familien unregelmäßige oder auch beide Formen von dominanter Vererbung zeigen. Usher macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß Unregelmäßigkeiten und Fehler beim Aufstellen von Stammbäumen über Epicanthusvererbung dadurch zustande kommen können, daß sich dieses Merkmal im Laufe des Wachstums verliert. Meirowsky (1926) fand ebenfalls reine Dominanz durch fünf Generationen (zitiert nach Wagner, Handbuch der Erbbiologie, 1940). Auch die Beobachtungen von Maria Rosenstein (1931), welche den Epicanthus einmal in 4 Generationen und zweimal in 2 Generationen feststellte, sprechen für dominanteVererbung. Brückner (1906) beschreibt dagegen eine Familie, bei der nur Männer befallen waren und die Affektion von einer nicht befallenen Frau übertragen wurde, so daß auch an geschlechtsgebundene rezessive Vererbung gedacht wurde (zitiert nach Wagner, 1940).

Die Zwillingsuntersuchungen scheinen ebenfalls für Erblichkeit des Epicanthus zu sprechen. v. Verschuer (1927) fand zwar den Epicanthus unter 67 Paaren EZ nur dreimal bei beiden, unter 54 Paaren ZZ zweimal bei beiden Partnern (zitiert nach Wagner, 1940). Meirowsky (1926) fand dagegen bei 11 untersuchten eineiigen Zwillingspaaren jedesmal bei beiden Partnern die Epicanthusbildung, während bei 7 Paaren zweieiiger Zwillinge nur viermal bei beiden Epicanthus auftrat. Auch Fortuyn (1932) fand unter 14 EZ alle 14 konkordant, unter 10 ZZ vier konkordant und 6 diskordant.

Aus der Untersuchung Bühlers geht ebenfalls hervor, daß Deckfaltenbildungen im allgemeinen auf erblicher Grundlage beruhen (bei 116 Paaren EZ waren 90,5% konkordant und nur 9,5% diskordant, bei 113 Paaren ZZ 42,5% kondordant und

Digitized by Google

57,5% diskordant. — Allem Anschein nach spielen also erbliche Faktoren bei der Entstehung von Faltenbildungen am Auge bzw. zumindest bei einem erheblichen Teil dieser Faltenbildungen eine Rolle.

Die Tatsache, daß nicht nur dominanter, sondern wohl auch rezessiver Erbgang vorliegen kann, schließt sich an die Beobachtungen über die Vererbung der echten Mongolenfalte an. Wie E. Fischer zusammenfassend feststellt (Menschl. Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, Bd. I), ergeben die bisher vorliegenden Untersuchungen über die Kreuzung von Chinesen mit Europäern einwandfrei dominante Vererbung der Mongolenfalte, während die entsprechende Falte am Auge von Hottentotten rezessiv vererbt wird. Auch die Deckfalte der Eskimos, welche anatomisch der Mongolenfalte der Mongolen durchaus gleicht, wird rezessiv vererbt. Diese Beobachtungen sprechen dafür, daß die Mongolenfaltenbildung auf verschiedener erblicher Grundlage beruht. Ebenso könnte natürlich der teils dominante, teils wohl rezessive Erbgang des Epicanthus bzw. der Mongolenfalte am Europäerauge als Hinweis dafür angesehen werden, daß diese Faltenbildungen sich genetisch unterscheiden.

IV. Epicanthus und Rassenkreuzung.

Wenn somit dieser Fragenkomplex zumindest für einen Teil der Epicanthusbildungen geklärt ist, bleibt doch als weiteres die Frage bestehen, ob nicht auch Rassenkreuzung bzw. bestimmte Rasseneinschläge mit der Epicanthusbildung in Zusammenhang gebracht werden können. Hier wäre vor allem die Frage zu klären, ob die in manchen Ausprägungsformen tatsächlich an das echte Mongolenauge erinnernden Faltenbildungen evtl. auf Einschläge des gelben Rassenstammes zurückzuführen sind. Als hauptsächlichster Vertreter dieser Ansicht soll der Engländer Crookshank angeführt werden, der in dem Buch „Der Mongole in unserer Mitte, Europa von Mongolen durchsetzt (1928)" vor allem auch aus der Erscheinung der in Europa häufig vorkommenden mongoloiden Idiotie schließen will, daß Europa von Mongolenblut durchsetzt sei. (Inzwischen wurde festgestellt, daß die mongoloide Idiotie nicht nur in Europa, sondern auch bei anderen Rassen und Völkern, u. a. z. B. bei Negern, vorkommt.)

Auch Metschnikoff (1874) sieht Zusammenhänge zwischen der in Europa vorkommenden Mongolenfalte mit der echten Mongolenfalte der Asiaten. — Demgegenüber sei zunächst festgestellt, daß bereits die Häufigkeit der epicanthischen Bildungen innerhalb der europäischen bzw. der deutschen Bevölkerung dagegen spricht, daß es sich um gelbrassische Einschläge handelt. Zumindest geht aus den vorher besprochenen Forschungsergebnissen über den Epicanthus als Hemmungs- und Mißbildung hervor, daß ein großer Teil dieser Faltenbildungen mit direkten Rasseneinschlägen nichts zu tun hat. Gelbrassischer Einschlag ist jedenfalls wohl ziemlich eindeutig auszuschließen, wenn es sich um die einfachen, klaren Epicanthusformen handelt, d. h. wenn der morphologische Bau des Oberlides sich sonst nicht von dem Bau des durchschnittlichen Europäerauges unterscheidet, die Deckfalte also ziemlich hoch auf dem oberen Lid, annähernd parallel dem freien Lidrand verläuft und die epicanthischen Falten ohne Beziehung zu der Umschlagskante der Deckfalte ihren Ursprung nehmen. Wenn ferner diese Falten

Digitized by Google

deutlich nur im kindlichen Alter auftreten bzw. die Tendenz zur Rückbildung zeigen, ist ein weiterer Hinweis dafür gegeben, daß die Frage der Rassenmischung auszuschließen ist.

Andererseits ist natürlich durchaus denkbar, daß vereinzelt gelbrassische Blutseinschläge in Europa vorhanden sind, die u. a. durch eine mongolenähnliche Faltenbildung am Auge in Erscheinung treten können. Wenn daher in einzelnen Fällen diese Faltenbildung dem Auge ein ausgesprochen mongolisches Aussehen gibt, d. h., wenn die Umschlagskante der Deckfalte, wie bei der echten Mongolenfalte, bedeutend tiefer verläuft als bei dem europäischen Auge und schräg einwärts ziehend den inneren Augenwinkel verdeckt, liegt der Verdacht auf außereuropäischen Blutseinschlag natürlich näher, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß Übergänge von einfachen Epicanthusbildungen bis zu ausgesprochen mongolenfaltenähnlichen Formen durchaus als Hemmungsbildungen am europäischen Auge vorkommen können. Es dürfte daher gerade auch in diesen Fällen eine Rolle spielen, in welchem Alter die Falte auftritt und ob die Tendenz zur Rückbildung vorhanden ist. Wie aus den Ausführungen Hildens (1938) hervorgeht, ist für die mongolenfaltenähnliche Bildung bei europäischen Kindern im Gegensatz zu der echten Mongolenfalte die frühzeitige, meistens noch in den ersten Lebensjahren einsetzende Rückbildung als kennzeichnend anzusehen. Die echte Mongolenfalte läßt zwar auch während des Wachstums die Tendenz zur Rückbildung erkennen, nach Iwanowsky (1897) ist sie jedoch im Alter von 1 bis 20 Jahren noch sehr ausgeprägt und beginnt sich erst im Alter von 20 bis 30 Jahren allmählich zurückzubilden. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Mannerheim (1911) und Hilden (1938), von denen letzterer feststellt, daß die echte Mongolenfalte bis zu 25 Jahren noch klar zu erkennen ist. Aus diesen Beobachtungen wäre für die Träger mongolenfaltenähnlicher Bildungen abzuleiten, daß gelbrassischer Einschlag ziemlich sicher auszuschließen ist, wenn die Falte nur in den ersten Lebensjahren auftritt und sich dann zurückbildet. Wenn die Falte länger bestehen bleibt und erst, wie bei der echten Mongolenfalte, zwischen 20 und 30 Jahren Rückbildungserscheinungen zeigt, ist der Verdacht auf außereuropäischen Einschlag natürlich eher begründet. In diesen Fällen wäre notwendig festzustellen, nicht nur aus welcher Gegend der Träger dieses Merkmals stammt, sondern ob bei ihm selbst bzw. in seiner Sippschaft weitere auf einen gelbrassischen Blutseinschlag hinweisende Züge vorhanden sind.

Eine weitere Möglichkeit ist darin gegeben, daß diese mongolenähnliche Faltenbildung, ohne genetisch mit der echten Mongolenfalte in Beziehung zu stehen, als Mutation in Europa entstanden ist. Wenn man in Betracht zieht, daß die Mongolenfalte z. B. bei Buschmännern, Hottentotten usw. ohne Zusammenhang mit dem gelben Rassenstamm aufgetreten ist, so wäre genau so denkbar, daß auch in Europa solche Bildungen ohne Zusammenhang mit gelbrassischem Bluteinschlag spontan als Mutationsreihe entstehen können.

Weiterhin wäre zu überlegen, ob bestimmte Rassen vielleicht mehr, andere weniger zu epicanthusartigen Bildungen neigen. Leider ist diese Frage bis jetzt in keiner Weise geklärt. Aus den bisher vorliegenden Beobachtungen geht hervor, daß sowohl außerhalb Europas wie etwa in Afrika, Amerika, China usw. epicanthusähnliche Bildungen beobachtet worden sind, wie auch innerhalb Euro-

Digitized by Google

pas der Epicanthus in allen europäischen Ländern vorzukommen scheint. Über das prozentuale Vorkommen des Epicanthus innerhalb einzelner europäischer Bevölkerungen liegen bisher nur ganz vereinzelte Beobachtungen vor. Wie bereits erwähnt wurde, fand Ranke in Bayern ein Vorkommen von 33%, Bühler bei Berliner Kindern von 64%(wobei allerdings auch Fälle eingeschlossen sind, die nur die Neigung zu Mongolenfaltenbildung zeigen). — Malz (1931) nimmt für Westfalen ebenfalls ein Vorkommen von 30% an.

Außerhalb Deutschlands liegen zwei Untersuchungen aus der Ukraine vor, welche in ihren Ergebnissen ziemlich übereinstimmen. Nedrigailowa (1926) fand bei einer Untersuchung an 3443 ukrainischen Kindern, daß Mongolenfaltenbildungen während der Altersstufe von 1 bis 18 Jahren in 51,4% bei Mädchen und in 56,8% bei Knaben vorhanden sind, später dann jedoch auf 3–5% absinken. – Nikolaeff (1926–28) untersuchte ebenfalls 3000 ukrainische Schulkinder und fand 56,8% mongolenfaltenähnliche Bildungen bei Knaben und 51,4% bei Mädchen, während bei Erwachsenen nur 0,65% festgestellt wurden. — Hella Pöch fand dagegen bei den Kindern ukrainischer Wolhynier einen bedeutend geringeren Prozentsatz, ebenso Wrosek bei polnischen Kindern. Leider lassen sich diese Zahlen mit den erstgenannten Arbeiten nicht vergleichen, da augenscheinlich von den ersten beiden Untersuchern sämtliche Übergänge und Andeutungen dieser Faltenbildung mitgezählt sind, von den beiden letzten nur die extremen Ausprägungen.

Im allgemeinen läßt sich also nach den bisher vorliegenden Zahlen nicht feststellen, ob epicanthus- bzw. mongolenfaltenähnliche Bildungen bei bestimmten Völkern gehäuft vorkommen oder ob sich, wie z. T. vermutet wird, eine Abnahme vom Südosten Europas nach dem Nordwesten feststellen läßt.

Auch über die Zusammenhänge von Epicanthus bzw. Mongolenfalte mit sonstigen anthropologischen Merkmalen liegen bisher kaum verwendbare Ergebnisse vor. Eine ganze Reihe von Beobachtern wollen den Epicanthus zusammen mit breitem Nasenrücken beobachtet haben (v. Siebold, Metschnikoff, Ranke, Radlauer, v. Hippel, Sichel, Baeltz, de Zwaan, Arlt usw.), andere haben neben einer bedeutenderen Breite der Nase auch Brachykephalie festgestellt (Seefelder, Nedrigailowa, Forster). Dagegen konnte Chouke (1929), der genauere anthropologische Messungen an Kopf und Gesicht vornahm, keinen Zusammenhang zwischen Epicanthus und bestimmten anthropologischen Merkmalen wie flacher Nase, Kurzköpfigkeit, größerer Jochbogenbreite usw. feststellen. Eine Korrelation zwischen Epicanthus bzw. Mongolenfalte einerseits und Haar- und Augenfarbe andererseits soll nach Nedrigailowa ebenfalls nicht bestehen.

Auf Zusammenhänge zwischen Epicanthus- bzw. Mongolenfaltenbildung und Nasenhöhe scheinen jedoch die Beobachtungen von Tao (1935) hinzuweisen, der angibt, daß bei Chinesen neben Unterschieden in der Stärke der Faltenbildung auch solche in der knöchernen Umrandung der Augenhöhlung und dem höheren oder niederen, breiteren oder schmäleren Nasensattel gegeben seien. In diesem Zusammenhang stellt Abel (Handbuch der Erbbiologie, 1940) fest, daß man, da auch auf europäischer Seite eine erbliche Variation der Nasensattelhöhe, Zwischenaugenbreite, Lidspaltenlänge usw. nachgewiesen sei, bei den Bastarden mit entsprechenden Variationen in der Kombination zu rechnen habe, welche von vorn-

Digitized by Google

herein verschiedene Vorbedingungen für das Erscheinen von erblichen Faltenbildungen am Auge schaffen.

Andererseits könnte man bereits in der Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten verschiedener Deckfaltenbildungen am Europäerauge einen Hinweis dafür sehen, daß die innerhalb der europäischen Rassen bestehenden vielfachen Überkreuzungen und Mischungen eine Rolle bei der Bildung dieser Falten mitspielen. In dieser Richtung läuft wohl die Ansicht von Scheidt, der auf Grund der Beobachtungen von R. Pöch und H. Pöch vermutet, daß die mannigfaltigen Übergänge und Zwischenformen von Deckfaltenbildungen es denkbar erscheinen lassen, daß deckfaltenähnliche Bildungen als Mixovarianten verschiedener Art zustande gekommen sind.

Hinsichtlich der Beziehung bestimmter Rassen zu mongolenfaltenähnlichen Bildungen am Auge liegt der Gedanke nahe, daß bei der ostischen bzw. ostbaltischen Rasse, bei denen nicht nur eine verhältnismäßig breite und flache Nase und Brachykephalie vorhanden ist, sondern die auch eine relativ enge Lidspalte und schwere Deckfalte haben, epicanthusähnliche Bildungen am ehesten möglich sind. Dieser Gedanke wird u. a. von Scheidt (1925) gebracht, der feststellt, daß es denkbar wäre, daß sich bei der sogenannten alpinen Bevölkerung wirklich mongolide Merkmale der Augengegend finden können. Auch Hans F. K. Günther weist darauf hin, daß mongolenfaltenähnliche Bildungen am ehesten in Zusammenhang mit der ostischen und ostbaltischen Rasse gebracht werden könnten.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß gerade auf rassenkundlichem Gebiet zu wenig Untersuchungen vorliegen, um die Zusammenhänge zwischen Epicanthusbildung und bestimmten Rasseneinschlägen zu klären. Selbst die häufig beobachtete Erscheinung des gemeinsamen Vorkommens von Epicanthus einerseits mit Kurzköpfigkeit bzw. flachem Nasenrücken andererseits läßt noch keinen bindenden Schluß zu, ob es sich tatsächlich um direkte Zusammenhänge mit bestimmten rassischen Merkmalen handelt, da beide Merkmale unter Umständen als Entwicklungshemmung anzusehen sind.

Zusammenfassung

Das bisher vorliegende wissenschaftliche Schrifttum läßt insgesamt folgende Ergebnisse erkennen:

1. Von einer ganzen Reihe von Forschern sind die verschiedensten Faltenbildungen am Auge festgestellt worden, die von einfachen, klar erkennbaren Epicanthusbildungen zahllose Übergänge zu Erscheinungen zeigen, die an das echte Mongolenauge erinnern. Da der größere Teil der Forscher Epicanthus und Mongolenfalte als verschiedene Ausprägungen einer Entwicklungsreihe ansehen, sind wir wohl berechtigt, ehe diese Frage durch eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung endgültig geklärt ist, die epicanthusartigen Bildungen als einen Begriff zusammenzufassen.

2. Der Epicanthus bzw. zumindest ein Teil der Epicanthusbildungen kann in seinen leichteren Ausprägungen nach übereinstimmenden Untersuchungen verschiedener Forscher als Hemmungsbildung angesehen werden, die mit zunehmendem Wachstum verschwindet. — Bei stark ausgeprägten Epicanthusformen, vor

Digitized by Google

allem auch bei Bildungen, die im Erwachsenenalter bestehen bleiben, sind Zusammenhänge mit schweren Hemmungs- bzw. Mißbildungen zu vermuten.

3. Die Erblichkeit der Epicanthusbildungen ist sehr wahrscheinlich. Der Erbgang als solcher läßt teils auf Dominanz, teils auf Rezessivität schließen, was wiederum Rückschlüsse zuläßt, daß die verschiedenen Faltenbildungen sich eventuell genetisch unterscheiden.

4. Über die Zusammenhänge von Epicanthusbildungen mit außereuropäischem Blutseinschlag läßt sich folgendes feststellen: Außereuropäischer bzw. gelbrassischer Einschlag ist anscheinend ziemlich eindeutig auszuschließen, wenn das Auge sich in bezug auf Bildung und Verlauf der Deckfalte nicht vom normalen europäischen Auge unterscheidet, die epicanthischen Falten also auftreten, ohne daß eine vom Durchschnitt des europäischen Auges abweichende Veränderung in Ausbildung und Verlauf der Deckfalte festzustellen ist. Wenn darüber hinaus die epicanthischen Falten im kindlichen Alter auftreten und deutlich die Tendenz zur Rückbildung erkennen lassen, ist ein weiterer Hinweis dafür gegeben, daß es sich um eine einfache Hemmungsbildung handelt. Bei denjenigen Falten, die sich in Verlauf und Bildung von der echten Mongolenfalte nicht unterscheiden, d. h. die morphologisch insofern eine ausgesprochene Veränderung des Auges hervorrufen, als die Deckfalte selbst, wie bei der echten Mongolenfalte, bedeutend tiefer verläuft und schräg einwärtsziehend den inneren Augenwinkel verdeckt, liegt der Verdacht auf außereuropäischen Einschlag näher, vor allem auch dann, wenn diese Augenbildung im erwachsenen Alter noch deutlich zu erkennen ist. Die Träger dieser Faltenbildung wären, obgleich auch diese Form als Hemmungsbildung möglich ist, auf Herkunft, Abstammung und auf die sonstigen anthropologischen Merkmale zu überprüfen. – Formen, die zwischen diesen beiden Ausbildungsmöglichkeiten liegen, sind je nach dem ob die Faltenbildung mehr nach der einen oder anderen Seite neigt und unter Berücksichtigung des sonstigen Erscheinungsbildes des Trägers und seiner Sippe zu beurteilen.

5. Über etwaige Beziehungen von Epicanthusbildungen zu den einzelnen europäischen Rassen liegen noch keine befriedigenden Ergebnisse vor, ebenso wie die Frage, ob und wie weit Rassenmischungen innerhalb der in Europa vorkommenden Rassen Epicanthusbildungen begünstigt, noch nicht geklärt ist.

Schrifttumsverzeichnis.

Abel, W.: Funktionsdynamik der Gesamtperson. Handbuch der Erbbiologie des Menschen, 1940.

Adachi, B.: Mikroskopische Untersuchungen über die Augenlider der Affen und des Menschen (insbesondere der Japaner). Mitteil. aus der med. Fakultät d. Kaiserl. Jap. Universität zu Tokio, Band 7, Nr. 2, 1907.

Aichel, O.: Epikanthus, Mongolenfalte, Negerfalte, Hottentottenfalte, Indianerfalte. Z. Morph. u. Anthrop. **31** (1932).

— Beiträge zur Faltenbildung am Auge. Anthrop. Anz. **8/9** (1932).

v. Ammon: Der Epikanthus und das Epiblepharon. Journ. f. Kinderkrankheiten, Behrend und Hildebrand, **34, 35** (1860).

Arlt: Krankheiten des Auges, Prag 1856.

Digitized by Google

Bachsetz: Über angebliche Faltenbildungen am Unterlid. Klin. Mbl. Augenheilk. **57** (1916).

Baeltz: Die körperlichen Eigenschaften der Japaner. Deutsch. Gesellsch. für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Mitt. **4** (1884–88).

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Band 1.

Bennholdt-Thomsen: Über den Mongolismus und andere angeborene Abartungen in ihrer Beziehung zum hohen Alter der Mütter. Z. Kinderheilk. **534** (1932).

Biro: Vererbung von Ptosis und Epikanthus in drei Generationen. Klin. Mbl. Augenheilk. **92** (1934).

Bleyer: Mongoloid Imbecility: Frequency, Race and Sex. Amer. J. Dis. Childr. Chicago, Vol. 43.

Bolk: Origin of racial characteristics in man. Amer. J. physic. Anthrop. **13** (1929).

— Vergleichende Untersuchungen an einem Fötus eines Gorillas und eines Schimpansen. Z. Anat. **81** (1926), Abt. 1.

Brückner: Zur Kenntnis des kongenitalen Epikanthus. Arch. Augenheilk. **55** (1906).

Braun: Eine besondere Form des Epikanthus mit kongenitaler Ptosis. Klin. Mbl. Augenheilk. **68** (1922).

Bühler: Die Oberlidfalte am Europäerauge. Z. Morph. u. Anthrop. **38** (1940).

Chand: A case of mongolism in India. Brit. J. Childr. Dis. **29** (1932).

Chouke: The Epicanthus or Mongolian Fold in Caukasian Children. Amer. J. physic. Anthrop. **13** (1929).

Cockayne: Epicanthus and Bilateral Ptosis. Proc. roy. Soc. Med. Vol. 24 Nr. 7.

Cook u. Millwan: Congenital aortic bicustid valves associatid with fenestration and gross mental deficiency. Lancet Nr. 19, 1933/1.

Crookshank: Der Mongole in unserer Mitte. Drei-Masken-Verlag, Berlin-München-Wien 1928.

Davenbrot u. Grace: Family studies on mongoloid dwarfs. J. Phys. Asthenics **29** (1925).

Demuth: Mongoloide Idiotie bei einem Mongolen. Z. Kinderheilk. **32**, **33** (1922).

Eisler: Die Anatomie des menschlichen Auges. Handbuch der Ophthalm. 1930.

Fanconi: Die Mutationstheorie des Mongolismus. Schweiz. med. Wschr. **20** (1939).

Fischer: Die Rehobother Bastards. Verl. G. Fischer, Jena 1913.

Fortuyn: Modern research on human twins. Quarterly review of biology **7** (1932).

Forster: Zur Morphogenese des Epikanthus und der Faltenbildungen der Haut in der Nasenwurzelbildung. Anat. Anz. **52** (1919/20).

Geyer: Zur Ätiologie der mongoloiden Idiotie. Thieme, Leipzig 1939.

Gifford: The Mongolian Eye. Amer. J. Ophthalm. Ser. 3, **11** (1928), 2.

Gordcialkowski: La bride mongole chez les negres de l'afrique centrale. Przegl. Anthrop. **4** (1931).

Günther: Rassenkunde des deutschen Volkes.

Harms: Erbleiden des Auges. Georg Thieme, 1938.

Hauschild: Bastardstudien an Chinesen, Negern, Indianern in Trinidad und Venezuela. Z. Morph. u. Anthrop. **39** (1941).

Hildén: On the relation between the age and the occurrence of the mongolian eyefold, Commentationes Biologicae, Hels. 1938.

v. Hippel: Mißbildungen und angeborene Fehler des Auges, Graefe-Saemisch, Band 2, 1908.

Hirako u. Wasano: Augenlid und äußere Augenmuskeln. Jap. J. med. Sci. Anat. **8** (1939).

Hitschmann: Augenuntersuchungen bei Kretinismus, Zwergwuchs und verwandten Zuständen. Wien. klin. Wschr. Nr. 27 (1898).

Digitized by Google

Huber: Zur Vererbung einseitiger Augenanomalien. Inaug.-Diss. Würzburg 1937.
Iwanowski: Zur Anthropologie der Mongolen. Arch. f. Anthrop. **31** H. 1 (1987).
Jancke: Die Augenmerkmale der Zwillinge und ihre Bedeutung zur Diagnose der Ein- und Zweieiigkeit. Arch. Ophthalm. **142** (1941).
Kassowitz: Infantiles Myxödem, Mongolismus und Mikromelie. Wien. med. Wschr. 1902.
Keith: Human embryologie and morphologie, London 1913.
Löhlein, Kurzes Handbuch der Ophthalmologie, 1930.
Malkin: Familienidiotie und Augenkrankheiten.
Malz: Ein Beitrag zur Frage der mongoloiden Idiotie. Z. Kinderheilk. **70** (1937).
Manz: Die Mißbildungen des menschl. Auges, Graefe-Saemisch, Band 2.
Mannerheim: A visit to the Sarö and Shera Yögurs. Journ. de la Societé Finno-Ougrienne t. **27**, 3, Hels. 1911.
Martin: Lehrbuch der Anthropologie, Band I.
Mayerhofer: Abermals gegen die Mongolentheorie der sogen. Mongolenflecke der Europäer. Z. Kinderheilk. **47**, 6 (1929).
McIlroy: Hereditary Ptosis with epicanthus: case with pedigree extending over 4 generations. Sect. Ophth. **28** (1930).
Meirowsky: Kleinere Mitt. zur Erblichkeitslehre, Vererbung des Epikanthus. Arch. Rassenbiol. **17** (1926).
Metschnikoff: Über die Beschaffenheit der Augenlider bei den Mongolen und Kaukasiern. Z. Ethnol. **6** (1874).
Mitschell u. Cook: Mongolism in the negro. J. amer. med. Assoc. **99** Nr. 25 (1932).
Naumann: Über den mongoloiden Typus der Idiotie. Berl. klin. Wschr. (1899).
Nedrigailowa: Die Mongolenfalte bei den ukrainischen Kindern. Materialien zur Anthropologie der Ukraine, Band 1, 1926.
Nicolaeff: Les enfants ucrainiens d'age scolaire, Charkow 1926–28.
Paulsen: Wesen und Entstehung der Rassenmerkmale. Arch. f. Anthrop. **46**, N. F. **18** (1921).
Penrose: On the interaction of heredity and environment in the study of human genetics. J. Genet. **25**, Nr. 3 (1932).
Pöch: Beiträge zur Anthropologie der ukrainischen Wolhynier. Mitt. d. Anthrop Ges. Wien **55–56** (1925–26).
Pöch, R.: Zweiter Bericht über die von der Wiener Anthrop. Ges. in den k. u. k. Kriegsgefangenenlagern veranlaßten Studien. Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 1916–17.
— Die Stellung der Buschmannrasse unter den übrigen Menschenrassen. Sitzungsber. der Anthrop. Ges. Wien, 1911–12.
Portius: Mongolismus. Fortschritte der Erbpathologie. Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, Heft 4, 1938, und Heft 5–6, 1941.
Quartrefages: Rapport sur les progrès de l'anthropologie, 1867.
Radlauer: Anthropometrische Studien an Somali. Arch. f. Anthrop. **41** (1915).
Ranke: Über das Mongolenauge als provisorische Bildung bei deutschen Kindern. Correspondenzblatt d. Dtsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. und Urgeschichte, 1888–89.
Ratzkowski: Über die mongoloide Idiotie. Ein Beitrag zur Ätiologie und Kasuistik. Med. Diss. Königsberg, 1933.
Reichwage: Die Sippschaft der mongoloiden Idiotie. Inaug.-Diss. Jena, 1938.
Roden: Hereditary, congenital Ptosis, Amer. J. Ophthalm., Serie 3, 1935.
Rosenstein: Epikanthus und Heredität. Die med. Welt **5** (1931).
Roß: Congenital epicanthus and Ptosis transmitted through 4 generations. Brit. med. J. (1932).

Digitized by Google

Saller: Mongolenfalte bei einem Europäer. Die med. Welt Jahrg. 7 (1933).
Van der Scheer: Beiträge zur Kenntnis der mongoloiden Mißbildung. Verlag S. Karger, Berlin 1922.
Scheidt: Allgemeine Rassenkunde, Band 1, 1925.
Schlapp: Mongolism a chemical phenomen. Hereditary 16 (1925).
Schmidtgall: Beitrag zur Kasuistik der kongenitalen Lidanomalien. Diss. Stuttgart 1896.
Schwalbe: Morph. d. Mißbildungen. Fischer, Jena 1909.
Seefelder: Die Mißbildung des menschlichen Auges. Kurzes Handbuch der Ophthalmologie, 1. Band.
Sichel: Über die angeborene Augenwinkelfalte oder den Epicanthus congenitus und hereditarius. J. f. Kinderkrankheiten, v. Behrend und Hildebrand, 1852.
Sieder: Über die Augenlider bei Zwillingen. Diss. Würzburg 1937.
Stannus: A note on mongolism in Nyasaland. man 25, Nr. 9, 1925.
Steinheim: Epikanthus mit Ptosis und die Heredität. Zbl. f. prakt. Augenheilkunde, 22. Jahrg., Leipzig 1898.
Stoelzner: Der Mongolismus vor und nach dem Weltkrieg. Med. Klin. 31 (1935).
Tao: Chinesen-Europäer-Kreuzungen. Z. Morph. u. Anthrop. 33 (1935).
Tobler: Zur Ätiologie der mongoloiden Idiotie. Mschr. Kinderheilk. 76 (1938).
Usher: Pedigrees of hereditary epicanthus. Biometrica 27 (1935).
v. Verschuer: Die erbbiol. Zwillingsforschung, 1927.
Waardenburg: Die Zurückführung einer Reihe erblich angeborener Augenmißbildungen auf eine Fixation normaler fetaler Verhältnisse. Arch. Ophthalm. 124 (1930).
Wagner: Die Vererbung normaler Augenmerkmale. Handbuch der Erbbiol. d. Menschen, 1940.
Wen: The development of the upper eyelid of the Chinese, with special reference to the mongolid fold. China med. J. 48 (1934).
Wrzosek: La bride mongole chez les enfants et la jeunesse des écoles de Poznan. Bull. soc. etud. form. hum. 6 (1928).
de Zwaan: Die anthropologischen Ergebnisse der Sumatrareise des Herren A. Maaß. Z. Ethnol. 41 (1909).

Digitized by Google

Unehelichkeit und Rassenpflege.

Eine Stellungnahme zu dem Aufsatz von S. Tzschucke.

Von Prof. Dr. K. V. Müller,

Leiter des Instituts für Sozialanthropologie und Volksbiologie
der Deutschen Karls-Universität Prag

Es ist ein altes gutes Recht, sogar eine Verpflichtung wissenschaftlicher Zeitschriften, wissenschaftlich bedeutsamen Meinungsaustausch im Rahmen fachlicher Grenzen zu pflegen, dabei auch einmal ungestümen Anfängern eine Gelegenheit zu geben, ihre Meinung, falls sie nur hinreichend ernsthaft ist, vorzutragen und Gegensätze, die sich daraus ergeben, zu Austrag und Klärung kommen zu lassen.

In der Tat ist der Aufsatz T.s, der als Auftakt einer systematischen Untersuchungsreihe größeren Ausmaßes mit weitgesteckten Zielen und sehr entschiedenen bevölkerungs- (oder besser: sitten-) politischen Absichten erscheint, wohl geeignet, allerhand Stirnrunzeln hervorzurufen, und der Verf. ist sich gewiß von vornherein darüber im klaren gewesen, daß sein Streitruf sowohl Widerhall wie Widerspruch finden würde. Es soll auch hier beides angemeldet werden: zunächst weitgehende Zustimmung zu der Absicht, von der sich der Verf. wie auch das Hygiene-Institut Leipzig leiten ließen, welch letzteres ja schon seit geraumer Zeit der von an sich fachlich näherstehenden Disziplinen etwas vernachlässigten brennenden Frage der Zusammenhänge von Sittlichkeit und Volkserneuerung nachgeht, sodann auch zu dem Eifer und dem Mut, mit dem auch unbequeme Ansichten vertreten werden; aber auch Widerspruch tut not. Freilich scheint ihn der Verf. von ganz anderer Richtung her erwartet zu haben, gegen deren vorausgesehene Vorwürfe er sich durch Berufung auf allerhand gewichtige Stimmen, die ihm dazu zu passen scheinen, auch durch die im Vergleich zu manchen Stellen des Aufsatzes erstaunliche Zahmheit der Schlußzusammenfassung von vornherein zu decken sucht. Er wird vielleicht verwundert sein, wenn hier gar nicht so sehr gegen seine Tendenz, die, soweit sie rein sexualethisch ist, eigentlich nicht vor dieses Forum gehört, als vielmehr gegen die wissenschaftlich oft recht unzulängliche und unreife Art seiner Gedankenführung und Stoffauswertung Stellung genommen wird. Es muß aber gesagt werden: Gerade weil die Sache, der T. dienen möchte, so wichtig und auch rassenpolitisch ernst zu nehmen ist, wäre dringend zu wünschen gewesen, daß er mit etwas appellfähigerem Rüstzeug in die wissenschaftliche Arena getreten wäre; allerdings würden dann die Ergebnisse auch zwangsläufig anders geworden sein.

An dem Aufsatz T.s ist eigentlich stets zweierlei auseinanderzuhalten: einmal die sexualmoralische Tendenz, die die Haupttriebfeder der ganzen Arbeit bildet und die er – anscheinend ohne sich über die Unmöglichkeit eines solchen Beginnens völlig im klaren zu sein – mit seinem statistischen Material „unterbauen" möchte. Diese seine Absicht flammt immer wieder zwischen nüchternen und oft

Digitized by Google

etwas schwer verständlich[1]) vorgebrachten Darlegungen auf und hilft diese einseitig beleuchten.

In zweiter Linie erst, wenn auch stofflich am umfangreichsten, steht das eigentliche Thema in engerem Sinne, nämlich die Prüfung der Eignung einer verbesserten Unehelichkeitsstatistik, für die im einzelnen recht brauchbare Vorschläge gemacht werden, als „Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes", also als moralstatistischer Index.

Schon bei Fassung des Themas ist die Vermengung von Sozialbiologie und Ethik nicht unbedenklich zu nennen; sie bildet eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Linienführung der Arbeit. Es ist zwar nicht unmöglich, beide Gebiete zu sinnvoller Begegnung zu führen; dann aber muß Ansatz und Ausgangspunkt des Verf. weit klarer und eindeutiger festgelegt werden, als das hier zum Schaden der Arbeit geschehen ist. Es geht keineswegs an, in solchen Fragen zugleich von zwei Standpunkten aus urteilen zu wollen, die sich durchaus nicht notwendig decken. Entweder es geht dem Verf. um die Frage, wie unser Volk auf seinen Sittenstand geprüft und mit Hilfe so gewonnener Einsichten wieder zu „Sauberkeit und Reinheit", zu „einer neuen reinen Sittlichkeit" (S. 126) im Geschlechtsleben finde[2]), oder aber es geht ihm um den „rassenbiologischen Standpunkt", den er mit großem Nachdruck sogar in Überschriften für sich in Anspruch nimmt, und wie es nach dem Standort der Arbeit in diesem Archiv eigentlich zu erwarten wäre. Dieser rassenhygienische Standpunkt hat einen wesentlich anderen Ansatz als der sexualmoralische; dem Rassenhygieniker geht es nicht so sehr darum, „unserer Bevölkerungspolitik zwischen der Scylla überholter bürgerlicher Scheinmoral und der Charybdis drohender sittlicher Entartung" einen Weg zu finden, sondern er sieht noch ganz andere Scyllen und Charybden auftauchen, denen mit der Erfüllung von T.s sexualmoralischen Forderungen durchaus noch nicht ausgewichen wäre, während er sich denkbarerweise auch mit einem Zustand zufrieden geben könnte, der wesentlich abseits jener sittlichen Forderungen läge. Es wäre eine Ordnung denkbar, die den Ansprüchen T.s durchaus genügte, in der es aber im übrigen sehr wenig rassenhygienisch zuginge, und umgekehrt. Der Forderung nach Reinheit der Sitten, Keuschheit bis zur Ehe und Geschlechtsverkehr nur in der Ehe bei voller Geltung und Wirkung jener „sittlich-religiösen

[1]) Z. B. werde ich nicht ganz klug daraus, was mit einem „als physiologisch anzunehmenden Umfang der vorehelichen Zeugungen als Ausdruck des eingeschränkten Geltungsbereiches ländlicher Geschlechtssitten in einer verstädterten Bevölkerung" (S. 87) gemeint sei; auch eine „geistig vermaterialisierte Bevölkerung" (S. 100) oder eine „prozentuale Statistik" (S. 86) sind nicht besonders glückliche Ausdrücke. Was heißt ferner: die Bauern „besaßen in sich selbst soviel geistige Kraft usw., daß sie ein Ausarten der Geschlechtssitte jederzeit in der Hand hatten" (S. 88)? Heißt das, daß sie sich je nach Bedarf über die Sitte hinwegsetzen (wie sie es ja wohl auch taten) oder, daß sie Ausartungen verhüten konnten?

[2]) Ob das nun gerade eine „gesunde, natürliche Geschlechtsmoral" (S. 96) wäre, steht noch sehr dahin. Der „Natur" liegt eigentlich das vom Verf. so verpönte „erotische Faustrecht" näher; und „gesund" im Sinne der Rassenhygiene kann auch Polygamie sein; Erwägungen, wie sie etwa der Prager Christian v. Ehrenfels (in diesem Archiv 1907) anstellte, sind durchaus nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen!

Digitized by Google

Grundlage, die sich ... doch durch Jahrtausende bewährt hat" (S. 96) könnte Genüge geschehen in einer Weise, die dennoch auf stärkste Gegenauslese hinausliefe; man braucht sich nur ceteris paribus[1]) den Wegfall aller unehelichen Geburten, ja meinethalben allen unehelichen und außerehelichen Verkehrs in den rückliegenden Generationen vorzustellen: das ergäbe noch durchaus kein Bild, das das Herz des Rassenhygienikers höher schlagen ließe. Andrerseits wäre, um einmal Unmögliches zu unterstellen, rein „rassenbiologisch" nicht das mindeste einzuwenden gegen eine Art „erotischen Faustrechts", das nur eine Minderzahl der tüchtigsten unter den Männern zur Paarung und rücksichtslos fruchtbarer Zeugung von Nachwuchs vornehmlich mit dem anziehendsten Teil der Frauen gelangen ließe[2]), so ähnlich, wie es sich der rassenhygienische Utopist Willibald Hentschel etwa vorstellte. Wohlgemerkt: Hentschel wurde mit Recht von der klassischen Rassenhygiene zwar ernst genommen, aber auch abgelehnt; niemand möchte so leicht eine solche Ordnung faktisch herbeiwünschen; aber die Bedenken dagegen stammen nicht aus „rassenbiologischen" Erwägungen, sondern aus dem Wissen um die Gebundenheit der Menschen an gewisse überkommene und auch erbauslesemäßig wirksam gewordene Werthaltungen, Sittenvorstellungen, aus Kenntnis psychologischer Lagen, die so etwas unter den gegebenen Umständen als untunlich oder unratsam, ja wohl als unmöglich, weil im Widerspruch zur bisherigen Ausleserichtung stehend, erscheinen lassen[3]). Im handelnden Menschen weist also gewachsene und als Auslesemaßstab wirksam gewordene Sittenanschauung der praktischen Auswertung wissenschaftlicher Einsichten immer gewisse Grenzen. Doch dürfen solche Hemmungen nicht der Gewinnung der Einsichten selbst im Wege stehen; sonst begibt man sich leicht der Klarheit und Weite des Blickfeldes und gerät in die Gefahr einseitiger Auslese der Gesichtspunkte und einseitiger Färbung der Sachverhaltsdeutungen.

Dieser Gefahr ist T. fast auf Schritt und Tritt erlegen, und das setzt den Wert seiner Arbeit leider stark herab. Es ist zu hoffen, daß sich das wenigstens die Autoren der angekündigten folgenden Untersuchungen zur Warnung dienen lassen.

Wie gleichgültig dem Verf. die klare Lösung seiner Themafrage gegenüber dem sittenreformerischen Impuls schließlich wird, zeigt, daß er in dem Schlußsatz der Zusammenfassung die unehelich Geborenen schlechthin, deren gelegentliche Bezeichnung als „Kinder der Liebe" er einem anderen Autor bis zum Überdruß ankreidet, als „sichtbaren Ausdruck eines Mangels an sittlicher Kraft in unserem Volke" anführt, während die ganze Arbeit ja doch den vor-

[1]) Sicher werden damit eben die „cetera" nicht völlig „paria" bleiben; aber entscheidende Wandlungen zugunsten einer auslesegerechten Gesamtfortpflanzung wären nicht denknotwendig der Strukturverschiebung der Umstände zu unterstellen.

[2]) „Wohl begegnen uns gelegentlich Männer, von denen wir wünschen könnten, daß sie nicht nur 2 oder 3, auch nicht nur 10 oder 12, sondern daß sie 100 oder 1000 Kinder hätten. Biologisch möglich wäre das natürlich, und wenn es auch sittlich möglich wäre, so würde das ein unvergleichlich wirksamer Weg zur Veredelung der Rasse sein." (Lenz in Baur-Fischer-Lenz II, 3. Aufl., S. 320).

[3]) Gleichwohl sollte man hinsichtlich der Plastizität der Moralgefühle mit dem Wort „unmöglich" vorsichtig umgehen, wie gerade gewisse Erscheinungen der letzten Kriegsjahre auch den alten Weltkriegsteilnehmer erkennen ließen.

Digitized by Google

nehmlichen Zweck zu verfolgen schien, im Anschluß an andere Autoren eine unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Gruppen von „Unehelichen" zu begründen und zu zeigen, „daß es mehrere ganz verschieden zu bewertende Gruppen von unehelich Geborenen gibt" (S. 141); er vergißt, daß ja, falls die summarische Beurteilung der Lage nach der Unehelichkeitsquote und Unehelicher fruchtbarkeit zur Beantwortung der Themafrage ausreicht, das eigentlich wissenschaftliche Anliegen seiner Arbeit sowie sein Vorschlag zur Gewinnung empfindlicherer statistischer Maßstäbe an Dringlichkeit sehr verliert; ja er bringt sich in den unangenehmen Verdacht, daß ihm das Moralpoltern wichtiger ist als die zugleich angestrebte wissenschaftliche Erkenntnis.

Aber auch wenn dieses immerwährende Durchbrechen eines ungezügelten Impulses nicht vorhanden wäre, würde die Arbeit nicht den vorgesetzten Zweck voll erfüllen. Wer eine vornehmlich soziologisch-statistische Arbeit schreiben will, darf nicht Wissenschaft und Methoden der Soziologie und Statistik als Freiwild für Außenseiter betrachten, sondern muß sich ihrem Studium schon etwas hingeben. So erfreulich es ist, daß heute alte Fachscheuklappen abgelegt werden und sehr fruchtbares Neuland auf bisheriger Brache in den breiten Grenzstreifen zwischen den alten Fachzäunen bebaut wird, so dankenswert es in diesem Sinne ist, daß z. B. ein Hygiene-Institut sich auch der Erforschung gewisser bevölkerungswissenschaftlicher Grenzfragen zuwendet, so sehr muß doch erwartet werden, daß dabei die Bearbeiter mit den Wissenschaften, in deren methodischen Bereich sie geraten, nicht gerade auf Kriegsfuß stehen. Ein guter Mediziner ist z. B. damit noch lange nicht Rassenbiologe, Sozialanthropologe, Bevölkerungswissenschaftler oder Statistiker, ebenso wie umgekehrt. Er braucht es, um eine solche Arbeit zu schreiben, auch nicht in aller Form zu sein, wohl aber muß er sich mit den Erfahrungen und Methoden dieser ihm fremden Wissenschaften wenigstens hinreichend vertraut gemacht haben, um zu bestehen.

Es ist wohl in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß T. dort, wo er stofflich wie methodisch daheim ist und sich auf vertrautem Boden bewegt, durchaus auch wissenschaftliche Zustimmung verdient. So ist etwa sein Hinweis darauf, daß trotz der Verbesserung der sozialen Verhältnisse der unehelichen Mütter und sogar vielleicht besonders günstiger perinataler Sterblichkeit der Unehelichen ihre Sterblichkeit im ersten Lebensjahr so hoch liegt, durchaus am Platze und die Tatsache selbst gewiß in seinem Sinne zu erklären (S. 115). Auch seine Behandlung der Bedeutung der Totgeburten für sein Problem bringt im einzelnen recht wertvolle Ansätze zutage (S. 117 ff.). Dagegen wird fast überall da, wo er sich von diesem heimatlichen Fachgebiet weiter entfernt, mehr oder minder starker Widerspruch laut werden müssen.

Zunächst zur soziologisch-statistischen Behandlung des Stoffes: T. ist immer in Gefahr, gewisse Grundregeln der statistischen Wissenschaft zu übersehen. Es ist oft so, daß Außenstehende mit Statistik viel zu viel „beweisen" wollen. Wenn z. B. eine Gleichläufigkeit der Bewegung der Zahlen[1]) der Ehescheidungen und

[1]) T. redet hier wie anderwärts fälschlicherweise von „Ehescheidungsziffer", worunter nur die abgeleiteten, nie die absoluten Werte verstanden werden! Dafür spricht er wieder Ziffern als Zahlen an (z. B. S. 99).

Digitized by Google

der Kirchenaustritte bis in die neueste Zeit zu beobachten ist, so ist damit noch gar nichts „bewiesen" (T. will sogar „die tiefste Ursache für die heutigen sittlichen Zustände ziffernmäßig genau nachweisen"). Erst eine genaue Analyse der Tatstände unter Heranziehung aller erreichbaren soziologischen Erfahrung kann solchem Fall dafür Hinweise geben, ob **a** aus **b**, oder **b** aus **a**, oder ob beide aus ıer dritten gemeinsamen Ursache **c** erklärt werden müssen oder ob schließlich ɔ Gleichläufigkeit nur zufällig entstanden ist. Man wird dabei die Verschiebung r Motive des Kirchenaustrittes wie auch die Verschiebung der soziologischen ruktur der Bewegung etwa vor und nach 1933 doch nicht ohne weiteres außer ht lassen können. Es ist einfach laienhaft, die Kirchenaustritte unter so verschiedenen Aspekten in einen Topf werfen und Wolfs stark angefochtene, für ein so typisches Gebiet wie Schlesien z. B. schon von Meerwarth[1]) überzeugend zurückgewiesene These von der konfessionellen oder kirchlich religiösen Bedingtheit der Geburtenbewegung nun auf die Bewegung der Ehescheidungen der letzten Zeit ausdehnen zu wollen![2])

Noch erstaunlicher ist etwa die Annahme T.s, „die viel größeren Schwankungen der unehelichen Totgeburtenquote im Vergleich zu der oben genannten Fruchtbarkeitsziffer als auch zu der ehelichen Totgeburtenquote beweisen (sic!), daß es sich um die Ergebnisse roher willkürlicher Akte und nicht um normale Entwicklungsabläufe handelt, was wiederum gegen Weblers Ansicht von den ‚Kindern der Liebe' spricht" (S. 121).

T. lasse sich gesagt sein: auch Morde oder Selbstmorde sind z. B. recht rohe und willkürliche Akte und keineswegs „normale Entwicklungsabläufe"; gleichwohl ist es aber gerade der Sinn der Kriminalstatistik, durch Betrachtung von so hoher Warte der „großen Zahl" aus das rohe, sehr willkürliche Einzelmotiv auszuschalten und dadurch zur Erkenntnis „des Mordes" oder „des Selbstmordes" als einer sogar überraschend regelmäßigen Sozialerscheinung vorzustoßen; die Willkür und Roheit der einzelnen Mord- oder Selbstmordfälle hat keineswegs zur Folge, daß nun die Mord- oder Selbstmordstatistik in so „rohen und willkürlichen" Zacken etwa im Gegensatz zur sanften Eheschließungsstatistik verliefe. Als Erklärung für Unregelmäßigkeiten der Statistik einer Erscheinung ist die Eigenart des Motivs des Einzelaktes ganz unzulässig. Zudem finde ich den Verlauf der unehelichen Totgeburtenquote gar nicht so unregelmäßig, wie T. glauben machen will; bei entsprechend kleineren Grundzahlen war gegenüber der ehelichen Totgeburtenquote eigentlich nichts anderes zu erwarten! Der gleiche Fehler unterläuft T. zum Überfluß nochmals bei der Deutung der Legitimierungsstatistik: „dann fällt die Ausgeglichenheit dieser Entwicklungslinie (12d) auf . . . gegenüber den anderen nach Legitimationen in den einzelnen Kalenderjahren aufgestellten Entwicklungsbildern. Daraus ergibt sich, wie die Anzahl der Legitimationen als solche einmal von wirtschaftlichen Einflüssen, dann aber von der Willkür der einzelnen Menschen (sic!) sehr abhängig ist . . . Dies weist wieder darauf hin . . .

---

[1]) Meerwarth, R., Von dem Nutzen und den Grenzen der Statistik, Z. des preuß. statist. Landesamts 1934 S. 51 f.

[2]) Das „Entwicklungsbild" 17 ist dazu recht unklar gezeichnet, die versprochene Aufhellung durch den Text ist nicht auffindbar.

Digitized by Google

daß bei der Legitimation Lust und Laune ... die Hauptrolle spielen, nicht aber die Liebe zu dem in Wahrheit ja ungewollten, aus Versehen empfangenen Kind" (S. 137 f.). Nach alledem ist es eigentlich nur komisch, daß die ganze Unehelichenziffer Herrn T. nicht durch groteske Sprünge die ganze Willkür und sittliche Verworfenheit ihrer einzelnen Entstehungsakte „beweist".

Die mitunter recht unsolide Art, wie T. im einzelnen mit der Verarbeitung statistischer Ergebnisse umspringt, sei hier nur an einigen Beispielen gezeigt[1]). Was er etwa mit „Entwicklungsbild" 1 b und c bezweckt, dürfte wohl Geheimnis des Autors bleiben, er enthüllt es uns jedenfalls nicht. Viel mehr als die vorehelichen Empfängnisse bei Frauen, die schon mit unehelichen (oder vorehelichen) Kindern in die Ehe gingen, würden hier die vorehelichen Empfängnisse ehelich Erstgebärender interessiert haben. Nach Entwicklungsbild 7 wäre die auf die Gesamtbevölkerung bezogene Eheschließungsziffer größer als die auf die Gesamtheit der ledigen, verwitweten und geschiedenen gebärfähigen Frauen bezogene, was schon rein logisch unmöglich ist. In Entwicklungsbild 14 springt er willkürlich von der Linie der Berechnung auf 100 lebendgeborene Knaben um auf die auf 100 lebendgeborene Mädchen bezogene Berechnung[2]). – Ebenso leichtfertig übernimmt er Zahlenfehler. Die (von ihm sogar noch ausdrücklich im Text besprochene und gelehrt erklärte!!!) Abweichung der sächsischen Geburtenziffer für 1934 (S. 99 f.) ist lediglich ein grober Lesefehler! Ich stelle die Ziffern nach T. und nach der amtlichen Statistik gegenüber:

	T.	Sächs. Statistik
1933	11	11,24
1934	22	14,41
1935	15	15,30.

Gelegentlich nötigt er den Leser, sich selbst mühselig zurechtzusuchen, indem er falsche eigene „Entwicklungsbilder" zitiert (S. 103).

Welchen Sinn die Grundzahlen der Altersgruppen der unehelichen Mütter (S. 140) haben sollen, wird nicht klar; anscheinend will er durch die angeführte Zahl der weniger als 19jährigen Mütter den Eindruck steigender Verjüngung hervorrufen; rechnet man aber – was gerade hier am Platze gewesen wäre – die Hundertsätze aus, so sieht man deutlich eine stetig fallende Tendenz des jugendlichen Anteils an den unehelichen Müttern:

1934	61 vH	1936	57 vH
1935	59 vH	1937	54 vH.

Wenden wir uns nun wieder zum eigentlichen Thema zurück, das sich T. gestellt hat: Ist die Unehelichkeit ein (auch rassen- und gesellschaftsbiologisch) brauchbarer Wertmesser?

Der für die Bevölkerungswissenschaft zunächst zuständige Fachaufsatz von Prinzing im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, der T. anscheinend gänzlich unbekannt ist, urteilt hierüber klipp und klar: „Die sittliche und gesellschaftliche Bedeutung der unehelichen Geburt ist ungemein verschieden. Sie

[1]) Eine Äußerung aus berufener Feder zu den aufgeworfenen statistischen Fragen i. e. S. dürfte möglicherweise in Kürze folgen.

[2]) Siehe Berichtigung Dr. Tzschuckes in diesem Heft, letzte Seite.

Digitized by Google

kann nie ein Maßstab der Sittlichkeit überhaupt oder auch nur des Umfangs des außerehelichen Geschlechtsverkehrs sein."

Sehen wir uns die an der gleichen Stelle angeführten Ziffern der Unehelichkeit in den einzelnen europäischen Ländern an, so würden wir nach dem von T. vorgeschlagenen „Wertmesser" die nordischen Völker einschließlich Deutschlands im Gegensatz zu den Romanen als verteufelt unsittlich, dagegen die Juden als einen Ausbund an geschlechtlicher Tugend und Sittsamkeit anzusehen haben. Nun redet T. freilich nur von der Brauchbarkeit als Wertmesser für unser Volk, vielleicht hat er diese Einschränkung mit Absicht gewählt. Aber auch dann kann man ihm nicht ohne weiteres folgen. Die äußerst starken Unterschiede der Unehelichenziffer nach deutschen Landesteilen, die die Gegensätze von Stadt und Land teilweise überlagern, müßten zur größten Vorsicht mahnen: man hat es doch offenbar mit einer sehr heterogenen Erscheinung zu tun, die sich nicht in Bausch und Bogen mit großer Geste in sittlich abwertendem Sinne vereinerleien läßt.

Die Annahme T.s (er spricht wiederum von „Beweis"), wonach „die sächsische Bevölkerung vollkommen dem Reichsdurchschnitt entspricht" (S. 142) hängt völlig in der Luft. Es kommt doch eben auf das Studium der Besonderheiten an, etwa zwischen Stadt und Land, die überall anders liegen können und auch tatsächlich oft anders liegen! T. meint, daß der uneheliche Geschlechtsverkehr ein Zeichen der Stadt sei, zumal seit Einführung der Standesämter i. J. 1875 (?!) die Unsittlichkeit ins Kraut geschossen sei, im Gegensatz zur alten guten Geschlechtsmoral des Landes, „die ja immer nur für einen kleinen Teil der verstädterten Bevölkerung Gültigkeit besessen hatte" (S. 88)[1]). Nun belehrt uns zwar ein Blick gerade in die sächsische Bevölkerungsstatistik, daß man so allgemein wohl nicht urteilen kann. Ich stelle einige ausgesprochen ländliche Kreise der Großstadt Leipzig, mit deren Ziffern T. vorwiegend operiert, gegenüber, und zwar durch mehrere Jahre hindurch:

	1935	1936	1937
Leipzig Stadt	14,44	13,46	13,04
Leipzig Ah.	10,87	10,69	9,14
Ah. Rochlitz	15,29	13,07	11,31
Ah. Grimma	12,99	14,36	13,57
Ah. Oschatz	16,74	15,21	13,20
Ah. Zittau	14,92	15,46	13,60.

Abgesehen von der Amtshauptmannschaft Leipzig, für deren niedrige Ziffern Gründe statistischer Auslese gelten dürften (s. u. S. 352) liegen die ländlichen Ziffern meist höher, trotzdem auch für die anderen Landkreise in gewissem Maße die später angeführten Bedenken hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit städtischen Ziffern gelten. T. hat das – obschon recht naheliegend – entweder nicht gesehen oder nicht sehen wollen. Er richtet sein grollendes Augenmerk auf die Stadt, bei der er allenfalls die zahlenmäßig im Schwinden begriffenen Reste alter „gesunder" bäuerlicher Geschlechtssitte gelten lassen will, sonst aber werden die Städter mit „Hurenkindern" ohne Pardon als charakterlich verwerflich verdammt, ein-

[1]) Also doch nicht erst seit 1875? M.

Digitized by Google

schließlich der „den Asozialen völlig gleichzustellenden Geschlechtspartner sozial höher stehender Schichten, die charakterlich tiefstehend und verantwortungslos genug sind, sich auf diese Weise fortzupflanzen" (S. 124). Ich fürchte, T. verfällt auch hier in seinem Urteil einer verbreiteten, die Einsicht durch starkes Ressentiment trübenden Landromantik. Besonders bedenklich ist ihre Umkehrung, der hoffnungslose Stadtpessimismus. T. scheut sich nicht, die „verstädterten zwei Drittel der Reichsbevölkerung" bös zu diffamieren, „die man ohne zu großen Ungenauigkeitsfehler mit den oben genannten 66,8 vH identifiziert" (S. 99). Er bezieht sich dabei auf Burgdörfers Berechnung, „daß" – bei bestimmten Annahmen – „mindestens 66,8 vH der jetzt lebenden Reichsbevölkerung von der damals (vor mehreren Jahrzehnten) minder wertvollen Hälfte der Gesamtbevölkerung abstammt". Abgesehen davon, daß solcher verallgemeinernden Verächtlichmachung, wie sie T. hier gegenüber dem in städtischer Siedlungsform wohnenden Großteil des deutschen Volkes ausspricht, stets etwas Pharisäerhaftes anhaftet: Kennt denn T. nicht das neuzeitliche gesellschaftsbiologische Schrifttum über die Frage der Auslesewirkungen der Stadtwanderungen, das ja weit eher zu gegenteiligen Schlüssen kommt? Gerade in der Stadtwanderung des Tüchtigen liegen ja die Tragik und der Ernst unserer rassenbiologischen Lage zum guten Teil beschlossen! T. will doch hoffentlich in seinem Stadtpessimismus nicht geradezu an Wilhelm Busch erinnern: „Wie der Wind in Trauerweiden tönt des frommen Sängers Lied, wenn er auf die Lasterfreuden in den großen Städten sieht." Er vergißt bei seinen Vorwürfen gegen die „vermaterialisierten" Städter, daß materialistische Erwägungen bei der Geschlechts- und Heiratssitte des Landes von jeher vielleicht noch weit mehr als bei der Stadt im Vordergrund standen – gelegentlich bei dem ländlichen Zweikindersystem in Teilen Frankreichs und Thüringens mit durchaus abträglichen bevölkerungspolitischen Folgewirkungen, die z. B. auch heute wieder als Reaktion auf das Erbhofgesetz vermutet werden – und mindestens den elterlichen Einfluß auf die Gattenwahl der Kinder entscheidend bestimmten, wenn dieser auch wohl kaum so weit ging, „daß der Bauer bei seiner Tochter nur den einsteigen ließ, den er auch bestimmt einmal als Schwiegersohn anerkennen würde" (S. 87); das wäre doch zuviel von der väterlichen Wachfreudigkeit verlangt. Daß solche bäuerliche Sitten sehr maßgebend die Unehelichenquote mitbestimmen können, zeigt das Beispiel der Alpenländer. Doch hat wiederum Prinzing recht, wenn er davor warnt, ohne Beachtung der besonderen sozialen Verhältnisse, etwa der Grundbesitzverteilung, ähnlich hohe ländliche Unehelichenziffern in verschiedenen Gebieten in gleicher Weise zu deuten, wie etwa sein Hinweis auf die preußischen Ostprovinzen lehrt: das zeigt schon, wie die Unehelichenziffer bei solcher Heterogenität des Materials denkbar unbrauchbar als allgemeiner Wertmesser ist, selbst bei der von T. erwogenen Verfeinerung der Unehelichkeits- und Legitimationsstatistik. Auch die einfache Gegenüberstellung der Quoten in Stadt und Land ist, wie schon Prinzing betont, recht wertlos, da ja der Altersaufbau vor allem des weiblichen Teiles der Bevölkerung in den Städten anders aussieht als auf dem Lande, weil gerade die im gebärfreudigsten Alter stehende weibliche Bevölkerung den Städten zuwandert, ganz abgesehen von dem möglichen rein statistischen Einfluß der Tatsache, daß die großen Gebäranstalten eben in der Stadt zu liegen pflegen. Das läßt die An-

Digitized by Google

nahme T.s, mit der Nachrechnung der Unehelichkeitsquote in Leipzig und den Vororten vor und nach der Eingemeindung den Sittlichkeitsunterschied von Stadt und Land „glatt bewiesen" (S. 105) zu haben, in mehr als zweifelhaftem Lichte erscheinen. Vor allem ist es doch kaum glaublich, daß die „gleich darauf (d. h. nach der Eingemeindung) abfallende Ziffer der ehelich Lebendgeborenen zeigen könnte, „wie schnell die eingemeindete Bevölkerung verstädterte". Man stelle sich das vor: die verwaltungsrechtliche Maßnahme der Eingemeindung in die Großstadt habe also genügt, um die braven Vorortler sogleich entmutigt die bis dahin noch halbwegs hochgehaltene Fahne ländlicher Tugend sinken zu lassen und sich dem Lasterbrauch Sodoms und Gomorrhas anzuschließen? So einfach darf man sich soziologisch-statistische Analysen denn doch nicht machen.

Während also die Motive für die Fortpflanzungssitten des Landes einseitig idealisiert und verallgemeinert werden – bis auf die Einschränkung des Umsichgreifens städtischer Gesinnung in neuerer Zeit –, hat T. für die soziale Bedingtheit des städtischen Geburtenrückgangs schlechthin kein Verständnis. Die Tatsache, daß Arbeiter und Angestellte in der Legitimierung langsamer sind als andere, die die Legitimierung zu größeren Hundertsätzen im ersten Lebensjahr des Kindes durchführen, wenigstens zum Teil aus sozialen Besonderheiten erklären zu wollen, lehnt T. strikt ab. „Mit wirtschaftlichen Gründen hat das gar nichts zu tun, denn jeder andere Arbeiter und Angestellte, der heiratet, ernährt auch seine Kinder" (S. 136). Mit solcher Weisheit ließen sich alle sozialwissenschaftlichen Fragen gewiß sehr rasch und restlos lösen!

Sittliche Maßstäbe für charakterliche Bewertungen oder gar für rassenbiologische Wertbeurteilung anzuwenden, ist ein heikles Beginnen. Es ist ja wohl nicht angängig, sich bei der Beurteilung des Charakters der unehelichen Eltern an den Umstand der unbeabsichtigten unehelichen Elternschaft zu halten, es sei denn in der Form, daß man die mangelnde Legitimierung der unehelichen Schwängerung durch alsbaldige Ehelichung als belastend ansehen wollte. Sexualmoralisch (also „bürgerlich") ist das allenfalls möglich; rassenhygienisch dagegen nur sehr bedingt: allein dann nämlich, wenn es sich um zueinander sozial und wertmäßig passende, „ebenbürtige" Partner handelt, bei denen nicht der eine in Gefahr ist, sich an minderwertiges Erbgut zu verlieren.

Ansonsten ist jedoch nicht die Tatsache der unehelichen Elternschaft das sittliche Kriterium, sondern der uneheliche oder außereheliche Geschlechtsverkehr überhaupt. Als Charaktermaßstab könnte eine solche Verhaltensweise ja nur dann dienen, wenn die inkriminierten Personen sich der unterstellten sittlichen Schändlichkeit solchen Verhaltens gleichmäßig bewußt, von seiner Verwerflichkeit im Grunde überzeugt wären. Das aber ist – sagen wir ruhig mit Tzschucke: leider Gottes – eben nicht der Fall. Das Volksurteil über den unehelichen Geschlechtsverkehr ist doch viel toleranter als T. glaubt.

Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß sich in breiten Kreisen nach dem Urteil sehr fachkundiger und scharf blickender Beobachter[1]), das ich aus eigener Beobachtung durchaus bestätigen könnte, förmlich eine neue Ehewer-

[1]) Ich darf mich hier u. a. auf die Mitteilungen eines befreundeten Rassepolitikers, Herrn J. Römer, beziehen, dem ich auch an dieser Stelle für seine wertvollen Hinweise aufrichtig danke.

Digitized by Google

bungssitte ausgebildet hat: Die um das Wohl ihrer Tochter besorgten Mütter selbst raten diesen, sich beizeiten einen „festen Freund" anzuschaffen und sich von ihm schwängern zu lassen, wenn sie sicher zu sein glauben, daraufhin von ihm geheiratet zu werden, „da sie sonst sitzenbleiben würden". Die trotzdem Sitzengelassenen aus solchen Kreisen, die sich also bei aller guten Absicht vom Schicksal enttäuscht finden, sind also gleichsam Opfer ihrer Vorsorglichkeit, ihres Willens zur Ehe, nicht aber ihrer Leichtfertigkeit geworden; nach ihrer Ansicht sind ja jene leichtfertig, die es nicht wagen, durch jenen wohlüberlegten Generalangriff auf das anständige Herz des Mannes sich rechtzeitig in den Hafen der Ehe zu lotsen und dabei verblühen, zwar ohne uneheliche Kinder, aber auch ohne einen Mann zu bekommen.

Noch eine Stufe tiefer, im eigentlichen Proletariat, ist es mangels ausgebildeter Ehrbegriffe eher üblich, daß erst die Belastung durch die Alimente, also erst die schlechte wirtschaftliche Erfahrung – daher die Spätlegitimierung – zur Eheschließung nötigt. Was bei der Oberschicht einen Hinderungsgrund für die Eheschließung bildet – das Vorhandensein des unehelichen Kindes –, ist in den untersten Schichten oft geradezu ein Anreiz hierzu: „Die Alimente des Dritten sind die Mitgift der unehelichen proletarischen Mütter" (Römer). Wo dieser Grund zur Ehe nicht gegeben ist oder wirkt, sieht es freilich mit den Aussichten der Verehelichung der unehelichen Mutter schlecht aus. T. sieht zwar die Tatsache, aber mißdeutet den Grund: Die „Ablehnung von Erzeugern und Kindsmüttern unehelicher Kinder als Ehepartner" ist wohl weit weniger „greifbarer Ausdruck" für das „ganz natürliche, vor allem aber biologisch durchaus berechtigte Schandeempfinden im Volk", als vielmehr Ablehnung der Zumutung einer wirtschaftlichen (und in höheren Schichten auch gesellschaftlichen) Belastung mit der Aufzucht fremder Kinder – aus dem ersteren Grunde sind oft auch kinderlose Witwen eher wieder unter die Haube zu bringen als solche mit Kindern. Was aber die biologische Berechtigung jenes Schandeempfindens im Rahmen des gelegentlich angeführten „nordischen Zuchtbewußtseins", auf das T. hinweist, angeht, so ist T. auch nicht ganz im Bilde. Schon aus der neuerdings gangbareren Literatur, die ihm als rassenpolitisch interessiertem Menschen geläufig sein müßte, hätte er sich belehren lassen können, um so mehr, als er ja Ausdrücke aus dem germanischen oder altdeutschen Bauernrecht wie „Kegel" usw. wieder amtlich beleben möchte. So schreibt etwa W. Darré[1]): „Der Kegel war das Geborene von minderwertiger Abstammung, gleichgültig ob es ehelich oder unehelich geboren war. Im allgemeinen verstand man darunter die mit unfreien Frauen oder Mädchen gezeugte Nachkommenschaft des Hausherrn, während seine in der Ehe gezeugte Nachkommenschaft ‚Kinder' im eigentlichen Sinne des Wortes waren. Daher der Ausdruck: ‚mit Kind und Kegel', denn in früherer Zeit wuchsen die ‚Kegel' mit den ‚Kindern' zusammen im väterlichen Hause auf. Kegel waren natürlich auch die von unverheirateten Freien mit unfreien Mädchen oder Frauen gezeugten Nachkommen. Dagegen waren die nicht in einer Ehe geborenen Kinder, deren Eltern von beiden Seiten den Freien angehörten, keine Kegel, sondern Winkelkinder. An diesen Winkelkindern haftete kein Makel ... Man sieht, diese Begriffe haben mit unseren heutigen Vorstellungen über Unehelichkeit und Ehe-

[1]) Neuadel aus Blut und Boden, 61.–66. Tsd., München 1941, S. 130.

Digitized by Google

lichkeit nichts zu tun ... Erst die Kirche hat in einem jahrhundertelangen Kampfe die Dinge dahin gebracht, daß heute ein Kind nicht mehr nach seiner Abstammung bewertet wird, sondern danach, ob es in einer von der Kirche gebilligten geschlechtlichen Vereinigung der Eltern geboren wird oder nicht." Möglicherweise hat Darré seinerseits dabei das „Zuchtbewußtsein" nordischen Bauerntums etwas zu ideal gesehen. Die angeführten Tatsachen mögen jedoch in diesem Zusammenhang genügen. Auf keinen Fall kann aber auch heute über die sittliche, charakterliche oder gar rassenbiologische Wertigkeit der unehelichen Väter (und z. T. der Mütter) rundweg der Stab in T.s Sinne der allgemeinen Abwertung gebrochen werden (sonst müßte man z. B. doch wohl den „Faust" verbieten). Man kann wohl, wie F. Lenz, auf Grund eindeutiger Erhebungen von einer durchschnittlichen Minderwertigkeit dieser Gruppe reden, aber das ist doch eben nicht gleichbedeutend mit allgemeiner Minderwertigkeit; und noch viel weniger gilt das für die unübersehbare Gesamtheit derer, die durch gelegentliche Abweichung von dem Sittengebot, das T. befürwortet, in die Gefahr gekommen sind, uneheliche Eltern zu werden oder die es, ohne es je zu erfahren, vielleicht auch geworden sind. Den Lesern dieses Archivs ist etwa das sachliche Zeugnis Astels über den Eintritt unserer Studenten und Studentinnen in geschlechtliche Beziehungen bekannt[1]), auch zieht T. ja die allgemeine Verbreitung der Sittenlockerung nicht ernsthaft in Zweifel.

Die durchschnittliche Unterwertigkeit der Unehelichen hängt vielmehr als mit dem angeblich schlechten Charakter ihrer Erzeuger mit der Tatsache zusammen, daß die Unehelichkeit eben ganz vorwiegend eine soziale Erscheinung der Unterschichten ist, die minder begabtes Erbgut führen und auch sonst biologisch stärker belastet sind; aus so wenig ausgelesenem Erbstrom kann eben nichts Überdurchschnittliches erwartet werden, und zwar ganz gleich, ob es ehelich oder unehelich gezeugt wurde. Das ist einfach ein Fall sozialanthropologischer Auslesegesetzmäßigkeit.

Ich glaube, das ganze Problem muß sehr viel tiefer gefaßt werden, um gesellschaftsbiologisch fruchtbar zu werden. Manche uneheliche Beziehung kann sittlich, ja gewisse Formen solcher Beziehungen können sogar durchaus wünschenswert sein im Sinne der Rassenhygiene. Man denke etwa an die zahlreichen wertvollen Frauen der stärkeren Vorkriegsgeburtenjahrgänge in noch gebärfähigem Alter, die gerade weil sie „nicht leicht zu erobern waren" und an die Lebensgemeinschaft der Ehe wegen ihrer persönlichen Hochwertigkeit besonders hohe Ansprüche stellen mußten, keinen ebenbürtigen Partner fanden und in Gefahr sind, biologisch taube Blüten am Baume des Volkes zu bleiben und ihre ganze menschliche Güte nur in beruflicher Hochleistung und sozialem Liebeswerk zu verströmen. Gehörte bei rassenhygienischer Einsicht wirklich soviel Überwindung für den Sittenlehrer dazu, irgendeine vielleicht doch möglich werdende Form der „unehelichen" Fortpflanzung solcher Frauen in Ansehung der rassenbiologischen Mangellage unseres Volkes nicht nur grollend hinzunehmen, sondern von ganzer Seele zu ermutigen und ihr öffentliche Hochachtung statt Ächtung zu sichern? Ebenso ist es sehr zweifelhaft, ob es im Sinne T.s immer so wünschenswert und „natürlich" (S. 94) ist, daß der (ungewollten) Konzeption möglichst

[1]) Astel, Karl, Erhebungen über Geschlechtsverkehr bei Studenten, ARGB. 27 (1933).

Digitized by Google

noch vor der Geburt des Kindes die Eheschließung folge. Der Rassenhygieniker müßte sich viel eher freuen über so manchen Fall einer von ihrem Studenten oder Leutnant sitzengelassenen Kellnerin, wenn das die Vorbedingung zu einer fruchtbaren Ehe des Mannes mit einer ebenbürtigen Partnerin war; dabei ist natürlich stets das unwürdige Vorspiel zu bedauern, aber letztere Lösung gegenüber der einer lebensfeindlichen „Sittlichkeit" etwa gar im Sinne Tolstojs rassenbiologisch unbedingt vorzuziehen, zumal ja die psychologischen Spannungen solcher Zwangsehen mit unebenbürtigen Partnern sehr oft ihre Minderfruchtbarkeit bedingen. Andererseits sind sehr viele Ehen, die durchaus der sozialen Moral entsprechen, als unsittlich im Sinne artgerechter, „rassenbiologischer" Verantwortung zu bezeichnen, soweit sie als pure Lust- und Genußgemeinschaften, ja selbst als individuell mitunter sehr hochstehende Lebensgemeinschaften zweier wertvoller Menschen aus biologisch irrelevanten Gründen die Hervorbringung ausreichenden Nachwuchses verweigern. Gerade F. Lenz hat an hervorragender Stelle der Überzeugung Ausdruck gegeben, „daß die entscheidende Ursache unseres Niederganges nicht in individueller Unmoral der Gegenwart liegt, sondern in der Lebensfeindlichkeit unserer sozialen Moral selber"[1]). Also kann auch von einer rücksichtslosen Durchsetzung jener individuellen Moral das biologische Heil nicht allein erwartet werden. Es heißt die Dinge tiefer fassen.

T. scheint das selbst zu fühlen, daher ruft er mit Danzer nach Erziehungseinflüssen zu dem „neuen deutschen Menschen" (Danzer), ohne zu fragen, ob und inwieweit denn unser Volk, so wie es heute ist, erziehbar für seine strengen Forderungen erscheint. Die Charakterkräfte und Vernunftbegabung eines Volkes, die zur Verwirklichung eines gewünschten Sittenstandes gehören, sind nun entweder gegeben oder nicht; sie müssen grundsätzlich als erblich einigermaßen konstant – wenn auch plastischer als etwa die erbgegebene Begabung – und durch Erziehungseinflüsse zwar in verschiedene Richtungen lenkbar (also z. B. entweder lockere allgemeine Sitten oder ausgedehntere gewerbsmäßige Prostitution), aber keineswegs als beliebig vermehrbar angesetzt werden. So wie gegen eine Ausbreitung kriminell gefährdender Anlagen auch das härteste Strafrecht, wie etwa das Beispiel der „hochnotpeinlichen Hals- und Strafgerichtsordnung" Karls V. zeigt, nur insofern etwas nützt, als es eben mit der Zeit jene Anlagen zugleich mit ihren Trägern biologisch ausmerzt, aus dem Erbstrom des Volkes austilgt, aber kaum „erzieherisch" und „bessernd" wirkt, ebensowenig vermag verstärktes Moralpredigen in unserem Falle zu nützen. Der eigentliche öffentliche Gesittungszustand ist stets weit eher ein Spiegelbild der Anlagen eines Volkes als ein Ergebnis seiner moralischen Erziehung. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht eine solche viele unerwünschte Äußerungen lediglich umweltbedingter Entartung der öffentlichen Sitten weitgehend dämpfen könnte, vor allem in vernunft- und ehransprechbaren Auslesegruppen bei der Pflege eines besonderen Verantwortungsgefühls gegenüber der Art, der Rasse, dem verpflichtenden guten Ahnenerbe. Aber „neue Menschen" schafft auch die beste Erziehung nicht – auch hier nicht.

Soweit also – ohne überspannte Erwartungen und Forderungen – T. und seine Kameraden (so wie es das Leipziger Hygiene-Institut schon seit längerer Zeit

[1]) Baur-Fischer-Lenz II S. 175.

Digitized by Google

tut) für solche Erziehung zu Verantwortung für das Ahnenerbe im Lebensstrom des Volkes eintreten, mit all jener Offenheit, Wahrhaftigkeit und Zivilcourage, die da nottut, leistet T. ein Werk, zu dem man ihn nur ermutigen kann. Auch durch Forschungen, deren Ergebnisse uns zunächst weh tun könnten: etwa über den tatsächlichen Stand unserer Geschlechtssitten. Aber das muß dann methodisch einwandfrei geschehen, besonders da es sich wohl um strenge Selbsterkenntnis unseres Volkes handeln soll, aber nie durch voreilige Folgerungen unser Ruf oder unsere berechtigte Selbstachtung Schaden nehmen dürfen.

Sicher sind diese unsere Geschlechtssitten gegenwärtig stark im Fluß. Noch hält der Block der alten Ehe wohl einigermaßen. Die den Volksbiologen dabei beunruhigende bange Frage ist aber nicht, wie diese altehrwürdige Sittenform als solche zu reparieren sei, sondern: Wird sie der ungeheuren Belastung gewachsen sein, die die „Wiedergeburt" unseres Volkes nach dem Kriege, die Aufforstung der tüchtigen Stämme, die Wettmachung generationenlanger rapider Entartung und der Gegenauslese zweier Weltkriege gebieterisch fordern werden? Können wir die Ehen der Tüchtigen zu weit überdurchschnittlicher, die der Tüchtigsten zu biologisch maximaler Fruchtbarkeit bringen? Ist das vereinbar mit den – unter anderen Gesichtspunkten natürlich durchaus begründeten – Tendenzen der Enteinzelung, der Vergemeinschaftlichung, ja der Vermassung immer größerer Bezirke des Lebens und der Erziehung? Wird dadurch nicht möglicherweise gerade der intimste Wert- und Freudengehalt der Familie alten Schlages gerade bei den besten Menschen von nordisch einzeltümlichem Wesen (Hans F. K. Günther) und damit die tiefste Wurzel ihres Willens zu Nachwuchs bedroht? Wie lassen sich da praktische Synthesen finden? Wird ein aus der Verantwortung vor der Rasse, dem Ahnenerbe gewachsenes Sittengefühl die Brücke zu neuen Ufern der Fortpflanzungssitten schlagen und gewisse letzte Reserven an ungenutztem hochwertigem Erbgut in letzter Stunde dem Erbstrome wieder zuführen können, wenn nötig auch unter Durchbrechung alter Rechts- und Sittendämme? Wobei wir selbstverständlich hoffen wollen, daß eine Durchbrechung der altehrwürdigen Form mit all ihren weiteren bedenklichen Folgen sich nicht als notwendig erweisen wird.

Das sind etwa die Fragen, zu denen wir uns bei volksbiologischem Durchdenken der hier aufgeworfenen Probleme geführt sehen. Es bleibe T.s und einiger Gleichgerichteter ungeschmälertes Verdienst, solche Fragen – wenn auch zunächst unscharf und mit unzulänglichen Mitteln – vor der verantwortlichen Wissenschaft erhoben und ihre Behandlung angemahnt zu haben. Es soll nur nicht auf halbem Wege stehen geblieben werden. Sitten sind uns nie Selbstzweck; besonders dem Rassenhygieniker sind die Fortpflanzungssitten auch Mittel zu dem eigentlichen Zweck einer auslesegerechten Ordnung der Volkserneuerung und stets daraufhin kritisch zu prüfen. Es wäre schade, wenn der eifernde Idealismus solcher Männer wie T. sich schließlich nur schützend vor Fassaden stellen wollte, während der heilige Gral, den es zu verteidigen gilt, um den es im Kern der Sache geht, wie wir sahen, möglicherweise von ganz anderer Seite her tödlich bedroht wird.

Bemerkung der Schriftleitung: Eine Erwiderung auf den vorstehenden Artikel wurde bereits angekündigt und wird in einem der nächsten Hefte erscheinen.

Digitized by Google

Zur Frage der „Alföld-Rasse".

Von **Ämilian Kloiber**, Wien, z. Zt. bei der Wehrmacht.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung 358
Einführung 359
I. Die Entwicklung des Begriffes „Alföld-Rasse" und seines Begriffsinhaltes . . 361
1. Die Entwicklung des Begriffes „Alföld-Rasse" 361
2. Der „Alföld-Typus" bei Bartucz 362
3. Die „Alföld-Rasse" bei Lebzelter 362
II. Das Vorkommen des „Alföld-Typus" und der „Alföld-Rasse" 363
1. Der „Alföld-Typus" unter den Lebenden, nach Bartucz 363
2. Die „Alföld-Rasse" unter den Lebenden, nach Lebzelter 364
3. Der „Alföld-Typus" an Skeletten, nach Bartucz 365
4. Die „Alföld-Rasse" an Skeletten, nach Lebzelter 365
III. Erstmalige Zusammenfassung der Einzelmerkmale (nach Bartucz und Lebzelter) und ihre Überprüfung am veröffentlichten Aufnahmematerial 366
1. Die Einzelmerkmale 366
2. Überprüfung der veröffentlichten Kopf- und Gesichtsabbildungen bei Bartucz 367
3. Das „Alföld"-Material der Ausstellung: „Die Anthropologie der Ungarn" im Wiener Naturhistorischen Museum 1936 368
4. Überprüfung der Kopf- und Gesichtsabbildungen bei Lebzelter 369
5. Der Schädel von Bene-Puszta und die Wiederherstellung der Gesichtsweichteile 370
IV. Die Ergebnisse des Vergleiches der Einzelmerkmale nach den Beschreibungen und den Abbildungen 371
1. Der Vergleich bei Bartucz 371
2. Der Vergleich bei Lebzelter 371
V. Rasse oder Mischtypus? 372
1. Der „Alföld-Typus" als eigenberechtigte Form 372
2. Rasse und Mischtypus 372
3. Reihenuntersuchungen und Zeugungsgruppen 372
4. Die „Alföld"-Form ist ein Mischtypus 373
Schrifttum 374

Vorbemerkung.

Der Verfasser der nachstehenden kritischen Untersuchung hatte in den Jahren 1931–37 Gelegenheit, die beiden Hauptvertreter der Ansicht vom Bestehen einer sogenannten „Alföld-Rasse", nämlich Professor Dr. Ludwig Bartucz, Direktor des Ethnographischen Museums in Budapest und Dr. Viktor Lebzelter, Direktor der Anthropologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien (gest. 22. 12. 1936), in ihren Meinungen und Äußerungen über die „Alföld-Rasse" zu hören, mit ihnen zu sprechen und ihre Arbeiten zu diesem Thema zu

Digitized by Google

verfolgen. Den Höhepunkt der Veröffentlichungen bildete für beide Forscher die am 16. 12. 1936 im Naturhistorischen Museum zu Wien eröffnete Sonderschau: „Die Anthropologie der Ungarn", sowie der am gleichen Tage von Prof. Bartucz im Ungarischen Garde-Palais zu Wien gehaltene Vortrag: „Die Anthropologie der Ungarn". Im Anschluß daran wurden die vorliegenden Zeilen geschrieben und im Sommer 1937 abgeschlossen.

In der Zwischenzeit von 6 Jahren ist an keiner maßgebenden Stelle eine Arbeit erschienen, in der Wesentliches oder Neues zum vorliegenden Gegenstand gesagt worden wäre. Die 1940 erschienene „Ungarische Rassenkunde" von Béla Balogh und Ludwig Bartucz bringt auf den Seiten 276–277 aus der Feder von Bartucz fünf längere Absätze über die „Alföld-Rasse", ohne hierbei etwas zu erwähnen, das die vorliegende Untersuchung wesentlich einschränken könnte oder unnötig machen würde. Dies gilt ebenso für die 8 Abbildungen von 4 Personen (Abb. 52–59) des „Alföld-Typus"; (Bartucz verwendet also noch 1940 Rasse und Typus nebeneinander für den gleichen Tatbestand und in derselben Veröffentlichung).

Aus diesen Gründen sieht sich der Verfasser zur Vorlage dieser Arbeit veranlaßt. Dazu kommt noch ein anderer Gesichtspunkt. Durch die Ausgriffe der deutschen Wehrmacht in den Osten Europas und der damit verbundenen, nun von deutscher wissenschaftlicher Seite erkundbaren Erweiterung des rassenkundlichen Blickfeldes, tritt die Frage der Aufstellung neuer Rassen in den Vordergrund.

Der Verfasser hatte Gelegenheit, etwa 1000 Großrussen des Weltkrieges 1914–18, sowie mehrere 100 Groß- und Weißrussen im Familienverband während dieses Krieges zu beobachten, bzw. an ihnen angestellte Untersuchungen auszuwerten. Die Notwendigkeit der Aufstellung neuer Rassenformen ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Ihre Überprüfung und Festlegung ist mit allen Mitteln anzustreben. Für Rußland ist dies gewiß schwieriger als für das im Vergleich dazu kleine Ungarn, aus dem wir nun durch 15 Jahre von einer „Alföld-Rasse" und ihren Vorformen hören, ohne genauere Untersuchungen zu Gesicht bekommen zu haben.

Wien, im November 1942, während eines Urlaubes.

Einführung.

Nach vereinzelten unbedeutenden Vorläufern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnt mit den 70er Jahren des vorigen eine Zeit bewußter Beschäftigung mit der Anthropologie der Madjaren, die vor allem durch den im Jahre 1876 in Budapest (damals noch Ofen-Pest) abgehaltenen Internationalen Kongreß für Prähistorie und Anthropologie in den Vordergrund trat. Knapp vorher und nachher wurden von zwei österreichischen Deutschen die ersten grundlegenden und umfassenden Arbeiten veröffentlicht, in denen im Rahmen der Völker der Doppelmonarchie oder des Balkans auch die anthropologischen Verhältnisse der Madjaren behandelt wurden: Augustin Weisbach (1873): Die Schädelform der Türken, MAG. i. Wien – Vinzenz Goehlert (1881 bzw. 1879): Über Anthropometrie im allgemeinen und insbesondere über die Körperlänge nach der ethnographischen Verschiedenheit der Völker der österr.-ungar. Monarchie, Mitt. d. k. k. Geogr. Ges. i. Wien, 1881.

Digitized by Google

An der Budapester Universität las und veröffentlichte über vor allem kraniologische Fragen der Professor der Anatomie J. Lenhossek. Noch mehr konnte A. Török erreichen, der als Professor für Embryologie und Histologie in Klausenburg nach anthropologischen Studien in Paris die 1881 geschaffene Lehrkanzel für Anthropologie an der Philosophischen Fakultät der Budapester Universität erhielt. Er übersetzte Topinards „Lehrbuch der Anthropologie" ins Madjarische, während seine zahlreichen methodischen Abhandlungen in deutscher Sprache erschienen sind. Ihm sind viele kraniologische Arbeiten über Schädel aus verschiedenen Jahrhunderten zu verdanken. Nach seinem Tode (1912) blieb die Kanzel bis heute unbesetzt. Lenhossek und nach ihm L. Bartucz, Professor und Direktor des Museums für Völkerkunde in Budapest, ein ehemaliger Assistent Töröks, der Paläanthropologe Doz. Hillebrand in Budapest sowie L. Méhély, Professor für Zoologie und Direktor des Anthropologischen Instituts in Budapest, führen die Arbeiten weiter fort. Der jüngeren Forschergruppe gehören drei Dozenten für Anthropologie bzw. Anthropometrie an: M. Malan in Budapest, J. Gaspar in Szegedin und B. Balogh in Debrecen. – Mit diesen rund 60 Jahre umfassenden Materialarbeiten an Schädeln, Skeletten und Lebenden ist vor allem seit dem Weltkrieg 1914–18 eine Grundlage zur rassenkundlichen Kenntnis der Madjaren entstanden. (Die nichtmadjarischen Bewohner des Landes Ungarn, sowie die erst in den letzten zwei Generationen madjarisierten Deutschen, Slowaken, Kroaten, Serben, Rumänen, Zigeuner und Juden scheiden tunlich aus.)

Bei Rassengliederungen von Forschern über südost-, nordost- und osteuropäische Völker – einschließlich ihres westlichsten Flügels, der Madjaren – fällt auf, daß mit den 6 mitteleuropäischen Hauptrassen kein Auslangen gefunden werden konnte. Es werden neue Formen oder Untergruppen und Abarten beschrieben, ihr mehr oder minder großer Anteil an der Bevölkerung behauptet. Da es in diesen Gebieten seltener zu Untersuchungen gekommen ist, die sich mit unseren vergleichen ließen, bleibt es dann eben vielfach bei den Behauptungen. Die Verfasser sind meist von dem Rassencharakter ihrer Formen überzeugt. Von anderen werden die so aufgestellten, zumeist unbewiesenen, vor allem aber biologisch gar nicht durchdachten „Rassen" übernommen und als mehr oder minder feste Bausteine der Bevölkerung Europas betrachtet und behandelt. Dies ist um so gewagter, als ja noch zur Abrundung der Systematik der 6 Hauptrassen manches fehlt.

Die Madjaren sind als ein Volk östlicher Herkunft bei ihrer Landnahme in ein Gebiet der verschiedensten rassischen Elemente gekommen und haben selbst schon solche mitgebracht. Die nachgermanischen Gräberfelder der Hunnen und Awaren, ferner die madjarischen selbst, sowie die große Zahl der eingeschmolzenen Fremdvölkischen lassen es als erklärlich erscheinen, daß das madjarische Volksgebiet gleichsam ein Stelldichein größten Ausmaßes von asiatischen und europäischen Rassen darstellt. Das Asiatische würde um so mehr in den Vordergrund treten, je sorgfältiger man die Bevölkerungen der madjarisierten Gebiete ausscheiden würde. Wenn nun versucht wird, die fremden Elemente mit anderen, die den 6 Hauptrassen ohne weiteres oder vorwiegend entsprechen, einer „neuen Rasse" zuzuzählen, ist es kaum verwunderlich, wenn auf diese Weise der so gewonnenen Rasse immer mehr Anteile an der Bevölkerung zugezählt werden, bis sie schließlich 25 vH ausmacht.

Digitized by Google

Als Beispiel der vielleicht begründeten Notwendigkeit zur Aufstellung neuer Rassenformen bei den Madjaren, zugleich als solches fehlender und unbiologischer Beweisführung mag die folgende Untersuchung gewertet werden.

I. Die Entwicklung des Begriffes „Alföld-Rasse" und seines Begriffsinhaltes.

1. Die Entwicklung des Begriffes „Alföld-Rasse".

Im rassenkundlichen Schrifttum tritt der Ausdruck „Alföld-Rasse" in dieser Form zum ersten Male bei Viktor Lebzelter auf. Sowohl in seiner „Kleinen Rassenkunde Österreichs", wie auch in seiner Arbeit „Die österreichischen Rassen" ist wörtlich von der „Alföld-Rasse" die Rede. Beide Arbeiten sind im Jahre 1936 erschienen[1]).

Das Alföld ist das ebene Gebiet zwischen Donau und Theiß. Es ist dies jener Teil Ungarns, welchen die Madjaren bei ihrer Landnahme im Jahre 896 besetzten und von dem aus sie sich über die angrenzenden Gebiete im Laufe der Geschichte bis heute verbreitet haben.

Es war Ludwig Bartucz, welcher als erster das Alföld mit einer Menschengruppe in Zusammenhang brachte. In seinem „Abriß der Rassengeschichte in Ungarn" spricht er im Jahre 1935 von dem „Alföld-Typus", nicht von einer „Rasse".

Dieser Typus wurde aber nicht erst im Jahre 1935 von Bartucz aufgestellt, sondern er bezeichnete mit diesem Ausdruck die schon früher von ihm aufgestellte „Kaukasisch-Mongolische Mischrasse". Diese erscheint zum ersten Male deutlich angeführt in seiner Arbeit „Adatok a honfoglaló magyarok anthropológiájához"[2]) an einem Schädel gezeigt. Sie ist jedoch schon in der 1927 erschienenen Arbeit „A magyarsag faji összetetele"[3]) und 1928 in der Zeitschrift „Magyar Szemle" Jahrgang 1928, kurz genannt, und zwar als „Mongolisch-Kaukasische Rasse". 1932 wird sie ausführlicher mit Schädel- und Gesichtsabbildungen in der Arbeit „Zur Rassengeschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der finnisch-ungarischen Verwandtschaft" behandelt. 1932 findet sie in der Arbeit „L'histoire des races en hongrie"[4]) mehrfache Erwähnung.

Zur Entwicklung des Begriffes „Alföld-Rasse" kann zusammenfassend gesagt werden: Ludwig Bartucz entwickelte aus seinen praktischen Arbeiten in Ungarn den Begriff und die Bezeichnung „Kaukasisch-Mongolische Mischrasse", welche 1927 Eingang in das madjarische, 1932 in das deutsche und französische anthropologische Schrifttum fand. 1935 nannte Bartucz seine Mischrasse in „Alföld-Typus" um. 1936 bezeichnete Lebzelter diesen Typus als „Alföld-Rasse". In der von Bartucz geleiteten Ausstellung, die am 16. Dezember 1936 im Naturhistorischen Museum zu Wien eröffnet wurde, findet der Ausdruck „Alföld-Rasse" mehrfache Verwendung.

---

[1]) Alle im Text erwähnten Arbeiten erscheinen im Schrifttumsverzeichnis vollständig genannt.

[2]) „Angaben über die Anthropologie der Madjaren der Landnahme".

[3]) „Die Zusammensetzung der Rassen des Madjarentums".

[4]) „Die Geschichte der Rassen in Ungarn".

Digitized by Google

2. Der „Alföld-Typus" bei Bartucz.

In seiner Arbeit „Zur Rassengeschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der finnisch-ungarischen Verwandtschaft", 1932, kommt Bartucz nach Betrachtung der fünf europäischen Rassen (S. 62–67: Nordisch, Westisch, Ostisch, Ostbaltisch und Dinarisch) auf Seite 68 zur Frage, „Ob auch andere Rassenelemente, und zwar in charakteristischer Weise im heutigen Magyarentum vorkommen? Auf Grund der Verbreitung der wichtigeren Körpermerkmale muß diese Frage bejahend beantwortet werden."

„Es ist nämlich sehr auffallend, daß die Kurzköpfigkeit und die dunklen Farbenkomplexionen eben in einem großen Teil der rein magyarischen Gebiete nicht mit hohen, auch nicht mit niedrigen, sondern mit mittelgroßen und übermittelgroßen Staturen gepaart vorkommen. Eine genauere Untersuchung belehrt uns auch darüber, daß der Kopf hier nicht so hoch, aber viel breiter, die Stirne niedriger und etwas fliehend, die Kurzköpfigkeit etwas schwächer, das Antlitz und besonders der Unterkiefer etwas niedriger, demgegenüber viel breiter und eckiger, die Nase kleiner und weniger hervorstehend ist, als es bei der dinarischen Rasse zu sein pflegt. Nicht die dinarische, aber auch nicht die ostische Rasse steht also hier vor uns, da die Individuen, um welche es sich jetzt handelt, eine etwas höhere Statur, meistens dunklere Haar- und Augenfarben und ein größeres, breiteres, knochigeres und etwas mongoloideres Gesicht haben, als wir bei der ostischen Rasse im allgemeinen gewohnt sind."

„Es ist eine – wie ich die Frage auffasse – der sogenannten ostbaltischen Rassenform adäquate Mischrasse, die durch die Mischung der vorderasiatischen und innerasiatischen Rassen entstandene, sogenannte kaukasisch-mongolische Rasse".

Im „Abriß der Rassengeschichte in Ungarn", 1935, sagt Bartucz auf Seite 235–36: „Die heute schon in genügender Zahl zur Verfügung stehenden Schädel und Skelette aus der Landnahmezeit verweisen den Glauben an eine mongolische Herkunft der Altungarn in die Welt der Fabeln. Die Altungarn waren gar keine Mongolen, sondern höchstens schwach mongoloid. . . . Doch können zwei herrschende Rassenformen unter ihnen festgestellt werden. Die eine ist die helle ostbaltische Rasse, die andere der braune Alföld-Typus, den ich früher als kaukasisch-mongolische Mischrasse beschrieben habe. . . . Sie bildet einen Hauptbestandteil auch des heutigen Magyarentums."

3. Die „Alföld Rasse" bei Lebzelter.

Am deutlichsten spricht Lebzelter von der „Alföld-Rasse" in seiner noch unveröffentlichten „Rassenkundlichen Übersichtsaufnahme des Burgenlandes". Auf Seite 49 des mir von Professor Weninger zur Einsicht zur Verfügung gestellten Manuskriptes[1]) heißt es unter der Kennzeichnung der Rassen des Burgenlandes:

„11. Die Alföld-Rasse verwende ich in der von dem führenden ungarischen Anthropologen Bartucz gegebenen Definition. Sie steht der Pfahlbaurasse wohl in einigem nahe, ist aber eine deutlich turanide Form mit außerordentlich breitem Gesicht und geringer Gesichtshöhe, konkaver Nase und aufgeworfenen Lippen. Nach dem Augenschein sind sie sofort zu unterscheiden. Eine genaue

[1]) Diese Arbeit ist inzwischen erschienen. Siehe Schrifttumsverzeichnis.

Digitized by Google

Differentialdiagnose gegenüber der Pfahlbaurasse, die sich auf die Gesichtsweichteile stützt, steht noch aus."

Eine kürzere Inhaltsangabe dieses Rassenbegriffes führt Lebzelter in seinen „Österreichischen Rassen", 1936, auf Seite 185–86 an: „Dem rundköpfigen eurasiatischen Rassenkreis gehören in Österreich folgende Rassen an:

12. Alföld-Rasse: Erst mit den Magyaren nach Europa gekommen. Der Pfahlbaurasse ähnlich, doch mit ausgesprochen abgerundetem Untergesicht und breitem Mund."

Zum ersten Male erwähnt Lebzelter den „Alföld"-Rassenbegriff 1933 in den Sitzungsberichten der Anthrop. Ges. Wien auf Seite 18: „Plastische Rekonstruktion eines Magyaren aus der Landnahmezeit: Der rekonstruierte Kopf trägt alle typischen Züge des von L. Bartucz so benannten „Alföld-Typus". Dieser Typus ist untermittelgroß, dunkel und kurzköpfig ..."

II. Das Vorkommen des „Alföld-Typus" und der „Alföld-Rasse".

1. Der „Alföld-Typus" unter den Lebenden, nach Bartucz.

Nach den Angaben von Bartucz in der „Rassengeschichte Ungarns", 1932, S. 68, kommt der „Alföld-Typus" außerhalb Ungarns „bei den kaukasischen Awaren, Georgiern, Lesgiern und bei vielen türkisch-tatarischen Völkern vor". Im großungarischen Raum bildet er „das Hauptelement der Kumanen, Jazygen, Polowzen und ist auch im Transdonaugebiet, in Siebenbürgen, in der Umgebung von Debrezin, im Maros-Körös-Winkel, sowie im Mitteladel in großer Häufigkeit vorzufinden. Im allgemeinen steht seine Häufigkeit in Ungarn mit dem Grad des Reinmagyarentums in geradem Verhältnis. Das ist die Rasse, welche durch die früheren Autoren als ‚türkische Magyaren' beschrieben wurde. Ihr Vorkommen kann im Landesdurchschnitt ungefähr auf 25–30 % geschätzt werden."

Anläßlich der Eröffnung der Ausstellung: „Die Anthropologie der Ungarn" im Wiener Naturhistorischen Staatsmuseum hielt Professor L. Bartucz am 16. Dezember 1936 im Ungarischen Gardepalais zu Wien einen Vortrag über „Die Anthropologie der Ungarn". Aus meiner Vortragsmitschrift entnehme ich über die Zusammensetzung der ungarischen Bevölkerung die Angabe: 20 vH Alföld-Rasse, besonders bei den Kumanen und Jazygen. Dies ist die letzte und neueste Angabe des Anteils des „Alföld-Typus" am madjarischen Volke. In der Ausstellung selbst wurde die folgende Tabelle gezeigt:

Tabelle 1. „Häufigkeit der Rassen im heutigen Magyarentum.

Nach L. Bartucz.

Alföld	20 vH[1])	Taurid	5 vH
Ostbaltisch . .	20 vH	Mongolid . . .	5 vH
Dinarisch . . .	20 vH	Nordisch . . .	3 vH
Alpin	15 vH	Mediterran . .	1 vH
Turanid . . .	10 vH	Sonstige Rassen	10 vH."

[1]) In der in der Vorbemerkung, Absatz 2, genannten Arbeit ist der Hundertsatz mit 25 angegeben.

Digitized by Google

2. Die „Alföld-Rasse" unter den Lebenden, nach Lebzelter.

In seiner „Kleinen Rassenkunde Österreichs" gibt Lebzelter auf Seite 714-15 an: „Meine Untersuchungen im Burgenlande, wo deutsche und kroatische Dörfer neben einigen magyarischen durcheinander liegen, haben beispielsweise folgendes Resultat gezeigt:

Tabelle 2.

	Deutsche	Kroaten	Ungarn
awarisch	2,29	1,73	10,43
Alföld-Rasse	1,14	0,56	8,19."

Für Wien führt Lebzelter auf S. 715 an: „Alföld-Rasse und awaride Elemente: 5,3 vH."

In den „Österreichischen Rassen" erscheint die „Alföld-Rasse" ohne Angabe ihres Anteils an der Bevölkerung Österreichs. Unter den Beispielen für die heutigen Bevölkerungen stehen auf Seite 188 folgende Formeln:

Tabelle 3.

„Magyaren: B + Ö + I + n + u + v
Ostjuden: S + B + V + Turan + t + n + ö",

nach denen die „Alföld-Rasse" unter den Madjaren an zweiter Stelle nach der ostbaltischen, bei den Ostjuden an siebenter Stelle vertreten ist (Ö bzw. ö bedeuten Alföld-Rasse).

In der Burgenlandarbeit schreibt Lebzelter auf Seite 38 des Manuskriptes: „Awarische Typen. Dies ist ein Sammelbegriff, der alle östlichen Rassenelemente mit turanidem und mongolidem Einschlag enthält, mit Ausnahme des Alföld-Typus, der erst mit den Magyaren gekommen ist und gesondert behandelt wird[1])."

Tabelle 4.

Seite 41. In der Ortschaft Girm sind: 10,9 vH Alföld-Rasse.
In der Ortschaft Pamhagen sind: 5 vH Alföld-Rase.
In der Ortschaft Strem sind: 3,2 vH Alföld-Rasse[2]).

Seite 78. In der madjarischen Gemeinde Mitterpullendorf „ist neben der dinarischen besonders die ostbaltische und die Alföld-Rasse häufig". Nach Lebzelters Meinung wären also Vertreter der „Alföld-Rasse" im Burgenland und in Wien, bei den Ostjuden und bei den Madjaren vorhanden.

---

[1]) Im Gegensatz dazu schreibt Bartucz, daß schon „ein Teil der Hunnen und Awaren sog. ostbaltische und kaukasisch-mongolische Gesichtszüge aufweist" (Zur Rassengeschichte Ungarns, 1932, S. 71). Siehe auch weiter unten: Der „Alföld-Typus" an Skeletten, nach Bartucz.

[2]) Siehe ferner auf Seite 41: Alföld-Rasse in St. Schlaining 3,1 vH, St. Andrä 2,7 vH, Jennersdorf 1,8 vH u. a. m. Seite 46: „Verteilung der physiognomischen Typen auf die Nationen mit Einschluß des Militärs. Alföld-Rasse 1,14 (Deutsche), 0,56 (Kroaten), 8,19 (Ungarn)". Ferner auf Seite 48: „Zusammenstellung der physiognomischen Rassenanteile für die gesamte deutsche Bevölkerung von 2522 Individuen, davon 1266 Männer und 1256 Frauen: Alföld-Rasse 1,18 (männl.), 1,11 (weibl.), 1,14 (insgesamt)."

Digitized by Google

3. Der „Alföld-Typus" an Skeletten, nach Bartucz.

In seiner „Rassengeschichte Ungarns", 1932, schreibt Bartucz auf Seite 70: „Eine ausführliche Untersuchung der Schädel und Skelette der altungarischen Gräber, welche uns schon in genügend großer Zahl zur Verfügung stehen ..., führt uns zu dem Ergebnis, daß die Altungarn – was ihre Rassencharaktere anbelangt – in 2 Gruppen geteilt werden können. Ein großer Teil von ihnen, und zwar – nach dem Zeugnis der Gräber – eben die Vornehmsten, die mit Pferden begrabenen, weisen hauptsächlich kaukasisch-mongolische Rassenmerkmale auf. ... In den weniger reichen Gräbern finden wir die sog. ostbaltische Rasse vor."

„Auf Grund dieser anthropologischen Beweise steht fest, daß die Landeseroberer schon ein rassisch gemischtes Volk waren und nur die kaukasisch-mongolische und die sog. ostbaltische Rassenform es sind, welche als die Hauptrassenelemente der Altungarn betrachtet werden können."

Jedoch wird schon von der vormadjarischen Zeit Ungarns auf Seite 71 geschrieben, daß „ein Teil der Hunnen und Awaren sog. ostbaltische und kaukasisch-mongolische Gesichtszüge aufweist." Danach wäre das kaukasisch-mongolische Rassenelement sowohl durch die Hunnen und Awaren, wie auch durch die Madjaren gegeben (vgl. hierzu den vorhergehenden Abschnitt).

Im „Abriß der Rassengeschichte in Ungarn", 1935, schreibt Bartucz auf Seite 235–36: „Die authentischen Schädel aus der ersten Zeit der Landnahme weisen darauf hin, daß die Altungarn schon damals sehr gemischt waren. Doch können zwei herrschende Rassenformen unter ihnen festgestellt werden. Die eine ist die helle ostbaltische (osteuropide) Rasse, die andere ist der braune Alföld-Typus, die ich früher als kaukasisch-mongolische Mischrasse beschrieben habe. Diese Rasse unterscheidet sich von der alpinen Rasse durch ihre breitere, etwas eckigere Schädelform, weist nähere Verwandtschaft mit dem turaniden Rassenkreis auf und ist durch den Schädel von Benepuszta ... besonders gut vertreten. In dem altungarischen Friedhof von Kenezlö gehören mehr als 50 vH der Schädel zu diesem Typus, der aber auch in den Friedhöfen von Karos ... nicht fehlt. In den Friedhöfen von Arpáden scheint diese Rasse den Typus der reichsten Gräber zu bilden und steht mit dem türkischen Element der Altungarn im Zusammenhang ..."

4. Die „Alföld-Rasse" an Skeletten, nach Lebzelter.

An der österreichischen Bevölkerung hat Lebzelter nur über Beobachtung der „Alföld-Rasse" an Lebenden berichtet. Im Zuge der zahlreichen plastischen Wiederherstellungen an der Anthropologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums zu Wien wurde aus dem altmadjarischen Material der schon erwähnte Schädel von Bene-Puszta mit den Gesichtsweichteilen und dem Kopfhaar dargestellt. Die Arbeit wurde z. T. in Budapest und in Wien ausgeführt. Lebzelter berichtet darüber in den „Sitz.-Ber. d. A. G. W.", 1933 auf Seite 18. Die Wiederherstellung selbst wurde unter der wissenschaftlichen Oberleitung Lebzelters von Frau Engel-Beiersdorf durchgeführt. Von ihrem Erfolg waren sowohl Lebzelter wie Bartucz befriedigt (Sitz.-Ber. d. A. G. W. 1933 (18), Z. f. R. 1935 S. 236).

Digitized by Google

III. Erstmalige Zusammenfassung der Einzelmerkmale (nach Bartucz und Lebzelter) und ihre Überprüfung am veröffentlichten Aufnahmematerial.

1. Die Einzelmerkmale.

Obwohl alle angeführten Merkmale rassenbezeichnend sind, waren sie in keiner der bereits erwähnten Arbeiten planmäßig zusammengestellt.

Tafel 1: Übersicht der Einzelmerkmale.

Verfasser	Körpergröße	Kopflänge	Kopfbreite	Kopfhöhe	Gesamtcharakter
Bartucz:	mittelgroß bis übermittelgroß[1])	nicht sehr kurz[1])	sehr breit[1]); eckig[2])	mittelhoch[1])	kaukasisch-mongolisch (turanid)[1])
Lebzelter:	untermittelgroß[3])	(kurzköpfig[3])	—	—	turanid[4]); der Pfahlbaurasse ähnlich[5])

Verfasser	Komplexion	Stirne	Gesichtshöhe	Gesichtsbreite	Gesamtcharakter des Gesichtes
Bartucz:	meist dunkel[1]); „braun"[2])	niedrig und etwas fliehend[1])	niedrig[1])	sehr breit[1])	größer, breiter, knochiger u. mongoloider als ostisch[1])
Lebzelter:	dunkel[3])	—	niedrig[4])	sehr breit[1])	—

Verfasser	Nase	Mund	Lippen	Unterkiefer	Untergesicht
Bartucz:	klein und wenig vorstehend[1])	—	—	niedrig, breit und eckig[1])	—
Lebzelter:	konkav[4])	breit[3])	aufgeworfen[4])	—	abgerundet und niedrig[5])

[1]) Bartucz, L. (1932): Zur Rassengeschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der finnisch-ungarischen Verwandtschaft; S. 68.
[2]) Bartucz, L. (1935): Ein Abriß der Rassengeschichte in Ungarn; S. 236.
[3]) Lebzelter, V. (1934): Plastische Rekonstruktion eines Magyaren der Landnahmezeit; S. (18).
[4]) Lebzelter, V. (Manuskript): Eine rassenkundliche Übersichtsaufnahme des Burgenlandes; S. 39.
[5]) Lebzelter, V. (1936): Die österreichischen Rassen; S. 185.

Zur Aufstellung der vorstehenden Tafel durch den Verf. wurden alle in den oben genannten 5 Veröffentlichungen für die Fragestellung verwendbaren Gesichtspunkte ausgewählt.

Aus den Angaben von Bartucz ergibt sich ein ungefähres, wenn auch nicht klares Bild eines Mischtyps. Seine ursprüngliche Bezeichnung „Kaukasisch-Mongolisch" war noch am ehesten geeignet, diesen Typ zu benennen. Lebzelter, der nach seinen eigenen Worten die Definition von Bartucz beibehält, bzw. beibehalten will, hat jedoch nicht in allen Punkten die Bezeichnungen von Bartucz verwendet. So besteht in der Angabe der Körpergröße ein Unterschied, die Bartucz als mittel- bis übermittelgroß, Lebzelter dagegen als untermittelgroß angibt.

Über die Merkmale bei der Kopfbreite, Kopfhöhe, Stirne, dem Gesamtcharakter des Gesichtes und dem Unterkiefer sagt Lebzelter im Gegensatz zu Bartucz

Digitized by Google

nichts aus. In den Hauptmerkmalen macht Lebzelter übereinstimmende Angaben. Dagegen bringt er bei der Beschreibung von Mund, Lippen, Untergesicht und besonders der Nase neue kennzeichnende Einzelheiten.

2. Überprüfung der veröffentlichten Kopf- und Gesichtsabbildungen bei Bartucz.

In allen Veröffentlichungen über die „Alföld-Rasse" und den „Alföld-Typus" fehlen genauere Angaben über untersuchte Gebiete, Anzahl der Untersuchten, über Maße und genaue morphologische Beobachtungen, d. h. der planmäßige, wissenschaftliche Boden. Eine Überprüfung der Behauptungen ist daher auf die Auswertung der veröffentlichten Kopf- und Gesichtsabbildungen angewiesen.

In dem bisherigen Schrifttum, das bereits vollständig genannt wurde, sind im ganzen 17 Einzelabbildungen wiedergegeben. Davon sind 12 in der Arbeit aus dem Jahre 1932 und 5 in der aus dem Jahre 1935 enthalten. Diese 5 Bilder sind jedoch schon unter den 12 der ersten Arbeit gebracht worden. Von den 12 Bildern sind nur in 2 Fällen Vorder- und Seitenansichten dargestellt, in 8 Fällen ist nur eine Ansicht wiedergegeben, und zwar in 7 die Vorder- und in 1 die Seitenansicht. Im ganzen sind es so zehn verschiedene Personen.

Auf Tabelle V der Arbeit „Zur Rassengeschichte Ungarns", 1932, ist unter 1 die zweiteilige Aufnahme eines Mannes aus dem Kom. Szolnok dargestellt. Er entspricht am ehesten einem Mischtyp aus Kaukasischen (= Dinarisch-Vorderasiatisch) und schwach Mongoliden Rassenelementen, denn das Mongolide kommt nicht so sehr wie das Dinarisch-Vorderasiatische zum Ausdruck.

Unter 2 ist Michael Manyoki abgebildet, der ebenfalls der Tafelüberschrift „Kaukasisch-Mongolisch" im selben Maße wie 1 nahekommt.

Unter 3 ist ein Mann aus dem Kom. Szolnok abgebildet, der eine Pelzmütze aufhat, die seinen Kopf bis zu den Brauen verbirgt, so daß nur das Gesicht zur Beurteilung in der Ansicht von vorne – eine Seitenansicht fehlt – zur Verfügung steht. Mit den durch die Bekleidung und einseitige Abbildung bedingten Einschränkungen entspricht dieser Mann ebenfalls dem unter 1 Gesagten.

Unter 4 erscheint ein Mann aus der Umgebung des Plattensees. Seine deutlich nordisch-fälischen Gesichtsmerkmale (Augengegend, Nase, Gesichtsumriß) lassen ihn – bei in schwachem Maße ausgebildeten mongoliden Merkmalen der Breite – nicht als Kaukasisch-Mongolisch gelten. Eine Seitenansicht fehlt.

Ebenso muß der unter 1 der Tabelle VI gebrachte Mann als fälisch, wenn auch mit anderen Merkmalen zusätzlich ausgestattet, von der Bezeichnung Kaukasisch-Mongolisch ausgeschlossen werden. (Auffällig ist hier die starke Ähnlichkeit mit Hindenburg, der ebenfalls vorwiegend fälisch ist.)

Die unter 2 auf Tabelle VI abgebildete Frau aus dem Kom. Szolnok, die wie alle folgenden und der Mann 1 nur einteilig aufgenommen sind, zeigt stark Mongolide Züge und weist einen Mongoliden Gesamteindruck des Gesichtes auf (Stirn, Oberlidraum, Epikanthus, Deckfalte, Nasenwurzel-, -Rücken- und -Flügel-Ansatz, Kürze der Nase; Gesichtsumriß mit geringer Höhe und großer Breite). Von Kaukasischen (= Din.-Vorderasiat.) Merkmalen ist nichts festzustellen.

Die unter 3 abgebildete Frau Toth zeigt wohl Anteile beider Rassen, die Nase ist aber sehr schmal und hoch. Wirklich Mongolid ist nach der Abb. kein einziges Merkmal, ebenso ist das Kaukasische nicht ersichtlich. Solche Frauengesichter, die typisch „deutsch" aussehen, sind in den Alpen nicht selten.

Digitized by Google

Frau Petö unter 4 dagegen scheint nach der Abb. sowohl dem Kaukasischen wie dem Mongoliden ziemlich zu entsprechen, sie hat jedoch ein kleines und eher zartes Gesicht.

Johann Kaman unter 5 zeigt wie der Mann vom Plattensee auf Tab. V, Abb. 4 neben den hier stärkeren Mongoliden Elementen auch Nordide und kommt daher für die Bezeichnung Kauk.-Mong. nicht in Frage.

Die letzte der Abgebildeten, Julia Kiß unter 6, die im Profil dargestellt ist, zeigt weder erkenntliche Mongolide noch Kaukasische Merkmale.

Bei dieser groben Überprüfung nach den 2 Komponenten Kaukasisch und Mongolid scheiden von den 10 Personen 6 gänzlich aus. Bei den verbleibenden 4 ist in zwei Fällen der Eindruck abgeschwächt, so daß der kritischen Untersuchung auf Einzelmerkmale nur 2 Personen standgehalten haben:

Tab. V, Abb. 1: Mann aus dem Kom. Szolnok,
Tab. V, Abb. 2: Michael Manyoki;

in zweiter Linie ferner:

Tab. V, Abb. 3: Mann aus dem Kom. Szolnok,
Tab. VI, Abb. 4: Frau Petö.

Dieses Ergebnis kann wohl nur als spärlich und für die Beweisführung des „Alföld-Typus" als nicht hinreichend bezeichnet werden.

3. Das „Alföld"-Material der Ausstellung „Die Anthropologie der Ungarn" im Wiener Naturhistorischen Museum 1936.

In einem der Säle im Rahmen der genannten Ausstellung wurden in den Schaukästen 43 und 44 neben Abbildungen der Ostbaltischen und Turaniden Rasse 18 Abbildungen von Köpfen des „Alföld-Typus" ausgestellt, und zwar unter der Überschrift: „Alföld-Rasse".

Tafel 2: Übersicht der Abbildungen.

$A_1 = ♀$	$A_2 = ♀$	$D = ♀$	$G = ♂$	$H = ♂$	$M = ♂$
$B_1 = ♀$	$B_2 = ♀$	$E = ♀$	$I_1 = ♂$	$I_2 = ♂$	$N = ♁$
$C_1 = ♀$	$C_2 = ♀$	$F = ♀$	$K = ♂$	$L = ♀$	$O = ♀$

Anmerkung zu Tafel 2:

Von den 18 Abb. sind 10 Einzelaufnahmen und 4 zweiteilige Aufnahmen, so daß 14 Personen (A–O) abgebildet erscheinen. Die Ziffern 1 und 2 kennzeichnen je eine Vorder- und Seitenansicht der dargestellten Männer (♂) und Frauen (♀).

Im Vergleich zu den Abbildungen in den beiden Veröffentlichungen von Bartucz sind diese Bilder z. T. besser orientiert und gediegener ausgeführt. Sie stellen vermutlich ein neueres Material dar. Dennoch entspricht keine Person der Definition „Kaukasisch-Mongolisch", obwohl dies gerade bei einem neueren Material zu erwarten gewesen wäre. Besonders das Kaukasische fehlt fast immer. Ferner sind alle Personen ohne Maße und Individualbeschreibungen abgebildet.

Digitized by Google

Kurze Kennzeichnung der Abbildungen.

Zu Bild A: Frau mit hohem und mittelbreitem Gesicht und konkaver Nase: O+B+N[1]).
B: Frau mit mittelhohem und mittelbreitem Gesicht und konkaver Nase, zart: O+Me.
C: Frau mit kleinem, zartem Gesicht und geradem Nasenrücken, Nasenspitze vergröbert (2 Erbelemente): O.
D: Mädchen mit anscheinend ostbaltischen Zügen.
E: Frau in Dreiviertel-Ansicht: O+Mo.
F: Mädchen: O+B.
G: Mann mit fettreichen Gesichtsweichteilen und kleiner Nase: O+D.
H: Mann, Brustbild mit Hut und Bart: keine Aussage.
I: Mann, orthognath: O+Mo+N.
K: Mann, blinzelnd, sehr europid: N+O.
L: Frau: B+Mo.
M: Mann, Brustbild mit Mütze und Bart: keine Aussage.
N: Mann, Brustbild mit Hut: O+Mo.
O: Frau: N+B.

Von den unter den Bildern der „Alföld-Rasse" ausgestellten 4 „Alföld"-Schädeln waren 2 Naht-Schädel, die als solche eher eine individuelle Sonderform darstellen und nicht zur Beweisführung eines Rassen-Typs geeignet sein dürften.

4. Überprüfung der Kopf- und Gesichtsabbildungen bei Lebzelter.

In den bis jetzt veröffentlichten Arbeiten hat Lebzelter nirgends eine Abbildung der „Alföld-Rasse" gebracht (ausgenommen die Abbildung der plastischen Rekonstruktion). In seiner im Nachlaß befindlichen schon erwähnten Burgenlandarbeit sind dem Manuskript 3 Bildertafeln beigelegt, auf denen 2 einteilige Abbildungen von Vertretern der „Alföld-Rasse" zu sehen sind[2]). Ich konnte diese Lichtbilder auswerten. (Es fällt auf, daß nur 2 Abbildungen der Vorderansicht vorliegen, obwohl diese Arbeit den letzten Jahren entstammt.)

Die auf Tafel 1, Bild 4 rechts bei Lebzelter abgebildete Madjarin aus Unterwarth im Burgenland zeigt Züge, welche vielmehr dem Mitteleuropäischen angehören als die Personen der Abbildungen von Bartucz. Die beiden Komponenten (Kauk.+Mong.) sind nicht mehr so deutlich und klar zu erkennen. Unter der Annahme (Angaben darüber fehlen) der dunklen Komplexion und geringer Körpergröße, sowie einem nicht stark ausgebildeten Hinterhaupt, ist die Gesichtsvorderansicht als Ostisch (mit vielleicht Mongoliden Zügen?) zu bezeichnen. Deutlich Mongolides ist nicht festzustellen. Der mimische Ausdruck ist beweglich und zeigt nicht die Härte Mongolider Gesichter. Dieser Typ könnte überall in Mitteleuropa zu Hause sein.

Ebenso stellt der 2. „Alföld-Rassen"-Typ, einen Mann ohne Ortsangabe, eine den Abbildungen von Bartucz gänzlich fern liegende Gesichtsform dar, wenn

[1]) Es bedeuten: B = Ostbaltisch, D = Dinarisch, Me = Westisch (Mediterran), Mo = Mongolid, N = Nordid, O = Ostisch.

[2]) Während alle in dieser Arbeit erwähnten Stellen des Manuskriptes in der Veröffentlichung wortgetreu abgedruckt sind, fehlen jedoch leider die beiden oben erläuterten Abbildungen der „Alföld-Rasse".

Digitized by Google

auch Spuren des Kaukasisch-Mongolischen nicht zu leugnen sind. Diese 2 Abbildungen der „Alföld-Rasse" von Lebzelter entsprechen nicht den von Bartucz gezeigten Kaukasisch-Mongolischen Mischformen seines „Alföld-Typus", da die Merkmale, die bei den Abbildungen von Bartucz die bestimmenden sind, hier zwar nicht fehlen, jedoch bestenfalls zu noch erkennbaren Zügen geworden sind, die nicht mehr den Rassencharakter des Gesichtes bestimmen. Den beiden Abbildungen von Lebzelter fehlt das Kaukasische fast gänzlich, das Mongolide ist zwar deutlicher, aber nicht vorwiegend vorhanden. Damit fällt die Beweisführung der „Alföld-Rasse" auf Grund von Text und Bild bei Lebzelter, die Übereinstimmung mit Bartucz, sowie die Behauptung des Herüberreichens der „Alföld-Rasse" auf den deutschen Volksboden und nach Österreich (Ostmark).

5. Der Schädel von Bene-Puszta und die Wiederherstellung der Gesichtsweichteile.

Aus dem bisher Gesagten ist zu ersehen, daß vieles beim „Alföld-Typus" und der „Alföld-Rasse" schwierig und fraglich sein dürfte. Dabei handelte es sich aber bis jetzt um die Beurteilung von lebenden Typen. Die Frage der Entsprechung des knöchernen Schädels und der dazugehörigen Weichteile ist grundsätzlich außerordentlich schwierig, und es liegen bis jetzt nur sehr spärliche Doppeluntersuchungen an Köpfen und Schädeln vor.

Zweifellos gibt es klare Merkmalsunterschiede an Rassenschädeln. Der Schädel von Bene-Puszta gehört entschieden nicht der Nordischen, Fälischen, Westischen oder Dinarischen Rasse an. Eine Unterscheidung zwischen Ostbaltisch, Ostisch, Alpin, Turanid usw. setzt Reihenuntersuchungen einwandfreier Schädel aus Gebieten mit entsprechend möglichst ungemischter Bevölkerung voraus. Noch schwieriger ist die Frage der Zuteilung von Schädeln, die durch zwei oder mehr Rassenmerkmalsgruppen geprägt sind.

Bartucz hat den Schädel dem „Alföld-Typus" zugeschrieben, und wie oben erwähnt ist, hat er in den Gräbern der Landnahmezeit viele Schädel vom „Alföld-Typus" gefunden. Er hat in diesen Gräberfeldern alle Rassen anhand der Skelette unterschieden (Ostbaltisch, Alföld, Innerasiatisch, Rhjäsan, Nordisch, Westisch, Ostisch und Dinarisch – ohne uns jedoch über seine Arbeitsweise etwas Genaueres mitgeteilt zu haben).

Vom Schädel von Bene-Puszta ist in allen erwähnten Arbeiten kein einziges Maß angegeben, sondern es wird nur eine zweiteilige Aufnahme gezeigt.

Ebenso fragwürdig wie die Zuteilung von Schädeln zu nicht sehr unterschiedlichen Rassen ist der umgekehrte Vorgang, das Überkleiden des Schädelskelettes mit Weichteilen und Behaarung. Der Entsprechungsschluß: heutiger Gesichtstyp zu: altungarischer Schädel birgt zweifellos manche Schwierigkeit. Grundsätzlich wäre eine Wiederherstellung der Weichteile auf einer halbwegs gesicherten Grundlage gewiß sehr zu begrüßen. Bei ähnlichen Arbeiten an eindeutigen Rassenschädeln aus den letzten Jahrhunderten ist der Versuch der Wiederherstellung (und nur um einen solchen kann es sich überhaupt handeln) oft mehr befriedigend und das Ergebnis u. U. vielfach zu belegen.

Digitized by Google

IV. Die Ergebnisse des Vergleiches der Einzelmerkmale nach den Beschreibungen und den Abbildungen.

1. Der Vergleich bei Bartucz.

Die im Text angeführten Angaben der Einzelmerkmale erscheinen in unserer Tafel 1 zusammengefaßt. Als Abbildungen kommen die in unserem Kapitel III, Abschnitt 2, Absatz 3 und 4 besprochenen Lichtbilder in Frage. Beim Vergleich der Einzelmerkmale mit den Abbildungen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Tafel 3: Vergleich der Merkmalsbeschreibungen mit den Abbildungen.

Merkmal	Maße od. genaue Angaben	Merkmale		Ergebnis des Vergleiches
		lt. Beschreibungen	anhand der Abb.	
Körpergröße	fehlen	mittelgr. – übermittelgr.	nicht ersichtlich	kein Vergleich möglich
Kopflänge	fehlen	nicht sehr kurz	scheinbar kurz	z. T. übereinstimmend
Kopfbreite	fehlen	sehr breit und eckig	ziemlich breit	übereinstimmend
Kopfhöhe	fehlen	mittelhoch	scheinbar mittelhoch	übereinstimmend
Gesamtfarbe	fehlen	meist dunkel; braun	nicht ersichtlich	kein Vergleich möglich
Gesichtshöhe	fehlen	niedrig	scheinbar niedrig	übereinstimmend
Gesichtsbreite	fehlen	sehr breit	scheinbar sehr breit	übereinstimmend
Nase	fehlen	klein u. wenig vorstehend	eher klein	z. T. übereinstimmend
Unterkiefer	fehlen	niedrig, breit u. eckig	eher niedrig u. breit	übereinstimmend

Bei den 9 Merkmalen des Vergleiches zeigen sich in 5 Fällen ziemliche Übereinstimmungen, in 2 Fällen teilweise Übereinstimmungen und in 2 Fällen war kein Vergleich möglich. Im großen und ganzen ergibt sich für Bartucz eine Übereinstimmung der von ihm angegebenen Merkmale mit zwei abgebildeten Personen des „Alföld-Typus".

2. Der Vergleich bei Lebzelter.

Verwendet wurden die schon besprochenen 2 Abbildungen des Burgenlandmanuskriptes, sowie die in unserer Tafel 1 zusammengefaßten Merkmalsbeschreibungen.

Tafel 4: Vergleich der Merkmalsbeschreibungen mit den Abbildungen.

Merkmal	Maße od. genaue Angaben	Merkmale		Ergebnis des Vergleichs
		lt. Beschreibungen	anhand der Abb.	
Körpergröße	fehlen	untermittelgroß	nicht ersichtlich	kein Vergleich möglich
Kopflänge	fehlen	kurzköpfig	nicht ersichtlich	kein Vergleich möglich
Gesamtfarbe	fehlen	dunkel	nicht ersichtlich	kein Vergleich möglich
Gesichtshöhe	fehlen	niedrig	mittelhoch	nicht übereinstimmend
Nase	fehlen	konkav	nicht konkav	nicht übereinstimmend
Mund	fehlen	breit	eher groß	z. T. übereinstimmend
Lippen	fehlen	aufgeworfen	etwas aufgeworfen	übereinstimmend
Untergesicht	fehlen	abgerundet und niedrig	eher mittelhoch	z. T. übereinstimmend

Hier wurde der Vergleich nach 8 Gesichtspunkten durchgeführt. 6 davon sind bei Bartucz und Lebzelter identisch. Übereinstimmung zwischen Beschreibung

Digitized by Google

und Abbildung liegt in einem Fall vor, in 2 weiteren Fällen war eine teilweise Übereinstimmung festzustellen; in 3 Fällen jedoch war kein Vergleich möglich und in 2 Fällen lag keine Übereinstimmung vor. Die beiden Abbildungen können daher nicht als kennzeichnende Darstellungen von Angehörigen der „Alföld-Rasse" bezeichnet werden. Das Ergebnis des vorgelegten Vergleiches besagt, daß auf Grund des veröffentlichten Materials das Vorhandensein einer sog. „Alföld-Rasse" bei Lebzelter überhaupt nicht, bei Bartucz für 2 abgebildete Personen gesichert erscheint.

V. Rasse oder Mischtypus?

1. Der „Alföld-Typus" als eigenberechtigte Form.

Dem genauen und prüfenden Beobachter zeigen sich außer den reinen Typen A und B zweier verschiedener Rassen auch Mischformen, die entweder mehr zu A oder zu B zu rechnen sind und außerdem mehr in der Mitte stehende Formen. Die Mischtypen können die Merkmale sozusagen nebeneinander angelegt oder ineinander angelegt haben. Die Mischtypen können auch „verwaschen" sein, gleichsam eine farblose Aufschwemmung kleinster Merkmalselemente darstellen. Bei Mischungen kann nun eine neue Form auftreten, die auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes gestaltlich etwas Neues darstellt, sich wohl aus A und B herleitet und zu verfolgen ist, die aber in ihrer Zusammensetzung einen wesentlich neuen Gestaltsaufbau zeigt. Als solche „eigenberechtigte Form" betrachte ich den „Alföld-Typus".

2. Rasse und Mischtypus.

Wenn auch die Aufbereitung des „Alföld"-Materials durch die Verfasser unzulänglich ist, so zweifle ich nicht an dem Vorhandensein des „Alföld-Typus" in der madjarischen Bevölkerung, ähnlich wie die dinarische, vorderasiatische und mongolide Rasse in Ungarn lebt. Die Begriffe Rasse und Mischtypus sind jedoch zwei gänzlich verschiedenartige. Rasse ist (von außen gesehen) Erscheinungsbild mit einheitlicher Erblichkeit dieses Bildes. Typus dagegen ist Erscheinungsbild, dem kein einheitliches Erbbild entsprechen muß, sondern es kann auch ein Spaltbild sein, d. h. ein Aufspalten in A und B. Es ist nicht einwandfrei, die außengestaltlich eigenberechtigten Typen als Rassen zu bezeichnen, da ihre Eigenberechtigung rein gestalthafter Natur ist. Der Hinweis auf sie ist gewiß äußerst wertvoll. Das physiognomische Bild einer Bevölkerung kann dadurch sehr geklärt werden. An dem Grundbestand der Rassen wird jedoch durch die Herausarbeitung der Mischtypen nichts geändert.

3. Reihenuntersuchungen und Zeugungsgruppen.

Die physische Anthropologie war von der Virchowschen Schulkinderuntersuchung (1873–77) bis vor Fischers Rehobother Arbeit (1913) durch 40 Jahre in ihrer Methodik auf die Ergebnisse von Reihenuntersuchungen und Kombinationslehre aufgebaut. Die dabei benutzten Werte waren Maße, Indizes und Angaben über die Komplexion.

Digitized by Google

Die Rassenbegriffe dieser Zeit (Deniker und Ripley) können heute nur insoweit beibehalten werden, als ihr wirklich rassenhafter Charakter feststeht. Diese Sicherung ist durch verschiedene Momente zu geben: in der gleichen Schilderung einer Rasse von vielen Beobachtern und durch Jahrzehnte oder in der Beschaffung eines einwandfrei beschriebenen und gemessenen Materials. Am eindrucksvollsten wird jedoch das Bestehen einer Rasse bestätigt, wenn eine Überprüfung angewendet wird, die dem wissenschaftlichen Grundwesen des Rassenbegriffes gerecht wird: der Erblichkeit des Erscheinungsbildes und der Vererbung der Merkmale. Dies geschieht durch die Untersuchung einer „Zeugungsgruppe", nach Möglichkeit mit einer Tiefe von 3 bis 4 Geschlechterfolgen, in Dörfern und Gegenden, deren Bewohner in ihrer Verwandtschaft untereinander familienkundlich bekannt sind.

Ein neuer Rassenbegriff ist in seinem Wesen fast verfehlt, wenn er auf dem Eindruck erbmäßig unzusammenhängender Menschen aufgebaut ist. Am Einzelmenschen ist, besonders bei neu aufzustellenden Rassen, nicht der Beweis der Erbrassemäßigkeit seiner Merkmale zu führen. Dazu bedarf es der Untersuchung von Kindern, Eltern und Großeltern, der senkrechten und waagerechten Zusammenhänge. Die Untersuchungen an einzelnen können daher nur schwerlich eine geeignete Grundlage zu einer Rassenneuaufstellung liefern.

4. Die „Alföld"-Form ist ein Mischtypus.

Von dem gesamten bis jetzt veröffentlichten Material aus Ungarn können bloß zwei Darstellungen den begründeten Anspruch auf Zuerkennung der Bezeichnung „eigenberechtigte Form" erheben. Es sind dies die Abbildungen 1 und 2 in der Arbeit von Bartucz 1932. Hierbei handelt es sich um 2 Mischtypen aus vorderasiatischen und mongoliden Rassenelementen.

Die in der Ausstellung „Die Anthropologie in Ungarn", 1936–37, gezeigten neuen 18 Abbildungen zeigen diesen Typ nicht und lassen die Vermutung aufkommen, daß er keine besondere Verbreitung habe, denn sonst müßte er unter diesen (neueren) Bildern wohl überhaupt und dann besser vertreten sein.

Der Versuch, die vielen, z. T. fremden Mischungen innerhalb der Madjaren, die durch verschiedene Grundrassen natürlich vorhanden sind, mittels neuer Rassenbegriffe aufzulockern, muß nach dieser Untersuchung als nicht geglückt bezeichnet werden. Der „Alföld"-Typ ist nach den bis jetzt veröffentlichten Arbeiten keine Rasse, sondern eine Mischform, aber auch als solche ist er schlecht belegt.

Die folgenden 4 Abbildungen des „Alföld-Typus" aus den Ungarischen Jahrbüchern mögen dies veranschaulichen (Tafel 14, Abb. 52–53 und Tafel 15, Abb. 56–57). Von den zwei in Vorder- und Seitenansicht gezeigten Männern ist zu sagen, daß die ihnen beiden gemeinsamen Merkmale im ungefähren gleichen Alter, in der Ausbildung des dicken Unterhautfettgewebes und der Breitförmigkeit der Gesichter liegen, also wahrlich nicht als rassenspezifisch oder typologisch eine Zuordnung zu einer Form gestatten. Die übrigen Merkmale zeigen eine typisch unterschiedliche Ausprägung:

Digitized by Google

	Abb. 1 u. 2 (52 u. 53)	Abb. 3 u. 4 (56 u. 57)
Seitenansicht:		
Hinterhauptsform	kurvokzipital	planokzipital
Nasenform	gerade und klein	konvex und groß
Oberlippe	hoch	mittel
Kinnform	hervortretend	zurücktretend
Lage der Augen	mittel	vorne
Vorderansicht:		
Augenbrauen	lang, dicht, geschwungen	kurz, medial, gerade
Oberlidraum	sehr hoch	sehr niedrig
Deckfalte	stark	schwach
Nasenform	oben schmal, dann breiter	durchlaufend breit
Nasenwangenfurche	deutlich	undeutlich
Mundform	nach unten gezogen	waagrecht
Form der Lidspalte	klein und spindelförmig	groß und mandelförmig

Abb. 1–2: Mann aus dem Komitat Zala (Alföld-Typus nach Bartucz).

Abb. 3–4: Mann aus Karcag (Alföld-Typus nach Bartucz).

So können auch diese neuen Bilder nicht den Nachweis erbringen, daß der „Alföld-Typus" als einheitlicher Typus gut zu belegen ist, geschweige denn als Rasse.

Schrifttum.

Bartucz, Ludwig (1927): Die rassische Zusammensetzung des Madjarentums (A magyarság faji összetétele). In: Naturwissenschaftlicher Anzeiger (Természettudományi Közlöny), 1927.

— (1930): Angaben über die Anthropologie der Madjaren der Landnahme (Adatok a honfoglaló magyarok anthropológiájához). In: Archäologischer Anzeiger, XLV.

— 1932): Zur Rassengeschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der finnisch-ungarischen Verwandtschaft (Vortrag am Finn.-Ugr. Kulturkongreß). In: Verhandlungen des vierten Finnisch-Ugrischen Kulturkongresses zu Helsinki, 16.–18. Juni 1931.

— (1932: L'histoire des races en Hongrie. In: Nouvelle Revue de Hongrie, 1932.

Lebzelter, Viktor (1934): Plastische Rekonstruktion eines Magyaren der Landnahmezeit. In: Sitzungsberichte d. Anthrop. Ges. i. Wien, Jg. 1933–34.

Bartucz, Ludwig (1935): Ein Abriß der Rassengeschichte in Ungarn. In: Zeitschrift für Rassenkunde, Jg. 1935.

Lebzelter, Viktor (1936): Kleine Rassenkunde Österreichs. In: Monatsschrift für Kultur und Politik, 1. Jg.

— (1936): Die österreichischen Rassen. In: Österreich, Grundlagen der vaterländischen Erziehung. Deutscher Verlag für Jugend und Volk.

Bartucz, Ludwig (1936): Die Anthropologie der Ungarn. Ausstellung im Naturhistorischen Museum zu Wien.

— (1936): Die Anthropologie der Ungarn. Vortrag am 16. 12. 1936 zu Wien.

Lebzelter, Viktor (1937): Eine rassenkundliche Übersichtsaufnahme des Burgenlandes. In: Mitt. d. Anthrop. Ges. i. Wien, LXVII. Bd.

Bartucz, Ludwig und Balogh, Béla (1940): Ungarische Rassenkunde. In: Ungarische Bibliothek, 1. Reihe, Bd. 27.

Digitized by Google

Abb. 52, 53 aus den Ungarischen Jahrbüchern Bd. XIX, Heft 2. Tafel 14.

Abb. 56, 57. Tafel 15 ebenda.

Digitized by Google

Prof. Dr. Eberhard Geyer †.

An die schweren Opfer, die der Schicksalskampf unseres Volkes und Kontinentes schon von der deutschen Wissenschaft forderte, reiht sich nun der Heldentod des Wiener Anthropologen Prof. Dr. Eberhard Geyer. Jäh und viel zu früh wurde ein Lebensgang abgeschlossen, der uns in jeder Hinsicht ein Vorbild echt

deutschen Forschertums bedeutet, denn in ganz besonderem Maße vereinigte Prof. Geyer alle Züge, die wir mit der Idealgestalt eines deutschen Wissenschaftlers verbinden: Geist und Idee, schärfste Selbstkritik wie andererseits verstehende Einfühlung, völlige und immer selbstlose Hingabe zur Arbeit, tiefste Verbundenheit mit seinem Volke im Denken, Fühlen und Handeln und unbedingter Einsatz für seine Ideale mit Wort, Feder und Schwert.

Schon früh zeigt sich in Geyer's Leben die Verbindung von Forscherdrang und Soldatentum. Aus einer Gelehrtenfamilie stammend – sein Vater war der bekannte Wiener Arabist Prof. Dr. Rudolf Geyer –, die ihre Ahnen bis zur

Digitized by Google

historischen Gestalt Florian Geyer's zurückleitet, stand er bereits im Weltkrieg mit 18 Jahren unter den Fahnen der Tiroler Kaiserjäger, bis der Zusammenbruch Österreichs den im Kampf an der italienischen Front ausgezeichneten Fähnrich nötigte, den Waffenrock mit dem Arbeitsmantel zu vertauschen. Durch die Vorlesungen Rudolf Pöchs begeistert, erwacht schon damals seine Neigung zur Anthropologie, die er nach Abschluß seines medizinischen Studiums an den Universitäten Wien und Uppsala zu seinem Hauptfach erwählte. Und dies in jenem weiten Rahmen, in dem damals noch mehr wie heute die Beziehungen zwischen physischer Anthropologie, Völkerkunde und Urgeschichte gepflegt wurden. Bald erwachte aber sein besonderes Interesse für erbbiologische Probleme, zu denen wohl auch sein mehrsemestriges Studium über Tier- und Pflanzenzucht an der Wiener Hochschule für Bodenkultur Anregungen und Grundlagen lieferte. In der Doktorarbeit über „Gestalt und Vererbung in der Gegenleiste (Anthelix) des menschlichen Ohres", mit der er 1926 bei Reche das anthropologische Studium abschloß, sehen wir Geyer bereits als Forscher in der Morphologie und Genetik des menschlichen Ohres, einem Spezialgebiet, auf dem er in der Folge noch eine Reihe wertvoller Ergebnisse geliefert hat. Als Demonstrator, bald darauf als Assistent und seit 1932 als Dozent hat Geyer unermüdlich am Ausbau des Wiener Institutes und der hier betriebenen Forschungen gewirkt und sich auch als Lehrer immer mehr entfaltet. Aus dieser Zeit stammen zahlreiche anthropologische Studien zur Vor- und Frühgeschichte Österreichs und vor allem seine Habilitationsschrift, die Verarbeitung der anthropologischen Ergebnisse der mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften veranstalteten Lappland-Expedition 1913–14, die zu grundlegenden Fortschritten in der Morphologie und Erbbiologie der Gesichtsweichteile führte. Eine mehrmonatige Forschungsreise zu den nordschwedischen Lappen und das von R. Pöch gesammelte reiche Kriegsgefangenenmaterial des Wiener Institutes richteten schon früh Geyer's Blick auf die rassischen Verhältnisse Osteuropas und Sibiriens. Lange bevor die Bedeutung dieser geographischen Gebiete für das Schicksal unseres Kontinents in Erscheinung trat, erkannte Geyer hier schon die geopolitische Wichtigkeit rassenbiologischer Forschungsaufgaben. Aus seinen letzten Briefen und Manuskripten, die er in Kampfpausen der Ostfront verfaßte, geht hervor, daß über das rassische Problem Osteuropas in Geyer große Pläne und Ideen heranreiften, deren Verlust wir nun beklagen müssen.

Unter den Fortschritten, welche die deutsche Wissenschaft Geyer verdankt, steht an erster Stelle der Ausbau der erbbiologischen Abstammungsprüfung, und dies sowohl in der Grundlagenforschung wie in den Methoden und der praktischen Auswertung. Geyer war es, der am Wiener Institut den großzügigen Ausbau der Vaterschaftsuntersuchungen anregte und in jeder Weise förderte; in der von Weninger gegründeten Wiener erbbiologischen Arbeitsgemeinschaft war Geyer's Wirken seit Anbeginn von entscheidender Bedeutung. Hervorgehoben seien hier die im Winter 1933–34 durchgeführte anthropologisch-erbbiologische Expedition im Banat und die zahlreichen Zwillings- und Familienforschungen in Wien und Niederdonau, deren wertvollste Frucht schließlich die von Geyer und Essen-Möller aufgestellte Methode der empirischen Erbdiagnose (Vaterschaftsformel) bildet.

Digitized by Google

Schon seit 1938 lag die Leitung des Wiener Institutes in Geyer's Händen, die Ernennung zum a. o. Professor und Institutsvorstand erreichte ihn, der wie kein zweiter berufen war, die Wiener Schule weiterzuführen, leider erst 1941 an vorderster Front im Osten. Es ist selbstverständlich, daß Geyer, dessen charakterliche Haltung in jeder Lage dem nationalsozialistischen Vorbild entsprach, als Altparteigenosse sich am illegalen Kampf für die Freiheit der Ostmark aktiv beteiligte und auch später als Gauhauptstellenleiter des Rassenpolitischen Amtes seine Kraft der Bewegung widmete. Nicht vergessen sei hier, daß Geyer auch ein steter Vorkämpfer rassenhygienischer Gedanken war und in der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege, später Wiener Ortsgesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, lange Jahre als 2. Vorsitzender wirkte.

Bei Kriegsbeginn stellte sich Geyer sofort freiwillig zum Heeresdienst. Sein einziger Wille war, in vorderster Reihe zu kämpfen. Jede Verwendung im Hinterland war ihm eine seelische Last, ja aus seinen Briefen sprach schon die Ungeduld, wenn er zur Ausheilung einer seiner zahlreichen Verwundungen durch Wochen oder selbst nur durch Tage von seinen Männern getrennt war. So hat er von den ersten Stunden des russischen Feldzuges an in vorderster Front gestanden, bis ihn als Hauptmann und Chef an der Spitze seiner Grenadierkompanie am 5. 2. 1943 in den schweren Abwehrkämpfen bei Maloarchangels die tödliche Kugel traf. Das E. K. I und II, das Infanteriesturmabzeichen und das silberne Verwundetenabzeichen schmückten die Brust des Toten. Ein Forschergeist hat sich im Heldentum vollendet.

A. Harrasser, München.

Digitized by Google

Referate.

Keiter, Doz. Dr. phil. et. med., stellvertr. Leiter des Rassenbiolog. Instituts der Universität Würzburg: Kurzes Lehrbuch der Rassenbiologie und Rassenhygiene für Mediziner. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. G. Schmidt-Kehl, Direktor des Instituts. 1941. Stuttgart. Verl. Ferd. Enke. 204 S. 104 Abb.

Soweit sich die Medizin um den Körper der Kranken bemüht, ruht sie auf den Naturwissenschaften. Das Wissen der Mediziner in gewissen Zweigen dieser Wissenschaften ist aber durchschnittlich nicht groß. Dies gilt z. B. von der Erblehre und der allgemeinen Wissenschaft vom Menschen selbst, der Anthropologie. Deshalb ist es an sich verdienstvoll, dem Mediziner eine für seine Zwecke ausreichende, mit Bedacht zusammengestellte Sammlung rassenbiologischer und anthropologischer Tatsachen zu geben, und es ist besonders verdienstvoll, wenn dies in so lebendiger Darstellung und in so durchsichtiger und einleuchtender Beziehung zu den praktischen Aufgaben des Arztes, des Staates, des ganzen Volkes geschieht, wie dies Keiter fast durchgehends gelingt. Wenn aber in der Darstellung des Gesamtstoffes der Rassenbiologie und Rassenhygiene auf den I. Hauptabschnitt: „Die menschliche Fortpflanzung", 32 Seiten, den „II. Hauptabschnitt: Menschliche Erblehre", der auch „praktische Anwendungen der Erbkunde", die „allgemeine Erbpathologie", die Erörterung der im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" aufgeführten Erbleiden und unmittelbar Verwandtes, weitere volkspolitisch wichtige Krankheitsgruppen, Ausführungen über „erbbiologische Abstammungsgutachten" und über „erbpsychologische Grundlagen für Pädagogik und Kulturpolitik" enthält, 84 Seiten verwendet werden, so zeigt schon diese Einteilung, daß gegenüber dem allgemein naturwissenschaftlichen Tatsachengebiet die für den Mediziner im besonderen wichtige, weil Grundlage und Zielpunkt seines rassenhygienischen Handelns bildende Erbpathologie zu kurz kommen muß. Nun bringt Keiter aber im „III. Hauptabschnitt: Rassenkunde und Rassenhygiene" seines Buches auf nicht ganz 83 Seiten neben den für den Mediziner so wichtigen Kapiteln über die Auslese beim Menschen, die Lenkung dieser Auslese durch erbärztliche Beratung, Förderung der erbbiologisch Wertvollen, Neubildung von Auslesegruppen, Ehe- und Fortpflanzungsverbote, Unfruchtbarmachung u. dgl. mehr, umfangreiche Ausführungen über Individualitäten, Stilunterschiede und Konstitutionstypen, Leistungsunterschiede und Werttypen, Rassenentstehung, Rassenreinheit und Rasseneinheit, ja sogar über Rassengliederung und Rassentypen. Nicht, daß dabei manches gesagt wird, was wohl doch mehr als Keiters persönliche Überzeugung, denn als allgemein anerkanntes Wissensgut gelten muß, ist dabei zu beanstanden, als daß das den Mediziner in erster Linie angehende Wissen räumlich, und damit scheinbar auch an Bedeutung gegenüber dem Stoff einer oder mehrerer anderen Fakultäten denn doch zu sehr an zweite Stelle gerückt ist. Wer auf den behandelten Gebieten bereits zu Hause ist, wird Keiters Buch wegen seiner Frische und seiner persönlichen Note mit Genuß lesen. Er wird das in ihm Gebotene aus allgemeiner Erblehre und Anthropologie für den Mediziner gewiß nicht schlechtweg für des Guten zuviel betrach-

Digitized by Google

ten, aber er wird sich unwillkürlich an das Buch Verschuers erinnern, das nach Format und Seitenzahl sogar etwas weniger umfangreich ist als Keiters Werk und es doch fertig bringt, in angemessener räumlicher Verteilung das unbedingt nötige allgemeine biologische Wissen neben einer an sich kurzen, aber doch ausführlichen Erbpathologie darzubieten. Nun ist ja Verschuer Arzt, Keiter von Haus aus und wohl auch heute noch in erster Linie Anthropologe. Es wäre verständlich, wenn der verschiedene Ausgangspunkt jeden Forscher das Gesamtgebiet verschieden sehen und die Bedeutung, die verschiedenen Punkten im ganzen zukommt, auch verschieden beurteilen ließe. Schon die Verschiedenheit der gewählten Titel legen diese Vermutung nahe. Der von Keiter gewählte betont aber ausdrücklich, daß er sein Buch für Mediziner geschrieben hat. Deshalb darf man mit Recht erwarten, daß das ärztlich Bedeutungsvolle den eigentlichen Inhalt bilde, alles andere erläuternde Hilfe sei. Hirt, München.

Frielingsdorf, Dr. Otto, Der Reichsfamilienlastenausgleich. Die Notwendigkeit des Ausgleichs und ein Vorschlag zu seinem Ausbau. Schriften zum deutschen Sozialismus, Heft 10. 112 S. Würzburg 1942. Konrad Triltsch.

Das bevölkerungspolitisch so wichtige Problem eines Ausgleichs der Familienlasten zwischen Kinderlosen bzw. Kinderarmen und Kinderreichen hat in den letzten Jahren mehrere Arbeiten gezeitigt. Erinnert sei unter anderen nur an die Untersuchungen von Friedr. Burgdörfer (Aufbau und Bewegung der Bevölkerung, 1935), Fritz Lenz (Der Ausgleich der Familienlasten, 1933) und Const. Lehmann (Untersuchungen über Gehalt und Kinderzahl bei mittleren und höheren Beamten, 1937). Nun greift Fr. in der vorliegenden Schrift die Frage neuerdings eindringlich auf und bringt zu ihrer Lösung eine Reihe sehr beachtenswerter Vorschläge, die sich von utopischer Verstiegenheit fernhalten und eine ernste Kritik vertragen.

Als Ziel der Bevölkerungspolitik bezeichnet der Verf. ein Maximum an Geburten wertvoller Kinder zur möglichsten Kraftentfaltung unseres Volkes. Ein paar Zahlenangaben veranschaulichen den Geburtenrückgang nach dem Weltkrieg. Die Ursachen unseres Geburtenschwundes sieht er nicht in Sterilität, z. B. infolge von Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Berufskrankheiten, sondern im eigenen Verschulden vieler Eltern; die Kinderarmut ist ihm im wesentlichen eine psychische Mangelerscheinung: der mangelnde Wille zum Kinde, den er aber doch in Zusammenhang bringt mit der vielfältigen wirtschaftlichen und anderweitigen Belastung und Zurücksetzung der Kinderreichen. Um den Kinderreichtum auch im Leben des einzelnen Volksgenossen als einen Segen erscheinen zu lassen, verlangt er eine gerechte Lastenaufteilung zwischen Kinderreichen und -armen, die geradezu eine „Frage der völkischen Gerechtigkeit" ist. Grundsätzlich fordert er vom Familienlastenausgleich „die möglichst vollkommene Angleichung des Niveaus der Lebenshaltung von Kinderreichen und Kinderarmen gleicher Leistungs- bzw. Einkommensschichten". „Der Ausgleich muß alle wertvollen Schichten unseres Volkes gleichermaßen erfassen und eher durch Einbau qualitativer Gesichtspunkte die Kinderfreudigkeit der wertvollsten Teile in besonderem Maße steigern." „Grundsätzlich muß der Familienlastenausgleich

Digitized by Google

sich selbst tragen", d. h. er darf keine staatlichen Zuschüsse beanspruchen; er muß daher in Ausgestaltung und Durchführung möglichst einheitlich und einfach sein.

In einem anschließenden Überblick behandelt der Verf. die familienfördernden Maßnahmen in Frankreich (neben Ausgleichskassen für freiberuflich Tätige eine Vielzahl bevölkerungspolitischer Vergünstigungen, denen, abgesehen von der qualitativen Seite, nicht einmal ein rein zahlenmäßiger Erfolg von Bedeutung beschieden ist), in Italien (wo die faschistische Regierung durch ein sinnreiches System von Prämien, Beihilfen und Erleichterungen verschiedenster Art einen Anreiz zu größerer Kinderfreudigkeit zu geben sucht) und im nationalsozialistischen Deutschland, das in der Bekämpfung des Geburtenrückganges nicht nur durch die bekannten familienfördernden Maßnahmen (Steuerermäßigung, Kinderbeihilfen, Ehestandsdarlehen usw.), sondern auch durch die Erziehung zur völkischen Weltanschauung eine Umstellung im Hinblick auf den Familiengedanken erzielte. Eine Steigerung der bisherigen Erfolge verspricht sich der Verf. durch die allgemeine Einführung eines totalen Familienlastenausgleiches, nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht, und dazu eine einheitliche Gestaltung an Stelle der unübersichtlichen Vielzahl der heutigen Maßnahmen.

Nun zum Vorschlag Frielingsdorfs! Der Grundzug lautet: Nicht nur gleiche Leistung und gleicher Lohn, sondern auch gleiche Steuern und gleiche Abgaben, insbesondere eine für Ledige, Kinderlose, -arme und -reiche gleiche Familienausgleichsabgabe, die Familienzulagen in einer Höhe sicherstellt, daß ein gleiches Lebenshaltungsniveau für Ledige, Kinderlose, -arme und -reiche gleicher Leistungsschicht gewährleistet wird. Unerläßliche Vorbedingungen und wünschenswerte Voraussetzungen für die Durchführung des Vorschlags wären: 1. Wegfall aller besonderen materiellen Vergünstigungen außerhalb des Lastenausgleiches, im besonderen die Herausnahme familienpolitischer Gesichtspunkte aus Steuer und Lohn, wobei der Ausgleich nur an einer Stelle erhoben und gewährt wird (größere Übersichtlichkeit; Auszahlung einer größeren Summe auf einmal statt der Verzettelung in viele kleine unübersichtliche Beträge; Ersparung an Kosten und an unproduktiver Arbeit). 2. Wegfall aller besonderen materiellen Belastungen, bzw. deren volle Übernahme durch den Staat, im besonderen Aufhebung aller speziellen Belastungen durch Verbrauchssteuern auf Lebensmittel, ferner Kostenfreiheit aller schulischen Ausbildung und ärztlichen Behandlung für Jugendliche – dagegen empfiehlt der Verf. einen weiteren Ausbau der Verbrauchssteuern auf Genußmittel. Mit der Kostenfreiheit aller schulischen Ausbildung verbindet er den Gedanken der besonderen Auswahl und Eignung für den Besuch der höheren Schulen und verspricht sich von einem besseren Schülermaterial eine Verkürzung der Ausbildungsdauer. Aber hier gibt es Grenzen. Richtig ist, was der Verf. über die flüssigere Gestaltung des Schulsystems und bzw. das Aufeinanderabstimmen des Aufbaus der einzelnen Schulgattungen in den unteren und vielleicht auch mittleren Klassen sagt. Zur Frage der Kostenfreiheit der ärztlichen Behandlung Jugendlicher wird wohl die Ärzteschaft Stellung nehmen. 3. Neuaufbau der Einkommens- bzw. Lohnsteuer frei von familienfördernden Gesichtspunkten, also ein für alle Familienstände gleicher Steuersatz.

Digitized by Google

Die Höhe der Familienzulagen will Fr. nach dem Einkommen bemessen, eine Forderung, die er einleuchtend begründet. Die Ausgleichszulagen sollen nur an Volksgenossen gewährt werden, und zwar an solche, die einen Wert für die Volksgemeinschaft darstellen. Vorgesehen sind Frauen- und Kinderzulagen. Die Frauenzulage entfällt für auf die Dauer kinderlose Ehen; sie wird nach Bewertungspunkten gewährt, in voller Höhe, wenn nach Ablauf von je zwei Ehejahren ein Kind geboren ist; sie fällt weg, wenn die Ehe nach zwei Ehejahren kinderlos ist, und lebt wieder auf zu $^1/_3$, $^2/_3$ oder $^1/_1$ der vollen Höhe, sobald 1, 2 oder 4 Kinder geboren sind. Die Kinderzulagen müssen die tatsächlichen Kosten der Kinderaufzucht decken. Auf Grund sorgfältiger Berechnungen der tatsächlichen Kosten ermittelt Fr. als Höhe der Zulagen für eheliche und uneheliche Kinder den Durchschnittssatz von 13,8 vH des väterlichen Einkommens. Die Zulage wird abgestuft nach dem Kindesalter: volle Höhe für die Altersstufe 9–14 Jahre und weiterhin bis zum Abschluß der Ausbildung; $^2/_3$-Höhe für die Altersstufe 0–9 Jahre und 14–18 Jahre, soweit Kindeseinkommen entsteht (Lehr- oder Arbeitsverhältnis). Die Zulage für uneheliche Kinder setzt sich aus der staatl. Ausgleichszulage und dem Unterhaltszuschuß des unehelichen Vaters je in halber Höhe des Zulagensatzes für eheliche Kinder zusammen. Die Ausgleichsabgabe soll nach dem Einkommen bemessen werden wie ja auch die Zulage. Ausgleichsabgabepflichtig sind alle Einkommensbezieher, die im Reiche ansässig sind, also auch Personen, für die eine Gewährung von Zulagen nicht in Frage kommt (Ausländer, Nichtarier, Asoziale, Erbkranke); die Abgabe ist unabhängig vom Familienstand und der Kinderzahl; sie bringt alle Einkommen innerhalb jeder Schicht auf einen gleich hohen Ausgangsstand, das Grundeinkommen; sie trifft auch die Eltern erwachsener Kinder, denen keine Kinderzulagen mehr gewährt werden, denen aber die Frauenzulage in dem höchstgezahlten Hundertsatz bleibt. Die Höhe des Abgabesatzes richtet sich nach den für die Zulage erforderlichen Mitteln. Diese Höhe hat der Verf. für den Kreis der Lohn- und Gehaltsempfänger sowie für den Kreis der Bezieher veranlagten Einkommens auf Grund amtlichen Zahlenmaterials aus dem Jahre 1936 errechnet, und zwar für den 1. Kreis 15,16 vH vom Bruttoeinkommen, für den 2. Kreis von 16,51 vH.

In einem weiteren Abschnitt macht Verf. Vorschläge zur technischen Durchführung des Ausgleiches: durch die Sozialversicherung oder die Reichsfinanzverwaltung. In letzterem Falle könnte die Erhebung der Abgabe und die Gewährung der Zulagen in technischer Verbindung mit der Einkommensteuererhebung erfolgen. An zahlreichen ausgearbeiteten Beispielen wird auch noch die zahlenmäßige Auswirkung des Ausgleiches anschaulich vor Augen geführt.

Für das Bauerntum ist eine Sonderregelung gefordert; sie ist begründet in der Nichtheranziehung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens unter 3000 RM zur Einkommenssteuer. Gegenüber Burgdörfer, der als Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs für das Bauerntum die Gewährung von Reichsfamiliendarlehen zugunsten der weichenden Söhne und Töchter zum Zweck der Verheiratung und Selbständigmachung vorschlägt, hält Fr. auch für die bäuerliche Familie an laufenden ausgleichenden Zulagen fest. Bemessungsgrundlage könnte hier der Grundstückswert sein, so daß Zulagen und Abgaben etwa in Hundertsätzen des Nährstandsbeitrages berechnet werden könnten. Die Höhe

Digitized by Google

der Zulage müßte sich auch hier nach den tatsächlichen Kosten richten; sie könnten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse (billigere Nahrungsmittel, geringere Kosten für Miete auch bei großer Kinderzahl, Arbeitsertrag der Kinder) niedriger sein als in der Stadt; das gleiche gilt für die Höhe der Abgabe. Dafür könnten, angesichts der besonderen biologischen Leistung der bäuerlichen Schicht unseres Volkes gegenüber den übrigen Schichten, Mittel aus dem allgemeinen Ausgleich herangezogen werden.

Schließlich stellt und bejaht Verf. die Frage, ob nicht das wertvollste Rassegut unseres Volkes in seiner Fortpflanzungsfreudigkeit über den allgemeinen Familienlastenausgleich hinaus ganz besonders zu fördern sei. Das könnte geschehen, indem der Staat den besonders wertvollen Volksgenossen zu einem gesunden Eigenheim verhilft oder gar einen bäuerlichen Hof zur Verfügung stellt.

Wir sehen: Frielingsdorfs Vorschlag weist gegenüber anderen Versuchen zur Lösung des Bevölkerungsproblems zahlreiche Vorteile auf. Er hat die ganze Frage scharf durchdacht und sicherlich einen gangbaren Weg zu einer befriedigenden Lösung aufgezeigt, wenn auch mancherlei Schwierigkeiten noch zu beseitigen sind. Hierbei werden vor allem Finanz- und Steuersachverständige mitzureden haben.

Scharold, München.

Englert, Dr. Othmar, Die Abnormenzählungen in Deutschland und in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer pädagogischen und heilpädagogischen Bedeutung. Arbeiten aus dem heilpädagog. Seminar d. Universität Freiburg (Schweiz). Bd. 13. 103 S. Verlag d. Instituts f. Heilpädagogik, Luzern 1942. Preis RM 4,80.

Unter Abnormenzählung (A.Z.) versteht Verf. „die Erfassung oder Zählung aller lebenden abnormen Personen mit Hilfe aller Mittel, welche uns die Medizin, Psychiatrie, Erbbiologie, Psychologie, Psychopathologie, Soziologie und Statistik für eine physische, psychische, erbliche, umweltliche Untersuchung der Menschen zur Verfügung stellen." Zu den Abnormen rechnet er außer den an psychischen Defekten Kranken auch Taubstumme, Taube, Stumme, Blinde, Sprachgeschädigte und neben den phaenotypisch Kranken auch die äußerlich gesund erscheinenden Erbkranken. Zugleich kündet er auch das Interesse der Heilpädagogik an der A.Z. an. Die Arbeit trägt über 80 A.Z. im heutigen Deutschland und 66 in der deutschsprachlichen Schweiz zusammen, wobei der Personenkreis (Erwachsene oder Kinder) und die Formen der erfaßten Anomalien berücksichtigt werden. Ziel der A.Z. war bis auf die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts die Feststellung der Zahl als Grundlage für den Bau von Krankenanstalten oder Irrenhäusern; eine tiefgreifende Wandlung bedeutet es, als im Jahre 1902 eine A.Z. im Kanton Bern als Grund angibt: die Erforschung der Ursachen, bes. der Vererbung. Es erfolgte also eine Entwicklung der A.Z. von der quantitativen zur qualitativen Erfassung und diese ist notwendig und wertvoll für erb- und rassenhygienische und volksgesundheitliche Erkenntnisse. Auf Grund der Ergebnisse einer A.Z. in der Schweiz weist der Schweizer Psychiater A. Koller darauf hin, „wie die Bevölkerung der Schweiz, ja ganz Mitteleuropas, infolge der Abnahme der Kindersterblichkeit, der Ausdehnung aller sozialen Fürsorgeeinrichtungen und

Digitized by Google

der Abnahme der Ehen und Geburtenhäufigkeit in tüchtigeren Schichten in Gefahr steht, in immer größerem Prozentsatz mit minderwertigen Elementen durchsetzt zu werden." Die ursächliche Bedeutung der Untersuchungen gab der A.Z. bestimmte erbbiologisch gerichtete Ziele, wie: Untersuchungen über Vorkommen von Schwachsinn in Hilfsschulen und Fürsorgeheimen, Feststellung der Krankheitshäufigkeit und der Krankheitserwartung in Durchschnittsbevölkerungen, die Erbbestandsaufnahmen, besonders in der Form der staatlich eingerichteten Erbkarteien. So entstand die jüngste und bisher beste Form der A.Z., die psychiatrische Bestandsaufnahme, deren Wert und Bedeutung an den von Prinzing, Koch und Brugger aufgestellten Zielen zu ermessen ist.

Der II. Teil der Arbeit behandelt die Frage, wie die einzelnen Bestandteile der Zählung beschaffen sein müssen, damit die A.Z. und Statistik ein brauchbares Hilfsmittel im Dienste der Heilpädagogik und Heilerziehung ist; denn für diese beiden Wissenschaften hat die A.Z. – trotz vieler gemeinsamer Berührungspunkte und innerer Beziehungen – eine andere Bedeutung als z. B. für Psychiatrie, Erb- und Rassenpflege, Psychopathologie und Bevölkerungspolitik. Zur Klärung dieser Frage untersucht Verf. einmal das Objekt der statistischen Erhebung; dazu rechnet er neben den „psychiatrisch auffälligen" Bruggers noch die Sinnesschwachen, die Sprachgebrechlichen, die motorisch Defekten, die Schwererziehbaren, die Verwahrlosten, die Asozialen.

Zum Objekt der Erhebung kommt die Feststellung seiner Merkmale nach Qualität und Quantität, also eine Diagnose der Anomalie, ein „Zustandsbild". In einem kurzen Rückblick auf Zählungen der Vergangenheit erörtert E. hinsichtlich des Schwachsinns diese Diagnose. Betont wird dabei die Erfassung der Ursache. Was endlich die Gestaltung der Zählkarte anlangt, so „sollen die formellen Fragen auf ihr medizinisch-psychiatrische und psychologische Ober- oder Sammelbegriffe sein, denen die entsprechenden Merkmale zugereiht und untergeordnet werden können. Keine negativen oder suggestiven Fragen!" Als Oberbegriffe dienen die wichtigsten körperlichen Organe und Funktionen, sowie die wichtigsten psychischen Fähigkeiten und Funktionen, deren Umfang und Wirkungsart registriert wird. Aus der Feststellung des Zustandsbildes ergibt sich die Frage nach dem Veränderungsprinzip als Ausgangspunkt jeglicher pädagogischen Methodenlehre, oder die Frage: kann eine A.Z. in wissenschaftlicher und praktischer Richtung Brauchbares für Methoden, Mittel und Formen beitragen? Nach gründlicher Prüfung des Problems kommt E. zum Ergebnis, daß eine A.Z. zum mindesten wichtige Vorarbeit leisten würde.

Weiterhin verspricht sich Verf. von A.Z. eine Erweiterung und Vertiefung der Vorbeugeerziehung von Gefährdeten, die durch das Entstehen einer Anomalie oder infolge geringen Sichtbarwerdens einer erblichen Belastung unter biologischen und soziologischen wie rassischen Gesichtspunkten minderwertig zu werden drohen. Auch Umweltgefährdete will er hier einbeziehen. Einen wichtigen Beitrag soll die A.Z. in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zur Fürsorgeerziehung leisten, die in früheren Zeiten eine bloße Versorgung zum Ziele hatte, jetzt aber durch die Erbbiologie und die Forderungen der Erb- und Rassenhygiene ihre letzte und wichtigste Orientierung erfuhr. Fürsorgeobjekt sind Menschen, „die in ihrer psycho-physischen Veranlagung von der Norm abweichen", meist

Digitized by Google

Verwahrloste, die durch sittliche, geistige und wirtschaftliche Notlage in ihrer Entfaltung gehindert sind, wobei die Verwahrlosung weitaus am häufigsten durch erbliche Belastung bedingt ist. Mit Recht fordert Verf. für die Fürsorgeerziehung eine Trennung der nichterziehbaren, also erblich minderwertigen Zöglinge von den erziehbaren, also erbgesunden, aber durch Milieueinflüsse gesunkenen.

Wenn die Heilpädagogik tatsächlich aus der A.Z. neue, insbes. methodische Erkenntnisse gewinnt, dann ist die Forderung berechtigt, daß der Heilpädagoge auch bei den A.Z. mitwirkt. Den Idealfall erblickt Verf. in der engen Zusammenarbeit von Psychiater (Neurologe) und Heilpädagoge, beide in erbbiologischer Orientierung, bei der praktischen Durchführung einer A.Z., was auch A. Koller fordert und selbst mit Erfolg durchführt. Voraussetzung für diese Mitarbeit des Heilpädagogen und für die Ausbeutung der A.Z. zu seinen Zwecken ist natürlich Vertrautheit mit allen in Frage kommenden Wissenschaften, die für seine Ausbildung demnach von Wichtigkeit sind.

Zum Schlusse macht Verf. noch praktische Vorschläge für künftige Abnormenzählungen: Ausgestaltung der Zählkarte, vorbereitende Arbeiten, Durchführung der Zählung, Bearbeitung und Verwertung des Materials – Vorschläge, die sicher wertvoll sind. Wertvoll und für weite Kreise von Interesse ist die ganze, klar aufgebaute und sorgfältig durchgeführte Arbeit, der noch ein erschöpfendes Literaturverzeichnis beigegeben ist. Scharold, München.

Bleuler, M., Theoretische und klinische Erbpsychiatrie aus: Archiv der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene. Bd. XVII, 1942, Heft 3/4. Druck und Verlag Art. Institut Orell Füssli AG., Zürich. Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung in Sitten am 29. August 1942.

Der nicht umfangreiche Vortrag erfordert wegen der grundlegenden Bedeutung der behandelten Fragen eingehende Besprechung. Verf. stellt an den Anfang seiner Ausführungen den Satz, „daß die Ehe zwischen Erbklinik und Erbbiologie bisher keine ungetrübt glückliche gewesen ist, daß sich jeder der Partner in seinen Hoffnungen weitgehend enttäuscht und mißverstanden fühlt und eigenwillig seine besonderen Wege geht, obschon ihn das Schicksal unlösbar mit dem anderen verbunden hat". Als die Psychiatrie sich vor ungefähr 30 Jahren erwartungs- und hoffnungsvoll der Erbbiologie näherte, hatte sie bereits „die vollkommene Gewißheit der Erbabhängigkeit der großen Gruppen der Geisteskrankheiten, der Epilepsie, des manisch-depressiven Irreseins und der Schizophrenie errungen. Sie wußte, daß die Vererbung bei allen diesen Krankheiten eine wesentliche, wenn auch nicht die einzige Rolle spielte, und daß die familiäre Belastung vorwiegend, aber nicht ausschließlich eine spezifische sei. Sie wußte also — um es geradeheraus zu sagen — ungefähr dasselbe, auf das wir an wirklich grundsätzlichen Erkenntnissen auch heute noch beschränkt sind, wenn wir auch diese grundsätzlichen Erkenntnisse im Gegensatz zu früher zahlenmäßig fundieren und in Einzelheiten belegen können." Wohl habe seitdem die Mendelforschung den Erbgang einer langen Reihe von Krankheiten aufzuklären vermocht, aber andererseits ist das Verständnis sehr weitreichender Gruppen von konstitutionellen Krank-

Digitized by Google

heiten durch die neue Lehre in keiner Weise gefördert worden. In der Psychiatrie stehe der Aufklärung der Entstehung der Huntingtonschen Chorea durch einfach dominante, der juvenilen Form der Tay-Sachsschen Idiotie und der Lundborgschen Myoklonusepilepsie durch einfach rezessive Vererbung die Unfruchtbarkeit der Erbbiologie in der Lehre von der Schizophrenie, dem manisch-depressiven Irresein, der Epilepsie, dem Schwachsinn, den Psychopathien, den konstitutionellen Hirnkrankheiten gegenüber. Ebenso habe der Mendelismus das Zustandekommen der Diathesen des Kindesalters, der Konstitutionstypen, vieler vererbter Stoffwechselkrankheiten und vieler Anlagebereitschaften, z. B. der zu Tuberkulose, nicht gefördert. Die Erfolge des Mendelismus liegen vorwiegend in den Spezialgebieten (Augen-, Haut-, Ohrenkrankheiten), seine Mißerfolge in den Lehrgebieten, „die sich mehr mit dem ganzen Menschen zu beschäftigen haben, der inneren Medizin, der Kinderheilkunde, der Psychiatrie". Die Gründe für die Mißerfolge der Mendellehren gegenüber gerade den bedeutungsvollsten Konstitutionskrankheiten sieht Bl. zunächst in beschämenden methodischen Fehlern der Kliniker: dem Arbeiten mit viel zu kleinen Zahlen, dem Übersehen grober Auslesefehler, der Nicht-Berücksichtigung des Altersaufbaues der durchuntersuchten Personengruppen, der Tendenz zu Überschätzung rechnerischer Konstruktionen.

Dies ist offenbar die eine Hälfte des Tatbestandes, der Bl. zu seinem harten, in der Einleitung wiedergegebenen Urteil über die theoretische Erbpsychiatrie geführt hat. Daß diese auch heute gegenüber den „umschriebenen Konstitutionskrankheiten" noch versage, liege daran, daß diese phänotypischen Einheiten noch nicht in ihre biologischen Bestandteile aufgelöst sind, daß es also noch ungewiß sei, ob die (heutigen) klinischen Einheiten auch biologische Einheiten seien. Wir wissen auch noch nicht, ob die der erbbiologischen Aufklärung harrenden Krankheitsbilder nicht vielleicht durch eine ganze Anzahl von Genen bedingt seien, so daß ihnen komplizierte Erbgänge entsprechen, wie sie der Biologe durch den Versuch aufzudecken vermöge. Beim Menschen, mit dessen Nachkommenschaft nicht experimentiert werden kann, bedürfte es zum Nachweis komplizierter Erbgänge „nicht einer jahrzehntelangen, sondern einer jahrhundertelangen Materialsammlung". In diesen vorwiegend klinischen Mängeln und Rückständigkeiten liegt die zweite Hälfte des Tatbestandes beschlossen, der der Rückführung der großen menschlichen Erbleiden auf die Mendelregeln bisher verhindert und Bleuler zu skeptischer Resignation veranlaßt hat. Die Schranken, die der erfolgreichen Anwendung der biologischen Erblehre in der Psychiatrie gesetzt sind, seien auf absehbare Zeit hinaus schlechthin unüberwindlich. Seit ungefähr 10 Jahren habe sich daher die Klinik enttäuscht mehr und mehr von der theoretischen Erblehre abgewandt.

Da sich aber die Pathogenese der wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder nur durch Ausbau der Erblehre entschleiern lasse, haben Rüdin, Luxenburger und Schulz „unabhängig vom Mendelismus" die oben gerügten methodischen Fehler der Kliniker mit zunehmendem Erfolg bekämpft und die empirische Erbprognose ausgebaut. Diese habe „die Diskussion über eugenisch-psychiatrische Fragen zum erstenmal auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt". Noch jünger als die durch die empirische Erbprognose vertretene Forschungsrichtung ist die

Digitized by Google

erbanalytische Bearbeitung der Diagnostik, der Pathogenese und der Therapie. An ihr hat Bl. selbst bekanntlich mit Erfolg sich beteiligt. Ihre erste Aufgabe ist „die Überprüfung unseres ganzen psychiatrisch-diagnostischen Systems auf seine biologische Echtheit". Die Erbanalyse soll hier nachweisen, „ob die familiäre Belastung bestimmter Kranker spezifisch ist". Eindrucksvolle Ergebnisse seien auf diesem Wege schon erzielt: die Bestätigung der genuinen Epilepsie als einer selbständigen Konstitutionskrankheit; der Kraepelinschen Grenzziehung zwischen manisch-depressivem Irresein und Schizophrenie, „wobei sie freilich auch gewisse konstitutionelle Bindungen zwischen diesen beiden Krankheiten aufdeckte"; der Nachweis, daß viele depressive Erkrankungen des höheren Alters den endogenen Depressionen gegenüber teilweise eine biologische Sonderstellung einnehmen, u. a. m. Im Bereiche der psychiatrischen Ursachenforschung hat die analytische Erbpsychiatrie die endokrine Genese vieler klimakterischen Depressionen gestützt, die Bedeutung äußerer und vererbter Ursachen für viele epileptische Krankheitsbilder klarer herausgestellt, sie hat gezeigt, daß ererbte Anlage und Umwelt beim Zustandekommen der Schizophrenie zusammenwirken, hat Rang und Ordnung der seelischen Symptome in einem Krankheitsbild deutlicher sehen lassen und Erkenntnisse in die Ursachen der schizophrenen Verblödung gefördert. Die Einsicht, daß für das erzielte Ergebnis von Schockbehandlung der Schizophrenie mittels Insulin u. a. weniger Technik und Dauer der Behandlung als vielmehr die individuelle Konstitution entscheidet, beleuchtet die Bedeutung eines durch Erbanalyse gesicherten Tatbestandes auch für die Therapie.

Die genannten Erfolge seien durch empirische Prognose und Erbanalyse erzielt worden, nachdem der klinischen Erbforschung „der Zusammenhang mit Mendelismus und der in den biologischen Instituten betriebenen Erbforschung weitgehend verlorengegangen war". Bl. urteilt: „Von der allgemeinen Biologie losgetrennt, ist die klinische Erbforschung dazu verurteilt, sich in Einzelheiten aufzulösen. In ihrer Isolierung sieht, zählt und sichtet sie, was vererbt wird, aber sie ist hilflos und klein dem Wie und Warum der Erbpathologie gegenüber. Sie ist zur beschreibenden Forschung und zur Hilfsdisziplin der Klinik geworden — aber sie hat die Kraft nicht mehr, das Ringen um die Erkenntnisse der großen Naturgesetze aufzunehmen." Bl. erkennt, „daß es eine dringliche Forderung an die Zukunft bedeutet, diesen Zusammenhang wiederherzustellen".

Diesem Bestreben stellt sich hindernd in den Weg, daß — im Gegensatz zum Biologen, der sich nur um die Ergebnisse exakter Beobachtung und exakter Logik zu kümmern braucht — der Arzt durch seinen Beruf gezwungen wird, „alltäglich Entscheidungen zu treffen, zu denen ihm die exakten Grundlagen noch fehlen". Diesem Erbgeschehen, vor welchem der Arzt steht, „geht der Biologe aus dem Wege, gerade weil es einer mendelistischen Deutung noch nicht zugänglich ist und sich in ihm andere, noch unbekannte Naturkräfte widerspiegeln, von denen vielleicht der Mendelismus nur eine einzelne Äußerungsform bedeutet. Nun mendeln ja immer nur einzelne Merkmale und dementsprechend baut sich die theoretische Erblehre auf der Zerlegung des Ganzen in selbständige Einzelmerkmale auf. Im Leben, vor dem der Arzt am Krankenbett steht, hängt alles zusammen, Einzelfunktion und Funktion des Ganzen beeinflussen sich gegenseitig. Dort hat der Mendelismus in der reinen Biologie wie in der Medizin seine Triumphe

Digitized by Google

gefeiert, hier hat er versagt. Aber die Fragen der Vererbung von Überempfindlichkeiten und der Vererbung von gesunden und krankhaften menschlichen Trieben könnten vielleicht doch schon mendelistisch in Angriff genommen werden.

Bemerkungen über die oft nachteilige Auswirkung des Mangels an Zusammenhang zwischen klinischer und biologischer Erblehre auf die Fragen der Gesetzgebung und des Unterrichtes beschließen den Vortrag.

Es schien nötig, den Inhalt des Vortrages in dieser Ausführlichkeit wiederzugeben, um Standpunkt und Gedankengang Bl. voll verständlich zu machen. Die angeführten Tatsachen lassen sich an sich in ihrem Kerne nicht abstreiten. Die Fragen nach dem Erbgang einzelner Merkmale hat der Mendelismus in großem Umfang sicher zu beantworten vermocht, das Erbgefüge, das unter gewissen, noch dazu großenteils auch noch unbekannten Umständen Konstitutionskrankheiten und Psychosen entstehen läßt, blieb großenteils unaufgeklärt. Wie Bl. selbst andeutet, läßt es sich vielleicht mendelistisch überhaupt nicht in vollem Umfange erhellen, vielleicht werden die Tatbestände und ihre Wirkungen, die den Konstitutionen, Psychosen u. dgl. zugrunde liegen, überhaupt zum Teil autosomal bestimmt. In diesem Falle befände sich die klinische Erblehre, entsprechend der Verwicklung und Schwierigkeit ihres Gegenstandes, eben noch in einem unfertigeren Zustande als die in ihrer Aufgabensetzung viel bescheidenere theoretische Biologie.

Was aber die theoretische Erblehre nach der wiedergegebenen Aufzählung von Bl. selbst auch auf dem Gebiete des Krankheitsgeschehens geleistet hat, ist gerade unter Berücksichtigung der von Bl. selbst hervorgehobenen Eigenart und der viel größeren Sprödigkeit des Gegenstandes gegenüber Aufdeckung der Erbgänge in hohem Maße beachtens-, ja bewundernswert. Was darüber hinaus die klinische Erbpsychiatrie erarbeitet hat, ist bedeutend. Die Klage Bleulers über die Isolierung der klinischen Erbpsychiatrie trifft zu, seine Klage über ihre Hilflosigkeit und Kleinheit kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Jede Wissenschaft schafft sich ihre Methoden nach ihren Bedürfnissen. Unter diesen steht für den Kliniker die Frage nach dem Erbgang der großen Psychosen vielleicht an erster Stelle, und ihre Beantwortung erwarten wir unserem bisher errungenen Wissen entsprechend in der Hauptsache auf mendelistischem Wege, d. h. durch Einblick in den Erbgang der für die Entwicklung der Erbleiden verantwortlichen einzelnen Anlagen und Erbmerkmale — für den Rassenhygieniker, Bevölkerungspolitiker, Gesetzgeber aber hat den Vorrang die Frage nach der Gefährdung des Volkes durch die einzelnen Erbkrankheiten, und die Größe dieser Gefährdung lehrt uns die empirische Erbprognose mit vollkommener Deutlichkeit und Sicherheit. Was sie zählt und errechnet, ist nicht weniger exakte Tatsache als die Zahlen der Mendelforschung. Verbunden mit der Erbanalyse, die mehr und mehr zeigen wird, ob und wieweit klinische Einheiten auch biologische Einheiten sind, leistet sie auch für die Klinik weit mehr als Handlangerdienste. Dabei sei nur nebenbei erwähnt, daß sich die empirische Erbprognose bei ihrer auch klinisch wichtigen Arbeit doch nur als eine vorerst notwendige Aushilfe betrachtet, die die Zeit überbrücken will, zu der wir die großen Erbkreise durch klinisch-analytische Forschung so weit in ihre das klinische Erscheinungsbild erzeugenden Teilvorgänge aufgelöst haben werden, daß wir die Teile wie

Digitized by Google

Einzelmerkmale einer systematischen und exakten Erbforschung unterwerfen können. Wie Rüdin in seinem Vortrag über „Empirische Erbprognose" auf der 22. Ordentlichen Hauptversammlung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft am 23. Mai 1933 vorausstellte, ist „das höchste Forscherziel der menschlichen Erbbiologie, auch hier für alle Anlagen die Mendelschen Erbregeln aufzuzeigen". Wenn dies einmal der Fall sein wird, wird zum wissenschaftlichen Verständnis und voraussichtlich auch für manche Fragen der Behandlung der Erbkrankheiten gewiß viel gewonnen sein, aber als Wegweiser für unser Handeln als Rassenhygieniker und Bevölkerungspolitiker werden wir doch die Kenntnisse brauchen, welche die empirische Erbprognose erarbeitet hat und in Zukunft noch erwerben wird. Sie allein drückt unmittelbar in Zahlen, die durch Erfahrung gewonnen wurden, die Erbgefahr der einzelnen Erbleiden einschließlich aller fördernden und hemmenden Einflüsse in einer Durchschnittsbevölkerung bei krankheitsfreien Eltern, bei Kinderschaften und bei den verschiedenen Verwandtschaftsgraden der Befallenen aus.

Dem Ref. scheint, daß die ärztliche Erblehre ein umfangreiches, aus sehr verschiedenartigen Stücken zusammengewobenes Gebilde ist. Einzelne der zusammengefügten Teilstücke haben vorwiegend theoretische, andere vorwiegend praktische Bedeutung; manche dienen mehr dem ärztlichen Handeln am Krankenbett und gegenüber dem Einzelnen, anderes dient der Familie, der Sippe, ja dem Volke als Ganzem. Es will mir scheinen, daß es nicht angeht, von den Arbeitsmethoden, mit deren Hilfe wir die Gesamtheit unseres Wissens von der Vererbung und ihren persönlichen und allgemeinen Wirkungen gewinnen, die einen höher zu achten als andere; und ich glaube deshalb auch, daß wir Ärzte keinen Anlaß haben, die von Ärzten ersonnenen, für unser ärztliches Handeln im Dienste des Volkes unersetzlichen Arbeitsweisen geringer zu achten als diejenigen einer exakten, oft aber auch rein theoretischen Naturwissenschaft. Der Arzt, der diesen Sachverhalt so genau kennt wie Bl. und doch darüber klagt, daß die klinische Erbpsychiatrie nicht durchgehends eine theoretische — in Bl. Sinne also mendelistische — ist, gleicht m. E. dem in glücklicher Ehe lebenden Manne, der um einen Zustand trauert, den er vielleicht mit einer anderen gefunden hätte.

Hirt, München.

v. Dach, Dr. Rudolf, Die Unfruchtbarmachung von Menschen als Rechtsproblem unter besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Rechts. Arch. Jul.-Klaus-Stiftg. Band XVI, Heft 1–2. S. 269–313. Verlag Orell Füssli AG. Zürich 1941.

In der Sterilisierungsfrage wendet sich hier ein Schweizer Jurist an seine Landsleute, insbesondere an seine Fachkollegen, und zwar nicht nur auf theoretischer Basis, sondern auch von praktischen Erfahrungen ausgehend, zu denen ihm, wie leider nur wenigen in der Schweiz, berufliche Gelegenheit geboten war. Das Werk behandelt einerseits die juristischen Kernfragen, nämlich: 1. Begriff, 2. öffentliches Interesse an der Unfruchtbarmachung von Menschen bei medizinischer, eugenischer und sozialer Indikation, 3. Eingriff in die persönliche Unversehrtheit des Individuums, 4. strafrechtliche und 5. zivilrechtliche Stellung des Arztes bei

Digitized by Google

der Unfruchtbarmachung, und knüpft daran eine Untersuchung über die Grundlagen für eine Regelung der Unfruchtbarmachung in der Schweiz nach geltendem Recht wie nach den Möglichkeiten der Rechtsgestaltung auf Grund der Schweizerischen Bundesverfassung und der bezüglichen Bundesgesetze. Ein Teil dieser Ausführungen, der zur Unterrichtung eines mit der Sterilisationsfrage noch wenig vertrauten Leserkreises bestimmt ist, kann hier außer Betracht bleiben, zumal der Verf. sich durchwegs auf gesicherte Tatsachen, nicht zum wenigsten aus der neueren deutschen Literatur, stützt. Was uns hier am meisten interessiert, sind Mitteilungen über die besonderen Bedingungen, welche für das Sterilisierungsproblem in der Schweiz vorliegen.

In der allgemeinen Bevölkerungsbewegung wie in der differenzierten Fortpflanzung zeigt die Schweiz seit 1900 viele Ähnlichkeiten mit den Verhältnissen im Deutschen Reich. Eine grundlegende Änderung dieser konvergenten Entwicklung trat jedoch in dem Moment ein, als die politischen, weltanschaulichen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und nicht zum wenigsten moralischen Umwälzungen im nationalsozialistischen Deutschland auf allen Gebieten des Lebens ihre biologische Wirkung entfalteten. Während bei uns seit 1933 in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine Aufwärtsbewegung einsetzte, die einerseits in der steigenden Geburtenkurve und andererseits im Sinken der sozialen Lasten für erblich Minderwertige sichtbar zum Ausdruck kommt, ging die Entwicklung in der Schweiz im alten Stil weiter. Der Geburtenrückgang zeigt, besonders in den Städten, ein anhaltend rasches Tempo, die Fruchtbarkeitsziffer der verheirateten Frauen erreichte 1939 mit 125 a. T. den tiefsten Punkt seit der Jahrhundertwende. (Die Zahlen aus den letzten beiden Jahren sind uns noch nicht bekannt geworden.) Die sozialen Lasten in der Armenpflege schwollen dagegen in einer Weise an, die bei weitem nicht ausschließlich durch Veränderungen von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Umständen erklärt werden könnte. So ist im Kanton Bern die Zahl der in Armenpflege Befürsorgten von 1900 bis 1937 auf fast das Doppelte gestiegen, die kantonale Bevölkerungszahl aber kaum um ein Sechstel, sodaß die Zahl der tatsächlich unterstützten Personen in letzterem Jahre bereits mehr als 10 % der Wohnbevölkerung beträgt. Das Budget der Armenfürsorge erfordert für die Gesamtschweiz im selben Jahr mehr als 100 Millionen Franken, „was Fr. 25,67 auf den Kopf der Bevölkerung ausmacht". Nach Ansicht des Verf. besteht nun ein großer Teil dieser Armen aus geistig Minderwertigen und Schwachsinnigen, „die ihrem Triebleben keine Schranken auferlegen können oder auch nur wollen". Er weist ferner darauf hin, daß in der Schweiz die Zahl der Geisteskranken auf 20000, die der Idioten auf 10000 und der sonst erblich Belasteten auf 150000, also fast 5 % der Gesamtbevölkerung geschätzt werden. An anderer Stelle wird die Zahl der „Abnormalen" mit fast 200000 angegeben (H. W. Maier). „Besonders groß ist die Zahl der Schwachsinnigen, die fast 60000 beträgt". Dies nur als Stichproben für die Gefahr, welche der Schweiz durch das Überhandnehmen von Erbkranken oder Abnormen droht. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf das Sammelwerk von Zurukzoglu (Verhütung erbkranken Nachwuchses, Basel 1938) verwiesen.

Demgegenüber steht nun bei jenem Teil der Bevölkerung, der all die sozialen Lasten zu tragen hat, ein Rückgang der Kinderzahlen, die „umso tiefer sinken,

Digitized by Google

je mehr ein Gebiet industrialisiert ist". „Zunächst erscheinen die Ursachen somit materieller Natur zu sein. Aber das ist nicht entscheidend. Die geistig-sittliche Haltung der Stadtbevölkerung, ihre materialistische, auf Augenblicksgenuß eingestellte Gesinnung tragen in Wirklichkeit die Schuld an der Kinderarmut, die eine nationale Gefahr für die Schweiz, wie übrigens auch für viele andere Staaten geworden ist. Gerade wertvolle Familien zeichnen sich, von dieser materialistischen Auffassung beeinflußt, bewußt durch eine besondere Kinderarmut aus, um damit den materiellen Wohlstand zu wahren".

Es wäre demnach falsch, aus den an vielen Stellen aufscheinenden Hinweisen auf die materielle bezw. finanzielle Seite des Problems zu entnehmen, daß Verf. etwa hier die Triebfeder zu Sterilisierungsmaßnahmen erblickt. Vielleicht schien ihm notwendig, mit Hilfe solcher Argumente rassenhygienische Gedankengänge der Schweizer Mentalität verständlicher und schmackhafter zu machen. Wir erinnern uns dabei der Zeiten, als in Deutschland ähnliche Aspekte in den Vordergrund geschoben wurden, um auch in sog. Wirtschaftskreisen für den Sterilisierungsgedanken die erste Bresche zu schlagen. v. Dach läßt aber an der Tiefe seiner Erkenntnis nicht zweifeln, wenn er sagt: „Die Sterilisierung ist nicht Selbstzweck, denn wer die Entstehung erbkranken Nachwuchses verhindert, bejaht damit den Wert des Lebens überhaupt. Mit der Verhinderung erbkranken Nachwuchses muß die Förderung des erbgesunden Nachwuchses Hand in Hand gehen". Voll zu unterschreiben ist auch seine ethische Begründung der „eugenischen Indikation", die dem Arzt bezw. dem Staat das Recht gibt, die Entstehung von Erbkrankheiten in künftigen Generationen zu verhüten.

Dagegen ist es bedenklich, die Grenzen der medizinischen, der eugenischen und der sozialen Indikation als „unscharf" anzusehen. Gerade hier ist begrifflich wie praktisch eine scharfe Trennung notwendig, um nicht einem Mißbrauch Tür und Tor zu öffnen. Wir lehnen ja, im Gegensatz zum Verf., die sog. soziale Indikation zur Sterilisierung grundsätzlich ab. Nach deutscher Auffassung hat der „Staat" nicht nur kein „Interesse an der Unfruchtbarmachung", wenn „bei weiterem Familienzuwachs die Familie gefährdet wäre", sondern er hat im Gegenteil die Pflicht, diese Gefährdung, wenn sie wirklich nur „sozialer" Natur ist, durch geeignete soziale Maßnahmen zu verhüten bezw. zu beheben, um den Kinderreichtum erbgesunder Familien, gleich welchen Standes und Berufes, nicht zu behindern. Etwa die Gefahr des Siechtums der Mutter nach der Entbindung – Beispiel d. Verf. für eine medizinische und soziale Indikation – darf für uns nur ein medizinischer Gesichtspunkt sein. Die Frage des finanziellen Existenzminimums für das zu erwartende Kind ist für uns keine rassenhygienische, sondern eine politisch-weltanschauliche. Hier liegt wohl eine Scheidewand, die unser Denken von dem vieler unserer Schweizer Nachbarn trennt. Wir führen Krieg, um die Existenz unserer Kinder sicherzustellen, dort dagegen beschränkt man die Geburten, um die Neutralität und die Bequemlichkeit nicht zu gefährden.

Das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit liegt in der Untersuchung der Schweizer Rechtsverhältnisse. An der Hand der Bundesverfassung und der zivilen wie strafrechtlichen Bestimmungen wird festgestellt, daß „nirgends expressis verbis gesagt" ist, ob eine Sterilisierung „rechtswidrig oder rechtmäßig" sei. Es kommt also darauf an, wie man die Gesetze auslegt und welche Zusatz-

Digitized by Google

bestimmungen man empfiehlt, um hier Klarheit zu schaffen. Gerade diese Klarheit der Entscheidung, die sonst in den meisten Punkten das Buch auszeichnet, läßt aber Verf. leider vermissen. Persönlich bejaht er, daß der Staat das Recht auf einen erbgesunden Nachwuchs und darum auch das Recht zur Ausschaltung des erbkranken Nachwuchses habe. Er bejaht ferner das Recht des Staates, den Erbkranken zur Durchführung der Sterilisierungsoperation zu zwingen. All dies streng auf der Grundlage der Schweizerischen Bundesverfassung! In diesem Punkt widerlegt er darum ausdrücklich die Ansichten von Zurukzoglu bezw. von dessen angeschlossenen Autoren. Nun fehlen aber die Ausführungsbestimmungen, wenn wir vorläufig von den vereinzelten kantonalrechtlichen Regelungen absehen. Und da gelangt nun v. Dach zu einem für unsere Begriffe höchst eigenartigen Kompromiß. Obwohl der Staat die Unfruchtbarmachung „folgerichtig nicht der Privatwillkür anheimstellen" dürfe, heißt es gleich darauf: „... in vielen Fällen tut der Gesetzgeber besser, solche Fragen offen zu lassen, wie es der Schweizerische Gesetzgeber hier getan hat." Weil das „ewige Problem der Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft" eine „weltanschauliche Frage" sei, so würde es für den Gesetzgeber nach Schweizer Auffassung schon zum noli me tangere, denn „die weltanschaulichen Grundstimmungen können wechseln". Somit wäre also das Schweizer Bundesrecht eine menschliche Einrichtung, die über oder außerhalb „weltanschaulicher Grundstimmungen" stände, und damit zweifellos ein Kuriosum, das auf der Welt nicht seinesgleichen hat. Allerdings ist diese Vorstellung schon theoretisch unhaltbar, denn ein Recht ohne Weltanschauung gibt es nicht. Des Pudels Kern wird aber am Schluß der Arbeit offenbar: „In der Schweiz stehen einer eidgenössischen Regelung der ganzen Frage große Schwierigkeiten entgegen. Solange der Papst an seiner in der Enzyklika ‚casti connubii' niedergelegten Meinung festhält, stößt eine gesetzliche Regelung der Sterilisierungsfrage auf den Widerstand katholischer Kreise." Den Standpunkt dieser Enzyklika hat der Verf. aber bereits am Anfang seines Buches selbst widerlegt, es können also nur ausschließlich politische Bedenken sein, die ihn veranlassen, sich damit zu „begnügen", daß das eidgenössische Recht die Unfruchtbarmachung wenigstens „erlaubt".

Eine Hintertüre für den Weg des Sterilisierungsgesetzes soll dann die Gesetzgebung der Kantone bieten. „Der Kanton Waadt ist ihn gegangen und die anderen Kantone sollten nicht zögern, ihm zu folgen." Wir wissen aber, daß das besagte Sanitätsgesetz des Kantons Waadt vom 23. 11. 21 und ebenso die vom Autor herangezogene Bestimmung im Kanton Bern vom 5. 2. 31 nur als ganz schwache Versuche gelten können, deren rassenhygienische Bedeutung, auch für ihren Wirkungsbereich gesehen, sich vom Nullpunkt nur wenig entfernt, denn ein Sterilisierungsgesetz, das nicht mit rücksichtsloser Schärfe das Gros der schweren Erbkrankheiten erfaßt, ist nutzlos. Und in solchen untauglichen Mitteln sieht der Verf. de lege ferenda für die ganze Schweiz die einzige Möglichkeit!

Aber auch aus anderen und sehr logischen Erwägungen scheint die Ansicht des Verf. in bezug auf eine kantonsrechtliche Entwicklung nicht haltbar. Sind die „katholischen Kreise" imstande, einen Mehrheitsbeschluß für ein Bundesgesetz zu verhindern, so ist doch zu erwarten, daß in den Kantonen mit katholischer Mehrheit das Entsprechende erfolgt; für eine große, ja vielleicht überwiegende

Digitized by Google

Zahl der Kantone wäre daher die gesetzliche Regelung der Sterilisierung undiskutabel. Nun hat sich aber gezeigt, daß auch protestantische Theologen (siehe Althaus im zit. Buch von Zurukzoglu) und wahrscheinlich auch ihre „Kreise" in dasselbe Horn stoßen, wodurch sich wohl selbst für die vorwiegend nicht katholischen Kantone die Möglichkeiten noch verkleinern. Und wenn schließlich auch in nicht kirchlichen politischen Lagern aus weltanschaulichen Gründen die Zwangssterilisierung abgelehnt wird – siehe die bezüglichen Stimmen bei Zurukzoglu –, so müssen wir wirklich fragen, wo denn eigentlich der Verf. eine Unterstützung in der kantonalen Legislatur zu finden glaubt, denn daß sich alle ablehnenden politischen Mächte im gegebenen Zeitpunkt immer vereinen, wissen wir aus der früheren Entwicklung in Deutschland nur zu gut.

Was wir nun als Wesentliches der Arbeit entnehmen – und dafür sind wir dem Verf. dankbar –, ist der Nachweis, daß die Einführung eines tauglichen Sterilisierungsgesetzes vom rassenhygienischen Standpunkt aus auch in der Schweiz dringend notwendig ist und daß de lege lata keine grundlegenden Hindernisse entgegenstehen, die etwa erst eine Änderung der Verfassung oder bestehender Bundesgesetze erfordern würden. Um so mehr müssen wir es bedauern, wenn dann weltanschauliche Motive derzeit politisch führender Kreise eine positive Regelung der Sterilisierungsfrage in der Schweiz erschweren oder verhindern.

A. Harrasser.

Lemmel, H., Die Volksgemeinschaft, ihre Erfassung im werdenden Recht. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart und Berlin. 1941. VI u. 210 S. brosch. RM 5.60.

Die Rassenfrage und der biologisch orientierte Volksbegriff haben im geltenden Recht, wenn auch bisher nur auf einzelnen Gebieten, ihren Einfluß gezeigt. Standen für die Gesetzgebung meist praktische Notwendigkeiten im Vordergrund, die eine sofortige rechtliche Regelung erheischten, so hat die deutsche Rechts- und Staatswissenschaft im letzten Jahrzehnt sich in zunehmendem Maße auch den theoretischen Grundlagen solcher Probleme zugewandt. Verwiesen sei hier auf Arbeiten von W. Glungler, R. Höhn, O. Koellreutter, H. Nicolai, W. Sauer und C. Schmitt und vor allem auf den führenden Vertreter des Rassegedankens im Recht F. Ruttke.

Nicht immer sind die Versuche, eine Synthese erb- und rassenkundlicher und soziologisch-rechtswissenschaftlicher Betrachtung herbeizuführen, sehr befriedigend gewesen. Wenn man auch heute zwischen Natur- und Geisteswissenschaft nicht mehr den scharfen Strich zieht wie ehedem, so sind damit für den Juristen doch die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt, beim Problem Rasse-Volk-Recht in naturwissenschaftlichen Fragen zu jener Tiefe vorzudringen, die zu einer gedeihlichen Arbeit eben unerläßlich ist. Vor einiger Zeit mußten wir leider auf solche Mängel aufmerksam machen (siehe Besprechung über H. Harten, „Die völkische Gemeinschaft". Band 35, Heft 6 dieser Zeitschrift).

Demgegenüber bedeutet nun die vorliegende Arbeit einen erfreulichen Fortschritt, denn der Verf. stößt hier gleich ohne Umschweife zum Brennpunkt vor, in dem das natürlich Gegebene und dabei Gruppenverschiedene des Menschen

Digitized by Google

im Rechtsleben seinen Ausdruck findet. Der Begriff der Volksgemeinschaft entsprang der neueren politischen Entwicklung unseres Volkes, er ist, obwohl Ansätze da und dort nicht fehlen, in anderen Nationen und Staaten bisher noch nicht entsprechend erkannt worden, geschweige denn zur rechtlichen Auswirkung gelangt. Unsere Volksgemeinschaft als „die zeitliche Verwirklichung der Eigentümlichkeit des zeitlosen deutschen Volkes" ist jedoch nicht eine spekulative Idee, sondern sie ist, wenn sie auch erst durch die Kraft von Ideen uns zum Bewußtsein kam, etwas praktisch Greifbares. Um aber ihr Wesen zu erfassen, muß man über ihre natürliche (rassische) Verankerung und über ihr Verhältnis zum Volks- und Staatsbegriff Klarheit haben. Wie der Mensch als Einzelwesen, so ist auch die völkische Gruppe Ausdruck bestimmter Erbanlagen unter eine bestimmte Umwelt. In einer Auseinandersetzung mit den Lehren und Ideen von Sauer, Hegel, Binder, Larenz, Schmitt, Forsthoff, Huber, Nicolai, Tartarin-Tarnheyden, Neesse und Koellreutter, auf die wir hier nicht näher eingehen können, wird aber gezeigt, daß allein „mit einer Aneignung der Begriffe Rasse, Vererbung, Abstammung, Volk und Nation nichts erreicht ist". „Entscheidend ist, was man diesen Begriffen zugrunde legt". Den bisher besten Versuch, die Volksgemeinschaft in ihrer Bedeutung für das Rechtsleben zu erfassen, sieht der Autor in der Lehre von R. Höhn, aus der sich ergibt, daß „der Begriff Volksgemeinschaft überhaupt nicht mehr in das bisherige Begriffssystem paßt", sondern letzteres sprengt.

Nach einer Diskussion über die Beständigkeit des völkischen Erbgefüges geht der Verf. vom Standpunkt „lebensgesetzlicher Volksforschung" i. S. Ruttkes verschiedenen soziologischen Fragen und Theorien nach, die sich mit dem Begriff der Volksgemeinschaft – wenigstens indirekt – beschäftigt haben (Plenge, Wiese, Jerusalem und Vierkandt), und entwickelt im Anschluß daran seine eigene Lehre über „die Erfassung der Volksgemeinschaft im lebensgesetzlichen Recht". Letztere basiert nun auf bestimmten Voraussetzungen, welche zeigen, daß sich der Verf. ernstlich um Klarheit in den biologischen Grundlagen bemüht hat. Die wichtigste Prämisse ist die „Wandlungsmöglichkeit des völkischen Erbgefüges auf Grund der Tatsache, daß das deutsche Volk aus Angehörigen verschiedener Rassen und deren Mischungen untereinander besteht". Allerdings bekommt man den Eindruck, daß der Begriff der Rasse zu sehr mit standardisierten Rassentypen gleichgesetzt wird, denn Verf. bezeichnet es als „unterschiedsloses Rassenchaos, wenn die Angehörigen eines Volkes nicht mehr nach Rassen gegliedert werden können". Er glaubt dann „in einem derartigen anarchistischen Zustand, der im günstigsten Falle eine Gliederung in erbgesund und erbkrank kennt", „die schöpferisch gebundene Leistung tatsächlich allein an die Zufallstreffer der Natur gebunden, die zu Einzelindividuen führen, in denen aus der Riesenzahl der möglichen Variationen eine bestimmte Rasse vorherrschend ist". Daß ein Volkscharakter durch eine vorherrschende Rasse geprägt wird, wie wir das beim deutschen Volk hinsichtlich der nordischen Rasse mit guten Gründen annehmen, hängt aber durchaus nicht von der Prozentzahl der reinen Rassetypen ab; die meisten Gebiete Deutschlands würden sonst sehr schlecht abschneiden. Die Rassenanalyse einer Bevölkerung ist wohl nicht so einfach, wie sie heutzutage in interessierten Kreisen erscheint und (leider zum Teil auch in rassen-

Digitized by Google

kundlicher Forschung) geübt wird. Abgesehen davon steht ja auch das Problem, von leiblichen Zügen des Individuums auf eine „vorherrschende Rassenseele" schließen zu können, noch in den Anfangsgründen.

Durchaus begrüßenswert ist es, wenn auch die Bedeutung hervorgehoben wird, welche der Vermehrung oder Verminderung leistungsmäßig hochwertiger oder minderwertiger Erbanlagen und Erbkrankheiten im besonderen für die Struktur und den zeitlichen Entwicklungsprozeß der Volksgemeinschaft zukommt. Daß durch solche Veränderungen (i. S. einer positiven oder negativen Auslese) die Leistungsfähigkeit eines Volkes sich erhöht oder verringert, ist ohne Zweifel. Inwiefern dadurch aber die Verwirklichung einer rassischen Eigenart gefördert oder gehemmt werden kann, ist eine andere Frage. Ebenso haben wir auch noch keine Klarheit, welche Erbkrankheit etwa als „rassebedingt" oder gar als Folge von Rassemischung anzusehen wäre. Hinsichtlich der letzteren erwähnt Verf. als Paradebeispiel die kongenitale Hüftgelenksluxation. Trotz der bezüglichen Ansichten von Lenz, Bryn, M. Lange muß hier daran erinnert werden, daß bei der erblichen Hüftgelenksverrenkung bisher nur die Tatsache einer verschiedenen landschaftlichen Verteilung gesichert ist (insbesondere durch die Arbeit Zimmermanns), aber noch keineswegs mehr.

Durch solche Einzelheiten kann aber das Endergebnis nicht tangiert werden, „daß es sich bei dem deutschen Blutgefüge um ein äußerst labiles erbbiologisches Gebilde eigener Art handelt", dessen Wandlung sowohl in der rassischen Zusammensetzung, wie auch in erbgesundheitlicher und erbleistungsmäßiger Hinsicht möglich ist. Das für jedes Volk geltende Lebensgesetz der „ewigen Auseinandersetzung von Anlage und Umwelt" bestimmt nun die Bedeutung der letzteren für die „Erfassung der Volksgemeinschaft im lebensgesetzlichen Recht". „Das Recht, das die Volksgemeinschaft zum Ziele hat, muß deshalb ... die Umwelt so gestalten, daß sie der Verwirklichung der völkischen Eigentümlichkeit förderlich ist und ihr nicht entgegenwirkt"; die Umwelt des deutschen Volkes müßte also dem nordischen Stile als dem der vorherrschenden Rasse entsprechen. Über das Wesen und die Einzelheiten des Rassenstiles kann man natürlich noch verschiedener Meinung sein, wie Verf. selbst in den Problemen Bauerntum und Technik aufzeigt. Als wesentlicher Fortschritt in der Erkenntnis der Grundlagen des Rechtswandels scheint uns nun der Satz: „Die Wandlungen im Erbgefüge eines Volkes sind" ... „nicht so klar umgrenzt und schematisch, daß mit der Wandlung der nun entsprechende Stil einzieht und das nun entsprechende Rechtsgefühl zur Herrschaft kommt". Es kann unter Umständen eine große „Kluft zwischen den als Umwelt anzusehenden traditionellen Rechtsanschauungen und dem eigenen rassischen Empfinden" entstehen. Recht wird also zur Umwelt und „am Gewohnheitsrecht und an den rechtlichen Gewohnheiten erkennen wir zunächst die Möglichkeit, daß das Recht für die Volkwerdung ein hemmender Umweltfaktor ist". Gerade für die staatliche Gesetzgebung besteht die Gefahr, daß sie, wie instruktive Beispiele aus der Geschichte zeigen, „zur feindlichen Umwelt für das Volk in seiner bestimmten Eigenart" wird. Und so wie das Recht überhaupt muß natürlich auch die Staatsverfassung eine „abhängige Größe" sein, die sich den Änderungen der völkischen bzw. rassischen Verhältnisse anzupassen hat.

Digitized by Google

Schwierigkeiten dürften sich allerdings erst einstellen, wenn man dieses absolut saubere und logische Gedankengebäude de lege ferenda in die Praxis zu übertragen sucht. „Der Richtpunkt der rechtlichen Erfassung der deutschen Volksgemeinschaft ist der für das deutsche Volk nach seiner Eigentümlichkeit verbindliche Stil". Soll dies aber der nordisch-fälische sein, dann wird es wohl, wenn wir beim Typenbegriff der Systemrasse i. S. Günthers bleiben, ohne Kompromiß nicht abgehen. Wir müssen ja diesen Stil auch für modernste Verhältnisse nachweisen, um die entsprechenden Rechtsnormen finden zu können. Da sich nun die deutsche Volksgemeinschaft nicht mit der Ausbreitung der nordischen Rasse deckt, müßten wir also zur Rechtsfindung in Gebiete gehen, die heute noch als am reinsten nordisch gelten können. Das wären aber neben bestimmten Teilen des Niedersachsentums auch außerdeutsche Gebiete. Wollten wir andererseits unsere Schlüsse aus dem Verhalten der gesamten deutschen Volksgemeinschaft bzw. aus dem Durchschnitt ziehen, so werden notwendig auch die Gebiete mitsprechen, in denen sich eine stärkere Beimischung anderer europäischer Rassen (etwa der dinarischen oder der alpinen) auswirkt. Daneben bleibt noch die Möglichkeit, in manchen Einzelnormen, die für das völkische Leben nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, innerhalb unserer großen Gemeinschaft von fast 90 Millionen Menschen auf regionäre Verschiedenheiten des Stiles Rücksicht zu nehmen. Ausgeschlossen ist dies aber sicher für den im Leben der Volksgemeinschaft wichtigsten Teil der Gesetzgebung, nämlich die Erb- und Rassenpflege, von der ja die künftige Entwicklung der Volksgemeinschaft entscheidend abhängt. Dieser Teil der Normen steht darum auch im „Mittelpunkt des Systems des Gemeinschaftsrechts".

Die Rassen- und die Volksforschung muß sohin eigentlich erst die Fundamente für die Gesetzgebung klarstellen, was ja die letzte Konsequenz in der naturgesetzlichen Verankerung von Staat und Recht bedeutet. Der Rechtscharakter der Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Sinn führt damit zu einer Ablehnung nicht nur des liberalen Rechtspositivismus, sondern auch seines gegenteiligen Extrems, der rein abstrakt funktionellen (instrumentalen) Auffassung aller rechtlichen Norm. Recht und Gesetz wird mit neuem Leben erfüllt, es wird jetzt erst ein Naturrecht im wahrsten Sinn des Wortes. Und dahin weist uns das vorliegende wertvolle Werk den Weg. A. Harrasser.

Schneickert, Hans, Der Beweis durch Fingerabdrücke. Leitfaden der gerichtlichen Daktyloskopie. Verlag G. Fischer, Jena 1943. Zweite erweiterte Auflage. 174 S. 31. Abb.

Die Daktyloskopie hat sich im polizeilichen Erkennungsdienst wie im gerichtlichen Verfahren schon seit längerer Zeit völlig durchgesetzt, sie ist heute zu einem unbestreitbaren Beweismittel geworden und bildet eine der wichtigsten und exaktesten Methoden der modernen Kriminalistik. Der Abschluß dieser Entwicklung fällt gerade in die letzten 20 Jahre, deren Ergebnissen die zweite Auflage dieses jedem Kriminalisten wohlbekannten Leitfadens ausführlich Rechnung trägt. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, auf die vom Verf. in vorbildlicher Weise zusammengestellten und erweiterten Grundlagen der forensischen Daktyloskopie

Digitized by Google

und auf die zahlreichen wertvollen Fingerzeige für die Praxis näher einzugehen. Was aber an dieser Stelle hervorgehoben werden muß, ist die Tatsache, daß ein führender Vertreter der kriminalistischen Forschung hier zum Problem der Vererbung der Papillarlinien Stellung nimmt.

Schneickert geht dabei von einer Anciennität der kriminalistischen Daktyloskopie aus. „Die Erbbiologen haben sich", wie er meint, „eine eigene Formenlehre zurecht gelegt, die in mancher Hinsicht von der erkennungsdienstlichen Formenlehre abweicht." Da aber, wie Verf. selbst anführt, bereits 1891, demnach zu einer Zeit, als die polizeiliche Daktyloskopie auch erst in ihren Anfängen zu einem wissenschaftlichen System stand, Galton bereits den Weg zur Erbforschung des Papillarleistensystems eröffnet hat, wäre es wohl besser, gleich zu betonen, daß in der Folge Erbbiologie und Kriminalistik an ein und demselben Objekt lange Zeit voneinander unabhängig gearbeitet haben. Unter solchen Verhältnissen konnten auch Mißverständnisse nicht ausbleiben, als die Genetik zur Feststellung erblicher Faktoren des Hautleistenbildes kam, während andererseits die gerichtliche Daktyloskopie auf Grund einer reichen Erfahrung die Individualität jedes Fingerabdrucks bestätigt fand und darum den entscheidenden Wert dieser Methode für Identifizierungszwecke gefährdet sah, wenn es möglich wäre, solche Typen des Erscheinungsbildes im Erbwege zu übertragen. Alle derartigen Diskussionen wären aber unterblieben, wenn man dabei immer den Kernpunkt im Auge behalten hätte, auf den es bei der daktyloskopischen Identifizierung ankommt, nämlich die Übereinstimmung in den kleinen und kleinsten Einzelheiten des Linienbildes (Minutien). Es besteht wohl heute völlige Klarheit und Einhelligkeit, daß einerseits diese feinsten Einzelzüge individuell und damit in ihrer besonderen Kombination einmalig sind, daß aber andererseits gewisse Typen der Linienzahl und Anordnung, sei es in der Form, Größe und Ausprägung der Muster, sei es in der Zahl der Leisten und vielleicht auch noch in manchen anderen Kriterien bestimmter Variationsbreite erblichen Faktoren unterliegen und sich nach den Mendelschen Gesetzen vererben. Man könnte nun sogar die Folgerung ziehen, daß hier die weitere Entwicklung der Genetik für die Kriminalistik belanglos wäre, denn selbst die Herausarbeitung weiterer und feinerer Erbgesetze könnte nur den obigen Standpunkt befestigen und somit wäre auch künftig „eine etwaige Besorgnis der Fachdaktyloskopen, daß die Erkenntnis des Erblichkeitsmodus die daktyloskopische Identifizierungsmethode irgendwie erschüttern könnte, völlig unbegründet". „Niemals handelt es sich um eine mathematische, um eine Art photographischer oder kopiemäßiger Wiederholung von Mustern."

Dennoch hielt es Verf. für notwendig, seinen Fachgenossen auch einen Überblick über die bezüglichen Ergebnisse der erbbiologischen Forschung zu geben. In dankenswerter Weise hat er dem Verständnis nahegebracht, daß es sich hier nicht um die Feststellung minutiöser oder größerer Abweichungen, sondern um die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten, Typen und „Ähnlichkeiten" bestimmter Grade handelt. „Die erkennungsdienstliche Betrachtungsweise wird den wahren Vererbungsverhältnissen in keiner Weise ganz gerecht werden." Es war sicherlich nicht leicht, die große Fülle der Ergebnisse der Erbbiologie des Papillarleistensystems in wenigen Seiten auch dem Laien verständlich darzu-

Digitized by Google

stellen. Manchmal sind allerdings auch dem Verf. selbst Irrtümer unterlaufen. So wenn er meint: „Nur wenn sich das Erbgut ganz durchsetzt, tritt das Erbbild in Erscheinung, sonst sprechen wir besser vom ‚Erscheinungsbild' (Phänotyp)." Wir sprechen ja immer beim Effekt der Erbanlagen vom Phänotypus, gleich ob sich das Erbgut „ganz durchsetzt" oder nicht.

Es gibt aber auch Fragen der Daktyloskopie, an denen Erbbiologie und Erkennungsdienst in gleicher Weise interessiert sind. Mit Recht wurde hier das Problem der angeborenen Störungen der Papillarmuster gestreift. Der bezogene Bericht Abels (Z. Morph. 36, 1936) hat leider bisher noch keine Fortsetzung gefunden; die seinerzeit ausgesprochene Vermutung, daß Druckschwankungen im Embryonalleben bei bestimmten Anomalien oder Krankheiten bzw. Krankheitsanlagen (Mongoloide Idiotie, kongenitale Lues, Kriminalität, Geisteskrankheit) in irgendwelchem Zusammenhang stehen, sind noch nicht überprüft. Angesichts der großen Seltenheit solcher Papillarstörungen scheint es einstweilen wenig aussichtsreich, hier biologische Zusammenhänge zu sichern. Es wäre wohl angezeigt, den Anschein zu vermeiden, daß es sich hier schon um bekannte Tatsachen handle. Theoretisch bedeutsamer halten wir den Hinweis auf charakteristische Veränderungen als unmittelbare Folge der Krankheit bei Lepra und Sklerodermie. Vielleicht findet dazu die dermatologische Forschung bei anderen Leiden künftig noch weitere Seitenstücke.

Ein Kapitel von 5 Seiten ist dem Fingerabdruck bei Vaterschaftsuntersuchungen gewidmet. Hier weichen jedoch unsere Ansichten in manchen Punkten von denen des Verf. erheblich ab. So hat das deutsche Zivilrecht bei der Frage nach dem außerehelichen Vater den Standpunkt des Code Napoléon nicht deswegen verlassen, „weil uns die wissenschaftlichen Forschungen entsprechende Hilfsmittel zum Vaterschaftsnachweis an die Hand gegeben haben", und weil wir dies „mußten", „wenn wir Wert auf Familien- und Stammesreinheit legen", sondern weil die bezüglichen Gesichtspunkte der deutschen (im Altreich) wie der österreichischen Zivilgesetzgebung bis zum Umbruch rein fürsorgerechtlicher bzw. finanzieller Natur waren. Es galt, einen sog. Zahlvater zu gewinnen, damit das Kind nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fällt. Dieser Einstellung gegenüber – die Tendenz zu dieser Entwicklung war übrigens in zahlreichen europäischen Staaten, ja selbst in Frankreich zu beobachten – haben sich die vom Verf. genannten Gesichtspunkte erst in den letzten Jahren in der deutschen Rechtsprechung eindeutig durchgesetzt. In der Entwicklung der erbbiologischen Vaterschaftsprobe vor Gericht hat vielmehr schon vom Anfang an – seit 1928, und auch hier zuerst in Österreich – die Bewertung daktyloskopischer Befunde neben den anderen zahlreichen anthropologischen Merkmalen keine ausschlaggebende Rolle gespielt, wenigstens nie bei Fachanthropologen.

In der Zwischenzeit hat allerdings durch den Fortschritt der Forschung das Daktylogramm sicher an Gewicht gewonnen. Zwar wird auch heute noch kein Gutachten möglich sein, das, allein auf den Papillarleistenbefund gestützt, schon zu einem sicher positiven oder negativen Schluß auf die Vaterschaft käme, selbst nicht bei günstigster Konstellation in seltenen Merkmalen. Es würde aber einen Rückschritt bedeuten, wollten wir unsere Erkenntnisse aus der Erbbiologie des Papillarleistensystems nicht in einem gewogenen Maß auch schon praktisch an-

Digitized by Google

wenden. Natürlich ist beizupflichten, daß die erbbiologische Vaterschaftsprobe (ausgenommen bei den Blutgruppen) sich in erster Linie auf die positive Feststellung (Ähnlichkeitsprobe) richtet, es wäre aber falsch, bei der Frage nach dem Ausschluß der Vaterschaft die Möglichkeiten der Manifestationsschwankung aus übertriebener Vorsicht so zu überspannen, daß dem Papillarleistensystem hier unter bestimmten Verhältnissen (etwa bei den von Bonnevie bzw. Abel herausgearbeiteten Faktoren) nicht einmal ein Wahrscheinlichkeitswert zukäme und das Daktylogramm dann im Rahmen des somatischen Gesamtbefundes unter den Tisch fiele. Vorsicht ist immer am Platz, die Möglichkeiten, auch ohne Blutgruppenbeweis den Ausschluß einer Vaterschaft erbbiologisch mit einer so großen Schärfe zu vertreten, daß dies als Hauptbeweismittel einer gerichtlichen Erkenntnis ausreichen kann, sind heute noch sehr beschränkt. Es braucht aber nicht betont zu werden, daß auch ein geringeres Maß biologischer Wahrscheinlichkeit für den Richter schon eine gute Hilfe bieten kann und dies auch tatsächlich in zahlreichen Entscheidungen bereits anerkannt wurde.

Wenn Schneickert der erbbiologischen Verwendung der Papillarlinien „nach der positiven Seite der Vaterschaftsbejahung" eine günstige Prognose stellt, so scheint dies entschieden zu eng, soll die erbbiologische Vaterschaftsuntersuchung über die heute meist geübte Ähnlichkeitsdiagnose hinaus zu einer auf feste Erbregeln gestützten, also zu einer Mendelistischen Erbdiagnose fortschreiten. Auf dem Wege zu diesem Ziel scheint sich aber nun eine Methode anzubahnen, die gedanklich der empirischen Erbprognose verwandt ist, welche uns auf erbpathologischem Gebiete, d. h. in der Erbgesundheitspflege schon so wertvolle Dienste geleistet hat. Bei der Vaterschaftsdiagnose beginnt sich in den letzten Jahren die von Geyer und Essen-Möller ausgearbeitete Formel mehr und mehr durchzusetzen. Freilich bedarf es für die Praxis noch zahlreicher Vorarbeiten, um die kritischen Werte für die einzelnen Populationen zu finden. Aber gerade hier deckt sich die Forderung, zuerst die Häufigkeiten bestimmter Merkmale in einer umgrenzten Bevölkerung festzustellen, auch im Prinzip mit der kriminalistischen Daktyloskopie. Die Angst vor einer „Ableseskala", vor einem „Erblichkeitskatechismus", welcher die Vaterschaftsbestimmung gewissermaßen zu einem einfachen Rechenexempel oder zu einer mechanistischen Feststellungsweise machen könnte, wie z. B. „eine chemische Reaktion im Reagenzglase", ist ganz unbegründet, wenn man die neueste Entwicklung der forensischen Anthropologie aufmerksam verfolgt und erkennt, worum es sich hier handelt. Eine Verständigung zwischen Anthropologen und „Fachdaktyloskopen" scheint in diesem Belange sehr wünschenswert, zum Nutzen beider Disziplinen.

A. Harrasser.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. Herausgeber: Prof. Dr. F. Burgdörfer, Präsident des Bayer. Statist. Landesamts, München; Prof. Dr. W. Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP; Dr. A. Gütt, Staatssekretär; Dr. med. habil., Dr. phil. H. Harmsen, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Berlin; Dr. F. Ruttke, Professor für Rasse und Recht an der Universität Jena; Oberstarzt Dr. Schreiber, Oberkommando des Heeres, Heeres-Sanitätsinspektion; Dr.

Digitized by Google

B. K. Schultz, Professor für Rassenbiologie an der Universität Prag; Dr. H. Zeiß, Professor für Hygiene an der Universität Berlin. Schriftleitung: Kurt Vowinkel und Dr. Elisabeth Pfeil. XI. Jahrgang. Heft 2–5 1941, 1/2 1942. Es erscheinen jährlich 6 Hefte zu 64 Seiten. Das einzelne Heft kostet RM 2.–, der Jahrgang RM 10.–. Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Die Zeitschrift ist als „Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde" im Verlag von „Dienst am Leben", Berlin, zum erstenmal im Jahre 1931 unter dem damals einzigen verantwortlichen Herausgeber Dr. med. Dr. phil. Hans Harmsen, Berlin-Dahlem, erschienen. Das dem neuen Unternehmen vorangestellte „Leitwort" wies auf das ernste Suchen und Ringen der Gegenwart nach tiefer Erkenntnis der Lebenszusammenhänge und den mit Leidenschaft geführten Kampf um die sittliche Neuordnung des Gemeinschaftslebens hin und erkannte als Grundlagen der Erhaltung und Vermehrung der Nation die Lebensformen der Ehe und Familie und die Zusammengehörigkeit der bevölkerungspolitischen Fragen mit denen der Sexualethik und Familienkunde. Es leitete seine Bestrebungen aus dem seit längerer Zeit festgestellten Geburtenrückgang ab, der im Frühjahr 1925 Abderhalden (Halle) zu dem Aufruf zu einem „Bund zur Erhaltung und Mehrung deutscher Volkskraft" veranlaßte und fast gleichzeitig in Berlin zur Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik" unter dem Vorsitz Seebergs geführt hatte (1926 in die „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung" übergeführt). Als Voraussetzung für eine grundlegende Umgestaltung und Neuordnung der zerrütteten, im Geburtensturz zutage tretenden Lebensbeziehungen wurde klar und bestimmt die Wiedererweckung seelischer Kräfte in den verantwortungsbewußten Kreisen unseres Volkes herausgestellt. Sie mußte notwendigerweise mit geistiger Besinnung und Sammlung beginnen. Hier konnte und sollte das neugegründete Archiv durch Erschließung des wichtigsten Quellenmateriales, durch klare Stellungnahme gegenüber den öffentlich umkämpften Fragen der durch Schwangerschaftsverhütung und Abtreibung erstrebten Geburtenregelung, der Unfruchtbarmachung Minderwertiger und Asozialer und der Vernichtung lebensunwerten Lebens aufklären, Ziele setzen, aufrütteln. Dies sollte erreicht werden durch Sammlung und Veröffentlichung von sonst schwer zugänglichen Dokumenten aus dem In- und Ausland, durch Abhandlungen und Originalien von dokumentarischem Wert, durch Berichte über Arbeiten in- und ausländischer Organisationen mit gleicher Zielrichtung, durch kleine Mitteilungen über Kongresse, durch Besprechung einschlägiger literarischer Neuerscheinungen. Unter dem reichhaltigen Inhalt des 1. Jahrganges finden wir auch den ungemein eindrucksvollen „Eid des Hippokrates". Der Herausgeber Harmsen beschließt den 1. Jahrgang mit dem Bekenntnis zur Weiterführung des Werkes als Dienst an der Zukunft unseres Volkes.

Mit Beginn ihres 4. Jahrganges (1934) hat die Zeitschrift eine Namensänderung erfahren, sie heißt nun „Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik". Sie wird nun von Burgdörfer, Ulrich Kraemer, Gütt, Harmsen, Ruttke und Zeiß herausgegeben, von Vowinkel geleitet. Reichsminister Frick schreibt ihr ein kurzes „Geleit", in dem er die Pflege der bevölkerungspolitischen Wissenschaften als Grundlage der Erbgesundheits- und Rassen-

Digitized by Google

pflege und als Voraussetzung einer aufbauenden Staats- und Familienpolitik unterstreicht. Seit dem V. Jahrgang (1935) liegt die Schriftleitung der Zeitschrift außer bei Kurt Vowinkel auch bei Dr. Elisabeth Pfeil, seit dem VI. Jahrgang lautet ihr Titel nach Weglassung des Wortes Volkskunde ebenso wie noch heute einfach „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" und ist ihr Herausgeberstab nach Ausscheiden des seit 1934 in ihm zeichnenden Dr. Ulrich Kraemer und des nur in den Jahren 1936 und 1937 ihm angehörenden Dr. K. Walther sowie nach Eintritt des (jetzigen) Oberstarztes Dr. Schreiber der noch heute waltende. Im Jahre 1938 ist in ihn noch Dr. B. K. Schultz, jetzt Professor für Rassenbiologie an der Universität Prag, eingetreten. Die Originalien von mäßigem Umfang erscheinen als „Aufsätze" in den Einzelheften. Von größeren Arbeiten sind bisher 1–4 im Jahre 1936, Nr. 5 im Jahre 1938, 6 und 7 im Jahre 1939, 8–11 in den Jahren 1940 und 1941 als „Beihefte" erschienen.

Die behandelten Gebiete sind mit dem Namen der Zeitschrift hinreichend eindeutig bezeichnet und sehr vielseitig. Seit der Gründung der Zeitschrift nehmen in Aufsätzen und Beiheften die Fragen des Geburtenrückganges in Deutschland und in außerdeutschen Staaten und die mit der Lage, der Gefährdung und den Gesundungsmaßnahmen des Bauernstandes und des Bauerntumes zusammenhängenden Fragen ihrer Bedeutung für die zu übende Bevölkerungspolitik entsprechend eine bevorzugte Stellung ein. Rassen- und Volkstumsfragen werden erörtert. Ob dies in grundsätzlichen Ausführungen, in mehr schildernden und geschichtlichen Darlegungen geschieht, ob auf Ort und Ausmaß der Erscheinungen, auf ihre Ursachen oder auf die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, Lenkung und bevölkerungspolitischen Bedeutung Licht geworfen wird, fast stets kommt uns zum Bewußtsein, daß es sich bei dem behandelten Tatsachengebiet nicht nur um etwas Wissenswertes, sondern um etwas das Leben des einzelnen und seiner Familie, seinen Stand und sein ganzes Volk Berührendes handelt, um Dinge also, die jeden angehen, vor denen keiner die Augen verschließen darf. So führen die Abhandlungen folgerichtig und zwingend in die Vorgeschichte der rassen- und bevölkerungspolitischen Gesetze, in die Absichten dieser und in die Bestimmungen zu ihrer Durchführung ein. Diese Gesetze selbst werden ausführlich mitgeteilt. Referate, Buchbesprechungen und Literaturnachweise vervollständigen den Inhalt der Zeitschrift.

Es wäre verlockend, aus der Überfülle des Gebotenen einzelne Arbeiten herauszugreifen und zu besprechen, ihre Verfasser zu nennen und sich mit ihnen über diesen und jenen Punkt auseinanderzusetzen. Dies verbietet aber sowohl die Zahl der einzelnen Aufsätze, als auch der hohe Stand aller. Der Berichterstatter konnte nur versuchen, die Zeitschrift als Ganzes, sozusagen als ein Werk, zu kennzeichnen. Es liegen vor ihm gegenwärtig die Hefte 2–5 1941 und 1/2 1942. Ihre Lektüre zeigt, daß Bestreben und Leistung des Archivs seit seiner Gründung die gleichen geblieben sind. Wer sich mit den einschlägigen Wissensgebieten vertraut machen will, wird dies kaum ohne regelmäßige Benützung des ganzen Unternehmens tun können.

Hirt, München.

Digitized by Google

Beyer, Hans-Joachim: Das Schicksal der Polen. Rasse, Volkscharakter, Stammesart. 166 S. Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1942. RM 4.50.

Volksforschung erwächst heute aus vielen Wissenschaftsgebieten. Mit der Verlagerung des Schwerpunktes aus der geisteswissenschaftlichen Sphäre in naturwissenschaftliche Bereiche bei der Betrachtung des Volksbegriffs ging die Inangriffnahme bevölkerungswissenschaftlicher Fragen durch biologische Disziplinen Hand in Hand. So kann ein Buch wie das vorliegende, das sich mit dem Schicksal des polnischen Volkstums beschäftigt und dessen Autor von den historischen Wissenschaften herkommt, nicht an den biologischen Kernproblemen, den rassischen Gegebenheiten vorübergehen. Hans Joachim Beyer, der in den letzten Jahren bemerkenswerte Arbeiten über Volkstumsfragen veröffentlichte und seit kurzem den neuen Lehrstuhl für Volkslehre und Nationalitätenkunde Osteuropas an der Deutschen Karls-Universität in Prag innehat, hat sich über die historische und rassische Analyse des polnischen Volkstums hinaus in der vorliegenden Schrift die Aufgabe gestellt, eine Gesamtbilanz des Polentums zu ziehen, aus der nicht bloß die Wissenschaft neue Erkenntnisse schöpfen, sondern die auch für Verwaltung und Wirtschaft, Propaganda und Kulturpolitik Wertmaßstäbe und Richtlinien zur Verfügung stellen soll. Wohl sind es vorwiegend Arbeiten historischer und volkskundlicher Art, die der Verf. neben gewichtigen eigenen Eindrücken und Studien zur Charakterisierung des polnischen Volkstums und seines Schicksals heranzieht, aber er sprengt in allen Kapiteln die Grenzen einer von ihm als unzeitgemäß empfundenen, ausschließlich historisch gerichteten Volkskulturkunde im alten Sinn und stößt darüber hinaus zu einer biologisch fundierten, politischen Fragen nicht – wie früher – geflissentlich ausweichenden, umfassenden Wissenschaft vom Volkstum vor. Dafür war nun allerdings, um an ein in etwas anderem Zusammenhang gebrauchtes Wort Franz Kochs zu erinnern, kaum ein anderer Boden geeigneter als dieser, über den seit Jahrhunderten die Wellen deutschen Blutes hinüberrauschen in andere Völker, um in zurückschäumender Brandung etwas von dem Blute dieser Völker mitzuführen.

Während frühere Lösungsversuche der Polenfrage – die, wie uns die Geschichte zeigt, stets ein deutsches Problem war und sein mußte – aus vielen Gründen zum Scheitern verurteilt waren, entschloß sich das nationalsozialistische Reich zu dem neuen Weg der Flurbereinigung durch Umsiedelung, der allein eine dauerhafte Ordnung zu verwirklichen verspricht. Beyer legt größten Wert darauf, in der Flurbereinigung nicht nur ein territoriales Prinzip zu erblicken, sondern durch Zuordnung der oft zwischen den Völkern schwebenden Menschen zu dem einen oder anderen Volk eine seelische Flurbereinigung als das erstrebenswerte Ziel zu kennzeichnen. Dabei muß die Frage nach dem Wert eines Volkes, d. h. nach seiner rassisch-charakterlichen Art, nach seinen Leistungen in der Geschichte und seiner Begabung im Vordergrund einer solchen seelischen Flurbereinigung stehen.

Daher war zunächst zu prüfen, ob es ein biologisch einheitliches Slawentum gibt. Die ursprünglich stark nordisch bestimmte westslawische Gruppe der Polen und Tschechen ist heute rassisch durch eine nordisch-osteuropide Mischung, kulturell durch eine starke deutsche Beeinflussung gekennzeichnet. Ihr gegenüber

Digitized by Google

stehen die überwiegend osteuropide östliche Gruppe der Großrussen und der Weißreußen und die südliche Gruppe, zu der Ukrainer und Slowaken zu rechnen sind, mit starkem dinarischem Gepräge, aber auch anderen rassischen Einflüssen, so z. B. mediterranen im Schwarzmeergebiet. Die spezielle Rassenstruktur des Polentums ist durch die Bemühungen polnischer Anthropologen – im Gegensatz zu der fast völlig vernachlässigten Bearbeitung des tschechischen Volkes durch seine Anthropologen – bis zu einem gewissen Grade aufgehellt. Durch Assimilierungsvorgänge, aber auch durch nachweisbare Entnordung stellt der osteuropide Typ heute die Leitrasse des Polentums dar. Doch kann von einem einheitlichen polnischen Rassengefüge keine Rede sein, vielmehr lassen sich hinsichtlich stammesmäßiger und regionaler Gliederung das Gebiet Kongreßpolens als vorwiegend osteuropid, der Nordwesten, Norden und Nordosten als nordisch-osteuropid gemischt und der heutige Distrikt Krakau als ostisch (alpin) und osteuropid bezeichnen.

Nach diesem etwas groben und schematischen Überblick läßt nun Beyer die polnischen Stammeslandschaften an unserem Auge vorübergleiten und versucht dabei, zu einem sachlichen Urteil über die Stammeseigenart und den rassisch-charakterlichen Wert der polnischen Bevölkerungsgruppen zu gelangen. Gerade bei diesem Abschnitt des Beyerschen Buches vermißt man eine landkartenmäßige Darstellung mit Stammes- und Rasseneintragungen, die es dem in die Gliederung Polens nicht Eingeweihten ermöglichen würde, ein plastischeres Bild vom Aufbau der polnischen Bevölkerung zu erhalten; leider werden auch keinerlei Abbildungen von Rassen- oder Stammestypen gebracht. Eine eingehende Erörterung erfahren: die Kaschuben, die Kociewier, Borowiaken, Krajniaken, die Großpolen, die Kujawier, die Masowier mit ihrer Untergruppe, den Kurpen, unter denen die Legende Nachkommen der Goten finden wollte, die Jadwingen, die Lowitscher und Podlacher, die Nordostpolen mit vorwiegend litauisch-weißreußischer Grundlage, die Bevölkerung von Polesien, Wolhynien und Lublin-Cholm mit beachtlichen Teilen polonisierten Ukrainertums, die Kleinpolen, der etwa 100000 Menschen zählende Stamm der „Walddeutschen", die entgegen der Schwedenlegende rein deutscher Herkunft sind, trotz Polonisierung ihre rassische Eigenart überwiegend bewahren konnten und ein beachtliches Begabungszentrum darstellen. Völlig heterogen ist das Polentum Galiziens östlich des San; hier findet sich polnischer Adel vorwiegend ukrainischer Herkunft mit deutschen Bluteinschlägen, polnisches Bürgertum überwiegend nichtpolnischer, sondern jüdischer, deutscher, armenischer oder ukrainischer Herkunft, polnisches Landvolk mit erheblichen ukrainischen Einschmelzungen und sogenannte „Lateiniker", polnisch gesinntes römisch-katholisches Landvolk mit überwiegend ukrainischer Umgangssprache.

Durch eine außerordentliche Uneinheitlichkeit sowohl in sozialer wie in rassischer Beziehung ist der polnische Adel, die Szlachta gekennzeichnet. Die weit verbreitete Ansicht, daß er vorwiegend nordisch sei, läßt sich nach Beyer nicht mehr aufrechterhalten. Neben osteuropiden und dinarischen sind vorderasiatische Einschläge nicht ohne Bedeutung, rassen- und volksgeschichtlich spielen neben den germanisch-deutschen und den reußischen (ukrainischen und weißreußischen) Einflüssen litauische, jüdische, armenische, tartarische und rumänisch-walachische

Digitized by Google

Beimischungen eine Rolle. Der jüdische Einschlag im polnischen Adel ist erstaunlich stark und geht auf drei Wurzeln zurück: auf Nobilitierungen von Juden, auf die ihrem Ursprung nach jüdische Sekte der „Frankisten" (bei mindestens 700000 heutigen Polen sollen durch die Frankisten jüdische Blutsanteile vorhanden sein, und zwar ausnahmslos im Adel und im Bürgertum) und durch Einströmen jüdischen Blutes über weibliche Linien in den heutigen polnischen Adel.

Ist schon beim Adel demnach der nichtpolnische Einschlag als sehr erheblich zu bezeichnen, so ist er für das Bürgertum derart bestimmend und entscheidend, daß sich Beyer zu der Feststellung genötigt sieht, daß es kein volkspolnisches Bürgertum gibt, daß vielmehr ihrer Herkunft nach die Bürger Polens Deutsche, verpolte Deutsche oder Juden, im Südosten auch Ukrainer und Armenier sind, während Abstammungspolen im Städtewesen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Im 19. und 20. Jahrhundert hat die polnische Nationalbewegung den Versuch gemacht, einige Nachbarstämme mit meist slawischer Haussprache gesinnungsmäßig zu polonisieren, die Masuren in Ostpreußen und im Suwalkigebiet, die heute weder gesinnungsmäßig noch rassisch-völkisch zum Polentum gehören, die „polnischen" Evangelischen in Südposen, die kulturdeutsch ausgerichteten Schlonsaken der Beskiden, den ukrainischen Bergstamm der Lemken mit walachischen und slowakischen Einschlägen, die rassisch in zwei Typen zerfallenden Goralen der Westkarpathen und schließlich die „Oberschlesier", die ein Ergebnis verschiedener Mischungen sind; gerade in der oberschlesischen Bevölkerung findet sich in umfangreichem Maße „schwebendes Volkstum" und Beyer versucht zu zeigen, daß die seelische willensmäßige Entfaltung des Oberschlesiertums durch eine gewisse Entmischung zugunsten eines bestimmten rassischen Typs günstig beeinflußt zu werden sich anschickt.

Ein kurzes, aber recht interessantes Kapitel beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Gruppen des Auslandpolentums, der nordamerikanischen Gruppe und den Ruhrpolen.

Für die Kernfrage der vorliegenden Studie nach dem Wert des polnischen Volkes ist der Entwicklungsgang seiner Führerschicht von ganz besonderer Bedeutung. Hier steht neben wichtigen historischen Darlegungen, ohne die eine Analyse der soziologischen und biologischen Struktur der polnischen Führungsschicht unverständlich bleiben müßte, eine Auszählung an Hand von Listen führender polnischer Politiker und Militärs und führender Geistlicher im Mittelpunkt der Untersuchung. Wenn es sich dabei auch nur um eine verhältnismäßig rohe Methode der Namensanalyse und der Nachforschung hinsichtlich der Elterngeneration der in der Liste verzeichneten Persönlichkeiten handelt, so ist trotzdem das damit erzielte Ergebnis außerordentlich bemerkenswert. Die 800 Namen lehren, daß fremde Bluteinschläge bei der polnischen Elite ungewöhnlich stark sind. Schätzungsweise glaubt Beyer angeben zu können, daß sich die genannte Führungsschicht seit den Teilungen folgendermaßen zusammensetzt: 47 vH ist dem deutschen, 20 vH dem polnischen, 10 vH dem jüdischen, 10 vH dem ukrainischen, 8 vH dem litauischen und weißreußischen, 3 vH dem armenischen und tatarischen Abstammungskreis verbunden. Die geistige Führungsschicht der Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler zeigt ein ähnliches Bild, doch dürfte hier der Anteil der Polen,

Digitized by Google

Weißreußen und Deutschen auf Kosten der Juden, Armenier und Tataren ansteigen. Diese Ziffern sind wohl geeignet, eine ebenso überraschende wie hinsichtlich volkspolitischer Folgerungen eindeutige Antwort zu geben. Als besonders bemerkenswert muß dabei der starke deutsche Bluteinschlag bezeichnet werden, gibt er uns doch – nun einmal abgesehen von seiner Bedeutung für die polnische Führungsschicht und das Schicksal des polnischen Volkes – einen unmißverständlichen Hinweis auf einen durch Jahrhunderte ohne den Versuch einer Gegenmaßnahme anhaltenden und wohl zum größten Teil unwiederbringlichen Verlust vorzüglichen deutschen Erbgutes, auf das dauernde Versickern deutscher Blutströme in einem fremden Volkstum, das nicht zuletzt durch diese deutschen Blutanteile zu geschichtlichen Leistungen überhaupt erst fähig wurde.

Soweit die wichtigsten historischen und rassenkundlichen, volkspsychologischen und charakterologischen, bevölkerungs- und sozialbiologischen Darlegungen und Erörterungen. Vielleicht wäre es wünschenswert gewesen, sich noch eingehender mit bevölkerungsstatistischen Daten zu befassen, sie mit den entsprechenden Zahlen der biologischen Mächtigkeit der angrenzenden Völker zu vergleichen und das daraus sich zwangsläufig ergebende Bevölkerungsgefälle zu beobachten und zu bewerten. Auf vereinzelte biologische Ungenauigkeiten oder auf gelegentliche Fehldeutungen hinzuweisen, erübrigt sich. Nicht unwidersprochen sind dagegen manche der wesentlichen Ergebnisse geblieben, so etwa die – wenn sie zu wörtlich genommen wird – vielleicht etwas gewagte Schlußfolgerung des Verf., daß es nicht ein polnisches Volk, sondern mehrere „Völker" mit gemeinsamer polnischer Umgangssprache gibt. Ein Versuch, darauf etwa den heutigen biologischen Volksbegriff, z. B. in seiner neuesten Definition durch Stengel-v. Rutkowski anzuwenden, wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Beyer bestreitet energisch, daß die der Gesinnung und Sprache nach polnischen Menschen rassisch, seelisch oder politisch eine Einheit bilden. Daher müßte jede Beurteilung, die das Polentum als Einheit in Rechnung setzt, in die Irre gehen. Von den rund 28 Millionen Polen unterstehen etwa 80 vH der deutschen Hoheit (einschließlich der neu besetzten Ostgebiete) und 12 vH dem Präsidenten Roosevelt; die restlichen 8 vH verteilen sich auf Frankreich, Kanada, Brasilien und Argentinien. „Das polnische Volk gehört zu denjenigen Völkern Europas, die nicht in der Lage sind, den eigenen Siedlungsraum mit eigenen Kräften staatlich, wirtschaftlich und kulturell zu formen. Die bisherige Beherrschung gewisser Gebiete war nur dadurch möglich, daß Anleihen bei den Nachbarvölkern gemacht wurden; wären nicht Tausende von Deutschen, Ukrainern, Litauern, Weißreußen im Polentum aufgegangen, so wäre es unmöglich gewesen, den Staat aufrechtzuerhalten. Die Wiedererrichtung der polnischen Republik war 1919 im wesentlichen das Werk nichtpolnischer Kräfte. ... Führt Großbritannien seit langem seine Kriege mit dem Blut der Bundesgenossen, so führt Polen seit dem Mittelalter seine Geschäfte mit den Begabungen seiner Nachbarn."

Es wurde schon eingangs bemerkt, daß ein Buch wie das vorliegende notwendigerweise die praktischen Erfordernisse des Volkstumskampfes nicht übersehen und daher keine rein wissenschaftliche Untersuchung bleiben konnte, sondern ein politisches Buch werden mußte. Ein politisches Buch nicht etwa nur im historischen Sinne, sondern auch im Sinne aktueller und künftiger Politik. So darf

Digitized by Google

wohl der zunächst anspruchsvoll anmutende Titel der Arbeit nicht nur im Perfekt verstanden werden. Gerade dieses Buch zeigt, wie sehr wissenschaftliche Ergebnisse heutzutage die Grundlage für politische Entscheidungen bilden können, ja bilden müssen. Die politische Reife unserer Zeit, das lebens- und naturgesetzliche Denken des Nationalsozialismus fordert vielfach wissenschaftliche Unterbauung. Um so bedeutungsvoller müssen die Richtlinien sein, die der Verf. selbst als gründlicher Kenner der Polenfrage in ihren historischen, soziologischen und biologischen Bereichen zu geben gewillt ist. Hatte Leopold von Ranke einst in einem bekannten Brief an Bismarck eine saubere Trennung zwischen Geschichte und Politik postuliert, da „die Historie bloß instruktiv, die Politik hingegen maßgebend und durchgreifend" sei und „der Historiker niemals zugleich praktischer Politiker" sein könne, so ist Beyers Buch für einen Wandel dieser Auffassung kennzeichnend, einen Wandel, der über das gegenseitige Verhältnis von Geschichte und Politik hinausreichend eine geistesgechichtliche Erscheinung von viel allgemeinerer Gültigkeit darstellt, erkennbar und nachweisbar auch an anderen natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen; man denke nur daran, wie etwa aus der medizinischen Rassenhygiene vergangener Tage die Erbgesundheitspolitik unserer Zeit geworden ist.

Zunächst muß es nach Beyer die wichtigste Aufgabe deutscher Ostpolitik sein, keinen Tropfen deutschen Blutes mehr dem Polentum nutzbar zu machen. Da der Katholizismus im Polentum zu einer ausgesprochenen Nationalreligion geworden ist, muß deshalb im polnischen Raum jeder katholische Zusammenschluß mit Notwendigkeit zur Bildung eines polnischen politischen Zentrums führen und dementsprechend im Volkstumskampf bewertet werden. Ebensowenig wie ein polnischer katholischer Geistlicher ein unpolitischer Verkünder der Heilswahrheiten ist, ebensowenig kann man aber auch im polnischen Mittelstand loyale Bürger erblicken. Keine der „polnisch sprechenden Personengruppen" (da es ja nach Beyer kein einheitliches polnisches Volk im üblichen Sinne gibt) läßt sich ohne weiteres mit dem deutschen Volke und der europäischen Ordnung versöhnen und ausgleichen. Die „aus Assimilationsvorgängen der verschiedensten Art erwachsene Führungsschicht ist in sich so wenig ausgeglichen, neigt so sehr zu Ausbrüchen und Exzessen aller Art und ist vor allem so selten mit dem wahren Wohl der breiten Massen in Deckung, daß jeder Einsatz zur Lösung positiver Aufgaben bisher scheitern mußte ... Ihre Wiedereinschaltung läßt sich demnach vor der Geschichte nicht verantworten." Landvolk und Arbeiter stehen rassisch und charakterlich außerhalb der mitteleuropäischen Gemeinschaft, sind wertmäßig so verschieden und anders, daß sich eine Beteiligung dieses Volkes am europäischen Aufbau ebensowenig vorstellen läßt wie eine jüdische Mitwirkung. Auch in begabungsmäßiger Hinsicht steht der echte Pole außerhalb des europäischen Durchschnitts (was übrigens auch aus den gewiß nicht polenfeindlich gefärbten nordamerikanischen Intelligenzstatistiken über die Einwanderer aus Polen hervorgeht).

Während also auf der geistig-willensmäßigen und seelischen Ebene mit einer wertvollen Mitarbeit und dauerhaften Erfolgen nicht zu rechnen ist, zwingt die unveränderte biologische Stärke des Polentums zu größter Aufmerksamkeit: Unterwanderung, Rassenverschlechterung und Begabungsschwund drohen den

Digitized by Google

biologisch schwächeren Nachbarvölkern. So hat „sachgerechte Polenpolitik deshalb immer zuerst zu bedeuten: Festigung und Ausbreitung des deutschen Volkes". Gerade an dieser Volkstumsgrenze muß ein gesunder und voll ausgegliederter deutscher Volkskörper einen unüberwindlichen biologischen Ostwall im Volkstumskampf bilden. Thums

Rieger, H., „Trauma" oder „Schicksal"? Ein Beitrag zur Frage der traumatischen Bedingtheit der idiopathischen Netzhautablösung. Graefes Archiv für Ophthalmologie, Bd. 145, III. Heft, S. 283 (1942).

Die vorliegende Arbeit liefert an Hand eigener Beobachtungen und von sorgfältigen Zusammenstellungen einschlägiger Beobachtungen aus dem Schrifttum einen wertvollen Beitrag zur Frage der traumatischen Bedingtheit der idiopathischen Netzhautablösung. Während bei der echten traumatischen Netzhautabhebung allein peristatische Einflüsse, bei der spontanen idiopathischen Abhebung (ohne „Trauma" – Anamnese) vor allem Erbeinflüsse zur Abhebung der Netzhaut Anlaß geben, liegt in den Fällen von idiopathischer Netzhautabhebung mit Trauma-Anamnese ein ursächliches Zusammenwirken sowohl erbbedingter als auch peristatischer Kräfte vor; je nach der Lage des einzelnen Falles überwiegen dabei bald die exogenen, bald die endogenen Einflüsse. Die eingangs gestellte Frage: „Trauma" oder „Schicksal"? kann nach dem Verfasser nur allein richtig mit „Erbanlage und Umwelt" beantwortet werden. Karl Lisch, München.

Waardenburg, P. J., Chorioideremie als Erbmerkmal (Zur Frage des Wesens und des Erbganges der totalen Aderhautatrophie). Acta Ophthalmologica, Vol. 20 Fasc. 3–4. S. 235 (1942).

Die Chorioideremie oder Atrophia tapeto-chorioidealis fere totalis äußert sich klinisch unter zwei verschiedenen Bildern: einer wahrscheinlich kongenitalen oder infantilen Frühform und einer juvenil-virilen Spätform. Die erste Form ist die meist typische. Wegen des völligen Fehlens der Aderhaut ist der Augenhintergrund weiß gefärbt. Das Leiden verläuft mehrere Jahre stationär bis schließlich auch das zentrale Sehvermögen verfällt. Die Abweichung ist höchstwahrscheinlich eine korrerlierte Hemmungsmißbildung der primitiven Choriocapillaris und der Arteriae ciliares posteriores mit einer gleichzeitigen Störung der Pigmentausbildung im Außenblatt des sekundären Augenbechers, die ebenfalls sowohl primärer als sekundärer Natur sein könnte. Dieser Chorioideremietypus ist häufig mit einem leichten Grad von Myopie verbunden. Die zweite Form zeichnet sich dadurch aus, daß nicht ein so ausgesprochenes Endstadium wie bei der ersten Form erreicht wird und daß Bilder einer atypischen sogen. Atrophia gyrata entstehen. Vererbungsbiologisch sind beide Formen höchstwahrscheinlich am Geschlechtschromosom gebunden, entweder an verschiedenen Loci oder als multiple Allele am selben Locus. Die erste Form scheint sich rezessiv, die zweite eher intermediär zu vererben. Die Chorioideremie ist nicht das Endstadium der Atrophia gyrata chorioideae et retinae. Das Schrifttum leidet noch viel zu sehr unter Unzulänglichkeiten, die den endgültigen Beweis obiger Anschauungen verhindern. Es wäre vor allem wünschenswert, eine möglichst frühzeitige und wiederholte Untersuchung bei allen Befallenen durchzuführen. Dozent Dr. K. Lisch, München.

Digitized by Google

Ulmer, Ferdinand, Die Bergbauernfrage. Aus: Schlern-Schriften. Innsbruck 1942. Hrsg. von R. v. Klebelsberg. RM 11,50.

Lenz und andere haben wiederholt hervorgehoben, daß gegenüber der negativen, ausmerzenden Rassenhygiene die aufbauende Rassenhygiene von viel weittragenderer Bedeutung ist. Der Verf. dieser Untersuchungen zeigt uns, daß auch von juristischer Seite wertvolle, ja grundlegende Beiträge zur aufbauenden Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik beigebracht werden können. Wir Ärzte müssen ihm – er ist jetzt einem Ruf nach Prag gefolgt – dafür besonders dankbar sein.

Die Untersuchung befaßt sich mit der Frage, wieviel bergbäuerliche Betriebe in den vergangenen Jahrzehnten aufgelassen wurden. Es geht dabei um ein Gegenwartsproblem, das den Lebenskampf der Bergbauernbetriebe betrifft, denn auch in unserer Generation ist dieser Vorgang keineswegs zum Stillstand gekommen. Für die Ostmark ist die Bergbauernfrage überhaupt das Problem des Landes. Es geht darum, ob Alpenland, früher eine mächtige Kraftquelle, in Zukunft nur noch ein eitles Reklamewort sein soll. In 60 meist recht kleinen Tiroler und Vorarlberger Gemeinden sind im Lauf der letzten 8 Jahrzehnte rund 1700 landwirtschaftliche Betriebe eingegangen. Um den Tatbestand in allen Einzelheiten zu erfassen wird durch Stichprobenverfahren eine Anzahl typischer Gemeinden, deren bergbäuerlicher Charakter außer Zweifel steht, untersucht. Als Vergleich dienen Talgemeinden der gleichen Art. Die Untersuchung beschränkte sich auf 5000 Betriebe im westlichen Tirol und in Vorarlberg, wo es im Gegensatz zum Osten Tirols und zu Salzburg zu einer erheblichen Besitzaufsplitterung gekommen war. Dabei wird nicht übersehen, daß Realteilung und Freiteilbarkeit im Gegensatz zur Anerbensitte trotz aller Verdammnis in vergangenen Jahrhunderten große, ja fast hoffnungslos erscheinende bevölkerungs-, agrar- und sozialpolitische Aufgaben relativ am besten zu lösen verstanden hat. In dem Untersuchungsbereich konnten 80 bis 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe ihre bedürfnislosen Eigentümer nicht ernähren. 1722 Betriebe wurden in 65 Tiroler und Vorarlberger Dörfern in den letzten 8 Jahrzehnten aufgelassen, das sind 32,2 % aller in diesen Orten heute noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Verf. hat diese Betriebe lückenlos erfaßt auf Grund von Betriebszählungen, Grundsteuerkataster- und Parzellenprotokollen, sowie von Eigentümerverzeichnissen des Vermessungsamtes in Innsbruck. Als Identifizierungsmittel diente die Bauparzellennummer. Es wird zwischen aufgelassenen Betrieben und aufgelassenen Höfen unterschieden. Nicht immer bedeuten aufgelassene Betriebe Auflassungen von Höfen. Im Osten Tirols, wo relativ große Höfe sind, halten die Neubildungen den Betriebsauflassungen oft die Waage. Oft sind sie sogar beträchtlich größer. In vielen Fällen ließ sich nachweisen, daß die Eroberung eines Dorfes durch die Textilindustrie in kurzer Zeit dazu führte, daß von 48 Landwirtschaften 10 zerschlagen wurden. Als dann die Stickmaschinen eindrangen, halbierten weitere Bauern ihre Betriebe. Seit die Hausindustrie darniederliegt, ist diese Zerstückelung und Zerstörung der naturgewachsenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen die entscheidende Ursache der traurigen gegenwärtigen Wirtschaftslage des Dorfes. Allenthalben zeigt sich, daß entsprechend der Wandlung in den Struk-

Digitized by Google

turen unserer gesamten Wirtschaft und unseres sozialen Gefüges, die sich den Erfordernissen des vergangenen Jahrhunderts anpaßten, oft Jahrzehnte später auch die Struktur vieler Bergdörfer, oft unter ernsten Wehen, eine tiefgreifende Wandlung erfährt.

Unter den Entsiedlungsfaktoren erwies sich als letzte Ursache stets mangelnde Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Die mittelbar wirkenden Umstände sind Legion und interessieren hier nicht (Klimaschwankungen, Preisdruck durch Agrarimporte, Landflucht, Elementarkatastrophen, Aufkauf für Jagdzwecke). Mangelnde Wirtschaftlichkeit ist jedoch bei unseren Berghöfen ein sehr relativer Begriff. Sie besteht erst dann, wenn der Bergbauer seine Lebensverhältnisse und seine Arbeitsopfer in einem unerträglichen Mißverhältnis zu denen im Tal und in anderen Berufen empfindet. Untersucht man Höhenlagen, Verkehrslagen, Flur- und Agrarverfassung, so ergibt sich, daß die Lage großen Einfluß hat, allerdings nicht die Höhenlage, sondern die Verkehrslage. Höhenlage ist nur eine Teilerscheinung des umfassenderen und wichtigeren Faktors Verkehrslage. Mit der Ungunst der Verkehrslage steigt die Entsiedlungshäufigkeit. Dieser Faktor wirkt sich in der oberen Siedlungszone des jeweiligen Ortes am stärksten aus. In den oberen Siedlungszonen von Orten mit schlechter Verkehrslage sind 47 vom Hundert aller Betriebe aufgelassen worden. Hier liegt also ein klarer Gegenbeweis gegen die oft gehörte These, Bergbauerndörfer seien nur zu halten, wenn man sie möglichst isoliert. Man kann vielmehr sagen, nur das Verwachsen und Mitleben der bergbäuerlichen Wirtschaft mit der des ganzen Dorfes, nur Bewährung in der Konkurrenz, vermag auf die Dauer den Bestand des Bergbauern zu sichern. Je weniger eine Bergsiedlung der Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens sich aufzuschließen und anzupassen vermag, desto gefährdeter ist ihr Bestand. Er ist gleichzeitig um so gefährdeter, je verstreuter die Grundparzellen liegen. Die Anzahl der aufgelassenen Betriebe steigt mit der Intensität der Realteilung. Damit ist die verbreitete Meinung, die Realteilung müsse auch heute noch die Zahl der Betriebe mehren, widerlegt. Andererseits ist nicht zu vergessen, daß die Zahl der Betriebe in Westtirol heute kaum halb so groß wäre, wenn dort im letzten halben Jahrtausend die Anerbensitte geherrscht hätte. Es ist auch also der Realteilungssitte nicht etwa die Schuld an allem Übel zuzuschreiben. Was die Größe des Betriebes betrifft, so zeigt es sich, daß bis zur Größe von 1,5 Hektar herab (bis zu 4 Rindern) die Betriebsauflassungen ansteigen, daß sich aber Zwerg- und Kleinbetriebe in der Regel besser behaupten als jene, die zwar ausreichen aber doch Zusatzgewerbe erfordern. Die Zahl der aufgelassenen Betriebe ist im allgemeinen unabhängig von der Berufs- und Wirtschaftsstruktur, diese ist also kein entscheidender Entsiedlungsfaktor. Nur in Dörfern, in denen nicht-landwirtschaftlicher Erwerb die relativ größte Rolle spielt, ist die Zahl der aufgelassenen Betriebe geringer. Die bevölkerungspolitische Bedeutung erhellt besonders aus folgendem Ergebnis: je größer der Prozentsatz der aufgelassenen Betriebe in einer Gemeinde, desto kleiner ist der Zuwachs der Bevölkerung, den die Gemeindegruppe erfährt.

Es besteht sonach ein enger Zusammenhang zwischen Betriebsrückgang und Bevölkerungsrückgang.

Je größer die Zahl der aufgelösten Betriebe, desto größer das Zurückbleiben in der Geburtenentwicklung gegenüber den übrigen Gemeinden und ihrem Durch-

Digitized by Google

schnitt, und zwar erscheinen die Wellen der Bevölkerungsabnahmen jeweils knapp vor den Wellen der Betriebsauflassungen. Von 1870 bis 1939 hatten 39 von unseren 65 Orten einen Verlust von insgesamt 3496 Köpfen, das ist 15 vom Hundert der Bevölkerung, der Verlust betraf gerade die reinsten Bergdörfer. Nur 26 Orte haben den Bestand gehalten. Diese, soweit Bergdörfer, verdanken das ausschließlich dem Fremdenverkehr und damit dem Wiedereinbringen von Gewerbe und Verkehr ins Dorf.

Die Untersuchungen von Ulmer sind rassenhygienisch und bevölkerungspolitisch von größter Bedeutung. Ein beträchtlicher Bevölkerungsüberdruck, also hohe Geburtenziffern, sind geradezu eine Voraussetzung des Bergbauerntums. Die kulturpolitischen Probleme, die Wertung des Bergbauern und die vielen recht ernsten Fragen, die sich an die hier nur kurz skizzierten Tatsachen anreihen, werden vom Verf. eingehend behandelt. Jeder an diesen Fragen Interessierte ist mit Nachdruck auf das Studium dieser Untersuchungen zu verweisen.

Hier nur noch so viel: die enorme Ziffer der zu grundegegangenen Betriebe darf nicht erschrecken. Es gibt keine bedingungslose Eigenwertigkeit des Bergbauerntums. Bergbauernhilfe ist nur Gegenleistung für Sonderleistung. Nur bei teleologischer Betrachtung stehen die wirtschaftlichen Belange an letzter Stelle, bei kausaler aber an erster. Da alles politische Denken zielhaft ist, so ist Wirtschaft ein Mittel. Obwohl jedoch die einzusetzenden Maßnahmen überwiegend wirtschaftliche sind, bleibt ihr beherrschendes Ziel die bevölkerungspolitische Leistung und der Eigenwert des Bergbauerntums. Es gilt Familenbetriebe zu schaffen und den Betrieb als solchen in seiner angemaßten Herrscherstellung wieder zu entthronen. Der Bauer wird sich auf einen neuen, sozialen verpflichteten Eigentumsbegriff umstellen lernen. Das Endziel kann nur erreicht werden, wenn es gelingt im Bergbauerntum selbst den Glauben und Willen zu wecken, sein eigenes uraltes Gedankengut zu zeitgmäßen Formen neu zu gestalten.

F. Stumpfl, Innsbruck.

Notizen.

Am 31. März 1943 starb in Wien nach längerer Krankheit der Univ- Prof. für Hygiene in Graz **Heinrich Reichel,** dessen große Verdienste für die Rassenhygiene wir bereits in seinem Lebensbild im Archiv Jahrgang 1936 gewürdigt haben.

Der Honorarprofessor **Dr. Hermann Boehm**-Rostock ist zum ord. Professor unter Übertragung des Lehrstuhls für Erb- und Rassenforschung in Gießen ernannt worden.

Der Reichsgau **Salzburg** ist das **geburtenreichste** Gebiet des Reiches. Viele Familien haben hier 15 und mehr Kinder.

Berichtigungen.

In der Arbeit von Tzschucke: „Die unehelich Geborenen usw." in Heft 2 Band 36 des Archivs gehört auf Seite 110 oben zu dem Text beim Entwicklungsbild 9 die Darstellung (Entwicklungsbild) der Seite 114, und die auf Seite 110 oben abgedruckten Entwicklungslinien (Säuglingssterblichkeit) gehören auf Seite 114 zum Text bei Entwicklungsbild 11.

Ferner ist Seite 107 in dem Text zu Entwicklungsbild 7 a mit b verwechselt worden. Es muß also a an Stelle b und b an Stelle a gesetzt werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen
Printed in Germany

Digitized by Google

cience Library
JAN 19 1948

Bd. 36 Heft 6

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ

Herausgeber

Dr. med. AGNES BLUHM, Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Dozent Dr. F. RUTTKE, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1943, 36. Band, 6. Heft

J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 23. August 1943

Digitized by Google

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 6 Hefte. Bezugspreis halbjährlich RM 12.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Burgdörfer, Prof. Dr. F., Die unterschiedliche Fortpflanzung. Ergebnisse der Familienstatistik. 411

Referate

Metzger, W., Psychologie. Die Entwicklung ihrer Grundannahmen seit der Einführung des Experimentes. (Dr. med. J. Deussen, im Felde) 480

Kollath, Prof. Dr. Werner., Die Ernährungsnot zivilisierter Völker. 484

Hirt, Dr., Bemerkungen zu den einzelnen Punkten der obigen Antwort. . 486

Bücklers: Retinitis pigmentosa nach Masern. (Dozent Dr. med. K. Lisch, München) 488

Notizen 490

Digitized by Google

Die unterschiedliche Fortpflanzung.

Ergebnisse der Familienstatistik.

Von Professor **Dr. Friedrich Burgdörfer,**
Präsident des Bayer. Statistischen Landesamts.

Inhalt.

I. Die volkspolitische Bedeutung der unterschiedlichen Fortpflanzung 411
II. Die unterschiedliche Fortpflanzung der europäischen Völker 416
III. Die allgemeine bevölkerungspolitische Lage in Deutschland und das bevölkerungspolitische Doppelziel 419
IV. Die beruflich gegliederte Familienstatistik als Grundlage für die Erforschung der unterschiedlichen Fortpflanzung im deutschen Volke 424
V. Die unterschiedliche Fortpflanzung im Altreich nach der Familienstatistik 1933 427
1. Gesamtüberblick über die unterschiedliche Fortpflanzung nach Berufs- und sozialen Schichten 427
2. Die unterschiedliche Fortpflanzung in den einzelnen Reichsteilen 432
3. Bodenbesitz und Kinderzahl 436
VI. Die Familienstatistik der Volkszählung 1939 440
VII. Die unterschiedliche Fortpflanzung nach der bayerischen Familienstatistik 1939 441
1. Kinderzahl und Bodenbesitz 442
2. Die Kinderzahlen in Stadt und Land 443
3. Die unterschiedliche Kinderzahl nach Berufen und ihre bildliche und rechnerische Darstellung 443
4. Gesamtüberblick über die Kinderzahl der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung 452
5. Die Kinderzahlen einzelner Berufe und sozialer Schichten im Jahre 1939 . 458
VIII. Die kinderreichen Ehen in den verschiedenen Berufs- und sozialen Schichten Bayerns nach der Familienstatistik von 1933 und 1939. – Unterschiedliche Auswirkungen der bisherigen Bevölkerungspolitik 465
IX. Bevölkerungspolitische Schlußfolgerungen und Vorschläge 470

I. Die volkspolitische Bedeutung der unterschiedlichen Fortpflanzung.

Die moderne Bevölkerungsentwicklung steht im Zeichen einer mehr oder weniger scharfen Geburtenbeschränkung. So allgemein sich diese Tendenz in allen Kulturvölkern, vor allem seit der letzten Jahrhundertwende, durchgesetzt hat und immer weiter durchsetzt, so bestehen doch in dem Ausmaß der Fortpflanzungsstärke ganz erhebliche Unterschiede, Unterschiede von Volk zu Volk und von Land zu Land, Unterschiede innerhalb der einzelnen Völker und Länder nach geographischen Gebieten, nach Stadt und Land, nach einzelnen Volksgruppen, nach Berufsgruppen, sozialen Schichten usw.

Digitized by Google

Diese Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke sind von grundlegender Bedeutung; denn sie verändern fortgesetzt die Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung der in einem gegebenen Raum zusammenlebenden Völker, Volksgruppen und Bevölkerungsschichten, sie verschieben langsam, aber unaufhaltsam von Generation zu Generation die Anteile der einzelnen Völker, Gruppen und Schichten im Aufbau der Gesamtbevölkerung des gegebenen Raumes. Die Völker, welche über die relativ größte Fortpflanzungsstärke verfügen, können sich – dank ihrer (der absoluten Zahl nach oder auch nur dem relativen Anteil nach) wachsenden Volkskraft – erfolgreicher behaupten und in ihrer politischen Zielsetzung erfolgreicher durchsetzen als Völker, die dauernd hinter der Fortpflanzungsstärke ihrer Nachbarn zurückbleiben.

In gleicher Weise verstärken innerhalb ein- und desselben Volkes diejenigen Bevölkerungsgruppen und -schichten, die sich (absolut oder relativ) stärker als die anderen fortpflanzen, ihr zahlenmäßiges Gewicht im künftigen Aufbau des Volkskörpers, während der Anteil der Bevölkerungsschichten, die sich unterdurchschnittlich fortpflanzen, zwangsläufig zurückgeht. Dabei soll hier einmal von der Möglichkeit fremder Blutzufuhr, von den Veränderungen des Volkskörpers durch Zu- oder Abwanderung bewußt ganz abgesehen werden, wiewohl diesem Problem, im besonderen der Frage der fremdvölkischen Unterwanderung und der dadurch bedingten Umvolkung eine Bedeutung zukommt, die rassepolitisch stärkste Beachtung verdient.

Pflanzen sich innerhalb eines Volkes die erbtüchtigen, rassisch wertvollen, die überdurchschnittlich begabten, kurz die hochwertigen Leistungsmenschen rascher und stärker fort als die minder Tüchtigen, die Leistungsschwachen, so wird sich ganz von selbst eine Aufartung, d. h. eine relative Anreicherung der wertvollen Erbmasse im Erbstrom des Gesamtvolkes und auf dieser Grundlage – unter der Voraussetzung einer ausreichenden zahlenmäßigen Fortpflanzung – eine Leistungssteigerung des Volkes vollziehen. Pflanzen sich dagegen die hochwertigen, ausgelesenen, überdurchschnittlich begabten Volksteile langsamer als die breite Masse des Volkes fort, so vollzieht sich eine rassenhygienisch höchst bedenkliche Gegenauslese, die über kurz oder lang zu einem Absinken des Leistungsvermögens des Gesamtvolkes führen muß.

Daß eine solche qualitative Gegenauslese in allen vom Geburtenrückgang erfaßten Völkern längst im vollen Gange ist, unterliegt im bevölkerungswissenschaftlichen und rassehygienischen Schrifttum[1]) längst keinem Zweifel mehr,

[1]) Vgl. W. Schallmayer, Vererbung und Auslese, 4. Aufl., Jena 1920. – Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, 4. Aufl., München 1936; im bes. Bd. II: Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik), 3. Aufl., 1931. – E. Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat, München 1934. – E. Rüdin, Demographisch-genealogische Studien an genialen Höchstbegabten, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1941, Heft 2. – W. Hartnacke, Die Ungeborenen. Ein Blick in die geistige Zukunft unseres Volkes, München 1936. – L. Loeffler, Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern unter besonderer Berücksichtigung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung, Arch. für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Jg. 1932. – K. V. Müller, Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, München 1935. – H. Wülker, Ausleseforschung,

Digitized by Google

wenn auch das Ausmaß dieser Gegenauslese zahlenmäßig bis jetzt noch nicht erfaßt werden konnte. Die Tatsache als solche ergibt sich aber mit unbestreitbarer Sicherheit schon allein aus der statistisch erhärteten Feststellung[1]), daß die scharfe Geburtenbeschränkung zuerst in den kulturtragenden und kulturschöpferischen Schichten, in der geistig, wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Schicht der Völker begonnen hat. In dieser führenden Oberschicht war in der Regel das Zweikindersystem bereits eingebürgert, als die breiten Massen des Volkes sich noch „proletarisch" vermehrten.

Den Vorgang der Gegenauslese habe ich in meinem Buche „Volk ohne Jugend" an Hand folgender schematischer Berechnung klarzumachen versucht.

Nehmen wir an, eine Bevölkerung setze sich zu einem bestimmten Zeitpunkt zu genau gleichen Teilen, also zu je 50 vH aus zwei qualitativ verschiedenen Schichten zusammen. Der Teil A möge der höherwertige, der überdurchschnittliche, der kulturschöpferische und kulturtragende Teil sein, der Teil B dagegen der unterdurchschnittlich begabte, mindertüchtige Volksteil. Von einem bestimmten Zeitpunkt ab gehe nun der Teil A zum Zwei-Kinder-System über, während im Bevölkerungsteil B durchschnittlich die Vollfamilie, sagen wir das Vier-Kinder-System herrschend bleibt. Unter dieser Voraussetzung würde – unter Zugrundelegung der deutschen Sterblichkeitsverhältnisse von 1924/26 – die Gruppe A sich jährlich um (–) 15,87 aufs Tausend ihres jeweiligen Bestandes vermindern, die Gruppe B dagegen um (+) 7,46 aT ihres jeweiligen Bestandes vermehren. Die qualitative Zusammensetzung des Volkes würde sich damit zwangsläufig von Generation zu Generation wie folgt verändern:

Von der Gesamtbevölkerung entfallen auf

	Gruppe A	Gruppe B
am Anfang	50,0 vH	50,0 vH
nach 30 Jahren	33,2 vH	66,8 vH
nach 60 Jahren	19,8 vH	80,2 vH
nach 90 Jahren	10,9 vH	89,1 vH
nach 120 Jahren	5,7 vH	94,3 vH
nach 150 Jahren	2,9 vH	97,1 vH.

Es fände also automatisch eine bis zur Selbstvernichtung gehende Ausmerze des qualitativ hochwertigen, kulturtragenden Volksteils durch das Zwei-Kinder-System statt. Schon nach fünfmaligem Generationswechsel, also nach rund

---

Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihre Grenzgebiete, 1937, Heft 1. – K. Astel-E. Weber-L. Stengel v. Rutkowski, Die unterschiedliche Fortpflanzung (von Beamten, Handwerksmeistern und Bauern) in Thüringen. Politische Biologie, Heft 8, 9 und 10, München 1939 (s. Anm. 1 S. 40). – D. Wichmann, Untersuchungen zur unterschiedlichen Fortpflanzung in einer Großstadtbevölkerung (Kiel). 10. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1940.

[1]) F. Burgdörfer, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, die Lebensfrage des deutschen Volkes, Berlin 1929, S. 81–89, S. 131 ff. – Derselbe, Volk ohne Jugend, 3. Aufl., S. 50 ff. – Derselbe, Der Geburtenrückgang mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Freie Wohlfahrtspflege, Bd. 4.

Digitized by Google

150 Jahren, bestünde das Volk praktisch nur noch aus Nachkommen der geringerwertigen, mindertüchtigen Gruppe B. Die Nachkommenschaft der hochwertigen Gruppe A wäre so gut wie ausgestorben.

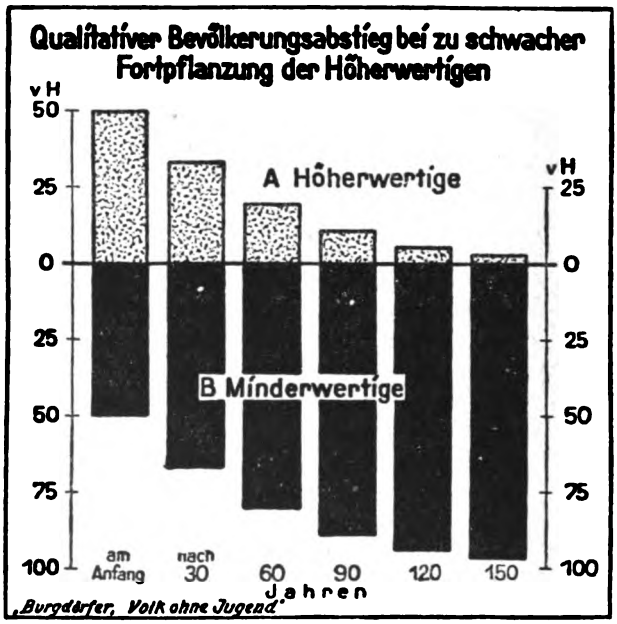

Abb. 1.

(Aus Burgdörfer, „Volk ohne Jugend")

Es handelt sich hier, wie gesagt, um eine rein schematische Berechnung, die insofern noch zu günstig erscheint, als hier für beide Volksgruppen der gleiche Generationenabstand von 30 Jahren angenommen ist, während in Wirklichkeit die Fortpflanzungsleistung der meist kinderarmen Oberschicht sich nicht nur durch ihre kleinere Kinderzahl je Ehe, sondern auch durch den sich aus dem regelmäßig höheren Heiratsalter ergebenden größeren Generationenabstand noch weiter verringert. Andererseits ist natürlich die Gegenüberstellung von durchschnittlich zwei Kindern für die Bevölkerungsgruppe A und durchschnittlich vier Kindern für die Bevölkerungsgruppe B eine willkürliche Annahme. In Wirklichkeit sind die Unterschiede nicht so kraß. Es gibt zahllose Übergänge, die das Bild verwischen, die aber doch nichts Grundsätzliches ändern können an der Tatsache der verhängnisvollen Gegenauslese, die sich zwangsläufig ergeben muß, wenn die Fortpflanzung wertvoller Bevölkerungsschichten unzulänglich oder noch unzulänglicher ist als die der breiten Masse des Volkes und die ebenso zwangsläufig aus der weiteren Tatsache folgt, daß die Geburtenbeschränkung überall in der geistig und kulturell führenden Schicht, in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Oberschicht begonnen hat und dort zuerst am schärfsten durchgeführt zu werden pflegte.

Digitized by Google

Mit Recht bezeichnet Fritz Lenz diese Tatsache der Gegenauslese als das größte Verhängnis: „Der Umstand, daß Kleinheit der Familie zum sozialen Aufstieg führen kann, wird zum Beweggrund, die Familie klein zu halten ... So wurde die soziale Auslese unter den modernen Lebensverhältnissen die Ursache einer biologischen Gegenauslese größten Stils ... Bei Fortbestehen der bisherigen Ausleseverhältnisse ist daher ein rascher Rückgang der Begabung unserer Bevölkerung eine unentrinnbare Folge."

Im Zuge des allgemeinen Geburtenrückgangs, der nach und nach alle Bevölkerungsschichten erfaßt hat, haben sich freilich die Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke der einzelnen Bevölkerungsschichten vielfach verringert. Durch diese Nivellierungstendenz könnte die Gefahr einer Gegenauslese vielleicht in etwas milderem Lichte erscheinen, wenn auch keineswegs anzunehmen ist, daß sie auf diesem Weg völlig zu beheben wäre. Denn es sind ja meist die tüchtigeren, strebsameren Elemente, welche vom Willen zum sozialen Aufstieg immer am stärksten erfaßt und durch ihn versucht werden, diesem Ziel das Opfer der Kinderlosigkeit oder Kinderarmut zu bringen.

Andererseits wird gerade durch die Nivellierung der Geburtenhäufigkeit, durch die Angleichung der Fortpflanzungsgewohnheiten der breiten Massen des Volkes an die der Führerschicht, eine andere nicht minder ernste Gefahr, die Gefahr für den gesamten auch rein quantitativen Volksbestand heraufbeschworen.

Würde, um nochmals auf die schematische Berechnung zurückzukommen, auch der Bevölkerungsteil B gleichzeitig mit der Gruppe A zum Zwei-Kinder-System übergehen, so würde die qualitative Zusammensetzung der Bevölkerung zwar unverändert bleiben; jede Gruppe hätte in jeder Generation 50 vH der Gesamtbevölkerung. Die Gesamtbevölkerung aber würde unter dem nun allgemein herrschenden Zwei-Kinder-System von Generation zu Generation zusammenschrumpfen, dergestalt, daß von einem Ausgangsbestand von 1000 Menschen nach 5 Generationen nur noch 90 übrig wären und nach weiteren 5 Generationen, also nach rund 300 Jahren, nur noch 8 Nachkommen aus der Ausgangsmasse von 1000 vorhanden wären.

Daraus wird klar, daß das qualitative Bevölkerungsproblem nicht für sich allein betrachtet werden kann. Die relativen Anteile der nach ihrem Erbwert gegliederten Bevölkerung und ihre Veränderungen durch die unterschiedliche Fortpflanzung der verschiedenen Bevölkerungsschichten können in ihrer wahren Bedeutung erst erkannt und voll gewürdigt werden, wenn man sie auf dem Hintergrund der absoluten Zahlen sieht.

Dies gilt sowohl für die Wandlungen, die sich im Volkskörper durch die unterschiedliche Fortpflanzung der einzelnen Bevölkerungsschichten vollziehen, als im besonderen auch für die Wandlungen, die sich hinsichtlich der Bevölkerungsstärke größerer Länder- oder Volksgruppen aus der unterschiedlichen Fortpflanzung der einzelnen zusammenlebenden Völker ergeben. Es erscheint darum auch von diesem Gesichtspunkt aus angebracht, hier zunächst einen Blick auf die unterschiedliche Fortpflanzung der Völker der Erde, im besonderen Europas, zu werfen, bevor wir uns mit der unterschiedlichen Fortpflanzung innerhalb des deutschen Volkes näher befassen.

Digitized by Google

II. Die unterschiedliche Fortpflanzung der europäischen Völker.

Der Geburtenrückgang setzte zuerst in Frankreich alsbald nach der französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen ein und hat um die letzte Jahrhundertwende allmählich die Länder West-, Mittel-, Nordeuropas und neuerdings auch die südromanischen und osteuropäischen Länder, darüber hinaus auch die

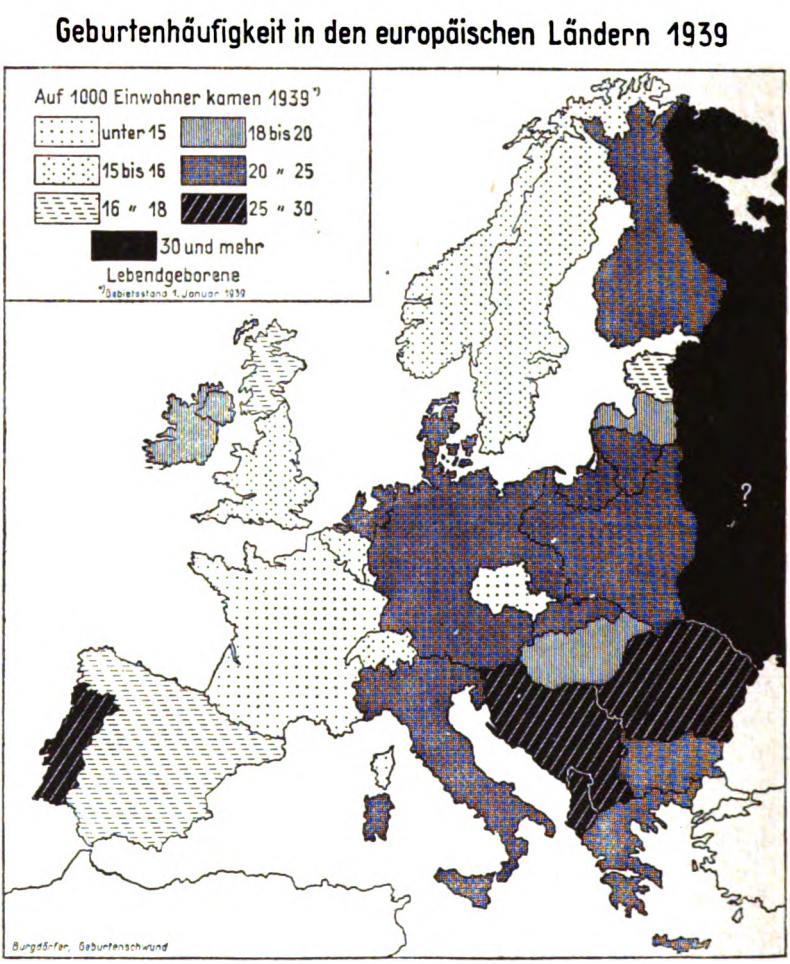

Abb. 2. Europäische Geburtenkarte 1939.
(Aus Burgdörfer, Geburtenschwund.)

zum abendländischen Kulturkreis rechnenden dünn besiedelten Überseeländer Amerikas und Australiens erfaßt. Nach einer überschlägigen Berechnung, die ich vor einigen Jahren[1]) durchführte, entfällt gegenwärtig von der gesamten Erdbevölkerung etwa ein Drittel auf die weißen Völker Europas und ihre Nachkom-

[1]) Vgl. meine Schrift „Sterben die weißen Völker?" Schriftenreihe der Deutschen Akademie, München 1934.

Digitized by Google

men in Übersee, dagegen von der Gesamtzahl der Geburten auf der ganzen Erde nur noch rund ein Viertel. Vergegenwärtigt man sich diese beiden Anteilsätze im Lichte des Schemas der Abb. 1 – wobei wir hier selbstverständlich von einer qualitativen Wertung der beiden in sich recht unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen absehen –, so leuchtet ohne weiteres ein, daß bei Fortdauer dieses geringen Anteilsatzes der weißen Völker an der Welt-Geburtenzahl oder gar bei weiterer Verringerung dieses Anteilsatzes ein Rückgang des Anteils der weißen Völker an der künftigen Erdbevölkerung unvermeidlich ist.

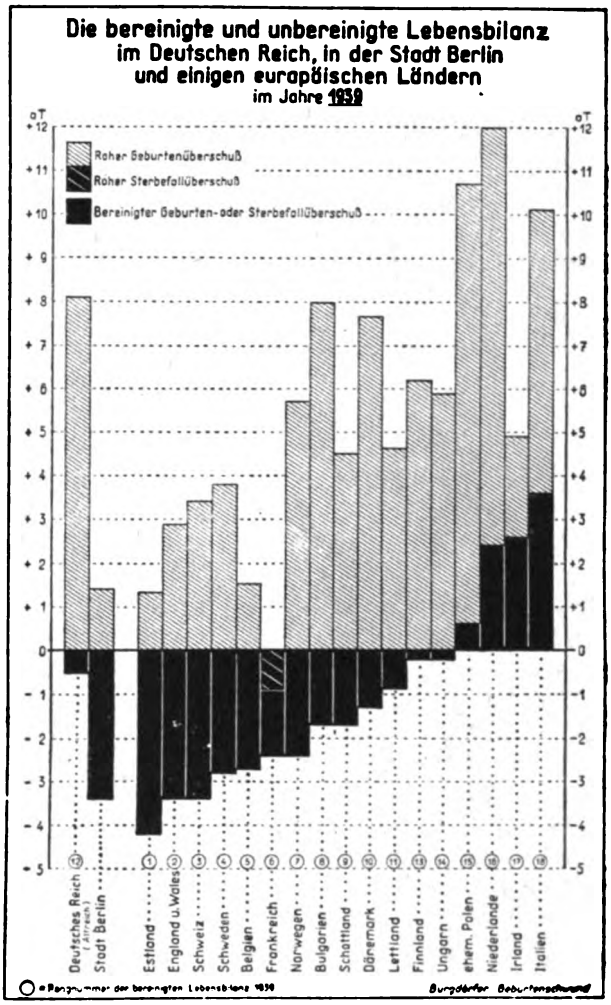

Abb. 3. Bereinigte Lebensbilanz in Deutschland und einigen europäischen Ländern 1939.
(Aus Burgdörfer, Geburtenschwund.)

In Europa weist die Geburtenkarte ein starkes Gefälle von Osten nach Westen auf. Ganz Mittel-, Nord- und Westeuropa bilden ein einziges zusammenhängendes Gebiet des Geburtentiefstandes mit 15–20 Geburten aufs Tausend der Bevölkerung. Nur die großen Halbinseln und Randgebiete Europas haben noch höhere Geburtenziffern aufzuweisen, die aber auch nur noch in wenigen Ländern 25–30 aT erreichen oder überschreiten, während dies vor dem ersten Weltkrieg fast noch für ganz Europa (mit Ausnahme von Frankreich) die Regel war.

Zwar haben fast alle Länder Europas noch mehr oder weniger große Geburtenüberschüsse aufzuweisen, d. h. in all diesen Ländern werden immer noch mehr Kinder geboren als gleichzeitig Menschen sterben. Aber diese Rohbilanz ist, wie ich in meinem Buch „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung" nachgewiesen habe, trügerisch. Man muß die sog. Geburtenüberschüsse von den Zufälligkeiten

Digitized by Google

und den Abnormitäten des Altersaufbaues bereinigen. Dann ergibt sich, daß in ganz Mittel-, Nord- und Westeuropa kein echtes Volkswachstum mehr, sondern ein mehr oder weniger großes Geburtendefizit herrscht. Die Geburtenzahlen reichen in den meisten europäischen Ländern nicht mehr aus, um den bloßen Bestand der Bevölkerung aufrechtzuerhalten und voll zu ersetzen. Von 18 Ländern, für die ich in meiner soeben bei Vowinckel erschienenen neuen Schrift über den europäischen Geburtenschwund die Bereinigung der Lebensbilanz durchführen konnte, schlossen im Jahre 1939 14 mit mehr oder weniger großer Unterbilanz ab, während nur noch 4 der untersuchten Länder ein echtes Volkswachstum haben.

Den größten Geburtenfehlbetrag hat jetzt England aufzuweisen. Hier fehlte 1939 über ein Fünftel an der zur bloßen Bestandserhaltung erforderlichen Geburtenzahl. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Estland, in der Schweiz und in Schweden. In Norwegen, Belgien und Frankreich beträgt der Fehlbetrag etwa 15 vH. In den übrigen Ländern ist er geringer. In Deutschland war die Bilanz, die 1933 noch mit einem Geburtenfehlbetrag von 30 vH abschloß, bei Kriegsausbruch nahezu ausgeglichen. Es fehlten 1939 nur noch etwa 3 vH an der zur Erhaltung des Volksbestandes erforderlichen Geburtenzahl. Die Länder, die nach der bereinigten Lebensbilanz noch ein echtes Volkswachstum aufzuweisen haben, sind. Irland, die Niederlande, Italien und das ehemalige Polen, außerdem vermutlich auch noch die meisten ost- und südosteuropäischen Länder, für die jedoch solche Berechnungen nicht durchgeführt werden können[1]).

Im ganzen ist also festzustellen, daß die Völker West-, Mittel- und Nordeuropas biologisch bereits in das Zeichen des Bevölkerungsstillstandes oder gar -Rückganges eingetreten sind. Die südromanischen und osteuropäischen Völker werden zwar vorerst noch wachsen, doch nähert sich auch bei ihnen die Geburtenziffer in raschem Abstieg dem mittel- und westeuropäischen Niveau und damit der volksbiologischen Gefahrenlinie. Unterhalb der Gefahrenlinie aber drohen als Folgen des Geburtenschwundes: Rückgang der Volkszahl, vor allem Schwund der jugendlichen Volkskraft, Überalterung des Volkskörpers und schließlich der Volkstod.

So einheitlich auch nach der letzten Jahrhundertwende sich in fast allen europäischen Ländern die allgemeine Marschrichtung, die Tendenz des Geburtenrückgangs, herausgebildet hat und so sehr sich auch im weiteren Verlauf der Entwicklung die Geburtenziffern der einzelnen Länder auf dem Wege nach abwärts einander genähert haben, so bestehen immerhin auch heute noch recht beträchtliche Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke der einzelnen Völker. Diese Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke der letzten Jahrzehnte und der Gegenwart werden sich selbstverständlich in der Zukunft in einer Verschiebung des Anteils der einzelnen Völker an der Gesamtbevölkerung der Erdteile und der Erde auswirken, genau so wie sie sich in der Vergangenheit ausgewirkt haben. Ich darf dieserhalb auf den dritten Teil meines Buches „Volk ohne Jugend", im besonderen die Abbildungen S. 387 und 399 sowie auf die einschlägigen Ausführungen und

[1]) Näheres in meiner Schrift „Geburtenschwund, die Kulturkrankheit Europas und ihre Überwindung in Deutschland", Kurt Vowinckel Verlag, Heidelberg 1942. Vgl. auch die dort abgedruckten mehrfarbigen Europakarten über die bereinigte Lebensbilanz der europäischen Völker 1933 und 1939.

Digitized by Google

Abbildungen meiner neuen Schrift „Geburtenschwund" Bezug nehmen. Hier soll anschließend (in Anlehnung an die letztgenannte Schrift) die allgemeine bevölkerungspolitische Situation Deutschlands mit wenigen Zahlen skizziert werden.

III. Die allgemeine bevölkerungspolitische Lage in Deutschland und das bevölkerungspolitische Doppelziel.

Die bevölkerungspolitische Lage, die der Nationalsozialismus bei der Machtübernahme vorfand, kann wohl ohne Übertreibung als die traurigste Hinterlassenschaft bezeichnet werden, die es je zu überwinden galt. Das deutsche Volk war scheinbar nicht mehr in der Lage oder willens, sich selbst am Leben zu erhalten. Es hatte das Vertrauen zu sich selbst verloren. Es schränkte durch willentliche Kleinhaltung seiner Familien seine natürliche Lebenskraft in einem Maße ein, daß die Zahl der Geburten nicht mehr ausreichte, um den Bestand der lebenden Generationen voll zu ersetzen. Unser Volk hatte aufgehört, ein wachsendes Volk zu sein. Kein anderes Volk hatte nach dem Weltkrieg einen ebenso scharfen Geburtenrückgang und einen gleichen Tiefstand seiner Fortpflanzung aufzuweisen wie das deutsche Volk vor 1933.

Während es um die letzte Jahrhundertwende im Deutschen Reich (damaligen Gebietsumfangs) alljährlich noch über 2 Millionen Geburten gab, war ihre Zahl bis 1933 auf 971000 abgesunken. Noch um die letzte Jahrhundertwende entfielen auf je 1000 der Bevölkerung 36 Lebendgeborene jährlich, um das Jahr 1920 waren es nur noch 26, um das Jahr 1933 schon nicht mehr ganz 15 (14,7 aT).

Gemessen an dem zur bloßen Erhaltung des Volksbestandes erforderlichen Geburtensoll fehlten nach dem Stand von 1933, wie erwähnt, bereits 30 vH, also rund ein Drittel. Würde diese Unterbilanz von Dauer gewesen sein, hätte sie – daran kann kein Zweifel bestehen – zu einer bedenklichen Schrumpfung des deutschen Volkskörpers, verbunden mit einer Vergreisung und zu einem Rückgang des deutschen Anteils an der Erdbevölkerung und der europäischen Bevölkerung führen müssen.

Die Gründe, die zu dieser bedrohlichen volksbiologischen Lebenskrisis führten, lagen in Deutschland, wie überall, in erster Linie auf seelischem Gebiet, im Wandel der Lebensauffassung und Weltanschauung, zu einem erheblichen Teil aber auch in der damaligen trostlosen politischen, wirtschaftlichen, sozialen Lage des deutschen Volkes, vor allem in dem Mangel an Vertrauen zur damaligen Staatsführung und zu seiner ganzen Zukunft. Dieser Mangel an Vertrauen lähmte die Lebenszuversicht und den Lebenswillen des Volkes in einem Maße, daß dadurch seine biologische Existenz, sein Dasein und sein Dableiben aufs schwerste bedroht erschienen, zumal mit dem starken zahlenmäßigen Geburtenschwund auch noch eine Gegenauslese im oben dargelegten Sinne Hand in Hand ging.

Man muß sich diese Lage und ihre Konsequenzen immer wieder vergegenwärtigen, um sich die Größe der Aufgabe klarzumachen, welche die neue Staatsführung auf volksbiologischem Gebiet vorfand, und man muß sich diese Ausgangslage vor Augen halten, wenn man die bis jetzt erzielten Erfolge und die noch zu leistenden Aufgaben richtig beurteilen will.

Der nationalsozialistische Staat hat im Bewußtsein seiner geschichtlichen Sendung einer positiven Entscheidung des deutschen Volkes in dieser Lebensfrage

Digitized by Google

die Wege geebnet. Er hat zunächst die Arbeitslosigkeit beseitigt, die Wirtschaft zu neuer, kraftvoller Blüte gebracht, durch die Verwirklichung des Staatsgedankens von Blut und Boden das Bauerntum neu gefestigt und damit den ergiebigsten Blutsquell der Nation neu gefaßt, durch eine kraftvolle Wehr- und Außenpolitik auch nach außen dem deutschen Volk wieder das Vertrauen in seine politische und wirtschaftliche Zukunft zurückgegeben.

All dies und vieles andere bildet die Grundlage für die neue Lebenszuversicht, den neuen Lebensmut und Lebenswillen, der das deutsche Volk seit 1933 wieder beseelt, und auf biologischem Gebiet wurde dieser Lebenswille noch gefördert durch eine Reihe von bedeutsamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen wie Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, steuerliche Maßnahmen usw.

So setzte denn alsbald nach dem politischen Umbruch – und zwar durchaus spontan und, wie ausdrücklich bemerkt sei, schon vor der Einführung irgendwelcher bevölkerungspolitischer Maßnahmen – auch ein biologischer Wiederaufstieg in Deutschland ein, der nirgends in der Welt seinesgleichen hat und der sich – trotz des Krieges – auch in den Jahren 1939, 1940 und 1941 noch fortgesetzt hat.

Im Altreich ist die Zahl der Lebendgeborenen

von 971000 oder 14,7 aT im Jahre 1933
auf 1413000 oder 20,3 aT im Jahre 1939

angestiegen, d. h. sie hat sich im Altreich seit der nationalsozialistischen Revolution um 45 vH, in den im März 1938 angeschlossenen Reichsgauen des Alpen- und Donaulandes (von 1937 bis 1939) gar um 61 vH und im Sudetenland schon im ersten Jahr nach seiner Rückgliederung ins Reich um 41 vH erhöht.

Innerhalb des Großdeutschen Reiches stieg die Geburtenzahl

von 1506000 oder 18,8 aT im Jahr 1938
auf 1633000 oder 20,4 aT im Jahr 1939
auf 1645000 oder 20,4 aT im Jahr 1940.

Im ganzen wurden seit der Machtübernahme durch die nationalsozialistische Bewegung im größeren Reichsgebiet (Altreich einschl. Alpen- und Donaureichsgaue und Sudetenland) bis Ende 1941 um über

3 Millionen Kinder mehr geboren,

als bei Fortdauer der früheren Heirats- und Fortpflanzungsverhältnisse in der gleichen Zeit zu erwarten gewesen wären. Diese 3 Millionen Mehr-Geborenen sind in Wahrheit „Kinder des Vertrauens“[1]). Denn ohne das Vertrauen und ohne die neue Lebenszuversicht und den neuen Lebenswillen, die von der rettenden Tat des Führers und seiner Bewegung ausgingen, wären auch diese Kinder wie die Millionen und Abermillionen vor 1933 ungeboren geblieben. Dieser Geburtensegen ist das stolze Bekenntnis der deutschen Mütter zum Lebenswillen

[1]) Vgl. meine Schrift „Kinder des Vertrauens“, Schriftenreihe der NSDAP., Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., Berlin 1940 (24. bis 33. Tausend), 5. Auflage (34. bis 50. Tausend) in Vorbereitung.

Digitized by Google

des deutschen Volkes, eine Tat, die sich dem Kampf der Männer um das Lebensrecht und die Lebensgrundlagen unseres Volkes würdig zur Seite stellen kann.

Aber so einzigartig und hoch erfreulich dieser Erfolg ist, so darf er doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß – schon rein quantitativ betrachtet – das bevölkerungspolitische Ziel noch keineswegs erreicht ist.

Zwar fehlten im Jahre 1940 an der zur bloßen Erhaltung des Volksbestandes erforderlichen Geburtenzahl im Großdeutschen Reich nur noch 0,4 vH (im Altreich noch 2,4 vH). Bei ungestörter friedensmäßiger Weiterentwicklung hätte mit Bestimmtheit damit gerechnet werden können, daß auch diese geringfügige völkische Unterbilanz im Jahre 1940 restlos beseitigt worden wäre und daß wir erstmals wieder nach einer rund zwölfjährigen völkischen Unterbilanz ein echtes Volkswachstum hätten verzeichnen können.

Der Krieg brachte – wie nicht anders zu erwarten war – zunächst die aufsteigende Tendenz unserer Geburtenentwicklung zum Stillstand. Zwar erbrachte das Kriegsjahr 1940, äußerlich gesehen, noch mehr Geburten als das Jahr 1939. Trotzdem muß man aber bei näherer Untersuchung feststellen, daß das Jahr 1940 bereits mit einem kriegsbedingten Geburtenausfall von 150000 Ungeborenen abschloß. Die ersten 3 Monate des Jahres 1940, deren Geburten noch auf Zeugungen der letzten Friedensmonate beruhen, brachte nämlich über den erhöhten Stand von 1939 hinaus eine Steigerung der Geburtenzahl um 12 vH. Man hätte demnach damit rechnen können, daß unter normaler friedensmäßiger Weiterentwicklung das Jahr 1940 eine mindestens um 10 vH höhere Geburtenzahl erbracht hätte als das Jahr 1939. Man hätte also bei ungestörter friedensmäßiger Weiterentwicklung mit mindestens 1800000 Lebendgeborenen im Jahre 1940 rechnen können, während die tatsächliche Zahl der Geburten sich auf 1645000 belief, mithin also um 155000 hinter der erwartungsmäßigen Zahl zurückblieb. Der kriegsbedingte Geburtenausfall des Jahres 1940 muß also auf mindestens 150000 beziffert werden, auch wenn er äußerlich nicht in Erscheinung trat.

Im Jahre 1941 sank die Geburtenzahl im Großdeutschen Reich auch äußerlich sichtbar ab, nämlich auf 1528000 oder 17,3 aT. Gemessen an der unter Friedensverhältnissen zu erwartenden Zahl von 1,8 Millionen Geburten ergibt sich demnach für das Jahr 1941 ein Geburtenausfall von rund 270000. Für die bisher abgeschlossenen 3 Kriegsjahre (September 1939 bis August 1942) muß mit einem Zeugungsausfall gerechnet werden, der einen Geburtenausfall von über 800000 Geburten verursacht haben dürfte; bis zum Ende des Jahres 1942 ist der kriegsbedingte Geburtenausfall auf rund 1 Million zu beziffern[1]).

Wenn auch dieser Geburtenausfall verglichen mit dem der entsprechenden Jahre des ersten Weltkrieges verhältnismäßig gering erscheint – er beziffert sich nur auf ein Drittel des Geburtenausfalls der Jahre 1915 und 1916 –, so stellt er doch einen bedauerlichen volksbiologischen Verlustposten dar, der auch unter qualitativen rassehygienischen Gesichtspunkten ins Gewicht fällt[2]).

Dazu kommt noch die weitere rassehygienisch schwerwiegende Tatsache, daß durch den Kriegstod von mehreren Hunderttausenden unserer besten, tapfersten

[1]) Vgl. meine Abhandlung in den „Jahreskursen für ärztliche Fortbildung", 1943, Heft 1, S. 19 ff.

[2]) Vgl. meine Schrift „Volks- und Wehrkraft / Krieg und Rasse", Berlin 1935, S. 63 ff.

Digitized by Google

und tüchtigsten Männer zahlreiche, besonders wertvolle Ehen, Ehen, von denen eine wertvolle Nachkommenschaft zu erwarten war, vorzeitig gelöst wurden oder beabsichtigte wertvolle Ehen durch den Kriegstod der Männer nicht zustande kommen können. Vor allem aber steht unsere künftige Bevölkerungsentwicklung nicht nur im Schatten des gegenwärtigen Krieges, sondern auch noch unter den biologischen Nachwirkungen des ersten Weltkrieges. Abgesehen von dem einmaligen schweren Verlust von 2 Millionen Kriegsgefallenen und 1 Million Blockadeopfern von damals fehlen die 3½ Millionen Kinder, die infolge des Zeugungsausfalls während des ersten Weltkrieges im damaligen Deutschen Reich ungeboren blieben uns heute gerade in den Altersschichten, die einerseits die Hauptlast des gegenwärtigen Krieges zu tragen haben und die andererseits in erster Linie berufen sind, in den nächsten Jahren Träger der Fortpflanzung in unserem Volke zu sein.

Gerade angesichts dieser letztgenannten Tatsache der biologischen Nachwirkung des ersten Weltkrieges wäre – trotz des hocherfreulichen Wiederanstiegs der Geburtenzahl in der Zeit zwischen 1933 und 1939 – auch ohne Störung der Entwicklung durch einen neuerlichen Krieg noch keineswegs die Gewähr gegeben gewesen, daß das zur Bestandserhaltung erforderliche Geburtensoll auch in den kommenden Jahren erreicht worden wäre. Selbst wenn wir von der erhöhten relativen Geburtenhäufigkeit des Jahres 1939 ausgehen, wäre auch bei friedensmäßiger Weiterentwicklung in den kommenden Jahren noch eine weitere Steigerung der Fortpflanzungsleistungen je Ehe um 16–20 vH erforderlich gewesen, um die zur Bestandserhaltung notwendigen absoluten Geburtenzahlen zu erreichen oder anders ausgedrückt, um die durch den ersten Weltkrieg bedingte Schrumpfung der Gebärmächtigkeit in den kommenden Jahren zu überwinden. Geht man von der Annahme aus, daß das Geburtenniveau infolge des gegenwärtigen Krieges von dem erhöhten Stand von 1939 wieder etwa auf den Stand von 1936 abgesunken ist und wohl auch noch darunter absinken wird, so wäre eine Steigerung der ehelichen Fruchtbarkeit um mindestens 25 vH erforderlich, wenn auch nur das Mindestziel der vollen Erhaltung der Volkskraft erreicht werden soll[1]).

Dieses Ziel der bloßen Bestandserhaltung kann jedoch stets nur ein Mindestziel sein, mit dem man sich allenfalls als „Volk ohne Raum" zunächst abfinden konnte. Für den nationalsozialistischen, den völkischen Staat, der im Begriff steht, das Raumproblem grundlegend zu lösen, der nach dem Siege der Waffen gewaltige Aufgaben im größeren Reich, im neuen Europa und in der Welt zu meistern hat, kann die bloße Erhaltung des Volksbestandes kein Endziel, sondern nur eine Durchgangsstation im Zuge des biologischen Wiederanstieges und der völkischen Erneuerung sein. Ziel aller Ziele ist die Wiedergewinnung eines gesunden und kraftvollen

Volkswachstums,

eines Volkswachstums, das die Bereitstellung der erforderlichen Zahl von Männern und Frauen für die großen Aufgaben gewährleistet, die das deutsche Volk in der Zukunft zu lösen haben wird. Jedenfalls müssen wir uns darüber im klaren sein, daß Deutschland seine Stellung in der Welt auf die Dauer nur dann behaupten und

[1]) Vgl. „Wirtschaft und Statistik" 1939 Nr. 6 S. 248. – Ferner meine neue Schrift „Geburtenschwund" S. 102 ff.

Digitized by Google

ausbauen kann, wenn es über die nötige Zahl arbeitsfähiger, hochgearteter deutscher Menschen, wenn es über einen starken Nachwuchs von guter Erbmasse verfügt.

Darum muß, wie Reichsgesundheitsführer Dr. Conti es kürzlich einmal formuliert hat, jetzt schon mitten im Kriege der Grundstein für den bevölkerungspolitischen Aufbau Deutschlands gelegt werden.

Die Generation, die den Krieg gewinnt, muß zugleich auch den Frieden sichern. Diese Sicherung des Friedens aber kann nur erfolgen auf dem Wege über die kinderreiche, d. h. die rassisch wertvolle, erbgesunde, kinderfrohe und kinderreiche Familie, und darum muß das Ziel sein, daß grundsätzlich jedes überhaupt fortpflanzungsfähige und fortpflanzungswürdige Ehepaar sich zur biologischen Vollfamilie, zur kinderreichen Familie entfaltet.

In meiner neuen Schrift über „Geburtenschwund, die Kulturkrankheit Europas und ihre Überwindung in Deutschland" habe ich mich eingehend mit der Frage beschäftigt, welches Bevölkerungswachstum als erstrebenswert gelten soll und welche konkreten Forderungen sich daraus ergeben. Ich darf hier auf die dort abgedruckten eingehenden Darlegungen Bezug nehmen und mich auf die Wiedergabe des Endergebnisses beschränken.

Während das zur bloßen Bestandserhaltung erforderliche Geburtensoll zwischen 3 und 4 Kindern je Ehe liegt, wären zur Sicherung des gleichen relativen Volkswachstums, wie wir es um das Jahr 1910, also kurz vor dem ersten Weltkrieg noch hatten, in den heute vorhandenen fortpflanzungsfähigen Ehen durchschnittlich 4–5 Kinder erforderlich, und zwar müßte die Richtzahl um so näher bei 5 Kindern je Ehe liegen, je weniger es uns auf ein bloß zahlenmäßiges Volkswachstum, als vielmehr – unter Verzicht auf die Nachkommenschaft unerwünschter, erbkranker und gemeinschaftsunfähiger Elemente – auf einen zahlenmäßig starken und wertvollen Nachwuchs, auf einen Nachwuchs, der im wesentlichen von fortpflanzungswürdigen Ehen getragen wird, ankommt. Dieses

bevölkerungspolitische Doppelziel

eines kraftvollen Volkswachstums bei gleichzeitigem Verzicht auf rassehygienisch unerwünschten Nachwuchs kann nur erreicht werden, wenn grundsätzlich jede fortpflanzungsfähige und fortpflanzungswürdige Ehe mindestens 4–5 Kindern das Leben schenkt, also kinderreich wird, und wenn darüber hinaus besonders wertvolle Ehepaare – vor allem unter der bäuerlichen und handwerkerlichen Bevölkerung, aber auch in den rassisch wertvollen Ausleseschichten der Stadtbevölkerung – in größerer Zahl 5, 6 und mehr Kinder hervorbringen.

Die Besten und Tüchtigsten sollen die meisten Kinder haben und nicht umgekehrt.

Diese Forderung nach einer großen Kinderzahl der Tüchtigsten ist schon des Beispiels halber von grundlegender Bedeutung. Die Geburtenbeschränkung begann, wie erwähnt, zuerst in den wirtschaftlich, geistig und gesellschaftlich führenden Schichten. Kinderreichtum galt deshalb in der Verfallszeit des Zwischenreichs in den Augen der aufstrebenden breiten Massen des Volkes geradezu als rückständig und dumm. Nun muß Kinderreichtum wieder Mode oder sagen wir besser: wieder eine gute deutsche Sitte werden, bei der die führenden Kreise des Volkes beispielhaft vorangehen.

Digitized by Google

Vor allem aber ist die Forderung nach einer starken Fortpflanzung gerade der führenden Bevölkerungsschichten auch deshalb vom allgemeinen rassehygienischen Standpunkt aus zu stellen, weil die besonders unzulängliche Fortpflanzung in den Ausleseberufen, besonders in den Ausleseberufen mit langdauernder Berufsausbildung, eine ernste rassische Gegenauslese darstellt, deren verhängnisvolle Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Damit wenden wir uns der Betrachtung der unterschiedlichen Fortpflanzung innerhalb der verschiedenen Berufs- und sozialen Schichten unseres Volkes zu. Welche Bevölkerungsschichten pflanzen sich überdurchschnittlich, welche unterdurchschnittlich fort? In welchen Bevölkerungsschichten hat sich seit 1933 die Geburtenhäufigkeit am stärksten gehoben, in welchen ist die Entwicklung zurückgeblieben?

IV. Die beruflich gegliederte Familienstatistik als Grundlage für die Erforschung der unterschiedlichen Fortpflanzung im Deutschen Volke.

Im Vordergrund der folgenden Betrachtungen soll die unterschiedliche Fortpflanzung in den verschiedenen Bevölkerungsschichten des deutschen Volkes stehen. Dabei wollen wir davon absehen, die hinreichend bekannten gebietlichen Unterschiede, die Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke von Stadt und Land oder von Stadt zu Stadt oder die Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke der einzelnen Konfessionen usw. näher zu betrachten. Im Mittelpunkt unserer Untersuchung soll vielmehr die unterschiedliche Fortpflanzung der einzelnen Berufsgruppen und sozialen Schichten stehen.

Wenn wir von dem Grundgedanken der rassehygienischen Auslese und Gegenauslese im Wege unterschiedlicher Fortpflanzung ausgehen, so schwebt uns dabei freilich in erster Linie keine berufliche oder soziale Schichtung, sondern eine Gliederung des Volkes nach dem Erbwert seiner Familien vor. Indessen sind wir trotz der intensiven Arbeit, die auf dem Gebiet der erbbiologischen Bestandsaufnahmen in den letzten Jahren geleistet worden ist, noch weit von diesem Ziel entfernt und es dürfte noch geraume Zeit vergehen, bis eine das gesamte Volk umfassende und in sich vergleichbare erbbiologische Bestandsaufnahme zur Verfügung steht, die als Unterlage für eine einheitliche Gliederung der Ehen nach Erbwert und Kinderzahl dienen könnte.

Hier bietet nun die Gliederung der Ehen nach Berufen und sozialen Schichten (genauer: der Berufszugehörigkeit und Stellung des Ehemannes in seinem Beruf) einen gewissen Ersatz, der freilich nur unter Vorbehalt und mit sachkundiger Vorsicht in der angedeuteten Richtung zu verwenden ist.

Berufswahl und Berufsleistung sind im allgemeinen kein Spiel des Zufalls, sondern hängen – immer aufs Ganze gesehen – vielfach mit dem rassisch bedingten Erbbild und Erbwert des Berufsträgers zusammen. Viele Berufe, so namentlich die sog. Ausleseberufe, setzen ein gewisses Mindestmaß besonderer Begabung, besonderer Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit, besonderer körperlicher oder geistiger Tüchtigkeit und gewisser Charaktereigenschaften voraus, deren Vorhandensein von den Berufsanwärtern vielfach erst durch bestimmte Prüfungen oder jahrelange Leistungen nachgewiesen werden muß. Sicherlich gibt es unter der Masse der übrigen Bevölkerung zahlreiche Volksgenossen, die die glei-

Digitized by Google

chen Leistungen vollbringen könnten, wenn ihnen während ihrer Schulzeit und beruflichen Ausbildung die gleichen Möglichkeiten geboten gewesen wären. Ebenso sicher ist aber, daß eine sehr erhebliche Zahl derer, denen die Gelegenheit zum Nachweis solcher Fähigkeiten geboten war, ihn nicht erbringen konnte, und daß unter den nichtausgelesenen Schichten wahrscheinlich die weit überwiegende Mehrzahl auch unter völlig gleichen Auslesebedingungen niemals die Leistungen aufbringen könnte, die von gewissen Ausleseberufen nun einmal gefordert werden müssen. Es erscheint darum gerechtfertigt, die Träger gewisser Ausleseberufe, die den Nachweis überdurchschnittlicher Begabung, Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit – durch Prüfungsergebnisse und praktische Berufsbewährung – tatsächlich erbracht haben, auch als eine rassische Auslese, als eine Auslese rassisch bedingter, höchst bedeutsamer Erbwerte zu betrachten, deren Erhaltung und Mehrung im gesamten Volksinteresse liegt.

Nach Untersuchungen über die sog. Paarungssiebung kann weiter angenommen werden, daß bei der Eheschließung von den heiratenden Männern solche Frauen bevorzugt werden, deren Väter den gleichen Beruf ausüben oder der gleichen sozialen Schicht angehören wie sie selbst, die also Träger eines gleich oder ähnlich wertvollen Blutserbes sind.

Aus diesen Überlegungen kommt dem nach Berufen und sozialen Schichten gegliederten Nachweis der Familienstatistik für die Bevölkerungswissenschaft und im besonderen die Rassenhygiene ganz besondere Bedeutung zu.

Die Unterlagen der deutschen Familienstatistik werden im Rahmen der periodischen Volks- und Berufszählungen durch eine einfache Sonderfrage gewonnen, die an alle verheirateten Frauen gerichtet wird. Jede verheiratete Frau hat außer den auf ihre Person bezüglichen Individualangaben noch anzugeben: das Jahr, in dem die (jetzige) Ehe geschlossen wurde und die Gesamtzahl der in der (jetzigen) Ehe geborenen Kinder, wobei die vorehelich geborenen Kinder, die durch die Eheschließung legitimiert sind, miteinzurechnen sind. Ebenso sind auch die totgeborenen und die inzwischen gestorbenen Kinder sowie die jetzt außerhalb des Haushalts lebenden Kinder miteinzubeziehen. Nicht mitzuzählen sind dagegen die Fehlgeburten. Außer Betracht bleiben nach dem methodischen Aufbau der deutschen Familienstatistik alle Geburten aus vorausgegangenen Ehen des Mannes oder der Frau.

Wir haben dieses familienstatistische Programm im Deutschen Reich erstmals bei der Zählung von 1933 durchgeführt. Es wurde bei der Zählung vom 17. Mai 1939 wiederholt. Die Ergebnisse der Familienstatistik werden in eingehender Weise gegliedert einerseits nach den wichtigen biologischen Faktoren der Fruchtbarkeit (Ehedauer und Heiratsalter der Frau) sowie nach den bedeutsamsten sozialen Faktoren der Fruchtbarkeit (Beruf, soziale Stellung des Familienvorstandes, Stadt und Land, Bodenbesitz, Religionszugehörigkeit, Muttersprache usw.). Darüber hinaus wurde eine ähnliche familienstatistische Sonderauszählung noch für die Juden und Judenmischlinge, also unter rassischen Gesichtspunkten, durchgeführt[1]).

[1]) Vgl. die Tabellenmuster zur Familienstatistik 1939 im Reichsministerialblatt vom 17. 2. 1938 Nr. 6 S. 146 ff. (Allgemeine Familienstatistik) und S. 143/144 (Familienstatistik von Juden und Judenmischlingen). – Ferner F. Burgdörfer, Aufbau und

Digitized by Google

Versuche zur Gliederung der Geburtenhäufigkeit nach Berufs- und sozialen Schichten sind in verschiedenen deutschen Ländern[1]) im Rahmen der Geburtenstatistik – auf Grund der standesamtlichen Zählkarten – durchgeführt worden. Diese Versuche konnten jedoch, so wertvoll sie auch in Ermangelung besserer Unterlagen waren und so erwünscht auch ihre weitere Fortführung ist, insofern zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, als es sich immer als außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich erwiesen hat, die nach Berufen usw. gegliederten Kinderzahlen der standesamtlichen Geburtenstatistik in einwandfreier Weise zu den (aus den unabhängig davon durchgeführten Berufszählungen gewonnenen) Bestandsmassen der nach Beruf und sozialer Stellung gegliederten Ehepaare in Beziehung zu setzen.

Bei der auf meine Anregung und unter meiner Leitung erstmals im Jahre 1933 im ganzen Reich durchgeführten und im Jahre 1939 wiederholten familienstatistischen Bestandsaufnahme konnte diese Fehlerquelle ausgeschaltet werden. Die nach dem Beruf des Familienhauptes gegliederten Geburtenzahlen sind hier aus dem gleichen Material (der Volks- und Berufszählung) gewonnen, das die Unterlagen über die berufliche und soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung und der Gesamtheit der Ehen liefert und beide Massen können darum in völlig einwandfreier Weise miteinander in Beziehung gesetzt werden. Außerdem bieten die weiteren, aus der Volkszählung zu entnehmenden Angaben über Heiratsjahr, Geburtsdaten der Ehegatten und der Kinder die Möglichkeit, in Verbindung mit den sozialen Faktoren der Fruchtbarkeit zugleich auch die entscheidend wichtigen biologischen Faktoren der Fruchtbarkeit festzustellen. Die für die Kinderzahl entscheidend wichtigen biologischen Faktoren sind vor allem die Ehedauer, sodann das Heiratsalter der Frau, in geringerem Maße das Heiratsalter des Mannes[2]). Durch Untergliederung der Ehebestände jeder Berufsgruppe und jeder sozialen Schicht nach Ehedauergruppen und innerhalb dieser nach dem Heiratsalter ist es möglich, die sozialen Faktoren der Fruchtbarkeit, um deren Klarstellung es hier vor allem geht, für die vergleichende Untersuchung zu isolieren und damit – unter weitgehender Ausschaltung vergleichsstörender Momente, wie sie sich aus einer stark unterschiedlichen Zusammensetzung der Ehebestände nach der Ehedauer usw. ergeben – in ihrer wahren Bedeutung zahlenmäßig zu erfassen. Dies ist wichtig, weil sonst die Ergebnisse verwischt und der Aussagewert einer lediglich nach Beruf und Berufsstellung gegliederten Familienstatistik stark herabgemindert wäre. Es bliebe sonst immer die Frage offen, ob die festgestellten Unterschiede der Kinderzahl in erster Linie tatsächlich in den unterschiedlichen Fortpflanzungsgewohnheiten der miteinander verglichenen Berufsschichten begründet sind oder

---

Bewegung der Bevölkerung, Leipzig 1935, S. 60 ff. – Derselbe, „Volkskunde" in Burgdörfer-Boehm-Friese-Linden, Grundlagen der Erb- und Rassenpflege, Berlin 1936. – E. Heinel, Familien- und Haushaltungsstatistik. In dem Sammelwerk: „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand", hrsg. von F. Burgdörfer, Berlin 1940, Bd. I, S. 191 ff.

[1]) So beispielsweise in Bayern. Vgl. Zeitschrift des Bayer. Statistischen Landesamts 1937 S. 437 ff.

[2]) Vgl. F. Burgdörfer, Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik, München 1917.

Digitized by Google

ob sie etwa ausschließlich oder überwiegend auf eine unterschiedliche Zusammensetzung der Ehebestände nach der Ehedauer zurückzuführen sind.

Die Ergebnisse der Familienstatistik des Jahres 1933 sind für das Altreich in Band 452 der Statistik des Deutschen Reiches niedergelegt. Einige der Hauptergebnisse sollen hier wiedergegeben werden. Daran wird sich noch eine eingehendere Betrachtung der Ergebnisse der Familienstatistik für 1939 anschließen, bei der ich mich jedoch, da die Reichsergebnisse für 1939 noch nicht vorliegen, auf die bayerischen Ergebnisse beschränken muß.

V. Die unterschiedliche Fortpflanzung im Altreich nach der Familienstatistik 1933.

1. Gesamtüberblick über die unterschiedliche Fortpflanzung nach Berufs- und sozialen Schichten.

In der folgenden Übersicht, die die wichtigsten einschlägigen Ergebnisse der Familienstatistik von 1933 für das Altreich wiedergibt, sind die nach der Kinderzahl gegliederten Ehebestände der einzelnen Berufsgruppen jeweils noch untergliedert nach größeren Ehedauergruppen (bis 5 Jahre, 5–10 Jahre, 10–20 Jahre, 20 Jahre und darüber).

Übersicht 1. Die zusammenlebenden Ehepaare im Deutschen Reich*) 1933 nach der sozialen Stellung des Familienvorstandes, Ehedauer und Kinderzahl (Geborenenzahl).

Soziale Stellung des Familienvorstandes	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare insgesamt	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten an Kindern geboren					
		0	1	2	3	4	5 und mehr
a) ohne Rücksicht auf die Ehedauer							
A. Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft:							
Selbständige (Bauern, Landwirte, auch Gärtner u. dgl.)	1 686 654	10,7	15,1	18,8	15,2	11,3	28,9
Mithelfende Familienangehörige	123 559	20,8	32,4	20,3	10,6	6,0	9,9
Beamte (Förster u. dgl.)	13 813	16,8	23,2	25,8	15,6	8,1	10,5
Angestellte (ldw. Inspektoren, Privatförster u. dgl.)	32 211	20,3	24,9	23,3	13,5	7,4	10,6
Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, auch Gärtner u. dgl.)	636 707	13,5	20,0	18,6	13,5	9,7	24,7
B. Erwerbspersonen in den übrigen Wirtschaftsabteilungen:							
Selbständige in Handwerk und Industrie	1 031 914	18,5	21,9	21,6	14,0	8,6	15,4
Selbständige in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)	776 965	24,4	24,6	21,8	12,4	6,8	10,0
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	199 331	26,9	25,6	22,8	12,4	5,9	6,4
Mithelfende Familienangehörige im Handel und Handwerk	21 304	32,4	28,8	18,2	8,9	4,3	7,4
Beamte der Reichspost, Reichsbahn usw.	473 733	16,4	23,5	24,0	15,0	8,6	12,5
Verwaltungsbeamte, Lehrer u. dgl.	575 251	22,7	28,7	24,5	12,4	5,8	5,9
Kaufmännische und technische Angestellte	1 253 837	28,8	30,2	20,8	9,7	4,7	5,8
Arbeiter in Industrie und Handwerk	4 399 769	19,7	26,7	20,6	12,2	7,4	13,4
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	1 162 971	22,2	26,6	20,7	12,1	6,9	11,5
C. Berufslose Selbständige (Rentenempfänger, Pensionäre usw.)	1 735 655	18,4	12,8	13,4	11,7	9,7	34,0
Zusammenlebende Ehepaare insges.	14 123 674	19,5	23,2	19,9	12,6	7,9	16,9

* Ohne Saarland.

Digitized by Google

Übersicht 1. (Fortsetzung)

Soziale Stellung des Familienvorstandes	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare insgesamt	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten an Kindern geboren					
		0	1	2	3	4	5 und mehr
b) Ehedauer: bis 5 Jahre (Eheschließungsjahre 1933 bis 1929)							
A. Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft:							
Selbständige (Bauern, Landwirte, auch Gärtner u. dgl.)	179 936	35,0	41,5	18,3	4,1	0,7	0,4
Mithelfende Familienangehörige	51 203	36,4	46,4	13,6	2,5	0,7	0,4
Beamte (Förster u. dgl.)	1 591	51,7	37,0	9,5	1,6	0,2	0,06
Angestellte (landw. Inspektoren, Privatförster u. dgl.)	6 832	44,6	39,8	12,8	2,1	0,4	0,3
Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, auch Gärtner u. dgl.)	150 226	29,4	41,8	20,0	6,2	1,6	1,0
B. Erwerbspersonen in den übrigen Wirtschaftsabteilungen:							
Selbständige in Handwerk und Industrie	136 452	48,2	38,5	10,8	1,8	0,4	0,3
Selbständige in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)	99 780	56,3	33,9	8,0	1,4	0,3	0,1
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	31 765	57,0	33,8	7,6	1,3	0,2	0,1
Mithelfende Familienangehörige im Handel und Handwerk	6 348	54,8	36,4	7,6	1,0	0,1	0,1
Beamte der Reichspost, Reichsbahn usw.	26 968	62,1	29,6	6,6	1,2	0,3	0,2
Verwaltungsbeamte, Lehrer u. dgl.	93 251	52,5	36,5	9,2	1,5	0,2	0,1
Kaufmännische und technische Angestellte	249 896	58,8	33,5	6,6	0,9	0,1	0,1
Arbeiter in Industrie und Handwerk	959 647	40,7	42,2	13,3	2,9	0,6	0,3
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	227 802	45,6	39,2	11,8	2,5	0,6	0,3
C. Berufslose Selbständige (Rentenempfänger, Pensionäre usw.)	61 274	61,6	25,7	8,6	2,4	0,9	0,8
Zusammenlebende Ehepaare insges.	**2 282 971**	**44,6**	**39,4**	**12,4**	**2,7**	**0,6**	**0,3**
c) Ehedauer: 5 bis 10 Jahre (Eheschließungsjahre 1928 bis 1924)							
A. Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft:							
Selbständige (Bauern, Landwirte, auch Gärtner u. dgl.)	216 343	12,6	23,8	30,9	18,5	8,7	5,5
Mithelfende Familienangehörige	26 744	11,2	30,2	33,2	15,9	6,2	3,3
Beamte (Förster u. dgl.)	2 292	21,0	34,0	30,7	10,5	2,7	1,1
Angestellte (landw. Inspektoren, Privatförster u. dgl.)	6 083	20,2	31,5	29,9	12,1	4,0	2,3
Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, auch Gärtner u. dgl.)	127 415	12,6	22,7	27,6	18,5	10,4	8,2
B. Erwerbspersonen in den übrigen Wirtschaftsabteilungen:							
Selbständige in Handwerk und Industrie	138 741	24,6	32,8	26,7	10,5	3,5	1,9
Selbständige in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)	113 103	32,8	33,9	22,4	7,4	2,3	1,2
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	35 587	32,3	32,6	24,2	8,0	2,1	0,8
Mithelfende Familienangehörige im Handel und Handwerk	4 126	32,4	35,1	22,9	6,8	1,6	1,2
Beamte der Reichspost, Reichsbahn usw.	46 190	32,9	36,8	20,9	6,5	2,0	0,9
Verwaltungsbeamte, Lehrer u. dgl.	97 925	27,9	36,9	24,8	7,8	1,9	0,7
Kaufmännische und technische Angestellte	242 756	33,3	38,4	20,3	5,7	1,6	0,7
Arbeiter in Industrie und Handwerk	931 460	20,6	34,1	25,9	11,7	4,8	2,9
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	231 172	25,5	34,0	24,0	10,0	4,0	2,5
C. Berufslose Selbständige (Rentenempfänger, Pensionäre usw.)	79 888	49,5	21,1	15,1	7,3	3,6	3,4
Zusammenlebende Ehepaare insges.	**2 299 825**	**23,7**	**32,5**	**25,1**	**11,2**	**4,6**	**2,9**

Digitized by Google

Übersicht 1. (Fortsetzung)

Soziale Stellung des Familienvorstandes	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare insgesamt	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten an Kindern geboren					
		0	1	2	3	4	5 und mehr
d) Ehedauer: 10 bis 20 Jahre (Eheschließungsjahre 1923 bis 1914)							
A. Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft:							
Selbständige (Bauern, Landwirte, auch Gärtner u. dgl.)	483 004	9,7	14,0	22,9	19,5	13,3	20,6
Mithelfende Familienangehörige	19 084	10,3	18,3	26,8	20,2	11,6	12,8
Beamte (Förster u. dgl.)	4 208	13,6	23,3	30,8	18,3	7,8	6,2
Angestellte (landw. Inspektoren, Privatförster u. dgl.)	9 480	14,5	22,1	29,5	17,7	8,7	7,5
Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, auch Gärtner u. dgl.)	167 592	9,2	13,5	20,3	18,5	13,7	24,8
B. Erwerbspersonen in den übrigen Wirtschaftsabteilungen:							
Selbständige in Handwerk und Industrie	295 112	17,5	23,4	27,1	16,1	7,9	8,0
Selbständige in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)	247 396	22,9	27,0	26,7	13,0	5,7	4,7
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	63 593	23,4	25,9	27,6	13,7	5,6	3,8
Mithelfende Familienangehörige im Handel und Handwerk	5 070	27,6	28,4	24,7	11,5	4,2	3,6
Beamte der Reichspost, Reichsbahn usw.	172 600	16,3	28,3	27,9	14,7	6,8	6,0
Verwaltungsbeamte, Lehrer u. dgl.	202 130	17,5	29,0	29,8	14,2	5,6	3,9
Kaufmännische und technische Angestellte	425 000	22,0	32,0	26,7	11,5	4,5	3,3
Arbeiter in Industrie und Handwerk	1 337 847	14,4	23,8	25,3	16,1	9,2	11,2
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	395 616	16,6	25,3	25,5	15,4	7,9	9,3
C. Berufslose Selbständige (Rentenempfänger, Pensionäre usw.)	229 072	36,4	18,4	16,7	11,0	6,9	10,6
Zusammenlebende Ehepaare insges.	**4 056 804**	**17,0**	**23,5**	**25,1**	**15,4**	**8,5**	**10,5**
e) Ehedauer: 20 Jahre und darüber (Eheschließungsjahre 1913 und früher)							
A. Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft:							
Selbständige (Bauern, Landwirte, auch Gärtner u. dgl.)	807 371	5,3	7,7	13,1	14,3	13,1	46,5
Mithelfende Familienangehörige	26 528	8,0	17,5	15,7	14,0	11,8	33,0
Beamte (Förster u. dgl.)	5 722	7,8	15,0	24,8	19,6	12,6	20,2
Angestellte (landw. Inspektoren, Privatförster u. dgl.)	9 816	8,9	13,1	20,7	18,4	13,1	25,8
Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, auch Gärtner u. dgl.)	191 474	5,5	6,7	10,0	11,6	12,0	54,2
B. Erwerbspersonen in den übrigen Wirtschaftsabteilungen:							
Selbständige in Handwerk und Industrie	461 609	8,6	12,8	19,6	17,4	13,0	28,6
Selbständige in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)	316 686	12,4	16,6	22,1	17,3	11,2	20,4
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	68 386	13,5	17,9	24,6	18,5	10,8	14,7
Mithelfende Familienangehörige im Handel und Handwerk	5 760	11,9	16,4	20,9	16,9	10,8	23,1
Beamte der Reichspost, Reichsbahn usw.	227 975	7,7	16,6	23,7	18,6	12,3	21,1
Verwaltungsbeamte, Lehrer u. dgl.	181 945	10,3	20,0	26,3	18,5	10,9	14,0
Kaufmännische und technische Angestellte	336 185	11,9	19,4	24,2	17,1	10,6	16,8
Arbeiter in Industrie und Handwerk	1 170 815	7,9	11,6	16,8	15,9	12,9	34,9
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	308 381	9,6	13,6	18,7	16,3	12,4	29,4
C. Berufslose Selbständige (Rentenempfänger, Pensionäre usw.)	1 365 421	11,6	10,8	12,9	12,5	11,0	41,2
Zusammenlebende Ehepaare insges.	**5 484 074**	**9,2**	**12,2**	**16,9**	**15,2**	**12,0**	**34,5**

Digitized by Google

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Abb. 4 unter Verzicht auf die jüngste Ehedauergruppe (von unter 5 Jahren) bildlich veranschaulicht.

Während im gesamten Volksdurchschnitt von je 100 Ehen (ohne Rücksicht auf ihre Dauer) 19,5 vH, also fast ein Fünftel am Zählungstag (16. 6. 1933) kinderlos waren, beziffert sich bei den Bauern und Landwirten der Anteil der kinderlosen Ehen nur auf rund 10,7 vH. Vollständige Kinderlosigkeit ist unter den Bauernfamilien nur halb so häufig wie unter den Familien des Volksdurchschnittes. Im allgemeinen pflegt man anzunehmen, daß etwa der zehnte Teil aller Ehen von Natur aus steril bleibt, der Hundertsatz unfruchtbarer bäuerlicher Ehen würde demnach dem Erfahrungssatz ungewollter Fruchtbarkeit entsprechen,

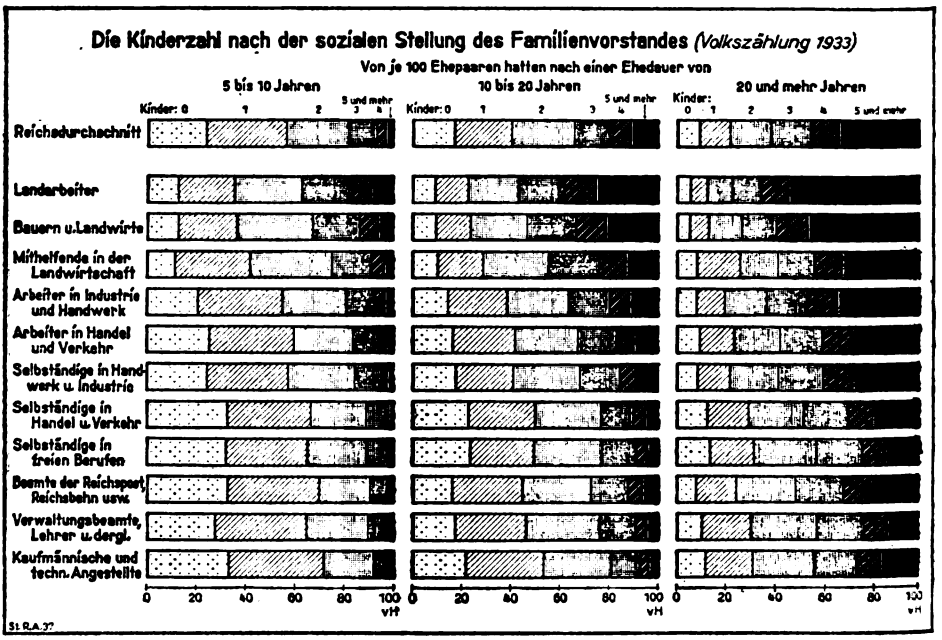

Abb. 4.

ja sogar noch etwas darunter liegen. Denn in den rund 10 vH unfruchtbaren Ehen, wie sie 1933 im deutschen Bauernstand festgestellt sind, befindet sich ja auch eine größere Anzahl junger Ehen, von denen man wegen der kurzen Zeit ihres bisherigen Bestandes normalerweise noch gar keine Nachkommenschaft erwarten konnte.

Aus den Ergebnissen folgt zweierlei, was bevölkerungspolitisch wichtig ist:

1. Die natürliche Zeugungs- und Gebärkraft und der Fortpflanzungswille der Landbevölkerung liegt offenbar über der des gesamten Volksdurchschnittes.

2. Gewollte völlige Kinderlosigkeit scheint unter der bäuerlichen Bevölkerung kaum vorzukommen im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung, bei der der verhältnismäßig hohe Satz von fast 20 vH kinderlosen Ehen darauf hindeutet, daß dort nicht nur Geburtenbeschränkung, sondern auch gewollte völlige Kinderlosigkeit keine Seltenheit ist.

Digitized by Google

Diese aus der Betrachtung der Gesamtheit der Ehen abgeleiteten Schlußfolgerungen finden ihre Bestätigung auch in der Untergliederung der Ehen in den einzelnen Berufs- und sozialen Schichten nach Ehedauer-Gruppen, wie sie in der Übersicht und Abbildung durchgeführt ist.

Hier verdient vor allem die Gruppe der Ehen, die in dem Jahrfünft 1924–1928 geschlossen worden ist, besondere Beachtung. In diesen Ehen, die am Zählungstage immerhin schon auf eine 5–10jährige Dauer zurückblicken konnten und die in gewissem Sinne als Repräsentanten der Nachkriegsehen und ihrer Einstellung zur Fortpflanzungsfrage gelten können, waren am Zählungstage noch kinderlos:

bei den Ehen von

Bauern und Landwirten	12,6 vH
bei den Landarbeitern	12,6 vH
bei den selbständigen Gewerbetreibenden u. Kaufleuten	28,3 vH
bei den Industrie- usw. Arbeitern	21,6 vH
bei den Beamten	29,3 vH
bei den Angestellten sogar	33,3 vH.

Die kinderärmste Bevölkerungsschicht sind die Angestellten[1]): hier sind 29 vH aller Ehen kinderlos und selbst nach einer Ehedauer von 5–10 Jahren noch 33 vH ohne Nachkommenschaft. Dann folgen die selbständigen Gewerbetreibenden in Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr mit 21 vH (bzw. 28 vH), dann die Industriearbeiter mit 20,2 (21,6), die Beamten mit 19,8 (29) vH, die Landarbeiter mit 13,5 (12,6) vH und zuletzt die Bauern und Landwirte mit 10,7 (12,6) vH kinderlosen Ehen.

Bemerkenswert ist übrigens die verhältnismäßig große Spanne, die bei den Familien von Angestellten, Beamten und selbständigen Gewerbetreibenden besteht zwischen der gesamtdurchschnittlichen Kinderlosenquote und der Kinderlosenquote der Ehen von 5–10jähriger Dauer innerhalb der gleichen sozialen Schichten, während bei den Industriearbeitern, den Landarbeitern und den Bauern dieser Unterschied verhältnismäßig gering ist. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in den großen zeitlichen Unterschieden der Kinderlosenquote innerhalb der erstgenannten Schichten eine Bestätigung der Tatsache sieht, daß in diesen Kreisen die Geburt des ersten Kindes möglichst lange hinausgeschoben zu werden pflegte, um in den ersten Jahren der Ehe das Leben zu genießen, sich dies oder das noch anschaffen oder „leisten" zu können usw., während in den handarbeitenden Schichten derartige Überlegungen offenbar nicht die gleiche Rolle spielten. In den handarbeitenden Schichten entscheidet es sich im allgemeinen schon in den ersten Ehejahren, ob die Ehe endgültig kinderlos bleibt oder nicht, während in den intellektuellen Schichten diese Entscheidung in stärkerem Maße künstlich hinausgeschoben wird, oft bis es endgültig zu spät ist[2]). Daher auch die große Gesamtkinderlosenquote jener Schichten.

---

[1]) Vgl. hierzu auch das Kapitel „Kinderzahl und Einkommen" in „Volk ohne Jugend" 3. Aufl., S. 64.

[2]) Vgl. die in meinem Buch „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung", S. 116 ff. abgedruckte Zuschrift.

Digitized by Google

Ähnlich wie bei der Gesamtquote der Kinderlosen ist die Reihenfolge, wenn man den Anteil der kinderarmen Ehen betrachtet, d. h. der Ehen, in denen nur ein oder zwei oder drei Kinder geboren sind.

Fast genau umgekehrt aber ist die Reihenfolge, wenn man den Anteil der kinderreichen Ehen zugrunde legt, d. h. der Ehen, in denen mehr als die zur bloßen Bestandserhaltung erforderliche Kinderzahl, in denen also vier und mehr Kinder geboren werden.

Berufe	Von 100 aller Ehen hatten		
	0 Kinder	1–3 Kinder	4 und mehr Kinder
Bauern und Landwirte	10,7	49,1	41,2
Landarbeiter	13,5	52,1	34,4
Selbständige in Handwerk, Industrie und Handel	21,0	58,1	20,9
Industriearbeiter	20,2	59,2	20,3
Beamte	19,8	64,2	16,0
Angestellte	28,8	60,7	10,5
Volksdurchschnitt	19,5	55,6	24,9

Während im gesamten Volksdurchschnitt der Anteil der kinderreichen Familien (mit 4 und mehr Kindern) knapp 25 vH oder rund ein Viertel, bei den Angestellten gar nur ein Zehntel betrug, bezifferte er sich beim Bauernstand im Jahre 1933 noch auf 41 vH oder zwei Fünftel.

Ähnliche Unterschiede bestehen auch, wie die Übersicht 1 zeigt, innerhalb der einzelnen Ehedauergruppen, wobei freilich zu beachten ist, daß in den jüngeren Ehedauergruppen nicht die Bauern und Landwirte, sondern die Landarbeiter – wenigstens im Reichsdurchschnitt – die kinderreichste Bevölkerungsgruppe sind.

2. Die unterschiedliche Fortpflanzung in den einzelnen Reichsteilen.

Gliedert man die zusammenlebenden Ehepaare innerhalb der einzelnen Reichsteile in gleicher Weise wie im Reich nach der sozialen Stellung, nach Ehedauer und Kinderzahl, so finden sich im großen und ganzen die gleichen Unterschiede wie im Gesamtreich auch in den Reichsteilen wieder. Das ergibt sich deutlich aus folgender, dem Band 452 der Statistik des Deutschen Reiches entnommenen Übersicht, in der für die einzelnen Länder und Landesteile der Anteil der kinderreichen Ehepaare (mit 4 und mehr Kindern) an der Gesamtheit aller Ehen für die wichtigsten Berufe und Berufsstellungen und die drei Ehedauergruppen 5 bis 10, 10 bis 20 sowie 20 und mehr Jahre wiedergegeben ist (s. Übersicht 2).

Wenn auch das Zahlenbild im einzelnen von Land zu Land und von Landesteil zu Landesteil erhebliche Unterschiede aufweist, so kommt doch in allen Ländern und Landesteilen der überdurchschnittliche Kinderreichtum der landwirtschaftlichen Bevölkerung einerseits und die starke Kinderarmut der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung andererseits, im besonderen der Beamten und Angestellten, übereinstimmend und klar zum Ausdruck.

Digitized by Google

Innerhalb dieses Gesamtbildes aber bestehen doch recht beachtliche Unterschiede in den Einzelergebnissen, auf die hier nur mit wenigen Worten hingewiesen werden kann. Die Übersicht selbst bietet eine Fülle weiteren Materials nach dieser Richtung.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß – wie im Reichsdurchschnitt – in einer Reihe von Ländern und Landesteilen nicht die selbständigen Bauern und Landwirte, sondern die Landarbeiter den größten Kinderreichtum aufzuweisen haben. Das gilt sowohl für das Reich im ganzen, wo in allen Ehedauergruppen die Landarbeiter einen höheren Anteilssatz an kinderreichen Familien aufzuweisen haben, als die selbständigen Bauern und Landwirte in den entsprechenden Ehedauergruppen. Es gilt im besonderen Maße für Ost- und Mitteldeutschland: Ostpreußen, Posen-Westpreußen, Pommern, ferner in Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Provinz Sachsen, Land Sachsen, Thüringen[1]). Gerade in einigen Teilen Mitteldeutschlands, so vor allem in Anhalt, Braunschweig, der Provinz Sachsen und Thüringen, ferner in Brandenburg, Mecklenburg und im Lande Hessen ist die Spanne zwischen dem Kinderreichtum der selbständigen Bauern und Landwirte und dem der Landarbeiter besonders groß. Es sind das in der Hauptsache solche Gebiete, in denen verheiratete landwirtschaftliche Arbeiter mit eigenem, gepachtetem und Deputatland verhältnismäßig stark vertreten sind. Daneben finden sich vor allem in den Zuckerrübengebieten Mitteldeutschlands zahlreiche Wanderarbeiter, die weitgehend aus den kinderreichen, z. T. fremdvölkisch untermischten Landstrichen des Ostens stammen.

Im Gegensatz hierzu stehen, wie der amtliche Bericht hervorhebt, die Gebiete mit vorwiegend bäuerlichen Eigentumsverhältnissen, in denen verheiratete Landarbeiter an sich selten sind und in der Hauptsache unverheiratetes, im Haushalt des Betriebsinhabers aufgenommenes Gesinde verwendet wird. Die durchschnittliche Kinderzahl der wenigen verheirateten Landarbeiter bleibt in diesen Gegenden vielfach hinter der der Bauern und Landwirte zurück. Das gilt insbesondere für Westfalen, die Rheinprovinz und das rechtsrheinische Bayern, teilweise auch für Württemberg, Oberschlesien und Oldenburg. In den ausgesprochenen Bauerngebieten dieser Bezirke haben die selbständigen Landwirte häufig sogar noch eine größere Kinderzahl als die Landarbeiter der Gegenden mit vorwiegendem Großgrundbesitz.

Unter der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung hatten, wie im Reich im ganzen, so auch in fast allen Ländern und Landesteilen 1933 die Arbeiter, insbesondere die Industriearbeiter, den stärksten Kinderreichtum aufzuweisen. In den oben genannten mitteldeutschen Gebieten (Anhalt, Braunschweig, Provinz Sachsen, Thüringen), teilweise auch in Hessen und in der bayerischen Rheinpfalz waren nach der Familienstatistik von 1933 die nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter sogar kinderreicher als die Bauern und selbständigen Landwirte.

Die Kinderzahl der Selbständigen in Handwerk und Industrie liegt in West- und Süddeutschland nur wenig unter der Kinderzahl der Arbeiterschaft. In Westfalen liegt sie sogar noch etwas darüber. Dagegen bleibt die Kinderzahl

[1]) Vgl. hierzu auch L. Stengel von Ruttkowski, Untersuchung über die Fortpflanzung der 20000 thüringischen Bauern. Politische Biologie, Heft 10.

Digitized by Google

Übersicht 2. Die zusammenlebenden Ehepaare mit 4 und mehr Kindern nach der sozialen Stellung des Familienvorstandes in den Ländern und Landesteilen des Deutschen Reichs 1933.

Länder und Landesteile	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten 4 und mehr Kinder bekommen bei den																	
	Selbständigen in der Landwirtschaft (Bauern, Landwirten, auch Gärtnern u. dgl.)			mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft			landwirtschaftlichen Arbeitern (auch Forstarbeitern, Gärtnern u. dgl.)			Selbständigen in Handwerk und Industrie			Selbständigen in Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)			Selbständigen in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben		
	bei einer Ehedauer von ... Jahren																	
	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr
Provinz Ostpreußen	14,1	38,0	68,2	17,9	32,5	56,0	26,8	52,7	76,0	8,8	23,1	52,1	4,6	15,8	39,7	7,6	12,8	28,9
Stadt Berlin	5,1	8,4	24,3	6,7	—	18,2	9,5	16,5	38,5	1,1	3,0	18,7	0,8	2,4	14,9	0,7	3,5	12,6
Provinz Brandenburg	5,8	16,7	43,1	4,0	12,3	36,8	16,3	31,0	63,5	2,4	8,3	32,1	2,2	6,7	26,8	2,4	7,1	20,6
Provinz Pommern	9,2	25,3	56,8	5,4	27,1	49,4	19,8	42,1	72,3	5,3	15,2	41,7	4,8	11,0	33,1	4,1	11,8	28,2
Prov. Grzm. Posen-Westpreuß.	13,7	36,0	68,5	11,3	20,4	49,6	23,8	49,4	78,0	9,1	23,7	56,0	4,7	18,4	40,4	4,4	11,0	31,9
Provinz Niederschlesien	11,9	32,0	59,9	12,8	24,8	51,4	24,7	46,1	72,1	5,7	17,2	44,5	4,0	11,9	34,8	4,0	10,3	28,2
Provinz Oberschlesien	25,9	58,5	81,4	13,9	46,9	67,3	29,3	57,9	78,4	12,3	34,6	63,5	9,0	25,6	51,9	6,2	18,4	42,6
Provinz Sachsen	5,8	16,7	42,5	4,5	11,3	31,0	16,7	32,3	61,5	3,6	10,3	36,1	3,0	10,3	31,4	4,0	9,4	26,0
Provinz Schleswig-Holstein	9,8	23,0	51,3	4,6	24,3	52,9	16,8	32,7	63,5	4,4	13,4	39,6	3,6	9,9	31,8	4,0	11,8	27,2
Provinz Hannover	11,0	28,2	54,2	8,7	25,7	42,6	15,1	34,0	61,1	7,7	17,3	42,4	4,5	12,3	34,1	2,9	10,7	26,3
Provinz Westfalen	24,5	50,2	73,1	14,7	29,8	57,4	17,4	42,9	71,2	9,8	26,7	55,2	6,2	17,7	45,1	4,0	16,1	37,2
Provinz Hessen-Nassau	8,5	25,0	50,6	6,4	13,3	40,2	12,6	29,9	54,8	3,4	14,1	38,4	2,5	9,2	28,1	2,5	9,1	23,9
Rheinprovinz	17,1	42,3	68,0	14,8	30,7	46,0	13,5	35,5	62,3	5,2	17,4	45,9	3,4	12,7	35,8	2,8	10,2	31,1
Hohenzollerische Lande	16,6	41,7	68,3	12,5	36,4	44,8	9,5	15,2	67,3	7,0	32,9	56,0	3,8	18,5	40,1	2,9	12,2	42,2
Preußen	12,6	31,6	58,4	9,6	23,7	45,0	19,7	40,2	68,0	5,5	15,8	41,1	3,5	10,8	31,4	3,1	9,6	25,4
Bayern rechts des Rheins	21,6	46,5	69,7	11,5	25,7	46,3	19,0	41,9	63,8	8,4	21,0	47,2	5,7	13,6	35,5	3,3	9,5	24,7
Bayern links des Rheins	9,2	25,7	54,0	5,7	15,9	36,5	12,6	37,1	62,9	5,8	19,0	49,2	4,6	15,0	39,2	4,2	12,9	36,0
Bayern	20,7	44,9	67,9	10,7	24,5	45,1	17,9	41,2	63,7	8,1	20,7	47,5	5,6	13,8	36,0	3,4	9,9	26,1
Sachsen	5,3	18,5	51,3	3,8	13,6	38,3	12,0	27,9	61,5	1,8	8,4	37,6	1,7	6,5	31,0	1,6	6,1	23,0
Württemberg	15,0	39,4	67,8	13,3	39,7	62,2	18,3	37,1	63,5	7,2	22,2	51,0	4,8	13,3	38,4	4,0	14,3	32,4
Baden	16,7	37,5	61,3	10,1	19,4	39,6	16,1	40,6	61,2	6,8	22,0	45,2	4,7	13,1	34,0	3,4	10,9	27,9
Thüringen	5,5	16,8	43,3	2,0	13,2	34,5	10,3	26,0	60,1	3,3	11,4	41,1	4,7	8,9	33,9	3,6	8,5	25,9
Hessen	5,7	17,5	43,3	3,4	10,3	33,4	14,1	30,8	55,8	3,0	13,5	39,1	2,9	9,2	32,1	1,4	8,4	25,3
Hamburg	1,4	9,7	38,0	6,1	18,5	3,9	9,3	16,5	43,4	1,2	4,6	24,1	0,9	4,1	19,4	1,4	5,3	19,7
Mecklenburg	6,9	21,3	45,2	3,2	14,1	38,0	18,6	34,4	59,3	3,4	9,8	32,9	2,9	8,5	28,2	2,5	9,6	25,7
Oldenburg	18,7	40,0	65,4	22,4	50,7	50,2	19,7	38,8	66,9	9,0	24,6	51,9	5,6	16,3	42,6	2,1	15,4	31,4
Braunschweig	2,7	11,3	36,0	2,6	7,3	31,3	13,9	28,3	60,9	2,2	8,2	30,9	1,4	7,0	25,4	1,4	7,5	21,6
Bremen	2,9	15,1	39,1	3,8	—	—	8,9	15,0	44,1	2,1	7,1	27,8	1,4	6,0	24,1	1,4	7,5	23,6
Anhalt	4,1	12,5	34,1	4,8	12,0	22,1	16,0	33,7	62,9	1,4	8,7	30,9	1,6	7,0	29,2	1,0	8,0	21,3
Lippe	8,1	31,6	65,4	2,9	20,0	48,7	14,8	39,0	70,0	3,8	17,5	52,0	2,5	15,0	42,9	4,0	10,5	29,3
Lübeck	5,1	23,6	42,8	—	—	50,0	16,6	33,9	55,6	2,4	5,2	32,2	1,3	6,0	27,0	4,7	13,5	21,1
Schaumburg-Lippe	0,7	12,6	35,0	2,9	3,6	30,8	5,4	14,0	46,7	1,2	6,3	39,0	1,1	9,0	33,5	3,4	—	23,1
Deutsches Reich (ohne Saarland)	**14,2**	**33,9**	**59,6**	**9,5**	**24,4**	**44,8**	**18,6**	**38,6**	**66,2**	**5,4**	**15,9**	**41,6**	**3,5**	**10,4**	**31,7**	**2,9**	**9,4**	**25,4**
davon in Gemeinden mit weniger als 100000 Einwohnern	14,3	34,1	59,8	9,6	24,5	44,9	19,1	39,5	67,1	6,6	19,1	46,6	5,0	14,2	38,3	3,8	12,1	30,7
100000 und mehr Einwohnern	5,9	17,5	45,7	3,4	10,4	30,0	11,4	22,1	44,6	1,7	6,8	29,0	1,5	5,3	22,9	1,7	5,9	19,3

Digitized by Google

Übersicht 2. Die zusammenlebenden Ehepaare mit 4 und mehr Kindern nach der sozialen Stellung des Familienvorstandes in den Ländern und Landesteilen des Deutschen Reichs 1933.

Länder und Landesteile	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten 4 und mehr Kinder bekommen bei den														
	Beamten der Reichspost, Reichsbahn usw.			Verwaltungsbeamten, Lehrern u. dgl.			kaufmännischen und technischen Angestellten			Arbeitern in Industrie und Handwerk			Arbeitern in Handel, Verkehr und Verwaltung		
	bei einer Ehedauer von ... Jahren														
	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr	5 bis 10	10 bis 20	20 u. mehr
Provinz Ostpreußen	5,0	21,9	47,5	4,2	14,1	33,3	4,5	13,3	37,4	13,6	32,0	60,1	9,9	27,9	61,0
Stadt Berlin	0,7	3,3	13,2	0,6	3,0	11,6	0,7	2,3	11,9	2,4	6,0	24,1	2,8	6,2	22,2
Provinz Brandenburg	1,8	7,9	27,0	1,8	5,8	20,0	1,7	5,6	23,5	6,0	14,7	38,7	6,1	14,0	39,8
Provinz Pommern	3,1	12,2	36,0	2,7	8,7	24,9	2,7	9,2	29,4	11,2	23,6	50,8	9,1	20,6	45,5
Prov. Grzm. Posen-Westpreußen	3,7	15,7	41,9	3,8	12,5	34,7	7,3	15,6	44,8	14,1	34,2	65,3	11,9	27,7	57,8
Provinz Niederschlesien	2,3	13,9	37,8	2,9	10,9	28,5	2,7	9,8	31,8	10,2	24,5	54,3	9,3	20,3	49,7
Provinz Oberschlesien	10,5	35,5	64,7	5,8	20,3	47,5	6,7	21,1	53,0	17,8	45,4	76,2	16,9	43,1	71,8
Provinz Sachsen	1,9	9,1	28,8	2,5	8,0	19,0	2,3	7,1	26,6	7,7	18,8	47,4	6,7	16,7	43,5
Provinz Schleswig-Holstein	2,2	10,4	31,6	3,4	9,6	25,6	1,9	8,5	25,6	7,7	17,2	44,0	7,0	16,5	41,3
Provinz Hannover	3,1	10,9	30,5	2,8	9,4	23,5	2,4	8,1	27,3	7,9	19,9	47,7	7,5	19,5	44,4
Provinz Westfalen	5,5	22,1	47,6	4,6	16,5	35,3	3,5	13,6	39,3	7,8	24,9	58,7	8,9	23,2	55,8
Provinz Hessen-Nassau	1,6	11,3	28,1	2,7	8,1	22,3	1,7	6,6	21,8	7,0	19,4	43,2	4,7	14,7	36,3
Rheinprovinz	3,3	17,9	41,2	2,8	12,2	31,4	2,5	9,2	31,7	7,1	21,1	51,3	6,4	19,1	47,0
Hohenzollerische Lande	9,1	20,0	38,5	7,7	19,7	39,9	8,0	16,5	40,1	9,3	30,8	55,3	13,3	34,6	55,8
Preußen	2,9	13,6	34,3	2,8	10,0	24,8	2,2	7,9	26,7	7,8	20,9	47,6	6,6	17,6	41,8
Bayern rechts des Rheins	4,1	13,4	36,1	2,7	9,8	26,4	2,7	8,8	29,8	10,4	25,8	51,1	7,5	19,8	44,0
Bayern links des Rheins	5,9	16,5	36,9	2,2	12,3	31,2	2,8	11,6	37,9	9,3	26,1	58,7	9,5	24,2	52,6
Bayern	4,2	13,6	36,2	2,6	10,1	27,0	2,7	9,3	31,2	10,2	25,9	52,6	7,8	20,4	45,4
Sachsen	1,4	6,8	28,9	1,2	5,1	20,8	1,6	5,9	28,3	5,6	14,1	46,1	5,0	13,3	40,6
Württemberg	2,8	15,3	37,1	3,6	15,8	37,9	3,0	9,9	33,3	7,7	22,1	50,1	7,0	20,2	47,4
Baden	3,7	16,1	33,5	3,6	12,4	30,1	3,3	10,7	31,9	8,7	24,0	52,4	8,1	22,7	49,7
Thüringen	2,1	11,5	34,0	1,5	5,9	23,3	2,0	7,0	30,1	7,0	17,8	50,3	7,0	19,5	48,8
Hessen	2,0	10,8	30,4	2,0	7,7	26,1	2,4	7,4	27,9	6,5	18,6	47,7	6,6	16,9	43,4
Hamburg	1,6	4,9	17,9	1,4	5,0	15,3	1,4	4,0	17,8	3,8	9,2	30,8	3,6	8,6	29,7
Mecklenburg	1,6	9,6	25,3	2,6	6,6	22,5	3,1	7,8	24,4	8,7	17,5	40,7	8,3	16,6	37,7
Oldenburg	5,2	20,6	40,9	6,1	12,8	31,2	4,7	12,2	38,6	11,0	28,5	60,9	10,3	22,4	51,9
Braunschweig	—	6,5	27,2	2,3	5,7	14,5	1,4	5,8	23,5	5,4	15,4	42,1	4,5	14,3	36,6
Bremen	1,3	7,6	23,0	1,5	5,8	19,5	1,5	5,3	29,0	5,8	14,0	40,0	5,3	11,8	37,9
Anhalt	1,3	7,9	29,3	1,1	4,6	18,8	1,2	4,9	26,1	7,1	17,5	43,9	6,8	16,4	45,0
Lippe	—	15,0	41,0	1,5	9,3	27,2	3,6	12,0	41,5	5,9	23,2	58,7	7,9	17,8	54,3
Lübeck	4,5	17,9	9,6	0,8	5,7	22,8	1,5	6,2	26,6	5,4	15,8	41,6	4,5	13,8	35,5
Schaumburg-Lippe	—	10,6	34,6	—	5,6	22,2	3,6	6,6	27,6	2,2	12,2	38,8	2,5	12,1	38,7
Deutsches Reich (ohne Saarland)	**2,9**	**12,8**	**33,4**	**2,6**	**9,5**	**24,9**	**2,3**	**7,7**	**27,4**	**7,7**	**20,4**	**47,8**	**6,5**	**17,2**	**41,8**
davon in Gemeinden mit weniger als 100000 Einwohnern	3,9	16,9	39,5	3,5	11,9	29,6	3,1	11,1	34,8	9,1	23,9	53,4	8,7	22,6	50,5
100000 und mehr Einwohnern	1,8	7,5	25,2	1,4	5,9	19,2	1,5	5,0	21,1	4,8	13,5	38,2	4,3	11,0	32,9

Digitized by Google

der Selbständigen in Handwerk und Industrie in den meisten Gebieten Ost-, Mittel- und Norddeutschlands mehr oder weniger erheblich hinter der der gewerblichen Arbeiter zurück.

Erheblich geringer als unter den Selbständigen in Industrie und Handwerk, d. h. in der Hauptsache unter den Handwerksmeistern, ist die Kinderzahl in allen Reichsteilen und in allen Ehedauergruppen bei den Selbständigen in Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe). Gleiches gilt auch von den Betriebsbeamten der Reichspost, der Reichsbahn usw., sowie von den kaufmännischen und technischen Angestellten, den Verwaltungsbeamten und den freien Berufen. Im besonderen haben unter den jüngeren Ehen in fast allen Ländern und Landesteilen die Angestellten den niedrigsten Hundertsatz an kinderreichen Paaren aufzuweisen. Ihnen kommt jedoch der Kinderreichenanteil der Verwaltungsbeamten meist sehr nahe. In Ost- und Mitteldeutschland liegt der Hundertsatz der Kinderreichen bei den Beamten sogar noch unter dem der Angestellten.

Wenn sonach auch in sämtlichen Teilen des Reiches mehr oder weniger die gleichen Unterschiede in der Höhe der Kinderzahl bei den einzelnen sozialen Schichten wie im Reich insgesamt bestehen, so zeigt die Übersicht doch auch zugleich, „daß sich Kinderreichtum wie Kinderarmut einzelner Länder und Provinzen auf alle sozialen Gruppen dieser Gebiete erstreckt. Weit über dem Reichsdurchschnitt liegt insbesondere der Anteil der Kinderreichen bei sämtlichen sozialen Schichten Oberschlesiens; auch in Ostpreußen, der Grenzmark Posen-Westpreußen, Westfalen und Oldenburg ist der Anteil der Ehepaare mit mindestens 4 Kindern durchwegs verhältnismäßig hoch. Umgekehrt haben die Städte Berlin, Hamburg und Bremen, vor allem aber die mitteldeutschen Gebiete Braunschweig, Anhalt, Land und Provinz Sachsen, ferner die Provinzen Brandenburg und Hessen-Nassau sowie das Land Hessen eine fast immer unter dem Reichsdurchschnitt liegende Zahl kinderreicher Familien“[1]).

Das gleiche gilt auch durchwegs für die Großstädte, wie sich aus der untersten Zeile der Übersicht 2 auf S. 434, 435 ohne weiteres ergibt.

3. Bodenbesitz und Kinderzahl.

Deutet schon die unterschiedliche Fruchtbarkeit in Stadt und Land darauf hin, daß den Wohn- und Siedlungsverhältnissen und vor allem auch dem Verhältnis der Bevölkerung zum Boden eine hervorragende Bedeutung für die Familienentfaltung zukommt, so bietet die deutsche Familienstatistik eine einzigartige Gelegenheit, das Verhältnis zwischen Bodenbesitz und Kinderzahl – man könnte auch sagen zwischen „Blut und Boden“ – zahlenmäßig näher zu untersuchen. Eine solche Ausgliederung der Ehen nach Kinderzahl und Bodenbesitz zugleich mit Berücksichtigung der wichtigsten biologischen und sozialen Faktoren der Fruchtbarkeit wurde ebenfalls erstmals mit der Familienstatistik 1933 im Deutschen Reich im Rahmen der Volkszählung durchgeführt. Einige der Hauptergebnisse sind in der folgenden Übersicht 3 wiedergegeben und in Abbildung 5 veranschaulicht.

[1]) Bd. 452 der Statistik des Deutschen Reiches, S. 1/36.

Digitized by Google

Übersicht 8. Die zusammenlebenden Ehepaare von Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft im Deutschen Reich[1]) 1933 nach der Größe der bewirtschafteten Bodenfläche und Kinderzahl (Geborenenzahl).

Größe der bewirtschafteten Bodenfläche	Zusammenlebende Ehepaare insgesamt	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten an Kindern bekommen					
		0	1	2	3	4	5 und mehr
a) ohne Rücksicht auf die Ehedauer							
0,5 ha und weniger	58 855	16,5	18,1	18,8	13,8	9,7	23,1
über 0,5 ha bis unter 2 ha	125 354	14,4	15,6	17,4	14,1	10,5	28,0
2 ha bis unter 5 ha	396 327	10,9	14,7	18,0	15,0	11,5	29,9
5 ha bis unter 20 ha	817 716	9,4	15,2	19,1	15,5	11,5	29,3
20 ha bis unter 50 ha	213 481	10,4	14,7	19,1	15,3	11,2	29,3
50 ha bis unter 100 ha	39 777	11,0	14,3	20,9	16,4	11,0	26,4
100 ha und mehr	16 101	13,0	14,4	21,3	18,4	11,9	21,0
Zusammen	**1 667 611**	**10,6**	**15,1**	**18,8**	**15,2**	**11,3**	**29,0**
b) Ehedauer: bis 5 Jahre (Eheschließungsjahre 1933 bis 1929)							
0,5 ha und weniger	7 548	40,4	39,5	15,4	3,2	1,0	0,5
über 0,5 ha bis unter 2 ha	13 538	37,6	41,7	16,0	3,6	0,7	0,4
2 ha bis unter 5 ha	37 556	34,9	42,2	17,8	4,0	0,8	0,3
5 ha bis unter 20 ha	87 632	33,5	42,0	19,1	4,3	0,7	0,4
20 ha bis unter 50 ha	24 739	36,2	39,7	18,9	4,2	0,7	0,3
50 ha bis unter 100 ha	4 411	38,2	38,9	18,3	3,7	0,6	0,3
100 ha und mehr	1 767	42,6	36,8	16,9	3,4	0,2	0,1
Zusammen	**177 191**	**35,0**	**41,4**	**18,4**	**4,1**	**0,7**	**0,4**
c) Ehedauer: 5 bis 10 Jahre (Eheschließungsjahre 1928 bis 1924)							
0,5 ha und weniger	7 442	18,9	28,1	28,2	14,3	6,5	4,0
über 0,5 ha bis unter 2 ha	14 968	16,2	25,3	29,6	16,9	7,7	4,3
2 ha bis unter 5 ha	47 553	13,2	24,0	31,1	18,0	8,6	5,1
5 ha bis unter 20 ha	107 727	11,3	23,9	31,2	19,0	8,9	5,7
20 ha bis unter 50 ha	28 495	12,6	21,5	31,0	19,3	9,4	6,2
50 ha bis unter 100 ha	5 311	14,0	19,6	32,6	19,1	8,9	5,8
100 ha und mehr	2 068	16,1	20,7	34,9	18,4	6,8	3,1
Zusammen	**213 564**	**12,6**	**23,7**	**31,0**	**18,5**	**8,7**	**5,5**
d) Ehedauer: 10 bis 20 Jahre (Eheschließungsjahre 1923 bis 1914)							
0,5 ha und weniger	14 774	15,9	18,3	23,9	17,1	10,9	13,9
über 0,5 ha bis unter 2 ha	29 612	14,6	15,1	22,6	18,1	12,3	17,3
2 ha bis unter 5 ha	108 615	10,5	14,1	22,2	19,6	13,5	20,1
5 ha bis unter 20 ha	242 619	8,4	13,8	23,1	19,6	13,6	21,5
20 ha bis unter 50 ha	65 272	8,9	13,3	22,8	19,4	13,2	22,4
50 ha bis unter 100 ha	12 165	9,7	13,3	25,6	21,0	11,9	18,5
100 ha und mehr	4 876	10,7	12,6	25,0	22,3	13,1	16,3
Zusammen	**477 933**	**9,6**	**14,0**	**22,9**	**19,5**	**13,3**	**20,7**
e) Ehedauer: 20 Jahre und darüber (Eheschließungsjahre 1913 und früher)							
0,5 ha und weniger	29 091	10,0	10,0	14,6	14,6	12,2	38,6
über 0,5 ha bis unter 2 ha	67 236	9,2	8,5	12,6	13,8	12,4	43,5
2 ha bis unter 5 ha	202 603	6,3	7,7	12,7	13,8	13,0	46,5
5 ha bis unter 20 ha	379 738	4,0	7,5	13,1	14,5	13,3	47,6
20 ha bis unter 50 ha	94 975	4,1	7,1	12,9	14,2	13,2	48,5
50 ha bis unter 100 ha	17 890	4,4	7,4	14,8	15,6	13,5	44,3
100 ha und mehr	7 390	6,5	8,5	16,0	19,4	15,4	34,2
Zusammen	**798 923**	**5,3**	**7,7**	**13,0**	**14,3**	**13,1**	**46,6**

[1]) Ohne Saarland.

Digitized by Google

Durchwegs ergibt sich, daß in allen Bevölkerungsschichten unter den Familien, die Boden besitzen, die Kinderzahl größer ist als unter den Familien, die keinen Grund und Boden haben. Das gilt sowohl für die selbständigen Handwerker, die Kaufleute, die Selbständigen in den freien Berufen, es gilt für die Beamten, für die Angestellten wie auch für die Arbeiter in Industrie und im Handel, kurz für alle nicht landwirtschaftlichen Berufsgruppen und auch für die Landarbeiter.

Der Grund und Boden der städtischen Familien, etwa des Industriearbeiters oder Angestellten oder Beamten besteht allerdings in der Regel in einem mehr oder weniger bescheidenen Schrebergarten und es ist nun die Frage, ob der Schrebergarten die Ursache des größeren Kinderreichtums oder ob umgekehrt der größere Kinderreichtum die Veranlassung zum Erwerb eines Schrebergartens ist. Beide

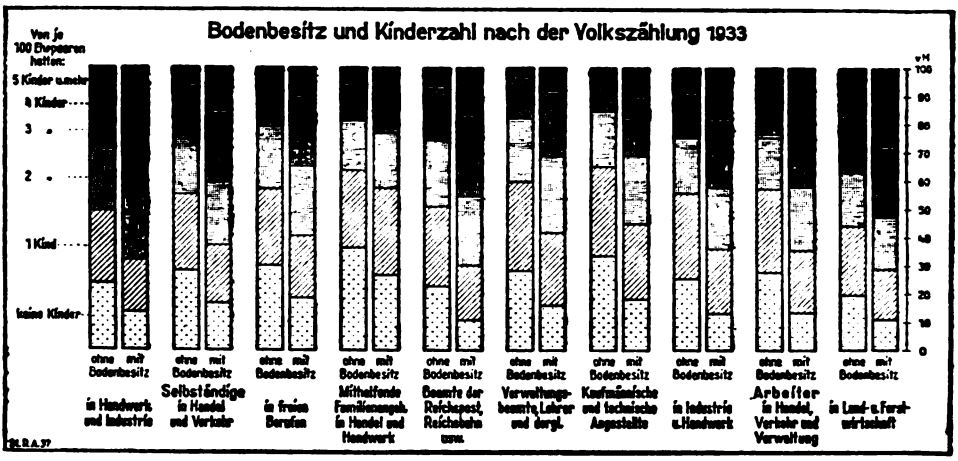

Abb. 5: Bodenbesitz und Kinderzahl nach der Volkszählung 1933.

Deutungen haben natürlich ihre Berechtigung. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß es auch für das Gedeihen der Industriearbeiterfamilie, der Angestellten-, der Beamtenfamilie, kurz der städtischen Familie und ihr Wachstum von entscheidender Bedeutung ist, ihr Zugang zu Grund und Boden zu eröffnen, ihr zu ermöglichen, ein Stückchen „Vaterland", und sei es auch noch so klein, zu besitzen und zu bebauen. In dieser Richtung liegen die großen volkspolitischen Aufgaben der Stadtrandsiedlung, der Kleingartenbewegung, der Auflockerung der Großstädte.

Bei den Landarbeitern mit Bodenbesitz, d. h. in der Regel mit Deputatland, ist der Anteil der kinderlosen Ehen ebenso gering (10,9 vH) und der Anteil der kinderreichen Familien (38,7 vH) ungefähr ebenso groß wie bei den Bauern und Landwirten.

Die Familienstatistik von 1933 bot auch die Möglichkeit, die Bauernfamilien noch besonders zu gliedern nach der Größe des landwirtschaftlichen Betriebs in Verbindung mit der Kinderzahl. Die Hauptergebnisse sind in Abb. 6 wiedergegeben.

Digitized by Google

Es zeigt sich, daß bei den Klein- und Mittelbetrieben mit zunehmender Betriebsgröße der Anteil der kinderlosen Ehen zurückgeht und der Anteil der kinderreichen Familien etwas ansteigt, daß aber bei Familien mit Betrieben von über 20 ha bei weiter steigender Betriebsgröße die umgekehrte Entwicklung zu beobachten ist. Die kinderreichsten Familien sind diejenigen Bauernfamilien, deren Hof noch eine Bewirtschaftung mit eigenen Familienangehörigen zuläßt. Die größeren Betriebe, bei denen auf alle Fälle fremde Arbeitskräfte mitherangezogen werden müssen, sind nicht so kinderreich wie die mittelbäuerlichen Betriebe. Diese Feststellungen erhärten die alte Erfahrung, daß die bäuerliche Familienwirtschaft von entscheidender Bedeutung nicht nur für das wirtschaftliche Fortkommen der bäuerlichen

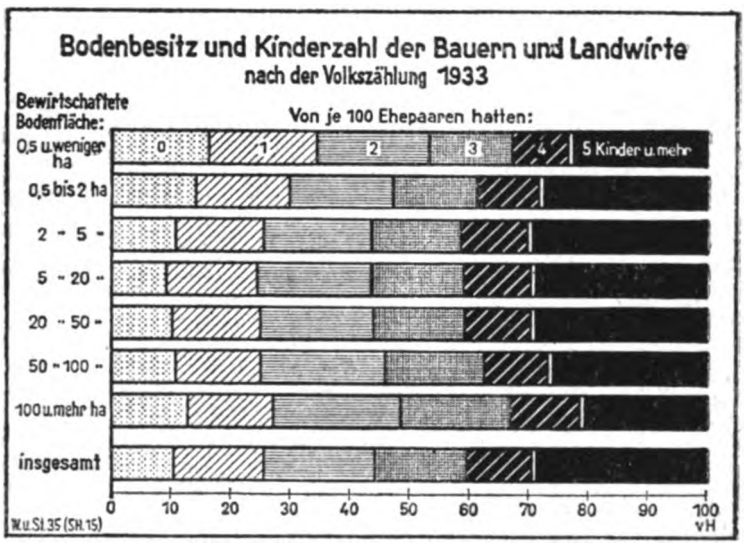

Abb. 6: Bodenbesitz und Kinderzahl der Bauern.

Betriebe, sondern auch für den Kinderreichtum der bäuerlichen Familie ist.

Die Schlußfolgerungen, die sich aus diesen Feststellungen der deutschen Familienstatistik ergeben, liegen auf der Hand: Förderung der bäuerlichen Siedlung, Schaffung neuen Bauerntums und Stärkung des bestehenden Bauerntums ist nicht nur ein agrarpolitisches, sondern ein volks- und rassepolitisches Ziel allerersten Ranges. Denn die Bauernfamilie ist nach wie vor der verhältnismäßig ergiebigste Blutquell des deutschen Volkes.

Aber auch die anderen Bevölkerungsschichten, die, wie beispielsweise die besonders kinderarme Beamten- und Angestelltenschaft, zum Teil eine Auslese von rassisch wertvollem Erbgut darstellen, bedürfen einer zielbewußten bevölkerungspolitischen Förderung und Beeinflußung durch Schaffung eines wirksamen und umfassenden Ausgleichs der Familienlasten.

Digitized by Google

VI. Die Familienstatistik der Volkszählung 1939.

Bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 wurde die familienstatistische Bestandsaufnahme nicht nur wiederholt, sondern auch noch hinsichtlich des Auswertungsprogramms weiter ausgebaut. Das Bearbeitungsprogramm[1]) sieht vor allem drei große Tabellen vor: In der ersten wird die Gesamtzahl der verheirateten Frauen gegliedert nach Eheschließungsjahren (Ehedauer), nach Geburtsjahren der Frauen (daraus ergibt sich im Verhältnis zum Eheschließungsjahr das Heiratsalter) und nach der Zahl der in der jetzigen Ehe geborenen Kinder. In einer zweiten Tabelle werden die zusammenlebenden Ehepaare gegliedert: nach dem Beruf und der sozialen Stellung des Familienvorstandes sowie nach der Ehedauer, nach der Frage, ob Bodenbesitz vorhanden ist, und nach der Größe des Bodenbesitzes und in Verbindung mit all diesen Merkmalen nach der Kinderzahl (Geborenenzahl). Eine dritte Tabelle, die allerdings nur für einige ausgewählte Gebiete ausgezählt ist, gibt eine Gliederung der zusammenlebenden Ehepaare nach der Religion beider Ehegatten, Beruf und sozialer Stellung der Familienvorstände in Verbindung mit Ehedauer und Kinderzahl (Geborenenzahl).

Diese familienstatistischen Haupttabellen, namentlich die beiden ersten, die aufgestellt werden für das Reich, die Länder, Landesteile und die größeren Verwaltungsbezirke (jeweils nach Gemeindegrößenklassen unterteilt) und für die einzelnen Großstädte, versprechen ein außerordentlich wertvolles und bedeutsames Erkenntnismaterial über den gegenwärtigen Stand der Familienbildung und Familienentfaltung, und sie werden damit wichtige Hinweise für die Fortführung und den weiteren Ausbau der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik bieten.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die familienstatistischen Nachweisungen im Rahmen der Sonderauszählung für das Handwerk. In der handwerklichen Betriebszählung befaßt sich eine besondere Tabelle mit den persönlichen Verhältnissen der Inhaber von Handwerksbetrieben und bringt in einer eingehenden Gliederung nach einzelnen Handwerkszweigen mit Untergliederung nach Größenklassen der Handwerksbetriebe für die Leiter der Handwerksbetriebe eine Aufgliederung nach Lebensalter, Heiratsalter, Ehedauer und Kinderzahl (Geborenenzahl). Diese Tabelle, die für das Reich, die Länder, Landesteile und größeren Verwaltungsbezirke aufgestellt wird, verspricht völlig neuartige und bedeutsame Aufschlüsse über die biologische Struktur des deutschen Handwerks.

Die Ergebnisse der ersten Tabelle sind bereits vor einiger Zeit vom Statistischen Reichsamt in einer eingehenden kritischen Untersuchung unter dem Titel „Ehe und Kind" (in Wirtschaft und Statistik 1942, Nr. 5, S. 159 bis 188) veröffentlicht worden. Diese Untersuchung befaßt sich vor allem mit der Frage, welche Wandlungen in der biologischen Struktur der deutschen Familien in dem Zeitraum von 1933 bis 1939 eingetreten sind, und kommt dabei zu höchst bemerkenswerten Ergebnissen, die in der amtlichen Darstellung wie folgt zusammengefaßt sind:

„Bis Ende 1939 wurden in den am 17. Mai 1939 bestehenden Ehen infolge der Steigerung der Fortpflanzungshäufigkeit

[1]) Vgl. Reichministerialblatt vom 17. Februar 1938, Nr. 6, S. 146 ff.

Digitized by Google

276000 erste Kinder
501000 zweite Kinder
348000 dritte Kinder
200000 vierte Kinder
und 160000 fünfte und sechste Kinder

mehr geboren, als wenn die Fruchtbarkeit dauernd so niedrig geblieben wäre wie im Jahre 1933. Damit werden die früher bekannt gegebenen Ergebnisse der Geburtenstatistik[1]) nicht nur bestätigt, sondern sogar überboten.

Ob die Steigerung der Fruchtbarkeit in der verhältnismäßig kurzen Zeit bis zum Kriegsbeginn hätte noch wesentlich stärker sein können, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall reicht sie jedoch bei weitem noch nicht aus, um den Nachwuchs, dessen das deutsche Volk zur Erfüllung seiner Zukunftsaufgaben bedarf, sicherzustellen. Nimmt man als erforderliche Geburtenzahl im Durchschnitt 4 Kinder je Ehe an, so zeigen die Ergebnisse der Familienstatistik von 1939, daß selbst die von unter 30 Jahre alten Frauen geschlossenen Ehen bei der Ehedauer von 10 Jahren um 34 vH und bei der Ehedauer von 15 Jahren um 41 vH hinter der zur Erreichung einer Durchschnittszahl von 4 Kindern je Ehe erforderlichen Geburtenhäufigkeit zurückblieben. Im ganzen muß daher die Fortpflanzungshäufigkeit in den 15 ersten Ehejahren noch um 60–70 vH des Standes von 1939 zunehmen, wenn eine durchschnittliche Kinderzahl von 4 je Ehe erreicht werden soll."

Die Ergebnisse der zweiten und dritten Haupttabelle der familienstatistischen Bestandserhebung sind für das Reich bis jetzt noch nicht bekannt gegeben. Es läßt sich darum z. Zt. für das Reich noch nicht feststellen, wie sich die Familienstruktur in den einzelnen Berufsgruppen und sozialen Schichten seit 1933 verändert hat. Doch wird die Reichstabelle, sobald sie vorliegt, auch zu dieser wichtigen Frage bedeutsame Aufschlüsse geben können, Aufschlüsse freilich, die nur bei sehr sorgfältiger und kritischer Analyse des umfangreichen Zahlenmaterials – etwa nach dem Muster der soeben erwähnten vorbildlichen Untersuchung des Statistischen Reichsamts – herausgearbeitet werden können.

Im übrigen bietet die Familienstatistik des Jahres 1939 gerade hinsichtlich der beruflichen Gliederung der Ehepaare ein noch weit eingehender gegliedertes Bild als die Familienstatistik von 1933. Ihr kommt darum für die Untersuchung der unterschiedlichen Fortpflanzung eine ganz besondere Bedeutung zu.

VII. Die unterschiedliche Fortpflanzung nach der bayerischen Familienstatistik 1939.

Für Bayern liegen die nach wichtigen Berufen und Berufsstellungen sowie nach Ehedauergruppen gegliederten Ergebnisse der Familienstatistik 1939 bereits vor. Sie werden ausführlich in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 1942 veröffentlicht. Im folgenden will ich – ähnlich wie in meiner mehrfach erwähnten Schrift „Geburtenschwund" und zum Teil noch darüber hinausgehend

[1]) Vgl. „Die Zunahme der Geburten von 1933 bis 1939" in „Wirtschaft und Statistik" 1942, Heft 2, S. 29.

Digitized by Google

– einen Auszug aus diesen Ergebnissen bringen und sie unter den Gesichtspunkten der unterschiedlichen Fortpflanzung würdigen.

Da bei der Familienstatistik 1939 die Ehen – noch über den Rahmen der Familienstatistik von 1933 hinaus[1]) – eingehend nach ihrer Kinderzahl (0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und mehr Geborene) gegliedert sind und bei der letzten Sammelgruppe (Ehen mit 10 und mehr Kindern) nicht nur die Zahl der Ehen, sondern auch die Zahl der geborenen Kinder festgestellt ist, läßt sich für jede in der Statistik aufgestellte Berufsgruppe und Ehedauergruppe die durchschnittliche Kinderzahl errechnen, was für die Gewinnung eines raschen Gesamtüberblickes erhebliche Vorteile bietet. Für genauere Untersuchungen wird man allerdings auch innerhalb der einzelnen Berufe und Ehedauergruppen die im amtlichen Quellenwerk vorgenommene Einzelgliederung nach der Kinderzahl (Ehen mit 0, 1, 2, 3 usw. Kindern) heranziehen müssen. Hier wollen wir uns des besseren Überblicks halber auf die Wiedergabe der durchschnittlichen Kinderzahlen beschränken. Die Hauptergebnisse sind in der Übersicht auf Seite 444 ff. niedergelegt, und zwar ist für jeden der ausgezählten Berufe und Berufsstellungen zunächst die absolute Gesamtzahl der in Bayern festgestellten zusammenlebenden Ehepaare angegeben, um ein Urteil über die zahlenmäßige Bedeutung der betreffenden Bevölkerungsschicht zu ermöglichen. Daneben ist dann für jeden Beruf und jede Berufsstellung berechnet, wie viele Kinder im Durchschnitt auf je 100 Ehepaare treffen, und zwar einmal mit der Unterscheidung, ob es sich um Familien mit oder ohne Bodenfläche handelt, ob es sich um Ehepaare handelt, die in ländlichen Gemeinden (von unter 2000 Einwohnern) oder in Großstädten (mit über 100000 Einwohnern) wohnen[2]), und schließlich ist für jede der ausgezählten Ehedauergruppen die durchschnittliche Kinderzahl innerhalb der ausgezählten Berufe und Berufsstellungen mitgeteilt (s. Übersicht 4 S. 444, 445).

1. Kinderzahl und Bodenbesitz.

Die Auszählung der Ehepaare nach dem Merkmal des Bodenbesitzes bestätigt für alle Berufe und Berufsstellungen die schon aus der Familienstatistik von 1933 abgeleitete Feststellung, daß die Ehepaare, denen ein Stück Land zur Verfügung steht, durchwegs eine höhere Kinderzahl aufzuweisen haben als Ehepaare ohne Bodenbesitz. Wenn auch in beiden Gruppen die Kinderzahl von Beruf zu Beruf sehr unterschiedlich ist, so gibt es doch kaum einen Beruf, für den diese grundsätzliche Feststellung nicht zutreffend wäre, d. h. in fast jedem Beruf und in jeder Berufsstellung sind Ehepaare mit Bodenbesitz relativ kinderreicher als die Ehepaare ohne Bodenbesitz.

Eine Ausnahme bilden lediglich die beamteten Tierärzte sowie die Zahnärzte im Angestelltenverhältnis, bei denen beide Gruppen – mit und ohne Bodenbesitz

[1]) In der Familienstatistik 1933 sind die Ehen mit 0, 1, 2, 3, 4 Geborenen einzeln ausgezählt und alle übrigen Ehen in der Gruppe „5 u. mehr Geborene" zusammengefaßt, wobei lediglich die Zahl der Ehen, nicht aber die Gesamtzahl der Kinder angegeben ist. Deshalb läßt sich auch für 1933 die durchschnittliche Kinderzahl der Ehen nicht genau berechnen.

[2]) Die Zwischengruppe „Gemeinden mit 2000 bis 100000 Einwohnern", die ebenfalls ausgezählt wurde, habe ich hier weggelassen.

Digitized by Google

– ungefähr gleich kinderarm sind. Allerdings handelt es sich in beiden Fällen um kleine absolute Zahlen, so daß dabei zufällige Störungen eine Rolle spielen können.

2. Die Kinderzahlen in Stadt und Land.

Auch die Feststellung, daß die Kinderzahl in den Ehen der ländlichen Gemeinden durchwegs größer ist als in den Ehen der Großstädte, gilt nicht nur für das Reich, die Länder und Landesteile im ganzen, sondern gilt grundsätzlich auch wieder innerhalb jedes Berufs und jeder Berufsstellung.

Gelegentliche Ausnahmen von dieser Regel – wie beispielsweise bei den Weinbauern (als einzige Großstadt kommt hier Würzburg in Frage), bei den selbständigen Apothekern, den Rechtsanwälten, den beamteten Ärzten und bei den Zahnärzten im Angestelltenverhältnis – können das Gesamturteil in diesem Punkt nicht beeinträchtigen. Es handelt sich auch hier bei den scheinbaren Ausnahmen teils um eine geringe Zahl von Fällen (und damit um Zufälligkeiten), teils um besondere Verhältnisse, die eine kleine Abweichung der durchschnittlichen Kinderzahlen ohne weiteres verständlich erscheinen lassen. Bei den meisten der genannten Berufsgruppen, in denen die Kinderzahl der in Landgemeinden wohnenden Ehepaare nicht größer oder noch geringer ist, als die der in der Großstadt wohnenden Ehepaare der gleichen Berufsschicht, handelt es sich fast durchwegs um ausgesprochen städtische Berufe, d. h. um Berufsträger, die auch dann den städtischen Lebensgewohnheiten verhaftet bleiben, wenn sie auf dem Lande wohnen. Das Wohnen auf dem „Lande" kann in diesem Zusammenhang wenig besagen; es wird vielfach auch lediglich nur so zu deuten sein, daß es sich (wie beispielsweise bei den Hochschullehrern mit Sicherheit anzunehmen ist, da es in den Gemeinden von unter 2000 Einwohnern ja keine Hochschulen gibt) um ein Wohnen in noch nicht eingemeindeten ländlichen Vororten der Großstädte handelt. Der Lebensstil, die Lebensgewohnheiten und damit auch die Fortpflanzungsverhältnisse in diesen Schichten, auch soweit sie auf dem „Lande" wohnen, ist vorwiegend stadtbestimmt. Deshalb ist bei diesen Berufen die Kinderzahl auf dem Lande nicht größer, mitunter sogar noch kleiner als in den Großstädten.

An sich wäre es nach den ausführlichen familienstatistischen Unterlagen der Volkszählung von 1939 möglich, diese Fragen noch in weitere Einzelheiten hinein zu verfolgen, zumal die ganzen familienstatistischen Tabellen in voller Ausführlichkeit sowohl nach dem Merkmal des Bodenbesitzes als auch nach Gemeindegrößenklassen untergliedert sind. An dieser Stelle mögen die in der Tabelle auszugsweise gegebenen Durchschnittszahlen und die vorstehenden Hinweise genügen.

3. Die unterschiedliche Kinderzahl nach Berufen und ihre bildliche und rechnerische Darstellung.

Wir wollen uns hier nun noch der speziellen Frage der unterschiedlichen Kinderzahl in den einzelnen Berufen und Berufsstellungen zuwenden, wobei wir den folgenden Betrachtungen lediglich die bayerischen Landesergebnisse (also ohne Untergliederung nach dem Merkmal des Bodenbesitzes oder der Gemeindegrößenklasse oder nach Regierungsbezirken usw.) zugrunde legen.

Die einschlägigen Ergebnisse sind in den mehrfarbigen Tafeln I–V, die meiner neuen Schrift „Geburtenschwund" entnommen sind, veranschaulicht. Für jede

Digitized by Google

Übersicht 4. Die durchschnittliche Kinderzahl der zusammenlebenden Ehevorstände und nach dem

Familienvorstände nach der Stellung im Beruf und ausgewählten Berufen	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare insgesamt (Grundzahlen)	Auf 100 Ehepaare treffen		
		insgesamt	mit	ohne
			Bodenfläche	
Zusammenlebende Ehepaare insgesamt	**1 715 646**	**262,5**	**315,6**	**199,7**
A. Landwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt	**381 184**	**356,4**	**364,7**	**255,4**
1. Selbständige	326 583	367,7	367,9	220,7
a) Bauern und Landwirte	318 543	370,1	370,1	—
b) Weinbauern	3 435	282,9	282,9	—
c) Sonstige Selbständige in der Landwirtschaft	4 605	263,1	267,9	220,7
2. Mithelfende Familienangehörige	16 341	284,5	353,8	276,5
3. Beamte in der Land- u. Forstwirtschaft	2 644	200,6	212,9	158,0
4. Angestellte	3 470	222,2	247,1	182,2
5. Arbeiter	32 146	305,0	341,7	243,8
B. Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt	**1 334 462**	**235,7**	**285,7**	**197,6**
I. Selbständige	*224 065*	*233,2*	*281,5*	*185,8*
6. Selbständige in Industrie u. Handwerk	129 468	255,4	297,0	202,3
a) Selbständige in ausgesprochenen Handwerkerberufen	105 933	262,9	301,9	209,4
b) Übrige Selbständige in Industrie und Handwerk	23 535	221,4	270,0	176,4
7. Selbständige im Handelsgewerbe	50 029	208,3	256,2	175,0
8. Selbständige im Verkehrswesen	7 306	213,2	268,9	168,8
9. Selbständige im Gaststättenwesen	14 144	225,3	267,1	182,4
10. Sonstige Selbständige	23 118	173,9	220,2	151,8
a) Ärzte	2 938	164,8	194,9	146,1
b) Zahnärzte	1 009	133,2	169,3	120,0
c) Dentisten und Zahntechniker	1 794	149,3	186,7	130,2
d) Apotheker	737	164,2	179,8	155,1
e) Tierärzte	399	176,7	199,5	154,0
f) Schriftsteller, Schriftleiter, Privatgelehrte	450	123,6	147,4	115,3
g) Künstler, Schauspieler	2 441	154,6	197,2	139,5
h) Rechtsanwälte und Notare	1 235	151,4	194,5	130,5
i) Übrige	12 115	191,6	249,4	165,0
II. 11. Mithelfende Familienangehörige	*991*	*205,7*	*271,8*	*187,5*
III. Beamte und Berufssoldaten	*139 616*	*183,0*	*221,4*	*150,8*
14. Beamte der Kirchen	1 412	239,0	245,8	219,9
15. Beamte der Reichspost u. Reichsbahn	48 591	221,3	259,2	179,8
a) Lokomotivführer usw.	14 003	246,2	280,2	202,6
b) Übrige	34 588	211,2	249,8	171,5
16. Sonstige Beamte einschl. 12. Berufssoldaten und 13. Führer des RAD	89 613	161,4	195,0	137,4
a/b) Ärzte und Zahnärzte	490	161,0	171,9	156,4
c) Tierärzte	165	154,5	149,0	157,0
d) Hochschullehrer und -rektoren	465	174,6	216,7	161,9
e) Studienräte und -direktoren	3 302	152,3	176,9	139,4
f) Lehrer	11 798	180,8	194,4	152,9
g) Künstler	146	114,4	137,5	105,7
h) Richter, Staatsanwälte usw.	1 443	135,6	149,9	129,0
l) Übrige (einschl. 12. Offiziere u. Unteroffiziere der Wehrmacht, 13. Führer des RAD, 16i. Polizei- u. Gendarmerieoffiziere, 16k. Vollzugsbeamte der Polizei)	71 804	159,2	196,9	135,8

Digitized by Google

paare nach sozialer Stellung und ausgewählten Berufen der Familien-Bodenbesitz in Bayern 1939.

... Kinder (Geborene einschl. Totgeborene) bei den zusammenlebenden Ehepaaren

in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern	in Gemeinden mit 100000 und mehr Einwohnern	Eheschließungsjahre 1939 bis 1938	1937 bis 1935	1934 bis 1930	1929 bis 1925	1924 bis 1920	1919 bis 1915	1914 bis 1910	1909 bis 1905	1904 und früher.
326,6	**175,2**	**44,7**	**106,7**	**176,2**	**230,3**	**265,2**	**302,8**	**359,6**	**415,7**	**510,0**
362,9	**232,0**	**48,4**	**132,4**	**229,5**	**304,1**	**359,0**	**401,4**	**472,7**	**538,0**	**618,0**
371,7	270,4	45,8	133,9	233,6	308,6	362,8	405,1	480,4	553,1	641,8
372,9	293,3	46,0	134,5	235,0	310,6	365,5	408,0	483,6	557,6	649,5
284,6	360,0	29,2	101,9	176,6	229,6	244,9	278,0	316,2	362,3	426,4
268,7	237,3	41,7	108,4	175,8	214,2	247,8	269,3	328,9	406,2	486,5
288,3	256,7	50,6	131,0	206,7	252,7	272,3	250,4	278,7	348,7	465,5
199,6	151,4	31,2	87,8	157,4	186,3	210,8	231,9	312,3	288,1	388,5
238,1	145,0	36,6	105,8	180,6	219,4	260,5	274,3	324,7	389,6	467,5
323,0	203,0	60,8	129,6	213,7	290,5	350,9	415,1	461,0	518,8	642,0
297,1	**174,5**	**43,9**	**101,1**	**163,2**	**210,2**	**235,5**	**271,4**	**315,8**	**368,3**	**478,9**
268,8	*165,1*	*34,7*	*93,8*	*154,5*	*194,0*	*220,0*	*251,4*	*308,8*	*367,7*	*461,6*
299,8	179,3	35,1	99,4	165,5	210,4	240,0	275,2	334,1	396,8	490,7
302,7	186,4	35,5	102,0	169,1	216,6	249,0	286,9	344,0	410,5	502,0
278,2	160,3	33,0	87,0	147,7	182,5	204,9	228,9	288,7	334,6	436,4
269,2	154,2	32,7	82,0	136,5	174,1	194,2	224,7	267,0	316,5	415,1
238,3	171,0	44,8	105,0	165,6	210,0	237,3	265,5	341,8	371,1	510,2
270,5	169,2	41,8	96,5	150,6	174,2	210,4	240,9	307,0	363,9	463,1
217,6	139,6	28,0	79,9	131,4	158,6	174,4	193,2	234,1	277,7	352,3
173,1	147,4	21,3	95,8	158,2	179,8	179,1	185,3	198,0	191,5	251,1
163,9	117,8	25,2	81,1	155,6	170,3	162,6	180,8	160,0	200,0	270,0
153,4	130,1	31,7	78,8	122,0	149,7	180,5	161,8	219,3	265,4	323,4
143,8	160,5	6,7	80,0	140,3	153,8	154,5	152,8	214,4	201,6	256,7
165,9	209,1	29,0	125,0	153,6	202,3	166,0	181,1	206,5	306,7	314,3
117,9	111,8	17,2	74,7	101,4	119,0	135,8	137,1	195,5	172,0	225,9
221,8	120,0	41,5	63,9	108,4	122,3	136,9	152,9	219,2	250,8	292,8
115,2	140,1	10,9	67,7	148,9	168,3	145,5	182,4	174,5	218,8	262,4
254,0	147,8	79,8	79,5	125,5	159,5	186,5	213,3	256,7	312,2	406,0
257,1	*170,9*	*35,0*	*90,8*	*144,1*	*142,3*	*181,4*	*168,6*	*240,7*	*329,3*	*425,3*
216,7	*160,0*	*32,4*	*84,7*	*140,7*	*169,1*	*188,7*	*221,9*	*254,7*	*303,0*	*372,9*
215,4	271,3	21,5	109,0	208,7	295,5	298,5	311,3	311,0	343,2	435,6
269,3	184,2	30,6	79,8	143,3	174,5	202,8	244,5	285,7	333,7	391,6
297,5	209,4	41,9	78,9	140,1	164,2	198,4	248,6	293,3	364,9	430,9
261,0	174,8	28,2	80,0	144,2	177,4	204,5	242,7	281,8	315,1	365,7
191,2	145,8	33,0	85,5	138,6	164,6	178,5	205,4	231,3	267,6	343,6
135,7	152,2	22,5	77,8	141,7	204,0	181,4	185,5	237,1	258,3	346,7
168,8	110,3	—	75,0	93,3	169,2	142,9	193,5	152,9	121,4	416,7
144,4	170,3	—	68,0	147,0	171,1	188,4	211,8	222,6	—	—
154,6	148 7	17,7	81,8	125,3	162,2	161,0	194,8	206,9	219,7	264,5
189,1	151,8	17,9	82,3	149,8	177,0	192,1	215,1	225,6	274,7	333,5
133,3	106,5	11,1	50,0	83,3	86,4	134,6	145,5	147,8	122,2	242,9
140,6	140,3	24,0	77,9	154,3	165,8	151,3	168,3	193,5	227,1	323,5
194,1	145,3	35,1	86,5	136,7	162,2	177,3	205,0	234,9	270,5	352,6

Digitized by Google

Familienvorstände nach der Stellung im Beruf und ausgewählten Berufen	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare insgesamt (Grundzahlen)	Auf 100 Ehepaare treffen		
		insgesamt	mit Bodenfläche	ohne Bodenfläche
IV. Angestellte	*146 469*	*155,5*	*206,4*	*131,6*
17. Kaufmännische und technische Angestellte in gehobener Stellung	58 175	136,1	172,7	121,1
a) Ärzte	561	103,9	139,3	97,2
b) Zahnärzte	56	83,9	75,0	84,6
c) Dentisten und Zahntechniker	155	103,2	214,3	92,2
d) Apotheker	344	100,9	142,0	93,9
e) Tierärzte	37	124,3	133,3	122,6
f) Schriftsteller, Schriftleiter	564	137,1	155,3	132,0
g) Künstler, Schauspieler	2 238	113,2	155,8	105,9
h) Buchhalter usw.	16 697	136,5	171,0	120,7
i) Übrige	37 523	138,2	174,6	123,2
18. Angestellte in Werkmeisterstellung	37 227	196,2	242,0	161,3
19. Übrige Angestellte	51 067	148,0	206,0	126,4
V. Arbeiter	*650 773*	*232,9*	*290,8*	*186,9*
20. Bergleute	8 314	246,7	271,5	190,4
21. Stein-, Glas- und Keramikarbeiter	43 325	275,8	322,5	220,6
22. Eisen- und Metallarbeiter	147 402	188,0	245,6	153,9
23. Chemiearbeiter	14 791	232,4	278,6	181,9
24. Textilarbeiter	14 878	216,4	254,2	183,4
25. Papierarbeiter	6 423	242,9	284,5	191,3
26. Arbeiter in graphischen Berufen	7 193	154,4	192,7	139,9
27. Lederarbeiter	4 947	209,9	271,9	167,7
28. Holz-, Schnitzstoffarbeiter usw.	45 351	222,5	271,1	180,1
29. Nahrungs- und Genußmittelarbeiter	18 446	209,9	271,6	171,8
30. Bekleidungsarbeiter	23 098	214,9	283,6	170,9
31. Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter	170 386	281,8	331,0	231,7
32. Sonstige Arbeiter (einschl. Hausgeh.)	146 219	222,6	283,9	181,5
VI. Selbständige Berufslose	*172 648*	*360,3*	*386,2*	*343,5*

Berufsschicht und Ehedauergruppe ist die durchschnittliche Kinderzahl für je 100 Ehepaare berechnet und in Form von untereinanderliegenden Balken dargestellt. Die Durchschnittszahl für die Gesamtheit der Ehepaare, die zu den einzelnen Berufen und Berufsstellungen gehört, ist jeweils zuoberst in einem schwarzen Balken aufgetragen. Für die drei Hauptgruppen „Zusammenlebende Ehepaare überhaupt", „A. Landwirtschaftliche Bevölkerung" und „B. Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung" sind dann anschließend an diese Gesamtdurchschnittszahlen alle vorkommenden Ehedauergruppen in farbigen Balken dargestellt. Für die einzelnen Berufe und Berufsstellungen sind neben dem Gesamtdurchschnitt folgende Ehedauergruppen für die graphische Darstellung ausgewählt:

Die Gesamtheit der zusammenlebenden Ehepaare . . . . . schwarz
Heiratsjahrgänge vor 1905 = Ehedauer 35 Jahre und mehr . . . . dunkelgrau
Heiratsjahrgänge 1910–14 = Ehedauer 25 bis 30 Jahre . . . . . blau
Heiratsjahrgänge 1925–29 = Ehedauer 10 bis 15 Jahre . . . . . braun
Heiratsjahrgänge 1930–34 = Ehedauer 5 bis 10 Jahre . . . . . rot.

Die auf die einzelnen Berufe und Ehedauergruppen entfallenden durchschnittlichen Kinderzahlen sind in den angegebenen Farben in Form von vollausgefüllten

Digitized by Google

... Kinder (Geborene einschl. Totgeborene) bei den zusammenlebenden Ehepaaren

in Gemeinden		Eheschließungsjahre								
mit weniger als 2000 Einwohnern	mit 100000 und mehr Einwohnern	1939 bis 1938	1937 bis 1935	1934 bis 1930	1929 bis 1925	1924 bis 1920	1919 bis 1915	1914 bis 1910	1909 bis 1905	1904 und früher
210,3	*131,4*	*29,2*	*80,0*	*129,5*	*159,2*	*177,2*	*209,4*	*248,1*	*290,2*	*372,7*
163,0	125,2	25,4	78,9	127,2	152,6	162,6	184,6	211,5	240,6	309,7
142,9	93,3	18,5	94,3	165,9	175,9	214,3	233,3	191,7	223,1	566,7
66,7	75,0	22,7	100,0	137,5	180,0	—	200,0	—	—	—
166,7	109,5	13,6	59,6	124,2	146,2	150,0	160 0	300,0	—	320,0
200,0	93,7	20,8	74,0	123,6	115,9	108,9	130,8	146,7	350,0	300,0
200,0	86,7	50,0	108,3	125,0	200,0	233,3	160,0	—	100,0	—
105,3	137,9	23,1	108,9	118,1	151,5	156,3	164,7	218,2	288,2	288,2
188,3	100,8	39,7	60,7	106,6	108,2	124,2	159,4	209,3	203,2	326,7
161,4	125,3	25,4	76,3	124 9	149,8	162,9	185,4	209,9	251,1	334,6
163,4	127,8	25,0	80,1	129,3	157,2	164,9	186,5	212,5	237,7	298,0
246,2	160,5	36,7	86,3	139,2	173,8	199,4	241,6	285,7	332,6	419,2
204,7	123,6	30,2	78,3	126,5	155,8	175,6	205,6	246,2	287,1	372,5
279,9	*169,4*	*51,9*	*111,8*	*178,4*	*236,7*	*276,5*	*321,2*	*375,7*	*440,9*	*536,7*
275,8	185,7	57,5	123,2	191,1	252,2	293,8	353,6	423,0	494,8	574,7
295,0	175,3	62,8	137,5	205,2	272,5	323,2	386,2	444,2	501,2	599,6
231,9	154,1	44,7	96,6	153,4	200,0	226,9	259,7	318,3	378,6	474,1
268,2	200,1	45,2	109,0	175,7	239,6	277,2	326,9	401,5	458,8	558,7
242,8	174,4	49,3	91,3	144,7	189,8	221,8	270,1	334,3	362,7	479,0
276,8	166,6	43,9	100,8	168,4	223,8	272,3	316,6	388,1	464,2	563,2
196,6	138,5	31,0	72,6	112,4	141,9	159,7	191,8	234,4	276,3	374,7
246,3	163,4	44,3	96,0	151,9	206,0	241,2	285,2	307,2	397,6	528,8
251,8	172,3	46,8	109,5	172,8	230,7	261,3	302,3	345,0	402,4	519,0
237,5	170,0	52,0	104,8	164,1	201,3	245,3	282,9	339,2	392,5	493,2
243,4	159,9	39,6	93,6	156,8	208,5	251,2	296,8	356,3	402,2	519,1
312,0	198,2	61,4	130,8	212,4	283,3	339,3	394,1	449,6	530,6	607,8
268,3	172,3	52,0	108,1	171,7	224,4	260,4	305,1	354,6	413,0	504,9
435,7	*271,1*	*37,7*	*61,6*	*92,7*	*139,2*	*178,7*	*233,8*	*269,2*	*325,7*	*479,6*

Rechtecken eingetragen. Darüber hinaus sind die Konturen der Rechtecke in gleichfarbiger Umrandung – aber in grünem Flächenkolorit – jeweils bis zu dem Punkt verlängert, der die durchschnittliche Kinderzahl der bäuerlichen Ehen für die gleichen Ehedauergruppen angibt. Damit ist die Möglichkeit geboten, die durchschnittliche Kinderzahl jedes Berufs und jeder Berufsstellung ohne weiteres zu vergleichen mit der durchschnittlichen Kinderzahl der gleichaltrigen bäuerlichen Ehen.

Die Kinderzahlen der Ehen von Bauern und Landwirten stellen somit für die vergleichsweise Betrachtung eine Art von Richtzahlen dar, wofür sie um so eher geeignet erscheinen, als im allgemeinen die Bauern und Landwirte noch immer die relativ größte Kinderzahl in Bayern aufzuweisen haben. Diesem Grundgedanken des Vergleichs der durchschnittlichen Kinderzahlen in den einzelnen Berufen und Ehedauergruppen mit den entsprechenden Kinderzahlen der bäuerlichen Familien ist noch in einer besonderen Übersicht S. 448 ff. Rechnung getragen, in der die durchschnittlichen Kinderzahlen der einzelnen Berufe und Berufsstellungen in Form von Meßziffern ausgedrückt sind, die auf der Basis: Kinderzahl der Bauern und Landwirte in den einzelnen Ehedauergruppen = 100 errechnet wurden.

Digitized by Google

Übersicht 5. Setzt man die durchschnittliche Kinderzahl (Geborenenzahl) der „Selbständigen Bauern und Landwirte" insgesamt (A 1 a) und in den einzelnen Ehedauergruppen = 100, so ergeben sich für die übrigen Berufe und sozialen Stellungen folgende Meßziffern:

Familienvorstände nach Stellung im Beruf und ausgewählten Berufen	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare	Eheschließungsjahre									
		insgesamt	1939 bis 1938	1937 bis 1935	1934 bis 1930	1929 bis 1925	1924 bis 1920	1919 bis 1915	1914 bis 1910	1909 bis 1905	1904 und früher
Zusammenlebende Ehepaare insgesamt	**1715646**	**70,9**	**97,2**	**79,3**	**75,0**	**74,1**	**72,6**	**74,2**	**74,4**	**74,6**	**78,5**
A. Landw. Bevölkerung insgesamt	**381184**	**96,3**	**105,2**	**98,4**	**97,7**	**97,9**	**98,2**	**98,4**	**97,7**	**96,5**	**95,1**
1. Selbständige	326583	99,4	99,6	99,6	99,4	99,4	99,3	99,3	99,3	99,2	98,8
a) Bauern u. Landwirte	318543	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
b) Weinbauern	3435	76,4	63,5	75,8	75,1	73,9	67,0	68,1	65,4	65,0	65,7
c) Sonstige Selbständige in der Landwirtschaft	4605	71,1	90,7	80,6	74,8	69,0	67,8	66,0	68,0	72,8	74,9
2. Mithelfende Familienangehörige	16341	76,9	110,0	97,4	88,0	81,4	74,5	61,4	57,6	62,5	71,7
3. Beamte in der Land- und Forstwirtschaft	2644	54,2	67,8	65,3	67,0	60,0	57,7	56,8	51,7	51,7	59,8
4. Angestellte	3470	60,0	79,6	78,7	76,9	70,6	71,3	67,2	67,1	69,9	72,0
5. Arbeiter	32146	82,4	132,2	96,4	90,9	93,5	96,0	101,7	95,3	93,0	98,8
B. Nichtlandwirtsch. Bevölkerung insgesamt	**1334462**	**63,7**	**95,4**	**75,2**	**69,4**	**67,7**	**64,4**	**66,5**	**65,3**	**66,1**	**73,7**
I. Selbständige	*224065*	*63,0*	*75,4*	*69,7*	*65,7*	*62,5*	*60,2*	*61,6*	*63,9*	*65,9*	*71,1*
6. Selbständige in Industrie und Handwerk	129468	69,0	76,3	73,9	70,4	67,7	65,7	67,5	69,1	71,2	75,6
a) Selbst. in ausgespr. Handwerkerberufen	105933	71,0	77,2	75,8	72,0	69,7	68,1	70,3	71,1	73,6	77,3
b) Übrige Selbst. in Industrie u. Handwerk	23535	59,8	71,7	64,7	62,9	58,8	56,1	56,1	59,7	60,0	67,2
7. Selbst. im Handelsgew.	50029	56,3	71,1	61,0	58,1	56,1	53,1	55,1	55,2	56,8	63,9
8. Selbst. im Verkehrswesen	7306	57,6	97,4	78,1	70,5	67,6	64,9	65,1	70,7	66,6	78,6
9. Selbständige im Gaststättenwesen	14144	60,9	90,9	71,7	64,1	56,1	57,6	59,0	63,5	65,3	71,3
10. Sonstige Selbständige	23118	47,0	60,9	59,4	55,9	51,1	47,7	47,4	48,4	49,8	54,2
a) Ärzte	2938	44,5	46,3	71,2	67,3	57,9	49,0	45,4	40,9	34,3	38,7
b) Zahnärzte	1009	36,0	54,8	60,3	66,2	54,8	44,5	44,3	33,1	35,9	41,6
c) Dentisten und Zahntechniker	1794	40,3	68,9	58,6	51,9	48,2	49,4	39,7	45,3	47,6	50,0
d) Apotheker	737	44,4	14,6	59,5	59,7	49,5	42,3	37,5	44,3	36,2	39,5
e) Tierärzte	399	47,7	63,0	92,9	65,4	65,1	45,4	44,4	42,7	55,0	48,4
f) Schriftsteller, Schriftleiter, Privatgelehrte	450	33,4	37,4	55,5	43,1	38,3	37,2	33,6	40,4	30,8	34,8
g) Künstler, Schauspieler	2441	41,8	90,2	47,5	46,1	39,4	37,5	37,5	45,3	45,0	45,1
h) Rechtsanwälte u. Not.	1235	40,9	23,7	50,3	63,4	54,2	39,8	44,7	36,1	39,2	40,4
i) Übrige	12115	51,8	64,8	59,1	53,4	51,4	51,0	52,3	53,1	56,0	62,5
II. 11. Mithelfende Familienangehörige	*991*	*55,6*	*76,1*	*67,5*	*61,3*	*45,8*	*49,6*	*41,3*	*49,8*	*59,1*	*65,5*
III. Beamte u. Berufssoldaten	*139616*	*49,4*	*70,4*	*63,0*	*59,9*	*54,4*	*51,6*	*54,4*	*52,7*	*54,3*	*57,4*
14. Beamte der Kirchen	1412	64,6	46,7	81,0	88,8	95,1	81,7	76,3	64,3	61,5	67,1
15. Beamte der Reichspost und Reichsbahn	48591	59,8	66,5	59,3	61,0	56,2	55,5	59,9	59,1	59,8	60,3
a) Lokomotivführer usw.	14003	66,5	91,1	58,7	59,6	52,9	54,3	60,9	60,6	65,4	66,3
b) Übrige	34588	57,1	61,3	59,5	61,4	57,1	56,0	59,5	58,3	56,5	56,3

Digitized by Google

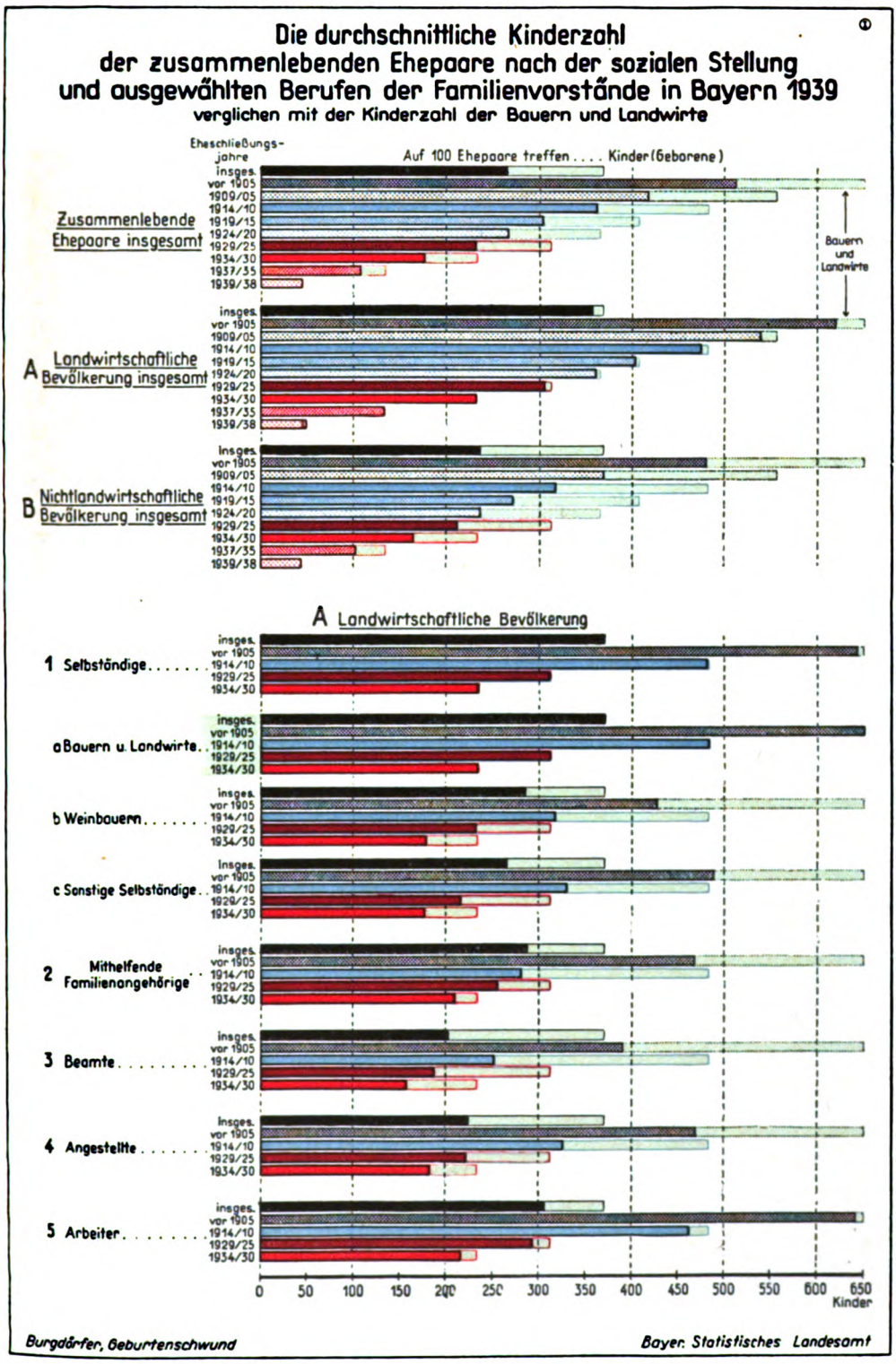

Tafel I-V. (Aus Burgdörfer, Geburtenschwund, die Kulturkrankheit Europas)

Digitized by Google

Übersicht 5. (Fortsetzung.)

Familienvorstände nach Stellung im Beruf und ausgewählten Berufen	Zahl der zusammenlebenden Ehepaare	Eheschließungsjahre									
		insgesamt	1939 bis 1938	1937 bis 1935	1934 bis 1930	1929 bis 1925	1924 bis 1920	1919 bis 1915	1914 bis 1910	1909 bis 1905	1904 und früher
16. Sonst. Beamte (einschl. 12. Berufssoldaten und 13. Führer des RAD) . .	89 613	43,6	71,7	63,6	59,0	53,0	48,8	50,3	47,8	48,0	52,9
a/b) Ärzte u. Zahnärzte	490	43,5	48,9	57,8	60,3	65,7	49,6	45,5	49,0	46,3	38,0
c) Tierärzte	165	41,7	—	55,8	39,7	54,5	39,1	47,4	31,6	21,8	64,2
d) Hochschullehrer und -rektoren	465	47,2	—	50,6	62,6	55,1	51,5	51,9	46,0	—	—
e) Studienräte u. -direkt.	3 302	41,2	38,5	60,8	53,3	52,2	44,0	47,7	42,8	39,4	40,7
f) Lehrer	11 798	48,9	38,9	61,2	63,7	57,0	52,6	52,7	46,7	49,3	51,3
g) Künstler	146	30,9	24,1	37,2	35,4	27,8	36,8	35,7	30,6	21,9	37,4
h) Richter, Staatsanwälte usw.	1 443	36,6	52,2	57,9	65,7	53,4	41,4	41,2	40,0	40,7	49,8
i) Übrige (einschl. 12., 13., 16i und 16k) . .	71 804	43,0	76,3	64,3	58,2	52,2	48,5	50,2	48,6	48,5	54,3
*IV. Angestellte	*146 469*	*42,0*	*63,5*	*59,5*	*55,1*	*51,3*	*48,5*	*51,3*	*51,3*	*52,0*	*57,1*
17. Kaufm. u. techn. Angestellte in gehob. Stellung	58 175	36,8	55,2	58,7	54,1	49,1	44,5	45,2	43,7	43,1	47,7
a) Ärzte	561	28,1	40,2	70,1	70,6	56,6	58,6	57,2	39,6	40,0	87,3
b) Zahnärzte	56	22,7	49,3	74,3	58,5	58,0	—	49,0	—	—	—
c) Dentisten und Zahntechniker	155	27,9	29,6	44,3	52,9	47,1	41,0	39,2	62,0	—	49,3
d) Apotheker	344	27,3	45,2	55,0	52,6	37,3	29,8	32,1	30,3	62,8	46,2
e) Tierärzte	37	33,6	108,7	80,5	53,2	64,4	63,8	39,2	—	17,9	—
f) Schriftsteller, Schriftleiter	564	37,0	50,2	81,0	50,3	48,8	42,8	40,4	45,1	51,7	44,4
g) Künstler, Schauspieler	2 238	30,6	86,3	45,1	45,4	34,8	34,0	39,1	43,3	36,4	50,3
h) Buchhalter usw. . .	16 697	36,9	55,2	56,7	53,1	48,2	44,6	45,4	43,4	45,0	51,5
i) Übrige	37 523	37,3	54,3	59,6	55,0	50,6	45,1	45,7	43,9	42,6	45,9
18. Angestellte in Werkmeisterstellung	37 227	53,0	79,8	64,2	59,2	56,0	54,6	59,2	59,1	59,6	64,5
19. Übrige Angestellte . . .	51 067	40,0	65,7	58,2	53,8	50,2	48,0	50,4	50,9	51,5	57,4
*V. Arbeiter	*650 773*	*62,9*	*112,8*	*83,1*	*75,9*	*76,2*	*75,6*	*78,7*	*77,7*	*79,1*	*82,6*
20. Bergleute	8 314	66,7	125,0	91,6	81,3	81,2	80,4	86,7	87,5	88,7	88,5
21. Stein-, Glas- u. Keramikarbeiter	43 225	74,5	136,5	102,2	87,3	87,7	88,4	94,7	91,9	89,9	92,3
22. Eisen- u. Metallarbeiter	147 402	50,8	97,2	71,8	65,3	64,4	62,1	63,7	65,8	67,9	73,0
23. Chemiearbeiter	14 791	62,8	98,3	81,0	74,8	77,1	75,8	80,1	83,0	82,3	86,0
24. Textilarbeiter	14 878	58,5	107,2	67,9	61,6	61,1	60,7	66,2	69,1	65,0	73,7
25. Papierarbeiter	6 423	65,6	95,4	74,9	71,7	72,1	74,5	77,6	80,3	83,2	86,7
26. Arbeiter in graphischen Berufen	7 193	41,7	67,4	54,0	47,8	45,7	43,7	47,0	48,5	49,6	57,7
27. Lederarbeiter	4 947	56,7	96,3	71,4	64,6	66,3	66,0	69,9	63,5	71,3	81,4
28. Holz-, Schnitzstoffarbeiter usw.	45 351	60,1	101,7	81,4	73,5	74,3	71,5	74,1	71,3	72,2	79,9
29. Nahrungs- und Genußmittelarbeiter	18 446	56,7	113,0	77,9	69,8	64,8	67,1	69,3	70,1	70,4	75,9
30. Bekleidungsarbeiter . .	23 098	58,1	86,1	69,6	66,7	67,1	68,7	72,7	73,7	72,1	79,9
31. Bauarbeiter u. Bauhilfsarbeiter	170 386	76,1	133,5	97,2	90,4	91,2	92,8	96,6	93,0	95,2	93,6
32. Sonstige Arbeiter (einschließl. Hausgehilfinnen)	146 219	60,1	113,0	80,4	73,1	72,2	71,2	74,8	73,3	74,1	77,7
*VI. Selbständige Berufslose .	*172 548*	*97,4*	*82,0*	*45,8*	*39,4*	*44,8*	*48,9*	*57,3*	*55,7*	*58,4*	*73,8*

Digitized by Google

Die durchschnittliche Kinderzahl der zusammenlebenden Ehepaare nach der sozialen Stellung und ausgewählten Berufen der Familienvorstände in Bayern 1939

verglichen mit der Kinderzahl der Bauern und Landwirte

B Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung

(Fortsetzung)

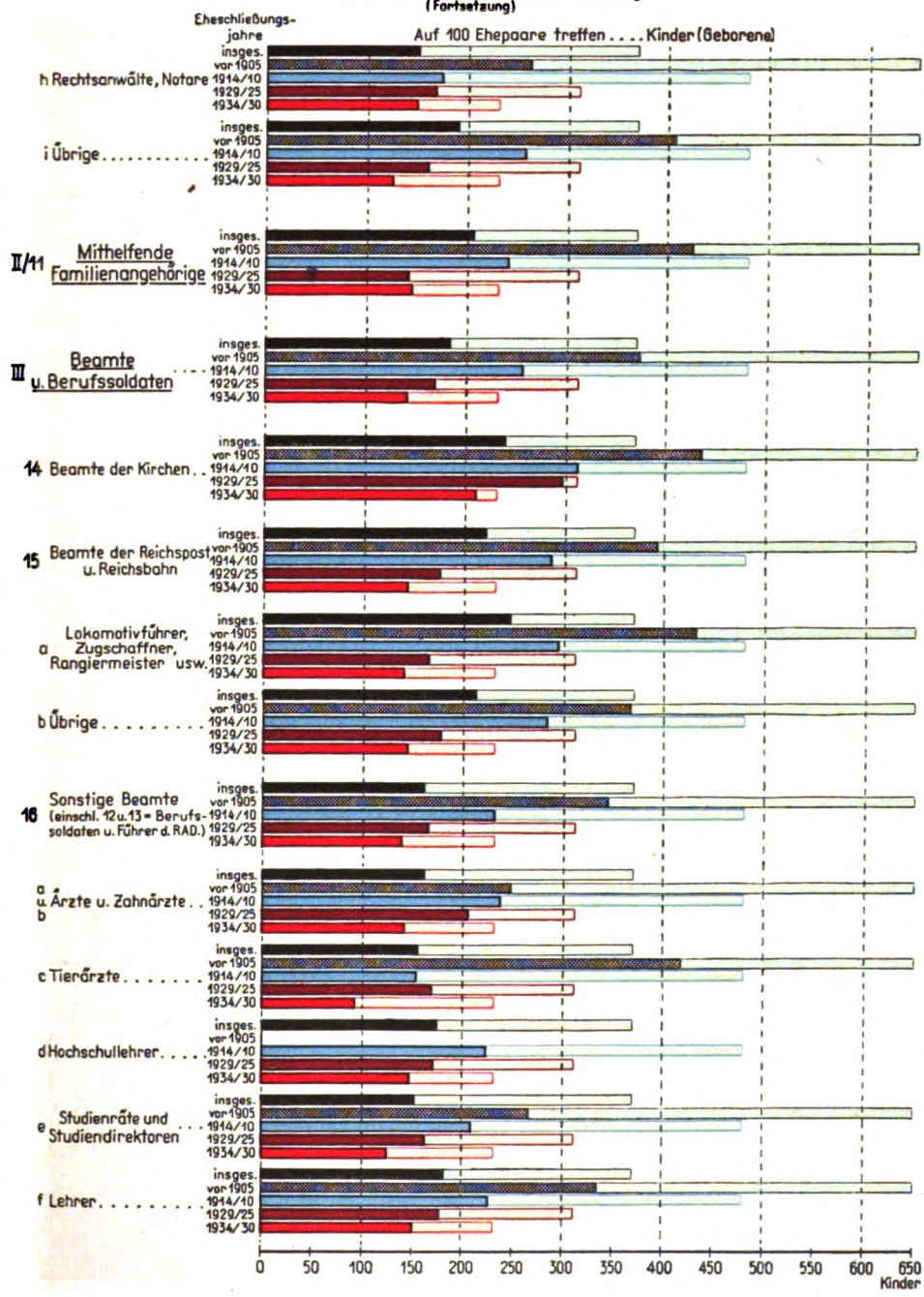

Burgdörfer, Geburtenschwund

Bayer. Statistisches Landesamt

Digitized by Google

4. Gesamtüberblick über die Kinderzahl der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung.

Betrachten wir zunächst die beiden Gruppen A. Landwirtschaftliche Bevölkerung und B. Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, so zeigt sich, daß durchwegs in allen Ehedauergruppen die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe in der landwirtschaftlichen Bevölkerung größer ist als in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung.

Im Durchschnitt aller am Zählungstag (17. 5. 1939) bestehenden Ehen ergeben sich

für die landwirtschaftliche Bevölkerung . . . . . 3,56 Geborene,
für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung . . . . . 2,36 Geborene,
für den gesamten Volksdurchschnitt . . . . . 2,63 Geborene.

Die Kinderzahl der nichtlandwirtschaftlichen Ehen bleibt hinter der der landwirtschaftlichen Bevölkerung um über ein Drittel zurück.

Greifen wir aus beiden Gruppen die in den Jahren 1925 bis 1929, also 10 bis 15 Jahre vor der Zählung geschlossenen Ehen heraus, so entfallen im Durchschnitt auf eine Ehe

in der landwirtschaftlichen Bevölkerung . . . . . 3,04 Geborene,
in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung . . . . . 2,10 Geborene,
im gesamten Volksdurchschnitt . . . . . 2,30 Geborene.

Die durchschnittliche Kinderzahl der Gruppe A. Landwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt deckt sich im wesentlichen mit der durchschnittlichen Kinderzahl der Bauern und Landwirte; sie bleibt in den meisten Ehedauergruppen nur geringfügig und im Gesamtdurchschnitt aller Ehedauergruppen nur um etwa 4 vH hinter der durchschnittlichen Kinderzahl der Bauern und Landwirte zurück. Bezieht man die durchschnittliche Kinderzahl der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung sowie der Gesamtbevölkerung Bayerns auf die durchschnittliche Kinderzahl der bäuerlichen Ehen (vgl. die Meßziffern der Übersicht 5), so ergibt sich folgendes:

Eheschließungsjahre	Ehedauer in Jahren	Meßziffern der durchschnittlichen Kinderzahl (Kinderzahl der bäuerlichen Ehen = 100)		
		landwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt	nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt	Gesamtbevölkerung
1939–38	0–2	105,2	95,4	97,2
1937–35	2–5	98,4	75,2	79,3
1934–30	5–10	97,7	69,4	75,0
1929–25	10–15	97,9	67,7	74,1
1924–20	15–20	98,2	64,4	72,6
1919–15	20–25	98,4	66,5	74,2
1914–10	25–30	97,7	65,3	74,4
1909–05	30–35	96,5	66,1	74,6
vor 1905	35 u. mehr	95,1	73,7	78,5
	Zusammen	96,3	63,7	70,9

Digitized by Google

Die durchschnittliche Kinderzahl der zusammenlebenden Ehepaare nach der sozialen Stellung und ausgewählten Berufen der Familienvorstände in Bayern 1939

verglichen mit der Kinderzahl der Bauern und Landwirte

B Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung

(Fortsetzung)

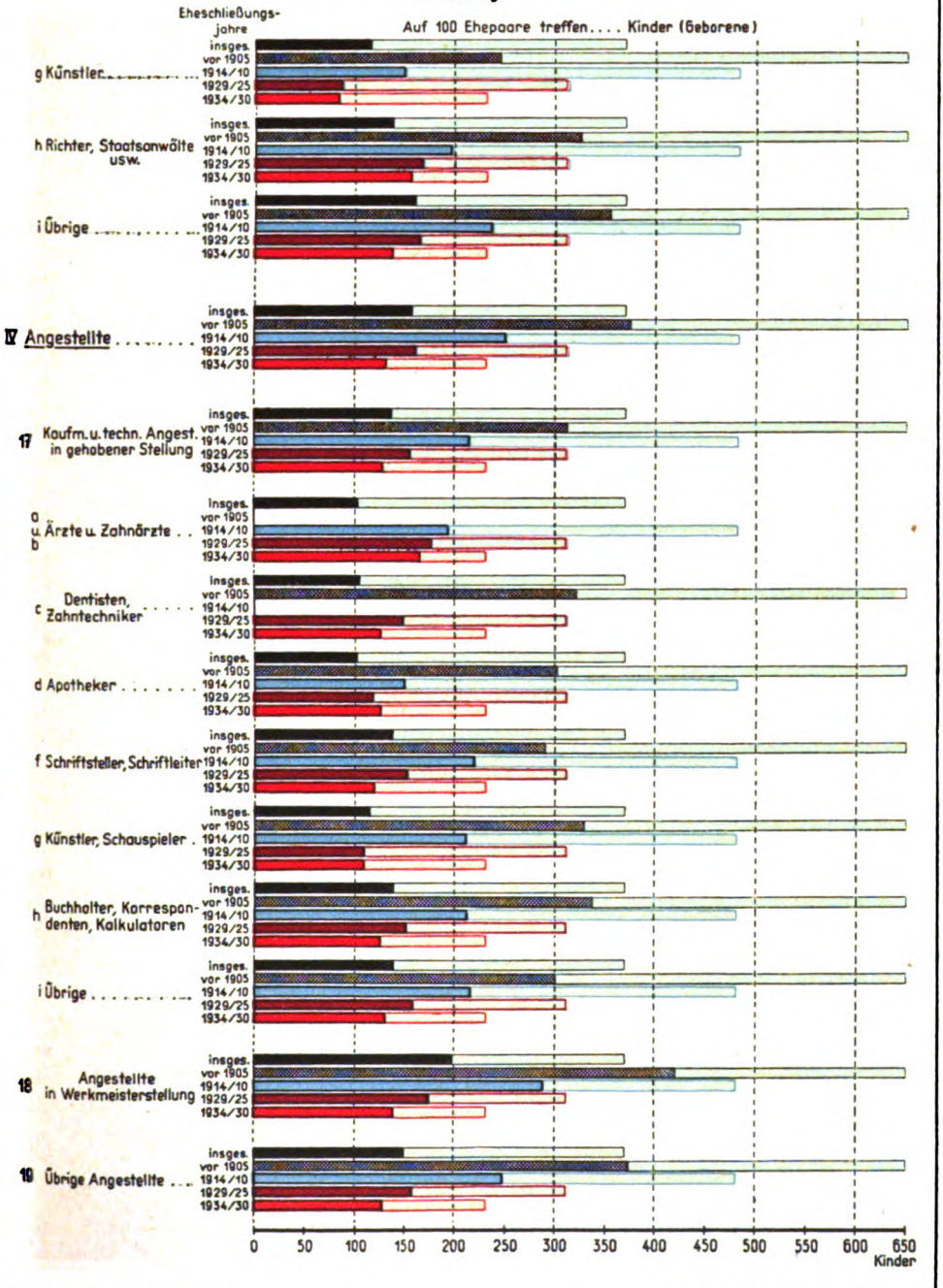

Burgdörfer, Geburtenschwund

Bayer. Statistisches Landesamt

Digitized by Google

Beachtenswert ist in dieser Gegenüberstellung die Tatsache, daß bei den jüngeren Ehen die Kinderzahl der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und damit auch die durchschnittliche Kinderzahl in der gesamten Bevölkerung des Landes Bayern sich mehr und mehr der durchschnittlichen Kinderzahl gleichaltriger bäuerlicher Ehen angenähert hat.

Worauf diese Erscheinung zurückzuführen ist, bedarf noch der näheren Klärung. Zunächst ist zu vermuten und auch aus anderen Statistiken (Geburtenstatistik) festzustellen, daß die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, vor allem die städtische Bevölkerung, in der vor 1933 ja auch der schärfste Geburtenrückgang zu verzeichnen war, zuerst und wohl auch relativ am stärksten auf die bevölkerungspolitischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Deutschland reagiert hat. So sehen wir, daß die Meßziffer der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die sich für die Heiratsjahrgänge 1920–24 auf knapp zwei Drittel (64,4 vH) der bäuerlichen Kinderzahl beläuft, schon in den Ehen, die 1930–34 geschlossen wurden, auf rund 70 vH, in den Ehen von 1935–37 auf 75 vH und in jüngsten Ehen von 1938–39 bis auf 95 vH der bäuerlichen Kinderzahl nähert, sich also in dieser jüngsten Ehedauergruppe nur noch ganz unwesentlich unter dem bäuerlichen Durchschnitt hält[1]).

So erfreulich diese Entwicklung im Hinblick auf die frühere Kinderarmut der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung erscheint, so muß sie unter dem Gesichtspunkt der Geburtenentwicklung in den Bauernfamilien doch mit einer gewissen Skepsis beurteilt werden. Wenn der Fall so läge, daß die Geburtenzahl der bäuerlichen Ehen auch in den Jahren des Verfalls und des Zwischenreichs – entgegen dem starken Geburtenabfall der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung – sich auf der früheren Höhe behauptet hätte, so brauchte und konnte nach dem nationalsozialistischen Umbruch kein nennenswerter Anstieg der bäuerlichen Geburtenzahlen erwartet werden und es wäre alles in bester Ordnung, wenn sich nun die Geburtenzahlen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung dem hohen Stand der bäuerlichen Geburtenzahlen angleichen würden.

Wenn jedoch angenommen werden muß – und vieles spricht dafür –, daß auch in den bäuerlichen Familien die Geburtenzahl in der Zeit vor 1933 mehr und mehr, wenn auch keineswegs so scharf wie unter der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, eingeschränkt worden ist, so könnte die nach 1933 in den jüngeren Ehen erfolgte starke Angleichung der Kinderzahlen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung an die der bäuerlichen Bevölkerung auch so gedeutet werden, als

[1]) Ob in dem sich für die jüngeren Ehedauergruppen errechnenden geringeren Abstand zu den bäuerlichen Geburtenzahlen tatsächlich und in vollem Umfang eine entwicklungsmäßige Annäherung zu erblicken ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zum Teil mag diese „Annäherung" darauf beruhen, daß in den jüngeren Ehen sozusagen natürlicherweise die Unterschiede in der Fortpflanzung geringer zu sein pflegen als in den älteren Ehen, bei denen das Ausmaß der Geburtenbeschränkung ja erst deutlich sichtbar werden kann. Immerhin erscheint es angebracht, auch die Frage zu prüfen, welche Schlußfolgerungen sich ergeben würden, wenn es sich – zeitlich und entwicklungsmäßig gesehen – um eine echte Annäherung handeln würde.

Digitized by Google

Die durchschnittliche Kinderzahl der zusammenlebenden Ehepaare nach der sozialen Stellung und ausgewählten Berufen der Familienvorstände in Bayern 1939

verglichen mit der Kinderzahl der Bauern und Landwirte

B Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung

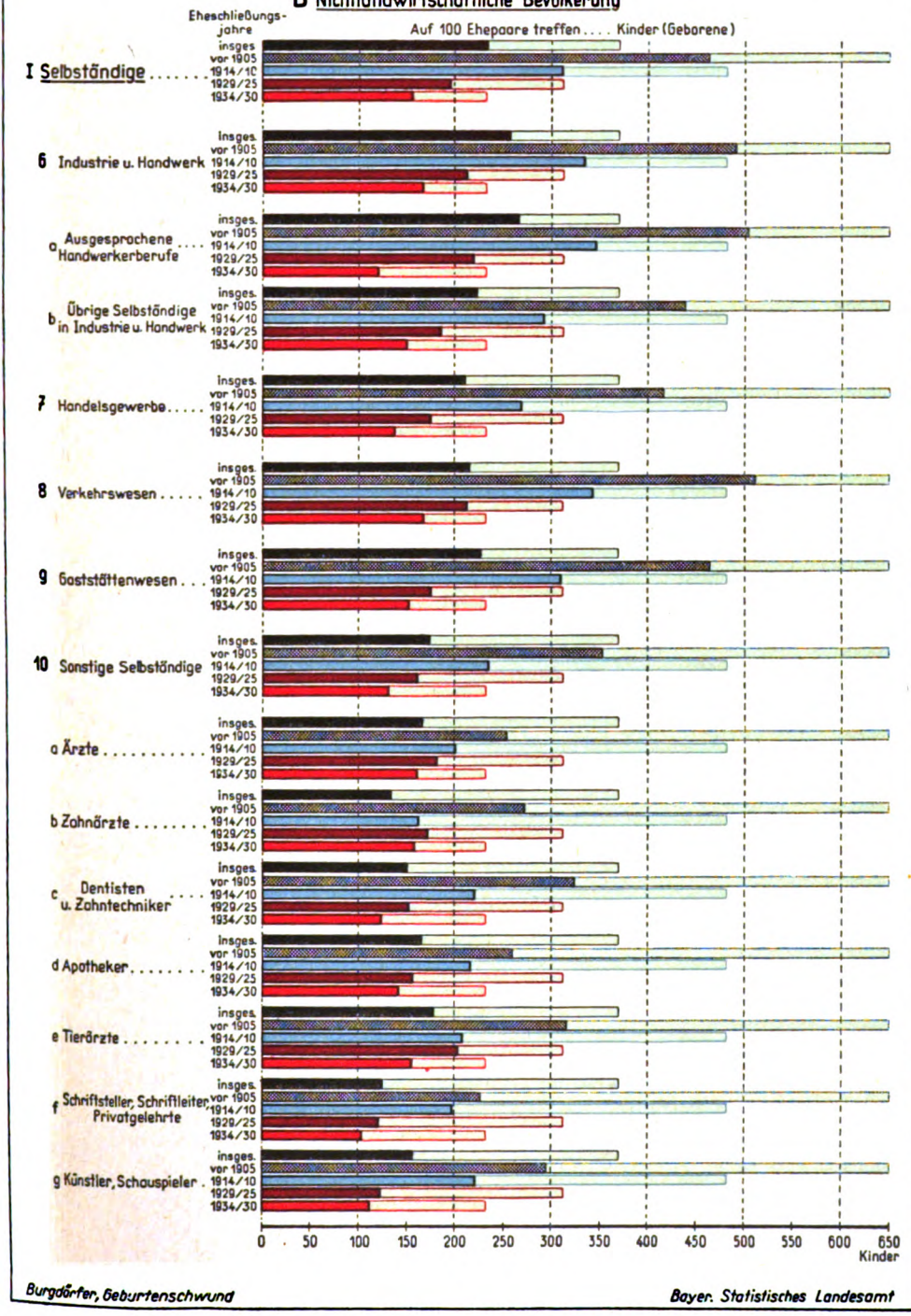

Burgdörfer, Geburtenschwund

Bayer. Statistisches Landesamt

Digitized by Google

ob in der bäuerlichen Bevölkerung bisher noch kein nennenswerter Geburtenanstieg eingetreten sei oder gar als ob die Fruchtbarkeit in den jüngeren bäuerlichen Ehen zurückgeblieben wäre.

Um ein abschließendes Urteil über diese bedeutungsvolle Frage zu gewinnen, bedarf es noch eingehender Untersuchungen. Vor allem wird man auch abwarten müssen, bis die einschlägigen Ergebnisse der Familienstatistik 1939 für das Reich vorliegen und eine genaue Analyse der Entwicklung in den Jahren 1933 und 1939 möglich ist[1]).

Jedenfalls verdient die Tatsache, daß die bäuerliche Bevölkerung in den jüngeren Ehedauergruppen ihren früheren Vorsprung stark eingebüßt hat, volle und ernste Beachtung. Sie dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, daß die bäuerliche Bevölkerung in den ersten Jahren nach dem Umbruch von den bevölkerungspolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Reiches offenbar noch nicht in gleicher Weise beeinflußt war wie die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung. So wurden die Ehestandsdarlehen anfangs nur an Frauen gewährt, die als Arbeiterinnen oder Angestellte tätig waren und bei der Eheschließung diese Tätigkeit aufgaben; sie kamen also für bäuerliche Ehen kaum in Betracht. Auch die Kinderbeihilfen wurden den Selbständigen, also auch den Bauern, anfangs überhaupt nicht, sondern (ab 1. Juli 1936) zunächst nur den Arbeitern und Angestellten mit einem Monatseinkommen von unter 185 RM, später von unter 200 RM gewährt. Erst ab 1. April 1938 wurden – bei gleichzeitiger Erhöhung der Einkommensgrenze auf 8000 RM jährlich – auch die Selbständigen in die Gewährung der Kinderbeihilfen einbezogen, jedoch erst vom fünften Kind ab, während die Arbeiter und Angestellten sie bereits vom dritten Kind ab, und zwar in erhöhtem Maße (laufende Kinderbeihilfe und erweiterte Kinderbeihilfe) erhielten. So ist es nicht verwunderlich, daß gerade unter der Arbeiterschaft, und zwar auch unter der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft, in den jüngeren Ehen die Kinderzahlen sich relativ stärker erhöht haben als unter der bäuerlichen Bevölkerung und daß damit die Meßziffern für die Kinderzahlen der Arbeiterehen sich stark den Kinderzahlen der bäuerlichen Ehen angenähert haben, ja sie zum Teil (so in den Ehen der Landarbeiter, der Bergleute, der Steinarbeiter, der Textilarbeiter, der Holzarbeiter, der Ernährungs- und Genußmittelarbeiter, der Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter von 1838–39) übertreffen.

Zu einem erheblichen Teil spielt zweifellos auch die Leutenot auf dem Lande eine gewichtige Rolle. Sie führt vielfach zu einer Überlastung der Bäuerin und

---

[1]) Nach einer soeben erschienenen Untersuchung des Statistischen Reichsamts über die Geburtenentwicklung der letzten zehn Jahre im Deutschen Reich, im besonderen in Stadt und Land (Wirtschaft und Statistik 1943, Nr. 1), hat die eheliche Fruchtbarkeit in Stadt und Land – also wohl auch in der bäuerlichen Bevölkerung – von 1933 auf 1939 zugenommen, in der Stadt aber stärker als auf dem Lande.

Die Zunahme betrug im Reichsdurchschnitt in den Gemeinden mit

unter 2000 Einwohnern um	25,5 vH,
2000 bis unter 100000 Einwohnern um. . .	34,5 vH,
100000 und mehr Einwohnern um.	46,5 vH.

Digitized by Google

Die durchschnittliche Kinderzahl der zusammenlebenden Ehepaare nach der sozialen Stellung und ausgewählten Berufen der Familienvorstände in Bayern 1939

verglichen mit der Kinderzahl der Bauern und Landwirte

B Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung (Schluß)

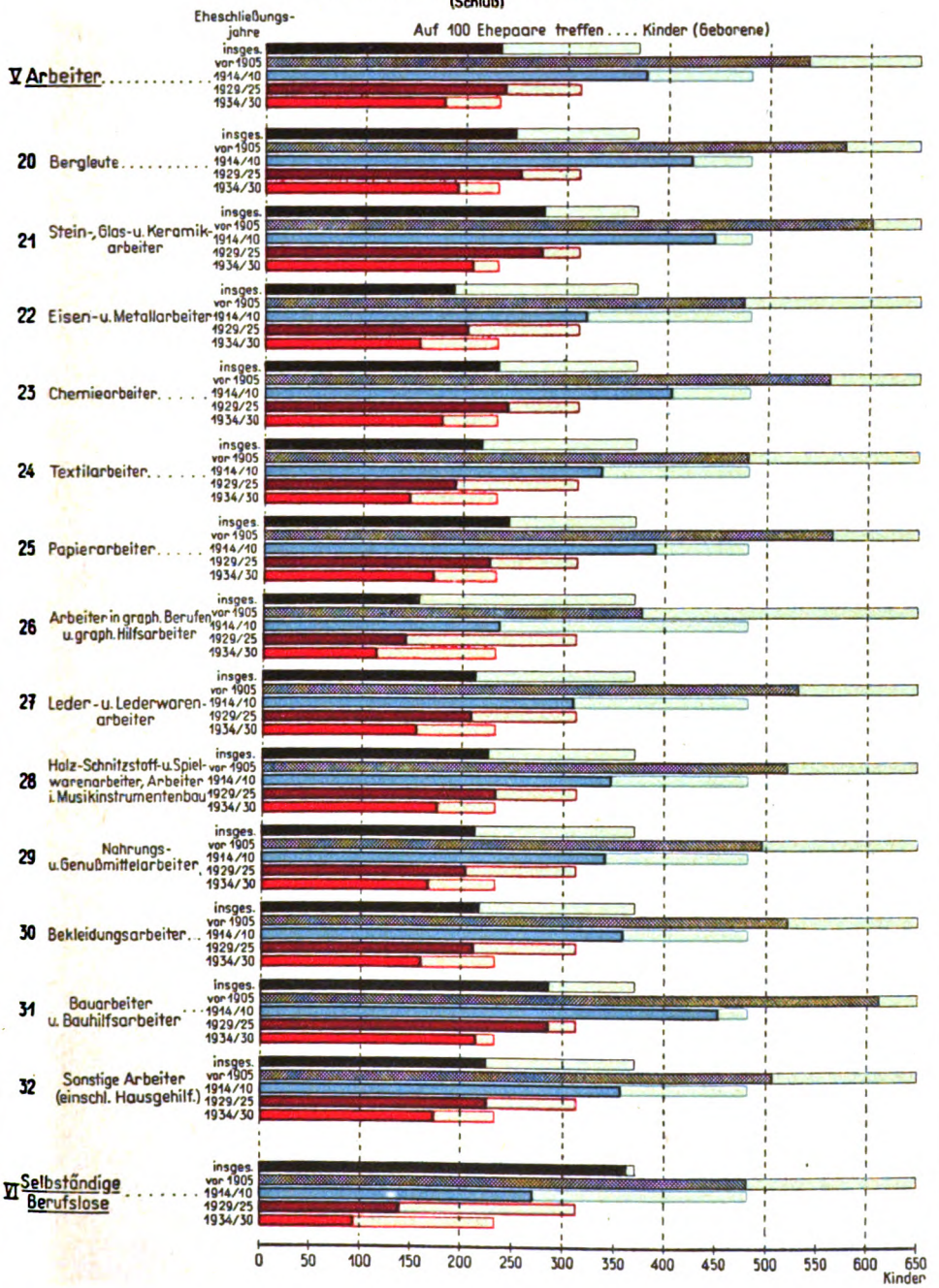

Burgdörfer, Geburtenschwund

Bayer. Statistisches Landesamt

Digitized by Google

gibt damit Anlaß zur Geburtenbeschränkung auch in solchen Kreisen, in denen sie früher nicht üblich war.

Soweit das Zurückbleiben der bäuerlichen Kinderzahlen in den jüngeren Ehen in der erst später erfolgten bevölkerungspolitischen Erfassung des Landvolkes begründet ist, kann damit gerechnet werden, daß sich die inzwischen eingetretenen gesetzgeberischen Änderungen[1]) in der Zukunft günstig auswirken. Soweit andere Gründe wie etwa die Überlastung der Bäuerin, der Mangel an Landarbeitern usw. eine entscheidende Rolle spielen, wird man versuchen müssen, diesen Ursachen nachzugehen und sie so rasch wie möglich abzustellen.

Angesichts der Tatsache, daß in den jüngeren Ehedauergruppen die bäuerlichen Ehen hinsichtlich ihrer Kinderzahl nicht mehr den gleichen Vorsprung aufzuweisen haben wie in den mittleren und älteren Ehedauergruppen, könnte es zweifelhaft erscheinen, ob es zweckmäßig ist, für alle Ehedauergruppen die Kinderzahlen der bäuerlichen Ehen als Richtzahlen der Berechnung von Meßziffern zugrunde zu legen.

Trotz dieser Bedenken hielt ich es aber doch für richtig und angängig, die Berechnungen der Meßziffern in der angegebenen Weise durchzuführen, zumal – aufs Ganze gesehen – die Kinderzahl in den Ehen der Bauern und Landwirte durchwegs die fast aller anderen Berufsgruppen übertrifft und auch in den jüngeren Ehedauergruppen nach wie vor über dem gesamten Volksdurchschnitt liegt. Man muß sich allerdings bei der Würdigung dieser Meßziffern darüber im klaren sein, daß der angewandte Maßstab gewissermaßen auf einer gleitenden Basis ruht und den Wandlungen unterliegt, die sich auch in der Geburtenentwicklung der bäuerlichen Ehen vollzogen haben und vollziehen.

5. Die Kinderzahlen einzelner Berufe und sozialer Schichten im Jahre 1939.

Greifen wir nun aus der Fülle der Aussagen, welche die bayerische Familienstatistik von 1939 zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung bietet, einige Beispiele heraus, so wollen wir zunächst eine Gruppe von Beispielen aus den landwirtschaftlichen Berufen und sodann eine Gruppe von Beispielen aus den nichtlandwirtschaftlichen Berufen wählen.

A. Landwirtschaftliche Bevölkerung.

Was die landwirtschaftlichen Berufe anlangt, so ist Bayern ein Bauernland, was sich rein äußerlich auch in der Familienstatistik dadurch ausdrückt, daß von den 381000 Ehepaaren in der landwirtschaftlichen Bevölkerung rund 327000 auf die Selbständigen in der Landwirtschaft und davon nicht weniger als 319000

[1]) Durch die Kinderbeihilfenverordnung vom 9. Dezember 1940 fiel mit Wirkung ab 1. Januar 1941 jede Begrenzung der Einkommenshöhe weg und die Kinderbeihilfe wird jetzt einheitlich jedem unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Haushaltungsvorstand für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind, das zu seinem Haushalt gehört, in Höhe von 10 RM monatlich je beihilfeberechtigtes Kind gewährt. Vgl. Burgdörfer, Geburtenschwund, S. 186.

Digitized by Google

auf die Bauern und Landwirte entfallen. Die mithelfenden Familienangehörigen, d. h. in der Hauptsache die späteren Hoferben, sind mit 16000 Ehen, die Beamten und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft mit zusammen etwa 6000 und die Arbeiter mit 32000 Ehen beteiligt.

Bei dieser Zusammensetzung des Ehebestandes in der landwirtschaftlichen Bevölkerung gibt die Familienstruktur der Bauern und Landwirte auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung das Gepräge.

Bauern und Landwirte.

Die 319000 Ehen von Bauern und Landwirten haben im Gesamtdurchschnitt 3,70 Geburten je Ehepaar aufzuweisen. Dieser relativ hohe Durchschnitt wird natürlich in starkem Maße getragen von alten bäuerlichen Ehen, deren Fruchtbarkeit noch in eine Zeit fiel, in der wenigstens auf dem Lande die Geburtenbeschränkung noch nicht allgemein verbreitet war. So entfallen bei den Bauern und Landwirten im Durchschnitt auf die vor 1905 geschlossenen Ehen 6,50 Geborene (gegen 5,10 im gesamtbayerischen Durchschnitt). Diese Zahl, die als Ausdruck der Fortpflanzungsfreudigkeit der früheren Zeit gelten kann, wird in keinem anderen Beruf erreicht oder gar übertroffen.

In der Gruppe der Ehen, die zwischen 1910 und 1914 geschlossen wurden, am Zählungstage also auf eine 25–30jährige Dauer zurückblicken konnten, beträgt die durchschnittliche Geborenenzahl bei den Bauern und Landwirten 4,84 gegen 3,60 im gesamtbayerischen Durchschnitt und 3,16 bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung Bayerns. Es ist also auch in dieser Ehegruppe die durchschnittliche Kinderzahl der bäuerlichen Bevölkerung noch erheblich höher als die der übrigen Bevölkerung, sie bleibt aber doch schon recht beträchtlich hinter der Geburtenzahl der ältesten bäuerlichen Ehegruppe (vor 1905) zurück. Da es sich bei den Ehen, die zwischen 1910 und 1914 geschlossen wurden, durchwegs um Ehen handelt, die die Silberhochzeit bereits hinter sich haben, ist kaum mit einem nennenswerten weiteren Zuwachs zu rechnen. Die Fortpflanzung dieser Ehen kann im allgemeinen als abgeschlossen gelten. Das bedeutet, daß auch im Durchschnitt der bäuerlichen Ehen, die vor mehr als 25 Jahren geschlossen wurden, zwar die Zahl von 4 Kindern noch überschritten, die Zahl von 5 Kindern aber nicht mehr ganz erreicht worden ist.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen (jüngeren) Ehedauergruppen, doch gleicht sich, wie oben schon ausgeführt, die Kinderzahl der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und damit der gesamte Landesdurchschnitt in den jüngeren Ehedauergruppen mehr und mehr dem bäuerlichen Durchschnitt an oder anders und wohl richtiger ausgedrückt: der Vorsprung der bäuerlichen Ehen hat sich in den jüngeren Ehedauergruppen verringert, teils infolge des stärkeren Aufholens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, teils wohl auch infolge eines Nachlassens der Fortpflanzung in den jüngeren bäuerlichen Ehen.

Zusammengefaßt ergibt sich für den Vergleich der bäuerlichen Kinderzahl mit der der nichtlandwirtschaftlichen Ehen und der Gesamtheit aller Ehen für die einzelnen Ehedauergruppen folgendes Bild:

Digitized by Google

Eheschließungsjahr	Ehedauer in Jahren	Durchschnittliche Kinderzahl			Meßziffer Bauern = 100	
		Bauern und Landwirte	nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung	Gesamtbevölkerung	nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung	Gesamtbevölkerung
1939–38	0–2	0,46	0,44	0,45	95,4	97,2
1937–35	3–5	1,36	1,01	1,07	75,2	79,3
1934–30	5–10	2,35	1,63	1,76	69,4	75,0
1929–25	10–15	3,11	2,10	2,30	67,7	74,1
1924–20	15–20	3,66	2,36	2,65	64,4	72,6
1919–15	20–25	4,08	2,71	3,03	66,5	74,2
1914–10	25–30	4,84	3,16	3,60	65,3	74,4
1909–05	30–35	5,58	3,68	4,16	66,1	74,6
vor 1905	35 u. mehr	6,50	4,79	5,10	73,7	78,5
	Insgesamt	3,70	2,36	2,63	63,7	70,9

Im Vergleich zu den übrigen landwirtschaftlichen Berufen steht fast durchwegs die Kinderzahl der Bauern und Landwirte an erster Stelle, wie sich deutlich aus der Tafel I sowie aus der Übersicht 4 und aus den Meßziffern der Übersicht 5 ergibt. Das gilt im besonderen sowohl für die zahlenmäßig kleinere Gruppe der gesondert ausgezählten Weinbauern als auch für die sonstigen Selbständigen in der Landwirtschaft. Es gilt namentlich auch für die Beamten und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft, deren Kinderzahl ganz erheblich hinter der der selbständigen Bauern zurückbleibt. Am nächsten kommt dem gesamtbäuerlichen Durchschnitt die Kinderzahl der mithelfenden Familienangehörigen und der Landarbeiter.

Die mithelfenden Familienangehörigen,

unter denen sich ja auch die künftigen Hoferben befinden, stehen sozial den selbständigen Bauern am nächsten. Allerdings pflegte ihre Familienentfaltung, wenigstens in früheren Zeiten vor der Hofübergabe mehr oder weniger gehemmt zu sein. In der jüngsten Ehedauergruppe (1939–38) weisen dagegen die mithelfenden Familienangehörigen eine etwas höhere Kinderzahl auf als die gleich alten Ehen der selbständigen Bauern.

Das gleiche gilt in noch stärkerem Maße von den jungen Ehen (1939–38) der

Landarbeiter,

deren Kinderzahl um rund ein Drittel über der Kinderzahl der gleichaltrigen Bauern-Ehen liegt, während sie im Gesamtdurchschnitt aller Eheschließungsjahre um etwa 18 vH hinter dem gesamtbäuerlichen Durchschnitt zurückbleiben. Die größere Kinderzahl der jungen Landarbeiter-Ehen dürfte vermutlich damit zusammenhängen, daß ihnen die bisherigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen[1])

[1]) Es ist hier vor allem zu denken an die Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen, Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse. Vgl. hierzu die Ausführungen S. 470 ff. – In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf die Landarbeiterehrungsordnung,

Digitized by Google

anfangs in stärkerem Maße zugute gekommen sind als den selbständigen Bauern und Landwirten, während anderseits die starke Arbeitsüberlastung der Bäuerinnen sich gerade in den jungen bäuerlichen Ehen zweifellos geburtenmindernd auswirkt.

B. Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung

Was nun die Familienentfaltung in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung anlangt, so wurde schon oben allgemein darauf hingewiesen, daß die durchschnittliche Kinderzahl der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung erheblich hinter der der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurückbleibt. Unbeschadet dieser summarischen Feststellung ergeben sich aber, wie die beigegebenen Übersichten und die farbigen Tafeln zeigen, auch in der Gesamtgruppe der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung außerordentlich starke Verschiedenheiten, die aus den Übersichten und den Bildtafeln ohne weiteres abzulesen sind.

Verhältnismäßig am größten ist die durchschnittliche Kinderzahl in den Arbeiterberufen, besonders bei den ungelernten Arbeitern, erheblich geringer jedoch bei besonders qualifizierten Arbeitergruppen wie z. B. den Buchdruckern. Dann folgen in weitem Abstand hinter der Arbeiterschaft die Schicht der Selbständigen in Industrie und Handwerk, im Gaststättenwesen, Verkehrswesen und Handelsgewerbe, in weiterem Abstand die Schicht der Beamten und Berufssoldaten, der Selbständigen in den sog. freien Berufen und schließlich der Angestellten, bei denen wiederum die Angestellten mit lang dauernder Ausbildungszeit die geringsten Kinderzahlen aufzuweisen haben.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Berufen und Berufsstellungen in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung waren schon von jeher verhältnismäßig groß. Das ergibt sich deutlich aus der letzten Spalte der Übersicht 4 (S. 444 bis S. 445), in der die

Kinderzahlen der ältesten Ehen,

d. h. der vor 1905 geschlossenen Ehen, einander gegenübergestellt sind. Während im Gesamtdurchschnitt auf eine vor 1905 geschlossene Ehe 5,10 Kinder,
bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung sogar . . . . . 6,18 Kinder
und in der Gesamtheit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung 4,79 Kinder
entfallen, beträgt in dieser ältesten Ehedauergruppe der Durchschnitt
für die Arbeiterehen insgesamt . . . . . 5,37 Kinder,
bei den Bauarbeitern und Bauhilfsarbeitern sogar . . . . . 6,08 Kinder,
dagegen bei den Buchdruckern nur . . . . . 3,75 Kinder,
ferner: bei den Selbständigen insgesamt . . . . . 4,62 Kinder,
darunter bei den Handwerkern . . . . . 5,02 Kinder,
dagegen bei den Ärzten nur . . . . . 2,51 Kinder,
bei den Rechtsanwälten . . . . . 2,62 Kinder,
bei den Schriftstellern . . . . . 2,26 Kinder.

die der Reichsbauernführer anläßlich des Erntedanktages 1942 erlassen hat. Bodenständige Landarbeitergeschlechter sollen in der gleichen Form durch Aushändigung einer Urkunde geehrt werden, wie dies bisher nur bei alteingesessenen Bauerngeschlechtern der Fall war.

Digitized by Google

Bei den Beamten und Berufssoldaten beziffert sich der Gesamtdurchschnitt dieser ältesten Ehedauergruppe auf . . . . . 3,72 Kinder,
darunter bei den Lokomotivführern auf . . . . . 4,31 Kinder,
bei den Kirchenbeamten auf . . . . . 4,36 Kinder,
dagegen bei den Richtern und Staatsanwälten auf . . . . . 3,24 Kinder,
bei den Lehrern auf. . . . . 3,33 Kinder,
bei den Studienräten auf . . . . . 2,65 Kinder.

Für die Gesamtgruppe der Angestellten ergibt sich, ähnlich wie für die gesamte Beamtenschaft in den Ehen von über 35jähriger Dauer ein Durchschnitt von . . . . . 3,73 Kinder
für die kaufmännischen und technischen Angestellten in gehobenen Stellungen von . . . . . 3,10 Kinder,
für die große Masse der sog. übrigen Angestellten von . . . . . 2,98 Kinder,
dagegen für die Angestellten in Werkmeisterstellung von . . . . 4,19 Kinder.

Die Gruppe der Werkmeister nimmt im Rahmen der Angestelltenschaft (ebenso wie im Rahmen der Beamtenschaft die Gruppe der Lokomotivführer mit durchschnittlich 4,31 Kindern) in den über 35 Jahre alten Ehen eine Übergangsstellung zur Arbeiterschaft ein, aus der sie ja auch in der Regel hervorgegangen ist.

Im ganzen ergeben sich für diese ältesten Ehen noch recht stattliche Durchschnittszahlen, wenn auch von unterschiedlicher Höhe. Allerdings handelt es sich bei diesen Feststellungen um Ehebestände, deren Fruchtbarkeit im allgemeinen längst abgeschlossen ist und einer vergangenen Epoche größerer Geburtenfreudigkeit zugehört.

Um sich ein Bild von der gegenwärtigen Gestaltung der Fortpflanzungsverhältnisse in den einzelnen Berufen und sozialen Schichten zu machen, muß man vor allem die

Kinderzahl der jüngeren Ehedauergruppen

betrachten. Hier zeigt sich durchwegs, daß die Geburtenbeschränkung, die bei den älteren Ehen sich nur in gewissen mittelständischen Gruppen, vor allem in den freien Berufen, der Beamtenschaft und der Angestelltenschaft schon stärker bemerkbar gemacht hat, nun mehr oder weniger alle Schichten des Volkes erfaßt hat. Doch sind die Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Kinderzahl innerhalb der jüngeren Ehedauergruppen nicht geringer, sondern eher noch größer geworden.

Greifen wir als Beispiel die Gruppe der Ehen heraus, die in den Jahren 1925 bis 1929 geschlossen wurden, die also am Zählungstag 1939 10 bis 15 Jahre bestanden und bei denen im Durchschnitt wenigsten 3 bis 4 Geburten hätten erwartet werden müssen. Diese Durchschnittszahl von wenigstens 3 Kindern wird in der Ehedauergruppe 1925–29 nur noch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung und auch hier nur von den selbständigen Bauern und Landwirten erreicht oder ein wenig überschritten (3,11), während im Gesamtdurchschnitt aller Ehen von 10- bis 15jähriger Dauer nur noch 2,30 Kinder je Ehe entfallen. Der Zahl von 3 am nächsten kommen noch
die Landarbeiter mit. . . . . 2,90 Kindern,
die Kirchenbeamten mit . . . . . 2,96 Kindern.

Digitized by Google

Die Arbeiterschaft im ganzen bleibt mit . . . . . 2,37 Kindern je Ehe bereits recht erheblich hinter dieser Durchschnittszahl zurück, und zwar bleiben am weitesten dahinter zurück
die Arbeiter in den graphischen Berufen mit . . . . . 1,42 Kindern
sowie die Textilarbeiter mit . . . . . 1,90 Kindern
und die Eisen- und Metallarbeiter mit . . . . . 2,00 Kindern.

Selbst die Stein-, Glas- und Keramikarbeiter sowie die Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter, die in der ältesten Ehedauergruppe noch die größten Kinderzahlen aufzuweisen haben, bleiben in der Ehedauergruppe 10 bis 15 Jahre mit durchschnittlich 2,73 und 2,83 Kindern je Ehe hinter der für diese Gruppe angenommenen Mindestsollzahl von 3 Kindern je Ehe zurück.

Am geringsten ist auch in dieser Ehedauergruppe – 1925–29 – die Kinderzahl in den Ehen der Selbständigen, der Beamten und Angestellten. Bei der Gesamtgruppe der Selbständigen in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung entfallen in den 10 bis 15jährigen Ehen noch nicht einmal ganz 2 Kinder (1,94) im Durchschnitt je Ehe.

Bei den selbständigen Handwerkern[1]) sind es immerhin . . . 2,17 Kinder,
bei den selbständigen Kaufleuten aber nur . . . . . 1,74 Kinder,
ebenso bei den Gastwirten nur . . . . . 1,74 Kinder.

Ähnlich und zum Teil noch niedriger liegen die Zahlen bei den Selbständigen in den freien Berufen. Im Durchschnitt entfallen auf die 10 bis 15jährigen Ehen
bei den Ärzten . . . . . 1,80 Kinder,
bei den Apothekern . . . . . 1,54 Kinder,
bei den Schriftstellern . . . . . 1,19 Kinder,
bei den Künstlern und Schauspielern . . . . . 1,22 Kinder,
bei den Rechtsanwälten . . . . . 1,68 Kinder.

In der Gruppe der Beamten und Berufssoldaten treffen im Durchschnitt auf die Ehen mit 10- bis 15jähriger Dauer 1,69 Kinder. Bemerkenswert ist, daß die Kinderzahlen der sämtlichen in der Familienstatistik einzeln ausgegliederten Beamtenkategorien sich – mit Ausnahme der beamteten Ärzte (2,04 Kinder) und der Kirchenbeamten (2,96 Kinder) einerseits und der beamteten Künstler (0,86 Kinder) anderseits – ziemlich eng um diesen Durchschnitt herum gruppieren. Selbst die Gruppe der meist aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Lokomotiv-

[1]) Vgl. hierzu die drei Untersuchungen des Thüringischen Landesamts für Rassewesen zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung, nämlich:

1. Karl Astel und Erna Weber, Untersuchung über die Fortpflanzung von 14000 Handwerksmeistern und selbständigen Handwerkern Mittelthüringens.
2. Karl Astel und Erna Weber, Untersuchung über die Fortpflanzung von 12000 Beamten und Angestellten der Thüringischen Staatsverwaltung.
3. Lothar Stengel von Rutkowski, Untersuchung über die Fortpflanzung von 20000 thüringischen Bauern.

Die Untersuchungen sind erschienen als Heft 8, 9 und 10 der vom Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs Staatsminister a. D. Dr. Heinz Müller herausgegebenen Schriftenreihe „Politische Biologie", J. F. Lehmanns Verlag, München. Vgl. dazu meine Mitteilung im „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" 1940, Heft 2, S. 113 ff.

Digitized by Google

führer, die bei den alten Ehen sich noch vor fast allen Beamtenkategorien durch eine besonders hohe Kinderzahl auszeichnet, bleibt in der Ehedauergruppe 1925–29 mit 1,64 Kindern je Ehe nicht nur weit hinter der für diese Ehedauergruppe angenommenen Mindestsollzahl von 3 zurück, sondern hält sich noch unter dem Gesamtdurchschnitt der Beamtenschaft.

Innerhalb der Gruppen der Angestelltenschaft ist die Kinderzahl noch geringer, als bei den Beamten. Hier entfallen im Gesamtdurchschnitt auf eine 10- bis 15jährige Ehe nur noch 1,59 Kinder, d. i. nur noch rund die Hälfte der Mindestsollzahl 3. Die Unterschiede in der Gruppe der Angestellten sind, wenn man von den zahlenmäßig schwach besetzten und daher zum Teil mit Zufälligkeiten behafteten Gruppen absieht, nicht mehr sehr erheblich. Die gesamte Angestelltenschaft hält sich ungefähr auf dem gleichen niedrigen Niveau von 1,5 bis 1,6 Kindern nach 10 bis 15jähriger Ehedauer. Lediglich die Gruppe der (meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen) Werkmeister mit . . 1,74 Kindern und die allerdings kleine Gruppe der angestellten Ärzte[1]) mit . . 1,76 Kindern ragen über diesen niedrigen Gesamtdurchschnitt ein wenig hinaus.

Bemerkenswert ist, daß innerhalb der Arbeiterschaft, bei der im Gesamtdurchschnitt auf die 10- bis 15jährigen Ehen noch 2,37 Kinder entfallen, die Buchdrucker und sonstigen Arbeiter der graphischen Berufe mit 1,42 Kindern pro Ehe eine noch geringere Fortpflanzung aufzuweisen haben als die geburtenschwache Angestelltenschaft.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, muß ich mir versagen. Ich verweise dieserhalb auf die farbigen Tafeln sowie auf die Übersichten 4 und 5, die noch eine Fülle beachtenswerter Feststellungen zu der Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung enthalten.

Namentlich die Übersicht 5, in der die durchschnittlichen Kinderzahlen der einzelnen Berufe an Hand von Meßziffern mit den Kinderzahlen gleichaltriger Bauernehen verglichen sind, bietet noch mancherlei Hinweise zu der Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung. Im besonderen verdient die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß in den jüngsten Ehedauergruppen bei verschiedenen Berufen, vor allem in der Arbeiterschaft die durchschnittliche Kinderzahl sich der der Bauern und Landwirte wieder angenähert hat und sie zum Teil übertrifft, so beispielsweise in den Ehen, die 1938 und 1939 geschlossen worden sind, bei den Arbeitern insgesamt um 13 vH, bei den Bergarbeitern um 25 vH, bei den Steinarbeitern um 37 vH, bei den Bauarbeitern und Bauhilfsarbeitern um 34 vH.

Bei anderen Berufen bleibt allerdings die Meßziffer ihrer durchschnittlichen Kinderzahl hinter der der Bauern und Landwirte in den jüngsten Ehedauergruppen noch stärker zurück als in den älteren Ehedauergruppen, so bei-

[1]) Es liegt die Vermutung nahe, daß dieses (allerdings nur relativ) günstige Ergebnis bei den Ärzten im Angestelltenverhältnis mitbewirkt ist durch die besonderen bevölkerungspolitischen Maßnahmen der deutschen Ärzteschaft (Familienausgleichskasse der Kassenärztlichen Vereinigung). Vgl. hierzu meinen Beitrag „Bevölkerungspolitik" in dem Sammelwerk Kühn-Staemmler-Burgdörfer, Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, 5. Aufl., Leipzig 1940, S. 345.

Digitized by Google

spielsweise bei den selbständigen Ärzten und Zahnärzten, den Apothekern, den Tierärzten, den Schriftstellern, den Rechtsanwälten, den Kirchenbeamten, den Verwaltungsbeamten, den beamteten Ärzten, den Studienräten, den Lehrern, den Künstlern, den Richtern usw. Eine bevölkerungspolitische Bewertung dieser Ergebnisse kann jedoch nur mit großer Vorsicht erfolgen. Da in der Familienstatistik auch die vorehelich geborenen Kinder mitanzugeben waren, erscheinen in den Bevölkerungsschichten, in denen voreheliche Geburten häufiger vorzukommen und durch nachfolgende Eheschließung legitimiert zu werden pflegen, die Kinderzahlen in den jüngsten Ehen, im Vergleich zu anderen Bevölkerungsschichten, bei denen die Einbringung vorehelich geborener Kinder in die Ehe seltener ist, überhöht und dementsprechend die Meßziffern der letztgenannten Schichten zu niedrig. Diese Tatsache dürfte namentlich beim Vergleich der durchschnittlichen Kinderzahlen in den jüngsten Ehen der freien Berufe, Beamten usw. mit denen gleichaltriger Bauernehen eine Rolle spielen. Zum Teil mag das stärkere Zurückbleiben, das bei den Geburtenmeßziffern dieser Bevölkerungsschichten gerade in den jüngsten Ehedauergruppen festzustellen ist, auch damit zusammenhängen, daß in diesen Kreisen vielfach die Geburt des ersten Kindes absichtlich hinausgeschoben wird. Wieweit die eine oder andere Deutung mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, läßt sich zahlenmäßig nicht nachweisen. Darum ist bei dem Vergleich der Meßziffern in den jüngsten Ehedauergruppen eine gewisse Vorsicht geboten.

Anders dürften die Dinge bei einem Vergleich zwischen den Kinderzahlen der bäuerlichen Ehen und der Arbeiterehen liegen, da hier das Problem der vorehelichen Geburten ungefähr die gleiche Rolle spielen dürfte. Wenn in zahlreichen Arbeiterberufen die durchschnittliche Kinderzahl gerade in den jüngsten Ehen höher ist als in den gleichaltrigen bäuerlichen Ehen, so dürfte diese Tatsache wohl in dem Sinn zu deuten sein, daß die bisherigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen die Arbeiterfamilien stärker erfaßt und beeinflußt haben als die bäuerlichen Familien.

Diese Vermutung wird auch durch den folgenden Vergleich zwischen den Ergebnissen der bayerischen Familienstatistik von 1933 und 1939 bestätigt.

VIII. Die kinderreichen Ehen in den verschiedenen Berufs- und sozialen Schichten Bayerns nach der Familienstatistik von 1933 und 1939. – Unterschiedliche Auswirkungen der bisherigen Bevölkerungspolitik.

Beim Versuch einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der bayerischen Familienstatistik von 1939 mit denen der Familienstatistik von 1933 ist man für letztere leider auf die wenigen einschlägigen Daten angewiesen, die in Band 452 der Statistik des Deutschen Reiches S. 1–35 über die Gliederung der 1933 zusammenlebenden kinderreichen Ehepaare nach Beruf und Ehedauergruppen abgedruckt sind. In der folgenden Übersicht habe ich diesen wenigen Ergebnissen von 1933 die entsprechenden Ergebnisse der Familienstatistik von 1939 gegenübergestellt. Das Ergebnis dieses Vergleichs des Anteils der kinderreichen Familien in den einzelnen Berufs- und Ehedauergruppen nach dem Stand von 1933 und 1939 ist folgendes:

Digitized by Google

Übersicht 6. Die zusammenlebenden Ehepaare mit 4 und mehr Kindern in Bayern nach Beruf und Berufsstellung sowie nach Ehedauergruppen 1933 und 1939[1]).

Beruf und Berufsstellung des Familienvaters	Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten 4 und mehr Kinder bekommen nach einer Ehedauer von .... Jahren					
	5—10		10—20		20 und mehr	
	1933	1939	1933	1939	1933	1939
(Heiratsjahre)	(1924 bis 28)	(1930 bis 34)	(1914 bis 23)	(1920 bis 29)	(vor 1914)	(vor 1920)
Selbständige in der Landwirtschaft	20,7	19,5	44,9	41,6	67,9	64,6
Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft	10,7	11,3	24,5	26,2	45,1	49,6
Landwirtschaftliche Arbeiter (Forstarbeiter, Gärtner und dergl.)	17,9	16,9	41,2	37,6	63,7	61,8
Selbständige in Handwerk und Industrie	8,1	7,6	20,7	20,2	47,5	44,6
Selbständige in Handel und Verkehr (Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe)	5,6	5,8	13,8	14,3	36,0	34,5
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	3,4	3,9	9,9	10,2	26,1	24,7
Beamte der Reichspost, Reichsbahn usw.	4,2	5,3	13,6	14,1	36,2	32,3
Verwaltungsbeamte, Lehrer und dergl.	2,6	3,8	10,1	9,9	27,0	20,3
Kaufmännische und technische Angestellte	2,7	3,5	9,3	10,0	31,2	25,0
Arbeiter in Industrie und Handwerk	10,2	11,2	25,9	26,0	52,6	48,6
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	7,8	10,4	20,4	23,2	45,4	43,9

Da es sich um verhältnismäßig große Ehedauergruppen handelt, ist bei einem Vergleich der Ergebnisse eine gewisse Vorsicht geboten. Trotzdem kann man der Übersicht wohl einige bedeutsame Aufschlüsse über die

Tendenz der Entwicklung seit dem Jahre 1933

entnehmen.

[1]) Den in obenstehender Übersicht aufgeführten Positionen der Familienstatistik 1933 entsprechen in der Familienstatistik 1939 (Numerierung nach Übersicht 4 S. 444):

1933	1939
Selbständige in freien Berufen, im Gesundheitswesen und in hygienischen Gewerben	(10.) Sonstige Selbständige (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten und Zahntechniker, Apotheker, Tierärzte, Schriftsteller, Schriftleiter, Privatgelehrte, Künstler, Schauspieler, Rechtsanwälte und Notare, übrige)
Verwaltungsbeamte, Lehrer und dergl.	(III.) Beamte und Berufssoldaten ohne (15.) Beamte der Reichspost und der Reichsbahn
Kaufmännische und technische Angestellte	(IV.) Angestellte
Arbeiter in Industrie und Handwerk	(V.) Arbeiter ohne (32.) sonstige Arbeiter (einschl. Hausgehilfen)
Arbeiter in Handel, Verkehr und Verwaltung	(32.) Sonstige Arbeiter (einschl. Hausgehilfen). Die Hausgehilfen sind in den Angaben für 1933 nicht enthalten.

Digitized by Google

Zunächst ist festzustellen, daß die größten Kinderreichenquoten in allen Ehedauergruppen nach wie vor auf die Selbständigen in der Landwirtschaft, also auf die Bauern und Landwirte entfallen. An zweiter Stelle in der Rangordnung nach dem Kinderreichtum folgen in Bayern die Ehen der Landarbeiter, an dritter Stelle die der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, unter denen sich auch die künftigen Hoferben befinden.

Auch die Arbeiter in Industrie und Handwerk haben noch relativ stattliche Kinderreichenquoten aufzuweisen, kommen aber, wenigstens in den jüngeren Ehedauergruppen, bei weitem nicht an die Kinderreichenquoten der Bauern und Landwirte heran.

Geringer ist die Kinderreichenquote bei den Selbständigen in Handwerk und Industrie sowie bei den Arbeitern in Handel, Verkehr und Verwaltung.

Noch tiefer liegen die Kinderreichenanteile bei den Selbständigen in Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe) und vor allem bei den Selbständigen in freien Berufen, ferner bei der Beamtenschaft und bei der Angestelltenschaft.

Im übrigen ist bemerkenswert, daß die Unterschiede in der Kinderreichenquote für die höchste Ehedauergruppe von 20 und mehr Jahren weit geringer sind als für die mittlere Ehedauergruppe (10 bis 20 Jahre) und für die jüngste Ehedauergruppe. Bei der Gruppe der älteren Ehen, die am Zählungstage auf einen Bestand von 20 oder mehr Jahren zurückschauen konnten, die also vom Standpunkt der Zählung 1933 aus betrachtet vor 1914 geschlossen wurden, schwankte im Jahre 1933 die Kinderreichenquote zwischen 67,9 vH bei den Bauern und Landwirten und 26,1 vH bei den Selbständigen in freien Berufen bezw., um auch noch die Berufsschicht mit dem zweitgeringsten Satz zu nennen, den Verwaltungsbeamten und Lehrern mit 27,0 vH. Innerhalb des Bestandes der 20- und mehrjährigen Ehen, der bei der Familienstatistik von 1939 erfaßt wurde (Ehen, die vor 1920 geschlossen wurden), schwankte der Kinderreichenanteil zwischen 64,6 vH bei den Bauern und Landwirten und 20,3 vH bei den Verwaltungsbeamten und Lehrern bzw. 24,7 vH bei den Selbständigen in freien Berufen. Die Kinderreichenquote der Verwaltungsbeamten ist also auf die unterste Stelle gerückt und ist kaum noch ein Drittel so groß wie die Kinderreichenquote der Bauern und Landwirte, die allerdings ebenfalls leicht abgebröckelt ist. Auch in allen übrigen Berufsgruppen ist bei den 20- und mehrjährigen Ehen ein Rückgang der Kinderreichenquote festzustellen, mit Ausnahme der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, bei denen die Kinderreichenquote etwas zugenommen hat. Da es sich bei der Ehedauergruppe 20 und mehr Jahre um eine nach oben nicht begrenzte Gruppe handelt, umfaßt sie auch die ältesten, am Zählungstag bestehenden Ehen, deren Fruchtbarkeit vielfach noch einer Zeit angehört, die vom Geburtenrückgang noch kaum oder weniger berührt war. In dem Maß, als diese älteren Ehen nach und nach ausscheiden, hat sich die Anteilsquote der Kinderreichen in dieser Ehedauergruppe schon von 1933 bis 1939 verringert und wird sich in Zukunft wohl noch weiter verringern.

Digitized by Google

Betrachten wir nun die Kinderreichenanteile in der

Ehedauergruppe 10 bis 20 Jahre.

Es handelt sich hier bei der Zählung von 1933 um Ehen, die in den Jahren 1914 bis 1923, also in den Jahren des ersten Weltkrieges und der Inflation geschlossen wurden, bei der Zählung von 1939 um Ehen, die in den Jahren 1920 bis 1929 zustande kamen, deren biologische Entwicklung ebenfalls im Schatten schwerer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Not stand. Die Kinderreichenanteile sind in dieser mittleren Ehedauergruppe natürlich geringer als in der höchsten Ehedauergruppe. Den höchsten Kinderreichenanteil haben wieder die Ehen der Bauern und Landwirte mit 44,9 vH im Jahre 1933. Die niedrigste Kinderreichenquote hatten in dieser Ehedauergruppe nicht die Verwaltungsbeamten und Lehrer (10,1 vH) und die Selbständigen in freien Berufen (9,9 vH), sondern die kaufmännischen und technischen Angestellten mit 9,3 vH aufzuweisen. Die geringste Kinderreichenquote dieser Ehedauergruppe, eben die der kaufmännischen und technischen Angestellten erreichte also nur noch rund ein Fünftel der Kinderreichenquote der Bauern und Landwirte.

Bei den Ehen der gleichen Ehedauergruppe, die im Jahre 1939 gezählt wurden, hat sich der Anteil der Kinderreichenquote bei den Bauern und Landwirten, ebenso auch bei den Landarbeitern, in geringem Maße auch bei den selbständigen Handwerkern und den Verwaltungsbeamten und Lehrern etwas verringert. Bei den übrigen Berufen ist der Kinderreichenanteil gegenüber 1933 in dieser Ehedauergruppe ein wenig gestiegen, doch blieben nach wie vor alle anderen Berufe mit ihrer Kinderreichenquote erheblich hinter der der bäuerlichen Familien zurück. Während es bei den Bauern und Landwirten im Jahre 1939 unter den 10- bis 20jährigen Ehen 41,6 vH kinderreiche Ehen gab, bezifferte sich dieser Anteilssatz bei den Verwaltungsbeamten und Lehrern nur auf 9,9 vH, bei den kaufmännischen und technischen Angestellten auf 10,0 vH, bei den Selbständigen in freien Berufen auf 10,2 vH. Die Kinderreichenquote der Bauern und Landwirte ist also in dieser Ehedauergruppe noch rund viermal so groß wie die Kinderreichenquote der genannten Berufe.

Betrachten wir nun noch die Kinderreichenquoten der

Ehedauergruppe 5 bis 10 Jahre.

Bei den 5- bis 10jährigen Ehen, die im Jahre 1933 gezählt wurden, handelt es sich um die Heiratsjahrgänge 1924 bis 1928, also um Ehen, die nach der Stabilisierung der Währung zustande kamen. Bei dem 5- bis 10jährigen Ehebestand des Jahres 1939 handelt es sich um Ehen aus den Heiratsjahren 1929 bis 1934, also einerseits um Ehen, die vor dem Umbruch in der Zeit der schwersten Wirtschafts- und Staatskrisis geschlossen wurden, anderseits um Ehen, die in den ersten zwei Jahren nach dem politischen Umbruch zustande kamen.

Selbstverständlich kann von den 5- bis 10jährigen Ehen nicht die gleiche Kinderreichenquote wie von den älteren Ehepaaren erwartet werden. Wichtig ist hier weniger die Höhe der Kinderreichenquote an sich als die Unterschiede,

Digitized by Google

die von Beruf zu Beruf bestehen. An der Spitze stehen auch in dieser Ehedauergruppe die bäuerlichen Ehen.

Im Jahre 1933 hatten unter den bäuerlichen Ehen 20,7 vH 4 und mehr Kinder, während unter den Verwaltungsbeamten die Kinderreichenquote nur 2,6, bei den kaufmännischen und technischen Angestellten 2,7, bei den Selbständigen der freien Berufe 3,4 vH betrug. Die Kinderreichenquote dieser letztgenannten Berufsschichten erreichte also nur ein Achtel bis ein Sechstel der bäuerlichen Kinderreichenquote.

Nach dem Stand von 1939 hat sich das Bild insofern etwas verschoben, als die Kinderreichenquote der Bauern und Landwirte ein wenig (auf 19,5 vH) zurückgegangen ist, während sich die Kinderreichenquote der früher ausgesprochen kinderarmen Bevölkerungsschichten etwas gehoben hat, so

bei den Verwaltungsbeamten . . . . . von 2,6 auf 3,8 vH,
bei den kaufmännischen und technischen Angestellten . von 2,7 auf 3,5 vH,
bei den Selbständigen der freien Berufe . . . . . von 3,7 auf 3,9 vH,
bei den Beamten der Reichspost und Reichsbahn . . . . von 4,2 auf 5,3 vH,
bei den Selbständigen in Handel und Verkehr . . . . . von 5,6 auf 5,8 vH.

Dadurch hat sich die Spanne zwischen höchster und niedrigster Kinderreichenquote gegen früher etwas verringert. Bemerkenswert ist übrigens, daß ebenso wie

bei den Selbständigen in der Landwirtschaft, bei denen die Kinderreichenquote der 5- bis 10jährigen Ehen von 1933 bis 1939 . . . . . von 20,7 auf 19,5 vH

zurückgegangen ist, vor allem

bei den Selbständigen in Handwerk und Industrie ein Rückgang . . . . . von 8,1 auf 7,6 vH

sowie auch

bei den Landarbeitern ein Rückgang . . . . . von 17,9 auf 16,9 vH

festzustellen ist, während

bei den Arbeitern in Industrie und Handwerk die Kinderreichenquote . . . . . von 10,2 auf 11,2 vH,
bei den Arbeitern in Handel, Verkehr und Verwaltung von 7,8 auf 10,4 vH

und

bei den mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft . . . . . von 10,7 auf 11,3 vH

angestiegen ist.

Die Erklärung für diese unterschiedliche Entwicklung liegt wohl, wie oben schon angedeutet, darin, daß die Arbeiterschaft und Angestelltenschaft durch die bevölkerungspolitischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Deutschland zuerst und stärker erfaßt worden ist, während die Ausdehnung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf die selbständigen Berufe erst später erfolgte und vielleicht auch aus anderen Gründen weniger

Digitized by Google

intensiv wirkte, jedenfalls im Zeitpunkt der Zählung von 1939 sich noch nicht voll ausgewirkt hatte.

Stellt man nach der auf Seite 466 abgedruckten Übersicht die niedrigsten und höchsten Kinderreichenquoten für die einzelnen Ehedauergruppen einander gegenüber, so ergeben sich von 1933 auf 1939 folgende bemerkenswerte Verschiebungen im gegenseitigen Verhältnis der niedrigsten zur höchsten Kinderreichenquote:

a) in der Ehedauergruppe 20 Jahre und darüber:
1933 ... 26,1 (Selbständige in freien Berufen) : 67,9 (Bauern) = 1 : 2,6
1939 ... 20,3 (Verwaltungsbeamte) : 64,6 (Bauern) = 1 : 3,3

b) in der Ehedauergruppe 10–20 Jahre:
1933 ... 9,3 (Kaufmänn. Angestellte) : 44,9 (Bauern) = 1 : 4,8
1939 ... 9,9 (Verwaltungsbeamte) : 41,6 (Bauern) = 1 : 4,2

c) in der Ehedauergruppe 5–10 Jahre:
1933 ... 2,6 (Verwaltungsbeamte) : 20,7 (Bauern) = 1 : 8,0
1939 ... 3,5 (Kaufmänn. Angestellte) : 19,5 (Bauern) = 1 : 5,6.

In der ältesten Ehedauergruppe (über 20 Jahre) hat sich die Spanne zwischen niedrigster und höchster Kinderreichenquote erhöht, was daraus zu erklären ist, daß in dieser Ehedauergruppe die Bauern und Landwirte ihren früheren Kinderreichtum im wesentlichen noch beibehalten haben, während er in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung schon immer geringer war und noch weiter reduziert wurde.

In der mittleren Ehedauergruppe (10–20 Jahre) und vor allem in der jüngeren Ehedauergruppe (5–10 Jahre), also in den Ehedauergruppen, welche die aktuellen Fortpflanzungsverhältnisse der Gegenwart widerspiegeln, hat sich dagegen die Spanne zwischen niedrigster und höchster Kinderreichenquote verringert, und zwar einmal, weil in den jüngeren Ehen einerseits der Kinderreichtum der Bauernfamilien, die zwar immer noch den Höchstsatz an Kinderreichen aufzuweisen haben, zurückgegangen ist, sodann aber vor allem, weil die früher ausgesprochen kinderarmen Bevölkerungsschichten (freie Berufe, Verwaltungsbeamte und Angestellte) unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik ihre Kinderreichenquote merklich erhöht haben. So erfreulich die letztere Tatsache ist, so darf dabei aber doch nicht übersehen werden, daß die Kinderreichenquote in diesen Bevölkerungsschichten immer noch außerordentlich bescheiden ist.

IX. Bevölkerungspolitische Schlußfolgerungen und Vorschläge.

Wenn auch aus der nach Berufen und sozialen Stellungen gegliederten unterschiedlichen Fortpflanzung nicht ohne weiteres Schlüsse in rassehygienischer Hinsicht gezogen werden können, so geben die hier mitgeteilten Tatsachen doch allen Anlaß, dieser Frage im Rahmen der deutschen Bevölkerungspolitik erhöhte Beachtung zu schenken.

Die unzulängliche Fortpflanzung in den Ausleseberufen, d. h. in den Berufen mit lang dauernder Ausbildung und darum vielfach spätem Heiratsalter, die unzulängliche Fortpflanzung in den Berufen, die besonders hohe Anforderun-

Digitized by Google

gen an die körperliche, geistige und charakterliche Tüchtigkeit ihrer Träger zu stellen pflegen, stellt ein außerordentlich ernstes volksbiologisches Problem dar, das im Interesse der Erhaltung der Leistungshöhe und Tüchtigkeit unseres Volkes in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Nur wenn die Träger guten und besten Erbgutes – und dazu gehören in der Regel die zu jenen Ausleseberufen nach sorgfältiger Prüfung und strenger Auswahl zugelassenen Berufsträger – sich mindestens in gleich starkem Maße fortpflanzen wie die breite Masse des Gesamtvolkes, kann auf die Dauer Tüchtigkeit und Leistungshöhe unseres Volkes gewahrt bleiben. Dieses qualitative Ziel steht an Bedeutung in keiner Weise hinter dem rein quantitativen Ziel der Wiedererlangung eines angemessenen Volkswachstums zurück.

Es ist zweifellos außerordentlich erfreulich und ein hoch zu veranschlagendes Verdienst unserer bisherigen nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik, daß in einer Reihe von Bevölkerungsschichten, die sich bis 1933 in einem Zustand hoffnungsloser Kinderarmut befanden oder im Begriff standen, ihren früheren Kinderreichtum aufzugeben, wieder eine kleine Zunahme ihrer Kinderreichenquote (in den jüngeren Ehen) festzustellen ist, so bei den Arbeitern in Industrie, Handel und Verkehr, den Angestellten, den Beamten. Dieser Kreis wurde offenbar von den bisherigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen zuerst und am wirksamsten beeinflußt.

Andere wichtige Bevölkerungsgruppen lassen dagegen noch bis 1939 (auch in ihren jüngeren Ehen) ein Nachlassen ihres früheren Kinderreichtums erkennen, so vor allem das für die Regeneration und das Wachstum des Gesamtvolkes entscheidend wichtige Bauerntum (dessen Kinderreichenquote in den Ehen von 5- bis 10jähriger Dauer von 20,7 auf 19,5 vH zurückgegangen ist) und die qualitativ und quantitativ bedeutende Schicht der selbständigen Handwerker, deren Kinderreichenquote schon 1933 verhältnismäßig bescheiden war und die bis 1939 noch weiter zurückgegangen ist (von 8,1 auf 7,6 vH in der Ehedauergruppe 5–10 Jahre).

Es ist verständlich, daß die ersten bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Reiches zunächst und vor allem die Geburtenentwicklung der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft zu fördern geeignet waren. Kam doch beispielsweise das Ehestandsdarlehen zunächst nur den von der Sozialversicherung erfaßten Schichten (Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, die bei ihrer Heirat einen Arbeitsplatz aufgaben) zugute, und ebenso waren die einmaligen, die laufenden und die erweiterten laufenden Kinderbeihilfen anfangs fast ausschließlich auf den gleichen Kreis der Sozialversicherten abgestellt, der zudem noch in den ersten Jahren durch eine verhältnismäßig niedrige Einkommensgrenze (185 bzw. 200 RM monatlich) eingeengt war. Erst vom 1. April 1938 ab (vgl. S. 456) wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung von laufenden Kinderbeihilfen auf 8000 RM jährlich erhöht und die Gewährung von Kinderbeihilfen zugleich auch auf die Selbständigen ausgedehnt. An Selbständige, d. h. in der Hauptsache Bauern, Handwerker, freie Berufe wurden aber auch nach der Kinderbeihilfen-Verordnung vom 13. März 1938 laufende Kinderbeihilfen erst vom 5. Kind ab in Höhe von 10 RM für das fünfte und jedes folgende Kind gewährt, also nur an einen kleinen Kreis besonders kinderreicher Familien. Dagegen erhielten die zum

Digitized by Google

Kreis der Sozialversicherten gehörigen Arbeiter und Angestellten neben der sog. laufenden Kinderbeihilfe von 10 RM für das fünfte und jedes folgende Kind, schon vom dritten Kinde ab eine sog. erweiterte laufende Kinderbeihilfe in Höhe von je 10 RM, im ganzen also für das dritte und vierte Kind je 10 RM, für das fünfte und jedes folgende Kind je 20 RM.

Angesichts dieser unterschiedlichen Regelung der Kinderbeihilfen erklärt sich auch zwangslos die unterschiedliche Wirkung auf die Arbeiter- und Angestelltenschaft einerseits und auf die große Schicht der Bauern und Handwerker anderseits[1]).

Durch die Kinderbeihilfen-Verordnung vom 9. Dezember 1940 ist nun die Kinderbeihilfe einheitlich in dem Sinne geregelt, daß – unter Wegfall der sog. erweiterten laufenden Kinderbeihilfe – in allen Bevölkerungsschichten, also auch bei den Selbständigen (und ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens) vom dritten Kind ab eine laufende Kinderbeihilfe von je 10 RM gewährt wird. Wie sich diese Neuregelung auf die Familienentfaltung der Bauern, Handwerker und sonstigen Selbständigen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die neue Kinderbeihilfenverordnung brachte zweifellos einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Wege zu einem wirksamen Ausgleich der Familienlasten und es ist zu erwarten, daß er gerade auch in den Familien der kleinen und mittleren Bauern und der selbständigen Handwerker als solcher empfunden und damit bevölkerungspolitisch wirksam werden wird. Das Ausmaß dieser Wirkung läßt sich erst bei der mit der nächsten Volkszählung durchzuführenden Familienstatistik feststellen.

Das gleiche gilt auch von der Verordnung zur Förderung des Landvolkes vom 7. Juli 1938, in der besondere Vergünstigungen hinsichtlich der Tilgung der Ehestandsdarlehen, sowie der Gewährung von Einrichtungsdarlehen und von Einrichtungszuschüssen für das Landvolk, im besonderen für die Landarbeiter, die dem landwirtschaftlichen Beruf treu bleiben, vorgesehen sind. Diese Maßnahmen kommen in erster Linie den Landarbeitern und den mithelfenden Familienangehörigen zugute. Es ist zu hoffen, daß sie sowohl eine günstige Auswirkung auf die Geburtenentwicklung als vor allem auch in der Richtung einer Eindämmung der Landflucht ausüben werden.

Sie sollten freilich noch, wie ich schon in meinem Buch „Volk ohne Jugend" (3. Aufl., S. 479) vorgeschlagen und im Mai 1938 in einer dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Denkschrift über Förderung des Landvolkes näher begründet habe, ergänzt werden durch entsprechende Maßnahmen zugunsten der kinderreichen Bauernfamilien. Durch das

[1]) Es ist freilich zu vermuten, daß auch noch andere Gründe eine Rolle spielen, die noch der Aufhellung bedürfen. Es erscheint in diesem Zusammenhang jedenfalls beachtenswert, daß die Schicht der Selbständigen in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe) und ebenso die Schicht der Selbständigen in den freien Berufen – abweichend von der Entwicklung bei den Selbständigen in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie – von 1933 auf 1939 eine (allerdings nur geringfügige) Zunahme ihrer Kinderreichenquote in den jüngeren Ehen aufzuweisen haben, wiewohl sie bevölkerungspolitisch in gleicher Weise wie die selbständigen Bauern und Handwerker behandelt wurden.

Digitized by Google

Reichserbhofgesetz ist zwar die Existenz des Hofes und seine Erhaltung für die Familie gesichert, es ist aber keineswegs Gewähr dafür gegeben, daß die Bauernfamilie auch kinderreich wird. Die Erhaltung des Kinderreichtums der Bauernfamilien, dieses wichtigsten Blutquells der Nation, muß aber unter allen Umständen sichergestellt werden. Mein Vorschlag geht dahin, den rassisch wertvollen kinderreichen Bauernfamilien, d. h. den Familien, die wenigstens 4 Kinder aufgezogen haben, für die weichenden Erben ein Reichsfamiliendarlehen in einer der Größe des väterlichen Hofes angemessenen Höhe bei der eigenen Familiengründung (in bar oder in Land) zur Verfügung zu stellen. Dieses Reichsfamiliendarlehen soll nicht verzinslich und rückzahlbar sein, rückzahlbar aber dann werden, wenn die junge Ehe nach angemessener Zeit (etwa 10 Jahren) nicht wenigstens 4 Kinder haben sollte. Mit einer solchen Maßnahme könnte den Bauern die wichtigste Sorge, die einer ausreichenden Fortpflanzung heute im Wege steht, die Sorge nämlich um das Schicksal der weichenden Erben, weitgehend abgenommen und damit ein ernstes Hindernis beseitigt werden, das heute der Geburtenfreudigkeit des Bauernvolkes entgegensteht, und es würde durch die Bestimmungen über die Rückzahlungspflicht zugleich auf eine ausreichende Fortpflanzung in der nächsten Generation hingewirkt werden. Die Erhaltung der Geburtenfreudigkeit des Bauernvolkes muß im Interesse der qualitativen und quantitativen Stärkung der deutschen Volkskraft unbedingt gesichert und für die Zukunft unseres Volkes als wichtigster Faktor eines gesunden Volkstums eingesetzt werden. Das ist keine agrarpolitische, sondern schlechtweg eine volkspolitische Aufgabe allerersten Ranges.

Auch bezüglich der anderen Bevölkerungsschichten muß im Lichte der bisherigen Erfahrungen und der Ergebnisse der Familienstatistik die Frage geprüft werden, wieweit die allgemeinen bevölkerungspolitischen Maßnahmen noch der Ergänzung und des Ausbaues bedürfen. Dabei werden vor allem auch die Tatsachen der unterschiedlichen Fortpflanzung in Betracht zu ziehen sein und auf ihrer Grundlage ein Ausbau unserer Bevölkerungspolitik unter rassehygienischen Gesichtspunkten mit aller Entschiedenheit durchzuführen sein.

Die bisherigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen, wie vor allem Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen, haben, wie erwähnt, zweifellos in der breiten Masse des Volkes günstig gewirkt. Sie werden nach Möglichkeit weiter zu entwickeln sein. Die Wirkung war jedoch, wie wir gesehen haben, nicht überall die gleiche und selbst wenn die Wiederbelebung des Willens zur Fortpflanzung auch fast alle Bevölkerungsschichten – sei es auf dem Wege der Auswirkung bestimmter bevölkerungspolitischer Maßnahmen, sei es im Wege der seelischen Umstimmung des Volkes in dieser Frage – erfaßt hat, so darf man doch nicht die gewaltigen Unterschiede verkennen, die auch heute noch in der Fortpflanzungsstärke der einzelnen Bevölkerungsschichten bestehen.

Während nach dem Stand von 1939 unter den Ehen von 5- bis 10jähriger Dauer bei den Bauern immerhin noch 19,5 vH, bei den Landarbeitern 17 vH und den Industriearbeitern 11,5 vH kinderreich waren, hielten sich bei den selbständigen Handwerkern, den Kaufleuten und den Reichsbetriebsbeamten die Kinderreichenquoten zwischen 5 und 8 vH, bei den Selbständigen der freien Berufe, den Verwaltungsbeamten und den Angestellten lagen sie sogar – trotz

Digitized by Google

eines kleinen Anstiegs – noch unter 4 vH. Hier war noch nicht einmal jede 25. Familie in dieser Ehedauergruppe kinderreich!

Vor allem erfordert die Tatsache, daß gerade die Ausleseberufe, wozu auch unsere Führer in der Landesverteidigung gehören, die ihrer Natur nach ein Sammelbecken wertvollen rassischen Erbgutes darstellen, sich auch heute noch völlig unzulänglich fortpflanzen, ernsteste Beachtung und wirksame Maßnahmen. Wir können es uns als Volksgemeinschaft einfach nicht länger leisten, daß wertvollste Teile unseres Volkes sich völlig unzulänglich fortpflanzen und damit einer rassischen Gegenauslese, die verhängnisvoll für das ganze Volk und seine Zukunft werden müßte, Vorschub leisten.

An sich müßte man vom rassehygienischen Standpunkt aus erwarten, daß die Ausleseschichten sich am stärksten fortpflanzen. Mindestens aber muß angestrebt werden, daß sie sich nicht schwächer als die breite Masse des Volkes fortpflanzen. Durch Erziehung, Willensbildung und Schärfung des rassischen und völkischen Pflicht- und Verantwortungsbewußtseins ist hier schon manches, was vor 1933 noch unmöglich erschien, erreicht worden und manches wird noch zu erreichen sein.

Aber man darf sich nicht darüber täuschen: Mit dem Appell an das Pflichtbewußtsein allein ist es nicht getan. Man muß auch die wirtschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine entsprechende Familienentfaltung schaffen und soweit die Voraussetzungen hierfür in diesen Ausleseschichten gesondert gelagert sind, wird man auch ihnen mit geeigneten Sondermaßnahmen begegnen müssen.

Unsere Bevölkerungspolitik steht erst am Anfang. Sie bedarf des Ausbaues und der Verfeinerung gerade auch unter rassehygienischen Gesichtspunkten. Zunächst mußte sie auf die breite Masse des Volkes abgestellt werden und hier hat sie zweifellos im ganzen günstig gewirkt. Aber sie hat nicht überall gleich günstig gewirkt.

Das ist auch nicht zu verwundern. Eine der absoluten Zahl nach einheitliche Kinderbeihilfe von 10 RM für das dritte und jedes folgende Kind wird natürlich in den unteren Einkommensschichten in stärkerem Maße als Ausgleich der Familienlasten empfunden als in den mittleren und höheren Einkommensstufen. Es gilt auch hier, wie sonst im Leben, das Gesetz von der abnehmenden Reizempfindung. Mit Recht hat darum Reichsminister Dr. Frick in seiner programmatischen Rede, mit der er (im Juni 1933) den Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik eröffnete, gefordert, daß der Familienlastenausgleich in Prozenten des Einkommens gewährt wird. Der gleiche Satz von 10 RM hat nicht die gleiche Wirkung in allen Einkommensschichten, wohl aber hätte ihn der gleiche Satz von 5 oder 10 vH des Einkommens je Kind.

Nun darf man allerdings die dem absoluten Betrag nach einheitliche Kinderbeihilfe nicht isoliert sehen, sondern muß sie im Zusammenhang mit der nach dem Familienstand und der Familiengröße durchgeführten Staffelung der Lohnsteuer und Einkommensteuer betrachten. In dieser Staffelung der Lohn- und Einkommenssteuer nach Familienstand und Kinderzahl liegt eine gerade unter rassehygienischen Gesichtspunkten sehr bedeutsame Ergänzung des Systems der einheitlichen Kinderbeihilfen. Es wird aber im Hinblick

Digitized by Google

auf die Ergebnisse der Familienstatistik von 1939 zu prüfen sein, wieweit diese Ergänzung noch verstärkt werden kann.

Vor allem aber sollte und könnte sie ohne Änderung der Steuertarife in ihrer psychologischen Wirkung dadurch verstärkt werden, wenn im Steuerbescheid den Steuerpflichtigen die steuerliche Bedeutung ihrer Kinderlosigkeit oder Kinderarmut oder das Ausmaß der steuerlichen Entlastung als Folge ihres Kinderreichtums möglichst übersichtlich und klar – sozusagen mit Händen greifbar – ins Bewußtsein gerückt würde. Das könnte etwa in der Weise geschehen, daß in dem Steuerbescheid nicht nur die sich aus Einkommenshöhe und Familienstand konkret ergebende Steuerschuld angegeben wird, sondern daß für die Einkommensstufe des Steuerpflichtigen angegeben wird, wie hoch bei gleichem Einkommen die Steuerlast für den Ledigen, den Verheirateten ohne Kinder in den ersten 5 Ehejahren, wie hoch sie nach den ersten 5 Ehejahren, wie hoch sie für den Steuerpflichtigen mit 1, 2, 3, 4, 5 usw. Kindern ist[1]), wobei dann die für den Steuerpflichtigen entsprechend seinem Familienstand zutreffende Steuerschuld unterstrichen werden könnte. Die Angabe im Steuergesetz oder in der allgemeinen Lohn- und Einkommensteuertabelle kann niemals die gleiche psychologische Wirkung erzielen wie sie eine solche vergleichende Angabe im einzelnen Steuerbescheid erzielen würde.

Man stelle also den Steuerbescheid in den Dienst bevölkerungspolitischer Aufklärungsarbeit. Jedenfalls könnte eine entsprechende Aufmachung des Steuerbescheids das bevölkerungspolitische Zusammenspiel von Kinderbeihilfe und Steuerstaffelung jedermann leicht begreiflich machen und manchen zum bevölkerungspolitischen Nachdenken veranlassen im Interesse seiner eigenen Familie und der Volksgemeinschaft.

Abgesehen von dieser formellen Seite muß in sachlicher Hinsicht jedenfalls angestrebt werden, daß Kinderbeihilfen und Steuernachlässe für unterhaltspflichtige Kinder zusammengenommen in jeder Einkommensstufe ungefähr den gleichen Hundertsatz des Einkommens ausmachen[2]). Dann erst kann von dem Zusammenwirken beider Maßnahmen zum Ausgleich der Familienlasten in allen Einkommensstufen auch ungefähr die gleiche Wirkung erwartet werden. Darauf aber kommt es rassehygienisch entscheidend an.

---

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen in meiner neuen Schrift „Geburtenschwund" S. 188 ff.

[2]) Bei kleineren und mittleren Einkommen ist dieser Grundsatz schon heute verwirklicht. So erhöht sich nach einer Untersuchung, die in der von mir geleiteten Forschungsgemeinschaft für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik soeben von Dr. Elisabeth Pfeil durchgeführt worden ist, das Nettoeinkommen eines Familienvaters mit 4 Kindern durch Kinderbeihilfen und Steuernachlässe gegenüber dem Nettoeinkommen eines Ledigen (des gleichen Bruttoeinkommens) in den unteren und mittleren Einkommensstufen (bis zu 1000 RM monatlich) ziemlich einheitlich um rund 22 vH. Allerdings kann diese Besserstellung des kinderreichen Familienvaters um rund ein Viertel gegenüber dem Ledigen gleichen Bruttoeinkommens ihrem Ausmaß nach noch nicht als ausreichender Ausgleich der Familienlasten gelten, zumal wenn man ihn mit den entsprechenden französischen Sätzen, die sich zwischen 40 und 100 vH bewegen, vergleicht.

Digitized by Google

Darüber hinaus bedarf aber die Frage sorgfältiger Prüfung, wo sich geeignete Ansatzpunkte finden, um gerade die für die rassische Gesamtentwicklung des Volkes wichtigen Ausleseschichten bevölkerungspolitisch wirksam beeinflussen zu können. Hier gibt es, wenn ich recht sehe, vor allem zwei Sorgen und damit zwei wichtige Ansatzpunkte für die praktische Bevölkerungspolitik: einmal die Sorge um die Ausbildung der Kinder, zum andern die Sorge um eine ausreichende und den Verhältnissen angepaßte Wohnung.

Die Sorge um die bestmögliche schulische und berufliche Ausbildung der Kinder hat bisher gar viele Eltern und gerade in den aufstiegswilligen, aufstiegsfähigen und verantwortungsbewußten Schichten unseres Volkes zur Geburtenbeschränkung veranlaßt. Um die Zukunft ihres einzigen Kindes oder ihrer wenigen Kinder sicherstellen zu können, glaubten viele Eltern auf weiteren Familienzuwachs verzichten zu müssen. Der an sich verständliche und innerhalb vernünftiger Grenzen anerkennenswerte Wille, den Kindern die bestmögliche Ausbildung ihrer Fähigkeiten zuteil werden zu lassen, um ihnen damit den beruflichen und sozialen Aufstieg zu erleichtern, hat sich in der Vergangenheit als eine der verhängnisvollsten Ursachen der übermäßigen Kleinhaltung der Familien gerade in den aufstrebenden Bevölkerungsschichten erwiesen.

Diese verhängnisvolle Verkettung zwischen dem Willen zum sozialen Aufstieg und der sich daraus ergebenden Tendenz übermäßiger Geburtenbeschränkung kann nunmehr im wesentlichen als gesprengt gelten, und zwar durch die im Jahre 1938 nach einem großzügigen Plan von Staatssekretär Reinhardt im Reichsfinanzministerium eingeführte Gewährung von Ausbildungsbeihilfen. Sie sind durch den Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 13. März 1942 noch erheblich ausgebaut worden[1]). Ein schwerwiegendes Argument für die Geburtenbeschränkung ist durch diese Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an kinderreiche Familien weitgehend beseitigt, ja bis zu einem gewissen Grad in sein Gegenteil verkehrt worden. Da die Gewährung der Ausbildungsbeihilfen grundsätzlich von gewissen (wenn auch bescheidenen) qualitativen Voraussetzungen und dem Vorhandensein von mindestens 4 Kindern abhängig gemacht wird, nimmt praktisch erst die Geburt des vierten Kindes den Eltern die Sorge um die schulische und berufliche Ausbildung ihrer Kinder weitgehend ab, und zwar in einem Maße, daß grundsätzlich jedes gesunde Ehepaar einer größeren Zahl von Kindern das Leben schenken, also kinderreich werden kann, ohne die Ausbildung und das Vorwärtskommen der Kinder durch die größere Kinderzahl in Frage zu stellen.

In der Wiege des vierten Kindes liegt der Schlüssel zur bestmöglichen schulischen und beruflichen Ausbildung und damit zum sozialen Aufstieg, und zwar nicht nur für das vierte Kind selbst, sondern auch für alle seine Geschwister, soweit sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.

Über die bevölkerungspolitische Bedeutung der Wohnungsfrage braucht kein Wort verloren zu werden. In dem Führererlaß zur Vorbereitung

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen in meiner neuen Schrift „Geburtenschwund" S. 191 ff.

Digitized by Google

des deutschen Wohnungsbaues nach dem Krieg vom 15. November 1940 wird die Lösung der Wohnungsfrage geradezu als unerläßliche Voraussetzung für den Kinderreichtum des deutschen Volkes bezeichnet. Die Verwirklichung des sozialen Wohnungsbauprogramms, das alle Einkommens- und Familiengrößen entsprechend berücksichtigen muß, kann selbstverständlich erst nach dem Krieg erfolgen. Von seiner raschen Verwirklichung wird bevölkerungspolitisch Entscheidendes abhängen[1]).

Dabei ist zu hoffen, daß auch der Frage des Eigenheims – im Rahmen der großen Bauaufgaben und der gesamten Baukapazität – die Beachtung geschenkt wird, die ihr bevölkerungspolitisch gebührt. Das Eigenheim wird gerade großen Teilen der Ausleseschichten, aber auch den Aufstiegwilligen und Aufstrebenden aus den breiten Schichten des Volkes als die ideale Voraussetzung für größeren Kinderreichtum erscheinen. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals an die höchst beachtenswerten Ergebnisse der Familienstatistik erinnert, die in allen Berufen und Bevölkerungsschichten den engen Zusammenhang zwischen Bodenbesitz und Kinderreichtum in eindrucksvoller Weise belegen. Daraus müssen die entsprechenden Schlußfolgerungen in der Bevölkerungs- und Wohnungspolitik gezogen werden. Die Art der Lösung wird wesentlich davon abhängen, wie das Mietenproblem im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms generell gelöst wird. Sollte man etwa dazu kommen, neben der Kinderbeihilfe besondere Wohnbeihilfen, die je nach der Kinderzahl (etwa von 1 bis 4 oder 5 Kindern) zu bemessen wären, zu gewähren, so würden derartige Wohnbeihilfen grundsätzlich wohl allen Familien mit Kindern ohne Rücksicht auf die Art ihrer Unterbringung zuzubilligen sein.

Auf einer solchen Allgemeinregelung könnte nun eine besondere Förderung des bevölkerungspolitisch so außerordentlich wichtigen Eigenheimgedankens aufbauen. Für das Reich könnte es sich – im ganzen genommen – gleichbleiben, ob es die Wohnbeihilfen laufend monatlich oder in einer Summe, die etwa der kapitalisierten Wohnbeihilfe zu entsprechen hätte, in einem bestimmten Zeitpunkt vorweg auszahlt. Man könnte deshalb daran denken, etwa bei der Geburt des dritten Kindes den Eltern (unter gewissen Voraussetzungen) das Recht einzuräumen, die laufende Wohnbeihilfe für das zweite und dritte Kind kapitalisieren zu lassen, um sie für den Erwerb eines Eigenheims zu verwenden. Das gleiche Verfahren würde auch bei der Geburt des vierten und fünften Kindes zuzulassen sein. Die Wohnbeihilfe für das erste Kind sollte grundsätzlich laufend weiterbezahlt werden als Zuschuß für die Verzinsung der etwa erforderlichen fremden Gelder. Im allgemeinen dürften – selbstverständlich eine entsprechende Regelung der grundsätzlichen Frage der Wohnbeihilfen vorausgesetzt – die so aufzubringenden Mittel als Grundlage für den Erwerb eines bescheidenen Eigenheims mit Garten ausreichen.

Zur Befriedigung qualitativ und auch quantitativ höherer Ansprüche, wie sie namentlich in den Ausleseberufen üblich sind und als berechtigt anerkannt werden

[1]) Vgl. F. Burgdörfer, Die volkspolitische Lage und die wohnungspolitische Aufgabe. In: „Der soziale Wohnungsbau", Organ des Reichswohnungskommissars Dr. Ley, Jahrgang 1943.

Digitized by Google

müssen (z. B. zusätzliche Räume, die der Arzt oder Rechtsanwalt für die Ausübung seiner Praxis oder der Gelehrte für seine wissenschaftliche Tätigkeit benötigt), wie sie aber auch für aufstrebende Familien aus anderen Bevölkerungsschichten, im besonderen auch aus den Kreisen der Handwerker, Kaufleute usw. weitgehend geltend gemacht werden, könnte man etwa daran denken, neben den nach der Geburt des dritten Kindes zu gewährenden Kapitalabfindungen zum Erwerb eines Eigenheims für den gleichen Zweck von Reichs wegen noch ein Baudarlehen zu gewähren, das ähnlich wie die vorgeschlagenen Reichsfamiliendarlehen für kinderreiche Bauern nach der Höhe des letzten Jahreseinkommens der Familie (etwa bis zum Höchstbetrag von 8000 oder 10000 RM) zu bemessen und zunächst nicht oder nur geringfügig zu verzinsen wäre und das bei der Geburt weiterer Kinder, also des 4., 5. und 6. Kindes anteilig getilgt würde.

Bei Verwirklichung dieses Vorschlags könnte ganz allgemein der bevölkerungspolitisch und für die Entfaltung eines gesunden Familienlebens so bedeutsame Eigenheimgedanke gefördert und allen daran interessierten aufstiegswilligen Volksschichten nachhaltig geholfen werden, und zwar in einer Weise, die den engsten und unmittelbarsten Zusammenhang mit den Zielen einer aufbauenden Bevölkerungspolitik herstellt. Auch die Gewährung zusätzlicher Baudarlehen sollte grundsätzlich nur in Verbindung mit einer betont bevölkerungspolitischen Zielsetzung in Betracht gezogen werden. Der von mir vorgeschlagene Weg der Gewährung zusätzlicher, nach der Höhe des Einkommens bemessener Baudarlehen dürfte hierfür geeignet sein. Ich verspreche mir von ihm den nachhaltigsten bevölkerungspolitischen Erfolg, sowohl ganz allgemein, wie im besondern in den heute noch so kinderarmen Ausleseberufen.

Weitaus der größte Teil der Eheleute wünschte sich selbst in den schlimmsten Zeiten des völkischen Niedergangs immer noch wenigstens ein oder zwei Kinder. Der kritische Punkt in der biologischen Familienentfaltung lag von jeher bei der Geburt des dritten Kindes. Nach der Geburt des zweiten Kindes setzte in der Regel die Geburtenbeschränkung gerade in den aufstrebenden Familien ein. Dieser kritische Punkt ist auch heute noch in weiten Kreisen unseres Volkes, vor allem in den Ausleseberufen, keineswegs allgemein überwunden. Er muß aber, wenn wir bevölkerungs- und rassepolitisch befriedigende Ergebnisse erzielen wollen, unter allen Umständen überwunden werden. Darum erscheint es notwendig und gerechtfertigt, gerade bei der Geburt des dritten Kindes bevölkerungspolitische Maßnahmen besonderer Art wirksam werden zu lassen und man sollte hierbei in erster Linie an die Frage denken, die den Eltern bei wachsender Kinderzahl am meisten Sorge zu bereiten pflegt, das ist nun einmal – neben der Ausbildungsfrage – die Wohnungsfrage, im besonderen die Befriedigung des wachsenden Raumbedarfs der wachsenden Familie.

Wenn ich vorhin ausführte, daß der Schlüssel zur Ausbildung der Kinder in der Wiege des vierten Kindes liegt, so möchte mein Vorschlag zur Wohnungsfrage erreichen, daß der Schlüssel zum Eigenheim in der Wiege des dritten Kindes liegt.

Es handelt sich dabei selbstverständlich zunächst um eine rein theoretische Erwägung, deren praktische Verwirklichung in allen Einzelheiten sorgfältig geprüft werden müßte, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der für den Wohnungsbau

Digitized by Google

der Nachkriegszeit verfügbaren Baukapazität und ihres bestmöglichen Einsatzes. An erster Stelle steht natürlich die Notwendigkeit, den vorhandenen Wohnungsbedarf überhaupt einmal zu befriedigen und erst an zweiter Stelle kommt dann die Frage: Eigenheim oder Mietwohnung? Auch hier wird man selbstverständlich nicht schematisch vorgehen können. Es wird viele Familien geben, die auch bei größerer Kinderzahl die Mietwohnung einem Eigenheim vorziehen. Doch ist zweifellos die Zahl der Familien sehr erheblich, die für sich und ihre Kinder keinen sehnlicheren Wunsch hat, als ein Eigenheim mit Garten zu besitzen und die sich leichter zu einer größeren Kinderzahl entschließen würden, wenn ihnen – trotz größerer Kinderzahl oder auch dank einer größeren Kinderzahl – die Möglichkeit zur Erlangung eines solchen Eigenheims früher oder später geboten werden könnte. An diese in weiten Schichten des Volkes vorhandene gesunde Sehnsucht nach dem Eigenheim und nach einem Stückchen „Vaterland" für ihre Kinder gilt es anzuknüpfen. Diese Sehnsucht muß in bevölkerungs- und rassepolitischem Sinne fruchtbar gemacht werden. Dies ist der Sinn meines oben skizzierten Vorschlags, der quantitativ und qualitativ eine günstige bevölkerungspolitische Auswirkung verspricht.

Wenn in der Wiege des dritten Kindes der Schlüssel zum Eigenheim und damit zu einer für viele Familien idealen Wohn- und Siedlungsform und in der Wiege des vierten Kindes der Schlüssel zur bestmöglichen schulischen und beruflichen Ausbildung der sämtlichen Kinder liegt, so bin ich überzeugt, daß von dem Zusammenwirken dieser beiden Sondermaßnahmen mit den allgemeinen bevölkerungspolitischen Maßnahmen eine nachhaltige Wiederbelebung des Willens zum Kinde gerade in den rassisch wertvollen Ausleseschichten und in allen aufstiegswilligen und aufstiegsfähigen Bevölkerungsschichten unseres Volkes erwartet werden kann. Darauf kommt es aber nach den erfreulichen Anfangserfolgen unserer Bevölkerungspolitik nunmehr in erster Linie an.

Nachtrag: Das Manuskript der vorstehenden Abhandlung wurde im Herbst 1942, die Korrektur im Frühjahr 1943 abgeschlossen. Während der Drucklegung sind (im Juni 1943) vom Statistischen Reichsamt die Reichsergebnisse der Familienstatistik von 1939 in Band 554 der Statistik des Deutschen Reiches tabellarisch veröffentlicht und einige Hauptergebnisse in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (Mai 1943) textlich und bildlich dargestellt worden. Beim Stand der Drucklegungsarbeiten war es nicht mehr möglich, diese Reichsergebnisse noch für die vorliegende Abhandlung heranzuziehen; doch sei hier ausdrücklich auf diese Veröffentlichungen hingewiesen.

Im Hinblick auf die bevölkerungspolitische Bedeutung des Themas beabsichtigen Herausgeber und Verlag der Schriftenreihe „Politische Biologie" vorstehende Abhandlung auch als selbständige Broschüre im Rahmen der genannten Schriftenreihe in erweiterter Form erscheinen zu lassen. Im Rahmen dieser Broschüre werde ich auch auf die neu erschienenen Reichsergebnisse eingehen.

Digitized by Google

Referate.

Metzger, W., Psychologie. Die Entwicklung ihrer Grundannahmen seit der Einführung des Experimentes. XIX, 352 S. Th. Steinkopf. Dresden und Leipzig 1941.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung, deren Referat mir Gelegenheit zu kritischen Bemerkungen zur „idealistischen" Psychologie vom erbbiologischen Standpunkt aus gibt, handelt es sich um ein hauptsächlich vom theoretischen Interesse bestimmtes, sorgfältig redigiertes Werk, das die eingehende Kenntnis sowohl der gesamten philosophischen und psychologischen Literatur, als auch der von der Schulpsychologie seit Wundt zusammengetragenen, fast unübersehbaren Tatsachensammlung der sogen. psychologischen Experimente verlangt. Da der Verf. außerdem trotz seiner zahlreichen historischen und kritischen Exkursionen, in deren Verlauf er die Thesen der Gegner in programmatischer Form vereinfachend herausstellt, kaum Autorennamen nennt und fast ganz auf literarische Hinweise verzichtet, wird die Arbeit wohl nur im engeren Kreis der Fachkollegen eingehend gelesen werden. Trotzdem rechtfertigt sich an dieser Stelle ein etwas ausführlicheres Referat und eine kritische Stellungnahme aus zwei Gründen: 1. Die vorliegende Veröffentlichung erscheint über das selbstgestellte Thema hinaus kennzeichnend für Arbeitsgebiet und Methode der Wissenschaft, die auch heute noch mit Recht als die an unseren Universitäten betriebene „Schulpsychologie" bezeichnet werden darf. Ihr theoretisches und die praktische Arbeit bestimmendes Zentrum bildet die sogen. Ganzheitspsychologie, deren Darstellung und Verteidigung demgemäß auch das Buch von M. vor allem gewidmet ist. 2. Zu Unrecht sind infolge des schon seit längerer Zeit bestehenden lebhaften Interesses der anderen Wissenschaften für psychologische Fragen zwei Neben- oder Teilgebiete der Psychologie in den Vordergrund gerückt worden: Die philosophische Anthropologie, d. h. psychologisierende weltanschauliche Veröffentlichungen über „Die Stellung des Menschen im Kosmos" u. ä. einerseits und zahlreiche Typologien andererseits, von denen die Kretschmers am bekanntesten wurde. So leicht verständlich sich dem Außenstehenden hier die Psychologie darbot, so wenig war aber damit ein wirklicher fachwissenschaftlicher Fortschritt erreicht, wie sich jetzt wohl allgemein gezeigt hat.

Gerade dem Erbbiologen fällt dieser Mangel trotz der zahlreichen Arbeiten, die unter dem Namen „Erbpsychologie" laufen, besonders auf. 1. Weltanschaulich kann die zur Diskussion stehende Fragestellung (Relation zwischen den mehr von der Anlage und den mehr von der Umwelt bestimmten eelischen Eigenschaften u. ä.) als genügend geklärt gelten. Zahlreiche Autoren halten das wissenschaftliche Gesamtproblem aber schon dadurch für gelöst, daß sie an Beispielen erörtern, wie Charaktereigenschaften sich vererben und lediglich behaupten, der sogen. Erbcharakter setze sich allen Umwelt- und Bildungseinflüssen zum Trotz stets durch. 2. Von Seiten der typologischen Betrachtung kam es nur zu kleineren Untersuchungen, da man bei der erbbiologischen Arbeit sehr bald bemerkte, welche z. T. willkürliche oder einseitige Abgrenzung jeder Typologie

Digitized by Google

zugrunde liegt und daß kein Weg von einem solchen komplexen Gebilde, wie es ein bestimmter Typus darstellt, zur wissenschaftlichen Forschung führt. 3. Es bleibt demnach die Beschäftigung mit den von der eigentlichen Schulpsychologie herausgestellten Ergebnissen übrig. Überblickt man jedoch die Literatur, so ist man erstaunt, trotz der gerade von der Ganzheitspsychologie in der Stille geleisteten außerordentlichen Arbeit hier kaum eine Berührung mit der Erbpsychologie oder gar gegenseitige Förderung zu finden. Stattdessen werden von Seiten der Erbpsychologie Einzeluntersuchungen veröffentlicht, die z. T. durch Methoden bestimmt werden, die sich in der Biologie bewährt haben (z. B. in der Zwillingsforschung), z. T. aber wenig differenziertes psychologisches Rüstzeug verwenden (z. B. bei der Schwachsinnsforschung). Jedenfalls gehen auch heute noch Psychologie und Erbbiologie sehr getrennte Wege, obwohl von beiden Seiten betonte Einsicht in die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Arbeit besteht.

Das Buch von M. erscheint besonders geeignet, die Gründe für diese mangelnde Zusammenarbeit aufzuweisen.

Selbstverständliche Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit ist die Klarstellung bestimmter Grundbegriffe. Den Psychologen wird in erster Linie das Verhältnis von Leib, Seele und Geist und die Frage nach der Struktur des Charakters interessieren. Am Schluß eines nur über das Leib-Seele-Problem handelnden Kapitels heißt es bei M.: „Die Seele des Menschen ist in seiner Welt" und „Seele ist demnach keine eigene Wesenheit, sondern der Ausdruck bestimmter Struktureigenschaften des Mikrokosmos, einschließlich der Welt des Vergegenwärtigten". „Ist ‚Seele' der Ausdruck des Rangs, Gewichts und dynamischen Gefüges der mikrokosmischen Welt, so ist ‚Geist' der Ausdruck ihres Reichtums, ihrer Fülle, Weite, Dichte und Tiefe, und ‚Verstand' (Intelligenz) der Ausdruck der Klarheit, Schärfe und Festigkeit ihrer Struktur, ihrer Unverrückbarkeit im Sinne von Vertuschung und Verdrängung, bei zugleich stärkster Tendenz zur größten Ordnung und größter Beweglichkeit im Sinne bestehender Aufgaben".

Im gesamten Buch M.s wird zwar oft von Charakter (als besonderer Eigenart) gesprochen, nichts aber in systematischer Weise über dessen Aufbau oder gar seine Erforschung gesagt. Desto mehr erfahren wir über die Funktion des Denkens, d. h. über das erkennende Wahrnehmen bestimmter Gegenstände und Erfassen unanschaulicher Sachverhalte, sowie über die damit verbundenen Täuschungsmöglichkeiten und Fehler.

Man hat den Eindruck, daß hier das Bestreben, größtmögliche begriffliche Schärfe zu gewinnen, in Gefahr bringt, wesentliche psychologische Bezirke (Gemüt, Unbewußtes u. ä.) zu übersehen oder unfähig macht, hier in die Tiefe zu dringen. Da jedoch die oben wiedergegebenen Definitionen über Geist, Seele usw., von denen man wohl nicht erwarten darf, daß sie ohne weiteres verständlich sind oder allgemein als Grundlage gemeinsamer Forschungen gebilligt werden, sich mehr am Rande der Veröffentlichung von M. finden, wenden wir uns nun zu den Grundvoraussetzungen der Ganzheits- oder Gestaltpsychologie selbst.

Im Strom der räumlich und zeitlich erscheinenden Welt erleben wir die Wirkung qualitativ verschiedener Wesen oder, wie sich die an die Bezeichnung von Ehrenfels anschließende Gestalttheorie ausdrückt, verschiedener Gestalten oder abgeschlossener „Ganze". Diese sollen nach M. bestimmte Ganzeigenschaften

Digitized by Google

oder sogen. Gestaltqualitäten besitzen, von denen vor allem drei Arten unterschieden werden: Eigenschaften 1. der Struktur (Aufbau und Verlauf). 2. der Qualität (Material) und 3. des Wesens (Charakter, Ethos, Habitus, Stimmung, Gefühlswert usw.). Während die Struktur für jeden aufzeigbar sei, setze die Erfassung von Qualität und Wesen besondere Empfänglichkeit des Forschers voraus. Die Eigenschaft des „Wesens" ist nach Meinung des Verf. die wichtigste von allen Gestaltqualitäten. Sie besitzt, je nachdem sie sich mehr oder weniger rein und zwingend verwirklicht, besondere Grade der Prägnanz und ähnlich der „Idee" Fichtes eine „ausgezeichnete und infolgedessen beständige Ordnung".

Was bedeuten diese Thesen? – Nachdem die wissenschaftliche Forschung damit begonnen hatte, ihre ersten Fortschritte in Richtung analytischer Zergliederung zu machen, betont nun die Gewalttheorie das Primat synthetischer Betrachtung. Sie würde allgemeine Anerkennung finden, wenn sie damit ausführen würde, was z. B. Driesch mit seinen Experimenten nachgewiesen hat, daß nämlich das Ganze wichtiger ist als seine Teile. Tatsächlich nimmt die Gestalttheorie auch am entschiedensten gegen den von ihr sogen. Atomismus den Kampf auf. Während der Atomismus behauptet: „In allem Vielfältigen sind das eigentlich Wirkliche die einzelnen einfachen Bestandteile", betont M.: „Bei der Einfügung in ein Ganzes, beim Verlassen und Wechseln des Ganzen können auch die einzelnen Teile und Teilbestimmungen selbst echte Änderungen erleiden; ändert man einen Teil ... eines Ganzen, so können dadurch grundsätzlich auch alle anderen, nicht unmittelbar betroffenen Teile ... des Ganzen geändert werden."

Doch bleibt die Gestalttheorie nicht bei der Kritik stehen, sondern bezieht gegenüber der physikalisch-chemisch forschenden, letzten Endes materialistisch eingestellten und vom Geiste der Aufklärung beherrschten Naturwissenschaft einen eigenen, nun aber, trotz aller Ableugnung, weitgehend „geisteswissenschaftlich" abstrakt-spekulativ fixierten Standpunkt idealistischer Einstellung („idealistisch" hier als philosophischer terminus technicus verstanden).

Dies machen die bereits wiedergegebenen Zitate deutlich. Deshalb wirkt der Kampf zwischen Gestalttheorie und sogen. Atomismus wie der Streit zweier feindlicher Brüder (auf S. 91 auch vom Verf. indirekt zugegeben), die sich jedoch beide auf dem gleichen Boden einer lebensabgewandten, „seelenlosen" Verbegrifflichung bewegen. Hierbei genießt der materialistisch begründete Atomismus noch immerhin den Vorteil, daß er auf gewaltige Fortschritte in der Erkenntnis und Beherrschung der Natur hinweisen kann, während die Gestalttheorie schwer an ihrem Rüstzeug aus der Zeit der idealistischen Philosophie zu tragen und nach zwei Seiten zu kämpfen hat: Gegen den Materialismus, dessen Arbeitsbereich sie gleichzeitig übernimmt (Forschungsergebnisse und experimentelle Methode vor allem der Sinnesphysiologie) und gegen eine durch die fortschreitende biologische Forschung bedingte vitalistische Betrachtung, durch die sie maßgeblich beeinflußt wurde (z. B. in der Auffassung des „Ganzen").

Ohne eingehende Diskussion seitens der Ganzheitspsychologie blieb bisher überhaupt die Charakterologie der sogen. biozentrischen Richtung, obwohl sich gerade hier in Zukunft die produktivste Auseinandersetzung abspielen könnte. Während die phänomenologisch untersuchende Charakterkunde wertvolles Material durch unmittelbare Beschreibung und Sinndeutung von Ausdruckserschei-

Digitized by Google

nungen gesammelt hat, erschöpft sich ein großer Teil der Kraft der Gestalttheorie im Aufbau einer terminologisch bereits schwer verständlichen Systematik, die nur theoretisches Interesse wecken kann, ferner in der Kritik und in der nur historisch verständlichen Auseinandersetzung mit Anschauungen, die der eigentlichen psychologischen Forschung fern stehen und schließlich in einer Tatsachenschilderung, die aber weniger die Wirklichkeit selbst unvoreingenommen zu Wort kommen läßt, als es auf ihre Beherrschung in Ordnungsschemata und Bezugssystemen abgesehen hat. Neue Einsichten oder gar für die praktische psychologische Arbeit verwendbare Thesen wird man jedenfalls aus den folgenden sechs Grundsätzen der Gestalttheorie schwerlich gewinnen:

„1. Die sachliche Beschaffenheit des Gegebenen selbst entscheidet über die Bildung von umfassenden Einheiten irgendwelcher Art, über Grenzverlauf, Gliederung und Gruppierung.

2. Für die Bildung von Einheiten ist maßgebend das gegenseitige Verhältnis das inhaltliche Zueinander des Gegebenen; sie kann von der Betrachtung der Beschaffenheit jedes einzelnen Elementes für sich her nie verstanden werden. Natürlicherweise erscheint zusammengeschlossen dasjenige, was seiner Natur nach zusammengehört; insofern ist die natürliche Gruppierung, Gliederung und Grenzbildung ... sinnvoll.

3. Die Art des Zusammenschlusses ... läßt sich allgemein nur von Gestalteigenschaften der durch diesen Zusammenschluß entstehenden Ganzen und Gruppengebilde her verstehen. Der Zusammenschluß erfolgt derart, daß die entstehenden Ganzen in irgendeiner Weise vor anderen denkbaren Einteilungen gestaltlich ausgezeichnet sind.

4. Ob das Bestehen eines gewissen Sachverhältnisses zur Bildung eines entsprechenden Ganzen führt oder nicht, hängt in hohem Maß von der Gesamtheit der Sachverhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung ab.

5. Im Fall des Widerstreits der Sachverhältnisse im engeren und umfassenderen Bereich stellt sich der tatsächliche Zusammenhang so her, daß das im umfassenderen Bereich Sinnvolle den Ausschlag gibt. Und daraus folgt sofort: Gesetzmäßigkeiten, die an einfacheren Mannigfaltigkeiten abgeleitet sind, können nie ohne weiteres auf komplexere übertragen werden.

6. Es gibt überhaupt keine gebrauchsfertigen (präexistenten) Elemente der Wahrnehmung; es gibt keine punktuellen Einzelempfindungen. Die etwa vorzufindenden Teile entstehen in jedem Augenblick neu nach denselben Gesetzen wie die Gruppen, in die sie allenfalls zusammentreten ..."

Die Lehrsätze über Bezugssysteme (S. 135–36), Rangstufung (S. 184), „wechselseitiger Getragenheit" (S. 248) u. a. müssen an Ort und Stelle nachgelesen werden. Sie alle dienen dazu, den Atomismus zu widerlegen und suchen den vor allem und unter Bevorzugung der Optik in sinnesphysiologischen Experimenten angesammelten Wissensstoff zu bewältigen. Besonders aufschlußreich und für den „idealistischen" Ausgangsort der Gestalttheorie charakteristisch sind hierbei die Bemühungen, zwischen Wirklichkeit und Schein zu unterscheiden. Nicht ohne Grund stammt die Mehrzahl der angeführten Beobachtungen aus der Sphäre der Vexierbilder und Sinnestäuschungen. Im Resultat behauptet schließlich M. das

Digitized by Google

Vorhandensein von fünf Bedeutungen der Wirklichkeit: 1. Die physikalische Welt, 2. und 3. das entweder als erlebt oder gedacht Angetroffene, 4. das unsichtbar Gegenwärtige des Dingeindrucks und 5. der bloße Schein. Eine 6. Bedeutung der Wirklichkeit im Sinne des „Dings an sich" wird in einer Kritik Kants als selbständiger „Grad" der Wirklichkeit abgelehnt (S. 45–47).

Die Schulpsychologie steht heute vor einem sehr großen Gebiet von besonders durch die materialistisch orientierte Forschung gesammelten Erfahrungswissen, das sie in der heute maßgebenden Gestalttheorie neu geordnet hat. In ihrer sogen. Ganzheitsbetrachtung erscheint sie als Auswirkung der idealistischen Philosophie. Ohne an der Berechtigung oder Notwendigkeit dieses in der gegenwärtigen Psychologie herrschenden spekulativen Interesses Kritik üben zu wollen, läßt sich von seiten der biologisch orientierten Erbpsychologie feststellen, daß gemeinsame Berührungspunkte für eine praktische Zusammenarbeit fast völlig fehlen. Daß eine Zusammenarbeit nicht nur möglich, sondern auch fruchtbar wäre, zeigen die Arbeiten der Rüdin'schen Schule auf der einen und der Krohschen auf der anderen Seite. Doch liegt hier der Schwerpunkt nicht in philosophisch bestimmten Theorien, sondern im Bemühen um Erkenntnis des Charakteraufbaus und seiner Erbbedingtheit.

Was die Schulpsychologie der Erbbiologie geben müßte, läßt sich einfach genug sagen: Eine den bekannten Tatsachen der Natur- und Geisteswissenschaften entsprechende, empirisch gesicherte, terminologisch klare und leicht verständliche Lehre vom Aufbau der Persönlichkeit und vor allem als Voraussetzung hierzu eine sichere Methodik zur Bestimmung und Charakterisierung sämtlicher psychischer Eigenschaften, ohne die eine solche Lehre nie allgemeine Anerkennung finden wird und in Gefahr kommt, nur Ausdruck verkappter Metaphysik zu sein. Die an die Wissenschaft herantretenden Forderungen unserer Zeit, die wenig Verständnis für den Streit von Schulmeinungen und für theoretische Exkursionen ins Gebiet der Philosophie haben dürfte, verlangen eine solche Psychologie, die dann aber ihre Spekulationen beiseite stellen und auf ihre vom wirklichen Erleben weit entfernten, abstrahierenden „Experimente" verzichten müßte.

J. Deussen (im Felde).

Die Ernährungsnot zivilisierter Völker.

Eine Antwort auf das Referat von Hirt, München, in dieser Zeitschrift

von Prof. Dr. Werner Kollath, Hygiene-Institut Rostock.

In Heft 2 des Jahrganges 1942 S. 149 hat Hirt das von Zeiß und Pintschovius herausgegebene Buch: „Die Zivilisationsschäden des Menschen" (Verlag Lehmann, München 1940) besprochen. Obwohl Hirt die 20 Einzelarbeiten anfangs zusammenfassend referiert, glaubt er, meinen darin enthaltenen Aufsatz besonders eingehend besprechen zu müssen, „weil der Inhalt für das Wohl und Wehe aller so grundlegende Fragen berührt und Anschauungen vertritt, die sich so weitgehend mit den Überzeugungen mancher, oft sektenhaft wirkender Laien-

Digitized by Google

kreise decken, daß die Arbeit nicht nur eingehende Beachtung, sondern auch offene und eingehende Besprechung erfordert".

Leider ist es Hirt nicht gelungen, diese erfreuliche Absicht zu erfüllen. Denn sein Referat ist derart, daß der Inhalt meines Aufsatzes überhaupt nicht wiederzuerkennen ist. Es wäre notwendig, Satz für Satz richtigzustellen. Das ist räumlich nicht möglich. Der Leser kann nur gebeten werden, selbst den Vergleich zu ziehen. Wenn die Besprechung nur falsch wäre, so wäre das noch tragbar. Aber sie ist direkt irreführend. Und hier habe ich im Interesse der Wichtigkeit des Problems die Pflicht, Einspruch zu erheben.

Den Beginn macht der Vergleich meines Aufsatzes mit den Meinungen „sektenhaft wirkender Laienkreise", womit von Anfang an eine bestimmte seelische Einstellung gegen meine Arbeit hervorgerufen wird. Sodann behauptet Hirt, daß ich unter „Ernährungsnot" verstehe, daß „der Handel bestimme, was gegessen werden solle", und daß (mit Liek) „die einfachste und natürlichste Kost am schwersten zu beschaffen sei". Demgegenüber lautet meine Definition des Begriffes Ernährungsnot: „In der Verbindung des Zuviel und des Denaturierten finden wir jene Komplexe, aus denen sich eine Ernährungsnot zusammensetzen kann. Fehlerhafte Anwendung des Feuers, vermehrte Fleischnahrung, Verfeinerung der Küchenmethoden, ausgedehnte Konservierungstechnik, soziale Verhältnisse, Wirtschaftsgewohnheiten und Politik tragen dazu bei."

Hirt versteht dagegen unter Ernährungsnot nur das Auftreten von Mangelkrankheiten und sagt, daß ihm zahlreiche Köchinnen und Hausfrauen versichert haben, daß für normale Zeiten und ungestörte zivilisierte Verhältnisse eine solche Not nicht bestehe. Ich glaube kaum, daß Köchinnen das beurteilen können; für sie genügt es, wenn man satt wird. Das ist praktisch auch Hirts Auffassung. Ungenügende Sättigung ist aber „Nahrungsnot". Dieser Unterschied muß richtig verstanden werden, und das ist Hirt nicht gelungen.

Sodann faßt er zusammen: „Als Kern aller Ausführungen bleibt doch der Eindruck (von mir gesperrt), daß für den Menschen schlechthin Rohkost das Richtige ist." Dabei kommt das Wort Rohkost nur einmal in meiner Arbeit vor in dem Satz: „Ein Minimum an Gemüse, namentlich an Rohkost, läßt diese Ernährung noch einseitiger werden"; damit ist die „durchschnittliche Restaurationskost" gemeint. Von der Rohkost als einer Dauerkost ist an keiner Stelle die Rede.

Hirt unterlegt mir sodann, daß ich die Ergebnisse der Kalorienlehre für falsch hielte, indem er fragt: ist diese Lehre von Voit etwa falsch? Wenn ja, aus welchen Forschungsergebnissen geht das eindeutig hervor? Um in dem Leser den gleichen Eindruck einer fahrlässigen Behandlung früherer Forschungsergebnisse hervorzurufen, verschweigt er meine in der Arbeit angeführten experimentellen Ergebnisse:

1. die Rattenversuche, in denen ich bei bestimmter einseitiger Kost, Alterskrankheiten hervorrufen konnte (Klin. Woch. 1938 Nr. 18);
2. unsere Selbstversuche mit Frischkost und gekochter Kost, in denen die Bedeutung der Aromastoffe und der Eigenfermente der Nahrung gezeigt ist (Klin. Woch. 1939 S. 557).

Digitized by Google

Statt dessen stellt er fest, daß in meinem, vor diesen Versuchen (1937) erschienenen Lehrbuch, keine Tatsachen für die Begründung zu meinen Anschauungen zu finden seien. Da der Leser diese zeitlichen Unterschiede nicht sofort bemerkt, wird dadurch ein völlig falscher Eindruck hervorgerufen. Hirt sagt in diesem Zusammenhang: „Ich fürchte, es wird vielen Lesern des Kollathschen Aufsatzes so gehen wie mir: sie werden sich fragen, werden hier Tatsachen geboten oder persönliche Überzeugungen?" Er vervollständigt sein Urteil damit, daß „Rattenversuche ganz allgemein als nicht beweisend" bezeichnet werden. Was wäre aber die Vitaminforschung ohne sie?

Hirt stellt sodann zwei Fragen an mich, von denen eine an der Sache vorbeigeht, die andere in der von ihm vorgeschlagenen Weise in der Arbeit schon beantwortet ist.

In der ersten Frage schlägt er vor, statt von „natürlicher" Ernährung von „urtümlicher" Kost zu sprechen. Da aber das „urtümliche" irreversibel vergangen ist, das „natürliche" dagegen auch heute noch möglich ist, läßt sich aus diesem Vorschlag die Tatsache nicht verkennen, daß Hirt überhaupt nicht versteht, worum es sich handelt und was „natürlich" ist. Die andere Frage, ob der Übergang zu der Ernährung des Zivilisierten nicht auf eine Anpassung an andere klimatische Bedingungen zurückzuführen sei, ist in meiner Arbeit genau (so) beantwortet. Das ist Hirt völlig entgangen und so erweckt er infolgedessen im Leser seines Referates den Eindruck, als ob ich von dieser Selbstverständlichkeit nichts gesagt hätte.

Zu dem Problem der Ernährungsnot hat Hirt ein „Referat" benützt, um seine Meinung dem Leser vorzutragen und unterlegt mir zu diesem Zweck Dinge, die ich nicht geschrieben habe.

Gegen eine solche Form „ehrlicher und verantwortungsbewußter" Referententätigkeit lege ich schärfsten Einspruch ein und kann nur hoffen, daß der interessierte Leser sich meine Originalarbeiten vornimmt, um sich über den wirklichen Inhalt zu orientieren. Es ist Hirt unbenommen, diese seine Meinungen zu hegen, aber dann bitte in Form einer eigenen Arbeit und nicht unter dem Deckmantel eines objektiven Referates, bei dem die Arbeit eines anderen völlig falsch geschildert wird bzw. nicht verstanden ist.

Prof. Dr. Werner Kollath, Hygiene-Institut Rostock.

Bemerkungen zu den einzelnen Punkten der obigen Antwort

von Dr. Hirt.

1. „Sektenhaft wirkend" nenne ich Kreise, die, ähnlich religiösen Sektierern, aus einer Vielheit von nur im gegenseitigen Zusammenhang richtig zu deutenden Wahrheiten nur einen Teil gelten lassen und zum Inhalt einer Lehre machen, z. B. Vegetarianer und Rohkostler. Kollath sagt soviel zugunsten der Pflanzen- und zuungunsten der Fleischkost und tritt so lebhaft für nicht denaturierte Nahrung ein, daß er mir als Anwalt genannter Kreise erschien.

Digitized by Google

2. Unter „Ernährungsnot" verstehe ich weder das Auftreten von Mangelkrankheiten, noch von irgendwelchen anderen Krankheiten, sondern Zustände, in denen eine Ernährung, wie sie Gesundheit und Gesundbleiben verlangen, erschwert oder unmöglich ist. Ein solcher Zustand hat Ursachen und Folgen und ist nach seinen Ursachen selbst genauer zu kennzeichnen. Allerdings bleibt der Begriff für mich immer in einem gewissen Halbdunkel. Ein „Zuviel" z. B. stellt doch eine Ernährungstorheit dar, die mit den Ernährungsnöten zwar gemeinsam hat, daß sie u. U. krank macht, aber eine Not ist es nicht. Wohl aber vermag unter bestimmten Verhältnissen eine mit Mangel an genügend kräftiger Nahrung verbundene Ernährungsnot zu einem Zuviel der Nahrungsaufnahme zu führen. Von den als Ernährungsschäden auftretenden Folgen der Ernährungsnöte habe ich die Mangelkrankheiten nur wegen der Durchsichtigkeit ihrer Ursachen und wegen ihrer praktischen Wichtigkeit betont.

3. Daß ich praktisch der Meinung sei, es komme nur auf Sättigung an, läßt sich weder dem Wortlaut noch dem Sinn meiner Ausführungen entnehmen, und ich weiß auch, daß gesunde Erwachsene mit gesundem Appetit sich an einer kräftigen gemischten (= Durchschnitts-) Kost gar nicht gewohnheitsmäßig satt essen dürfen, wenn sie den in Deutschland so gewöhnlichen, übermäßigen Fettansatz vermeiden wollen. Über die massige und als solche in gewissem Sinne auch sättigende, aber eiweiß- und häufig auch fettarme, schlackenreiche und in unnötigem Grade belastende Pflanzenkost habe ich doch deutlich genug gesprochen. Umgekehrt zeigt Sättigung mit zu „leichter" und zu wenig Ballast enthaltender Kost meist Luxuskonsumption an, mästet und verweichlicht den Darm und macht ihn leicht träge.

4. Köchinnen habe ich nie gefragt, was und wie gegessen werden soll, sondern was zu erhalten ist. Das wissen sie; denn sie kaufen ein und kennen den Markt.

5. Daß er die Kalorienlehre für falsch halte, traue ich keinem Arzte zu. Der Sinn meiner rhetorischen Frage „ist denn die Kalorienlehre falsch?" ist einfach und eindeutig in dem Zusammenhange, in dem sie steht: wie verträgt sich die Empfehlung einer Ernährung, bei der wir so schwer aufs E-Minimum und auf die erwünschte Höhe der Fettzufuhr kommen, mit der Kalorienlehre?

6. Den Nachteil einseitiger Ernährung habe ich nicht bestritten. Die erste der angezogenen Arbeiten geht also gar nicht auf einen strittigen Punkt. Rattenversuche habe ich nicht als „ganz allgemein nicht beweisend" bezeichnet; ich bestreite nur ihren ausschlaggebenden Wert in Fragen menschlicher Ernährung. Die Ergebnisse der zweiten Arbeit beruhen auf einem zehntägigen Versuch an wenigen Personen bei wechselnder Kost. In der Frage, ob es berechtigt und nötig ist, in der durchschnittlichen Dauerkost Fleisch bis auf die Rolle von Zukost herabzudrücken und Pflanzen-, Frisch- und Rohkost weitaus an die erste Stelle zu rücken, müssen m. E. bis auf weiteres ärztliche Beobachtungen an unzählbaren Menschen ausschlaggebend entscheiden.

7. „Natürlich" und „denaturiert" sind für mich keine klaren und deshalb wissenschaftlich kaum brauchbare Begriffe. Solange nicht gesagt wird, bei welchem Grade und bei welcher Art der Veränderung des ursprünglichen Zustandes

Digitized by Google

die Denaturierung unserer Nahrungsmittel beginnt, muß jede Veränderung ihres ursprünglichen Zustandes als Denaturierung gelten. Der die Denaturierung Verpönende muß also Anhänger der Rohkost werden.

8. Wenn wir rückschauend die Nahrung, die unsere Vorfahren als die damals allein greifbare in urtümlichen – sei es heute irreversibel vergangenen oder noch fortwirkenden – Zeiten genossen haben, urtümlich nennen, so halte ich dies insofern für zweckmäßig, als mit dem Ausdruck kein Werturteil verbunden ist wie mit „denaturiert". – Ob der Übergang von der ursprünglichen Ernährung zur Nahrung der Zivilisierten nicht auf Anpassung an andere klimatische Bedingungen – also auf passive Anpassung – zurückzuführen sei, habe ich gar nicht gefragt. Ich habe gefragt, ob bei genannter Umstellung nicht aktive Anpassung im Spiel sein könne. Bei dieser stellt nicht die Umwelt Forderungen, sondern wird die Umwelt verändert, oft der Artung des Umgestaltenden entsprechend und zu seinem Nutzen. So machte der Mensch vielleicht Vieles erst zu seiner Ernährung geeignet. Indem es „denaturiert" wurde, wurde es vielleicht der wahren menschlichen Natur erst angepaßt. Eine Möglichkeit, die uns mit dem Gebrauch der Begriffe „natürlich" und „denaturiert" im herkömmlichen Sinne recht vorsichtig machen muß.

9. Ich habe einigen Begriffen und Grundanschauungen einer „neuen" und „neueren" Ernährungslehre Lehren der Physiologie und auf ärztlicher Beobachtung ruhende Anschauungen einer schon recht alten Ernährungslehre entgegengesetzt. Niemand bezweifelt, daß ich dabei sehr zahlreiche und recht gewichtige Mitstreiter habe. Eine Bürgschaft für die Richtigkeit unseres Standpunktes sind Zahl und Ansehen derer, die auf ihm stehen oder stehen geblieben sind, gewiß nicht. Eine eigene Arbeit zu schreiben hatte ich aber bei dieser Sachlage keinerlei Anlaß.

Hirt-München.

Bücklers: Retinitis pigmentosa nach Masern (Vortrag, gehalten anläßlich der Tagung der Vereinigung Rhein-Mainischer Augenärzte am 7. Dezember 1941. Ref. in den Klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde 1942 Bd. 108, S. 380).

Nach Bücklers können Masern nicht nur von einer harmlosen sekundären Konjunktivitis begleitet sein, sondern zur Erblindung, bzw. zu bleibenden schweren Sehstörungen in Gestalt mannigfaltiger Skotome, führen. Das Maserngift übt nicht nur eine dermotrope, sondern auch eine verhängnisvolle neurotrope Wirkung aus. So kommt es nach Bücklers auf Grund bleibender Gefäßspasmen zum Untergang der Netzhaut und nach Jahren zur Einwanderung von Pigment. Neben der Lues vermögen nach Bücklers auch Masern ein der hereditären Pigmentdegeneration zum Verwechseln aussehendes Krankheitsbild hervorzurufen. – Als Beweis für seine Behauptung führt Bücklers drei von ihm beobachtete Krankheitsfälle an. Der erste Fall betrifft eine 31jährige Frau, die mit 7 Jahren an Masern erkrankt war. Am Augenhintergrund konnten eine Abblassung der Papillen und ein unregelmäßiger Kranz von Pigmentherden („Knochenkörperchen") festgestellt werden. Außerdem bestand eine geringe Adaptationsstörung. Das Gesichtsfeld war bei Dunkelheit von temporal oben bis zum Fixierpunkt

Digitized by Google

eingeengt. Beim zweiten Fall handelt es sich um eine 39jährige Patientin, die mit 38 Jahren an Masern erkrankte. Am 4. Tag war die Patientin fast blind. Nach 3 Monaten konnte eine deutliche Verdünnung der Netzhautgefäße beobachtet werden, nach einem Jahr stellten sich geringe Pigmentverschiebungen am Augenhintergrund ein, nach 8 Jahren konnten Ansammlungen von „Knochenkörperchen" in der Peripherie entlang den Gefäßen festgestellt werden. Bei der dritten von Bücklers beobachteten 24jährigen Patientin wird mitgeteilt, daß sie mit 8 Jahren an Masern erkrankte. B. stellte beiderseits das typische Bild der tapetoretinalen Degeneration mit massenhaft „Knochenkörperchen" am Augenhintergrund fest. In der Macula lutea bestand ein bräunlicher Herd, die Sehnervenscheiben waren abgeblaßt, die Gefäße verengt. Das periphere Gesichtsfeld war rechts hochgradig konzentrisch eingeengt, links infolge hochgradiger Herabsetzung des Sehvermögens nicht mehr aufzunehmen. Die Pat. wurde seinerzeit als Kind von einem Augenarzt untersucht, der als Ursache der Erblindung einen Verschluß der Zentralarterie feststellte. Die Wassermannsche Reaktion im Blut war bei allen drei Kranken negativ. – Fleischer weist in der Diskussion auf eine Beobachtung von Nettleship hin, der als gelegentliche Ursache von Pigmentdegeneration der Netzhaut neben akuten Exanthemen, Tuberkulose und Syphilis, in seltenen Fällen starkem Blutverlust, jede Schädigung der Arteriolen als Ursache des Beginns der Krankheit bei disponierten Personen ansieht. Thiel schlägt vor, sämtliche Masernfälle, bei denen akute Sehstörungen vorkommen, zu melden und zwangsweise von einem Augenarzt kontrollieren zu lassen. – Was die von Bücklers als Beweis seiner Annahme angeführten drei Krankheitsfälle betrifft, so ist dazu Folgendes zu sagen: Bei dem ersten Fall wurden die Augenhintergrundsveränderungen 24 Jahre nach dem Auftreten der Masern beobachtet. Bei dem zweiten Fall traten die Masern erst im Alter von 38 Jahren auf. Nach der Mitteilung von Bücklers handelt es sich um eine 39jährige Patientin; 8 Jahre nach den Masern sollen die charakteristischen Augenhintergrundsveränderungen („Knochenkörperchen") aufgetreten sein. Demnach müßte es sich nicht um eine 39jährige, sondern um eine 46jährige Patientin handeln. Bei der dritten Patientin stellte Bücklers 16 Jahre nach dem Ablauf der Masern das typische Bild der tapetoretinalen Degeneration fest, während früher von einem Augenarzt als Ursache der Erblindung ein Verschluß beider Zentralarterien angeführt wurde. – Bücklers führt somit das Auftreten einer tapetoretinalen Degeneration auf Masern zurück, wobei im ersten mitgeteilten Fall das Intervall zwischen Masern und der Feststellung der typischen Augenhintergrundsveränderungen 24 Jahre und im dritten Fall 16 Jahre beträgt. Beim zweiten Fall bestehen Unklarheiten in den Angaben der Daten, sodaß sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, welches tatsächliche Alter bei der Patientin vorliegt. – Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß in seltenen Fällen nach akuten Exanthemen das Bild einer Pigmentdegeneration der Netzhaut hervorgerufen werden kann, so ist es doch notwendig, wegen der großen praktischen Wichtigkeit der angeschnittenen Fragen mit entsprechender Kritik an die Beurteilung solcher Fälle heranzugehen. Vor allem ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, daß die Masern eine so häufig vorkommende Infektionskrankheit sind, daß man schließlich und endlich darauf die verschiedensten Erkrankungen zurückführen könnte. Ein Zusammenhang zwischen Ma-

Digitized by Google

sern und Pigmentdegeneration der Netzhaut ließe sich nur dann mit Sicherheit feststellen, wenn Masernkranke vor dem Auftreten der Masern und nach Ablauf derselben mehrmals augenärztlich untersucht würden und eine andere Ursache mit Sicherheit ausgeschlossen werden könnte. Bei einer Propagierung der Pigmentdegeneration der Netzhaut auch als Folge der Masern besteht die große Gefahr, daß in Zukunft auch alle Fälle von erblicher Pigmentdegeneration als exogen bedingt aufgefaßt werden können, nachdem die Träger von erblicher Pigmentdegeneration in der Mehrzahl während der Kindheit Masern durchgemacht haben. Um zu einem sicheren Ergebnis über tatsächliche Zusammenhänge zwischen Masern und Pigmentdegeneration zu gelangen, sind, wie bereits erwähnt, genaueste Untersuchungen und eine entsprechende kritische Einstellung zu den Problemen der Medizin am Platze. Vom erbbiologischen Standpunkt aus muß die Beweisführung Bücklers in jeder Beziehung als unzureichend und von unrichtigen allgemein-medizinischen Voraussetzungen ausgehend bezeichnet werden.

Dozent Dr. K. Lisch, München.

Notizen.

Nach der Verordnung zum **Schutze von Ehe, Familie und Mutterschaft** vom 9. März 1943 wird mit Gefängnis bestraft, wer einer von ihm Geschwängerten gewissenlos die Hilfe versagt, deren sie wegen der Schwangerschaft oder der Niederkunft bedarf und dadurch Mutter und Kind gefährdet.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft (9. März 1943): Wer sonst die **Leibesfrucht** einer Schwangeren **abtötet**, wird mit Zuchthaus, in minder schweren Fällen mit Gefängnis bestraft. Hat der Täter dadurch die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt, so ist auf **Todesstrafe** zu erkennen

Bulgarien führt Ehestandsdarlehen ein. Außerdem wurde bestimmt, daß die direkten Steuern Ehepartnern nach der Geburt des dritten Kindes um 40 %, nach der Geburt des 4. Kindes um 50 % und nach dem 5. Kind um 70 % ermäßigt werden. Für kinderreiche Mütter wurde ein Ehrenzeichen gestiftet.

In **Troppau** wurde eine Ortsgesellschaft (Ostsudetengau) für Rassenhygiene gegründet unter Vorsitz von Dr. H. **Girschek**, Gau-Medizinaldirektor.

Dozent Dr. med. habil. Wolfgang **Lehmann** aus Breslau ist zum **apl. Professor** unter Übertragung des Lehrstuhls für Erbbiologie und Rassenhygiene an der Universität Straßburg ernannt worden.

Im Alter von 75 Jahren starb in Schweden Prof. a. D. Hermann **Lundborg**, einer der bekanntesten Rassebiologen. Schon 1916 erhielt er eine Dozentur für Rassenbiologie und Erblichkeitsforschung. 1921 wurde auf sein Bemühen ein rassenbiologisches Institut an der Universität Upsala gegründet, welches er bis zum Jahre 1935 leitete.

Digitized by Google

Namenverzeichnis

A

Abderhalden 400
Abderhalden, Hildegard 91, 146
Abel, W. 341, 398, 399
Achelis 149
Adachi, B. 341
Adrian 169, 217
Aichel, O. 161, 330, 331, 341
Aichinger 253
Aischylos 4
Alexander der Große 259
Alkibiades 9
Altmann, Barth. 255
Altmann, Eva Rosine 255, 260
Ammon, v. 328, 330, 332, 333, 334, 335, 351
Antlauf, M. 242
Apert 168, 171, 199, 200, 217
Aristoteles 1 ff.
Arlt, F. 242, 339, 341
Arnold 188, 217
Aschner 205, 217
Asmus, Gisela 160
Astel, Karl 355, 413, 441, 463
Aßmayer, Ignaz 250
Aubert, H. 2, 4, 254

B

Babel, J. 78
Bach, Friedemann 263
Bach, Joh. Seb. 252, 253, 254, 261, 263, 267
Bachsetz 334, 342
Baeltz 339, 342
Balogh, Béla 359, 360, 374
Baltzer 164
Banneger, A. M. 256
Barbacci 217
Bardet 216
Barnes 172, 217
Bartucz, Ludwig 358 ff.
du Basty 193, 217
Bauhin 201, 217
Baum 171
Baur, Christian 247
Baur-Fischer-Lenz 43, 210, 217, 342, 356, 412
Bavink, Bernhard 65, 234
Bayer 217
Becker, P. E. 34, 50, 51
Bédor 205, 217
Beethoven 248, 251, 252, 254, 256, 258 ff.
Bekker, J. 2
Bellini 254
Beloc 168, 217
Bennholdt 314, 342
Benz, Richard 263, 265
Beresen, Hans 94, 247
Bergmann 149
Bergson 234
Bernatzik 149
Berner 199, 217
Bertram 152
de Beurmann 175, 217
Beyer, Hans-Joachim 242 412 ff.
Biedl 216
Binder, Hans 155 ff.
Biro 342
Bismarck 254, 267, 406
Bizet 342
Bleuler, M. 321, 385 ff.
Bluhm, A. 82
Blumenbach 239
Bocherini 254
Bocksberger, Joh. Melchior 250
Boerhaave 178, 219
Boehm, Hermann 410, 426
Boehmer 149
Böcklin 267
Böhme, Rolf 83, 93, 103, 127, 129, 147
Bohn, H. 308
Bolk 333, 342
Bonhoff 205, 217
Bonnevie 399
Bonnier 184, 220
Borchardt 217
Born 168
Bornträger, J. 95 ff.
Bosselmann 217
Bouisson 170, 210
Bracht 149
Brahms 252, 254, 263
Brandenburg, H. 119, 134, 148
Braun 342
Breig, A. 308
Brière 168
Broca, Paul 223
Bröcker, Walter 3
Broendstrup, P. 160
Broster 199, 217
Browkin 217
Bruckner, Anton 251, 253
Bruckner 335, 336, 342
Brühl 226
Brugger 384
Brutschy 185, 217
Bryant 169, 217
Bryn 395
Bryon 248, 254
Bucura 217
Bücklers 488–90
Bühler, K. 312, 334, 339, 342
Bürger-Prinz 54
Buff, Adolf 250, 256, 257
Buffon 238
Bulloch 165 ff.
Burckhardt 100, 101, 109, 134, 136, 148
Burdach 171
Burgdörfer, Friedrich 70, 96, 99, 100, 101, 107, 110, 128, 131, 136, 147, 312, 352, 380, 382, 399, 400, 411–79
Burgess 169
Burgkmair, Hans 250

C

Cäsar, Julius 259
Carlier 165, 217
Carlisle 195, 217
Carmichael 216, 217
le Cat 170
Chand 342
Chaussier 210
Cherubini 254, 261
Cheselden 185, 217
Chiarleoni 201
Chonke 352
Chouke 339, 342
Chopin 248
Chwalla 169, 217
Cockayne 342
Cook 342, 343
Corby 193, 205, 217
Cornelius 263, 267
Corrado 201, 217
Conradi 221
Cowper 193
Crookshank 337, 342
Croom 185, 217
Curling 194, 217
Czapnik, C. R. 163–221

D

Dach, Rudolf v. 389–393
Dacqué 234
Daenicke, J. 242
Danzer, Paul 93 ff.
Daranyi 45
Darré 354
Darwin, Ch. 239
Davenbrot 342
Davis 182, 217
Debski 188, 221
Deffreger, Franz 250

Digitized by Google

Demarquay 171
Demuth 342
Deniker 373
Deussen, J. 484
Didier 196, 217
Diefenbach 174, 181, 213, 215, 217
Dietrich, Sixtus 250
Dionysios 9
Dirks 61
Dixon 174, 182, 215, 217
Doenicke 185, 217
Domenici 198, 217
Doxiades 149
Dresel, E. G. 83, 85, 90, 103, 110, 128, 129, 137, 142
Driesch 482
Duplay 171, 212, 217
Durlacher 201, 217
Duyse 170, 217
Dürer, Albrecht 248, 267
van Dyck 267

E

Eberle, Arnulf 91, 146
Ebner, Wolfgang 250
Eckardt, Gottfried 250
Eggert 61, 62
Ehrenfels, Christian v. 346, 481
Ehrhardt, B. 77
Eichenauer 250, 262, 266
Eickstedt, E. v. 231, 238, 242, 243, 244, 301, 312, 315
Eisler 331, 333, 334, 342
Eismann, Joh. Anton 250
Ellis 201, 208, 218
Empedokles 22
Engel-Beiersdorf 365
Engelmann 217
Engelsmann, Robert 100 ff.
Englert, Othmar 383 ff.
Erdheim 206, 218
Essen-Möller 310, 399
Estevez 196, 218
Exner 241
Euripides 4

F

Fanconi 342
Farnès 205
O'Farrell 197, 218
Feistenberger, Anton 250
Feistenberger, Josef 250
Feitenhans, K. 162
Fenoglio 202
Fetscher 206, 218
Feuerbach, Anselm 267
Fichte 251, 482
Fischer, Cordula 79, 327–74
Fischer, Eugen 27, 43, 163, 210, 245, 311, 330, 332, 337, 342, 372
Fischer, Hellmuth W. 91, 146
Fleischer 489
Fleischhacker 311
Flößner, O. 313
Forschter, Bertha 256
Forschter, Henriette 256
Forster 330, 339, 342
Forsthoff 394
Fortuyn 336, 342
Fournier, E. 218
Fournier, J. C. 218
Fraenckel 198, 218
Franceschetti, A. 78
Franck 170
Frantzius, A. 2
Freemann 45, 52
Freiner 97, 147
Freudenberg, K. 100, 148
Freyaldenhoven, W. 1–26
Frick, Wilhelm 97, 147, 400
Friedrich der Große 248, 254
Frielingsdorf, Otto 380–83
Friese 426
Froberger, Jakob 253, 261
Frommolt 218
Frühmann 218
Fruchaud 194, 218, 250
Fulgosus 185, 218
Furno 206, 216

G

Gal 195
Galant 206, 217, 218
Galewski 207, 218
Gall 239
Gallup, G. 307
Galton 397
Garcia 197, 218
Gasper, J. 360
Gasteiger 159
Geiger 195, 217
George 267
Gerin 176, 218
Gerlach, Kurt 85, 251
Gerčikova 207
Geyer, Florian 377
Geyer, Eberhard 310, 342, 355, 376–78, 399
Geyer, H. 29, 41, 42, 44, 53
Geyer, Rudolf 367
Gieseler W. 308, 310, 311
Gifford 342
Gini, Corrado 158
Giorgione 261
Girschek, H. 490
Gluck 248, 251, 253
Glungler, W. 393
Gmelin, W. 112, 126, 148
Gobineau 239
Gockel 170, 202, 218
Goehlert, Vinzenz 359
Goethe 239, 247 ff.
Goldberger 178, 213, 218
Goldmann 206, 218
Goldstein, K. 205, 218
Goldschmidt 163, 164, 165, 166, 208, 209, 215, 218
Gordcialkowski 342
Gorfinkel 196, 219
Gottfried von Straßburg 267
Gottschaldt, Kurt 27–56, 82
Göllner, Karl 90, 95, 103, 111, 146
Göppinger, Franz Lorenz 255
Göppinger, Ursula 260
Göthlin, Gustav 159
Grave 342
Graßmann, G. 308
Graves 181, 220
Grebe, Hans 323
Graefe-Saemisch 334
Greving 318
Grillparzer 267
Grimm, H. 316
Groß 207, 218
Groß, Walter 94, 147, 323, 399
Großmann, Erich 81
Grotjahn, A. 92, 94, 147
Grünzig 85
Guder 169, 218
Gudernatsch 190, 218
Guermonprez 178, 213, 214, 218
Guggisberg 196, 218
Gumpeltzhainer, Adam 250, 253
Gundel, M. 277
Günther 202, 218, 284, 286
Günther, Hans F. K. 1, 3, 10, 46, 97, 144, 243, 340, 342, 357, 396
Günther, Richard 276–301
Gütt, A. 499, 400

H

Haag 149
Haeckel, Ernst 239
Haedicke, W. 2, 4, 10, 11, 13, 14, 18, 21
Händel 248, 254, 267
Haim 179, 213, 218
Halban 187, 206, 215, 218
Haller 218
Handl 253
Handyside 206, 218
Hangarten 149
Harms 330, 342
Harrasser 81, 239, 242, 244, 245, 293, 300, 301, 312, 216, 318, 378, 393, 396, 399

Digitized by Google

Harten, H. 393
Hartlieb, A. 242
Hartmann 251
Hartnacke, W. 412
Haslinger, Karl 250
Haßberg, W. 308, 311
Hauff 202, 218
Hattingbeg, H. v. 97, 124, 247
Hauschild 342
Haydn 251 ff.
Hebbel 251, 267
Heberer 234, 235
Hecke, Wilhelm 102, 148
Heckh, G. 308
Hegel 251, 267, 349
Heinel, E. 426
Heiß 149
Hellpach, W. 239, 313
Hengge 174, 182, 215, 218
Henke 85, 220
Hense, Franz 91, 146
Hentschel, Willibald 347
Herbart 251
Herder 239, 313
Herrman 45
Hertwig, P. 164, 218
Hervé, Georges 223, 224
Hesse 180, 218
Hetzer 149
Heuermann 177, 218
Hilden 338, 342
Hiller 338, 342
Hiller 206. 218
Hillebrand 360
Hindenburg 367
Hippel, v. 334, 339, 342
Hirako 342
Hirschfeld, H. 172, 179, 182, 203, 206, 218
Hirschfeld, M. 207, 208, 212, 213, 218
Hitler, Adolf 96, 97, 128, 147
Hirt 154, 320, 280, 289, 401, 484, 486–488
Hitschmann 342
Hoche, L. 119, 134, 148
Höhn, R. 393
Hölderlin 248, 251, 267
Hofhaimer, Paulus 250
Hoffmann, Ferdinand 85, 91, 94, 96, 97, 98, 101, 103, 112, 113, 123, 125, 129, 131, 136, 146
Hoffmann, Geza v. 3, 11
Hofmann, H. F. 25, 258, 259
Hofstätter 47, 302–07
Hogben 45
Holbein, Hans d. Ä. 250, 267
Holbein, Hans d. J. 250
Holste, A. 159
Holzinger 45, 52
Home 170, 204, 218
van der Hoeven 176, 218
Huber 343, 394
Huntington 386
Hurler 159
Huth. A. 77 314
Hutchinson 170
Hyrtl 218

I

Idelberger, A. 238
Idelberger, K. 237 292
Israel 198, 219
Iwanowski 343

J

Jackson 207
Jäger, Werner W. 2, 3
Jaensch 75, 76
Jahn 318
Jakobziner 196, 219
Jancke, G. 159, 343
Jeans 67
Jerusalem 394
Jones 174, 182, 215, 217
Jordan 191, 219
Juda, A. 254
Just, G. 27, 323

K

Kalthoff, Paul 2, 3, 4, 6, 10, 22
Kant 239, 248, 251, 267, 484
Kapsamer 203, 212, 219
Kasten, A. 134, 148
Kassowitz 335, 343
Keßler, Joh. Chr. 250
Katzky 203, 219
Kaufmann 168, 219
Kauw 178, 219
Keiter, Friedrich 70 311, 379–80
Keith 333, 343
Keller, Gottfried 251, 267
Keller, Max 250
Kellock 177, 219
Kenyon 217
Kepler 248
Kermauner 185, 190, 213, 215, 219
Keyser, E. 313
Kimon 10
Kipp, H. 90, 91, 94, 95, 97, 115, 125, 146
Kistler, Zyrill 250
Kiyonari 207, 219
Klaatsch 234
Klarc 323
Klebs 166, 189
Klebelsberg, K. v. 408
Klenck, W. 269–75
Klenke, W. 242, 244
Kleinknecht 189, 215, 219
Kleist, Heinrich v. 251, 267
Kliegel, H. 242
Klinkerfuß 219
Klöppner 219
Kloiber, Ämilian 358–75
Klopstock, 219, 251, 267
Klumker 91
Knorr, Wolfgang 94, 147
Koch, Franz 384, 402
Koellreuther, O. 393, 394
Kösters 179, 229
Kofler 149
Koller, A. 383
Koller, S. 72, 73, 245
Kollath, Werner 149, 152, 153, 154, 484 486–488
Kraepelin 34, 50, 387
Kraemer, Ulrich 400, 401
Kraft-Ebing 208
Kranz, H. W. 72, 73, 245
Kranzfeld 197, 219
Kraus 182, 219
Kretschmer 46, 239, 240, 241, 323, 480
Kreutzer, Konradin 253
Krogh 79
Kroh 484
Kronfeld 188, 219
Krüger, E. 315, 316
Kühn 453, 464
Kürten 78
Küstner 198, 219
Kugelmann, Hans 250

L

Labalbary 219
Lade, Ursula 91, 146
Ladurner, Ignaz 250
Landau 204, 219
Lang, Th. 208, 209, 216
Lange 149
Lange, Joh. 29, 52
Lange, M. 395
Lange, Wilhelm 94, 147
Larenz 394
Laurent 174 ff.
Lavater 239
Lebzelter, Viktor 358 ff.
Lebedeff 164
Lechner 253
Leguen 185, 229
Lehmann, Const. 380
Lehmann, L. 168, 219
Lehmann, Wolg. 168, 219, 490
Lehtovaara 45
Leibniz 251
Lemme 72, 276, 301
Lemmel, H. 393–96
Lemke, D. 242

Digitized by Google

Lenhossek, J. 360
Lenz, Fritz 2, 3, 27 ff., 82, 91 ff., 163, 209, 210, 211, 219, 241, 245, 278, 292, 294, 301, 315, 347, 355, 356, 380, 395, 408, 412,
Leopold 183, 219
Lepechin 176, 219
Lessing 251, 267
Levi 179, 214
Levy 203, 226
Ley 78, 477
Lichzier 207, 219
Liebenam 159
Liersch 194, 219
Liek 152, 485
Liepmann, W. 118, 134, 148
Lindsay 177, 219
Linden 426
Lingard 168, 170, 171, 219
Lisch, K. 78, 159, 160, 238, 407, 490
Liszt 251, 254
Loeffler, L. 412
Löhlein 330, 343
Löser 198, 219
Loennecken 174, 183, 215, 219
Loewe 254, 261, 263, 267
Lombroso 174, 219
Lortzing 254
Losert 188, 219
Lotti 254
Lotze 251
Lubarsch 220
Lully 254
Lundborg 386, 490
Luxenburger, Hans 29, 36, 48, 386
Lycosthenes 219

M

Mac-Anliffe 227
Maicher 198, 219
Maier, H. W. 390
Makart, Hans 250
Malan, M. 360
Malkin 343
Malz 339, 343
Mann, G. v. 91, 146
Mannerheim 338, 343
Mannewitz, R. 316
Manz 334, 343
Marañon 206, 208, 219
Martin, Ch. 185, 219
Martin 239, 328, 329, 330, 343
Marschner 254
de Matheis 172, 185, 187, 214
Maurer 219
Maurras, Charles 225
Mauss 226
Mayer, Herbert 158, 219
Mayerhofer 343
Mayr, H. v. 122, 124, 148
Meltroy 343
Meckel 205, 219
Meerwarth, R. 349
Méhély, L. 360
Meiners 239
Meirowsky 336, 343
Mendel 385, 389, 397, 399
Menge 194, 219
Metschnikoff 330, 337, 339, 343
Metzger, W. 480
Mezger, E. 240, 241
Meyer, Hans 2, 3, 8
Meyer, K. F. 267
Michel 170
Michelangelo 254
Milcon 206
Millwan 342
Mishell 183, 219, 343
Mitze, Wilhelm 75
Moebius 165, 169, 172, 173, 175, 178, 181, 205, 206, 207, 215, 220
Mörike 248, 251, 267
Molière 248
Moltke 267
Mollison 239
Mommsen 267
van Mons 178, 220
Monsch 194, 220
Montandon 222–33
Morgagni 170
Moser, H. J. 252, 254, 257, 260
Moszkowicz 163, 164, 165, 186, 199, 208, 211, 215
Mozart, Antoni 250
Mozart, David 256
Mozart, Franz 256
Mozart, Franz Aloys 256
Mozart, Hans Georg 256
Mozart, Joseph Ignaz 256
Mozart, Leopold 247, 250, 252, 258, 259
Mozart, N. 258
Mozart, W. A. 247–68
Mühlmann, W. E. 222–33
Mühlner, Gotthold 128, 131, 148
Müller 166, 169
Müller, Heinz 463
Müller, K. V. 57–60, 78, 236, 298, 299, 301, 315, 345–57, 412
Müller von Asow, E. H. 147, 256
Muffat 253
Munde 185
Murtrys 207
Mussolini 96, 128

N

Nachtsheim, H. 81, 149
Naegele 173, 220
Nagler 241
Napoleon 254
Narich 170
Naumann 335, 343
Necker, W. 308, 311
Nedrigajlova 206, 334, 339, 343
Neese 394
Negeler, Maria 247
Nestle, Wilhelm 3, 5, 8, 22
Nettleship 489
Neugebauer, v. 165, 170, 171, 173, 175, 176, 178, 180, 181, 185, 187, 195, 201, 202, 208, 210, 215, 220
Neukomm, Sigismund 250
Neumann, H. O. 197, 206, 220
Neurath 207
Neusiedler, Melchior 250
Newman 45, 52, 53
Nicolai, N. 354, 393, 394
Nietzsche, Fr. 251, 254, 266, 305
Nikolaeff 339, 343
Nöller, Fred 237
Nonne 171, 179, 212, 213, 214, 220
Novak 190, 220

O

Oettingen, v. 194, 219
Ogston 199, 200
Oing 206, 220
Oncken, Wilh. 3, 15, 16
Orel 192, 220
Orlando di Lasso 251
Osiander 170
Othmayr 253
Ottow 220

P

Paminger, Leonhard 250
Pandolfini 184, 220
Panse 220
Parè 201, 220
Parhon 206, 220
Parlier 170
Patzeller, M. B. 256
Paul, Jean 251
Pauli 50, 51
Paulsen 356, 343
Pelle, Leo 91, 103, 112, 146
Pendl, W. 278
Penrose 343
Perikles 10
Pertl, Anna Maria 252
Pertl, Ursula 260

Digitized by Google

Pertl, Wolf 255, 260
Petermann 29
Peterson 174, 184, 213, 215, 220
Pettavel 189, 212, 213, 214, 220
Pfeil, Elisabeth 400, 401, 475
Pfister, Kurt 264
Pfitzner 254, 263
Phillips 203, 212, 220
Piccini 254
Pich 188, 220
Picchi 179, 220
Pinder 4
Pintschovius, Karl 149, 484
Plan 161
Platon 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26
Plenge 394
Ploß 220
Pöch, Hella 239, 331, 339, 340, 343
Pöch, K. 343
Polano 165, 220
Polzer 192, 220
Polybius 18
Porro 173, 220
Portius 335, 343
Portwich, Otto 128, 148
Posch 263
Pozzi 175, 220
Prantl, Karl 2
Prenant 226
Prenger, G. 100, 134, 148
Prince 191, 213, 220
Priesel 192, 220
Prinzing 350, 352, 384
Puccini 254

Q

Quartrefages 343
Quinby 200, 220

R

Raab 205, 220
Rabaud 226
Raciborski 187, 220
Radlauer 339
Rae, S. F. 307
Raff 253
Raffael 253, 261, 266, 267
Rameau 254
Ranft, Gustav 147
Ranke, Joh. 153, 267, 347
Ranke, Leopold v. 181, 220, 334, 339, 343, 406
Ratzkowsk 343
Rauschenberger, Walther 247–68
Redlich 170, 208, 220
Reger, Max 251, 253, 254
Reichel, Heinrich 410
Reichwage 343
Reifferscheid 191, 220
Reinken 253
Reis 220
Reizenstein 176, 220
Rennes 210, 220
Reintrop, Ernst 118, 146
Reuter 175, 220
Rheinberger 253
Richter 85
Rieckher, J. 2
Riedel, H. 241
Riedl, M. 241
Riehl, H. W. 313
Riemann, H. 34, 35, 36
Rigaud 171
Ripley 373
Ritter 168, 220
Rivet, Paul 224, 226
Rocher 184, 220
Roden 343
Rodenwald, E. 149, 151
Römer, J. v. 208, 220, 335, 354
Rößle 208, 220
Rolfes, Eugen 2, 16
Rosenberg, A. 95, 147
Rosenstein, Maria 336, 343
Rossini 254, 263
Roß 343
Rottmayr, Joh. M. 250
Roubinowitch 175, 217
Rubens 267
Rubritius 169
de Rudder 314
Rüdin, Ernst 158, 162, 220, 322, 386, 389, 412, 484
Rumpel 220
Runze, Marianne 90, 93, 94, 115, 146
Rupilius 195, 221
Ruttke, F. 393, 394, 399, 400

S

Saalmann, H. J. 242
Sacher, R. 316
Sainton 207, 221
Salieri 261, 262
Saller 344
Sand 178, 221
Sauer, W. 393, 394
Saunié 204, 221
Saviard 182, 221
Savigny 267
Scabell 193, 221
Scarlatti, D. 255
Schachter 206
Schäfer 149
Schallmayer, W. 412
Scharf, Josef 158, 159, 162
Scharold, Hans 70, 158, 383, 385
Schauerte 165, 190, 205, 221
Schaumann 221
van der Scheer 344
Scheid 318
Scheidt 46, 150, 239, 340, 344
Schelling 251, 267
Schenk, Erich 255, 260
Scherbak 174, 213, 214, 221
Schickenberg, Wilhelm 97, 147
Schiedermair, Ludwig 262
Schiller 251
Schirren 98, 147
Schlapp 344
Schleich, Eduard 250
Schlüter 267
Schmidpichler, Euphrosine 256
Schmidt 199, 203, 221
Schmidt, R. 159
Schmidt, Ursula 248
Schmidt-Kehl 323, 379
Schmidtgall 334, 344
Schmitt, C. 393, 394
Schneickert, Hans 396–99
Schneider, C. 318, 319, 320
Schneider, K. 240
Schöpf, Franz 250
Schopenhauer 248, 251, 254
Schreiber 399, 401
Schrenk, Elias 128, 148
Schrepfer, H. 313
Schröder 209, 210
Schubert, Franz 251, 254, 261, 263
Schulz, B. 386
Schulz, Reimer 81, 97
Schulz, W. 75, 124, 126, 136, 147, 149
Schulze, G. 83, 91, 92, 94, 97, 123, 124, 136, 139, 142, 146
Schultz, B. K. 162, 221, 327, 400, 401
Schultze, G. K. 188, 215, 221
Schultze, L. 221
Schultze-Naumburg, B. 46
Schumann 261, 263
Schurig 85
Schwalbe 344
Schwarz, F. 162
Schwedt, Joseph 91
Schwerdtfeger, August 91, 146
Schwidetzky 77, 242, 243, 244, 315, 316
Secla, Bohumil 236
Sedgwick 221
Seeberg 400
Seedorf, W. 294, 301, 312

Digitized by Google

Seefelder 339, 344
Seemen, v. 186, 221
Seidel, Herbert 91, 146
Senfl, Ludwig 253
Shakespeare 253, 254, 263, 266
Shorthouse 168
Sichel 339, 344
Siebeck 323
Siebold 339
Sieder 344
Siemens 221
Sigaud 227
Silcher 253
Simeons 171, 221
Simpson 171, 181, 221
Sixt 253
Skramlik, v. 149
Soemmering 239
Sokrates 10
Sophokles 4
Spann, Othmar 90, 91, 92, 97, 123, 142, 146, 147
Spiethoff 88
Spurzheim 239
Squarey 204, 221
Stadlmayr 253
Staehelin, J. E. 155
Staemmler 452, 464
Stahlmann, Rolf 83, 91, 94, 97, 123, 124, 146
Stannus 344
Statistisches Jahrbuch, Deutsches Reich 148
Statistisches Jahrbuch, Sachsen 148
Steglehner 221
Steiner 168, 221
Steinheim 344
Stemplinger 80
Stengel-v. Rutkowski, L. 405, 413, 429, 433, 452, 463
Sterberg 218
Stigler 204, 221
Stockard 259
Stoelzner 344
Stojalowski 188, 221
Stolte 221
Stonham 186, 199, 200, 221
Storck, Karl 264
Storm, Theodor 251
Strauß, Joh. 251, 254
Strauß, Richard 251, 254
Strong 168
Strube, G. 242
Stüwe, Wilh. 94, 147
Stumpfl, Fr. 29, 46, 53, 54, 75, 241, 410

T

Tao 344
Targett 165
Tarozzi 195
Tartarin-Tarnheyden 394
Taruffi 172, 173, 195, 201, 202, 221
Taube 83, 92, 111, 114, 141, 142
Tay-Sachs 386
Telemann 261
Tewes, H. 242
Thaler 173, 180, 185, 215, 221
Theognis 4
Thern, Karl 250
Thomanek, A. 242, 243
Thums, Karl 155, 407
Tischer, Arthur 83, 93, 94, 103, 127, 129, 136, 147
Tobler 344
Török 360
Topinard 360
Tourdes 168, 170, 171, 185, 221
Traxel 173, 212, 221
Trendelenburg, W. 238
Trin, W. 46
Tzschucke, S. 83–148, 345–357, 410

U

Uhland 248, 251
Ulmer, Ferdinand 408–10
Ungern-Sternberg 71, 98, 100, 101, 103, 110, 112, 128, 132, 148
Usher 336, 344

V

Valentiner, Theodor 100, 109, 110, 128, 133, 148
Verdi 263
Verneau 223, 224
Verschuer, O. v. 39, 45, 162, 171, 210, 221, 245, 336, 344, 380
Vetzberger 323
Vialle 194
Vierkandt 394
da Vinci, Lionardo 254, 258
Virchow 372
Vivaldi 254
Vockner, Jos. 250
Vogel 242
Vogt, Emil 154
Voit, C. v. 153, 485
Voûte 221
Vowinkel, Kurt 400, 401
Vrolik 187, 221

W

Waardenburg 333, 344, 407
Wagner, Adolf 78, 81
Wagner 197, 221, 330, 336, 344, 357
Wagner, Richard 252, 254, 261, 263
Walbaum 112, 148
Walrecht 171
Walther, K. 401
Wannenmacher 149
Wasano 342
Wassermann 489
Weber, Alfred 76
Weber, Carl Maria v. 247, 251, 253, 254, 263
Weber, Erna 412, 452, 463
Webler, Heinrich 91, 92, 93, 98, 102, 105, 112, 113, 115, 121, 136, 139, 142, 146, 147, 349
Wecken, F. 245
Weil 208, 221
Weinberg 212
Weisbach, Augustin 359
Wen 344
Weninger 239, 362, 377
Wereschenski 199
Werthemann 192, 199, 200, 221
Wetzig 115
Weyeneth 193, 221
Whitehead 191, 221
Wichmann, D. 413
Wiedemann 57
Wiehle, O. 242, 244
Wieland 251, 267
Wiese 394
Wiesenthal 207, 221
Wilde 27, 29, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 55
Wimmer, F. 2, 4
Winkler, W. F. 95, 147
Wölfl, Joseph 250
Wolf 349
Wolf, Hugo 251, 253, 254, 263, 267
Wolf, Julius 131, 148
Wolf, W. 210, 221
Wolff 166
Wolff, Marga 91, 146
Wood 171, 212, 221, 335, 348
Wrosek 339
Wrzosek 344
Wülker, H. 95, 100, 147, 412
Wulff, Annemarie 112, 135, 148
Wund 251
Wundt 480

Z

Zachner, Magda 248
Zahn 85
Zaudy 221
Zeiß, Heinz 149, 400, 484
Ziino 185, 221
Zimmermann 239, 395
Zišlin 207
Zurukzoglu 390, 392, 393
de Zwann 339, 344

Digitized by Google

Sachverzeichnis

Abnormenzählung in Deutschland u. in der Schweiz 383 ff.
Abtreibung, Gutsbevölkerung Posen 59
— u. Wille zum Kind 123
Abstammungslehre 69, 234
Afro-Melanoide 228
Albanienfeldzug, griechische Verluste 162
Algeriens Judenfrage 82
Alföldrasse 358–378
Alkoholismus u. Geburtenrückgang 380
Altersveränderung u. Erbbiologie 310
Anlage-Umwelt-Problem 240
Anpassung u. Zivilisation 152
Anthropogenie 234
Anthropologie, philosophische 480
—, physische 372 in Frankreich 223
— der Stadt 315
— der Ungarn 358, 363, 368, 373
Anthropologisch-erbbiologische Expedition im Banat 377
Anthropologische Organisation in Paris 232
— Untersuchungen, Breslauer Feuerschutzpolizei 316
Anthropometrie 359
Arbeitstherapie 318
Arzneimittelmißbrauch 149
Asozialenforschung 74
Atavismus 240
Augen-Epikanthusmißbildungen 327–344
Ausgleichsabgabe der Kinderarmen 382
Auslesebevölkerung Posen 60
Auslese, Großstadttypus 315
Auslesegruppen 379
Ausmerze der nordischen Herrenschicht bei Griech. 1
— minderwertiger Kinder bei den Griechen 14
— kriminogener Anlagen 242
Australo-Melanoide 228
Awarische Typen 364, 365

Banat, anthropologisch-erbbiologische Expedition 377
—, Bauerntum u. Kinderzulagen 382
—, Berufskrankheiten u. Geburtenrückgang 380
—, Bevölkerungspolitisches Ziel 380
Bardet-Bledlsches Syndrom 207, 216
Bauern, Gattenwahl 352
Bauerntum bei Aristoteles 23
Bayern, Ehestandsdarlehen 490
Begabtenstämme bei Griechen 9, 10
Begabung u. Stammesherkunft 251
Berufe u. unterschiedliche Kinderzahlen 443
Berufsgliederung der Düsseldorfer Bevölkerung 76
Berufsgruppen u. rassisches Erscheinungsbild 289
Berufssiebung 315
Berufsstatistik u. unehelich Geborene 139
Berufstypus in Breslau 315
Bevölkerungsabnahme der Gebirgler Italiens 325
Bevölkerungsbiologie der Großstadt 301, 312–316
Bevölkerungsgeschichte, städtische 313
Bevölkerungspolitik, deutsches Doppelziel 419
— u. Einbürgerungswesen 298
— u. Rassenhygiene des Aristoteles u. Platon 1 ff.
—, Schlußfolgerung u. Vorschläge 470
—, rassenhygienische 236
Bevölkerungspolitische Maßnahmen im nationalsozialistischen Staat 322
— Vorlesungen 71
Bevölkerungszahl des niederländischen Staates 81
Bevölkerungsziffern Italiens 325
Biologie u. Körper-Seele Problem 69
Biologische Form der Zivilisierten 149
Bios u. Kultur 70
Blutmischung u. Entstehung von Genie 248
Blutschutzgesetz, Nürnberger 312
Brauchtumskunde in Frankreich 222
Buchenland, deutsche Siedlungen 158
Bukowina u. deutsche Siedlungen 158
Bulgarien, Ehestandsdarlehen 490
—, Junggesellenmaßnahmen 326

Charakter-Erbpsychologie 46, 52
Chirurgisch-orthopädische Erbkrankheiten 237
Chorea, Huntingtonsche 386

Degenerationslehre 240
Depressionen, klimakterische 387
Determinationsproblem 38
Deutschland, Abnormenzählung 383 ff.
—, unterschiedliche Fortpflanzung 411–479
Deutschtum im Osten 79
Diagnostik, erbanalytische Bearbeitung 387
Diathesen des Kindesalters 386
Dinarische Rasse 364, 369
Domestikationseinflüsse u. Rassenmerkmale 311
Düsseldorf, Sozialgeschichte 75
Dyostosis multiplex, Erbverhältnisse 158
Dystrophia adiposogenitalis 207

Ehe u. Familie bei Aristoteles u. Platon 12
Eheberatung u. Erbpflege 80
— im nationalsozialistischen Staat 321
Ehegesetze für rumänische Staatsbeamte 246
Ehegesundheitsgesetz in Deutschland 321
Ehescheidungen, gesellschaftsbiologische Ursachen 61
— u. Kirchenaustritte 348, 349, 130

Digitized by Google

Ehescheidungs-Häufigkeitsgründe 61
Ehescheidungen u. Volksgruppenforschung 61–64
Ehescheidungsziffern 99, 348
Eheschließungen 1941, deutsche Großstädte 246
Ehestandsdarlehen im nationalsozialistischen Staat 322, 324
— in Bulgarien 490
Ehetauglichkeitszeugnis 326
Eheverbot gemeinschaftsunfähiger Personen 7
Ehevermittlungsstelle, rassenhygienische 323
Eheverbote 379
Einbürgerungsbewerber Wiens 276–301
Eingliederung Volksdeutscher 322
Empirische Erbprognose 320, 386, 389
Entartung begabter Stämme 9, 10
Entmannung gemeinschaftsunfähiger Personen 74
Epikanthusbildungen am Auge 327–344
Epikanthus u. Rassenkreuzung 337 ff.
— u. Vererbung 335 ff.
Epilepsie 385 ff.
Erbabhängigkeit der Epilepsie, des Man. Depressiven u. der Schizophrenie 385
Erbanalytische Diagnostik 387
Erbbedingtheit der Intersexualität 163–221
— Altersveränderung 310
Erbbiologie, psychiatrische 318, 385
Erbbiologische Gefahren d. Verwandtenehen 275
— Wiener Arbeitsgemeinschaft 377
Erbe u. Umwelt 32 ff.
—, Messung 32 ff.
Erbforschung, Problematik der psychologischen 27–56
— durch Zwillingsmethode 48
Erbgang, Hermaphroditismus 212
—, Bardet-Biedlsches Syndrom 216
—, Eunuchoidismus 216
—, Gynäkomastie 216
Erb- u. Rassenpsychologie schöpferischer Persönlichkeiten 248
Erbgesundheitsschutz 236
Erbgut, Volk u. Rasse in Schlesien 242–244
Erbgesundheits- u. Erbbegabungsförderung 322
Erbgesundheitspflege u. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 155
Erbkarteien 348
Erbkrankheiten bei Neugeborenen 155
—, Theophrast 5
—, chirurgisch-orthopädische im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses 237
Erbkranker Nachwuchs, Gesetz zur Verhütung 242, 321
Erbkunde, praktische Anwendungen 349
Erblehre 319
—, menschliche 379
Erblich Belastete in der Schweiz 390
Erblichkeit angeborener totaler Farbenblindheit 159
—, Netzhautablösung 160
Erblichkeitseinfluß auf Refraktions-Entstehung 159
Erbpathologie, experimentelle 81
Erbprognose, empirische 320, 386, 389
Erbpsychiatrie 385, 387
Erbpsychologie 480, 484
—, Charakter 46, 52
—, Persönlichkeitsforschung, Methodik 54
— u. Höchstbegabung 252
Erbverhältnisse, Dyostosis multiplex 158
Ernährungsnot u. Zivilisationsschäden 149, 152, 484 ff.
Erziehung u. Genie 259
Erziehungsideal, Aristoteles u. Platon 19, 20
Ethnologie in Frankreich 222–233
Eugenische Indikation, Unfruchtbarmachung 391
Eunuchoidismus 206
Europa, unterschiedliche Fortpflanzung 416
Europäerauge 328 ff.
Evolutionsgedanken Ch. Darwins u. Haeckels 239

Familiäre Belastung 385
Familie u. Ehe bei Aristoteles 12
— u. Rassenhygiene 236
Familienschutz in Ungarn 82
—beihilfen für Kinderreiche 246
—fördernde Maßnahmen Frankreichs 381
— — Italiens 381
—forschungen in Wien u. Niederdonau 377
—geschichtsforschung 245
—lastenausgleich 380 ff.
—statistik, Ergebnisse der unterschiedlichen Fortpflanzung 411–479
Farbenblindheit, angeborene, totale, Erblichkeit 159
Farbensinn, anormaler, Vererbung 238
Fortpflanzung, menschliche 70–72, 379, 411–419
—, —, Vorlesung für Mediziner 70 ff.
Fortpflanzungshäufigkeit, Steigerung in Deutschland 246
—verbote 379
Frankreich, anthropologische Organisation 232 ff.
—, heutiger Stand der Ethnologie 222–233
—, Judenfrage 82
— u. Rassenfrage 227
—, Statistik 227
—, Stufenordnung der Kolonialbevölkerung 228
Frau u. Zivilisationsschäden 149
Franzosen u. Kolonialvölker, Mischehen 230
Fremdvölkische Arbeitskräfte, Kontakt mit ansässiger Bevölkerung 79
Fürsorgeeinrichtungen, soziale u. Abnormenzunahme 383 ff.
Fruchtbarkeit, Vergleich d. ehelichen u. unehelichen 105
Fruchtbarkeitsunterschiede einer Gutsbevölkerung in Posen 57–60
—Ziffer, Schweiz 390
Fußschäden u. schwingendes Schuhwerk, — ein Zivilisationsschaden 149

Gattenwahl der Bauern 352
Gebiß u. Zivilisation 149
Geburtenordnungszahl u. Genie 261
Geburtenrückgang 380, 384, 390, 127

Digitized by Google

Geburtenzahl im Großdeutschen Reich für 1941, 81
—ziffer deutscher Großstädte 81
Gefangenschaftsveränderungen beim Tier 149
Gegenauslese 18, 218, 276
Gemeinschaftsunfähige 72
—, Eheverbot, Unfruchtbarmachung u. Entmannung 74
Gemeinschaftsgedanke des Aristoteles 14
Genetik des menschlichen Ohres 377
Genie, Blutmischung u. Entstehung 248
— u. Glaubensbekenntnis 251
— u. Stammesherkunft 249ff.
—, musikalisches u. Geburtenordnungsziffer 261
— u. Umweltseinflüsse 259
—, Rasse, Geschlechtsmoral u. Rassenhygiene 346
Geschlechtskrankheiten u. Geburtenrückgang 380
Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, chirurgisch orthopädische Krankheiten 237
Gesundheitsführung 149
—ämter, staatliche, im nationalsozialistischen Staat 321
Gesundheitswesen bei Aristoteles 3, 6, 10, 22
Griechisches Altertum, Rassenhygiene u. Bevölkerungspolitik 1 ff.
Griechische Verluste im Albanienfeldzug 162
Großstädte im Lebensstrom des deutschen Volkes 312
Großstadtbevölkerung, seelische Eigenart 314
Großstadtlandschaft u. Großstadtmensch 313

Heilpädagogik 383, 385
Heiratsgesetze für deutsche Staatsangehörige 326
—ordnung für Wehrmacht 323
Hellenismus u. Rassenhygiene 1 ff.
Hemeralopia congenita, Vererbung 78
Hermaphroditismus 166
Heterogamie u. Homogamie in psychologischer Erbforschung 45 ff.
Hirnkrankheiten, konstitutionelle 368
Höchstbegabungen u. Erbpsychologie 252
Homosexualität u. Intersexualität 208
Homosexualitätsproblem 54, 208 ff.
Hova auf Madagaskar u. Kulturstufe 229
Hunnen, Rassentypus 364, 365
Huntingtonsche Chorea 386
Hygiene, Grundlagen, Methoden u. Ziele 154
—, psychologische u. Zivilisationsschäden 149
Hypertrichose u. Intersexualität 207
Hypospadie, Intersexualität u. Erblichkeit 167 ff.
—, Erbgang 213

Idealstaat des Platon u. Rassenhygiene 13, 15
Idiotie, Tay-Sachssche 386
Indikation der Unfruchtbarmachung, eugenische 389, 391
—, medizinische 389, 391
—, soziale 389, 391
Individualpsychologie u. Sozialpädagogik 240
Indochinesen 229
Indo-Melanoide 228
Intersexualität, Erbbedingtheit 163–221
Italien, familienfördernde Maßnahmen 381
—, Judenfrage 81

Japanerauge 328
Judenfrage Algeriens 82
— Frankreichs 82
Juden u. Arier, Eheverbot in den Niederlanden 246
— u. Italien 81
Jüdische Mischlinge u. Schulbesuch 246
Judenzahlen in den Niederlanden 82
Jugend u. Zivilisationsschäden 149
Junggesellenmaßnahmen in Bulgarien 326

Kaukasisch-mongolische Gesichtszüge 365, 368
Kausalität, Hauptproblem der Naturphilosophie 67
Kegel 98, 354
Kind u. Zivilisationsschäden 149
Kinderarmut in d. Schweiz 391
Kinderbeihilfen 246, 322, 324
Kinderreiche Familien, Unterstützung in Bulgarien 326
Kinderlosigkeit einer Gutsbevölkerung in Posen 58
— in der Ehe 246, 323
Kinderreiche Ehen in den verschiedenen Berufen u. sozialen Schichten Bayerns 465
Kinderreichtum u. musikalisches Genie 261
Kindersterblichkeit 383
Kinderzahl u. Bodenbesitz 442
— einzelner Berufe u. sozialer Schichten im Jahre 1939
— u. Gehalt mittlerer u. höherer Beamter 380
Kinderzulagen 383
Kirchenaustritt u. Ehescheidung 136, 248, 349
Klimakterische Depressionen 387
Klumpfußuntersuchungen 237
Konfession u. Ehescheidungshäufigkeit 63
Kolonialbevölkerung Frankreichs, Stufenordnung 228
Kommunismus bei Aristoteles 23
Konstitutionsforschung 240, 320, 323
—lehre in Frankreich 227
—krankheiten 387, 388
—problem 241
—typen 379, 386
Krebs u. Zivilisationsschäden 149
—erkrankungsproblem 317
Krankheiten, zivilisationsbedingte 150
Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage 240 bis 242
Kriminelle u. Sterilisation 242
Kriminologie, Konstitutionsforschung 240
Kultur u. Bios 70
— u. Zivilisation 151
Kulturbiologie 71, 150
—politik, erbpsychologische Grundlagen 379, 386
Kunsteinschätzung bei Aristoteles u. Platon 23, 25, 26

Digitized by Google

Landflucht im westeuropäischen Kulturkreis 312
Landwirtschaftliche u. nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, Kinderzahlen 452
Langemarkstudium 322
Lappland-Expedition 377
Legitimierungsstatistik 134, 349
Leibesübungen als Ausgleich gegen Zivilisationsschäden 149
Leistungsunterschiede 379
Lichtscheu bei angeborener totaler Farbenblindheit, Erblichkeit 159
Lundborgsche Myoklonusepilepsie 386

Madagassen 229
Magyarentum u. Rassenfrage 363 ff.
Manifestationsanteil von Erbe u. Umwelt der intellektuellen Funktionen 32
Manisch-depressives Irresein, Erbabhängigkeit 385 ff.
Masern u. Retinitis pigmentosa 488
Mecklenburgs vorgeschichtliche Rassen 160
Mediterrane Rasse 369
Mendelforschung 385
Mendelismus 386 ff.
Menschenkunde in Frankreich 224
Metaphysik als Wissenschaft vom Gesamtwirklichen 69
Methodik der Erbpsychologie 28
Minderwertige Kinder bei den Griechen 14
— in der Schweiz, Unfruchtbarmachung 390
Mischehen zwischen farbigen u. weißen Franzosen 230
—rasse, kaukasisch-mongolische 361, 365, 368
Mischtypus u. Rasse 358, 372
Mongolenauge 330ff.
—falte 327 ff.
Mongoloide Rassenmerkmale 369
Morbidität u. Mortalität im Deutschen Reich 316ff.
Mozarts Abstammung u. Ahnenerbe 247–268
Musikalische Begabung u. Vererbung 258
Mutationen, psychische, zweier Rassen 229
Mutterschaft, uneheliche 83 bis 148
—, —, ihre psychologischen, psychiatrischen, sozialen u. rechtlichen Probleme 155
Mutterschutz im nationalsozialistischen Staat 322
Myoklonuspilepsie 386

Nachwuchs-Qualität 71
Nationalsozialistisches Deutschland 321
—, Ehegesundheitsgesetz 321
—, Ehestandsdarlehen 322, 324
—, Gesundheitsämter 321
—, Unfruchtbarmachung 391
Naturhistorisches Museum in Wien 368
Naturschutz u. Wertproblem 70
Naturwissenschaftliche Ergebnisse u. Probleme 65 bis 70, 234 ff.
Neger in Südafrika, Gleichberechtigung 245
Neugeborenen-Erkrankungen 154
Netzhautablösung, als erblich bedingtes Leiden 160
Niederlande, Bevölkerungszahl 81
—, Eheverbot zwischen Ariern u. Juden 246
—, Judenzahl 1941, 82
—, Sterilisation erbkranker u. schwachsinniger Personen 246

Oberschlesien, nordöstliches, Rassenkunde 242
Ohr, Genetik des menschlichen 377
Ostbaltische Rasse 364, 368, 369
Österreichs Rassenkunde 364
Ostisch 369
Ostjuden 364
Ostmark u. Alföldrasse 370

Paarungssiebung 76
Pädagogik, erbpsychologische Grundlagen 379
Päderastie bei Aristoteles u. Platon 16 ff.
Pathogenese, erbanalythische Bearbeitung 387
Pathologie, allgemeine, der Zivilisationsschäden 150
Persönlichkeitsforschung 30
Pfahlbaurasse 362
Phänogenetische Fragestellung im Bereich der Erbpsychologie 31, 37
Phänomenologie des Verbrechens 241
Philosophie der Technik 70
Phylogenie des Geistes 69
Physiologie der Verdauung u. des Stoffwechsels früher u. jetzt 153
Polygamie u. Rassenhygiene 346
Polynesier 229
Pseudo-Hermaphroditismus 166
Psychiatrische Bestandsaufnahme, Schweiz 384
— Erbbiologie 318ff.
Psychische Eigenschaften, Erblichkeitsnachweis 28
Psychisch-anthropologische Untersuchungen, technische Methode 239
Psychische Mutationen verschiedener Rassen 229
Psychoanalyse 240
Psychologie u. Erbforschung 27–56
—, Entwicklung ihrer Grundannahme seit der Einführung des Experimentes 480ff.
—Krise 303
—rufartiger Gebilde 302 bis 307
Psychologische Persönlichkeitsforschungs-Methoden 31
— Hygiene u. Zivilisationsschäden 149
— Zivilisationsbilanz 149
Psychologischer Versuch in der Zwillingsforschung 34
Psychopathen 386
Psychopathentypologie, systemlose 240
Psychopathie u. Psychose 240
Psychopathologische Krankheitserscheinungen der Schizophrenie 319
Psychophysisches Problem als wichtigstes aller naturwissenschaftlichen Probleme 69
Pubertas praecox 207
Pygmäen 229

Digitized by Google

Quantentheorie 66
Quantität u. Qualität der künftigen Geschlechter 236

Rasse, Alföld 358–375
—, dinarische 364, 369
—, Domestikation 311
— u. Genie 267
—, mediterrane 369
—, kaukasisch-mongolische 362
— u. Musik 250, 262, 266
—, nordische u. Hellenentum 1
—, Volk u. Erbgut in Schlesien 242 ff.
Rassen, vorgeschichtliche, Mecklenburgs 160
Rassenbiologie u. Rassenhygiene für Mediziner 379 ff.
— u. menschliche Fortpflanzung 70 ff.
Rassenform, turanide 362
Rassengeschichte Ungarns 363, 365
Rassenforschung, Lehrstuhl 323
Rassenfrage in Frankreich 227
—gleichheit in Frankreich 231
—hygiene u. Bevölkerungspolitik des Aristoteles u. Platon 1 ff.
— u. Familie 236
— u. Geschlechtsmoral 346
— im nationalsozialistischen Staat 321
Rassenhygienische Bevölkerungspolitik 231
— Ehevermittlungsstelle 323
Rassenhygienisch-erbbiologischer Lehrstuhl in Danzig 81
—kreuzung u. Epikanthus 337
Rassenkunde, Frankreich 223
— der Kreise Schlesiens 242
— Österreichs 364
— u. Rassengeschichte der Menschheit 238 ff.
—, schwäbische 308–312
Rassenkundliche Untersuchungen an Wehrpflichtigen 310
Rassenpflege u. Unehelichkeit 345–357
—politisches Amt des Traditionsgaues München-Oberbayern, Arbeitstagungsbericht 78
Rassenpolitik, deutsche 81
—politischer Kalender 323
Rassenunterschiede des Menschengeschlechtes 11
Rassische Voraussetzungen europäischer Neuordnung 79
—, vorgeschichtliche Verhältnisse in Schleswig-Holstein u. Mecklenburg 160
Rassisches Erscheinungsbild u. Berufsgruppen 288
Rassische Herkunft Wiener Einbürgerungsbewerber 277
Recht bei Aristoteles u. Platon 24, 25
— u. Volksgemeinschaft 393
Rechtsbrecher, psychopathischer 240
Rechtsproblem der Unfruchtbarmachung in Schweiz 389
Refraktionsentstehung, Erblichkeitseinfluß 157
Rehoboter 372
Reihenuntersuchungen, anthropologische 372
Reichsfamilienlastenausgleich 380 ff.
Retinitis pigmentosa, Erblichkeit 78
— — nach Masern 488
Rumänien, Ehegesetz für Staatsbeamte 246

Säuglingssterblichkeit 317
— u. Erbgesundheitspflege 155
— für 1941 in deutschen Großstädten 81
Schädel von Bene-Puszta 358
Schizophrenie, Erbabhängigkeit 385 ff.
— u. empirische Erbprognose 320
Schizophrene Symptomverbände 318 ff.
Schlesien, Volk, Rasse u. Erbgut 242 ff.
Schleswig-Holstein, vorgeschichtliche Rassen 160
Schwachsinnsforschung 481
—zählung 384
Schwangerenhilfe, Bestrafung der Verweigerung 490
Schwangerschaftsunterbrechungen, strafbare 155, 490
Schweiz, Abnormenzählung 383 ff.
Schockbehandlung, Schizophrenie, Konstitution 387
Seelenstörungen, Aristoteles 22
Seelische Eigenart der Großstadtbevölkerung 314
Selektion 69
Siedlungen, deutsche, im Buchenland 158
Siedlungsuntersuchungen für die neuen Reichsgebiete 324
Sippenforschung schizophrener Familien 320
Sittliche Kraft unseres Volkes u. unehelich Geborene 83–148
Somatische Krankheitserscheinungen bei Schizophrenie 319
Sozialgeschichte der Stadt Düsseldorf 75
Sozialtypen 316
Sparkasseneinlagen 131
Spektraltheorie 66
Stammesgeschichte des Menschen 234
Stammesherkunft u. Geniebildung 252 ff.
Stadt u. Land, Kinderzahlen 443
Statistik des französischen Reiches 227
Sterilisation erbkranker u. schwachsinniger Personen in den Niederlanden 246
— Kriminelle 242
Sterilisationsverbot von Verbrechern in USA. 162
Sterilität u. Geburtenrückgang 380
Steuererleichterungen kinderreicher Familien 322
Stoffwechselkrankheiten u. Mendelismus 386
Strukturtypologie einer westdeutschen Großstadt 75 ff.
Syrer u. Indochinesen, zweite franz. Kolonialstufe 229

Tabakverbrauch 131
Tarsalfalte 332
Technik, Zerfall mit der Natur 150
Therapie, erbanalytische Verarbeitung 387
Totgeborene, ehelich u. unehelich 113, 117
Totgeburtenhäufigkeit 317
—quote, uneheliche 349
Tuberkuloseproblem 317
—, Anlagebereitschaft 386

Digitized by Google

Turanide Rassenform 362ff.
Typologie Kretschmers 240

Umwelt-Anlage, Problem 240
— u. Erbe, Messung 32 ff.
— u. Großstadttypus 315
Umwelteinflüsse 259, 311
Umweltbedingte Zivilisationsschäden 149
Unehelich Geborene, als Wertmesser für die sittliche Kraft unseres Volkes 83–148
Unehelich Geborene 295ff.
Uneheliche Geburt bei Aristoteles u. Platon 13
— Mutterschaft, ihre psychologischen, psychiatrischen, sozialen u. rechtlichen Probleme 155–158
— — u. Kindstötung 325
Unehelichensterblichkeit 348
—Totgeburtenquote 349
Unehelichkeit u. biologische Wertigkeit 155
—, Einteilungsprinzipien 121
— u. Rassenpflege 345–357
Unehelichkeitsziffer europäischer Länder 351
Unfruchtbarmachung 74, 379, 389 ff.
Ungarn, Anthropologie 358, 363, 373
—, Familienschutz 82
—, Rassengeschichte 363, 365
Urbantyp 313
Urzeugung, Ansichten des Aristoteles 6

Variabilität der Organismen 69
Vaterschaftsdiagnose 310
—formel 377
Verbrechensbegehung, rassischer Einfluß 241
Verbrecher, Sterilisationsverbot in USA. 152
Vererbung (s. auch Erbgang u. Erblichkeit), Dysostosis multiplex 158
—, Epicanthusbildung 335
—, Erforschung in der Schweiz 383
— erworbener Eigenschaften, Ansicht des Aristoteles 5 ff.
— anormalen Farbensinns 238
— u. Familienherkunft bei den Griechen 4 ff.
—, Geisteskrankheiten 385
— gesunder u. krankhafter menschlicher Triebe 388
—, Hemeralogia congenita 78
—, Intersexualität 163–221
— körperlicher u. seelischer Eigenschaften 69
— musikalischer Begabung 258 ff.
—, rezessive 386
— von Überempfindlichkeiten 388
— u. Willensfreiheit 68
Vererbungsproblem 68
—wissenschaft der Griechen 4 ff.
Verwandtenehen in einer Bauernsippe 269–275
—, erbbiologische Gefahren 275
Völkische Herkunft Wiener Einbürgerungsbewerber 282
Volk, Rasse u. Erbgut in Schlesien 242 ff.
Volksdeutsche, Eingliederung 322
—erneuerung, rassenhygienische 357
Volksforschung 60 ff.
—gruppenforschung u. Ehescheidung 61 ff.
—politik u. unterschiedliche Fortpflanzung 411 ff.
—schutz in Ungarn, Landesfonds 82
—tum u. rassisches Erscheinungsbild 287
—zählung 1933 u. 1939, unterschiedliche Fortpflanzung 411–479

Weltinseltheorie 67
Werttypen 379
Westische Rasse 369
Wien, naturhistorisches Museum 368
—, Einbürgerungsbewerber 276–311
Wille zum Kind u. Abtreibung 133
Willensfreiheit 241
— u. Vererbung 68
Wirtschaftsfragen bei Aristoteles u. Platon 32 ff.
Winkelkinder 354

Zeugungsgruppen u. Reihenuntersuchungen 372
Zigeuner, Sondervorschriften 246
Zivilisationsschäden am Menschen 149–154
Zivilisation u. Ernährungsnot 484 ff.
Zwillingslagermethodik in der psychologischen Erbforschung 29 ff.
—forschung in Wien u. Niederdonau 377
— 237, 320
—psychologische Untersuchungen als Erblichkeitsnachweis 28

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Rotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

Digitized by Google

ASTRALUX-TIEFENSTRAHLER, das Universalgerät der Wärmetherapie

Tiefenstrahler – Blaulicht – Wärmestrahler in einem Gerät

Für die Ordination und zufolge der einfachen Handhabung und langen garantierten Lebensdauer auch als Leihgerät für den Patienten

Verlangen Sie Flugblatt Nr. 90 vom Astralux-Alleinvertrieb, Wien 50/IV, Operngasse 20, Fernruf B 26-0-39

Lieferung **nur** an Ärzte, Krankenanstalten, Kinderheime, Parteistellen und Betriebe für Gefolgschaftsberatung

---

Biocitin
Lecithin Prof. Habermann

Diätetikum Hochprozentig. Vorzüglich schmeckend. Physiologisch rein. **Roborans**

Indikationen: Nervosität, Neurasthenie, psychische Ermüdungszustände, srofulöse Diathese, Osteomalazie, Unterernährung (auf der Basis von Tuberkulose, Karzinom, Diabetes usw.), Anämie und Chlorose, besonders Schüleranämie und Anämie der Pubertät

Pulverform: Packungen 100 g Tablettenform: Packungen zu 50 und 100 Stück

Literatur kostenlos!

BIOCITIN-FABRIK ULRICH PATZ, BERLIN SW 61

Demnächst erscheint:

Rassenkerne des Deutschen Volkes und ihre Gemische

Von Professor Dr. Gerhard Pfahler

Vorstand des Instituts für Psychologie und Erziehungswissenschaft in Tübingen

1. Band: Tafelwerk der Rassenkerne und ihre Gemische. 70 Tafeln (mit 678 Abbildungen) und 54 Seiten Text. In Halbleinenmappe RM 15.—
2. Band: Erbcharakterologische Gespräche mit jungen Deutschen. In Vorbereitung; Erscheinungstermin unbestimmt.

Das Werk des bekannten Psychologen und Charakterforschers dient der Kernfrage aller Rassenkunde, der Frage nach dem Zusammenhang von Leib und Seele. Jeder Band ist ein in sich geschlossenes Ganzes, wobei der vorliegende 1. Band mit seiner Beschreibung der leiblichen Gestalt die Voraussetzung für den 2. Band ist, der die rassische Charakterkunde bringt.

J. F. Lehmanns Verlag · München 15

Digitized by Google

Handbuch der Blutgruppenkunde

Von Dr. P. Steffan, Flottenarzt

672 S. mit 125 Abbildungen und 3 Karten. 1932. Geh. Mk. 48—, Lwd. Mk. 50.—

„Nicht nur dem Arzt, sondern auch dem Juristen, Anthropologen, Biologen, Zoologen, Mathematiker und Geographen wird ein solcher Mentor hochwillkommen sein. Der praktische Wert des Werkes wird noch erhöht durch die erschöpfende Zusammenstellung des gesamten bisher erschienenen Schrifttums."

Zentralblatt für innere Medizin

J. F. Lehmanns Verlag · München 15

Kultur und Rasse

Unter Mitarbeit namhafter Fachgelehrter herausgegeben

von Dr. Michael Hesch und Dr. Günther Spannaus

Mit 138 Abb. und 7 Karten. Geh. RM 16.40, Lwd. RM 18.—

Eine Anzahl angesehener Fachgelehrter hat dieses schöne und reichhaltige Werk in Gemeinschaftsarbeit geschaffen und dem bekannten Völkerkundler und Rassenforscher Prof. Dr. Otto Reche, Leipzig, zu seinem 60. Geburtstag gewidmet. Es behandelt eine Unmenge wichtiger und grundlegender Fragen aus dem Forschungsbereich der Vorgeschichte, der Völker- und Rassenkunde in lebendig gestalteten Beiträgen.

J. F. Lehmanns Verlag · München 15

Rasse und Krankheit

Herausgegeben unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner

von Dr. med. Joh. Schottky, Berlin

440 Seiten mit 78 Abbildungen. 1936. Geh. Mk. 20.—, Lwd. Mk. 21.60

In den einzelnen Beiträgen wird jeweils für die verschiedenen medizinischen Sonderfächer im einzelnen die Problemlage dargestellt, auf die Fülle der Einzelfragen, die sich bei der Vertiefung in das Thema ergeben, hingewiesen und damit eine wertvolle Grundlage für die Bearbeitung dieser Einzelfragen in der Zukunft geschaffen. Das Wesentliche besteht zu einem Teil in der erstmaligen Zusammenfassung des Materials und in der kritischen Darlegung des ganzen Problems.

Erst auf einer wissenschaftlich erarbeiteten und einwandfreien Grundlage lassen sich dann auch praktische Ergebnisse für das ärztliche Handeln und vor allem für rassenhygienische Maßnahmen ableiten. Das Buch ist aus diesem Grunde nicht nur für die Wissenschaft von Wert, sondern auch für die Praxis. Dem Arzt, Anthropologen und Rassenforscher vermittelt es eine Fülle neuer Erkenntnisse und praktische Ergebnisse.

J. F. Lehmanns Verlag · München 15

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
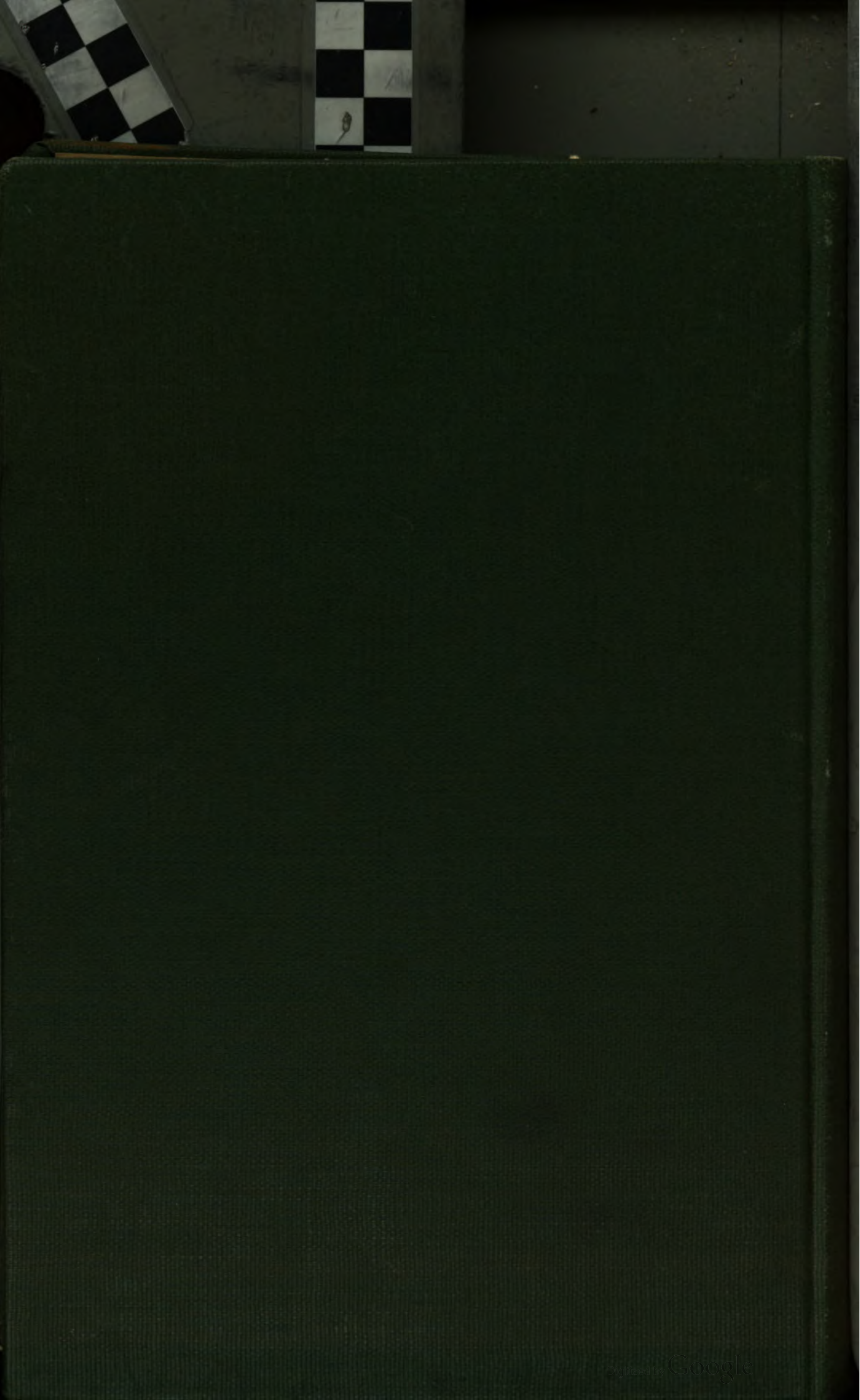
Digitized by Google